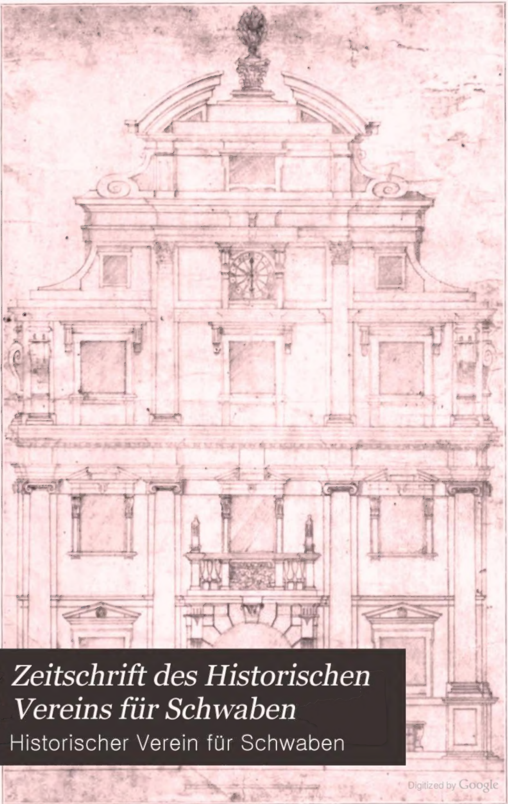


Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben

Historischer Verein für Schwaben

Digitized by Google

ALDERMAN LIBRARY
UNIVERSITY OF VIRGINIA
CHARLOTTESVILLE

Digitized by Google

Digitized by Google

Zeitschrift

des

Historischen Vereins

für

Schwaben und Neuburg.

Dreiunddreißigster Jahrgang.

— Preis im Buchhandel sechs Mark. —

DD
801
B52H5
Jahrg 33-38
1907-12

Augsburg 1907.
In Kommission der J. A. Schlosser'schen Buchhandlung.
[F. Schott.]

Digitized by Google

DD
801
B52N5
Jahrg. 33-38
1907-12

Digitized by Google

Abhandlungen.

Die Terrasigillatareste von Augsburg.

(Tafel I u. II.)

Von Dr. O. Roger.

Wie überall, wo die Römer Fuss gefasst hatten, so bilden auch bei uns in Augsburg neben den Münzen die roten Scherben von Terrasigillata die häufigsten bei Erdarbeiten zu Tage kommenden Funde. Jedoch so reichlich, wie man nach der notorischen Bedeutung der alten Augusta Vindelicorum und dem langen Bestande dieser Niederlassung etwa vermuten möchte, sind sie weitaus nicht. Es erklärt sich dies namentlich daraus, dass der Boden unserer Stadt und ihrer nächsten Umgebung im Laufe der Zeiten wiederholt und auf das Gründlichste durchwühlt und umgearbeitet wurde, und dass diese Durchwühlung, abgesehen von den wiederholten Zerstörungen der Stadt in Fehden und Kriegen zumeist gerade solche Punkte betraf, welche offenbar ursprünglich am reichsten an Resten aus der römischen Zeit waren; so die Gegend am Pfannenstiel und bei dem Wertachbrucker- und Klinkertor, woselbst im 30jährigen Kriege die Schweden, und bei der Belagerung i. J. 1703 die verbündeten Bayern und Franzosen ihre Laufgräben zogen und Batterien bauten.

So ist es denn verhältnismässig ziemlich wenig, was unsere Sammlung im Maximiliansmuseum an einschlägigem Material enthält, und auch dieses Wenige, was bis jetzt gerettet und gesammelt wurde, erfreute sich bisher grösserer Beachtung kaum; es blieb in der Sammlung vielmehr meist zerstreut und ungeordnet liegen und namentlich erfuhr es keine eingehende Behandlung nach allgemeineren wissenschaftlichen Gesichtspunkten. Allerdings war bislang eine solche auch kaum möglich, da die Literatur über diesen Gegenstand bis vor wenigen Jahren noch ziemlich dürftig und zersplittert war

Digitized by Google

und eine zusammenfassende Vorarbeit grösseren Masstabes gänzlich fehlte. So kam es, dass bei uns auch über die Herkunft jener keramischen Produkte ziemlich widersprechende und verworrene Anschauungen herrschten.

Erst in neuerer Zeit, nachdem allerdings J. v. Hefner mit seiner Beschreibung der römischen Töpferei in Westerndorf schon 1863[1]) als Pionier vorangegangen war, wurde die wissenschaftliche Bearbeitung der römischen Keramik — durch die Arbeiten von Könen,[2]) Hölder,[3]) Dragendorff,[4]) Harster,[5]) Oxé[6]) u. a. in Bezug auf die Gefässformen und den Bildschmuck sowie durch Ludowicis vorbildlich schöne und genaue Stempel- und Bilderverzeichnisse[7]) in Bezug auf die Künstler und Fabrikanten, endlich auch durch Geissner's[8]) so reichhaltige Stempellisten und vor allem auch durch Knorr's[9]) so überaus klare und getreue Abbildungen zahlreicher Fundstücke — auf breiter Grundlage erfolgreicher angebahnt, so dass die Veröffentlichung des so unendlich zerstreuten und zersplitterten Lokalsammlungsmateriales jedem, der über solches verfügte, nicht nur wesentlich erleichtert, sondern, ich möchte sagen, geradezu zur Pflicht gemacht wurde. In erhöhtem Masse aber ist dies der Fall, seit der unermüdliche Conservator des Museums zu Roanne, Joseph Déchelette die Wissenschaft mit seinem herrlichen Werke[10]) über die gallo-romanische Keramik beschenkte, das auf ein ausserordentlich reiches Material begründet ein helles Licht auf den Ursprung, die Entwicklung und Verbreitung der Terrasigillataproduktion wirft.

---

1) Oberbayrisches Archiv für vaterländische Geschichte, 22. Band, München 1863.

2) C. Könen, Gefässkunde der vorrömischen, römischen und fränkischen Zeit in den Rheinlanden. Bonn 1895.

3) O. Hölder, Die römischen Tongefässe der Altertumssammlung in Rottweil, Stuttgart 1889. — Derselbe, Die Formen der römischen Tongefässe diesseits und jenseits der Alpen, Stuttgart 1897.

4) H. Dragendorff, Terrasigillata. Bonner Jahrbücher, Heft 96 u. 97, Bonn 1895. — Derselbe, Die arretinischen Vasen und ihr Verhältnis zur augusteischen Kunst. Bonner Jahrbücher, Heft 103, Bonn 1898. — Derselbe, Zur Terrasigillataindustrie in Griechenland etc. Bonner Jahrb., Heft 101, Bonn 1897.

5) W. Harster, Die Terrasigillata-Gefässe des Speirer Museums. Mitteilungen des Histor. Vereins d. Pfalz, XX, Speier 1896.

6) A. Oxé, Die Terrasigillata-Gefässe des Cn. Ateius. Bonner Jahrb., Heft 101, Bonn 1897.

7) W. Ludowici, Stempelnamen römischer Töpfer von Rheinzabern, 1904. — Derselbe, Stempelbilder römischer Töpfer in Rheinzabern, 1901—1905.

8) Geissner, Die im Mainzer Museum befindlichen Sigillata-Gefässe und ihre Stempel, 1902, 1904.

9) Knorr, Die verzierten Terrasigillata-Gefässe von Canstatt, 1905. Stuttgart bei Kohlhammer.

10) J. Déchelette, Les vases ceramiques ornés de la Gaule Romaine, Paris 1904, 2 Bände.

Digitized by Google

Dass auch dieses grossartig angelegte Werk bei aller Gründlichkeit seines Verfassers und allem Reichtum seines Inhaltes noch keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen kann, liegt in der Natur der Sache. Aber die Breite der durch dasselbe geschaffenen Grundlage berechtigt zu der Hoffnung, dass durch sie in gemeinsamer Arbeit in absehbarer Zeit eine gewisse Vollständigkeit erreicht werden könnte; denn so gross auch der Formenschatz der römischen Keramik war, so ist er doch nicht unendlich und unbegrenzt. Wir erkennen dies leicht, wenn wir die bisher vorliegenden Tafelwerke oder den Bestand einer etwas reicheren Sammlung an der Hand der genannten Werke durchmustern. Aus den verschiedensten Fundorten treffen wir auf Gefässreste von gleichartigem Charakter mit den gleichen wiederkehrenden Ornament- und Figurentypen, die auf gemeinsamen Ursprung hinweisen. In manchen Fällen geben uns die aufgedrückten Firmenstempel Handhaben für die Beurteilung der Herkunft, in einzelnen Fällen gelang sogar der Nachweis derselben durch Auffinden des Models, aus dem der gefundene Scherben einst hervorgegangen. Wir lernen nach und nach unterscheiden, was auf Südgallien zurückzuführen ist, was aus Obergermanien und Rhätien stammt, und können durch Déchelette geführt dort zwischen Fabrikaten der Graufesenque, von Lezoux etc. unterscheiden und hier an der Hand von Hefner sowie Harster und Ludowici ausscheiden, was als Westerndorfer Arbeit oder als Rheinzaberner Fabrikat anzusprechen ist. Knorr's Werk gibt uns dazu Aufschluss über Produkte von Heiligenberg bei Strassburg. Häufig wird es aber auch der Fall sein, dass die Figuren eines Scherbens sich in keiner der genannten Bildersammlungen finden. In diesem Falle ist dann der Gesamtcharakter der Dekoration ausschlaggebend oder es können auch kleine Details und die Behandlung von Nebendingen von diagnostischem Werte sein. Und darum ist gerade die Wiedergabe der ganzen Gefässe bezw. ihrer Fragmente wie sie von Knorr durchgeführt wurde, ganz besonders dankenswert. — Manchem mag die Beschäftigung mit solchen Fragmenten und Scherben eine ziemlich undankbare und müssige Arbeit dünken; mit Unrecht. Gilt es doch nicht blos den Ursprung der einzelnen Stücke zu erforschen, dem geistigen Zusammenhang und der Entwicklung ihrer Bilder nachzuspüren, sondern auch die Handelswege zu verfolgen, auf denen sie zu uns gekommen sind, die Grenzen ihrer Verbreitung festzustellen, den Einfluss, den sie auf die heimische Kunst ausgeübt, zu erkennen, ihren Auf- und Niedergang zu verfolgen und damit Bausteine beizutragen zu der immer

1*

Digitized by Google

noch nicht ganz abgeschlossenen Kenntnis der Kultur unseres Vaterlandes zur Römerzeit.

Einen solchen kleinen Beitrag zu liefern ist der Zweck vorliegender Arbeit. Leider gestatten die uns verfügbaren Mittel nicht in gleicher Weise Vollständiges zu geben, wie es Knorr getan, und müssen wir uns in der bildnerischen Ausstattung sehr weitgehende Zurückhaltung auferlegen. Ausserdem sind aber vorstehende kleine Mitteilungen doch nur teilweise für die Männer vom Fach bestimmt, denen sie einige Anhaltspunkte dafür geben mögen, was sie allenfalls in unseren Sammlungen erwarten können. Zum grösseren Teil sind sie vielmehr durch die Absicht veranlasst, die weiteren Kreise unserer Vereinsmitglieder etwas für die Sache zu interessieren und sie zur Beachtung und Sammlung einschlägiger Funde zu veranlassen, welche vereinzelt wertlos, durch ihre Vereinigung und Ordnung in einer Sammlung erst zu Wert kommen. Es mögen daher zuvörderst einige allgemeinere Ausführungen über die Herstellung und die Formen der Terrasigillatagefässe gestattet sein.

Die Form der Gefässe, von denen die in Rede stehenden Ueberreste herrühren, ist bedingt durch ihren Gebrauchszweck, ihre Vorbilder und das Material. Zum weitaus grössten Teil waren diese Gefässe Trink- oder Essgeschirre und sind daher als Tassen, Becher, Schüsseln oder Schalen zu bezeichnen. Sie gehörten zum Tafelgeräte des wohlhabenden Mittelstandes und ersetzten demselben, wie heutzutage Porzellan und Steingut, das Silbergeschirr der Reichen, das ihren Formen und Verzierungen zum Vorbild diente.

Das Material war nicht, wie früher vielfach angenommen, wurde, aus der Ferne mit Mühe und Kosten hertransportierte Erde von Samos, sondern einheimischer Ton feinerer Qualität, der auf das Sorgfältigste bearbeitet wurde und beim Brennen durch seinen — möglicherweise künstlich noch vermehrten — Eisengehalt die charakteristische rote Farbe der Ware bedingte. Der feine Glanz ihrer Oberfläche wurde durch eine firnissartig wirkende Glasur hervorgebracht, deren Herstellung und Zusammensetzung bislang nicht ergründet wurde. Eine vollständig gelungene Nachahmung von Terrasigillatagefässen ist daher bis jetzt noch nie geglückt. In neuester Zeit soll es aber doch einem Töpfer in Niederbayern gelungen sein, das Problem zu lösen.

Die Herstellung der Gefässe geschah mittelst der Töpferscheibe. Die Verfertigung verzierter Gefässe machte aber ausserdem noch verschiedene andere Manipulationen notwendig und es unter-

Digitized by Google

scheiden sich nach der Art der Verzierung: Gefässe 1. mit einfacher Strichelung, 2. mit Kerbschnitt, 3. mit aufgetragenem Dekor (Barbotine), 4. mit direkter Stempelverzierung, endlich 5. aus Modellen oder Formenschüsseln hervorgegangene Gefässe. Die weitaus grösste Menge der bei uns gefundenen verzierten Geschirre bezw. Fragmente gehören der letzteren, zahlreiche auch der dritten Gattung an; von solchen der zweiten Gattung besitzen wir fast gar nichts; von einfach gestrichelten, mit einem spitzen Instrument hergestellten nur einige Fragmente, welche sich aber durch ihr gutes Material, ihre Härte und den scharfen Bruch an die älteren Arten der formgepressten Gefässe anreihen.

Sehr zahlreich sind die Reste von Gefässen mit ganz glatter Wand ohne alle Verzierung; leider aber besitzen wir aus dem Augsburger Boden selbst nur wenige ganz unversehrte Gefässe. Was uns aber in grösseren oder kleineren Trümmern und Scherben vorliegt, lässt sich fast alles auf bereits hinlänglich bekannte und beschriebene Formen beziehen. Häufig finden sich die Ueberreste jener kleinen Knickbecher oder -Tassen, welche Könen Taf. XIV Fig. 10 abbildet, sowie von grösseren flachen Tellern vom Typus der Taf. XIV Fig. 3 ebendort. Dieselben zeigen im Boden meist eingedrückte Stempel mit den Töpfernamen, deren Liste wir weiter unten geben werden. Einige Scherben lassen sich auch auf den Typus XIV, 11, nur ganz wenige auf XIV, 12 beziehen. Ein vereinzeltes Fussfragment endlich scheint auf ein Gefäss von Kelchgestalt (Drag. 11) schliessen zu lassen.

Ausserdem besitzen wir an glatter unverzierter Ware feinerer Qualität noch eine grosse tadellos erhaltene Urne aus Terrasigillata vom Könen'schen Typus IX Fig. 5. Dieselbe hat eine Höhe von 32, in der Mitte einen grössten Durchmesser von 34 cm; ihre obere Oeffnung ist 24, der Fuss 19 cm breit. Zu ihr gehört ein wohlerhaltener Teller mit dem Stempel IMANI (zu lesen wohl PRIMANI) auf der Innenseite. Gefunden wurden diese beiden Objekte im rauhen Forst bei Horgau zusammen mit zahlreichen Resten von runden Glasurnen und mehreren dekorierten Geschirrfragmenten.

Von direkt mit dem Stempel verzierten Gefässen möchte eine kleine Urne vom Rosenauberg in Augsburg hervorgehoben werden, welche ungefähr dem Typus von Taf. XIII Fig. 12 bei Könen entspricht. Sie ist 7,7 cm hoch und von 8,5 cm grösstem Durchmesser in der Mitte. Als Verzierung zeigt sie einen Gürtel von 4 Reihen,

Digitized by Google

welche durch eng aneinandergesetzte Abdrücke eines und desselben Stempels hergestellt sind, die eine frappante Aehnlichkeit mit der Blüte der bekannten „Diclythra“ zeigen. Hiezu ist aber zu bemerken, dass die gewöhnlich gebrauchte und auch von Hölder (Rottweil S. 22 unten) angewendete Bezeichnung „Diclythra“ nicht richtig ist, sondern Dielythra zu lauten hat. Diese Pflanze stammt aus China und wurde erst i. J. 1810 entdeckt. Sie war den Römern somit unbekannt, und ist also die Aehnlichkeit des Ornamentes mit ihrer Blüte nur zufällig. Damit stimmt es auch, dass wo sich diese Blütenform angewendet findet (z. B. Hölder, Rottweil XIII, 8 und XIV, 4; Déchelette, Pl. VI, Fig. 5, VII, 17) sie nie in der reizvollen Anordnung des Blütenstandes gegeben ist, der für jene Pflanze charakteristisch ist und auch mit einer ganz anders gestalteten Blattform verbunden ist.

Häufiger ist bei uns jene, oben bereits erwähnte Verzierungsart vertreten, welche als Barbotine bezeichnet wird. Dieselbe wurde durch Auftragen der Zeichnung mit dünnem Tonbrei hergestellt in ähnlicher Art, wie heutzutage noch die Zuckerbäcker ihre Torten mit allerhand Figuren und Schrift aus Zuckerguss verzieren. Meist sind es flache Schalen oder Teller, welche auf solche Art verziert sind. Das besterhaltene Exemplar dieser Art ist eine Schale mit vertikaler Wand vom Typus XVI, 26 bei Könen; dieselbe fand sich bei den Nachgrabungen nach dem alten römischen Graben in dem Garten des Anwesens F 372 in der Hl. Kreuzstrasse. An einem Teller mit Barbotineverzierung findet sich, bei uns eine Seltenheit, ein kleiner, horizontaler Henkel angefügt. — Die Form der Barbotineverzierung ist bei uns fast durchweg das herzförmig, spitz zulaufende Blatt, häufig mit Ranken versehen, das vielfach als Epheublatt bezeichnet wird, tatsächlich aber mehr Aehnlichkeit mit dem Blatt des Osterluzei, Aristolochia, zeigt. Von anderen figürlichen Darstellungen in Barbotinetechnik besitzen wir nur ein 1906 am Pfannenstiel gefundenes Bruchstück des abwärts gebogenen Randes einer Reibschale; dasselbe zeigt das Bild eines Pfau's, dem leider der Kopf fehlt, und schliesst sich eng an jene Objekte an, von denen Ludowici in seinem Werke über die Bilderstempel so ausgezeichnete Abbildungen gibt.

Die übrigen verzierten Gefässe verteilen sich auf jene Formen, welche in der Fachliteratur gemeinhin kurz als Drag. 29, 30 und 37 bezeichnet werden. Es sind dies Schüsseln oder Becher von mittlerer Grösse mit Fussring; die Form 30 (Becher) hat

Digitized by Google

cylindrische Gestalt und ist somit geradwandig; die Formen 29 und 37 sind Schalen oder Schüsseln von etwas grösserem Durchmesser, deren Wand gegen den Fuss hin umgebogen ist, und zwar vollzieht sich diese Umbiegung bei Form 29 ziemlich schroff, in einem Winkel von fast 45°, während bei Form 37 der Uebergang in allmähliger Rundung verläuft; der Durchschnitt zeigt also dort einen stumpfen Knick, hier einen Bogen. Die letztere Form — bei uns die weitaus häufigste — ist die jüngere und aus der ersteren hervorgegangen. Mit diesen werden wir uns im Folgenden zu beschäftigen haben. Leider freilich besteht unser Material fast durchweg nur aus Bruchstücken, aber doch befinden sich darunter eine ziemliche Anzahl von solcher Grösse, dass sie die Formen des ganzen Gefässes noch leicht erkennen lassen; aus manchen liess sich das Ganze mit einigen Lücken sogar ziemlich gelungen wieder herstellen.

Diese mit Figuren oder Pflanzenornamenten gezierten Schüsseln nun wurden in der Weise hergestellt, dass erst eine Formschüssel gefertigt wurde, welche dem mittleren Teil der Schüssel entsprach In diese wurden mittelst Einzelstempeln von gebranntem Ton die einzelnen Figuren, Blätter, Ranken des künstlerischen Schmuckes in einzelnen Fällen auch der Name des Künstlers oder Töpfers, dann auch mittelst Formrädchen die fortlaufenden Dekorationsglieder (Eierstab) eingedrückt und die Form dann gebrannt. Aus dieser Form, welche sich natürlich nicht nach oben verjüngen durfte, wurde durch Einpressen von Ton erst der mittlere Teil der Schüssel gewonnen, der beim Trocknen so weit schwand, d. h. sich zusammenzog, dass er ohne Schwierigkeit und ohne Beschädigung aus der Form genommen werden konnte, worauf dann erst der obere Rand sowie der Fuss angesetzt wurden. Solche Formen wurden schon in grosser Zahl an einzelnen Orten, welche der Sitz keramischer Industrie waren, so in Deutschland zu Westerndorf bei Rosenheim und in Rheinzabern; in ganz ausserordentlich grosser Zahl aber nebst Stempeln in den Sitzen der grossartigen südfranzösischen Tonindustrie in der Graufesenque, in Lezoux etc. gefunden, über welche Funde Déchelette berichtet. Durch diese Funde ist die Fabrikationsart auf das Klarste dargetan und die früher von Einzelnen vertretene Meinung, als wären dabei etwa gar Wachsformen in Verwendung gekommen, zur Genüge widerlegt. Bei uns in Augsburg wurde bisher keine Formschüssel, kein Stempel, sowie überhaupt nichts gefunden, was auf eine örtliche keramische Industrie von Belang schliessen liesse.

Digitized by Google

Die paar i. J. 1852 in Westheim gefundenen Lampenmodelle und anderen Formen kommen hier vorläufig gar nicht in Betracht; wir werden auf dieselben weiter unten noch zu sprechen kommen. Auf die in Obigem angedeutete Weise wurden alle dekorierten Vasen und Gefässe hergestellt, und wurde diese Technik in einem Zeitraume geübt, der wohl beinahe 4 Jahrhunderte hindurch, nämlich von den letzten Zeiten der römischen Republik bis gegen das 4. Jahrhundert unserer Zeitrechnung gewährt haben dürfte. Die Wiege der Terra-sigillataproduktion stand in Kleinasien. In Italien sehen wir diese Technik wohl schon im 2. Jahrhundert v. Chr. auftauchen, wo sie ihren Hauptsitz zu Arezzo hatte und namentlich zur augusteischen Zeit blühte. Die arretinischen Gefässe, gewissermassen Idealprodukte keramischer Gebrauchswaren und geschmückt mit edel gehaltenen Darstellungen im besten hellenistischen Stil, beschränken sich in ihrem Vorkommen zumeist auf Italien; diesseits der Alpen sind nur geringe Reste solcher gefunden. Wir besitzen nichts dergleichen.

Es dauerte nicht lange, so fand die arretinische Kunstübung auch Eingang in Südfrankreich und entwickelte sich hier ungemein rasch und intensiv und zwar wie es scheint so mächtig, dass unter dem Druck der sehr bald einen ausgedehnten Export gewinnenden südgallischen Industrie die arretinischen Werkstätten in Rückgang gerieten. Eines der frühesten Hauptcentren im südlichen Gallien war die Landschaft Graufesenque, Dep. Aveyron, wo diese Industrie nach Déchelette ungefähr v. J. 16 unserer Zeitrechnung bis zum Beginn des 2. Jahrhunderts blühte und zu einem Export führte, der fast die ganze damals bekannte Welt umfasste, aber dann erlosch, wahrscheinlich unter dem Konkurrenzdruck der mittlerweile emporgekommenen und mächtig erstarkten Industrie von Lezoux in der Auvergne.

Der enorme Aufschwung dieses letzteren Platzes führt dann naturgemäss auch wieder bald zur Gründung von Filialen und zur Entstehung von Konkurrenzunternehmungen, und so sehen wir, wohl im 2. Jahrhundert schon, einen bedeutenden keramischen Industrieplatz in der Rheinpfalz entstehen, Tabernae rhenanae (heute Rheinzabern), dessen Produkte weithin durch Süddeutschland Absatz fanden. Bald darauf entstand dann, wohl von Rheinzabern ausgehend, auch in Rhätien ein grösseres Tonwarenetablissement, die Töpferei zu Westerndorf bei Rosenheim.

Diese Industrie blühte nun — allerdings unter allmähligem Rückgang ihrer künstlerischen Leistungen — ungefähr bis in die

Digitized by Google

Mitte des 3. Jahrhunderts, zu welcher Zeit die Fabriken von Lezoux durch den Einfall der Allemannen unter Chrocus i. J. 259 der Vernichtung anheimfielen. Auch die Werkstätten zu Rheinzabern und Westerndorf dürften ungefähr um dieselbe Zeit oder nicht viel später eingegangen sein. An die Stelle feinerer Kulturleistung treten wieder primitive Erzeugnisse unbeholfener Technik.

Eine der Hauptaufgaben des Sammlers und Forschers ist es nun, aus der Qualität des Materiales wie aus der künstlerischen Behandlung dieser Fabrikate bezw. ihrer Reste deren Alter und Herkunft zu ergründen, und zu diesem Behufe müssen wir vor der Beschreibung der Einzelheiten ihrer künstlerischen Behandlung im allgemeinen einige Worte widmen. Wie schon oben ausgeführt, sind alle hier in Betracht kommenden Gefässe — Becher und Schüsseln — in der bekannten Art mittelst Formen hergestellt. Fast durchweg zeigen sie am oberen Rand der dekorierten Fläche den Eierstab in verschiedenen Formen und Grössen, während der untere Abschluss häufig durch einen ornamentierten Streifen gebildet wird. Die als breites Band das Gefäss umziehende verzierte Fläche, der Körper oder Bauch der Schüssel, ist meist in einzelne Abteilungen oder Felder gegliedert, indem entweder die ganze Fläche in einzelne Querbänder zerlegt ist (Uebergangsstil) oder bald Perlstäbe für diesen Zweck rechteckige Felder (Metopen) abgrenzen, bald Medaillons die einzelnen Figuren umschliessen (manchmal in Abwechslung mit Metopen), bald Bogenstellungen in Anwendung gebracht sind oder Rankengewinde zwischen ihrem Berg und Tal Flächen umgrenzen, in welche einzelne Figuren gesetzt sind; in einzelnen Fällen, die meist der späteren Zeit angehören, fehlt jede Gliederung und Raumeinteilung und stehen alle Figuren in einem wilden Durcheinander. Die Motive der Ornamentik sind meist dem Pflanzenreiche entnommen, teilweise auch anderen Charakters; eine grosse Rolle spielt das Tau, aus dem vielleicht auch der Perlstab hervorgegangen ist, und zwar trifft man es häufig noch in Verbindung mit dem Anker wie in der von Hölder (Rottweil Taf. XIV, Fig. 2) gegebenen Abbildung. Häufig, und namentlich bei den Bechern mit senkrechter Wandung (Könen XIII, 9 und 10) beliebt ist eine abwechselnde Folge von Feldern mit figürlichen, gern in Medaillons oder Arkaden eingeschlossenen Darstellungen mit solchen, welche durch Diagonalstäbe, Palmetten und gewundene Taue mit Endquasten und dgl. ausgefüllt sind; ich möchte diese so häufig vorkommende Verzierungsweise, von der Hölder (Rottweil XV, 9)

Digitized by Google

ein Beispiel gibt, und Déchelette I, p. 184 mehrere Varianten (aber schon plumperen Stils) abbildet, kurz als „Diagonalmotiv" bezeichnen. Kleinere Teilfelder sind manchmal auch mit Reihen von lanzen- oder pfeilspitzenähnlichen Figuren, dreieckige Teilfelder auch mit parallelen Zickzacklinien ausgefüllt. Diese sämtlichen Motive finden sich auf den späteren Erzeugnissen von Rheinzabern, Westerndorf etc. nicht mehr und scheinen daher für die südgallischen Produkte charakteristisch zu sein.

Die figürlichen Darstellungen sind meist dem mythologischen Gebiet, der Welt der Götter und Heroen, entnommen, daneben kommen aber vielfach auch allegorische oder profane Figuren vor, Genien, Philosophen, Krieger, Jäger, Gladiatoren, Bestiarii etc. Die meist sehr realistisch gehaltenen Tierfiguren beziehen sich zumeist auf die Arena oder auf die Jagd; seltener sind Gruppen, welche sich auf das Landleben, die Ernte, den Weinbau, die Fischerei beziehen. Schliesslich fehlt es auch nicht an Szenen erotischen Charakters, in welcher Beziehung sich die Römer bekanntermassen nicht sonderlich viel Zurückhaltung auferlegten. Alles aber, Götter wie Menschen und Tiere, entstammt aus dem engeren Gesichtskreise des Römers. Vergeblich sucht man nach Spuren der Einwirkung heimischer Vorstellungen oder Darstellungen aus der heimischen Tierwelt. Keine gallische oder germanische Gottheit, kein Glied der ausseritalienischen Fauna, kein Wisent, kein Elch, keine Gemse, andererseits auch kein Kamel oder Elefant ist auf einem Terrasigillatascherben zu erblicken.

Einzelne Figuren wiederholen sich auf den verschiedensten Fragmenten manchmal so identisch wieder, dass sie sicher durch den gleichen Stempel hervorgebracht worden sind. Vielfach ist es aber auch ganz augenfällig, dass einzelne, wie es scheint besonders beliebte Typen, wie z. B. Diana, Venus etc. immer und immer wieder kopiert und dabei immer mehr korrumpiert wurden. Man erkennt deutlich, dass bessere Vorbilder benützt wurden, und gewinnt den Eindruck, dass die ersten und ursprünglichen derselben manchmal ganze Serien gebildet haben dürften, die anfänglich im Zusammenhang angewendet, später aber zerrissen wurden unter ganz willkürlicher Durcheinandermengung mit anderen, zum Teil ganz heterogenen Typen. Manche Figuren sind aus dem Zusammenhange gerissene Einzelglieder grösserer geschlossener Gruppen und Kompositionen, und nicht selten ist es, wie Déchelette (I, S. 236) mit sehr instruktiven Beispielen belegt, dass der ursprüngliche Charakter

Digitized by Google

einer Figur im Laufe wiederholter Nachbildung ganz verloren geht, so dass z. B. ein ein Opfertier zwischen den Beinen haltender Mann zu einem ein Fussbad nehmenden Gast wird.

Solchen Umprägungen, ehemaligen Gestaltungen und Zusammenhängen, ursprünglichen Typenserien etc. nach und nach auf die Spur zu kommen, ist eine vorläufig allerdings noch schwierige, aber doch vielleicht dankbare Aufgabe für die Forschung. Es ist dabei zu ergründen, welcher Art die ursprünglichen Vorbilder der einzelnen Typen waren, ob ihnen Einzelstatuen, Gruppen oder Reliefkompositionen zu Grunde lagen, oder ob sie vielleicht besonders für den Gerätschmuck erfunden und gezeichnet wurden, sowie endlich, welche Modifikationen bez. Verschlechterungen diese Zeichnungen im Laufe der Zeit zu erleiden hatten. Für einzelne Typen, z. B. für die Diana mit dem erlegten Tier lässt sich solche Verkümmerung in Auffassung und Ausführung jetzt schon verfolgen. Ausserdem wäre es aber von grossem Interesse, an der Hand von Darstellungen, welche mit dem Namen des Künstlers versehen sind, nach und nach eine grössere Summe von Werken aus der gleichen Hand oder Werkstatt, einzelne Schulen kennen zu lernen und ihren Sitz und Einfluss auf andere zu ergründen. Allerdings sind Leistungen von höherem künstlerischen Werte selten; im Ganzen macht sich fast durchweg ein gewisser fabrikmässiger Schablonismus geltend und auch die besseren Zeichnungen tragen meist einen ziemlich konventionellen Charakter. Nach Material und Arbeit sind nicht alle diese Geschirre gleichwertig. Auch bei unserem Material heben sich aus der Gesamtmenge eine allerdings kleine Anzahl Scherben dadurch ab, dass sie auffallend dünn, von braunroter bis brauner Farbe und sehr hart sind, so dass sie einen schneidend scharfen Bruch zeigen und beim Auffallen förmlich klirren, wie gutes Porzellan. Es sind dies wohl jene Fragmente, welche Hölder als „ganz besonders scharf gebrannt, stahlhart, mit giftig scharfen Rändern im Bruch“ bezeichnet. Sie zeigen keine grösseren figürlichen Darstellungen und keinen Eierstab; ihr Schmuck ist in einfachen, edlen Linien gehalten und besteht meist aus pflanzlichen Elementen, zwischen deren Bögen und Ranken kleine Vögel, hie und da auch ein Hase oder Hund gesetzt sind. Charakteristisch ist für diese Fragmente vor allem auch eine äusserst zarte und enggehaltene Vertikalstrichelung (Guillouche) des glatten oberen Randstreifens und der ihm nächstfolgenden Profilierungen. Die Innenwand ist nicht einförmig glatt, sondern zeigt eine durch quer

Digitized by Google

umlaufende Linien markierte Gliederung. Auch die Form der ganzen Gefässe ist eine von der Masse der übrigen abweichende, indem bei den Schüsseln oder Schalen die Rundung des Bauches zum Fuss hin nicht gleichmässig verläuft, sondern eine stumpfwinklige Knickung zeigt, welche auch durch Profilleisten markiert ist (Könen XIII, 6, 7; Hölder, Rottweil VII, 3; Déchelette I, Pl. 29) und von welcher ab die untere Hälfte meist eine sehr elegante Riefelung zeigt, welche unverkennbar auf Vorbilder von Metall zurückweist. Das ansehnlichste Bruchstück dieser Art in unserer Sammlung ist die Hälfte einer Schale, deren Dekoration fast genau der von Dragendorff (Bonn. Jahrb. 96 u. 97, S. 128, Fig. 16) gegebenen Abbildung entspricht. Der Boden zeigt den Stempel MEθILLVS. Es ist dies bei uns der einzige grössere Rest einer dekorierten Schale mit Bodenstempel. Ausserdem besitzen wir noch ein Fragment der mit Riefen verzierten Unterhälfte einer Schale mit dem Bodenstempel MOMMO. Dieser weist nach Déchelette auf die Graufesenque, Medillus hingegen auf Lezoux. Solche Schalen mit dem Stempel des Mommo wurden mehrfach schon in Pompeji gefunden, und da der Untergang dieser Stadt i. J. 79 p. Chr. erfolgte, ist damit ein sicherer Terminus für die Altersbestimmung dieser Geräte gegeben. Was wir sonst von Schalen des Typus D 29 besitzen, beschränkt sich auf etwa anderthalb Dutzend Scherben, welche nur gross genug sind, um eben einen Teil ihrer Verzierung erkennen und beurteilen zu lassen, die meist einer der von Déchelette I Pl. VI und VII abgebildeten Typen entspricht. Auf einem grösseren, porzellanartig glatten Fragment dieser Art, das erkennen lässt, wie schön diese Gefässe gewesen sein müssen, sind zwischen den Ranken der Verzierung die Vögel eingesetzt, welche Déchelette (II Fig. 1015—1017) abbildet. Die beiden Enten (1015 und 1016) deuten nach Déchelette auf Lezoux, der kleine Schwan (1017) auf Montans als Fabrikationsstätte. Sehr viel häufiger als diese Produkte einer feineren Technik sind aber die gerundeten Schüsseln (D. 37); der weitaus grösste Teil unserer Reste ist ihnen zuzuweisen. Fast ganz konstant ist bei dieser Ware, bei der sich mehr und mehr der Einfluss der Massenfabrikation bemerkbar macht, der Eierstab, der nur selten mit Einzelstempeln, meist mit dem Rädchen in die Form eingedrückt wurde. Die Riefelung der Unterhälfte fällt weg. Zwischen dem Figurenschmuck findet sich manchmal ein Namensstempel. In der künstlerischen Behandlung, in der Anordnung und Ausführung des Bilderschmuckes und in Einzelheiten des ornamen-

Digitized by Google

talen Nebenwerkes ergeben sich allerhand Nuancen und Unterschiede, die man bei fortschreitender Detailkenntnis nach und nach wohl mit Vorteil für die Unterscheidung der einzelnen Fabrikationsorte wird verwerten können. Für die Produkte aus Südgallien unserer Sammlung kommen in der Hauptsache nur die 2 Hauptfabrikationsstätten, die Graufesenque und Lezoux in Betracht; letzteren reihen sich dann die Fabrikate von Rheinzabern an.

Déchelette stellt für die Dekorationsweise dieser ornamentierten Schüsseln mehrere Kategorien auf, die allerdings einen gewissen chronologischen wie auch systematischen Wert haben, aber doch nicht eine gar zu strenge und durchgreifende Anwendung zulassen. Er unterscheidet: 1. den Uebergangsstil, mit vorwiegend horizontaler Gliederung; 2. den Metopenstil, Abteilung des Figurenschmuckes in rechteckige oder quadratische Felder; 3. Medaillonstil mit Figuren in grossen, manchmal doppelt oder dreifach gezogenen Kreisen; 4. Bogenstil; 5. Stil mit Bögen und halben Medaillons; 6. Stil der grossen Pflanzenranken; 7. Stil mit regellosen Figuren. Diese Aufeinanderfolge erkennt er bei den Fabrikaten der Graufesenque sowohl wie bei denen von Lezoux. Hier wie dort sind die oben erwähnten feineren Gefässe mit geknickter Wand und gerieftem Boden (D 29) ihre Vorläufer.

I. Graufesenque. Diesen Namen trägt eine Landschaft im südlichen Frankreich beim Zusammenfluss der Dourbie und des Tarn, 2 km östlich von Millau. Jetzt öde und verlassen, war sie zu Beginn unserer Zeitrechnung wohl bevölkert und der Sitz der blühenden Industrie, deren Produkte weithin verfrachtet wurden. Der Hauptort hiess Condutomagus, welcher Name sich auch auf der Tabula Pentingeriana findet, die Einwohner gehörten zum Stamme der Rutenen. Hier führte im Jahre 1882 ein Abbé Cérès höchst erfolgreiche Ausgrabungen aus, deren Ergebnisse leider nicht zusammengehalten wurden. Durch seine wie durch seiner Nachfolger, Hermet und Carlshausen, Arbeiten wurde dargetan, dass hier einer der ersten und hauptsächlichsten Sitze der südgallischen keramischen Industrie war, deren Anfänge wohl bis zum Jahre 16 p. Chr. zurückreichen dürften und welche ihren Export nicht bloss über ganz Gallien, sondern auch bis Süditalien, Afrika, Spanien, Britannien und bis zum Niederrhein ausdehnte. Die Liste der uns von dort bekannten Töpfernamen ist überraschend gross. In derselben kommt auch der Name Mommo vor, dessen bereits oben Erwähnung getan wurde. Die Blüte dieser Fabrikation dauerte aber nicht recht lange. Ende des

Digitized by Google

1. oder anfangs des 2. Jahrhunderts erlischt der Stern der Graufesenque und gewinnen die Produkte von

II. Lezoux mehr und mehr die Oberhand. Der Name dieses kleinen Städtchens, welches im Bezirk Thiers, zwischen Thiers und Clermont-Ferrand, also im Lande der alten Arverner, gelegen ist, findet sich zum erstenmale auf merovingischen Münzen des 6. Jahrh. als „Ledoso vico". Aus Römerzeiten ist keine Kunde von ihm erhalten. Hier nun wurden schon in früheren Zeiten zahlreiche Funde gemacht, grössere Bedeutung und Erfolge erlangten aber erst die systematischen Grabungen des Dr. Plicque, der hier zahlreiche Oefen, zahllose Gefässfragmente und ganze Schalen sowie zahlreiche Formschüsseln zu Tage förderte, so dass nunmehr auch von hier nicht blos ein reichhaltiges Verzeichnis von Töpfernamen, sondern auch ein Typenschatz vorliegt, welcher noch wesentlich reicher ist als jener der Produkte aus der Graufesenque. Auch Lezoux exportierte, aber doch nicht mehr in gleichem Masse wie die rutenischen Werkstätten. Sein Export war mehr nach Norden gerichtet als nach dem Süden. Aus Mittel- und Süditalien ist kein Anzeichen arvernischer Tonwaren bekannt, aus Norditalien Weniges, sehr zahlreich hingegen sind die betreffenden Funde in Britannien und Westeuropa, und zwar nicht blos im linksrheinischen Gebiet, sondern auch rechts des Rheins. Ein paar Reste arvernischer Ware wurden in Pannonien gefunden, ein Fragment mit dem Stempel des Cinnamus sogar bei Klein-Fliess im Kreis Labiau in Ostpreussen. Déchelette bildet dasselbe Seite 202 im I. Bande seines Werkes ab. Genau die gleiche Darstellung findet sich auf einem kleinen Scherben unserer Sammlung vom Pfannenstiel. Die Produktion in Lezoux währte vom Jahre 40—250 p. Chr. Déchelette unterscheidet in derselben 3 Perioden von sehr ungleicher Dauer; die erste setzt er von 40 bis 75, die zweite von 75 bis ca. 110, die dritte von 110 bis 250 an. In der ersten wurden nur zylindrische Gefässe und Schalen mit winklig gebogener Wand (D 29 und 30) produziert. In diese Zeit fällt unsere Schale mit dem Stempel Medillus. Zu dieser Zeit taucht hier auch schon der Töpfername Cobnertus auf, der, wie wir später sehen werden, auch in Rheinzabern eine Rolle spielt. Mit der zweiten Periode setzt das Ueberwiegen der rundbauchigen Schalen (D 37) ein. Was die Dekoration anlangt, so herrschen in ihr der Uebergangsstil, also die horizontale Einteilung der Fläche sowie die Anwendung der rechteckigen Felderabgrenzung (der Metopenstil) vor; die Abgrenzung

Digitized by Google

der Felder erfolgt durch Zickzacklinien oder Perlstäbe, manchmal auch durch karyatidenartige Figuren. In den Metopen, deren Anwendung auf diese Periode begrenzt erscheint, findet sich häufig das „Diagonalmotiv“ in verschiedenen Variationen angebracht. Ausser dem Uebergangs- und Metopenstil gehört dieser Periode aber auch der von Libertus eingeführte Stil der ohne Umrahmung frei über die Fläche verteilten Figuren an, welcher anfänglich in feinerer und sorgfältiger Anordnung gehalten, bald zu einem nachlässigen Durcheinander ausartet. Die dritte Periode von 110 bis 250 umfasst die Stilformen der grossen Medaillons, der Bogenstellungen und Halbmedaillons, der grossen Ranken und der freistehenden Figuren (meist Jagdszenen und Tierbilder) oft in wildem Durcheinander. Dieser Periode gehören die Namen Advocisus, Bennus, Catussa, Cinnamus, Doccus, Lastuca, Paternus und Servus an, die sich auch nicht selten in Süddeutschland finden. Im ganzen erweist sich der Charakter der Darstellungen auf der Ware von Lezoux gegenüber dem etwas eintönigen und ruhigeren, gemesseneren, manchmal fast pedantischen der Graufesenqueware, freier und temperamentvoller, mehr dem lebhafteren Naturell des keltischen Stammes entsprechend und auch von Ausartungen ins Groteske nicht frei. Dabei ist der Typenschatz der Werkstätten von Lezoux wesentlich reicher als der der rutenischen Fabrikanten, denn während Déchelette für letztere aus einer Gesamtzahl von 1239 ihm bekannter galloromanischer Typen 112 aufführt, kennt er von Lezoux deren 793, wozu noch 10 für Lezoux und die Graufesenque gemeinschaftliche treten. Von den übrigen 324 Typen treffen 128 auf andere Werkstätten (Montans, Banassac), während für 196 die Zugehörigkeit bisher nicht festzustellen war. Diese Bereicherung des Typenschatzes ist, wie es scheint, namentlich das Werk des Libertus, der sich nicht unerheblich über das Niveau eines Handwerkers erhob oder besonders tüchtige Kräfte in seinen Diensten hatte; besonders stehen die zahlreichen kleinen Figürchen, die meist in ziemlich lebhafter Bewegung gehalten sind, und eine Reihe sehr zierlicher Ornamente etc. mit seinem Namen in Verbindung. Gerade auf solche Nebendinge dürfte beim Studium der Sigillata manchmal ein gewisser Nachdruck zu legen sein, denn es hat fast den Anschein, dass diese kleinen Stempel weniger leicht in andere Hände übergingen als die grösseren Figurenstempel. So möchte ich z. B. die Darstellung des Grases, wie sie sich bei Knorr Taf. XII unter den Hasen und Taf. XIV, Fig. 3 unter dem Amor und Fig. 4 unter den Philosophen findet, als

Digitized by Google

typisch für die Graufesenqueware erachten. Die Verwendung des Ankermotives (Hölder Taf. XIV, Fig. 2) kenne ich bisher auch nur von letzterer, und auch der untere Abschluss mit einer Zierleiste scheint mir hier häufiger zu sein als bei anderen Produkten. Der sicherste Anhaltspunkt für die Ortsbestimmung bleiben aber freilich immer die eingepressten Namen der Verfertiger und die Bildertypen. Doch sind letztere immerhin mit einer gewissen Vorsicht und unter Benützung anderer Nebenmerkmale zu behandeln; denn wir haben ja oben schon gesehen, dass manche Typen sich an mehreren Orten Südfrankreichs wiederholen, sei es weil mit den Stempeln Handel getrieben wurde, oder weil einzelne Fabrikanten zur Erleichterung ihres Exportes an anderen Orten Filialen errichteten. Letzterer Umstand scheint es gewesen zu sein, der noch während der Blütezeit von Lezoux zu der Gründung von Werkstätten im Lande der Nemeter, der jetzigen bayrischen Rheinpfalz führte, und zwar ungefähr am Beginn des 2. Jahrhunderts p. Chr. in

III. Rheinzabern. Ueber die dortige Industrie und ihre Produkte ist auf die Arbeiten von Harster und vor allem von Ludowici zu verweisen. Der enge Zusammenhang mit Lezoux ist augenscheinlich und durch das Vorkommen gleicher Töpfernamen wie auch gleicher Figurenstempel erwiesen. Von ersteren ist namentlich Cobnertus zu nennen, dessen Name sich in Lezoux schon auf dem älteren Schalentypus mit geknickter Wand findet und der in Rheinzabern eine ziemlich hervorragende Rolle gespielt zu haben scheint.[1]) Bei den Figurenstempeln scheint es sich mehr um Nachbildungen als um die Benützung identischer Stempel zu handeln; nicht selten sind die Rheinzaberner Figuren nachlässiger und roher ausgeführt als die entsprechenden von Lezoux. Der Uebergangsstil findet sich unter der Rheinzaberner Ware nicht, ferner fehlen Fussleisten, das Ankermotiv, das Diagonalmotiv, das auf der Lezouxware so häufig ist, und die zur Füllung von leeren Räumen früher so häufig verwendeten Lanzenspitzen. Wenn aber Déchelette auch das Vorkommen des Metopenstils in Abrede stellt, so dürfte dies doch nur in dem Sinne zu verstehen sein, als Schalen mit ausschliesslicher Anwendung von Metopen fehlen, während, wie z. B. die Nummern 2 und 34 auf Harster's Tafel V zeigen, die Nebeneinanderfügung von Metopen, Medaillons oder Halbbogen nicht selten ist.

[1]) Zu Ungstein soll eine Flurparzelle heute noch den Namen „Kobnert" führen.

Digitized by Google

Häufig hingegen kommen Medaillons vor, aus einzelnen kurzen Strichen zusammengesetzte Halbbögen und einzeln gestellte, spitz zulaufende, gezackte Blätter. Eine Eigentümlichkeit der Rheinzaberner Ware ist das in Lezoux seltene, hier häufigere Vorkommen von zwei Namensstempeln auf den verzierten Flächen. Harster nimmt an, dass hier neben den Fabrikbesitzern (Cobnertus, Comitialis, Cerialis) auch die Arbeiter ihren Namen eingestempelt haben. Der Export von Rheinzabern war minder ausgedehnt als der der südgallischen Werkstätten, welche in Gallien selbst ihre Konkurrenz nicht aufkommen liessen; doch finden sich Rheinzaberner Produkte neben solchen von Lezoux auch in Britannien, wenn auch in geringerer Anzahl. Der Hauptabsatz dürfte wohl in Süddeutschland gewesen sein; und da sich namentlich Rhätien als ein guter Markt erwies, so scheinen die Rheinzaberner ziemlich bald, etwa um die Mitte des 2. Jahrhunderts, zur Errichtung von Filialen rechts des Rheins geschritten zu sein. Dabei werden sich wohl auch Inventarausscheidungen ergeben haben und hängt mit einer solchen vielleicht der in Rheinzabern vorkommende Beisatz REP zu dem Namen Comitialis zusammen. Eine Filiale von Rheinzabern war sicher

IV. Westerndorf bei Rosenheim, bekannt durch die Arbeit Hefner's, welche bei uns wohl die erste grössere Veröffentlichung über römische Töpferwerkstätten mit Publizierung der Figurentypen und Namensstempel war. Der Typenschatz ist fast identisch mit dem von Rheinzabern. Viele Namen sind beiden Oertlichkeiten gemeinsam; gemeinsam ist beiden Fabrikationsorten auch die häufigere Anbringung von zwei Namen auf einem Gefäss, ja manchmal kommen auf Westerndorfer Schalen deren sogar drei vor, wie es z. B. bei der von Hefner Taf. IV, Fig. 1 abgebildeten Schale der Fall ist, die auf dem glatten Oberrand den Stempel CSS·MAIANVS·F trägt und zwischen den springenden Tierbildern des Körpers noch die weiteren Stempel COMITIALIS·F und CSSER zeigt. Charakteristisch für Westerndorf ist die mehreren Namen vorgesetzte Formel CSS und der Stempel CSSER, der sich häufig auch auf dem Körper der Schale mitten unter den Bildern angebracht findet. Die Deutung dieser Formeln ist noch nicht sicher gestellt. Diese Stempel dürften wohl dafür sprechen, dass in Westerndorf zwar wohl Figurenstempel, nicht aber ganze Formschüsseln von Rheinzabern benützt wurden; dass also nicht sowohl die Formschüsseln als vielmehr die Stempel im Handel waren. In Material, Brand und Ausführung steht die Westerndorfer Ware hinter der Rheinzaberner und noch mehr

Digitized by Google

hinter der arvernischen Ware entschieden zurück; ihr Absatz scheint auch ein wesentlich beschränkterer gewesen zu sein, doch soll (Harster S. 62) ein Scherben mit dem typischen Stempel CSSERO auch in Britannien gefunden worden sein. Auffallend dürfte es erscheinen, dass bei uns in Augsburg noch gar kein Stückchen gefunden wurde, das sicher auf Westerndorf zu beziehen wäre. Unsere Sammlung besitzt wohl ein Dutzend solcher Scherben, dieselben sind aber nicht bei uns gefunden, sondern stammen von Rosenheim. Die Westerndorfer Industrie dürfte mit der Rheinzaberner zugleich ihr Ende in der Mitte des 3. Jahrhunderts gefunden haben.

Wenden wir uns nach diesen Vorausschickungen allgemeinerer Natur nun den dem Augsburger Boden entnommenen Objekten unserer Sammlung zu, so wäre es wohl das Richtigste und Zweckentsprechendste, dem Vorbilde Knorr's zu folgen und alle Gefässe und Fragmente Stück für Stück abzubilden; denn keine Beschreibung vermag den Gesamteindruck des Bildes zu ersetzen; ist sie kurz so ist sie nicht erschöpfend, ist sie lang, so wirkt sie ermüdend und langweilig. Leider verbieten uns Rücksichten materieller Natur, diesen Weg zu betreten. Wir müssen uns daher auf eine mehr summarische Aufzählung beschränken und können nur bei beachtenswerteren Objekten etwas mehr auf Einzelheiten eingehen. Da uns ferner der bildnerische Schmuck der Gefässe die Hauptsache ist, so sind hier nur die Schalen mit winklig gebrochener Wand (D 29), die zylindrischen Tassen (D 30) und die allbekannten Schalen mit gerundeter Wand (D 37) zu behandeln. Der spärlichen Reste ersterer Art wurde übrigens bereits Erwähnung getan.

Das in unserer Sammlung befindliche Material von Sigillataresten umfasst ca. 400 Nummern, von denen aber hier nur ca. 300 als in Augsburg oder dessen nächster Umgebung gefunden in Betracht kommen. Von diesen 300 Nummern dürfte mindestens die Hälfte als gallo-romanischer Herkunft anzusprechen sein, indem ca. 80 Stück auf die Graufesenque, 56 auf Lezoux zu beziehen sind und etwa zwei Dutzend älteren Datums, meist mit Guillouchierung des Oberrandes oder Riefelung der unteren Hälfte der Schale, eine nähere Ortsbestimmung nicht gestatten. Ungefähr 82 sind sicher auf Rheinzabern zu beziehen, 6 vielleicht auf Cannstatt und 3 auf Heiligenberg bei Strassburg. Der Rest von etwa 40—50 Stück

Digitized by Google

lässt keine sichere Deutung zu, teils wegen noch mangelnden Vergleichsmateriales, teils wegen zu vagen Charakters ihrer Darstellungen oder auch wegen zu geringer Grösse.

Für die gallo-romanischen Reste bot natürlich Déchelettes grosse Arbeit die besten Anhaltspunkte zu ihrer Bestimmung. Von den 1185 in diesem Werke (Bd. II) gegebenen Figuren sind über 80 mit solchen auf unseren Resten zu identifizieren. Davon sind hervorzuheben nachstehende Nummern: für die Graufesenque: 2, 83, 189, 280, 324, 341, 353, 423, 462, 479, 512, 659 und 982; für Lezoux: 52, 64, 73, 154, 184, 185, 241, 403, 413, 477, 496, 497, 675 und 683; für Graufesenque und Montans: 149, 323, 502, 510, 577 und 682; für Montans: 845; für Graufesenque und Lezoux: 253, 468 und 517; für Graufesenque und Banassac: 481 und 537; für Graufesenque, Montans und Banassac endlich: 352. Somit zusammen 42 Figuren. Dabei wurden die minder charakteristischen und untergeordneten Bilder, wie z. B. Hasen, Hunde, Vögel etc., die aber doch immerhin auch der Anhaltspunkte genug bieten, gar nicht berücksichtigt.[1]) Es dürfte somit wohl dargetan sein, dass wir über genügende Grundlagen für die Herkunftsbestimmung und zwar sowohl in positiver wie in negativer Hinsicht verfügen. Letzteres insofern, als sich keinerlei Anhaltspunkte für die Deutung eines Fragmentes als arretinisch oder für die Annahme der Herstellung solcher Ware in unserer Stadt selbst ergaben. Als positive Ergebnisse der angestellten Vergleichungen dürften aber zu bezeichnen sein 1. die Herkunftsbestimmung für einige Figuren, welche sich bei Déchelette nicht finden und 2. die Konstatierung der spezifischen Zugehörigkeit gewisser Motive für einzelne Oertlichkeiten, namentlich für die Graufesenque und das Fehlen derselben bei anderen speziell bei Fabrikaten von Rheinzabern, 3. endlich auch der Nachweis der gleichen Typen für verschiedene Orte, wie er allerdings auch schon anderweitig festgestellt ist. Nach Uebergehung der schon erwähnten spärlichen Reste älterer Schalen mit winkliger Abbiegung und geriefelter Unterhälfte (D 29) mögen nun zunächst die wenigen zylindrischen Gefässe (D 30) und hierauf die übrige grosse Masse der gerundeten Schalen (D 37) zur Besprechung gelangen

1. Das einzige nahezu vollständig erhaltene Exemplar einer zylindrischen Tasse ist 11,5 cm hoch und zeigt unter dem Eierstab

---

[1]) Die Ausscheidung der Rheinzaberner Produkte geschah an der Hand der Arbeiten von Harster und Ludowici; z. T. war sie auch durch die Namensstempel gegeben.

Digitized by Google

8 Felder, deren Inhalt die zweimalige Wiederholung einer Reihe von 4 Feldern bildet in der Weise, dass immer ein Feld mit einem Diagonalmotiv mit einem solchen abwechselt, das eine nach links schreitende Figur (Amor bezw. Merkur) in einer Bogenstellung zeigt. Das Diagonalmotiv läuft einmal oben und unten in Mohnköpfe, das andere Mal oben in Spiralen aus. Unter den Figuren sind je 4 akroterienartige Blätter, wohl mehr der Raumfüllung halber, angebracht. In den Zwickeln über den Bögen sitzt jederseits ein kleiner Schwan (Déch., Fig. 1017), der auf Montans deuten würde.

2. Fragment einer Tasse mit der gleichen Abwechslung der Felder und den gleichen Vögeln (D 1017) in den Zwickeln über den Bögen. In dem Bogen ein nach rechts gerichteter, mit der Toga bekleideter, sitzender Mann, der in der Rechten einen Becher zu halten scheint (Sokrates?). Ist wohl aus der gleichen Werkstätte hervorgegangen wie das vorige Gefäss.

3. Fragment eines 14,5 cm hohen Gefässes, das unter dem Eierstab 8 fast quadratische Felder gezeigt zu haben scheint, in denen ein Diagonalmotiv mit einem grossen Medaillon abwechselt, das die Figur der Diana oder Luna in der Biga zeigt und zwar genau der Fig. 73 bei Déchelette entsprechend, jedoch ein Drittel kleiner als dort; zur Raumfüllung sind noch 5 kammradähnliche Sternchen mit 7 Strahlen eingesetzt. In den Zwickeln unter dem Medaillon Stäbchen und Rosetten. Dürfte wohl auf Lezoux zu beziehen sein.

4. Fragment eines Gefässes, welches in rechteckigen Feldern Medaillons und freie Figuren zeigte. Auf dem erhaltenen Rest sitzt in einem Medaillon ein Amor (D 261) vor dem ein Vogel mit ausgebreiteten Flügeln (D 1010) steht, so dass der Anschein entsteht, als ob der Amor den Vogel füttern würde; darunter ein feingezacktes Weinblatt; in den 4 Zwickeln neben dem Medaillon je ein kleiner Ring. Daneben in einem quergeteilten Feld unten ein nach links jagender Hund, oben ein kleineres Medaillon. Ueber dem Hund ein 22 mm langer, 3 mm hoher Stempel mit ganz verwischter Schrift: M . . . . M; vielleicht als Mammilli M zu lesen? Wohl Lezoux.

Ausserdem noch zwei kleine Fragmente mit Ornamenten ohne Figuren. Von den rundbauchigen Schalen (D 37) sind aus den Erzeugnissen der Graufesenque vor allem hervorzuheben zwei Exemplare (5. und 6.), die mit Darstellungen aus dem Götterkreis geschmückt sind. Dieselben stellen sich nach

Digitized by Google

der ganzen Behandlung als aus der gleichen Hand hervorgegangene Gegenstücke dar und wurden auch am gleichen Platze (Pfannenstiel) zusammen gefunden. Beide sind gleich gross und zeigen eine Einteilung in je 16 Felder (Metopen). Ihres Inhalts halber benennen wir sie als „Götterschalen“. Die eine zeigt unter dem Eierstab zweimalige Wiederholung von 8 Feldern, die andere viermalige Wiederholung von 4 Feldern gleichen Inhaltes. Es zeigen bei der ersten Schüssel

5. Feld 1: die sitzende Minerva (D 83), Feld 2: einen mit einem kurzen Mantel bekleideten Mann (D 517), Feld 3 (quergeteilt): oben einen sitzenden Hasen, unten zwei nach links schreitende Männchen mit Geschenken (D 577), Feld 4: Merkur auf einem Altar (D 1089) stehend, Feld 5: zwei halbbekleidete Männer (D 341 u. 512), darunter einen laufenden Hasen, Feld 6: oben einen Vogel, unten einen Knaben mit einem Korb auf dem Kopf und einer Traube in der Rechten (D 323), Feld 7: zwei nackte Figuren, eine männliche mit einem knorrigen Stock (Herkules?) und eine weibliche mit den Händen am Rücken (Andromeda?), Feld 8: oben einen Vogel, unten wieder den Knaben mit Korb und Traube (D 323). Die Metopen sind durch Perlstäbe abgetrennt ausser zwischen Feld 1 und 2, wo die Trennung durch ein herabhängendes Laubgewinde bewirkt ist. Am Fusse der Felder 1, 2, 3 und 7 sind Grasbüschel angebracht. Die andere Schüssel

6. zeigt in Feld 1, 5, 9 und 13 die sitzende Minerva (D 83), in Feld 3, 7, 11 und 15 die männliche Figur (D 517), die anderen Felder sind zweimal quergeteilt und zeigen oben je einen Vogel, in der Mitte abwechselnd einen nach rechts schreitenden Amor und einen nach links tanzenden kleinen Genius, das untere Drittel ist mit Grasbüscheln gefüllt. In den oberen Ecken der Hauptfelder sind Blätter angebracht.

Von diesen Figuren nun sind nach Déchelette die Minerva und die beiden disputierenden Philosophen auf die Graufesenque zu beziehen, der Knabe mit der Traube sowie die kleinen Männchen mit den Geschenken für die Graufesenque und Montans, der stehende Mann (D 517) für die Graufesenque und Lezoux gemeinschaftlich. Es dürften also wohl beide Schüsseln als Ware von der Graufesenque anzusehen und ihr Bilderinhalt geradezu als typisch zu betrachten sein. Wir geben daher auch von den bei Déchelette nicht vorfindlichen Figuren, dem Merkur, Herkules (?) und der Andromeda (?) eine Abbildung (Taf. I Fig. 2 u. 3), und wäre es

Digitized by Google

wohl von Interesse, zu erfahren, ob und in welcher Zusammenstellung sie auch anderwärts gefunden wurden. Als besonderer Beachtung wert möchten wir die Grasbüschel erachten, die in dieser Form später nicht wiederkehren. Fussleisten fehlen bei beiden Schüsseln.

7. Fragment einer Schüssel, welche sich in Manchem an die beiden vorhergehenden anschliesst. Der Bildschmuck scheint auf zwei Querzonen verteilt gewesen zu sein, von der oberen ist aber nichts mehr sichtbar als die Grasbüschel, die mir für die Graufesenque bezeichnend erscheinen. In der unteren Hälfte sind Felder durch gewundene Säulen (D 1094) abgeteilt. In einem grösseren Feld sieht man Silen mit dem Weinschlauch (D 324), der hier aussieht wie ein Spanferkel, vor ihm und hinter ihm der Knabe mit der Traube (D 323), in dem einen anstossenden Feld Herkules (D 468), unter ihm ein laufender Hund, im anderen Seitenfeld unten ein laufender Hase, während die obere Figur unkenntlich ist. Keine Fussleiste. Der Silen mit dem Weinschlauch wiederholt sich dann auch auf einem anderen Fragment, das ausserdem aber lediglich überladene, ornamentale Dekoration zeigt. Es deutet nach Déchelette auf die Graufesenque. Im übrigen erinnert diese Figur an die Gestalt des Winters in Dragendorff's Abbildung 15 (Bonn. Jahrb. 1895, S. 64).

8. Schöne Schüssel mit 4 Querzonen unter dem Eierstab, ohne senkrechte Gliederung (Uebergangsstil) Die erste Zone wird in fortlaufender Reihe von dem Ankermotiv, wie es Hölder (Rottweil, Taf. XIV, Fig. 2) zeichnet, eingenommen, wobei die Spitze des schaufelförmigen Ankers abwechselnd nach links und rechts gerichtet ist. Da auf dem 72 cm messenden Umfang der Schüsselwand dieses Motiv sich gerade 16 mal wiederholt, dürfte eine genaue Berechnung für seine Grösse vorauszusetzen sein. Unter dieser Ankerzone folgt ein Streifen mit aneinandergereihten muschel- oder fächerartigen Figuren (wie bei Hölder über den Ankern), dann kommt ein Band mit jagenden Hunden, Löwen, Rehen, zwischen denen die eigentümlichen, fächerartigen Gebüsche stehen, ähnlich wie sie Knorr, Taf. XI, Fig. 5 gibt, aber ohne Einkerbung der Spitzen. Ueber jedem der Tiere findet sich genau die gleiche Schlinge wie in Hölders (Rottweil, Taf. XXI) Fig. 2. Den Schluss bildet ein Band mit dicht aneinander gereihten flach S förmigen Figuren. Die gleiche Schüssel findet sich auch im Museum zu Günzburg. Das Ankermotiv gehört zu den ältesten Zierformen der

Digitized by Google

Sigillaten. Es findet sich schon auf Gefässen mit guillouchiertem Oberrand und geknickter Wand (D 29), und dürften wohl auch die rundbauchigen Schüsseln (D 37), auf denen es angebracht ist, durchweg zu den älteren Fabrikaten gehören. Ursprünglich in fortlaufender Reihe nächst dem Oberrand angebracht, wird es späterhin auch weiter unten verwendet und werden die einzelnen Glieder auch zur Füllung von Feldern benützt. Dies ist z. B. der Fall bei einer sehr schönen Schüssel,

9. welche eine Verbindung von Metopen- und Medaillonstil zeigt, und die ich gleich den vorigen als ein Produkt der Graufesenque ansprechen möchte. Unter dem Eierstab ist die Fläche in 12 Felder geteilt, von denen das 1. und 7. sich einander gegenüberstehen und mit einem Diagonalmotiv ausgefüllt sind. Die Felder 2, 4, 6, 8, 10 und 12 enthalten grosse Medaillons und in den Zwickeln langgestielte, spitze Blätter; in den Medaillons steht abwechselnd die Figur des Jupiter (D 2) und ein tanzender Satyr (D 353) oder Mänade (?), die übrigen Felder sind zweimal quergeteilt und zeigen oben laufende Hunde und Hasen, unten das Ankermotiv, in der Mitte zwei Reihen „Lanzenspitzen". Den Abschluss nach unten bildet ein Band mit eng aneinander gereihten flach Sförmigen Figuren.

10. Zwei grosse Bruchstücke einer Schüssel im Stil der grossen Ranken. Letztere umziehen in breitem Band das ganze Gefäss. Im Tale sind je zwei schöngezackte Blätter angebracht und zwischen ihnen eine veilchenartige Blüte, im Berge bilden zwei kleine Figuren, ein tanzender Pan (D 423) und ein Satyr (D 352) eine Gruppe, welche durch 3 darüber gesetzte Sternchen das Bild von Ballspielern gibt. Darunter eine Fussleiste mit einer zweiteiligen Blattguirlande. Nicht unerwähnt möchte ich auch ein ganz kleines Fragment lassen, welches die obere Hälfte der Figur des Paris enthält und genau der Darstellung bei Knorr (III, 1) entspricht. Leider besitzen wir von Satto nichts weiter als diese Kleinigkeit.

Die übrigen Bruchstücke zu beschreiben, würde zu weit führen Ich beschränke mich darauf, anzuführen, dass sich von Figuren, die nach Déchelette auf die Graufesenque (z. T. auch auf Montans oder Banassac) deuten, auf kleineren Scherben unserer Sammlung noch vorfinden: Die sitzende Venus (D 189), die Trankopfer spendende Viktoria (D 479) des Masclus (Knorr XI, 1), die Viktoria mit dem Palmzweig (D 481), den Philosoph mit der Rolle (D 510), den Knaben

Digitized by Google

mit der Ziege (D 537), den Minervakopf (D 659), den Greif (D 502), den Adler (D 982), die sitzenden Hirsche (D 845 und 862). Letztere finden sich besonders häufig, bald einzeln, bald als Gegenstücke angeordnet, bald unter Ranken, bald in Metopen gesetzt; nicht selten sind sie auch mit den sogen. Lanzenspitzen vergesellschaftet, welche wie das Ankermotiv und die Grasbüschel zu dem älteren Typenbestand zu gehören scheinen. Die Anbringung symmetrischer Gegenstücke war bei den älteren südgallischen Töpfern ziemlich beliebt; ausser den erwähnten sitzenden Hirschen finden wir in solcher Weise auch Vögel und Hasen verwendet, auf Produkten von Lezoux auch Sphinxe. Zur Ausfüllung leerer Räume dienten häufig die sogen. Lanzenspitzen.

11. Sehr reichlich verwendet finden sich letztere auf einem Scherben, der durch eine Metope mit einem Diagonalmotiv getrennt zwei nackte männliche Figuren mit Trinkgefässen (D 389 und 454) zeigt, von denen Déchelette die letztere als Herkules deutet, während ich in der ersteren einen tempelräuberischen Gallier vermutete. Für beide Figuren gibt Déchelette keine bestimmte Ursprungsstätte an. Auf unserem Scherben sieht man noch die untere Hälfte einer kleinen Figur, die der tanzende Satyr (D 352) sein dürfte, der für die Graufesenque, Montans und Banassac nachgewiesen ist. Mit ihm ist also auch nichts recht Sicheres für die Herkunftsbestimmungen der beiden anderen Figuren gewonnen.

Schliesslich möchte ich noch einmal mit ein paar Worten auf die kleinen Männchen (D 577) zurückkommen, welche nach links schreitend mit beiden Händen etwas tragen, das ein Blumenstrauss oder Weihgeschenk sein könnte. Sie kommen nicht selten auf Produkten der Graufesenque oder von Montans vor und sind offenbar Einzelfiguren, die ursprünglich mit anderen in einem Zusammenhange standen, in welchem sie aber offenbar auch Déchelette nicht gesehen hat. Wir besitzen 4 Scherben mit dieser Darstellung: Auf der oben beschriebenen „Götterschale“ (Nr. 5) stehen zwei in einem rechteckigen Feld ohne jede Beziehung zu den übrigen Figuren, auf einem zweiten Scherben findet sich daneben nur noch ein Vogel, ein dritter Scherben zeigt ausserdem noch eine Viktoria, einen vor einen Pfahl gestellten nackten Mann (Taf. I, Fig. 5), einen Panther und einen Vogel, keine dieser Figuren gibt einen sicheren Anhaltspunkt zur Bestimmung der Herkunft; auf einem vierten Scherben endlich ist noch ein liegender Hirsch, ein Löwe, ein Hase und ein Vogel angebracht und über letzteren eine eigentümliche

Digitized by Google

Figur, welche ich wohl in einen gewissen Zusammenhang mit jenen Männchen bringen möchte, zumal sie auch in der Grösse zu ihnen passt. Es ist dies ein von vorne gesehener Mann, der auf einer Art Thron mit giebelartiger Rücklehne sitzt und die beiden ausgespreizten Beine auf zwei Schemel stützt; die Rechte hängt herab, die Linke ist, im Ellbogen gebeugt, erhoben; die Kleidung beschränkt sich, wie bei jenen Männchen, auf ein kurzes Gewand mit konzentrischen Falten. Die Figur findet sich noch einmal auf einem kleineren Scherben unter einer recht lüderlich gearbeiteten Ranke, daneben ein sehr dürftig gehaltenes Diagonalmotiv. Ein drittes Exemplar kenne ich auf einem Scherben der Günzburger Sammlung, wo links davon noch ein Delphin zu erkennen ist und rechts ein fettes, auf die Vorderbeine gefallenes Schwein, unter dem zwei Reihen Grasbüschel angebracht sind, die aus je drei Blättern bestehen; darunter läuft eine Schlussleiste mit fast 2 cm hohen, steilen S förmigen Figuren. Es könnte wohl sein, dass diese Figur, welche — abgebildet Taf. I, Fig. 4 — leider stets recht schlecht und undeutlich ausgedrückt ist, der Mittelpunkt einer Gruppe war, die vielleicht in Montans ihre Heimat hatte. Es wäre erfreulich, wenn einmal der Fund einer vollständigeren Darstellung Licht in diese Sache brächte.[1]) — Auf einem kleinen Scherben findet sich neben dem Hirsch, den Déchelette Fig. 865 abbildet, und der nach ihm auf Produkten von der Graufesenque, Montans und Banassac vorkommt, die Taf. I, Fig. 6 abgebildete Figur eines nackten Mannes, welcher die linke Hand auf den Kopf legt.

Damit wäre der beachtenswertere Teil der Reste, die auf die Graufesenque, z. T. auch auf Montans oder Banassac zu beziehen sein dürften, erledigt. Nur über einen Scherben noch möchte ich nicht mit Stillschweigen weggehen, weil er in seiner Eigenart ganz vereinzelt dasteht, und es interessant wäre, zu erfahren, ob sich nicht anderwärts eine gleiche oder ähnliche Darstellung gefunden hat. Es ist ein Fragment einer niedrigen Schüssel, deren Fläche durch Perlstäbe mit je vier zwischengesetzten grossen Knöpfen in eine Reihe ganz gleichartiger Felder zerlegt ist; jedes dieser Felder zeigt oben unter dem Eierstab einen rückblickenden, langschwänzigen Vogel (Pfau?) in einem Halbmedaillon und darunter eine ziemlich plump gezeichnete Palme. Trotz der etwas plumpen Ausführung

---

[1]) Mittlerweile durch die Güte von Herrn Prof. Knorr erfolgt. Die Figur ist ein knieender Krieger, gleich Ludowici, Stempelbilder, S. 191 M 84.

Digitized by Google

macht doch das Ganze in seiner einfachen Anordnung einen recht befriedigenden, fast feierlichen Eindruck. Wir geben von einem der Felder eine Zeichnung (Taf. I, Fig. 7).

Wenden wir uns nun jenen Resten zu, welche wir den Töpfereien von Lezoux zuschreiben möchten, so sind dieselben zwar nicht spärlich, aber doch weniger zahlreich als die der bisher besprochenen Gruppe und ausserdem ist es auffallend, dass die hierher gehörigen Fragmente meist geringeren Umfanges sind und grössere Gefässreste zu den Seltenheiten gehören.

Das besterhaltene Exemplar, das aber möglicherweise auch aus der Graufesenque stammen könnte, interessiert vor allem durch den Inhalt seiner Darstellung, welche offenbar das älteste bisher bekannte Bild einer Falkenjagd gibt. Es ist ein grösseres Bruchstück einer Schüssel von 72 cm Umfang, auf deren Fläche sich unter dem Eierstab in je vier grösseren und kleineren rechteckigen Feldern die gleiche Darstellung viermal wiederholt. In dem grösseren Feld sehen wir einen mit einer Bluse und einer Hose bekleideten Reiter nach rechts galoppieren, auf dessen rechter Hand über dem Pferdekopf ein Vogel mit ausgebreiteten Flügeln sitzt, hinter dem Reiter läuft ein Bär her, unter dem zwei besenartig gezeichnete Sträucher in die Höhe ragen; das kleinere Feld ist quergeteilt und enthält oben einen Hund nach links, unten einen Hasen nach rechts; in der linken oberen Ecke jedes Feldes ist eine kleine Quaste angebracht, im grösseren Feld hängen oben zwischen Bär und Reiter zwei dünne, längere Quasten herab. Den unteren Abschluss bildet eine Zierleiste mit einer zweizeiligen Blattguirlande. Es ist beachtenswert, dass der Vogel offenbar mit einem gesonderten Stempel in die Form eingedrückt und nicht im gleichen Zug mit dem Reiter modelliert wurde; er ist auch verhältnismässig etwas zu gross ausgefallen; aber doch ist es unverkennbar, dass er nicht blos zur Raumfüllung dasitzt, sondern mit Absicht in eine bestimmte Beziehung zu dem Reiter gesetzt ist, welche aber nichts anderes sein kann, als seine Verwendung zur Jagd. Es wird deshalb eine Abbildung dieser interessanten Szene beigegeben (Taf. II).

Mit grösserer Sicherheit als die vorige ist eine andere Jagdszene auf Lezoux zu beziehen, welche in künstlerischer Beziehung zu dem Besten gehört, was wir auf Sigillatascherben besitzen: Sie zeigt einen im Galopp mit erhobener Lanze gegen einen riesigen Eber ansprengenden Reiter; unter dem Reiter ist ein kleiner Panther, unter dem Eber ein kleiner Löwe angebracht; dazwischen

Digitized by Google

sind kleine Bröckel verstreut, welche das Terrain andeuten sollen. Der Reiter ist identisch mit dem von Déchelette im I. Band, S. 226, Fig. 132 abgebildeten, der Eber entspricht dem im II. Band in Figur 863 gezeichneten, aber mit dem Unterschied, dass hier nur sein Vorderteil ausgeprägt ist, während bei uns das Tier vollständig ist. Der Stempel dieser Figur hat seinen Weg in der Folge auch nach Rheinzabern gefunden, wie aus der Abbildung Ludowici's (Stempelbilder S. 203, Fig. 109) zu ersehen ist.

Was wir sonst von sicherer Lezoux-Ware besitzen, sind lauter kleine, höchstens mittelgrosse Scherben mit nur einzelnen oder fragmentären Figuren, die aber meist ausreichen, um wenigstens einen Begriff von der feinen, eleganten und z. T. sehr lebhaften und temperamentvollen Darstellungsweise der dortigen Werkstätten, insbesondere der des Libertus zu geben. Wir verzeichnen nur kurz nachstehende Typen mit Déchelettes Figurenziffern: **14**: Vulkan, **52**: Apollo mit der Leier, **64**: Diana mit der Hindin, **154**: Amazone, **184**: Venus an einer Säule, **185**: Venus, die Brustbinde umlegend (Cinnamus), **241**: Amor, **403**: tanzender Mann, **413**:Pansherme, **477**: Viktoria, **496, 497** : Sphinx, **675**: Pansmaske, **683**: Weibliche Maske.

Auf keinem der sicher bestimmbaren Scherben findet sich eine von Déchelette nicht gegebene Type. Der späteren und Verfallzeit von Lezoux dürften zwei Schüsseln angehören, welche in grossen Bruchstücken erhalten sind. Beide zeigen Jagddarstellungen in wildem Durcheinander der Figuren. Die eine zeigt unter dem Eierstab eine umlaufende Reihe von Halbmedaillons, welche Hasen und Hunde enthalten und durch palmettenartige Ornamente geschieden sind; über die Fläche sind Füchse, Schweine, Hunde, Löwinnen verstreut, darunter finden sich eine rückblickende Hirschkuh (D 881), ein linkssehender Hirsch (D 865), ein rechtssehender Hirsch (Knorr X, 2), welchem ein Jäger mit gefälltem Speer (D 634) entgegentritt, hinter welchem ein kleiner, nackter Mann mit einer Keule (D 462) folgt, der als Treiber gelten könnte; ausserdem sind auch noch ein paar Genien angebracht; hinter diesen findet sich auch der Name des Töpfers; ich vermag denselben aber nicht zu enträtseln. Nach unten schliesst eine hübsche Zierleiste mit einem Winkelhakenmotiv ab.

Die andere Schüssel zeigt in einem rechteckigen Feld einen knieenden Amor mit dem Bogen (?) ähnlich der Figur D 274 und hinter ihm ein kleiner Palmzweig; die übrige Fläche ist von einer Jagd eingenommen, die in zwei Reihen übereinander verläuft, in

Digitized by Google

der oberen Reihe rennen Hasen und Hunde und fliegen Adler nach rechts, in der unteren ist fast alles, Panther, Hasen und Menschen nach links gerichtet, nur ein paar kleine Vögel sehen nach rechts; die Menschen sind in viermaliger Wiederholung durch den kleinen, nackten Mann (D 462) vertreten, den Déchelette zu den Typen der Graufesenque zählt. Den unteren Abschluss bildet eine ziemlich lüderlich ausgeführte Zierleiste aus gezackten Halbblättern, und in dieselbe ist stark erhaben der Stempel SER eingesetzt, der wohl SERVVS zu lesen sein dürfte.

Mit einem leichten Zweifel möchte ich zu der Ware von Lezoux ausserdem noch ein grösseres Bruchstück einer niedrigen, stark gewölbten Schale bringen, das eine eigentümliche Technik zeigt, indem der grössere Teil der Figuren sich scharfkantig vom Grunde abhebt und auch in den Einzelheiten (der Flügel) mit scharf eingesetzten Furchen behandelt ist, die den Eindruck von Kerbschnitzerei hervorrufen. Unter dem Eierstab zieht sich eine Reihe von Halbmedaillons um das Gefäss, in denen stets der gleiche, nach rückwärts blickende Vogel sitzt, darunter zwei kämpfende Hähne, die sehr an Knorr VIII, 1 erinnern und wahrscheinlich mit den dortigen Hähnen identisch sind, nach ihnen folgt ein kleiner Palmbaum und dann ein sitzender Hase und ein undefinierbares Ornament. Der Hase zeigt die scharfe Modellierung der Bögen und der Vögel nicht.

Endlich sind auf Lezoux vielleicht auch noch ein paar Schüsseln zu beziehen, welche keinen figürlichen Schmuck zeigen, sondern blos ornamental ausgestattet sind. Die eine ist niedrig und zeigt ein fortlaufendes und zusammenhängendes System von Spiralen oder Ranken, die sich in eine obere Reihe grösserer und eine untere Reihe kleinerer oder Nebenranken gliedern. Letztere erinnern sehr an Knorr's Figur IX, 4. — Bei der anderen Schüssel ist die Fläche mit einem Netzwerk in der Mitte sich kreuzender Stricke überzogen, an deren End- und Kreuzungspunkten kleine runde Scheiben mit konzentrischen Kreisen sitzen, welche eng aneinander gereiht, auch den Abschluss nach unten bilden.

Gehen wir nun zu den zahlreichen Resten der Rheinzaberner Fabrikate über, so dürften hier in erster Linie die Namensstempel interessieren, wenn sie auch gerade nichts Neues sagen. Leider ist unser Besitzstand an solchen sehr klein. Wir verzeichnen:

1. . . . . ATTONI auf einem Fragment mit einem springenden Bären in einem grossen Medaillon; Harster und Ludowici lesen zwar (B. F.) ALLONI, doch möchte ich Attoni für richtiger halten.

Digitized by Google

2. CERIALIS F. Auf einem kleinen Fragment mit einem grossen, siebenfach geteilten Blatt und einem Vogel, der mir mit dem Vogel des Reginus identisch zu sein scheint.

3. COBNERTVS F. Links von dem senkrecht gestellten Stempel Minerva mit der Eule auf dem runden Schild (Ludowici S. 186 Fig. 18); rechts knieender Mann (Ludowici S. 191 Fig. 84) in einem Medaillon, darunter ein nach links laufender Hase.

4. . . . RTVSF (wohl Cobnertus F.) Fragment. Stempel dicht unter dem Eierstab und demselben parallel, darunter Vulkan mit Hammer und Zange (Lud. S. 193 Fig. 113), vor ihm sieht man noch das vorgestreckte Bein der über dem Delphin stehenden Figur in Knorr's Abbildung XXXIX Fig. 3; hinter dem Vulkan in einem grossen Medaillon ein nach rechts gerichteter Amor und die Pansmaske (Ludowici S. 185 Fig. 9), welche von Lezoux stammt (D 675).

5. COMITIALIS F. Auf einer 14 cm hohen Schüssel von 23 cm Durchmesser und 72 cm Umfang. Dieselbe zeigt viermal die gleiche Figurenzusammenstellung: In einem grossen Medaillon steht der Gigant (Ludowici S. 190 Fig. 64), dann folgt der Flötenbläser (Ludowici Fig. 115) und hierauf die Viktoria (Ludowici Fig. 21), oben und unten, vor und hinter der Viktoria (also viermal) das pfeilartige Blatt (Ludowici S. 207 Fig. 17). Der Gigant wie der Flötenbläser sind von Lezoux herübergenommene Typen; ersterer kehrt auch in Westerndorf wieder (was auch bezüglich der oben erwähnten Minerva und des Vulkan zu bemerken ist).

6. FIRMVS. Senkrecht gestellter Stempel auf einem Fragment, das links neben demselben einen schön gezeichneten Löwen (Ludowici S. 196 Fig. 1) und unter ihm einen nach links gestellten Eber zeigt, den ich bei Ludowici nicht finde. Unter dem Namensstempel sitzt die Marke, welche Ludowici S. 212 O 85 abbildet. Rechts folgt ein Medaillon, dessen Bild zerstört ist. Bei seiner Auffindung (1841) war dieses Fragment noch vollständiger, wie die in dem kombinierten Jahresbericht unseres Vereins für 1842/43 Taf. I Fig. 6 gegebene kleine Abbildung zeigt. Das Medaillon entsprach der Abbildung Ludowicis S. 238 Fig. 17 und hinter ihm folgte ein nach links galoppierendes Pferd (Knorr XXVI, 8; Ludowici S. 201 T. 56) und unter diesem eine Löwin nach rechts.

7. IANVF. Kleines Fragment mit einem kleinen Amor (Ludowici S. 102 M. 109) in einem Medaillon.

8. VERECVNDVS. Der Stempel ist verkehrt eingesetzt. Vor ihm und hinter ihm steht ein nach rechts gerichteter Gladiator mit

Digitized by Google

einem kurzen Schwert und buschigem Helm durch einen grossen Schild gedeckt. Da diese Figur bisher nicht bekannt zu sein scheint, gebe ich eine Abbildung derselben (Taf. I Fig. 1).

Die aufgeführten sieben Stempel entsprechen genau den von Ludowici gegebenen Faksimilien. Hingegen finde ich keinen Anhaltspunkt zur Entzifferung des fragmentären Stempels CVMA . . ., welcher sich auf einem Scherben findet, der ausserdem nur noch ein Medaillon mit einem liegenden Reh (Ludowici S. 202 Fig. 101) zeigt.

Ein ganz unleserlicher Stempel findet sich endlich noch auf einem Scherben, auf dem drei nach links laufende Hasen übereinander und hinter ihnen drei jagende Hunde ebenfalls übereinander angebracht sind; dazwischen findet sich das flügelartige Motiv (Ludowici S. 211 O 55) zahlreich und regellos eingesetzt.

Von dem übrigen Material von Rheinzabern ist nicht viel Aufhebens zu machen. Wir verzeichnen kurz:

a) Kleines Fragment mit dem Mars, den Déchelette (Fig. 88) von Lezoux und Hefner (Taf. I Fig. 1) von Westerndorf anführt. Auch von Harster abgebildet Taf. VI Fig. 113.

b) Kleines Fragment mit dem Mann, den Hefner Taf. II Fig 41 abbildet und der eine Wiederholung der Fig. 519 sein dürfte, die Déchelette von Lezoux gibt.

c) Kleines Fragment mit einem Mann in der Toga; abgebildet von Harster VI, 92.

d) Zwei Scherben mit der Figur des Herkules, die sich bei Knorr (XLI, 8, 10) mehrmals findet; auch Ludowici hat sie (S. 191 M 78) aber etwas kleiner. Auf dem einen der beiden Scherben findet sich ausser dem Herkules auch noch der bekannte Gigant; beide in Medaillons.

e) Ganz kleines Fragment, das nur die obere Hälfte der Venus mit dem grossen Chignon zeigt, die sich auf der von Knorr Taf. XXXVIII, 1 abgebildeten Schüssel mehrfach findet.

f) Fragment mit der weiblichen Figur, welche Ludowici S. 192 M. 100 abbildet; vor ihr und hinter ihr ein nach links hüpfender Amor.

g) Fragment mit der Spottfigur mit dem Pferde(?)kopf (Ludowici S. 199 T. 41) unter einem grossen Bogen, vor und hinter ihr unter kleineren Bögen, auf denen der grosse Bogen aufsitzt eigentümlich plumpe, einbeinigen Tischen ähnliche Figuren.

h) Kleines Fragment mit einem Medaillon, in dem ein Amor sitzt (Ludowici S. 192 M. 92); zu beiden Seiten des Medaillons ziemlich unordentlich gezeichnete Strickschleifen (Ludowici S. 212 O94.)

Digitized by Google

i) Kleines Fragment mit einem nach rechts hüpfenden, einen Stab in die Höhe haltenden Amor (Ludowici S. 192 M. 95).

k) Grösseres Bruchstück, das eine abwechselnde Folge von grossen Dreifüssen, wie sie Déchelette (Fig. 1071) von Lezoux gibt, und Medaillons zeigt, in denen je ein Amor sitzt; der eine derselben ist eine Wiederholung des unter h erwähnten, der zweite entspricht der Abbildung Ludowicis S. 218, B 2, der dritte gleicht Knorr's Abbildung Taf. XXXIII Fig. 1, ohne aber mit ihr identisch zu sein.

l) Kleines Fragment mit einem Medaillon mit dem Bilde eines eine Schlange verzehrenden Ibis, welches sich in der von Ludowici S. 225 Fig. 2 abgebildeten Formschüssel findet.

m) Kleines Fragment mit vier Fischen; zweifellos aus der von Ludowici S. 229 Fig. 11 abgebildeten Formschüssel hervorgegangen.

n) Ganz kleine Scherbe, deren Inhalt ursprünglich vollständig undeutbar war; aus Knorr's Arbeit aber war leicht zu erkennen, dass hier das untere Drittel der Gruppe auf Taf. XXXIX Fig. 3 vorliegt.

Wir schliessen diese Aufzählung mit der Erwähnung der Reste einer grösseren Schüssel, welche aber nicht in Augsburg selbst, sondern zwei Stunden von hier im sog. rauhen Forst gefunden wurde. Sie dürfte hier noch ein paar Worte verdienen, da ihr Inhalt eine Figur vollständig gibt, welche Déchelette nur in einem Bruchstück (D 576) kannte, die aber bei Knorr (Taf. IV Fig. 2 und VI, 2) vollständig gezeichnet ist. Ob hier wohl der plötzlich erblindete Tiresias dargestellt sein soll? Auf unserem Fragment ist diese Figur mit dem von Ludowici S. 186 M. 29 abgebildeten Krieger in der Art in einen engen Zusammenhang gebracht, dass letzterer mit seiner linken Hand den rechten Arm des Tiresias (?) stützt und mit der rechten einen grossen Dreifuss (D 1071) berührt. Ein gleicher Dreifuss steht auch neben dem Tiresias (?); dann folgt ein Medaillon mit einem Genius in lebhafter Bewegung nach rechts.

Eine Schlüssel mit viermaliger Wiederholung dieser Darstellung, die wahrscheinlich aus der gleichen Formschüssel hervorgegangen ist, wie unser Fragment, befindet sich im Nationalmuseum zu München. Dieselbe wurde in Rheinzabern gefunden und trägt den Namensstempel COMITIALIS. Im Katalog Band IV 1892 findet sie sich Taf. XVIII Fig. 3 abgebildet.

Ein paar andere Fragmente zeigen ebenfalls den grossen Dreifuss und die Medaillons mit dem lebhaft bewegten Genius wie das vorige Bruchstück, dazwischen aber ein anderes Bild, nämlich die homerische Kampfszene, welche Harster Taf. VI, 91 in kleinerem

Digitized by Google

Masstab, und Déchelette in gleicher Grösse unseres Exemplars von Lezoux gibt. Wir haben hier also wieder ein Beispiel der Uebertragung von Figurenstempeln von einem Fabrikationsort zum anderen.

Auf einem kleinen Fragment findet sich in einem Medaillon der Pfau, den Knorr Taf. XXVIII Fig. 9 abbildet; zu beiden Seiten des Medaillons je ein grosser Palmwedel. Ob dieses Stück noch zu Rheinzabern zu zählen ist, bleibt mir zumal im Hinblick auf das Material zweifelhaft.

Wir kämen damit zu den Produkten von Heiligenberg und zu den Resten unsicherer Herkunft. Es ist aber eine ganz undankbare Aufgabe, solche Dinge ohne Abbildungen zu behandeln, und ich beschränke mich daher auf die Namhaftmachung einiger hervorstechender Typen.

a) Bruchstück einer Schüssel, deren Fläche in zwei Zonen geteilt war; von der oberen ist fast nichts erhalten; auf dem Fragment der unteren sieht man einen Amor auf einer Art Schlittengestell (Knorr XVIII, 3) links von ihm zwei, rechts ein Halbbogen, in letzterem ein dreieckiges Blatt, in dem ersteren ein rückblickender Vogel und zwei feingezeichnete Büsten, wie es scheint Minerva und Juno; darunter eine Reihe kleiner Amazonenschilde und Punkte, als Abschluss eine umlaufende Lorbeerguirlande.

b) Grösseres Fragment einer Schüssel, deren Fläche zwischen grossen Bogen freie Felder zeigte; erhalten ist nur der Teil eines Bogens und ein Feld; in ersterem ist der Abdruck einer runden Gemme angebracht, welche zwei nackte Figürchen zeigt, die um eine grosse, auf dem Boden stehende Urne zu tanzen scheinen; in dem freien Feld ist unter dem Eierstab zwischen zwei sehr schlecht ausgeprägten Gladiatoren der Abdruck einer viereckigen, 3 cm hohen, 2,7 cm breiten Gemme angebracht mit drei stehenden, offenbar künstlerisch vollendeten, leider aber fast bis zur Unkenntlichkeit verwischten Figuren; darunter drei nach rechts rennende Panther und unter diesen ein recht kindlich gezeichneter Löwe und ein viel besserer Hund. Es sind hier offenbar ganz kritiklos Stempel sehr verschiedener Herkunft verwendet.

c) Ein anderes Fragment zeigt ein ganz wildes und sinnloses Durcheinander aller möglichen Figuren in ganz verschiedenem Masstab: ein kleiner Löwe, ein grosser Gladiator, dem aber die Unterschenkel fehlen, ein Becher, kleine Amazonenschilde und andere nicht zu enträtselnde und nicht zu beschreibende Gegenstände.

Damit möge diese Aufzählung beschlossen sein.

Digitized by Google

Anhangsweise sei noch eine Zusammenstellung der in unserer Sammlung vorhandenen Stempel aus Augsburg und dessen nächster Umgebung gegeben. Ein Teil derselben wurde schon 1862 von Mezger in seiner dem 27./28. Jahresberichte unseres Vereines beigegebenen Arbeit über die römischen Steindenkmäler, Inschriften und Gefäss-Stempel im Maximiliansmuseum zu Augsburg veröffentlicht. Andererseits führt Mezger aber auch einige Stempel auf, deren Wiederauffindung mir nicht geglückt ist; dieselben scheinen leider verloren zu sein.

Auf die oben schon erwähnten Stempel MEDILLVS und MOMMO im Boden von Gefässen der Form Drag. 29 komme ich nicht wieder zurück, ebensowenig auf die oben schon aufgeführten Namensstempel auf der Wand von Schüsseln aus Rheinzabern. Hinzuzufügen ist nur, dass auf einem ganz kleinen Scherben sich die Buchstaben . . . IMANI (mit verkehrtem N) finden, die wohl als CINNAMI (verkehrt gestempelt) zu deuten sein dürften und au einem noch kleineren Fragment die vier Buchstaben ERIA, die zu CERIALIS zu ergänzen sein möchten.

Die nicht dekorierten Gefässe, deren Boden einen Stempel trägt, sind teils Knickbecher von der Form XIV, 10 bei Könen teils Teller von der Form XIV, 3; nur in ganz vereinzelten Exemplaren sind bei uns die Becherformen XIV, 11 und 12 vertreten. Stark fragmentarische Stempel, wie OF . . . ., ... I I · M, ... IS etc. aufzuführen, halte ich nicht für angezeigt, ebensowenig möchte ich mich in Conjekturen bezüglich der lediglich aus vertikalen und schiefen Strichen zusammengesetzten Stempel ergehen, die sich als Juvenis, Jucundus oder dgl. deuten lassen. Die Entzifferung solcher Runen mag Männern vom Fach überlassen bleiben.

I. Bodenstempel.

1. Tasse mit gestricheltem Rand (Könen XIV, 12):
OF · CALVI (M., 72)

2. Schiefwandige Becher (Könen XIV, 11):

. . . . . . RVITVS · FEC	OF · NO
VICTORIN	

3. Knickbecher (Könen XIV, 10):

OF · ABANI Dreimal vorhanden	ARINVS
OF · ALLO	AVITVS · FEC
OF · APRO	BANOLVCCI

Digitized by Google

OF · CA . . V . . .
CEIIMN
OF · CRES Zweimal vorhanden, das R verkehrt, im 2. Exemplar die ganze Schrift verkehrt
OF · CVDI (?)
CVPITVS
DOMITVS · F
DO . . . . . . OF
ERMAN M und A ligiert
. . . ORTIS
IMMN
OF · IVCVN Zweimal vorhanden
OF · IVVENIS (?)
I · VLIMVS
MAC Verkehrt. M u. A ligiert
M . . . ACAIC In Privatbesitz
MARTINVS · F A u. R ligiert
MATTI
. . . TVRVS
. . . TVRI · M
. . . TERNI · M
MOM (?)
PARVITVS · FE In Privatbesitz übergegangen
PASSENI · M
POIIIVS
PRIMVS · F Zweimal vorh.
ROCAN
O ROCI
OF · RRVI
SACIANTRI Zweimal vorh.
SCOIII · OF
SEDATI · M · E verkehrt und mit D ligiert
SENOM
SIIVIIRVS
OF · SEVE
SVADVIIIᔕS
TANCONIM
VICTOR · F
VITAL Zweimal verhanden
. . . . LVIN · M

4. Teller und flache Schüsseln:

a) Mit Strichelkreis:

OF ACVM
AIAII Schöne, fadendünne Buchstaben, 4 mm hoch
. . A · DC · A · TIS · F
DOMITVS · F
DONATVS · F
OF · FRONTIN Im O das F klein eingesetzt; N und T ligiert
IMANI · M
IVNI · M
L · FR . . . ECV Das F verkehrt
RIPANVS · F
OF · L · COS · VIRIL
. . . . . RTIVS · F
. . . . . VARA

b) Ohne Strichelkreis:

ANDEGENI · M
OF AQVITAN A und N ligiert
OF AQVITA Kleinerer Stempel
ATTO · FECIT
AVGVSTALI
AVRIGI · F
BITVNVS
CARIL
OF · CALVV
. . . . . IALIS
OF · CIN
CINTVGNATV
OF · CRES
O · ƆVRƆ Das R auch verkehrt
DACOM
DONATINA
ETABIN
O FRO
OF FRONTIN In das O das F klein eingesetzt; N u. T ligiert
C·IVL·P·R·SVR. V u. R ligiert
IVCVNI
LICINVS
LOLIVS FE Sehr eigentümliche Schrift
MACCARI M und A ligiert
. . . CCARVS F Dieser. Stempel ist nicht zerbrochen, sondern offenbar nicht vollständig eingedrückt

Digitized by Google

MARTINVS · F · TIN ligiert
OFF NINO Beide N verkehrt
ONV N verkehrt
PATERNVS · FEC
PATERCLINI OF
PROPPIVS · FE
VERIC

VICTOR
OF · L · C · VIRILI Auf der Unterseite eingeritzt: PATIIRNI
VIRILIS · F In Privatbesitz
OF V . . .
. . . . MACV F C verkehrt
. . . . SARRII (?)

II. Auf dem Rande von Reibschalen:

GENIA Von Westheim bei Augsburg. Gewöhnl. Ton
IVVENIS · F Schöner Stempel auf einer Reibschale von Terrasigillata.

PROVIN
CIALIS

Von Westheim Gewöhnl. Ton

SEDATVS · FE Gewöhnl. Ton

Einmal auch eine doppelte Palmette mit einem wellenförmigen Ornament.

III. Auf Henkeln von grossen Amphoren:

C · ANOV
O · MAC

VETTIO
CA

IV. Auf Lampen:

APER · F
ATIMETI Dreimal
COMMVNIS Zweimal
CRESCER Viermal, späteForm (Könen XVIII, 30 a)
CASSI (Westheim)
CDESSI Zweimal
FORTIS 15 mal, einmal auch an einer etwas verzierten Lampe
IANVAR F
LVCIVS F
LCA

MIA
NERI Zweimal
OCTAVI Zweimal
PA Auf der Oberseite ein Delphin
QOC
SABINI
STROBILI
SILVANI Oben eine komische Maske
THALLI Zweimal
VRSIO
VIBIANI Zweimal

Die meisten dieser Lampen stammen von der in den Jahren 1844 und 1845 aufgedeckten Begräbnisstätte auf dem Rosenauberge und finden sich auch bei Mezger aufgeführt. Die Lampen mit den Aufschriften: IEGIDI (S. 59), SEDATI (S. 60), VERANI (S. 61) und CNS und S mit Merkurskopf (S. 62) konnte ich nicht mehr auffinden.

In Lampenformen von Westheim finden sich:

FAOR
FORTIS
LITOGENE.

Digitized by Google

Auf der Aussenseite einer Lampenform von dort ist mit einem spitzen Griffel eingeritzt: I · ANVNIO.

V. Ziegel:

F · C · N Quadratische Ziegel vom Pfannenstiel, sowie von Westheim und Druisheim

COS Quadr. Ziegel v. Westheim
LEG III ITAL Quadratischer Ziegel von Westheim

Das im Obigen beschriebene Fundmaterial von Resten verzierter Terrasigillatagefässe aus unserem Boden führt zu nachstehenden Schlüssen:

1. Von arretinischen Gefässen ist bei uns bis jetzt kein Rest gefunden, wie wir überhaupt nichts besitzen, was auf Import aus Italien hinweisen könnte.

2. Der grössere Teil unserer Fragmente weist auf Südfrankreich als Ursprungsstätte, und zwar nicht minder die kleinere Gruppe von Scherben feinerer Qualität ohne oder mit nur spärlichem Figurenschmuck als auch der grössere Teil der mit Figuren gezierten Schüsseln. Von denselben ist ein Teil auf die Werkstätten der Graufesenque, ein anderer auf die zu Lezoux, einiges Wenige wohl auch auf Banassac zu beziehen.

3. Ausser den südgallischen Werkstätten kommen für einen Teil unserer Reste Rheinzabern, für einen kleineren andere Werkstätten (z. B. Heiligenberg), Westerndorf aber nicht in Betracht.

4. Nur einige wenige minderwertige Objekte, vornehmlich auch Lampen, stammen wohl auch aus Augsburgs nächster Umgebung, speziell von Westheim.

5. Für die Annahme, dass Augsburg jemals ein hervorragendes Fabrikations- und Exportzentrum für keramische Produkte gewesen wäre, fehlt es an objektiven Grundlagen vollständig.

Digitized by Google

Römische Töpferwaren von Westheim bei Augsburg.

(Tafel III u. IV).

Von Dr. O. Roger.

In dem kombinierten 17. und 18. Jahresberichte unseres Vereines für die Jahre 1851 und 1852 findet sich Seite 6 bis 8 ein kurzer Bericht über die Entdeckung einer römischen Töpferei und Grabstätte bei Westheim im Schmuttertale. Derselbe enthält nur eine kurze Fundgeschichte und keine Beschreibung der gefundenen Gegenstände. Die ausgesprochene zuversichtliche Erwartung, diese „mit nicht geringen Schwierigkeiten verbundene Arbeit im nächsten Berichte vorlegen zu können" blieb bis heute unerfüllt. Das Interesse, welches einige der Fundstücke bieten, rechtfertigt es wohl, wenn jetzt, 53 Jahre nach ihrer Erhebung, noch einmal auf dieselben zurückgekommen wird, was um so mehr veranlasst erscheint, als einige Irrtümer zu berichtigen sind und namentlich auch bei dieser Gelegenheit der Auffassung entgegenzutreten ist, als ob Augsburg und seine nächste Umgebung zur Römerzeit eine hervorragende Rolle in Erzeugung und Vertrieb von Waren aus Terrasigillata gespielt hätten.

Was in unserer Sammlung an Funden von dem in Rede stehenden Platze vorhanden ist, macht fast durchweg den Eindruck von weggeworfener zerbrochener oder missratener Ware, des Inhaltes eines Schutthaufens. Alle aus Ton geformten Objekte aber, Formen wie fertige Ware, sind meist aus schlechtem Ton bezw. Lehm gefertigt und ganz schlecht gebrannt; nur einige, in dem angezogenen Bericht unter Ziff. 4 aufgeführte viereckige Teller und Fragmente von solchen sind aus einem weissen Ton gefertigt, den man wohl als Pfeifenton ansprechen könnte, welcher aber nicht bei uns gegraben wird. Sie dürften also eingeführte Ware darstellen, wie solches ganz sicher von den in Ziff. 1 angeführten Geschirrfragmenten aus Terracotta feststeht, deren eines durch den Fabrikstempel „Cob-

Digitized by Google

nertus“ seine Ursprungsstätte deutlich genug bekundet. In Ziff. 2 jenes Berichtes werden Ziegelplatten und andere Fragmente mit Stempeln erwähnt und dabei die Vermutung ausgesprochen, dass die Buchstaben C. N. S. vielleicht auch auf Cobnertus zu deuten sein dürften. Dazu ist zu bemerken, dass hier offenbar ein Irrtum vorliegt, indem wir Ziegel mit diesem Stempel überhaupt nicht besitzen, jene Ziegel vielmehr den Stempel F. C. N̄. tragen, („Figlina Caesaris nostri“). Ein Reibschalenfragment zeigt den Stempel $\frac{\text{PROVIN}}{\text{CIALIS}}$ in quadratischer, ein anderes GENIAL . . . in länglich, rechteckiger Umrahmung. Ausserdem wurde hier die tegula hamata mit der kleinen Kursivinschrift gefunden, welche M. Mezger 1862 in seiner unserem 27. und 28. kombinierten Jahresberichte beigegebenen Arbeit „Die römischen Steindenkmäler, Inschriften und Gefäss-Stempel im Maximiliansmuseum zu Augsburg“ beschrieben und abgebildet hat. Er kommt dort zu der Deutung: „Juniciliis . . . . vitiosis cilonibus“, also „Ausschussware für Kälberställe“. Ob diese Lesung nun das Richtige trifft, möchte ich dahingestellt sein lassen. Klar ist nur das erste Wort der zweiten Zeile: „vitio“. Es mag sich also wohl um Ausschussware handeln. Ob aber das obere Wort wirklich die Verwendung dieser Ausschussziegel (juniciliis: für Kälber) bedeutet oder nicht vielmehr den Namen des Abnehmers gibt, bleibt unsicher. Ich möchte in dem ersten Buchstaben (abgesehen von dem isoliert stehenden vorderen i) nicht ein j, sondern ein l oder c erkennen und in dem dritten nicht ein n sondern ein m, dann folgt wohl ein a (nicht ic), und die Endsilbe könnte ius oder rus lauten; also I. Lumaius (Cumaius), oder I. Lumarus (Cumarus). Um die Entzifferung des letzten Wortes aber habe mich vergebens bemüht; vielleicht ist in demselben eine Zahlenangabe verborgen. Im Uebrigen bemerke ich, dass die Wiedergabe der Schriftzüge in der von Mezger gegebenen Tafel eine durchaus verlässige ist.

Ein grösseres Interesse als an diese, wohl bedeutungslose Inschrift knüpft sich jedenfalls an die in Ziff. 3 des Berichtes angeführten Gegenstände, von denen es heisst: „Auf einem aufgefundenen Deckel sieht man einige egyptische Gottheiten, darunter Isis und Anubis, und auf einer runden Scheibe zwei Brustbilder, ein männliches und ein weibliches (wahrscheinlich eine Verlobungsszene) mit der Umschrift: LVCRO ACCIPIO“. Die Deutung der dargestellten Figuren als ägyptische Gottheiten ist nun vielfach auf Zweifel gestossen, die offenbar auch Mezger teilte, welcher (a. a. O. S. 64)

Digitized by Google

zu der mitgeteilten Inschrift nur bemerkt: „Umschrift um ein kleines Relief aus Ton, das Brustbild eines Mannes und einer Frau darstellend“. In der Tat sind auch die Gesichtszüge der Dargestellten so spiessbürgerlich, dass es schwer hält, in ihnen Gottheiten zu erkennen. Die Attribute auf ihren Häuptern aber reden doch eine deutliche Sprache, indem das weibliche Haupt eine Lotosblume, das männliche aber einen Modius trägt, so dass beide unverkennbar als Isis und Serapis charakterisiert sind. Die Uebereinstimmung dieser Medaillons mit den von Déchelette (Bd. II Seite 236 und 250) mitgeteilten Reliefbildern aus dem Rhonetal ist so gross, dass man unbedingt an die Herstellung von der gleichen Hand glauben möchte, würde nicht das minderwertige Material die lokale Entstehung erweisen. Offenbar handelt es sich um Nachbildungen gallo-romanischer Originalien, zu denen das Modell einfach durch Abdruck derselben gewonnen wurde. Der Sitz der Produktion solcher Medaillons war nach Déchelette Vienne, als Zeit ihrer Entstehung ist das 3. Jahrhundert p. Chr. anzunehmen. Sie scheinen eine grosse Verbreitung gefunden zu haben, denn ein Exemplar — ebenfalls mit den Bildern von Serapis und Isis — soll sogar von Schliemann bei seinen Ausgrabungen in Hissarlik gefunden worden sein. Von Westheim liegen von solchen Serapis-Isis-Medaillons drei Stück vor, von denen aber leider keines vollständig erhalten ist.

Das Besterhaltene dürfte einen Durchmesser von 14,5 cm gehabt haben, wobei 10,0 cm auf das Medaillon selbt mit der bildlichen Darstellung entfallen, welches von einem 2,35 cm breiten Rand eingefasst ist, der die Inschrift . . . . M LVCRO ACCIPIO trägt; zwischen den beiden letzten Worten ist ein langgestieltes Blatt angebracht. Mezger ergänzt diese Inschrift nur zu „cum lucro accipio“; ist dieses richtig, dann dürfte vor cum noch ein Blatt (wie zwischen lucro und accipio) den Raum ausgefüllt haben, ausserdem wäre das m als Endbuchstabe eines grösseren Wortes aufzufassen. Die Stellung der beiden Brustbilder ist nicht die gleiche wie in Déchelettes Abbildungen, sondern umgekehrt Isis (vom Beschauer) links, Serapis rechts (ohne Strahlenkrone), Wie dort tragen beide Ketten grosser Perlen auf der Brust, zwischen beiden ist ein undeutliches Pflanzenbüschel angebracht. Zeichnung und Gesichtsausdruck gleichen viel mehr der Darstellung auf Seite 236 als der auf Seite 250 bei Déchelette. Vollständig übereinstimmend ist mit der ersten Darstellung auch die Opferszene im unteren Abschnitt des Medaillons: In der Mitte ein Altar mit brennendem

Digitized by Google

Feuer und zu beiden Seiten desselben je vier Personen mit feierlich erhobenen Armen.

Von einer zweiten und dritten Scheibe mit der gleichen Darstellung ist nur je ein Fragment erhalten. Auf dem einen sind die Köpfe und namentlich die Embleme auf denselben sehr deutlich ausgeprägt, während das andere den rechten unteren Quadranten des Medaillons darstellt und die vier auf dieser Seite des Altars stehenden Personen zeigt. Einen Rand mit Umschriften besitzen diese Fragmente nicht.

An diese kleinen Tonscheiben schliesst sich dann noch eine vierte grössere von etwa 22 cm Durchmesser an, welche einen flachen Teller darstellt, der offenbar einem in Metall getriebenen Originale nachgebildet ist und von dessen Model ebenfalls noch zwei Bruchstücke vorhanden sind. Das Mittelstück dieses Tellers bildet ein rundes Medaillon von 7,6 cm Durchmesser (also gleich gross wie die Abbildung Fig. 13 auf Seite 250 bei Déchelette Bd. II). Dasselbe enthält die Gesamtdarstellung, von der die Brustbilder der vorbeschriebenen Medaillons entnommen sein dürften. Leider ist die Platte so defekt, dass gerade auch von der Hauptgruppe ein Teil fehlt. In der Mitte sitzt Isis in römischem Frauenkostüm auf einem Ruhebett, die Füsse nach links gelagert, die rechte Hand auf dem rechten Knie, das Gesicht vollständig rückwärts gewendet, so dass es ganz im Profil erscheint wie auf den andern Medaillons; hinter ihr ihr zugewendet das bärtige Antlitz des Serapis ohne Strahlenkrone; vom übrigen Körper ist nichts mehr zu sehen. Vor Isis (links zu ihren Füssen) steht eine ziemlich undeutliche Figur mit nacktem Oberkörper und einem Stab? (Caduceus?) in der Linken, vielleicht Harpokrates; im Hintergrund zwischen ihm und Isis der schakalköpfige Anubis mit einem Palmzweig (?) in der Rechten. Im Vordergrund steht ein dreibeiniger Tisch mit ovaler Platte, links neben demselben ein auf einer Kugel sitzender Pfau, die Partie der rechten Seite ist weggebrochen, wird aber dadurch ergänzt, dass gerade dieser Teil des Models erhalten ist; derselbe zeigt noch den erwähnten dreibeinigen Tisch zur Hälfte und neben diesem (dem Pfau auf der linken Seite entsprechend) ein cylindrisches, mit einem Deckel versehenes Gefäss. Das Ganze ist von einem groben Perlkranz umsäumt. Der übrige Teil des Tellers zerfällt in drei Kreise, deren Behandlung meines Erachtens den metallischen Charakter des Originales erweist. Der mittlere dieser Kreise stellt einen sehr flüchtig und flach gearbeiteten Blätterkranz

Digitized by Google

dar, der innere ist aus radiären, abwechselnd schmäleren und breiteren Streifen zusammengesetzt, der äussere besteht aus dünnen, radiären Rippen, welche sich nach innen in Bögen vereinigen, nach aussen aber, in Entfernungen von je 1 cm frei auslaufen; ausserdem zeigt der Rand zwischen jeder dieser Rippen noch eine linsenförmige Erhabenheit.

Auf der Unterseite läuft nahe dem Rande ein etwa 1 cm breiter und 8 cm hoher Fuss herum. Ein Stempel ist nicht vorhanden.

Wir finden somit eine zweite Art der Verwendung der von Déchelette beschriebenen Medaillons, welche nicht nur zur Verzierung von grossen, dreihenkeligen Gefässen, sondern auch als Mittelbild für Zierteller dienten.

Mit diesen Gegenständen ist aber die Summe der Anklänge an gallo-romanische Vorbilder noch nicht erschöpft. Abgesehen von einigen Handhaben für Tabletten mit ornamentaler Verzierung sind es noch einige, freilich leider sehr schlecht erhaltene Fragmente von Tellern und Modeln zu solchen aus gewöhnlichem, groben Ton, die ganz auffallend an die Darstellungen erinnern, welche Déchelette Bd. I Seite 229 abbildet. Auch diesen Tellern lagen ursprünglich offenbar Vorbilder aus Metall zu Grunde. Der Fond der Teller war, wie bei unseren jetzigen Tellern, vertieft, doch ist er nicht glatt, sondern mit einem radiären Muster geziert. Auf dem 1,5 cm breiten Rand sieht man Tiere im schnellsten Lauf und zwar meist einen von einem Hund verfolgten Hirsch oder Bock. Trennende Masken (wie bei Déchelette) sind aber nicht zu erkennen.

Ausserdem liegen an fertigen Gegenständen noch vor: vier einfache Lämpchen, von denen eines den Stempel CASSI, ein anderes den Namen LITOGENE zeigt; eine ganz einfache, flache, runde, plump gearbeitete Schüssel, Fragmente einer viereckigen Tablette mit Handhaben, ein Fragment einer kleinen Gewandfigur, ein auf einer kleinen Tonplatte stark erhaben gearbeiteter Fichtenzapfen (vielleicht zur Herstellung von Modeln für Backwaren bestimmt?) auf einer anderen Tonplatte eine etwas steif modellierte Eidechse und eine Anzahl von Formen. Von letzteren gehören acht für Oberteile, sechs für Unterteile einfacher Grablampen ohne weitere Verzierung oder Inschrift; auf eine dieser Formen ist unten mit einem Griffel die Inschrift I ANVNIO eingeschrieben. Eine Form zeigt einen Vogel (etwa von Grösse und Form eines Sperlings) mit zwei Kirschen im Schnabel in stark vertiefter Arbeit, eine zweite Form, wohl für die untere Hälfte einer Lampe mit zwei Brennern bestimmt, zwei

Digitized by Google

nebeneinanderstehende, stark genagelte Sandalen- oder Stiefelsohlen. Das grösste Stück ist die Form für das Oberteil einer Lampe mit fünf Brennern, hinter den Oeffnungen ein stark vertieftes männliches Antlitz mit lockigem Bart und Haar, zu dessen beiden Seiten je ein sehr primitiv, aus einzelnen Strichen zusammengesetzter Baum (Tanne oder Fichte) angebracht ist. Andere Tonbrocken enthalten dann noch sehr einfache zum Teil regellos zusammengefügte Ornamente; eines derselben sieht aus wie ein altes Lebkuchenmodell mit allerhand kleinen Figuren, Bäumchen, Körben etc.

Schliesslich ist aber noch eines ganz eigentümlichen Objektes zu gedenken. Ueber dasselbe sagt der angezogene Bericht: „6. Von ganz besonderem Interesse ist ein fratzenartiges Gesicht mit eigentümlichem Kopfputz, das unwillkürlich an die frühesten keltischen und slawischen Münzen erinnert, die T. Wolansky in seinem Briefe über slawische Altertümer mitteilt. Dasselbe scheint zu Metallgüssen gedient zu haben.“ Bei unbefangener Betrachtung vermag man an diesem, ungefähr in natürlicher Grösse gehaltenen, rund, aber recht primitiv in Ton gearbeiteten Kopf, dessen rechte Hälfte fehlt, nichts zu entdecken, was auf eine besondere Bestimmung hinweisen dürfte. Die Sache nimmt sich fast aus wie der ungeschickt ausgefallene Versuch eines Töpfergesellen, eine Schönheit vom Lande durch seine primitive Kunst zu verewigen. Das Gesicht hat einen etwas starren, fast einfältigen Ausdruck. Was dem Objekt vielleicht ein erhöhtes Interesse gibt, das ist lediglich der diademartige, mit eingedrückten Ornamenten versehene Kopfputz, der unwillkürlich an die Reginahauben erinnert, welche einen charakteristischen Bestandteil unserer leider mehr und mehr verschwindenden schwäbischen Volkstracht bilden. Eigentümlich ist die Bedeckung der Stirn vor diesem Aufsatz durch ein faltiges Tuch, wenn nicht die Falten allenfalls gar als Stirnfalten gelten sollten. Eine gewisse Beachtung verdienen auch die durch eingedrückte Striche und Punkte markierten, ziemlich grossen Ohrgehänge.

Ob dieser Kopf und andere der aufgeführten Gegenstände (z. B. die Eidechse) mit den Isis-Medaillons in einen Zusammenhang zu bringen sind, wage ich nicht zu entscheiden. Aus den letzteren dürfte aber doch zu schliessen sein, dass hier ein Kultus der Isis bestand, und es ist vielleicht die Vermutung nicht zu gewagt, dass der Ort desselben die Höhe des Kobels war und die dortige Wallfahrtskirche seine Stelle bezeichnen könnte.

Digitized by Google

Handschriften und Zeichnungen Elias Holls.

Von Dr. P. Dirr.

Hiezu 15 Abbildungen.[1]

1.

Elias Holl hat bekanntlich der Nachwelt in der Holl'schen Familienchronik eine wahrheitsgetreue Schilderung seines Lebensganges und seines Schaffens hinterlassen.[2] Schlicht und treuherzig, aber doch zugleich mit berechtigtem Selbstbewusstsein erzählt er darin sein Wirken als Privatbaumeister und als Stadtwerkmeister der Reichsstadt Augsburg. Wir erkennen aus diesen Aufzeichnungen die ungemein reiche Lebensarbeit eines schöpferischen Geistes und einer charaktervollen Persönlichkeit. Die in ihrer besonderen Art schwerlich vergleichbare Bedeutung Holls für die Architektur seiner Vaterstadt, deren Bild er von Grund aus umgestaltete, wird hier mit überzeugender Deutlichkeit offenbar.

Man hat daher mit Recht Holls Selbstbiographie als eine erstklassige Quelle für die wichtigste Periode der Augsburger Baugeschichte angesehen. Sie ist in der Tat ein sicherer Wegweiser für das Studium der Holl'schen Bauwerke und für die Einschätzung der Stellung Holls in der deutschen Kunstgeschichte.

Wenn uns somit die Persönlichkeit und künstlerische Individualität des merkwürdigen Mannes durch seine Chronik und durch die noch mächtigere Sprache seiner Bauwerke in den markigsten

---

[1]) Sämtliche Reproduktionen sind Eigentum der Kern-Kernried'schen Stiftung für Kunst und Wissenschaft und vom Stadtmagistrat Augsburg unter Vorbehalt aller Rechte der Zeitschrift zur Veröffentlichung überlassen.

[2]) Herausgegeben von Chr. Meyer. Zeitschr. d. Histor. Vereins für Schw. u. Nbg. 1873. Textverbesserungen hiezu von Dr. Vogt. Zeitschr. d. Histor. Vereins f. Schw. u. Nbg. 1884.

Digitized by Google

Zügen erkennbar vor Augen gerückt ist, so gibt es doch noch Mängel sowohl in der quellenmässigen Ueberlieferung über ihn als auch in der seitherigen Betrachtung seines Schaffens.

So ist sehr bedauerlich, dass die Urschrift der Familienchronik nicht mehr auffindbar ist. Die Kopien, die sich in Handschriften des 17. und 18. Jahrhunderts erhalten haben, vermögen einen vollgiltigen Ersatz nicht zu bieten.[1])

Unter solchen Umständen müssen natürlich anderweitige handschriftliche Erzeugnisse Holls für uns doppelte Bedeutung gewinnen. Und es darf wohl als fühlbare Lücke in der hieher gehörigen Literatur angesehen werden, dass Holls autographischer und zeichnerischer Nachlass in seiner Gesamtheit noch keine entsprechende Beachtung gefunden hat, obwohl dieses Material, wie sich zeigen wird, keineswegs spärlich oder bedeutungslos ist.[2]) Es dürfte diese Tatsache ihre Erklärung aber hauptsächlich darin finden, dass weitaus das Meiste aus diesem Rücklasse bis in die neueste Zeit ziemlich abgeschieden in der städtischen Bauamtsregistratur ruhte. Dahin waren diese Zeichenblätter wohl schon zu Holls Zeiten als amtliche Aktenstücke des Stadtwerkmeisters gekommen, um in der Folge meist nur zu dienstlichen Zwecken in Anspruch genommen zu werden.

Nur Einzelnes ist an die breitere Oeffentlichkeit gelangt. So ein Riss, der jetzt im Maximiliansmuseum hängt, dann vorübergehend einige Zeichnungen, die die kulturhistorische Abteilung der grossen Augsburger Ausstellung von 1886 zierten. Andrerseits befindet sich ein amtliches Vermessungsbuch Holls, das zweifellos einst auch zu diesem städtischen Bestand gehörte, schon seit Langem in Privatbesitz. Weniger verborgen aufbewahrt waren also, abgesehen von dem im Maximiliansmuseum befindlichen Riss, einige kleinere Zeichnungen und die Manuskripte, die das Augsburger Stadtarchiv besitzt.

So begreift es sich, dass im wesentlichen nur diese letzteren Eingang in die Literatur fanden und dass auch sie nur mit verhältnismässig kurzen Bemerkungen bedacht wurden. Denn sie gewinnen erst in der Zusammenstellung mit dem sonstigen zeichnerischen

---

[1]) Vgl. Vogt, Textverbesserungen, a. a. O.

[2]) Paul v. Stetten d. J., Kunst-Handwerks- und Gewerbegesch. der Reichsstadt Augsburg (1780) und die beiden Wagenseil in ihren kurzen Lebensbeschreibungen Holls (1818 bezw. 1837) erwähnen nichts davon. Bei Vogt: „Textverbesserungen" und „Elias Holl" (7. Bd. der Bayerischen Bibliothek) kurze Angaben über die Manuskripte im Stadtarchiv. Bei Buff: „Augsburg in der Renaissance" und „Der Ausbau des Rathauses", (Zeitschr. d. Histor. Vereins f. Schw. u. Nbg. 1887) Hinweise auf einzelne Zeichnungen.

Digitized by Google

Material ihre rechte Bedeutung. Die Durchforschung und Sichtung[1]) desselben ergab nun, dass diese papierenen und pergamentenen Reliquien eines der hervorragendsten deutschen Baumeister, in ihrer Gesamtheit betrachtet, nicht nur ein wertvoller und ehrwürdiger Besitz für seine Vaterstadt sind, die sich seiner schönsten Werke rühmen darf, sondern auch ein ebenso interessantes als ergiebiges Quellenmaterial für die historische Forschung. Bei geeigneter Verwertung würden verschiedene Stücke einer vielleicht zu bildenden Hollgruppe im Museum zur Zierde gereichen. In wissenschaftlicher Beziehung erweitern und ergänzen diese Schriften und Zeichnungen unsere Kenntnis Holls und seiner Werke nicht wenig. Sie rücken uns sein Streben, Werden und Schaffen in anschauliche Nähe und gewähren einen tieferen Einblick in die geistige Werkstätte des Meisters. Darum ist ein kurzer Ueberblick über den Inhalt der ganzen Sammlung, sowie eine zusammenfassende Würdigung derselben an dieser Stelle wohl am Platze, ebenso wie die bildliche Wiedergabe einiger Holl'schen Zeichnungen, die zur Erläuterung wesentlich beitragen werden.

2.

Eine Abschrift der Holl'schen Familienchronik, aus dem 18. Jahrhundert stammend, findet sich in einem Grossfolioband des Stadtarchivs. Aber nicht diese nachträglich eingeschriebene Familienchronik ist das Wichtigste in dem Buche. Viel mehr bedeutet der sonstige Inhalt, der von Elias Holls eigener Hand herrührt, wie denn das ganze Buch ursprünglich von ihm angelegt ist. Am Rücken des mit einem gepressten Lederüberzug versehenen Einbandes steht auf aufgeklebtem Zettel die Aufschrift: Baumeister Holls Zeichnungsbuch. Allein dieser Titel, von dem übrigens festzustellen ist, dass ihn Holl nicht selbst gegeben hat, deckt den Inhalt keineswegs in vollem Umfange. Der Verfasser selbst spricht sich gleich eingangs über diesen wie über die Entstehung und den Zweck seines Buches mit nicht missverständlicher Deutlichkeit aus, indem er auf dem ersten Blatt folgendes Vorwort[2]) voranstellt: „Anno 1620, Als ich Elias

---

[1]) Die nächste Veranlassung hiezu gaben mir Nachforschungen wegen des erwähnten verloren gegangenen Vermessungsbuches. Durch das Entgegenkommen des Herrn Oberbaurates Steinhäusser ist es nun ermöglicht worden, den ganzen Bestand aus seinem seitherigen Lagerort zu entnehmen und mit den anderen Holl-Sachen zu vereinigen.

[2]) Im Abdruck der Selbstbiographie ist der Wortlaut nicht ganz korrekt wiedergegeben.

Digitized by Google

Holl durch Gottes Gnadt und Beystand dass Neue Rathhauss allhie vollendet, vnd auss gebaut habe, da habe ich Meiner obligenden geschäfft halben Etwas mehr weil und Zeitt bekohmen. So habe Ich mir gleich im Nahmen Gottes fürgenohmen, In dises Buech etwass wenigs auffzureissen, wass Ich Etwann von Jugendt auff gestudiert vnd gelernett habe vnd was ich auch In meinen Werckhen vnd gbewen für einen gebrauch gehabt dis vnd Jenes zupauen vnd zumachen; vnd ob Ich wol nu mehr in dem fünffzigsten Jar des alters vnd mein gesicht nit mehr ambt tette der Hand wie vor etlichen Jaren. Jedoch hab ich soliches Einzeichnen schlecht vnd gering nit wollen vnderlassen von wegen Meiner Sön, so heut oder Morgen disses möchten etwan geniessen oder auch andere Meiner Nachkohmen; vnd Ist disses nit vonn Mir der Mainung geschehen, dass ich mir wolte ein Ruehm dardurch machen, sondern nur zur gedechtnus, dass ess Insskünfftig mir noch Ingedenkh bleibe vnd Ich andere, so ich dass Leben von gott noch lenger haben solte, auch dessen vnderweisen köndte. Darzu gott sein gnad verleihe Amen."

Also eine Art Leitfaden und Merkbuch, in das der Meister zur Unterstützung seines Gedächtnisses und zu Nutz und Frommen seiner Söhne und Schüler mit Zirkel, Richtscheit und Feder „aufriss" und einschrieb, was ihm das Wissenswerteste für einen Jünger der Baukunst dünkte!

Machen wir uns zunächst mit dem Inhalte des Buches näher vertraut. Es enthält zuvörderst unter dem Titel „Geometria oder Messkunst" einen knappen Lehrgang der ebenen Geometrie.[1]) Die wichtigsten planimetrischen Gebilde, wie „Zirkelrunde" (Kreis), „Dreyangel" (Dreieck), „rechte Vierung" (Quadrat), „überlängte Vierung" (Rechteck), die regelmässigen Vielecke, die „ablange Rundung" oder „Quatte" (Elipse) werden in den grundlegenden Konstruktionen und Lehrsätzen behandelt. Einen breiten Raum nehmen ein die in der Baukunst und Landmessung brauchbaren Verwandlungen regelmässiger „Feldungen" in andere von gleichem Flächeninhalt, sowie die Vergrösserungen und Verkleinerungen regelmässiger Figuren nach bestimmtem Verhältnis. Im Zusammenhang damit erscheint auch der Pythagoräische Lehrsatz und die Quadratur des Zirkels. Die Quatta oder ablange Rundung wird auf verschiedene Art konstruiert und in mancherlei Kombinationen mit Zirkelrunde

[1]) Fol. 1—24.

Digitized by Google

und rechter Vierung betrachtet. Die einfacheren Kurven, wie die „Eilinie", die zu „vielen Sachen dienstlich sein kann, auch zur Zier auff die gebew", die Schneckenlinie und der „ablange Schnirkel" erfahren im Hinblick auf ihre architektonische Verwendbarkeit ebenfalls eine genaue Betrachtung.

Damit schliesst das Kapitel der planimetrischen Elementarlehre ab. Das Hauptgewicht hat Holl darin auf die Zeichnungen gelegt, die mit grösster Sorgfalt und Akkuratesse ausgeführt sind. Die erklärenden Texte sind ganz kurz gehalten. Meist gibt Holl nur eine präzise Anweisung, wie die betreffende Figur zu konstruieren ist. Von mathematischen oder rechnerischen Einführungen und Beweisen sind nur geringe Spuren vorhanden. Holl verfährt wie ein Mann, der sein Wissen nicht aus Büchern, sondern in langer praktischer Erfahrung erlernt hat. Wie er es überkommen hat, so reicht er es fertig und abgeschlossen dem Schüler dar, ohne viel nach innern Entwicklungsgründen, nach dem woher und weshalb zu fragen. Wissenschaftliche Ergründung oder Spekulation liegt ihm ferne. Immer hat er den praktischen Zweck vor Augen. Schon die Auswahl mancher Aufgaben lässt dies charakteristisch hervortreten. So zum Beispiel, wenn er die doppelte Vergrösserung eines eigenartig geformten Bechers zeigt, wobei verschiedene der voraufgegangenen Konstruktionen zur Anwendung kommen. Auch in den Texten finden sich öfters Hinweise auf die Verwertung der Figuren in Baukunst und Flächenmessung.

Diesem starken Zuge zum nächstliegenden Nützlichen entspricht denn auch, dass Holl unmittelbar im Anschluss an die geometrische Elementarlehre, gleichsam als den angewandten Teil derselben, die „Feldmesskunst" in Angriff nimmt.[1] Auf sie hält er grosse Stücke. „Was dass Feldmessen anlangt, ist dass nit so gar ein gering Ding, sonderlich ein fleissiger Feldmesser hat vilerley zu betrachten", so meint er in der theoretischen Einleitung zu seinen Exempeln. Diese weisen aus, dass ihm verschiedene Methoden der Flächen- und Höhenmessung geläufig waren. Auch die Geländeaufnahme mittelst Messtisch, der ja erst zu Holls Lebzeiten um 1590 von Prätorius in Nürnberg erfunden worden war,[2] wird gelehrt.

Zugleich gibt Holl über die von ihm verwendeten Messinstrumente und deren Gebrauch in detaillierten Beschreibungen und

[1] Fol. 24a—38.
[2] Cantor, Vorlesungen über Geschichte der Mathematik, II, 542. Holl Fol. 71, 74, 75.

Digitized by Google

Zeichnungen Aufschluss.[1]) Besonderes Interesse darf seine Mitteilung beanspruchen, dass er ein Instrument „für sich sellbs invendtiert und mit guettem Nutzen gebraucht und so gewiss befunden hat als eines seyn mag.“ Dieses Werkzeug ist ein mit Bussole und Quadrant ausgestattetes, aus Holz und Messing bestehendes graphisches Instrument, das zum lotrechten und zum wagrechten Visieren und Messen gleichmässig tauglich ist und ein mechanisches Auffinden und Ablesen der Masse gestattet. Das der Erfindung Holls zu Grunde liegende Prinzip war übrigens nicht neu; ähnliche Messvorrichtungen gab es bereits. Holls „Invendtieren“ hat sich anscheinend hauptsächlich auf technische Verbesserungen am Apparat erstreckt.

Verhältnismässig wenig ist in Holls Schrift die Lehre von den Körpern berücksichtigt. Unter dem Titel „Item die Pyramuss gevierteckhet oder rund wie ein Kegelstein also wie volgt auszurechnen“, werden Pyramide, Kegel und Würfel, sowie die Inhaltsberechnung von Rundsäulen und viereckigen Pfeilern erklärt.[2])

Hieran anschliessend behandelt Holl ein schon im Mittelalter bei Theoretikern und Werkleuten beliebtes Kapitel angewandter Mathematik, die „Visierkunst“,[3]) die ein berühmter Zeitgenosse Holls, der grosse Kepler selber, zur Grundlage eines seiner epochemachenden Werke gemacht hat.[4]) In der Hauptsache hatte es die Visierkunst zu tun mit der Bestimmung und dem Messen des Volumens der Hohlgefässe und mit der Konstruktion mathematisch sicherer Visierstäbe zu diesem Zwecke. Holl beschäftigt sich ziemlich eingehend mit diesem Thema und zieht auch die Berechnung des Geschützkalibers, sowie der Geschossschwere unter Berücksichtigung der Schussweiten und die Herstellung von Kaliberstäben in den Kreis seiner Erörterung. Für den Stadtwerkmeister einer ihr eigenes Mass und ihr besonderes Eichamt besitzenden und mit mancherlei Schiesszeug ausgerüsteten Reichsstadt waren solche Kenntnisse durchaus nichts Ueberflüssiges.

Damit ist der Inhalt des Werkbuches, soweit er die Geometrie und Visierkunst betrifft, erschöpft. Im Uebrigen hat Holl noch eine kurzgefasste Baumaterialienlehre[5]) sowie eine Reihe

---

[1]) Fol. 67—76.
[2]) Fol. 40a—43; 207—209.
[3]) Fol. 49—54.
[4]) Günther, Gesch. des mathem. Unterrichts im deutschen Mittelalter. S. 328ff.
[5]) Fol. 190 - 192; 204a—205.

Digitized by Google

von Notizen über Masse und Gewichte, Messpraxis[1]) etc. und einige einfache statische Berechnungen[2]) angefügt.

Auffallend könnte erscheinen, dass architektonische Entwürfe und Konstruktionen in dem Werkbuche eines der ersten Meister deutscher Spätrenaissance gänzlich fehlen. Denn eine turmdachähnliche Pyramide und eine „Stain-Colonna", die Holl zum Zwecke der erwähnten Berechnungen einzeichnete, kann man nicht als architektonische Zeichnungen ansehen. Allein nach der ganzen Art und Anlage des Buches ist dieser Mangel nicht verwunderlich. Holl hat in seiner Schrift nur die notwendigsten Grundzüge einer Gewerkslehre geben wollen. Dass er hiebei auch in Gebiete übergriff, die über dasjenige der eigentlichen Baukunst hinausreichen, mochte vornehmlich in seiner Stellung als Stadtwerkmeister begründet liegen, als welcher er neben „schönen Gebewen" von amtswegen auch Arbeiten mehr technischer Natur auszuführen hatte. Einen Begriff von solchen Obliegenheiten gibt uns z. B. eine zweite Handschrift Holls, die sich ebenfalls im Stadtarchiv befindet. Es ist ein Amtsbuch, dessen Titel folgendermassen lautet: „Anno 1602 Adj. 8 Julj, als ich Elias Holl von Meinen Gnedigen vnd gebietenden Herrn disser Statt Augspurg zu gemeiner Stadt Werkhmeister ward angenohmen, hab ich dises Buech angefangen, darinn zue verzeichnen die Beschatzung der Heusser allhie in diser Statt, so vnss werckhleuten jeder Zeit von den Herren Oberpflegern ist anbefolhen worden".

Wir haben also von amtswegen angeordnete Schätzungen von Wohnhäusern und Anwesen vor uns. Holl hatte sie in Gemeinschaft mit den beiden anderen städtischen Werkmeistern auszuführen. Er hat hiebei die Protokolle, die genaue Beschreibungen der betreffenden Häuser enthalten, verfasst und eingetragen und mit seinen Genossen unterzeichnet. Die Einträge beginnen 1602, der letzte ist vom Jahre 1634.

Eine Art zeichnerische Parallele zu diesem Schätzungsbuch bildet ein Vermessungsbuch mit zahlreichen Grundrissen städtischer und privater Liegenschaften, die Holl aufzunehmen hatte. Das Original ist, wie oben erwähnt, nicht mehr in der bauamtlichen Sammlung, dagegen sind sehr gute spätere Kopien der Zeichnungen vorhanden. Für die Topographie der Stadt im Zeitalter des dreissigjährigen Krieges dürften diese Katasterblätter gute Dienste leisten. Sie zeigen uns zusammen mit dem Schätzungsbuch den Erbauer

[1]) Fol. 1a; 206; 207.
[2]) Fol. 207a—209.

Digitized by Google

des Rathauses in seiner Tätigkeit als Stadtgeometer und erklären, warum er in seiner Werklehre so viel Gewicht auf das Feldmessen legte. So sind diese Handschriften und Zeichenblätter wieder ein Beleg dafür, wie in alter Zeit handwerkliche Tätigkeit und Kunst aneinanderflossen. Auch Holl hat beides in eigenartiger Weise in sich vereinigt.

Dass er in seinem Buche mehr als Werkmeister denn als namhafter Architekt erscheint, ist lediglich eine Folge der engbegrenzten Absichten und Ziele, die er mit seiner Schrift verfolgte. Denn dass er in dieser sein ganzes theoretisches Wissen verausgabt hat, muss im Hinblick auf seine Bauten und seine vorhandenen architektonischen Entwürfe als ausgeschlossen bezeichnet werden. Und wenn er sich auch in seiner Werklehre als Empiriker gibt, der ganz aus Erfahrung und Beobachtung zu schöpfen scheint, so ist doch nicht zweifelhaft, dass er als eifriger Anhänger der „welschen Manier" die damals gebräuchlichsten literarischen Werke italienischer Renaissancetheoretiker studiert hat. Mit Recht ist betont worden, dass der etwa zweimonatliche Aufenthalt in Venedig im Winter 1600/1601 allein kaum hinreichte, um Holl den Sinn für italienische Bauweise in solchem Masse zu erschliessen, wie es sich in seinen Hauptwerken, trotz aller Eigenart, ausprägt. Studien nach Buch und Bild müssen hinzugekommen sein.[1]) An Gelegenheit dazu fehlte es ihm sicherlich nicht. Das von humanistischem Geiste und einem lebendigen Kunstsinn erfüllte, durch seinen Handelsverkehr mit Venedig eng verbundene Augsburg war italienischen Einflüssen so offen, dass es hier weder an der Aufnahme solcher Studien im allgemeinen, noch auch an literarischen Hilfsmitteln hiefür mangelte. Weitverbreitete Architekturbücher des 16. Jahrhunderts, wie z. B. diejenigen von Vignola und Andrea Palladio, welchen Meister man als Vorbild Holls ansieht, waren in Augsburg wohlbekannt[2]) und Holl leicht zugänglich. Und das berühmte, auch ins Deutsche übertragene Sammelwerk „Dell'Architettura" von Sebastiano Serlio enthält im ersten Buch einen Lehrgang der Geometrie, mit dem Holls Geometria in der ganzen Anlage und in Einzelheiten viel Aehnlichkeit hat. Etliche Zeichnungen weisen sogar eine auffällige Uebereinstimmung in willkürlichen Details auf. Der Gedanke

---

[1]) Bezold, Die Kunst der Renaissance in Deutschland, S. 123. (Handb. der Architektur, II, 7.)

[2]) Die Stadtbibliothek, die damals schon sehr reichhaltig war, besitzt aus dem 16. und 17. Jahrhundert eine ziemliche Anzahl von Ausgaben solcher Autoren.

Digitized by Google

drängt sich auf, dass Holl Serlios Geometria teilweise als Vorlage benutzt hat.

An Stoff zur Erweiterung seines Werkbuches nach der architektonischen Seite hin hat es Holl also sicherlich nicht gefehlt. Aber er wollte ja, wie er selbst sagt, nur „etwa wenigs aufreissen" und nennt allzubescheiden sein Zeichnen „schlecht und gering". Er war sich also wohl bewusst, kein vollständiges Lehrbuch geschaffen zu haben.

Einen ausreichenden Masstab zur Ermittlung des Umfanges des fachmännischen Wissens, das Holl in sich aufgenommen hat, besitzen wir also in den erörterten Schriften nicht. Aber sie sind doch in mancher Hinsicht ein Gradmesser hiefür. Sie weisen zum mindesten aus, dass Holl die grundlegende Bedeutung der Geometrie für sein Schaffen lebhaft erfasst und dieser „Kunst", sowie angrenzenden mathematischen Gebieten ein, wenn auch aufs nächstliegende Praktische gerichtetes und daher eingeschränktes, so doch in seinen Grenzen systematisches Studium zugewandt hat. Auch in dem deutschen Baumeister lebte ein Stück jener strengen Auffassung mancher italienischen Architekten, die die Geometrie für das festeste Fundament der Baukunst erklärten und von denen Jakob Burckhardt in seiner Geschichte der Renaissance in Italien sagt: „Präzise Geister achteten an der Baukunst überhaupt mehr die mathematische als die künstlerische Seite."[1]) Für die Beantwortung der Frage, ob und wie weit dieser Satz auf Holl anwendbar ist, inwieferne etwa ein innerer Zusammenhang besteht zwischen Holls geometrischen Kenntnissen und Studien und der Formenbehandlung in seinen Bauten, bietet jedenfalls die „Geometria" im Zusammenhalt mit den vorhandenen architektonischen Entwürfen eine feste Unterlage. Man könnte hier vielleicht wenigstens zum Teil die Erklärung suchen für die Tatsache, dass Holl mehr als alle anderen Vertreter der deutschen Spätrenaissance in seinem Stil den Weg zu klarer und wuchtiger Einfachheit gefunden hat.

Damit scheint im Einklang zu stehen, dass er sich bei der Innenausstattung seiner Bauten mit dekorativem, mit malerischem und plastischem Beiwerk auffallend zurückhaltend verhielt. Derartige Arbeiten lagen seiner ganz auf das Architektonische und Technische gerichteten Begabung ferne und er überliess sie daher gerne

---

[1]) Burckhardt, a. a. O., S. 42.

Digitized by Google

andern.[1]) Ihm fehlte in dieser Hinsicht die oft gerühmte Vielseitigkeit italienischer Künstler der Renaissancezeit.

Andererseits kamen seine mathematischen und technischen Fertigkeiten in seinem Stadtwerkmeisteramt zu voller Ausbildung. Abgesehen von den schon erwähnten Vermessungen oblagen ihm nicht wenige Arbeiten, die man heute zum Bereich des Ingenieurs rechnet. Man denke nur an die Mühl- und Hammerwerke und ähnliche Anlagen, an die Wasser-, Festungs- und Brückenbauten, von denen er in seiner Lebensbeschreibung erzählt. Man denke an das von den Zeitgenossen angestaunte Gerüstwerk, das er zum obern Aufbau des Perlachturms und zum Aufzug der 45 Zentner schweren Sturmglocke konstruierte, die vordem im Turme des alten Rathauses hing.[2]) Selbst die Sonnenuhren am Perlachturm, die Mathias Kager malte, hat Holl selber entworfen und gezeichnet und den „Engel Michael. so alle Jahr an St. Michaels-Kirchwey herausgehet", hat er „durch die Schlaguhr also geordnet und angeben, dass er herausgehet und den Drachen in den Rachen stösst".[3])

Man sieht, lauter Arbeiten, zu deren Ausführung es eines achtenswerten Könnens in Mathematik, Mechanik und Tiefbau bedurfte. Im Zusammenhang mit den einschlägigen, von Holl hinterlassenen Entwürfen bieten also die Handschriften, vornehmlich wieder das Werkbuch, auch Stoff zu einer fachmännischen Untersuchung über Holl als Geometer und Ingenieur.

3.

Die baulichen Entwürfe Holls waren, soweit sie im Rahmen seiner Amtstätigkeit entstanden sind und sich also auf Augsburg beziehen, ursprünglich eingereiht in die entsprechende bauamtliche Registratur. Sie befanden sich in einer Abteilung, die eine grosse Anzahl von geschichtlich wertvollen Plänen und Zeichnungen enthält. Diese betreffen nicht nur wichtige Hochbauten, die von der Stadt im 17. und 18. Jahrhundert hergestellt oder umgestaltet wurden, sondern auch den Wasserbau, welcher im wasserreichen Augsburg von jeher eine gute Stätte hatte. Lech und Wertach und die schon im 16. Jahrhundert berühmten Wasserleitungen und Kanäle, Mühl- und Maschinenanlagen der Stadt spielen da eine grosse Rolle. Hier finden sich auch graphische Belege und Ergänzungen zu manchen Modellen in der ungemein reichhaltigen

---

[1]) Vgl. Buff, Bau des Rathauses, a. a. O.
[2]) Familienchronik, Meyer'sche Ausgabe, S. 39.
[3]) Ebenda, S. 43.

Digitized by Google

städtischen Modellsammlung. Auch Situations- und Vermessungspläne sind vorhanden.

Holls Zeichenblätter waren anfänglich unter diesem für die Geschichte des Bau- und Ingenieurwesens in Augsburg sowie der Topographie des Reichstadtgebietes ergiebigen Material nach ihrer jeweiligen Zugehörigkeit aufgeteilt. Eine sorgsame Hand hat nun im 18. Jahrhundert einen grossen Teil zusammengestellt und hiezu ein summarisch gehaltenes Verzeichnis gemacht. Vollständig ist weder diese Sammlung noch das Verzeichnis; nicht wenige Stücke sind in den alten Rubriken geblieben, zu denen sie ihrem Inhalte nach gehören. Allein das Bedeutendste hat der Ordner doch herausgefunden. Es liegt nun in einer Sammelmappe vor, die den Titel führt: „Elias Holls öffentliche Stadtgebäude".

Die Sammlung ist in 55 Nummern eingeteilt; die Zahl der Blätter aber ist mehr als doppelt so gross, da die zu demselben Gegenstand gehörigen Produkte in der Regel unter einer Nummer zusammengefasst sind. Aus dem im Anhang wiedergegebenen Verzeichnis ist die Reichhaltigkeit in vollem Umfange ersichtlich.[1])

Die Zeichnungen lassen uns so recht den Architekten an der Arbeit ersehen. Viele führen uns mitten in die Entstehung der Baupläne hinein. Wir erkennen oft den Fortgang und das Ausreifen bis zur Vollendung und spüren da und dort das Suchen des Baumeisters nach Form und Ausdruck, sein Ringen mit dem Stoff. So illustrieren die Blätter auf Schritt und Tritt Holls Beschreibung seiner Bautätigkeit in der Chronik und ergänzen diese Schilderung in anschaulichster Weise.

Es ist eine Aufgabe für sich, dem Entwicklungsgang Holls und seines Schaffens an der Hand dieser Zeichnungen nachzugehen und so noch zu einem genaueren Verständnis seines Wesens und seiner Kunstart zu gelangen. Hier ist nur beabsichtigt, auf die wesentlichen Bestandteile der Sammlung hinzuweisen und ein kurzes Geleitwort zu dem im Anhang veröffentlichten Verzeichnis und den beigegebenen Abbildungen zu geben.[2])

Es liegt in der Natur der Sache, dass die Pläne zum Rathausbau einen grossen Teil ausmachen. Nicht weniger als 17 Blätter beziehen sich darauf.[3]) Wie lebhaft dieses Werk Baumeister und

---

[1]) Siehe die Beilage.

[2]) Eine Monographie über Holls Bauwerke ist von Dr Baum in Angriff genommen.

[3]) Nummer 2 bis 4 des Verzeichnisses.

Digitized by Google

Bauherrn beschäftigte, ist ja aus Holls Erzählung bekannt; sie wird durch die Zeichnungen bestätigt. Die Wandlungen in der architektonischen Gesamtauffassung bis zur endgiltigen Annahme des letzten Projektes spiegeln sich in ihnen wieder. Welche Abstände und Unterschiede zwischen den einzelnen Entwürfen waren, lehren sie in Verbindung mit den vorhandenen Modellen in der städtischen Modellkammer genau. Ein Vergleich mit diesen lässt übrigens ohne Weiteres den Zusammenhang zwischen Zeichnungen und Modellen ersehen und auch die Zwischenstufen in der Entstehung der Pläne erkennen. (Abbildung 1, 2, 3. Ausserdem sind noch drei verschiedene Projekte und Modelle vorhanden.)

Einer der Rathausentwürfe (Abbildung 3) ist eine Freihandzeichnung. Hier hat Holl es mit den Regeln der Perspektive nicht genau genommen. Sie waren ihm offenbar überhaupt nicht sehr vertraut, wie denn ja auch sein Werkbuch darüber nichts enthält. Allein man darf nicht vergessen, dass man damals auch von einem anerkannt tüchtigen Baumeister nicht ein zeichnerisches Können erwartete wie etwa von einem Maler. Der mit Richtscheit, Zirkel und Reissfeder hergestellte geometrische Aufriss war beim Architekten die Regel, das perspektivische Bild aber selten angewandt.

Holl hat denn auch fast alle seine Gesamtansichten als geometrische Risse gezeichnet. So das Bäckenhaus, die Fassaden des Siegelhauses und des Zeughauses. (Abbildung 4, 5, 6.) In solchen auf Pergament aufgetragenen Rissen kommt die Formenfestigkeit und die strenge Art des Architekten in der Zeichnung deutlich zum Vorschein. Die erwähnte Freihandzeichnung ist eine der wenigen Ausnahmen von dieser Regel. Eigenartig ist Aufriss und Bild vereinigt in dem Entwurf zum Umbau des Perlachturmes. (Abbildung 7.) Auf dem schematisch wiedergegebenen untern Teil erhebt sich der geplante Oberbau in perspektivischer Ansicht. Es ist das eine Manier, die ehedem den Baumeistern der Gotik geläufig war. Der Plan ist übrigens, wie ersichtlich, nicht ganz getreu ausgeführt worden.

Besonderes Interesse darf auch der wohlgelungene Entwurf zur Barfüsserbrücke (Abbildung 8) beanspruchen, dem man das Studium italienischer Vorbilder ohne Weiteres ansieht. Leider hat dieses Werk, das ganz nach dem Projekt ausgeführt wurde, seine ursprüngliche Eleganz bei späteren Veränderungen eingebüsst. Holl hat mit ihm seine Befähigung als Brückenbauer nach technischer und architektonischer Richtung hin reichlich erbracht.

Digitized by Google

Am Fassadenaufriss zum Zeughause (Abbildung 4) ist gut ersichtlich, wie der Architekt durch verschiedenen Entwurf der Fenster zu beiden Seiten der Figur die Wirkung verschiedener Formen ausprobierte. Die rechtsseitige hat den Sieg davongetragen. Uebrigens lässt dieses Blatt Zweifel zu, ob es in seiner ganzen zeichnerischen Ausführung von Holls Hand stammt oder etwa blos im Rohentwurf. Während andere Blätter entweder Holls Signat tragen oder durch sonstige Merkmale als ganz von ihm ausgeführt erkannt werden können, ist das bei diesem Produkt nicht der Fall. Manches in der Strichführung scheint auf eine zweite Hand zu deuten; auffällig tritt dies hervor an der über dem Portale sitzenden Figur mit ihren Emblemen, an deren Stelle dann in Wirklichkeit die heutige Bronzegruppe kam. Unwillkürlich erinnert man sich der Bemerkung in dem Diarium Philipp Hainhofers, dass der Stadtmaler Mathias Kager, der Schöpfer der Fresken im goldenen Saale, am Weberhause und an einigen Tortürmen, für Holl viele „Visierungen gestellt" habe.[1]) Es wäre immerhin möglich, dass Holl für figürliche Beigaben oder ähnliche Ausarbeitungen an seinen Entwürfen gelegentlich Kagers oder anderer Maler Mithilfe in Anspruch nahm. Unter dem hiesigen Material ist jedenfalls nichts, was von einer sonderlichen Befähigung oder Hinneigung Holls zu freihändiger zeichnerischer Feinarbeit zeugen könnte, wie sie zum Beispiel sein Zeit- und kunstverwandter Zunftgenosse Schickhardt, der Stuttgarter Hofbaumeister, in seinen Reiseskizzen und Studien reichlich ausübte.[2])

Eigentümlich ist, dass die Visierungen zu Holls zahlreichen Tor- und Turmbauten gänzlich fehlen, abgesehen vom Plane zum Umbau des Perlachturmes. Dass sie samt und sonders verloren gegangen sind, ist doch nicht wohl anzunehmen; möglich, dass sie sich in anderweitigen Aktenbeständen erhalten haben. Durch sie würde die Sammlung erst die erwünschte Vollständigkeit erlangen. Dagegen ist ihr ein besonderer Vorzug insoferne eigen, als eine Anzahl von Blättern vorhanden sind, die nicht Baupläne, sondern Aufnahmen älterer Stadtgebäude zum Gegenstand haben, die zu Holls Zeiten abgetragen wurden.

4.

Holl war bekanntlich nicht eben pietätvoll gegen das Alte. Als echter Sohn des Renaissancezeitalters verfuhr er keineswegs

[1]) Buff, Bau des Rathauses, a. a. O.
[2]) Heydt, Handschriften und Zeichnungen Heinrich Schickhardts Stuttgart 1903.

Digitized by Google

gelinde gegen die von den Vorfahren überkommenen Werke, die seinem neuen Stilgefühl zuwider waren. Aus seiner Abneigung gegen die hergebrachten Formen der Gotik macht er in seiner Chronik kein Hehl. Aber schliesslich verkörperte sich in ihm eben nur eine allgemeine Zeitstimmung in besonders starker Ausprägung. Immerhin kann man sich eines Gefühles des Bedauerns nicht ganz erwehren, dass diese Stimmung in Augsburg zu einer so radikalen Vernichtung des mittelalterlichen Stadtbildes führte.

Allerdings hat das Zeitalter Holls nur vollendet, was schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts begonnen war. Damals schon gerieten die hochragenden gotischen Türme und Zinnen an der Mauerumfassung ins Stürzen; sie wurden grossenteils das Opfer einer neuartigen Befestigungsweise, ebenso wie die in der Reformationszeit säkularisierten kirchlichen Gebäude vor den Toren.[1]) Dadurch ward das ältere Stadtbild schon stark beeinträchtigt. Als unter Holls energischer Hand auch die drei Innentore ihren gotischen Aufputz verloren und fast alle Aussentore in „welscher Manier" gestaltet wurden, als vollends die beiden alten städtischen Repräsentationsgebäude, das Rathaus und das Tanzhaus dahinsanken, war das Ende des mittelalterlichen Augsburg besiegelt.

Leider besitzen wir nur wenig bildliche Mittel, um es uns zu rekonstruieren.[2]) Eine gute Beihilfe leistet allerdings die städtische Modellsammlung. Das Holzmodell, hauptsächlich eine Errungenschaft der italienischen Renaissance,[3]) hat in Augsburg schon frühe Eingang gefunden und wurde auch angewendet, um öffentliche Bauten, die aus irgend welchen Gründen dem Abbruch verfielen, im plastischen Bilde zu bewahren. So besitzt die Stadt z. B. Modelle etlicher Mauer- und Kirchtürme, die schon in der Reformationszeit abgetragen worden sind, darunter auch solche des eigenartigen, achteckigen Lueginslandturmes, der 1532 fiel.

Bevor Holl das alte Rathaus abbrach, wurde ebenfalls für Herstellung eines Modells gesorgt.[4]) Allein es ist von noch grösserem Werte, dass er auch zeichnerische Aufnahmen solcher Stadtgebäude hinterlassen hat, die man zu seiner Zeit niederlegte. Wenn das alte Rathaus dabei besonders reichlich wegkam, so hing das damit zusammen, dass man einen Umbau plante, bevor Holl mit seinen

[1]) Vgl. hierüber „Stadtbilder der Vergangenheit" in meiner Schrift Aus Augsburgs Vergangenheit, S. 16ff.

[2]) Stadtbilder S. 2ff.

[3]) Burckhardt, Geschichte der Renaissance in Italien. S. 91ff.

[4]) Siehe die Abbildung 10.

Digitized by Google

Neubauprojekten an den Rat kam. Erst die Aufnahmen Holls ermöglichen eine untrügliche Kenntnis des ehrwürdigen alten Stadthauses. Es findet an anderer Stelle dieser Zeitschrift eine eingehende Würdigung.[1]) Hier erübrigt nur, einiges über ein zweites kulturgeschichtlich interessantes Bauwerk zu sagen, dessen Kenntnis uns vier Aufnahmen Holls vermitteln.[2]) Es ist das Tanzhaus, das neben der St. Moritzkirche mitten in der Reichsstrasse stand, wie aus den Stadtplänen von Seld (1521) und Kilian (1626) ersichtlich ist. Das langgestreckte hochgiebelige Gebäude schloss den Weinmarkt gegen den Perlach hin ab, während das Siegelhaus den Platz im Süden gegen St. Ulrich hin begrenzte. (Abbildung 9.)

Im Mittelalter feierten in diesem Tanzhaus die Geschlechter und die mit ihnen verwandten Bürger ihre hergebrachten Jahrestänze sowie ihre Hochzeiten. Der Rat aber pflegte in Verbindung mit der Geschlechtergesellschaft hier seinen auswärtigen Gästen, unter denen sich nicht selten Kaiser und Reichsfürsten befanden, Tanzvergnügungen zu arrangieren, bei denen Stadt und Bürger ihre ganze Pracht entfalteten. In Gemälden aus dem beginnenden 16. Jahrhundert und Kopien von solchen sind uns Darstellungen von solchen Bürgertänzen bewahrt. Mit dem Reformations- und Restaurationszeitalter griffen strengere Anschauungen um sich, sodass die ziemlich ungebundenen Lustbarkeiten des Mittelalters mehr und mehr abkamen und das Tanzhaus seinen Wert für die Oeffentlichkeit verlor. Es wurde so vernachlässigt, dass es 1632 als baufällig abgebrochen wurde.[3])

Welche Bedeutung ihm aber in früherer Zeit zukam, geht auch daraus hervor, dass es ursprünglich gleichsam als Zubehör zum Rathause neben diesem auf dem Fischmarkt gestanden hatte. 1396 erschien dieses Tanzhaus nicht mehr zureichend. Man baute bei St. Moriz ein anderes, das mit der Münze und dem Brothaus verbunden war. 1429 ward dieser Bau erneuert, ohne Münze, die nun auf den Fronhof kam. Dagegen erhielt die Geschlechtergesellschaft im Tanzhaus ihre Trinkstube eingerichtet[4]). Als im November 1451 dieses bis auf den Grund niederbrannte, entstand das Gebäude, das Holl später aufzeichnete und durch dessen Niederlegung 1632 der Prospekt des Weinmarkts sich gegen den Perlach zu öffnete.

---

[1]) Siehe den nachfolgenden Aufsatz mit den dazu gehörigen Abbildungen.
[2]) Vom Jahre 1608.
[3]) Stetten, Augsb. Gesch. II, 217.
[4]) Chronik von Burckhardt Zink. Städtechroniken V, 72.

Digitized by Google

Das Haus mit seiner einfachen aber gefälligen Hauptfassade und seinen fensterreichen Langseiten ist, wie Holls Aufnahmen erweisen, als Beispiel gotischer Holzarchitektur in Augsburg bemerkenswert Der untere Teil des Gebäudes und das gewölbte Erdgeschoss waren Ziegelbau, der ganze Oberteil aber, abgeseh en von den beiden Giebeln, Holzbau oder Fachwerk mit ausgemauerten Feldern. Eine ebenso eigenartige als geschickte Dachkonstruktion krönte das Ganze. Das 145 Schuh lange und 38 Schuh breite Erdgeschoss bildete nach Holls Bezeichnung die „obere Metzig" mit 48 Verkaufsbänken und einem Quergang und Türöffnungen in der Mitte. (Siehe den Grundriss.) Also diente auch nach 1451 das neue Tanzhaus wieder teilweise gewerblichen Zwecken. Eine Zeit lang waren die Gewölbe auch als Tuchhallen verwertet.[1]) Derartiges entsprach durchaus mittelalterlicher Gepflogenheit, die es erlaubte, dass selbst im Rathause einzelne Gewölbe zu Handelszwecken an bestimmte Gewerke verpachtet wurden. Holls Grundriss des Erdgeschosses des alten Rathauses weist dies aus.[2])

Dagegen ist beim Tanzhaus auch zu ersehen, dass der ganze Mittel- und Oberbau der über die Breite des Untergeschosses in drei Absätzen vorkragte, zum Zwecke des Tanzsaales verwertet war. Die Geschlechterstube war bald nach dem Brande von 1451 in ein eigenes Haus am Perlach verlegt worden, sodass im Tanzhaus alles für den einen Saal frei blieb und dieser den Raum nach der ganzen Länge und Breite einnahm.

Ueber die innere Ausstattung lässt sich mangels genügender Nachrichten nur wenig sagen. Man kann aus den Bildern von Augsburger Geschlechtertänzen schliessen, dass die aus gestäbtem Bretterwerk gefertigte Decke bemalt war. Das Quergebälk und wohl auch die Seitenwände und die Empore für die Bläser und Pfeifer war stellenweise durch Schnitzwerk und andern Zierrat, wie Wappen und dergleichen verschönt. Belichtet war der Saal reichlich durch gleichmässige, ziemlich hohe Fensterreihen an den Längsseiten.

Nächst dem Rathaus kann demnach das Tanzhaus als das merkwürdigste öffentliche Bauwerk der mittelalterlichen Reichsstadt betrachtet werden.

Was weiter noch für Aufnahmen älterer Bauten in Holls Zeichnungen sich befinden, ist aus dem Verzeichnis ersichtlich. Die

---

[1]) Stetten, Augsb. Gesch. I., 522.
[2]) Vgl. Abbildung 12.

Digitized by Google

bemerkenswertesten sind eine Ansicht der alten lateinischen Schule, auf deren Stelle Holl das Annagymnasium erbaute, und insbesondere einige Grundrisse der Heiliggrabkirche. Diese, eine romanische Rundkapelle, war ein nach aussen zwar ziemlich unscheinbares, aber ob ihres Alters und ihrer Eigenart doch interessantes Baudenkmal. Holl hat an ihrer Stelle ein städtisches Gebäude zu kaufmännischen Zwecken errichtet.

Digitized by Google

Beilage.

Nachfolgend ist das der Sammelmappe „Elias Holl's Stadtgebäude" beiliegende Verzeichnis, das aus dem letzten Viertel des 18. Jahrhunderts stammt, abgedruckt; es ist hier durch einige Anmerkungen ergänzt.

Zu Holls Vermessungsplänen ist ein eigenes älteres Verzeichnis vorhanden unter dem Titel: „Register über underschiedliche Grundlegungen, welche von gemainer Statt wegen aussgewechselt, vertauscht, verliehen oder aber in ander weg veralieniert worden seyndt, wie dann alles in dem grossen Visierungs Buch mit mehrerem zu ersehen." Dieses Register umfasst 104 Nummern.

Oeffentliche Stadtgebäude von Elias Holl.

1. Das alte Rathhaus, bestehend in einem Aufriss und vier Grundrissen auf Pergament, 1609 den 10. April.[1])

2. Das neue Rathhaus auf Pergament, sowohl von vorne als von der Seite anzusehen, wie auch der obere Theil des Frontispicii besonders; desgleichen der Durchschnitt von denen Treppen und die Ansicht der inneren Thüren samt zwei Grundrissen, 1614 den 13. November.

Nota. Diesem ist noch beygefügt der Grundriss des goldenen Saals von der Kays. Krönung, auch der Rathsstuben-Ofen.[2])

3. Das neue Rathhaus auf Papier, einmal nach einem Perspektivischen und einmal nach geometrisch-architektonischem Aufzug, einem Grundriss, einem Riss, wie Fenster im goldenen Saal von innen anzusehen, desgleichen der Fussboden dieses Saals, und auf einem andern Blatt noch zweierley Arten von Fussböden und der obere Theil des Frontispicii, auf dem letzten Blatt aber sind die eiserne Gitter vorgestellt, desgleichen das Gerippe einer Pyramide.

4. Zwei Projekte zum Rathhaus samt einem Grundriss auf Pergament.

5. Zwei Grundrisse vom Eissenhof.

---

[1]) Der Aufriss ist jetzt im Maximiliansmuseum. Siehe die Reproduktionen der fünf Zeichnungen. Abbildung 11–15.

[2]) Die beiden letztgenannten Blätter fehlen.

Digitized by Google

6. Giesshaus im Grund- und Durchschnitt.[1])

7. Glockengiessers Bohr-Thurn und Glockenstuhl.

8. Die alte Rosenau beim Pfersacher Steeg im Aufriss auf Pergament, Grundrisse sind auf Papier gezeichnet.

9. Der Perlachturn auf Pergament.[2])

10. Der obere Theil des Perlachturns, von Götz.[3])

11. Die alte Latteinische Schuhl auf zwei Blatt.

12. Die neue Latteinische Schul oder Gymnasium; ein Aufriss auf Pergament und einer auf Papier, unter welchem der Platz von 97 qfss, so dem Herrn Grafen von Fugger umsonst gelassen worden. Desgleichen ein Profil und Grundriss, wie auch die Area.

13. Ein Vorder- und ein Seitenaufriss vom Siegelhaus nebst dem Saulenfuss und einer Zeichnung eines Steins, so in der Parrfüsserkirche unter einem Pfeiler gefunden worden und jezund im Gang des Siegelhauses ist.

14. Der Aufriss von der Parrfüsser-Bruck auf Pergament,[4]) samt einem Grundriss auf Papier, worauf die Lädlen gezeichnet sind.

15. Das Danzhauss im Grund- und Aufriss, welcher letzterer auf Pergament gezeichnet.[5])

16. Spitalrisse in sechs Blättern, wobey ein Verzeichnis von 1623 die Wohnungen desselben betreffend.

17. Aufriss vom Zeughaus.[6])

18. Ein Aufriss von der Mang, welche zum neuen Zeughaus genommen worden.

19. Grundriss des Hans Weissmüllers Behausung beim Zeughaus verbauen ist.

20. St. Stephans-Gottesacker.

21. Der Tummelplatz.

22. Kornhaus beym Katzenstadel.

23. Grundriss vom Heiligen Grab, so ob dem alten Weinmarkt gestanden.

24. Das Leihhaus oder Pfandhaus in vier Blatt.

25. Die Stadt-nunc Pfeiffermühl

26. Das Nothhaus in Area.

27. St. Gallenkirchlein, zwei Blatt.

28. Anfang des neuen Marktes auf dem Perlach und das dermalige Mahlerische Haus.[7])

29. Zwei Auf- und ein Grundriss nebst einem Blatt, worauf die Stiege und eine Sauele, die neue Mezig betreffend. Wobey die Beschreibung der Bänke.[8])

---

[1]) Zwei Blätter.
[2]) Projekt zum Umbau. Abbildung 7.
[3]) Eine farbige Skizze aus dem 18. Jahrhundert, die nicht hieher gehört.
[4]) Abbildung 8.
[5]) Abbildung 9.
[6]) Abbildung 4.
[7]) Fassadenansicht. Jetzt Sailers'sches Haus, D 34.
[8]) Fehlt bis auf eine Detailzeichnung des Aufrisses.

Digitized by Google

30. Riss des Bildzeichens[1]) gegen den Obern Gottesacker, wie solches hätte sollen gebauet werden. Das noch gestandene alte Bildzeichen ist bei Anlegung der neuen Chaussée 1774 niedergerissen worden.

31. Des Beckenhauses Aufriss[2]) nebst dem Grund- und Aufriss der darunter befindlichen Läden und noch zwei andern Grundrissen und Dachstuhl.

32. Pflästermeisters Garten beim Lohstadel.

33. Allerheiligen-Kapelle und Pfarrhaus bei St. Ulrich A. C.

34. Plaz, welcher der Stadt von den Barfüsser Mönchen gegen Restituirung des Plazes, so sie von der Reichsstrass zu ihrer neuen Kirchen genommen, eingeräumt worden.

35. St. Stephan betreffend.

36. Gewölbs Abriss zu der Herren Papiermühl.

37. Barfüsser Predighaus.

38. Pilgerhaus auf dem Graben.

39. Platz vor dem Schwibbogen, darauf dem Schadenfroh zu bauen erlaubt worden.

40. Des Hauptmanns Haus beim Göggingertor am Turm. — Hauptmanns Behausung, die auf die Birg hat kommen sollen.

41. Kornhaus bei Hl. Kreuzertor.

42. Kaiserliche Mayestätt Stadtkuche.

43. Findelhaus, neu von Grund aufgebaut durch Elias Holl und MMstr. Müller. 1615.

44. Drey Vogelheerde.

45. Schmelzhütte an Malvasier- und Mühlbach anstossend, so 1622 gebaut worden.

46. Ein Verzeichnis eines Grundes im Pulvergässlen gelegen vom 7. Oktober 1681.[3])

47. Der Trabantenhof.

48. Portal bei St. Peter. 1626.

49. Bau bei dem Heiligen Grab, aber nicht also gebaut worden.[4])

50. Das Wirtshaus, die Insul genannt. 1614.

51. Jerg Musauers Segmühl. 1611.

52. Plapards Behausung unter der Stieg genandt, am Rosengässlein. 1616.

53. Jergen Hopfers Hofstatt am Katzenstadel. 1623.

54. Herrn Hopfers Abseite. 1610.

55. Hauptmann Freyschlags Segmühl. 1615.

---

[1]) Eine Art Kapelle. Ganze Ansicht.
[2]) Abbildung 5.
[3]) Nicht hieher gehörig.
[4]) Es sind vier Blätter.

Das alte Augsburger Rathaus.

Von Dr. Julius Baum.

1. Baugeschichte.

Um 1290 verbrennt[1]) das älteste Augsburger Rathaus, dessen in Urkunden, besonders auch im grossen Stadtrecht von 1276, Erwähnung geschieht. Schon 1296 findet sich in einer Urkunde wieder ein Neubau, „der burgerhous daz daz Dinckhous heizzet".[2]) In ihm wohnt Februar 1301 König Albrecht I.[3]) Dieser Bau ist offenbar hölzern. Mit seiner Umwandlung in ein steinernes Rathaus wird 1385 begonnen[4]). Das Gebäude ist nicht gross und bald der Erweiterung bedürftig. 1406 „ward der höltzin turen mit zin beschlagen, auf das rauthaus gemacht zů der stundglogcken (vnd ist vor auch ain turn dagewesen, der was 12 schůch niderer dann der.[5]) 1429 und 1432 wird ein „maister Joerg mauler" erwähnt, der „daz gemäuld in der rautstuben" fertigt vnd „uff dem rauthus" anstreicht.[6])

Im Jahre 1449 wird ein erster grösserer Umbau vorgenommen. Er ist offenbar durch die stark gestiegenen Ansprüche veranlasst, die das an politischer Macht und wirtschaftlichem Wohlstand mächtig emporgekommene Bürgertum mit der Zeit an sein Stadthaus stellt. Die Chroniken berichten übereinstimmend von einem Erweiterungsbau und melden, dass das Rathaus gleichzeitig einen Erker und Türen aus gehauenem Stein erhält. „Anno 1449 iar ward das raut-

---

[1]) Chronik von der Gründung der Stadt Augsburg bis zum Jahr 1469. In „Die Chroniken der deutschen Städte", Bd. IV, S. 306. — Anonyme Chronik von 991—1483. In „Chron. d. deutsch. St." Bd. XXII, S. 458.

[2]) Mon. Bo. XXXIII a, 243.

[3]) Herberger, Augsburg und seine Industrie, S. 13.

[4]) Gasser, Annales Augsburgenses, Menckenii Scriptores, Lpz. 1728, S. 1524. Vgl. auch Stetten d. J., Kunst-, Gewerbe- u. Handwerkergeschichte der Reichsstadt Augsburg I, 93.

[5]) Chronik des Hektor Mülich. Chroniken d. deutsch. St. XXII, 52.

[6]) Chroniken der deutschen Städte IV, 337.

Digitized by Google

hauss gewelbt vnd baid tür gemacht."[1]) Auch Burkard Zink spricht ausführlich davon: „da hett man willen, die stieg auf das rathaus vnd das vogelnest auf dem tor an dem rathaus und den turm zu der sturmgloggen ze machen vnd mocht man nit stain darzu haben, die man fast teur bezallen muest: da fuer man zue vnd nam den juden all ir grabstain in dem judenkirchhoff vnd verpaut sie all . ."[2]) Diese Bauperiode dauert offenbar längere Zeit. Denn 1455 malt Peter Kaltenhofer am Rathause.[3]) Und 1456 wird es durch einen Meister Prenck oder Planck auf den Aussenseiten bemalt.[4]) Ueber den von Zink erwähnten Turmbau hören wir ebenfalls in derselben Zeit näheres. „Aftermentag vff Oswaldi" 1456 erlässt der Rat die Weisung, „daz die bumaister nach der geschworenen raut daz turenlin zu der stundtgloggen vff daz rauthus machen můsen mit pfylern vnd wie sie gut bedünk; vnd daz daz nach notdurfft ze fürsehen vnd not ze versorgen, zum besten ungevärlich nach dem end, doch daz stainwerk ganz vssgemachet ist."[5]) Die Ratsstube ziert 1469 Konrad Port.[6]) Und 1473 fertigt Erhardt Ratboldt „den man von yps an dem Rathus."[7])

1515 und 1516 erfährt das Rathaus einen letzten gründlichen Umbau und eine neue Ausschmückung. „Anno dni 1515 da ward die neu rattstuben hinden am egk gegen dem Fischmarckt vnd sunst ain stuben darbei von neuem gemacht mitsampt dem tachwerck vnd auff dem vnden boden die 5 rott marmelsteinin seul."[8]) „Anno dni

---

[1]) Städte-Chron. IV, 325. Das gleiche auch Städte-Chron. XXII, 502.

[2]) Städte-Chron. V, 163. Vgl. Stetten d. J., Kunstgesch. I, S. 93. Die Juden waren eben aus der Stadt geschafft worden. Zink, a. a. O.

[3]) Derselbe Meister ist 1457 mit Malereien am Weberhause und Frauentor beschäftigt. Vgl. Stetten, Kunstgesch. von Augsburg I, 271 f.; Städte-Chron. V, 215, Anm. 2.

[4]) Vgl. über ihn Stetten, Kunstgesch. I, 94; II, 185. Nagler, Künstlerlexikon XII, 40. Er hatte vorher den Perlachturm mit Darstellungen der Schlachten der Kimbrer, Cherusker, Hunnen u. a. geschmückt. Sie werden in dem lateinischen Gedichte des Georgius Sabinus auf den Einzug Karls V., 1530, beschrieben. Bei der Erneuerung des Turmes, 1615, verschwanden sie. — Die Rathausbemalung wird auch in den Städte-Chron. IV, 32 und XXV, 133 erwähnt. Städte-Chron. XXII, 505 datiert sie 1457, Gasser, S. 1625, erst 1458.

[5]) Ratsbuch 1453—1457, fol. 74. Nach frdl. Mitteilung des Herrn Stadtarchivars Dr. Dirr. Das gleiche berichten sehr ausführlich Städte-Chron. IV, 326 f. und XXV, 313 f. Offenbar handelt es sich nur um eine Erhöhung des 1406 errichteten Turmes.

[6]) Stetten, Kunstgesch. II, 185.

[7]) Stadtarch. Baumeisterbuch 1473, S. 75a. Vgl. Stetten, Kunstgesch. II, 10.

[8]) Städte-Chron. XXV, 45. Den Umbau erwähnt auch der Maler Jörg Prew in seiner Chron. ad. ann. 1515. (Städte-Chron. XXIX, 22.) Die 5 Säulen bringt der Steinmetz Lienhart Zwerchfeld von München her. Sie werden auch beim Abbruch des Rathauses wieder erwähnt Vgl. Meyer, Selbstbiographie des El. Holl, 44.

Digitized by Google

1516 da ward der thuren am Rathaus erhöchert, da die stundglogken inen haugt."[1]) Abgesehen von der Erhöhung des Turmes werden auch die Fenstergesimse und das Portal erneuert; Werkmeister ist Jakob Zwitzel.[2]) Bei dieser Gelegenheit wird das Rathaus am Äusseren und im Inneren durch Werke der Malerei völlig neu geziert. Der Rat beauftragt den Stadtschreiber Konrad Peutinger, ein Programm für die Bemalung der Aussenwände auszuarbeiten. Dieser setzt sich hierzu mit Kaiser Maximilian in Verbindung,[3]) dessen Bescheid nicht erhalten ist Ueber den Umfang der Malerei am Äusseren berichtet Rems „Cronica" [4]): „Und man malet das Ratthaus an der seitten gegen dem Fischmarckt und hinumb bis an thuren, vnd den thuren malt man auch; das kost als zů malen 900 fl. vnd 20fl. zů tringkgelt." Genaueres über diese Bemalung berichtet Jörg Prew in seiner Chronik.[5]) „Anno domini 1516 jar fieng ich, Georg Prew, an zu malen mit sampt Ulrich Abbt vnd Ulrich Maurmüller[6]) das rathhaus, vnd ich, Jorg Prew, war meister darüber vnd muest allen sachen vorstan vnd der erst vnd letzt sein darvon. Vnd gab allen zeug darzů vnd costung. Darob hett ich vier gesellen vnd zwen knaben, vnd Vlrich Abbt ain sun, Michl, vnd Vlrich Maurmüller ain knaben. Daran maleten wir am freitag nach corporis Cristi bis acht tag vor Michaelis, also wardt mir geben zum voraus hundert vnd fünfzigk gulden; darnach stunde ich mit inen an, vnd gab man darvon neunhundert gulden vnd zwaintzig gulden den gesellen zů trinckgelt." Mit dieser Angabe stimmt ein Eintrag in den Bau-

---

[1]) Städte-Chron. XXV, 63. Stetten, Kunstgesch. I, 94, II, 34. Buff, Augsburg in der Renaissance, 20.

[2]) Zwitzel, wahrscheinlich ein Schüler des Burkart Engelberger, entstammt einer damals in Augsburg, Landshut und München tätigen Künstlerfamilie. Vgl. über ihn Stetten, Kunstgesch. I, 91 ff.; Nagler, Künstlerlexikon XXII. 362.

[3]) Schreiben Peutingers d. 9. Juni 1516. S. Jahrbuch d. kunsthistor. Sammlungen des K. K. Allerhöchst. Kaiserhauses, Bd. XIII, 1892, Register 8610. Darin heisst es: „Ferner, allergnadigister herre, mir ist von dem rat zu Augspurg das rathaus daselbs das angeben des gemeels daselbs bevolhen worden. Nun wird ich under anderem eur kais. maj. geschlecht von Römischen kaiseren und kunigen auch kunigen von Hispanien und Sicilien daran malen lassen und des fürnemens, wie ich die an dem zedel, hiebei mit c bezaichnet, aufgeschriben hab, dorauf eur kais. maj. in aller undertanigkeit bit, mir hierauf gnadigen bescheid zu geben und solchs auf das fürderlichst zu thun; dan ich bin in derselben arbeit auch, ob eur maj. solchs also gefällig seie oder ain anderen monnung haben wollen, mich in demselben nach eur. maj. beschaid und wollgefallen auch wissen zu halten. . ."

[4]) Städte-Chron. XXV, 63 f.

[5]) Städte-Chron. XXIX, 22.

[6]) Vgl. hierzu Städte-Chron. XXIX, S. 9, 22. Ueber Maurmüller vgl. Buff, Augsburg in der Renaissancezeit, S. 20 ff.

Digitized by Google

rechnungen von 1516, Bl. 60a[1]): „Sab. post. Mich. It. 600 fl. Ulrichen Abt, Joerigen Brewen vnd Ulrichen Maurmüllern, malern uff 300 fl. vormals eingenommen, damit sie alles malwerks am rathaws gar bezalt, vnd sollen vunder den kramn läden vollend aussmalen. Nota. Was blawbs im holtzwerck der Tillen gemalt worden, ist nit in dis rechnung gelegt. Man soll in's in sonderhait noch bezaln mer 20 fl. iren 7 Knechten vnd 6 buben für ein eerung vnd trinckgelt." Das grosse Giebelfeld des Saalbaues erhält bei dieser Gelegenheit eine neue Uhr.[2]) Auch über die Ausschmückung der Ratsstube wurde liegen einige Nachrichten vor. Wir entnehmen Buff's Auszügen aus den Baumeisterbüchern[3]) folgendes: Eine kostbare Holzdecke wird hergestellt, vielleicht von Adolf Daucher. Ulrich Apt bemalt sie. Rosetten [wohl auch für die Decke] liefern der Drechsler Joerg Hohenauer und der Bildschnitzer Joerg Muschgatt, der auch „welsche Kindlein", offenbar Putten, für die Ratsstube schafft. Entwürfe für Verglasungen liefert Hans Burgkmair. Die Ausführung geschieht durch die Glaser Hans Braun und Hans Thoma. Hinsichtlich der beweglichen Ausstattung erfahren wir von „gewürckten Tüchern" und „Niderlendischen tebichen", auch von 4 Tafelbildern, die Ulrich Apt malt.

In dieser Form verbleibt das Rathaus ein Jahrhundert hindurch im wesentlichen unverändert, bis am Ende des Jahres 1609 Elias Holl den Plan fasst, das baufällig gewordene Haus einem Umbau zu unterziehen. In welcher Weise er geplant ist, wird unten behandelt. Zur Ausführung kommt es nicht. Vielmehr gewinnt in Holl der Gedanke an die Errichtung eines „schönen, wohl proportionierten" Neubaues immer mehr die Oberhand. Im Jahre 1614 teilt er seinen Plan dem Stadtpfleger Rembold mit. Am 5. Januar 1615 erfolgt die Genehmigung des Rates zum Abbruch des alten Rathauses; unmittelbar darauf wird der Saalbau, nach Mittfasten des folgenden Jahres der südliche Teil des Gebäudes abgerissen.[4])

2. Beschreibung.

Zur Rekonstruktion des Rathauses dient das folgende Material:

1. Modell des alten Rathauses (von Elias Holl?). Augsburg, Rathaus, Modellkammer. (Abbildung 10.)

---

[1]) Zuerst mitgeteilt von Buff, Augsburg in der Renaissance 129.

[2]) Ueber diese Arbeit und die dabei beschäftigten Handwerker sind wir sehr genau unterrichtet. Vgl. Roths Auszüge aus den Baurechnungen, Städte-Chron. XXV, 64, Anm. 1, 2.

[3]) Buff, Augsburg in der Renaissance, 21 f., 110 f.

[4]) Meyer, Selbstbiographie des El. Holl 38 ff.

Digitized by Google

2. Elias Holl, Aufriss der Fassade. Augsburg, Maximiliansmuseum. (Abbildung 11.)
3. Elias Holl, Grundriss des Erdgeschosses. Augsburg, Stadtarchiv, Sammlung der Handzeichnungen Holls. (Abbildung 12.)
4. Elias Holl, Grundriss des Hauptgeschosses. Am gleichen Orte. (Abbildung 13.)
5. Elias Holl, Entwurf zu einem Umbau des Erdgeschosses. Am gleichen Orte. (Abbildung 14.)
6. Elias Holl, Entwurf zu einem Umbau des Hauptgeschosses. Am gleichen Orte. (Abbildung 15.)
7. Ansicht des Rathauses vor 1516. Augsburg, Stadtbibliothek, Sammelband 16, 1, Blatt 3. Im Ausschnitte reproduziert in Dirr, „Aus Augsburgs Vergangenheit" (1906), S. 8.
8. Ansicht des Rathauses, Zustand vor 1515. Handzeichnung. Undeutlich bezeichnet W. P. Z. Aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts. Augsburg, Stadtbibliothek, Graphische Sammlung, XXIII, 2.
9. Ulrich Apt Werkstatt, Der Perlachplatz im Winter. Augsburg, Rathaus, Sitzungszimmer. Die Lage des Rathauses ist hier aus künstlerischen Gründen verändert.[1]) (Abbildung 16.)
10. Wiederholung des vorigen Bildes. Im Besitze seiner königlichen Hoheit des Prinzen Ludwig von Bayern. Schloss Leutstetten.
11. Freie Kopie nach dem gleichen Bilde. Augsburg, Maximiliansmuseum.
12. Wilhelm Peter Zimmermann [† um 1630]. Kopie des letztgenannten Bildes. Radierung. In „Ernewrtes Geschlechterbuch der löblichen Reichs Statt Augspurg".[2]) 1618.
13. Wilhelm Peter Zimmermann. Ansicht des Brotmarktes mit dem Rathause vor 1516. Bez. und datiert 1618. Radierung. In „Ernewrtes Geschlechterbuch".[3])
14. Ansicht der Stadt Augsburg. Nach 1516. Augsburg, Stadtbibliothek, Lesesaal. Reproduziert in Dirr, „Aus Augsburgs Vergangenheit", 1906, bei Seite 16.
15. Gg. Seld, Plan von Augsburg 1521. Augsburg, Maximiliansmuseum. Reproduziert in Steinhäusser, Augsburg in kunstgeschichtlicher, baulicher und hygienischer Beziehung. Augsburg 1902.
16. Ansicht des Perlachplatzes mit Augustusbrunnen und altem Rathaus. Zwischen 1593 und 1615. Oelgemälde im Besitze der Stadt Augsburg, Kanzleigebäude. Reproduziert in Dirr, „Aus Augsburgs Vergangenheit", S. 33. Dieses Bild gibt, im Gegensatze zu dem Gemälde von Ulrich Apt, die Lage des Rathauses richtig wieder.

---

[1]) Die Bedeutung dieses Bildes wird der Verfasser ausführlich im Münchener Jahrbuch der bildenden Kunst würdigen.

[2]) Wohl identisch mit Nagler, Künstlerlexikon XXII, 297, Nr. 16.

[3]) Erwähnt bei Buff, Augsburg in der Renaissancezeit, S. 129, sowie Dörnhöffer, Ein Zyklus von Federzeichnungen mit Darstellungen von Kriegen und Jagden Maximilians I. Im Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses XVIII, 1897, S. 22.

Digitized by Google

17. Jac. Andreas Fridrich. (1683—1751.)[1]) Bild des alten und neuen Rathauses mit dem Brotmarkt. Unter Benützung der Radierung von Zimmermann.
18. Ratsstube des alten Rathauses. Farbige Handzeichnung im Geh. Ehrenbuch der zünftlichen Regierung. Um 1540. Augsburg, Stadtbibliothek. Reproduziert in Dirr, „Aus Augsburgs Vergangenheit", S. 45.
19. Jac. Andreas Fridrich. Stich hiernach. Augsburg, Stadtbibliothek, in dem v. Halderischen grossen Sammelband, Bl. 55.

Das alte gotische Rathaus stand auf dem Platze des jetzigen. Aus den signierten und 30. Dezember 1609 datierten Aufnahmen Holls, sowie dem Modell, ergibt sich folgendes: Es besteht im wesentlichen aus zwei Hauptteilen, dem nördlich, gegen den Fischmarkt gelegenen, von einem mächtigen Giebel bekrönten Saalbau und dem in einem stumpfen Winkel südlich anstossenden Trakte mit den Diensträumen. Dieser ist zweigiebelig und seine Fluchtlinie macht nochmals einen Knick, doch nicht etwa in der Trennungsaxe der beiden Giebel, sondern weiter gegen Norden hin, innerhalb des Mittelfeldes. In der Ecke zwischen Saalbau und Dienstbau erhebt sich der schlanke Turm. Gegen den Eisenmarkt und den Fischmarkt verläuft der Bau in einfachen Linien. Auf der Rückseite dagegen springt er nach Südwesten hin spitzwinklig ein. Hier befindet sich ein Hof, den auf der Südseite ein niedriges, nicht zum Rathaus gehöriges, kleines Gebäude begrenzt. Die weitere Rückwand verläuft wiederum nicht in einer einzigen Flucht, sondern bildet beim Zusammenstoss des Dienst- und Saalbaues einen einspringenden Winkel.

Das Rathaus ist hinsichtlich seiner Grösse ein recht ansehnliches und dabei wohl proportioniertes Gebäude. Seine Fassade besitzt eine Länge von 144', seine Rückseite mit allen Winkeln eine solche von 147½'. Gegen den Fischmarkt hin ist es 95', gegen den Eisenberg 107' breit. Der Saalbau ist 97', der Mittelbau 77', der südliche Giebel vom Boden an 70', der Turm 140½' hoch. [Zur Vergleichung: Das neue Rathaus ist 150' breit, 115' tief, auf der Westseite 152', auf der Ostseite 175' hoch.]

Der Haupteingang liegt auf der Nordseite gegen den Fischmarkt hin, ein zweiter am Südende der Schauseite, ein dritter in der Nordecke der Rückseite. Sie münden sämtlich auf einen breiten Gang, der in der Höhe des oberen Erdgeschosses das Gebäude auf der Fischmarkt- und Perlachplatzseite umzieht und sein Licht aus

[1]) Vgl. über ihn Nagler, Künstlerlexikon IV, 497.

Digitized by Google

grossen gotischen Fenstern empfängt. Unter diesem oberen liegt ein tiefes Erdgeschoss mit dunkelen und wohl wenig benutzten Räumen, die sich gegen den Perlachplatz hin in kleinen quadratischen Fenstern öffnen. Über die genaue Einteilung und Benützung dieser Räume wissen wir nichts. Nur „der Herren Statpfleger gewelb“ bezeichnet Holl auf dem Erdgeschossplane als unter „der Hern Pawmeister gewelb“ befindlich.

Das Hochparterre enthält ausser dem erwähnten Gange unter dem grossen Saal einen mächtigen, kreuzgewölbten Raum, der früher als Kürschnergewölbe, zu Holls Zeiten wohl als Pfletz diente. Neben ihm befindet sich, im mittleren Teile des Gebäudes, ein grosses „gewelb, darin die lodweber gewesen“. Hieran schliessen sich gegen Süden drei Reihen kleiner Räume, die östliche mit „der Herrn Einnehmer gwelb“ und dem Hof in der Ecke des Gebäudes, die mittlere mit „der Steurherrn gwelb“, „der Herrn Pawmeister gewelb“, beide mit Erkern gegen den Eisenmarkt hin, der „Stuben des Burckharts“ und einer Küche, die südliche mit sieben kleinern Kammern. Die Bodenhöhe dieser Gemächer ist verschieden, eine grosse Anzahl von Treppen läuft im Innern empor und verbindet sie unter sich und mit den Räumen des Hauptgeschosses.

Das Hauptgeschoss enthält im Nordtrakte den Saal mit den wiederholt erwähnten fünf Marmorsäulen. Die Ecke gegen den Perlachplatz ist um drei Stufen erhöht. Hier befindet sich ein Erker. Neben dem Turm liegt im Saalbautrakt eine Söldnerstube Im Dienstbau stösst an die Mitte des Saales ein kleiner Pfletz, der durch einen schmalen Gang mit dem hintern Pfletz auf der Eisenbergseite verbunden ist. Die Korridore begrenzen gegen die Perlachseite hin die Ratstube und zwei kleinere Gemächer, auf der andern Seite die Gerichtstube, die Pfandkammer, noch ein „Pawmeisterstüblin“ und die Steuerstube Ueber dem grossen Saal liegen zwei weitere ansehnliche Räume, von denen zumal der hintere eine beträchtliche Ausdehnung besitzt, über der Söldnerstube das Fürstenzimmer. Über die Räume des Dachgeschosses ist nichts bekannt.

Durch den von Holl geplanten Umbau soll, wie sich aus den beiden Entwürfen Holls vom 10. Januar 1610 ergibt, das Gebäude durch Hinzuziehung des Hofes und des anstossenden niedrigen Gebäudes vergrössert, vor allem aber die Anordnung seiner Gemächer wesentlich vereinfacht werden. Die Lage der Eingänge erfährt nach diesen Plänen eine völlige Veränderung. Sie beschränken sich auf die Vorderseite. Hier wird in gleichen Abständen von den

Digitized by Google

Ecken im Norden und Süden je ein Portal, hinter den beiden Portalen werden „Dennen“ vorgesehen. Die nördliche, in der ganzen Tiefe des früheren Kürschnergewölbes soll neun Kreuzgewölbe auf sechs Säulen erhalten, die südliche, an der Stelle des früheren Pfletzes und der Fassadenstüblein, durch vier von einer Mittelsäule gestützte Kreuzgewölbe gedeckt werden. Von einer zur anderen Tenne zieht längs der Vorderwand ein erhöhter Gang, der einzige Überrest der früheren Erdgeschosseinteilung. An diesen stösst ein geräumiger Pfletz, dem gegen Osten zu die Gefängnisse mit ihrem Vorraum folgen. An sie grenzt gegen Süden das Einnehmergewölbe, ein zweites Gemach und das Soldatenzimmer. Darauf folgt, in der ganzen Breite des Hauses, ein Gang, auf der Südseite endlich des „Pawmeisters“ und des Steuerherrn Gewölb, und, an die südliche Tenne grenzend, ein weiteres Gemach. Hier befindet sich auch eine grosse Treppenanlage. Die Haupttreppe führt von der grossen Tenne in die oberen Räumlichkeiten. Zeigt schon das Untergeschoss eine starke Vereinfachung in der Anordnung der Räume, verglichen mit dem frühern Zustand, so gilt das weit mehr noch für das Hauptgeschoss. Hier wird der Saal durch Beseitigung der kleinen vorderen Räume vergrössert und bis zur Perlachplatzfassade ausgedehnt, Im rechten Winkel zu ihm sollen ein breiter Pfletz die Mitte des Dienstgebäudes durchziehen, an diesem nördlich die Gerichtstube, ein Baumeistergemach und eine zweite Steuerstube, südlich die Ratsstube und ein weiteres grosses Zimmer grenzen. Feuerungsplätze und Aborte sind reichlich und praktisch untergebracht.

Das Äussere erfährt durch den Umbau keine wesentliche Veränderung. Die Südseite, gegen den Eisenberg hin, ist mit zwei Erkern geschmückt. Sie und die Ostseite sind eingebaut und daher schlicht gehalten. Die Schauseiten bilden die beiden Fronten gegen den Fischmarkt und den Perlachplatz. Die dreigiebelige, zweimal gebrochene Hauptfassade mit dem zierlich durchbrochenen Turme, dem Eckerker und den mit schöner Steinmetzenarbeit versehenen gotischen Fenstern des Untergeschosses, wie auch die Fischmarktseite mit dem rundbogigen Portale, seiner Freitreppe, dem Stadtwappen darüber und den gleichfalls reich geschmückten Erdgeschossfenstern haben ein malerisches Ansehen, dessen Wirkung durch die 1516 erfolgte farbige Bemalung der Wände des ganzen Saalbaues noch wesentlich gesteigert wird. Doch beruht der Wert des Äussern durchaus nicht ausschliesslich auf dieser malerischen Wirkung, sondern ebenso stark auf der rein architektonischen, auf ihren einfachen

Digitized by Google

und klaren Verhältnissen. Die Höhe des Turmes entspricht der Frontlänge, übertrifft die des Hauptgiebels um ein Drittel, die des Südgiebels um die Hälfte. Die Höhe des Untergeschosses ist im Turme sechsmal, bis zum Umgang zweimal enthalten.

Sinnfälliger ist allerdings die malerische Wirkung, die auf der reichen Gliederung und Dekoration der Einzelteile beruht. Die Fenster sind nicht streng symmetrisch, regelmässig, nur im hohen Erdgeschoss, im übrigen frei gruppiert. Diejenigen des Untergeschosses sind in Flachbogen, die durch Sprossen gegliederten, dreiteiligen, in Kleeblattbogen endigenden des hohen Erdgeschosses durch Eselsrücken mit Kreuzblumen und Fialen geschlossen. Das zweite Fenster von Süden aus fassen Figurenpostamente mit Baldachinen ein. Die Figuren selbst fehlen. Die Fenster des Hauptgeschosses sind klein, etwa quadratisch, auch im Saalbau. Nur die Ratstube besitzt höhere. Der Erker, ein schlankes, zierliches Gebäude, aus sechs Seiten des Achtecks gebildet, besitzt einen eingezogenen, konsolenartigen Unterbau. Die Felder seiner Brüstung bilden Fischblasen und Vierpässe. Ueber den schlanken Spitzbogen, die Masswerk in den Zwickeln haben, erhebt sich der luftige, aus Fialen, freien Strebebögen und einer zierlichen Kreuzblume gebildete Baldachin. Der Saalbaugiebel enthält eine grosse, kunstvolle Uhr zwischen zwei Sprossenfenstern und schliesst in einer Kreuzblume. Die kleineren Giebel zeigen Spitzbogenfensterchen und sind mit Krabben und Kreuzblumen besetzt. Der Turm ist unten im Querschnitt quadratisch, oben sechseckig. Er springt unten nur zur Hälfte aus der Flucht des Gebäudes vor. Hier bilden zwei mächtige Strebepfeiler, die unter der Umgangsbrüstung durch einen Spitzbogen geschlossen werden, eine Vorhalle. Vom Oberbau kennen wir den Zustand vor und nach 1516. Den letzten zeigt Holls Fassadenaufriss und das Ölgemälde im Kanzleigebäude. Alle übrigen Darstellungen geben den früheren Zustand, entweder nach der Natur oder nach älteren Vorbildern. Dieser frühere Zustand zeigt neben einer aus Vierpassmasswerk bestehenden Brüstung zwei luftige Glockenhäuser mit niedrigem Zeltdach, darauf eine durch ein Zeltdach geschlossene Laterne. Nur sie scheint den Saalbaugiebel überhöht zu haben. Seit 1516 steigt bis fast zur bisherigen Dachhöhe ein massives sechseckiges Mittelgeschoss empor. Auf ihm erst erheben sich, gleichfalls im Sechseck angeordnet, die zwei Reihen hoher, rundbogiger Schallfenster. Die einzelnen Öffnungen sind durch leichte Streben geschieden, die durch Wasserschläge mit Fialen

Digitized by Google

abgetreppt werden und also verjüngt zum Kranzgesims des Turmes emporsteigen. Dieses besitzt an den Ecken Wasserspeier. Das Dach behält seine ältere Form vollkommen. Auch das Gesims über den rundbogigen Öffnungen der Laterne ist mit Wasserspeiern versehen. Der obere Helm endigt in einem Knopf.

Über die malerische Ausschmückung des Rathauses vor dem Jahre 1516 ist gar nichts bekannt, über die in diesem Jahre erfolgte Bemalung des Saalbaues ausser dem oben zitierten Briefe Peutingers an Maximilian I., aus dem hervorgeht, dass das Geschlecht der Habsburger „von Romischen Kaiseren und Kunigen, auch Kunigen von Hispanien und Sicilien" dargestellt werden sollte, literarisch nichts überliefert. Derartige Einzelfiguren waren indes, wie die Ansichten 7, 12 und 16 unseres Verzeichnisses übereinstimmend beweisen, in den schmalen Zwischenräumen zwischen den Fenstern der Nordfront, wahrscheinlich auch der Westfront des Saalbaues und vielleicht auch an der übrigen Erdgeschossfassade zu sehen. Eine abweichende Darstellung gibt nur die, offenbar aus der Zeit der Bemalung des Rathauses stammende Zeichnung 7 unseres Verzeichnisses, die auf der Nordseite gemalte toskanische Pilaster zeigt, offenbar eine Erfindung des Zeichners, der über die Art der Ausschmückung dieser Wand noch nicht unterrichtet war.[1])

Über dem Haupteingang auf der Fischmarktseite befand sich das aus älterer Zeit stammende Stadtwappen in bemaltem Relief,[2]) darüber in der Höhe des Saales eine Schlachtszene. Auch auf der Westfassade des Saalbaues waren unter anderem Schlachtendarstellungen zu sehen, wie man auf dem Ölgemälde No. 16 unseres Verzeichnisses zu erkennen vermag. Über den künstlerischen Wert dieser von Jörg Prew, Ulrich Apt und Ulrich Maurmüller geschaffenen Fresken lässt sich auf Grund dieses ungenügenden Materiales nichts sagen

Vom Inneren kennen wir wenigstens die Ratstube genauer, einerseits auf Grund der Notizen über ihre Ausschmückung im Jahre 1515/1516, anderseits durch ihre Darstellung im Geheimen Ehrenbuch der Zünftlichen Regierung und ihren Nachstich durch Fridrich (No. 18 und 19 des Verzeichnisses). Die Wände sind holzverkleidet und bemalt, die Leisten der Täfelung oben im Kleeblattbogen geschlossen. Auch die Decke mit langen, parallelen Durchzugbalken ist bemalt und mit Rosetten geschmückt. An den

---

[1]) Buff, Augsburg in der Renaissancezeit, S. 21 überschätzt die Bedeutung dieser Zeichnung.

[2]) Jetzt an der Ostfront des neuen Rathauses eingemauert.

Digitized by Google

Wänden laufen Bänke um. Kamine und Türen zeigen zierliche Frührenaissanceformen, Rahmenpilaster, vegetabilische Voluten und Segmentgiebel. Die Fenster haben Verglasungen nach Entwürfen Burgkmairs. In den oberen Teilen der Nord- und Südwand bemerkt man je ein kleines Gemälde von Ulrich Apt.

Von der übrigen Ausschmückung des Rathauses sind uns nur die fünf Marmorsäulen des Saales bekannt, die Lienhart Zwerchfeld 1515 von München herbeischafft und Holl hundert Jahre später „mit einer wunderlichen Rüstung" wieder entfernt. Auch ersieht man aus dem gewissenhaft angefertigten Modell, dass in den meisten grösseren Räumen Bänke an den Wänden umliefen.

Digitized by Google

Kleinere Aufsätze und Mitteilungen.

Die Römerstrasse Kempten-Epfach.

(Hiezu eine Uebersichtskarte.)

Wiederholt ist die Feststellung der Römerstrasse versucht worden, die in der Peutingertafel durch die Angabe: Camboduno (Kempten) XX Escone (Altdorf) XVIII Abodiaco (Epfach unterhalb Schongau) bezeichnet ist.

Im Jahre 1830 zog Regierungsdirektor von Raiser die Trace in südlichem Bogen über Echt (Einöde bei Stötten a. A., Bez. A. Oberdorf), verleitet durch den Anklang der Ortsnamen Esco und Echt.[1])

Sieben Jahre später verfolgte Artilleriemajor Weishaupt auf der Suche nach der mutmasslichen römischen Strasse dieselbe Route.[2]) Er ging dabei von der Erwägung aus, dass die Strasse in der Tat einen Bogen beschrieben haben müsse, weil die gerade Entfernung zwischen Epfach und Kempten nur 32,5 römische Meilen betrage und nicht 38 Römermeilen, wie die Peutingertafel angibt. In den achtziger Jahren begingen dann General Popp und Hauptmann Arnold, beide aus München, mit Kaufmann Ullrich aus Kempten die Strecke, wobei es gelang, das Segment Kempten-Oeschle richtig zu bestimmen.[3]) Um ein sicheres und endgiltiges Resultat herbeizuführen, untersuchten seit 1903 Kurat Frank-Kaufbeuren, der bekannte schwäbische Heimatforscher und Herausgeber der „Deutschen Gaue" und Lehrer Wetzel-Roth bei Laupheim die Strecke mit folgendem Ergebnis:

1. Epfach—Burggen ist Römerstrasse, jedoch nicht die gesuchte, sondern die römische Lechstrasse.

2. Burggen—Bertholdshofen: kein Anhaltspunkt für das Vorhandensein einer Römerstrasse.

3. Bertholdshofen – Oeschle (Einöde bei Kraftisried): alte Strassen, aber wohl nicht römisch, weil keine Fortsetzung nach Osten.

4. Oeschle—Kempten: sicher ein Teil der gesuchten Römerstrasse.

Um nun aber den wirklichen römischen Strassenzug aufzufinden, war eine langwierige Sucharbeit von nöten. Nach Ueberwindung dieser Schwierigkeiten konnte Kurat Frank schliesslich am 16. November 1906

---

[1]) Raiser, Der Oberdonaukreis im Königreich Bayern unter den Römern. Augsb. 1830.

[2]) Jahresbericht des Histor. Vereins für Schwaben und Nbg. 1839, S. 29 ff.

[3]) Zeitschrift des Hist. Ver. für Schwaben und Nbg. 1882, S. 306.

Digitized by Google

zu Augsburg im Historischen Verein in eingehender Weise Bericht erstatten über die erfolgreiche Durchführung der Strassenforschung.

Nachstehend sei aus dem Vortrage das Wesentlichste wiedergegeben[1]) unter Beifügung einer von dem Berichterstatter gefertigten Uebersichtskarte. Eine genaue wissenschaftliche Beschreibung und kartographische Darstellung der Strasse wird Kurat Frank in den „Beiträgen f. Anthropologie" veröffentlichen.

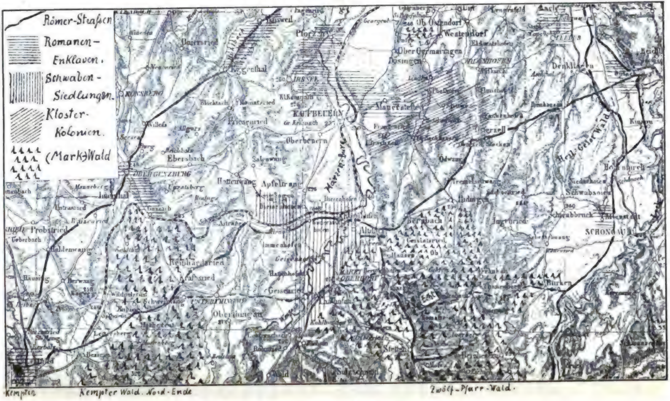
„Nachdem die Prüfung der früheren Forschungsergebnisse ein grösstenteils negatives Resultat ergeben hatte, kreuzten wir in Zickzacklinien zwischen Lech und Wertach. Die Poststrasse Oberdorf-Schongau zeigte keine Anhaltspunkte, dass sie auf einer Römerstrasse laufe. Auch weiter nördlich über Sachsenried fanden sich keine alten Strassenspuren. Diese Fehlresultate waren uns trotzdem sehr wertvoll: sie drängten uns immer mehr nach Norden in die Luftlinie zwischen Epfach und Kempten. Wir gingen nun radikal vor; uns kümmerten vorläufig keine Schanzen, Meilenzahlen, Traditionen mehr, auch nicht das zwischenliegende Esco. Die beiden Endpunkte Epfach und Kempten waren einmal fest; wir suchten nur: wie konnten die Römer auf dem kürzesten Wege von Epfach nach Kempten gelangen? Wir legten das Lineal auf die Generalstabskarte, zogen einen geraden Strich zwischen Epfach und Kempten und wanderten mit der Karte nach Epfach, um von diesem Punkte, der einmal festlag, von neuem nach Kempten vorzustossen. Wir hatten im Sinn, nicht nachzugeben, sondern stets bis 5 Kilometer rechts und links von der auf die Karte gezeichneten Luftlinie zu pendeln, bis ein unzweifelhaftes Stück Römerstrasse gefunden war.

Dies fand sich am 5. Sept. 1904 bei Dienhausen. Es galt nun zunächst die Verbindung dieses Stückes mit Epfach herzustellen. Ein Holzhauer wies uns in Epfach auf eine alte abgegangene Strasse nach Dienhausen und damit fanden wir das gesuchte Zwischenstück. Nun drangen wir immer westwärts vor; aber in den grossen Dienhauser Forsten, in welche die Römerstrasse nun hineinlief, waren unsere Bemühungen vergeblich. (Erst zwei Jahre später fand der Berichterstatter den römischen Strassendamm mit seinen Kiesgruben auch hier.) So entschlossen wir uns, die Römerstrasse, die uns nun entlaufen war, weiter vorne abzufangen. Durch das langgestreckte Aschtal musste sie hinüber. Endlich fand sich der Strassendamm quer durch das Tal. Wieder kommen Wälder und wieder entschlüpft uns die Strasse, diesmal unter Hochäckern, und wieder laufen wir voraus, sie nun im Kalten Tale abzufassen. Sämtliche Talübergänge wurden genau visitiert und endlich der letzte und oberste als der richtige befunden: ein bedeutendes Werk, das aber bisher ganz unbeachtet geblieben war. Damit hatten wir die Strassenschlange wieder mit starker Faust gepackt. Wir standen bei Oberzell.

Taldämme suchen! das war die Parole und sie schien gut. Die Luftlinie überquerte wieder ein Tal, in welches das $1^1/_2$ Stunden lange Gennachhauser Moos eingebettet war. Mutig drangen wir von Oberzell über die Höhen; wir fanden Kolosse von Grabhügeln, aber keine Römer-

[1]) Nach dem Aufsatz von Kurat Frank in den „Deutschen Gauen", 1907, VIII.

Digitized by Google



Übersichtskarte: Römerstrasse Kempten—Epfach.

strasse! Auf Holzwegen (doppelten, denn wir selbst waren hier, wie sich bald herausstellte, mit unserer Forschung auch auf einem Holzweg) stiegen wir zum Gennachhauser Moos ab. Bei Gennachhausen selbst thronte eine Schanze, die „römischen Eindruck“ machte. Die Strasse selbst aber fanden wir hier nicht. Damit ging das Jahr 1904 zu Ende.

Am 11. Mai 1905 nahmen wir die Suche bei Oberzell wieder auf. Unsere Aufmerksamkeit wandte sich nun in eine andere Richtung, der Strasse nach Bidingen zu, die bei Tremelschwang ein auffälliges, durch das Terrain nicht veranlasstes Knie macht. Die Vermutung lag nahe, dass unter der Fahrstrasse die Römerstrasse laufe. Und in der Tat entdeckten wir sie wieder an dem erwähnten Strassenknie, wo sie unter der Fahrstrasse wieder hervorkommt und in den Wiesenmulden deutlich sichtbar wird. Schnurstracks läuft sie dann Bernbach zu und über den Bergrücken hinab zum Gennachmoos, wo wir alsbald den Taldamm fanden, der weiterführt in den weiten Kessel des Wertachtales.

Hier nun, in dem fruchtbaren Talbecken, wo ein anderthalbtausendjähriger Ackerbau fast alle Spuren verwischt hat, sucht man natürlich vergeblich nach römischen Strassendämmen. Und ein Fluss wie die Wertach vergräbt aber auch alle Reste einer Brücke unter seinem Geröll. Allein die Karte hilft hier aus. Verfolgt man die Strasse von Bernbach nach Altdorf, so erscheint wieder ein verdächtiges Strassenknie, ein Luxus, den sich eine Strasse nie ohne Grund erlaubt. Die eigentliche, gerade gedachte Fortsetzung der Bernbacher Strasse spielt nicht nach Altdorf ein, sondern genau auf das Strässchen von Ruderatshofen nach Ebenhofen weit drüben über der Wertach.

Das kann ja Zufall sein! Allein dieses Strässchen Ebenhofen—Ruderatshofen führt merkwürdig gerade, ist aufgedämmt und zeigt in den Mulden grössere Dämme und was die Hauptsache: Ruderatshofen ist Strassendorf und wird zuerst 839 erwähnt; ebenso ist das folgende Aitrang Strassendorf, 1218 zuerst erscheinend. Dies, im Zusammenhalt mit der ganzen topographischen Situation, berechtigt uns, eine alte Strasse anzunehmen, welche die Siedler bereits vorfanden und als Baulinie für ihr Dorf benützten. Da man in unserer Gegend in der Zeit von 500—1000 wohl wenig oder keine grösseren Strassen baute, so muss die Anlage dieser Strassenstrecke vor 500 fallen. Ein römisches Grab 30 m von der Strasse bei der unteren Mühle in Ruderatshofen spricht ebenfalls dafür.

All' diese Weisheit flog uns erst später an; ich suchte zuerst die Römerstrasse zwischen Ruderatshofen und Aitrang auf der die Kirnach begleitenden, südlichen, „beherrschenden“ Höhe. Indes, die Strasse lief unten im Tal, zudem durch die spätere Benutzung noch $^1/_2$ Meter tief eingefahren. Von Aitrang folgt südwestlich ein Strässlein, das die Römerstrasse teilweise repräsentiert. Letztere konnte auch nicht anderswo gehen, denn westlich sind die steilen Höhen, östlich das Moos. Bald fanden wir auch den Grund, warum uns die Römerstrasse hier ausging: die Hochäcker!

Unter fast einem halben Dutzend Aufgängen zur Talstufe, auf der Reinhardsried und Kraftisried liegen, gerade den richtigen zu finden, war schwierig. Aber da zeigte sich eine mächtige Auffahrt, deren

Digitized by Google

Bodenmaterial aus dem nun folgenden Hohlwege herausgeschafft ist. Dann dieser Hohlweg schräg hinauf und nun weiter: Dämme, um die moosigen Wannen zu überqueren, und Höhlen, welche die Schotterhügel durchschneiden, hie und da noch Kiesgruben an den Seiten und der Effekt: ein Feldweg gegen Reinhardsried.

Von Reinhardsried nach Kraftisried, hier sonderbarer Weise über den Berg, und dann zur Einöde Oeschle wieder über den Berg, und hier standen wir zum erstenmale auf den Fussspuren von Popp, Arnold und Ullrich, deren Weg in Epfach sich von unserem getrennt und sie über Burggen, Markt-Oberdorf und Schweinlang wieder zu uns geführt hatte. In einem Bogen kamen sie von Epfach her über Burggen nach Tannenberg, sie überstiegen, die Römerstrasse suchend, den Weichberg 967 m. Nach Rettenbach abgestiegen, forschten sie auf vielfach verschlungenen Pfaden nach Echt (845 m) weiter, dem vermuteten Esco. Dann, nach Bertholdshofen gekommen, setzten sie ihren Fuss freilich auf eine alte Strasse, doch nicht die Römerstrasse. Markt-Oberdorf, Thalhofen, Unterthingau bot wohl eine Reihe von Befestigungen, von denen wir nicht leugnen wollen, dass sie römisch sein können. Endlich in Schweinlang, wieder eine Höhe von 854 m erreichend, stiegen sie die Strasse herab zum Einödhof Oeschle, wo wir ihnen im Geiste die Hand drücken. Wir hatten den viel bequemeren Weg von Epfach her gewählt und die Römer hatten es sicher auch so gemacht wie wir. Es war für sie kein Grund vorhanden, einen Umweg zu machen und dabei in Höhen zu steigen, auf denen die Strasse im Winter selten freizuhalten gewesen wäre.

Wir standen also vor dem mächtigen Block, der sich von Süden nach Norden schiebt und eine Höhe von 942 m erreicht. Es ist derselbe Rücken, den auch die Bahn München—Kempten hinaufkeucht (ca. 820 m bei Station Günzach.)

Vor uns aber ist diese Höhe etwas eingekerbt und diese Kerbe bildete einen Pass wohl schon vor den Römern. Ihn benützt auch unsere Römerstrasse. Wir steigen in einem ganz merkwürdigen Hohlweg auf die Höhe, kommen in ihm an drei Ausweichstellen vorbei, erreichen 860 m, den höchsten Punkt der ganzen Strasse von Epfach nach Kempten, und finden hier, dass sich die Fahrbahn im Hohlweg wieder 20 m senkt. Er ist 1200 m lang, künstlich angelegt, die aus dem Hohlweg herausgeschaffte Erde ist oben zur Herstellung des Strassendammes verwendet, der deutlich unter der jetzigen Strasse schräg sich durchzieht und dann verschwindet.

Auf unserer Uebersichtskarte bemerken wir nun wieder ein Strassen-Knie; da kommt die Römerstrasse unter der neuen Strasse heraus (beim Rasch, Ober-Eiberg). Ihr nach geht es den Berg hinab!

Aber jetzt trennt sie sich in zwei Teile und jeder Teil läuft für sich die Höhe hinunter. Wir konstatierten die Stützmauer des römischen Strassenstranges in einem Bachtal. Bei der Wolkenberger Mühle unten kommen beide Stränge zusammen.

Es beginnt nun ein zerrissenes Stück Land; eine Menge Bächlein, tief eingewühlt, eilen uns quer über den Weg und die Römerstrasse?

Wir eilen bachtalauf, bachtalab, bis wir endlich erfahren, dass der Schuster Gabriel (Einöde zu Betzigau) kurzer Hand sein Haus darauf gebaut hat.

Digitized by Google

Und nun geht es geraden Wegs unter der Eisenbahn durch gegen Leupolz. Beim Schmied Merk vor Lenzfried verlässt sie die Staatsstrasse und läuft hinter dem Friedhof beim Brotkorb hinab nach Kempten, der römischen Municipalstadt Campodunum, die ca. 400 Stabsquartier eines Kommandanten der 3. italischen Legion war."

Soweit der Bericht über den Verlauf der Strassenforschung. Im übrigen möge aus der ausgezeichneten Strassenbeschreibung des Berichterstatters noch entnommen sein, dass er die langgesuchte römische Station Esco mit wohldurchdachter Begründung in die Gegend von Altdorf verlegt. Die Meilenzahlen der Peutingertafel schlagen hier ein: Campoduno XX Escone XVIII Abodiaco, nämlich 28472 m (über 19 Römermeilen) von Kempten bis Altdorf, 25 790 m (17,2 Römermeilen) von hier bis Epfach. Um Altdorf ist zudem ein reiches urgeschichtliches Gebiet (Reihengräber), das wie eine Oase in der Berg- und Waldlandschaft östlich wie westlich sich abhebt. Von Altdorf ging die Besiedelung dieses Talbeckens aus, in dem Wertach, Kirnach und Geltnach zusammenfliessen.

Befestigt war die Station Esco so wenig wie die meisten römischen Binnenlandstationen, wie denn auch Signalposten an die Strasse nicht gelegt waren.

Was die Station Epfach betrifft, so war sie ein von den Römern besiedelter keltischer Ort, vielleicht eine Civitas, d. h. unmittelbare Stadt mit Selbstverwaltung und Kreisregierung (Arnold, Beitr. XV, 127); dieser Kreis reichte auch östlich bis Ammer- und Starnberger See (nach Baumann, Forschungen 499). Doch war keine ständige Garnison im Kreise und Epfach war sicher nie befestigt. Vielleicht war es nur eine Art Augsburger „Villenkolonie." Die Befestigung auf dem Lorenziberge muss als ein Angstprodukt spätrömischer Zeit angesehen werden wie jene zu Kellmünz, war aber keineswegs ein Brückenkopf. Unsere Römerstrasse lief wohl über den Dorfplatz zur Lechbrücke in einer 3,50 m tiefen Zufahrt. Die romanisch-christliche Bevölkerung hielt sich hier durch die Völkerwanderung hindurch noch bis ins 8. Jahrhundert.

Dr. D.

Zum Kapitel Hexenprozesse.

Von Privatdozent Dr. theol. Alb. M. Koeniger.

In seiner „Geschichte der Hexenprozesse in Bayern" (S. 228) bemerkt S. Riezler, das kleine Ländchen Pfalz-Neuburg sei wahrscheinlich verhältnismässig noch schwerer von den Hexenprozessen heimgesucht worden als das eigentliche Bayern. Er vermutet, dass sie hier wie dort in Zusammenhang mit der katholischen Restauration gestanden seien. Im Ganzen genommen, umfassen die pfalzneuburgischen Prozessakten, soweit sie im Münchener Reichsarchiv sich befinden, den Zeitraum von 1538—1747, die im Kreisarchiv Neuburg die Jahre 1553—1765. Besonders zahlreich

Digitized by Google

sind hier Prozesse gegen Kinder vertreten. Einen Beitrag zu letzteren liefern auch noch nicht benützte Pfarrakten zu Zöschingen, Bez.-Amt Dillingen. Hierdurch werden nach der einen Seite hin Riezlers Aufzählungen solcher Prozesse ergänzt, nach der anderen ergibt sich ein klarer und typischer Einblick, wie selbst im kleinsten Dörfchen auf dem platten Lande der Hexenwahn seine Blüten trieb. Daher sei hier der Inhalt dieser Akten im wesentlichen mitgeteilt.

Als der Prozess, um den es sich handelt, spielte, nämlich 1629, eben in der Zeit des höchsten Stadiums des Hexenwahns, hatte Pfalz-Neuburg die hohe Gerichtsbarkeit über Zöschingen inne; sie wurde von dem Landgerichte Höchstädt a. D. aus gehandhabt, jener selben Amtsstelle, welche der berühmte Verfasser des „Layenspiegels“, Ulrich Tengler, gebürtig aus Heidenheim a. Br., vom Ende des 15. bis hinein in die 20er Jahre des 16. Jahrhunderts verwaltete.[1]) Gerade durch diesen Layenspiegel, eine enzyklopädische Darstellung des Privat-, Straf- und Prozessrechtes, welche eine überaus grosse Verbreitung im praktisch-juristischen Dienste fand, indem sie während der Jahre 1509—1560 nicht weniger als 16 mal die Presse verliess, wurden die Hexenprozesse infolge Benützung des verruchtesten aller Bücher, des „Hexenhammers“ (verfasst 1486), in die weltliche Rechtsliteratur eingeführt.[2]) Man muss sich daran unwillkürlich erinnern, da in unserem Prozesse gerade die Amtsstadt jenes Tengler eine Rolle spielt, mögen gleich bis dahin 100 Jahre seit seiner dortigen Wirksamkeit verronnen gewesen sein. Ausser Pfalz-Neuburg, der eigentlich im Gerichtswesen nur „die vier hohen Wändel“ zur Verhandlung verblieben, übte der Deutschorden (Kommende Ulm, Landkommentur Franken mit dem Sitz in Ellingen) zu Zöschingen durch einen dort angestellten Vogt die übrige Gerichtsbarkeit aus, die ihm durch besondere kaiserliche Privilegien garantiert war.[3]) Dies zur Orientierung für das Folgende.

Das erste Schreiben nun, das von einer Zöschinger Hexe berichtet, datiert vom 21. Mai 1629. Der Deutschordensvogt Johann Arnold Lays schreibt hier zunächst an Ottheinrich Frhr. v. Gravenögg, fürstl. pfälzischen Rat, Kämmerer und Landvogt zu Höchstädt, er hätte des Adressaten Zuschrift vom 13. d. M. wegen des 10jährigen Töchterleins des Thomas Siess empfangen, nachdem zuvor schon von ihm gehörigen Orts über dasselbe berichtet worden sei.[4]) Das Anschreiben des Landvogts liegt zwar nicht mehr vor, doch wird es die Antwort auf den Bericht des

---

[1]) Vgl. neuestens darüber L. Oblinger im Jahrb. des Histor. Vereins Dillingen 16 (1903), 128—132.

[2]) Riezler, Hexenprozesse 132 ff.

[3]) Zöschinger Pfarrakten I, 7 No. 3 und 5, § 8 (1590 Juli bezw. Aug. 3). — Die erste Begüterung des Ordens zu Zöschingen erfolgte 1275, seit 1284 hatte er auch das Kirchenpatronat inne; vgl. Koeniger im Jahrb. des Histor. Vereins Dillingen 19 (1906) 250—252. Im übrigen waren die Herrschaftsverhältnisse dort sehr bunt. Im 17. u. 18. Jahrhundert besassen unter 98 Behausungen der Deutschorden die Rechte auf 48 mit Einschluss der Kirche, Wallerstein 27, Pfalz Neuburg 12, der Herzog von Württemberg 5, das Reichsstift Kaisheim 3, die Grafen von Thürheim 3; durch Patent des Kurfürsten Maximilian Joseph vom 16. Februar 1799 wurde Zöschingen rechtlich wieder in einer Hand vereinigt.

[4]) Pfarrakten I, 11, No. 2.

Digitized by Google

Ordensvogts gewesen sein mit dem Auftrag, über das als Hexe beschuldigte Mädchen genauere Information zu schicken. Lays tut das sodann in seinem Rückschreiben und führt darin insbesondere genauestens die Aussagen seines Kronzeugen, des Adam Eissele, eines Deutschordens-Untertans, auf. Eine lange Zeit sei in dem ganzen Dorf dahier keine gemeine Strig (Hexe) gewesen, bis sich das genannte Mädchen insofern als solche verdächtig machte, als es sich selbst zum abscheulichen Laster der Hexerei bekannte und die Personen nominierte, von denen es dieselbe erlernte. Genannter Eissele, der ein Hausgenosse sei und ein besonderes Badehaus inne habe, und zu dem das Mädchen oft mit der Kunkel zu kommen pflege, hätte, befragt und wohl examiniert, bei Pflicht und Eid ihm folgendes geoffenbart: Vor einiger Zeit sei die Siess bei nächtlicher Weile vor sein Fenster gekommen, habe angeklopft und auf Befragen gesagt, sie hätte seinem Vater eine Mass Bier holen müssen, sie fürchte sich und dürfe nicht allein heimgehen; man wolle doch jemand mit ihr schicken. Nun habe Eissele sein 12jähriges Töchterlein mit dem Mädchen gehen lassen. Gleich als beide vom Haus weggegangen, fing letzteres an, zu jenem zu sagen, ob es nicht dort den Teufel in der Ecke stehen sehe. „Sieh dort steht er auch und schau dort bei des Schwalmen Seysteyg ist er wiederum!“ Darauf sei das mitgeschickte Kind mit Zittern und Furcht heimgekommen und habe seinem Vater solches angezeigt und gesagt, dass es ferner mit der Siess nicht mehr gehen wolle. Später sei diese noch einmal bei Nacht an das Fenster gekommen und habe wieder jemand mit ihr zu schicken gebeten; da habe er, Eissele, sie gescholten und vom Fenster weggejagt. Kurze Zeit darauf sei das Mädchen unterschiedliche Male mit der Kunkel in sein Haus gekommen. Da kehrt er unversehens einmal nach Haus, schaut zum Fenster hinein und sieht die zwei Mägdlein allein beisammen und des Wagners Mägdlein (Siess) auf der Ofengabel sitzen. Er fragt sie, was sie da treibe und mit der Gabel mache; sie gibt zur Antwort, dies sei ihr Ross und darauf könne sie reiten. Bald darnach sei wiederum eine Kunkelstube von halbgewachsenen Knechten und Mädchen zusammengekommen. Da hätte sich die Siess ganz „vnriewig“ verhalten; sie hüpfte von einer Bank zur anderen, bald auf das Badstübchen, bald auf den Tisch, hinter den Ofen, wieder hervor, dann wiederum auf den Tisch und hob, salva reverentia, beide Füsse in die Höhe, fiel herunter auf den Boden und sprang wieder hinauf. Nun fing Marx Endresens Mittelknecht an zu sagen: „Ich glaube, du bist ein fertiger Unhold“. Darauf lachte das Mädchen und sagte: „Wenn ich ein Unhold bin, dass man mich verbrennt, muss man des Adam Eisseles Töchterlein auch mit mir verbrennen“.

So deponierte Eissele gegenüber dem examinierenden Ordensvogt auf Eid und Gewissen. Schon zuvor hatte dieser das Mädchen, als es vor das Amtshaus gekommen, um als armer Leute Kind das Almosen zu holen, zur Verhütung grossen Auflaufs durch eine verordnete Person hereinführen und gefangen nehmen lassen, sodann zu dessen Vater und Mutter geschickt, dass sie ihm ein Bettlein über Nacht brächten. Da war die Mutter mit grossem Ungestüm herbeigelaufen. Sie schrie, ob eben ihr Mädchen der Lockvogel allhier sein müsse, ob sonst kein Lockvogel hier sei. Der Vogt liess alsdann den Vater holen, der seiner Tochter zuredete, wenn sie etwas

Digitized by Google

wisse oder „könne", solle sie solches nicht verschweigen; es werde ihr nichts geschehen. Doch konnte das Mädchen zu nichts weiterem bewogen werden, sondern sagte nur, es „könne" nichts.

Tags darauf führte man es aus dem Amtshaus gegen Höchstädt; noch einmal kam seine Mutter und sagte: Du mein edles Kind, gelt du kannst nichts, gelt du wirst bald wieder kommen. Der Vogt schaffte sie weg; das Mädchen aber sagte beim Fortführen mit lauter Stimme, ob seine Mutter auch etwas könne, es wisse dennoch wohl, dass es solches von ihr nicht gelernt habe. Daraufhin ward es, ohne dass es irgend welche Zähren vergoss — ein besonderes Hexenmerkmal — nach Höchstädt ins Gefängnis verbracht.[1])

Am 30. Juli 1629 liess sich der Landvogt Frh. v. Gravenögg dem Ordensvogt gegenüber vernehmen, das 10jährige der Hexerei verdächtige Mägdlein von Zöschingen werde immer noch gefänglich zurückgehalten, es sei in der schweren Sache des Nachdenkens erforderlich, aber mit einem peinlichen Prozess gegen dieses Kind nicht wohl zu verfahren; gleichwohl seien die verdächtigen Anzeigungen nicht ganz ausser acht zu lassen. Daher solle noch weiter Inquisition gebraucht werden, welche Adressat in der Stille vorzunehmen habe und zwar vornehmlich über das Leben und den Wandel der Eltern des Mägdleins, wie auch an den Orten, wo es sonst seinen Unterschlupf gehabt, in was für einem Rufe sie allerseits stehen, was ihr Tun und Lassen gewesen und noch sei; auch der Mann sei nochmals zu inquirieren, in dessen Haus die Kunkelstube gehalten und das Mägdlein gesehen wurde, wie es auf der Ofengabel sass, wer damals bei ihm gewesen, wie und welcher Gestalt es auf der Gabel gesessen, was es für Gebärden getrieben und was dergleichen mehr ist. Endlich fügt der pfälzische Landvogt bei, er habe erfahren, dass etlicher Leute in Zöschingen halber allerhand Reden (der Hexerei wegen) ausgesprengt werden; Adressat möge darüber etwas Klareres und umständlicher berichten, woher die Reden entspringen und ihren Anfang bekommen.[2])

Wie man sieht, war es der Obrigkeit mit Aufspürung der Hexerei bitterer Ernst; nur dachte der Höchstädter Landvogt im Gegensatz zu dem Deutschherrnvogt und zu vielen seiner Zeitgenossen sehr human. Er wollte gegen das unmündige Mädchen keinen Prozess auf Tod und Tortur angestrengt wissen, bevor er der Sache nicht noch sicherer war. Und er hatte mit dieser Vorsicht nicht Unrecht; denn der Bericht über neuerliche Inqusition, den Lays unter dem 6. August 1629 nach Höchstädt sandte, schwächte die früheren Aussagen wesentlich ab.

Er könne, so schreibt er, wenig Gutes (natürlich in seinem Sinne!) berichten; denn auf die Gemeine, unter der mancherlei spargiert und vielen Unterschiedliches zur Last gelegt werde, sei nicht ganz zu gehen und auf einen Grund sei nicht zu kommen. Es sei ihm mehreremal begegnet, dass er ausgegossenen Reden getraut, dass aber hernach alles wieder geleugnet und von einem auf den andern geschoben wurde, sodass er davon wieder abstehen musste. So habe Adam Eissele, bei dem das Mägdlein seinen Ein-

---

[1]) Pfarrakten I, 11, No. 4

[2]) Pfarrakten I, 11, No. 3

Digitized by Google

und Ausgang gehabt, zwar ausgesagt, dass es jederzeit ein böses Mädchen gewesen und von seinen Eltern nicht gestraft worden sei, aber davon wolle er jetzt zurückgehen, als hätte er es auf der Ofengabel sitzen sehen; es sei nur sonst mit der Gabel umgegangen und hätte damit „Unfuhr" getrieben, worüber er es in Gutem ausgescholten. Es hätte gesagt, es sehe den Teufel in allen, welche auf der Gasse sind; somit könne es mit ihm doch nicht recht zugehen. Von dem Leben, Tun und Lassen der Eltern des Mägdleins wusste der Vogt nicht viel zu sagen, da sie nicht unter seine anbefohlenen Amtsinsassen gehörten, sondern als arme Zinsleute von einem Haus ins andere zogen.[1]) Am schwersten konnte nach der Anschauung damaliger Hexenrichter noch der Umstand wiegen, dass das Mädchen keine Zähre vergoss, als man es gen Höchstädt führte; sonst war alles so ziemlich Rauch und Luft geworden, was man gegen das arme Geschöpf vorgebracht hatte.

Damit sind auch die Nachrichten über diesen Prozess erschöpft. Allem Anscheine nach ist das angeklagte Kind in diesem Fall mangels beweiskräftigeren Materials und Dank der humanen Gesinnung des Landvogts wieder freigelassen worden. Man sieht aber hier wieder, wie leicht man in jener Zeit den Hexenrichtern ins Gehege kommen konnte. Eine missdeutbare Nachrede, ein falsch aufgefasster übler Spass oder kindliche Unart genügten, um in einer Zeit, in der man allenthalben Teufel und Hexen witterte, reichlichen Stoff zu Hexenprozessen zu geben.

Dreissig Jahre später (1668) ist man noch einmal gegen eine Frauensperson zu Zöschingen vorgegangen, die den Leuten wahrsagte. Obwohl auch dies als ins Ressort der Hexen gehörig erachtet wurde, ist man damals doch schon viel glimpflicher und zurückhaltender verfahren. Die Pfarrer predigten gegen sie und warnten die Leute vor dem unchristlichen Werk des Wahrsagens. Visitatoren suchten das Aergernis abzuschaffen. Da dies nichts half und der Zulauf zur Wahrsagerin immer grösser wurde, wandte sich der Stadtpfarrer Georg Sidonius und der Superintendent Johann Sebastian Phauser zu Lauingen, von woher wohl nicht der geringste Teil der Kundschaft der Frau kam, klagend an den pfalzgräflichen Rat zu Neuburg, man möge dem Uebel wehren und das Weib vom pfalzgräflichen Boden verjagen. In des Pfalzgrafen Namen beauftragten die Räte den Landvogt in Höchstädt, er solle alsbald den (pfälzischen) Vogt des benachbarten Deisenhofen samt dem Stadtschreiber zu Höchstädt zu gedachter Vettel schicken, und ihr mit besonderem Ernst und unter Androhung von Leibesstrafen verbieten lassen, dass sie des Wahrsagens, Segnens, Zauberns und dergleichen bösen unchristlichen Handels noch weiter pflege. Vögte und Pfarrer sollten alle Untertanen im Landgericht Höchstädt unter Androhung von Leibesstrafen verwarnen, dieses Weib zu meiden. Im Falle sie betreten werde, würde sie gefänglich eingezogen.[2]) Das war, wie man sieht, keine zu arge Strenge mehr. Man ging auch allmählich lichteren Zeiten entgegen.

[1]) Pfarrakten I, No. 11, 1.
[2]) Pfarrakten I, No. 11, 4 und 6.

Digitized by Google

Ein Schwank Kunzens von der Rosen.

Zu dem Aufsatz von Dr. Clemen in Bd. 31 der Zeitschrift.

Der von Dr. Clemen behandelte Schwank steht auch in der grossen Fundgrube von Schwänken, der Zimmerischen Chronik, zweite Auflage, Band 2, 218:

„Uf ain zeit spillt der kaiser mit etlichen fürsten, Conz must auch spillen, und galt des besten gleichs. Füegt sich, das vil reinisch guldin im satz stuenden. Under den fürsten het ainer drei ess [ass] uf der karten, so het Conz drei könig. Es war ein greisenlichs pieten vom fürsten und dem Conzen, und wollt kain thail nachgeben. Conz markt wol, das drei ess vorhanden. Damit er nun nicht den verlust und spott hett zu gewarten, do zog er seine drei könig, wie der fürst die drei ess uflegt, herfür, ergriff mit der ainen hand den kaiser, mit der ander[n] zog er das gelt aller für sich, sprechend: „Das sein drei könig und das ist der viert", maint den kaiser. Solche freche namen die fürsten zu hohem verdruss an, aber do der kaiser lachte und zufrieden [war], musten sie es auch passieren".

Obwohl die späteste, ist diese Ueberlieferung gewiss die echteste. Hier allein ist das Spiel deutlich, das gespielt wird, und — zum Beweis der Echtheit der Ueberlieferung: es ist ein noch jetzt wohl bekanntes Spiel, das jetzt (aber wohl schon damals) „pochen" heisst:[1]) 4 Ass sind mehr als 4 Könige, aber 4 Sechser mehr als 3 Ass usw. Die Geschichte in der Zimmerischen Chronik ist also ganz aus dem Leben gegriffen. Es folgt daraus weiter, dass von den drei in der Zeitschrift 31, 91 ff. veröffentlichten Versionen die dritte die inhaltlich echteste ist. Dort hat Kunz drei Könige und nimmt den Kaiser als den vierten dazu;[2]) die Version bei Vendenhaimer und Manlius, dass drei Könige das Höchste gewesen sein sollten, ist gegen alle Wahrscheinlichkeit. Die Pointe mit dem „rex pictus", „rex chartaceus" wird davon nicht berührt, es ist jedoch an sich stets wahrscheinlich, dass solche Pointen einem, der an der ursprünglichen nicht genug hatte, dazu einfallen, als umgekehrt.

Vielleicht findet einer aber noch eine weitere Version der hübschen Geschichte.

---

[1]) Siehe mein Schwäbisches Wörterbuch I, 928, 1241.

[2]) Man wird erinnert an die bei Trithemius erzählte, von Uhland verwendete Geschichte von den drei Königen zu Heimsheim.

Professor Dr. Hermann Fischer-Tübingen.

Digitized by Google

Anfänge des Jesuitenordens im Hochstift Augsburg.

Von Dr. P. Dirr.

Für die Einführung und Ausbreitung der Gesellschaft Jesu in Oberdeutschland ist die Freundschaft des Augsburger Kardinalbischofs Otto Truchsess von Waldburg (1543—1573) mit Petrus Canisius, dem berühmtesten deutschen Jesuiten, von grosser Bedeutung gewesen. Der Kardinal, dem die katholische Restauration und die Durchführung kirchlicher Reformen in seiner Diözese sehr am Herzen lag, wandte schon seit dem Anfang seiner Regierungszeit sein Augenmerk und sein Wohlwollen dem Orden zu. Canisius ging 1547 als Bevollmächtigter des Kardinals zum Konzil nach Trient. Bald schon dachte dieser an die Errichtung eines Kollegs der Gesellschaft in Augsburg. Dem Orden selber schien dies ganz besonders erstrebenswert. „Wien liegt am Ende von Deutschland, Prag ist böhmisch, Ingolstadt ein unberühmter Ort, wo man nur Volk und arme Leute sieht. Aber Augsburg könnte uns einen erhabenen Sitz bieten, von wo wir ganz Deutschland überschauen und ihm mit Gottes Beistand leicht helfen könnten." So spricht sich Canisius selbst in einem seiner Briefe aus.

Aber die allgemeine politische Lage und die Verhältnisse des Hochstifts[1]) stellten den auf Gründung von Jesuitenkollegien gerichteten Bestrebungen des Kardinals zunächst noch unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen. Günstigere Aussichten eröffneten sich, als Bischof und Domkapitel 1559 nach dem Tode des Dompredigers Johann Fabri an dessen Stelle Petrus Canisius beriefen. Damit hatte der Orden in Augsburg festen Fuss gefasst, wenn es auch noch längere Zeit dauern sollte, bis er hier und in Dillingen zu Kollegien gelangte. Schwere Kämpfe waren zu bestehen, bevor es dahin kam. Diese nicht nur für die Kirchengeschichte, sondern auch für die allgemeine Kultur- und Geistesgeschichte der Zeit typischen Vorgänge erfahren durch zwei neuere Publikationen eine helle Beleuchtung. Der vom kgl. Preuss. Historischen Institut in Rom herausgegebene, von Professor Schellhass besorgte 4. Band der päpstlichen Nuntiaturberichte aus Deutschland (1572—1585) behandelt die Sendung des Grafen Bartholomäus Portia nach Augsburg in den Jahren 1574/75. Sie stand unter dem Zeichen der ernsten Bestrebungen der Kurie auf eine Verbesserung des geistlichen und religiösen Lebens in Deutschland, besonders auch des Klosterwesens, im Sinne einer strafferen Kirchenzucht. Wenn aber auch die Aufgabe des Legaten sich auf das Gebiet der Gegenreformation im Ganzen erstreckte, so wurde doch infolge eigenartiger Umstände der Kernpunkt seiner Mission die Einführung der Jesuiten in Augsburg. Man hielt in Rom die Gesellschaft Jesu für durchaus unentbehrlich zur Besserung der deutschen kirchlichen Verhältnisse, während in Deutschland vielerorts in den katholischen Kreisen, bei Laien und Geistlichen, unbeschadet aller Anerkennung der trefflichen Eigenschaften vieler einzelner Jesuiten, eine unverkennbare Antipathie gegen die Gesellschaft im Ganzen vorhanden war.

---

[1]) Specht, Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen, S. 3 ff.

Digitized by Google

In Augsburg führte diese Abneigung zu jahrelangem Konflikte zwischen dem Domkapitel einerseits und dem Kardinal und den Jesuiten andrerseits. Die Sendung Portias stellt das letzte Stadium des Streites dar. Das erste lernen wir kennen aus den Quadrimesterberichten des Jesuitenpaters Elderen, des Genossen Canisius', und aus der Korrespondenz des letzteren aus den Jahren 1563—1565. Diese Quellen sind veröffentlicht im neuesten, 4. Bande der grossangelegten Publikation der Briefe und Akten des Petrus Canisius von P. Otto Braunsberger S. J.[1])

In den genannten Jahren setzten die Versuche zur Schaffung eines Jesuitenkollegiums in Augsburg energischer ein. Zu gleicher Zeit führte der Kardinalbischof einen Lieblingsplan durch, indem er seine 1549 gegründete Dillinger Universität der Gesellschaft Jesu übergab.[2]). Schon 1560 wehrte das Domkapitel dem Wunsche nach Errichtung eines Kollegs in Augsburg mit dem Hinweise auf die Ungeneigtheit des Augsburger Rates und auf die weit überwiegende protestantische Bürgerschaft der Reichsstadt, sowie auf die fremde Nationalität der Patres. Die Domherren zollten zwar der seelsorgerischen Tätigkeit des Canisius und seinem Wirken als Domprediger volle Anerkennung und schätzten ihn hoch als eine gelehrte und fromme, geistig und sittlich hochstehende Persönlichkeit. Allein von einer grösseren Niederlassung seiner Gesellschaft wollten sie nichts wissen. Hiefür schien ihnen der geeignetste Ort Dillingen, die Residenz des Bischofs, zu sein.

Canisius wusste indes bald einflussreiche Patrizierfamilien für die Sache der Gesellschaft zu gewinnen. Ueberall tritt uns aus den Berichten Elderens und aus den Briefen des Canisius der Name Fugger entgegen. Elderen war der Beichtvater der Familie. Nach dem Tode Anton Fuggers (1560), des letzten bedeutenden Kaufmannes aus dem alten Handelshause, den Canisius noch 1560 für den Bau eines Kollegs zu interessieren gewusst hatte, war insbesondere Ursula Fugger, die Gemahlin Georgs, die besondere Patronin der Jesuiten. Die protestantische Frau Markus Fuggers, Gräfin Sibylla von Eberstein, wurde durch Canisius zum Uebertritt bewogen. Den Fuggern standen die Ilsung als eifrige Bundesgenossen des Canisius zur Seite.

Den ersten Versuch, dem Orden ein Heim zu schaffen, machte der Kardinal im Herbst 1561, als der Propst des Augustiner-Chorherrenstiftes St. Georg, Jakob Widenmann, starb. Truchsess wollte die oberhauptlosen Chorherren in ein anderes Kloster versetzen und Kirche und Kloster von St. Georg der Gesellschaft Jesu überantworten. Canisius selbst billigte diesen Plan nicht durchaus. Die Absichten des Bischofs zerfielen jedoch in Nichts vor dem vereinten entschlossenen Widerstand der Konventualen von St. Georg und ihrer Schutzherrschaft, des Domkapitels. Es gelang in den nächsten Jahren auch nicht, ein Haus für die Gesellschaft zu erwerben; in den ungenügenden Räumen eines Domherrenhofes, wo die Jesuiten wohnten, war nur für drei bis vier Mann Raum.

---

[1]) Beati Petri Canisii Soc. Jes. Epistolae et Acta. Bd. I—IV. Collegit ed adnotationibus illustravit Otto Braunsberger, S. J. Friburg Brisgoviae, 1896–1905.

[2]) Specht, S. 56 ff.

Digitized by Google

Am 23. Januar 1563 verhiess der Kardinal ausdrücklich den Bau eines Kollegs mit Hilfe der Fugger. Aber schon war auch ein ernsterer Zusammenstoss mit dem Domkapitel im Anzug. Unterm 6. Mai 1564 schreibt Canisius von einer „Verfolgung, die in den letzten Monaten gegen die Jesuiten in Augsburg erregt worden sei“. Besonders böses Blut machte es bei der Pfarrgeistlichkeit, dass die Jesuiten nach freier Verfügung über die St. Ulrichskapelle strebten. Zum offenen Bruch kam es, als am 3. Juni 1564 der Dompfarrer Ulrich Halmaier eine Beschwerde an das Kapitel richtete wegen Anmassung der Pfarrechte durch die Jesuitenpatres. Die Misstimmung richtete sich hauptsächlich gegen P. Elderen. Man erhob auch Anklagen, die sich auf die seelsorgerische Tätigkeit bezogen.

In einem langen Schriftstücke beantwortete Canisius die Vorwürfe der Pfarrgeistlichkeit und der Kanoniker. Am 18. September 1564 sandten Georg und Markus Fugger und Georg und Melchior Ilsung eine Schutzschrift für die Jesuiten an den Kardinal, worin Canisius ein „Cöstlich Edelgestain“ genannt wird. Der Kardinal machte dem Kapitel wiederholt Vorstellungen und auch der Papst legte sich ins Mittel. Am 20. Oktober 1564 kam endlich ein Vergleich zustande, bei dem das Domkapitel seine und seines Dompfarrers Rechte wahrte. Die kirchlichen Verhältnisse in Augsburg, die religiösen Stimmungen in der Bevölkerung und da und dort auch die politischen und kulturellen Zustände der Stadt erfahren in den Akten über den Streit und in den Berichten und Briefen der Jesuiten vielfach eine helle Beleuchtung.

Mitten in diese Zwistigkeiten hinein fiel die Uebergabe der Dillinger Hochschule an die Gesellschaft Jesu. In langen und mühsamen Verhandlungen zwischen dem Kardinal, Canisius und den Obern der Gesellschaft Jesu wurde diese Angelegenheit geordnet. Die Hauptschwierigkeiten lagen darin, dass der Kardinal nicht genügend Geld und die Gesellschaft nicht genügend Lehrkräfte zur Verfügung hatte, und dass das Domkapitel zwar die Uebergabe der Universität zunächst geschehen liess, nachträglich aber den heftigsten Widerstand dagegen erhob. Am 30. Januar 1565 erklärte es diese „Entäusserung an Ausländer“ für null und nichtig und liess dem Kardinal einen scharfen Prozess ankündigen, wenn er den Uebergabeakt nicht widerrufe. Zugleich wurde ihm geradezu angedroht, dass man bei Kaiser, Papst und Reichsständen auf seine Amtsentsetzung dringen müsse, wenn er fortfahre, das Bistum mit Schulden zu belasten. Den Vertrag zwischen Kardinal Otto und der Gesellschaft lehnte das Kapitel am 27. August 1565 ab.

Ueber das innere Leben und die nichts weniger als gefestigten Zustände des Dillinger Kollegiums in den ersten beiden Jahren werden wir durch die Publikation Braunsbergers eingehend unterrichtet. Die Darstellung in Spechts Geschichte der Universität Dillingen erfährt hiedurch eine wesentliche Erweiterung. Besonders treten die Persönlichkeiten und Charaktere der Lehrer und Kollegiumsmitglieder aus den Berichten Canisius' lebendig hervor. Unaufhörliche Sorgen bereitete die finanzielle Fundierung, die der Kardinal wenig geschäftsmässig behandelte, und die Bestellung geeigneter Lehrkräfte. Canisius' unermüdliche Arbeit und zähe Beharrlichkeit überwand schliesslich die Schwierigkeiten.

Digitized by Google

Was nun den Fortgang der auf Gründung eines Kollegs in Augsburg gerichteten Bestrebungen und des Streites mit dem Domkapitel betrifft, so gibt darüber Schellhass' Werk Aufschluss. Der Herausgeber der Nuntiaturberichte Portias hat diese durch Aktenmaterial aus dem Archiv des Domkapitels und des Hochstifts [1]) sowie des städtischen Archivs in Augsburg ergänzt. Seine Publikation ist damit naturgemäss weit über die Resultate in Placidus Brauns Geschichte des Augsburger Jesuitenkollegs hinausgediehen. Eine kurze Uebersicht sei daher hier angefügt.

In dem Zeitraum von 1564 bis 1570 verfolgten die Augsburger Jesuitenfreunde den Plan, dem Orden auf einem der Oberhoheit des Kapitels nicht unterstehenden Grundstück ein Heim zu schaffen. Die Patrizier Georg und Marx Fugger und Georg und Melchior Ilsung waren die Seele dieser Bestrebungen. Sie versuchten die Erwerbung eines Hauses in der Stadt, allein der Rat sträubte sich, dem Jesuitenorden die geforderte exempte Stellung und Unabhängigkeit innerhalb des städtischen Herrschaftsgebietes einzuräumen. Die Absichten der Patrizier auf das Predigerkloster schlugen ebenfalls fehl. Erst 1567 gelang es dem Kardinal Otto auf dem Wege privater Vereinbarung, für die drei Patres und vier Laienbrüder des Ordens den Domherrenhof seines Neffen Gebhard Truchsess, des späteren Erzbischofs von Köln, zwar nicht als Eigentum, aber doch als festen Wohnsitz zu erlangen. Doch war dies keineswegs eine Lösung der Frage, welche den Orden und seine Freunde befriedigen konnte. In der Tat setzten diese auch ihre Bemühungen eifrig fort. Ein nochmaliger Versuch im Jahre 1568, das Predigerkloster zu erlangen, fand seitens des neuen, aus dem Dominikanerorden hervorgegangenen Papstes Pius V. eine scharfe Abweisung, trotzdem die Patrizier ihre Vorschläge mit Anklagen über das Treiben der Predigermönche in Augsburg zu stützen gesucht und den dem Bischof Otto Truchsess gesinnungsverwandten Herzog Albrecht von Bayern sowie den Erzherzog Ferdinand von Tirol und den Kaiser Maximilian II. für ihre Ideen zu interessieren gewusst hatten. Auch ihre Versuche, von dem Kollegiatstift St. Moritz und dem Abt Jakob Köpplin von St. Ulrich, die von Kapitel und Stadt unabhängig waren, Grundstücke zu erhalten, scheiterten an der Ungeneigtheit dieser Stellen, in gleicher Weise auch das Bestreben, den Jesuiten die Leitung der städtischen Schule bei St. Martin zu verschaffen. Aehnlich ging es mit verschiedenen anderen Kaufprojekten und ausgangs 1571 schien jede Ausicht auf Schaffung eines Kollegs geschwunden.

Da starb im Frühjahr 1573 Papst Pius V. Sein Nachfolger war Gregor XIII., ein erklärter Freund des Jesuitenordens. Die Patrizier schöpften neuen Mut. Es kam ihnen sehr gelegen, dass um diese Zeit der Propst Georg Faiglin vom Augustiner-Chorherrenstift bei Hl. Kreuz mit Tod abging und die Neuwahl bei dem Mangel eines geeigneten Kandidaten auf sich warten liess. Sie griffen auf ihre alte Praxis zurück und legten ohne Umschweife dem Kardinal den Gedanken nahe, die Mönche von Hl. Kreuz mitsamt ihren Einkünften und ihrem Besitztum in ihr Bruderkloster bei St. Georg zu transferieren und aus dem Kreuzkloster ein Jesuitenkolleg zu machen. Aller Wahrscheinlichkeit nach wäre auch dieser

[1]) Im Kgl. Allg. Reichsarchiv in München.

Digitized by Google

Plan wieder von der Bildfläche verschwunden, da der Kardinal in Erinnerung an die Vorgänge früherer Jahre keine Lust zu neuem Zwiespalt mit seinem Kapitel hatte und er ohnedies wegen der unter seiner Regierung angefallenen Schuldenlast auf gespanntem Fuss mit diesem lebte, ein Verhältnis, das vornehmlich auch durch die oftmalige lange Abwesenheit des Bischofs von seiner Diözese entstanden war. Allein das Kapitel selbst gab den Anlass zum Ausbruch der Feindseligkeiten, indem es in der irrigen Annahme, Kardinal Otto werde die Ueberweisung des Konvents an die Jesuiten um jeden Preis durchzusetzen suchen, am 7. Januar die Wahl des bisherigen Prokurators des Klosters, Johann Beirer, zum Probst von Hl. Kreuz herbeiführte und sich wegen Rettung des Klosters an Herzog Albrecht, an den Erzbischof von Mainz und an den Kaiser wandte.

Durch diese allzu eiligen Massnahmen glaubte sich der Bischof in seiner fürstlichen Reputation geschädigt und nahm daher die Partei der Jesuiten, indem er die von den Fuggern und Ilsung gefertigte Denkschrift dem Papst unterbreiten liess. Als Wortführer der Patrizier ging der Augsburger Kanoniker zu St. Moriz, Nikolaus Elgard, nach Rom. Die Versetzung der Chorherren von Hl. Kreuz begründete man insbesondere mit deren schlechten Lebenswandel und der von apostatischen Anwandlungen nicht freien Vergangenheit Beirers. Elgard konnte auch Empfehlungsschreiben der bayerischen Herzöge, des Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich und selbst einen Brief der Augsburger Stadtpfleger Heinrich Rehlinger und Christof Peutinger in Rom vorweisen.

In dieser Lage verlor die Jesuitenpartei durch den am 2. April 1573 erfolgten Tod des Kardinals Otto ihren eifrigsten Förderer. Die unermüdlichen Patrizier jedoch traten sein Erbe an. Sie gewannen den Kaiser für eine Einwirkung beim Papst und beim Kapitel, und die Folge war, dass dieses mit seinen Vorstellungen beim Kaiser nicht am besten weg kam. Doch fand es dafür an dem bayerischen Kämmerpräsidenten Johann Jakob Fugger einen Fürsprecher, der auch auf Georg Fugger, seinem Bruder, mit Erfolg eingewirkt zu haben scheint. Jedenfalls aber war das Kapitel entschlossen, unter allen Umständen seine geistlichen und weltlichen Hoheitsrechte auf das Kreuzkloster zu wahren. Die Konfirmation Beirers in seiner neuen Würde war daher nur eine folgerichtige Massregel; das Recht dazu nahm das Kapitel während der Vakanz des bischöflichen Stuhles für sich in Anspruch. Bald darauf ging der Florentiner Andrea Riparolo als Agent der Domherren von Augsburg nach Rom und, was noch wichtiger war, diese einigten sich auf eine Wahlkapitulation für den neuzuwählenden Bischof, die durchweg die Rechte desselben zu Gunsten des Kapitels schmälerte und deren Durchführung nicht nur die Erhaltung des Kreuzklosters sichern musste, sondern auch den Bestand der Dillinger Jesuitenschöpfung gefährden konnte.

Auf diese Kapitulation wurde am 18. Mai 1573 der Domherr Johann Egolf von Knöringen zum Bischof gewählt. Da ihm nun so seine Haltung in der strittigen Frage streng vorgeschrieben war, war es natürlich, dass die Patrizier auf eigene Faust die Entscheidung von Rom herbeizuführen suchten. In einem neuen Memoriale, dem empfehlende Schreiben des Kaisers und des Münchener Herzogs Albrecht beilagen,

Digitized by Google

sprachen sie der Propstwahl bei Hl. Kreuz jede Giltigkeit ab, verneinten die vom Kapitel vor Augen gestellte Gefahr eines Aufstandes und forderten die Translation der Mönche von Hl. Kreuz und die Einführung des Jesuitenordens als einziges Mittel zur Besserung der Zustände im Augsburger katholischen Schul- und Predigtwesen. Sie rieten auch dem Papst, die Bestätigung des neuen Bischofs von seiner Einwilligung in die Verlegung des Kreuzklosters abhängig zu machen.

In Rom, wo man von Anfang an der Neuerung zuneigte, kam es daraufhin zum entscheidenden Beschluss. Besonders unter dem Eindruck des kaiserlichen Schreibens trug die schroffe Richtung des Kardinalskollegiums den Sieg davon über die dem Augsburger Kapitel wohlwollend gesinnten Mitglieder der deutschen Kongregation und den Protektor der deutschen Nation, Kardinal Madruzzo. Der Papst entschied sich für die Translation, zumal Georg Ilsung und Hans Fugger nach Rom die allerdings unglaubwürdige Nachricht gaben, dass auch die Lutheraner ein Jesuitenkolleg wünschten; ausserdem stellte der Wortführer der Patrizier von seinen Auftraggebern einen Beitrag von 200 000 Gulden für ein solches in Aussicht. Mit der Ausführung der Translation wurden ganz nach dem Wunsch der Patrizier die Bischöfe von Augsburg und Freising betraut. Sie erhielten Vollmacht zu eventuellem prozessualem Vorgehen gegen Propst Beirer und seine Mönche, allenfalls mit Hilfe des Kaisers und des Herzogs Albrecht.

Das Domkapitel, dem eine Abschrift des Gutachtens der Patrizier in die Hände gekommen war, traf entschlossen seine Massregeln gegen die drohende Gefahr, obwohl es beim Kaiser Maximilian wenig Entgegenkommen und beim Erzbischof von Mainz sogar Tadel fand. In die grösste Verlegenheit setzte der päpstliche Auftrag, den der Nuntius Gropper im Juni 1573 nach Augsburg überbrachte, den Bischof Johann Egolf. Die Befolgung des Auftrages musste ihn in direkten Widerspruch zu der von ihm beschworenen Wahlkapitulation bringen. Er schob daher die Ausführung des päpstlichen Mandats hinaus, und erst als Gesandte des Herzogs Albrecht von Bayern auf eine offene Erklärung drängten, wurde er mit den Kapitularen über ein Memoriale nach Rom einig, in dem die Propstwahl als giltig anerkannt und etwaige Beschwerden dagegen als vor das bischöfliche Forum gehörig bezeichnet wurden. Die Kapitularen ihrerseits widerlegten die gegen die kirchlichen Zustände und das Schulwesen erhobenen Vorwürfe und erklärten die Anlage eines Jesuitenkollegs für überflüssig; auch hoben sie hervor, dass der Konvent von Hl. Kreuz jetzt reformiert sei und in alter Stärke dastehe. Diesen, im Februar 1574 abgegangenen Darlegungen kam zu Gute, dass sich in der Gesinnung des Münchener Herzogs Albrecht, wohl infolge der unerwarteten Haltung des neuen Bischofs, plötzlich ein völliger Umschwung insoferne vollzog, als er sich nunmehr wohl für die Anlage eines neuen Kollegs, aber gegen die Abtretung des Kreuzklosters erklärte. Unter solchen Umständen wollten sich sogar die Patrizier mit der Abtretung eines kirchlichen Gartengrundstücks begnügen, das neben dem bischöflichen Pfalzgarten lag.

In Rom verhandelte man unterdessen wochenlang über die Augsburger Angelegenheit und über die Entsendung Portias, wie die Protokolle

Digitized by Google

der deutschen Kongregation ausweisen. Am 2. März 1574 war die Instruktion für Portia fertig; die Meinung war, dass man zwecks Durchführung der Kreuzklosterverlegung unter Umständen im Einverständnis mit dem Kaiser und gemeinsam mit einem kaiserlichen Kommissär vorgehen sollte. Portia erhielt übrigens auch Vollmacht, dem Bischof Absolution von dem auf die Wahlkapitulation geleisteten Eide in Aussicht zu stellen, ein Ausweg, den Herzog Albrecht früher schon dem Papst als dem Inhaber der Löse- und Bindegewalt nahegelegt hatte. Diese Instruktion war an den in Innsbruck und im Salzburgischen weilenden Portia abgegangen, bevor die oben erwähnten Vorstellungen des Bischofs und Domkapitels in Rom eingetroffen waren; als sie am 10. März 1574 dort anlangten, liess der Kardinal Como unter dem Eindruck der Schreiben eine Ermächtigung an Portia gelangen, dass der Nuntius sich zwar in erster Linie um die Ueberlassung des Kreuzklosters bemühen solle, im Falle der Hartnäckigkeit des Kapitets jedoch eine anderweitige Unterbringung des Ordens in der Stadt erstreben dürfe. Somit war Portia als Ziel gesteckt, die Anlage eines Kollegs in Augsburg auf alle Fälle herbeizuführen.

Nachdem sich Portia bei Johann Fugger in Biberbach genau über die Verhältnisse in Augsburg unterrichtet hatte, traf er am 19. April 1574 daselbst ein. Wie enge Fühlung er mit den Patriziern hatte, gibt sich schon darin kund, dass er in der Fugger'schen Gartenwohnung am Oblattertor Wohnung nahm. Er fand keine günstige Situation für seine Sache vor. Herzog Albrecht riet, von der Kreuzkloster-Angelegenheit abzustehen. Er gab der Befürchtung Ausdruck, dass in Augsburg Unruhen entstehen und das Kapitel die Reichsstände und das Reichskammergericht zum Schutze des Klosters aufrufen werde und dass auch die Stadt Augsburg diesem Rufe Folge leisten würde. In der Tat erhielt der Nuntius auch selbst den Eindruck, dass der Rat die Jesuiten zu Lehrern der Jugend nicht wünsche. Auf den Kaiser aber konnten die Kapitulare einwirken mit dem Hinweis auf die Schmälerung der Reichsanlagen, welche die Einziehung des hiezu beisteuernden Hl. Kreuz-Konvents herbeiführen müsste; dies war aber möglicherweise Anlass genug, ein Eingreifen des Kammergerichts zu verursachen.

Dem Papst selber konnte das Kapitel ohne Scheu entgegenhalten, dass er rechtlich die Insassen nicht aus ihrem langjährigen Besitz zu vertreiben vermöge. So hatte der Legat bald die Ueberzeugung, dass er die Kreuzkloster-Angelegenheit kaum zum guten Ende werde führen können. Wenn er dennoch darauf beharrte, so tat er es, weil er nicht von sich aus mit dem Vorschlag der Abtretung einer andern Oertlichkeit kommen wollte, trotz der Ermächtigung der Kurie hiezu. Im Gegenteil, er riet dieser zu den schärfsten Massregeln gegen das Kapitel und den Propst Beirer und dachte an Beschlagnahme der Klostereinkünfte durch den Kaiser. Diese Ideen gingen nach der Ansicht Schellhass' zweifellos auf die Jesuiten zurück, die Portia schon im November 1573 in Innsbruck eine Konfiskation der Klostergüter durch Erzherzog Ferdinand und Herzog Albrecht vorgeschlagen hatten. Allein der Mut und die Oppositionslust der Kanoniker war gehoben durch die Ende Mai angekommene Nachricht Riparolos aus Rom, dass allem Anschein nach Papst und Kardinäle von der Kreuzklostersache

Digitized by Google

Abstand genommen hätten. Das Kapitel schlug daher die Forderung Portias nach dem Kreuzkloster rundweg ab, machte aber ausserdem kein Hehl daraus, dass es auch in Zukunft lediglich das Abkommen von 1564 wegen der Domprädikatur als die Grundlage seiner Beziehungen zum Jesuitenorden angesehen wissen wollte. Im übrigen machten die Domherren dieselben Gründe gegen die Zulassung desselben geltend wie früher.

Es war nicht gerade klug, dass der Domprediger Roseff, der Nachfolger des Canisius, sich in solcher Lage zu unbedachten Worten auf der Kanzel hinreissen liess. Unter Hinweis auf dessen und Portias Gebahren baten die Domherren in Rom den Protektor Madruzzo, dass er sich für „Erledigung dieser Jesuitischen Praktik“ verwenden möge, während andrerseits Portia meinte, es sei um die Reste des Katholizismus in Augsburg geschehen, wenn das Kapitel nicht einlenke und den Jesuitenorden aufnehme. Als der bayerische Kammerpräsident Johann Jakob Fugger in München nochmals für das Kapitel eintrat und der Kaiser Maximilian aus Furcht vor Unruhen, trotz einer Reise Johann Fuggers nach Wien, zur Entsendung eines Vollstreckungskommissars sich nicht bewegen liess, war der Streit um das Kreuzkloster zu Ungunsten der Kurie und der Jesuiten entschieden. Die von Herzog Albrecht angebotenen und von Bischof und Kapitel angenommenen langwierigen Vergleichsverhandlungen drehten sich im Wesentlichen nur mehr um die Abtretung einer anderen Oertlichkeit und um die Frage der bischöflichen Superiorität und Jurisdiktion über das etwa zu gründende Kolleg. Die Kapitularen waren auch hierin unnachgiebig. Schon dachte der kranke Bischof unter dem Einfluss der Jesuiten an die Lösung seiner Wahlkapitulation durch päpstliche Absolution, was seine offene Scheidung vom Kapitel zur Folge haben musste, da gab man in Rom nach dem Scheitern der bayerischen Vermittlungshandlung im März 1575 den Streit auf und erliess an Portia die Weisung, von Augsburg abzureisen. Erst im Jahre 1579 wurden die Bestrebungen unter günstigeren Umständen mit besserem Erfolg wieder aufgenommen; die Freigebigkeit der Fugger'schen Familie setzte den Orden in die Lage, 1580—82 ein Kollegium mit Kirche und Gymnasium am Frauengraben, der späteren Jesuitengasse, zu erbauen, unabhängig vom Domkapitel und unter vertragsmässiger Regelung des Verhältnisses zwischen der Reichsstadt und dem Orden. Dieser entfaltete nun seine Tätigkeit bis zu seiner Auflösung durch Papst Clemens XIV., die in Augsburg 1776 in Kraft trat.

Literaturbericht.

1. Augustana.

Die 1896 abgeschlossene Sammlung der Augsburger Chroniken erfuhr 1906 eine unvermutete Fortsetzung durch das Erscheinen eines sechsten Bandes,[1]) der die im Nachlass von Andreas Felix Oefele aufgefundene Chronik

[1]) Die Chroniken der deutschen Städte vom 14.—16. Jahrhundert. 29 Bd. Die Chroniken der schwäbischen Städte. Augsburg. 6 Bd.

Digitized by Google

des Malers Georg Preu des Aelteren enthält. Dieselbe umfasst den Zeitraum von 1512—1537 und ist trotz bedeutender Lücken, und obwohl sie nur wenig neue Tatsachen bringt, sehr wertvoll, insofern als darin einerseits der „gemeine Mann“ zu Wort kommt, der mit seinem Urteil über die Reichen und Mächtigen nicht zurückhält, andererseits der Zwinglianer den Bericht des katholischen Klemens Sender über die Reformation wesentlich ergänzt. Professor Dr. Friedrich Roth, der verdiente Herausgeber der früheren Chronikbände, hat auch diese Edition mit bekannter Sachkenntnis besorgt und dem Text eine Einleitung, kritische und erläuternde Anmerkungen, sowie ein Personen- und Ortsregister und ein Glossar beigefügt.

Im Jahre 1904 erschien der zweite Band von Dr. Friedrich Roth's Augsburgs Reformationsgeschichte.[1]) Während der erste Band das Eindringen der neuen Lehre bis zum Jahre 1530 behandelt, enthält der vorliegende die Durchführung der Reformation in den Jahren 1531—1537 bezw. 1540. Auf Grund eingehender archivalischer Quellenstudien, vornehmlich in den Augsburger Archiven, schildert Roth die jahrelangen religiösen Streitigkeiten und Kämpfe innerhalb der Bürgerschaft und Geistlichkeit, die mannigfachen wechselreichen Beziehungen zu Auswärtigen, besonders zu den Strassburger Reformatoren, zu Luther und den Schmalkaldanern, sowie die engen Wechselwirkungen zwischen der kirchlichen Bewegung in der Stadt und den Ereignissen der äusseren Politik, bis im Jahre 1537 der Rat die Reformation endgültig durchführt, die aufgeregte Bürgerschaft dadurch allmählich zur Ruhe kommt und die Glanzzeit der evangelischen Kirche in Augsburg beginnt.

Eine Ergänzung bietet ein Aufsatz desselben Verfassers in den Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte 1904 über die Beziehungen Augsburgs zur Reformation in Donauwörth.

Bilder aus Augsburgs kirchlicher Vergangenheit[2]) betitelt sich eine als Festgabe anlässlich der 58. Generalversammlung des Gustav-Adolf-Vereins erschienene Sammlung einzelner Aufsätze. In dem ersten berichtet Pfarrer Fr. Drechsel über die Goldschmiedskapelle in Augsburg und die darin aufgefundenen Wandmalereien, ein weiterer Aufsatz desselben Verfassers handelt über Gustav Adolf in Augsburg. Dekan J. Hans gibt eine Zusammenstellung über Luthers Beziehungen zu Augsburg, Studienrat L. Bauer berichtet über die Schicksale des St. Anna-Kollegiums im 30jährigen Krieg — eine Umarbeitung des unten aufgeführten Progamms über den Ephorus P. Meiderlin. Pfarrer A. Schott bringt eine kurze Geschichte der evangelischen Kirche zum heiligen Kreuz. Auf eingehenden Quellenstudien beruht die Arbeit von Bernhard Koch über Samuel Urlsperger, den Augsburger Pfarrer in der Mitte des 18. Jahrhunderts, der sich als Berater der Salzburger Emigranten und als Vorläufer seines Sohnes, des Begründers der Basler Missionsanstalten, um die Heidenmission verdient gemacht hat. In die Gegenwart führt der Aufsatz von R. Lembert über Augsburger Bethäuser.

---

[1]) München 1904, Theodor Ackermann.

[2]) Augsburg 1906, Schlosser'sche Buchhandlung.

Digitized by Google

In einem Programm des St. Anna-Gymnasiums in Augsburg (1906) behandelt Dr. L. Bauer das Leben des M. Peter Meiderlin, Ephorus des Kollegiums bei St. Anna von 1612—1650, ein schätzenswerter Beitrag nicht nur zur Schulgeschichte, sondern auch des Protestantismus in Augsburg während des 30jährigen Krieges.

Dr. M. Bisle bietet in seinem Werke Die öffentliche Armenpflege der Reichsstadt Augsburg (Paderborn 1904) ein Bild der obrigkeitlichen sozialen Fürsorgetätigkeit. Das Buch legt den Wunsch nahe, dass das reiche Material unseres städtischen Archivs über dieses Gebiet — das Augsburger Hospitalarchiv beansprucht allein mehrere Säle — zu ähnlichen für die Lokalhistorie wie für die allgemeine Kulturgeschichte interessanten Arbeiten noch mehr ausgebeutet werde.

Als historische Gedenkschrift zu den Jahrhundertfeierlichkeiten der Stadt Augsburg im Jahre 1906 veröffentlichte Stadtarchivar Dr. P. Dirr ein Buch Aus Augsburgs Vergangenheit,[1] eine Schrift, die nicht nur für die Augsburger Verfassungs- und Sozialgeschichte von Bedeutung ist, sondern auch in der Literatur des Städtewesens überhaupt ihren Platz behauptet. Der Verfasser verfolgt zunächst die Entwicklung des Stadtplanes und des Stadtbildes im Mittelalter und dessen Umwandlung im Zeitalter der Rennaissance, wobei er auch auf die in der Literatur bisher noch wenig berücksichtigten Festungswerke eingeht. Der zweite Abschnitt „Stadtfreiheit und Bürgertum in ihrem Werden“ gibt eine Uebersicht über die allmähliche Entwicklung der Bischofsstadt zur freien Reichsstadt unter Berücksichtigung der Verfassung und der wirtschaftlichen und sozialen Momente, während der dritte Teil den Verfall der Stadtrepublik und den Uebergang der Stadt an die Krone Bayern behandelt. Ueberall hat der Verfasser neues handschriftliches Material verarbeitet. Die zahlreichen, trefflich ausgewählten Illustrationen sind mit wenigen Ausnahmen noch nicht veröffentlichte Reproduktionen von Handzeichnungen und Stichen des 15. bis 18. Jahrhunderts, meist aus der graphischen Sammlung der Stadtbibliothek.

Einen im historischen Verein gehaltenen Vortrag über Augsburg in der Publizistik und Satire des 18. Jahrhunderts hat Dr. P. Dirr in wesentlich erweiterter Form unter Hereinziehung der reichen einschlägigen Literatur jener Zeit im Sammler, Jahrgang 1907, No. 28 bis 37 erscheinen lassen. Auf die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Zustände werfen die angezogenen Schriften helle Schlaglichter.

Eine geschichtliche Einleitung und eine Reihe wertvoller historischer Bemerkungen, sowie Urkundenabdrücke bringt Rechtsrat A. Werner in seinem historisch-statistischen Handbuch über Die Wasserkräfte der Stadt Augsburg im Dienste von Industrie und Gewerbe.[2]

Mit staunenswertem Sammeleifer hat G. Euringer in seinem Führer durch die Umgebung Augsburgs Auf nahen Pfaden[3] eine Fülle historischer Notizen zusammengetragen.

---

[1]) Augsburg 1906. Gebr. Reichel.
[2]) Augsburg 1904. Rieger'sche Buchhandlung.
[3]) Augsburg 1903. Lampart & Co.

Digitized by Google

Eine zusammenfassende kunstgeschichtliche Würdigung Augsburgs ist Dr. Berthold Riehls „Augsburg“ 1903 (22. Band der Sammlung Berühmte Kunststätten.[1])

Als treffliche Einzeluntersuchungen zur Blütezeit der Augsburger Kunst sind zu verzeichnen die Arbeiten von Dr. Wiegand über Adolf Dauer,[2]) und von Dr. F. Mader über Loy Hering, ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Plastik des XVI. Jahrhunderts[3]) (Ges. für christl. Kunst) und den Meister des Mörlin-Denkmals in der Monatsschrift „Die christl. Kunst“, III. Jahrgang 1906/7, Heft 1 bis 7.

Der Musiker Hans Leo Hassler, der kurze Zeit (1600—1601) an der Spitze der Augsburger Stadtpfeifer stand, ist eingehend behandelt in den Denkmälern der Tonkunst in Bayern (2. Folge der Denkmäler deutscher Tonkunst). Der IV. und V. Jahrgang enthalten die Werke des Künstlers, erster Teil bearbeitet und herausgegeben von E. v. Werra, zweiter Teil von R. Schwartz; ausserdem veröffentlicht im V. Jahrgang Prof. Dr. Sandberger sehr wertvolle Bemerkungen zur Biographie Hasslers und seiner Brüder, sowie zur Musikgeschichte der Städte Nürnberg und Augsburg im 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts.

Dr. H. O.

Zur Verfassungs-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Augsburg.

Die sorgfältige und eindringliche Studie Berners über die Verfassungsgeschichte Augsburgs bis zum grossen Stadtrecht von 1276[4]) ist für die älteste Zeit immer noch massgebend, mag auch die Forschung seitdem in manchen Einzelheiten veränderte Resultate gezeitigt haben. Verschiedene solche, sowie dankenswerte Ergänzungen enthält die unter Dr. von Below's Leitung entstandene Tübinger Dissertation von W. Paulus, Beiträge zur Entstehung der Stadtverfassung von Augsburg bis zum Jahre 1276.[5]) Paulus bringt Feststellungen über den Erwerb der gemeindeherrlichen Rechte seitens der Gemeinde Augsburg, besonders über die Rechte des Bischofs und der Gemeinde an der Allmende, über den vielumstrittenen Michaeliszins und das Bürgerrecht. Dann untersucht er nochmal die Befugnisse und den Charakter des Burggrafenamts und teilweise des Vogtamtes und schliesslich die Entstehung des Rates. Im Wesentlichen kommt er hier zu ähnlichen Resultaten wie vor ihm Berner.

---

[1]) Leipzig, Seemann.
[2]) Strassburg 1903.
[3]) München 1905, Ges. für christl. Kunst.
[4]) Berner, Zur Verfassungsgeschichte der Stadt Augsburg vom Ende der römischen Herrschaft bis zur Kodifikation des zweiten Stadtrechts im Jahre 1276. Breslau 1879. Bd. 5 von Gierkes Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte.
[5]) Tübingen, 1904.

Digitized by Google

Unter dem Titel Beiträge zur ältesten Verfassungs- und Gewerbegeschichte Augsburgs sind zwei Abhandlungen aus der Zeitschrift des Histor. Vereins für Schw. und Nbg. Bd. 4 und 5 (1878) von Chr. Meyer unverändert neu herausgegeben. Da die wichtigsten seither erschienenen Untersuchungen über Städte- und Zunftwesen, z. B. die von Below, Stieda, Rietschel, Keutgen u. a. mit ihren vielfach neuen Resultaten nicht berücksichtigt sind, werden die Abhandlungen einen Platz in der heutigen wissenschaftlichen Fachliteratur kaum mehr beanspruchen können.

Eine Fortsetzung Berners bis zum Jahre 1368, bis zum Uebergang des Stadtregiments an die Zünfte, hat E. Schumann unternommen in seiner Dissertation Verfassung und Verwaltung des Rates in Augsburg von 1276—1368.[1]) Die Arbeit gibt eine Darstellung der rechtlichen Verfassungs- und Verwaltungsformen auf Grund der gedruckten Quellen, vornehmlich des Stadtbuches. In der Wirklichkeit ist freilich Manches anders gewesen, als man es aus den Statuten herauslesen kann. Man braucht z. B. nur an zünftlerische und soziale Bewegungen in der Gemeinde denken, die sich schon seit dem 14. Jahrhundert hauptsächlich auch deshalb erhoben, weil das Regierungs- und Finanzwesen der ratsfähigen Geschlechter eben in Wirklichkeit nicht immer ein so geordnetes war, wie das Stadtrecht und die sonstigen Statuten besagen. Mit dieser Feststellung, die ich in einem Vortrag im Historischen Verein über die Zunftbewegung des Näheren auseinandersetzen konnte, soll kein Vorwurf gegen den Autor erhoben werden. Er hat die gedruckten Quellen für seine Zwecke sorgfältig ausgebeutet und in reichem Masse Nachrichten über die Struktur und den Geschäftsgang des Rates, über die hohen und niederen Ratsämter, über die Verwaltung im Finanz- und Steuerwesen, in Polizei, in auswärtigen und militärischen Angelegenheiten beigebracht. Für eine Darstellung der Verfassungsgeschichte Augsburgs im Mittelalter ist damit eine wichtige Vorarbeit geleistet.

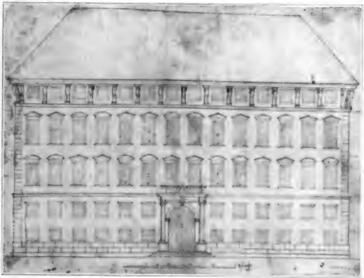
Den inneren geschichtlichen Zusammenhang wird man erst in voller Schärfe herausarbeiten können, wenn auch die Zeit nach 1368 im Einzelnen behandelt sein wird. Unter dem Zunftregiment erst werden die handschriftlichen Quellen ungleich reichhaltiger und klarer; in dieser Zeit erst beginnen vornehmlich die eigentlichen Ratsbücher und Ratsakten, aus denen die Wirklichkeit in vielen konkreten Fällen und Entscheidungen ersehen werden kann. Wir gewinnen dadurch erst einen Masstab, inwieweit die Statuten und Gesetze das Leben selbst widerspiegeln. Sichere Rückschlüsse auf frühere Perioden werden sich oft ziehen lassen, so dass auch die ältere Verfassungsgeschichte aus der bereits in Angriff genommenen Bearbeitung und Publikation dieses noch ganz wenig verwerteten archivalischen Materials gewinnen wird. Auch die Erforschung der wirtschaftlichen Entwicklungen und Zustände des 14. und 15. Jahrhunderts gelangt durch dasselbe auf festeren Boden.

Die interessante Arbeit Jakob Strieders Zur Genesis des modernen Kapitalismus[2]) liefert hiefür den Beweis. Sie greift nicht

---

[1]) Rostock, 1905.
[2]) Leipzig, 1904. Duncker und Humblot.

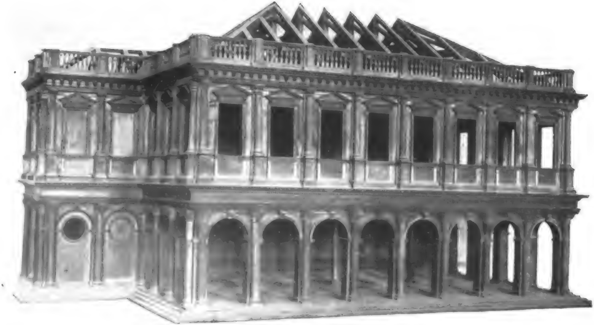
Digitized by Google



E. Holl. Rathaus-Entwurf.
Nach dem Original. Riss auf Pergament.

Digitized by Google

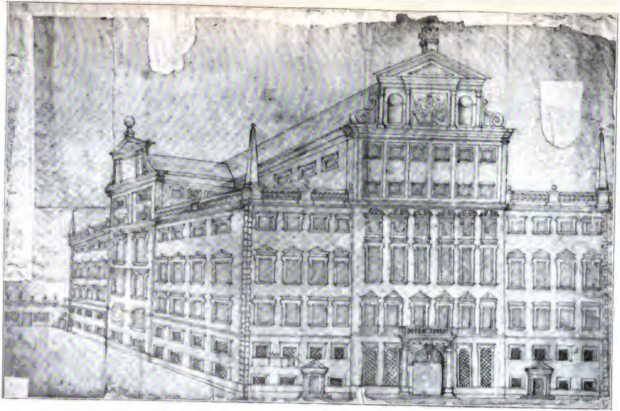
Abbildung 2.



E. Holl Rathaus-Entwurf.
Nach dem Modell in der städtischen Modellsammlung.

Digitized by Google

Abbildung 3.



E. Holl. Rathaus-Entwurf.
Nach dem Original. Handzeichnung auf Pergament.

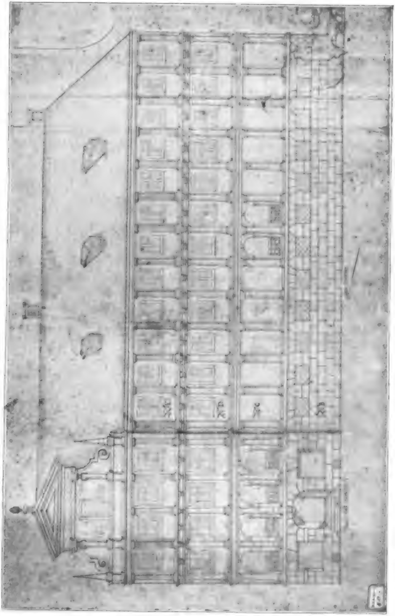
Digitized by Google



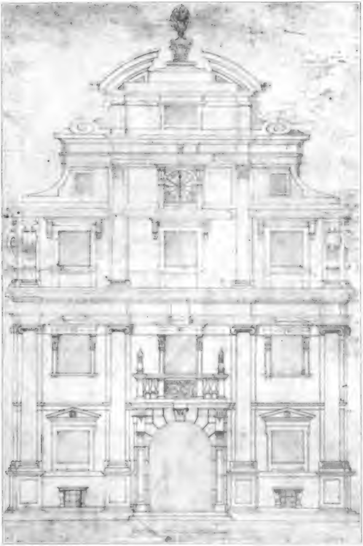
E. Holl. Entwurf zur Fassade des Zeughauses.
Nach dem Original. Aufriss auf Pergament.

Digitized by Google

Abbildung 5.

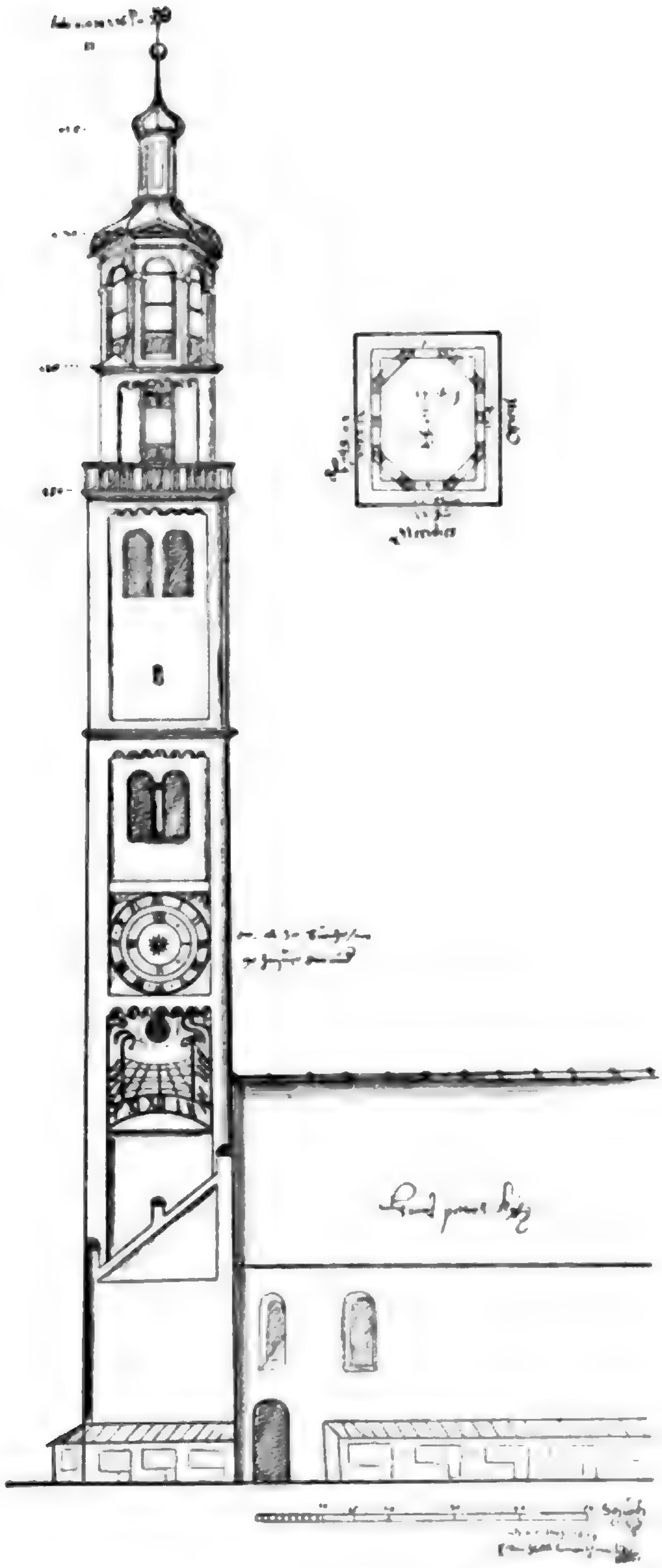


E. Holl. Aufriss des Bäckerhauses
Nach dem Original. Auf Pergament.



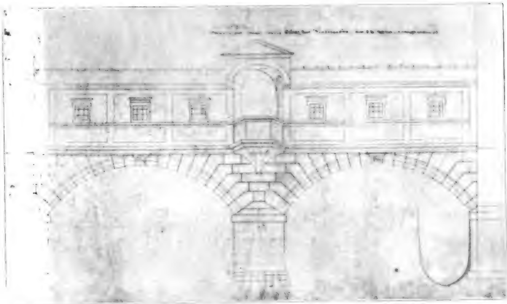
E. Holl. Fassade des Siegelhauses.
Nach dem Original. Aufriss auf Pergament.

Digitized by Google



E. Holl. Entwurf zum Umbau des Perlachturmes. Südseite.
Nach einer Pause. Original auf Pergament.

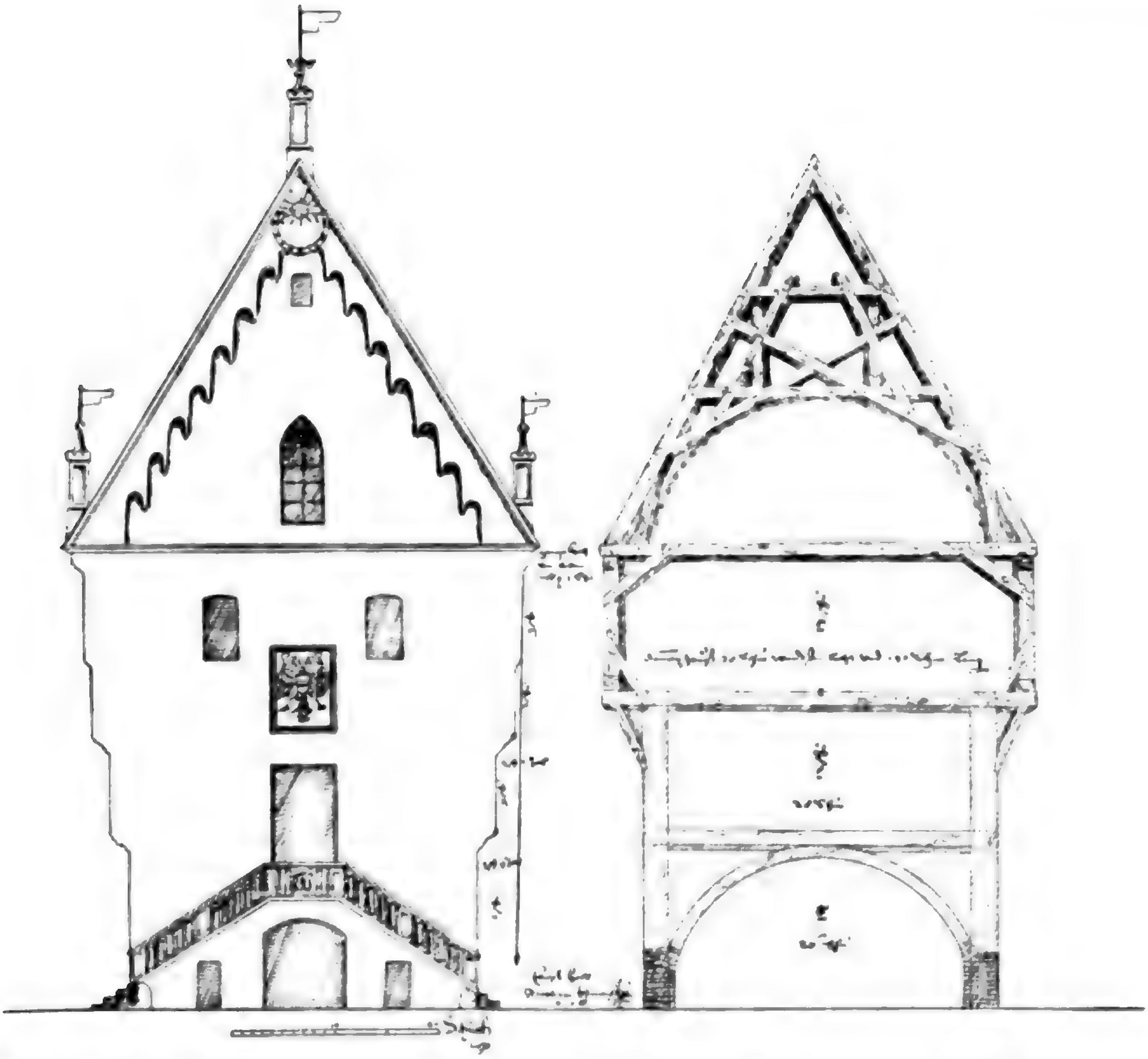
Digitized by Google



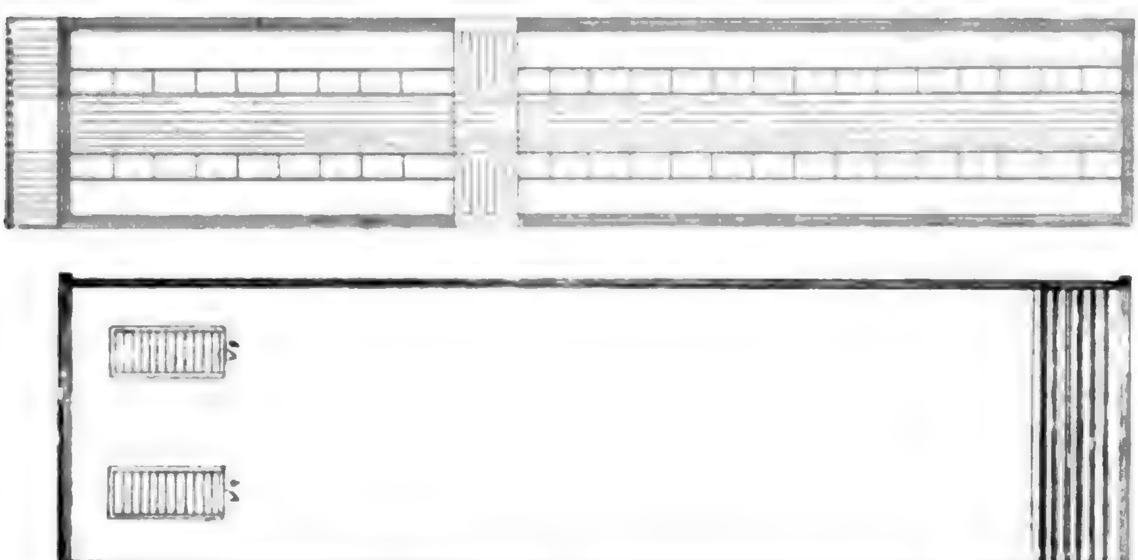
E. Holl. **Aufriss der Barfüsserbrücke.**
Nach dem Original. Auf Pergament.

Digitized by Google

Abbildung 9.



E. Holl. Aufnahme des Tanzhauses. Südfassade und Querschnitt.
Nach einer Pause. Original auf Pergament.



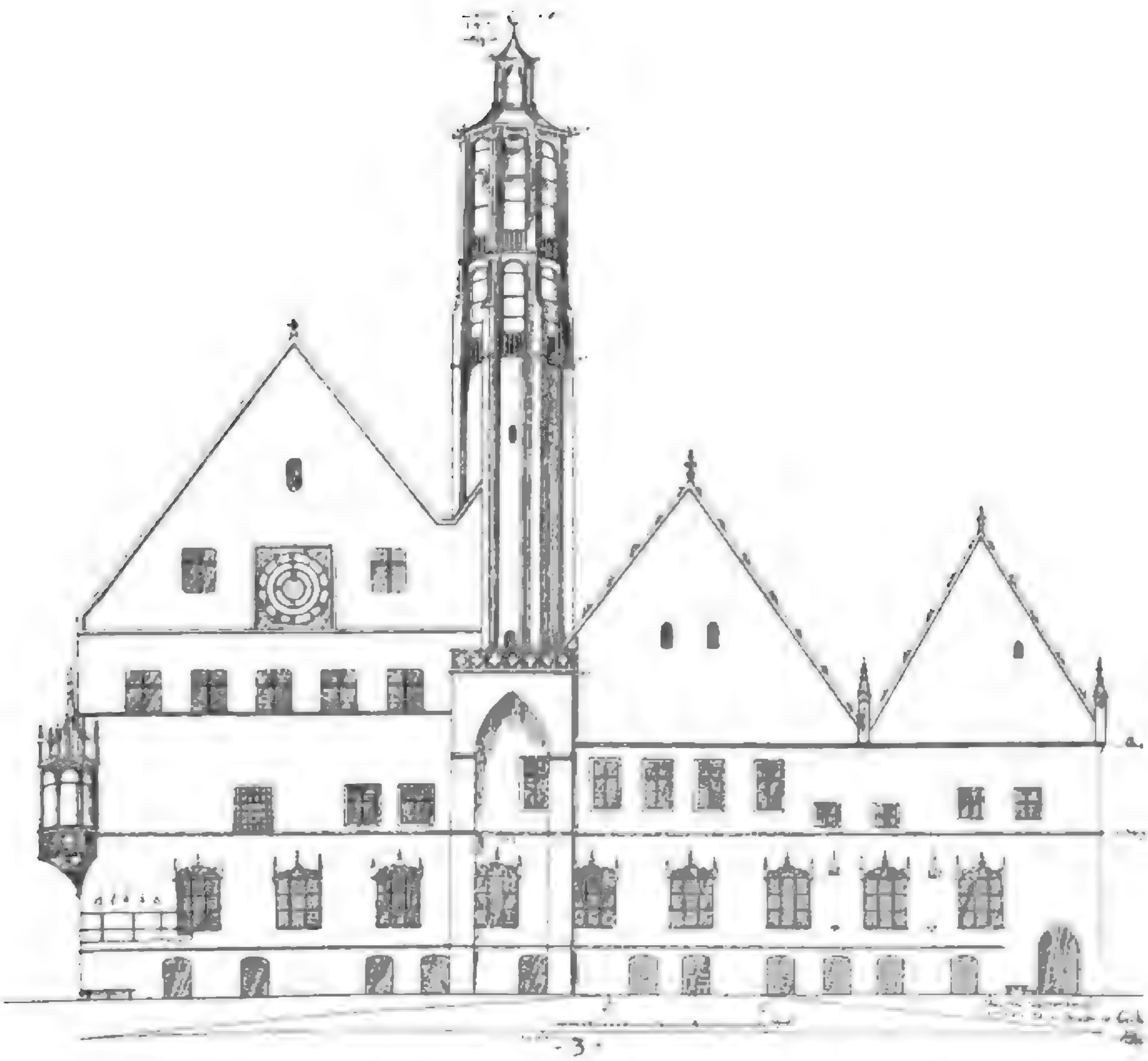
E. Holl. Tanzhaus. Grundrisse: Erdgeschoss und Saal.
Nach einer Pause des Originals.

Digitized by Google



Altes Rathaus.
Nach dem Modell in der städtischen Modellsammlung.

by Google

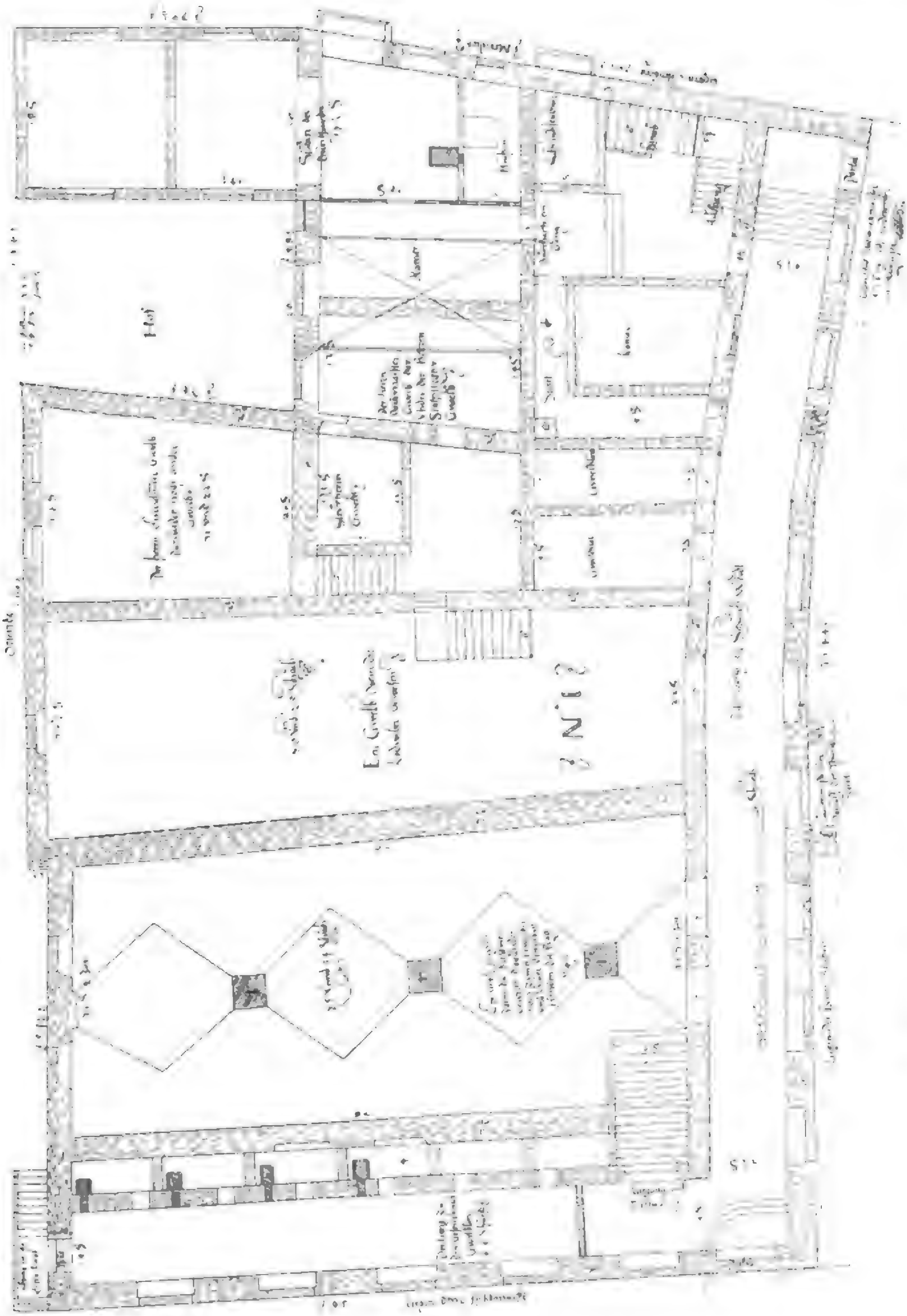


E. Holl. Fassade des alten Rathauses.
Nach einer Pause. Original auf Pergament.

Digitized by Google

Digitized by Google

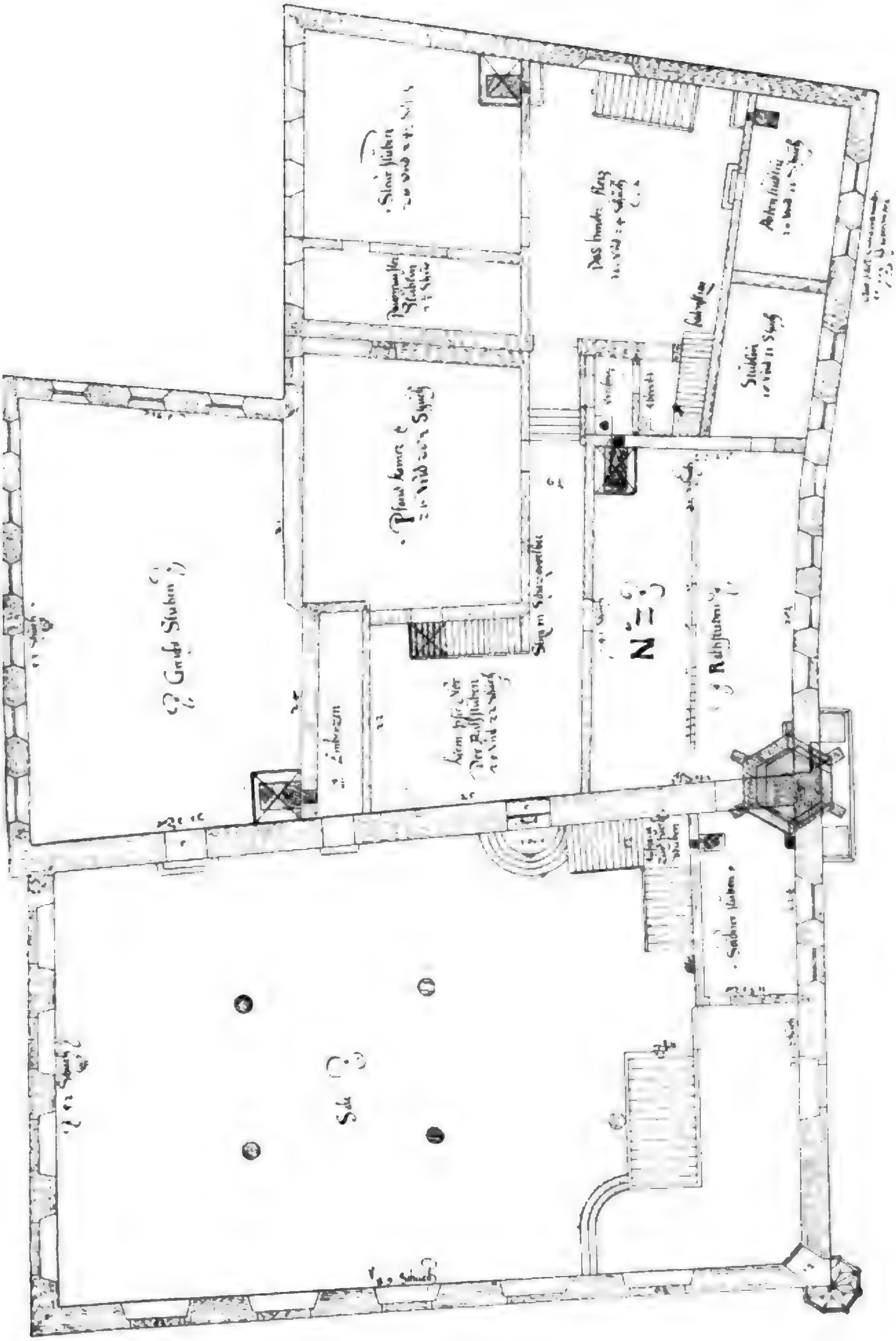
Abbildung 12.



E. Holl. Altes Rathaus. Grundriss des Erdgeschosses.

Nach einer Pause. Original auf Pergament.

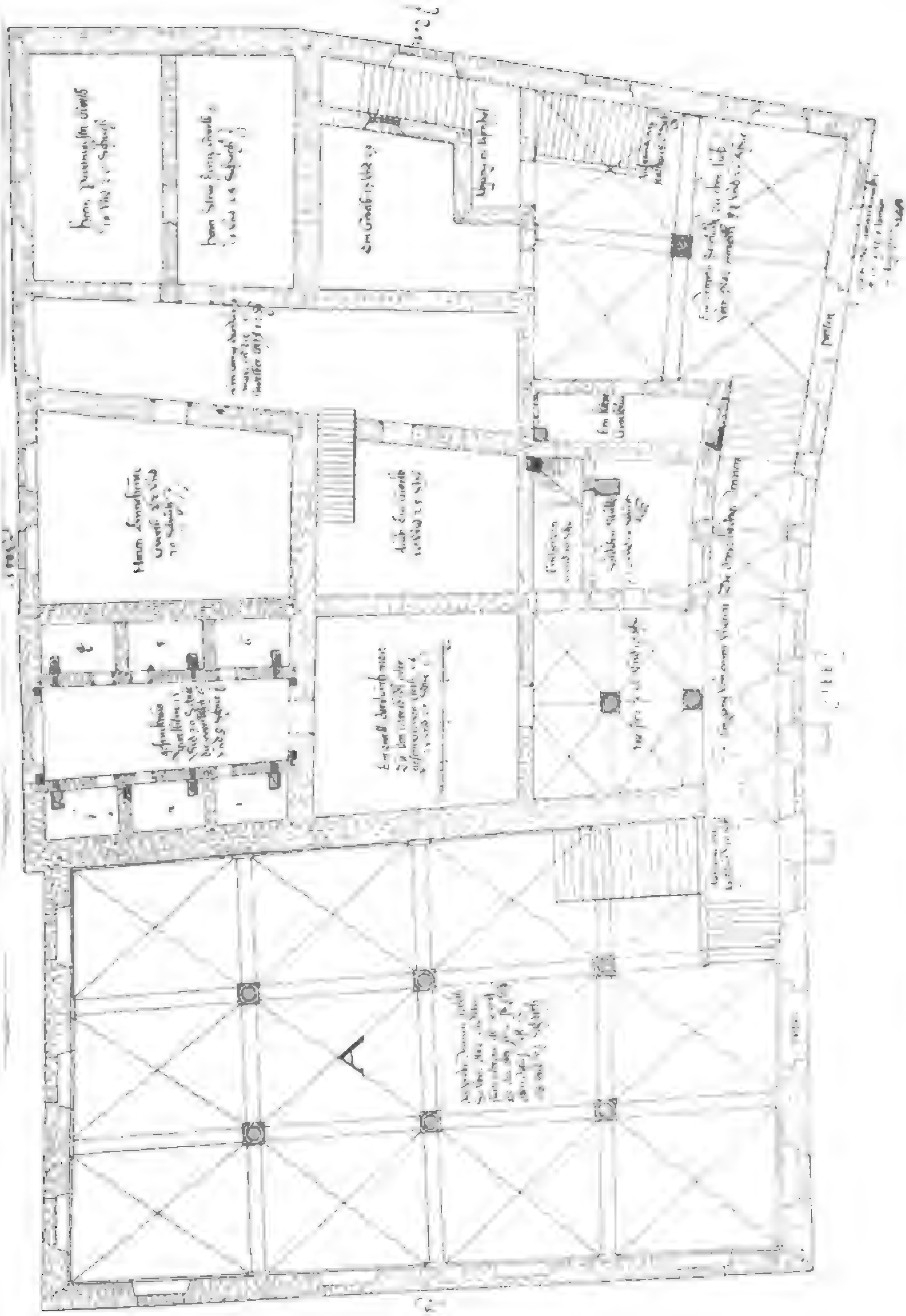
Abbildung 13.



E. Holl. Altes Rathaus. Hauptgeschoss.
Nach einer Pause. Original auf Pergament.

Digitized by Google

Abbildung 14.

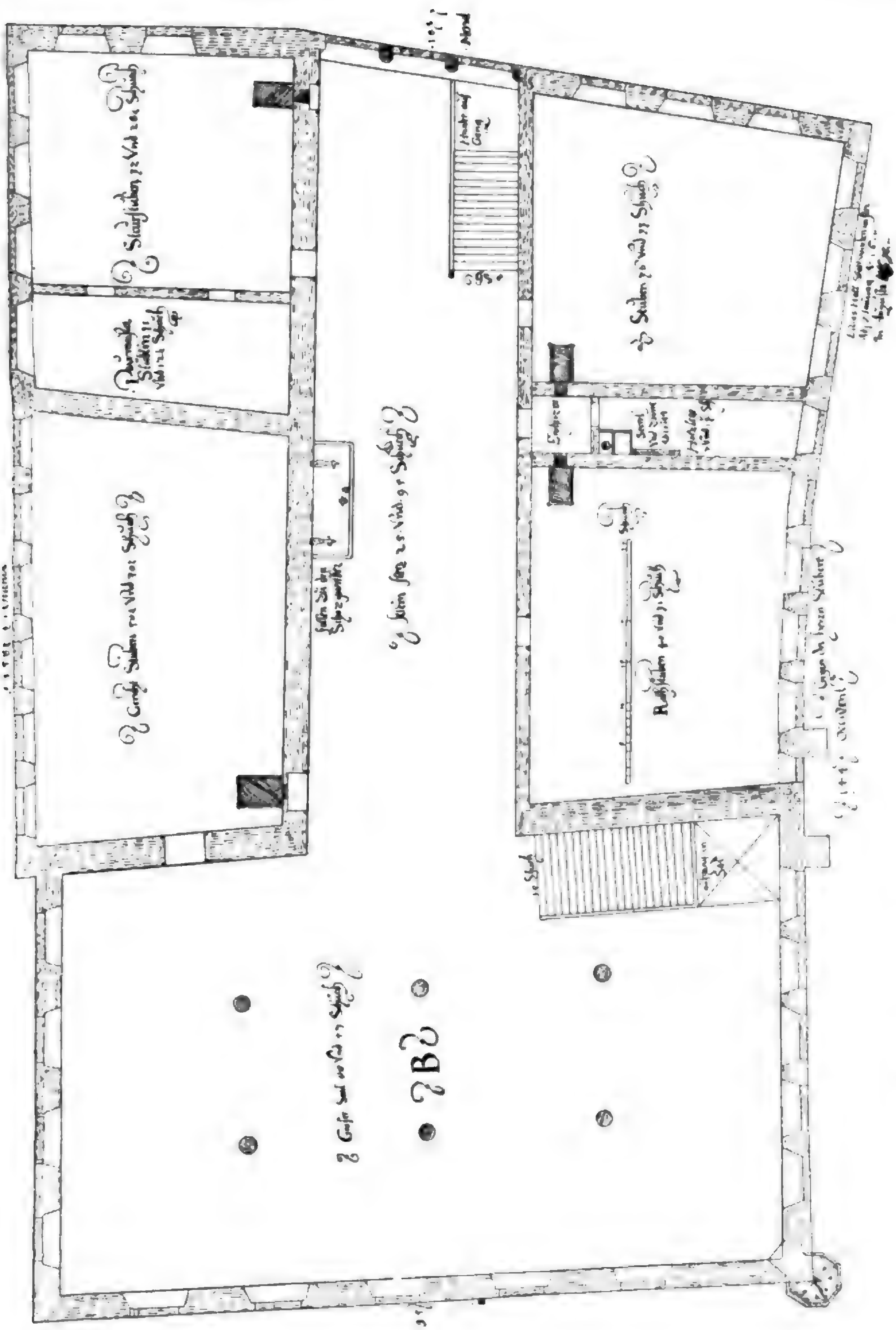


E. Holl. Altes Rathaus. Grundriss zum Umbau. Erdgeschoss.
Nach einer Pause. Original auf Pergament.

Digitized by Google

Digitized by Google

Abbildung 15.



E. Holl. Altes Rathaus. Grundriss zum Umbau. Hauptgeschoss.

Nach einer Pause. Original auf Pergament.

Digitized by Google



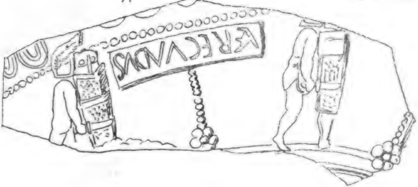
Ulrich Apt. Werkstatt. Perlachplatz.
Nach dem Gemälde im Augsburger Rathause.

Digitized by Google

Tafel III

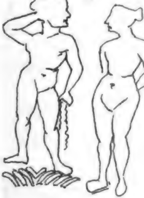
Tafel I.

1.





3.



4.



7.





5.

6.



Digitized by Google

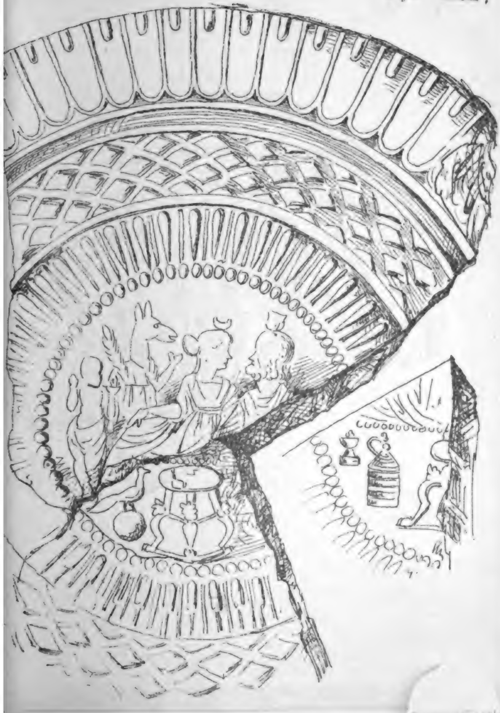
Tafel III

Tafel



Digitized by

Tafel II.



Digitized by Google

Digitized by Google

Tafel IV.



by Google

nicht nur auf die Steuerbücher, sondern auch auf sonstige handschriftliche Quellen zurück, um die Entstehung der grossen bürgerlichen Kapitalvermögen im Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit zunächst in Augsburg zu erklären. Der Autor tut das im Gegensatz zu Werner Sombart, der in seiner Geschichte des modernen Kapitalismus über die Anfänge des bürgerlichen Reichtums in Augsburg auf Grund älterer Geschichtswerke eine Theorie aufstellte, die durch Strieder widerlegt wird.

Vollständig löst dieser seine Aufgabe freilich auch nicht. Auch ist seine Arbeit in manchen Ergebnissen angefochten und anfechtbar. Eine lange Reihe wissenschaftlicher Auseinandersetzungen schliesst sich bereits an ihn und an Sombart an. Um zu fertigen Resultaten zu gelangen, wird es noch weiterer eindringlicher Studien auf dem von den Genannten betretenen Gebiete bedürfen. Ein Beitrag steht zunächst in Aussicht in einer Monographie, die Dr. Jansen-München über die Anfänge der Fugger abfasst.

Als wichtige wirtschaftshistorische Veröffentlichungen sind noch zu erwähnen die auf vorwiegend archivalischer Grundlage aufgebauten Abhandlungen von Dr. Johannes Müller über den Zusammenbruch des Welser'schen Handelshauses im Jahre 1614,[1]) über „Augsburger Warenhandel mit Venedig und Augsburger Handelspolitik im Zeitalter des dreissigjährigen Krieges"[2]) und über das Rodwesen Bayerns und Tirols im Spätmittelalter und der Neuzeit;[3]) dann eine Monographie über die Bozener Märkte von Gerhard Bückling,[4]) worin manche Feststellungen über Augsburger Handelsverhältnisse sind. — Dr. Jakob Strieder liefert einen Beitrag zur Fuggergeschichte in seiner Schrift über die Inventur der Firma Fugger aus dem Jahre 1527. — Ueber den ältesten Zolltarif an der Wertachbrücke handeln Aufsätze von Prof. Inama Sternegg und Prof. Keutgen.[5])

Eine umfassende rechtsgeschichtliche Darstellung hat Prof. Dr. Friedr. Hellmann in München dem Konkursrecht der Reichsstadt Augsburg gewidmet,[6]) wobei sich das handschriftliche Material des Augsburger Stadtarchivs, der Stadtbibliothek und des Reichsarchivs und der Staatsbibliothek in München sehr ergiebig erwies. Dankenswert ist auch die quellenkritische Einleitung, die der Autor der Abhandlung vorausschickt.

Dr. P. D.

---

1) Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. 1903.
2) Archiv für Kulturgeschichte. 1903. I, 3.
3) Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. 1904.
4) Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen von Schmoller und Sering. Heft 124.
5) Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. 1904.
6) Gierkes Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, Heft 76.

Digitized by Google

2. Kreis Schwaben.

Die noch wenig benützten schwäbischen Kreistagsakten hat Dr. S. Fries herangezogen zu seiner Arbeit Beitrag zur Geschichte der Verhandlungen des schwäbischen Kreises mit Frankreich im Jahre 1796. (Programm des Gymnasiums zu St. Anna in Augsburg 1904.) Die Geschichte der Reichskreise ist noch sehr wenig erforscht, doch scheint es, dass die Bedeutung des schwäbischen und fränkischen, wenigstens im 17. Jahrhundert, eher unterschätzt wird. Am Ende des 18. Jahrhunderts freilich war auch diese Organisation verknöchert und abgestorben.

Als Vorarbeit für eine von der Stadt Lindau geplante Geschichte der Stadt unterzieht Dr. F. Jötze in einem Programm des Maximilian-Gymnasiums in München (1905) die Chroniken der Stadt Lindau einer kritischen Würdigung.

Auf Grund reichhaltigen Materials aus dem Nördlinger Stadtarchiv und dem fürstlich Oettingischen Archiv in Wallerstein gibt Dr. Fr. Dorner eine eingehende Untersuchung über die Steuern Nördlingens zu Ausgang des Mittelalters.[1])

Steichele's Beschreibung des Bistums Augsburg, fortgesetzt von Dr. Alfred Schröder, ist nunmehr mit dem 52. Heft zur Beschreibung der Pfarreien des Landkapitels Oberdorf gediehen.

Von der reichhaltigen Zeitschrift des historischen Vereins zu Dillingen ist 1907 der 19. Jahrgang erschienen. Derselbe enthält u. a. eine übrigens auch selbständig erschienene[2]) Abhandlung von A. Schröder über die staatsrechtlichen Verhältnisse im bayerischen Schwaben um 1801. Schade ist, dass diese nützliche Arbeit nicht in unserer Zeitschrift erschien, da sie die notwendige Erläuterung bildet zu der im vorigen Jahr an Stelle der Zeitschrift herausgegebenen Karte: Die Herrschaftsgebiete im heutigen Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg nach dem Stande um die Mitte von 1801.

Dr. H. O.

---

[1]) Nördlingen 1905. F. Beck.
[2]) Dillingen 1907. F. Keller.

I, 4 I

Zeitschrift
des
Historischen Vereins
für
Schwaben und Neuburg.

1908.

— 34. Jahrgang. —

Mit drei Abbildungen.

Augsburg.

In Kommission der J. A. Schlosser'schen Buchhandlung (F. Schott).

Die Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg erscheint jährlich in einem Band. Die Mitglieder des Vereins (Jahresbeitrag Mk. 4.—) erhalten die Zeitschrift unentgeltlich; Preis im Buchhandel Mk. 6.

Zuschriften, die sich auf den Inhalt der Zeitschrift beziehen sowie literarische Beiträge sende man an die Redaktionskommission des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg unter Adresse des Schriftführers Dr. P. Dirr, Augsburg, Stadtarchiv.

Zeitschrift

des

Historischen Vereins

für

Schwaben und Neuburg.

1908.

34. Jahrgang.

— Mit drei Abbildungen. —

Augsburg.

In Kommission der J. A. Schlosser'schen Buchhandlung [F. Schott].

Digitized by Google

Inhalt.

Abhandlungen.

Digitized by Google

Kleinere Aufsätze und Mitteilungen.

Digitized by Google

Abhandlungen.

Die Kaiserlich Franciscische Akademie der freien Künste und Wissenschaften in Augsburg.

Von Dr. Felix Freude.

Man wird billig sagen, wir haben weder gethan, was wir vermochten, noch so viel, als wir sollten. Wir sind feige gewesen. Schröckliches Schicksal, wenn man dieses bedenket!

Petrasch „Von der Erfindung", p. 55.

1. Schwierige Gründung.

Im 18. Jahrhundert hat Deutschland manche seltsame Vereinigung für Kunst und Wissenschaft aufzuweisen. Eine der merkwürdigsten Gesellschaften ist ohne Zweifel die „Kayserlich Franciscische Akademie" zu Augsburg gewesen. Mag sie für Kunst und Wissenschaft auch wirklich recht wenig bedeutet haben, kulturhistorisches und lokalgeschichtliches Interesse darf sie vollauf beanspruchen.[1])

[1]) Eine Geschichte dieser Akademie besitzen wir noch nicht. Was in den Augsburger Stadtgeschichten z. B. in der von Frdr. K. Gullmann (1818 ff., Bd. 5, 522 u. 6, 4 ff.), von C. J. Wagenseil (1829 ff., 4, 478 ff.), von Lorenz Werner (1900, p. 351) oder von P. von Stetten in seiner „Kunst-, Gewerb- und Handwerksgeschichte der Reichsstadt Augsburg" (1779, Bd. 1, 348 ff. u. 403 ff.) gesagt wird, ist teils zu allgemein, teils von lokalen Tendenzen bestimmt. Am besten orientiert uns wenigstens über ihre Anfänge die Gesellschaft selbst, indem sie in ihrer Zeitschrift „Reisende und correspondirende Pallas" durch viele Nummern hindurch, allerdings oft recht parteiisch, ihre Geschicke und Kämpfe schildert. Reiches Material enthalten die Akten des Augsburger Stadtarchivs, zu denen die Reichshofratsakten im k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien eine willkommene, freilich auch äußerst umfängliche Ergänzung bieten. Ueber eine Episode, „die Subsidienaffaire", gaben die Akten des k. und k. Kriegsarchivs in Wien unerwarteten Aufschluß; die preußischen Staatsarchive in Berlin enthalten nichts darauf Bezügliches. In neuerer Zeit hat Schramm gelegentlich der Biographie ihres Präsidenten Petrasch auf die Akademie hingewiesen (Notizenbl. d. hist.-stat. Gesellsch. z. Beförd. d. Landw., d. Natur- u. Landeskunde 1894, p. 89) und E. Welisch in seinem Buch „Augsburger Maler im 18. Jahrhundert" (1900, p. 128 ff.) eine hübsche zusammenfassende Darstellung der Geschicke der Akademie gegeben mit Ausschluß der „Subsidienaffaire", über die ihm die Akten fehlten, obzwar er ausgesprochen (p. 142) die Empfindung hatte, daß in seinem Material hier eine Lücke klaffe.

Digitized by Google

Die Gründer dieser Vereinigung für Kunst und Wissenschaft waren die beiden Johann Daniel Herz, Vater und Sohn. Herz sen. (1693—1754), ein Augsburger Schreinerssohn, hatte sich als Stecher besonders in der Kunst des Schwarzblattes unter seinen Zunftgenossen, Männern wie Bergmüller, Haid, Rugendas u. s. w. eine achtunggebietende Stellung erworben. Seine Thesesblätter zeugen von starker Kompositionskraft, aber nicht selten auch von Verirrungen im geschmacklosen, damals freilich allgemein beliebten Zierat der Einfassung. Sein letztes Werk war die Darstellung der heiligen Stadt Jerusalem, dem Augsburger Stadtrat gewidmet, und noch viele Jahre nach des Künstlers Tod ein gutgehender Artikel des Herz'schen, beziehungsweise akademischen Kupferstichverlages. Besonderes Ansehen genossen aber seine drei Zeichnungsbücher, die als Vorlagen für den systematischen Unterricht bei Heranbildung junger Talente bestimmt waren. Sie haben es auf mehr als 60 Blatt gebracht, da sie von der Gesellschaft als ein Vermächtnis ihres Gründers angesehen wurden, dem man durch Preisausschreibungen Fortsetzungen hinzuzufügen bestrebt war.[1])

Joh. Dan. Herz jun. hatte zwar auch die Kupferstecherei gelernt, aber weit weniger als sein älterer Bruder Matthäus (geb. 1727), den nach dem Zeugnis der Zunftgenossen nur ein allzu früher Tod (1746) an der vollkommenen Ausbildung eines vielversprechenden Talentes verhindert hat, vom Vater die künstlerischen Gaben geerbt. Joh. Dan. Herz jun. wurde deshalb auch im väterlichen Verlag bald hauptsächlich mit den merkantilen Angelegenheiten desselben betraut, da ihm große Energie, lebhaftes Temperament und seltenes organisatorisches Talent eigneten.

Diese seine Naturanlagen hatten freilich schon den Knaben auf den Schulen zu manchen artigen Intriguen verleitet und der Augsburger Rat behauptet in seinem Bericht an den Kaiser Franz I. (29. Nov. 1759): Wenn man alle Avantüren desselben beschreiben wollte, so möchten viele verwegene Begebenheiten an den Tag kommen. Wegen einer zu München in Ausgelassenheit verübten frechen Tat (non sine magna Sanctitatis loci violatione) hatte er es nur den großen Geldopfern seines Vaters zu danken, daß wider ihn nicht mit aller Schärfe des Rechtes verfahren wurde. Ebenso soll er „Lotteriezettul" gefälscht und sie sogar beim Augsburger Bürgermeisteramt eingeklagt haben, um mittels derselben „einen

---

[1]) S. Nagler, Allgemeines Künstlerlexikon 6, 139.

Digitized by Google

reichen Gewinnst zu fischen". Er gründete ferner eine sogenannte „Dukatengesellschaft", über die der Magistrat nicht mehr in Erfahrung gebracht hat, als daß Herz unter der Adresse: Monsieur Herz, Secrétaire de la Societé profitable, per Post viele Briefe bezog. Daß manche dieser Anschuldigungen des magistratischen Berichtes sich als harmlos erweisen, wird gezeigt werden.

Die Beweggründe zur Stiftung der Gesellschaft waren kommerziell-ökonomischer Art. Um 1740 war nämlich auf Betreiben ungarischer Kunstverleger zum Schutz des heimischen Stechergewerbes und zur Hintanhaltung des Geldausflusses in fremde Länder von Maria Theresia ein königliches Reskript erlassen worden, demzufolge die Einfuhr ausländischer Kupferstiche in die ungarischen Länder mit hohen Zollgebühren belegt wurde. Dadurch verloren auch die Augsburger Verleger und Stecher ein bedeutendes Absatzgebiet für ihre Thesesblätter und Heiligenbilder.

So drangen denn bald in Augsburg Klagen über den Niedergang dieses Gewerbes zum Magistrat. So lange aber Maria Theresia mit Karl VII. im Kampfe lag, konnte eine Aufhebung dieser Maßregel nicht erhofft werden. Nachdem nun Maria Theresia als Gemahlin Franz I. „allgemeine Reichsmutter" geworden war, glaubte man den Augenblick gekommen, um Restringierung des ultra alterum tantum erhöhten Zolles einkommen zu dürfen. Es wurde deshalb von dem alten Herz seinem Sohn nach Wien, wo er sich eben damals aufhielt, ein Memoriale nachgeschickt, das zugleich mit einem obrigkeitlichen Empfehlungsschreiben beim Reichshofrat überreicht werden sollte. Beide Eingaben stellten nicht blos den Schaden der Augsburger Kunstverleger und Künstler, sondern auch den des kaufenden Publikums an den Universitäten, in den Klöstern und Lyzeen vor und bezeichneten das allerhöchste Reskript als eine Maßregel, die der „allerpreiswürdigsten und weltbekandten Gemüthsbilligkeit und Liebe zu denen Wissenschaften" zuwiderlaute.

Beide Memoriale wurden jedoch, weil sie „mehr maaßgeblich als bittweise angebracht" wären, mit unangenehmen Erinnerungen zurückgegeben. Hohe Gönner aber rieten, durch anderweitige Vorstellungen, deren Erfolg allerdings Geld und Zeit kosten würde, die Aufhebung jenes Reskriptes zu versuchen. Allein der alte Herz berichtete seinem Sohn, daß er nicht weiters Lust hätte, seinen Erfahrungen nach aus eigenem Beutel (36 Kreuzer wären auf jeden Teilhaber an jener Aktion entfallen) zu bezahlen, was doch alle Mitkollegen anginge und ihnen gemeinsam zu gute kommen sollte.

Digitized by Google

Herz sen. faßte also den Entschluß „dem Wasser seinen Lauf zu lassen, in der Hoffnung, die wenige(n) Jahre, die er noch in der Welt leben konnte, nichts destoweniger soviel Abgang und Bestellungen seiner Arbeit und Waaren zu bekommen, als er nöthig haben würde."

Die Umwandlung des kgl. Einfuhrverbotes fremder Theses- und Heiligenbilder in ein solches für die gesamten kais.-kgl. Erbländer (1746)[1]) scheuchte den jungen Herz neuerdings auf. Denn ihm, der jetzt, nach seines Bruders Tode, voraussichtlich dereinst den Verlag seines Vaters übernehmen sollte, konnte nicht gleichgiltig sein, wenn ein Land nach dem andern dem Absatz der Augsburger Kunstwaren verschlossen wurde und das Kupferstichgewerbe von Tag zu Tag dem Niedergang mehr zuneigte. So kam ihm der Gedanke, ob es nicht besser wäre, die in dem Herzischen Geschäft investierten Kapitalien frei zu machen und den Verlag in eine Art Aktienunternehmen zu verwandeln. Daß ein solches Unternehmen mit seinem Großkapital leichter jede Konkurrenz aushalten, die augenblicklichen Verhältnisse besser ausnützen, Arbeiten rascher ausführen und auch wieder an den Mann bringen könne, mußte Herz als findigem Kopf einleuchten. Vielleicht ließ sich dabei auch in irgend einer Weise das kaiserliche Verbot der Einfuhr fremder Kunstwaren in die österreichischen Erbländer umgehen und dieses Absatzgebiet für Augsburg zurückgewinnen. Und so machte sich denn Herz daran, sein Projekt den Augsburger Verlegern und Kupferstechern mitzuteilen.

Der Gedanke, der Herz — nicht ohne egoistische Nebenabsichten — bei der Hebung des darniederliegenden Verlagsgeschäftes und der Förderung der Kunst vorschwebte, war der, die Künstler und Verleger zu einer durch Gemeinschaft der Interessen gefestigten Kompagnie zu vereinigen. Ein jeder sollte für den gemeinsamen Kunstverlag und das Warenlager einen gleichen Geldbetrag unter Verzinsung als Geschäftsvermögen und Betriebskapital, das als solches niemals wieder zurückerstattet werden sollte, einlegen. Einem wäre dann gegen Entschädigung die Leitung des ganzen Unternehmens zu übertragen, in festzusetzenden Zusammenkünften sollten die Geschäftspläne von den Verlegern dargelegt und durchberaten werden; sonst aber hätte jeder Künstler ungestört nach seiner Naturanlage zu arbeiten und für seine Leistung die Entlohnung entweder in

[1]) S. Cod. Austriac. Bd. 5, 761.

Barem oder als Zuschlag zu seiner Einlage in die gemeinsame Geschäftskasse zu erhalten. Der Vorteil für den Verleger bestand also darin, daß er kein großes Kapital zu investieren brauchte und daß seiner Familie wie auch der des Künstlers bei dessen Todesfall der Zinsengenuß der Einlage und ihrer eventuellen Vergrößerung verblieb. Es ist klar, daß der Vorteil für den Künstler von vornherein größer war als für den kapitalskräftigen Verleger, der nur mit einem geringen, nicht vermehrbaren Anteil beteiligt war. Bei seinen Umfragen nach Verwirklichung dieses Planes erhielt Herz die unbefriedigende Antwort, daß die Erfüllung dieser Gedanken wünschenswert, aber nicht zu erhoffen sei. Und so gewannen diese Gedanken zunächst keine greifbare Gestalt in Augsburg.

Herz begab sich aber 1747 nach Wien und gründete dort mit fünf anderen die sogenannte „nutzliche Gesellschaft", ein ähnlich geartetes Unternehmen, wie er es für Augsburg geplant hatte. Hier war er Sekretär und das ist jener Monsieur Herz, Secrétaire de la Societé profitable, der durch anderthalb Jahre nach jenem magistratischen Bericht durch die Post viele Briefe bezog. Die Gesellschaft hatte sich zur Aufgabe gemacht, „die Porträts der Kaiser und Könige, Kurfürsten und Fürsten, Päpste und Kardinäle und anderer in der Welt angesehenen und berühmten Männer" in Kupferstichen anzufertigen. Aber Mitte 1748 erhielt der inzwischen nach Augsburg zurückgekehrte jüngere Herz aus Wien die Nachricht, daß von den dortigen Mitgliedern der Vereinigung einige verreist, andere anderswohin in Stellung gegangen seien. Das scheint darauf hinzudeuten, daß das Unternehmen nicht prosperiert hatte.

Die Augsburger aber, die von dieser Gesellschaft Kenntnis erhalten hatten, drängten, so berichtet wenigstens Herz, bei den immer schlechter werdenden Verhältnissen in Herz, etwas ähnliches in ihrer Stadt zu versuchen, vielleicht auch auswärtige Kräfte heranzuziehen und sich feste Statuten zu geben, durch die besonders die finanzielle Grundlage eines solchen gemeinschaftlichen Unternehmens gesichert würde. Jetzt trat zwecks Beschaffung der nötigen Mittel schon deutlicher die Idee einer Tontine oder eines Renteninstitutes hervor, d. h. die Teilnehmer dieser Vereinigung zur Einlage von mindestens 10 Gulden zu verpflichten, welche von Anfang 1749 bis Ostern 1750 gegen Auslieferung einer 6prozentigen Obligation zu leisten wäre, welch letztere denjenigen, auf deren Name sie lautete, die Verzinsung auf Lebenszeit versicherte. Der Zinsenertrag der abgestorbenen Teilnehmer aber sollte den Ueberlebenden zu gute kommen.

Nach solchen Vorverhandlungen glaubte Herz den Zeitpunkt gekommen, am kaiserlichen Hoflager unter Ueberreichung der eben fertig gestellten beiden kaiserlichen Porträts eine von ihm als Sekretär einer Gesellschaft, die in Augsburg zur Aufnahme der Malerei und Kupferstecherei, Bau- und Bildhauerkunst in Deutschland zusammenzutreten die Absicht habe, unterfertigte Bitte um allerhöchste Protektion unterbreiten zu dürfen, indem er zugleich den Endzweck, die innere Einrichtung des Unternehmens und die Art der Beschaffung der erforderlichen Mittel des nähern schriftlich darlegte.

In Wien zeigte man sich diesem Herzischen Vorhaben nicht gerade abgeneigt. Der Kaiser forderte durch Reskript (21. Juli 1750) vom Augsburger Magistrat einen Bericht über den „Fürtrag" dieser Gesellschaft und Vorschläge ein, „was zur Sache etwa behelfen könnte."

Der Rat wandte sich an Herz um Bekanntgabe jener Künstler, die sich gesellschaftlich verbunden hätten, um von ihnen Auskunft über ihr Vorhaben zu erhalten; er schien also Herz zu mißtrauen. Herz antwortete (14. Oktober 1750), die in Vorschlag gebrachte Vereinigung sei, wie es auch in der Eingabe an den Kaiser hieß, zur Zeit noch ein Projekt und „diejenigen, die bishero an diesem Vorhaben aus Liebe zum Vatterland und den Künsten wirklich Antheil genommen oder dazu unter gewißen Bedingungen auf künftighin Hofnung gemacht", trügen Bedenken, bei dem ungewissen Erfolg sich dem allgemeinen Urteil bloszustellen und ihre Namen bekannt zu geben, so lange nicht die kaiserliche Bestätigung, die allerdings von dem Bericht des Rates abhinge, erfolgt sei. Darnach jedoch werde sich ein jeder ein Vergnügen machen, in eine Gesellschaft einzutreten, in der sowohl Nutzen als Ehre zu erwerben sei.

Der Grund dieses allerdings „gekünstelten Absprungs" war, daß Herz gehört hatte, die Verleger wollten sich seiner Absicht widersetzen. Es ist ja zu begreifen, daß sich gerade diese gegen eine solche Vereinigung sträubten. Herz lud aber sie und die Künstler zu sich (5. November 1750) und empfahl ihnen die Unterfertigung eines Schriftstückes an den Rat, das die Bitte um förderlichen Bericht an den Hof zum Inhalt hatte. Herz sen. und jun., sowie Gottfried Eichler, Direktor der Augsburger Kunst- und Malerakademie, hatten auch schon unterzeichnet, als die Verleger dagegen auftraten und den Künstlern einredeten, daß durch Errichtung einer solchen Sozietät viele junge Künstler nach Augsburg würden gezogen

werden, die den einheimischen leicht Arbeit und Brot wegnehmen könnten. Den Verlegern gelang die Umstimmung der Künstler und erstere waren so wenig auf die Förderung der Kunst und so sehr auf ihren Säckel bedacht, daß sie, wie Herz behauptet, sogar zum Kunst-, Gewerbe- und Handwerksgericht gingen und um einen solchen Bericht und eine solche Antwort an den Kaiser baten, welche eine Abweisung der Herzischen Bitten in Wien zur Folge haben müßten. Der Rat dagegen behauptet, er habe durch dieses Gericht bei vielen Augsburger Malern, Kupferstechern und Bildhauern, auf welche man sich als redliche und durchwegs rechtschaffene und sachverständige Leute verlassen konnte, Erhebungen pflegen lassen, welche ergaben, daß jene von dem Herzischen Vorhaben nichts wissen und sich mit einem Menschen, „so weder in seiner Kunst, noch in einer andern Wissenschaft tauglich, noch wegen seiner lockern Conduiten“ vertrauenerweckend sei, nicht einlassen wollten, zumal die projektierte Tontine erkennen lasse, daß mit Kunst und Wissenschaft gewinnsüchtige Absichten verbunden werden sollten; deshalb sähe man sich vielmehr zur Bitte veranlaßt, sie „mit dergleichen, ihrem bißherigen Gewerb selbsten sehr schädlichen Zumuthungen“ zu verschonen.

Wie dem in Wahrheit auch gewesen, der Bericht an den Kaiser fiel für Herz ungünstig aus, indem der Rat glaubte feststellen zu können, daß die „ganze angebliche Societät der tüchtigsten Künstler in Deutschland alleinig in der Person des Daniel Herz anzutreffen seye“. Aber es ist charakteristisch: Herz erfuhr davon erst, als der Schreiber der Stadtkanzlei die Schreibgebühr für die Antwort auf das kaiserliche Reskript einheben kam, eine Schreibgebühr, die Herz anfänglich zu zahlen sich weigerte mit dem Bemerken, er hätte um die Antwort nicht angesucht, und wenn es die Künstler und Verleger getan, so müßten diese auch die Kosten tragen. Dann aber erlegte er sie, da ihm geraten worden war, vom Magistrat die Wiederersetzung durch die andern nebst Kommunizierung der obrigkeitlichen Antwort zu verlangen. Ersteres wurde ihm bewilligt, letzteres abgeschlagen.

So war Herzens Versuch, eine Gesellschaft zu gründen, zunächst gescheitert. Er beschloß nun jene Sammlung von Bildnissen hoher Personen allein herauszugeben. Da dies aber einerseits bedeutende Kosten verursachte, andererseits die Kupferstecherei eine „allerorten freye und von keiner Zunft oder mechanischen Gesätzen dependirende Kunstprofession“ war, so suchte Herz zum Schutz gegen schädigen-

den Nachdruck ein kaiserliches Druckprivilegium nach, das ihm auch unter Auftrag, dies auf jedem Blatt zur Warnung zu vermerken und je fünf Freiexemplare an den Reichshofrat zu übermitteln, für zehn Jahre erteilt wurde. (8. Juli 1751).

Bald mußte Herz jedoch einsehen, daß seine Kräfte allein dieser Arbeit nicht gewachsen waren und daß es besser wäre, mit andern Künstlern in Verbindung zu treten, um die Verleger aber sich nicht zu bekümmern. Dadurch ward in ihm der Plan einer gesellschaftlichen Vereinigung der schaffenden Künstler neuerdings rege. Herz kam mit einigen überein, das kaiserliche Schutzprivileg gegen Nachdruck auf eine ganze Gesellschaft ausdehnen zu lassen. Er wandte sich daher an den Kaiser mit der Erklärung, daß verschiedene der Kupferstecher- und Zeichenkunst besonders erfahrene Leute in Augsburg sich unter dem Namen „Artium liberalium Societas" zusammengetan hätten in der Absicht, nicht blos die bekannte Sammlung von Porträts fortzusetzen, sondern auch noch anderes Nützliche und Angenehme aus der weltlichen und geistlichen Historie in Kupfern darzustellen und zu verschleißen, und bat zugleich, sein Privileg gegen Nachdruck auf die genannte Gesellschaft ausdehnen zu wollen. Durch das Dekret vom 5. Juni 1753 wurde dieses privilegium impressorium auf „alle von ihr, der Societät, und ihme, Herz, bereits erfundenen oder noch zu erfindenden oder ansonsten auf ihre Kosten an sich zu bringenden Stücke" erteilt.

So hatte Herz endlich durch Erweiterung seines Privilegiums die „Gesellschaft der freyen Künste" in Augsburg konstituiert. Obzwar nur Privatgesellschaft war sie doch durch das kaiserliche Schutzdekret gegen Vervielfältigung ihrer Erzeugnisse von einer Bedeutung geworden, daß man sie schlechterdings nicht mehr zur Seite schieben konnte.

Zum Präses dieser Societas Artium Liberalium wurde einstweilen Joh. Dan. Herz sen. gewählt, während seinem Sohne die Leitung des Negotiums, d. h. des gesellschaftlichen Verlags übertragen wurde.

In den 94 Paragraphen ihres Statuts vom 1. August 1753 gab die Gesellschaft von ihrem Vorhaben und ihren inneren Einrichtungen der Oeffentlichkeit Nachricht. Darnach umfaßte sie drei Klassen von Mitgliedern.

In die erste Klasse gehörten die hohen Patrone und Liebhaber der Künste und Wissenschaften, durch deren Gnade und Mildtätig-

Digitized by Google

keit „gute, nützliche und zu dieser Absicht dienende Sammlungen bisher verborgener, des Tageslichts aber würdiger Sachen" herbeigeschafft werden sollten, um sie in künstlerischem Kupferstich für die Allgemeinheit zugänglich zu machen. Aus diesen Gliedern wurden die Conciliarii, deren Anzahl übrigens unbeschränkt war, und von diesen wieder der Präses auf die Zeit von drei Jahren gewählt, was mit dem Jahr 1754 ordentlich geschehen sollte.

Die zweite Klasse bildeten die „Creditores oder Interessenten". Diese hatten der Gesellschaft zur Herstellung jener Kupferstiche Gelder als einen beständigen Fond gegen Verzinsung zu überlassen. Denn von dem gewöhnlichen Mittel der Subskription habe man aus Erfahrung, daß durch dieselbe nicht allemal alles zu einem gewünschten Ausgang käme, Abstand genommen und lieber eine Art Tontine zu errichten beschlossen, in der man auch „durch eine kleine Beylage mit der Zeit etwas großes acquiriren" könne. Es sollten nämlich 4000 auf beliebige, aber lebende Personen lautende Obligationen à 25 Gulden ausgegeben werden. Durch diese wurde gegen Verzicht auf Rückerstattung des erlegten Geldes dem Obligationsinhaber eine 6prozentige Verzinsung auf Lebenszeit verbürgt, unter Zuschlag jenes Zinsenquotienten, der durch das Ableben von Partizipienten auf den einzelnen Teilhaber entfallen würde. Im günstigsten Falle konnte also der einzig Ueberlebende einmal 6000 Gulden als jährliche Rente beziehen. Man hatte vor, für die Sicherung der Zinsenauszahlung an die „Creditoren" den Rat zu gewinnen. Ueberdies hatte Herz sen. unter einem constitutum possesorium seinen Verlag seinem Sohn übertragen. Dieser überließ mit des Vaters Einwilligung das Geschäft, wie sein eigenes auch, der Gesellschaft gegen Tontinenobligationen. Es wurde bestimmt, daß er, falls das Negotium die für die übrigen „Creditoren" nötigen Zinsen nicht eintrüge, mit seinen Zinsenansprüchen zurückstehen wolle gegenüber jenen; ja diese sollten sich im schlimmsten Fall sogar an den überlassenen Verlag direkt halten dürfen, „welcher für viele Jahre Satisfaction gebe". Wie im übrigen dieser Verlag damals beschaffen war, werden wir noch erfahren.

An einem festzusetzenden Termin (1760) sollte die Abgabe von Tontinenscheinen geschlossen und eine Generalspezifikation der Teilhaber allen „Interessenten" überschickt werden. Die Obligationen, deren Kurs bei normalem Geschäftsgang schon durch den Anheimfall der Zinsen der verstorbenen Inhaber an die überlebenden von selbst steigen mußte, konnten, solange die Person, auf deren Namen

sie lauteten, am Leben war, weitergegeben oder verkauft werden, da immer der jeweilige Reicher der Obligation das Interesse bezog; dabei ward diejenige Person, welche durch drei Jahre nichts von sich hören ließ, unter die Zahl der Verstorbenen gerechnet.[1])

Das Absehen der Gesellschaft ging darauf, in der von diesen Geldern errichteten gemeinschaftlichen „Handlung" Kupferdrucke zu liefern, welche ein einzelner „theils Vermögens, theils Lebens halber" nicht unternehmen konnte. Weiters sollte rechtschaffenen Künstlern einträgliche und dauernde Arbeit verschafft werden, so daß sie nicht laß noch schleuderhaft zu werden brauchten und,

[1]) Es sei gleich beiläufig erwähnt, daß Herz später „ex propria Voluntate ohne Beystimmung der gantzen Massa" die Stückzahl der Obligationen verdoppelte, den Zinsfuß auf die Hälfte herabsetzte und den Schlußtermin für die Abgabe von Anteilscheinen beständig hinausschob. Daher schrieb ihm sein Kommissarius Schalch aus Schaffhausen (24. Januar 1759): „Die Vermehrung der Tontinen mag ich wohl, wan sie andern Leuthen gefallt, gelten laßen, allein daß hoffe ich nicht, daß man gegen alle promessen angehen und die außtheilung über 1760 ausdähnen werde, sondern darob eben sowohl als auf den bis 1775 Exclusive versprochenen 1½ Gulden Intresse von jeder Obligation bleiben werde; anderst gebe es lärmen über lärmen und Ein jeder wurde sein gelt wieder zurücke haben wollen". Als Beweis, wie rasch wechselnd Herz in seinen Plänen war, so daß diesen allen der Schein des Unüberlegten, Lächerlichen und Betrügerischen in gleicher Weise anhaftet, mag die Ankündigung vom 28. Dezember 1758 dienen. Hier finden sich wesentlich andere Bestimmungen. Es sollten die unter Herabsetzung der Verzinsung bereits verdoppelten (8000) Obligationen à 25 Gulden neuerdings auf 40,000 (= 1,000,000 Gulden) gebracht und demnach die zur Verteilung kommenden jährlichen Zinsen von 6000 auf 30,000 Gulden erhöht werden. Was Ende Dezember 1760 an Rentenscheinen noch restierte, sollte an die Hauptinteressenten, wie die Abnehmer eines Schlusses von 100 Stück hießen, verteilt werden. Während es früher hieß, daß unter Verzicht auf das eingelegte Kapital dem Besitzer einer Obligation 6 Prozent Zinsen so lange ausgezahlt werden würden, als die auf dem Rentenschein eingeschriebene Person noch lebe, heißt es jetzt, daß bis Ende 1774 auf jede Obligation, mag die auf sie eingeschriebene Person noch leben oder nicht, eine jährliche Rückzahlung von 1½ Gulden gewissermaßen als Amortisationsquote statthaben sollte, so daß der Einleger von 1758 nichts, der spätere für jedes Jahr 1½ Gulden verlor. Anfangs 1775 sollte das Verzeichnis der auf den Rentenscheinen eingeschriebenen und bereits verstorbenen Personen gedruckt und verschickt und mit der Austeilung der jährlichen Zinsen von 30,000 Gulden in stetig steigendem proportionalen Verhältnis zur Anzahl der noch Lebenden an diese begonnen werden, so daß zuletzt der einzig übrig bleibende die jährlichen Gesamtzinsen von 30,000 Gulden bis an sein Lebensende beziehen würde. Wer bis 1775 die Interessen, oder wie es eigentlich jetzt heißen sollte, die Rückzahlungsquote nicht bezogen hatte, sollte ab 1775 eine neue auf eine noch lebende Person lautende Obligation erhalten, so daß der Besitzer einer Obligation, deren eingeschriebene Person 1774 schon verstorben war, einen, der Besitzer einer solchen, deren eingeschriebene Person 1774 noch lebte, zwei giltige Anweisungen auf den proportionellen Zinsengenuß besaß. In marktschreierischer Weise wies Herz zugleich auf die 1755 zu Paris im Alter von 98 Jahren verstorbene Maria Andral hin, die auf zwei Anteilscheine der 1696 begonnenen Tontine seit 1751 jährlich 26,775, also in den letzten fünf Jahren ihres Lebens 133,875 Lire als Rente bezogen hatte.

Digitized by Google

wenn sie zugleich einen eigenen Verlag hätten, die auf diesen gewendete Mühe und Zeit lieber der Kunst widmen könnten. Ferner sollte die Verfertigung gleichartiger Stücke durch verschiedene Künstler überflüssig, die Anzahl der verschiedenen Stücke aber größer gemacht und dabei doch jedem reichlicher Absatz und rasche Verbreitung seiner Erzeugnisse gesichert werden. Endlich wollte man den für den Einzelnen lästigen und gefährlichen Borg an die Verschleißer vermeiden.

Man sieht, dass die Gesellschaft demnach vor allem merkantile Absichten hatte und eine Verbesserung der materiellen Lage der arbeitenden Künstler bezweckte. Dabei war zu erwarten, daß ein Aufblühen der Kunst mit der Hebung des Kunstgewerbes von selbst erfolgen werde. Zur Sicherung der künstlerischen Nachfolge gedachte man in das zu erwerbende Verlags- und Handlungshaus auch junge talentierte und lernbegierige Leute zur künstlerischen Ausbildung aufzunehmen. Herz sen., entschieden der Berufenste, erklärte sich trotz der Last seiner Jahre zur Unterweisung angehender Kunstjünger bereit. Herz jun. zweifelte auch gar nicht, dass „mancher große, reiche, vornehme und ansehnliche Herr seine jungen Zweige in einen solchen Pflanzgarten der freyen Künsten stellen und setzen“ werde, damit ihnen eine rechte Erkenntnis von der Kunst aufgehe. „Und aus solchen Zweigen werden einst große, mächtige Stützen“.

Die dritte Klasse der Mitglieder endlich umfaßte die schaffenden oder, wie Herz sie nannte, die „verpflichteten“ Glieder, d. h. die bei der Gesellschaft sich befindlichen oder engagierten Künstler und Stecher mit ihren Abteilungschefs, dem Direktor für den Porträt- und Landschaftsstich, für das Fruchtstück und das „bestialische“ Genre, endlich die Lehrer und Schüler.

In einer Versammlung in Herzens Wohnung am 23. September 1753 hatten sich außer den beiden Herz folgende Augsburger zum Eintritt in diese Gesellschaft bereit erklärt: Jeremias Wachsmuth, Jakob Wagner sen. und jun., Jeremias Gottlob und Georg Philipp Rugendas, Johann Matthias Steidlin, Gabriel Bodenehr jun., Josef Friedrich Rein, Johann Konrad Back, August Scheller, Emanuel Eichler, Bartholomäus Hübner, Jakob Balthasar Lidel, Jakob Eberspach. Man sieht: Namen, deren Träger außer den Rugendas, die einer berühmten Stecherfamilie entstammten, keine sonderliche Bedeutung im Genre des Kupferstichs hatten. Bald darauf traten noch andere

bei. Die höchste Zahl der bei der Gesellschaft je befindlich gewesenen Augsburger Künstler war 32.

Die Verleger hatten sich ostentativ ferngehalten. Begreiflich! Die Gesellschaft war ja aus dem Kampf gegen die kapitalistische Ausbeutung mit hervorgegangen und hatte sich auch gegen die Tyrannis der Verleger gerichtet, die bei den herrschenden Geschäftsverhältnissen „die Künstler schlechter tractirten als man gegen einen Taglöhner nicht zu verfahren pfleget". Begreiflich, daß sich die Verleger ihrerseits gegen diese unliebsame Vereinigung, die die Bestrebungen der Unzufriedenen zu fördern und die Gegensätze zwischen Arbeitgebern und -Nehmern zu verschärfen schien, wandten, so lange man die Macht noch in Händen hatte.

Am selben Tage und zu gleicher Stunde hatten sie sich in Jakob Haids Wohnung unter dessen Vorsitz versammelt, um die nötigen Gegenmaßregeln zu treffen. Sie beschlossen zunächst die Aussperrung jener Künstler, die bei der Gesellschaft engagiert waren, und die Hintertreibung von Bestellungen bei der Societas Artium Liberalium. Sie erließen unterm 23. September eine Ankündigung, worin sie „gegen die bey den Herzischen fortsazenden Betreibungen und Verwirrungen" und durch die beständige Anpreisung der erworbenen Privilegien entstandene Meinung protestierten, als ob alle Augsburger Verleger und Künstler an der Gesellschaft teilhätten. Außer den bekanntesten Verlegern und Künstlern, wie Engelbrecht, Göz, Haid, den beiden Kilian, den Gebrüdern Klauber, Nilson, Christian Rugendas usw. hatten auch die beiden Direktoren der städtischen Kunst- und Malerakademie, Bergmüller und Eichler, welch letzterer früher auf Herzens Seite gestanden, diese Ankündigung unterzeichnet.

Herz suchte in den nächsten Tagen „in aller Liebe und Freundschaft" Unterhandlungen mit den Verlegern anzuknüpfen und eine Verständigung und Aussöhnung herbeizuführen, „ehe ein Feuer angeblasen würde, dessen Flammen so leicht hernach nicht wieder könnten gelöscht werden".

Eine Besprechung und Auseinandersetzung fand auch statt: es waren im Ganzen fünf Verleger erschienen. Ihre Einwendungen und Bedenken waren folgende: Erstlich, daß durch eine solche Vereinigung Kunst und Kunstverdienst nicht gefördert, sondern verschlechtert würden, wie Frankreich und Italien zeigten, wo durch öffentliche Schulen so viele zu Künstlern herangebildet würden, daß man sich wechselseitig das Brot wegnehme; zweitens, daß man

weder den Verlag überlassen, noch die Korrespondenzen und Geschäftsverbindungen preisgeben könne; ferner, daß man sich eine Bevormundung und Vorschreibung inbezug auf das, was man in Hinkunft verlegen dürfe, nicht gefallen lassen wolle; weiters, daß man nicht begreife, wie Herz sen. seinen schönen Verlag seinem Sohn übertragen und gestatten könne, denselben trotz des constitutum possesorium der Gesellschaft als Fond zu überlassen, unbekümmert auch um die Ansprüche, die seine Tochter auf ihr Erbteil habe usw. Herz suchte alle Einwände zu widerlegen und stellte vor allem den Flor der Künste in Augsburg durch eine solche gemeinschaftliche Tätigkeit vor Augen. Es sei hoch an der Zeit, jenen Vorwurf zu widerlegen, daß man jetzt bei Liebhabern keine lobenswürdigen Augsburger Stiche mehr finden könne, weil Unterbietung und Ueberproduktion nur schlechte Stiche und ganz selten solche hervorbrächten, die sich in einer Sammlung sehen lassen könnten. Es wäre rühmlicher, sich durch gute Stiche bei den Liebhabern einen Ruf zu erwerben, als „seine Nahmen an den s. v. Ställen und heimlichen Gemächern aufgehängt“ zu sehen.

Doch Herzens Werben war vergeblich. Schließlich bat er, die Verleger möchten, wenn sie nicht pro sein wollten, sich gegen die Gesellschaft wenigstens nicht contra bezeigen. Die Verleger versprachen dies und wünschten Glück und Segen.

In Wahrheit hatte aber keine der Parteien friedfertige Gesinnungen. Die Gegensätze wurden immer schroffer, die Mittel, die Leute zum Aus- oder Uebertritt zu bestimmen, immer rücksichtsoser, ja man suchte durch Winkelzüge und geschickte Verdrehungen die Stadtobrigkeit selbst in den heimlichen Kampf zu ziehen.

Leider verlor die Gesellschaft durch den Tod von Herz sen. am 27. März 1754 noch den Mann, der bei allem Neid und aller Schelsucht doch unbestrittenes Ansehen unter den Augsburgern genoß und der mit seiner milden Gesinnung viel zur leidlichen Verständigung unter den Mitgliedern beigetragen hatte; zugleich verlor sie mit ihm die geeignetste Lehrkraft für ihre Schule.

Man mußte an die Wahl eines neuen Oberhauptes denken, obwohl Herz jun. die interimistische Leitung der Gesellschaft sofort übernommen hatte. Viele Mitglieder freilich meinten, jetzt sei die beste Gelegenheit, die Sozietät aufzuheben und die Versöhnung mit den Verlegern zu suchen oder den Rat zu bestimmen, die Leitung der Gesellschaft den Direktoren der Stadtakademie zu übertragen.

Dazu hatte sich das Gerücht verbreitet, daß Herz sen. solche Schulden hinterlassen habe, daß sie sein Sohn nicht werde bezahlen, auch die Gesellschaft nicht fortbestehen können. In der Tat mußte Herz jun. auch im Herbst 1754 um ein Moratorium ansuchen und befand sich seitdem in konkursmäßigem Stande.

Solche Umstände ermutigten natürlich die Gegner zu neuen Angriffen. In allen Bier- und Weinhäusern wurde die Sozietät von den außer ihr stehenden Verlegern und Künstlern „diffamirt". Schon früher hatte sich die Gesellschaft wegen solcher Verunglimpfungen beim Rate beschwert und, da dieser keine Abhilfe schaffte, sich, nachdem man sich in einer eigenen Schrift verteidigt hatte, an den Reichshofrat als Oberbehörde um Schutz gewendet. Dieser befahl der Augsburger Obrigkeit, die Sozietät „bey sich etwa ergebenden Vorfallenheiten beim vollkommenen Genuß der erlangten Privilegien zu erhalten, auch nicht zu gestatten, daß von einigen dagegen mit Worten oder Werken etwas vorgenommen" würde. Es war dies das erstemal, daß der Reichshofrat dem kaiserlichen Schützling beispringen mußte.

So sah sich der Rat bemüßigt, eine Kommission einzusetzen (9. Mai 1754), welche über die Beschwerden einiger Künstler und Verleger gegen die Sozietät einer- und über das von Herz beim Reichshofrat eingegebene Schutzansuchen andererseits inquirieren und berichten sollte. Vor dieser Kommission wendeten die Verleger ein, daß das Herzische Projekt impraktikabel sei und daß man weder „Herz noch Magen" hätte, der Sozietät beizutreten oder ihr Unternehmen zu fördern. Die Gesellschaft dagegen erklärte, die andern Verleger und Künstler nicht als Kritiker über ihr Unternehmen anzuerkennen; sie sei durch das kaiserliche Privilegium anerkannt und müsse gegen jede Untersuchung, ob ihr Vorhaben praktikabel sei oder nicht, protestieren und um ein ernstes Decretum inhibitorium gegen Verleumdungen und falsche Ausstreuungen und vielmehr um solche Gnaden und Freiheiten bitten, welche zum schnelleren Wachstum des Instituts nötig wären, insbesondere um die stadtobrigkeitliche Garantierung über die Tontine in der Höhe von 100,000 Gulden; denn dadurch würde man Geld zu weit niedrigerem Zinsfuß erhalten können.

Der Rat, der sich neutral zu verhalten suchte, erkannte es als seine Pflicht, die Gesellschaft salvo jure tertii beim unverkürzten Genuß ihres durch das kaiserliche Privilegium implicite anerkannten Bestandes zu erhalten, den andern aber die freie Ausübung und

den freien Beitritt zu gedachter Gesellschaft zu sichern. Es wurde daher den Streitenden „obrigkeitlich beditten“ (19. Oktober 1754), daß weder die Sozietät die ihr nicht angehörigen Künstler und Verleger an der Ausübung ihres Kunstverlages und Verschleißes hindern, noch diese „auf einige Weise und Wege“ dem kaiserlichen Privileg zuwiderhandeln dürften. Zum Schutz des Privilegiums und Handhabung der Gerechtsame solle daher kein Teil gegen den andern, „es seye mit Worten, Wercken, Schreiben, sich vergehen, schimpfen oder schmähen, allerwenigstens aber sich unterstehen, etwas in öffentlichen Druck zu geben, bevor es die Censur passiret und die obrigkeitliche Approbation erhalten“ hätte, bei Strafe von 20 Reichstalern in Cassam contraventionis, „so offt und viel freventlich dagegen gehandelt“ würde.

Dem Ersuchen der Sozietät um Garantierung des Zinsenerträgnisses der Tontine wurde begreiflicher Weise nicht stattgegeben. Denn die Obrigkeit war gewiß nicht verbunden, für das Projekt einiger Bürger auf Gefahr der städtischen Einkünfte Gewährleistung zu übernehmen. Ohne Zweifel war die Gegensicherung der Gesellschaft mit Verlag, Kupferplatten und Papiervorräten nur ein „pretium affectionis“ und eine „res fungibilis et usu quam maxime consumptibilis“.

Herz hatte, wie bemerkt, die Garantie für die Tontine vom Augsburger Rat nicht erhalten. Nun mußte er trachten, die Sicherheit für die ordnungsmäßige Verzinsung der eingelegten Gelder auf andere Weise zu verbürgen, und das umso mehr, als durch das angesuchte Moratorium auch die Bürgschaft mit seinem Verlag sehr an Wert verloren hatte. Es sollten demnach, falls die Geschäftskassa die Verbindlichkeiten nicht prästieren könnte, alle übrigen Glieder der Gesellschaft den „Creditoren“ die Verzinsung aus eigenem Vermögen garantieren.

Darauf konnte natürlich mit ruhigem Gewissen nicht leicht jemand eingehen. Und so verständigte denn ein Dutzend, und zwar nicht blos die vermögendsten, sondern gerade die fähigsten unter den schaffenden Mitgliedern der Gesellschaft das Publikum durch ein Avertissement, daß sie „in diesem ausgekünstelten Labyrinth“ unfehlbar noch länger herumgeirrt wären, „wann sich nicht durch das leichtsinnig und gleichwohl geschwulstige Bezeugen des Herzischen Herzens und Gemüthes der Nebel von den Augen gleichsam von selbsten hinweggezogen und die Unmöglichkeit des mit unüberlegter Confussion grossen Werckes gezeigt hätte“.

Diese Absage und dieser Massenaustritt war ein schwerer Schlag für die Gesellschaft. Aber er drückte Herz keineswegs nieder. Denn bald konnte der kaiserliche Schützling ein neues Zeichen der Gnade seines hohen Gönners vorweisen. Herz hatte sich nämlich wieder an den Kaiser gewendet und berichtet, daß die Sozietät durch den Beitritt von Gelehrten und Künstlern nunmehr so erstarkt sei, daß sie den Vorsatz gefaßt hätte, sich in eine „Akademie der freien Künste und Wissenschaften“ umzuwandeln. In diese sollten sowohl Gelehrte aller Fakultäten als auch Künstler von allen Arten der Kunst aufgenommen werden, so daß die freien Künste nun desto gewisser zu dem vorgesteckten Ziel der Vollkommenheit gebracht und eben durch die Verbindung mit der Wissenschaft so befördert werden könnten, als es durch eine glückliche Vereinigung beider nur immer möglich wäre.

Da aber eine solche Akademie ohne außerordentliche Unterstützung nicht Bestand haben würde, so erbat sich Herz für sie nicht blos die Titulatur „Kayserliche Akademie der freyen Künste und Wissenschaften“, sondern auch die Gnade, des Kaisers eigenen Namen im Titel der Akademie führen zu dürfen. Er unterbreitete überdies eine Reihe von Vorschlägen, mit welchen Privilegien, Vorrechten und Freiheiten der Herrscher das neue Institut auszustatten geruhen möchte. Als Vorlage diente Herz, wie es scheint, das Statut der Academia Naturae Curiosorum Leopoldina-Carolina. Nur war es Herz, nach der Auswahl zu schliessen, weit mehr um Förderung persönlicher als wissenschaftlicher Interessen zu tun.

Nach längeren Verhandlungen erhielt die Akademie ihr Diplom (Wien 3. Juli 1755 mit der Gegenzeichnung: Comes Colloredo). Dieses Diplom verlieh der Gesellschaft das Recht, ein eigenes symbolisches Wappen und Siegel führen zu dürfen.

Ein herzförmiger, blauer, mit goldenen Sternen besetzter Schild bildet das eigentliche Wappen, auf dessen mittlerem Feld auf grünem Rasen die apollinische Leyer ruht. In deren Saiten greift eine aus silbernen Wolken von links nach rechts gestreckte Hand, während den Schildrand der Spruch umsäumt: Artes et Scientiae crescunt Concordia et Studio. Ueber dem Wappen schwebt ein goldener Kranz und darüber die goldene Initiale des kaiserlichen Namens. Der ganze Schild selbst ruht als Mittelstück auf der Brust des schwarzen Reichsadlers, der im rechten Fang Szepter und Schwert, im linken den Reichsapfel hält, mit den Flügeln aber den Schild deckt, indes ein von seinen Schnäbeln nach oben geschlungenes

Band die Inschrift trägt: Sigillum Caesareo-Franciseeae Artium Liberalium Academiae.

Weiters sicherte der Kaiser dem Vorstand, den Lehrern und Schülern seine und seiner Nachfolger im Heiligen Römischen Reiche salva guardia zu, gab der Stiftung das Recht, aus ihren Mitgliedern sich den Präses und Direktor frei wählen und Lehrer mit voller Lehrfreiheit wie Universitäten berufen zu dürfen, verlieh dem Vorstand und Direktor den Hoftitel in ihrer Kunst, benannte sie nostri Caesarei artium liberalium conciliarii und gab ihnen den Adel, allerdings „ita, ut pro eorum duntaxat personis titulo et praedicato a vel de, Germanice von tam scripto quam viva voce uti possint, eodemque etiam ab aliis appellari vel scribi valeant". Der Präsident wurde in die Zahl der Pfalzgrafen aufgenommen und erhielt für die Zeit seiner Würde die Comitiva Lateranensis Palatinata und damit das Recht, alle ex illicito et damnato coitu procreati zu legitimieren, alle imfames tam juris quam facti zu restituieren und die manumissio servorum cum vel sine vindicta. Endlich wurde für die von der Akademie oder einem ihrer Mitglieder zur Veröffentlichung bestimmten Schriften und Kunstsachen das privilegium impressorium für zehn Jahre mit der Aussicht auf Erneuerung nach abgelaufener Frist verliehen, wofern dieselben nur nichts öffentliches Aergernis Erregendes enthielten und in den üblichen fünf Freiexemplaren an die kaiserliche Hofkanzlei geliefert würden; jeder einzelne Fall einer unberechtigten Vervielfältigung sollte mit einer Summe von 50 Mark reinen Goldes gleichmäßig zu Gunsten des Geschädigten und des kaiserlichen Fiskus gesühnt werden.

Dieses Diplom überreichte die Akademie gemäß dem Befehl des Kaisers im Original und in einer vidimierten Abschrift dem Augsburger Rate (12. August 1755) zur Kenntnisnahme unter gleichzeitiger Bitte um obrigkeitliche Manutenenz der Privilegien in allen Vorfallenheiten. Nach zwei Tagen instruierte ein Ratsdekret das ausführende Amtsorgan folgendermaßen: „Das vom Herrn Directore der kaiserlichen Akademie der freien Künste, Johann Daniel Herz, im Namen deren sämmtlicher Mitglieder übergebene allergnädigste kaiserliche Privilegium, dat. 5. (sic!) Julii et praes. 12. curr., solle gedachter Akademie im originali wieder zurückgestellt und auf dessen Inhalt bei allen Vorfallenheiten die gebührende Reflexion gemacht, die mit übergebene copia vidimata aber zurückbehalten und ad acta gelegt werden".[1])

[1]) S. Welisch, p. 133.

Das waren in der Tat wenigstens der Form nach Privilegien, Vorrechte und Freiheiten, wie sie selten den Gliedern einer Akademie, insbesondere ihrem Direktor verliehen worden waren. Herz unterließ es denn auch nicht, das lateinische Diplom nebst amtlicher Uebersetzung in Druck zu legen und durch Anschluß an die Beitrittsaufforderungen unter sonstigem Trommelwirbel der Reklame gewissermaßen vor jedem einzelnen zur Verlesung zu bringen.

Aber gerade infolge dieser hervorragenden Begünstigungen erstand der Akademie ein neuer Feind, der um so gefährlicher war, als er tatsächlich über eine große Machtfülle gebot und auch die Akademie aus unmittelbarer Nähe belauern konnte: es war der hochedle und hochweise Rat der Stadt, in deren Mauern sie herbergte.

Schon früher war es ab und zu zwischen dem Rat und der Herzischen Stiftung zu kleinen Reibereien gekommen und es ist eigentlich nicht klar, was die Ursache dieser Gegnerschaft gewesen ist. Möglich, daß sie aus der Rivalität ihren Ursprung nahm, die zwischen einem älteren Institut, der sogenannten Kunst- und Malerakademie, einem Schutzkind des Rates, und dem neuen kaiserlichen Emporkömmling sich entspann. Möglich auch, daß, wie Welisch meint, der Rat sich verletzt und gekränkt fühlte, weil Herz, mutmaßlich mit Absicht, unter beständiger Umgehung seiner vorgesetzten Behörde in seinen Akademieangelegenheiten sich immer direkt an den Kaiser gewandt hatte. Jetzt gaben sicherlich politische Momente den Ausschlag. Es war offenbar, daß die kaiserliche Akademie und ihre Mitgliedschaft durch die verliehenen Privilegien gewissermaßen einen eigenen status in statu urbis bildete, und das ging der Obrigkeit der freien Reichsstadt gar sehr gegen den Strich. Herz ahnte auch die verderbliche Mißgunst der Stadtobrigkeit gegen die exzeptionelle Stellung der Akademie und ihrer Leitung, die dieser ja einen bedeutenden Grad von Unabhängigk eit gegenüber der Stadtbehörde sicherte. Er drang gleich anfangs — und wohl nicht allein aus ehrgeizigen Absichten — und später immer wieder in den Kaiser, ihn auch zum Residenten zu machen, nicht, damit es ihm nicht an der „nöthigen Autorité und Ansehen“ fehle, sondern hauptsächlich deshalb, daß der Augsburger Stadtrat genötigt wäre, sich seiner Gewalt über ihn als Bürger zu entäußern.

Die Gegensätze zwischen den Privilegien der Akademie und den Rechten der reichsfreien Stadt waren denn auch so schroff, daß der Ausbruch eines Kampfes ehestens zu gewärtigen war. Und er brach auch bald aus. So sehr sich der Rat auch bestrebte, in diesem

Kampfe, wenigstens anfangs, den äussern Schein der Unparteilichkeit zu wahren, während Herzens Ungestüm und Starrsinn ein überlegendes Abwägen seiner Maßnahmen überhaupt nicht zuließ, so war doch auch der Rat bald in der Wahl seiner Kampfmittel nicht wählerisch. Vorerst spielte sich der Streit in den Artikelspalten der Journale ab, später setzte er die Federn des Ratskollegiums und des Reichshofrates in Bewegung, dann griffen, weil er ins politische Gebiet hinüberspielte, die Häscher und Schergen des Stadttribunals ein und schließlich mußte der Richterspruch des Kaisers die Entscheidung bringen.

Klug wie Herz war, hatte er gemäß den Statuten nach freiem Belieben, aber nicht wohl ohne nachdrücklichen Hinweis auf den zu gewärtigenden Vorteil den Ratsherrn und Bürgermeister Wilhelm Langenmantel[1]) auf Westheim zum ersten Präsidenten der kaiserlichen Akademie und sich selbst zu ihrem Direktor wählen lassen.

Herz gab nun zum Dienst der akademischen Interessen unter dem Titel: „Reisende und correspondirende Pallas" eine wöchentlich einen Bogen starke Kunstzeitung in zwei Jahrgängen 1755 und 1756 heraus.[2]) Als sie zu erscheinen begann, waren drei Viertel des Jahres bereits vorüber und man suchte nachzuholen, indem man statt des wöchentlich einen zwei bis drei Stücke lieferte, bis die

---

[1]) Schon einer von seinen Vorfahren, Hieronymus Ambrosius v. Langenmantel, hatte sich in den mathematischen und physikalischen Wissenschaften ausgezeichnet und war Mitglied der Academia Caesareo-Leopoldina Curiosorum Naturae gewesen. (A. Veith, Bibl. Augustana 1785, I, p. 110.) Das Bürgermeisteramt war übrigens seit 1548 nicht mehr das höchste Stadtamt, sondern ein Polizei- und Verwaltungsamt zweiter Ordnung. Die Oberhäupter des Rates und der Stadt waren die Stadtpfleger.

[2]) Der volle Titel lautet: „Die reisende und correspondirende Pallas oder Kunstzeitung, worinnen einem geneigten Publico gleichwie in gelehrten Zeitungen von Gelehrten und ihren Werken, also in dieser von Künstlern und ihren Kunststücken Nachricht mitgetheilt wird, herausgegeben von der Kais. Franciscischen Academie freyer Künsten und Wissenschaften in Augsburg, 1755. Mit allergnädigstem Kaiserl. Königl. Privilegio. Gedruckt bei Johann Michael Wagner". Das, wie es scheint, einzige noch erhaltene Exemplar besitzt die Großh. Hessische Hofbibliothek in Darmstadt. Es stammt aus dem Nachlaß des bekannten Gelehrten, Menschenfreundes und Sammlers Bar. v. Hüpsch, an den Herz, damals Präsident der Akademie, aus Augsburg unterm 25. Januar 1765 schreibt: „Der erste Theil unserer Pallas folget auch hiemit, von dem 2ten Theil aber nur soviel, als noch vorrätig, weil ich kein completes Exemplar mehr habe". (Mitteilung des Darmstädter Bibliotheksdirektors Dr. Adolf Schmidt. S. auch dessen Buch: Bar. v. Hüpsch und sein Kabinett 1906.) Die numerierten Wochenstücke des 1. Bandes haben kein Datum. Vom 2. Band, dessen numerierte Stücke mit Ausnahme des letzten auch mit dem Tagesdatum versehen sind, fehlen: 1—3, 5, 9, 10, 14; doch liegt ein Teil davon bei den Wiener Akten.

Zahl der jährlichen Bogen ergänzt war. Die Einkleidung der Pallas war, wie bei den damaligen Wochenschriften üblich, eine Maske. Die eben zurückgekehrte Pallas stellt sich als der Akademie Berichterstatterin dem Publikum vor. Da es den getreuen Gliedern derselben nach vielen Beschwerlichkeiten endlich gelungen, das zu erreichen, was sie sich vorgesetzt, so will nun auch sie sich alle Mühe geben, ein so löbliches und nützliches Institut durch ihre Berichte zu fördern.

Der Inhalt dieser Kunstzeitung ist herzlich unbedeutend. Den ersten Band füllt die Geschichte der Akademie bis zum gegebenen Zeitpunkt, in der redseligsten Weise vorgetragen. Der zweite Band berichtet dann in bestimmten Rubriken, was bei der Akademie vorgeht, was von ihr und ihren Mitgliedern verfertigt und publiziert wird unter Hinzufügung der Biographien, gibt Nachricht, wo sich große Gallerien, „Kunstkabinetter" und bemerkenswerte Sammlungen von Kunstdenkmälern befinden nebst deren Schilderungen. Diesen Abteilungen war Herz so hold, dass er sie, obzwar ihm vielfach das Schleppende einer solchen Einrichtung vorgestellt wurde, in allen ferneren Zeitschriften der Akademie beibehalten hat.[1])

Herz war keineswegs stumpf gegenüber den Mängeln der Pallas. Er hat sie nicht nur offen eingestanden, sondern, wie wir hören werden, sich auch bestrebt, sie abzustellen. Auch bezüglich der im Ganzen wenig befriedigenden Form der Darstellung hat Herz gleich anfangs erklärt, dass er als ein Künstler, der zu seiner Kunst, nicht aber zum „gelehrten Stylo" angewiesen worden, die Pallas verfasse, und daß man deshalb „der zierlichsten und nettesten

---

[1]) Der Inhalt der Pallas ist meist aus dem Lütticher „Journal Encyclopédique" genommen, hie und da sind Beiträge von Mitgliedern nachweisbar, so über Will's Aufnahme in die kgl. Akademie der Künste in Paris, allerdings die Uebersetzung einer Stelle aus dem Mercur von 1755, und von Will selbst ein Artikel über neue Gemälde von Mengs. Merkwürdigerweise finden sich auch die Lebensumrisse und literarischen Charakteristiken von Pope und Dryden; doch werden die Titel ihrer Werke französisch zitiert. Die lobende Ankündigung des Brucker'schen Bildersaals, der im Verlag des der Akademie feindlichen Haid erschien, läßt vermuten, daß die Gegnerschaft zwischen Herz und Haid damals wenigstens sich gemildert hatte. Die Anzeige eines, im akademischen Verlag erschienenen Gedichtes von Frhr. v. Petrasch „Auf die Unsterblichkeit des Kardinals Quirini" mag aus andern Gründen erwähnt werden. Zu loben ist die kurze Besprechung der Schrift Winkelmanns: Ueber die Nachahmung der griechischen Werke, wo sich die lapidaren Sätze finden: „Der Herr Verfasser betrachtet, wie die Schönheiten der Arbeiten bei den Künstlern beschaffen seyn würden, wenn einer die Natur allein, der andere die Werke der Griechen nachahmte . . . Man kann die griechischen Meisterstücke durch nichts besser unterscheiden als durch die edle Einfalt und durch die stille Größe sowohl in der Stellung als im Ausdrucke".

Digitized by Google

Schreibart sich nicht durchgängig zu versehen“ haben werde. Leider kam die Hilfe, die sich Herz in dieser Hinsicht von andern erwartete, weder rechtzeitig, noch reichlich genug, um eine wirkliche Förderung der Kunst durch seine Zeitschrift möglich zu machen.

Weit mehr diente die Pallas der Propaganda Herzens für sein Institut. Doch war diese Propaganda nicht immer einwandfrei. Denn Herz war zwar klug wie die Schlange, aber nicht ohne Falsch wie die Taube. War ihm durch allerlei Mittel, durch Konsequenz und Ausdauer die Gründung und Anerkennung der Akademie gelungen, so wollte er nun durchaus als das Genie erscheinen, das auch die finanzielle Grundlage des Unternehmens trotz aller Miß- und Widerstände, trotz Ablehnung der Garantie durch den Magistrat, festzulegen und zu sichern imstande war.

Er suchte zunächst unter dem Deckmantel einer gerichtlichen Hypothek das Publikum über den Vermögensstand der Akademie zu täuschen und ihren Kredit betrügerischerweise zu erhöhen. Er veröffentlichte nämlich in der Pallas auszugsweise den Eintrag in das obrigkeitliche Protokoll vom 22. Dezember 1755. Diesem zufolge hätte die Akademie von der früheren Sozietät gemäß der Abrede vom 13. August 1755 die Fortführung des alten Negotiums und die Kompletierung der Tontine übernommen und zugleich beschlossen, zur Sicherheit derjenigen, die darein bereits eingelegt hätten oder in Zukunft einzulegen willens wären, das von der Sozietät mitübernommene, also früher Herzische, laut beigelegter Spezifikation der obrigkeitlichen Revisoren auf 63,000 Gulden geschätzte Verlagsvermögen zur Hypothek zu geben. Er bat um Einverleibung dieser Verabredung in das obrigkeitliche Protokoll. Diesen Vorgang nannte Herz eine „obrigkeitliche Verhypothecirung“.

Es ist klar, was man damit beabsichtigte: den Einlegern in die Tontine Garantie für die richtige Auszahlung der vereinbarten Zinsen zu geben und diese Bürgschaft durch die behördliche Protokollierung zu verstärken. Daran wäre an sich nichts auszusetzen gewesen. Das geht schon aus der tatsächlich erfolgten Aufnahme jener Verabredung ins obrigkeitliche Protokoll hervor. Auch blieb das 8. Wochenstück der Pallas mit diesem Inhalt bei der Zensurbehörde unbeanstandet.[1])

---

[1]) Herz freilich bestritt überhaupt die Berechtigung der Stadtobrigkeit zur Zensierung akademischer Impressa ganz allgemein, unter Verweis auf die Stelle des kaiserlichen Diploms: „sine ullo impedimento“.

Aber es war dem Protokollführer wie dem Zensor entgangen, — und das konnte jedem, der nicht genau in die Verhältnisse eingeweiht war, leicht passieren —, daß nicht blos durch unrichtige Angaben über den Vermögensstand eine Irreführung des Publikums versucht wurde, sondern direkt ungehörige Dokumente unterschoben worden waren. Wenn es in der Protokollseintragung hieß, daß „das gemeinschaftliche und laut der durch obrigkeitlich hierzu verordnete HH. Revisores verfertigten Spezification und Inventarii auf 63,049 Gulden sich belaufende Vermögen" verhypothekiert werde, so war dieses „hierzu" gar nicht, die „obrigkeitlich verordneten Revisores" aber nur in bedingtem Sinn den Tatsachen entsprechend.

Als Herz nämlich im Herbst 1754 um ein Moratorium für seine geschäftlichen Verbindlichkeiten eingekommen war, waren gemäß der Prozeßordnung zwei seiner Gläubiger bestimmt und beim Stadtgericht „vergelübdet" worden, mit dem Schuldner den Aktiv- und Passivstatus zu untersuchen. Sie schrieben zunächst nach Herzens Angaben das Inventar zusammen, nicht als schon richtiges und effektives Dokument, sondern um es noch nachträglich zu überprüfen. Dieses gleichsam provisorische Inventar schätzte das Vermögen Herzens auf 63,000 Gulden, und dieses Inventar schob Herz jetzt bei der Protokollierung der Verabredung als Beilage unter. Schon bei der Ueberprüfung durch jene Massaverwalter hatte sich aber gezeigt, daß in diesem Inventar der ganze Status zu Herz' Gunsten überschätzt worden war: die Kupferplatten waren zum größten Teil belehnt, die fertigen Abzüge an andere verpfändet, der Wert des Kunstsaales wie des Herzischen Mobiliars durch Affektion bestimmt, die ausstehenden Forderungen uneinbringlich. So kam denn nach jetzt rasch angestellter Untersuchung der Magistrat zu dem Ergebnis, daß nach Abzug jedes Affektionswertes in jenem Inventar laut rechnungsmäßiger Feststellung die Aktiva des Herz, beziehungsweise der Wert jener Hypothek von 63,000 auf bare — 47 Gulden zusammenschrumpften.

Bei solchem Tatbestand konnte die offenbare Absicht Herzens, jene Hypothek auf Grund unterschobener Dokumente zu einer vollgiltigen und judiziellen zu stempeln, für die Stadtobrigkeit und „den Fidem" der Stadtkanzlei nicht gleichgiltig sein, ja unter Umständen höchst bedenklich und gefährlich werden. Es war daher nur zu billigen, wenn der Rat das bereits gedruckte und, wie Herz betonte, bereits zensierte und divulgierte 8. Wochenstück nachträglich konfiszierte und in den Zeitungen ein Avertissement ver-

öffentlichte, worin erklärt ward, daß die Eintragung jener Verhypothekierung in das Stadtkanzlei-Protokoll „sub- et obreptitie" geschehen sei, indem niemals obrigkeitliche Revisoren zu dieser Schätzung bestellt worden wären und andererseits die „Konstituierung" dieser Hypothek von 63,000 Gulden „weder in quanto noch in quali die entsprechende Realité" hätte; deshalb sähe sich der Rat „von obhabender Pflicht" veranlaßt, nicht nur diesen Vorgang auf der Stadtkanzlei öffentlich zu desavouieren, sondern auch das Publikum ausdrücklich vor Schaden zu warnen.

Einen andern nicht minder bedenklichen Coup vollführte Herz im Interesse seiner Tontine. Dabei zeigte sich, wie gefährlich Lorenzo Tonti's Erfindung in Händen eines Mannes wie Herz werden konnte.

Er publizierte durch einige Nummern der Pallas eine „Specification" der 4000 Obligationen der Tontine. Dieses Verzeichnis brachte die Namen derjenigen, auf die die Obligationen nach Herzens Behauptung eingeschrieben waren. Da begegnet fast das ganze „durchleüchtigste" Europa: der Kaiser, die Kaiserin, die Prinzen von Preußen, Mitglieder italienischer Herrscherhäuser, der Papst, eine stattliche Anzahl Kardinäle, zahlreiche Fürsten, Aebte, Prioren und Klostergeistliche, wie auch Mitglieder der vornehmsten Augsburger Patrizier- und Ratsfamilien. Es galt, das Publikum durch diese Namen zu ködern und zur seinerzeitigen Abnahme von Anteilscheinen zu bewegen.

Freilich war die Intrigue etwas plump und, wer genau zusah, konnte leicht erkennen, wie die Dinge lagen. Wenn der Papst mit seinen 80 Jahren eine Obligation genommen haben sollte, so war klar, daß dieser, wofern er sie nicht als bloßer Gönner genommen, oder derjenige, der sie auf Se. Heiligkeit hatte schreiben lassen, keine Aussicht hatte, durch Ueberleben der andern Partizipienten jemals den Vorteil des gesamten Zinsenertrages genießen zu können. Wenn andererseits wieder Obligationen auf nicht namentlich aufgeführte Aebte und Quardiane bestimmt benannter Orden und Klöster lauteten, so war dies klärlich wieder gegen das Interesse der andern Teilhaber, weil die Uebertragbarkeit dieser Würden bei der unbestimmten Personenbezeichnung den dereinstigen Genuß der Gesamtzinsen solchen Würdenträgern geradezu gesichert hätte.[1])

---

[1]) Der Augsburger Rat wollte sogar herausgefunden haben, daß der letzte Abt von Reichenau i. B., der schon vor 200 Jahren war zu Grab getragen worden, als noch lebende Person auf den Tontinenscheinen No. 245 und

Digitized by Google

Die mitgenannten Augsburger machten verdutzte Gesichter, als sie ihre Namen in dem Verzeichnis lasen. Herz selbst hielt es für nötig, dem bedenklich erwachten Mißtrauen zu begegnen, indem er an den Schluß seiner Spezifikation neuerdings eine äußerst genaue und ebenso langatmige Erläuterung der Eigenschaften und Eigentümlichkeiten einer Tontine setzte, die aus folgenden Hauptsätzen besteht: „Eine Tontine oder Leibrente ist eine Art von Lotterie, mit dem Unterschied, daß in denen Lotterien die Nummern auf den Loosen oder Billets gewinnen und eine gewisse Zeit haben, wenn solche gezogen werden; in Leibrenten aber gewinnet nicht das Looß oder Billets, sondern die auf selbiges eingeschribene Persohn, so lang sie lebet .... In Leibrenten .. muß einer eine würcklich noch lebende Persohn einschreiben lassen, weil sich nach dem Leben der Persohn auch der Gewinn und Verlust vermehret und jährlich vergrösseret ... Wie offt geschiehet es, daß einer just deßwegen eine andere Persohn zum Einschreiben sich choisirt, weil er es selbst nicht will wissen lassen, daß er der Einläger seye. Ein anderer aber hat just auf diese Persohn ein Vertrauen, daß sie lang leben, und er durch ihr langes Leben ein großes Interesse bekommen werde. Der Dritte probiret sein Glück mit einem großen Capital und will auf jede Obligation eine andere Persohn einschreiben lassen. Weil er nun keine andere angeben darff als welche würcklich existiret und die entweder die Principalen der Tontine oder doch ihre Commissarien kennen und wissen, so geschiehet es, daß meistens die Kinder großer Herren oder die Herrschafften und Obrigkeiten selbsten genommen und gegeben werden, weil mit diesen der wenigste Betrug kan gespielet werden, indeme ein jeder gleich weiß, wer sie seynd und wann sie sterben .... Dieses

246 eingeschrieben war. Damit hat der Rat Herz offenbar zu viel aufgemutzt. Allerdings, Aebte hat es in Reichenau seit dessen Einverleibung in das Bistum Konstanz (1540) nicht mehr gegeben, wohl aber Prioren und Prälaten. Die bezeichneten Tontinenscheine waren nicht auf den Abt, sondern auf den P. T. Rev. D. Prälaten von Reichenau eingeschrieben. Daß Herz nicht gewußt haben sollte, daß es in Reichenau keinen Abt mehr gab, scheint unwahrscheinlich. Denn gerade damals versuchten die Konventualen des Klosters die Reinstallierung eines Abtes bei Kaiser und Papst durchzusetzen. Das war damals Tagesfrage. Seit 1757, wo die unbotmäßigen Mönche durch ein päpstliches Breve gewaltsam aus dem Kloster amoviert worden waren, während ihr Prior Meinrad v. Meichelbeck, für den Konvent Hilfe suchend, sich am preußischen Hofe befand, war das Kloster nur noch ein Missionsposten, bei dem zwölf wechselnde, aus schwäbischen und schweizerischen Benediktinerklöstern berufene Mönche Seelsorge und Gottesdienst versahen. Vgl. Schönhuth, Chron. d. ehemal. Klosters Reichenau 1835, 347 ff.; Staiger, Die Insel Reichenau 1860, 170; Quell. u. Forsch. z. Gesch. d. Abtei Reichenau, 1893, Bd. 2, Einltg. p. XIX.

Digitized by Google

seynd also verschiedene Gründe und Ursachen, wie es geschiehet, daß in denen Tontinen viele ihre Nahmen eingeschrieben finden, ohne daß sie etwas davon wissen oder selbsten die Capitalien eingelegt hätten. Da nun dieses keinem nicht den mindesten Praejudiz, Schaden, Nachtheil, Bekümmernuß oder Unkosten verursachet und nicht anders anzusehen, als stünden ihre Nahmen in Genealogischen Büchern, Calenderen und dergleichen, so darff sich deßwegen keiner beschweren, fürchten oder beklagen, sonderen im Gegentheil denenjenigen noch dancken, die ihre Nahmen einschreiben lassen, weil sie vielleicht von vielen dardurch als besondere Liebhaber, Gönner und Beförderer der schönen Wissenschafften angesehen werden können, wan sie solches gleich nicht seynd und in ihrem Leben keinen Unkosten darauf verwendet, noch weniger ins künfftig etwas darzu (zu) verwenden willens seynd. Will aber einer absolute kein Liebhaber der Künsten und Beförderer der schönen Wissenschafften seyn, noch darvor angesehen werden, oder glaubet einer sonst, daß er durch Einschreibung seines Nahmens als ein Freund der Kayserl. Franc. Acad. möchte angesehen werden, welches er noch niemahls gewesen, noch zu werden Lust habe, so ist das beste Mittel, wann diejenigen, die ihre Nahmen bey dieser Academischen Tontine gefunden, ohne daß sie selbst eingelegt, öffentlich publiciren lassen, sie seyen nicht die Einlägere, sondern ihre Nahmen seyen wieder Wissen und Willen eingeschrieben worden. Dann wie wir den Einlägeren nicht gebiethen können, daß sie uns ihre eigne Nahmen anzeigen sollen, so ist die Academie auch das Erstere nicht willens zu hinderen, sonderen sie offeriret sich vielmehr selbsten dieses zu vollziehen und durch die Academische Kunst-Zeitung alle derer Nahmen zu publiciren, die es von ihr verlangen sollen, nicht als Intressenten dieser Academischen Tontine angesehen zu werden . . “.

Ob sich nun das Publikum durch diese Erklärung sonderlich befriedigt und beruhigt finden konnte, ist mehr als fraglich. Der Augsburger Rat wenigstens war es nicht. Manche seiner Mitglieder hielten es geradezu für einen Affront, ihre Namen in der Tontine zu finden. Nicht als ob, wie Herz spottete, „es ihnen eine große Schande wäre, wann das Publicum glaubte, daß sie Liebhaber freyer Künsten seyn sollten“, sondern weil es dadurch scheinen konnte, als ob der Rat die Unterstützung, die er der Akademie nicht öffentlich hatte zukommen lassen können, durch die private Beteiligung seiner Mitglieder ersetzen wolle. Und in der Tat liefen insbesondere aus den benachbarten Reichsstädten beim Augsburger Magistrat

zahlreiche Anfragen über die Vertrauenswürdigkeit des Herzischen Unternehmens ein.

Herz wurde auf das Bürgermeisteramt bestellt, sich wegen unterlassener Zensurvorlage der genannten Wochenstücke, die nebenbei bemerkt, überdies an anderen Orten früher als in Augsburg ausgegeben worden waren, und wegen Fingierung von Tontineinteressen zu rechtfertigen. Er tat dies inbezug auf den ersten Punkt mit der Ausrede, daß vermutlich eine Nachlässigkeit des Druckers vorliege, inbezug auf den zweiten mit dem Hinweis auf die Bestimmung in der Tontine, daß „deme, der einleget", freistünde, „einen Nahmen zu erwählen, was er für einen wolle, wann nur die Persohn selbsten noch lebe". Doch sei er bereit, diejenigen, „die positive nicht für Liebhaber deren Künste passiren wollten", in einer öffentlichen Erklärung anzugeben.

Dieses „hämische" Anerbieten machte den Senat erst recht erbost. Bei den Ratsverhandlungen mußte der Amtsbürgermeister und akademische Präsident v. Langenmantel als eine für die Akademie interessierte Person abtreten. Der Drucker wurde zu einer Gefängnisstrafe verurteilt. Sonst konnte man freilich nichts tun, als wiederum eine Kundmachung veröffentlichen des Inhalts, daß der grösste Teil der in der Spezifikation genannten Senatoren und andere Augsburger „niemahlen einen Gedanken gehabt, bey dieser Tontine sich einzulaßen und also ihre Namen bey einem Werk, welches man auf Werth und Unwerth dermahlen und biß auf weitere Untersuchung beruhen läßt, mißbrauchet" worden seien.

Aber Herz hätte nicht der Mann sein müssen, der nach dem Urteil des Rates in allen Lagen Gleichmut wie Kühnheit bewahrte! Er schickte sich sofort an, die Ehre der Akademie und ihrer Mitglieder, „als ob sie falsarii wären", in einer eigenen Schrift zu verteidigen. Dieser Defensionsbogen wurde von den Zensoren in der Druckerei beschlagnahmt, so daß Herz sich genötigt sah, ihn, wie von nun an auch die Pallas, auswärts drucken zu lassen und zwar in Günzburg.

In diesem Verteidigungsblatt und ebenso im 13. und 19. Stück des 2. Bandes der Pallas werden das Augsburger Zensurwesen und die, auf obrigkeitliche Veranlassung in die öffentlichen Blätter, wie die Augsburger, Stuttgarter und Hamburger Zeitungen eingerückten Avertissements ebenso spöttisch als verwogen zergliedert: es müsse einer unparteiischen Untersuchung überlassen werden, ob man mit Recht oder Gewalt, aus Mißgunst oder aus Liebe zum Publikum

die Akademie des Betruges öffentlich beschuldigt habe, oder ob man nicht vielmehr die Akademie blos zum Tort und ohne Rücksicht auf deren Privilegien, selbst ohne Rücksicht auf die Diskreditierung der eigenen Stadtkanzlei zu verkleinern und den akademischen Kredit zu vernichten beabsichtige.[1])

Herz wurde nun auf Veranlassung des Senates neuerdings und wiederholt Ende April und anfangs Mai 1756 vor den Bürgermeister Schellenberg gefordert und befragt, ob er oder „wer sonsten" der Verfasser der angeblichen Verteidigungsschrift und jener Pallasartikel sei. Herz gab stets ausweichend die Erklärung, er sei zwar Direktor der Akademie, habe aber auf die befragten Punkte nur dem Präsidenten und der Akademie Rede und Antwort zu geben, da das, was die Akademie betreffe, nicht in seine bürgerlichen Pflichten falle. Deshalb müsse man sich dessentwegen, was man von ihm wissen wolle, an diejenigen wenden, welche über ihm stünden; er wolle es dem Präsidenten referieren, und wie sich dieser und die Akademie verantworten würden, werde sich zeigen. Herz macht hier zum erstenmale seine exzeptionelle Stellung als Direktor der Akademie gegenüber der Jurisdiktion des Rates geltend.

An dieser Erklärung konnte sich jedoch der Rat nicht genügen lassen, weil er der Meinung war, daß er nicht mit Herz, dem kaiserlichen Rat und Direktor der Akademie, sondern mit seinem Bürger Herz zu tun habe, der Gehorsam schuldig sei. Man war offenbar in dieser Angelegenheit hiemit bei der Kompetenzfrage angelangt und bei jenem Punkte, wo die Privilegien der Akademie mit der Gerechtsame der freien Reichsstadt in Kollision gerieten. Der Rat beschloß daher zur Wahrung seiner Rechte gegen die Akademie vorzugehen, deren Ansprüche die städtische Autonomie zu durchbrechen drohten.

Der Wohllöbliche Geheime Rat ließ gemäß einem Dekret in Pleno Senatus (15. Mai 1756) dem Amtsbürgermeister Langenmantel mündlich zu erkennen geben, „daß, weilen die Kays. Franciscische

---

[1]) Daß der Augsburger Magistrat die Hand im Spiel hatte, seine Avertissements auch in andern Städten in die Zeitungen zu bringen, läßt sich durch Zeugnisse erhärten. In der Offizin von Felseckers Erben in Nürnberg erschien mit dem Augsburger Avertissement und dem Abdruck der Stuttgarter Zeitung eine Person, die, „wie sie sagte, Commission dazu" hatte, und verlangte die Einschaltung in die Nürnberger Zeitung. Felseckers Redakteur lehnte jedoch ab. Wolle der Augsburger Magistrat das Avertissement eingerückt haben, dann solle an den Nürnberger geschrieben werden. „Wann nun dieser uns solches aufträget, so könnten es nicht abschlagen, außer diesem aber thäten es nicht. Seitdem ist nichts weiter zugemuthet worden". (Brf. v. Felseckers Erben an Herz, Nürnberg 2. Mai 1756.)

Academie sich der allhiesigen Jurisdiction zu subduciren, auch die Verfügungen des Magistrats auf eine ärgerliche Arth bereits mehrmaln zu critisieren sich unterfangen, er, Herr Bürgermeister Langenmantel, als Praeses entweder solchen Unfug verfänglich abstellen oder aber sich dieses mit seinen bürgerlichen und Raths-Pflichten solchergestalt und in tali collisione incompatiblen Oficii entschlagen möchte".

Herz wurde neuerlich zitiert. Als er unter Androhung von Arrest bei Verweigerung der Auskunft wieder nach dem Verfasser jener Artikel befragt wurde, erklärte er, die Akademie en general sei der Autor, und er leugne nicht, als Direktor dazu geholfen zu haben, daß die Akademie sich nicht des Rechtes begebe, gegen unbewiesene ehrenrührige Anschuldigungen sich verteidigen zu dürfen. Er hoffe, daß man sich nicht an ihm vergreifen und rächen werde, da er seine Bürgerpflicht nicht verabsäumt habe, auf alle Zitationen ordentlich erschienen sei und eine Bestrafung ihn also nur als Rat und Direktor treffen könne, was eine neue Verletzung der akademischen Privilegien bedeuten würde.

Dennoch wurde Herz von Schellenberg der Degen abgenommen und ihm aufgetragen, wegen Ungehorsams zu „wohlverdienter" Strafe drei Tage in custodia Curiae zu verbleiben, mit dem Bemerken, daß dem Praeses der Akademie das Gleiche widerfahren solle, wenn er den Befehlen seiner Obern und Herren nicht nachkommen werde. Herz wurde auf das Arrestantenzimmer im Rathaus gebracht, wohin ihm „Kost, Better und andere Nothwendigkeiten" vom Hause zugelassen wurden.

Am 25. Mai wurde er wieder vor Schellenberg geführt, der ihm seine Entlassung ankündigte mit der Warnung, in Hinkunft nichts wider seine Obrigkeit zu unternehmen. Darauf gab Herz zu Protokoll, daß er seine Entlassung nur unter der vorausgesetzten Zustimmung des Präsidenten und nicht anders als „ohne mindesten Nachtheil der allerhöchsten Kays. Rechten und Freyheiten", hauptsächlich aber nur deshalb annehme, „damit er die Pflichten eines Mannes und Vaters zugleich nicht außer Acht sezen und bey dermaligen Umständen seiner Frauen wieder Vermuthen ein Frau- und Kindermörder werden und eine hohe Obrigkeit als Causam principalem dessen selbst nicht schuldig machen möchte"; sonst wäre er so lange in Arrest zu bleiben willens, bis auf die geschehene Berufung die kaiserliche Entscheidung erflossen wäre, ob der Magistrat befugt war, also gegen ihn zu verfahren, daß er alle

Verantwortung für ungiltig erklärte und in einer Sache, die beim Kaiser bereits anhängig wäre, den Kläger und Richter spiele, oder ob nicht vielmehr der Kaiser selbst beleidigt worden sei, indem man sein Hoheitsrecht despektiert und der, laut dem akademischen Diplom nur ihm zustehenden Jurisdiktion über akademische Personen vorgegriffen habe. Darauf übergab ihm Schellenberg den Degen, indem er sagte: „Dergleichen Dinge nützen nichts!", worauf Herz sich noch die bissige Bemerkung erlaubte, daß er kraft seines Amtes als Direktor die Rechte und Freiheiten der Akademie ebenso verteidigen müsse, wie die Obrigkeit gegen ihn ihre Gewalt gebraucht habe. Zugleich versicherte er aber, nichts desto weniger in allen bürgerlichen Pflichten und Angelegenheiten jederzeit getreu, gehorsam und gewärtig sein, auch die schuldige Hochachtung gegen eine hohe Obrigkeit niemals außer acht lassen zu wollen.

Indessen hatte die Akademie bereits in jeder Phase dieses Vorganges Eingaben an den Reichshofrat gemacht, die den Magistrat „in Summa violati privilegii Caesarei, non observati respectus summo Nomini debiti, male administrati Officii Judicis, et summopere ac publice sine sufficienti cognitione Caesareae laesae famae et honoris", also der Verletzung der kaiserlichen Privilegien ziehen. Aber trotzdem war die Akademie eigentlich zurückgewichen. Denn sie beantragte, wohl weniger, wie es hieß, aus Hochachtung gegen ihre Obrigkeit, als weil man doch kein ganz reines Gewissen hatte, nicht die „Verfällung" des Magistrates in die erga violatores privilegii gesetzte Strafe, noch öffentlichen Widerruf der Avertissements („so gemeßen auch dieße Genugthuung deßen Thathandlungen wäre"), sondern nur Sicherstellung und Schutz gegen neue zu gewärtigende „Zudringlichkeiten" des Rates. Langenmantel bat also den Kaiser nur, „von Obhaben allerhöchsten richterlichen Amts wegen dem Rath alle attentata" bei schwerer Strafe zu verbieten und ihn zur „Entsagung" der ihm nicht zukommenden Jurisdiktion zu veranlassen.

Die Entscheidung des Kaisers in dieser Angelegenheit erfolgte erst einige Jahre später, als Herz sich in eine andere Affaire verwickelt hatte, zugleich mit deren Erledigung. Denn die Akademie hatte, wohl mehr deshalb, weil sie einsah, wie die Entscheidung fallen müsse, als „aus bloser Hochachtung gegen Löbl. Magistrat wegen dessen inzwischen etwas friedlicher gewordenen Betragens amore pacis" die Beschwerde nicht weiter betrieben, ja das kaiserliche Reskript dem Rate gar nicht insinuiert.

Durch die Verlegung des Druckes der Pallas nach Günzburg war Herz mit dem Landvogt der Markgrafschaft Burgau, Baron v. Ramschwag in Verbindung gekommen, der sich die Förderung der „Manufacturen und des Handelsweesens“ in den vorderösterreichischen Landen angelegen sein ließ. Er hatte auch, wie Herz rühmlich hervorhob, den Druck der Pallas in Günzburg nicht blos „aus vorzüglichem allerunterthänigsten Egard gegen die Kais. und Königl. Maj. als allerhöchsten Schutzherrn, sondern aus eigener Land gepriesenen Begierde, die freyen Künste und Wissenschaften in Aufnahme zu bringen“, zugelassen. Diese freundliche Aufnahme, die Herz bei Ramschwag und in der Grafschaft Burgau gefunden hatte, legte ihm den Gedanken nahe, die Akademie in diese vorderösterreichische Provinz zu übertragen und dadurch mit einem Schlage dem Eigennutz der Augsburger Verleger und den Verfolgungen des Rates zu entgehen.

Mit Kühnheit und Energie stürzte sich Herz auf diesen Gedanken, dessen Verwirklichung seinem Institute noch eine Reihe anderer Vorteile versprach. Es hatte nämlich Kaiserin Maria Theresia gerade damals die Absicht, durch administrative Maßregeln, durch förderliche Verordnungen für Niederlassungen, Fabriks-, Handels- und Gewerbegründungen den Wohlstand der österreichischen Vorlande zu heben. Hier winkte dem „Gründer“ Herz ein weites Feld für seine Wirksamkeit.

Für die Akademie kamen vornehmlich zwei Orte der Markgrafschaft in Betracht: 1. Kriegshaber, wegen der Nähe von Augsburg, von dem man Vorteile ziehen konnte, ohne ihm untertan zu sein, 2. Günzburg, das sich durch seine günstige Lage an der Donau und als Knotenpunkt durchgehender Straßen empfahl. Herz entschloss sich, wohl in Rücksicht, daß es der Sitz seines neuen Gönners Ramschwag war, schließlich für Günzburg

Herz ging, da er noch vor Ablauf seines zu Johanni (24. Juni 1757) endigenden dreijährigen Direktorates die Verlegung seines Institutes nach Günzburg gesichert wissen wollte, an die Ausarbeitung neuer Pläne und Memoriale, die nunmehr an die Kaiserin zu richten waren.

Was Herz von Maria Theresia erreichen wollte, war zunächst die Anerkennung der vom Kaiser erteilten Privilegien auch in den österreichischen Ländern. Er verabsäumte natürlich nicht, alle Vorteile, die die Verlegung der Akademie in die Markgrafschaft Burgau bringen würde, ins rechte Licht zu setzen: nützliche Unter-

tanen, große Kapitalien kämen damit ins Land, der Handel würde emporgebracht, der Erwerb der Einheimischen erleichtert, die ganze Steuerkraft der Provinz gehoben werden. Ja Herz wies auch darauf hin, daß dann durch die Trattner'sche und die akademische Handlung der Bücherverschleiß nicht nur in den österreichischen Erbländern, sondern auch in fremde Länder um vieles leichter besorgt werden könne. Freilich durfte Herz dabei nicht verhehlen, daß den an der Akademie Beschäftigten das freie Exercitium Religionis gegeben werden müßte, und er konnte darauf hinweisen, „wie dann auch der Handlung wegen zu Wienn selbst und anderen Oesterreichischen Orthen nicht nur die Protestanten, sondern sogar Juden und Türkhen geduldet werden". Die Protestanten, meinte er, könnten, wenn Kriegshaber der Standort der Akademie würde, nach Augsburg, wenn Günzburg, nach Leipheim zur Kirche gehen.

Für diese Absichten wußte Herz auch den Stadtammann von Günzburg, Tröndlin, zu gewinnen, der, da die Angelegenheit auch vor die Stadtvertretung kommen mußte, hier ein gewichtiges Wort mitzureden hatte. Herz sorgte auch durch allerlei Aufmerksamkeiten wie die Uebersendung von Wiener Chokolade und ein Paar Schuhen, sich die Unterstützung der Gemahlin des Landvogtes, wie auch der Gattin des Stadtammannes zu sichern. In regem Briefwechsel mit Tröndlin erfuhr er die einzelnen Etappen der Verhandlungen und konnte nachhelfen, wenn die Sache da oder dort Anstoss nehmen wollte. Ramschwag seinerseits hatte sich an den Grafen Rudolf v. Chotek gewendet, der nach längerer Abwesenheit in Böhmen ihm aus Wien am 25. Oktober 1757 antwortete: „Ich bin mit denenselben der gänzlichen Meynung, daß dieße Transferirung der kaiserl. Franziscischen Academie nach Günzburg denen vorden Oesterreichischen Landen sehr nützlich seyn dörffte. Da aber in dieße Sache verschiedene Rücksichten und zwar in Specie auch quoad ad religionem einschlagen, so habe ich für dienlicher erachtet, solche zu dem Direktorio in Publicis hinüberzugeben, werde aber das Ansuchen besagter Academie in Linea commerciali zu unterstützen ohnermanglen".

Diese Verhandlungen zogen sich in die Länge und sind zum Abschluß nie gekommen. Aber immer war Burgau in der Folgezeit, wenn die Akademie in Augsburg in Bedrängnis geriet, in Herzens Gedanken der Zufluchtsort, wohin er sie verlegen sollte.

Daß solche Vorkommnisse wie die Tontinenaffaire der gedeihlichen Entwicklung der Akademie abträglich waren, liegt auf der

Digitized by Google

Hand. Selbst die akademischen Kommissarien waren über diese Affaire höchst ungehalten. Schalch in Schaffhausen, der für 600 Gulden Obligationen untergebracht hatte, fürchtete deren Rückstellung und den Verlust seines guten Namens: „Wann sich die Herrn nicht optima forma purgieren, so sihet es schlecht aus und mit allen ihren Obligationen können sie nun einpacken und sich paratt halten, daß der Echo von obig allegirten Zeitungen wahrlich in allen öffentlichen Blättern durch ganz Teutschland erschallen und ein jeder seine Ehre zu salviren und sich zu legitimiren suchen wird. Dann, meine Lieben Herrn, ein hoch Obrigkeitlich wohl construirtes Avertissement, daß von einem so venerablen Magistratt wie der Augsburger ist, derivirt, findet gegen Particulier aller Orthen fidem, und muß man gut Scheid-Wasser oder ein gut Feder-Messer haben, wanns einen solchen Flecken au fond rattieren will; einmal in einer Wasch, woh so scharfe Laugen, ist nicht guth S. V. Hemmter haben. Wenigstens werden Sie müh genung finden und haben, eine so mächtige Gegen Partey zu überwinden, Ihre Aeusserungen auch wieder zu revociren, alß worauf man nun von allen Orthen hir extra vigilirt sein und sich die Zeitungen fleißig communiciren lassen wird. Ich erwarthe nun eine außführlich und prompté Antworth hierrauf und daß ohne Fehl". (Brief vom 2. Mai 1756).

---

2. Die Aufnahme der Akademie und Reiffsteins Bemühungen.

Es fragt sich nun, welche Aufnahme fand gleichwohl Herzens Unternehmen in Deutschland.

Nach den Akten ist zweifellos, daß Herz ganz Deutschland mit Beitrittsaufforderungen überschwemmte und alle Anstrengungen machte, Mitglieder für die 1. und 2. Klasse zu gewinnen, denen die finanzielle Fundierung der Akademie zukam. Ebenso sicher ist es, daß Herz zahlreiche Zurückweisungen erfuhr.

Der Gründe waren mancherlei. Ohne Zweifel war das ganze Projekt von vornherein wenig vertrauenerweckend, und so sehr Herz auch seinen interesselosen Eifer für Kunst und Wissenschaft betonte, Anzeichen waren genug vorhanden, die vermuten ließen, daß selbstsüchtige Zwecke unter dem Schutz der kaiserlichen Privilegien Förderung und Befriedigung finden sollten.

Man vergesse auch nicht, daß das Unternehmen gerade in die Zeit des siebenjährigen Krieges fällt, der dem Wohlstand

Deutschlands zum mindesten den gleichen Abbruch tat als seiner inneren Ruhe und geistigen Sammlung. Der Tenor aller Absagen ist die beständige Klage über die „geldklemmen" Verhältnisse.[1])

Sicher spielten auch religiöse Momente mit. Denn wenn ganz Deutschland nunmehr in zwei Lager geteilt war, ein südliches und nördliches, ein friderizianisches und theresianisches, und wenn diese Spaltung der religiösen Trennung parallel ging und dem ganzen Krieg schließlich aber fälschlich konfessionelle Motive unterschob, so konnte einem Unternehmen, das im katholischen Süden, wenn auch in einer paritätischen Stadt und von einem protestantischen Entrepreneur, ins Leben gerufen wurde, dies gleich wenig empfehlend im protestantischen Norden wie im katholischen Süden sein, falls die konfessionellen Gegensätze sich durch die politischen Verhältnisse verschärft hatten. Und das war der Fall. Denn selbst in dem paritätischen Augsburg, das Stadtpfleger verschiedenen Bekenntnisses und unter die Konfessionen gleichmäßig verteilte Aemter besaß, witterte der sonst nur den Wissenschaften ergebene protestantische Brucker in dem Unternehmen der kaiserlichen Akademie einen geheimen Vorstoß des Katholizismus. Daß zu diesem eine Akademie der Künste wegen der Stoffe von vornherein ein näheres Verhältnis hatte, ist nicht zu bestreiten, so wenig sich auch innerhalb der Akademie durch Glaubensverschiedenheit hervorgerufene Gegensätze finden lassen. Sie hatte ja im engeren Wirkungskreis merkantilen Charakter und da war schon damals wie heute Geld und Geschäft die Hauptsache.

Wie viele kapitalkräftige Mitglieder sich nun wirklich an der Tontine und dem Verlag beteiligt haben, läßt sich nicht feststellen; denn daß man dem vom Rat verdächtigten Verzeichnis in der Pallas seinem vollen Umfang nach glaube, wird man nicht verlangen. Wenn aber der Rat behauptete, daß überhaupt keine Beteiligung

[1]) Als Beleg eine Stelle aus einem Schreiben des Frhrn. v. Petrasch (6. April 1759): Das ist das ärgste: dass man bey diesen Krieges Zeiten auf nichts seine gewiße Staat machen kann, wie auch bereits seit dritthalb Jahren ohne den gewöhnlichen Gabereyen an Geld und Körnern über 10,000 Gulden gegeben habe und künftigen Monath wiederum auf die 100 Gulden kommen werde. Ja vor das, was man auch verkauft, bekömmt man nichts als Landesassignationen, die vielleicht erst in 10 Jahren werden bezahlt werden, aber nirgend sieht man par Geld. So geht es aber nicht mir allein: denn je grösser der Herr, desto weniger pares Geld sieht man anitzo bey ihme. Doch ist noch ein Glücke, wenn man Gütter hat, von welchen man durch die Naturalien ohne parer Müntze leben kan. Diejenigen, welche ihres in Capitalien haben, indeme kein Fürst selbst die Interessen richtig zahlet, müßen mit dem größten Vermögen Noth leiden; darum auch jedermann bey uns Gütter suchet, und sie täglich an Werthe steigen.

Digitized by Google

stattgefunden habe, so läßt sich das durch Zeugnisse widerlegen. Der Rat selbst brachte später (6. März 1760) dem Reichshofrat zur Anzeige, daß bereits viele Klagen eingelaufen seien von Personen, welche namhafte Summen in die Tontine eingelegt hätten und nunmehr die „Gutmachung ihrer Prätensionen" verlangten. Auch wäre sonst zu verwundern, wie sich das Unternehmen so lange hatte halten können. So viel ist auch nach notariell beglaubigten Bücherauszügen sicher, daß sich die Einnahmen der akademischen Handlung während der in Betracht kommenden Jahre durchschnittlich auf 8000 Gulden beliefen. Ein in Darmstadt erhaltenes gedrucktes „Verzeichnis aller derjenigen Werke und Blätter, welche von der Kaiserlichen Franciscischen Akademie bereits angefangen worden", bietet die 13 Bände der „Allgemeinen Bildergallerie oder Sammlung" in einer stattlichen Serie von Formaten und Blättern den Kauflustigen an.

Auch die 76 in der Pallas verzeichneten Glieder der 3. Klasse, welche die Gelehrten und Künstler umfaßt, hat der Rat verdächtigt. Es muß zugegeben werden, daß das Erscheinen glänzender Namen, wie der von Daulle, Will und Zink in Paris, von Demarees in München, von Gottsched in Leipzig, Hagedorn in Dresden, Sulzer in Berlin, Tischbein (Joh. Heinr. I.) in Kassel, Mengs und Winkelmann in Rom, Meytens und Scheyb in Wien, Preisler in Kopenhagen noch nicht viel bedeutete, — höchstens so viel, daß ihre Träger zur Förderung des Unternehmens und zu Beiträgen aufgefordert wurden: der Zukunft blieb überlassen, ob sie dies wirklich tun wollten. Daß gar mancher, der in Hinkunft zu Beiträgen sich herbeigelassen hätte, durch die Vorkommnisse im Schoße der Akademie dann abgeschreckt wurde, haben die gleichzeitigen Kritiker prophezeit und die Akten bestätigen es.

Gleichwohl hat es anfangs einige gegeben, die sich die Förderung der Akademie sehr angelegen sein ließen.

Noch immer galt Gottsched als ein mächtiger Förderer des geistigen und künstlerischen Strebens in Deutschland.

Herz wandte sich daher (15. Nov. 1755) an ihn um „Rath und Assistenz".[1]) Er gestand ihm, daß er die Pallas „als ein

[1]) Die Stellen aus den Briefen an Gottsched sind sämtlich aus der großen Sammlung genommen, die auf der Leipziger Universitätsbibliothek liegt. Ich bemerke, daß sich die Stückzahl in dieser Sammlung auf 4733 erhöht, da Danzels Zählung in seinem handschriftlichen Verzeichnis nach No. 4141 durch einen Schreibfehler plötzlich auf No. 4124 zurückspringt.

Künstler und nicht als ein Gelehrter im gelehrten Stylo vortrage und verfasse, hingegen aber diesen Fehler durch einen Gelehrten verbessert wissen möchte" und bat ihn, eine geeignete Persönlichkeit zum Redakteur auszusuchen oder zu empfehlen. Es mag ausdrücklich erwähnt werden, daß Herz Gottsched nicht willkürlich und ohne Zustimmung in die Gesellschaft aufgenommen, sondern ihm die Mitgliedschaft in bescheidenster Weise angetragen hat: „Sollte es übrigens hochgeneigt belieben, dieser Academie durch dero hohen Beytritt ein eigenes Lustre zu geben, so bitte mir hievon einen Fingerzeig zu gönnen".[1]) Gottsched stimmte zu und wurde una voce et ore zum membrum honorarium ernannt. Literarische Gegnerschaft hatte er von der Akademie nicht zu befürchten, und wenn es sich um Förderung handelte, war Gottsched bekanntlich oft ohne Parteirücksicht dabei; übrigens hatte er selbst 1752 ein ähnliches Unternehmen, die Leipziger Gesellschaft der freien Künste, begründet. Die vorgegebene Absicht Herzens, „es dahin zu bringen, daß die Gelehrten zugleich auch den Nutzen und Vortheil der freyen Künste bey der Gelehrsamkeit und die Künstler die Nothwendigkeit der Gelehrsamkeit neben den Künsten erkennen möchten", mußte Gottsched besonders behagen.

Aber gleichwohl zog er nachträglich Erkundigungen ein. Der gelehrte Brucker gab keine erfreuliche Auskunft (28. Febr. 1756): „Von der hiesigen Herzischen sogenannten Academie der Künste und Wissenschaften kann und mag ich nichts schreiben, als daß ich mich sorgfältig inacht genommen, mich weder directe noch indirecte damit zu verwickeln. Euer Hochedelgeboren können leicht gedenken, was ein Gelehrter von einer Gesellschaft, die ein Ungelehrter, der weder studirt hat, noch ein Kupferstecher ist, sondern sich blos um den Kupferverlag bekümmert hat, stiftet uud anlegt, zu der er keine andere Mitglieder als seine Verlagsarbeiter hat und zu der er endlich alle auswärtige Catholische sogenannte Gelehrte gezogen, denken muß . . . Eine Kunstzeitung auszuführen, ist hier niemand vermögend, welches ich ihm auch augenscheinlich erwiesen habe".

[1]) Es ist unrichtig, wenn der magistratische Bericht an den Kaiser behauptet (29. November 1759): „Es ist stattkundig, daß der rühmlich bekannte Prof. Gottsched das ihm zugedachte akademische Diploma gar nicht angenommen, sondern wieder zurückgeschickt"; vielleicht hat dies Gottsched später getan. Seine Beziehungen aber hat er nicht abgebrochen. Wenn die Briefsammlung der Leipziger Universitätsbibliothek (sie bricht ja 1756 ab) auch nicht lange Zeugnis dafür gibt, so bestätigen doch Reiffsteins Briefe an Herz, daß Gottsched bis 1759, freilich in nicht gerade inniger Beziehung zu den Augsburgern verblieben ist.

Noch weniger günstig lautete der Brief des Augsburger Stechers und Verlegers Haid (9. März 1756), der sich verpflichtet hielt, Gottsched wegen Annahme der akademischen Mitgliedschaft seine Verwunderung auszudrücken: „Viele von Anfang bis nun tentirte Unlauterkeiten, seine Inclination zu alles wagender Gemüthsarth hat von Anfang an gehindert, daß kein hiesiger erfahrner Künstler, noch weniger merittierter und würklicher Gelehrter hat meliren können (?), sondern um sorglicher Folgen willen Ursach fanden, sich sorgfältig zu hüten, also daß, wo E. HEG. alles Specielle bekannt wäre, dieselben erstaunen sollten. Recht fatale ist es, daß der Kays. Hof nicht anders als von Herz unterrichtet ist und nie nichts untersuchen lassen“.

Merkwürdig hat sich L. v. Hagedorn geäußert (Dresden, 11. März 1756): „Von der Augsburger Kunstzeitung habe ich noch nichts gesehen, um davon urtheilen zu können. Ich bin auch schwerlich im Stande viel darzu zu rathen. Der Herr Verfasser ist an und vor sich der Sache gewachsen. Vermutlich unterhält derselbe einen guten Briefwechsel in Frankreich und Welschland und die Beschreibungen der vornehmsten Arbeiten würcklich großer Künstler giebt ihm auch Artickel an die Hand“.

Sehr aufmunternd hat Winkelmann in einem aus Rom vom 28. November 1756 datierten Brief an Herz über das Unternehmen geschrieben. Der Vollständigkeit halber und zur Ergänzung Winkelmannischer Briefe mag dies sein Schreiben folgen:

„Ich habe dero Güte zu danken, daß Sie mich der Ehre eines Mitgliedes der Kaiserl. Akademie theilhaftig machen wollen. Es freiet mich zu hören, daß in Deutschland die Liebe der freien Künste zu blühen anfängt. Ich habe es schon lange Zeit gewünscht und wünsche auch noch, daß dieser schöne Anfang möchte zu irgend einiger Vollkommenheit gereichen, und daß diese Ehre nicht nur auf den Mitgliedern der Academie ruhete, sondern unserem ganzem Vaterlande eine würckliche Ehre machte, welche vornehmlich aus denen Früchten derselben erkannt werden soll, weil die Früchte ein Zeugniß der Güte des Stammes sind.

Ihr Herren Praesides und Director habt die Ehre und das Schicksal, die Wurzel zu einer so löblichen Stiftung zu seyn: ich wünschte, daß aus ihr Lorbeer Zweige wachsen möchten, unser Vaterland zu krönen.

Sie haben alle schöne Gelegenheit und das Schicksaal ist ihnen günstig gewesen, eine solche Stiftung in einer freyen Stadt, welche

aller Deutschen gemeines Vaterland ist, zu errichten. Ich könte also das Vergnügen haben, einen Tag Augspurg eben so blühend in den Künsten zu sehen in Deutschland, wie sich vor Alters ein Athen in Griechenland hervor gethan.

Zu diesen (!) zu gelangen, ist aber höchst vonnöthen, den Fußtapfen der großen Leute nachzufolgen. Wir haben keine Spuren als die schönen Meisterstüke, welche sie uns in der Bildhauerey gelassen; denenselben solte man mit Aemsigkeit nachfolgen, dadurch könten wir hoffen, uns gegen andere Völker einmahl zu erheben, welche heut zu Tage uns als schwächere Menschen achten, da doch ihnen kein Vortheil als die vielfältige Gelegenheit diesen Vorzug gibt.

Was hatte Welschland uns vorzuwerfen, bis es die Kunst gleichsam wie einen Schaz aus der Erde grub? Wer hätte den Geist des Michael Angelo so erheben können, wenn ihn diese Schäze nicht gleichsam angeblasen und angezündet hätten? Wer war Raphael, ehe er die Antiquen Statuen gesehn und denen nachgefolget? Alle vorgehende Meister waren unseren Deutschen nicht überlegen. Das Wissen Albrecht Dürers hat sich bey keinem Italienischen Meister gefunden. Also haben sie nur den guten Geschmack, welchen sie aus den alten Werken erlernet, zum Vortheil und Vorzug. Warum solte denn ich verzweifeln, daß unser liebes Vaterland nicht auch einmahl den Geschmack besizen möchte, wenn uns der Umgang mit diesen herrlichen Stüken eben so gemein gemacht würde; wenn wir von der Geburt an sogleich zu solchen Werken geführet und gleichsam mit der ersten Milch uns die hohen Schönheiten derselben entdekt und dadurch unser Geist nur das Schöne zu fühlen bereit wurde.

Ich bin viel zu kühn, Hochedle Herren, Sie auf diese Weise anzureden, da ich nur danken solte; aber die Liebe zu unserem Vaterlande erhizt meinen Geist, und ich bitt dieselben, meine Kühnheit selbst für eine Dankbarkeit anzunehmen, indem ich mich auf dero erstes an mich abgelassenes Schreiben gleich dermaßen erwekt habe, daß ich den Nuzen dieser schönen Stiftung als meinen eigenen angesehen. Ich weiß, daß eine junge Pflanze den Gärtner mehr gebraucht als ein wohl eingewurzelter Baum; in Deutschland ist die Kunst noch jung, und also braucht dieselbe alle höchste Aufmerksamkeit, in welche ich dieselbe, Hochedle Herren, empfehle.

Ich wünschte meiner Seite zu etwas nuzlich zu seyn, und so Sie, Hochedle Herren, mich tüchtig finden, so werden dieselben mir Ehre anthun, sich meiner zu gebrauchen. Ich weiß, es ist sehr schwer denselben ein Zeugniß meiner Verehrung und Dankbarkeit

Digitized by Google

abzulegen. Alles, was ich vermögend bin zu thun, ist, mich zu bestreben, kein unthätiges Mitglied zu seyn, um mich der so rühmlichen Zuneigung und Wahl nicht unwürdig zu machen. So sehr wünsche ich, daß die Künste in unserem wehrten Vaterlande ihr Haupt erheben möchten, und daß sie sich aus dem Orte, wo sie Freyheit und Ruhe genissen könten, wie aus Athen in alle Gegenden ausbreiteten, so willig wurde ich, bey erlaubter Muße, welche mir andere aufgetragene Beschäftigungen lassen möchten, dazu einen kleinen Beytrag thun. Diese meine Schuldigkeit aber und mein Vorsaz sind so schwer zu erfüllen: es ist leicht aber auch sehr schwer von der Kunst zu schreiben. Die Welt ist überhaupt mit Büchern angefüllet, aber in das Wesen der Kunst hat sich fast niemand hineingewaget; es scheinet alles überflüßig, was nicht unmittelbar dahin gehet. Diese Betrachtung, welche ich mir allezeit, wie es von allen geschehen solte, vorhalte, macht mich furchtsam, mich dem Urtheil der erleuchteten Academie auszusezen. Unterdessen wurde ich es wagen, der ich es vor ein Glük schäzte, mich mit aller ersinnlichen Verehrung und Hochachtung zu nennen Hochwohlgebohrne Hochedelgebohrne Herren dero unterthäniger Diener Winkelmann."

Gottsched hatte Herz die „selbstgütige Versicherung gegeben, alles mögliche beyzutragen" und sah sich zunächst, obzwar Herz wünschte, „wenn Edelgebohren zu einem oder dem andern Artickel ebenfalls etwas beyzutragen" willens wäre (18. Hornung 1756), nach einem geeigneten Redakteur in dem von Herz geäußerten Sinne um. Einen solchen glaubte er in Johann Friedrich Reiffstein in Kassel gefunden zu haben.[1])

Johann Friedrich Reiffstein, der noch Goethe in Italien als Kunstkenner, Kunstführer und Hofrat begegnete, war eigentlich Porträt- und Landschaftsmaler. Er war ein Königsberger und gehörte dort schon der Gesellschaft Flootwels als Sekretär an. Durch Gottscheds Vermittlung war er nunmehr Pagenhofmeister in Kassel geworden und hier Vorstand jener Filiale der Leipziger Gesellschaft der freien Künste, die sich als getreue Verehrerin des Professors um dessen Bruder, den Steuereinnehmer Gottsched, als Mittelpunkt versammelte.

Reiffstein ging auf den Antrag seines „beständig geneigten Gönners" ein: „E. M. Berufung und meine Liebe zu den mit der

[1]) Ich nenne ihn nicht Reiffenstein, sondern so, wie er sich selbst immer in seinen Briefen unterschreibt und wie Herz ihn auch immer nennt. Vgl. Danzel, Gottsched und seine Zeit, p. 287.

Mahlerey verschwisterten Künsten machen mich sehr willig, mich in nähere Verbindung mit Herren Herzen einzulaßen und der dasigen Gesellschaft meine Dienste zu widmen" (Kassel, 22. Dezember 1755). Er fand das kaiserliche Diplom „vortrefflich" und fragte, ganz entzückt davon, bei Gottsched an: „Wäre eine gewiße Vereinigung der francisciaischen Gesellschaft mit der unsrigen und Nachsuchung gleicher Privilegien und Vorrechte für den Director der gelehrten Hälfte derselben wohl ein vernünftiger Gedanke?" Aber nur unter dem Vorbehalt wollte Reiffstein sich mit der Augsburger Gesellschaft einlassen, daß Gottsched seine „Hand von derselben ebenfalls nicht abziehen, sondern vielmehr die gantze gute Sache mit Rath und That unterstützen" wolle.

Um nun der Aufgabe, die Gottsched ihm zugedacht hatte, gerecht zu werden, setzte sich Reiffstein mit Herz in briefliche Verbindung. Mit der Pallas war Reiffstein wenig zufrieden; denn sie war „noch in keinem Stücke einer Kunstzeitung ähnlich", zu einer solchen aber wollte er sie machen. Er ging dabei viel vorsichtiger zu Werke als Herz, der sich anheischig gemacht hatte, das Publikum wöchentlich mit würdigen Kunstneuigkeiten zu unterhalten, aber mit leeren Händen begonnen hatte und bald „kahl bestehen" mußte. Seufzend meldet Reiffstein an Gottsched den von Herz eingestandenen Mangel an Manuskriptenmaterial: „Wie arm sind die guten Leute! Herr Herz schreibt mir, sie hätten nicht einmal so viel übrig, daß sie mir zur Umarbeit etwas schicken könnten, sondern aus Noht die gelehrten Zeitungen bestehlen müßen" (29. März 1756). Er sandte den Augsburgern daher rasch die Uebersetzung der Nachricht von der Aufnahme des H. Will in die Kgl. Akademie der Maler und Bildhauer in Paris (7. Mai 1756).

Reiffstein sah daher bald ein, daß man sich zunächst mit einer zwanglos periodischen Kunstzeitung werde begnügen müssen, mit welcher er aber auch nicht früher vor die Oeffentlichkeit treten wollte, als bis er wenigstens für ein Vierteljahr Material aufgespeichert und Mitarbeiter gewonnen hätte, auf die er sich in quanto und quali sicherer verlassen könnte als auf die Augsburger. Er entwarf dann den Plan dieser Kunstzeitung und schickte ihn zur Beurteilung und Verbesserung an Gottsched, dann zur Annahme nach Augsburg. Herz war gerne bereit, die Pallas eingehen zu lassen und an deren Stelle eine Monatsschrift zu setzen. Für diese hoffte Reiffstein die nötigen Mitarbeiter bald zu gewinnen. „Das Kays. Privileg ist vortrefflich und es wäre schade, wenn es nicht

Digitized by Google

rechtschaffen genützt werden sollte. Ich denke, man müßte auch deswegen sich nicht entziehen, Theil daran zu nehmen, weil der Besitz dieses Privilegiums mit der Zeit in bessere Hände und Aufseher gerahten und also dereinst demnach viel nützliches geschaffen werden könnte".[1]) Reiffstein rechnete dabei auf die Unterstützung Gottscheds, der auch Winkelmann und Hagedorn zur Förderung dieser Absichten bestimmen sollte. „Ohne solche fähige Gelehrte und Kunstkenner ist nichts recht auszurichten und, wenn dieselben insonderheit auch Theil an der neuen Monahtschrift nehmen wollten, so könnte man an dem guten Erfolge wohl nicht zweiflen."

Als nun die Akademie durch die Machenschaften Herzens mit dem Augsburger Rat in Konflikt geraten war und dieser die schon erwähnten Avertissements in den städtischen und fremden Zeitungen veröffentlicht hatte, zeigte sich Reiffstein als warmer Anwalt der Akademie. Herz hatte nämlich, „da er sich in allem nach dem klugen Rath und vernünftigen Einrichtung wohlerfahrener Männer halten wollte", Gottsched auch (12. August 1756) zum Conciliarius der Akademie ernennen lassen und bat ihn nomine totius corporis, jetzt als solcher einen „selbstbeliebigen Artickel" in seine Journale zur akademischen Rechtfertigung einzurücken. Gottsched hat dies, so weit ersichtlich, nicht getan. Dagegen hat Reiffstein, nachdem er den Augsburgern den Abdruck jenes Avertissements in den Hamburger Zeitungen gemeldet und die Augsburger ihm eine „ziemlich lange Verantwortung", wahrscheinlich jenen Verteidigungsbogen, eingeschickt hatten mit der Meldung, daß „die boshaften Neider bereits am kays. Hof verklaget" wären, den Redakteur des „Hamburger Correspondenten" unter Berufung auf seine Unparteilichkeit und Redlichkeit ersucht, sein Schreiben oder wenigstens dessen Inhalt in eine seiner nächsten Nummern einzurücken. Zugleich schickte er an Gottsched „eine viel allgemeinere Ehrenrettung". Aber letztere ist niemals erschienen und auch der „Hamburger Correspondent" hat keine Berichtigung gebracht.

Bald darauf ging Reiffstein auf eine Reise und machte, „um ein Augenzeuge der dortigen Anstalten zu seyn und persönlich mit den Leuten bekannt zu werden und aufs genaueste von ihren geistlichen und zeitlichen Vermögen überzeugt zu werden", einen Abstecher nach Augsburg. Er logierte in Herz' Hause, verkehrte viel mit Brucker, welcher hoffte, daß Reiffstein nunmehr, wenn ihm die

---

[1]) Brief an Gottsched, 11. Juli 1756.

Digitized by Google

ehrlichen Männer und alle Künstler, die er besucht hatte, „klaren Wein“ würden eingeschenkt haben, die unüberwindlichen Schwierigkeiten einsehen werde. Brucker schreibt an Gottsched (23. Herbstmonat 1756): „Die Sache hätte sich machen laßen, wenn Herr Hertz meinem Rath gefolgt und reine Absichten gehabt hätte; so hat er nur mit fremden Federn fliegen wollen und die schmoltzen an der Sonne. Um die Wissenschaft war es nie zu thun, sonst hätte man es anders angegriffen und er vernünftigen Rath angehöret“. Und Ende des Jahres nach Reiffsteins Rückkunft nach Kassel schreibt Brucker wieder an Gottsched (17. Christmonat 1756): „Ob aber die Kays. Akademie durch seine (Reiffsteins) gute Vorschläge viel Vortheil gewinnen werde, das muß die Zeit lehren. Es manglet ihr allervorderst an Geld und was unsere Nachbarn Fonds nennen. Hierzu müßen die Ehrenglieder wacker beytragen, hernach wird es bald gehen. Unter dessen wird es wills Gott Frieden, wo die Künste wiederum werden das Haupt emporheben dörfen.“

Doch weder kam der Friede, noch flossen reichliche Fonds zu. Aber sonst hat Brucker Recht behalten. Nach seinem Besuch in Augsburg scheint Reiffstein überzeugt gewesen zu sein, daß es mit der beabsichtigten Zeitschrift nichts werden könne. In den Briefen an Gottsched ist davon nicht mehr die Rede und die Pallas gibt indirekt eine Bestätigung über den Abbruch der Verhandluugen mit Reiffstein wegen Herausgabe jener periodischen Kunstzeitung. Im 41. Stück der Pallas (11. Oktober 1756) hatte nämlich Herz noch angekündigt, daß, „wo nicht eher, so doch mit dem Anfange des künftigen Jahres“ unter dem Titel: „Beyträge zur Aufnahme aller von der Zeichenkunst abhängenden nutzlichen und angenehmen Künsten“ eine Monatsschrift erscheinen werde, welche nicht bloß durch kurtze und oft unterbrochene Nachrichten von Kunstsachen, sondern auch durch ausführliche Aufsätze und Arbeiten die Aufnahme der schönen Künste immer mehr und mehr fördern und den Charakter einer gelehrten Monatsschrift tragen sollte. Aber in der letzten undatierten Nummer des 2. Bandes der Pallas gibt Herz bekannt, daß das Jahr 1757 nur zum Sammeln und Wählen verwendet werden solle; das sei um so mehr zu billigen, „als die dermahligen kriegerischen Zeitläuffe manchen verhindern, theils an Kunst und gelehrte Sachen zu denken, theils aber solche zu sammeln und zu kaufen“.

„In kriegerischen Zeitläuffen“ befand sich aber wiederum einmal die Akademie selbst. Die Mitglieder waren offenbar mit

den Erfolgen nicht zufrieden. Man fühlte, daß eine Reorganisation nötig sei und daß man der Akademie, die als gelehrtes und Kunstinstitut ein wahres Scheinleben führte, neue Lebenskraft einflößen müsse. Die Zeit des Rücktrittes der leitenden Persönlichkeiten schien besonders dazu geeignet. Aber über das Wie der Reorganisation herrschten starke Meinungsverschiedenheiten. Ein gewisser Lukas Voch,[1]) Architecturae Professor und Ehrenglied der Akademie, scheint der erbittertste Gegner Herzens gewesen zu sein. Die Zwietracht und Uneinigkeit griff unter den Mitgliedern so um sich, daß Langenmantel für einige Zeit von seinem Vorstehamt zurückgetreten ist; denn Herz unterzeichnet einmal: „derzeit Praeses". Und Herz klagt selbst: „Der eine gehet davon, der andere verklagt mich, der 3te begehret Geld, der 4te hindert den Credit, der 5te nimmt sich der Sache nichts an, der 6te stifftet allerhand Verdrießlichkeiten, der 7te drohet, wann nicht alles nach seinem Willen gehet, keiner will zu den gemeinschaftlichen Unkosten etwaß beytragen, außer man gebe ihme vorher etwaß zu verdienen. Alle trachten ihren Nutzen zu befördern, es möchte mit meinem oder der Academie Schaden, Schande und Untergang geschehen". Ja man war sogar dem Gedanken nahe getreten, die Akademie zu einer Filiale der Leipziger Gesellschaft Gottscheds unter einem Augsburger Praesidio zu machen. Herz aber verteidigte die Selbständigkeit der von ihm mit so vieler Mühe begründeten Akademie auf das zäheste. Schließlich einigte man sich dahin, durch Aenderungen der Statuten und Einrichtungen die Akademie aus dem Chaos herauszuführen und zunächst Gutachten von Sachverständigen einzuverlangen.

Auch der außerhalb der Akademie stehende Brucker wurde um Rat- und Vorschläge angegangen. Diese gingen dahin, daß man die Akademie nach dem Muster anderer Akademien einrichte, mit Direktoren für alle Fächer und salierten Gliedern, und ihr einen ständigen Präses vorsetze, zu welchem er den in Aussicht genommenen Freiherrn von Petrasch für geeignet und tüchtig hielt.[2]) Dieser hatte vor einem Dezennium in Olmütz die Societas Incognitorum, die erste deutsche gelehrte Gesellschaft in den österreichischen Erbländern, gegründet und war bald darauf, nach Ab-

[1]) Voch war fast 40 Jahre lang Mitglied der Akademie und hat besonders in den siebziger und achtziger Jahren eine stattliche Reihe bautechnischer Werke veröffentlicht.

[2]) Ueber Petrasch vgl. Wurzbach 22, 106 ff. und Schramm a. a. O.

Digitized by Google

bruch der Verhandlungen des Wiener Hofes mit Gottsched wegen Errichtung einer kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien, vom Minister Haugwitz mit der Ausarbeitung eines derartigen Planes beauftragt worden. Augsburg schien Brucker freilich für eine gelehrte Akademie wegen Mangels ortsanwesender Gelehrter wenig geeignet, weshalb man sich auf die Künste einschränken und vornehmlich mit den Augsburger Künstlern arbeiten solle. Die akademische Handlung und die ihretwegen nötige Tontine mit den gefährlichen Folgen der Garantie bezeichnete er nicht nur als den Krebsschaden des akademischen, sondern als etwas eines gelehrten Instituts überhaupt Unwürdiges.

Herz freilich war in allen Punkten entgegengesetzter Meinung. Er erklärte, es ginge ohne eine stattliche Anzahl ortsanwesender Gelehrter ganz gut, wenn man nur nötigen Rückhalt an solchen in der Fremde hätte. Man müsse eben so arbeiten wie ein Fürst mit seinen Räten und Ministern, die nur auf Grund ihrer Einsicht und Erfahrung eine Sache untersuchen und darüber referieren, während dem Fürsten die Annahme oder Ablehnung der gemachten Vorschläge überlassen bleibt. Daß mit den Augsburger Künstlern nichts anzufangen sei, hätte sich wiederholt erwiesen: die bloßen Künstler seien durch die Verleger „verpfuscht“ und der verlegerischen Künstler Interesse leide es nicht, die Künstler zu Herrn werden zu lassen und die Verleger zu deren Knechten. Das sei bisher immer der Stein des Anstosses, die Quelle aller Uneinigkeit, die Hauptursache aller Hindernisse und Verfolgungen gewesen. Die der Akademie untergebene Handlung betreffend, meinte Herz, eine solche Einrichtung sei keine Schande, da auch der Kaiser zu Florenz und Wien eine Buchhandlung führe. Eine eigene Handlung sichere der Akademie auch die Unabhängigkeit von den Eigenmächtigkeiten und Schikanen selbständiger Verleger. Im Uebrigen wären die Handlungsbediensteten außer dem Direktor ebenso wenig akademische Glieder als Lakaien den Charakter ihrer Herrn hätten. Und warum sollten Kapitalisten, mögen sie akademische Glieder sein oder nicht, ihr Geld nicht der Akademie zur Förderung von Kunst und Wissenschaften gegen Interessen darleihen? Das beste wäre, wenn man noch einmal versuchen wollte, ob man nicht den Rat der Stadt Augsburg für sich gewinnen könne.

Herz glaubte nun dem „verwirreten Chaos der Akademie“ zunächst dadurch eine Ende machen zu können, daß er an die Einsetzung eines eigenen „Ratscollegiums“ schritt, das aus dem

Präsidenten, dem Direktor und 12 Beisitzern bestehen sollte. Den dazu Ersehenen überreichte Herz das auf eigene Kosten angefertigte akademische Ehrendiplom mit der Einladung zur bevorstehenden Erinnerungsfeier der Akademiegründung, welche mit dem Namensfeste des obersten Schützers zusammenfiel. Der Einladung voran steht ein allegorisches Blatt, Herzens Erfindung und zugleich das Titelblatt der Pallas. In den umfriedeten Parnaß (Augsburg), auf dessen Gipfel die Musen um Apollo versammelt sind, sucht ein Fremdling (die Akademie) einzutreten. Aber die Pforte ist von innen verschlossen und von außen suchen die Allegorien Neid, Argwohn und Uneinigkeit den Fremden vom Eingang wegzudrängen. Von Innen aber wollen Liebe, Freundschaft und Einigkeit öffnen, wenn die in der Ferne stehenden Gönner und Freunde von Kunst und Wissenschaft das Miteindringen von Neid, Argwohn und Uneinigkeit verhindern wollen. Diese porträtähnlich gezeichneten Gönner und Freunde, welche die Akademie durch Macht, Ansehen und Vermögen unterstützen sollten, sind: Jak. Wilh. und Joh. Ant. v. Langenmantel, Domscholastikus Frhr. v. Hornstein, Joh. Bapt. v. Bassy, Frhr. v. Vöhlin, Frhr. v. Gollen, die Senatoren Albr. v. Rehlingen, Johann und Paul v. Stetten, Joh. Gg. Morell und der Maler Matthias Günther.

Aber es zeigte sich, daß Herzens Hoffnung auf Gewinnung gewisser Augsburger Ratskreise eitel gewesen, da die beiden v. Stetten, v. Rehlingen und Morell die Diplome zurückschickten.

Am 4. Oktober 1757 versammelten sich die Mitglieder, um das Gründungsfest der Akademie und den Namenstag ihres kaiserlichen Protektors festlich zu begehen.

Es waren an hervorragenden Persönlichkeiten außer dem Präsidenten Langenmantel mit den andern vorgeschlagenen Räten die Konsulenten Mosquoy und Stalauer, Doktor v. Gutermann, der Vater von Sophie Larosche, und überdieß zahlreiche Alumni und Convictores ex Collegio Aug. Confess. erschienen. Zunächst bestätigte man unter Trompeten- und Paukenschall die neuernannten Räte, in deren Hände das akademische Regiment gelegt wurde. Dann setzte man unter Themenangabe Preise aus, welche bei der nächstjährigen Festfeier zur Verteilung kommen sollten. Dann legte Herz unter einer Abschiedsrede sein durch drei Jahre unter den schwierigsten Verhältnissen geführtes Direktorat nieder. Hierauf wurde des Frhrn. v. Petrasch Gedicht: Aufmunterung an die Künstler und Dichter der Kays. Franz. Akademie an dem

Digitized by Google

Kays. hohen Nahmens Feste den 4. Weinmonat 1757[1]) abgelesen und beschlossen, künftigen Mittwoch den 12. Oktober durch Stimmenabgabe der Augsburger wie der auswärtigen Mitglieder zur Wahl eines neuen Präsidenten und Direktors zu schreiten.

Am genannten Tage wurde jedoch die Vornahme der Neuwahlen, weil wegen der akademischen Oktoberferien noch die Stimmzettel zahlreicher auswärtiger Conciliarii aus Universitätskreisen nicht eingetroffen waren und weil man noch besonders die Gutachten Gottscheds, Dietrichs und L. v. Hagedorns einverlangt hatte, neuerdings auf den 5. November verschoben, an welchem Tage die Vota eröffnet wurden. Freiherr von Petrasch auf Neuschloß bei Butschowitz in Mähren ward zum Praeses generalis und Baron von Milkau, herzogl. Württembergischer Kammerherr und Vorsitzender bei der Residenzschloßbaudeputation in Stuttgart, zum Director generalis auf drei Jahre erwählt.[2])

3. Der neue Präsident Petrasch.

So ward Petrasch an die Spitze der Kaiserl. Franciscischen Akademie gestellt. Damit beginnt eine neue Epoche in deren Geschichte.

Petrasch war, scheint es, über die Verhältnisse und die Lage der Akademie nicht völlig unterrichtet. Er wußte wohl nicht, auf welch unterminiertem Boden die Akademie stand und daß der kleinste Funke genügen könne, sie von Grund aus zu vernichten; er wußte auch nicht, wie der Bau selbst in seinen Fugen brüchig war und daß die Mitglieder nicht nur nichts zur allmähligen Rekonstruktion tun würden, sondern durch Saumseligkeit, selbstsüchtige Mißgunst und zwieträchtiges Gebahren unablässig den inneren Ruin beförderten; er ahnte wohl auch nicht, wie über den Zinnen der Akademie das Unheil selbst verderbendrohend schwebte.

---

[1]) Vgl. Petraschens „Sammlung deutscher Gedichte eines Sklavoniers“, Frankfurt und Leipzig 1767/8, Bd 2, p. 109.

[2]) Der Wahlakt ergab folgende Einzelresultate: Petrasch 23, Milkau 15, Scheyb 5, Gottsched 2, Reiffstein 5, Will 3, Demarees 1, Günther 1, Mengs 1, Preisler 1, Meytens 1, Herz 2 Stimmen, in Summa also 60 abgegebene Stimmen. An Scheyb hatte sich Herz schon früher wegen Annahme einer leitenden Stelle gewendet; dieser hatte ihm aber unterm 22. September 1757 aus Wien ablehnend geantwortet und vorgeschlagen, entweder Herz selbst wieder zu bestellen oder einen kaiserlichen Minister, etwa H. B. v. Ramschwag zu erkiesen, „damit er ein so nützliches Werk unterstütze und die Kunst emporzubringen sich angelegen seyn lasse“.

Digitized by Google

Herz, obwohl nicht mehr Direktor, sondern für drei Jahre Secretarius generalis, trieb gleichwohl sein Handwerk als gefährlicher Projektenmacher weiter und konnte leicht durch seine abenteuerlichen Pläne zielbewußtes Streben stören und ernste Absichten durchkreuzen. Dazu kam die Abwesenheit sowohl des Oberhauptes als des Direktors von Augsburg, wo jeden Augenblick die bedrängten Verhältnisse der Akademie entschlossenes Eingreifen und schleunige Gegenmaßregeln erheischen konnten. Es war daher nur zu billigen, daß man die ortsanwesenden Bassi und Dr. Gutermann zu Stellvertretern des Präsidenten und Direktors ernannte.

Und Petrasch verhehlte sich keineswegs die Schwierigkeiten seiner Stellung. Das Ernennungsschreiben der Akademie und der Begleitbrief Herzens an Petrasch sind zwar nicht erhalten, aber aus der Antwort des Freiherrn läßt sich der Inhalt jener Zuschriften teilweise rückerschließen. Und gerade dieser Brief aus Neuschloß (14. Dezember 1757) offenbart nicht bloß das bescheidene Wesen des Absenders, sondern auch dessen ernste Absichten, sich dem akademischen Institut förderlich zu erweisen.

Petrasch ist über seine Wahl erstaunt. Die Elogen über seine Berühmtheit weist er von sich und will wissen, wer die Aufmerksamkeit auf ihn gelenkt habe. Er fragt sich auch, was die für die Künste interessierten Mitglieder sich von ihm, dem Gelehrten, erhoffen. Er sei nicht Künstler, nicht anwesend, folglich außerstande, „nach jedem Umstand der Zeit und der Läuften" das Ersprießlichste anraten, vorschlagen, anordnen zu können. Er kennt nicht die Gemüter, die Freunde, die Feinde! Soll er die Gelehrten zum Beitritt einladen? Was sollen diese bei einer Kunstakademie? Plötzlich dämmert ihm auf: „Ich sehe etwas ein, alles aber nicht. Bin ich reich? kann ich mit Vorschüssen und Stiftungen meine Unwissenheit in den Künsten vieleicht ersetzen? Dieses bey itzigen Umständen meiner häusslichen Angelegenheiten weniger als alles andere. Sollte ich also eine Ehre geniessen, die mir nicht gebühret? Oder soll ich den Nahmen eines Amtes tragen, welches ich nicht vertretten kann? Der Pflock, den Jupiter den Fröschen als Oberhaupt gab, machte sich Schande dadurch, daß alle sein Unvermögen einsehen mußten, aber ihnen selbst brachte es auch keine Ehre: es mußten Frösche seyn, welche verdienen konnten, daß ein Pflock ihnen vorgesetzet wurde". Petrasch hofft, daß Herz, da dieser ohnehin nach Wien reisen wolle, es auf sich nehmen werde, den Abstecher nach Neuschloß zu machen, um sich aufrichtig zu unter-

Digitized by Google

reden, dieses oder jenes vorsehen, anraten oder verabreden zu können. „Vieleicht können wir alsdann auch an den zweyen Orten ersprießlicher werden, als wenn wir würcklich beyde allzeit in Augspurg zugleich gegenwärtig wären. Doch der Anfang scheint mir sowohl als Ihnen, daß er mündlich gemachet werde.“ Ob, beziehungsweise wann diese Zusammenkunft und Auseinandersetzung, die Herz noch einmal ausdrücklich versprach, stattgefunden hat, läßt sich nicht feststellen.

Aus den Briefen von Petrasch an Herz, die im Augsburger Stadtarchiv erhalten sind, läßt sich erkennen, daß der neue Präsident sich alle Mühe gegeben hat, die Akademie aus dem Chaos zu befreien, daß es aber zumeist Herz war, der jeden Erfolg wieder zu nichte machte. Ueber die Pflichten der einzelnen Mitglieder der Akademie, die gemeinsame Arbeit und seine Erwartungen hat er sich in schöner Weise in seiner Schrift „Von der Erfindung“, gewissermaßen seiner Antrittsrede, ausgelassen. Unter anderm heißt es da: „Die Vorurtheile, welche zu bekämpfen ich allein mich zu schwach befinde, müssen gleichwohl ausgerottet werden. Nachdem ich sie zu bestreiten beschlossen habe, so rufe ich, ehe ich noch meinen Arm aufhebe, euch um Hülfe an! Ihr seyd darzu verbunden; Ihr gebet mir Rath, Eifer, Beyspiele und neue Kräfte; ich allein würde vielleicht zu bald verdrossen und matt werden; Ihr könnet mich, wenn ich müd und schwach werde, ablösen und in den Kampfplatz eintreten; waß einer angefangen, das kann der andere fort- und ausführen. Ich lasse mich durch nichts erschröcken; der Sieg sey für mich oder für Euch, dieß ist einerley, muß ein jeder gedenken! Die Ehre eines jeden ist die Ehre aller und der Nutzen der Nachwelt!“

Petrasch suchte zunächst teils durch freundliches Umstimmen, teils durch Aenderungen im Statut die Uneinigkeit unter den Mitgliedern zu bannen und den Gegensatz zum Magistrat zu mildern. Dabei ging er vorerst mit der größten Vorsicht und Schonung vor, um nicht durch übereilte und gewalttätige Maßregeln neue Feindschaften zu erwecken.

Inbezug auf die Obrigkeit schien ihm, als ob Neid gegen Herz und „die Ehre, so er sich dadurch gemachet“, die Ursache der Gegnerschaft sei. Leider sind die „Fürträge“ Petraschens an den Magistrat nicht bekannt; aber letzterer machte Anstalten, sein Spiel gegen die Akademie fortzusetzen.

Was die Uneinigkeit der Mitglieder betrifft, so ist zunächst so viel sicher, daß ein Teil den Gedanken, die Akademie mit Gottscheds Leipziger Gesellschaft der freien Künste zu vereinigen, neuerdings aufgenommen hatte. Aber Reiffstein, der diesen Gedanken wohl überhaupt in Augsburg angeregt, zum mindesten auf das energischste vertreten hatte, mußte schließlich selbst erklären, daß er sein Vereinigungswerk vor der Hand aufschieben müsse, „weil sonst viele Uneinigkeiten sich würden entsponnen haben, welche die besten Mitglieder der Academie würden geirret haben. Denn da bereits verschiedene Schweitzer bey der Academie sind, so würden dieselben sich mit den Leipzigern nicht gar zu gern zu thun gemacht haben, wenigstens hätten dieselben, so wie Herr v. Hagedorn, immer befurchtet, Herr Prof. Gottsched würde sich dabey zu viel angemaßet haben".[1]) Aber die Meinungsverschiedenheiten unter den Augsburgern waren so groß, daß die Stellvertreter des Praeses und des Direktors bald ihren Aemtern entsagten. Ja die wöchentlichen Zusammenkünfte unterblieben überhaupt oder wurden nur dazu benützt, die Zwietracht rege zu erhalten. Natürlich geschah unter diesen Umständen für die Akademie fast nichts und Petrasch schrieb bald in einem unvollständig erhaltenen und undatierten Brief an Herz, wie es ihn schmerze, daß man ihn gerade zu der Zeit zum Präsidenten gewählt habe, in welcher die Mitglieder verlangen, daß ein solches Werk zu Grunde gehe. Man hätte bei solchen Absichten doch nicht so weit um einen Vorsteher gehen brauchen und wohl in der Nähe einen finden können, dem eine solche Schande gleichgiltiger wäre als ihm. Petrasch fand es nicht blos mutwillig, das Gute, das man durch die Akademie bewirken könne, zu vernachlässigen, sondern geradezu gewissenlos, „Leuthe, welche uns vertrauet haben, stöcken zu lassen und manchen für seinen Eyfer und gutte Meinung in Schaden, wo nicht in Armuth zu bringen".

Ob nur die Aenderungen im Statut, wie eine Briefstelle bemerkt, oder vielleicht wieder die leidige Tontinenfrage oder ein neues Herzisches Projekt Ursache war, daß die Akademieräte in Augsburg so weit aus einander kamen, ist nicht festzustellen. Sicher ist, daß Herz garade damals wieder ein neues Projekt ausgesonnen hatte, mit dem die Räte sich vermutlich nicht befreunden konnten. Ja einige scheinen sich dabei so weit vergessen zu haben, daß sie

[1]) Brief an Herz 1. August 1758.

Digitized by Google

gegen das Institut, dem sie angehörten, mit dem feindlichen Stadtrat gemeinschaftliche Sache machten.

Unter diesen Verhältnissen mußte Petrasch drohen, daß „von wegen der Verwirrung der dortigen Räthen, so ferne sie sich nicht guttwillig geben und sie sich dennoch der erzwungenen Veränderung widersetzen solten“, man sich sogar „der hilflichen Hand und Schutzes der Kayserlichen Macht und Reichs bedienen werde, auf welch letztlich nicht verhoften Fahl ihm Herz die Namen derer, so unsere Sache bey der ReichsCantzley und Kayserlichen Throne betreiben“ bekannt geben möge, „allwo Ich“, fügt Petrasch hinzu, „alsdann die von der Handlung und die Akademie betrefend von deroselbten verfaßte Schriften mit meinen eigenen unterstützen und eher alles daran setzen als deroselbten muthwillig denen Neidern überlassen werde“. Doch hofft er, daß es so weit nicht kommen werde. Aber selbst für diesen Fall hatte er schon ein Projekt im Kopfe, das „von Reichs wegen“ jenen und „ihrem muthwilligen Stoltz und anderen Absehen, welche dahinter stecken möchten, gewaltig durch die Sünnen fahren möchte!“ Doch vor Schluß „des für Oesterreich noch nicht allzugewiß als man vieleicht glaubet unglücklichen Feldzugs, der mit dem Frieden auch zweyerley verschidene politische Veränderungen bestimmen wird,“ muß er nähere Aufklärungen sich sparen (3. Juni 1758).

Inzwischen hatten die Kriegswirren ihn selbst von Neuschloß vertrieben. Er flüchtete weniger seiner Person als „einiger Sachen wegen vor dem aus reißenden und plündernden Gesindl“ nach Freystädl an der Waag, wo er Mitte Mai bis Ende Juni 1758 in der Einsamkeit und im Umgang mit seinem neu gewonnenen Freunde Windisch sich mit seiner „gewöhnlichen Denkungsart beschäftigen“ konnte. Herz wollte die Gelegenheit nicht vorüberlassen, Petrasch nach Augsburg und in sein stets gastfreundliches Haus zu ziehen. Doch dieser lehnte ab, sich „in einer größeren oder mehr entfernten Statt gemächlicher einzurichten“ und erwartete „mit Geduld den Verlauf deren wenigen Wochen, deren es bedarf, um jenes aufzuklären, so die Wolken der jetzigen Zeit uns bedecken“.

Vielleicht wäre es für die Akademie besser gewesen, wenn Petrasch die Einladung angenommen hätte. Sicherlich wäre mancher Streich Herzens unterblieben, der der Akademie Schaden und Petrasch Aerger bereitet hat.

Denn eigenmächtig wie Herz nun einmal war, konnte er es nicht unterlassen, Verfügungen auf eigene Faust zu treffen und neu

Digitized by Google

ausgeheckte Projekte auch sofort ins Werk zu setzen, die die Akademie immer wieder in die alte Verwirrung zurückstießen.

Gerade jetzt war sein Kopf voll himmelstürmender Pläne! Und während Petrasch darnach trachtete, der Akademie durch vernünftige Satzungen eine „schickliche Ordnung und Gestalt" zu geben, bestürmte ihn Herz in seiner unbezähmbaren Neuerungssucht mit allerlei, jetzt gewiß höchst unnötigen Projekten, so daß er sich des Präsidenten Zurechtweisung gefallen lassen mußte: „Es würde lächerlich und unnütz seyn, zwey- oder dreyerley Sachen auf einmal anzufangen und vorzutragen, wo noch das erste, welches das nothwendigste ist, nicht bevestiget worden. Nach diesem kann man etwas vornehmen und muß alles so beschaffen seyn, daß jedermann erkenne, wie eine Anstalt aus der andern nothwendig folgen müße. Befleißen sich E. W. E. nur darauf, daß dieser Grund standhaft gelegt werde, alsdann, versichere ich, wird es bald nach der Schnure gehen."

Doch Petrasch predigte tauben Ohren!

---

4. Herzens Plan einer Kadetten- und Hohen Kunstschule.

Am 22. Mai 1758 erhielt Petrasch die gedruckte, vom 1. Mai dotierte „Kurz gefaßte Nachricht von der Academischen Cadetten-Schule" nebst dem „Plan der beständig an einander fortdauernden Cadetten-Lotterie", ein Projekt, das an Absurdität und Unausführbarkeit sich allen, die jemals aus Herzens Kopf entsprungen sind, würdig an die Seite stellen darf. Voll Unmut rief Petrasch aus: „Ich weis nicht, wer der lächerliche Verfasser dieses Werkes war: mir ist leid, daß es im Namen der Akademie geschehen". Er hofft, dies Projekt sei schon vor Antritt seines Vorsteheramtes gemacht worden. „Denn ich würde mich schämen, so man von mir glaubte, daß ich dergleichen vor dem Druck gelesen und meine Gutheißung dazu gegeben hätte Ich hätte mich aber auch nicht weniger zu schämen, so man mich für so geringschätzig glaubte, daß man dergleichen, ohne den Entwurf zu zeigen, vorgenommen hätte. . . . Ich wünsche, daß man nicht zu keck in dergleichen Unternehmungen seye und die Mitglieder mehrere Standhaftigkeit, um dergleichen Lächerlichkeiten zu widersprechen, zeigten. Was für ein wunderbarer Traum einer

Tontine von einer Million? . . . Ich weis nicht, ob dies nicht das Mittel seye, all gutes Vertrauen und Credit zu verlieren. . . . Bedenken Sie auch, was das für Lächerlichkeiten sind, unter Künstlern einige Hauptleute, andere Obersten zu nennen? . . . Ferners pfleget man Kindern und Knaben mit dergleichen Benamsungen zu schmeicheln; unter Männern aber wie wir sind, wie auch unter unseren Schülern, welche der Kinderschuhen bereits entwachsen seyn müssen, muß man keine als die Sprache der Vernunft hören. Unser Vornehmen ist zu ernsthaft, als daß man dabey schertzen solle."

So wenig als mit dem Inhalt war Petrasch mit der Form dieses Elaborates zufrieden. Nichts verschlage den Ruhm einer Gesellschaft mehr, als wenn sie durch die üble Schreibart der Kritik Gelegenheit gibt. Er meint, es seien unter den Gelehrten ohnehin mehr Leute, die sich blos an die Schale statt an den Kern halten.

Aus der „Kurz gefaßten Nachricht von der Academischen Cadetten-Schule"[1]), welche 83 Seiten zählt und der „teutschen Nation überhaupts, denen T. P. Höchsten und Hohen Ständen zu gegenwärtiger allgemeiner Reichs-Versammlung" — Herz hatte die Broschüre auch zu Regensburg überreichen lassen — „und jedem Liebhaber der schönen Wissenschaften und freyen Künste insonderheit" gewidmet ist, erfährt man über die Einrichtungen der geplanten Anstalt als Erziehungsanstalt recht wenig. Eingangs begegnen die alten Versprechungen, auch „mitten in den unruhigsten Troublen" zum Nutzen des heiligen Römischen Reichs den Flor der Künste und Wissenschaften herbeiführen zu wollen. Beide bedürfen als Grundlage für ihre künftige Ausgestaltung einer guten vorbereitenden Schule. Die Errichtung einer solchen für die heranwachsende Jugend als die dereinstige Trägerin von Wissenschaft und Kunst ist „bey der gegenwärtig unfreundlichen Witterung am Staats-Himmel" um so notwendiger, „weil die jungen Pflanzen bey stürmischen Wettern am meisten leiden und am geschwindesten zu Grunde gehen". Herz glaubt eine neue Art von Schule ins Leben rufen zu müssen, die Deutschland eigentlich noch fehle: eine Hohe Schule zur praktischen Erlernung jener Wissenschaften und Künste, wozu „eigener Kopf und Hände zugleich erfordert" werden, d. h. solcher Wissenschaften, die auf Universitäten gar nicht oder nur privat gelehrt werden, und solcher Künste, welche die Zeichenkunst als ihre Mutter verehren. Als einen Vorzug vor allen anderen Schulen

[1]) Günzburg, bei Joh. Christof Wagegg, Academ. Buchdrucker, 1758.

bezeichnet es Herz, daß in der seinigen die Studierenden nicht wie die Lehrlinge in einer Kunst, sondern wie Militärzöglinge in den Kadettenschulen großer Herrn gehalten werden und auch außerhalb der Lehrstunden unter beständiger Aufsicht und Unterweisung von Hofmeistern stehen sollen, die sie spielend zu allem geschickt machen werden, wessen sie einst bedürfen, wenn man sie höheren Studien, Aemtern, Stellen und insbesondere dem Militärstand widmen will, und worin sie in der Schule solang in Uebung gehalten werden sollen, als man sie daheim nicht haben will oder nicht brauchen kann. So viel über den Zweck der Schule.

Weit mehr interessiert Herz die äußere Einrichtung und die Finanzierung dieses Pädagogiums. Entsprechend seiner Einteilung der Mitglieder in seiner Akademie unterscheidet Herz auch hier bestimmte Klassen, die ihre Aufgabe getrennt zu erfüllen haben. In Betracht kommen hauptsächlich jene Glieder, die das Unternehmen finanziell möglich machen konnten.

Stifter wird, wer 1000 Dukaten dem Unternehmen widmet. Seine Rechte sind, sich in dem zu errichtenden Kadettengebäude auf eigene Kosten ein Zimmer einbauen und möblieren zu dürfen, das für alle Zeit innen und außen des Stifters Namen und Wappen tragen wird und in das er nach Wahl und Willen beständig einen Zögling zu freier Kost und Unterweisung setzen darf. Stifter ist auch, wer jährlich, aber mindestens durch zwei Jahre, 200 Gulden für den Unterhalt und die Unterweisung eines Zöglings zahlt. Ein Wohltäter heißt, wer einen beliebigen Beitrag zum Ankauf eines Platzes für das Kadettengebäude oder zur Beschaffung der inneren Einrichtung leistet. Durch Zusammenschluß von Wohltätern mit einem Gesamtbeitrag von 6000 Gulden oder 300 Gulden jährlichen Zinsen wird ein gemeinschaftlicher Stiftsplatz gewonnen, der nach der Person, Stadt oder Landschaft, welche am meisten beigesteuert hat, den Namen führt, wodurch diese für sich das Vorrecht zur Aufnahme eines Schülers erwirbt. Stifter und Wohltäter können auch Räte, Glieder und Beisitzer in irgend einer Klasse der Akademie, wo sie geeignet und tauglich sind, werden und besitzen bei der Anstalt das Vorschlags- und Ernennungsrecht für geschickte Lehrkräfte aus ihrer Bekanntschaft.

Herz hatte es klärlich hauptsächlich abgesehen auf Familienstiftungen vornehmer geistlicher und weltlicher Herren für ihre Angehörigen, die nicht das Majorat hatten, offenbar nach dem Vorbild Frankreichs, wo die adeligen Söhne jüngerer Geburt in den

Digitized by Google

Kadettenschulen und Kadettenkorps Aufnahme und Ausbildung für den Offizierstand fanden.

Herz unterließ denn auch nicht, eine Reise anzutreten und auf den Schlössern vornehmer Herren selbst vorzusprechen, um sie zu Stiftern zu gewinnen. Zugleich ließ er seine Prospekte ins Französische, Italienische und Holländische übersetzen, entsandte zahlreiche Werbeagenten und machte, wo er nur konnte, Propaganda.[1])

Lächerlich war es, wenn Herz glaubte, die auswärtigen Potentaten durch folgendes Mittel für seine Anstalt zu gewinnen: die „gestifteten" heimischen Kadetten und jungen Künstler sollten mit ihren Hofmeistern zum Besuch auswärtiger Höfe und Bildergallerien zwecks Erlernung fremder Sprachen, feiner Umgangsformen und Erweiterung der künstlerischen Anschauungen entsendet und gegen Auswärtige eingetauscht werden. Der Unterstützung der Universitäten glaubte Herz sicher zu sein, weil er ihnen in gewissem Grade einen Zuspruch von Hörern sicherte, indem auch dorthin unter Aufsicht der akademischen Hofmeister die zu weiteren Studien bestimmten geschickt werden sollten.

Ueber den Standort der neuen Schule spricht sich Herz begreiflicher Weise zuerst nur allgemein aus: ein Platz in der Nachbarschaft von Augsburg, — „weil mitten im Heil. Röm. Reich"; er meinte aber die Markgrafschaft Burgau, die sich schon

---

[1]) Charakteristisch ist in dieser Beziehung ein Brief des bayerischen Freiherrn v. Klingenberg, der damals als Generalquartiermeister bei der Reichsarmee in Mähren stand, aus Brünn vom 25. August 1758. Er meint, daß der augenblickliche Zeitpunkt wegen des Krieges und des dadurch bewirkten allgemeinen Geldmangels nicht günstig sei. Auch hätte man „sich anfänglichen nit gleich so weit heraußlassen", sondern erst in der Stille die Mittel für dieses „dem gemeinen weesen und dem Staat" nützliche Unternehmen sammeln sollen. So aber werde man ganze Länder, in denen solche Institute bereits vorhanden sind, aus Partikularismus, und auch die Ordensgeistlichen mit ihren Stiftungshäusern, wo sie „die Jugend for theures Geld schlecht erzühen", aus Eifersucht zu Widersachern bekommen, welche den Leuten die Teilnahme abraten werden. Gleichwohl setzte er sich an einem Rasttage mit zwei Dutzend Prospekten in den Sattel und ritt drei Posten weit nach Nikolsburg zu einem bejahrten Freunde, wie es scheint, geistlichen Standes, der die Förderung des Unternehmens sich sofort angelegen sein ließ und auch eine Stiftung nach seinem Absterben in Aussicht stellte, der die Akademie stets werde gedenken müssen. Sonst hören wir freilich erst Mitte 1759 von dem Kommissionar Schalch aus Schaffhausen, daß er zehn Jünglinge aus der Schweiz zum Eintritt in die Kadettenschule gekeilt habe. Wenn dies wahr ist, so erklärt sich das aus dem regen pädagogischen Interesse, das in der Schweiz in jener Zeit herrschte, man erinnere sich, daß auch Wieland gerade dort und damals mit seinem „Plan einer Akademie zur Bildung des Verstandes und Herzens junger Leute" (1758) hervorgetreten ist, freilich mit ganz andern Tendenzen als Herz.

Digitized by Google

bei verschiedenen Anlässen als sehr geeignet gezeigt hatte für seine Unternehmungen.

Daß bei dieser für alle Provinzen und Nationen bestimmten Schule die drei christlichen Religionen gleichwertig gehalten sein sollten, mag man ihm immerhin zum Verdienst anrechnen, insbesondere in Rücksicht auf den beabsichtigten Standplatz der Schule. Dagegen machte Herz wieder einen Rückschritt, indem er zur Unterscheidung von den „gemeinen" Studierenden an der Anstalt den „gestifteten" adeligen und bürgerlichen Kadetten eine durch Achselschnüre auch den Rang der Geburt anzeigende absonderliche Uniform anziehen wollte. Gerade damit hat Herz den meisten Spott geerntet.[1])

Was Herz noch über den General, die 3 Obersten, 5 Hauptmänner, 5 Unterhauptmänner, 50 Hofmeister und 100 Diener, für welche Posten er in seiner Art gleich aus allen Gegenden Personen zu engagieren begann, sagt, kann füglich übergangen werden.

Zur Deckung der sonstigen Kosten dieser „Allgemeinen Cadetten- und Hohen Kunst-Schule", wie Herz sie auch benannte, hatte er sich den feinen Plan einer „beständig fortdaurenden" Lotterie ausgedacht, einer Lotterie, die in ihrem Wesen seiner Tontine sehr ähnelte. Da er nun immer glaubte durch Zahlen imponieren zu müssen, so gings diesmal gleich in die Millionen. Seine alle Jahr stattfindende Lotterie hatte in ihren vier Ziehungen jährlich je

[1]) Es seien jene Stellen, welche die Kritiker seines Planes am meisten herangezogen haben, angeführt: „Dieser (Herz sagt der Uniform) ist nicht nur allein nach dem academischen Wappen heraldisch, sondern auch überhaupts also beschaffen, daß man eines jeden seinen Stand und Amt gleich daran erkennen kann. Der Ober-Rock nebst den Bein-Kleidern ist von schwarzer Farbe, und bedeutet den in dem academischen Wappen befindlichen schwarzen Reichs-Adler. Die Weste, wie auch das Unterfutter des Ober-Rocks, nebst dessen Ueberschlägen und Halskragen sind Himmel-Blau, weil das mittlere Feld des academischen Wappens die nemliche Farbe hat. Anstatt anderen Zierrathen und Borten findet man die Knöpffe und Knopfflöcher an dem ganzen Kleide mit denen im blauen Felde des academischen Wappen(s) befindlichen goldenen Sternen gezieret. Uberdas ist die Weste mit Borten und Schnüren also gezieret, daß erstere die in gedachtem academischen Wappen befindliche Leyer des Apollo, letztere aber deren ihre die 9 Musen bedeutende 9 Saiten vorstellen. Wird nun die natürliche Hand von deme, welcher den academischen Uniform am Leibe traget, auf die ordentliche Oeffnung der beeden vorderen Theile der Weste also hingeleget, als wann er damit die Saiten berühren wollte, so stellet diese völlige Uniform das ganze academische Wappen vor. Dieses Wappen ist dahero zur Zierde in den Aufschlägen der Rock-Ermeln eingesticket zu sehen Gleichwie auf dem Hut das academische Symbolum (Artes et scientiae crescunt concordia et studio) mit goldenen Buchstaben, anstatt eines Borten zu finden ist. Damit ein jeder, welcher solche Uniform zu tragen die Ehre und das Glück haben wird, hierdurch zugleich an seine Schuldigkeit erinnert werden mag, so offt er solche an- und auszuziehen Gelegenheit hat".

Digitized by Google

100000 Lose à 10 Gulden (= 4000000 Gulden) mit Treffern im Werte von je einer Million (= insgesamt also 4000000) und einer Einzelhöhe von 100000 bis 10 Gulden. Seltsam war die Bestimmung: Für das erste, mittelste und letzte Los 5000 Gulden. Bei Gewinnsten bis 250 Gulden herab sollten 10 Prozent in akademischen Tontinenobligationen ausgezahlt werden, „weil solche Tontine ebenfalls zum Flor und Aufnahme der schönen Künsten und Wissenschaften und zur Unterhaltung geschickter Leute als ein Fund zu einer gemeinschaftlichen Handlung von dieser Kays. Academie errichtet" worden. Viermal im Jahr, wie gesagt, d. h. zum erstenmal am 4. Oktober 1758, dann anfangs Jänner, April, Juli und endlich im neuen Turnus wieder im Oktober 1759 sollten diese Lose jedesmal völlig und ganz gezogen werden. 10 Prozent Abzug vom Gewinnste waren für die Deckung der Lotteriespesen und den Gehalt der Obern und Vorgesetzten ersten Rangs bei der Schule zur einen, zur andern Hälfte für den Unterhalt und Unterricht der Kadetten bestimmt. Das ergab, wenn die Lose insgesamt abgesetzt wurden, für die Kadettenschule einen jährlichen Ertrag von 200000 Gulden. Würden nicht alle Lose zu einer Ziehung an den Mann gebracht, so sollte der Rest nicht zu Gunsten der Lotteriedirektion mitspielen, sondern, „damit man auch in diesem Punkte aller Realité von dieser Lotterie versichert seyn kan", eine entsprechende Verringerung in der Anzahl und der Größe der Treffer erfolgen.

Herz mußte darauf bedacht sein, den Kavalieren, Obrigkeiten und bemittelten Leuten die Teilnahme an dieser Lotterie, auf der das ganze Schulunternehmen als seiner finanziellen Grundlage basierte, möglichst verlockend erscheinen zu lassen. Er mußte ihnen für den Fall der regen Beteiligung an der Lotterie das leichtere Ankommen von Zöglingen bei der Kadetten- und Hohen Kunst-Schule in Aussicht stellen.

Herz, der große Kalkulator und Disponent, hatte auch sofort ein höchst einfaches Mittelchen zur Hand, durch welches er dies erreichen und seine Lose rasch, in großen Mengen und zur Zufriedenheit aller unterbringen wollte. Jede Herrschaft und Obrigkeit, meinte er, hat eine eigene Zahlstelle, an der jährlich große Summen zur Auszahlung kommen. An dieser könnte nun der 10. oder 5. Pfennig abgezogen und dieser Abzug — vorsichtiger Weise fügt Herz bei: „wo es sich thun läßt" — den Geldempfängern bei der Zahlstelle in Lotterielosen ausgezahlt werden. Die Inhaber

Digitized by Google

der Zahlstellen werden durch den Ankauf der Lose bei der Akademiedirektion, ohne daß es sie eigentlich etwas kostet, zu Stiftern, die Empfänger des Geldes und der Lose haben Aussicht auf Gewinnste und die Lotteriedirektion erspart die Provision an die Kollekteure. Gewiß sehr findig! [1])

Aber auch so schien Herz die Lotterie noch immer nicht genug anziehend für die Allgemeinheit: wer auch nur ein Los nahm, sollte bis zu einem gewissen Grade ein Anrecht erwerben, ein eigen Kind oder eine junge Person aus Freundes- oder Bekanntenkreisen als akademischen Kadetten zu freier Kost und Unterweisung an die Schule schicken zu dürfen. Und das sollte also möglich werden.

Man hatte die Kosten für den Unterricht und Unterhalt eines Kadetten auf 200 Gulden berechnet. Diese Summe trugen der Schule aber 100 verkaufte Lose ein. Wer nun 100 Lose für sich oder mit Freunden mitspielen ließ, ward für die Zeit, in der sie mitspielten, „Stifter" und hatte als solcher das Recht, eine von ihm oder den andern bestimmte Person in der Schule ausbilden und erhalten zu lassen. Nun sollten auch von der Direktion aus die einzelnen Lotteriespieler einer Landschaft oder Stadt und zwar diejenigen, welche die meisten Lose genommen, zuerst und zuletzt diejenigen, welche nur eines mitspielen ließen, in ein Hundertschaftsverzeichnis zusammengezogen werden und alle Jahre dem, den es nach der Reihenfolge im Hundertschaftsverzeichnis traf, die Nachricht zukommen, daß er eine junge Person zur Schule schicken könne. Wollte einer aus dieser Hundertschaft sein Los nicht mehr mitspielen lassen, so rückte der nächstfolgend Eingezeichnete an dessen Stelle und hinten wurde die Anzahl immer durch neu hinzutretende Spieler ergänzt. Wer Kredit hatte, brauchte die Lose nicht

---

[1]) Daß solche Gewaltmittel, wie sie Herz bei seinen Unternehmungen in Anwendung zu bringen pflegte, damals nichts außergewöhnliches gewesen, bezeugt auch die Tatsache, daß ein gewisser J. G. Groß, früher Professor an der Ritterakademie, dann Journalist in Erlangen, Herz zur raschen Förderung seines Schulprojektes angeraten hatte: „Lassen sie sich ein Kayserl. Diplom ertheilen, daß, wenn jemand, er sey wer es wollte, eine liquide Schuldforderung an einen andern habe und solche der Academie als einem pio corpori schenken und cediren will, solche, und sollte es ein Reichsfürst seyn, gleich dem strengsten Wechselrechte im Weigerungsfalle executiert werden soll. Ich versichere Sie, daß Sie dadurch manches schöne Capital erlangen und manche Familie, die doch dadurch ein Kind vorsorgen kann, verbinden werden". Im Uebrigen war dieser Groß, der mit Hecker in Berlin in Verbindung stand und sich mit einem ähnlichen Schulprojekt getragen hatte, wofür ihm allerdings nur der einzige Münchhausen ein „gratioses" Handschreiben zukommen ließ, von Herz' Absichten höchst entzückt.

einmal sofort bezahlen, sondern unterfertigte ein Formular über die Anzahl der genommenen Stücke; vom eventuellen Gewinnst ward ihm die schuldige Valuta abgezogen. Verlor er, so getröstete man sich, daß man zur Eintreibung des Geldes nicht behördliche Hilfe werde begehren müssen, welche auch keine hohe Herrschaft oder Obrigkeit der Direktion abschlagen würde, „weilen dem ganzen Publico daran gelegen, daß diese Sachen reellement tractiret“ würden.

Herz änderte natürlich auch hier bald seine ersten Intentionen und ließ schon am 27. Dezember 1758 den „zweyten Plan“ von der Kadettenlotterie ausgehen. Die früheren 400 000 Lose jährlich wurden auf 100 000 reduziert unter Erhöhung des Stückpreises auf 48 Gulden. Sie wurden in halbe, viertel bis zehntel Lose geteilt und sollten in fünf Ziehungen zur Verlosung gebracht werden. In den ersten vier befanden sich je 22 500 Treffer im Gesamtwerte je von 900 000 Gulden und je 2500, insgesamt also 10 000 ganze oder zerteilte „Freylose“ (?), welch letztere im gleichen Jahre in einer fünften Ziehung nach dem ersten Plane ausgespielt werden sollten. Im ganzen wurde die Sache für die Spieler jetzt günstiger: alle Lose waren auch Treffer, nur spielte man teilweise mit Gewinnsten auf den Gewinnst.

Die Grundzüge dieser Lotterie wurden ausführlicher dargestellt; um zu zeigen, welche Ungeheuerlichkeiten der ganze Spielplan enthielt. Dabei gab es noch genug andere Mängel und widerspruchsvolle untergeordnete Bestimmungen in demselben, die — euphemistisch gesprochen — der Schikane überall Einlaß und Unterschlupf gewährten.

Wenn Herz Petrasch versichert hatte, daß schon vor dessen Amtsantritt dies Unternehmen von der Akademie wäre geplant und beschlossen worden, so entsprach das nicht ganz der Wahrheit. Denn der erste Präsident Langenmantel, der, weil Bassi wegen Uneinigkeit unter den Augsburger Mitgliedern sein Vikariat bald niedergelegt hatte, auf Herzens Bitten die Geschäfte wieder führte, widerriet anfangs Mai 1758, die Nachricht von Errichtung einer Kadettenschule und Lotterie in das Publikum kommen zu lassen. Man würde sich neuerdings prostituieren, da die Akademie selbst noch nicht gehörig fundiert sei, Stifter kaum zu finden wären, am allerwenigsten die Lotterie von der Obrigkeit würde gestattet werden. Als er nun gleichwohl den auswärts gedruckten Plan von der „anfangenden“ Kadettenschule zu Gesicht bekam, bemängelte er die Nichtvorlage desselben bei der Zensur, weil nach seiner Weisung

Digitized by Google

„ab Academia nichts ohne vorherige Censur zum Druck befördert" werden sollte und erklärte, daß „seines Behalts in einem Concilio academico darvon gesprochen worden, daß in Ermanglung des Fundi es noch nicht an der Zeit seye dergleichen Dinge zu publiciren, um sich coram publico nicht ridicul zu machen". Er trat von der Akademie ganz zurück.

Es kann nicht wundern, daß bald Klagen der Kommissäre über den Widerstand der Finanzbehörden, über die Schikanen der Zeitungszensur bei Inserierung der Lotterieavertissements und über die geringe Teilnahme des Publikums laut wurden.[1]) Herz mußte selbst den geringen Fortgang seines Lotterieunternehmens dem Präsidenten gestehen. Ohne Zweifel war das ganze Werk höchst unüberlegt und überstürzt in Szene gesetzt worden.

Selbst unter den Freunden und Gönnern der Akademie hatte diese Lotterie Mißfallen und Unwillen erregt, insbesondere durch die Art, wie Herz den Verschleiß und das Inkasso der Lose betrieb. Er wollte sie jedem gewaltsam oder listig aufdrängen und verlor dadurch manches Mitglied, das der Akademie mehr Vorteil gebracht hätte, als die ganze Lotterie.

Gottsched ward darüber „sehr schwürig" und Reiffstein mußte alles aufbieten, ihn wo möglich bei gutem Willen zu erhalten.

Schlimmer ging es mit Hagedorn in Dresden. Herz hatte ihm (19. August 1758) 100 Lotteriebillets zugeschickt, und obwohl sie Hagedorn sofort retourniert und sich auch alle weitern auf das „Tontinen- und Lotterie-Wesen" bezüglichen Impressa verbeten hatte, lief doch (1. März 1759) unter einem Stoß solcher Anzeigen eine dem Adressaten „seltsam vorkommende" Rechnung über 100 Lose = 1000 Gulden Ausgaben und 435 Gulden Gewinnst ein, weil diese Lose Hagedorn zugeschrieben worden wären. „Aus was für Macht", antwortete L. v. Hagedorn, „können Sie dergleichen, mein Hochgeehrter Herr, ohngeheißen thun? Man sollte glauben, es kähme nur auf dero Willkühr und nicht auf eine wiewohl niemahl erweißliche dießseitige Einwilligung an. Ich will mich also wider dergleichen Zudringlichkeiten hiedurch protestando feyerlichst verwehret, eclatante Satisfaction und quavis competentia bestens reserviret haben, worüber

---

[1]) Dem Augsburger Zensor und Amtsbürgermeister Paul Amann wurde über Anfrage, da man ja mit der Pallas so böse Erfahrungen gemacht, durch ein Ratsdekret (22. Juni 1758) die Weisung gegeben, dem Buchdrucker Maschenbauer zu bedeuten, die Drucklegung des Planes der Kadettenlotterie von 1000000 Gulden um so mehr zu unterlassen, als die Hauptnachricht davon auswärts gedruckt worden wäre.

Digitized by Google

mich des weitern bey der hochlöbl. Academie unter heüntigem dato zu beschweren und meine bißherige Stelle bey derselben als Rath und Ehrenmitglied förmlich niederzulegen mich genöthiget gesehen". Auch in gelehrten Zeitungen zeigte Hagedorn seinen Austritt aus der Akademie an. „Was sagen sie", fragt darum der Magister Hager in Chemnitz in einem Brief an Herz (15. März 1759), „aber zu des Herrn Baron v. Hagedorn Loßkündigung? So viel ich abmerken können, so war er über die Lotterie Commission übel zufrieden. Hernach ist man bißhero gar zu freygebig gewesen und hat Leuthen Diplomata geschickt, deren man sich als Collega schähmen muß. Denn sobald die Ehre allgemein wird, sobald hört es auf, eine Ehre zu seyn".

Aehnlich wie Hagedorn erging es Reiffstein. Dieser war damals mit seinem Hof beständig auf der Flucht vor dem Feind, bald in Lübeck, bald in Bremen oder Rinteln. Daß er für die Unternehmungen der Akademie immer attachiert gewesen, ist gezeigt worden. Er stellte auch jetzt den Augsburgern für den Herbst bei der Rückkehr von einer geplanten Reise nach Italien seinen Besuch in Aussicht.

Reiffstein war nicht wenig verwundert, als ihm Herz jenen Plan der Kadettenschule und Lotterie zuschickte, da doch die Tontine mit allem Zubehör noch nicht einmal ausgeführt war. Letztere schien ihm „sehr löblich und auch sehr thunlich, sobald bey näherer Vereinigung mehrerer Künstler, Gelehrten und Patrioten gemeinschaftliche Hand hätte angeleget und das gantze Werk durch Beyhülfe eines ansehnlichen Capitals immer mehr und mehr zu Stande gebracht werden können". . . . „Die neue Erfindung academischer Cadetten", meint er, „wird zwar viel Aufsehens, aber in der That bey allen denjenigen weniger Eindruck machen, welchen die wahre Aufnahme der schönen Künste zu Hertzen geht. Werden diese nicht Ursache haben, zu sagen, wie reimet sich Mars und Appollo, die edle Einfalt der Alten und der heutige Gout Baroc zusammen? Wenigstens scheinet mir die Erfindung der Academischen Livrée das aller buntschekkigste zu seyn, so ein moderner Baroc Künstler, die Sie doch mit mir von Hertzen haßen, jemahls angeben können". Wenngleich er „seinen lieben Freund, den H. Hertz, als den redlichsten Mann, den eifrigsten und unermüdesten Patrion (!), als einen Mann, der zum Reformator der Künste gebohrn und mit besonderen Gaben ausgerüstet worden, rühme und anpreise", so wolle das nicht viel helfen; man fordere unzweifelhafte Sicherheit und bessere als die bisherigen Proben von dem Fortgang des Unternehmens. „Wer guarantiret die Sicherheit und nützliche Verwendung eines so großen Capitals, frägt

Digitized by Google

ein jeder, der bishero um Beförderung der Academischen Lotterie angesprochen worden? Welcher Hoff, welche Stadt, welcher Magistrat ist Bürge, daß alles dabey ordentlich und richtig hergehe?" Solche kränkende Fragen habe er genug anhören müssen und „leyder nicht sattsam beantworten können". Und wenn auch sonst nichts im Wege stünde, dem akademischen Institut bei Serenissimo Beifall und am Hofe Gönner zu verschaffen, die sich trotz des „bereits erschollenen Rufes der Academie" durch Zureden zur Teilnahme würden ermuntern lassen, so sei „solches dennoch bey den gegenwärtigen unglücklichen Krieges Zeiten, wo alles baare Vermögen des Landes von den Feinden erschöpft worden, gantz und gar unmöglich". Er fürchtet, daß man aus diesem Grunde auch „bey anderen Fürsten und Herren keinen sonderlichen Erfolg haben werde".

Ueberdies war in Hessen wie in vielen andern Provinzen der Verschleiß fremder Lose fiskalisch verboten und weiter im Norden, wo er gestattet war, das Zutrauen zur Akademie vermutlich infolge jener Avertissements des Augsburger Rates noch immer so erschüttert, das Reiffstein offen erklärte, alle seine Beredsamkeit vermöge „in puncto der Garanthie des Capitals, so etwan einer oder der andere hätte daran wagen wollen", nichts gegen die Einwendungen, die ihm dagegen gemacht worden und zwar von solchen Leuten, „die große Einsicht in Lotterie Sachen hätten".

Trotz dieser bündigen Absage mutete Herz Reiffstein dennoch die Plazierung von 2100 Losen zu. Am 17. April 1759 dankt Reiffstein aus Rinteln sarkastisch für die Zumutung, daß er das hätte imstande sein sollen, — und für die Rechnung nebst Mitteilung, daß er 6696 Gulden auf ihm zugeschriebene Lose, die er gar nie übernommen, verloren habe. „Es müsten denn die 2100 Lose diejenigen seyn, so nebst einigen Academischen Nachrichten im verflossenen Winter in einem großen Paquet unter den Adreßen an Ihro K. M. von Engelland, der Statthalterschaft von Holland und der Zahl-Casse nach Hannover, aber ohne Brief an mich zu meiner Instruction erhalten". Nachdem Reiffstein einige Zeit vergeblich auf eine solche gewartet, hatte er die Packete durch einen Kaufmann weiter befördert und ihrem Schicksal überlassen Nun lehnte er ausdrücklich alle Besorgungen des akademischen Lotteriewesens gänzlich von sich ab, bis es seine Umstände erlauben würden, solches mit wahrscheinlichem Nutzen für die Akademie tun zu können. Mit wahrem Mißvergnügen habe er vernommen, daß „diese mehreren der Ansehnlichsten auswärtigen Mitgliedern zugemuthete

Digitized by Google

Lotterie Commission die meisten derselben verdrießlich und einige gar schlüßig gemachet, ihre Diplomata zurückzusenden, welches unter anderen der H. Leg-Rath v. Hagedorn, dessen Verlust 50 andere Mitglieder nicht ersetzen können, bereits in einer öffentlichen gelehrten Zeitung angekündigt hat; und mehrere Gelehrte sollen im Begriffe seyn, ein Gleiches zu thun. Was wird dieses aber nicht der Ehre und dem guten Namen der Academie für einen Stoß geben!" Es tue ihm sehr leid, daß er ganz und gar nicht im stande sei, durch bloße gute Worte die begründeten Zweifel gegen die bisherigen akademischen Veranstaltungen benehmen und „diesen und dergleichen nachtheiligen Folgen vorbeugen zu können, welche endlich den Fall und Untergang der gantzen Academie nach sich ziehen müßen". Das ist in andern Worten dasselbe, was Petrasch gemeint hatte: „Daß nemlich das Gantze nur auf eine Geld Begierde angesehen (!) seye, und alles, was wir von dem Nutzen und der Vollkommenheit der Künsten und Wissenschaften schreiben oder reden, unserem Eigennutz nur zum Vorwand diene. Verfallen wir aber einmal in diesen gefaßten Argwohn, stürzet unser Coloß auf einmal über den Haufen, und sehe ich deren Herren Interessenten so wohl als E. W. E. ihren eigenen Pancrout leichtlich voraus".

Aehnlicher Urteile ließe sich noch eine stattliche Reihe beibringen. Erwähnt mag nur noch werden, was der stets unzufriedene und polternde Hoppenbüchel über die Aufnahme des akademischen Institutes und der Lotterie in München schreibt (3. August 1758): „Aber mein Gott! Da es den Münchnern an dem sale sapientiae manglet, so muß man bey ihnen nichts so vernünftiges suchen; sie seind nur halb Menschen, in der Vernunft aber seind sie sicut equus et mulus, quibus non est intellectus. Probetur! Dieser Tage habe ich an einem honetten Ort von der akademischen Lotterie zu reden angefangen und einige Erklärung darüber thun wollen, in puncto fiele mir ein Münchner Esel in die Kram sagend: Ey, was Teufel mit der verfluchten Kayserl. und österreichischen akadem. Lotterie, einen S. V. Dreck soll man den Oesterreichern an statt Geld geben! und NB.: Das war eine Person von Distinction. Hiermit sehen sie, daß es an der gesunden Vernunft fehlet. O miseria, o barbara Bavaria, ubi splendor tuus antiquus?" Und doch schritt man gerade damals in München an die Errichtung der heutigen Kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften! Hoppenbüchel hätte eben Ablehnung des Herzischen Projektes und Verachtung der Wissenschaften nicht gleichsetzen sollen!

In Verbindung mit dieser Kadettenlotterie muß aber noch einer Affaire gedacht werden, die Herz schweren Kummer bereitet haben mag und ihn vielleicht zu jenem verhängnisvollen Wagnis mitbestimmt hat, dessen Folgen ihn schließlich in den Kerker, die Akademie aber fast in vernichtendes Verderben gestürzt hat.

Ein Hamburger Kommissionär Heuß, der mehr als 25 Jahre unter allgemeinem Vertrauen Kollekteur der Stadtlotterie gewesen, hatte auch 20 Kadettenlose, allerdings zu einer Zeit, als die Ziehung (7. Oktober 1758) bereits vorüber war, ohne jedoch davon Kenntnis oder gar Ziehungslisten zu haben, an 5 Klienten verkauft, die auf eines 50000 Gulden gewannen. Sie drängten nun auf Eskomptierung und Heuß hatte nach allen Abzügen noch eine Forderung von 40788 Gulden an Herz. Dieser weigerte sich aber den Treffer auszuzahlen. Es kam zu einem wenig erbaulichen Briefwechsel, in dessen Verlauf sich Herz von Heuß, der immer „in reinen Schuhen gegangen", nicht bloß sagen lassen mußte, „mit welcher promtitude und realité man den fidem und Credit" bei Lotterien erhalten müsse, sondern sich auch von öffentlicher Bloßstellung bedroht sah. Endlich offerierte Herz den Gewinnern, beziehungsweise Heuß auf 10 Jahre je 1000 Stück Kadettenlotterielose! Ob man darauf eingegangen oder was sonst geschehen ist, läßt sich aus den Akten nicht mehr feststellen.

Doch hinweg von diesen üblen Geschichten. Sie warfen genug Licht auf Herzens Charakter und Gebahren. Es war hoch an der Zeit, daß sich endlich auch die Kritik der gelehrten Zeitungen mit der Kays. Franciscischen Akademie zu beschäftigen begann.

Die Leipziger „Bibliothek der schönen Wissenschaften und freien Künste", die bisher mehr zuwartend als beurteilend die verschiedenen Avertissements der Akademie zur Anzeige gebracht hatte, widmete endlich anschliessend an den Plan der Kadettenschule dem Augsburger Unternehmen im 2. Stück des 4. Bandes (1758, p. 746 ff.) eine eingehende Besprechung. In schonungsloser Weise deckt sie als gemeinsame Tendenz in allen akademischen Bestrebungen auf: die Befriedigung der Habsucht unter dem Vorwand einer Förderung von Kunst und Wissenschaft. „Tontinen und ähnliche Gegenstände der Gewinnsucht mögen diejenigen rühren, die sich dardurch zu bereichern begehren". Freunde der Kunst fragen, „wie die Künste in Augsburg blühen und nicht wie Lotterien gezogen werden". Diese gewinnsüchtige Absicht verfolge überhaupt der despotische Geist des Direktors Herz, der alle

Digitized by Google

andern als eifersüchtige Gegner bezeichne, die nicht seiner Meinung seien, indes er selbst durch die Akademie eine Art Verlagsmonopol erwerben und eine Diktatur in Kunst und Wissenschaft wenigstens in Augsburg begründen wolle. Was er oder einige wenige in ihrem Rat beschließen und unruhigen Geistes unter willkürlichen Aenderungen und Erweiterungen ursprünglicher Pläne durch ein Avertissement zur Anzeige brächten, solle allen Interessenten, die mit ihrem Vermögen haften müßten, genehm sein. Daß man auswärtige Glieder und insbesondere unter den Ehrengliedern die respektablen „großen Künstler und Gelehrten" zu Rate gezogen und diese zu solchen Unternehmungen willfährig die Hand geboten hätten, sei unmöglich. Die akademischen Unternehmungen übersprängen beständig die Grenzen der eigentlichen Bestimmung. „Keine mit noch so vielen Freiheiten begabte Gesellschaft vermag den wesentlichen Gegenstand der schönen Künste zu ändern, zu welchen eben die erhaltenen Freiheiten und huldreichen Begnadigungen sie ermuntern sollen". Der Anstrich des „blossen Eifers für Kunst und Wissenschaft", den Herz unter großem Wortgepränge allen seinen Anstalten gebe, mache diesen Eifer verdächtig und die vielen verzwickten Mittelchen bei allen Projekten, das Zutrauen des Publikums zu gewinnen, weckten erst recht den Zweifel an der Lauterkeit des Endzwecks und Bedenken, ob diesen „Kunsttrieben" denn nicht doch die Gewinnsucht beigesellt sei. Die Erweiterung der Tontine, der jetzige Plan einer Kadettenschule mit einer Lotterie von 5 000 000 Gulden zeigten diesen erbärmlichen Geist der Habsucht in aller Blöße.

Mit reichlichem Spott werden die Bestimmungen der Lotterie und die Einrichtungen der Kadettenschule bedacht, in der durch militärische Spielerei mit einer prächtigen distinguierenden Uniform das unpädagogische Prinzip herrschen solle, die Zöglinge nicht durch Kenntnisse und Fleiß, sondern durch den Rang der Geburt zu unterscheiden!

Für eine Akademie in Augsburg, die doch vornehmlich aus Kupferstechern und Malern bestehe, wäre überhaupt rühmlicher, die reichen Kunstschätze alter und neuer Meister durch geübte Hände und Sinne allgemein zu machen, als in solchen Projekten, denen man doch nicht gewachsen sei, seinen Beruf zu finden oder nach dem Ruhm der Enzyklopädisten zu streben und in Zeitschriften Wissenschaften erörtern zu wollen, die niemand von einer Akademie

Digitized by Google

der Künste verlange und die auch nicht so leicht auszuteilen seien wie Lotterielose.

Durch solche Kraftvergeudung sei aber der eigentliche Zweck der Akademie bisher versäumt worden und es lasse sich prophezeien, daß der rühmliche Eifer einiger Ehrenmitglieder, die für diese, ihrer Bestimmung nach löbliche Stiftung Ersprießliches leisten wollten, bald erkalten werde.

Schließlich stürzt sich der Rezensent mit allem Sarkasmus auf jene Bestimmung in dem Lotterieplan, wonach für das mittelste von 100000 Losen eine Prämie von 5000 Gulden festgesetzt wird: er will der Akademie das Verdienst, wenigstens auf einem Gebiete, nämlich in der Rechenkunst, fördernd gewirkt zu haben, nicht schmälern. „Kein Mittelstes ist hier möglich; ist aber eine mittelste Zahl unter einer geraden Zahl möglich, so ist es vielleicht der Gegenstand der wichtigsten Arithmetischen Frage. Vermuthlich sind diese 5000 Gulden demjenigen, der diese Frage auflöset, zur Prämie aufgehoben".

Offenbar stammte dieser Artikel von jemandem, der auch mit den inneren Verhältnissen der Akademie vertraut war, vielleicht war Brucker der Verfasser.

Aber auch der Rezensent Re (Re war eine von Nicolai's Chiffren) im 46. und 47. der Berliner „Briefe, die neueste Literatur betreffend" (12. und 19. Juli 1759, III. Tl., p. 27 ff.) war von den Verdiensten des Herrn Direktors der kais. Akademie keineswegs so überzeugt, als dieser selbst und zweifelte, ob die Akademie jemals gute Künstler ziehen werde. Er zeigt, wie das Projekt der Kadettenschule, das Herz unter dem Namen der Akademie zu Markt bringe und wozu so viele brave Leute, welche den Titel „Räthe der Kays. Akademie" hätten annehmen müssen, gewiß nicht geraten hätten, ziemlich ins Alberne falle. Alle jungen Künstler, die auf dieser Akademie studierten, Maler, Kupferstecher und Bildhauer und wie sie Namen hätten, sollten zu Soldaten werden. Um dieses seltsamste Kadettenkorps, das in irgend einem Lande jemals errichtet worden, zusammenzubringen, fehle es leider nur an Wohltätern, die 1000 Speziestaler für eine Kadettenstelle zahlen wollten und fehle das Kapitälchen von „vor itzo" nur einer Million Gulden. Auch dieser Kritiker gibt die Beschreibung der lächerlichen allegorischen Uniform wieder, die der Titularoberst Herz für seine Kadetten ausgesonnen. Er hätte sich gewünscht zu sehen, welche Figur der neue Herr Oberst bei seiner Audienz in Wien gemacht.

Digitized by Google

nachdem er sich vermutlich daheim fleißig vor seinem Spiegel geübt hatte, „seine natürliche Hand auf die ordentliche Oeffnung der beyden vordern Theile der Weste zu legen, um das lebendige akademische Wappen recht natürlich zu agiren". Ihro K. K. M. wirkl. Rat der freien Künste, erster Direktor der kais. Akademie und Kanzler, auch dermalen akademischer Resident sei, wie es scheine, hauptsächlich beflissen, dem im akademischen Hut eingestickten Wahlspruch: Concordia et Studio nachzuleben. „Wann man Künstler von unstreitigen Verdiensten verachtet, wann man jedermann, der nicht des Herrn Directors Absichten beystimmen will, verunglimpfet, wann man über Verlagsrechte u. d. g. mit andern Künstlern zanket, — das ist Conkordia! Wann man für eine Mahlerakademie, anstatt die Jugend zu den mit der Zeichenkunst verwandten Künsten anweisen zu lassen, lieber Lotterien, Tontinen, Handlungen, Cadettenschulen und andere Chimären ausdenket, — dazu gehört Studium!" Auch Nikolai wundert sich über die merkwürdige Prämie von 5000 Gulden für das mittelste unter 100 000 Losen. Jemand habe gemeint, daß sie billigerweise der Herr Rat und Direktor wegen der Unkosten, die er bei der Uebernahme der Obristenstelle gehabt, behalten solle. Aber „man könnte wohl die Frage aufwerfen, ob unter den Tugenden und Geschicklichkeiten, wodurch sich der Herr Direktor den Adel erworben hat, nicht auch eine feine Rechenkunst zu zählen sey".

Nach all dem war es ungerechtfertigt, daß Petrasch sich bei Herz wegen seiner „heftigen Aufrichtigkeit", die doch nur das Beste der Akademie wolle, glaubte entschuldigen zu müssen; noch weniger gerechtfertigt war es, von Herz zu erwarten, daß dies seine letzte Torheit sollte gewesen sein.

Herz verlangte nämlich von dem Präsidenten, daß er eine Bittschrift, die Kadettenschule betreffend, bei Kaiser Franz und Maria Theresia überreichen lasse. Herz wollte durch den Kaiser von dessen Gemahlin einen Freibrief für den Verschleiß der Lose auch in den österreichischen Erbländern und einen Bauplatz für seine Schule in der Markgrafschaft Burgau erwirken.

Petrasch meinte abweisend, daß Herz, nachdem er seinen Plan beim Kaiser in der „lächerlichen uniformen Masque" bereits selbst übergeben konnte, Personen und Mittel besitzen müsse, durch die er seine Bitten unterstützen lassen könne. Dazu kam, daß Herz die Sache durch eine Reihe von Zusatzanträgen noch erschwert hatte. So wollte er, daß der Kaiser die ersten Kadetten stiften, die

Digitized by Google

Lotterie komplettieren und Herz zum Residenten machen möge, obwohl der Kaiser einen solchen „doch nur bey Regierungen und Höfen, nicht aber bey Reichsstädten" hatte. Und neuerdings mußte Petrasch Herz warnen (19. Juli 1758): „Geben sie Acht, daß der Ehrgeitz nicht allzusehr hervorblicke und Sie sich dadurch stürtzen"; ihm, dem Präsidenten, und seiner geringen Einsicht würde man dann den Schaden zuschreiben, den die Akademie erleiden müsse. Er fährt dann fort: „So Ihre Weege gewiß und stark genug sind, auch den Vorgeschmack bereits gegeben haben, hat die Sache ein Geschicke und Hoffnung; so dieses nicht ist, versichere ich Ihnen, daß dieses Begehren gleich eine große Verwunderung machen werde und Sie nichts als ein trockenes Abschlagen zu hoffen haben, um so viellmehr als so vielle Leute eine Menge Einwürfe als unwidersprechliche Unmöglichkeiten dem Hofe vorstellen werden."

Für den öffentlichen Verschleiß der Lose in den österreichischen Erblanden sei Aussicht nicht vorhanden. Denn der Pächter des italienischen Lotto würde bei Zulassung fremder Lotterien das bisherige Quantum Regium nicht leisten zu können erklären und Chotek oder Haugwitz hätten die Zurückweisung von Herz' Bitte dann gewiss bald durchgesetzt.

Auch von der „Gnade des Blazes", meinte Petrasch, dürfe man öffentlich erst reden, wenn man sie erhalten habe. „Für itzo aber", schließt er, „müßen diese lächerlichen Tontinen Büchlein, aus welchen mehr die Geld Begierde als Kunst und Gelehrsamkeit geschickter Männer heraussieht, ohne allen Widerspruch zurückgehalten werden".

In einem späteren Schreiben (22. März 1759) heißt es dann entgegenkommender: „So S. M. der Kayser annoch würcklich also wie er sich anfänglich gegen E. W. E. gezeigt hat, für seine Akademie, Kadetten Schule und Lotterie gesinnet ist, und Sie jemanden haben, welcher ihme die Bittschrift um die Unterstützung der andern (Bittschrift) an die Kayserin einreiche, läßt sich, da es ihme weder Unkosten noch Schaden bringt und gleichsam seine Ehre daranliegt, dieses Ganze verhoffen, und kann man nach erhaltener Antwort darauf, wie er selbsten anordnen wird, . . . mit einiger Versicherung des guten Erfolges auch jene an unsere allergnädigste Frau einreichen". Dann wollte Petrasch auch zu dem Unternehmen nicht bloß seinen Namen leihen, sondern leisten. was man von ihm als Präsidenten erwarten könne.

Digitized by Google

Interessant ist in diesen Verhandlungen noch die Stellung Petraschens zur Frage über den Religionsunterricht und den Gottesdienst der drei Konfessionen in der Kadettenschule. Petrasch erscheint hier viel vorurteilsfreier als in seinem Plan zur Errichtung einer Akademie in Wien.[1])

Allerdings liegt fast ein Dezennium dazwischen, aber vor allem scheinen die Verhältnisse für ihn maßgebend gewesen zu sein. Er weiß genau, daß die Duldung der drei christlichen Religionsbekenntnisse bei einigen „Oberamt-Räthen" Bedenken erregen werde, aber gleichwohl sei sie bei einem Institut, das Schüler aus allen Landschaften des Reiches aufnehmen will, unerläßliche Notwendigkeit. Vor allem müsse man bei Hof gleich anfangs vorstellen, daß die Prediger der drei Konfessionen nur als „Hauskapläne" fungieren sollen; Proselyten und unruhige Köpfe würden sofort entfernt werden. Zum katholischen Kaplan dürfe man ja nicht einen aus der Klostergeistlichkeit nehmen. Denn gegen Ordensgeistliche hätten Andersgläubige meist und „offt nicht ohne Ungrund" Mißtrauen: die Kirchenpolitik, der geschworene Gehorsam gegen die Oberen würden jene immer veranlassen, zu Bekehrungszwecken „hundert geheime Ränken und Höfe und Verheißungen zu Hilfe zu nehmen". Auch würden sie bei ihrem eingebildeten Stolz auf ihre Schulweisheit, („da sie doch sonsten vollkommentlich unwissend sind"), sich zu jeglicher Unterweisung für befähigt halten und Wortzank und Streit anheben. „Dagegen eines weltlichen Priesters der Clerisey ist man allzeit beßer Meister. Durch Umgang, welchen sie in der Welt auch mit denen von anderen Glaubens Bekäntnißen öffters haben, sind sie einsehender und behutsamer, manchmalen aber Einwürfen beßer gewohnet; ferners werden sie sich allzeit scheuen, abgedanket zu werden, da sie kein Kloster zu ihrem Unterhalt hinter sich wissen." Das sind Ansichten und Aeußerungen, die weder von Intoleranz noch Unbilligkeit zeugen. Der Kirchsprengel, in dem das akademische Gebäude errichtet werden soll, meint er, darf in keinerlei Weise in seinen geistlichen Gerechtsamen und Gespielseinkünften, als Beichtgroschen, Tauf- und Begräbnissporteln, verkürzt werden. Beim akademischen Gottesdienst soll mit keiner „öffentlichen Glocken oder sonstigen dergleichen Zeichen, so man auf die Gassen hören möchte", ein Zeichen gegeben werden,

---

[1]) Vgl. A. Huber, Geschichte d. Gründg. d. Kais. Ak. d. W., Wien 1897, p. 9 ff.; J. Feil, Versuch z. Gründg. ein. Ak. unt. Maria Theresia, Jahrb. f. vaterl. Gesch., Wien (1861), Bd. I, p. 321 ff.

„indeme dieses nur Gerechtigkeiten von öffentlichen Kirchen, nicht aber von tolerirten Hauskapellen sind“.

Diese Vorschläge müßten bei Hof nicht nur mündlich vorgetragen, sondern auch an den Baron v. Ramschwag berichtet werden, der in seinem voraussichtlich abgeforderten Gutachten noch weitere hinzuzufügen in der Lage sein werde. Charakteristisch sind noch folgende Aeußerungen: „Die Catholiken sollten sich am leichtisten geben, indeme sie ohnehin (dort) mit den Evangelischen leben, und, da sie sowohl Evangelische als Reformirte verketzern der Nahmen und die Art der Verdammung ihnen wohl gleichgültig seyn sollte“. Petrasch fürchtet weit schärfere Gegensätze zwischen Lutheranern und Kalvinisten, da letztere der Versuchung schwer würden widerstehen können, sich die Gleichberechtigung innerhalb der Akademie vielleicht doch auch außerhalb derselben zu erringen. Doch dürfe man solche Bestrebungen nicht unterstützen. Denn die Konfession hat so, was sie zu ihrem Seelenheil braucht, und weiter zu greifen hat sie wegen der Akademie nicht nötig. „Hiemit sollten sich bey ein wenig vernünftig Denkenden die Anstände wohl heben laßen“. Schließlich fügt er hinzu: „Sobald ich aber wissen werde, in was die größte Schwürigkeit zwischen der ein oder der andern Religion sich erheben möchte, werde ich alsobald berichten, wie ich vermuthe, daß selbiger vorzukommen sey.“

---

5. Die „Allgemeine Reichsakademie und Reichsuniversität“.

Wenn Reiffstein schon die Errichtung dieser Kadetten- und Hohen Kunstschule an der Kaiserlich Franciscischen Akademie als einen neuen „Beweis“ von Herzens Genie und Fruchtbarkeit in Erfindung von Projekten und Veranstaltungen mit zweifelnder Bewunderung betrachtete, so wäre er noch weit mehr erstaunt gewesen, wenn er gewußt hätte, daß sie eigentlich nur eine Vorstufe in Herz' Plänen war.

Was Männern wie Leibniz, Heräus, Gottsched, Petrasch vom Wiener Hofe zu erreichen unmöglich gewesen, schien Herz nur eine Kleinigkeit. Für ihn war von der Kaiserlichen Akademie zur Reichsakademie, von der Kadetten- und Hohen Kunstschule zur allgemeinen Reichsuniverstät — nur ein Katzensprung.

Bei den Augsburger Akten liegt im Konzept der Entwurf zu dem gewaltigen Gebäude, das unter der stolzen Aufschrift: „Allgemeine

Digitized by Google

Reichsakademie und Reichsuniversität" Deutschlands Wissenschaften und Künste beherbergen sollte. Ob dieser Entwurf jemals an seine Adresse gelangt ist, kann nicht sicher behauptet werden; aber eine Schriftstelle scheint zu beweisen, daß Herz den Mut gehabt, auch dieses Unikum dem Kaiser zu überreichen. Denn er erklärt darin, auf Ihro Majestät Befehl bis zu seiner auf den 25. hujus (ohne Monats- und Jahresangabe) angesetzte Abreise sich parat zu halten, seine Gedanken darüber weiter zu eröffnen.

Freilich sind es nur die rohen Grundquadern für den ersten Unterbau, die Herz herbeigeschafft hat. Denn auf eine architektonische Ausgestaltung, die das Einzelne nach schönen Verhältnissen zu einem befriedigenden Gesamteindruck sammelt, war sein Augenmerk nie gerichtet gewesen. Er setzte wohl nicht ungern noch hier und dort ein meist possierliches Türmchen auf sein Werk, verteilte den Raum in plötzlicher Willkür völlig anders, trug auch nicht Bedenken, etwa, wenn es beliebte, einen ganzen Flügel neu anzubauen, auch dorthin, wohin er nicht gerade passte. Ihm kam es eben nur auf die „Stiftung" und, wornach er insonderheit immer gestrebt hatte, auf die gesicherte — finanzielle Grundlage an! Er war ja eine durchaus praktische Natur, allerdings meist allzu sehr nach seinem Sinn und in seinem Interesse. Aber das muß man ihm zugestehen, daß er mit seinen Plänen immer in der Gegenwart webte und an die Wirklichkeit anschloß. Wenn ein Dezennium früher Gleim alljährlich eine Zusammenkunft der Dichter und Gelehrten zur Beratung und Wahrung ihrer Interessen in der stimmungsvollen Nacht des 1. Mai in den Hängen des Brockens inszenieren wollte oder ein Dezennium später Klopstock als Muster einer zukünftigen Gelehrtenrepublik jene Schilderung eines Druidenstaates gab, der seit altersgrauer Zeit in zunftmäßiger und verzopfter Weise die Angelegenheiten der geistigen Welt Deutschlands leitet, so gab Herz immer Reales, oft recht realistisch, darum aber doch nicht mehr realisierbar als jene Träume.

In seinen Plänen war Herz in der Idee immer absolutistisch und zentralistisch gewesen, weil er in einem einheitlichen und machtvollen Auftreten Sicherheit des Gelingens und Gewähr der Dauer erblickte.

Die Vereinigung aller geistigen und künstlerischen Kräfte unter einer Leitung und unter Schutz von Kaiser und Reich ist denn auch der Grundgedanke in diesem Herzischen Plane einer „Allgemeinen Reichsakademie und Reichsuniversität". Herz verfährt

dabei -- denn er weiß genau, welche Schwierigkeiten zu überwinden sind — mit der ihm angeborenen Schlauheit; sichtlich spekuliert er, um den Kaiser für seine Ideen zu gewinnen, auf dessen persönliche Eigenschaften: seinen Ehrgeiz und seine Gewinnsucht.

Es war bekannt, daß Franz I. die Wissenschaften und insbesonders die Künste liebte. Er war selbst eifriger Sammler auf verschiedenen Gebieten, hatte Kunstkabinette teils selbst begründet, teils gefördert und beteiligte sich gern an kommerziellen und industriellen Unternehmungen, die ihm dann auch die Mittel für seine Liebhabereien verschafften und es überdies bei seiner sonstigen Sparsamkeit möglich machten, daß er seinen Hausschatz um 20 Millionen vermehren konnte.[1])

Es war auch bekannt, daß durch eine Bulle des Herrschers Wille sehr eingeschränkt war, so daß er bei großen Unternehmungen der Zustimmung der Reichsstände bedurfte.

Gelang es nun Herz durch sein Projekt dem Kaiser die Erweiterung seiner Macht und die Aussicht auf reiche Revenuen plausibel zu machen, so hatte er gewonnenes Spiel.

So dreht und windet sich denn Herz bei seiner Argumentation und sucht alle Einwände zu widerlegen, bis jene wenigstens äußerlich gelungen scheint.

Es stünde dem Kaiser, meinte er, ohne Zweifel zu, den Ständen vortragen zu dürfen, was das Wohl des Reiches erheische. Die Propositionen, deren Notwendigkeit und Ersprießlichkeit für das ganze Reich Herz mit dem Kaiser vor den Reichsständen erweisen wollte, bestanden in Folgendem:

1. Zur Beförderung von Kunst und Wissenschaft im Heil. Röm. Reich ist die Errichtung einer allgemeinen Reichsakademie und Reichsuniversität nötig.

Um die Stände nicht von vornherein zurückzustoßen, sollte der Kaiser politisch-kluger Weise bei seinem Vortrag keineswegs den Standpunkt des Herrschers und Machthabers hervorkehren, sondern den Reichsständen und Fürsten gegenüber jene Rolle annehmen, wie sie ihm, dem Oberhaupt, gegenüber, wenn sie in ihren Ländern eine Univeristät errichten wollen.

Es ist vor allem, argumentiert Herz weiter, der Nutzen eines solchen Institutes für die Allgemeinheit recht vor Augen zu stellen. Durch Errichtung einer Reichsuniversität könnte einerseits der

---

[1]) Vgl. Arneth, Maria Theresia, IV, 157 ff.

Digitized by Google

leidigen „Stümpeley“ in der Kunst und Wissenschaft Deutschlands am sichersten gesteuert und andererseits doch jedem Land die beste Gelegenheit verschafft werden, seine fähigen „Subjecta“ am vollkommensten ausbilden zu lassen.

Nun erscheint Herz, wie immer, vornehmlich als Fürsprecher der Kunst. „Zu einer vollkommenen Universität gehören aber auch die freyen Künste.“ Noch gibt es aber in Deutschland bislang keine solche, wo alle Gattungen der Künste Aufnahme gefunden haben. Bei diesem allgemeinen Reichsinstitut aber können die Lernenden in der einen wie in der andern Kunst leicht durch die besten Spezialkräfte, deren Beistellung einer Provinz bisher immer große Opfer auferlegt habe und deren man doch nicht entraten könne, unterwiesen werden. Derselbe Vorteil ergibt sich bei der Beistellung der Lehrmittel und der Errichtung von Sammlungen, so große Summen auch einzelne Fürsten auf Anlegung der letzteren schon gewendet haben. Den Widerstand derjenigen Reichsstände, in deren Land bereits eine Universität bestand und die für diese einen Schaden befürchten würden, glaubt Herz durch das Mittel der Wechselseitigkeit zwischen den Hochschulen der Fürsten etc. und der neuen Reichsanstalt überwinden zu können. Letztere soll nach deren Prinzipien eingerichtet werden und gewissermaßen die Zentrale bilden, jene aber sind für „Collegia“ derselben zu erklären. Die z. B. zu Leipzig approbierten und graduierten Künstler und Gelehrten sollten, wofern sie nur bei der Reichsanstalt zur Anzeige gebracht werden und eine Taxe erlegen, als solche im ganzen Reiche passieren. Zur Festigung dieser Harmonie wird beständig und wechselseitig die gleiche Anzahl Lernender bei den „Collegien“ wie bei der Zentrale aufnahmsberechtigt sein. Die beitragenden Stände besitzen bei der Besetzung der Lehrkanzeln an der Reichsuniversität das Vorschlagsrecht für geeignete Kräfte aus ihrem Lande. Die Leitung der Akademie besteht aus Reichsedlen und Kavalieren, die der Kaiser als Rector Magn. perpetuus zu ernennen hat, während der Prorektor dem erzherzoglichen oder einem der höchsten Häuser entnommen werden und das Kollegial am Hauptplatze der Akademie beziehen soll. Der Präses erhält den Titel Geheimrat und ist zugleich kaiserlicher Resident.

„Weil nun die Einrichtung der Franciscischen Akademie S. M. so wohl gefallen, so hat er sie zu dieser neuen allgemeinen Reichsuniversität und Akademie erklärt, die er auch mit allen Privilegien ausstatten will, wie keine andere sich rühmen kann.“

2. Die Reichsakademie und Reichsuniversität erhält, damit die oft „ärgerlichen Piecen“ entfallen, die Generalzensur über alle im Reich erschienenen und feilgebotenen gelehrten Sachen. Es ist eine Zensurtaxe, z. B. für den Druckbogen 1 Gulden zu erlegen, von der $^1/_4$ dem Reichshofrat für seinen nunmehrigen Entgang, $^1/_4$ der kaiserlichen Schatulle, $^1/_4$ der Akademie zu ihrer Erhaltung, $^1/_4$ dem Zensor für seine Mühe zufließt.

3. Die Reichsanstalt erhält das General-Weg-, Fuhr- und Botenmeisteramt für das ganze Reich.[1]) Als Muster für eine bessere Ordnung des Strassen- und Wegwesens stand Herz das Generalpostmeisteramt vor Augen. Die Reichsuniversität sollte das Generalkommando darüber bekommen, weil sie über die nötigen technischen Kräfte verfügen werde. Jene Länder nun, in welchen eine Strassenverbesserung durchgeführt werden soll, müssen eine Kopf- und Vermögenssteuer ausschreiben der Art, daß von jedem Bewohner für die Zeit der Arbeit jeden Monat 1 Kreuzer und von jedem Steuerzahler 2 Kreuzer als Zuschlag und vom Empfänger der Steuer 4 Kreuzer als Abzug eingehoben werden. Diese Summen würden zu Neuanlagen, zur Erhaltung und Ausbesserung von Strassen hinreichen und zum Teil wieder in das Land zurückfließen. Denn die Strassenarbeiter, die wie Soldaten zu halten sind, werden proportional aus den Untertanen und Bürgern der beitragenden Stände und Städte genommen werden. Damit die Leute für diesen Wegbau „zuvor ein wenig Strabazien gewohnen und inskünftige an braven Soldaten kein Mangel seyn möchte“, ist aber ein Gebot zu erlassen, dass zunächst „keiner, als wer einen Feldzug mitgemacht hat, zu diesem Wegdienst kommen mag“; dieser Teil der Arbeiter wird dann den andern als Muster inbezug auf Zucht und Abhärtung vor Augen stehen können. Dadurch hat aber der Kaiser in Bälde für den Kriegsfall eine starke, abgehärtete und disziplinierte Mann-

[1]) Damit hat Herz eine Angelegenheit aufgegriffen, deren Lösung von größter volkswirtschaftlicher Bedeutung für ganz Deutschland werden konnte. Was in Frankreich Ludwig XIV. in zentralistischer Tendenz, allerdings unter Verwendung der den Ackerbau schädigenden Robot und später, kurz vor Ausbruch der Revolution, Thurgôt unter gleichzeitiger Einführung eines regelmäßigen Verkehrs versucht hatten, das wollte Herz damals in Deutschland ausführen. Bei den herrschenden schlechten Straßenverhältnissen im Reich schien der Vorschlag einer allgemeinen Wegverbesserung des Beifalls der Reichsstände, der Ministerien, des Kommerziums, der Kaufleute und Konsumenten gleichmäßig würdig. Herz kam mit ihm aber auch den Tendenzen Maria Theresia's und ihres Gatten entgegen, die ja die Bestrebungen ihres Vorgängers Karl VI., der bekanntlich die Fahrstraße über den Semmering angelegt hat, fortsetzten. (Vgl. Arneth, Maria Theresia, IV, 71 ff.) Friedrich der Gr. gab seinen Ländern erst 1767 ein neues Wegbaureglement.

schaft zur Verfügung. Bei Straßenneuanlagen ist kürzeste Routenführung anzustreben und Bodenablösung nach dem Steuerbekenntnis mit Boden oder bar zu vergüten.

Auf diesen erweiterten und renovierten Straßenzügen wird ein regelmäßiger Verkehr eingerichtet. In Entfernung von je zwei Meilen sind Stationen zu erbauen und über die dazwischen liegenden Strecken Boten und Fuhrleute zu setzen, wobei erstere vor letzteren und jegliche untereinander nach dem Alter im Metier das Vorrecht bei der Wahl der Stationen haben. Den bisherigen Frächtern und Botenunternehmern bleiben übrigens ihre Linien mit dem Ernennungs- und Vererbungsrecht vorbehalten. Die Städte teilen sich in die restliche Besetzung der zwischen ihnen liegenden Strecken mit ihren Einwohnern zu gleichen Teilen. Der finanzielle Vorteil[1]) ergibt sich aus folgender Kostenaufstellung: Der Transport von einem Zentner Frachtgut kostet 6 Kreuzer die Meile, die Person zahlt 10 Kreuzer die Meile. Das übliche Gewichtsquantum einer Fuhre beträgt 20 Zentner. Das ergibt für die Beförderung einer solchen Last zwischen je zwei Stationen 12 Gulden Schein an Speditionskosten. Erhält nun der Fuhrmann für sechs Pferde, die er zur Bewältigung eines solchen Frachtenquantums benötigt, täglich 6 Gulden mit der Bedingung, diesen Weg von zwei Meilen mit Frachtgut alle Tage gleichmäßig hin und zurück zu machen, so ergibt sich durch Ausnützung der Rückfracht eine Spesenerübrigung von 6 Gulden, die zu gleichen Teilen für die Deckung unvermeidlicher Kosten, z. B. für die Offizianten und für die kaiserliche Schatulle bestimmt werden können. Bei Mangel an Kaufmannsgütern kann um solchen Preis selbst Frucht und Holz verführt werden. Der eventuelle Erträgnisentgang des Postmeisters, der bisher neben der reitenden auch fahrende Post für den Personenverkehr unter Beförderung leichter Frachtstücke abgehen lässt, soll, wenn nachweisbar vergütet werden.

4. Die Reichsakademie erhält die Comitiva Palatinata major. Die aus der Ausübung dieses Privilegiums (Verleihung des Adels und Wappens an Bürgerliche, des Lorbeers an Dichter, der Ernennung von Notaren, der Legitimierung unehelicher Kinder usw.) fließenden Taxen werden nach dem sub 2. angegebenen Schlüssel geteilt.

---

[1]) Zum Vergleich ziehe man etwa die gleichzeitige Offertausschreibung der österreichischen Regierung für Zufuhr- und Vorspanndienste im Feldzug 1759 in No. 69 der „Augsburger Ordinari Postzeitung“ heran.

5. Es ist ein kaiserliches Gebot zu erlassen, daß in Hinkunft kein Gelehrter oder Künstler an einem Ort, wo nicht selbst eine Universität besteht, zu einem öffentlichen Amt kommen oder andere in seiner Wissenschaft und Kunst unterweisen oder etwas öffentlich drucken und Erzeugnisse seiner Kunst auf Strassen und Plätzen verschleißen darf, der nicht zuvor bei der Reichsuniversität einen Grad in seiner Wissenschaft oder ein Befähigungszertifikat über seine Geschicklichkeit erworben hat. Die Zuerkennungstaxen werden ähnlich verwendet.

6. Die Akademie hat das Recht an durch Geschicklichkeit sich auszeichnende Professionisten Frei- und Meisterbriefe zu erteilen, so daß sie des Meisterstücks in ihrer Zunft überhoben sind. Falls sich die Obrigkeit, welche nur eine bestimmte Zahl in jeder Profession zuläßt, in ihrer Freiheit oder die Zunft in ihren Gerechtsamen dadurch verkürzt und gekränkt glauben, so bleibt ihnen unbenommen, solche Meister erst dann in ihre Einwohnerschaft und Innung aufzunehmen, wenn sie es für gut erkennen. Es ist aber unzweifelhaft, daß die Zünfte oder die Gewerbebehörden mehr Nutzen und Ehre hätten, wenn die jungen Leute statt nach den veralteten Schablonen der Innung nunmehr nach den Verbesserungen des neuen Geschmackes arbeiten würden.

7. Damit die neue Reichsakademie und Universität alle andern wissenschaftlichen Institute ebenso übertrifft als der Kaiser alle Potentaten an Macht und Hoheit, so sind den bei ihr beschäftigten Personen solche Gnaden und Vorrechte zu verleihen, wie nirgendwo Die Ratsversammlung (= akademischer Senat?) und auch die andern verpflichteten Glieder jedes Kollegiums besitzen das an Universitäten übliche jus gladii. Sie und auch die Ehrenglieder genießen das Reichsbürgerrecht und in den Orten, wo solche Reichsbürger wohnen, wird man sie wohl so traktieren, daß sie nicht aus diesen Gebieten zu weichen Anlass bekommen. Der Präsident jedes Kollegiums ist kaiserlicher Resident an dem Orte seines Sitzes mit dem jus appellationis.[1])

[1]) Daß persönliche Momente Herz zur Aufnahme dieses Punktes bestimmt haben, zeigt seine Argumentation deutlich genug: Ohnehin sei jede Obrigkeit verpflichtet, ihren Bürgern Recht und Gerechtigkeit widerfahren zu lassen; „oder es muß sich die Obrigkeit gefallen lassen, wann der schlechtiste und geringste unterthan das ihm gethane unrecht bey dem obristen Richteramt Kayserlicher Majestät anzeiget und alsdann seine Richter verklaget . . . Folglichen so lange die Obrigkeit dem Burger keine Gelegenheit zu klagen gibt, so lange wird er sich auch des Kays. Residenten Gegenwart nicht be-

Digitized by Google

8. Es kann nicht verwundern, daß auch für die „akademische Handlung“ gesorgt wird. Denn Herz denkt immer, wie erwähnt, die mit neuen Privilegien auszustattende Franciscische Akademie mit ihrer zu gründenden Kadettenschule und ihren sonstigen Unternehmungen als den Grundstock dieser Allgemeinen Reichsakademie und Reichsuniversität. Daher sollten die akademische Handlung und ebenso die Tontine kaiserlich approbiert und privilegiert werden und ihre Kommissarien gewisse Ausnahmstellungen erhalten. „Dagegen könnten“, meinte Herz, „nur diejenigen etwas einzuwenden haben, welche gerne mit dem Schaden des Nebenmenschen sich bereichern und die Weide allein fressen wollen“.

Wenn Herz nun dem Kaiser ebenso kostbare als köstliche Vorschläge machte, durch welche diesem jährlich tausende von Gulden zufließen sollten, konnte er da nicht, gewissermaßen als allerhöchste Gegenleistung, für sich, beziehungsweise seine Akademie wenigstens ein winziges Krönlein erbitten? Und siehe, es geschah!

Herz mutete dem Kaiser zu, die Kaiserin zur stiftweisen Ueberlassung der Markgrafschaft Burgau, welche für ein freies Reichsland erklärt werden sollte, an die Reichsuniversität zu „persuadiren“. Dafür hätte die akademische Ratsversammlung, d. i. der akademische Senat sich zu verpflichten, statt der 30 000 Gulden, die die Markgrafschaft bisher eintrug, 60 000 Gulden alle Jahre an die Kaiserin zu entrichten. Daß Herz nicht in Verlegenheit war, diese Summe „bey Verlust Leib und Lebens“ zu garantieren, wird nicht wundernehmen, wenn man hört, daß er sein sattsam bekanntes Zauberinstrument, die Tontine, hervorholt, um mit ihr ein neues und doch altes Kunststück zu exekutieren. Diese Tontine, die durch verschiedene Erweiterungen bereits auf 200 000 Gulden erhöht worden war, konnte, wenn nunmehr die Markgrafschaft die Garantie, welche der Augsburger Rat seinerzeit nicht hatte geben wollen, übernahm, es leicht auf einige Millionen bringen, mit denen dann der Verlag Deutschlands monopolisiert werden konnte. Wer aber Land besitzt, argumentiert Herz weiter, muß es auch sozusagen kolonisieren! Von dem auf die Markgrafschaft aufzunehmenden Kapital sollten innerhalb ihres Gebietes 300 bis 400 Häuschen à 3000 Gulden erbaut werden, in die die gleiche Anzahl „Interessierter

dienen“. Für das Gegenteil aber ist er als testis praesens imstande, in kürzester Frist und oft mündlich die Sache der Streitenden zur Austragung und Entscheidung zu bringen; dem Reichshofrat aber wird dadurch die Traktierung langwieriger Prozesse erspart.

Glieder" nach einer Einlage von 5000 Gulden gegen einen jährlichen Zins von 150 Gulden gesetzt werden! Das ergibt die an die Kaiserin zu zahlende Summe von 60 000 Gulden. Der Steuerertrag der Markgrafschaft aber dient zur Sicherheit, eventuellen Befriedigung der Tontinenobligationenbesitzer in bezug auf ihren Zinsenanspruch. Sind diese alle einmal gestorben, so hat die Reichsakademie, falls sie nicht des Anspruchs auf das Reichsland verlustig gehen will, die Hälfte des bisherigen jährlichen Steuerertrages der Landschaft nebst den 60 000 Gulden (= 75 000 Gulden) abzuliefern. Sollte der Kaiser jedoch die auf die Markgrafschaft vorgeschossenen Gelder lieber zu eigener Verwendung beziehen und etwa Soldaten dafür anwerben wollen, so hat die Akademie nichts dagegen und ist sogar bereit, ihre beim Wegbau beschäftigten Leute wechselweise in Regimentsstärke dem Herrscher zur Verfügung zu stellen, wofern ihr nur fallweise Geldanweisungen für jene Bauzwecke zur Verfügung gestellt werden.

Damit sich Herz nun der Kaiserin, welche durch die gnädige Ueberlassung der Markgrafschaft auch den Reichsständen ein aufmunterndes Beispiel zur Teilnahme gäbe, auch gleich dankbar und entgegenkommend zeige, schließt er folgenden Passus an: „Es ist auch die schönste Gelegenheit vorhanden, in der Kays. Köngl. Residentz Stadt Wienn das Erste „Collegium" dieser allgemeinen Reichsuniversität zu errichten und zum Nutzen und Vortheil der Kayserlichen Königlichen Erblanden die von Kays. Majest. erhaltenen allerhöchsten Gnaden, Freyheiten und Vorrechte auf dieselben zu extendiren, weilen in dieser Kays. Residentz Stadt alles dasjenige angetroffen wird, was man darzu nöthig hat; folglichen kommt es nur auf eine gut Einrichtung an, welche sich auch finden wird, wenn einmahl der Willen hierzu vorhanden ist". Es läßt sich vermuten, daß Herz sich würde haben bereit finden lassen, diese Vorschläge zu einer „guten Einrichtung" selbst zu machen!

Noch einen Einwurf hatte Herz zu entkräften, daß die augenblicklichen Zeitverhältnisse der Ausführung seines Unternehmens nicht günstig seien. Er findet sie im Gegenteil höchst günstig. Denn gerade durch die Errichtung einer „General-Universität" könnte „wegen der dabey unumgänglich nöthigen Tollerirung aller drei Religionen in der Markgrafschaft Burgau" am besten jene allgemein verbreitete, aber falsche Meinung widerlegt werden, als ob der gegenwärtige Krieg auf Ausrottung der Protestantischen Religion abziele".

Digitized by Google

So viel von Herz' Projekten, die Erweiterung der Akademie betreffend. Petrasch hat sich an der Ausgestaltung dieser Pläne nicht beteiligt: er begleitete dabei Herz nur gewissermaßen als sein guter Engel mit Ratschlägen und Warnungen, um den unseligen Projektanten vor den allzu üppigen Ausschweifungen seiner Phantasie zu bewahren. Allerdings die Verwirklichung des einen Punktes in diesen Projekten schien auch ihm für den Bestand und das Gedeihen der Franciscischen Akademie unbedingt notwendig: ihre Verlegung aus Augsburg.

Am 4. Oktober 1758 fand wieder die Gedenkfeier der akademischen Gründung statt. Es gelangten dabei die im Vorjahr ausgesetzten Preise zur Verteilung, von denen einen auch Petrasch für seine Abhandlung „Von der Erfindung" erhielt. Er war über diese Zuerkennung jedoch recht wenig entzückt. Es zeugt von seiner Uneigennützigkeit und Klugheit, wenn er sich äußert (10. Oktober 1758): „Der Präsident und die Directoren können niemalen um den Preiß mitschreiben, noch weniger aber, wenn sie ihn gewonnen hätten, erlangen. Es giebt den Argwohn einer Partheilichkeit in der Beurtheilung. Man wirft ohnehin der Frantzösischen und Berliner Akademie schon durch einige Jahre vor, daß niemals ein anderer als ein einheimischer den Preiß bey ihnen erlangt habe." Aehnliche Vorwürfe hatte der Augsburger Rat auch wirklich gegen die Franciscische Akademie erhoben.

Gerade bei dieser Gedenkfeier war die Abneigung des Augsburger Magistrates neuerdings sichtbar geworden. Er hatte nämlich seinen Untergebenen auf gewisse Art zu verstehen gegeben, an der Feier nicht teilzunehmen, und diese Winke durch Drohungen verstärkt. Als Herz dies dem Präsidenten meldete, wünschte dieser, daß die Verlegung der Akademie aus Augsburg nach Burgau bald zustande käme, um den Ränken, Verfolgungen und Verhetzungen endlich zu entgehen. Wenn nicht Kriegszeiten wären, meinte Petrasch, so sollte von Hof aus „dieser Hake der Stil leichtlich gefunden" werden. So aber müsse man sich dort jetzt leider hüten, gegen die Reichsstände mit Schärfe vorzugehen; denn der politische Feind verschreie jede Maßregel von Reichs wegen als willkürlich und parteiisch und „die zwo Reichsstände Nürnberg und Augsburg haben am ersten gezeiget, das(s) sie solchen Ausstreuungen theils Glauben beymessen, theils sich derselben gegen uns zu bedienen, in allem bereit seyen". Wenn nicht Krieg wäre, hätte er auch längst andere Mittel in Anwendung gebracht, um in den drei Jahren seines Vor-

Digitized by Google

st eheramtes seinen Bestrebungen auch den Erfolg zu sichern; aber jetzt sei schon sehr fraglich, ob seine Intentionen auch seinem baldigen Nachfolger genehm sein würden. Gleichzeitig hören wir in einem Brief von Windisch, daß Petrasch der Sache überdrüssig zu werden begann. Die akademischen Räte in Augsburg bereiteten durch Uneinigkeit neue Schwierigkeiten und ihre Interesselosigkeit griff so um sich, daß die sonst jeden Mittwoch stattfindenden Zusammenkünfte völlig unterblieben und nur mehr ein handschriftliches Memorandum monatlich zirkulierte. Und so klagte denn Petrasch mit Recht (22. März 1759): „So keiner nicht das mindeste thun und sich annehmen will, werden wir leider nur zween alleine die Erd Kugel auf unsern Schultern nicht lange ertragen können."

Und doch hatte er sich die ganze Zeit über redlichst bemüht, weniger, wie Herz wollte, die Akademie zu erweitern, als ihre wissenschaftliche Wirksamkeit und Bedeutung zu erhöhen. Daß auch dies fehlschlug, war nicht seine Schuld.

6. Literarische Bestrebungen.

Wie erwähnt, hatte Herz die Absicht, seine Pallas mit Hilfe Reiffsteins fortzusetzen. Da sich aber die Verhandlungen mit ihm zerschlagen hatten, mußte sich Herz nach einem andern Redakteur umsehen. Diesen glaubte er in einem gewissen Benjamin Gottfried Reyher gefunden zu haben, den er gegen Ende 1758 von Naumburg nach Augsburg zog.

Ihm gegenüber hat Herz, vielleicht das einzigemal in seinem Leben, sich selbst richtig beurteilt und charakterisiert (16. September 1758): „Ich bin ein armer Teufel und ein Quodlibet, welches man zwar zu allerhand Sachen appliciren, aber zu keinem Stück vollkommen gebrauchen kan. Es heißet bey mir: der wille ist gut — die werke seynd Schwach — Er hat zwar viel Blut — doch kommen nichts nach."

Freigebig mit Titeln, wie gegen sich selbst, war Herz auch immer gegen andere und so war Reyher, den der Magistrat nur immer als einen ohne obrigkeitliche Bewilligung zu Augsburg sich aufhaltenden Fremden bezeichnete, bald akademischer Rat, Professor Moralium, Diretcor Negotii, erster Sekretär, Vizekanzler und Kadettenhauptmann — kurz Herz' Faktotum oder ein Herz en miniature. Freilich bezog er von dem ihm versprochenen Salär in den zwei Jahren seiner Tätigkeit nur 30 Gulden für seine Bemühungen; er

Digitized by Google

genoß eigentlich nur freie Station in Augsburg. Es war vorsichtig und klug von ihm gewesen, seine Frau samt den Kindern bis auf weiteres bei seinem Schwiegervater, dem Buchbinder Keil, in Naumburg zurückzulassen. Es war aber geradezu sein Glück, daß er seine Absicht 5000 Gulden in die Tontine einzulegen, wegen Verzögerung beim Verkauf seiner restlichen Güter und Liegenschaften nicht ausführen konnte.

Reyher, damals wie Herz im Anfang der dreißiger Jahre stehend,[1]) stammte aus vermögender Familie. Er hatte eine schwere Bildungszeit hinter sich. Bei seiner Geburt zu Zottelstädt im Weimar'schen 1727 hatte er seine Mutter verloren. Unglücksfälle und schwere Krankheiten in der Familie zehrten das Vermögen fast auf, mit dessen kläglichen Resten nach des Vaters Tod Vormünder und Verwandte in unverantwortlicher Weise wirtschafteten.

Mit vieler Mühe erreichte es Reyher bei seinen Verwandten, überhaupt zu Studium zugelassen zu werden. Er besuchte das Gymnasium in Weimar, begab sich dann an die Landesuniversität Jena, wo er Jus studierte; nur Geldmangel war, wie er behauptet, Ursache, daß er den Doktorgrad nicht erwarb. Aber in seinem ganzen wirren Lebenslauf hatte er sich ein fast rührendes Gottvertrauen und in den herbsten Entsagungen und Täuschungen die unerschütterliche Zuversicht bewahrt, daß er unter dem besondern Schutz der Vorsehung stehe, die ihn für etwas außerordentliches aufzubewahren scheine. Von Jena zog er nach Naumburg und fand eine Stellung bei der sächsischen Akzisregie. Aber bald gab er sie wieder auf und wurde Lotteriekollekteur. Als solcher verfaßte er eine Broschüre: „Ueber die Gerechtigkeit, Gemeinnützigkeit und Nothwendigkeit wohleingerichteter, öffentlicher Landeslotterie, Leibrenten und Tontinen". Lotterien, Leibrenten, Tontinen, das war so recht nach Herz' Geschmack; in Reyher erhoffte er sich einen verständigen und verständnisvollen Gehülfen bei seinen Unternehmungen.

Aber auch noch ein anderer Umstand empfahl Reyher. Wenn der Magistrat von Augsburg später äußerte, daß Reyher, jeglicher Bosheit und Intrigue und jedes betrügerischen Gebahrens unfähig, ein Enthusiast sei, der, rasch begeistert und wenig prüfend, die Geschicklichkeit nicht habe, leichtfertige Absichten zu durchschauen, so hatte auch Herz gewiß schon aus der Lektüre von Reyhers

[1]) Ueber seine bisherigen Schicksale s. sein „Sendschreiben an die teutsche Gesellschaft zu Jena", Gotha b. Joh. Christian Diterich, 1757.

Lebensbeschreibung erkannt, daß er in ihm auch einen gefügigen und leicht zu lenkenden Gehülfen bei den Geschäften haben würde. Er hat es auch direkt ausgesprochen (16. September 1758): „weil es vielleicht ehender möglich, daß zwei als zwölf Köpffe unter einen Hut gebracht werden können“; nur hätte er nicht hinzufügen sollen: „den meinigen werden sie zu allen, waß möglich, willig und bereit finden“.

Endlich bestimmte Herz, Reyher für die Akademie zu engagieren, auch dessen bisherige literarische Tätigkeit.

Schon in Jena war Reyher Mitglied der dortigen und der Erfurter Deutschen Gesellschaft geworden, war von Jena aus mit Gottsched in brieflichen Verkehr getreten (Briefe vom 26. Februar, 10. April, 10. Mai 1756) und Mitglied auch der Leipziger Deutschen Gesellschaft geworden. Nach mehreren moralischen Abhandlungen und poetischen Versuchen,[1]) die unter leicht geänderten Titeln sogar zweite Auflagen erlebten, hatte er in zwei Sendschreiben (14. Mai und 16. Juli 1758) den Plan bekannt gemacht, „Auszüge und Nachrichten von den sämtlichen Monath-Schriften und Wochenblättern der Teutschen“ 1700—1756 ff. herausgeben zu wollen. Dadurch sollte die alte Einleitung in die Monatsschriften der Deutschen von Klett in der „Erlanger Zeitung“ von 1747 bereichert und fortgesetzt werden. Seine Absicht fand den Beifall und die Zustimmung der Gelehrten.[2])

Dadurch hatte sich Reyher vor allem Herz empfohlen, der ihn als Redakteur einer neuen akademischen Zeitung nach Augsburg berief, die seit 1. Jänner 1759 unter dem Titel: „Tägliche Neuigkeiten für Gelehrte, Künstler und ihre Liebhaber“ erschien.

Dieses Journal, das als Fortsetzung an die Stelle der Pallas trat, unterschied sich von dieser dadurch, daß hier gegenüber der Kunst die Wissenschaft im Vordergrund stand. Da Herz aber den vernünftigen Gedanken und Entschluß einer möglichst ungezwungen erscheinenden Zeitung wieder aufgegeben hatte, hatte Reyher volle Hände zu tun, die Blätter dieser Zeitschrift mit den täglichen „Neuigkeiten“ zu füllen. Dadurch gewann das Journal aber durchaus kompilatorischen Charakter: es enthält nichts als Auszüge aus

[1]) „Muß man, um recht glücklich zu heyraten, allezeit vorzüglich auf Stand, Schönheit und Geld sehen?“ 1751; „Versuch in freundschaftlichen Briefen“ 1752 etc.

[2]) Vgl. Brief an Gottsched v. 10. Mai 1756; Leipz. Neue Ztgen. v. gelehrt. Sachen 1756; Coburger Gelehrte Ztg. 1757, p. 134; Erlanger Gelehrte Anm. u. Nachr. 1755, p. 344 a.

Abhandlungen und eine Revue über die Kritiken aus ungefähr zehn gelehrten Zeitschriften, die auch im sogenannten akademischen Lesesaal in Augsburg auflagen. Das Journal enthält demnach gar nichts Originelles; nur die drei, jedem Jahrgang anzuheftenden Register hätten ihm als eine willkommene Uebersicht über die gleichzeitige gelehrte Kritik bei der Nachwelt gewissen, allerdings sehr eingeschränkten Wert gegeben. Doch dazu ist es nicht gekommen, da von dieser Zeitung, wie die Vergleichung mehrerer Exemplare zeigte, wohl überhaupt nicht mehr als 40 Nummern (letzte vom 19. Februar 1759) herausgegeben wurden; ja es ist sehr fraglich, ob die einzelnen Stücke an den Tagen, deren Datum sie tragen, auch wirklich erschienen sind. Bei solcher Beschaffenheit des Journals kann es nicht wundern, daß man abfälligen Urteilen darüber selbst im Kreise der akademischen Mitglieder begegnet.[1])

Petrasch, der an dieser Zeitung sich gar nicht beteiligt hatte, plante daneben eine Quartalschrift, in der Arbeiten größeren Umfangs und selbständigen Charakters veröffentlicht werden sollten.

Herz unterließ natürlich nicht, dies anzuzeigen und zur Mitarbeiterschaft einzuladen. Reiffstein war sofort Feuer und Flamme. Allerdings konnte er wegen seiner persönlichen Verhältnisse augenblicklich keinen Beitrag liefern, war aber mit seinen Ratschlägen gleich zur Hand. Er hielt nur Hagedorn — damals hatte dieser der Gesellschaft noch nicht abgesagt — zur Oberaufsicht über die Redaktion geeignet, ohne dessen Zustimmung kein Artikel aufgenommen werden sollte, „weil es bey einem Werke, welches einer gantzen Academie, ja einer gantzen Nation Ehre machen soll, gar nicht darauf ankomt, einem oder andern zu Gefallen ein Stück von seiner Arbeit einzurücken, sondern lauter ächte und schöne Sachen, die Einheimischen und Fremden gefallen müssen“. Gottsched werde gewiß auch gern einen Teil der Aufsicht übernehmen. Nur in Leipzig, wo unstreitig der erste deutsche Buchdrucker ist, müsse das Werk gedruckt werden: der jüngere Joh. Iman. Breitkopf solle zur Mitgliedschaft aufgefordert werden und der werde gewiß ein „Meisterstück des Druckes“ liefern. Die in der Zeitschrift beab-

[1]) Hager in Chemnitz z. B. ließ sich sehr abfällig darüber aus (5. Juni 1759): „Ich verlange nicht bloße Titel aus den Regensburger, Göttinger, Leipziger und Frankfurter und andern teutschen Zeitungen angeführt und noch dazu auf die Recensionen dahin verwiesen. Das heißt nichts eigenes gemacht, sondern nur nachgeschrieben . . . . . So bekomme ich aus zehn teutschen Zeitungen einen zehnfach aufgewärmten Kohl, der mir zum Eckel wird“.

sichtigten besonderen Abteilungen und Rubriken glaubte Reiffstein widerraten zu müssen. Die in Aussicht genommenen heraldischen Beiträge von Oetter, die mythologischen von Hager fanden seinen Beifall nicht; auch den Erfolg der Komödien und Trauerspiele von Petrasch, wenn seine Muse darin nicht stärker sei als in dem Gedicht, das bei der akademischen Gründungsfeier zur Verlesung gekommen, bezweifelte er. Man erwarte ja von der Akademie weit eher solche Sachen, die in das Fach der Künstler gehören. Vor allem sucht Reiffstein durch Elogen auf anderem Gebiete, Herz zu bestimmen, die Aufsicht und Herausgabe der gelehrten Sachen „bloßerdings“ von sich abzulehnen und Hagedorn zu überlassen, „damit“, heißt es, (1. August 1758), „Sie selbst mehr Hand an die Kunst legen und ihr großes und schönes Talent dazu nicht vergraben möchten; denn ich weiß es, daß Sie selbst zu bescheiden sind, als daß Sie sich in Werken, welche die Feder und Gelehrsamkeit betreffen, zum Richter aufwerfen werden, welches man aber allemahl von dem erwartet, der solche Sachen herausgiebt“.

Diese Zeitschrift wollte Petrasch zunächst aus seinen und seines Freundes Windisch Manuskripten versorgen.[1])

Die Bekanntschaft dieses Windisch, mit dem Petrasch bald innigste Freundschaft verband, so daß beider literarische Tätigkeit von nun an fast beständig miteinanderläuft, scheint er gelegentlich seines Aufenthaltes in Freystädtl gemacht zu haben, und zwar vermittelt durch die gemeinschaftliche Mitgliedschaft an der Kaiserl. Franciscischen Akademie.

Petrasch hatte an Windisch bald einen Helfer gefunden, wie er sich ihn besser nicht wünschen konnte. In einem Brief an Herz äußert er sich über Windisch folgendermaßen (Freystädl 27. Juni 1758): „Ich finde an ihme einen Mann von vieller Fähigkeit, gutem

---

[1]) Ueber Gl. Karl v. Windisch, dessen Bedeutung noch lange nicht gewürdigt ist, vgl. Wurzbach 56, 294 ff., Goedeke 7, 54 ff. und insbesondere Kolesy-Melzer Ungar. Plutarch 3, 133. Leider scheint das Material zur Erfassung seiner Wirksamkeit, die sich auf das Gebiet der Preßburger Stadtverwaltung, die Förderung der dortigen evangelischen Gemeinde, auf die Hebung des literarischen Lebens in Oesterreich und insbesondere der allgemeinen Volksbildung in Ungarn erstreckt hat, verloren zu sein. Weder das Preßburger Stadtarchiv, noch das der dortigen evangelischen Gemeinde, auch nicht die kgl. Nationalbibliothek in Budapest haben anderes Material, als bisher bekannt ist, zur Benützung stellen können. Ueber Windischs Lebenszeit (1725—1793) und über seine Familie gibt die Matrikel der evangelischen Gemeinde in Preßburg Aufschluß. Vielleicht würde eine genaue, bei der zahlreichen Nachkommenschaft allerdings äußerst mühevolle Nachforschung doch noch zur Auffindung neuen Materials aus dem Familienkreise führen.

Geschmack, vernünftiger Beurtheilung ... Ich wünschte, daß wir vielle dergleichen Wölfe in unserer Gemeinde hätten."

Auch Herz stand bald mit Windisch in brieflichem Verkehr. Doch war die Freundschaft, die sich rasch mit „Liebster Bruder!" ansprach, nur von kurzer Dauer. Herz hatte ebenso unvorsichtiger als ungerechtfertigter Weise die kaufmännische Ehre Windischens verdächtigt; und so sehr Petrasch zu vermitteln suchte und den Nachteil einer Zwietracht Herz vorstellte, die Gegensätze zwischen Windisch und Herz verschärften sich immer mehr. Petrasch schreibt an Herz (6. April 1759): „Eine satyrische Feder, von dem Rachgeist angetrieben, kann ihnen und noch mehr dem gantzen Institut Schaden bringen. Ein spitzfindiges Gedichte würde allzeit eher Glauben finden, als alle Manifesten, die man dagegen ausgeben möchte". Es kam demnach zum Bruch und zur Aufkündigung der Freundschaft durch Windisch (25. Juli 1759): „Die Ehre, die Sie mir durch Ihre unvorsichtigen Urtheile an andere und sehr einfältige Leute rauben wollten, wird mir doch von Vernünftigen noch weiter zugestanden werden... Ich habe es, wie ich sehe, mit einem Unerkenntlichen zu thun. Ich werde aber auch bey dieser Entschließung den Charakter eines ehrlichen Mannes nicht ablegen und Ihnen den Verdruß nicht machen, den ich aus Rache leicht bewerkstelligen könnte. Vergessen Sie also, daß Sie jemal mit einem Menschen bekannt waren, der sich Windisch benennet."[1])

Schon bei der Titelfrage der neuen Zeitschrift zeigten sich Schwierigkeiten. Herz wollte dieses Journal benennen: „Periodisch an einander fortwährende Kunstschrift oder Beyträge und Abhandlungen, durch den Druck zu allgemeiner Prüfung und Beurtheilung aufgesetzet". Gegen diese Ungeheuerlichkeit wehrte sich Petrasch, dem der kürzeste und bescheidenste Titel der beste schien: „Er macht Ehre; denn man hält mehr als man versprochen hat" und wird weder als eitler Prahler lächerlich, noch als Wortschreier zum Betrüger. „Das Wort Bücher-Saal", sagt er, „hat Gottschädens sonst gute Schrift in den Niedersächsischen Creysen gewißlich um mehr

[1]) Es sind demnach wenigstens einige Briefe Windischs an Herz erhalten, während solche aus der jahrelangen Verbindung zwischen Petrasch und Windisch gar nicht mehr aufbehalten zu sein scheinen, um so bedauerlicher, als sie nicht nur die oft schwankende Autorschaft dieses oder jenes literarischen Produktes ihrer gemeinschaftlichen Tätigkeit zweifellos bestimmen, sondern auch über die gemütliche Seite dieser Freundschaft willkommenen Aufschluß geben würden, den die literarischen Produkte, insbesonders einige lyrische Gedichte in doch nur unbefriedigender Weise bieten.

als ein paar hundert Abzüge zurückgesetzt.... Wie ist es andern, die eben so vielles versprachen und noch weniger leisteten, ergangen? Die Gelehrten lesen sie nicht, die Motten erlustigen sich mit ihren Schrieften in den Gewölben". Petrasch gibt zugleich aus den Erfahrungen seiner Olmützer Redaktionszeit den Rat, die Auflage nicht zu stark zu machen: „Von gelehrten, nützlichen und guten Werken thut es der einsehende Handelsmann niemals"; nur von Kalendern und Lottobüchern kann man 2000 bis 3000 Exemplare absetzen.

Nicht weniger ungeschickt und halsstarrig zeigte sich Herz, als er die Vierteljahrsschrift in bestimmte Rubriken teilen wollte, die regelmäßig ausgefüllt werden sollten, z. B. Wappen- und Münzbelustigungen, Historien, Kunstgedichte, Uebersetzungen, Beschreibungen von Kunstwerken, Nachrichten oder Schilderungen von Kunstsälen, Kunstkammern und Sammlungen, welche schon die Pallas als „Catalogi", wie man sie bei Auktionen auszuteilen pflegte, gebracht hatte.

Durch Spott und Vernunftsgründe, durch Bilder und Parabeln suchten Petrasch und Windisch die Torheit einer solchen Einteilung zu erweisen. Ein Sammler (so nannten sich die Teilnehmer an dieser Zeitschrift) müsse, meinte Petrasch, wie die Biene sein, die in voller Freiheit aus Blumen, wie sie der Zufall bietet, den süßen Saft zieht. Windisch stellte insbesondere das Ungeschickte einer Zerteilung längerer Abhandlungen in Fortsetzungen vor.

Es war aber keineswegs Petraschs Absicht, irgend ein bedeutendes geistiges Gebiet außer acht zu lassen, damit ein jeder, Gelehrter, Künstler wie Liebhaber etwas in der Zeitschrift finde, was ihm gefalle und nützlich sei. Hauptsache war ihm die Förderung des richtigen Denkens und Vorstellens als „Grundsteine und Werkzeuge" der Verbesserung der Vernunft, des guten Geschmacks und der guten Sitten. Dabei wollte er die Akademie streng von den Verfassern der Quartalschrift getrennt wissen: „Die Sammler sind zwar Mitglieder, machen aber nicht die Akademie aus." Dadurch hält diese sich immer neutral und alle abfällige Kritik trifft nur die Verfasser.

Aber noch immer war Herz unnachgibig. Petrasch mußte die schärfsten Ausdrücke wählen, um Herz, da die Manuskripte bereits an ihn abgeschickt waren, von dummen Streichen abzuhalten. „Ich hoffe", schreibt Petrasch (26. September 1758), „Sie werden etwas mehrere Ehrerbietung für meine Anordnungen haben wie auch selbst zu billig seyn, als daß Sie der Welt wollen glauben machen, daß

Digitized by Google

diese Kindereyen mit meinem Willen geschehen". Sollten dennoch die Abhandlungen „bogenweis verstimmlet" erscheinen, so würde er sich genötigt sehen, durch eine Schutzschrift, in die er die gewechselten Briefe setzen werde, seine Ehre zu retten, „auf daß das gemeine Weesen erkenne, daß ich die Schuld so unvernünftiger Geburten nicht tragen kann, es auch an meinen Warnungen nicht ermanglet habe"...

Und doch waren Petrasch und Windisch völlig selbstlos dabei. „Nicht meine Schmieralie", schreibt ersterer (28. Juli 1758), „sondern Dein Wohl und die Aufnahme der Gesellschaft liegt mir am Herzen". Ebenso hofft Petrasch (21. Oktober 1758) nur der „Drukerey und dem Verlag der Augsburger und der Akademie dadurch zu helfen, daß sie einmal doch etwas Vernünftiges mit Hilfe einiger Mitglieder druken möchten". Da Sachsen durch den Krieg gehemmt sei, könne man um so leichter jetzt den Buchhandel an sich reißen; der Bewindhaber müßte in Schwaben, Bayern und den Rheingegenden, die noch von dem Krieg verschont seien, unter den Protestanten die Gelehrten, unter den Katholischen die reichen Abteien zu gewinnen trachten. „Ich weis ja, was die Schweitzer, ungeachtet sie in der Sprache nicht die stärksten und reinsten sind, von ihren Druken in diesen Ländern anbringen. So man mit diesen Freundschaft hält, werden die Zürcher selbst in ihren Critischen Monath Schriften dazu beytragen, daß wir unterstützet werden, indeme sie alzeit mit den Leipzigern in Widerwillen und Streite gelebet haben. Man muß sich zwar nicht darein mengen, aber sich ihrer Gezänke zu seinem Vortheil bedienen".

Nach langen Verhandlungen war es endlich so weit, daß diese Zeitschrift erscheinen sollte, da trat ein Ereignis ein, das mit einem Schlag alle Unternehmungen der Akademie zum Stillstand brachte.

---

7. Herzens Anschlag gegen den Rat der freien Reichsstadt; seine Verhaftung, Entführung und Wiederkehr.

Seit März 1759 logierte im akademischen Hause als Herzens Gast ein gewisser Magnus Paul von Schändl, der jenem empfohlen worden war. Was dieser Schändl[1]) gewesen, ist nicht klar. Er gerierte sich bald als angehender Künstler, bald als

[1]) Einige Aktenstücke nennen ihn auch Scheindl, Schindl oder Schindle.

Händler mit Malutensilien; dem Herz scheint er besonders durch seine Kenntnis verschiedener Arkana imponiert zu haben und er bezeichnet ihn auch als Professor Philosophiae experientalis. Nach dem Zeugnis anderer war er ein aus preußischer Kriegsgefangenschaft entflohener österreichischer oder ein desertierter preußischer Artillerieoffizier, der sich nun durch die Welt schlug. Jedenfalls war er ein höchst zweifelhafter Geselle.

Dieser Schändl führte Herz mit dem Abbé Baron von Reizenstein, Chargé d'affaires der französischen Regierung, wie er sich zu nennen pflegte, zusammen. Dieser Abbé war eine nicht minder zweideutige Persönlichkeit. Zwei Jahre früher hieß er nach den Angaben seines Hauswirtes noch Hoffmann. Er selbst behauptete, zuerst Instruktor, dann Sekretär bei dem französischen Feldmarschall Grafen (!) von Belle-Isle gewesen zu sein, dem er (vermutlich als Spion) treffliche Dienste geleistet habe, wofür ihm derselbe auch eine Pension bewilligte.

Reizenstein war auf keinen Fall einer von jenen feinen Abbés, deren sich das französische Ministerium gern bei politischen Missionen bediente, sondern führte einen höchst bescheidenen Haushalt, wohnte in einer engen Straße und in einem kleinen Hause, war blutarm, trug stets farbiges Gewand, hielt zwar — denn er selbst konnte Zitterns wegen nicht gut schreiben — einen Schreiber, der den poetischen Namen Florimont führte, ließ aber seine Angelegenheiten meist durch den krüppelhaften Heyden, Sekretär beim sächsischen Chargé d'affaires, Grafen Rusco, besorgen.

Nach alledem war Reizenstein wohl seiner deutschen Sprachkenntnis wegen nur ein sogenannter Commis de vivre, den das mit Oesterreich verbündete Frankreich beim Vorrücken seiner Armeen zur raschen Beschaffung des Proviants oder als untergeordnetes Hilfsorgan für seine an verschiedenen Orten bestellten Gesandten verwendete. Zu feineren diplomatischen Geschäften fehlte ihm auch jede Eignung. Seine Kenntnis der politischen Verhältnisse schöpfte er aus den Journalen und es mangelte ihm jegliche Erfahrung. Er war überdies schwatzhaft und dem Trunk ergeben, prahlte gern, aber grundlos mit seinen einflußreichen Verbindungen, zeigte daneben eine merkwürdige Vertrautheit mit allen in fremden Ländern und Diensten Verunglückten und eine ausnehmende Vorliebe zum Umgang mit „Goldmachern, Künstlern, Leuthbetrügern und Müßigängern", wie er denn auch selbst Salniterbrenner war. Schon zwei Jahre vorher hatte er sich der Obrigkeit der freien Reichsstadt als

Digitized by Google

Zwischenhändler verdächtig gemacht, die ihn auch auf das Rathaus zitiert hatte. Sie duldete ihn zwar in Augsburg noch, hielt ihn aber beständig unter Beobachtung.

Eines Tages brachte Schändl den weintrunkenen Abbé mit sich heim und auf Herzens Stube. In seiner Weinseligkeit und Schwatzhaftigkeit prahlte Reizenstein wieder mit seinen einflußreichen Verbindungen, warf dabei ein Päcklein Briefe vom Feldmarschall Daun, dem Prinzen von Preußen, dem Grafen Belle-Isle auf den Tisch und ließ sie lesen; dazwischen trällerte er bisweilen: Plim Plam Ploribus, der Reizenstein ist ein Hasenfuß!

In der Unterhaltung kam man auch auf die Soldatenwerbungen von Anhalt-Zerbst für die Reichsarmee zu sprechen, die in Schwaben und insbesondere in Augsburgs Umgebung großen Zulauf hatte. Herz bemerkte, die Werbeoffiziere sollten nicht so oft gewechselt werden; Ortsansäßige und Landeskundige, die alle Verhältnisse und Gelegenheiten, welche Fremde erst nach geraumer Zeit in Erfahrung brächten, bereits kennten, würden noch größeren Zulauf haben. Er getraue sich, in Jahresfrist ein ganzes Regiment zu werben, wenn er die Vollmacht erhielte, die kaiserlichen Affären und Werbungen in Schwaben besorgen zu dürfen. Da fing Reizenstein an, ernsthaft zu werden, und erklärte, daß er Herz innerhalb 14 Tagen ein Werbepatent verschaffen wolle, — „damit Sie sehen, was ich kann und vermag“.

Herz wußte, daß Reizenstein im Rausche gesprochen. Er war aber nicht wenig erstaunt, als Reizenstein sich am nächsten Morgen wegen seiner gestrigen Trunkenheit zwar entschuldigen ließ, sich aber bereit erklärte zu erfüllen, wessen er sich anheischig gemacht, falls es Herz mit dieser Angelegenheit ernst wäre.

Nun bedurfte es bei Herz bekanntlich nur eines geringen Anlasses und er war sofort mit einem weitausschauenden, gewöhnlich unausführbaren, dazu meist noch gefährlichen Plan zur Hand. Und das war auch jetzt der Fall.

Er verfügte sich anfangs April mit Schändl zu Reizenstein und eröffnete ihm, daß die Kaiserlich Franciscische Akademie — ihr Präsident wußte natürlich von dem ganzen Vorgehen Herzens nichts — die Absicht habe, ein Regiment von 1000 (nach andern Akten von 2400) Mann zu errichten, das den Namen franciscisch-akademisches führen und in Augsburg stationieren, in Kriegszeiten aber zu des Kaisers Diensten marschieren solle. Zugleich fragte Herz, ob Reizenstein ihm, als einer von kaiserlicher Majestät

Digitized by Google

charakterisierten Person, 100 Mann und einige Offiziere von der k. k. Armee, beziehungsweise vom General von Daun in Böhmen für seine Zwecke zu verschaffen imstande wäre.[1])

Reizenstein erwiderte, daß es voraussichtlich daran nicht fehlen werde, wenn man wisse, woher die Fonds für die Errichtung und Erhaltung des Regiments und die Löhnung für die gestellte Mannschaft und deren Offiziere herkämen. Herz gab die Versicherung, daß es an Geld nicht fehlen solle, ja daß noch drei bis vier Millionen zur freien Verfügung stehen würden. Reizenstein schrieb zunächst nicht. Nach einigen Tagen meldete ihm Herz, daß wöchentlich große Summen von englischen Subsidiengeldern für den König von Preußen in Augsburg ankämen und von den Bankiers Köpf, Halder und Schwarz über Nürnberg, Plauen und Leipzig weiter spediert würden. Mit diesem zu konfiszierenden „nervo belli" könnte das Regiment errichtet und erhalten und noch zwei bis drei Millionen in kaiserliche Hände geliefert werden.

Nun war Tatsache, daß schon im vorigen Kriege der nämliche Bankier Halder den Franzosen, damals Gegnern Oesterreichs, als sie bei Bregenz standen und durch Vorrücken der Reichsarmee von ihrer Geldzufuhrlinie über Konstanz abgeschnitten waren, auf grund eines Vertrages, dessen Abschluß Reizenstein vermittelte, 3 000 000 Gulden vorschußweise ausgezahlt hatte. Auch munkelte man allerlei von Unterstützungen, beziehungsweise Vorschubleistungen solcher durch gewisse Bankiers. Der Oesterreich ergebene Generalpostmeister in Augsburg, Herr von Heißdorf, argwöhnte einen augenblicklich allerdings nicht leicht nachweisbaren Kommerz dieser Leute mit dem Feind und bezweifelte nicht im mindesten, daß Augsburg „der Canal" sei, durch den englische Remissen passierten und dem König von Preußen Gelder zuflößen. Auch verwunderte man sich über die vielen Engländer, die „in Lebensgröße mit geldbeschwereten Coffren in der Stadt anlangten und die den Kaufleuten und Banquiers nicht eine Summe von 20 000 Gulden, welches doch die unter particuliers roulierende höchste Summe ist, sondern wöchentlich 200 000 übergeben".

Herz spürte nun sogleich der Sache nach und veranlaßte sogar Schalch zu ähnlichen Erkundigungen. Schalch antwortete ihm darauf (29. Mai 1759): „Von der aufgetragenen Commission pcto Preußens kan dato Denenselben, weilen hievon noch nicht

---

[1]) Nach dem Berichte Reizensteins.

Digitized by Google

gehört, keine Auskunfft geben; ist aber etwas daran, so werde es versichert durch meine Correspondenz, welche gut ist, entdecken können. Ist was gefloßen, oder sollte noch was erfolgen, so kommt es von nirgends als aus den Protestantischen Cantons her, die Preußen zimlich gewogen, von den Catholischen Ohrten hat man keine Nachfrage nöthig, indeme solche Stände dahin gewiß nichts placiren werden. So viel unter unß. Kunte ich mich mündlich wie schriftlich erklären, wollte höchsten Ohrt was proponiren, welches jährlichen einige tausend Gulden der Chatouille eintragen müßte; so aber, weilen der Feder nicht alles zu vertrauen, darff, um mich nicht selbsten aller Gefahr zu exponiren, weither mich nicht einlaßen (!)." [1])

Herz urgierte demnach neuerdings unter Androhung selbst darüber zu berichten und den französischen Geschäftsträger der Pflichtverletzung gegen die verbündete Macht zu zeihen, Reizensteins Bericht an General Daun nach Böhmen und an die Gräfin Uhlefeld nach Wien.

Reizenstein, dem die Wegnahme des Geldes weit wichtiger schien als die Regimentserrichtung, schrieb nunmehr über beides an Daun und gab zugleich Fingerzeige, wie man den Subsidienfang bewerkstelligen könne. In seinem Brief vom 6. Mai 1759 berichtet er sogar, daß im sogenannten heiligen Kreuzerstadel, einem Weinkeller, wo die reichen Kaufleute ihre fremden Weine hatten, zwei Württemberger Eimerfässer voll Silber und ein Fäßlein mit Gold, welche als ausländische Weine passiert hätten, lägen — Subsidien für Friedrich den Großen.[2])

[1]) Daß diese geheimnisvolle Andeutung von Schalch auf Herzens Unternehmen irgend Einfluß genommen, ist ausgeschlossen; denn als Herz davon Kenntnis haben konnte, war die ganze Affaire für ihn schon entschieden.

[2]) Diese strikte Angabe über drei Fässer Geldes hat Herz in der Folge immer, auch dem Reizenstein ins Gesicht, geleugnet und behauptet, auch kein „Commando, solches zu schreiben, gegeben" zu haben. Reizenstein schützte schließlich sein durch Krankheit geschwächtes Gedächtnis vor; zugleich aber beteuerte er, dies von Herz oder seinem Konfidenten Schändl zu wissen, der ihn mit Herz zusammen über die ganze Affaire unterrichtet habe. Leider sind die Aktenstücke nicht so vollständig, um die volle Wahrheit in diesem wichtigen Punkte konstatieren zu können. Jedenfalls ist sowohl Herzens phantasievoll ausgeschmückte Darstellung in der „Species facti" als auch Reizensteins spätere stadtgerichtliche Aussage vom 6. Juli 1759 mit Vorsicht zu benützen, da beide Deponenten bedacht waren, sich nach Tunlichkeit zu salvieren. So gab z. B. Reizenstein zu Protokoll, an Daun unter Verhehlung der untunlichen Regimentserrichtung nur über das Vorhandensein und die beabsichtigte Wegnahme der englischen Subsidiengelder geschrieben zu haben; und doch ist in seinem Originalbrief an Daun vom 6. Mai von Herzens Propositionen betreffs der geplanten Errichtung eines Regimentes bis in alle Einzelnheiten die Rede. Die objektivste Darstellung des Sachverhaltes ist zweifellos in den Berichten des

Digitized by Google

Es sei also, schrieb Reizenstein an Daun, nötig, in aller Eile, „cum periculum in mora sit", einige Offiziere und 100 Kommandierte zu Pferd zu senden, die eine halbe Stunde von Augsburg zu Kriegshaber in der Markgrafschaft Burgau, also auf k. k. Territorium, Quartier nehmen und des Befehles zur Wegnahme des Geldes gewärtig sein sollten.[1]) Die geforderte Beistellung einer bewaffneten Macht wird motiviert, „auf daß sich der hiesige Magistrat unserer Entreprise nicht wiedersetzen könne" .... „Wenn wir den Vogel in der Hand haben, alsdann können Ihre Kays. Majestät wegen dero Unterthanen Untreu Satisfaction nehmen ... Ich hoffe, Ihre Majestät die Kayserin werden für mich und Herrn von Herz eine Recompence verordnen .. Ich bin allzeit sehr vigilant."

Daun aber war vorsichtiger als Reizenstein und Herz vorausgesetzt hatten. Er entsandte den Rittmeister Baron von Bourscheid ohne die verlangte Mannschaft, aber mit Vollmacht, sie augenblicklich in Augsburgs Nachbarschaft erheben zu können, und mit dem Auftrag, unter möglichster Schonung des Inkognitos sich von der Wahrheit der „Denuntiation" betreffs der englisch-preußischen Subsidiengelder zu überzeugen.

Am 17. Mai 1759 traf Bourscheid in Augsburg ein und sprach bei Reizenstein vor. Herz wurde geholt und erschien sogleich. Er und Reizenstein waren voll Unmut, daß Bourscheid ohne Mannschaft gekommen. Herz leugnete das Märchen von den drei Tonnen Geldes im Heiligkreuzer Stadel: Fremdes Geld sei vorhanden, aber in den Kontors der Bankiers. Doch wolle er sich erkundigen. Er ging. Reizenstein seinerseits bedauerte, daß er nicht persönlich habe Erkundigungen einziehen können; denn er wäre seit einigen Tagen bettlägerig.

Bourscheid merkte aus diesen widersprechenden Aeußerungen, daß nicht blos Herz und Reizenstein einander zu mißtrauen schienen, sondern daß man auch gegen ihn ein verstecktes Spiel treibe. Die

---

von Daun entsandten Rittmeisters von Bourscheid zu finden, obzwar auch dieser nicht alle Ränke der saubern Gesellen zu durchschauen vermochte. Der Erfinder des Märchens von den drei Tonnen Geldes, das vermutlich nur als Lockspeise für Reizenstein und Daun dienen sollte, scheint Schändl gewesen zu sein; Herz behauptete nur das Vorhandensein von für Preußen bestimmten Geldern bei den Bankiers.

[1]) Auch die Forderung von Offizieren und Mannschaft hat Herz später, nach Erledigung der ganzen Affaire, in einem Brief an Daun in Abrede gestellt und ihrer auch in seinem unten angeführten Promemoria eben so wenig als von den drei Fässern Erwähnung getan. Aber die Ausführung der eigentlichen Absicht Herzens schließt, abgesehen von einzelnen Aeußerungen Bourscheids, die Beistellung einer bewaffneten Macht notwendig in sich.

Dringlichkeit der Wegnahme eines Geldes, das augenscheinlich nicht einmal als vorhanden nachgewiesen werden konnte, war offenbar vorgeschützt. Das machte Bourscheid nachdenklich und vorsichtig. Dazu mußte auffallen, daß auch die Frage der Errichtung des akademischen Regimentes von Herz und Reizenstein fast ganz in den Hintergrund gedrängt wurde, indes die Geldfrage immer mehr in den Vordergrund rückte.

Herz kam mit der Nachricht zurück, daß am 12. Mai von dem Bankier Schwarz durch den Fuhrmann Listen viel Geld in Fässern unter Kaffee verborgen nach Nürnberg geführt worden sei; doch wäre noch Geld in den Wechselstuben der Bankiers vorhanden.

Nun suchte Reizenstein Bourscheid zu überreden, die Niederlagen besetzen, aufbrechen und visitieren zu lassen: er werde gewiß Geld finden. Ein eventueller Aufruhr in der Stadt wegen dieses Vorgehens wäre leicht zu dämpfen: die gegen die Jesuiten im Kampf stehenden Studenten würden zu Winke sein und bei einem Zusammenlauf der Bürger diese solange im Zaum halten, bis Bourscheid mit dem Geld in Sicherheit wäre. Man müsse es so machen, wie der König von Preußen in Dresden.

Aber Bourscheid scheute auf so vage Behauptungen hin nicht bloß vor einer Gewalttat, sondern auch vor dem Auftrag an den Postmeister, die kaufmännische Korrespondenz zu beschlagnahmen, zurück. Gerade jetzt mußte alles vermieden werden, was Oesterreich im Reiche verdächtig und verhaßt machen konnte. Wenn Bourscheid aus Unvorsichtigkeit mit einer „so mächtigen und der lutherischen Religion zugethanen Reichsstadt" in Konflikt geriet, mochte es leicht geschehen, daß auch die Gemüter anderer Reichsstädte gleichen Bekenntnisses aus Besorgnis teils um ihre religiöse, teils um ihre politische Freiheit in Erregung kamen und zum Aufstand schritten, der dann leicht bis Ulm, ja bis ins Württembergische um sich greifen konnte. Dadurch wäre aber der Reichsarmee im Rücken ein Feind erstanden, der leicht gefährlicher werden konnte, als augenblicklich der vor ihrer Front bei Nürnberg.

An einem der nächsten Tage war Herz bei Bourscheid und Reizenstein „auf eine Mittags Soupe" geladen. Er meldete, Nachricht zu haben, daß am 20. wieder Remissen englischer Subsidiengelder, deren Originalaviso ihm ein Kontoirschreiber auch in die Hände zu spielen versprochen, zu erwarten seien, die diesmal aber, weil die Zufuhr über Holland und Frankfurt durch Vorrückung

der Reichsarmee gesperrt sei, über Venedig und Lindau liefen; gewisse Partien davon würden von dem Lindauer Boten spediert, der vor der Stadt beim „Prinzen von Oranien" halten werde, von wo das Geld dann auf kleinen Karren zu den bekannten Bankiers gebracht werden solle. Hier, oder, „wenn der Bothe durch Göggingen passiret", könnte mit 100 Mann diese Prise aufgehoben werden.

Bourscheid, der schon hatte abreisen wollen, erklärte sich daraufhin bereit, das Geld zu erwarten und es, wenn aus den Frachtbüchern der Erweis erbracht würde, daß es unter dem Titel Kaufmannsware an den Feind geliefert werden solle, „arretiren, petschiren" und nach Linz oder, wohin die kaiserliche Ordre lauten werde, führen zu lassen.

Indes der 20. Mai kam und das erwartete Geld — blieb aus. Bourscheid fühlte immermehr, daß er genasführt werde und die Verhältnisse statt geklärter nur verworrener würden. Ueberdies hatten ihm Reizensteins Sekretär Heyden und der Postmeister Heißdorf geraten, auf der Hut zu sein. Weitere Aufklärungen in dieser Angelegenheit sich zu verschaffen, hinderte ihn das aufgetragene Inkognito. In diesen Verhältnissen wußte sich Bourscheid nicht anders zu helfen, als durch Schärfe und Drohungen die Aufdeckung des Ränkespieles zu erzwingen.

Er nahm Herz allein vor und erklärte in versperrtem Zimmer, es dürfe nicht geschehen, daß von solchen „Creaturen S. Exc. Graf Daun sollte amüsiert, noch weniger hintergangen werden"; er hätte Mittel, Herz „bei seinem akademischen Kopf gefänglich mit- und dahin zu führen", wo seine Vermessenheit gewiß bestraft werden solle.

Herz erbleichte und zitterte und bequemte sich nun zu dem Geständnis, daß sein ganzes Sinnen „gar nicht auf die Preußischen Gelder abgezielt". Er begann von seinem dem allerhöchsten Erzhause gewidmeten Eifer, von seiner Liebe und Dankbarkeit gegen dasselbe zu reden, — indes der ganze Rat Augsburg demselben feindlich gesinnt sei und täglich ungescheut crimina laesae Majestatis begehe. Denn er behandle mit Geringschätzung, sogar Verachtung die vom Kaiser der Akademie verliehenen Privilegien und — wer Gegner der Akademie sei, sei offenbar auch ein Feind des Kaisers. Diese Feinde wolle er mittels der ihm „unter dem Vorwand der Werbung zuzuweisenden Soldaten"[1]) gefangen setzen, ihre Güter konfiszieren und von

[1]) Worte Bourscheids aus seinem Bericht an Daun.

Digitized by Google

diesen Mitteln nebst Auslieferung einer großen Barsumme ein Regiment errichten und zum Nutzen ihrer Majestät einen neuen, treukaiserlichen nur aus akademischen Gliedern bestehenden Magistrat in Augsburg einsetzen.

Bourscheid wußte natürlich anfänglich nicht, ob er über diese Eröffnung lachen oder zürnen solle. Jedenfalls war er erstaunt, daß „dieser aufrührerische und unruhige Academist“, der aus persönlicher Rache gegen seine Obrigkeit und, um „sich in einen seiner Ambition anständigen Porto zu schwingen“, das „Stadtgubernium“ stürzen wolle. Er erkannte auch, daß dieses Herzische Vorhaben höchst Gefährliches enthielt, stellte aber mehr das Lächerliche des Projektes vor. Herz aber war darein so verliebt, daß er erklärte, der Hoffnung zu leben, „wenn nicht jetzt, so doch einmals durch einen Canal in Wien mit seinem Gesuch Gehör zu finden“.

„Damit nun heut oder morgen eine derartige Creatur keinen Umstand läugne“, verlangte Bourscheid schließlich von Herz das Projekt zwecks Information für Daun schriftlich und versiegelt; Herz gab es ungern und Bourscheid sandte die Niederschrift durch eine Estafette sogleich nach Böhmen ab.[1])

---

[1]) Der Wortlaut des interessanten Schriftstückes ist folgender: „Die zwar nur von wenigen Gliedern, jedoch im Nahmen des ganzen Augsburgischen Stadtmagistrates teils mir in specie, teils der Kays. Franciscischen Academie in genere angethanen großen und unverantwortlichen Beleidigungen und Verfolgungen seynd bereits so bekannt, daß sich obgemelter Magistrat nicht gescheuet das Crim. laesae Maj. zu begehen und Ihro Kays. Königl. allerhöchsten Nahmen zu prostituiren, auch allerhöchst dieselben als einen Protectorem solcher Handlungen und Unternehmungen, welche einer öffentlichen Warnung obrigkeitlich nöthig hätten, anzugeben. Anstatt also die ohnehin allerschuldigste Hochachtung und Gehorsam gegen die zu Manutenirung des Academischen Instituts übergebenen allerhöchsten Rescripte zu haben oder aber sich vorhero bey dem obersten der höchsten Richter beeder teile zu befragen oder zu beklagen, welches sie nothwendig hätten thun sollen, wenn sie wider das academische Institut etwas nachtheiliges anzugeben gewußt haben sollten, — anstatt also dieses zu thun, haben sie sich ihres obrigkeitlichen Gewalts gegen ein Corpus, dem sie nicht im mindesten zu befehlen hatten, misbrauchet, die mündliche versprochene allerunterthänigste Reflexion für die allergnädigsten Kays. Privilegien bey Seiten gesetzt und dargegen alles mögliche angewendet, was der allerhöchsten Kays. willensmeinung entgegen und dem Institut nachtheilig seyn mußte, wie alles dieses aus den Klagschriften bey einem höchstpreiswürdigsten Reichs-Hof-Rath mit mehrerem zu ersehen. Diese und dergleichen fürdauernde Beleydigungen, die erstaunlich üble Gesinnung gegen das allerhöchste Kayserliche Haus, die beynahe offentlich geschehenen Erklärungen für den König von Preußen, auch die hiervor heimlich doch hier und dar entdeckte Correspondenz mit dem Feinde, auch die fast wochentlich hier ankommenden und wieder abgehenden Gelder haben mich endlich bewogen, auf Mittel und Weege zu sinnen, diesem Uebel zu steueren und dardurch meinen Eyfer, Treue und Meinung mit dem allerunterthänigstem

Bourscheid erkannte, daß nun für ihn in Augsburg eigentlich nichts mehr zu tun sei. Den unzweifelhaften Verkehr der Augsburger mit dem Feind bald aufdecken oder jener Subsidiengelder sich bemächtigen zu können, schien keine Aussicht vorhanden. Um so mehr aber hatte er Bedenken wegen Herz.

Was Bourscheid nach seiner Abreise von Augsburg befürchtete, war, daß Herz, wenn ihm nicht für seine Vermessenheit, Bosheit und Dummheit wenigstens eine zur Warnung dienende Maßregelung widerführe, sein Vorhaben, den Augsburger Magistrat absusetzen, auf eigene Faust und auf andere Weise könnte zur Ausführung bringen und sich dabei irgendwie der Werbemannschaft bedienen wollen. Dadurch konnten aber die österreichischen Werbungen in

---

Gehorsam an Tag zu legen. Diese Mittel und Weege glaubte ich nicht besser zu finden, als wann von Ihro Kays. Kön. Maj. ein ordentlich Patent erhalten könnte, anstatt anderen hierher kommenden Werb-Officiers beständig die Kays. Werbungen versehen zu dörffen, weil durch diese Gelegenheit nicht nur auf allen Wegen und Straßen die hin und her gehnde starke Geld-Lieferungen entdecken . ., die damit verwickelte Persohnen erfahren und auf all und jedes dem Feind zuflüßende Bene wohl und gute Obsicht haben könnte. Sobald alsdann ich das mindeste reellement entdecket und die Persohnen würklich überwiesen haben würde, so waren meine Gedanken, alles dieses getreu Ihro Kays. Kön. Maj. anzuzeigen, die feindlich gesinnte Magistrat-Persohnen zu benennen und Ihro Kays. Kön. Majestät allerunterthänigst zu bitten, solche ihrer Würde zu entsetzen und statt ihrer andere und getreue aus dem academischen Senat zu nehmen, bey dieser Gelegenheit aber auch zugleich die Verfolger und Beleydiger des academischen Instituts mit der jedem Verbrecher in dem allergnädigsten Kays. Diplomate ausgesetzten Strafe von 20 Mark ledigen Goldes zu belegen, welche Strafe so viele und meist solche, die es vermögen, sie zu zahlen, treffen würde, daß ihr Betrag so viel ausmachen müßte, damit fast nur allein von diesem ein Regiment zu pferd errichtet und über dieses noch ein Baar Millionen übrig verbleiben könnten. Hätte ich es dann einmahl so weit gebracht, daß das Corpus Delicti einiger Magistrats-Persohnen offenbahr, daß sie ihrer unerlaubt getriebenen Handlungen überwiesen worden wären, so würde alsdann die allerunterthänigste Bitte bey Ihro Kays. Maj. auch Platz gefunden haben, dem getreuen academischen Senat das ganze Stadtregiment mit dieser Condition zu überlassen, daß es (?) ein solches Regiment Soldaten auf eigene Kosten so lange unterhalten müßte, biß es bey Krieges Zeiten jederzeit auf Kays. allerhöchste Ordre abgefordert werden sollte. Um nun alles dieses in das Werk zu stellen, habe ich mir nichts anderes als eine Gelegenheit gewunschen, meine Gedanken S. Exc. dem Herrn Feld-Marschall Grafen von Daun eröffnen zu können, weilen geglaubt, daß sich dieses alles durch Hochderoselben wegen dem Werb-Patent auswürken lassen würde, dahero auch nicht(s) als eine hohe Ordre von Hochdemselben vermuthend ware, meine Gedanken vorhero selbsten mehreres erklären zu dörffen, woher eigentlich den Fund zu Errichtung eines Regiments hernehmen würde, ehe mir ein Werb-Patent zugefertiget werden konnte; Welches alsdann auf ebensolche Weise zu eröffnen Willens ware als jetzo hiemit solches gegen den Herrn Rittmeister Bourscheid theils mündlich theils schriftlich zu thun mich verpflichtet erachtet, auch nunmehro einzig und allein dem Gutbefinden S. Exc. des Herrn Feld-Marschallen v. Daun überlassen und durch Hochdenselben die fernere Kays. Kön. Ordre der Instruction erwarten werde."

Digitized by Google

Schwaben Schaden nehmen, ja vielleicht Ursache eines Aufstandes in dieser „kritischen und übel gesinnten Stadt“ werden. Denn schon hatte der Magistrat von Bourscheids Anwesenheit Witterung bekommen und, einen Gewaltakt fürchtend, einige Tage vorher dem Filialposten des Werbetransportes mit der Bemerkung, in Augsburg keinen Sammelplatz dulden zu wollen, den Einmarsch in die Stadt verweigert.

Auch das Treiben von Herzens Komplizen erschien jetzt in einem andern Lichte. Jetzt stellte sich Bourscheids Erwägung ganz anders dar, warum der Abbé die Entsendung der 100 Kommandierten als gar so dringend und jeden Verzug als gefährlich bezeichnet hatte. Das war im Brief vom 6. Mai gewesen. Nun hatten damals die Preußen ihre Operationen plötzlich gegen Hof und Bayreuth gerichtet, befanden sich also auf der Marschlinie, die Bourscheids Detachement bei der Rückkehr mit den beschlagnahmten Geldern voraussichtlich hätte nehmen müssen. Von Schändl behauptete schließlich Reizenstein die Geschichte von den drei Tonnen zu haben, die vermutlich nur ein Köder zum raschen Anbeißen sein sollten. Am 8. Mai, also vor Ankunft Bourscheids, war Schändl plötzlich aus Augsburg verschwunden, um, wie Bourscheid vermutete, den Feind zu verständigen, daß bald ein Fang zu machen sei. (Nach einigen Zeugnissen soll ja Schändl preußischer Offizier gewesen sein.) Als Bourscheid nun am 17. ohne Mannschaft gekommen war, entsandte Reizenstein sofort einen vertrauten jungen Mann an Schändl, offenbar mit der Nachricht, daß der Abgesandte Dauns angekommen sei. Schändl kehrte sofort zurück und begab sich wohl um die Ursache, warum jener allein gekommen, zu erfahren, direkt aus dem Wagen zu Reizenstein, wo er mit Bourscheid zusammentraf. Nach einigen Komplimenten bedauerte Schändl das Scheitern des Herzischen Projektes und die Abfuhr der preußischen Subsidiengelder, benahm sich aber gegen Bourscheid, wie dieser zu empfinden glaubte, höchst auffällig und verdächtig.

In diesen unsicheren Verhältnissen schien Bourscheid das beste, wenn er Herz und Konsorten unter einem Vorwand, ohne Aufsehen und möglichst mit ihrer Einwilligung mit sich und zu Daun führen könnte, der in dieser Sache selbst urteilen und entscheiden solle. So überredete er zunächst Herz, mit ihm zu Daun zu reisen und diesem sein Projekt persönlich zu unterbreiten, eventuell das Werbepatent sich selbst zu holen; vielleicht werde

Digitized by Google

sich der Feldmarschall auch für eine Förderung der Akademie geneigt finden lassen.[1])

Nun wäre Bourscheid auch Schändls, den er für einen höchst verdächtigen und gefährlichen Kumpan hielt, gern unauffällig habhaft geworden: er forderte auch ihn auf, mitzukommen. Merkwürdig sperrte sich Schändl nicht im geringsten; vielleicht hatte er, wie Bourscheid argwöhnte, schon einen Anschlag gegen ihn in Bereitschaft, der auf der Reise zur Ausführung kommen sollte. Denn Schändl schickte nicht nur, wie Bourscheid erfuhr, Boten auf Boten aus, sondern beredete auch den noch zögernden Herz zur Reise nach Böhmen.

Reizenstein freilich konnte man nicht mitnehmen; denn so sehr er bei den Vorverhandlungen die Hauptperson gewesen, eben so sehr war er jetzt in den Hintergrund getreten: er schien wirklich nur Mäkler gewesen zu sein, freilich nicht ein durchaus ehrlicher, oder zum mindesten selbstloser. Denn mit der im Brief vom 6. Mai erhofften „Recompence" für seine Dienste ist seine Uneigennützigkeit, wie er sie nach Aufdeckung des Herzischen Komplottes in seinem Brief vom 20. Mai gewissermaßen zu seiner Rechtfertigung vor Daun und als gänzliche Lossage von Herz ausspricht, nicht vereinbar.[2])

Um Herz und Schändl ihre Reise nach Böhmen nun durchaus harmlos und ungefährlich erscheinen zu lassen, wandte Bourscheid nach Herzens Behauptung noch folgende List an: Bei einer Besichtigung des akademischen Kunstsaales äußerte Bourscheid besonderes Wohlgefallen an lackierten Tischchen mit dem Bemerken, daß er solche für Daun möchte anfertigen und auf die Platten die

---

[1]) Es sei bemerkt, daß die Akademie schon früher auch einen Stich von Dauns Porträt angefertigt hatte.

[2]) Nachdem Reizenstein Daun sein Kompliment gemacht wegen Bourscheids, der mit bewunderungswürdiger Klugheit und Vorsicht in dieser heikeln Sache verfahren und ein Mann sei, „du quel S. Exc. se peut fier en toutes occasions", fährt er also fort: „Ma plume est trop faible s'expliquer tout au long sur le demelé que j'ai avec cette (!) homme en presence de vôtre envoié . . . . Je proteste devant Dieu et devant Son Exc. que j'ai resisté avec fermeté, j'ai regardé la Levée de son Regiment toujours comme une chimere ou Ens rationis . . Monseigneur, mon zele et mon attachement pour la maison d'Autriche et nervus belli m'ont animés et excités de mettre la plume à la main et d'ecrire à S. Exc. même. L'interêt ou auri sacra fames n'ont aucune part dans mes exposées le 6. et le 9. de ce mois, mais l'honneur d'un honnet homme, qui ne cherche que de meriter de plus en plus l'honneur de vôtre haute Protection. Voila Monseigneur, mes sentimens et façon de penser; si je suis trompé, inimicus homo hoc fecit, je ne sais pas les vues du Mr. Herz. Dans cette occasion (ou) il n'y a point de milieu ou il est fourbe, mais je ne veux pas être la victime ni de ses follies ni de ses fourberies".

Bataillen, die dieser gewonnen, malen lassen; jedoch sollten die Gegenden naturgetreu dargestellt sein. Herz fand dazu den akademischen Maler Sigrist geeignet; doch müßte eine Zeichnung eingeschickt oder Sigrist nach Böhmen mitgenommen werden, um alles nach der Natur zeichnen und in Bourscheids Gegenwart die Entwürfe machen zu können. Das wollte ja eben Bourscheid aus gewissen Gründen. Sigrist stimmte zu, und nun hatte Bourscheid auch einen völlig Unschuldigen bei der Partie, der ihn nicht nur gegen den Argwohn der Schuldigen dienen, sondern, was wichtig war, auch die Entfernung Herzens und Schändls aus Augsburg in der Stadt selbst unverdächtig machen konnte. Die Auszahlung von 25 Dukaten durch Bourscheid an die zurückgelassenen Frauen zur Führung ihres Haushaltes war nur ebenso eine Förmlichkeit wie die Ausstellung eines Reverses, daß Herzens Angelegenheit innerhalb zwei Tagen bei Daun solle vorgebracht werden.[1])

Gleichwohl zögerte Bourscheid noch mit der Abreise und stellte sich bettlägerig. Denn erst zwei Tage früher hatte Schändl neuerdings geheime Boten von Augsburg nach Nürnberg geschickt. Dann hatte Bourscheid in Erfahrung gebracht, daß Prinz Heinrich von Preußen am 22. Mai den Rückmarsch aus Franken nach Sachsen begonnen hatte. So wartete Bourscheid für sich denn volle Sicherheit und günstige Gelegenheit ab. Seinen Brief an Daun vom 25. Mai endet er mit dem Stoßseufzer: „Gott gebe, daß ich glücklich diese Filous, ohne Lärm zu machen, auf böhmischen Boden bringe, um sie zu E. Exc. zu führen, damit sie ihrer Vermessenheit halber eine Bestrafung oder von Hochdero Großmuth und Milde eine Probe empfangen, die zu ihrer künftigen Correction diene."

Am 27. Mai, einem Sonntag, schickte Bourscheid um 7 Uhr früh plötzlich einen Lohnlakai zu Herz mit der Nachricht, daß die Postpferde und Kutsche zur Abreise bestellt seien. Herz verständigte

---

[1]) Wenn Herz in seiner Species facti berichtet, Bourscheid hätte ihn angegangen, ihm Geld zu leihen oder zu verschaffen, so war dies, wenn überhaupt wahr, eine Finte von Bourscheid. Geld besaß Bourscheid genug: es liegt bei den Akten die Anweisung an die k. k. Feldoperationskassa auf Auszahlung von 80 Dukaten an den Rittmeister Bourscheid. Wohl aber lag diesem viel daran, zu wissen, ob Herz flussiges Geld oder Kredit hätte. Das Resultat war ein klägliches; denn Bourscheid schreibt: „Gleichwie Herz nicht einen Kreutzer hat für seine Briefe zu lösen, viel weniger für 24 Dukaten vermag ausländische Weine zu kaufen", was er nach dem Abbé im heiligen Creuzerstadel getan haben soll, um sich von dem Vorhandensein jener drei ominösen Fässer zu überzeugen, „ebenso wenig ist er im Stande, diese Reise zu machen, erklärte daher in meinen Vorschlag zu willigen, wenn ich diese Reisekosten trüge".

Sigrist, packte seinen Koffer mit der akademischen Uniform und weißer Wäsche und schickte ihn zum „Weißen Roß“, begab sich mit Sigrist selbst dorthin, mußte jedoch länger als eine Stunde warten, bis Bourscheid, der inzwischen seine Anordnungen getroffen, und Schändl anlangten. Draußen stand bereits die Postchaise mit vier Pferden.

Es war Mittag geworden. Bourscheid speiste mit Herz und Schändl zusammen, während Sigrist zum Kammerdiener verwiesen wurde. Um 4 Uhr ging ein Rekrutentransport von der Anhalt-Zerbstischen Werbung vorbei. Als dieser vorüber war, ließ Bourscheid aufpacken und zahlte den Wirt. In den Wagen saßen Bourscheid, Herz, Schändl und der Kammerdiener, Sigrist auf den Bock und Bourscheid rief zum Postillion: „Nach Aichach!“ Man fuhr gegen das Jakobertor. Da wollte Schändl unter dem Vorwand, einen Ring in einem Hause vergessen zu haben, aus dem Wagen; doch ließ Bourscheid dies nicht zu. Nachdem man das Tor passiert hatte, fuhr der Wagen statt nach Aichach gegen Lechhausen. Dann bogen die Reisenden seitwärts der Strasse in ein Gehölz, wo vier kommandierte Rekruten ihnen nachgefahren kamen. Als diese angehalten hatten und ausgestiegen waren, forderte Bourscheid seine Wagengefährten mit den Worten: „Auf Befehl S. Exc. des Generalfeldmarschalls v. Daun!“ auf, das Seitengewehr abzulegen und sich als Gefangene zu erkennen.

Dieses Vorgehen war planmäßig ausgeführt. Bourscheid hatte nämlich vom Führer des Rekrutenkontingentes, das am 27. Mai auf Flößen den Lech hinab spediert wurde, unter Vorweisung von Dauns Vollmacht einen Korporal und drei Mann verlangt, die er verdeckt in einem Wagen in jenes Gehölz beordert hatte.

Nach der Gefangennahme seiner Reisegenossen fuhr Bourscheid mit ihnen eilends zum Lech, holte drei Stunden von Augsburg entfernt die Flöße mit den Rekruten ein, übergab seine Häftlinge dem Hauptmann Baron von Gronre unter geheimer Ordre und stieg selbst auf ein Floß. Von diesem aus schrieb er am Abend dieses 27. Mai an Daun, daß niemand in Augsburg von dieser Affäre etwas erfahren hätte. Das war aber nicht der Fall: schon am nächsten Tage wußte man in der Stadt davon.

Diese Entführung in das böhmische Feldlager machte begreiflicherweise großes Aufsehen und, da auch an den Magistrat der freien Reichsstadt keine Anzeige über den Grund der Gefangen-

Digitized by Google

nahme ihrer Bürger ergangen war, schien die Affäre, je unerwarteter und plötzlicher, desto geheimnisvoller und bedenklicher. Die abenteuerlichsten Gerüchte schwirrten durch Stadt und Land und schienen aus dem Umstand Berechtigung zu haben, daß Reyher infolge der Unkenntnis über den eigentlichen Grund solchen Vorgehens gegen Herz mit der Erklärung, daß der Direktor im Interesse der Akademie zu Daun sei berufen worden, befriedigenden Aufschluß nicht gab.

In den Briefen der Mitglieder, Korrespondenten und Kommissarien begegnen die verschiedensten Vermutungen. Und Herzens bisheriges Gebahren gab gewiß guten Grund dazu.[1])

Auch der Präsident war durch die Nachricht von Herzens Verhaftung und Entführung nicht wenig betroffen, schickte sich aber sofort zu Schutzmaßregeln für die Akademie und zur Befreiung Herzens an.[2])

Eben jetzt, da die geplanten Unternehmungen Herzens durch die kluge Mäßigung des Präsidenten von dem Ueberschwänglichen gereinigt wurden, da auch die wissenschaftlichen Bestrebungen endlich neben den geschäftlichen mehr Berücksichtigung zu finden schienen, als die ganze Akademie sich überhaupt erst konsolidieren wollte, brach mit Herzens Entführung das Verderben, das drohend seit langem, und immer nur mühsam abgewendet, über dem Unternehmen geschwebt hatte, zermalmend herein.

Der Augsburger Ratsherr und Steuermeister, auch akademisches Ehrenglied, Joh. Ant. von Langenmantel, ein Bruder des ersten Akademiepräsidenten, suchte am 2. Juni, „da die Erzehlung

---

[1]) So glaubte man, daß Herz deshalb „geschlossener“ nach Wien geliefert werden sollte, weil er „Kupfer wider Kays. Kgl. Majest. ut crimen laes. Maj.“ verfertigt oder die Kadettenlotterie „propria Auct. absque cons. Sac. Caes. Maj. sub- et obrepte“ errichtet oder auch Lotteriegelder „clamtestine Ser. Regi Borussiae übermachet“ habe.

[2]) In Beantwortung eines längst ersehnten Herzischen Briefes heißt es (24. Juni): Dero an mich erlassenes Schreiben habe ich eben erhalten zur Zeit, da ich die verwirreten Brife des Herrn v. Reyhers beantwortet, in welchem ich demoselbten allen Unterricht und Vollmacht, wie er sich in E. W. E. längerer Abwesenheit gegen alle Gewaltthaten, so ihm von Seiten des alldortigen Magistrates vorkommen könnten, zu versichern und zu widersetzen habe. Zu gleicher Zeit wollte ich auch ein Schreiben an S. Excell. Feldmarschall Grafen v. Daun, zu welchem Herr v. Reyher mich berichtet, das(s) E. W. E. seyen berufen worden, abgehen lassen, um einen gewißeren Bericht von E. W. E. von demselben zu erhalten . . . . Geben mir dann E. W. E. von allen Umständen baldigst genauen und gründlichen Bericht von diesem ausgestreuten Geschrey, damit ich, um die Ehre und Unschuld E. W. E. zu vertheidigen, die Genugthuung von S. Majestät unserem allerhöchsten Oberhaupt und Stifter suchen und so viel möglich der Akademie zu Nutzen machen könne“.

der Umständen und des Verbrechens (Herzens) allhier so beschaffen seynd, daß man an seiner Retour und Dimission billig zweiflen muß", zur Sicherstellung des restlichen Kaufschillings im Werte von 8000 Gulden für das 1754 der Akademie veräußerte Haus am Königsstadel um Obsignation der Herzischen Effekten wie des akademischen Kunstsaales samt dem Verlag durch das Stadtvogtamt nach, „weil", wie es in der Eingabe heißt, „bey vorwaltenden bedenklichen Umständen das ganze academische Sistema ganz wahrscheinlich zerfallen, ja das allergnädigste Kays. Privilegium selbsten re- und avociret werden wird."

Dem Magistrat war nichts erwünschter, als mit einem Schlag die so lang ersehnte Sperrung der Akademie, eines Instituts, das ihm als eine völlig unabhängige Körperschaft in der reichsfreien Stadt von Anfang verhaßt war, verfügen zu können. Er glaubte sich freilich nach allen Seiten durch die Erklärung gerechtfertigt, daß „durch dergleichen Obsignations-Verfügung nicht allein das Beste deren Creditorum, sondern auch die Sicherheit des abwesenden oder entführten Hinterbliebenen Effecti besorget und niemand weder Unbild noch Schaden zugewendet wird."

Daß aber doch einem, nämlich gerade dem akademischen Institute dadurch Unrecht und Schaden zugefügt wurde, wollte dem hochweisen Rat durchaus nicht beifallen.

Noch am selben 2. „Nachts gegen 8 Uhren" erschien denn auch der Reichsstadt-Vogt-Amts-Actuarius Fischer mit Trabanten im akademischen Hause, legte die Siegel an und führte „allen und jeden Hausgenossen und Domestiquen" zum Amtsbürgermeister Stählin, der von ihnen einen „körperlichen" Eid verlangte, daß „keines von Allen das allermindeste von den sämmtlichen zurücke gelassenen Effeckten des Herrn Herz von Herzberg und des academischen Verlages zu veräusern oder aus dem Hause zu schaffen sich unterstehen sollte." Vergebens protestierte Reyher unter Vorweisung des Originaldiplomes und der Vollmacht, während Herzens Abwesenheit die völlige Leitung der Akademie übernehmen zu können, gegen dieses Vorgehen. Er fragte Stählin, ob er auf allerhöchsten Befehl des Kaisers odes des hochpreislichen Reichshofrates handle, unter dessen Gerichtsbarkeit mit Ausschluß jeder andern die Akademie einzig und allein stünde, so lange „als nicht Gewalt für Recht ginge." Zugleich übergab Reyher jenes kaiserliche Reskript in Sachen der Akademie contra den Magistrat aus dem Jahr 1756.

Digitized by Google

das man „mit allem Fleise und auf hohen Befehl biß zu der allerersteren neuen Gewaltthätigkeit aufbehalten" hatte.[1])

Stählin erklärte, daß er keine Ursache habe, auf Reyhers Frage zu antworten, sondern einzig und allein einen ganz unbedingten Befehl vollführe, Reyher und „alle die dieser bey sich hätte, auf die angegebenen Punkte zu vereidigen". „Da ich nun," berichtet Reyher, „und wir alle wider Gewalt nicht das mindeste ausrichten konnten, so ließ ich mir alles und jedes gefallen und sowohl ich, als die mit mir genommenen Personen schwuhren den gedachten Eyd im Namen unseres Gottes mit Freuden."

Es waren traurige und kummervolle Pfingsten, die die Bewohner des akademischen Hauses zu durchleben hatten. Reyher machte sich eiligst an die Abfassung eines (1.) Sendschreibens, das das Vorgehen des Rates in breitem Stile und weitschweifigen Perioden, voll von Anaphern, Wiederholungen und Steigerungen, darstellte. Reyher ließ es, da die akademischen Pressen versiegelt waren, auf eigene Kosten auswärts drucken und am 6. Juni unter Beifügung eines pro statu erforderlichen Memorials an die 500 Mitglieder, Kommissäre und Korrespondenten und vor allem an jene hohen und allerhöchsten Stellen verschicken, von denen er einen schleunigen und kräftigen Rechtsbeistand erwarten konnte.

Bei dieser Sperrung des akademischen Handels und Wandels war besonders ein Umstand dem Kredit der Akademie abträglich, daß die für den 6. Juni angesetzte Ziehung der Kadettenlotterie nicht stattfinden konnte.[2])

Noch mancherlei Drangsalierungen hatten die Bewohner des akademischen Gebäudes zu erdulden. Am dritten Pfingstfeiertage spät abends sandte das Bürgermeisteramt neuerdings seinen Diener ab, die neulich nicht vereidigten Insassen des akademischen Hauses

---

[1]) Der Magistrat behauptet freilich, dieses Aktenstück erst den 25. Juni erhalten zu haben. Es bildete in dem bald folgenden Schriftenwechsel zwischen dem Reichshofrat und der Stadtvertretung eine große Rolle. Herz wollte später auch immer, daß es vom Magistrat als nicht übergeben betrachtet werde. Durch dieses Aktenstück wurde der ganze Konflikt mit dem Rat seit Gründung der Akademie neuerdings aufgerollt.

[2]) Auffällig ist, daß es in den Akten heißt: 6. Juni, da nach dem Spielplan die Ziehung erst anfangs Juli stattfinden sollte. Sicher ist, daß die Ziehung verschoben und für den 17. Juli angesetzt worden ist. Aber als Schueller am 15. Juli von München nach Augsburg gekommen war, um mit Herz und Tröndlin in Gegenwart anderer akademischer Mitglieder die Ziehung vorzunehmen, fand er Tröndlin nicht vor, Herz aber war in Haft. Jedenfalls irrt aber Welisch, wenn er meint (p. 142), daß dies die erste Kadettenlotterieziehung gewesen wäre; die Affäre Heuß, die Absage Hagedorns und Reiffsteins Briefe bewiesen, daß schon vorher Ziehungen stattgefunden haben.

zu Amt zu stellen; der Frau Herz und der 70jährigen Lidel wurde durch den Stadtsekretär Precht von Hohenwarth daheim der Eid abgenommen, daß sie auch von ihrem eigenen Vermögen nichts außer Haus schaffen und bis auf weiteres die Stadt nicht verlassen würden.

„Am 11. Juni früh gegen 6 Uhr," so berichtet Reyher, „weckte mich und uns alle, die wir noch wirklich zu Bette lagen, der unser ganzes Haus durchtönende Schall des Posthornes eines für unserem Hause stille haltenden Postillions auf und fast in dem nämlichen Augenblicke erblickten wir unseren in ganz Augsburg allbereits für gänzlich verlohren ausgeschriebenen Herrn Canzler von Herzberg mit seinen zwey mit sich genommenen Begleitern gesund und vergnügt in unseren Armen."

Die drei waren, anfangs gefesselt und getrennt auf den Flößen untergebracht und den Lech und die Donau hinab bis Linz geführt worden, während Bourscheid schon in Neuburg, oder wie Herz behauptet, in Regensburg sich von ihnen getrennt hatte und behufs weiterer Instruktion ins böhmische Feldlager geeilt war.

Herz schildert die Drangsalierungen und harte Behandlung während der Fahrt. Unter großem Zulauf wurden sie überall von der Bevölkerung als „preußische Spione" angestaunt. Am 1. Juni waren sie abends einhalb acht nach Linz gekommen, zuerst in den Baracken einquartiert, auf ihre Bitten und Vorstellungen hin endlich beim „Elefanten" einlogiert worden, nachdem man ihre Koffer und ihre Bagage nach Schriften und Briefen visitiert hatte; auch wurde ihnen erlaubt, nach Hause zu schreiben, jedoch unter Verbot der „Arretierungsmeldung". Doch sind diese Briefe nie nach Augsburg gekommen.

„Am 3. standen wir um 4 Uhr früh auf und um 6 Uhr wurden wir wieder mit unserer Wacht und sechs Mann mit aufgepflanzten Bajonetten zu den Baracken unter großem Zulauf geführt, alsdann zu Fuß durch die Stadt über die Brücken zu den Capuzinern begleitet, wo die Soldaten Meß gehört, wir aber unter der Wacht den Leuten zur Schau ausgestellt wurden."

In den nächsten Tagen gings weiter, teils zu Fuß mit den Rekruten, teils auf den Bagagewagen, auf welche die drei geworfen wurden „wie Hunde", gegen die böhmische Grenze und über Freistadt nach Kaplitz, und am 6. Juni traf man in Budweis ein. Hier wurden die drei bei einer Schenkin einquartiert, die ihnen gut zu essen gab.

Digitized by Google

Einige Stellen aus der Species facti, die zugleich ein Urteil über die Glaubwürdigkeit dieses Herzischen Schriftstückes gestatten, mögen das weitere berichten.

„Endlich kam der Fourier A. mit der Nachricht, daß der Baron Bourscheid eben mit der Post angekommen. Sobald ich dies hörte, so sagte ich gleich zu den andern, nun werde geschehen, was ich immer vorher profezeit; es wird heißen: Gehet hin in Frieden! und wir werden weder die Armee noch Daun zu sehen kriegen. In diesem Discours kam Baron Bourscheid in unser Quartier nebst Herrn H(auptmann) L. und F.; alles mußte aus dem Zimmer und ich mußte allein bei ihnen bleiben, da er dann sagte, daß er Ordre hätte von Daun, mich meines Arrestes zu entlassen und daß ich von der ganzen Sache nichts melden sollte, weil er mich versicherte, daß weder in Augsburg noch sonst irgendwo jemand davon wüßte oder erfahren dürfte. Da ich nun einwenden wollte, daß es nicht möglich, da uns viele Augsburger gesehen und unterwegs ich gar oft mit Namen benannt worden, indem mein Namen in ganz Europa mehr bekannt wäre als man sich einbilden könne, so wurden mir gleich Fessel aufs neue angetragen, wann ich diese Loslassung nicht als eine große Gnad erkennen und mich davor schriftlich und mündlich bedanken wollte, ja er drohte mir sogar, mich als einen Rebellen zu behandeln und gab mir vor den beiden andern Officiers das zur Schuld, was er im Sinne gehabt und wozu er und Reizenstein mich hatten gebrauchen wollen. Da ich mich nun in ihrer Gewalt sah, so gieng es mir sans comparaison wie einem, der unter Räuber und Mörder gefallen, der zufrieden seyn muß, wenn er nur Leben und Freyheit davontragen kann und in solchen Umständen in allen Freuden sich alles ausziehen läßt, um noch nackt davonlaufen zu können. Ich ließ mir also alles gefallen, sprach zu allem ja, wodurch ich es auch dahin gebracht habe, daß ich mit dem Fähnrich aus dem Arrest in ihr Quartier frei geführt wurde."

Sigrist ging natürlich sofort frei, Schändl aber sollte gefesselt nach Wien geliefert werden. Herz setzte sich für ihn ein und zog sich dadurch neue Unannehmlichkeiten zu. Endlich wurde auch Schändl freigelassen und Herz, der gewünscht hätte, niemals in dessen „Kompagnie" gewesen zu sein, beauftragt, ihn nach Augsburg mit zurückzunehmen.[1])

---

[1]) Von Schändl sei gleich abschließend noch folgendes erwähnt: Drei Jahre später (10. November 1762) schreibt ein gewisser Du Puy, Conducteur

Digitized by Google

„Ich mußte," berichtet Herz in der Species facti, „an Daun einen Brief schreiben, wie mir ihn Bourscheid in die Feder dictirte. Um keine Gelegenheit zu dem geringsten Mißverständniß zu geben, ließ ich mir auch hierin alles gefallen." Dieses „In die Feder Diktieren" war aber eine Lüge und auch sonst ein beliebtes Mittel Herzens, sich zu rechtfertigen.[1]) Der Inhalt dieses Dankschreibens an Daun (Budweis, 7. Juni 1759) beweist aus sich selbst nicht nur die Unwahrheit der Herzischen Behauptung von einem Diktat Bourscheids, sondern auch diejenige vieler Stellen in seiner Species facti.

Herz dankt Daun für die Großmut, diese Affäre in solcher Weise geendet zu haben, daß sie ihn (Herz) und seine Familie aus allem Unglück herauszieht. Er erklärt, daß seine Pläne aus dem Eifer für das kaiserliche Haus entsprungen wären, daß er aber nie gedacht, sie könnten solche gefährliche Folgen nach sich ziehen, als er aus allen Umständen jetzt mit Schrecken ersehe. Dann fährt er in seinem Briefe fort: „Der Herr Schändl, welchen ich aus

---

de Travaux des chemins, aus Bayreuth an den Bürgermeister Langenmantel, daß er sich erinnere, am 28. April und 6. und 30. Mai 1759 auf der Herrenstube in Augsburg gehört zu haben, daß ein gewisser Herz v. Herzberg „mit dem sich damals nennenden Herrn Bar. v. Schindle" auf dessen „Instigirung" ein Büchlein „zu einer Revolte wider den Hochlöbl. Magistrat in Augsburg" habe drucken lassen. Du Puy war „der erste Werzeug (sic) diese Crima zu decufriren". Am nächsten Tage wurde der Stadtleutnant mit der Wache abgeschickt, jene beiden zu verhaften, „wo dann der Schindle eschapirt und der Herz erst in der Nacht entdeckt und morgens um 3 oder 4 Uhr aufs Rath-Hauß gebracht wurde". Wir werden hören, daß hier auf eine Affäre angespielt wird, die sich wirklich zugetragen hat und an der Du Puy auch Schindle beteiligt sein läßt, obzwar die Akten sonst nichts davon wissen. Die Beteiligung Schändls auch an dieser Affäre wäre nicht gerade unmöglich; unmöglich aber ist, daß Du Puy zur angeführten Zeit auf der Herrnstube die Verfasser jener Schrift hat nennen hören! Du Puy macht nun Langenmantel weiters die Mitteilung, daß er am Tage seines Schreibens Schändl gesehen. Er bittet um Vollmacht und Befehl, wie er Schändl „tractiren" solle. Ob etwas angeordnet wurde und wie, läßt sich nicht feststellen.

[1]) Das hatte Herz in seiner Species facti auch von dem oben angeführten „Promemoria" behauptet und darauf bezieht sich die Andeutung, daß Bourscheid ihm, Herz, das zur Schuld gegeben, was er im Sinne gehabt, und wozu er und Schändl ihn, Herz, hätten verleiten wollen. Es heißt in der Species nämlich: „Als ich hierin Anstand nehmen wollte" (nämlich sich das „Promemoria" vom Rittmeister diktieren zu lassen), „besonders wegen der Fässer Geld etc., weil ich nochmals erwiederte, daß von allen diesen Sachen nichts wüßte und damit nichts zu thun haben wollte, so sprach er zu mir, daß ich dieses nothwendig schreiben müßte, damit sich dadurch der Feld-Marschall bey Kays. Kgl. M. excusiren könnte und wegen der aufgewandten Spesen keinen Vorwurf leyden dürfte und daß dieses die Nothwendigkeit zeigte, einen Chargé d'Affaires hier zu haben, so ließ ich mir alles gefallen, wie er es mir dictirte". Der große Lügenkünstler Herz hatte aber, als er diese Stelle in seiner Species facti niederschrieb, nicht daran gedacht oder schon vergessen, daß in dem „Promemoria" von drei Fässern mit Geld überhaupt nichts gesagt ist!

Digitized by Google

Recommandation nur einige Wochen im Hause gehabt, nicht aber recht kennen lernen, hat mir den Baron Reizenstein zugeführt, welchem ich das Project des Regiments nicht anders als wie ich es E. Exc. geschrieben, vorgestellt habe; daß aber dieser E. Exc. von feindlichen Geldern und 3 Fässern geschrieben, die ich mit Erkauffung von 24 Dukaten Ausländischen Weinen sollte erforschet haben, ein solches kann ich versichern, daß nicht der mindeste Schatten einer Wahrheit daran ist. Ich habe weder einen Wein gekauft, noch weniger Fässer mit Gold gesehen, auch niemals an solche Sachen gedacht. Wie also er oder der andere und aus was for Ursachen Sie nicht allein dieses gemeldet, sondern 100 Commandirte nebst 5 Officiers, worunter ein Vertrauter seyn solle, anverlangt haben, ein solches kommet mir biß dato recht wunderbar und unbegreiflich vor. Jedoch sehe ich ganz gut ein, daß die Folgerungen, welche daraus hätten entstehen können, mein Unglück und eine Aufruhr in der Stadt gar leicht hätten verursachen mögen, unerachtet ich weder von dem begehren der 100 Commandirte noch sonst von was anderes dergleichen gefährlichen Dingen gewußt, auch von alle deme, was der Baron Reizenstein geschrieben, nicht einen Buchstaben gesehen." [1])

„Die Gnade also von E. Exc. wird von mir lebenslänglich erkennet werden, indeme ich gar wohl einsehe, daß mich meine Unschuld selbst nicht hätte retten können und aus den größten Verdrießlichkeiten befreyen. Es solle mir aber zu einer Witzigung seyn, sowohl mich in das Publicum zu mischen, als so gefährliche Leute zu frequentiren."

Dieses ganze Schreiben sieht doch gar nicht nach Diktat aus.[2])

---

[1]) Was man von den 100 Kommandierten zu halten hat, ist schon erwähnt worden. aber sonst scheint Herz wirklich auf die andern hineingefallen zu sein. Offenbar hatte jeder der drei besondere Absichten. Kurz zusammengefaßt waren es folgende: Herz plante mit der Regimentserrichtung die Absetzung des Rates und dessen Belegung mit Geldstrafen, Reizenstein die Wegnahme der „englischen Gelder" und Schändl vermutlich die Gefangennahme Bourscheids und seines Detachements, beziehungsweise vielleicht auch die Wiederwegnahme der von Oesterreich beschlagnahmten, für Preußen bestimmt gewesenen Subsidiengelder; freilich hätte letzterer damals wenig Unterstützung durch die Preußen gefunden, da Prinz Heinrich, wie erwähnt, schon am 22. Mai den Rückmarsch aus Franken nach Sachsen begonnen hatte. Vgl. Tempelhoff, Gesch. des 7jähr. Krieges III, 74.

[2]) In einem zweiten Schreiben an Daun (7. Juni aus Budweis) trägt Herz dem Generalfeldmarschall die vergessene Bitte vor, die Affäre „aus angeborener Großmuth" nicht weiter „public" zu machen, „damit", heißt es, „weder ich noch meine Familie einem Unglück unterlaufen und von denen Augsburgern als ein aufrührerischer Einwohner betrachtet werden könnte". Die Ver-

Digitized by Google

Schließlich versah Bourscheid Herz noch mit Reisegeld, wie dieser behauptet gegen einen Schuldschein, und am 7. früh 3 Uhr traten die drei die Heimreise an. Es ging über Freistadt, Linz, Lambach, Frankenmarkt nach Salzburg, über Wagring (Waging), Steinring (Steinhöring), Zornating (Zorneding) nach München, wo Herz von Schueller die Obsignierung der Akademie erfuhr und in akademischer Uniform angeblich bei Baron von R(amschwag?) erschien, um über seine auf bayrischem Boden erfolgte Gefangennahme Beschwerde zu erheben, über Schwabhausen, Eberstorff nach Augsburg, wo Herz mit seinen Genossen am 11. Juni 6 Uhr früh wohlbehalten und zur Verwunderung aller, „weil ein jeder glaubte, wir würden entweder gehenkt, gespießt oder in Oel gesotten", anlangten.

Die Nachricht von Herzens Rückkunft nach Augsburg verbreitete sich nicht minder rasch als vordem die von seiner Entführung ins böhmische Feldlager und erregte nicht geringes Aufsehen.[1])

8. Die Katastrophe.

Mit Umsicht und Energie nahm Herz sofort die Ordnung der akademischen Angelegenheiten in Angriff. Aber der Groll gegen den Magistrat, den Herz bisher immer, wenn auch nur mühsam,

---

schwiegenheit Dauns war für Herz im eigentlichen Sinn eine Lebensfrage; denn wenn der Augsburger Rat von allen Umständen und Einzelnheiten Kenntnis gehabt hätte, wäre es Herz wohl noch schlechter ergangen, als es später der Fall war!

[1]) Schalch z. B. schreibt (15. Juni 1759) darüber in überschwenglichen Ausdrücken der Freude und erzählt dabei: „Mit vollen Sprüngen kündigten und communicirten wir dieße freüdige Bottschaft auch dem Splißischen Ehren Hauß an. Herr Professor ware eben just nicht zugegen . . ."

Ueber Spleiß vgl. Allg. Deutsche Biogr. 35, 238. Thomas Spleiß, der bekannte Astronom und Freund Leonh. Eulers, war eben von Herz durch Vermittlung Schalchs für die Kadettenschule gewonnen worden, seine Vokation auch bereits ausgestellt und unterschrieben, als zu seinem Glück die Vorgänge an der Akademie seine Uebersiedlung nach Augsburg vereitelten. Um dieselbe Zeit wollte Schalch auch mit „dem Discipul von dem großen Haller aus Bern", dem Arzt Zimmermann in Brugg, der soeben aus Gesundheitsrücksichten einen Ruf nach Holland abgelehnt hatte, wegen Annahme einer Stelle an der Akademie in Fühlung treten. Am selben Tag wie Schalch und aus der gleichen Stadt Schaffhausen schrieb Spleiß, nachdem ihm Schalch „die frohe Zeitung" von Herzens glücklicher Rückkunft übermittelt hatte, hocherfreut an Herz und gab ihm den unmaßgeblichen Rat, das Publikum über die ganze Affäre und das Vorgehen des Augsburger Stadtrates durch eine besonders gedruckte speciem facti aufzuklären, „daraus jeder ersehen könnte, daß alles Passirte der Academie und der damit verknüpften Handlung, Tontine- und Lotterie-Geschäften im mindesten nichts praejudiciren könne".

Digitized by Google

zurückgehalten hatte, flammte nunmehr zu hellem Zorn und wilder Leidenschaft auf. Denn er glaubte oder wollte wenigstens glauben machen, daß auch der Rat irgendwie, villeicht sogar durch Schändl und Reizenstein heimlich gegen ihn und die Akademie intriguiert habe. Schalch bestärkte ihn in dieser Auffassung durch ein zustimmendes Schreiben (24. Juni).

Noch am Tage seiner Ankunft stellte Herz beim Magistrate vor, welch üble Folgen die Obsignierung für das akademische Institut bereits gehabt hätte und noch haben würde, wenn man nicht alsbald Handel und Wandel freigebe. Er bat also die Druckerei und die Handlung schleunigst zu reserieren, die vereidigten Personen ihres Schwurs zu entlassen und — die Akademie endlich einmal in obrigkeitlichen Schutz zu nehmen, da er „Einen Hochlöblichen und Hochweisen Magistrat noch biß jezo viel eher für einen Freund und Beförderer des ganzen so höchstoffenbar allgemein nützlichen Institutes als für einen Feind und Verderber desselben ansehen“ zu dürfen glaube.

Nach zwei Tagen bekam Herz den Bescheid, daß seine Bitten Langenmantel behufs seiner ad proximam abzugebenden Erklärung sollten vorgehalten werden. Da nun dieses Vorgehen mehr einer weitschweifigen Verzögerung als einer raschen Willfahrung der akademischen Bitten ähnlich schien, überreichte Reyher am nächsten Tag ein Memorial, das schon recht scharfe Akzente trägt.

Obzwar der Stadtrat nicht das „allermindeste Recht, Fug und Macht“ habe, gegen die Akademie, die nur ihren Stifter und Beschützer als gebietende Obrigkeit über sich anerkenne, amtszuhandeln, so habe er doch dem Ansuchen Langenmantels stattgegeben. Das sei um so verwunderlicher, als der Vorwand Langenmantels vom Zerfall und Zusammenbruch der Akademie völlig nichtig sei. Denn so wenig die Freiheiten und Rechte der freien Reichsstadt zu Grunde gingen, wenn noch heute einem oder mehreren Ratsherren diese oder jene Fatalität zustieße oder gar ein jäher Tod sie in die Ewigkeit abforderte, ebenso wenig würden durch Herzens Abwesenheit, ja selbst durch dessen Tod die kaiserlichen Privilegien re- und avoziert werden oder die Akademie zerfallen. Ueberdies sei der Hausverkaufsvertrag von Langenmantel nicht mit Herz allein, sondern mit der ganzen ehemaligen Gesellschaft der freien Künste geschlossen worden. Und selbst jetzt, wo durch Herzens Rückkunft jedes Bedenken überflüssig geworden, scheine der Magistrat die erbetene Resignierung durch weitschweifige „Communicationes“,

Digitized by Google

wo nicht ganz versagen, so doch in die Ferne schieben zu wollen. Herz dagegen habe geglaubt, der Magistrat werde wegen seiner unschuldigen Gefangennahme und wegen der inzwischen der Akademie zugefügten und zwar „wahrscheinlich von einigen hiesigen Personen angesponnenen Demarschen“ Genugtuung verschaffen.

Seit den 14 Tagen der Versieglung ruhe alle Arbeit, sämtliche Einkünfte seien gesperrt, alle Bestellungen der Käufer zurückgetrieben, der akademische Kredit durch Verhinderung der Kadettenlotterieziehung erschüttert und ein Schaden von vielen tausend Gulden zugefügt worden, den auch Herzens glückliche Rückkunft nicht ersetzen könne. Unter diesen Umständen sehe sich die Akademie genötigt, dem Rat alle in Eid genommenen Personen zu völligem und alleinigem Unterhalt zu übergeben, beim Kaiser aber vorstellig zu werden, dem Rat die Befriedigung der Interessenten und die Abnahme so vieler Exemplare von den für die eingegangenen Gelder angefangenen Werken und zu dem angesetzten Preis aufzutragen, als insgesamt an die Liebhaber in dieser Zeit hätten verkauft werden können. Diese Bitte werde der Kaiser um so weniger zurückweisen können, als der Rat anstatt seiner Zusicherung gemäß, auf das kaiserliche Privileg Reflexion zu nehmen, der Akademie vielmehr allzeit Hindernisse in den Weg gelegt und allerlei Bedrückungen und Gewalttätigkeiten zugefügt habe. Er, Herz, hätte auf seine Eingabe erwartet, daß die Stadtobrigkeit endlich einmal die noch jetzt gewünschte Untersuchung über den inneren Stand der Akademie von unparteiischen Personen werde vornehmen lassen, um sich zu überzeugen, ob mit diesem Institut jemals unlautere Absichten verknüpft gewesen und ob nicht vielmehr durch dessen Förderung die Stadt unübersehbaren Nutzen und dauernden Ruhm bei der Nachwelt erwerben würde.

Dieses Memorial überreichte Reyher am 15. Juni persönlich den beiden Stadtpflegern und suchte sie durch gütliches Zureden zu bewegen, nur eine Stunde daran zu wenden, sich über das innere Wesen der Akademie unterrichten zu lassen. Aber der Stadtpfleger von Imhoff entgegnete in barscher Weise: „Ich will nicht unterrichtet werden! Ich mag von Ihrem ganzen Wesen nichts wissen! Ich will nichts mit demselben zu thun haben“ und entließ Reyher, nachdem dieser ihm das Memorial vorgelesen, mit den Worten: „Und Ihnen, mein lieber Akademischer Secretär, wünsche ich für Ihre Selbsteigene Person, daß Sie bey diesem ganzen Wesen nicht arm, sondern (und hier hielt er eine geraume Zeit inne) recht reich werden!“.

Digitized by Google

Herz erwartete auf dieses Memorial „stündlich und längstens binnen dem morgenden“ Ratstage die gnädige Resolution.

Schon am folgenden Morgen erhielt Herz seine Eingabe wegen der „impertinent- und unverschämten Termini“ unter einer Rüge zurück mit dem Bemerken, daß der Rat auch den Ungrund der von Herz 1756 beim Reichshofrat vorgebrachten Beschwerden, von welchen man erst jetzt Kenntnis erhalten, und die darin vorgebrachten Unwahrheiten in einer eigenen Berichterstattung an den Kaiser aufdecken und zugleich Herzens „allzu enormen“ Mißbrauch des kaiserlichen Namens und Privilegiums zur Anzeige bringen werde.

Am 19. Juni erfolgte dennoch die Freigabe sowohl der Herzischen Effekten als auch des akademischen Verlags, Kunstsaales und der Kupferdruckerei, nachdem Langenmantels Erklärung eingelangt war. Langenmantel wurde mit seinen Forderungen an Herz ad separatum verwiesen.

So war die Aufhebung der amtlichen Beschlagnahme 14 Tage früher erfolgt, als die Akademie „solches von Wien aus gewißlich erhofft“ hatte. Damit war auch ausgeglichen und beseitigt, was die behördliche Zurückweisung der Herzischen Eingabe als neuerliche Bruskierung der Akademie oder als eine Kriegserklärung des Magistrates erscheinen lassen konnte. Man hätte erwarten dürfen, daß Herz damit die Angelegenheit als erledigt betrachten und sich zufrieden geben würde.

Das war aber nicht der Fall. Hartköpfig und unnachgiebig wie Herz nun einmal war, ließ er sich zu einem neuerlichen Vorgehen gegen den Magistrat verleiten. Die Beweggründe lassen sich vermuten.

Vielleicht noch im Zorn über die amtliche Zurückweisung jenes Memorials und in Rücksicht darauf, daß die schärfere Tonart der letzten Eingabe doch einen gewissen Erfolg gehabt hatte, oder in Erkenntnis, das jetzt durch die angedrohte magistratische Berichterstattung an den Kaiser eigentlich jede Aussicht auf friedliche Beilegung des Streites geschwunden sei, nahm Herz den Kampf neuerdings auf und Reyher erließ in seinem Auftrag am 20. Juni ein zweites Sendschreiben mit dem Motto: Post nubila Phoebus!.

Den Hauptinhalt dieses Sendschreibens, das wohl das Schärfste enthält, was zu jener Zeit ein Bürger seiner Obrigkeit gesagt hat, bildet Herzenz Antwort auf das Ratsschreiben vom 16. Juni.

Herz weist hier voll Entrüstung jene Vorwürfe, wie Mißbrauch des kaiserlichen Namens und der akademischen Privilegien, Unwahr-

Digitized by Google

heiten in seiner Berichterstattung an den Hof, Gebrauch impertinenter Ausdrücke in seiner letzten Eingabe, zurück. Der Magistrat möge sich endlich einmal zum Nutzen des Gemeinwesens von den zweckmäßigen Einrichtungen der Akademie unterrichten lassen. In geschickter und advokatischer Art weiß er aber dann sofort die üble Lage der Akademie mit den Mißbräuchen in der kommunalen Verwaltung in ursächliche Verbindung zu bringen, die Leidenschaften der Augsburger Bürger durch Darstellung der städtischen Regimentsdespotie aufzustacheln und so seine Sache, um des Eindrucks und Erfolges desto sicherer zu sein, ganz auf das politische Gebiet hinüberzuspielen.

Es sei eines jeden Bürgers Recht, begründete Beschwerden auch gegen seine Obrigkeit höchsten Orts vorbringen zu dürfen, da ein Reichsbürger nicht leibeigen, sondern frei sei und an seines Ortes Rechten und Gerechtigkeiten mit den obrigkeitlichen Personen vollkommen gleichen Anteil habe. Beide, Reichsbürger wie Rat, hätten, jeder in seiner Weise, nach des Vaterlandes Wohl zu trachten. Er, Herz, hielt es für seine Pflicht, seiner Vaterstadt durch Errichtung der Akademie Ruhm, Ehre und Nutzen zu verschaffen. Anstatt aber bei seinen Bestrebungen Unterstützung und Förderung zu finden, habe ihm der Magistrat nur immer Schwierigkeiten bereitet, so daß man wiederholt beim obersten Schirmherrn Schutz zu suchen genötigt war, — einem Schirmherrn, in dessen Macht es stehe, ganze Obrigkeiten absetzen, ja selbst die Regimentsform eines Gemeinwesens ändern zu können, wenn Gründe dazu vorhanden sind.

Mit dieser verborgenen Drohung springt Herz mit kühnem Satz zur Schilderung der öffentlichen Mißstände in der jetzigen Stadtverwaltung über. In raschem Flug streift er den Mißbrauch der städtischen Rechte und Freiheiten durch einzelne obrigkeitliche Personen, den Verkauf der öffentlichen Stadt- und Stiftungsgüter, die kostspielige Einrichtung des neuen Arbeitshauses, die oft „aus den geringfügigsten Kleinigkeiten, wider Recht und Billigkeit, zum ohnfehlbaren Nachtheile sowohl der Beklagten als Kläger, zuweilen wohl gar durch sich selbst widersprechende RathsDecrete erzwungenen sehr großen RechtsHändel", die vielfach versuchte Verschleppung von Prozessen, den Nepotismus bei der Besetzung von Stellen und Würden, auf die nach dem Statut der Reichsstadt jeder Bürger gleichen Anspruch habe. Und emphatisch ruft er aus: „Eine recht scharfe und patriotische Untersuchung der Umstände wird die

Digitized by Google

NachWelt belehren, ob selbige(s) zugleich mit unter die Obrigkeitlichen Rechte gehöre, oder ob solches nicht vielmehr wider die der ganzen Augspurgischen Burgerschafft zu recht gleichen Theilen zustehenden Kayserlichen Privilegia und Freiheiten recht è Diametro streitet."

Da nun der Kaiser bei Untersuchung des vorliegenden Streitfalles finden werde, daß mit dieser seiner Akademie, die er zur Förderung von Kunst und Wissenschaft mit besonderen Privilegien ausgestattet hat, der Magistrat just so verfahre, daß er trotz der anbefohlenen und versprochenen Reflexion auf die kaiserlichen Privilegien die akademischen Rechte und Freiheiten nur verkürze und schmälere, so werde er sich benötigt sehen, zur Wahrung seines Ansehens gegen die Beleidiger seines Namens und Verletzer seiner Verordnungen vorzugehen. Der Kaiser werde dann auch finden, daß diese Akademie nicht bloß überhaupt dem Gemeinwesen nützlich sei, sondern daß ihre Mitglieder auch den kaiserlichen Verordnungen mehr Achtung verschaffen könnten, wenn sie im Stadtkollegium Sitz und Stimme hätten, ja gleich andern obrigkeitlichen Behörden, wie Scholarchat, Stadtgericht, Bau- und Steueramt, mit dem Magistrat auf das engste verbunden, ein ordentliches Stadtamt bildeten. (!!)

Man könne ihm, Herz, nicht einen Vorwurf daraus machen, daß er als Direktor und Kanzler der Akademie, der er aus Hochachtung gegen die kaiserliche Majestät, aus Liebe zu Kunst und Wissenschaften und aus Eifer für das Beste des ganzen deutschen Vaterlandes und Augsburgs insbesondere 40000 Taler aus eigenem Beutel, ja sogar „Leib, Ehre und Leben" geopfert, gegen Gewalt und Unterdrückung verteidige, noch weniger ihn obrigkeitlich belangen, wenn er als ein für „das Wohl der Stadt verpflichteter" freier Reichsbürger und Edler seine Beschwerden (vor allen 45 Gliedern des innern und allen 300 des äußern Rates) über die Tyrannei des Stadtregiments und die Mißstände in der kommunalen Verwaltung freimütig vortrage.

Eben in Augsburg, „einer durch ihre Fabriken und Künstler in der ganzen Welt so berühmt-seynden Mutter der freyen Künste", seien gerade die Künstler und Kaufleute die „wahrhafftigen Aecker und Wiesen", welche durch ihre „Kopff und Hand Arbeiten" just das einbringen, was andern Städten deren Besitztümer und Güter: selbsteigene Nahrung, Unterhalt den Mitbürgern, Abgaben an die Obrigkeit, „ohne welche vom Patricio an biß auf den allergeringsten

Stadt-Dienstler Ein jeglicher ganz gewißlich sehr schlecht würde bestehen können, auch nicht ein einziger aber weder durch erlaubte noch unerlaubte Accidentien zu denjenigen Reichtthümern wirklich gelangt seyn würde, welche gleichwohl so sehr viele durch der sämmtlichen Burger blutsauren Schweis" wirklich zusammengescharrt haben.

Wenn es demnach eine ausgemachte Sache sei, daß „die sämmtlichen Bürger niemalen von ihren Oberen, wohl aber die Letzteren allezeit von den Ersteren erhalten werden", dann sei es nicht nur unbillig, sondern geradezu unglaublich, daß einige wenige dieser Obern ungehindert und ungestraft ein Institut verfolgen dürften, das der Stadt schon so viel eingebracht habe und noch mehr hätte einbringen können, wenn es in seiner Entwicklung durch magistratische Schikanen nicht beständig gestört worden wäre.

Da dies nun durch das letzte Vorgehen der Obrigkeit in so empfindlicher Weise geschehen sei, bleibe ihm, Herz, nichts anderes übrig, als seine Familie, sein Gesinde und alle akademischen Personen und Domestiken dem Magistrat nach beifolgender Spezifikation ihrer Besoldung zu gänzlichem Unterhalt so lange zu überlassen, bis die Einnahmen der Akademie wieder auf den früheren Stand gebracht wären. Zugleich protestiere er unter gleichzeitiger Appellation an „den gemeinschaftlichen allergerechtesten Richter, auch der ganzen Kayserlich-Franciscischen Akademie ganz alleinigen OberHerren auf Erden" öffentlich gegen jede weitere magistratische Verfügung.

Den übrigen Inhalt des Sendschreibens bildet Reyhers Bericht von den Schicksalen der Akademie seit ihrer Versieglung bis zur letzten Eingabe. Die Warnungen und Einschüchterungsversuche durch Niedere und Hohe, Geistliche und Weltliche, in Briefen und Befehlen, daß man sich an dem Magistrat einer freien Reichsstadt verginge und in dem unausweichlichen Prozesse gegen die 45 „sehr respectablen" Glieder nichts ausrichten werde, schreckten ihn von der Verteidigung der Akademie, der er sein Leben gewidmet, nicht ab; denn er hätte an dem ersten Präsidenten Langenmantel das nachahmenswerte Vorbild eines mutvollen Vorkämpfers, der mit scharfem Blick die eigentlichen Gegner des akademischen Instituts erkannt und, obwohl selbst eines der allerersten Ratsglieder, doch gegen die eigenen Kollegen sein Klagelibell beim Reichshofrat hätte einbringen müssen. Gegen den Schluß hin wird Reyher pathetisch und gehoben. Er vergleicht sich mit David, der auch vor den

Digitized by Google

Drohungen des Philisterheeres und vor dem „für dem ganzen Israelitischen Volke ganze 40 Tage hintereinander Hohn sprechenden, mit Schild und Spiese, mit Helm, Panzer und Harnisch einhertretenden und ganze 6 Ellen und einer Hand breit hohen Riesen, den Goliath", sich nicht im mindesten „furchte". Auch Reyher hofft durch die „gnädige Macht Hand unseres himmlischen Vatters und durch den ganz ohnfehlbaren Schutz unseres allerobersten Stiffters" die unzähligen und „noch furchtbarer als mit Schilden und Spiesen und mit Helmen, Panzern und Harnischen gegen uns auftretenden Feinde und Verfolger dennoch ganz gewißlich zum gänzlichen Stillschweigen, ja sogar so weit zu bringen, daß Sie Alle noch Gott danken sollen, wenn nunmehro nur Wir schweigen!" Es erfüllt ihn seit Entwurf des ersten Sendschreibens eine „gewißlich nicht von ohngefär kommende" Ueberzeugung von dem künftigen Glück der Akademie. Und wenn wahr ist, was man sagt, daß der Rat die Verlegung der Akademie aus Augsburg beantragen wolle, die übrigens von ihr selbst schon geraume Zeit scharf betrieben werde, so werde man bei den andauernden Widerwärtigkeiten die Stadt mit Freuden verlassen und nach einer baren Entschädigung für den durch den Rat zugefügten Schaden vielleicht nicht gar zu weit von Augsburg „in einer recht sehr schönen Gegend und an einem ganz nahe vorbey flüsenden Flusse" ständigen Sitz nehmen und dort ein „Zweytes" Augsburg gründen, aber nicht eine Augusta Vindelicorum, sondern zur ewigen Verherrlichung des obersten akademischen Schirmherrn „eine Augusta Francea"! Zuversichtlich hofft er das nächste Sendschreiben mit einem jauchzenden: Amabo! Triumphum! eröffnen zu können.

Doch es kam anders! Herz sandte das Schreiben den Ratsherren persönlich zu, damit jeder nicht auf der Herrn Konsulenten Gutachten oder den Vortrag des Referenten hin, sondern nach eigener Erwägung und Prüfung votiere und damit diejenigen, welche die längst erbetene Niedersetzung einer Kommission zur Untersuchung des akademischen Institutes wünschten, dies Herz mitteilen und sich dadurch offen von der Teilnahme an der bisherigen Verfolgung lossagen und zugleich „von allen voraussichtlichen kayserlichen Strafen" befreien könnten.

Allein das Sendschreiben bestimmte den Rat, energisch vorzugehen. Denn er betrachtete den Inhalt dieser „verwegenen Charteque voll sträflicher Verläumdung" nicht bloß als eine Uebertretung der Grenzen der einem Bürger zustehenden Kritik über die städtische

Digitized by Google

Verwaltung, sondern sah darin Auflehnung gegen die Obrigkeit und Aufwieglung der Bürger zum Ungehorsam. Ja, es fiel ihm nicht schwer, die Verfasser sogar als Revolutionäre hinzustellen, die den Umsturz der durch den westfälischen Frieden gewährleisteten städtischen Regierungsform beabsichtigten. Er brauchte nur eine Stelle im ersten Sendschreiben Reyhers, daß bei der diesjährigen Gründungsfeier durch wichtige Umstände die Akademie „in einem solchen Ansehen für alle Welt auftreten werde, als welches weder Augspurg noch unsere übrigen Neider und Feinde auch nicht einmal dächten", auf seine Weise auszulegen und mit den wunderlichen Gerüchten von der Anwesenheit eines k. k. Offiziers und seinen Verhandlungen mit Herz in inneren Zusammenhang zu bringen, um seine Sorge um den gefährdeten Bestand des herrschenden Regimes in der freien Reichsstadt glaubhaft erscheinen zu lassen.

Zwecks Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung wie der bestehenden Regierungsform glaubte daher der Rat gegen diese, nach seiner Meinung auf Empörung und Umsturz gerichteten Bestrebungen einschreiten zu müssen. Er ließ am 10. Juli das mit dem kaiserlichen Wappen gezierte akademische Gebäude, „nicht anders, als wann de fuga maxime suspecti und die größten Uebelthäter" darin wohnhaft wären, von Soldaten umzingeln. Herz und Reyher wurden arretiert und zunächst im akademischen Gebäude von 16 Mann der Stadtgarde bewacht, nachts 10 Uhr aber in einer Postchaise fortgebracht, und ersterer auf das Rathaus, letzterer auf den Gögginger Turm in engeren Gewahrsam gesetzt. Zugleich beschlagnahmte der Rat alle Abzüge der „elenden Schandschrifft" und sämtliche akademische Briefschaften und obsignierte neuerdings Druckerei und Verlagsräume. Er sah sich aber doch „zu Abwendung alles widrigen Verdachts" bemüßigt, das Publikum von seinen Maßnahmen zu unterrichten.[1]) Dabei unterließ er auch nicht, darauf hinzuweisen, daß die Herzische Erklärung, bei der „gesperrten Nahrung" seine Familie und alle Angestellten der Akademie dem Magistrat zum Unterhalt überlassen zu müssen, schlecht zu den Millionen passe, die Herz in seiner Lotterie ausspiele. Daß hiedurch in der Oeffentlichkeit die Meinung erzeugt wurde, „als ob Herz von der Lotterie zu leben gesucht hätte", empfand der Rat weder als tendenziös, noch weniger aber als Heimtücke.

[1]) Augsb. Ordin. Zeitg. Extrabl. v. 13. Juli 1759 Nr. 165.

Digitized by Google

Andere Blätter druckten natürlich diese Augsburger Avertissements nach.[1]) Selbst in Rußland, Dänemark und Schweden suchte man „gleichsam geschwind mit Extra Post Pferden die Academie niederzurennen und zu zertreten".[2]) Durch diese Umstände kamen viele Kommissarien, obwohl die meisten nach der neuerdings unterbliebenen Hebung die abgesetzten Lose zurückzunehmen sich beeilten, in kaufmännischen Mißkredit, „weil man gemeiniglich urteilt: Qualis rex, talis grex".

Inzwischen entfaltete der Rat eine fieberhafte Tätigkeit, um der Akademie ihr Ende zu bereiten. Er schleppte von allen Seiten Beweismaterial gegen die Delinquenten herbei, durchstöberte tagelang die beschlagnahmten Schriften und Briefschaften der Akademie, berief Reizenstein zur Zeugenaussage, konfiszierte unter Verletzung des kaiserlichen Postrechts nicht bloß die an die Inhaftierten, sondern sämtliche an die Akademie einlaufenden Schreiben.

Petrasch konnte sich daher mit den Augsburger Mitgliedern zunächst nicht verständigen und erfuhr erst auf Umwegen von den Vorgängen bei der Akademie. Er wandte sich daher „befragungsweise" an den Augsburger Magistrat (2. August 1759) und erhob eindringliche Vorstellungen.

Obzwar er nicht wisse, warum Herz und Reyher der Bestrafung durch den Magistrat verfallen seien und ob eine Anklage und ein rechtliches Urteil der Verhaftung vorausgegangen oder das Vergehen von der Art gewesen sei, daß gemäß „denen gewöhnlichen bey allen gerichten angenohmenen gebrauchen" die Haft nicht allein „dem Rechtshandel, sondern sogar der richterlichen Vorhaltung der Anklage vorgehen" durfte, so wisse er doch, daß, was immer es gewesen, niemals Herz und Reyher „persönlich für die ganze Academie der Künstler und Gelehrten gemeinschaftlich seyn können". Unter solchen Umständen würde der Rat unvorsichtiger und übereilterweise das allerhöchste Oberhaupt beleidigt, den obersten Richter umgangen und an der nur diesem unterworfenen Gemeinde eine Gewalttat verübt haben.

---

[1]) Die Altonaer Zeitung, der berüchtigte Reichs-Post-Reuter, gab (57. Stck., 30. Woche, Donnerstag den 26. Juli 1759) noch folgende Einleitung: „Das Publicum hat seit einiger Zeit vieles von der zu Augsburg errichteten Kays. Franciscischen Academie gelesen. Was es aber mit dieser Academie im Grunde vor eine Bewandnis hat, was die Directeurs derselben vor Leute sind und wie sehr sie die Kais. Allerhöchste Willensmeinung hierüber misbrauchet haben, solches ist aus der Kundmachung des Augsburgischen Magistrats in öffentlichen Zeitungen zu ersehen . . ."

[2]) Brief des Kommissärs Leenhard in Frkf. a. M., 8. September 1759.

Digitized by Google

Solange er die wahre Beschaffenheit der Sache nicht kenne, sei er außerstande, sich des Rats, wie er wünsche, gegen die „auswärtigen Ausstreuungen“ annehmen, noch auch das kaiserliche Werk fördern zu können. Durch eine langdauernde Sperrung werde der Kredit der „Handlung“ leiden, der Schaden der mit ihr Verbundenen diesen, wie auch dem Rat unersätzlich sein. Die Lotterie könne nicht gezogen werden, die Handlung müsse daher offen bleiben und der Verkauf der Waren ungestört fortgehen dürfen. Ob Herz eine eigene Handlung habe, wisse er nicht, was aber den großen Verlag anlange, so sei derselbe gleich anfänglich nicht mehr Herzisch, sondern „Kaiserlich Academisch“ gewesen. „Dieser kann auch wegen einer Persöhnlichen Streitigkeit niemals gespärrt werden.“

Wenn Herz und Reyher, wie er nicht glaube noch wisse, mit ihrer Obrigkeit in Streit geraten seien, so möge der Rat zur Bezeugung seines Eifers für das allerhöchste Ansehen, wenn nicht beide, so doch wenigstens Herz freilassen, damit er „seines Amts Schuldigkeit fortführen könne“. Eine engere Haft sei unnötig; denn Herz sei kein Fremdling, man kenne ihn und würde ihn immer finden und er selbst „alzeit auf die mindeste Zuredestellung gehörige antwort ertheilen müssen“.

Am 11. August 1759 antwortete der Magistrat dem akademischen Präsidenten, ohne aber auf dessen Anfragen eigentlich Bescheid zu geben, mit ausweichenden „unbegehrten“ Lobsprüchen auf des Vorstehers „Vernunft und Denkungsarth“. Es schien, als wolle der Rat durch Schmeicheleien den Präsidenten von der Schuldigkeit seines Amtes für die Akademie und das kaiserliche Ansehen abbringen. Doch Petrasch ließ sich nicht wankend machen.

Zu einer neuerlichen magistratischen Darstellung über Herzens Gefangennehmung gab Petrasch „Anmerkungen“, die er in erweiterter Form dann als Gegenschrift und Verteidigung gegen den Bericht des Rates beim Reichshofrat eingab.

Gewürzt mit ironischen Ausfällen gegen einen „bis zum Entsetzen weisen“ Magistrat, voll allgemeiner Sentenzen und voll rhetorischer Fragen unterscheidet sich diese Schrift im Ton wesentlich von dem trockenen, durchaus sachlichen Bericht das Magistrats an den Kaiser: es ist eben mehr das Produkt der gewandten Rhetorik des Jesuitenzöglings, die gern über jeden Satz einzeln disputiert, ihn geschickt beleuchtet und dreht, die des Bildes, manchmal auch der Parabel nicht entbehrt, die, wo sie sich nicht anders zu helfen

Digitized by Google

weiß, kühn vorbeilaviert, und die endlich mehr auf den mündlichen Vortrag als auf Lektüre berechnet ist.

Petraschs prinzipieller Standpunkt ist auch hier, daß die Affären Herzens und Reyhers niemals mit der Akademie verquickt oder mit den ihrigen identifiziert werden dürften und daß eine reinliche Scheidung beider Prozessachen und Parteien die erste Aufgabe vor der Urteilsfällung sei. Juristisch betrachtet habe der Magistrat nicht bloß seine Gerechtsame überschritten, weil er akademische Mitglieder, die unter kaiserlicher salva guardia standen, gefangen setzte, sondern die Gerechtigkeit überhaupt verletzt, da er die Akademie für Taten einzelner Mitglieder büßen ließ. Deshalb seien Herz und Reyher sofort frei zu geben und die Akademie zu reserieren. Auf keinen Fall aber dürften die akademischen Verrichtungen und Geschäfte behindert oder zum Aussetzen gebracht werden.

---

9. Der Prozeß.

Während nun dem Reichshofrat Akademie wie Magistrat ihre Schriften übergaben und letzterer noch spät im Jahr (29. Nov. 1759) einen ausführlichen Nachtrag einschickte, der sich vornehmlich auf die noch unerledigten Affären aus dem Jahr 1756 bezog, saßen Herz und Reyher im Gefängnis und harrten der Entscheidung über ihr Schicksal.

Herz, trotzig und ungebeugt, sann beständig auf Flucht. Schon am 28. Juli suchte er zu entwischen, wurde aber wieder auf seine Stube gebracht. Er erklärte mit aller Unverfrorenheit, er habe bloß die Wache auf die Probe stellen wollen. Der wachhabende Gefreite wurde wegen Dienstesnachlässigkeit mit einem Monat Musketierdienst und Löhnungskürzung, die Mannschaft der Wache teils mit Eselreiten am Markttage, teils mit Doppelhackentragen vor der Hauptwache bestraft[1]).

Reyher dagegen war ruhig und gefaßt. In der Bibel und Schmolke's Andachten lesend steigerte er noch die religiöse Grundstimmung seiner Natur und stärkte seine Zuversicht auf die himmlische Führung. Trösterin war ihm auch die Poesie. Er verfaßte 162 „Arrestlieder“, die er anfangs, weil ihm Papier, Tinte und Feder verweigert wurden, mit der Nadel, die ihm den Halsbund verwahrte, „in die ziemlich harten Breter“ seiner Gefängniswände einritzte.

Als Reyher später das Schreiben erlaubt wurde, gehen rührende Briefe zwischen ihm und seiner Gattin hin und her und „Rieckchen“

---

[1]) Vgl. Gullmann V, 522.

schmückt die ihren mit reizenden Schilderungen von Kinderszenen. Reyher hatte an ihr eine würdige Partnerin im Unglück, die die schwierigen Verhältnisse für sich und ihre Kinder nicht bloß mit Gleichmut trug und durch haushaltende Sparsamkeit erleichterte, sondern noch immer Zeit und Stimmung fand, die Akademie in mancherlei Gedichten zu verherrlichen.[1])

Um so ungebärdiger war Maria Regina Herzin, geb. Sulzer. Sie bestürmte und behelligte Magistrat und Bürgermeister, Advokaten und Reichshofrat, ja den Kaiser persönlich mit Klagen über ihre Not. Sie verlangte, daß man ihren Ehekonsorten erga cautionem omnium bonorum aut juratoriam freilasse oder ihn mit Haus- und Stockarrest belege, damit er für ihren Unterhalt sorgen und die Akademie wieder zu ihrem „Renomé" bringen könne. Der Rat aber erklärte, nichts unternehmen zu können, weil Herz sich gleich nach seiner Verhaftung beim Verhöre auf den Ausspruch des allerhöchsten Oberhauptes, des Kaisers, den er allein als Richter in dieser Sache anerkenne, sich berufen hätte.

Herz hatte einen zweiten Fluchtversuch gemacht, den er dann ganz harmlos als „Nothzwang eines Druckes" darstellte, aus dem der Rat jetzt einen Vorwand zu seiner schärferen Behandlung gewinnen wolle. Herz war bis in den Hofraum des Rathauses und vor das letzte „offene Gatter" gekommen, das aber ein Stubenheizer noch rasch ins Schloß warf. Deshalb wurde Herz am 20. Januar 1760 in einem Sessel auf den Barfüßerturm in „ein sehr leidentlich und honnets, doch viel besser verwahrtes Zimmer" gebracht.[2])

Endlich hatte der Reichshofrat seine Untersuchung beendet. Der Referent[3]) hatte, um seine Kollegen in dem Wust der Akten rasch zu orientieren und eine Meinung in dieser „verdrießlichen und confusen" Sache in Ordnung vortragen zu können, sämtliche Beschwerden und beiderseits dagegen gestellten Petita in zwei Gruppen geteilt. Die erste umfaßt die Beschwerden in den Affären aus dem Jahre 1756, die zweite die in den Affären seit Herzens Entführung aus Augsburg.

---

[1]) Siehe Anhang II.

[2]) Die „Ehewürthin" Herzens freilich beklagte sich bald, daß ihr Gatte „mit Ungeziever und Mäüß beschweret" sein müsse, da sie seine Wäsche „verfreßen" zurückerhalten habe; auch sei ihr Ehekonsorte an Händen und Füßen „angeschwült", weil sein Zimmer, „ein meschantes und deschberathes Loch", 6' lang und 9' breit, über das Wasser gehe. Der Anwalt Fier bemängelte im Namen der Akademie, daß der Magistrat ihrem „zeitigen" Direktor das von diesem a juventute gewohnte Tabakrauchen nicht erlaube, „quod beneficium ne maleficantibus quidem denegari solet".

[3]) Sein Name ist unbekannt, aber wahrscheinlich war es Bartenstein, Korreferent war Baron v. Vockel.

Digitized by Google

Die Herzischen Gravamina der ersten Gruppe beziehen sich auf die dem Kredit der Akademie abträglichen Avertissements des Augsburger Rates in den öffentlichen Zeitungen, die Konfiskation des nicht zensierten Defensionsbogens nebst Bestrafung des Druckers und endlich auf die Arretierung und Arreststrafe Herzens wegen Verweigerung der Auskunft über die Autorschaft gewisser Pallasartikel. Die Petita waren, dem Magistrat befehlsweise aufzutragen, die kaiserlichen Privilegien zu beachten, die Akademie mit keiner Zensur zu beschweren, Schmähschriften sowohl selbst zu unterlassen als auch fremde zu unterdrücken und deren Urheber zu bestrafen. Der Magistrat dagegen verlangte: Verwerfung der Herzischen Beschwerden und Genehmigung aller zur Sicherung des städtischen Kredits und Erhaltung der öffentlichen Ordnung gegen Herz erlassenen Maßregeln.

Es wäre, meinte der Referent, unzweifelhaft, daß durch die Avertissements des Rates der Kredit der Akademie gelitten, und daß von seiten des Rates überhaupt eine gewisse „Passion" gegen Herz vorgewaltet hätte, da dieser doch wirklich, wenn auch zu anderem Zwecke, eine Schätzung seines Vermögens von zwei „vergelübdeten" Zeugen habe vornehmen lassen. Ebensowenig ging es den Rat etwas an, wenn in der Tontine nach Herzens Bestimmung sich fremde Namen fanden. Aber gleichwohl bedeute das publizistische Vorgehen des Rates weder eine Verletzung des akademischen Privilegiums, noch überhaupt etwas Unrechtes, da für den ersten Fall die Tontine nicht privilegiert, für den zweiten kein unanständiger Ton in dem Wortlaut der Avertissements zu finden war.

Im zweiten Punkte könnte man dem Rat, welcher meinte, daß nur die Kupfer, nicht aber die Druckwerke der Akademie von der Zensur befreit wären, die Konfiskation des nichtzensierten Bogens und die Einsperrung Wagners nicht übel nehmen, wenn diese seine Argumentation und Ansicht eben richtig wären. Wenn man aber das Diplom dem Wortlaut nach genau betrachte, so sei darin eine exemptio a censura ordinaria überhaupt nicht zu finden, sondern bloß der kaiserliche Schutz gegen unrechtmäßige Vervielfältigung. Referent halte in der Materie der Privilegien bei Entscheidungen in Sachen, welche mit den Rechten eines Dritten streiten, immer für das beste, den Worten des Privilegiums nie etwas zuzueignen, was sie nicht ausdrücklich besagen. Aus der kaiserlichen salva guardia habe Herz die Unabhängigkeit von der städtischen Jurisdiktion überhaupt und daher auch von der obrigkeitlichen Zensur deduziert und darauf alle seine Beschwerden gegründet. Wäre

Digitized by Google

diese salva guardia in solchem Umfange wirklich in des Kaisers Willen, den er ohne Zweifel kraft seiner Machtvollkommenheit auch in einer freien Reichsstadt, allerdings unter Schwierigkeiten, durchsetzen könne, gelegen gewesen, dann hätte der Herrscher die Exemption von fremder Jurisdiktion ausdrücklich aussprechen und auch in bezug auf die Zensur die Bestellung eigener Zensoren von der Akademie verlangen müssen.

Damit entscheidet sich aber auch die dritte Beschwerde Herzens, ob der Rat befugt gewesen, ihn zur Verantwortung zu ziehen und zu bestrafen.

Was die Gravamina der zweiten Gruppe betrifft: die Obsignation der Akademie, die Verhaftung Herzens und Reyhers, die Beschlagnahme der an die Akademie gerichteten Briefe etc., wofür Herz insgesamt Satisfaktion, Schadenersatz und erhöhten kaiserlichen Schutz gegen weitere Verfolgungen des Rates beanspruchte, während der Magistrat seinerseits die Genehmigung seiner Maßregeln, Sicherstellung vor weiteren Ausschreitungen Herzens und Reyhers gegen ihn und sein obrigkeitliches Ansehen, sowie Beider Unwürdigkeiterklärung für akademische Würden verlangte, so konnte der Referent zunächst die verfügte Sperrung der Akademie und ihres Handels als eine contraventio privilegii nicht billigen. Schon die Motivierung des Rates, durch Beschlagnahme der akademischen Effekten und Briefe pendente inquisitione die Mithelfer zu eruieren, klinge höchst „miserabel“, da man doch aus Kupferstichvorräten gewiß nichts entdecken könne! Die gleichfalls nur vorgeschützte Sicherung des unter den akademischen Effekten befindlichen Herzischen Vermögens für dessen Gläubiger hätte von diesen unter Vorlegung eines Inventars ausdrücklich verlangt werden müssen, obzwar durch diese Maßregel ihnen nicht nur nicht geholfen, sondern Schaden zugefügt worden wäre. Schadenersatz könne dagegen die Akademie ihrerseits wieder nicht beanspruchen, weil sie es verabsäumt hatte, nach Herzens Verhaftung einen Direktor zur Führung der Geschäfte wenigstens ad interim zu bestellen, der dann bei Behinderung in seiner Tätigkeit Schadenersatz hätte ansprechen können.

Die vom Rat vorgenommene praesupposita jurisdictio in ipsorum personas sei dagegen vollständig zu billigen, da die Sendschreiben impertinente und bedenkliche Stellen enthielten, die auch durch Petraschs Defensio in Anbetracht der Aussage Reizensteins nicht widerlegt seien. Aber für eine Anwendung des Artikels 127 der Halsgerichtsordnung, welcher von denjenigen handelt, die unter der

Digitized by Google

Bürgerschaft Aufruhr gegen die Obrigkeit stiften, seien die Delikte nicht qualifiziert. Nach des Referenten Meinung ist Herz nichts anderes als ein hoffärtiger Mann, der groß tun will, ob er gleich keinen Heller im Vermögen hat, und dem das kaiserliche Privileg in den Kopf gestiegen ist.

Die bezeichneten Fehler hätten nun Herz und Reyher durch den anderthalbjährigen Arrest genug gebüßt. Denn den Vorwurf könne man dem Rat nicht ersparen, daß er, nachdem er nicht Bedenken getragen, die Delinquenten in Gewahrsam zu stecken, sich dann plötzlich bedachte, in causa weiter zu verfahren, und sich stellte, als ob er auf kaiserliche Verordnungen warten müsse. Es habe ganz den Anschein, als ob Herz durch den Rat neuerdings wegen der falsa puncti fidei Cancelariae und des Tontinenverzeichnisses in Untersuchung gezogen werden solle; doch werde dabei nicht viel herauskommen. Wenn aber der Magistrat hinlängliche Ursachen und genügendes Material beisammen glaube, dann müsse er observata omni legalitate eine neue Untersuchung diesbezüglich verlangen; und dann könnte möglicherweise der Forderung, Herz und Reyher der akademischen Titel für unwürdig zu erklären, entsprochen werden.

Die Conclusio des Reichshofrates vom 11. Februar 1761 schloß sich der Meinung des Referenten an und beantragte unter Abweisung aller sonstigen beiderseitigen Beschwerden und Petita die kaiserliche Genehmigung der magistratischen Maßregeln gegen Herz und Reyher.

Am 17. Februar erstattete aber der Reichshofrat ex officio an den Kaiser ein Gutachten, in welchem er der allerhöchsten Erwägung anheimgab, ob nicht angezeigt wäre, der Akademie, die bisher nichts geleistet und „ohnehin auf ihrem Falle stehe", indes ihr Direktor sich der erteilten Vorrechte nur zur „Inducirung des Publici" bediene, das kaiserliche Privilegium zu nehmen und „solche gänzlich aufzuheben"; doch ist der Kaiser darauf nicht eingegangen.

Denn das kaiserliche Reskript vom 17. Februar 1761, das die endgültige Entscheidung brachte und dem Augsburger Magistrat am 28. März insinuiert wurde, lautet:

„Franz etc. (Titel). Aus den abschriftlich beygehenden Exhibitis de praes. 13., 14. und 25. Aug., 24. Sept., 11. Octob., 22. Nov. 1759, dann 8. Febr., 4., 6. et 17. Martii verflossenen Jahres werdet ihr des mehreren ersehen, worüber Johann Daniel Herz sich gegen euch zu beschweren vermeinet hat: Wir haben auch dabey dasjenige, was Uns ihr dagegen in euerem unterm 29. Nov. 1759 allerunterthänigst überreichten Bericht vorläufig vorgestellt habt, in billige Erwegung gezogen; und gleichwie Wir daraus das Betragen des

impetrant. Herz gegen euch als seine Obrigkeit, insbesondere aber die von demselben durch den Benjamin Reyher verfaste ohne alle vorgegangene Censur zum Druck beförderte und divulgirte zwey Send-Schreiben höchst ohnanständig und dem seiner Obrigkeit schuldigen respect widrig befunden; Als wollen Wir die von euch dieserthalben unternommene arretirung bes. Herzens und Reyhers nicht nur gnädigst gutheißen, sondern anbey Euch ferners anbefehlen, beyde wegen letzteren Vergehens zu einer euch abzulegenden Abbitte anzuhalten. Gleichwie aber andurch euch die gebührende Genugthuung um so mehr geschiehet, da sowohl erwehnter Herz und Reyher durch den langwührig angehaltenen arrest die ihnen zu Schulden gebrachte Vergehung abgebüßet, allerdings auch die Billigkeit erheischet, daß solcher in poenam sämtlicher in dem Bericht vorgekommener Vergehungen angerechnet werde; Also befehlen Wir euch ferner gnädigst, daß ihr beede sogleich nach geschehener Abbitte, wann sich nicht etwa inzwischen ein anderes, eine fernerweite arretirung verdienendes erhebliches Vergehen gegen euch veroffenbahret hätte, ihrer gefänglichen Hafften entlassen, denenselben alle ihnen theils hinweggenommenen theils zuruckbehaltenen Briefschaften und andere Scripturen zuruckstellen, ferners die obsignation des academischen Hauses, Verlags und übriger effecten aufheben, oder wenigstens, wofern an der reseration der eigentlichen Herzischen effecten wegen seiner Creditorum disfalls ein Anstand obwalten solte, dieselbe(n) von jenen so der Academie gehörig, separiren und derselben damit den ferneren Verlag und Handel nicht weiter sperren, auch wie in allen diesen von euch die geziemende allerunterthänigste Folge geleistet worden, bey Uns in Zeit 2 Monathen allergehorsamst anzeigen sollet."

Am Erchtag, den 7. April 1761 wurden Herz und Reyher gegen 10 Uhr in einer Kutsche unter militärischer Begleitung auf das Rathaus gebracht. Sie legten „in der Rathsstuben vor gesessenem Rath bey offenen Thüren" folgende bereits unterschriebene Abbitte mündlich ab: „Einem Hochlöblichen und Hochweisen Rath dieser des Heil. Röm. Reiches Stadt Augsburg thue ich Joh. Dan. Herz (oder ich Benj. Reyher) mein bißheriges in denen ohne alle vorgegangene Censur zum Druck beförderten und divulgirten zweyen Send-Schreiben höchst ohnanständig und meiner hohen Obrigkeit schuldigem respect widriges Vergehen (sic!) in allen Stücken und Puncten reumüthigst abbitten."

Nach magistratischem Bericht an den Kaiser soll sich Herz bei diesem ganzen Akte spöttischen Lächelns nicht haben enthalten

Digitized by Google

können, wodurch er zu erkennen gegeben, „daß man sich nichts bessres von ihm zu versichern hätte und daß er nichts weniger gesinnet seye als von seiner vorherigen unruhigen und sträflichen Conduite abzulassen“. Dann wurden Herz und Reyher entlassen. „Beyde giengen hierauf in der Stadt unter der Begleitung sehr vieler Leute und ihrer Freunde fröhlich herum.“ [1])

So war das schwere Unwetter, das Herzens Machinationen über die Akademie heraufbeschworen hatten, endlich vorübergegangn. Zwar grollte es noch geraume Zeit nach. Der Reichshofrat wurde wiederholt behelligt. Schweren Herzens entschloß sich der Magistrat zur Wiedereröffnung der Akademie und erst auf wiederholte Vorstellungen Herzens, Augsburger und auswärtiger Mitglieder. Besonders die Wiener Mitglieder J. G. Heid und Fanti, fürstlich Lichtensteinscher Galerieinspektor, denen auch Meytens und Mengs in Rom nachfolgen wollten, setzten sich ein und versprachen alles Anstößige aus dem Weg zu räumen und durch einmütige Beratung die Akademie in solche Verfassung zu bringen, daß sie nunmehr und bald zum Wohlgefallen und zur Verherrlichung ihres obersten Schirmers aufblühen solle.

Am 2. Mai erfolgte die Uebergabe der inzwischen bei der Post eingelaufenen und zurückbehaltenen Gelder (im ganzen 35 Dukaten), am 6. Mai die Aufhebung der akademischen Sperre. Noch säumiger war der Rat in der Rückstellung der beschlagnahmten Dokumente; die auf den Prozeß bezüglichen behielt er eingestandenermaßen zurück. Aber andere Papiere, von denen Herz behauptete, daß sie müßten zurückbehalten sein, wie der Vertrag über den akademischen Hauskauf und die Quittungen über 5000 am Kaufschilling erlegte Gulden, wollten sich durchaus nicht finden lassen. Herz hatte es offenbar darauf abgesehen, sich billig in den Besitz des akademischen Hauses zu setzen. Aber Langenmantel verlangte die Räumung des Hauses. Sie wurde nun vom Rate Herz gerichtlich aufgetragen, doch wollte Herz von ihr anfangs überhaupt nichts, später aber dieselbe wegen zu kurzen Termins für den Bezug eines anderen Gebäudes bei dem gerade jetzt infolge der bevorstehenden Friedensverhandlungen herrschenden Wohnungsmangel in der von Gesandten und Herrschaften überfüllten Stadt auf Georgi erstreckt wissen. Erst als der Aktuar Fischer mit der Exekutionskommission und der „wilden Wache“ erschien, bequemte sich Herz

[1]) Gullmann VI, p. 6; übrigens setzt er die Freilassung fälschlich in das Jahr 1760.

Digitized by Google

zum Umzug in das Lautnerische Haus, nachdem der Bezug des schwiegerväterlich Sulzerischen vom Magistrat hintertrieben worden war. Einige Schwierigkeiten bereitete dem Magistrat noch die Eintreibung der Obsignationskosten von Herz.

Endlich ward es stille. Petrasch hatte seinem Vorstehamt längst entsagt, Reyher verließ Augsburg. Er war angewiesen worden, die Stadt innerhalb eines Monates zu räumen; doch scheint er sich länger aufgehalten zu haben, denn er datiert seine Vorreden: „Geschrieben auf der Reise von Augsburg nach Sachsen im October 1761". Wir begegnen ihm dann als Schriftsteller auf verschiedenen Gebieten, bald auf chemisch-industriellem, bald auf ökonomischem, die Landwirtschaft und die herrschaftlichen Revenuen verbessernd. Eins hatte er von Herz aber gelernt: die Leute anschnorren. In der Folge betraf es Katharina II. von Rußland.[1])

10. Wiederaufleben, ferneres Schicksal und Ende der Akademie.

Somit schien Herzens Unternehmen völlig gescheitert zu sein. In der Zeit, da P. von Stetten seine „Nachrichten von den noch lebenden Augsburger Künstlern" schrieb (erschienen 1768), hörte man kaum noch den Namen der Akademie nennen. „Allein da fast alles erloschen zu seyn schiene, wurde es wiederum angefacht und einige noch lebende angesehene Männer und Kunstverleger traten darein. Auch jetzt wurden wieder Zusammenkünfte gehalten, Prämien öffentlich ausgetheilt, Kunst-Zeitungen ausgegeben, vielerlei Nachrichten in der Welt verbreitet."[2]) Kurz es wiederholte sich, was schon einmal geschehen war.

Herz war 1764 Präsident der Gesellschaft geworden.[3]) Sofort betrat er den Weg der Reklame, indem er die 1759 vorbereitete Quartalschrift nunmehr unter dem Titel „Probe einer neuen Zeitung" erscheinen ließ. Das Unternehmen gedieh nicht über diesen einen Band hinaus, dessen Hauptinhalt jene preisgekrönte Abhandlung Petraschs „Von der Erfindung" bildet.[4]) Nächstdem ging Herz auf

---

[1]) S. Allg. deutsche Bibl. Bd. 8, 2. Tl., p. 311, 1769.

[2]) Stetten, „Kunst-, Gewerbe- u. Handwerksgesch. v. Augsburg", Bd. I, 349

[3]) In der Folgezeit gab es keine Stelle mehr an der Akademie, die Herz nicht wenigstens einmal innegehabt hätte.

[4]) Siehe über die Zeitschrift den Anhang I. — Die Gedanken der Schrift von Petrasch, die so selten geworden ist, daß sie keiner seiner Biographen bisher herangezogen hat, sind von mir unter möglichstem Anschluß an den Wortlaut des Originals in der „Zeitschrift des Mährischen Landesmuseums" 1908 wiedergegeben worden.

Digitized by Google

die Werbung neuer Mitglieder aus. So ernannte er z. B. am 28. September 1764 den **Baron von Hüpsch** wegen seiner Verdienste um die Verteidigung der geoffenbarten Religion wider die heutigen Freidenker und wegen seiner Entdeckungen neuer Wahrheiten in dem Reiche der Natur zum akademischen Ehrenglied.[1]) Daß nun in Erinnerung der bekannten Vorkommnisse der Absagen jetzt noch mehr waren als früher, läßt sich denken.

Zudem war auch der oberste Schirmherr und Protektor Franz I., der sich unbegreiflich gnädig gegen die Akademie gezeigt hatte, gestorben und es war abzuwarten, ob sein Nachfolger, dem Herz schon 1758 das akademische Szepter unter Aussicht auf ein Repräsentationspauschale von jährlich 24000 Gulden angetragen hatte, sich der Akademie ebenso gnädig und geneigt zeigen werde.

Herz suchte vor allem die Erneuerung des abgelaufenen Privilegiums impressorium auf weitere zehn Jahre bei Kaiser Josef II. nach und bemühte sich auch sonst, freilich wieder allzu sehr in seiner Weise um die Aufnahme der Akademie.[2])

Und in der Tat, einen gewissen, wenigstens literarischen Höhepunkt erklomm die Akademie für kurze Zeit am Beginn der 70er Jahre, als **Hieronymus Andreas Mertens** die „Kunstzeitung der Kayserl. Akademie zu Augsburg“ 1770—1772 herausgab. Der zweite Jahrgang führt den Titel: Augsburgische Kunstzeitung, der dritte: Augsburgisches monatliches Kunstblatt. Hier erfreut nach den Herzischen Projekten und Prahlereien der ruhige und sachliche Ton eines Referenten, der lieber schüchtern sein will, als „schimpfen wie ein Bootsmann“. Mit gewissem Stolz nennt er seine Zeitung die einzige in Deutschland, welche den Künsten allein gewidmet sei. Sie hat im Allgemeinen auch freundliche Aufnahme und nur wegen der musikalischen Besprechungen einen Widerspruch gefunden.[3]) Der dritte Band gibt nur mehr „Entwürfe“ von Künstlerbiographien.

---

[1]) S. A. Schmidt, Baron v. Hüpsch, p. 48; nach Schmidts Mitteilung ist das Ernennungsdiplom nebst dem akademischen Siegel in vergoldeter Kapsel in Darmstadt aufbewahrt.

[2]) Welisch betont, daß nur dieser Teil des kaiserlichen Diploms erneuert wurde und scheint damit andeuten zu wollen, daß auch nur mehr dieser Geltung hatte; aber der erste Teil brauchte ja nicht erneuert zu werden, da die übrigen Freiheiten und Vorrechte von Franz I. auch für seine Nachfolger im Heil. Röm. Reiche der Akademie verliehen worden waren und zu kraft bestanden, so lange sie nicht ausdrücklich aufgehoben wurden, und das läßt sich aus den Akten nicht erweisen.

[3]) S. Götting. Gel. Anz. 1771, p. 534; Hamb. Zeitg. 1771 Nr. 78; Nördling. Schulmagazin 1771 Stck. 1 u. 2.

Digitized by Google

Am Schlusse des Bandes geben „der Präses und die noch treu gesinnte(n) Glieder der Kaiserlichen Franciscischen Ackademie f. K. u. W. in Wienn und Augsburg“ bekannt, daß sie vom nächsten Jahr an ihre Artikel wöchentlich in Bogenstärke der Wiener Realzeitung einverleiben werden, „um diese Kunst- und Realzeitung so viel als immer möglich, allen Ständen und Gattungen der Menschen nützlich, angenehm und recht intereßant, ja vielen in manchen Stücken recht unentbehrlich zu machen.“ So wissen wir, wer die Kunstreferenten bei diesem Journale waren.

Aber gerade dieser Umstand beweist, daß es in Augsburg nicht recht von statten gehen wollte. Herz richtete immer wieder neue Verwirrungen an. Denn er hatte der Prozeßsucht keineswegs entsagt, sondern behelligte den Reichshofrat mit seinen Querelen in dieser Zeit nicht weniger als früher. Bald stritt er mit dem kurbayrischen Kommerzienrat Joh. Christoph Benz um die Auslieferung der versprochenen Einlage von 50000 Gulden in die akademische Handlung, bald mit Papierhändlern wegen noch nicht beglichener Rechnungen für gelieferte Ware. Bald prozessierte er mit einem Augsburger Nachdrucker namens Weil, bald mit Remondini, einem venetianischen Drucker, der akademische Kupfer ohne oder mit dem Vermerk: „Cum Priv. Caesareo“ nachgestochen und durch Tiroler Bilderkrämer aus der Gegend von Pieve in Deutschland, ja in Augsburg selbst hatte verschleißen lassen, wobei der Magistrat geradezu Vorschub leistete. Bei dieser Gelegenheit konnte auch der Reichshofrat nicht umhin zu erklären, daß der Augsburger Rat „gegen Herz mit zu weniger Schonung zu Werke gegangen“, wie verschiedene „Acta und Practica“ bewiesen. Und wenn die Akademie diesen Prozeß auch nicht gewonnen hat, sondern mit Remondini einen Vergleich schließen mußte, so erklärte doch Josef II. (6. Mai 1771), daß er die Akademiemitglieder vor den andern Handwerksleuten und geringen Personen durch seine Privilegien begünstigen wollte. Da indes der Augsburger Magistrat der Gesellschaft nicht einmal den Titel „Akademie“ in seinen Eingaben gab, so befahl der Kaiser, daß der Rat in Hinkunft die Akademiemitglieder als „Honoratiores stubenmäßig gleich der dortselbigen Kaufmannschaft“ behandeln solle.[1])

[1]) Nach der Wahlordnung Karls V. von 1548 und 1555 und den Verordnungen von 1719 war die Einwohnerschaft Augsburgs in vier ordines eingeteilt: 1. die Patrizier, 2. die Mehrer der Gesellschaft, 3. die Kaufmannschaft, 4. die übrige Gemeinde. Die ersten drei ordines bildeten in der „Herrenstube“ und in der „Kaufleutestube“ eigene „Gesellschaften“. Ihnen kam der Titel

Digitized by Google

Eine Spezialität Herzens, in der er auch tatsächlich eine große Routine erwarb, waren seine Prozesse wegen nichtbefugter Aufkündigung der von der Akademie gemieteten Häuser. Der mit „der Sulzer'schen Stiftung für evangelische Hausarme" endete erst 13 Jahre nach Herzens gewaltsamer Ejizierung durch den Magistrat zugunsten des Querulanten.

So fristete die Akademie ein kümmerliches Dasein, auch als Nilson ihr Präsident wurde. Die Einigkeit der Mitglieder war nicht größer als früher und oft genug war Herz wieder die Ursache der Zwietracht, der sich z. B. nicht gescheut hatte, hinter dem Rücken der Akademie mit Remondini zu paktieren. Diese Entdeckung öffnete den Mitgliedern erst die Augen, „mit denen sie ihre eigene größte Verwirrung und den erbärmlichen Zustand der Kayserlichen Franciscischen Academie sehr genau erblickten, also die größte Nothwendigkeit vor Augen sahen, dieses nemliche an sich allzeit verehrliche Kayserliche Institutum von dem übertrieben und lächerlichen des H. v. Herzen zu reinigen, sich auf einen unitis viribus et consiliis zu concertirenden soliden Plan zu verlegen, die v. Herzische vielmahlige impetuosität contra inclytum Magistratum zu verwerfen." Man wollte demnach Herz aus der Akademie entfernen, aber er hatte doch noch einen sehr starken Anhang.

Ja Herz wollte noch einmal (1785), als er wieder Präsident der Akademie war, mit dieser eine Rolle in rebus literariis spielen. Er verständigte nämlich das Publikum, daß die Jenaer Literaturzeitung dem „Akademischen Briefwechsel", einem Journal im Charakter der „Täglichen Neuigkeiten", einverleibt werden solle. Natürlich hatte die Jenaer Literaturzeitung nicht die geringste Absicht, „den Schefel in die Meze zu stecken" oder „ein gesundes Pferd mit einem todtkranken zusammenzuspannen". [1])

„Herr" zu und sie wurden durch die Stubenheizer vor den Magistrat geladen, während die Gemeinde durch Amtsdiener zitiert wurde. Nach diesen ordines ging man auch bei der Wahl vor. Gegen die Zitierung der membra academica durch die Stubenheizer und gegen die Behandlung derselben nach den der Kaufmannsstube zustehenden Formen hatte der Rat nichts einzuwenden, nur gegen ihren Einschub beim Wahlgang sträubte er sich.

[1]) Vgl. Ilz v. 1. November u. 30. November 1785 No. 259 u. 284. Ferner: „Der gemeinschaftlichen akademischen Handlung Vertheidigung über die ihr von der Gesellschaft der allgemeinen Literaturzeitung gemachten Vorwürfe in Ansehung, daß diese mit dem akademischen Briefwechsel vereiniget worden. Nebst einer Anzeige wegen Fortsetzung des letztern sowohl als auch einige Nahmen und Vorstellungen menschlicher Thorheiten und Laster entweder mit oder ohne 50 Probekupfer zu einer sichtbaren bösen Geisterwelt oder zu dem versprochenen Teufels-Kalender, Augsburg 1786 = S.-A. aus dem „Akademischen Briefwechsel" 1785.

Digitized by Google

So siechte die Akademie von Jahr zu Jahr sichtbarlich mehr dahin. Endlich sah auch Herz, daß ihr wohl nicht mehr zu helfen sei. Er entschloß sich also 1788 unter Uebergabe des Originaldiploms dem Magistrat die Bitte zu unterbreiten, die kaiserliche Akademie mit der Stadtakademie zu vereinigen. Daß diesem Wunsch nicht willfahrt wurde, wird nicht wundern, wenn man hört, daß Herz sich die ganze Zeit über nicht im mindesten als ein ruhiger und seiner Obrigkeit gehorsamer Bürger gezeigt hatte.[1])

Bei solchen Umständen hatte natürlich auch in Augsburg niemand mehr Lust, an der Akademie teilzunehmen. So ging sie, deren Geburt der Welt mit den lautesten Fanfaren verkündet worden war, völlig klanglos zu Grabe: es war am Beginn der neunziger Jahre. Herz selbst starb laut Ausweis des Totenbuches des evangelischen Pfarramtes St. Anna in Augsburg am 5. Dezember 1792 im Alter von 65 Jahren.

So war ein Mann zu Grabe gegangen, bei dem, wie der Rat sich einmal über Herz geäußert hat, alle Eigenschaften vorhanden waren, „woraus ein betrügerischer Projektant, ein tollsinniger Avanturier und ein vor allem andern ein gefährlicher Enthusiast gebildet wird“. Aber dieses letztere wird man Herz trotz des strengsten Urteils niemals rauben dürfen; denn, wenn er nicht selbst Enthusiast gewesen wäre, hätte er auch nicht so viele andere hinter sich herziehen können.

Man wird vollkommen dem beipflichten, was Welisch am Ende seines Aufsatzes über die Akademie sagt: „So sehr auch die ganze Entwickelung an eine Farce gemahnt, wer eine Geschichte des Augsburger Kupferstiches im achtzehnten Jahrhundert schreiben will, wird nicht vorübergehen können an diesem seltsamen Produkt einer seltsamen Zeit.“

[1]) Erst 1786 wieder hatte er den Magistrat in der rüdesten Weise angeflegelt. Wegen Nächtigung eines Arbeiters in seinem Hause, was übrigens Jahre hindurch von der Behörde war unbeanstandet geduldet worden, war Herz zu einer Geldstrafe verurteilt worden. Er glaubte sich ungerecht behandelt und ließ ein Pamphlet drucken, das im Ton wie in der Art der Anwürfe und Beschuldigungen gegen den Magistrat seinen früheren Sendschreiben nichts nachgab. Freilich war Herz vorsichtiger geworden: er entfloh, als er erfuhr, daß der Magistrat Rekrimination üben wolle, und kehrte auch nicht zurück, als ihm der salvus conductus versprochen wurde; Herz wollte unbedingte Straflosigkeit zugesichert haben. Der Magistrat machte auch Schritte, Herz aus München geliefert zu erhalten, und erließ an die Torwachen den Befehl, falls Herz freiwillig zurückkehren sollte, ihn sofort zu Amt zu stellen. Und das geschah. Herz gab selbst bei, denn er kehrte zurück, widerrief jenes Pamphlet und wurde in Ansehung seines Alters nur zu acht Tagen Turmarrest bei Wasser und Brot verurteilt.

Digitized by Google

Anhang.

I.

Die „Probe einer neuen Zeitung“ und Petrasch's Abhandlung „Von der Erfindung.“

(Vgl. S. 118 u. 124.)

Die Ausstattung des 355 Seiten starken Bandes ist eine sehr splendide: nette Kupfer und Vignetten schmücken ihn, der in einem Alexandrinergedicht dem obersten Schirmherrn der Akademie, Kaiser Franz I. gewidmet ist. Es ist nicht sicher, ob dieses höchst unbedeutende Gedicht von Windisch stammt, und ob er Zeit gefunden, es nachzutragen; denn am 25. September 1758 schreibt er an Herz: „Ich würde ihn (den Band) überdies mit einer Ode an den Kaiser geschmückt haben, wenn nicht häufige Arbeiten mich abgehalten hätten.“

Ein Kupfer (p. 131) stellt unter Porträtähnlichkeit [1]) Petrasch und Windisch auf einer Steinbank im Gespräch dar: Petrasch in leichtem Haushabit, in der reichen Fülle seiner Locken ohne Kopfbedeckung, einen Tschibuk schmauchend, Windisch in wallendem ungarischen Mantel, hohen Stiefeln und pelzverbrämter Mütze.

Die einzelnen Aufsätze in diesem Bande sind trotz der seinerzeitigen Einwendungen Petraschs unter Obertitel von Rubriken gestellt; doch hat Herz erklärt, diese in der Folge nicht immer beibehalten zu wollen.

Der umfänglichste Aufsatz ist jene preisgekrönte Abhandlung Petraschs „Von der Erfindung“. Sie umfaßt 131 Seiten und ist mit J. Fr. v. P. P. (Josef Frhr. von Petrasch Praeses, denn es ist gewissermaßen seine Antrittsrede in der Akademie) unterzeichnet. Ohne Zweifel ist das jene Schrift, welche bisher einzig und allein in Adelungs Fortsetzung zum Jöcher'schen Lexikon (5. Bändchen, p. 2042) in freier Weise als „Tractatus de artium liberalium ortu, Augsburg 1764“ zitiert und als Eigentum Petraschs bezeichnet ist.

Der Hauptgedanke [2]) in dieser Abhandlung ist, daß in Sachen der Kunst, sowohl in ihrer Theorie als ihrer Praxis, die oberste Instanz der Verstand sei und daß der ausübende Künstler in seinen Werken nach Einfachheit und Natürlichkeit und insbesondere bei seinen „Erfindungen“ nach Wahrheit und Wahrscheinlichkeit in der Nachahmung streben solle. Es ist klar, daß bei solchen Ansichten eine höchst nüchterne Auffassung von der Bedeutung der schaffenden Phantasie, wo sie vom Rechte freier Kombination Gebrauch machen will, in Petraschs Abhandlung herrscht.

---

[1]) Vgl. dazu die Stiche in Pelzel's „Abbildungen böhm. u. mähr. Gelehrten“ etc., Prag 1777, Bd. III, 185 u. (Windisch) Ungar. Magazin od. Beitr. zur vaterl. Gesch. (1781), Bd. I.

[2]) Vgl. meine Publikation in „Zeitschrift des Mährischen Landesmuseums“ 1908 p. 121.

Digitized by Google

Als Gewährsmänner über dieses Thema waren ihm bekannt Horaz, Boileau, von dem das Beispiel vom Einfach-Erhabenen des biblischen Schöpfungswortes: „Es werde Licht!" entlehnt ist, Pope, dem Petrasch gern widerspricht, und U. von König, dessen Abhandlung vom Geschmack er im Anhang zur Canitzausgabe von 1727 in seiner Bibliothek fand.[1]) Dagegen scheint ihn Bodmers Abhandlung „Von dem Einfluß und dem Gebrauch der Einbildungskraft", obwohl er sie gekannt hat, nicht sonderlich beeinflußt zu haben.

Unter den Beiträgen aus der Dichtkunst finden sich in dieser „Probe einer neuen Zeitung" noch zwei Satiren von Petrasch: „Die Selbsterkenntnis" und „Das Vergnügen an der Dummheit".[2]) In Alexandrinern abgefaßt tragen sie durchaus den Charakter der Canitz-Neukirch'schen Satiren.

Einige kleinere Gedichte haben satirisch-epigrammatischen Charakter, z. B. „Longin":

Longin, ein großer Kerl, nahm sich ein kleines Weib.
Hanns sprach: Die schickt sich nicht für deinen langen Leib!
Du Narr, sprach jener, weil wir doch ein Uebel mit dem Weib bekommen,
Hab ich mir mit Bedacht ein kleines nur genommen.

Recht munter ist auch: „Die untröstliche Witwe". Der jungen Grete starb ihr Mann.

Er starb und sie ließ ihn begraben.
Ach könnt ich nur dich wieder haben!
Heult Grete trostlos bey der Bahr,
Vergießt auch viele heiße Thränen.
Ein altes Weib, das nahe bey ihr war,
Sprach ihr ins Ohr: Was wollt ihr euch zu Tode sehnen?
Es ist ja noch in dieser Stadt
So mancher junge Mann, der Reitz und Ansehn hat!
Könnt euch nicht unser Veit gefallen?
Den wünscht ich euch vor andern allen!
Die Grete sieht sich um und lacht
Und sagt: Auf den hab ich schon wirklich selbst gedacht!

Ob diese Gedichte, da Petrasch die satirische Feder und das epigrammatische Talent an Windisch rühmt und aus des letzteren Briefen an Herz hervorgeht, daß er kleinere Gedichte eingeschickt, wirklich von Windisch herrühren, läßt sich mit Sicherheit nicht behaupten. Ohne Zweifel stammt aber von ihm der kurze Artikel über die Ursachen gewisser der Frucht schädlicher Nebel auf der Insel Schütt.

Unter den übrigen numismatischen, mathematischen, historischen und geographischen Abhandlungen seien nur die von Gleichmann: „Beweis, daß das Heil. Römische Reich die vierte und letzte Monarchie mit allem

---

[1]) Siehe den eigenhändig geschriebenen „Index libror., codd. aliorumque, quae servantur in Musaeo I. L. B. à Petrasch Neocastri A. D. MDCCLVII (Sign. Cerroni S. II, 307), p 47; im mähr. Landesarchiv.

[2]) Vgl. seine „Gedichte eines Sklavoniers" Bd. I, p. 14 u. 27.

Digitized by Google

Rechte genennet werde" und die von Oetter: „Untersuchung der Frage, warum Simon v. Cyrene dem Heiland das Creuz nachtragen müßen" erwähnt; denn sie geben uns den Terminus a quo und ad quem für die Abfassung der Artikel in dieser Zeitschrift. Der erstere war bereits 1756 der Augsburger Akademie zwecks Abdruck zur Verfügung gestellt worden (vgl. Pallas II, 265), letzterer wurde mit der Widmung an den 12jährigen Senkenberg (jun.) erst 1763 dem Bande angehängt.

Diesem Bande findet man mehrfach auch die 40 Nummern der „Täglichen Neuigkeiten für Gelehrte, Künstler und ihre Liebhaber" angeschlossen und beigebunden und beiden ein gemeinschaftliches Titelblatt: „Gedoppelte Probe einer neuen Zeitung" vorgesetzt. Von der Quartalzeitschrift selbst ist nicht mehr als dieser eine Band erschienen.

II.

Reyhers poetische Arbeiten.

Einen Teil seiner im Gefängnisse verfaßten Gedichte (vgl. S. 118) veröffentlichte Reyher später als „Lob der Gefangenschaft in Poesien". Augsburg, Frankfurt, Leipzig 1762; eine dreiteilige Vignette schmückt das Titelblatt: in der Mitte, mit symbolischer Beziehung auf den Namen des Verfassers, ein Reiher, rechts ein solcher in wildem Unwetter von Blitzen niedergeschmettert, links einer wieder stolz der Sonne zufliegend. Den Gedichten fügte er 20 „Heilige Lieder" hinzu als Proben aus dem geplanten umfänglichen poetischen Werk: „Kunst, auch in den härtesten Schicksalen vergnügt und glücklich zu seyn", Augsburg, Frankfurt, Leipzig 1762. Ueber diese Dichtungen läßt sich nicht viel Rühmliches sagen. In den geistlichen bemerkt man, daß auch Reyher wie manchem andern unbedeutenden Kirchenlieddichter unter der Tradition einer trefflichen Melodie bei geringem Talent hie und da ein gutes Lied gelingt. Die meisten sind nach den Psalmen oder nach bekannten Kirchenliedern gedichtet und oft direkt Nachdichtungen, z. B. von Liedern Paul Gerhardts:

Befiehl du deine Wege
Und alles, was du thust,
Dem zur getreuen Pflege,
In dessen Arm du ruhst;
Dem, der so manche Tage
Dich vor so manchem Leyd'
Und Jammer, Angst und Plage
So liebreich hat befreyt.

In den Gedichten, die seiner Gefangenschaft den Ursprung verdanken, treten die Momente des persönlichen Anlasses und die daraus entspringenden Empfindungen gegenüber der religiösen Stimmung allzusehr in den Hintergrund, aber auch hier gelingt manche herzliche Mahnung und manches tröstliche Wort an Weib und Kinder. Jedenfalls geben diese Gedichte ein schönes Zeugnis von der innigen Neigung, die Gatten wie Kinder

Digitized by Google

verband. Kein Geburtstag in der Familie vergeht, den nicht ein Gedichtlein verherrlichte, und folgendes Poem seiner Gattin zum neuen Jahr hat R. mit einer „Parodie" beantwortet:

Rieckchens Gedicht:	Reyhers Parodie:
Schatz! wärst Du von mir noch so weit; So werd' ich Schuld und Zärtlichkeit Zu Dir nie nicht vergessen! Und wenn das Schicksal noch so droht, Wenn Unglück, Creuz und alle Noht Mein Herze wollte pressen!	Und wär' ich funfzigmahl so weit Entfernt: so wird die Zärtlichkeit Auch Dich nie nicht vergessen; Zumahl, da das, was mich bedroht, Mein Creuz und meine Leibes Noht, Dich mehr als mich zerpressen!
Heut, Liebster Engel, wirft mein Herz Angst, Sorg' und Kummer hinterwärts Und dankt auf seinen Knien Dem Gott, der Dir auch dieses Jahr In so gar mancherley Gefahr Stets seinen Schutz verliehen!	Mit mir wirf also, liebstes Herz, Stets alle Sorgen hinterwärts Und dank auf deinen Knien Gott, daß auch das verfloßne Jahr Er Dir trotz Schröcken und Gefahr So viele Huld verliehen!
Du trittst heut in ein neues ein Und Millionen Engelein, Die werden Dich begleiten. Dein Gott wird Dir zur zur Seiten stehn Und jetzt vorzüglich Dich versehn Mit seines Geistes Freuden!	So werden auch im neuen Schein Die lieben heilgen Engelein Dich so wie mich begleiten. Ja so wird Gott selbst bey Dir stehn Und Dich gewiß wie mich versehn Mit seines Geistes Freuden!

In einem dialogischen Gedicht läßt Reyher auch einmal seine Friederike die Nachtigall unter ihrem Fenster zu ihm als „Luftcourir" entsenden:

Eyle, was du kannst, durch deiner Flügel Gaben
Durch Frank'n und Bayerland hin in das Land der Schwaben
Nach Augspurg, der so welt-bekannt-berühmten Stadt,
Und in der nach dem Thurm, der seinen Namen hat
Von Gögging, einem Dorf, das wenig Büchsenschüsse
Und zwar nach Abend zu von Augspurg liegt; und wisse,
Daß auf demselben Thurm, dreyzehn Treppen hoch,
Die Ost-West-Stub' es ist, woselbst sein Creuzes Joch
Mein lieber Mann nun schon ein Jahr und sehr viel Wochen
Getragen, ohne daß was anders er verbrochen
Als daß sein redlichs Herz sich fest auf das verlies,
Was man von Freyheit, Recht und Schutz und Hülf' ihm wies,
Und daß nach einigen nach Pflicht gethanen Tritten
Er, gar zu eyfervoll, die Klugheit überschritten,
So daß, wenn heut ich noch mein Leben lassen müßt',
Ich sicher weis, daß dies sein ganz Vergehen ist!

Digitized by Google

Die lateinische Schule der Reichsstadt Nördlingen.

Auf Grund der Schulordnungen[1]) dargestellt von
Dr. Hans Ockel.

Die Anfänge der mittelalterlichen Stadtschulen sind dunkel. In der Regel aus den Pfarr- und Stiftsschulen hervorgegangen erscheinen sie im Laufe des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts in mehr oder minder deutlichen Umrissen als Anstalten der weltlichen Obrigkeit, wenn auch keineswegs des kirchlichen Charakters entkleidet; denn immer bleiben Lehrer und Schüler zum Kirchendienst, insbesondere zum Chorgesang verpflichtet.[2])

Für Nördlingen bezeugen gelegentliche Notizen schon seit dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts das Vorhandensein einer Schule; nähere Auskunft aber geben erst die aus dem fünfzehnten Jahrhundert stammenden Schulmeisterpakten von 1415, 1443, 1472 und 1499)[3]), in denen die Schule ausdrücklich als eine Anstalt der Stadt bezeichnet wird. Bürgermeister und Rat nehmen den Schulmeister in Dienst und verpflichten ihn auch, nur vor dem Gericht der Stadt und vor keinem andern, es sei weltlich oder geistlich, Recht zu nehmen oder zu geben.

Der Schulmeister bezeichnet sich als magister artium, als Meister in den sieben freien Künsten, hatte also eine höhere Bildung genossen. Daß er ein Kleriker war, ist nicht wahrscheinlich, wenigstens erwähnt 1499 M. Johannes Schatt seine Ehefrau und seine Kinder.

---

[1]) Soweit nichts Näheres bemerkt, sind dieselben im Nördlinger Stadtarchiv zu finden.

[2]) Vgl. Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts. 2. Aufl. 1896. I. Bd. S. 17 ff.

[3]) Gedruckt in dem Werke: Vor- und frühreformatorische Schulordnungen und Schulverträge in deutscher und niederländischer Sprache. Herausgegeben von Joh. Müller, Zschoppau 1885. 1. Abteilung.

Digitized by Google

Neben dem Schulmeister (ludi magister) erscheinen seit 1443 der Kantor und später noch andere Gehilfen, als Provisor, Lokaten, baccalaurei bezeichnet, die vom Schulmeister selbst angestellt werden. Außer den Genannten darf niemand in der Stadt eine Schule halten, auch keine elementare „deutsche" Schule, es sei denn, daß etwa ein „Landfahrer" mit Erlaubnis des Rates kurze Zeit die Kinder im Schreiben unterrichte.

Ueber den Umfang dessen, was an der einzigen besseren Schule gelehrt wurde, fehlen nähere Nachrichten; in den Verträgen gelobt der Schulmeister nur ganz allgemein, die Jugend getreulich zu unterweisen und in guter Zucht zu halten. Jedenfalls war der Unterrichtsstoff nicht bedeutend und wie anderwärts beschränkt auf Lesen, Schreiben, Rechnen, Religion und etwas Latein, das damals als Sprache der Kirche und Behörden und wohl auch der Handelskorrespondenz noch praktischen Wert hatte. Außer zur Tätigkeit an der Schule war der Schulmeister noch verpflichtet, mit der Feder dem Rate zu dienen, Uebersetzungen zu machen und Botschaften zu übernehmen.

Die Einkünfte des Schulmeisters bestanden damals wie in der ganzen folgenden Zeit bis zum Ende der Reichsstadt aus einem vom Rate gewährten festen Gehalt nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, das jeder Schüler nach der obrigkeitlich festgesetzten Taxe zu entrichten hatte. Darüber hinaus von den Eltern Geschenke und Verehrungen anzunehmen, war dem Schulmeister und seinen Gehilfen verboten.

Unter den Schülern bildeten eine besondere Gruppe die „auswendigen, armen" Schüler, die späteren Benefizianten, die von Stiftungen und Almosen lebten, dafür aber in besonderer Weise zum Kirchengesang herangezogen wurden. 1499 beschränkte man ihre Zahl auf vierzig.

Gegen den Ausgang des Mittelalters wurden allenthalben von den Magistraten Vorschriften gegeben über den Unterrichtsbetrieb in den Schulen und die Handhabung der Disziplin. Dem Beispiele Nürnbergs folgend erließ 1499 der Nördlinger Rat die erste Schulordnung. In derselben ist die Schule in bestimmte Klassen oder „Lezgen" (von lectio) eingeteilt. Darunter sind aber, wie in der ganzen folgenden Zeit, nicht unsere modernen Jahreskurse zu verstehen, sondern Unterrichtsstufen, deren Lehrpensum in einem Jahre gar nicht leicht bewältigt werden konnte; in der Regel blieben

Digitized by Google

die Schüler zwei Jahre, nicht selten noch länger in einer solchen Klasse.

Für die oberste Lezge, wo sich der Schulmeister und der Kantor in den Unterricht teilten, wird festgesetzt täglich des Vormittags je ein actus in der Logik und in der Grammatik, Nachmittags ein actus in Rhetorik oder Grammatik, eine Deklamation, d. i. Redeübung, und die Lektüre eines Dichters wie Boëthius oder Terenz. Freitags soll eine Disputation gehalten und Musik getrieben werden. Für die übrigen Klassen blieb die Anordnung des Lehrstoffes dem Schulmeister überlassen. Visitator der Schule war der Kaplan von St. Georg.

Eingehender sind die beiden folgenden Schulordnungen von 1512 und 1522. Der Lehrstoff ist hier auf fünf bezw. vier Kurse, „Zirkel" oder „Sessionen" verteilt. Auf der untersten Stufe lernen die Kinder die Buchstaben, Lesen nnd Schreiben, die wichtigsten Gebete und täglich ein kurzes lateinisches Sprüchlein. In den mittleren Klassen wird vor allem die lateinische Grammatik betrieben und durch die Erlernung von Sentenzen der nötige Wortschatz erworben, wozu in der vorletzten Klasse ein Autor kommt wie Aesop, Boëthius, Alanus, die Eklogen des Mantuanus oder die Briefe des Philelphus. In der obersten Abteilung lehrt der Kantor oder der Provisor die Grammatik, der Rektor selbst trägt die Logik vor nach der Bearbeitung des Petrus Hispanus und liest Schriftsteller, wie Boëthius, Terenz, Vergil oder die Briefe des Aeneas Sylvius. Von Zeit zu Zeit findet eine Disputation statt. Am Freitag Nachmittag wird Musik und Gesang geübt; an den Sonn- und Feiertagen vor dem Gottesdienst liest der Lehrer einen Abschnitt aus dem lateinischen Neuen Testament vor und erklärt ihn „nach Gelegenheit und sein selbst Verstehen und gutem Ansehen" (1512).

Großen Wert legt die Obrigkeit auf eine gute Schulzucht und befiehlt daher den Lehrern, darauf zu sehen, daß sich die Knaben in Schule und Kirche und auf der Straße anständig betragen und alle Ungebühr, auch in der Kleidung, vermeiden. Sie tritt aber auch der an den deutschen Schulen damals üblichen übermäßigen Anwendung der Rute entgegen. Die Lehrer sollen vor allem selbst ein gutes Beispiel geben und der Rektor nicht nur die Führung der Jugend überwachen, sondern auch den Lebenswandel der meist noch sehr jugendlichen Lokaten, die — in der Regel Studenten oder ältere Schüler — „ehrbare, sittige, gelehrte und bestimmte Ge-

Digitized by Google

sellen sein sollen, die zum wenigsten in der Grammatik, d. i. der Kunst des Lateinredens und -schreibens, samt des gewöhnlichen Kirchengesanges dermaßen kundig und bericht sein sollen, also daß sie ihm (nämlich dem Schulmeister) zu allen Zeiten in Lernung der Schüler ordentlich beholfen seien."

Mit den Schulordnungen von 1512 und 1522 war der Humanismus in die Nördlinger Schule eingezogen. Die Lektüre der Schriftsteller gewann mehr Bedeutung, an ihnen vornehmlich, nicht an den abstrakten Regeln der Grammatik soll der Schüler die lateinische Sprache lernen. „Jeder Weg der Lernung durch Exempel und Ebenbild", heißt es 1522, „ist angenehmer und richtiger als durch Vorschrift." So soll auch die Logik soviel als möglich mit Beispielen des täglichen Lebens erklärt werden. Der Inhalt der Schriftsteller darf nicht übersehen werden, „dadurch die Knaben nicht allein Wörter, sondern auch den Sinn und die Sitten der Menschen erlernen." Das Griechische fehlte noch: erst Melanchthon hat es in den Schulen eingeführt.

Zugleich wurde durch die Schulordnungen der Charakter der Stadtschule als der einer lateinischen Schule festgelegt, die den weitesten Kreisen der Bürgerschaft eine höhere Bildung vermitteln sollte, während diejenigen, die sich mit den Elementarkenntnissen begnügten, die neben der Lateinschule entstehende deutsche Schule besuchten.

Bekanntlich hat der Humanismus nicht gehalten, was er zu leisten versprach. Durch die starke Betonung der formalen Seite des Sprachunterrichtes verlor er sich mit der Zeit in Pedanterie und Formelkram; anstatt breite Volksschichten mit neuen Ideen zu erfüllen und eine allgemeine innere Umwandlung der Geister hervorzurufen, ging er in eine einseitige Gelehrtenbildung über, welche den Zusammenhang mit dem Volksempfinden verlor; statt die Vorherrschaft der Theologie zu brechen, begab er sich aufs neue in ihren Dienst.

Leider ist die wichtige, unter dem Einfluß Melanchthons entstandene Schulordnung von 1543 nicht mehr erhalten. Wir wissen nur, daß sie sich anlehnte an die Wittenberger Ordnung und die von Schwäbisch-Hall, die von dem Humanisten Sebastian Coccejus entworfen war und auch dem Redaktor der berühmten Württembergischen Schulordnung von 1559 vorlag.[1]) Im Jahre 1557 wurde

[1]) Kern, Schwäbische Schulordnung vom Jahre 1543. Programm des Progymnasiums Kitzingen 1900/01.

Digitized by Google

die Ordnung revidiert, aber schon wenige Jahre später, 1561, entstand eine neue und nun folgten in kurzen Zwischenräumen eine Reihe von Ordnungen, die, im ganzen wenig von einander verschieden, sich alle an die Württembergische anschließen.

Die Ordnung von 1561 enthält zwei größere Abschnitte, über die Pflichten des Schulmeisters und der Lehrer insgesamt, ferner ein Lektionsverzeichnis, sowie lateinisch abgefaßte leges et statuta, die nach einer Notiz in den Akten aus dem Jahre 1555 stammen. Das Lektionsverzeichnis wurde 1570 in einigen Punkten abgeändert. Als in den Jahren 1580 bis 1583 das Kirchenwesen der Stadt eine Neuregelung erfuhr, wurde auch die Schulordnung einer Revision unterzogen und mit der neuen Kirchen- und Superintendenzordnung publiziert. Aber bald darauf, jedenfalls vor 1602, nahm man wieder Aenderungen vor und erließ auch neue ausführliche Vorschriften für das Verhalten der Schüler, besonders bei den Kirchgängen. Weitere, aber nicht wesentliche Abänderungen brachten die Ordnung von 1602, eine Art Instruktion für die einzelnen Lehrer, und die Reformationen von 1611 und 1614, von denen die erstere auch einen Abschnitt über die Pflichten des Rektors und der Lehrer, sowie neue kurze Gesetze für die Schüler enthält. Den Abschluß aller dieser Erlasse bildet die im Jahre 1621 im Druck erschienene Schulordnung, welche die früheren zusammenfassend in drei Teilen von dem Amte der Präzeptoren, von den Lektionen und von dem Verhalten der Jugend handelt.

Was sind nun die wichtigsten Unterschiede gegen die Zeit von 1512 und 1522?

Zunächst hat sich die Stellung der Nebenlehrer, nunmehr meist collaboratores, auch präceptores genannt, wesentlich geändert: sie werden nicht mehr vom Schulmeister oder Rektor, sondern wie dieser von der städtischen Obrigkeit angestellt und beziehen wie er neben dem Schulgeld einen festen Gehalt. Zur Anstellung wird in der Ordnung von 1561 verlangt, daß jeder, Schulmeister und Collaborator, gute Zeugnisse über sein ehrliches Herkommen, seine Lebensführung und seine Geschicklichkeit beibringt. Sodann soll er im Beisein der Verordneten zur Schule durch den Superintendenten, oder wenn es ein Collaborator, unter Beiziehung des Schulmeisters, examiniert und sonderlich auf seine Geschicklichkeit im Unterrichten geprüft werden. Außerdem sollen sich die Verordneten nebst dem Superintendenten genau vergewissern, ob der Aufzunehmende der wahren christlichen Religion zugetan sei.

Digitized by Google

Die alte Einteilung in vier Klassen bestand zunächst noch fort, doch wurde 1561 dem Lehrer der untersten Klasse ein Gehilfe beigegeben, so daß der eine die Anfänger die Buchstaben lehrte, der andere aber diejenigen unterrichtete, welche schon lesen konnten. Nach dem Jahre 1580 wurde eine eigene fünfte Klasse eingerichtet, und 1621 bestimmt, daß nur solche Knaben in die unterste Klasse eintreten dürften, die vorher in der deutschen Schule lesen gelernt hätten.

Unter den Lehrgegenständen ist der Religionsunterricht sehr in den Vordergrund getreten. Luthers Katechismus in deutscher und in lateinischer Sprache wird wiederholt erklärt und auswendig gelernt, in den höheren Klassen kommt ein theologisches Kompendium hinzu. Außerdem wird an den Sonnabenden das Sonntagsevangelium, in den unteren Klassen deutsch, später lateinisch und griechisch, gelesen und vom Lehrer erklärt. Diese Uebung dient ebenso dem Religions- wie dem Sprachunterricht. Im Lateinischen benützt man die Grammatik und Syntax Melanchthons, ferner die Sentenzensammlung von Culman, das Gesprächsbüchlein von Sebastian Heiden, die Pädologia des Mosellanus und des Erasmus von Rotterdam Büchlein de civilitate morum. Außerdem liest man die Mimen des Publilius, Aesopische Fabeln in der Bearbeitung von Camerarius, Ciceros Briefe und seine Schriften de amicitia, de senectute und de officiis, ferner Vergil und Terenz. Stilistische Uebungen sollen eifrig betrieben und wöchentlich wenigstens ein argumentum geschrieben werden. Neu hinzugekommen ist das Griechische, das man anfangs nur in der obersten, seit 1580 schon von der dritten Klasse an lehrt unter Benützung der im Straßburger Gymnasium eingeführten Grammatik und Wörtersammlung. Neben dem neuen Testament wird eine Rede des Isokrates oder Lukian gelesen. Logik und Rhetorik lehrt man in den obersten Klassen nach Kompendien; einige Stunden sind der Arithmetik gewidmet. Eifrig wird die Musik gepflegt.

Die Schulzeit ist wie von alters her gebräuchlich und auch weiterhin die Zeit vormittags von sechs bis neun Uhr im Sommer, von sieben bis zehn im Winter, nachmittags von zwölf bis drei Uhr. Am Samstag und vor Feiertagen ist der Nachmittag frei, ebenso der Mittwochnachmittag, außer wenn ein Feiertag in die Woche fällt.

Von Zeit zu Zeit wird der Unterricht inspiziert durch den Rektor und die Scholarchen oder Visitatoren, an deren Spitze der Superintendent steht; um die Osterzeit findet ein großes Examen

Digitized by Google

statt, auf Grund dessen die Promotionen der Schüler in höhere Klassen verfügt wurden.

Der dreißigjährige Krieg blieb auf die Gestaltung des Schulwesens in Deutschland zunächst ohne Einfluß. In Nördlingen wurde 1652 die alte Schulordnung durchgesehen, verbessert und in Druck gegeben. Sie enthält in drei Abschnitten die Aufgaben der Präzeptoren, allgemeine Satzungen für die Jugend und besondere Satzungen für die Benefizianten. Das gleichzeitig gedruckte Lektionsverzeichnis ist nicht mehr vorhanden. Im Jahre 1668 wurde eine weitere Klasse zwischen die zweite und dritte eingeschoben; über die dadurch bedingte neue Einteilung des Lehrstoffs ist ebenfalls nichts bekannt.[1]) Erst aus dem Jahre 1674, in welchem die Schule wieder auf fünf Klassen reduziert wurde, ist wieder ein Stundenplan erhalten. Er zeigt, daß sich im großen und ganzen im Unterrichtsbetrieb nichts geändert hat, nur einige Lehrbücher haben gewechselt; so wurden damals im lateinischen Unterricht der Orbis pictus und das Vestibulum des Comenius gebraucht.

Recht bedeutsam sind die Anordnungen des Rates vom Jahre 1708, die deutlich den Einfluß der modernen Richtung der Pädagogik zeigen, die in A. H. Francke ihren Hauptvertreter gefunden hat. Dem Drange nach stärkerer Betonung der sogenannten Realien trug man Rechnung durch die Einführung eines geographisch-historischen Unterrichts von der zweiten Klasse ab. Leider ist die nähere Anleitung dazu verloren gegangen. Ferner erhielt der Präzeptor der dritten Klasse den Auftrag, neben der Arithmetik die „mathematische Handwerksschule“ zu dozieren. Dabei aber sollten die alten Sprachen keineswegs verkürzt werden; im Gegenteil werden die Lehrer ermahnt, dem vernachlässigten lateinischen Stil besondere Fürsorge zu widmen, den Schülern bei der Anlage von Exzerpten und Phrasensammlungen an die Hand gehen und die Exerzitien sorgfältig zu korrigieren. Neue Lehrbücher wurden eingeführt, vor allem eine deutsche, d. h. eine deutsch geschriebene lateinische Grammatik und das lateinische Vokabularium des Hallenser Philologen Cellarius. Um den gesteigerten Anforderungen gerecht werden zu können, sollten in die unterste Klasse nur mehr solche Schüler aufgenommen werden, die außer der 1621 geforderten Uebung im Lesen und Schreiben auch im Deklinieren und in den vocabulis

---

[1]) D. E. Beyschlag, Gedanken über die brauchbarste Einrichtung einer sogenannten lateinischen Schule. Nördlingen 1791 ff. 1. Stück S. 11 f.

Digitized by Google

schon einen Anfang hätten, eine Bestimmung, die wohl nie befolgt, jedenfalls bald wieder fallen gelassen wurde.

Wie sehr man übrigens die Bedeutung der neuen Pädagogik zu schätzen wußte, zeigt der Beschluß des Rates, einige von den Stipendiaten auf das Pädagogium zu Halle oder anderswohin zu schicken, „um die Lehrmethode besser zu fassen."

In den Bahnen der Hallischen Didaktik bewegt sich die Schulreform, die der Rat im Jahre 1751 nach den Vorschlägen des Rektors M. Thilo vornahm. Die Organisation der Schule blieb die gleiche, auch der speziell auf das Religiöse gerichtete Charakter des Pietismus trat nicht merklich hervor; um so mehr aber drang Thilo auf die Verbesserung der Methode, auf die auch Francke großes Gewicht gelegt hatte.

So wendet er sich vor allem gegen das übermäßige geistlose Memorieren. Im Katechismus- und Religionsunterricht wie in den Sprachen ist vor allem auf das Verständnis der Schüler hin zu arbeiten. Die kleinen Sentenzen, die in der zweiten und dritten Klasse zur Einübung der Sprache gelernt werden, muß der Lehrer vorher sowohl grammatisch als dem Inhalte nach deutlich erklären. Von dem Lesestoff soll man ausgehen und daran die Grammatik entwickeln und üben. Das Verfahren wird genau vorgeschrieben: zuerst gibt der Schüler von jedem vorkommenden Worte die grammatische Analyse und führt dann die syntaktischen Regeln an, nach denen das Wort eingerichtet ist. Hierauf werden die Regeln aufgeschlagen und vorgelesen und schließlich vom Lehrer erklärt und auf andere Beispiele angewendet. Auf diese Weise sollten die Knaben „der beschwerlichen Arbeit, die Spezialregeln und Ausnahmen auswendig zu lernen, überhoben bleiben und dennoch sowohl den Verstand als die Anwendung dieser Regeln viel geschwinder begreifen, als wenn sie damit alle Tage ihr Gedächtnis martern."

Ueberall, wo es auf die Herausarbeitung des Verständnisses ankommt, bedient man sich der deutschen Sprache; deshalb wird auch die Uebertragung des Lesestoffes in ein gutes Deutsch gefordert. Zur Lektüre dienen in der dritten und vierten Klasse Kornelius Nepos, Phädrus und ausgewählte Briefe Ciceros.

Stilistische Fertigkeit bleibt ein Hauptziel des Unterrichtes. Zur Gewinnung der kostbaren Zeit haben die Schüler einen Teil der lateinischen Exerzitien zu Hause anzufertigen, freilich erst nach gründlicher Vorbereitung in der Schule.

Digitized by Google

Zum erstenmal werden in der Schulordnung von 1751 die Privatlektionen erwähnt, welche die Lehrer im Anschluß an die gewöhnlichen Schulstunden gegen besonderes Honorar an die Schüler ihrer Klasse erteilen, eine Einrichtung, die jedenfalls schon länger bestand und sich an allen Schulen jener Zeit findet. Diese „Privaten“ sollten nach der Bestimmung des Rates der Wiederholung und Befestigung des in den öffentlichen Lektionen Gelernten und speziell grammatisch-stilistischen Uebungen gewidmet sein; doch durften diejenigen, welche nicht daran teilnehmen konnten, in den gewöhnlichen Stunden nicht verkürzt werden.

Ein sehr hohes Ziel hat Thilo seinem eigenen Unterricht in der fünften Klasse gesetzt. Die in den unteren Klassen wohl vorgebildeten Schüler hofft er so weit zu bringen, daß sie „mit einer hinreichenden Tüchtigkeit“ auf hohe Schulen übergehen können. Sie sollen in stand gesetzt werden, im Lateinischen die bekannten klassischen Autoren ohne viel Anstand zu lesen, aus den Altertümern und der Mythologie das Nötige zur Erklärung anzuführen, die stilistischen Schönheiten zu erkennen und sich grammatikalisch richtig und dem Geiste der Sprache gemäß auszudrücken. Im Griechischen sollen sie das ganze Neue Testament nach seinem buchstäblichen Sinn verstehen; weitere Lektüre soll nach der Anordnung des Rates nicht getrieben werden. Die Schüler sollen ferner die vornehmsten Begebenheiten aus aller Art der Geschichte nach ihrer natürlichen Ordnung zugleich mit ihren Ursachen und Veranlassungen begreifen, eine deutliche und gründliche Einsicht in die Hauptlehren der Religion erlangen und eine zusammenhängende Erkenntnis aller Hauptwahrheiten durch alle Teile der Weltweisheit bekommen, wobei Thünnigs Institutiones philosophiae Wolfianae benützt werden. Schließlich sollen sie die Redekunst nicht nur der Theorie nach verstehen, sondern auch in der praktischen Ausübung derselben eine gewisse Fertigkeit erlangen, weshalb von Zeit zu Zeit Disputationen und Deklamationen stattfinden.

Durch die Einführung einer modernen Methode wollte Thilo der im Niedergang begriffenen alten Lateinschule, für die nunmehr auch die Bezeichnung Lyzeum üblich wird, neues Leben einflößen. Allein die Erwartungen, die man an sein Werk knüpfte, erfüllten sich nicht; die Wurzeln des Uebels lagen tiefer.

Die lateinische Schule, wie sie im Zeitalter der Humanisten entstanden war, übermittelte ausschließlich eine gelehrte Bildung, die zu höheren Studien befähigen sollte. Wie wenige der Schüler

Digitized by Google

aber wollten, sollten und konnten sich diesen zuwenden! Weitaus die meisten ergriffen nach kürzerer oder längerer Schulzeit einen bürgerlichen Beruf; sie besuchten die Lateinschule nur, weil es eine andere, ihren Zwecken entsprechende Anstalt nicht gab und sie doch eine höhere, über das Elementare hinausreichende Bildung nicht missen wollten. So kam es, daß der Schulbetrieb nur auf die Bedürfnisse einer kleinen Minderheit von Schülern zugeschnitten war, während die überwiegende Mehrzahl keinen Nutzen daraus zog. Diesem Uebelstande abzuhelfen, war die Pädagogik der Aufklärung bemüht.

In Nördlingen wurde 1763 die Einführung eines Realienunterrichtes versucht, geriet aber sogleich ins Stocken.[1]) Erst als 1789 D. E. Beyschlag das Rektorat übernommen hatte, entwarf dieser im Auftrage der Obrigkeit einen neuen, dem Zeitgeiste entsprechenden Schulplan[2]), der zu einer tiefgehenden Umgestaltung der Schule führte.

Die bisher übliche Einteilung in fünf Klassen blieb bestehen, doch wurden zwei Abteilungen gebildet. Die untere, welche die erste bis dritte Klasse umfaßte, diente zur „allgemeinen Bildung aller und jeder Schüler“, die obere mit der vierten und fünften Klasse hatte die „besondere Bildung der künftigen Gelehrten“ zum Ziele. Die Unterrichtsgegenstände waren in der schematischen Einteilung, wie sie jene Zeit liebte, A: nötige Fertigkeiten, nämlich Lesen, Schreiben, Rechnen, Zeichnen und Musik; B: Sachkenntnisse, nämlich Religion, Geschichte, Geographie, Naturwissenschaft, worunter man Naturgeschichte und Physik verstand, Mathematik, Philosophie des Lebens, Enzyklopädie der Gewerbe und Gelehrsamkeit, Rhetorik und Poetik; C: Sprachkenntnisse, nämlich deutsche Sprache, Latein und Griechisch. Französisch wurde in Aussicht genommen, aber nicht eingeführt; Hebräisch blieb dem Privatstudium vorbehalten. In der unteren Abteilung sollten die Sachkenntnisse, in den oberen Klassen die Sprachkenntnisse die Hauptsache sein.

Allen Lektionen wurden moderne Lehrbücher zu grunde gelegt, darunter solche von bekannten Namen, wie Rochows Kinderfreund, Bröders lateinische Grammatik und Adelungs Bücher für den deutschen Sprachunterricht.

Der Unterricht in der deutschen Sprache (Grammatik und Stilistik) ist mit dem Schreibunterricht verbunden. Hierin sollen

---

[1]) Beyschlag, l. c. 1. Stück S. 16.
[2]) Auch gedruckt unter dem oben S. 139 angeführten Titel.

Digitized by Google

die Schüler der unteren Abteilung so weit gebracht werden, daß sie kleinere Aufsätze und Briefe selbständig schreiben können. In den oberen Klassen wird das Deutsche bei der Uebersetzung aus den fremdsprachlichen Schriftstellern geübt.

Der Lateinunterricht beginnt noch immer in der ersten Klasse, es soll ihm aber in der untern Abteilung nur ein gutes Viertel, auf der Oberstufe dagegen mehr als ein Drittel der Schulzeit gewidmet sein. Im Vordergrund steht die Lektüre, wozu in den unteren Klassen ein Lesebuch benützt wird. Den Anfängern übersetzt der Lehrer die leichteren Stücke vor, später müssen die Schüler selbst ihre Kräfte üben. Aus der Lektüre wird die Grammatik gelernt, wobei anfänglich meistenteils der Lehrer „eine lebendige Grammatik" sein muß; die Vorgerückteren werden bei jedem Wort nach seiner Bedeutung, Beschaffenheit und nach dem Grund seiner Stellung und örtlichen Beschaffenheit gefragt. Das Grammatikbuch dient nur zur Wiederholung und Zusammenfassung. Ein Teil der durchgenommenen Lesestücke wird zu Hause schriftlich übersetzt, auch werden Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Lateinische gemacht, hauptsächlich in den Privatlektionen. In der oberen Abteilung soll man die Grammatik gründlich repetieren und größere stilistische Uebungen machen, wozu Uebersetzungen guter deutscher Aufsätze, eigene kleinere Ausarbeitungen, Exzerpte von Autoren und namentlich auch Rückübersetzungen für sehr dienlich erachtet werden. Die Schriftsteller, die man teils kursorisch, teils statarisch liest, sind in der vierten Klasse Kornel, Eutrop, Phädrus, die lateinische Anthologie von Zimmermann und ausgewählte Historien; für die fünfte Klasse sind Ciceros Briefe und Reden und einige seiner rhetorischen oder philosophischen Schriften, Plinius, Vergil, Horaz und ausgewählte Stücke aus einigen anderen der vorzüglichsten Geschichtsschreiber und Dichter bestimmt.

Das Griechische wird nur auf der Oberstufe gelehrt. Auch hier schließt sich die grammatische Unterweisung an die Lektüre an, und zwar liest man in der vierten Klasse Gedikes griechisches Lesebuch und aus dem Neuen Testament etwa die Briefe des Johannes und die Sonntagsevangelien, während in der fünften Klasse Gesners Chrestomathie, Horles Anthologie, Homer und einige andere vorzügliche Schriftsteller nach und nach durchgenommen werden sollen.

Um ein rascheres Tempo der Lektüre zu ermöglichen, wird gefordert, daß sich die Schüler mit den ihnen zu Gebote stehenden

Digitized by Google

Hilfsmitteln zu Hause genau präparieren, eine wichtige didaktische Neuerung, die vor kurzem der Berliner Schulmann Fr. Gedike zuerst eingeführt hatte.[1])

Geschichte, einschließlich der biblischen Geschichte, und Geographie werden von der ersten Klasse an gelehrt. Im Religionsunterricht wird bis zur Ausarbeitung eines neuen Lehrbuchs durch den Herrn Superintendenten ein Auszug aus dem braunschweigischen Katechismus gebraucht. Die Sätze, worauf sich die Sprüche und Liederverse beziehen, soll der Lehrer „zwar bis zum Auswendiglernen treiben und einprägen, aber nie eigentlich und wörtlich auswendig lernen lassen" und durch Beispiele aus der Bibel oder einer guten Kinderschrift erläutern und bestätigen. Enzyklopädie und Philosophie des Lebens, worin Gesundheits- und Sittenlehre inbegriffen sind, werden in den untern Klassen nur in den Lesestunden im Anschluß an die betreffenden Abschnitte des Lesebuchs behandelt, ebenso die Naturwissenschaft; erst für die fünfte Klasse sind eigene Stunden und eigene Lehrbücher, ein kurzer Auszug der Philosophie und das Lehrbuch von Ebert, vorgesehen. Die Mathematik wird in der dritten Klasse vorbereitet; auf der Oberstufe werden nach Ebert Geometrie und die Anfänge der Trigonometrie durchgenommen. Zur Unterstützung der Anschauung soll man in allen Fächern soviel als möglich Karten, Abbildungen und Modelle verwenden.

Um die hohen Anforderungen des neuen Schulplanes innerhalb des Rahmens von fünf Klassen durchführen zu können, bedurfte es intensiver Arbeit von Lehrern und Schülern. Daher wurden einerseits die übermäßig vielen Vakanztage vermindert, andererseits die Lehrer zu gewissenhafter Benützung der Zeit angehalten. Zu ihrer Kontrolle dienten ein Tagebuch, das sie zu führen hatten, sowie die bisher schon üblichen Visitationen des Unterrichts und die jährlichen Schulprüfungen. Zur Hebung ihrer Berufsfreudigkeit wurde aber auch ihr fester Gehalt erhöht.

Beyschlags Schulplan war keine originelle Schöpfung, aber gründete sich auf ein eingehendes Studium der pädagogischen Literatur, insbesondere der Schriften des Göttinger Philologen J. M. Gesner, des bekannten Vorläufers des Neuhumanismus und Urhebers der vielfach vorbildlich gewordenen braunschweigisch-lüneburgischen Schulordnung. Die Verbindung von Bürgerschule und Gelehrtenschule, wie sie auch heutzutage die Verfechter

---

[1]) Paulsen II, S. 88.

Digitized by Google

der sogenannten Einheitsschule fordern, wurde damals überall versucht, nicht immer aber mit solchem Geschick und solcher Mäßigung wie unter Beyschlag in Nördlingen, unter Berücksichtigung der gegebenen örtlichen Verhältnisse und Fernhaltung aller übertriebenen Forderungen.

Erst nach längeren gründlichen Beratungen kam die Neuorganisation zur Einführung, 1794 zunächst probeweise, 1797 endgültig. Aber ehe man noch über ihren Wert recht urteilen konnte brachte das Erlöschen der Reichsfreiheit der Stadt auch das Ende der alten lateinischen Schule. Zwar fand ihre zweckmäßige Einrichtung den Beifall der aufgeklärten bayerischen Regierung[1]); da aber bei der großen Zahl höherer Lehranstalten in Schwaben eine Verminderung derselben im allgemeinen Interesse lag, wurde im Jahre 1804 mit anderen reichsstädtischen Schulen auch die zu Nördlingen aufgehoben, freilich nur für kurze Zeit; denn bald erstand sie unter der bayerischen Herrschaft in veränderter Gestalt zu neuem Leben.

[1]) Kreisarchiv Neuburg a. D. Fasz. J 941½, „Vortrag über die deutschen und lateinischen Schulen in der kurpfalzbaierischen Provinz Schwaben 1804“ und Fasz. J 943½, „Die Organisation der Gymnasien und übrigen lateinischen Schulen in Schwaben betr. 1804.“

Digitized by Google

Kleinere Aufsätze und Mitteilungen.

Hans Rottenhammer und seine Augsburger Rathausgemälde.

Von Msgr. Friesenegger.

Der Maler Hans Rottenhammer ist Ende des Jahres 1564 geboren[1]) und zwar in München, wie uns ein Kupferstich von Raphael Sadeler junior, die Erweckung des Lazarus darstellend, erweist.[2]) Auch das Augsburger Bürgeraufnahmebuch vom 8. Januar 1607 stützt diese Behauptung. Sein Vater hieß Thomas und war Hofstallmaler, als welcher er im Münchener Ratsprotokoll vom 4. Juli 1612 beglaubigt ist. Erst in den Jahren 1582—1588 setzte Hans die bei seinem Vater genossene Lehre fort bei Hans Donauer († 1596)[3]), der sich besonders darauf verlegte, im Auftrage des Herzogs Wilhelm V. von Bayern Schlösser und Städte zu malen. Hans hatte es wohl der Unterstützung dieses kunstsinnigen Herzogs zu verdanken, daß er als 24jähriger Jüngling den Wanderstab ergreifen und dorthin eilen konnte, wohin es alle Maler damals zog, nach Italien. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß unser Hans Rottenhammer nicht gleich nach Venedig ging, sondern sich einige Zeit in Rom aufhielt,[4]) wo er die Werke des Michelangelo (1475—1564) studieren konnte und den noch lange lebenden Paul Briel (1544 bis 1626) (kaum Brueghel) persönlich kennen lernte, der möglicherweise wiederholt gemeinsam mit Rottenhammer malte. Nach Fiorillo hätte er dort zuerst kleine Gegenstände auf Kupfer gemalt, später aber zur Verwunderung aller einige große Gemälde geschaffen. Sicher ist, daß er hernach bleibend in Venedig sich niederließ und zwar spätestens im Anfang der neunziger Jahre; denn er wurde Schüler des Tintoretto, der schon 1594 gestorben ist.

---

[1]) Sogenanntes Musterbuch, Beschreibung der Stadt Augsburg vom Jahre 1610, pag. 175; vom Jahre 1615, pag. 5; vom Jahre 1619, pag. 155.

[2]) S. München, Graphische Sammlung, Rottenhammer 13, 15 101.

[3]) Ueber ihn und seine Tätigkeit berichtet uns Westenrieder, Beiträge zur vaterländischen Gesch. III, an verschiedenen Stellen; ebenso Trautmann. Jahrbuch der Münchener Geschichte I.

[4]) Fiorillo, Geschichte der Malerei in Deutschland II, S. 334.

Digitized by Google

Was Professor Henri Thode von Heidelberg in den Künstlerbiographien von Velhagen und Klasing (1900) über Tintoretto schreibt, trifft teilweise auch auf Tintorettos Schüler zu. Er sagt: „Keiner unter den grossen Meistern der italienischen Renaissance ist so lange von der kunstgeschichtlichen Forschung unberücksichtigt geblieben als Tintoretto, der Künstler, in dessen gewaltigen Schöpfungen doch alle Bestrebungen der venetianischen Malerschulen gipfeln. Seit Vasaris stand das Vorurteil fest, daß mit ihm die Verfallzeit begonnen hat."

Wie Tizian, der Lehrer des Tintoretto, einen dreifachen Pinsel hatte, einen goldenen, silbernen und eisernen, so hat auch Rottenhammer zweifellos neben höchst mittelmäßigen Schöpfungen manche sehr beachtenswerte Werke hervorgebracht. Das gilt besonders von seinen venetianischen Arbeiten, deren älteste, vom Jahre 1594 datiert, ein Ecce homo darstellend, in der Galerie in Kassel unter No. 564 hängt. Mehrere Bilder, darunter eine Hl. Familie, wiederum in Kassel, tragen neben der Ortsangabe Venedig die Jahreszahl 1605.

Seit dem 16. Oktober 1606 lebt Rottenhammer nachweisbar in Augsburg und zwar bis zum Jahre 1625. Im Gegensatze zu der bisherigen Ansicht, die sich in allen Kunstgeschichten und Galerien der Welt findet, muß festgestellt werden, daß er nicht 1623, sondern erst 1625 gestorben ist.[1]) Im Jahre 1624 kommt er noch im Augsburger Steuerregister vor, wohnhaft in E 147, im jetzigen Schlößle. Sodann befindet sich im Augsburger Stadtarchiv ein Verzeichnis aller jener Mannspersonen, die seit 16. Oktober 1622 gestorben sind. Dort ist eingetragen, daß er am 14. August 1625 starb und von der Pfarrei St. Stephan beerdigt wurde.[2])

Von den vielen Augsburger Werken Rottenhammers sollen uns hier nur diejenigen beschäftigen, welche er für das hiesige Rathaus gemalt hat. Stettens Kunstgeschichte berichtet uns von einem Freskogemälde, Salomons Urteil darstellend, das hinter dem Rathaus über den Gefängnissen an die Wand gemalt war. Stetten läßt es frei, ob das Bild von Kager oder Rottenhammer ist; doch steht die Autorschaft des letzteren fest auf grund des Augsburger Wochenbuchs[3]) vom 4. Oktober 1622. Für die Visierung erhielt er nämlich 60 Gulden 5 Kreuzer. Allerdings ist das Geld nicht ihm selber ausbezahlt worden, sondern dem Stubenwirt Michel Hillbrandt für das, was Rottenhammer bei ihm verzehrt hat, während er das „Stuck" im Rat-

[1]) Nur die Kgl. Pinakothek in München hat bereits 1623 in 1625 korrigiert.

[2]) Es ist deshalb unbegreiflich, daß das Künstlerlexikon von Nagler XIII, S. 469 schreiben konnte, daß das Sterberegister der Dompfarrei vom Jahre 1623 (das nebenbei bemerkt gar nicht existiert) 1623 als das Todesjahr Rottenhammers vermerkt.

[3]) Die Wochenbücher sind Rechnungsbücher des Rates, im Stadtarchiv Augsburg befindlich.

Digitized by Google

haussaal gemacht hat.[1]) Dieses noch vorhandene auf Leinwand gemalte „Stuck" stellt die vier Augsburger Flussgötter vor und hängt über dem Nordportal des goldenen Saales. Paul von Stetten nennt es eine Abbildung von vorzüglicher Schönheit. Hochinteressant ist, daß sich in der hiesigen Stadtbibliothek[2]) noch die Handzeichnung befindet, nach der er das Gemälde schuf. Dieses Blatt (Abbildung I) zeigt, daß Rottenhammer damals noch, trotzdem er sich schon sehr dem Trunke ergab, ein gewandter Zeichner war. Die Zeichnung, die sehr flott mit der Feder ausgeführt ist, ist 43 cm hoch und 29 cm breit. Am unteren Rand steht mit alter aber nicht ursprünglicher Schrift „im Rathauß im groß Saal von Rotenhamer".

Oben halten 2 Engel, echte Rottenhammergebilde, einen Doppeladler in einer Cartouge; darunter 5 Personen: rechts unten sitzt der Lech, ein bärtiger Mann mit einem Kranz auf dem Haupt; mit der Linken leert er einen Wassereimer aus: das gleiche tut über ihm die Wertach (weil beide zusammenfließen); im Hintergrund ein Baum; in der Mitte ist die Singold, links in der Ecke der Brunnenlech, eine dem Lech ähnliche Gestalt. Er hat sich auf das rechte Knie niedergelassen (in einer anatomisch unmöglichen Stellung). Auch er schüttet Wasser aus wie die Singold, die in der Mitte zwischen Schilf sitzt. Links oben über dem Brunnenlech steht eine weibliche Person, wohl die Abundantia, mit Aehren und Früchten in der Hand, die Fruchtbarkeit als Folge der reichen Bewässerung andeutend. Laut Wochenbuch vom 6. Januar 1620 erhielt er eine Wochenzahlung von 100 Gulden, am 7. Mai als Wochenzahlung 150 Gulden. Aber alle diese für die damalige Zeit bedeutenden Einkünfte waren immer schon teilweise oder ganz von Gläubigern mit Beschlag belegt. Unter diesen Umständen war es kein Wunder, daß er trotz seiner vielen und gut bezahlten Aufträge — die Fugger bestellten bei ihm noch 1625 für St. Ulrich ein Altarbild[3]) um 2000 Gulden — so arm starb, daß seine Freunde für ein anständiges Begräbnis aufkommen mußten.

Welch großen Einfluß Rottenhammer nicht bloß in Augsburg sondern auch in München und anderen Orten auf dem Kunstmarkte hatte, soll einer spätern ausführlichen Darstellung vorbehalten bleiben.

---

[1]) Der Stubenwirt wird wahrscheinlich in der Kaufleutestube (an Stelle der jetzigen Börse) zu suchen sein. Das Malerzunfthaus war gegenüber der Grottenau (Maler Wüst). Dort pflegte Rottenhammer einzukehren, während er die Fresken am Hopferischen Haus (D 204, jetzt abgebrochen) gemalt hat.

[2]) Graphische Sammlung No. 23 (26).

[3]) Es stellt den hl. Michael dar und wurde von dem alsbald verschollenen Sohn Hans Rottenhammer jun. vollendet. Das Bild befindet sich, leider vollständig übermalt, im Benediktinerkloster St. Stephan.

Digitized by Google

In der graphischen Sammlung in München befindet sich unter den Stichen von Lucas Kilian ein Porträt, das in moderner Bleistiftschrift die Bemerkung trägt: „Math. Kager Maler“. Das wäre also der bekannte Freskenmaler, der die Fresken des goldenen Saales im Rathause und die am Weberhause geschaffen hat. Naglers Kunstlexikon kennt aber kein Porträt Kagers, wohl aber ein solches Rottenhammers und alle Anzeichen sprechen dafür, daß das mit Kager bezeichnete Bildnis in Wirklichkeit dasjenige Rottenhammers ist. Das Porträt ist gestochen von Lucas Kilian und ist signiert: „Lucas Kilian Aug. / ad uivum delineauit et scalpsit / A° 1626.“ (Abbildung II.)

Zweifellos hat die Jahreszahl 1626 dazu geführt, in dem Bilde „Kager“ zu erblicken, da man ja Rottenhammers Tod fälschlich schon in das Jahr 1623 verlegte. Wenn er aber, wie wir wissen, erst am 14. August 1625 gestorben ist, kann Kilian, der mit ihm nachweisbar geschäftlich verbunden war, ganz gut sein Porträt am Schlusse des Jahres 1625 oder am Anfang des Jahres 1626 gestochen und herausgegeben haben. Durch den Tod Rottenhammers, der unterdessen eingetreten ist, wäre dann auch erklärlich, daß das Porträt ohne Namen und sehr selten blieb.[1])

Das Bildnis ist 18½ cm hoch, 12,2 cm breit. Es zeigt einen Mann mit aufwärts getriebenem Schnurrbart und einem Kinnbart. Er trägt einen Künstlerrock, darüber einen Ueberwurf und eine Krause, in der linken Hand ein etwas aufgerolltes Bildnis.

Benedikt Fröschel der Aeltere und der Jüngere, der Alchymist, zwei Augsburger Stadtärzte im XVI. Jahrhundert.

Von Dr. Friedrich Roth.

Man kann nicht sagen, daß die Geschichte der Augsburger Aerzte früherer Jahrhunderte vernachlässigt worden sei,[2]) aber sie weist doch viele Lücken auf, und über manche, die wohl auch der Aufmerksamkeit der Forscher wert gewesen wären, ist nur ganz weniges oder nichts zu finden. Zu letzteren gehören die beiden Stadtärzte Benedikt Fröschel, Vater und Sohn, die beide kaum dem Namen nach bekannt sind.

Benedikt der Aeltere, bildete sich zu Faenza in der Romania bei einem tüchtigen Arzte zum Praktiker aus und erwarb sich,

---

[1]) Mir ist kein anderes Exemplar bekannt geworden, auch die Albertina in Wien besitzt es nicht. Vielleicht findet es sich da und dort noch unter anonymen Porträts.

[2]) S. besonders Brucker, Historia vitae Adolphorum Occonum etc. (Lips. 1734) und die dem Schriftchen angehängte Hygeia Augustana Lucae Schroeckii; die Aerztebiographien in Veiths Bibliotheca Augustana; Radlkofer, „Die humanistischen Bestrebungen der Augsburger Aerzte im 16. Jahrhundert“ im Jahrgang 1893 dieser Zeitschrift, S. 25 ff.

Digitized by Google

namentlich in der Kunst des Harnsteinschneidens, die erst am Ende des XV. Jahrhunderts in Augsburg in Uebung kam,[1]) große Geschicklichkeit. Im Jahre 1508 ließ er sich hier nieder und wurde sogleich als Stadtarzt mit einer jährlichen Besoldung von fünfzig Gulden, die bald auf siebzig stieg, angestellt.[2]) Er war wohl hauptsächlich als „Steinschneider" tätig, entfaltete aber auch auf anderen Gebieten seines Berufes eine ziemlich rege Wirksamkeit und wurde auch in bestimmten Fällen von Anton Fugger zu Rate gezogen. Allmählich drang der Ruf seiner Erfolge über die Grenzen der Stadt hinaus, und wir hören von Berufungen nach auswärts, so 1540 nach Braunau, 1541 nach Freising. Er war zweimal verheiratet; den Namen der ersten Frau kennen wir nicht; seine zweite war Anna Schober, geb. 1498, eine Tochter des Bürgermeisters Georg Schober des Aelteren von Ingolstadt, mit der er sich im Jahre 1515 vermählte. Er besaß ein eigenes Haus auf dem Roßmarkte und kaufte im Jahre 1535 Stocksau, ein in der Nähe von Schrobenhausen gelegenes Gütchen mit ertragreichen Fischweihern, das später von seiner Witwe und seinen Söhnen bedeutend „gebessert" und vergrössert wurde.[3]) Sein Tod erfolgte am 8. April 1547;[4]) der bekannte Prädikant Wolfgang Musculus, Pfarrer am Dom, stand an seinem Sterbebette.

Das älteste seiner vielen Kinder war sein Sohn Benedikt, der im Jahre 1517 zur Welt kam. Seine Einführung in die ärztlichen Disziplinen verdankte er den Unterweisungen des Vaters, und er zeigte sich so gelehrig, daß er schon im Jahre 1537, noch nicht ganz zwanzig Jahre alt, neben diesem Anstellung im städtischen Dienste fand; und wenn er auch jährlich vorerst nur vierundzwanzig Gulden erhielt,[5]) so hatte er doch alle Ursache, sich seiner so frühzeitigen Verwendung zu „berühmen". Trotzdem scheint er seiner Stellung bald überdrüssig geworden zu sein, denn, als er eines schönen Tages, am 29. März 1538, mit zwei

---

[1]) S. hierzu die Chronik Rems im III. Bd. der Augsburger Chroniken. S. 272.

[2]) Nach den Steuer- und Baumeisterbüchern der Stadt Augsburg im Augsburger Stadtarchiv. In den ersteren kommt er vor seit 1509, in den letzteren seit 1508. — Das Uebrige aus der Hauschronik seines Sohnes Dr. Hieronymus Fröschel. Sie gehörte zu dem sog. Bodmann-Habelschen Archiv, das bis zum Herbste 1907 im K. Allgemeinen Reichsarchiv zu München aufgestellt war, dann aber von den Eigentümern zurückgenommen wurde.

[3]) Fröschel kaufte das Gut von Christoph Vetter (in Winden); 1578 veräußerten es seine Erben an das Ulrichkloster in Augsburg. S. zu dem Gute Apians „Topographie von Bayern", ed. vom hist. Verein von Oberbayern (München 1880) S. 144, 30. — Der Kaufbrief, dd. 17. Juli 1578 in Monum. Boic., Bd. XXII, S. 715 nr. 255.

[4]) Seine Grabschrift bei Prasch, Epitaphia Augustana, III. (Augsburg 1626) S. 86: „Maister Benedict Fröschel von F . . . . ., Harnstain Schneider vñ Statt Artzt der Löblichen vnd Kayserlichen Statt Augspurg. ist gestorben Anno Domini 1547 den 8. Tag Aprilis. Gott genad seiner Seel." [Lag begraben im Obern Gottesacker vor dem Roten Tor.]

[5]) Augsburger Baurechnungen und Hier. Fröschels Hauschronik.

Digitized by Google

seiner Familie befreundeten Herren, Matthias Schellenberger und Christof Herwart, zum Tore hinausritt, um ihnen auf eine Meile das Geleite zu geben, ließ er sich plötzlich von der Wanderlust übermannen, machte ohne jedes Gepäck, ja „ohne Stiefel" die Reise mit nach Venedig und begab sich von hier nach Faenza, der Heimat seines Vaters, um wie dieser bei einem „berühmten Medico" den er Benedikt nennt, zu studieren. Während seines Aufenthaltes in Italien, trat er zu Georg Fugger, Raimunds Sohn, in ein vertrautes Verhältnis und war ihm behilflich zur Eroberung einer „schönen, blassen Jungfrau", der Ursula von Lichtenstein, welche die Liebe Georgs zu einer nicht näher bezeichneten Augsburgerin namens Magdalena verdrängte und am 8. November 1542 dessen Frau wurde. Als Benedikt im Frühling 1541 nach Augsburg zurückgekehrt war, erhielt er von Georg für die ihm geleisteten Dienste fünfzig Goldkronen, die er dem Vater übergab, um sich damit für seinen Ausflug nach Welschland Verzeihung zu erkaufen. Im übrigen hörte der Rat so viel Vorteilhaftes von dem jungen Arzte, daß er ihn 1543 von neuem in den Dienst der Stadt aufnahm[1]) und zwar jetzt mit einer jährlichen Besoldung von sechzig Gulden. Damit war die äußere Grundlage zu „einem Heirat" gegeben, und am 27. April 1545 hielt er mit Regina Mayr, der Tochter des 1541 verstorbenen Fuggerschen Handelsdieners Leonhard Mayr, die ihm eine Mitgift von vier- bis fünftausend Gulden ins Haus brachte, Hochzeit. Die jungen Eheleute machten sich ihre Haushaltung bequem, indem sie sich nach einigen Jahren, 1547, bei Benedikts Mutter, in deren Haus sie wohnten, „in die Kost eindingten" und für sich samt ihren Kindlein, zwei Mägden und einem dienenden Buben für den „trockenen Tisch" pro Woche zwei Gulden bezahlten. Benedikts Ehe war fruchtbarer als ihm lieb sein mochte, aber auch sein Einkommen wuchs von Jahr zu Jahr, und er schien auf dem besten Wege zu sein, trotz seiner zahlreich werdenden Familie ein wohlhabender Mann zu werden. Er übte seine Praxis teils in Augsburg, teils in Stocksau aus und wurde öfter zu den vornehmsten Persönlichkeiten geholt. Im Jahre 1550 mußte er nach Salzburg verreiten, um den dortigen Erzbischof Herzog Ernst von Bayern am Stein zu operieren, wofür er das für jene Zeit überaus „stattliche" Honorar von 1000 Gulden erhielt;[2]) 1553 zu gleichem Zwecke zu einem

[1]) Ratsdekr., 10. Nov., Bl. 84b: „Nachdem Benedict Fröschel vor andern wundarzten, furnemlich aber mit stain- und pruchschneiden beruembt wiert, ist erkannt, daß er nit von hand gelassen, sonder mit ime durch die herrn paumaister aufs nechst, als sie können, der besoldung halben abkomen werde." Augsb. Stadtarchiv.

[2]) Hauschronik: „12. Dez. 1550 hat brůder Benedict hertzog Ernsten von Bayern, dem zeit ertzbischoff zů Saltzburg, ein stain gschniten umb 6 uhr vormittags. hat im verehrt fl. 1000, brůder Georgen, so mitgewest, fl. 100, dem ainspenigen fl. 20." — Bruder Georg war Wundarzt und pflegte Benedict bei Operationen zu assistieren.

Digitized by Google

Herrn von Bulach nach Joachimsthal,[1]) 1566 nach Innsbruck, wo man mit ihm „der kais. Mt. Töchter halb Rat pflegte". Im Jahre 1554 hatte er in Stocksau ein an einem Bruche leidendes „junges Herrlein von Bern" (de la Scala) längere Zeit bei sich, das er geheilt entlassen konnte.[2]) In Bayern wirkte er von hier aus „gegen reich und arm mit seiner Kunst täglich so viel Nutz und Gutes", daß seiner Bitte, das väterliche Gut, so lang er lebe, „von gemeiner, ordinarer Landsteuer" zu befreien, willfahrt wurde. Auch dem von Steinschmerzen gequälten Anton Fugger stand er in den letzten Lebenstagen bei, und nach dem am 14. September 1560 morgens um acht Uhr erfolgten Tode desselben hatte er die Leiche „aufzuschneiden". Im Jahre 1560 nahm ihn der Nürnberger Rat auf vier Jahre in Bestallung von Haus aus,[3]) und der Augsburger Rat erhöhte ihm im Jahre 1561 die Besoldung, die seit 1548 hundert Gulden betrug auf das Doppelte, um eine so schätzbare Kraft der Stadt zu erhalten. Im August 1566 ließ er sich wie auch seine Frau „abcontrafetten", und zwar von Meister Nikolaus Neufchatell, einem der angesehensten Maler dieser Zeit. Ob und wo sich diese Bilder erhalten haben, konnte nicht erfragt werden.

Bald darauf brach das Unglück über Benedikt herein. Einer seiner Brüder, Stephan, der ein großes Geschäft mit Juwelen und Luxuswaren aller Art betrieb, geriet in finanzielle Schwierigkeiten, machte im Jahre 1567 Bankerott und brachte dadurch Benedikt, der sich nebst andern für ihn bei den Fuggern um die Summe von zehntausend Gulden verbürgt hatte, in schwere Verlegenheit. Gleich darauf, am 30. Dezember des Jahres, verlor er seine Frau, mit der er glücklich gelebt und gut gehaust hatte, und eine zweite Ehe, die er am 19. Februar 1571 mit Anna Westernacher, der Tochter des Fuggerischen Pflegers der Grafschaft Kirchberg, einging, erwies sich in mehr als einer Beziehung als Mißgriff. Von nun an ging es mit seinen Vermögensverhältnissen unaufhaltsam bergab. Zwar ließen ihm die

---

[1]) Ebenda: „21. Nov. 1553 seind brůder Benedict und Georg zum herrn Buelacher geritten, daselbst mit dem schnit etlich hundert gulden gewonnen." Der Kranke wurde „feliciter curirt". Der nach Hause gebrachte Gewinn betrug 400 fl.

[2]) Die Hauschronik erzählt: Im August 1554 „hat mein brůder Benedict ein junges herrlin von Bern, Johann — wie sie alle heissen, weil inen geweissagt, einer dises namens soll wider herr zů Vicentz und Bern werden — genant, mit sich zůhaus gen Stocksau gebracht, ain bruch in der still und glücklich curirt; gar ein feins herrlin, mit dem er vil kurtzweil gehabt. ainsmals unsern bauern Lenhart Helfer bestellt, daß er auf dem weier mit der zillen nachts faren soll; und wann im der brůder geschrien: spiritus, zindt ein liecht, zwei oder drei an, lösch eines, zwei oder drei oder alle wider ab, fahr aufwärts, auf die seiten, abwärts — das ist alles bescheen. darob sich das herrlin nit genůgsam verwundern noch das vergessen können."

[4]) Ebenda: „1. Nov. 1560 hat ein erber rat zů Nürnberg meinen brůder Benedict in bestallung genomen von haus aus, auf vier jar lang, daß er zů bestimbter zeit jerlich ein ritt oder zwen zů inen thun solle. im jarlich fl. 100 versprochen".

Digitized by Google

Fugger die Vergünstigung zu teil werden, daß sie ihm im Jahre 1571 an dem für ihre armen Leute begründeten Spital als „Schnittarzt" annahmen,[1]) aber dafür verlor er seinen Nürnberger Dienst, den er gröblich vernachlässigte. Er hatte sich nämlich inzwischen der Alchymie zugewandt, die ihn immer fester in ihren Bann zog und das Interesse für alles andere in ihm erstickte. Bald wurde er in weiteren Kreisen als geschickter Goldmacher bekannt wie früher als Arzt, und mehrere Versuche, die ihm scheinbar gelangen, erregten solche Aufmerksamkeit, daß einige große Augsburger Kaufmannsfirmen, so die Schorer und Manlich, die ihren Untergang vor Augen sahen, bei ihm noch Rettung suchten und in ihn drangen, sich auf ihre Kosten nach Venedig zu begeben, um dort bei einem angeblich besonders erfolgreichen Alchymisten die letzten Geheimnisse der gleißnerischen Kunst zu erlernen und so sich und ihnen den Weg zum Glück zu bahnen. Der betörte Mann ließ sich verlocken, riß sich los von Weib, Kindern und Geschwistern und machte sich Ende 1573 auf den Weg nach der den Augsburgern so vertrauten Lagunenstadt, voll von hohen Plänen und weitgreifenden Hoffnungen. Aber kaum war er dort angelangt, als ihn ein heftiges Fieber ergriff, das ihn schon nach kurzer Zeit, am 19. Januar 1574, wegraffte. Und fast unmittelbar nach seinem Tode brachen auch die Firmen zusammen, die sich noch im letzten Augenblick an ihn gehängt hatten.

Was wir hier über die letzten Lebensjahre Benedikts kurz angedeutet, wird ziemlich ausführlich erzählt in der Hauschronik seines Bruders Dr. Hieronymus Fröschel, und da diese Stelle auch sonst die Hauptquelle für die Persönlichkeit und Wirksamkeit Benedikts ist und in kulturhistorischer Beziehung manches Interessante bietet, möge sie hier Aufnahme finden:

Nachdem mein lieber brůder Benedictus Fröschel von unserm lieben vatter seligen die geheim und treffenlich kunst des harnsteinschneidens gar wol ergriffen gehabt, auch sonst in Italia bei treflichen medicis vil schöner künsten gelernet, wiewol er erstlich ohne des vatters wissen und willen hineingezogen, so hat ine doch der vatter hernach wider begnadet und gegen etlichen beruembten medicis commendirt; dahero er dem vatter zů seiner widerkunft kindtlich, treulich beigestanden, das gelt, so er hin und wider gewonnen, ime merentheils zůgestellt.

Er hat auch beides, mit dem schnit und in physicis, Christo concedente, so glückliche curas exercirt, daß, ohne unzimlichen rum zů melden, nit

[1]) Ebenda: 24. Dez. 1571 schrieb brůder Benedict der můter nach Stocksau also: „Die herrn Fugger haben mich für iren schnitarzt angenomen. und schneid inen jetzt ire arme leut, die zůvor maister Joseph Stromayr geschniten. hab ir in einem monat schon fünf geschniten. geben mir von einem 3 fl. Gott geb ferner sein gnad". — Das hier genannte „Schneidhaus" bildete einen Bestandteil der sog. gemeinen Stiftungen der Fugger und wurde 1540 eröffnet. In ihm sollten „alle Fuggerschen Untertanen", welche mit „allerhand Blindheit Stein, Brüchen, Krebs, Carniffel, Scharbock, Franzosen etc. behaftet" waren, unentgeltliche Behandlung finden. Stauber, Das Haus Fugger (Augsburg 1900) S. 198 ff.

Digitized by Google

vil seinesgleichens in Augspurg und ausserhalb gefunden worden. darzů im sonderlich geholfen, daß er in philosophicis et physicis ein treflich judicium gehabt, und ist gar wunderbarlich gewest in dilucitationibus constitutionum corporum et qualitatum morborum, wie ine denn menigklich lieb gehabt, dieweil er mer denn einen patienten schier miraculose curirt. under andern herrn Georg Pfistern, des geheimen rats zů Augspurg,[1]) so ein wunderbarlichen lefzen uberkommen, daß die furnemiste medici, doctores und andere, judicirt, es sei ein krebs, und darumb, daß er das contrarium asserirt, bei seiner cur nit sein noch ime beistendig sein wollen; dann er sagt, es were kein krebs noch canceroma, verhoffte auch den herrn fein zů heilen. weil denn sein trost besser, dem kranken auch angenemer, hat herr Pfister sich mit rat der befreundten, darunter auch herr d. Georg Tradel,[2]) ime ganz undergeben und vertraut. darauf er, mein brůder, die cur nit allein behertzt, sondern dermassen angedretten, daß er dem herrn schier täglich gesagt, wie der schad sich volgenden tag werd erzeigen und sehen lassen, item wenn der fluß, so daher gangen, besteen wurde. also ine cum admiratione omnium in kurtzer zeit mit göttlicher hilf glücklich und bestendigklich geheilt. item, er hat ein große frau,[3]) illustrem dominam, von dern über 3 oder 4 personen nit wissen, so mit zweien gemellis schwanger gangen und den grossen schmertzen des steins in verica nit mer erleiden kunnt, nahend auf die zeit irer geburd mit Gottes hilf dermassen in Augspurg geschnitten und curirt, daß weder die můter noch die gemelli im můterleib einichen geringsten tadel oder schaden genomen. und das alles in aller stille, wie er mir selb sub fide silentii erzelt. mein liebe můter ist bei dem schnitt gewesen, item generesus dominus maritus, mein brůder und noch ein vertraute frau oder zwo; es ist auch ime, brůdern, und der můter ein stattliche remuneration ervolgt.

Aber, wie es haist: „Nil prodest, quod non laedere possit,“ haben eine hernach die physica und philosophica schandtlich verfiert; dann als er sich auf die distillatoria begeben, dadurch [er] auf die alchumistica geraten, hat er mit derselben vil zeit und gelt versaumbt und verlorn, vil loser, lucker schölmen und böswichter eingestelt und underhalten, die ime gold machen sollen und selb nichts gehabt, weder was sie andern und ime abgestolen. darfür ich ine oftermals brůderlich gewarnet, aber nit geholfen, dann er sich alzeit auf die medicinalia berůfen, darzů dise künst sonderlich dienen solten. darunder immer in schulden eingeronnen, dem doch sein hausfrau in fl 5000 dotis zůgebracht. daneben im Gott underweilen ein glück zůgeschickt, daß er etwo vom adel und andere furneme herrn, als den hertzog Ernsten, ertzbischofen zů Saltzburg, am stein geschnitten, welcher allein ime tausent gulden, meinem brůder Georgen[4]) fl 100

---

[1]) Georg Pfister, geb. 1502, Hauptmann, vermählt 1518 mit Maria Adler, kam 1550 in den Rat, 1562 in den geheimen Rat, † am 2. Juli 1568.

[2]) Dr. Georg Tradel verheiratete sich am 19. Juni 1564 mit Sabina Pfister. S. über ihn Paul von Stetten (des jüngeren) Lebensbeschreibungen zur Erweckung und Unterhaltung bürgerlicher Tugend, I (Augsburg 1778) S. 195 ff.; Veith, Bibliotheca Augustana, VII (Augsburg 1787) S. 209 ff.

[3]) Phil. Welser? Sie gebar im Jahre 1562 Zwillinge.

[4]) S. oben 151 Anm. 2.

Digitized

verehert, damit sich ein wenig salvirt. daneben desto mehr auf gemelte schedliche kunst oder dunst gewendet, auch gar treu und kostfrei gewest, alzeit der gwisen hoffnung, Gott werde im noch ein gros glück bescheren. hiezwischen im seine kinder [1]) an der seiten aufgewachsen, kleider und menner haben wollen, bis der schad je lenger je grösser worden, auch anno 67 sein fromme, gůthertzige hausfrau gestorben. [2]) da ist der mercurius, [3]) der in gold figirt und transmutirt werden sollen, zum lautern praecipitat worden, sein haushaltung in grosse unordnung geraten, die er mit dem andern heurat nit bösser sondern vil böser gemacht, dieweil [sich] seine kinder mit der stiefmůter nit stellen könden, noch sie mit inen.

Bei der stat Augspurg hat er jarlicher pension gehabt fl 200; von der stat Nürnberg 100 fl, dahin er im jar nur 2 mal reiten und jedesmals ein tag 14 alda verharren derfen, alda er auch ein gůten namen gehabt und treffliche proben gethan. aber die schandtlich alcumistica hat ine doch verhindert, daß die ritt nit volbracht, derhalb im die nürnbergisch pension aufgeschriben. und alles schmal worden, das er nit gewont, ehehalten und kinder beschuldigt, das wol nit alles mag lehr geschlagen haben, aber „sera in fundo parsimonia". und wie gehört, hat im der ander heirat mit der Westernacherin ubel angeschlagen. und wiewol sonderlich der Hans Fugger [4]) sein gar gnediger herr gewest, ist doch die summa debiti zů starck gewest, sonderlich der summa halben, die wir unsers brůders Steffens halben iren gnaden ausstendig. doch hat herr Hans ine eine zeitlang zů Schmiechen [5]) aufgehalten, ob er sich daselbst bedencken und sein sach durch vertrag oder in ander weg zů leidlichen mitteln bringen mechte. aber nit lang alda verhart, sonder zur můter gen Stocksau kommen, daselbst durch herrn Hans Jacob Fugger beim hertzogen von Bayrn, auch beim herrn cantzler doctor Simon Taddeo Egken, [6]) seinem gnedigen und günstigen herrn, f. bayrisch glait und sicherheit erlangt. im ist auch von herrn Hans Jakob Fuggern vertröstung geschehen, daß er bei Bayern ein jährliche pension, fl 200, bekomen soll. darzů wern die augspurgische fl 200, die ime nit aufgekündt, und die nürnbergische fl 100, die man per intercessionem wider zů erlangen verhofft, summa das jar allein dienstgelt fl 500 angeloffen. er hat auch vorgehabt, heraussen zů Stocksau fueglicher und ringer zů hausen und der můter samt uns geschwisterigten das gůt gar abzukaůfen, darzů im die Fugger das gelt on interesse leihen, dagegen irn gnaden das gůt hypothecirt sein sollte; die teglich zůpueß mit artzneien und schneiden wurd auch nit ein geringes angelaufen sein, davon er verhofflich seinen creditorn järlich was geben können, bis er sich mit langer hand aus dem last gewürcket. er hat auch albereit auf etliche künsten

[1]) Er hatte von seiner ersten Frau vierzehn Kinder, sieben Söhne und sieben Töchter, von denen ihn fünf. drei Söhne und zwei Töchter überlebten.

[2]) Am 30. Dezember 1567. S. auch unten 159 Anm. 1.

[3]) Mercurius = Quecksilber.

[4]) Hans Jakob Fugger, Raimunnds Sohn. Er hatte 1565 Augsburg verlassen und war nach München übergesiedelt, wo er Rat, dann Hofkammerpräsident des Herzogs Albrecht V. wurde

[5]) Im Juni 1572; Schmiechen im Paartale befand sich im Besitze der Fugger seit 1509.

[6]) Simon Thaddäus Eck, Kanzler von 1558–1574.

Digitized by Google

gedacht, die er mir selbs angezeigt, die felder fruchtbar zů machen und schier angefangen auf anreitzung seines weibs, des gůts sich merer zů underfachen, dann ime gebürt, also daß die liebe můter, so dies orts solt vertriben werden, darzů brůder Georg, damaln noch im leben, etwas saur gesechen.

Hiezwischen er bei der letzstern frauen zwei kinder gehabt, Hieronymus und Katharina,[1]) und er seines alters im 57. jar, hat ine die liebe můter treulich gebeten, weil wir alle übernächtig, daß er doch des vatters seligen theure, schöne kunst, dadurch manchem eherlichen mann wie auch weibspersonen mechte zů helfen sein, nit wolt mit sich ins grab fieren, sondern seines brůder Steffans eltisten son Wolfgang,[2]) so zimlich wol studirt, derselben underweisen, weil es ein feiner, geschickter knab; aber nit gewolt, mit dem furgeben, woll seinen son Jheronimus, so erst bei der Westernacherin anno 1571 ausgeschlofen, dieselbig lehren, da der brůderson Wolfgang, anno 1555 geboren, ime fein dienstpar sein und viler müe überheben [hett] mögen; welchs uns allen leid. er hat gleichwol darvor sein eltisten son Benedikt[3]) von seiner ersten frauen diser kunst underrichten wollen, derselbig aber kein lust darzů gehabt.

Indem ist dem alten herrn Manlich[4]) durch die Schorerische[5]) alhie angezeigt worden, daß ein pfaf zů Venedig sein soll, der augmentationem solis oder partem cum parte hab per cementum das gold in bona quantitate bestendigklich zů mehrn, nit der mainung, sich reich damit zů machen, sondern, was er mach, dasselbig zů erbauung einer kirchen oder capellen zů Venedig a nostra donna anzůwenden. darauf die Schorer, so bereit das verderben am hals getragen, den pfafen erfaren und durch iren brůder Anthoni Schorer[6]) mit ime handlen lassen, der es gestendig, aber für die kunst andere zů lehren etlich tausent kronen begert. weil aber die Schorer allein so vil nit vermöcht, haben sie in Augspurg etlich gsellschaften, so mit inen anligen sollen, zů sich gezogen, under welchen herr Melchior Manlich und mitverwandten, dern advocat ich gewest.[7]) haben auch diese gsellschaften darüber allbereit ein sondere obligation, was jede pro rata geben und empfahen soll, aufgericht. herr Manlich mich deshalb gen Augspurg beschriben, den contract zů sehen, ob die sach also fortgesetzt und besteen möge, mit fernerm vermelden: weil mein brůder Benedict solcher sachen berichtet, wern sie bedacht, ine gen Venedig zů schicken, die kunst vom pfaffen zů lernen, sich auch der gebür mit meinem brůder zů vergleichen; denn solten sie einen der alchimia unverstendigen schicken, den mecht der pfaff betriegen und sie umbs gelt betrogen werden. darauf gegen dem alten und jungen Melchior Manlich mein antwort: ich halte diß werck für gaugkelei, denn ich wisse leider allzůwol, in was grossen schaden mein

---

[1]) Hieronymus, geb. 23. Juli 1571; Katharina, geb. 13. Jan. 1573.

[2]) Wolfgang, gest. am 24. Jan. 1577 zu Wien im 22. Lebensjahre; „ein feiner, fleissiger, frommer knab, studio medicinae addictus".

[3]) Benedikt, geb. 6. Nov. 1550.

[4]) Melchior Manlich, das Haupt der Manlich'schen „Gesellschaft".

[5]) Durch Mitglieder der Schorer'schen Firma.

[6]) Anton Schorer, Sohn des Jos. Schorer und der Walburga Haug, geb. 1542.

[7]) Siehe S. 161.

Digitized by Google

brůder durch dise kunst geronnen. sie sollen wol aufsehen, dann ich vernem an vertrauten orten, der Schorer sach stee nit wol, und gwonlich verdorbne leut pflegen sich an solche böse künsten zů halten. wurd hernach mit inen das letzste erger als das erste, sollt bald den herren auch ein böse nachred geben. sagt der jung Manlich: davon wisse er nichts; die Schorer seien ire vettern etc. weil aber mein brůder Benedict selb ein lust hinein hette, wolten sie ine als ein vertraute person die sach lassen erkundigen. were nichts daran, so behielten sie ir gelt; were dann die kunst gewis, so miest es irem uberschlag gemes ein grossen profit geben. sie hetten meinem brůder allbereit zů Winden [1]) ein ofen machen lassen, im auch etlich gold zůgestellt; der hette für sich selbst ein andere prob gemacht und dergleichen im werck befunden. darauf inen widerumb gesagt: ich wißte mich wol zů erinnern, daß er mir vor etlich jarn ein zain [2]) gold gezeigt, den er durch cement zůgericht, da pars cum parte silber in seiner quantitet in gold tingirt worden, aber gar blaich gewesen. das hette er mit ducaten golt auf reinisch gebracht, welches die prob im feuer durchaus gehalten. denselben zain auch einem goldschmid verkauft, der nie das wenigste geclagt oder geantet. ich aber hette damaln mein brůder freundtlich gebeten, solcher sachen muessig zů steen, der teufel mecht ine auf schlipferige weg, zůletzst in straf, schand und schaden fieren, wie er mir dann damalen meines wissens gevolgt. und eben diß hab ich dem Jeremias Schorer [3]) auch erzelt; aber es můst im des pfaffens halben ein gwises ding sein, mit dem drutz: wans die Manlich nit zů grosem dienst wurden aufnemen, bete man sie gar nit, sondern der contract mieste mit andern gefertigt werden.

Weil dann auch die Manlich dern zeit (davon ich bei meinen treuen und ehren nichts gewußt, noch zum wenigsten geargkwonet, sonst ja so vertreulich teutsch mit inen nit geredt hette) nit zum besten gestanden, darzů die Schorer und mein brůder die kunst nit allein für müglich, sonder für gar gwis gehalten, ja auch mein brůder diß für ein göttliche schickung und mittl gehalten, aus seinem schuldenlast zů kommen, wie er mir selb anzeigt, es were doch nur umb ein kurtze zeit und prob zů thun und gieng der uncosten nit auf ine, ist endtlich er, mein brůder, ungeachtet meines brůderlichen rats wie auch Manlich und Schorer auf irem proposito gebliben.

Demnach donnerstag den 17. decembris anno 1573, zů Stocksau aufgewest, da sein hausfrau sich jemmerlich ubel gehebt (wiewol er ir nit gesagt, daß er so ein weite rais vor sich hab), daß er sie kaum trösten können, und, nachdem er wegk gewest, erst uberlaut angefangen zů schreien, sie sehe irn herrn nimmermer, deßgleichen sein sönle Jheronimus an die erden nidergefallen, sich gar nit wollen stillen lassen.

---

[1]) Winden, bis 1554 im Besitz des Christoph Nusser, Kanzler des Klosters von St. Ulrich in Augsburg, dann Eigentum des Melchior Manlich, kam am 29. März 1577 an das genannte Kloster.

[2]) „Zain“ = Stange, Barren.

[3]) Jeremias Schorer, geb. 1539, der ältere Bruder Antons, vermählt 1562 mit Anna Maria Sulzer. Er starb 1577 zu Friedberg.

Digitized by Google

Disen tag ist er uber das mos zů unserm schwager Albrecht Reiffenstein gen Stötzlingen [1]) komen, dahin ime herr Manlich die zerung geschickt. freitag den 18. fort geruckt zů Landsperg, für Michel Ettingern, so seines weibs schwester mann, ein roß kauft, alda uber nacht bliben. samstag den 19. uber nacht zů Schonga, sonntag den 20. zů Ebettal, [2]) montag, den 21. zů Mittenwald, dienstag den 22. zů Insprugk, mittwoch den 23. zů Störtzingen, donnerstag den 24. zů Brixen, freitag den 25. am h. weichnechtag, dem herrn Christo zů ehern doselbst zů Brixen still gelegen, samstag den 26. gen Botzen, sonntag den 27. zů Lavis, montag den 28. zů der Burg, [3]) soll ein graf alda hausen, dienstag den 29. zů Felters, freitag den 30. in einem flecken, drei meil von Cornuda, samstag den 31. und letzsten tag des 1573. jars zů Maisters ankommen und noch vollet hineingefahren gen Venedig in nomine Christi, beim weißen lewen einkert, den Ettinger draussen zů Maisters bei den rossen gelassen.

Als er aber nach wenig tagen dem Ettinger geschriben, daß er sich nit recht befende, ist er, Ettinger, den 5. januarii dises 1574. jars zů ime hinein gen Venedig komen, an welchem tag der brůder aus obgemelter herberg zů einem welschen underkeuffel, Fabricio de Novellis genant, aufgezogen. daselbst von tag zů tag schwöcher worden, angefangen blůt auszůwerfen und drei accessiones oder paroxismos febriles gehabt. einen doctorem medicinae zů sich berůfen lassen, sonderlich aber begert ein drunck malvasier zů thun, daran er sich vor etlich vil jarn in einem fieber, eben auch zů Venedig, gsund gedruncken. der doctor ime denselben lusts halben gestattet, den malvasier aus seinem haus bringen lassen, aber nit geholfen, sondern je länger je schwöcher worden, wie er selb, der medicinae peritissimus gewest, an ime selbst am besten empfunden und verstanden. derhalb auch einsmals zum Ettinger gesagt: „vileicht mich mein alte můter noch überlebt.“ [4]) sperando tamen weiter gesagt: „mein Ettinger, wann wir wider heim komen, will ich euch von fueß auf klaiden;“ glaub, fleißiger wart und wachens halb. item: „wolte Gott, ich were nur ein stund bei meiner můter und bei meinem brůder, doctor Hieronymus, wolt ich inen mein weib und kinder bevelchen, dann mein weib hat mir alles angehenckt. wenn ich nur ein stund bei inen were, wolt ich darnach gern sterben. es ist meinem Gronle (filiolum Hieronymum meinend) vor gewesen, auch meiner hausfrauen; sie hat nie also umb mich gethan.“

Der jung Melchior Manlich sagt mir zů Augspurg, er, Benedict, hab das sacrament Venetiis under einer gestalt nit wollen nemen, und als man dagegen geantwortet, so werde man ine nit begraben, kurtz geantwortet:

---

[1]) Albrecht Reiffenstein von Stolberg, ein bekannter Jurist und Freund Melanchthons, war mütterlicherseits ein Verwandter der Fröschel. Stätzling bei Friedberg war die Heimstätte von Reiffensteins zweiter Frau Magdalena von Sigmarshausen. S. über die Reiffenstein und den genannten Albrecht den Artikel in der Allg. D. Biogr. von Edm. Jacobs und desselben Aufsätze in Geigers Vierteljahrschrift für Lit. und Kultur der Renaissance, II (1886) S. 78 ff., sowie in der Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde, Bd. XX (1887) S. 262 ff.

[2]) Ettal.

[3]) Borghetto.

[4]) Sie starb erst am 19. Dezember 1577 (zu Stocksau), überlebte ihn also fast um vier Jahre.

Digitized by Google

da lige nichts an; „ich hab mich mit meinem Gott schon gerichtet. der erdboden, und was darinnen, ist des herrn. wollen sie mirs under beider gstalt, wies mein herr Christus eingesetzt, nit geben, so will ichs under einer auch nit;" welche christliche rede mich in meinem hertzen erfreut und getröstet hat.

Letztlich hat man im wider das blůt auswerfen — welchs eine rechte hemoptois gewest, daran auch unser lieber vatter seliger anno 1547 den 8. aprilis verschieden — zur ader gelassen, der doctor dafür gehalten, er hab ein inwendig apostema sambt der gelsucht. den 18. januarii ist er tag und nacht ungeredt gelegen, morgens, 19., ungefahrlich der teutschen uhr nach zwischen 6 und 7 uhr, christlich verschiden. der vatter unsers lieben herrn Jesu Christi erbarme sich seiner und verleihe im die ewig ruhe und seligkeit, amen! noch denselben abent, ungevarlich umb 4 uhr, ist er begraben worden,[1]) wie mich Michel Ettinger bericht, a santa Sophia.

Disen meinen lieben brůder clagt gantz Augspurg und ja billich, dann er vilen, armen und reichen, in gefahrlichen, schweren krankheiten vil treu und gůtes bewisen. es seind warlich und laider mit ime sambt den vetterlichen vil treflicher aigner künsten und secreta medica begraben worden, das unser liebe, alte můter und uns alle hoch betruebt.

Wiewol er nun den Manlich- und Schorerschen zů gůtem gen Venedig gereist, sonderlich auch dem Anthoni Schorer daselbst ain stain het schneiden sollen, deshalb auch seine instrumenta mit sich gefiert, so hat doch derselbig loß und luck mann, wie zů besorgen, mit und neben obangedeutem alchimistischen pfaffen ein verdeckt bubenstück im sinn gehabt, sein zůkunft gar ungern gesechen, ine durch schreiben gegen dem alten Manlich schandtlich verlogen, als woll er vil gelt haben, item, als sauf er malvasier, damit es doch anderst nit beschaffen gewest, denn wie oben gemelt. diser schandtlich Schorer hat im drinnen sein vallis,[2]) absentibus testibus, geöffnet und spoliirt, darinen wie auch in seinem wetschger[3]) nit ein haller gefunden [worden]; seine instrumenta zum schneiden sind hinwegk, das pferd, so er von Stocksau ausgeritten, das mein brůder Georg seliger umb fl. 60 kauft gehabt, auf dem er ins wasser gefallen und erdruncken,[4]) beneben dem, das er zů Landsperg für den Ettinger kauft, schändtlich vertuscht worden und nit mer an tag komen. er, Schorer, soll das gelt dafür eingenomen und damit wie mit anderm als ein schandtlicher fallit ausgerissen sein.[5])

Ich mein, das haist gold gemacht. doch ist mein lieber brůder zů dem rechten goldmacher und schöpfer abgeschiden; der tröste in und mach ine im himlischen Jerusalem, da die stat mit lauterem gold gezieret ist Apoc. 21, 18) ewigklich reich. amen!

---

[1]) Seines Todes wurde gedacht auf dem seiner ersten Frau im Gottesacker zu St. Stephan in Augsburg gesetzten Grabstein. Die Inschrift lautet: „Starb in Christo dem Herren . . . . Benedictus Fröschelius, Medicus, Anno 15 . . den Tag . . . . vnd Regina Mairin, sein Ehwirtin, Anno 1567 den 30. Dezember." Prasch, II S. 27. Die unleserlichen Stellen können nun aus unseren Angaben ergänzt werden.

[2]) Felleisen.

[3]) Reisetasche, Reisekoffer.

[4]) Bruder Georg war am 13. Februar 1573 bei dem Orte Berbach in der hoch gehenden Paar ertrunken; das Pferd hatte sich gerettet.

[5]) Er starb schon 1578 zu Bassano, sechsunddreißig Jahre alt.

Digitized by Google

Zum Bankerott der Firma Melchior Manlich in Augsburg im Jahre 1574.

Von Dr. Friedrich Roth.

Die Lebenskraft der großen Kaufmannsfirmen Augsburgs wurde nicht, wie man früher oft behauptet hat, durch die Eröffnung der neuen Handelswege im Zeitalter der Entdeckungen, auch nicht durch die im allgemeinen freilich sehr tief greifenden und verderblichen Folgen des für die Stadt so unglücklich verlaufenen schmalkaldischen Krieges geknickt, sondern erst durch die zerrüttenden Störungen, die aus den Religionskriegen in Frankreich und aus den Unruhen in den Niederlanden erwuchsen. Sie begannen 1562 und mehrten und verstärkten sich seit den ersten Jahren des nächsten Jahrzehntes,[1]) so daß sich in Augsburg nun ein großer Bankerott an den andern reihte. Verzweiflungsvoll suchten sich die großen Kaufleute neue Quellen des Gewinnes zu erschließen und wandten sich Unternehmungen zu, an die früher niemand gedacht hatte: so gründete Konrad Rot im Jahre 1573 im Kautzengäßlein eine Zuckersiederei,[2]) die Stamler begannen die Ausbeutung der Moore bei Mühlhausen und Stätzling durch Torfstichanlagen[3]), und die Lagnauer, Manlich und Schorer suchten ihr Heil bei den Alchymisten, unter denen damals in Augsburg die beiden Aerzte Dr. Daniel Keller und

[1]) So sollen „zu Anfang des niederländischen Lärmens“ die Manlich „nur allein an Pfeffer fünfzig tausent Gulden werth Schaden genommen“ haben, „welches inen ihren Credit nit wenig geschmälert“. Gasser-Werlich, Annales Aug. unter 1572.

[2]) Gasser unter 1573.

[3]) Ebenda unter 1575. — Die Fröschelsche Hauschronik (s. oben S. 150 Anm. 2.): „Herr Matthäus Stamler des rats, Daniel Höchstetter und Christoph Stamler haben mich zů inen in ir dorfenhandlung gratis aufgenomen, daß ich inen doch ein privilegium bei Bayrn soll helfen ausbringen. die dorfen pflegt man in Engelland und Niederlanden aus dem mösigen erdtreich auszůstechen, ungevarlich in der grös wie ein gevierter, überlängter maurstein; seind inwendig voller wurtzlen. die legt man haufenweis übereinander, lasts ausdrücknen am luft; kan man hernacher in öfen und am herd brennen, gluet wie koln, gibt doch etwas enterischen (= unangenehmen) rauch. dem doctori Simoni Taddeo Eccio solt ich von meinem dritteil ein drittell pro remuneratione, wann er uns zum privilegium helfen würde, überlassen. ritt demnach den 24. diß gen München auf mein kosten — fl. 5, kr. 12 —, bracht den herrn cantzler auf unser seiten, erhielten auch durch denselben ein fürstl. privilegium. und warlich bei dem grossen mangel der holtzer wär armen und reichen alhie vil geholfen gewest, „aber unser Augsburger, zu delicat, sagten: wer wolt den gestanck von den kümichen leiden! darnach beclagten sich die baurn, man thet inen schaden an der waid in mösern, machet tiefe graben, die vol wasser anliefen, darein das vich fallen und erdrinken könnte, und des unnutzen dings mer, daß man darvon lassen müssen, ungeacht man gar aus England zwei solche dorfengraber bei der hand gehabt, die aus dem Milhauser moß ein guten theil graben gehabt“. (Vom Verfasser bereits veröffentlicht im Jahrgang 1907 nr. 142 des Sammlers der Augsb. Abendzeitung).

Digitized by Google

Benedikt Fröschel[1]) die berühmtesten waren. Die zuletzt genannten drei Firmen standen, als sie nach dieser Richtung ihr Netz auswarfen, schon dicht vor ihrem Zusammenbruche. Am meisten Aufsehen erregte von diesen Bankerotten der der Manlich, und es trifft sich günstig, daß wir uns gerade über ihn — wenigstens über die Ursachen und den Ausbruch desselben — aus einer neu erschlossenen Quelle unterrichten können, welcher den übrigen gleichzeitigen Berichten gegenüber der Vorzug unbedingter Verlässigkeit zukommt. Es ist dies die Fröschelsche Hauschronik, die wir schon in einem andern zum Teil den Manlichschen Bankerott berührenden Aufsatze dieses Heftes benützen konnten.[2]) Ihr Verfasser war der Augsburger Jurist Dr. Hieronymus Fröschel, der seit 1564 gegen ein jährliches Pauschale von zweihundert Gulden den Manlich als „bestellter Advokat" Dienste leistete und als Sachwalter mehrerer anderer großer Firmen Augsburgs überhaupt mit den Handelsverhältnissen der Stadt wohl vertraut war. Der hier in Betracht kommende Abschnitt der Chronik lautet:

Als vor etlichen jaren der alt herr Melchior Manlich [3]) und mitverwandten, nemlich herr Philipp Welser,[4]) Carl Neitbart, [5]) jung Melchior Manlich — filius —, alle burger zů Augspurg, von der kais. mt. einen kupferkauf in den ungarischen bergkwercken mit solcher condition angenomen gehabt, daß sie den wert der kupfer nit absteigern sondern nur höher bringen sollen, welchs nur durch verhaltung der kupfer geschehen muessen, auch also geschehen ist, daß letzstlich der zentner nit umb ain sondern wol umb 4 fl gestigen ist, mit grosser clag der handwercker, welchs, wann mans sagen derfte, einem monopolio nit vast ungleich; in welchem verhalten der kupfer doch anfengklich (des ob in habenden gelts halben, davon der interesse nit destoweniger fortgeloffen) den Manlichen auch nit geringer schade begegnet und kais. mt. sie dessen billich hetten [sollen] geniessen lassen, aber per contrarium den kauf imer noch höher steigern wollen, darzů her landvogt Georg Ilsung [6]) stark soll geholfen haben. Manlich aber an dise staigerung nit gern gewolt, als die ires erlittnen

---

[1]) Siehe oben S. 150 ff.; vgl. Gasser unter 1570.

[2]) S. 150 ff.

[3]) S. zur Geschichte der Firma Manlich Ehrenberg, Das Zeitalter der Fugger, Bd. I (Wien 1896) S. 224 ff.; Strieder, Zur Genesis des modernen Kapitalismus (Leipzig 1904) S. 193 ff. — Die Bergwerke, um die es sich hier handelt, sind die von Neusohl in Ungarn, die eine Zeit lang im Besitze der Fugger waren. Dobel, Der Fugger Bergbau in Ungarn, Bd. VI dieser Zeitschrift, (Augsburg 1879) S. 33 ff.

[4]) Philipp Welser, ein Sohn des Bürgermeisters Hans Welser, vermählt am 17. Juli 1539 mit Anna Manlich, Mitglied des städtischen Richterkollegiums bis 1569, in welchem Jahre er Bankerott machte, † 1573.

[5]) Karl Neithart, ein Sohn des bekannten internationalen Geldmannes Sebastian Neithart, vermählt am 29. April 1560 mit Ursula Manlich, zum zweiten Male am 25. Juni 1565 mit Susanna Schleicher von Ulm. S. zu den Neithart Ehrenberg, I, S. 221 ff.

[6]) Dr. Georg Ilsung, vermählt am 27. Nov. 1543 mit Anna Leble, Landvogt von Schwaben seit 1550, Rat der Kaiser Ferdinand, Maximilian und Rudolf sowie des Erzherzogs Ferdinand, † 4. Sept. 1580.

Digitized by Google

schadens noch nit einkomen, und hat die verlag etwo einen monat in 40 oder 50 minder und mer tausent gulden angeloffen.

Auf dise verwiderung haben sich per prattica des landtvogts bald andere, nemlich (ut tunc dicebatur) herr Wolfgang Paller [1]) und Leonhart Weißische söne [2]) alhie gefunden, so die Manlich unversehener sachen darvon gestochen und den kauf mit begerter staigerung an sich gebracht, die Manlich im namen irer kais. mt. mit parem gelt hindan gelöst, welche grosse parschaft neben laufendem interesse den Manlichen nit nutz, denn das capital nit wider angelegt werden können. sie haben auch disen merklichen schaden nit clagen derfen, sondern sich also stellen miessen, als sei inen die ablösung gar lieb, damit ire creditores nit ursach gewännen, inen ir gelt aufzůkünden. in solchen heimlichen angsten ein navigation nach Marsillien, in die Türckei, nach Soria, Tripoli, Alexandria und (umb wollen) in Cypern, etwo auch nach Lysibona angefangen. es hat der sön einer, Anthoni Manlich,[3]) zů Marsilia ein schiff bauen lassen, so allein in 40 m fl gekostet. zů dem bald ein unruh in Franckreich angangen, daß alle päß und traffigi gesperrt. dern waren, so durch die Manlichische haufenweis aus der Türckei gebracht worden, gar kein verschleuß und verfierung gewest; item Carl Neithart, der gesellschafter einer, mit andern domesticis insidiis, processibus et carceribus angriffen worden [4]) alsodaß letzstlich angefangen, ein discredito in dise gesellschaft gesetzt zů werden.

Und wiewol herr Hans Pauls Herwart[5]) inen auf mein intercession mit 120 m francken zů hilf kommen, die sach doch endtlich brechen miessen, auch laider, weil kein fernere hilf, gebrochen ist, also daß der alt herr Manlich nach rat zweier seiner furnemister glaubiger sich neben seinem tochtermann und mitverwandten, nit fluchtiger weis, sondern ad deliberandum, hinaus ins land Bayrn auf sein gůt, Winden [6]) genannt, zwischen Aichach und Schrobenhausen gelegen, thun sollen, bis sein status

---

[1]) Wolfgang Paller, der Sohn des als Kammerdiener Kaiser Maximilians I. nachweisbaren Matthias Paller, Bürgermeister von 1555—1582, von Kaiser Rudolf im Jahre 1581 nobilitiert, † 9 Juli 1582.

[2]) Leonhard Weiß, ein reicher Kaufmann, der 1568 in den Rat kam, 1571 Baumeister wurde und bald darauf starb. S. zu seiner Familie Strieder, S. 156.

[3]) Anton Manlich, vermählt am 8. Okt. 1549 mit Felicitas Pimel.

[4]) Karl Neithart hatte als Vormund der Kinder des 1560 verstorbenen Paul Neithart und der Sabine Pfister das Vermögen seiner Mündel durch allerlei eigennützige Manipulationen, die er damit vornahm, schwer geschädigt, weßhalb er vom Rate in Haft genommen und später in seinem Hause „verstrickt" wurde. S. zu dem häßlichen Handel, der 1572 beim Rat anhängig wurde, die zahlreichen darauf sich beziehenden Einträge in den Ratsdekreten dieses Jahres, besonders S. 80 ff.

[5]) Johann Paul Herwart, Sohn des Hans Herwart, geb. 1519, vermählt am 30. Juli 1544 mit Magdalena Welser, seit 1548 im Rate, zeitweise als Bürgermeister und als Baumeister, seit 1566 im geheimen Rat. Auch er geriet in schweren Vermögensverfall und sah sich dadurch veranlaßt, Augsburg zu verlassen. Der Vertrag, den er am 3. Januar 1576 mit seinen Gläubigern abschließen mußte, ist veröffentlicht von Hans Herwart von Bitternfeld im Jahrg. 1881 S. 147 dieser Zeitschrift. Joh. Paul H. begab sich nach Aufsagung seines Bürgerrechts auf sein in Bayern liegendes Gut Hohenberg und starb am 21. April 1586.

[6]) Siehe oben S. 157 Anm. 1.

Digitized by Google

allen creditorn furgehalten und on mittel geratschlagt würde, wie der sach am fueglichsten zů helfen, also daß damals keine gefarliche fuga praeparirt gewest.

Als herr Manlich gedachten 21. tag junii mit Carl Neitharten morgens zwischen 8 und 9 uhrn in still hinaus gen Winden farn wollen, ist im Leonhart Rechlinger, des herrn oberrichters Christoph Rechlingers [1]) brůder, auf offner gassen nachgeloffen und offentlich laut geschrien, er soll ine bezalen. hat die sach formam fugae et fallimenti gewunnen; [2]) seind die creditores zwieträchtig und schreiend worden, dadurch die vorgehabte deliberation zerschlagen, Manlich auch nit wider in die stat kommen. er mir gleichwol fl 100 hinderlassen, von seinetwegen mit den creditoribus das beste zů handlen. das wol hette geschehen mögen, wenn Leonhart Rechlinger mit seinem nachlaufen und schreien die sach nit verderbt hette, der gar ein rauher, unheltiger mann, derhalb sein brůder billich ime davon nichts sollt vertraut haben, inen selbst und andern creditorn zů schaden; dann die creditores alsbald angefangen, die schiff und waren zů Marsilien zů arrestiern. herr Philipp Welser, des gerichts, ein redlicher, frommer herr, der gselschafter einer, anno 1573 tods verschiden gewest, het sonst ohne zweifel der sach bessern rat geben.

Er, Manlich, hat hernach bei hertzog Albrechten in Bayrn umb ein glait underthenig angerůffen, darzů ime mein vetter, consobrinus,[3]) doctor Nicolaus Everbardus, f. bayrischer rat und professor zů Ingolstat, verhilflich gewest. es hat gleichwol hertzog Albrecht ine fur sein f. gn. selb kommen lassen und gefragt: „bistu der Manlich, der sibenmal hundert tausent gulden auf dir hast?" er gesagt: „ja leider, gnediger fürst und herr; ich bitt noch umb ein f. gnedig glait". ir f. gn. gesagt: „wolan, so stee auf, du solt glait haben, weil du so grossen credito gehabt; wann wir land und leute und uns selb ausstäubten, wir wißten soviel gelt kaum aufzůbringen". zů solchem glait ausbringen sollt ich ime geholfen haben. er ist aber durch doctor Jeronymum Nadler, f. bayrischen hofrat, meinen günstigen herrn und freund,[4]) gewarnet worden, mich dahin mit zů bringen, dann der herr cantzler, doctor Elsenhaimer,[5]) ine berichtet, daß ich einen ungnedigen fürsten hab, welchs daher kommen, daß ich ein f. hofsecretarium, Johann

[1]) Christoph Rehlinger, ein Sohn des Dr. Joh. Rehlinger, war 1559 in den inneren Rat gekommen und wurde im August 1574 auf sein Verlangen Krankheits halber daraus entlassen.

[2]) Die erste Erwähnung des Manlichschen Bankrottes in den Ratsdekreten findet sich unter dem 26. Juni 1774.

[3]) Dr. Nikolaus Everhard der Jüngere. Sein gleichnamiger Vater war in erster Ehe vermählt gewesen mit Katharina Schober, der Tochter des Bürgermeisters Georg Schober des Aelteren von Ingolstadt; ihre Schwester Anna war die Frau des Augsburger Stadtarztes Benedikt Fröschel des Aelteren gewesen, der der Vater des Dr. Hieronymus Fröschel war.

[4]) Fröschel hatte Hieronymus Nadler schon während seiner Studienzeit in Ingolstadt kennen gelernt. Ueber ihn enthält die Ingolstädter Universitäts-Matrikel unter 1550 den Eintrag: „Hier. Nadler, Noricus, juris studiosus, anno 65 Pisis in Italia juris utriusque doctor creatus, reversus ex Italia ab illustrissimo Bavariae principe Alberto in consilium aulicum susceptus, quo in munere adhoc magna cum laude versatur. A. Hungerus 1574."

[5]) Er war erst Kanzler seit 1574.

Digitized by Google

Neuhofer genant, so der euangelischen religion zůgethan, den man aber zur catholischen, babstlichen religion dringen wollen, per literas ad constantiam adhortirt,[1]) welche brief in inquisitione gefunden worden. melde ich deshalb, daß der gůt Manlich hernach durch den unglücklichen überfall auch an verstand abgenomen und mich beschuldigen wollen, daß ich im zů München zů ausbringung des glaits nit gedient, da er mir doch von aigner hand geschriben, wie ine herr doctor Nadler meinethalb gewarnet; dann wer wolt glauben, daß ich gern jarlicher fl. 200 dienstgelts verlieren und ime ein so grosse summa gelts bei herrn Hans Pauls Herwarten — 120 m francken — sollt aufgebracht und die sach mit ime nit gůt gemeint haben? wir auch sonst gůte freund und nachbarn gewest, denn Stocksau [2]) und Winden mit den feldern aneinander stossen, und ist mir ja hertzlich laid gewesen, daß ime in seinem hohen alter diser unfall begegnet.

Letztlich soll er bei einem vom adel in der curf. obern Pfaltz, einem, von Freudenberg zů Freudenberg genant,[3]) anno 1576 tods abgangen sein, welcher ime von wunderswegen das grosse falliment von 700 m fl., jedoch mit der moderation: „durch zůgestandenen unfall" auf den grabstein hauen lassen.

Es ist aber doch wahr, wann die creditores wern einhellig zůsamgestanden ohne arrest und eignem gesůch, bis man die warn aus Soria und Tripoli heraus gen Marsilia gebracht, daß vileicht keiner oder doch geringer schade ervolgt were. aber weil man ime zů Augspurg mit mererm fürstrecken nit helfen wollen, vil weniger hat man dies in der Türckei und heidenschaft thun wollen.

Gott geb ime, Manlich, für disen schaden aus gnad und barmhertzigkeit die ewig ruh und seligkeit; ist ein aufrichtiger, gůter, hertziger mann gewest.

Eine Gedächtnisschrift von Johannes Faber über die Erbauung der Augsburger Dominikanerkirche.

Von Dr. P. Dirr.

Das Augsburger Predigerkloster ist bekanntlich durch den Reichsdeputationshauptschluß vom Jahre 1803 gleich andern Klöstern in der Stadt säkularisiert worden. Die auswärtigen Besitzungen kamen an Bayern, die in der Stadt gelegenen Gebäude und Güter an die Reichsstadt Augsburg. Mit ihnen auch die Dominikanerkirche. Die Stadt beließ die Dominikanermönche, denen Pensionen auf Lebenszeit ausgesetzt worden waren, zunächst noch im Kloster; sie hielten in der Kirche ihre gewöhnlichen Gottesdienste noch bis 1807. Mit dem Beginn der

---

[1]) Fröschel befaßte sich überhaupt viel mit „Bekehrungen" und zog sich dadurch manche Feindschaft zu.

[2]) S. oben S. 150.

[3]) Das Schloß Freudenberg einige Stunden weit von Amberg.

bayerischen Herrschaft und der definitiven Organisation der königlichen Verwaltung in der Stadt wurde dies anders. Am 25. Mai 1807 erschienen im Kloster zwei Kommissionen, um dieses und die Kirche in Augenschein zu nehmen und zu untersuchen, für welchen Zweck die nun dem bayerischen Staate gehörigen Gebäude in Zukunft zu gebrauchen wären. Alsbald begannen die Ausräumungsarbeiten, die teilweise zu einer unvernünftigen Demolierung ausarteten. Am 14. Dezember fing im Refektorium des Klosters die Versteigerung der nicht in Staatsbesitz übergegangenen Gegenstände an, wozu Händler von weit und breit herbeigeeilt waren. Als am 23. März 1808 die letzten Mönche ausgezogen waren, blieben Klostergebäude und Kirche zunächst unbenutzt; in der Folge dienten sie verschiedenen Zwecken, bis die Klosterräume schließlich ihrer Bestimmung als städtische Armenanstalt zugeführt wurden.

Die gänzlich ausgeplünderte Kirche ist 1837 durch Ankauf in den Besitz der Stadt Augsburg gelangt; daß sie bislang immer noch keine würdige Bestimmung gefunden hat, liegt an den nicht geringen Kosten, die eine auch nur einigermaßen zureichende Wiederherstellung des Innenraumes erfordert.

Immerhin hat die Stadtgemeinde durch die notwendigsten Reparaturen wenigstens dafür Sorge getragen, daß die noch vorhandenen Dekorationen und architektonischen Details der prächtigen doppelschiffigen Hallenkirche vor Zerstörung gesichert wurden. Im ganzen freilich ist das Innere des Baues noch in demselben trostlosen Zustand, in dem es der bayerische Staat der Stadt überlassen hat.

Ueber die hohe künstlerische und kunstgeschichtliche Bedeutung des 1513—1515 enstandenen und um 1720 im Rokokostile umgestalteten Baudenkmals und einzelner seiner Details herrscht allgemeine Uebereinstimmung. Die auch in der Stadtvertretung schon öfters erörterte Frage, wie dem heutigen, im Zeitalter intensiver Denkmalspflege auf die Dauer unhaltbaren und unwürdigen Zustande abzuhelfen ist, wird daher zu geeigneter Zeit wieder aufgeworfen und dann in möglichst günstigem Sinne gelöst werden müssen. Man sollte meinen, daß dabei der bayerische Staat, wenn auch der Bau jetzt Eigentum der Stadt Augsburg ist, doch wohl nicht umhin können wird, für das Buße zu tun, was er seinerzeit hinsichtlich der Erhaltung und Pflege des Gebäudes gesündigt und versäumt hat. Mochte die Säkularisation notwendig erscheinen, die Pflicht, das kunstvolle Baudenkmal zu schützen und zu wahren, und wenn nicht für einen kirchlichen so doch für einen andern geeigneten, würdigen Gebrauch zu sichern, diese Pflicht wurde dadurch nicht aufgehoben. Sie ist gröblich verletzt worden, besteht aber heute noch fort, zumal staatliche Kunstanstalten sich des Besitzes verschiedener der Kirche entnommener Kunstwerke erfreuen.

Digitized by Google

In Anbetracht solcher Umstände ist es jedenfalls von nicht geringem Interesse, ein Dokument kennen zu lernen, das in authentischer Weise Aufschluß gibt über die schwere Arbeit, die aufgewandt werden mußte, um den Kirchenbau im 16. Jahrhundert zustande zu bringen. Er war nicht nur eine Angelegenheit des Predigerklosters und seiner Insassen. Vielmehr haben daran auch Außenstehende den lebhaftesten Anteil genommen. Allen voran die Häupter der Christenheit, Kaiser Maximilian I. und Papst Leo X. sowie verschiedene deutsche Fürsten, dann aber auch die Augsburger Bürgerschaft, und aus ihr wieder in besonderem Maße bestimmte hervorragende Familien und Patriziergeschlechter.

Das erwähnte Dokument befindet sich im Fuggerarchiv. Es ist ein in Leder gebundenes Quartheft,[1]) dessen Pergamentblätter Fol. 6—19 eine eingehende Erzählung über die Erbauung der Dominikanerkirche enthalten. Und zwar stammt der Bericht, wie aus dem Vorwort zu ersehen ist, von dem damaligen Prior Johannes Faber selbst, durch dessen Bemühungen in erster Linie der Bau zustande kam.

Das Büchlein gehörte zweifellos einst zum Archiv des Predigerklosters; wann und wie es ins Fuggerarchiv kam, ist nicht ersichtlich, doch bei den engen Beziehungen der Fugger zu den Augsburger Dominikanern nicht besonders verwunderlich.

Eine Abschrift des Berichtes ist in einem Miszellaneenband der k. Bibliothek in Stuttgart erhalten. Dieser Band ist im 18. Jahrhundert von einem Dominikaner, der in Gmünd und anscheinend später in Augsburg lebte, zusammengetragen worden.[2]) Die Kenntnis des Faber'schen Berichtes, sowie eine kurze Lebensbeschreibung Fabers dankte der Sammler dem gelehrten Brucker in Augsburg.

Auch in ein anderes Manuskript ist der wesentlichste Inhalt der Faber'schen Aufzeichnungen übergegangen: in die im bischöflichen Diözesanarchiv vorhandene dreibändige handschriftliche „Geschichte der Deutschen und hernach Sächsischen Provinz Prediger-Ordens".[3]) Diese Arbeit hat der letzte Augsburger Dominikanerprior und Provinzial P. Karl Welz (1749—1809) im Konzept begonnen und P. Emmericus Ruef, der nach der Aufhebung des Predigerordens als Beichtvater in Wörishofen tätig war, fortgesetzt und 1810 vollendet. Da beide Autoren Konventualen des Augsburger Klosters waren, nimmt dessen Chronik naturgemäß in der Geschichtsdarstellung einen wesentlich breiteren Raum ein, als die der übrigen Klöster.[4])

---

[1]) Fuggerisches Familien- und Stiftungsarchiv. Ad 79, I.

[2]) MS. Hist. 237. S. 223—236. Vgl. Roth, Augsb. Reformationsgesch. I, 38. Anm 33.

[3]) Ordinariatsarchiv 90 a—c.

[4]) Bd. I. S. 250—441: „Vom Anfange, Fortgange und endlichen Schicksale des Predigerklosters zu St. Magdalena in Augsburg." Bd. III. S. 1—144: „Vom Bau der Klosterkirche zu St. Magdalena, den Begräbnissen, Jahrtägen und gestifteten Messen in dasiger Kirche."

Digitized by Google

Welz, der das Klosterarchiv anscheinend eifrig durchforscht hat, benützte auch Fabers Aufzeichnungen ausgiebig und Ruef hat die von Welz gefertigten Exzerpte fleißig in seine Beschreibung der Kirche verwoben.

Nach der Stuttgarter Handschrift, auf die Roth in seiner Augsburger Reformationsgeschichte zuerst hingewiesen hat, hat Schulte einen kurzen Auszug aus Fabers Bericht in seinem Buche über „Die Fugger in Rom" gegeben,[1]) soweit derselbe als Quelle für seine Darstellung der Fugger'schen Ablaßgeschäfte dienlich war. Als Ganzes haben Fabers Aufzeichnungen eine genauere Beachtung in der Literatur noch nicht gefunden. Sie verdienen aber eine solche nicht nur um der interessanten Persönlichkeit des Autors willen, der sein heißes Mühen und Ringen für das Werk des Kirchenbaues hier in lebendigen Worten schildert, sondern auch als Dokument der Augsburger Kultur- und Kunstgeschichte und sollen daher hier im Wortlaut veröffentlicht werden.

In der Handschrift des Fuggerarchivs haben wir das Original vor uns. Es ist nach Anordnung Fabers von Schreiberhand gefertigt als Gedächtnisbuch für alle, die zum Bau Beihilfe leisteten. Die Zeit der Abfassung ist aus einer Bemerkung Fol. 17 erkenntlich; darnach ist das Heft 1523 vollendet worden.

Ueber den Autor Johannes Faber, der 1470 in Augsburg geboren ist und 1531 starb, ist ja bekannt, daß er eine hervorragende Gestalt der Reformationsepoche ist. Er selbst nennt sich in seinem Bericht „der heiligen Schrift Doctor und Prior des Gotteshauses der Prediger zu Augsburg". 1507 war er von seinem Konvent zum Prior gewählt worden, seit 1511 stand er als Generalvikar an der Spitze der deutschen Dominikanerkongregation, die nicht den Observanten dieses Bettelordens angehörte und eine Anzahl oberdeutscher und schweizerischer Klöster umfaßte. Faber war ein gelehrter Theologe von umfassender humanistischer Bildung, der Erasmus geistig nahe stand. Hat man doch bis in die neueste Zeit einen von ihm 1520 verfaßten berühmten „Ratchlag" über Luther für ein Werk Erasmus' oder Zwinglis gehalten.[2]) Später wurde Faber ein entschiedener Bekämpfer Luthers und der Religionsneuerung,[3]) so daß er 1525 aus Augsburg, wo die radikale Reformpartei Oberhand gewann, ausgewiesen wurde. Als Freund des Salzburger Kardinals Lang, als Rat Kaiser Maximilians und Hofprediger Karls V. stand Faber im kaiserlichen und katholischen Lager mit in vorderer Reihe.

Für das Augsburger Dominikanerkloster war natürlich der Einfluß und die bevorzugte Stellung Fabers von nicht geringem

---

[1]) Schulte, Die Fugger in Rom. II. Bd., Nr. 131.

[2]) Nic. Paulus, Der Dominikaner Johann Faber und sein Gutachten über Luther. Hist. Jahrbuch, 17. Bd.

[3]) Hierüber eingehend Nic. Paulus a. a. O. und in seinem Werke „Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther", S. 291—313. — Vgl. Roth, Augsb. Ref.-Gesch. I, 129.

Digitized by Google

Vorteil. Maximilian wollte im Kloster eine Hochschule für humanistische Studien errichten; die Pläne für einen entsprechenden Neubau waren, wie Faber in seinen Aufzeichnungen berichtet, bereits fertig, als der Tod des Kaisers diese glänzenden Aussichten vernichtete.[1])

Wesentlich günstiger verliefen Fabers Bemühungen, Papst und Kaiser für den Kirchenneubau zu gewinnen.

Die alte Klosterkirche war baufällig, das Geld für einen Neubau aber nicht vorhanden. Wie Faber hervorragende Bürgerfamilien zur Leistung namhafter Geldbeiträge und Stiftungen gewann, wie er mit Hilfe des Kaisers einen zweimaligen Ablaß vom römischen Stuhle erwirkte und wie er selber in den Diözesen Mainz und Köln für die Predigt dieses Ablasses tätig war, dessen Einnahmen zur Hälfte in die Kirchenbaukasse flossen, geht aus dem Gedächtnisbuch des Näheren hervor.[2])

Die ganze Liste der Guttäter, an deren Spitze Papst und Kaiser figurieren und die erste Augsburger Namen aufweist, ist darin aufgeführt; sorgsam wird beigefügt, was jeder einzelne oder die betreffende Familie geleistet und gestiftet hat. So gewinnen wir einen Einblick in die früheste künstlerische Ausstattung der Kirche, wenn es auch ein sehr empfindlicher Mangel ist, daß Faber über den Baumeister, die Künstler und die Handwerksleute, die am Bau und seiner Ausstattung gearbeitet haben, keinerlei Angaben macht.

Umso besser orientirt er uns über die Beziehungen der Guttäter und Stifter zum Predigerkloster und zum Kirchenbau. Sein Gedächtnisbuch bietet eine erläuternde Ergänzung zu den Inschriftentafeln, die er in der Dominikanerkirche setzen ließ. Vier davon, die Max I., seinem Sohne König Philipp von Spanien und seinen Enkeln Erzherzog Ferdinand und Karl V. gewidmet sind und auf Kosten des Kaisers hergestellt, aber erst nach seinem Tode 1519 und 1520 eingesetzt wurden, schmücken mit ihren schönen Renaissancerahmen noch heute die Wände der aufgelassenen Kirche, während die Wappentafel, die dem Andenken der bürgerlichen Augsburger Guttäter gewidmet war, jetzt im Maximiliansmuseum aufbewahrt wird. Die Aufzeichnungen des Priors erweisen aber auch, welche von den Augsburger Familien in der Kirche ihre Begräbnisstätten hatten und bezeichnen deutlich die betreffenden Oertlichkeiten. In der Folgezeit hat sich darin freilich vieles geändert; manche der Familien starben aus oder verschwanden aus Augsburg und andere

---

[1]) Fol. 8[1]. „Endtlich fürgenommen ir mayestätt wolt ain hochschůl hereingestifft haben, darin man lateinisch, kriechisch, hebreisch alle tag gelesen het, das closter gar new gepawen haben laut der fisir dar zů gemacht, sechzig brůder unterhalten zů ewigen Zeiten, aber leider der todt alle sach gewendt hat."

[2]) Ueber diese Ablässe, ihren Ertrag und die Kritik der Rem'schen Chronik darüber vgl. Schulte I, 88 u. 166 ff.

Digitized by Google

traten an ihre Stelle. Eine ziemliche Anzahl neuer kam im Laufe der Jahrhunderte hinzu. Immer aber blieb die Dominikanerkirche ein traditioneller Beisetzungsort für vornehme Augsburger Kaufmanns- und Patriziergeschlechter.

Schließlich macht der Autor noch beachtenswerte detaillierte Angaben über die unter seinem Priorat seit 1507 in den Klostergebäuden vorgenommenen Bauarbeiten und sagt auch einiges über die Finanzen des Klosters.

Im ganzen aber hinterläßt uns Fabers Gedächtnisbuch den Eindruck, daß der Bau der Dominikanerkirche eine weit über die Mauern der Stadt hinausreichende öffentliche Angelegenheit war, der nicht nur die Sorge der Kirche und des Dominikanerordens sondern auch das lebhafteste Interesse des Kaisers Max I. und der vornehmen bürgerlichen Kreise in Augsburg in hervorragendem Maße zugewandt war.

Für die Nachwelt wäre es geziemend, durch eine, wenn auch bescheidene Instandsetzung und würdige Verwendung des schönen Baudenkmals das Andenken derer zu ehren, die es errichtet haben.

Das Gedächtnisbuch Dr. Johann Fabers.

Frater Johannes Faber.

Vorwort.

Brůder Johann Faber, der hailigen schrift doctor und prior des gotzhaus der prediger zu Augspurg, eutpeut und winst seinen lieben mitbrůdern die genad gots und alls gut. Liebe brůder in got, dem nach und der allmechtig got zu unsern zeiten durch sein göttlich gnad und barmhertzigkait gewirkt wunderberlich verfügt, das die gemüt und hertzen der erbern herren und burger von Augspurg genaigt und bewegt sein (on zweifel durch sein gotlich einsprechen), unsere alte zerrissne manigfaltig presthaftige kirch und kor abzeprechen in grundt, widerumb auf zu pawen, zu zieren und zum tail zu begaben; auch so yr sollich hilf nit genugsam gewest ist, mir (durch seine erbarmung) die genad verlichen von unserm hailigsten vater pabst Leo dem zechenden, dem grossmechtigisten herren kayser Maximilian dem ersten, auch andern fürsten, herren, gemainden, das ich so vil erlangt hab, das diss werck volbracht und volendt ist, wider gedancken aller menschen in so gar kurtzer zeit. Wann sy namlich angefangen ist worden in dem jar unsers herren MDXIII. des .... tags may, vollendet aber im jar MDXV. an dem X. tag septembr. Damit wir dan nit undanckber erfunden werden, hab ich diss gedechtnusbůch verordnet und aygendtlich beschreiben lassen, der namen und geschlecht, so uns trefflich hilf darzu geben haben, verzaichnet, wie hernach volgt.

Zeit des Kirchenbaues.

Gedächtnisbuch.

Zu wissen, das in disem paw erwelt sendt worden zu einnemmer und ausgeber alles des gelts, so zu dem paw gfallen wurd, durch gemain erwölung aller der, so sich verwilliget hätten hilf ze thon, die ersamen

Digitized by Google

Hieronymus Imhof und Melchior Stunz, Baurechner.

weysen herren Hieronimus Imhof[1]) burgermaister und Melchior Stuntz[2]) ratherr zů Augspurg, aus begeren und anbringen mein, das ich mit dem gelt nix zu schaffen noch zu thon hab wöllen haben. Also haben vorgemelt hern alles gelt angenomen und truilich ausgeben was gefallen ist, es sey von den bůrgern oder der gnad und ablass halb, laut des rechenbůchs Jheronimus Imhof bůrgermaister. Ich auch für all mie und arbait nie nix gehabt noch begert, dan allain blosse zörung Was ich mů und arbait erlitten hab, wist yr meine liebe brůder selbs wol.

Bemühungen Fabers in Rom und beim Kaiser.

Nämlich 2 mal gen Rom geritten (der indulgentz halb) in gross grimmiger kelten des winters; auch in die 2 bistumb Mentz und Cölln für und für on all rů und rast gearbeitet die 2 fasten on ander anfechtung, als namlich so kayserliche mayestat (ybel underricht) das mandat wider die gnad und ablas liess ausgen wie in kůrtzer zeit (aber mit unseglicher arbait) ich kayserliche mayestat bericht der warhait und mandatum revocatorium des ersten mandats genediklich auspracht, sonder aller kosten.[3]) Umb sollichs alles ich nit anders beger dan das Christus mein lon hie und ewiklich sey und yr meine liebe brůder und all nachkommen got für mich bittendt. Amen.

Leo papa X.

Ablässe, gewährt von Leo X.

Sanctissimus dominus noster Leo decimus ex innata benignitate ac pietate sua, cum ab universo mundo essem derelictus, nec quiscunquam contribuere vellet, minaretur quoque edificium ruinam plane maximam, cum accessissem Sanctitatem Suam cum literis invictissimi Cesaris Maximiliani anno domini 1514, comisertus mei indulgentias plenarias cum amplissimis facultatibus concessit per illas X l[ae] in provinciis Maguntinensi et Coloniensi atque dyocesibus et civitatibus earum licet tarde littere fuerint expedite. Ob idque minus fructus attulerint, habuimus tamen ea quadragesima ultra expenſas pro edificio ecclesiae nostre summa . . . . .[4]) Altero anno videlicet 1515 concessit easdem indulgentias per quadragesimam in dictis provinciis, tardissime venerunt bulle ex urbe, videlicet secunda dominica quodragesime. ob id iterum minor fructus habitus; habuimus nos pro edificio ultra inpensas summma . . . . .

Erat quoque Sanctitas Sua inclinata huic edificio; proposuerat quoque benefacere, sed morte preventus nichil actum est; unde perpetuo pro Sanctitate Sua obligati sumus ad deum optimum maximum effundere preces.

Maximilianus Rôm. kayser.

Hat in allen sachen gantz genediklich mit und gegen uns gehandlet, genediklich geholfen, gefůrderet aus genaden an allen orten.

---

[1]) Geb. 1468, gest. 1539. Sohn des Nürnbergers Johann Imhof; er war Zunftmeister der Kaufleute und von 1514—1534 elfmal Bürgermeister von den Zünften; Roth, Ref.-Gesch. I, 87, 101.

[2]) Reicher Kaufherr aus der Kramerzunft, von 1507—1513 Kompagnon Hans Baumgartners im Schwazer Silberbergbau. Vgl. Strieder, Zur Genesis des modernen Kapitalismus, S. 201.

[3]) Vgl. Paulus, a. a. O. Der erste Ablaßbrief für die Augsburger Dominikaner war vom 25. Februar 1514 und galt für die Kirchenprovinzen Mainz und Cöln. Verlängerungen bezw. Erneuerungen vom 1. Februar 1515 und 29. August 1517.

[4]) Paulus, ebenda.

Digitized by Google

Die fier gulden stain zu ewiger seiner, seines sun Philipsen, künig in Hispania, seiner encklin kayser Carols des V., auch kunigs in Hispania, ertzherzogs Ferdinandus, hertzog in Osterreich, Burgundt gedechtnus und memoria auf seinen mercklichen kosten in die kirchen machen lassen. Die vier Gedenktafeln.

Endtlich fürgenomen, ir mayestatt wolt ain hochschůl herein gestifft haben, darin man lateinisch kriechisch hebreisch alle tag gelesen het, das closter gar new gepawen haben, laut der fisier darzu gemacht, sechtzig brůder underhalten zu ewigen zeiten, aber layder der todt alle sach gewendt hatt. Gott sey seiner maiestat genedig ewiklich. Amen. Plan einer Hochschule.

Carolus V. maximus Romanorum imperator semper Augustus, rex Hispaniae.

Ferdinandus infans Hispaniorum, archidux Austriae, dux Burgundiae.

Hertzog Jörg von Sachsen.

Hat sein fürstliche gnad das lavatorium in der sacristei lassen machen von marmelstain; gantz genediklich gegen uns in dem baw erzaigt. Lavatorium.

Philipp Adler.[1])

Hat zu aller erst zu dem paw 1000 fl. zugesagt.

Der erst altar im versprochen, 3 gewölb, 6 fenster, die er auff seine kosten hat machen lassen. Altar.

Machen lassen das sacramenthaus von marmelstain. Sakramentshaus.

Ornat, den gulden, kostlich, und ein samaten; auch das guldin messgwandt.

Gestiel, man und frawen stendt.

Teglich guthait und hilf vil gethon.

Jörg Kinsperger.[2])

Geben zu dem paw 500 fl. in goldt.

Der altar, 3 gewölb, 6 fenster, im zůgeaygnet worden, die er machen hat lassen auf seine kosten.

Die 3 gewölb malen lassen, vast kostlich. Malereien in drei Gewölben.

Gestiel, man und frawen stendt.

Herr Jacob Villinger, schatzmaister.[3])

Die erst capell zůgeaygnet. 1. Kapelle.

Geben dem closter vil gutz gethon.

Gemacht fenster; wirt ob got will vil machen lassen.

Lucas Meitting.[4])

Die ander capell zůgeaygnet. 2. Kapelle.

Geben zwayhundert guldin reinisch.

Gemacht altartafel, gestiel, altar tiecher. Altartafel.

---

[1]) Einer der reichsten Augsburger Kaufherren, aus Speier gebürtig, kaiserlicher Rat; gest. 1532. Strieder, S. 213. Städtechroniken. XXIII, 424. Anm. 1.

[2]) Gest. 1524. Prasch, Epithaphia S. 270.

[3]) Stadtarchiv, Hochzeitsbuch der Patrizier, S. 25, kaiserlicher „Schatzmeister und Rat" genannt. Vermählt 1511 mit Ursula Adler. Er war einer der hervorragendsten Finanzmänner Max I. und Karls V. und besonders bei der Aufbringung der Mittel für die Kaiserwahl Karls tätig. Vgl. Ulmann, Kaiser Maximilian; I, S. 819 ff.

[4]) Aus dem Kaufmannsgeschlechte der Meuting. Gest. 1535; vermählt 1502 mit Helena Adler. Stadtarchiv, Hochzeitsbuch der Patrizier. Fol. 22.

Digitized by Google

Die von Stötten.[1])

3. Kapelle. Die dritt capell zůgeaygnet.

Geben zwayhundert guldin reinisch.

Altartafel. Gemacht altartafel, gestiel, fenster, altartiecher.

Ornat von gren samat, kostlich.

Joerg Rögel zů Liechtenberg.[2])

Frauenaltar. Unser lieben frawen altar, den man nennet den frümess altar, mit samt 11 gewolben, 11 fenster zůgeaygnet.

Geben zwayhundert guldin reinisch.

Marmorne Altartafel. Gemacht die marmelstaine altartafel, gestiel, man und frawen stendt, 8 altartiecher, 2 messe zinder.

Gestift ain ewigen iartag, das tumbre alle freitag zu singen nach 10 ur, und ain gelesen mess, darin ain passio. Der jartag soll begangen werden epiphaniae domini, 8 tag vor oder nach, wa er mit todt abgat acht tag vor oder nach dem tag seins absterbens; soll am suntag vor verkindt werden an der cancel zu den prediger, parfüser und carmeliten.

Darumb hat der convent alle iar acht ewig guldin unablessig auf zu heben.

Herr Jacob Fugger.[3])

4. Kapelle. Die fierdt capell zůgeaygnet.

Geben 500 fl. zuerst, darnach $5^1/_2$ hundert fl. für die 6 gewölb beim eingang der kyrchen.

Marmorne Altartafel. Gemacht die marmelstaine altartafel, fenster, gestiel altartiecher 2.

Ornat ein damasten brawn mess gwandt.

Kreuzigungsgruppe. Das crucifix mit sampt den 2 schachern.

Die 10 fenster mit 6 gewölben, die er auf sein kosten hat machen lassen.

Teglich guthait und hilf vil gethon.

Hanns Bomgartner.[4])

5. Kapelle. Die fünft capell zugeaygnet.

Geben dreyhundert guldin reinisch.

Altartafel. Gemacht altartafel, gestiel, venster.

Jheronimus Imhof.[5])

6. Kapelle. Die sechst capell zugeaygnet.

Geben dreyhundert guldin reinisch.

Altartafel. Gemacht altartafel, gestiel, fenster, altartiecher.

Teglich guthait und hilf vil gethon.

---

[1]) Das Augsburger Geschlecht der Stetten, das 1538 ins Patriziat aufgenommen wurde. Vgl. Paul v. Stetten d. J., Augsb. Geschlechtergeschichte. S. 215.

[2]) Ueber ihn Näheres bei Werner, Augsb. Stiftungen. S. 32, 33.

[3]) Jakob Fugger, der Reiche, (1459—1525). Vgl. Ehrenberg, das Zeitalter der Fugger. S. 87 ff.

[4]) Ueber die Baumgartner vgl. Strieder, a. a. O. S. 50. Hans B. zählte zu den ersten Finanzgrößen seiner Zeit. Vgl. auch Stetten d. J. Lebensbeschreibungen, 2. Sammlung, S. 171—208.

[5]) S. oben S. 170, Anm. 1.

Digitized by Google

Melchior Stuntz.[1])

Die sibendt capell zugeaygnet. 7. Kapelle.

Geben fünfhundert guldin reinisch.

Gemacht altartafel, gestiel, fenster. Altartafel.

Machen lassen das crucifix an dem pfeyler bey dem friemess altar. Crucifix.

Geben umb gotz willen, so wir die new librey und dorunter creytzgang gebaut haben, zwayhundert guldin reinisch im jar 1511. Bücherei und Kreuzgang im Kloster.

Die selbig seiten des creitzgangs mit fenstern geziert, namlich 6 fenster auf sein costen.

Teglich vetterlich gutbait und hilf vil gethon.

Hanns Lauginger.[2])

Die acht capell zůgeaygnet. 8. Kapelle.

Geben hundert guldin reinisch.

Gemacht altartafel, gestiel, 2 fenster. Altartafel.

Ornat, von seinem vater und geschlecht vil, sein hausfraw ain schwartz atlas mess gwandt geben.

Gestift ain wuchen mess alle sampstag in yr capell, darvon alle quatember ain halben gulden.

Hŏchstetter.[3])

Die neundt capell zugeaygnet. 9. Kapelle.

Geben zwayhundert guldin reinisch.

Gemacht altartafel, gestiel, fenster. Altartafel.

Ornat Hans Höchstetter ain weissen damasten kostlich.

Gestift Hans Höchstetter ain ewigen jartag.

Manlich.[4])

Die zehendt capell zugeaygnet. 10. Kapelle.

Geben zwayhundert guldin reinisch.

Gemacht altartafel, gestiel, fenster und yr gedechtnus in der maur, altartiecher. Altartafel.

Ornat, ain schwartz samenten kostlich und ain messgwandt mit frentzhosicher seyden.

Anthoni Lauginger.[5])

Die XI. capell zugeaygnet. 11. Kapelle.

Geben anderhalbhundert guldin reinisch.

Gemacht altartafel, gestiel, fenster, gemel in der capell. Altartafel. Gemälde.

---

[1]) S. oben S. 170, Anm. 2.

[2]) Ueber die Lauginger s. Strieder, S. 128 ff. Stetten, d. J., Geschlechtergesch. S. 183. — Hans L. vermählt 1503 mit Barbara Meuting; gest. 1550. Stadtarchiv, Hochzeitsbuch der Patrizier. Fol. 22.

[3]) Strieder, S. 166 ff.

[4]) Strieder, S. 193 ff.

[5]) Vermählt 1502 mit Felicitas Stuntz; gest. 1529. Stadtarchiv, Hochzeitsbuch der Patrizier. Fol. 22.

Digitized by Google

Narcis Lauginger.[1])

Marmorner Predigtstuhl. Hat lassen machen auff sein kosten den predigstůll von marmelstain kostlich.

Vor vil zeiten haben die Lauginger unserm gotzhauss vil gutz gethon.

Vil jartag bey uns gestift.

Kontzelmanner.[2])

12. Kapelle. Die XII. capell zugeaygnet.

Geben haben sy nichs, wan sy haben vor in der alten kyrchen S. Peters altar gehabt, darauff gestifft ain ewige mess, an der statt man inen dise capell gegeben hatt.

Altartafel. Gemacht altartafel, gestiel, fenster.

Gestift nix von new, aber etlich jartag von alter her und alle tag sollen wir ain mess lesen in der capell.

Die Kontzelmanner haben vor vil jaren unserm gotzhauss vil gutz gethon.

Grander.[3])

13. Kapelle. Die XIII. capell zugeaygnet.

Geben haben sy nix zu dem paw, wan sy haben in der alten kyrchen ain cappell gehabt.

Gestift der Niclaus Grander im jar 14 ainen ewigen jartag. Quattember mess an S. Niclaustag, mess auf dem altar gesungen, auf den sampstag alle wuchen ain mess auf dem altar gelesen.

Haben die veter zu derselben zeit empfangen.

Ornat ain guldin stuck der schlecht.

Ain schwartz samats alts mess gewandt.

Vor vil jaren sendt die Grander unsers gotzhaus gut frewndt gewest.

Die XIII. capell zugeaygnet.

Hanns Nöll.[4])

Das erst gewölb nächst am Rögel zugeaygnet.

Geben hundert gulden reinisch.

Marienbild. Gemacht das fenster in dem gewolb.

Gemacht das Marienbildt des Rosenkrantz.

Gemacht die infirmerey in dem convent under dem alten haus.

Seboldt Bongartner.[5])

Das ander gewölb nächst am Rögel zugeaygnet.

Geben hundert gulden reinisch.

Gemacht das fenster in dem gewölb.

---

[1]) Vermählt 1505 mit Lucia Höchstetter. Stadtarchiv, Hochzeitsbuch der Patrizier. Fol. 28.

[2]) Eines der ältesten Patriziergeschlechter. Stetten, Geschlechtergeschichte S. 113.

[3]) Bedeutendes Kaufmannsgeschlecht. Strieder, S. 189 ff.

[4]) Kaufherr, aus Speier gebürtig; vermählt 1495 mit Ursula Sighart. gest. 1536. Stadtarchiv, Hochzeitsbuch der Patrizier. Fol. 20.

[5]) D. i. Baumgartner.

Digitized by Google

Marx Wirsung.[1])

Das gewölb nächst am Nöllen zugeaygnet.

Geben funftzig gulden reinisch.

Gemacht das fenster in seinem gewölb.

Geben ain hüpschen weichwasser stain von marmelstain in die kyrchen. Marmorner Weihwasserstein.

Ain altar tafel in die sacristey, doch on sein wappen, also das dieselb tafel uns dem paw und nit ym zugehörig sey. Altartafel in der Sakristei.

Haben ym zu geben ain grebtnus bey Wilhalb Lindenmair under seinem gewolb.

Gestift ain jartag vor . . . jaren für Christel . . . Veronika sein hausfraw.

Empfangen haben die veter zu derselben zeit darfür XX gulden.

Thoman Freyhaimer.

Das gewölb nächst am Seboldt Bongartner zugeaygnet.

Geben hundert gulden reinisch.

Gemacht das fenster in dem gewölb.

Gossenbretin.[2])

Geben IX gulden.

Laux Gassner.[3])

Geben an den paw fünftzig gulden.

Den paw des closters zu den predigern betreffendt anzaygung.

Bauarbeiten im Kloster.

Zu wissen, das ich bruder Johann Faber doctor und prior die zeit, und ich prior allhie zu Augspurg gewest bin, namlich im jar tausent funfhundert sibne an dem 24. tag july erwölt und confirmiert bis in das jar 1523 den heuttigen tag, 1523 den 23. tag aprilis, gepaut hab in dem closter prediger namlich diss nachvolgende stůck. Faber 1507 zum Prior erwählt.

Badtstuben von grund auf	hundert funftzig fl.
Das alt haus ernewert aller sach . .	200 fl.
Gasthaus und gastkamern	40 fl.
New liberey New dormitorium New ain tail des creytzgangs	1200 fl.

Dises paws bauherr ist gewest herr Melchior Stuntz, alles gelt eingenommen und ausgeben.

Das capitellhaus und capell im creytzgang . . .	150 fl.
Dormitorium new mit newem gemel geziert . .	40 fl.
Liberey gemalt	40 fl.

---

[1]) Der bekannte Buchdrucker, der mit Dr. Sigmund Grimm eine der bedeutendsten Druckereien hatte. Vgl. Roth, Ref.-Gesch. I, 15.

[2]) Aus dem alten Patriziergeschlecht der Gossembrot. Vgl. Stetten d. J., Geschlechtergeschichte S. 80.

[3]) Vermählt 1496 mit Felicitas Rehlinger. Oftmals Zwölfer der Kaufleutezunft; gest. 1526. Roth I, 149. Ueber das Kaufmannsgeschlecht der Gassner näheres bei Strieder, S. 203 ff.

Digitized by Google

Altar gemacht von newen platten mit allem zeug .	70 fl.
Guldin giesfass gemacht in der sacristei	30 fl.
Gradual 2 tail	50 fl.
Anthiphonary 2 tail	50 fl.
Sumer refect zuerst gemaldt und zugericht . . .	20 fl.
Kupfertrog zu dem bad von newem	20 fl.
Capell in meinem gemach, gemel, altartafel . . .	40 fl.
Corporal zu der mess 3 gutte	40 fl.
Pacifical 2 hübsche	20 fl.
Kasten in meiner kamer capell und studium . . .	30 fl.
Biecher für mein person	200 fl.
Fenster und newe grosse ram in dem alten dormitori	20 fl.
Locus secretus ernewert	30 fl.
Fenster durch den gantzen kreytzgang, namlich 32 fenster, für ains aller sach 10 fl. die summa .	320 fl.
Kranckenstuben	60 fl.
Creitzgang malen lassen	40 fl.
Kasten in der obern sacristei	18 fl.
Altar samt dem gang bey dem chor	12 fl.
Die maur bey dem Lech	107 fl.
Die maur bey dem rostal	8 fl.
Das pflaster in dem creitzgang	8 fl.

Frater Johannes Faber.

Kosten der Romreisen.

Zwaymal bin ich gen Rom gezogen des baws halb, das erst mal gelegen 8 wuchen, verzört, verschenckt	120 fl.
Das ander mal da gelegen 26 wochen, verzört mit 2 pferden knecht und diener, kranck da gelegen 8 wochen, verschenckt und vergeben	200 fl.

Daran aber mir der paw noch convent kain hilf gethon, nix geben hat noch bezalt.

Recepta pro his faciendis.

Von S. Katherina	Tausent fl.
„ herr Melchior Stuntz	200 fl.
„ bruder Udalrico Heckel pro edificio	200 fl.
„ bruder Vito pro edificio	30 fl.
„ bruder Simone pro edificio . . .	100 fl.
„ doctor Michaele pro edificio . . .	150 fl.
„ Hans Setely pro anniversario . .	20 fl.
„ Joſt Steck pro anniversario . . .	20 fl.
„ Thoman Echinger pro anniversario	30 fl.
„ Hans Kroner pro anniversario . .	30 fl.
„ Hans Gintzer pro anniversario . .	20 fl.
„ Hanns Nöll	60 fl.
„ S. Ursula mit iarlichem zins . .	100 fl.

Darvon 4 gulden alle jar ablessig.

Digitized by Google

Frater Johannes Faber.

Zu wissen auch, da ich an das ampt genomen bin worden, hat das closter jarlich auf zu heben gehabt: Finanzen des Klosters 1507 und 1523.

Namlich, wie vor gemelt, im jar 1507 an dem 24. tag july, 275 gulden 6 β Mincher 25 d.

Aber auf disen tag, namlich 1523 dem 22. tag aprilis hat auf zuheben jarlich 294 gulden 2 β Mincher 8 d 1 h.

So hab ich kain jarlich zinss verkauft zu bezalen dann den von S. Ursula 100 gulden, darvon 4 gulden ablesig, wann wir wöllen und vermigen.

Zu wissen das Röm-K. M. Maximlian mich zů rat und diener angenomen hat, in dem paw oft aus nöten geholfen. Faber, kaiserlicher Rat.

Desgeleichen, so ich 5 jar vicarius gewest bin, hab ich auch alles dargeströckt an den paw, was ich yberkummen hab.

Hab auch vil guter güner gehabt, die mir hilf thon haben, als namlich herr Jörg Torsti,[1]) geschönckt 170 gulden ungerisch desgeleichen ander gut fraindt, alles zu dem paw kummen. Jorg Turczo.

In dem reichstag allhie zu Augspurg gehalten im jar 1510, desgeleichen im jar 1518, öttlich fürsten grafen und herren aus mein fürbit und begeren ötlich stur darzu geben und hilf geraicht haben. Reichstage 1510, 1518.

Als ich aus Italia kummen bin, hab ich mit mir etlich gulden gepracht, das hab ich auch im anfang alles zu dem paw geraicht und gepraucht.

Grebtnus.

Diss nachgeschriben herren und bürger haben ausserhalb der capellen in unser kirchen yr gebnus, wie hernach volgt: Begräbnisstätten ausserhalb der Kapellen.

Wilhalm Lindenmair, nit gewölbt.

Gestift ain ewigen jartag.

Geben 60 gulden angelegt bey Jorg Schweyger in Othmershaussen 3 guldin in golt.

Wir schuldig ze thon den jartag ze halten, 4 pfundt wax zu kauffen. 6 kreitzer umb opferbrot geben, 5 gross den seelfrawen.

Die erst gegen mitnacht seyten: Hanns Kötzer.[2])

Gemacht das bild Maria Magdalena, darumb 70 fl. Bild der Maria Magdalena.

Die ander Jorg und Hanns Vittel seligen.[3])

Ornat ain damasten weyssen mit aller zugehör.

Die dritt gehört Laux Gassner.

Die fierdt den Meckelochern.[4])

Ornat ain damasten rot mesgewandt.

---

[1]) Georg Turzo, der ungarische Geschäftsfreund der Fugger.

[2]) Vermählt 1501 mit Ursula Eber; Stadtarchiv, Hochzeitsbuch der Patrizier. S. 22.

[3]) Die unter Ulrich Schwarz 1478 hingerichteten Brüder, die in der älteren Kirche begraben wurden.

[4]) Vgl. Strieder, S. 12.

Digitized by Google

St. Sebastiansbild.

Die V. doctor Marquart[1]), hat vor kaine bey uns gehabt.
Gemacht das bildt S. Sebastian, darumb 30 fl.
Die VI. der Herwort[2]) in der gemain.

Die erst gegen mittag seyten Hanns Lauginger.
Ornat grien sametin mesgwandt, schwartz sametin ornat.
Die ander der Lauginger in der gemain.
Gestift jartag, namlich alle quottember ain jartag.
Ornat ain guldin, ain weis mesgewandt damasten ain rot damasten mesgwandt.
Die dritt des Hainrich Lincken.[3])
Gestift ain ewigen jartag.
Ornat blaw damasten ornat.
Die fierdt Leonhart Püchlers.[4])
Gestift verhaissen ain ewigen jartag aufzerichten.
Die funft Jacob Hemerlins.[5])
Ornat ain schwartzen samatin ornat.
Gestift ain ewigen jartag darvon der convent einnimt acht pfundt in Thonhausen gibt den von S. Ursula 1 gulden.
Die brief sendt noch nit gemacht, wiewol Ulrich Artzet bürgermaister und Frantz Hoffmair sollichs oft zugesagt haben aufzurichten; sy haben aber ainen brief von uns; den zins haben wir eingenommen ob die 10 iar, sollicitentur littere apud predictos.
Die sechst Michael Burgschneiders.
Gestift ain jartag.
Ornat ain grien damastenen ornat.

---

[1]) Dr. Johann Marquardt, kaiserl. Kommissar, der 1548 mit Graf Friedrich von Fürstenberg für Karl V. die Huldigung der mit den Schmalkaldenern unterlegenen Stadt entgegennahm. Stetten, Gesch. d. St. Augsb. I, 407.
[2]) Herwart, altes Patriziergeschlecht. Stetten d. J., Geschlechtergesch.
[3]) Ueber die Kaufmannsfamilie Link s. Strieder, S. 210 ff.
[4]) Dieser Name ist ausgestrichen. Dafür steht von späterer Hand eingeschrieben: Johann Rana, der beyden rechten doctor und Margarita Escriche, sein eheliche hausfrauw.
[5]) Strieder, S. 12.

Digitized by Google

Beiträge zur Geschichte der Rittersitze Mattsies und Angelberg im Flossachtale.

Von Frhrn. Albert von Botzheim.

1. Die Marschalke von Mazzensiez.

Wer sich für die ältere Geschichte der uralten sich gegenüberliegenden ehemaligen Rittersitze Mattsies und Angelberg im Flossachtale (Post Tussenhausen) interessiert, findet bei Zacher, „Die Herrschaft Schwabeck" (1846), das Wesentlichste zusammengefaßt. Dann bildet auch die Bearbeitung des Bistums Augsburg durch Dr. Steichele-Schröder — soweit schon erschienen — eine schätzenswerte Ergänzung.

Die sehr umfangreichen Archivalien dieser Rittergüter selbst gelangten Ende des 17. Jahrhunderts bei der Vereinigung beider Herrschaften mit der Grafschaft Schwabeck an Kur-Bayern und wurden dadurch vor Zersplitterung bewahrt. Gegenwärtig befinden sich die Herrschaftsarchive Mattsies und Angelberg, welche unverhofft reiche Ausbeute für die Lokalgeschichte des Flossachtales gewähren, zur Hälfte im königl. Reichsarchiv in München, zur Hälfte im Kreisarchiv zu Neuburg wohl geordnet und verwahrt.

Raiser hat schon in den „Denkwürdigkeiten des Ober-Donaukreises 1824" und in seinen „Beiträgen für Kunst und Altertum 1830" die ältesten urkundlichen Erwähnungen der benachbarten Rittergeschlechter von Mazzensiez und von Angelberg aus dem 12.—13. Jahrhundert in sehr zuverlässiger Weise gesammelt und auch zugleich auf deren Wappen- und Stammesgemeinschaft mit den mächtigen Schenken von Winterstetten hingewiesen. Diesen über Oberschwaben (Waldsee) weitverzweigten urschwäbischen Stamm, der besonders unter den Hohenstaufen blühte, mit seinen Zweiggeschlechtern v. Schmalenegg, v. Uttendorf, v. Beyenburg, v. Otterschwang (auch v. Emerkingen, v. Hasenwilr) behandelt Vanotti eingehend in den „Würtembg. Jahrbüchern 1833",[1]) ohne aber die entlegeneren Mazzensieser zu erwähnen.

Man darf annehmen, daß jener Hermann, — Sohn Hezelo's, des Klosterstifters von St. Georg im Schwarzwald — der um 1905 Güter in „Mathesowa" im Bezirk „Mindilriet" besaß, bereits diesem Mazzensiezer Zweig der Schenken von Winterstetten angehörte, und daß damals schon dieses Zweiggeschlecht im unteren Burgstall zu Mazzensiez — einem mit Wassergraben umgebenen kleinen Burghof[2]) — seßhaft gewesen ist.

---

[1]) Seite 55—193.
[2]) Jetzt sogen. Denzelberg am Wartberg.

Digitized by Google

Urkundlich trifft man das Geschlecht von Mazzensiez erst 100 Jahre später an in einer Welf'schen Doppelurkunde von 1178/88 mit drei Brüdern Hermann, Heinrich und Conrad von Mazzensiez. Dieses Conrad Söhne nennen sich 1202 Conrad und Heinrich von Angelberg, zogen also auf die wohl damals neuerbaute Bergveste Angelberg ab. Um jene Zeit erstand auch das neue Hochschloß in Mazzensiez, 1246 als novum castrum i. M. erwähnt. Nach einigen Generationen der Hermanne und Conrade von Mazzensiez tauchen in zahlreichen Urkunden von ca. 1270/80 bis 1357 mehrere Syfride und Heinriche Marschalke von Mazzensiez auf, welche bisher als die letzten Sprossen der Ritter von Mazzensiez betrachtet wurden, da weder Raiser noch Zacher den Siegeln und Vornamen derselben die nötige Beachtung schenkten und sich nur durch die Benennung von Mazzensiez täuschen ließen.

Nun ist aber aus zahlreichen Beispielen bekannt, daß sich seit dem frühesten Mittelalter bis in das 14. Jahrhundert der Landadel beständig nach dem jeweiligen Sitz nannte, sodaß Vater und Sohn verschiedene Familiennamen führen können, wie bei den Mazzensiezern selbst der Fall war (1202). Den zuverlässigsten Anhaltspunkt für die Stammesangehörigkeit — in jener Zeit — geben außer den Siegelschildern auch die Ruf- oder Vornamen. Es war vielfach üblich, das Andenken irgend eines verdienstvollen Vorfahren durch Beibehaltung des Vornamens desselben von Vater auf Sohn fortzupflanzen. So finden wir bei den Mazzensiezern wie bei den Schenken von Winterstetten und deren Zweiggeschlechtern fortgesetzt Hermanne und Conrade beurkundet. Hierbei ist zu beachten, daß schon der Stifter von St. Blasien ein Hermann war. Bei den von Ellerbach stößt man in der Zeit von 1153 bis 1450 beständig auf Burkarde, bei den Mindelbergern durch zahlreiche Generationen hindurch auf den Vornamen Swigger, und so führte auch das weitverzweigte Stammgeschlecht der Marschalke von Donnersperg und Oberndorf (bei Wertingen) und der Truchsesse von Küllenthal und Bocksberg seit dem 11. bis 16. Jahrhundert mit Vorliebe die Vornamen Syfrid (Sigfrid) und Heinrich in allen Linien fort.

Die Hermanne und Conrade von Mazzensiez und Angelberg siegelten seit der ältesten Zeit mit dem Schenk von Winterstetten'schen Stammschild (erst einfach, dann geweckt), einem N-förmigen Haken.[1]) Die Siegel der Gebrüder Heinrich und Syfrid Marschalke von Mazzensiez an zwei Urkunden von 1302 zeigen dagegen das bekannte Schild (mehrere gestürzte Zinnenbalken übereinander) der Marschalke und Truchsesse von Donnersperg und Oberndorf usw. Die Siegelumschrift — soweit noch erkennbar — zeigt auch: MAR..... DE DONRSPERG. Den Beinamen von Mazzensiez führten diese Marschalke nur vorübergehend, als

[1]) Siehe Siegelkopie bei Zacher, im Anhang.

Digitized by Google

sie vermutlich durch Verschwägerung mit dem letzten Conrad von Mazzensiez diesem im Besitz folgten. In einem lateinischen Verhandlungsakt des Bischofs von Augsburg mit Herzog Ludwig von Bayern dd. 1270 werden schon gleichzeitig unter zahlreichen Ministerialen Chunrat de Matzensiez mit mehreren Heinrichen und Sigfriden Marsch. und Truchs. v. Donnersperg und beiden Swiker de Mindelberc, Vater und Sohn genannt. Durch weitere Verschwägerung dieser Marschalke von Donnersperg, genannt von Mazzensiez, gelangte die Veste Mazzensiez als markgräflich burgauisches Lehen an die von Ellerbach, ein damals ebenfalls sehr angesehenes schwäbisches Geschlecht, das im 14. Jahrhundert die Markgrafschaft zu Burgau pfandweise vom Haus Oesterreich innehatte. Der 1295 in Pfaffenhausen[1]) seßhafte Burkard von Elrbach hatte eine Marschalk von Donnersperg zur Frau.[2]) Dann beurkundet wieder 1312 ein Bruno von Ellerbach, „Sohn Burkards von Ellerbach, Landvogt zu Matzensiez". Gleichzeitig werden in verschiedenen Urkunden noch bis Mitte des 14. Jahrhunderts Sigfride und Heinriche und als letzter 1352 „Ulrich der Marschalk von Mazzensiez" genannt.

Erst von 1357 ab bleibt die Veste Mazzensiez im Besitz der Ellerbach laut Lehensrevers des Burkhart von Elrbach genannt Pupelin. Dessen Siegel zeigt das Ellerbach'sche Schild, geviert, und die Umschrift S. PVPELI. DE ELRBACH. Von da ab ist die Besitzerreihe durch zahlreiche Urkunden verbürgt.[3])

Die vielgenannten Erbmarschalke und Truchsesse des Bistums Augsburg starben im 16. Jahrhundert zu Oberndorf aus, nach zahlreichen Heiraten mit den Freiherren von Freiberg zu Angelberg im 14. Jahrhundert.

Ueber den älteren unteren Burgstall in Mattsies fehlt jede Nachricht; vielleicht enthalten die Urbarien der Herrschaft Mazzensiez aus den Jahren 1537, 1550 usw., die im Kreisarchiv Neuburg sind, noch Vermerke hierüber.

Als 1905 durch unseren Besitznachfolger und Verwandten, Herrn von Rougemont, größere bauliche Veränderungen am Schloß vorgenommen wurden, konnte festgestellt werden, daß das ganze Nordost-Viertel des Schloßgebäudes, dessen über meterstarke, bis ins vierte Stockwerk reichende Zwischenmauer auffiel, ursprünglich als freier Turm dastand und erst bei Errichtung des Hochschlosses — Anfang des 13. Jahrhunderts — mit eingebaut worden war. Im untern Teil aus Tuffsteinen erbaut und eingewölbt, mag dieser Warttum römischen Ursprungs sein. Im obersten Stock des Hochschlosses kamen auch alte vermauerte Schußnischen zum Vorschein, auf der Giebelseite vier, auf der Längsseite sechs, welche in neuerer Zeit teils zu Fenstern

---

[1]) Ehem. Burgstall, jetzt Sommerkeller daselbst.
[2]) Siehe Stammtafel der von Ellerbach bei Bucelin.
[3]) Siehe Zacher.

Digitized by Google

ausgebrochen, teils vermauert worden waren. Bemerkenswert war noch das blosgelegte Fundament eines kleinen runden Turmes — auf noch älteren Bauresten in 2—3 Metern Entfernung von der südwestlichen Schloßecke und ein zwischen dem 2. und 3. Stock dahin weisender vermauerter Ausgang.

Dies alles, sowie starke Brandschichten im Schutt, spricht von großen, zum Teil gewaltsamen Veränderungen auf dem alten Burgsitze im Laufe der Jahrhunderte. Durch einen stattlichen Schloßanbau wurde Mattsies vor kurzem zu einem modernen Landsitze umgewandelt.

2. Angelberg und das untere Schlößle in Tussenhausen.

Laut Urkunde schenkte Kaiser Otto im Jahre 942 das Seelgeräte in Tuzinhusa dem Stifte Kempten. Raiser nimmt an, das Stift Kempten habe nun damals dieses Seelgeräte an Edle als sogenanntes Soldlehen vergeben. Von einer „Ritterschaft Angelberg", wie Zacher meint, wird daselbst nichts erwähnt. Der Name Angelberg kommt urkundlich erst ca. 250 Jahre später vor, als 1202 zwei Söhne des Conrad von Mazzensiez Heinrich und Conrad von Angelberg genannt werden.

Raiser berichtet zwar von Spuren eines römischen Wartturmes, die auf dem Büchelberg, der nächstliegenden Anhöhe bei der Bergveste Angelberg, ausgegraben worden sind und spricht von einem „mons angulus" [Bergkante-Vorsprung], aber ohne entsprechende Quellenangabe. Es scheint daher erlaubt, die Entstehung des Namens Angelberg anderweitig zu deuten, als Anspielung an die hakenförmige Schildfigur der Mazzensiezer, wonach sie ihre neuerbaute Bergveste über Tussenhausen den Angelberg nannten. Diese Ritter von Angelberg bewohnten etwa 100 Jahre ihren Stammsitz. Dann trifft man noch einige dieses Namens in Augsburg. Anno 1380 legiert Margareta von Angelberg des Steph. Münsterlin, Edelknechts Frau, für ihren verstorbenen Bruder Conrad von Angelberg.[1]) Die Veste Angelberg kauft 1301 Ritter Heinrich Fraz von Wolfsberg, dessen Sohn Ulrich verkauft 1343 dieselbe an die Ritter von Freyberg und 1438 gelangt die Herrschaft Angelberg mit Tussenhausen und Zaisertshofen, immer als ein Lehen vom Stift Kempten, durch Verheiratung der Erbtochter Elisabeth von Freyberg mit Wilhelm von Rietheim an dieses Geschlecht, das beinahe 200 Jahre in Angelberg fortblühte.

Dieser Wilhelm von Rietheim erwirkte für Tussenhausen nach der im Reichsarchiv zu München erhaltenen Originalurkunde

---

[1]) Laut Seel-Buch.

Digitized by Google

die Marktgerechtigkeit und seine Nachkommen sorgten für musterhafte Gerichts-, Gemeinde- und Handwerksordnungen in ihrer Herrschaft, wie die erhaltenen Urbarien und Saalbücher aus 1543, 1653 usw. beweisen. Die Bemühungen des Conrad von Riethaim, in seiner Herrschaft Kirchenreformen durchzusetzen (1576) scheiterten begreiflicherweise am kategorischem Widerstand seiner Lehensherren.[1])

Bei flüchtiger Durchsicht der weitschweifigen Lehens-, Verlassenschafts- und Vermögens-Verhandlungen — zumeist aus der Rietheimer Zeit stammend — fällt die gelegentliche Erwähnung einer „unteren Behausung" in Tussenhausen auf.[2]) In weiteren Reklamationen des Johann Wilhelm von Rietheim a. d. J. 1617 wegen dieser unteren Behausung, als Witwensitz der Rietheimer, kam folgender kurzer Bericht hierüber an das Stift Kempten zum Vorschein: . . . „daß der Platz, darauf die untere behausung im Markt Tussenhausen gebauet stehet, wie nit weniger die Müller- und abgebrochene Weyher, alles lehenbar vom Stift Kempten und nit aigenthumb seie . . . . Demnach aber Kayser Maximilian I., allerhöchst lobseligsten Angedächtnuß, mit der Raiher-baiss allhier sein Lust angestellt,[3]) haben Ir. Mjt. ein Falckenhauß uff diesen Platz gebawet, welches meinen lieben voreltern verblieben, und sowiel Ich von alten glaubwürdigen leuthen verstanden, seye sölliche Behausunge gantz bawfellig worden, ... ist durch meinen Ahnherr wieder repariert und zu einem Vogthaus gemacht worden . . . . diese behausung (mit haus, hofraiten, stadel, viehhaus und garten und Thorwart) hat mein Vater selg. (Conrat v. R.) meiner verstorbenen Ahnfrau zu ainem Wyden-Sytz zuberaithen lassen, später aber als er sich amptlich zur Ruhe begeben, wiederumb weiter renovation dieser Behausung angestellt worden und da meine mutter[4]) vor ihm verstorben, auch meine ledigen Schwestern darin gewohnt; und dann die jüngste Schwester vermählt an Sebastian Schertl von und zu Burtenbach 12 jare (bis dieser von seinem bruder Hans Friedr. den Markt Burtenbach erkaufft) darinnen zugebracht. Darnach wieder vielfältig verändert worden . . . . ."

Mit dem genannten Joh. Wilhelm von Rietheim erlosch die Angelberger Linie. Der Stamm der Freiherrn von Rietheim blüht noch auf ihrem Stammsitz Römshart fort. Nach dem Absterben der Rietheim auf Angelberg kam der Besitz im Laufe des 17. Jahrhunderts unter fortgesetzen Erbschaftreklamationen, Kapitalzessionen usw. an die Blarer von Wartensee, und die mitverschwägerten Zinth von Kenzingen, Kolb von Theindorf und

---

[1]) Kolde, Beiträge zur Kirchengeschichte 1907, XIII, 6. Heft.

[2]) Behausung war meist gleichbedeutend mit Herrenhaus.

[3]) Erbfischer Schaumann klagt noch 1680 über 12—20 „Fischraiger" im Matsieser Fischwasser.

[4]) Euphrosina von Stein-Jettingen.

Digitized by Google

die von Kleining, bis schließlich Herzog Max Philipp in Bayern beide Herrschaften Angelberg mit Zaisertshofen und Mattsies mit Rammingen erwarb und zur Grafschaft Schwabeck vereinte.

Auch die Nutzniesung des unteren Schlößles zu Tussenhausen bildete ein ständiges Streitobjekt unter den genannten Besitzern. In einem langen ausführlichen Bericht von 26 Folio-Seiten [1]) klagt die eine Partei, wie durch diesen jahrzentelangen Zwist zwischen dem oberen (Angelberg) und dem unteren Schloß sich beide Haushaltungen beinahe ruiniert hätten. Mit peinlicher Sorgfalt werden sowohl die kleinlichsten erwiesenen „Liebenswürdigkeiten" wie auch die schwerwiegendsten Anschuldigungen über Totschlag und Brandstiftung aufgezählt. Unter anderem wird auch folgender Vorfall aus dem Schwedenkrieg (ca. 1630) erwähnt." . . . Es hat ein schwedische Partei — die erst, die ins land khomen ist — in dem Oberen Schloß (Zinthisch) wollen füttern, welches von ihren leuten einer nit hat wollen zulassen und hat die Brukhen aufzogen, so sie doch nur in dem Vorhof ihren Pferden haben wollen ein futter geben, sonders sich mit einem Doppelhacken unter ein Fenster praesentirt, darüber sie weggeritten (= geklettert) und hinderm Vorhof Feuer eingelegt.[2]) . . . Selbiges nachts ist sie die Wittib [3]) in der Schweiz in der Flucht gesessen . . . und hat öffentlich bei meiner Liebsten (= Frau) für gewiß ausgeben, der Kolb'sche Schwager — ich — hätte ihr den Vorhoff durch ein heimbliches Anstiften lassen abbrennen!! . ."

Nachdem Herr Obristleutnant Martin von Kleining eine Zinth'sche Tochter heiratete und zu Angelberg Hochzeit hielt, ohne seine Verwandten vom unteren Schlößle einzuladen, wurde die Feindschaft auf's Neue gesteigert und so kam es gelegentlich einer „Aussprache" im unteren Schlößle zum Zweikampf Kolb-Kleining in Gegenwart der sehr erhitzten Damen, deren eine dem beigesprungenen vormals Zinth'schen Sekretär abwehren mußte, damit er nicht den Kolb rücklings niederstieß. — Soweit die Angaben der einen Streitpartei.

Ueber die weiteren Schicksale dieses unteren Schlößles zu Tussenhausen fand sich im Lagerbuch der kurfürstlichen Reichsherrschaft Angelberg von 1767 folgender Vermerk: [4]) Laut Rechnung de 1725 hat Augustin Simnacher Orgelmacher das untere Schlößl im Flecken erkauft, so jetzt (1762) Alexander Holzhay auch Orgelmacher besitzt . . . .

Gleichzeitig wird auch unter Zaisertshofen [5]) bemerkt: Kraft Rechnung de 1701/2 wurde Josefen Holzman, nacher Hansen Kagners und dermalen Josefen Kehle Behausung, so auf

---

[1]) Ohne Schluß und Datum.
[2]) Der Vorhof brannte damals ab.
[3]) Von Zinth.
[4]) Folio 20.
[5]) Folio 21.

Digitized by Google

dem Platz des abgebrochenen Schlößels (in Zaisertshofen) erpaut worden, mit ... Dienstgeld und 1 Faßtnachtshenne belegt ...

In Tussenhausen hat sich das Andenken an das untere Schößle noch als Flurname „im Schlößle" erhalten.[1])

Die beiden vereinten Reichsherrschaften Angelberg und Mattsies sanken unter Kur-Bayern bald zu einfachen Gutshöfen, „Schwaigen" herab, da sie nur noch vorübergehend bei Jagden besucht und bewohnt wurden und die Ritterburgen überhaupt seit Vervollkommnerung der Schußwaffen ihre Bedeutung als Schutz- und Trutzbauten ganz verloren hatten. Als Landsitz aber bot das damals prächtig ausgestattete kurfürstliche Lustschloß in Türkheim, zu dessen Neubau der Landpfleger Ritter Wolf Dietrich von Knörringen laut Baurechnungen am 23. April 1533 den Grundstein legte, weit mehr Vorzüge, und so gerieten nach und nach die beiden Hochschlösser, die während 500 Jahren schwere Kriegszeiten überdauert hatten, deren weiterer Unterhalt aber nunmehr zwecklos schien, derart in Verfall, daß das Schloß Angelberg 1749 zum Abbruch kam. Sieben Jahre soll daran gearbeitet worden sein; die ausgebrochenen, schön zugehauenen Nagelfluhquadern, welche, wie Raiser meint, vielleicht aus dem römischen Wartturm am Büchelberg stammten, wurden zu verschiedenen Bauten und so auch zum Bräuhausumbau nach Mattsies verwendet.

Glücklicherweise hatte sich in Tussenhausen eine alte Ansicht der Ritterburg Angelberg auf einer Mehltruhe erhalten. Dieses Bild wurde seitdem oft kopiert und erweist sich bei Vergleichung des Grundaufteilungsplanes des Gutshofes Angelberg von 1787, auf dem noch der Grundriß des Schloßgebäudes eingetragen ist, als eine ziemlich zuverlässige Zeichnung. Jetzt geht der Pflug über die alte Burgstätte, von der aus sich eine großartige Fernsicht auf die Alpenkette bietet.

Schloß Mazzensiez — jetzt Mattsies (sic!) — hätte wohl dasselbe Schicksal des Abbruchs erfahren, wenn nicht Graf Törring-Seefeld und 1785 dessen Witwe, geb. Gräfin von Minuzi,[2]) dieses alte Rittergut als Lehen erhalten und wieder vollständig in Stand gesetzt hätten. Durch teilweise Einfüllung des Wallgrabens und bauliche Erweiterung des alten Oekonomiehofes erhielt der geräumige Schloßhof seine jetzige Gestalt. Leider fehlt ein Bild dieses Schlosses aus früherer Zeit.

3. Das Grabmal Ulrichs von Riethaim († 1500).

Als letztes Wahrzeichen aus der Blütezeit der Rietheimer zu Angelberg sieht man in Tussenhausen an der nördlichen Kirchmauer, außen am Kirchweg, das fast ganz ausgewitterte

[1]) Am Bach beim königl. Forstamt.

[2]) Deren Alliance-Wappen am Oekonomiegebäude.

Digitized by Google

Ritterstandbild, die Grabplatte des Ulrich von Riethaim († 1500) mit dem „Ried-Esel“ im Wappenschild. Die Umschrift ist kaum mehr erkenntlich, desgleichen drei kleine am unteren Fries angebrachte Wappenschilde, sogenannte Ahnenwappen. Mit Zuhilfenahme der Stammtafeln derer von Rietheim und von Freiberg [1]) ergibt sich deren Deutung wie folgt:

Das erste Wappenschild zeigt die drei Ballen der Freiherrn von Freiberg; des Ulrich von Rietheim Mutter war Elisabeth von Freiberg, Gattin Wilhelms III. von Rietheim von Angelberg, des ersten Besitzers (1438).

Das zweite Wappenschild läßt den Ring der von Burgau genannt von Knörringen erkennen als das Wappen der Großmutter väterlicherseits, Amalia von Burgau, Gattin des Ulrich von Rietheim auf Kaltenberg und Römshart (1384).

Das dritte Schild zeigt das Doppelgeweih derer von Hirnheim: die Großmutter mütterlicherseits war Anna von Hirnheim, Gattin des (Hermann) Thomas von Freiberg von der Angelberger Linie.

Es wäre im Interesse der Erhaltung dieses ehrwürdigen Grabmonumentes gelegen, dasselbe an einem geschützteren Ort anzubringen.

Das Marktwappen von Tussenhausen vereinigt in sehr sinniger Weise im obern Feld das Rietheimer und im unteren Feld das alte Angelberger Schild, den Doppelhaken des Schenk von Winterstetten-Mazzensiezer Urstammes.

Zur Geschichte der Vogtei an der Straße und des Schwabmünchener Dorfrechtes.

Von Dr. P. Dirr.

Die Ortschaften an den beiden Straßen, die von Augsburg über die Lech- und Wertachebene nach Süden führen, hießen im Mittelalter die Dörfer an der Straße oder auch „bi bayden straußen“. Aus dem Jahre 1362 besitzen wir eine in den Deutschen Städtechroniken abgedruckte Nachricht, in welcher unter diesem Namen 37 Ortschaften aufgeführt werden; diese hatten damals zu dem Kriegszuge des schwäbischen Landfriedensbundes gegen die Raubfeste Zwingenberg der Reichsstadt Augsburg Heer- und Troßwagen zu stellen, in welche Pflicht sie sich mit verschiedenen, in der Reischenau, im Westen Augsburgs gelegenen Orten teilten.[2])

Wie kam die Reichsstadt dazu, solchermaßen eine Art militärisches Aufgebot in diesen Landschaften auszuüben, die

[1]) Bei Buccelin.
[2]) Deutsche Städtechroniken IV, 255.

Digitized by Google

doch mitten im Territorialgebiete des Hochstiftes Augsburg lagen und in denen Bischof und Domkapitel von Augsburg in bedeutendem Umfange Grundherren waren? Eine Urkunde Kaiser Karls IV. vom Jahre 1359 gibt darüber Aufschluß. Darin heißt es, daß der Rat und die Bürger von Augsburg, wenn sie in des Reiches Diensten oder von Reiches wegen ausziehen, sei es mit dem Landfrieden, oder sonstwie, um Ruhe im Lande zu schaffen, „von allen leuten, iren nachpuren, die umb die stat zu Augspurg gesessen sind, heerwagen pieten und auf sy setzen mugen, und die in solchen und unsern des reichs diensten nutzen, dieweil sie zu felde liegen.“ [1]) Also ein förmliches kaiserliches Privileg, die Bauern zu Fuhrleistungen im Felde heranzuziehen und sie mit Kriegsauflagen zu beschweren! Demnach können wir die bemerkenswerte Tatsache konstatieren, daß das Reich in den bezeichneten Dorfschaften unmittelbare Herrschaftsrechte geltend machte noch in einer Zeit, in der anderwärts unter gleichen Umständen und Voraussetzungen derartige Reste direkter königlicher Regierungsgewalt meist längst von den landesherrlichen Potenzen absorbiert waren.

Diese Tatsache steht in Zusammenhang mit der Landfriedenspolitik der deutschen Könige, die in Schwaben in den Reichsstädten ihre festeste Stütze hatte. Sie führte 1360 zu einer „Einung“ der Stadt Augsburg mit umliegenden Bauernschaften.

Wenn einer, so heißt es in der Einungsurkunde,[2]) einen andern „in der aynung als verre sie gaut“ beraubt, gefangen nimmt, oder ihm durch Brandstiftung schadet, so soll, wer nur immer es bemerkt, die Glocken läuten lassen und ihm nacheilen. Ist es Nacht, so soll man auf dem Turm mit einem brennenden „Schaub“ Stroh anzeigen, wohin die Täter sich gewandt haben. Jeder Bauer soll nachts ein Pferd zu Hause haben zu etwaigen Verfolgungen; am Tage soll er Sattel und Spieß mit sich auf den Acker nehmen, um im Notfalle gleich beritten und gewaffnet zu sein. Von Uebeltaten und Ueberfällen soll sogleich Meldung in die Stadt getan werden. Hat man die Verbrecher nicht auf frischer Tat ertappt, so soll die Verfolgung nicht ohne vorherige Beratung mit den maßgebenden Stellen in der Stadt aufgenommen werden. Die Stadt hält wie bisher eigene Wächter und verpflichtet ihre Söldner zur Hilfeleistung, wo Mitglieder der Einung einer solchen bedürfen, wie andererseits die städtischen Söldner Anspruch auf die Hilfe der Bauern haben.

Man sieht, das war ein förmlicher Landfriedensbund der Stadt mit nahegesessenen Landbewohnern. Diese wurden durch die Einung und durch das Privilegium von 1359 militärisch geradezu der Reichsstadt Augsburg angegliedert.

---

[1]) Urkunde vom 3. Juni 1359. Meyer, Augsb. Urkundenbuch II, 74. No. 522.

[2]) Augsb. Urkundenbuch II, 89. No. 546.

Digitized by Google

Aus der Urkunde von 1360 ist allerdings nicht ersichtlich, welche Dörfer zur Augsburger Friedenseinung gehörten und auch nicht, ob die betreffenden Gemeinden in ihrer jeweiligen Gesamtheit in den Landfrieden der Stadt aufgenommen waren. Aus späteren Zeugnissen ergibt sich jedoch mit Bestimmtheit, daß es sich nicht um die Dorfschaften im ganzen, sondern um diejenigen Bauern handelte, die dem Reiche „vogtbar" waren und vor allem auch um die zahlreichen Hintersassen der Augsburger Bürger und Stiftungen und der in Augsburg verbürgerten Klöster.

So wird z. B. in einem Erkenntnis des Augsburger Rates von 1429, das sich gegen Eingriffe des Bischofs Peter von Schaumburg in die Rechte der Schwabmünchener Bauern richtete,[1]) ausdrücklich statuiert, daß diejenigen Bauern, die „hinder den burgern und auch dem spittal und clöstern, die in zu versprechent stand, sitzend, die den lanndfrid geschworen hand", Leuten anderer Abhängigkeit, also vor allem den Grundhörigen des Bischofs, nicht zur eilenden Hilfe verbunden seien.

In einem Verzeichnis von 1489 sind diejenigen Bauern in den Dörfern an der Straße und in südlich von Augsburg gelegenen Ortschaften mit Namen aufgeführt, die in den Landfrieden der Stadt geschworen hatten; diese Aufzeichnung erweist ebenfalls, dass die Gemeinden nicht im Ganzen dazu gehörten.[2])

Mit dieser staatsrechtlichen Scheidung der Dorfbewohner durch die Augsburger Landfriedenseinung lief, wie wir sehen werden, die Abgrenzung des Besteuerungsrechts für Reichsheerfahrten parallel.[3])

Die Einung von 1360 ist mit ausdrücklicher Zustimmung des Reichsoberhauptes in der Folgezeit wiederholt erneuert worden. Ebenso hielt die Reichsstadt fest an ihrem Privilegium von 1359. So war z. B. der bäuerliche Troß mit dabei, als man 1462 von Reiches wegen vor Giengen gegen Ludwig den Reichen focht.[4])

* * *

Die Grundlage dieser Verhältnisse in den Dörfern an der Hochstraße haben wir zu suchen in der sogenannten

---

[1]) Augsb. Stadtarchiv. Ratsbuch I, fol. 129.

[2]) Augsb. Stadtarchiv. Literalien, 1489 März 15. In dieser Zeit schworen den Landfrieden in Göggingen 61 Leute, in Inningen 25, Weringen 17, Othmershausen 15, Bobingen 68, Berckhaim 25, Banacker 4, Wörishofen 88, Großkitzikofen 12, Kleinkitzikofen 19, Mühlhausen 36, Hurlach 5, Erlingen 40, Ladtmattingen (Lamerdingen) 3, Dillishausen 3, Gennach 16, Tronried 5, Allatzhofen 3, Von Höfen 4, Graben 7, Obermütingen 8, Undermütingen 60, Leytten 2, Waltberg 3, Kundhusen 1, Menchingen (Schwabmünchen) 50, in Summa 580 Bauern.

[3]) Vgl. Urkunde König Sigismunds für die Stadt Augsburg vom 8. Sept. 1431. Orig. Münchener Reichsarchiv. Reichsst. Augsb. Urkunden.

[4]) Mandat des kaiserlichen Feldhauptmanns Markgrafen Albrecht von Brandenburg an die Gemeinden an der Straße und in der Reischenau wegen der bei Giengen verlorenen Troßwagen. 28. Okt. 1462. Augsb. Stadtarchiv. Ratsbuch V, fol. 231 b.

Digitized by Google

Straßvogtei. Sie schloß die hohe Gerichtsbarkeit über eine Anzahl von Gemeinden zu beiden Seiten der Lechfeld- und der Hochstraße nach Kaufbeuren in sich.[1]) Im spätern Mittelalter verstand man unter der Bezeichnung Straßvogtei schlechthin einen engeren Bezirk, der die Straßendörfer von Oberhausen bis Schwabmünchen, mit Ausschluß von Großaitingen, also Oberhausen, Göggingen, Inningen, Werringen, Bobingen, Menchingen mit Mittelstetten umfaßte. Es war dies offenbar nur der nördliche und westliche Teil des ursprünglichen Vogteigebietes.[2])

Man geht wohl nicht fehl, wenn man die Straßvogtei in ihren Anfängen in Zusammenhang bringt mit dem Straßenregal. Es begreift sich, daß die deutschen Könige den Schutz und Schirm über die großen Heer- und Handelsstraßen, die von Augsburg in die Alpen führten, in der Hand zu behalten trachteten. Als Augsburg aus einer Bischofsstadt eine solche des Reiches geworden war, ging dieses Interesse naturgemäß auch auf die nun unmittelbar dem Reiche unterstellte, am Italienhandel stark beteiligte Bürgerschaft der Stadt über. So kam es, daß der Straßvogtei seit Rudolf von Habsburg der Charakter einer Reichsvogtei unbestritten verblieb.

Der oben erwähnte Bezirk Oberhausen bis Schwabmünchen erscheint schon früher unter dem Namen Vogtei an der Straße in engem Zusammenhang mit der Vogtei über die Stadt Augsburg. Diese war 1167 an das staufische Kaiserhaus gelangt; Barbarossa hatte sie nach dem Aussterben des Grafengeschlechtes von Schwabeck, dessen letzter Sprosse Vogt von Augsburg war, kraft königlicher Machtvollkommenheit an sich genommen. Da die Staufer auch das schwäbische Herzogtum innehatten, mag die Vogtei zu Augsburg, „in der Stadt und auf dem Lande", wohl auch als ein mit dieser Würde verbundener Besitz angesehen worden sein.

Mit dem Niedergang des schwäbischen Kaiserhauses geriet auch dieser Besitz ins Wanken. Während des Interregnums legte der tatkräftige Bischof Hartmann von Augsburg (1248—1286) die Hand darauf. Ihm trat allerdings 1264 der letzte Staufer Konradin in Verbindung mit seinem Oheim und Vormund, Herzog Ludwig von Bayern, mit den Ansprüchen seines Hauses entgegen. Herzog Ludwig ließ es nach dem Tode des unglücklichen Konradin als dessen Erbe sogar zum Kampfe mit dem Bischof und den Bürgern von Augsburg kommen, wobei er freilich unterlag.[3])

[1]) Vgl. Schröder, Die staatsrechtl. Verhältnisse im bayerischen Schwaben um 1801. S. 35.

[2]) Nach Schröder, a. a. O., schied sich die Straßvogtei in späterer Zeit bei Lamerdingen in eine obere und eine untere. Oberhausen wurde von ihr abgetrennt.

[3]) Ueber diese Zusammenhänge Näheres bei Berner, Verfassungsgeschichte der Stadt Augsburg bis 1276. S. 131 ff. — Urkunden vom 3. Okt. 1266, 16. Jan. 1268, 24. Okt. 1269, 31. März 1270 im Augsb. Urkundenbuch. I. Bd.

Digitized by Google

Rudolf von Habsburg, der Wiederhersteller der Reichsgüter, brachte dann die Advocatia in der Stadt und auf dem Lande endgültig ans Reich. Gleich der Vogtei in der Stadt scheint auch diejenige an der Straße ein Bestandteil der von Rudolf in Augsburg errichteten Reichslandvogtei geworden zu sein.[1])

Aber bald schon gelangte die Straßvogtei pfandweise an das Hochstift Augsburg. Eine Urkunde Kaiser Ludwig des Bayern vom Jahre 1336 bestätigt dem Bischofe Ulrich II. die Verpfändung der Vogtei nebst derjenigen anderer Reichsvogteien. Kaiser Karl IV. erneuerte dem Hochstift diese Pfandschaften 1348 gegen Zahlung von 4000 Pfund Heller.[2])

Die Augsburger Bischöfe hatten in der Folge natürlich das Bestreben, die günstige Lage, in der sie sich als Grundherren und als Ausüber der vogteilichen Rechte befanden, zu benützen, um die vollständige Landeshoheit über den Augsburger Straßvogteibezirk zu erlangen. Mit dem Reiche, das durch die Reichsstadt Augsburg militärische Befugnisse ausübte, wie wir eingangs sahen, sich in die höchste Gewalt zu teilen, war ihnen nicht eben genehm.

Wahrscheinlich hätten die Bischöfe ihre Absichten mit oder ohne Verzicht des Königtums bald erreicht, wenn ihnen nicht die Reichsstadt Augsburg immer hindernd im Wege gewesen wäre.

Diese aber hatte das dringendste Interesse, die landesherrliche Macht unmittelbar vor ihren Toren nicht aufkommen und die Bischöfe nicht zu Zwingherren an der großen Handelsstraße nach dem Süden werden zu lassen. Dazu kam noch, daß die in den Gemarkungen und Ettern der Hochstraßendörfer gelegenen zahlreichen Besitzungen und Güter von Augsburger Bürgern und Stiftungen sowie von Klöstern insbesondere auch den Lebensmittelmarkt der Stadt mit versorgen halfen. Gründe genug, die bäuerlichen Hintersassen der Augsburger vor den Zudringlichkeiten der hochstiftischen Beamten zu schützen und sie vornehmlich vor unberechtigten Steuerauflagen zu bewahren!

Die Stadt hatte daher ein wachsames Auge auf alle Versuche, die aus der Vogtei entspringenden Gerechtsame im Sinne landesherrlicher Gewalt auszudehnen. An solchen Versuchen fehlte es nicht. Die Folge waren immer wiederkehrende Streitigkeiten und Zwiste zwischen der Reichsstadt und dem Hochstift wegen der bäuerlichen Hintersassen der Städter und der dem Reiche vogtbaren „vrien leute".[3]) Diese Gegensätze traten be-

---

[1]) Vgl. Reitzenstein, Die Reichslandvogteien im Ausgang des 13. Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf Schwaben. Bd. XI (1884) dieser Zeitschrift, S. 83.

[2]) Urkunden vom 16. Juli 1336 und 25. Dezember 1348. Monumenta Boica, VI, 2. S. 61, 149.

[3]) Von solchen ist in der erwähnten Urkunde Kaiser Karls IV. die Rede.

Digitized by Google

sonders scharf hervor, wenn eine Reichsheerfahrt in Sicht kam und die Bischöfe die Bauern in den Straßendörfern insgesamt, ohne Unterschied ihrer sonstigen Rechtsstellung, zu Leistungen hiefür heranziehen wollten. So zum Beispiel in der Hussitenzeit. Bischof Peter von Schaumburg, der spätere Kardinal, der ja auch mit dem gänzlich aussichts- und schließlich auch erfolglosen Plane umging, die im 13. Jahrhundert verlorene bischöfliche Herrschgewalt über die Stadt Augsburg wieder herzustellen, mutete 1429 den Hintersassen der Augsburger in Menchingen zu, sich aus dem Landfrieden der Stadt zu begeben und mit seinen Untertanen einen gemeinsamen Schutzverband zu bilden, sich also seinem Schutz zu unterstellen.[1]) Der Rat aber beschied seine Bauern vor sein Forum und verbot ihnen, dem Ansinnen des Bischofs nachzukommen. Der Konflikt verschärfte sich, als der Bischof im nächsten Jahr die Bauern der Augsburger zur Beihilfe zu seinen Rüstungen und Leistungen für den Hussitenfeldzug des Reichs heranziehen wollte.[2]) Die Reichsstadt trat auch diesem Vorhaben mit Erfolg entgegen und gebot den Bauern ihrerseits, nach altem Herkommen im Namen des Reiches, binnen acht Tagen mit ihren Wagen bereit zu sein, dem Aufgebote der Stadt Folge zu leisten. Zugleich wandte sich der Rat an Kaiser Sigismund und erwirkte von ihm ein Mandat wider den Bischof. Darin war ausgesprochen, daß die Leute der Augsburger Bürger dem Bischofe zu keinen anderen Diensten verpflichtet seien, als „nach einhaltung der öffnung, die man alle jar zwire zu mayen und zu herbst in den zweyen vogtsgedingen ußlegt und verkundet.“ [3])

Damit behielt also die Stadt in der Hauptsache Recht, denn in der Oeffnung steht nichts von einem Rechte des Bischofs zu solchen Auflagen.

Die Stadt tat aber zugleich noch einen bedeutsamen Schritt vorwärts. Der Kaiser hatte von ihr 3000 rheinische Gulden geliehen. Dafür erhielt nun der Rat von ihm das Recht zugesprochen, die noch immer an das Hochstift Augsburg verpfändete Straßvogtei nebst der Vogtei über Ottobeuren um die vom Hochstift dem Reiche erlegte Pfandsumme an sich zu lösen.[4])

Damit hatte die Reichsstadt eine nicht zu verachtende Waffe gegen ihren bischöflichen Gegner in der Hand. Allein Peter von Schaumburg war nicht der Mann, sich so leichthin aus einem alten Dominium der Augsburger Kirche verdrängen zu lassen. Es dauerte nicht lange, so parierte er den Streich, den die Reichsstadt gegen ihn geführt hatte. Im Jahre 1437 erwirkte er seinerseits vom Kaiser Sigismund ein Privilegium dahingehend, daß die dem Hochstift Augsburg verpfändeten Reichsvogteien, also auch die an der Straße, bei Lebzeiten des

---

[1]) Augsb. Stadtarchiv. Ratsbuch I, 180.
[2]) Augsb. Stadtarchiv. Ratserkenntnisse 1430/1440, fol. 129.
[3]) Urk. vom 8. Sept. 1431. Orig. München, Reichsarchiv, Reichsst. Augsb. Urk.
[4]) Urk. vom 8. Sept. 1431. Orig. ebenda.

Digitized by Google

Bischofs an niemand andern verpfändet werden sollten. Nur die Rücklösung durch das Reich blieb vorbehalten.[1])

Somit war der Versuch der Stadt, sich der Straßvogtei zu bemächtigen und dadurch in deren Gebiet eine eigene territoriale Macht zu begründen, vereitelt. Es blieb nur übrig, auch in der Zukunft wenigstens die Rechte des Reiches aufrecht zu erhalten und die Ausbildung der völligen Landeshoheit des Hochstiftes zu verhindern.

In Verfolg dieses Zieles erwirkte der Rat nach mancherlei Verhandlungen[2]) die schriftliche Aufzeichnung des Dorfrechtes, der „Oeffnung" von Menchingen, die seither bei den beiden Vogtdingen im Februar und Herbst nach mündlicher Tradition vorgetragen worden war.[3])

* * *

Obwohl auf Grund des beurkundeten Dorfweistums von 1441 jederzeit die kaiserliche Autorität gegen etwaige Bedrängungen der Bauern zu Hilfe gerufen werden konnte, obwohl Kardinal Peter von Schaumburg in seinem 1456 geschlossenen Vertrage[4]) mit der Reichsstadt auch die Rechte der Menchinger Bauern neuerdings anerkennen mußte, kamen die Gegensätze auch später wieder mit unverminderter Schärfe zum Ausbruch.

Insbesondere unter dem zweiten Nachfolger Peters von Schaumburg, unter dem Bischof Friedrich von Zollern, war dies der Fall. Dieser Bischof und sein Domkapitel lagen in langwierigem Streite mit der Reichsstadt, vornehmlich wegen der Nichtzulassung der Augsburger Bürgersöhne zum Domkapitel und den damit verbundenen höheren geistlichen Würden. Auch die Rechtsverhältnisse der in der Straßvogtei gelegenen Gemeinden spielten wieder eine bedeutende Rolle. Gleich zu Beginn seiner Regierungszeit ging Friedrich von Zollern den bäuerlichen Gerechtsamen energisch zu Leibe. Wie die dagegen gerichteten kaiserlichen Mandate erkennen lassen, wollte er den Hintersassen der Augsburger und den Leuten, „so sy mit thür und thor beschließen und denen, so uf irn eigen gutern sitzen und in derselben unser stat Augsburg lantfriden gehörig, darinne gesessen und den geschworn haben und uns (dem Kaiser) in unsern und des reichs kriegslewffen mit derselben stat Augſpurg

---

[1]) Urkunde vom 11. Juni 1437. Abschrift in einem Codex des Bayer. Reichsarchivs, Hochstift Augsb. Literalien II, 2. 22. Diese im 18. Jahrhundert angelegte Sammlung von Abschriften enthält die wichtigsten hochstiftischen Urkunden über die Straßvogtei unter dem Titel: Codex diplomaticus aller dem Hochstift Augsburg wegen der Straßvogtei Schwabmünchingen und Helmishoven gegebenen Kayserl. und Königl. Pfandbriefe, Privilegien und Reichslehenschaft etc.

[2]) Ratserkenntnisse 1440.

[3]) Urkunde vom 20. Dezember 1441. Orig. München, Reichsarchiv, Hochstift Augsb. Urkunden.

[4]) Monumenta Boica. VII. 1. S. 479.

Digitized by Google

mit iren rayßwegen zu dienen pflichtig sein, mit ungewonlichen stewrn und anschlegen“ beschweren, wodurch sie „von des reichs diensten und demselben lantfrieden getrungen werden, das uns zu hanthabung unser und des reichs oberkeit zu gedulden nit gebüret.“

In scharf gehaltenen Mandaten untersagte Kaiser Friedrich III. auf Anregung der Stadt dem Bischof sein Beginnen und gebot den Augsburger Hintersassen und allen Bauern, die dem Kaiser und dem Reiche vogtbar und dem Reichsvogt zu Augsburg Vogtkorn zu reichen schuldig waren, aufs neue in den Landfrieden zu schwören.[1])

Die Stadt ließ schleunigst die dem Landfrieden zugehörigen Bauern aufs neue auf die Einung verpflichten. Am 15. März 1489, einem Sonntage, nahmen Georg Conzelmann und Jörg Greymolt im Namen des Rates den pflichtigen Bauern in der Straßvogtei auf Versammlungen zu Menchingen, Bobingen und Göggingen den Eid ab.[2])

Der Bischof aber beantwortete diese Maßregel trotz der kaiserlichen Mandate damit, daß er im Jahre darauf die Gemeinden der Straßvogtei zu einer Versammlung nach Menchingen berief. Hier forderte der bischöfliche Pfleger von Helmishofen, Wolf von Knöringen, nichts weniger, als daß die Bauern sämtlich ohne Unterschied der seitherigen Rechtsstellung dem Bischof von Augsburg als ihrem höchsten und alleinigen Gebieter huldigen und die Amtleute des Bischofs als ihre alleinige Obrigkeit anerkennen sollten. Die Leute der Reichsstädter beriefen sich auf ihr altes Recht und weigerten den Eid. Ohne Verzug legte sich die Stadt für sie beim Kaiser ins Mittel. Aber noch ehe von diesem neue geharnischte Mandate gegen das Vorgehen der Bischöflichen eintrafen, versuchten diese die widerspenstigen Bauern mit Waffengewalt zur Räson zu bringen. Der Bischof schickte vom Oberlande her 1100 Mann gegen sie aus. Die Bauernschaft aber verschanzte und verteidigte sich nebst etlichen Augsburger Söldnern auf dem Kirchhofe zu Menchingen, bis am 12. Juni ein starker Bürgerauszug aus der Stadt ihnen zu Hilfe kam.[3]) Es kam nicht zum Treffen; als die Städter Inningen erreicht hatten, vermittelten Abgesandte des Rates von Kaufbeuren zusammen mit dem Ritter Eglof von Riethaim einen Stillstand, der alles beim Alten ließ. Bald trafen auch die neuen kaiserlichen Mandate ein, die den Bischof unter An-

---

[1]) Fünf kaiserliche Mandate vom 13. Februar, 9. April, 10. April 1489. Kopien im Augsb. Ratsbuch 1489, fol. 36, 38, 44, und in der Herwart'schen Urkundensammlung Bd. III. Augsb. Stadtarchiv.

[2]) Libell in der Literaliensammlung des Augsb. Stadtarchivs sub hoc dato. Siehe oben S. 188.

[3]) Städtechroniken, XXIII, 58 ff.; XXV, 351 ff. — Der Augsb. Rat an die Bürgermeister Sigmund Gossenbrot und Ludwig Hoser. 23. Juni 1490. Stadtarchiv, Literaliensammlung.

Digitized by Google

drohung hoher Geldbußen neuerdings in seine Schranken wiesen.[1]) Die Reichsstadt rief auch den schwäbischen Bund um Intervention an. Da hielt es der Bischof für geraten, nachzugeben.

Das Ergebnis war schließlich, daß die Menchinger Bauern ihr 1441 beurkundetes Dorfrecht von dem Stadtvogt Jörg Ott zu Augsburg aufs neue feierlich verbrieft bekamen. Als Beauftragte der Gemeinde erschienen am 18. Juni 1490 Hanns Wagner und Endris Spatz von „Mainchingen" vor dem Stadtvogt mit einem „pirgamenin spruch und tädingsbrief zwischen dem hochwürdigen fürsten und herren Peter von Gottes gnaden bischove zů Augspurg an ainem und den von Menchingen, die den burgern zů Augspurg zůgehörn und zůversprechen steen an dem andern tail" und ließen sich eine neue, wörtlich gleichlautende Urkunde ausstellen, zum Zeichen, daß das alte Recht immer noch in Kraft stand.

* * *

Soviel zur Beleuchtung der Umstände, unter denen die Aufzeichnung der Menchinger „Oeffnung" zustande kam und 1490 erneuert wurde. Es ist von Interesse, daß diese Umstände so genau erkennbar sind. Sie lassen so recht ersehen, welcher Anstrengungen es bedurfte, um in jener Zeit der immer mehr um sich greifenden Verdrängung der herkömmlichen bäuerlichen Freiheiten durch die stärker und stärker werdende Gewalt der Landes- und Grundherren Einhalt zu tun. Nur der Umstand hat die Augsburger Hintersassen und die vrien leute in der Straßvogtei vor Unterjochung bewahrt, daß die Reichsstadt ein Lebensinteresse hatte, sich ihrer anzunehmen und die kaiserliche Autorität bei jeder Gelegenheit für die Angegriffenen mobil machte. Immerhin ist es ein bemerkenswerter Vorgang, daß es den berechteten Bauern in der Straßvogtei gelang, noch am Vorabend des Bauernkrieges ihr altes Herkommen vor der Unterdrückung zu bewahren.

Andrerseits vermochte die Reichsstadt nicht, die Vogtei dem Hochstift zu entwinden. Es sei über deren spätere Schicksale nur folgendes angefügt.

Nachdem Kaiser Friedrich III. 1467 und 1487 dem Hochstift die Zusage erneuert hatte, daß die Straßvogtei bei Lebzeiten der Bischöfe Peter von Schaumburg bezw. Friedrich von Zollern nicht verpfändet werden solle,[2]) erweiterte Kaiser Maximilian I. diese Vergünstigung, indem er für alle Folgezeit eine anderweitige pfandweise Vergebung der dem Hochstifte Augsburg verpfändeten Reichsvogteien ausschloß und nur die

[1]) Kaiser Friedrichs Mandate vom 20. Juli 1490. Kopien: Herwart'sche Urkundensammlung III.

[2]) Urkunden vom 25. Mai 1467, 16. Juni 1487. Abschriften im „Codex diplomaticus" a. a. O.

Digitized by Google

Rücklösung an das Reich für sich und seine Nachfolger vorbehielt.[1])

Damit hatte die Reichsstadt das Spiel verloren, insoweit sie es auf eine Erwerbung der Straßvogtei angelegt hatte. Wenn sie damit an der Hochstraße eine territoriale Politik inaugurieren wollte, so war diese Absicht nun endgültig gescheitert. Spätere Bemühungen waren natürlich infolge des Sinkens der politischen Bedeutung der Städte, die sich mehr und mehr von den fürstlichen Mächten überflügelt sahen, erst recht erfolglos.

Als bald nach dem für Augsburg so verhängnisvollen schmalkaldischen Kriege, beim Regierungsantritt Maximilians II. im Jahre 1564 die Reichsstadt Augsburg sich ihre Freiheiten und Privilegien nach altem Brauch vom Kaiser neu bestätigen ließ, da machte sie nochmal den Versuch, das ihr vom Kaiser Sigismund verliehene Einlösungsrecht geltend zu machen. Allein sie fand am Wiener Hofe nicht das geringste Entgegenkommen.[2])

Im Jahre 1579 kündigte Rudolf II. dem Hochstift die Pfandschaft der Straßvogtei.[3]) Doch war das nur ein Manöver, um eine höhere Pfandsumme zu erlangen. 1590 ward die Pfandschaft dem Hochstifte wieder auf 60 Jahre erneuert gegen Zahlung von 35 000 Gulden und gegen Entrichtung der 3000 Gulden, welche die Augsburger dem Kaiser Sigismund auf die Straßvogtei geliehen hatten. Im Jahre 1617, als die 60 Jahre noch lange nicht verflossen waren, der Kaiser aber Geld brauchte für den bevorstehenden Krieg gegen die Protestanten, wurde die Vogtei auf weitere 50 Jahre verpfändet[4]) und endlich 1628 als förmliches Reichslehen auf das Hochstift übertragen,[5]) als welches sie bis zur Säkularisation den Bischöfen von Augsburg verblieb. Mit der Belehnung war die bischöfliche Landeshoheit im Straßvogteigebiet soviel wie anerkannt.

* *
*

Das Menchinger Dorfrecht von 1441 gehört zu jenen Weistümern, die inhaltlich weit über die Zeit der schriftlichen Formulierung zurückreichen. Die Urkunde selbst zeigt ausdrücklich an, daß sie nur festhält, was von alters Herkommen ist. Die meisten Rechtssätze und Bräuche, die das Weistum aufführt, waren zur Zeit der schriftlichen Aufzeichnung wohl schon Jahrhunderte in Geltung und manche dürften in ihrem Kerne in entfernte Zeiten germanischer Rechtsentwicklung zurückreichen.

Auch in der Schwabmünchener Oeffnung finden sich charakteristische Merkmale und originelle Züge, wie sie den

---

[1]) Urkunde vom 1. Nov. 1494. Abschrift im Codex diplomaticus, a. a. O.
[2]) Bayer. Reichsarchiv. Reichsstadt Augsburg, Literale 127.
[3]) Urkunde vom 10. Juni 1579. Abschrift im Codex diplomaticus, a. a. O.
[4]) Urkunde vom 1. Oktober 1617. Abschrift ebenda.
[5]) Lehenbrief vom 10. Juni 1628. Abschrift ebenda.

Digitized by Google

deutschen Dorfweistümern eigen sind.[1]) Dadurch vornehmlich werden diese zu grundlegenden Quellen vaterländischer Rechts- und Kulturgeschichte.

Es ist schon oben erwähnt, daß das Dorfrecht zweimal im Jahre, in den Vogtsgedingen im Frühjahr und im Herbste der versammelten Gemeinde, „geöffnet", vorgetragen wurde. Die vorstehend geschilderten unsicheren politischen Umstände, in denen die Menchinger als Zugehörige der Straßvogtei sich befanden, haben 1441 zur schriftlichen Festlegung des Textes dieser Oeffnung geführt. Die Urkunde trägt daher auch die Bezeichnung: Menchinger Vogtgedingbrief.

Es liegt in den eigenartigen Verhältnissen begründet, daß sie ausführlicher als viele andere Weistümer die Rechte des Vogtes, des höchsten Gerichtsbeamten, und des Ammanns, des eigentlichen herrschaftlichen Gemeindebeamten, behandelt und durch genaue Bestimmungen die dem Vogte und dem Amtshofe zustehenden Reichnisse, dann Pflichten und Lasten der „Lehen" und ihrer Inhaber abgrenzt. Dabei werden eigenartige, von alten Zeiten her tief eingebürgerte Gebräuche sorgfältig betont. So, daß der Ammann die ihm zur Arbeit in der Heuernte verpflichteten Mähder und Recher mit klingendem Pfeifenspiel morgens aufs Feld führen und abends ebenso heimholen lassen muß. Oder daß der Büttel des Vogtes, der „Hüter", wenn das Korn reif ist, an der Feldmark ringsum sich schneiden mag, was er mit gespreizten Beinen mit der Sichel erlangen kann.

Daß das Dorf mit Augsburg in enger wirtschaftlicher Verbindung stand, ist aus verschiedenen Sätzen zu erkennen. So mußte der Ammann dasselbe Maß und Gewicht führen, wie der Burggraf von Augsburg, der ja zur Zeit der bischöflichen Herrschaft über die Stadt als bischöflicher Beamter die Handels- und Gewerbepolizei innehatte und auch später noch im Einverständnis mit dem Rate gewisse Aufsichtsrechte über Wage und Gewicht ausübte. Die Tafernen durften genau das feil halten, was den Augsburger Huckern erlaubt war. Für das Handwerk galt nach städtischem Vorbild Zunftzwang durch die Bestimmung, daß nur der ein Handwerk zu treiben befugt sei, der mit jenen „hebt und legt", die des gleichen Handwerks sind. Auch daß Kaufleute im Orte waren, wird ausdrücklich erwähnt. Sie hatten eine besondere Steuer zu geben. Man kann aus solchen wirtschaftlichen Umständen schließen, daß Menchingen im Straßvogteigebiet ein Hauptort war.

---

[1]) Vgl. Gengler, Die altbayerischen Ehehaftrechte. Beiträge zur Rechtsgesch. Bayerns. 2. Heft.

Digitized by Google

Der Menchinger Dorfbrief.

20. Dezember 1441.[1])

Wir dise nachbenampten, Frantz vom Stain, hofmaister des hochwirdigen fürsten und herren, hern Peters von gotes genaden bischof ze Augspurg etc. meins genädigen herren, Cůnrat von Minwitz, wyland pfleger zo Fuessen, von wegen des yetzgenannten unsers genädigen herren des bischofs an ainem, Ůlrich Röchlinger und Gabriel Rydler, baid zů den zeyten bumaister ze Augspurg, von wegen der von Menchingen, die denne den burgern ze Augspurg und den iren zůgehörn und zuversprechen stand, an dem andern tailn, bekennen offenlich und ainmütiklich mit dem briefe und thůen kundt allermeniglichen, das wir als darzů beschayden lüte von bayden vorgenannten tailn, si von sölicher irrung und spenne, als von der öffnung wegen, so man denne zů den vogtzdingen in geschrift verkündet hat, in sölicher weise mit ir bayder tail wissen und willen entschaiden haben in der gütigkait solich stuck und artickel füro in ewig zit zů allen öffnungen ze verkünden und auch also vesticlich ze halten getruilich und one alles geverde.

Und sind das zum ersten die vogtzrecht ze Menchingen: dem sol ain yeglicher, der im ettern daselbs gesessen ist, aller järlich geben ain hůn, darůmb sol er im des rechten behelfen, wenne er sein bedarf, getrülich und ungeverd. Würd aber ainer sein bedürfen usserhalb des ettern, so soll er im des rechten behelfen uf des armmans cost. So ist herwiderumb ain vogt schuldig der gemaind, das er dem dorf lyhen soll ainen knecht, der si versorg, der haißet ain hůter. Ob in der nicht fügklich were, so sol er in ainen andern leihen, were in denne der ander auch nit fügklich, so sol er in den tritten stellen und ob in derselb tritt auch nit fügklich were, als von redlicher ursach wegen, so sůllen der vogt und die gemaind sich ains verainen, der in nütz sey ungevarlich; und was man also dem empfilhet, das sol er thůn; darůmb ist yedez lehen ze Menchingen dem vogt schůldig ainen metzen habern und desgeleich ain volle hůb zwen metzen habern. Wann doch daselbs ain recht hoptgericht ist, darůmb sol er haben stock und galgen und darzů ainen gewissen knecht, den man anrůfe, wenne ainem armman not beschäch, daz im daz sein verstolen wurd oder enttragen. Möcht aber ain armman den vogt noch seiner knecht dehainen gehaben, underzug sich denne der armman des gevangen, bis er in dem vogt geantwurten möcht, darůmb verlewret er nichtzit, doch das er dem nachkom, als sölicher sach recht ist. Ouch sol ain vogt ain gehaltnůs haben, das er armlüt domit versorgen můge. Und wenne der vogt uf stat vom rechten, so sol er in den ampthofe gan und sol im der amman das mal geben, nämlich můß, bůttelroggen und bier über tisch, als das denne der taferer hat; erbewt aber er yms bas, das hat er im ze dancken; weren si aber baid gen ainander nicht willig, so ist im der amman schůldig zegeben fünfundzwaintzig schilling pfennig für daz mal. Darůmb ist ain vogt ainem amman schůldig den dritten pfennig, waz er erlanget über jar mit dem stab. Wenne ouch ain armman des vogtz nach

Des Vogtes Rechte — *Der Hüter.* — *Hauptgericht. Stock und Galgen.* — *Gefängnis.* — *Mahl des Vogtes im Amtshof.* — *Gegenanspruch des Ammanns.*

[1]) Original Bayer. Reichsarchiv, München. Hochstift Augsb. Urkunden. Transsumpt vom 18. Juni 1490 im Augsb. Stadtarchiv.

Digitized by Google

der obgeschriben zit nottürftig ist oder sein bedarf, so mag in der armman wol hinein in den flecken bitten und holen und wider hinschicken, doch alles dem dorf unschädlich und unengolten. So hat ain hůter die recht, das er oben oder niden anheben und zů yegklichem geburen ainen tag essen sol, als der gebur und sein kind essen. Es sol auch ain hůter ain roß haben und wenn es darzů kommet, das die koren werdent, daz man si genießen mag, so sol er reyten uf die marck und sol niden oder oben anheben und mit dem ainem fůß stan oben uf der marck und mit dem andern in dem acker und sol schnyden ufwartz und abwartz, waz er mit der sicheln erlangen mag one geverde. Ouch sol ain vogt kainen armman bekümern, wann mit dem rechten, wann alle eehäftin gehörend in den ampthofe. Wenn ouch ain gebur ain unrecht verleẘret vor dem rechten, der sol nit mer geben denn fünfzehen pfennig, ain söldner achtendhalben pfennig und ain ledig knecht vierthalben pfennig. Es sol ouch ain vogt niemant anklagen umb dehain häftig schulde, er hab danne den clager an der hand, von dem die ansprach hergang; möcht er aber des clagers nicht gehaben, so mag dennocht der vogt clagen, und seinen rechten nach gan.

Entlohnung des Hüters.

Ehaftrechte zum Amtshofe.

Gerichtsgefälle.

Klageverfahren.

Des Ammans Recht.

Abgaben und Frohnden.

So sind ditz des ammans recht: Wöllicher im dorf sitzet und ain pur bayßet und ist, der sol im järlich ain fůder holtz bringen ungevarlich, und wenne der wagen abgeladen ist, so sol der amman geben yeglichem ainen wegg. Wölicher söldner das tagwerk mayen kan, der sol dem amman ainen tag mayen auf den medern, die in den ampthofe gehören. Und sůllen darnach in den ampthofe gan, als si gemayet hand, so sol der amman yeglichem mader geben, als von alter herkommen ist one geverde. Darnach sol der amman recher gewynnen, alle die nicht mayen künnen, die sůllen dem amman ainen tag rechen, seldner und witiben; und sol man denne den rechern die großen gloggen lüten, die sůllen denne, so man lütet, in den ampthofe kommen, und mit ainem pfyfer vor ußhin pfyfen lassen untz uf die vorgenannten mad; und des aubends sol er in wider haym laußen pfyfen. Und wöllicher recher selbs nit rechen wölt oder möcht, der sol ainen andern an sein stat stellen, der in verwese oder soll im sovil gelts geben, als man ainen recher bestellen möcht ungevarlich. Es hat auch ain amman gůte gastlehen, der geit ains acht schaf kern Pewrer maß und die sol man geben in der mülin; wann der gerecht ist, so sol man den amman verkünden, das er in hole, darůmb sol er haben ain gůten marstalle, wenn unser herre der bischof uf oder nider reyte, daz ain amman seinen genaden seine roß stelle, waz zů seinem sattel gehören; wär aber ir zevil, so sol der amman seinen nachgeburen bitten, das er im die übrigen roß stelle, von pete und nicht von rechts wegen. Und so man wirdt fůtter und höw geben, so sol der amman dem schiltknecht in denn gern fůter geben und under die üchs höw.

Gastlehen.

Marstall.

Hoffischer.

Als denn unser genädiger herr der bischof zwen hofvischer hat, wenn sein genad da ist, so sůllen die ire hofnetz nemen und sůllen gan bis gen Erringen unden an das dorf und sůllen dar stossen ire netz und durch ab und abhin ziehen und wenne si kommen in das dorf, geschicht in des not, so mügen si ainem in seinen garten gan drei schritt, und darnach yederman vischen one schaden. Ouch sind hie zway klobelehen, die sullen den vischern flachs geben, das si ire netz bessern und sol alle freitag der

Digitized by Google

vischer ainer dienen in den ampthove visch als sein flachrůns geit ungefarlich; wann er die bringt, so sol im die ammenin geben ainen gůten laib, wär aber, das er den dienst besserte, so sol si milt sein und im ainen rindtpraten geben.

Es ist ouch ain garten lehen da; wenn unser herre der bischof da ist, so sol man im krawts genůg davon dienen. Es sind ouch frischenqwert, der soll yegklichs geben an Sant Jörigen tag dem amman ain lamb, das sechtzehen pfennig wert ist, die sol man geben bei dem tag, das man si kiesen můg oder aber dafür sechzehen pfennig, als von alter herkommen ist. Ouch ist ain tribenlehen da; wenn man die lember zesammen bringt, an Sant Jörigen tag, so sol ir der tribenlechner hůten oberhalb des dorfs uf dem anger, wann ir unser herr der bischof bederff, das ers habe. Wolt aber unser herre raysen, so soll ims der tribenlechner nachtriben, als verre als gen Dencklingen ist; und davon werden die velle ains kochs und die inngerüsche dem tribenlechner; und darumb sol der tribenlechner den anger oberhalb des dorfs höwen als von alter herkommen ist. Es ist auch da ain schüssellehen; wenn unser herre da ist, so sol der schüssellechner schüsseln geben in den ampthofe und sol dabei sein, das si im nicht verloren werden und sol ouch uf die drey hayligen aubend uf yegklichen geben hundert schüsseln; und wenn der schüssellehner abgat, so sol er geben in den ampthofe ain dräysen, damit ist das verlihen seiner frawen und seinen kinden. Ouch sind acht sellehen da, der geit yeglichs acht schilling und zwo gäns; wölicher aber das sein verdient gen ainem amman, der ist sein ledig. Sechtzig erblehen sind da, der geit ains zwenundzwaintzig metzen kern und vierundzwaintzig metzen habern schrannmaß und geit dreyzehen schilling. Und wenne ainer ains hingeit, so sol er gan in den ampthofe und sol es da ufgeben und wer das kouft hat, der sols empfahen; ist daz er nicht ain aigen man ist, so sol man ims leihen als von alter herkommen ist; ob ims aber ain amman nicht leihen wolt, so sol er im sechtzig pfenning geben und sol in bitten, das er ims leihe; wolt ers denne nicht tůn, so sol er daz gelt auf die scheiben oder tisch legen, so ist es im verlihen. Umb die hoptrecht und fälle von den erblehen zegeben, so sol es also bestan: wöllicher der ist, der nicht mer denn ain oder zway erblehen hat, wenne der abgat und stirbt, der sol von dem ainen und ouch von den zwaynen nicht mer denn ain hoptrecht und ainen fal geben; als vil aber ainer erblehen hätte über zway, der sol darzů von ainem yegklichen erblehen besonder, waz er derüber zwo hätte, fälle und hoptrecht geben; wölt aber die fraw oder ire kind das hoptrecht lösen, so sol man im daz von meniglichen nach genaden und nähner denne andern lüten erfolgen laußen. Und von der hůnr wegen ist beslossen, daz man die geben sülle als von alter herkommen ist: also wer aigen rouch hat, er sitz uf erblehen oder uf andern gůten, daz er alle jar zway hůnr geben süll, ußgenomen die sedelhöfe und die dafür gefreyet sind und die si von alter her nicht geben haben.

Gartenlehen. Trieblehen. Schüssellehen. Sellehen. 60 Erblehen. Bestimmungen über die Leihe. Hauptrecht und Bestfall bei den Erblehen. Hühnerzins. Sedelhöfe.

Die Mittelstetter süllen ouch gen Menchingen komen und süllen die zway vogtzdinge recht daselbst halten; umb was man zů in zesprechen hätt, fürbas wer mit in zeschaffen hab, der sol in nachfarn. Mittelstetten.

Digitized by Google

Mayen und Berschwein, Zehent aus den Hirtschaften. Zwei Mühlen.

Ain amman sol auch den mayen haben, ain römisch roß und ain berschwein, darůmb wird im der klain zehend us den zwain hirtschaften. So sind ouch da zwo mülin, die sol man uf tůn an den mentag und sůllen die malen und gerben, wer kompt, und sol ain mülin als vil tůn als zway erblehen mit stewr, mit raysen und mit aller zůgeherung. Daz sind ouch der müller recht, das ain müller mag stan auf seiner stellbanck und nemen ain bällen in die hand ungevarlich und als verre er ains wurfs gewerfen mag, das sol man im unbekümbert laussen; so hat die ober mülin ain pewnd, die sol an dem dritten jar entrat ligen etc. Da sind ouch

Zwei Tafernen.

zwo taffern, die sůllen vail haben alles das, so ain hugger ze Augspurg vail hat und geit ir aine zwo gäns und drey aymer biers ungevarlich.

Maß und Gewicht.

Auch sol ain amman haben alle gewichte, als ain burggraf ze Augspurg hat und die maß an ze giessen. Ain amman hat ouch den gewalt, das er zwürent im jare die mülin ufheben mag und alle gewichte;

Schankrecht.

und hat auch die recht, wölicher da schencken will, der sol im geben sechzehen pfening oder sechzehen pfening wert, one allain der uf der ächsen vail hat.

Schutz- und Schirmbündnis.

Wer da ze Menchingen im ettern gesessen ist, der sol recht von dem andern nemen und von des schirms und pŭntnuß wegen, den die von Menchingen sůchent, ist beschlossen: wer den andern beschluisset, mit tür und mit tor, der sol in seinem schirm und pŭntnuß sein. Und von des

Eschay und Hirtenstab.

esch und hirtenstabs wegen ist ouch gesetzt, daz die gemaind ze Menchingen mit der merern volg ainen eschayen und hirten welen sůllen und die für den amman stellen und bringen, der sol in denne allewegen leyhen und sůllen denne dieselben eschay und hirten davon tůn, was sy denne schuldig

Drei Hirtschaften.

sind zetůnde, als von alter herkomen ist. Derselben hirtschaften sind drey; von den geit man dem amman alle jar fünfhundert ayer und daz gelt, als

Holzrechte.

von alter herkommen ist, nach genaden. Ouch sůllen die zwen täfrer nit mer holtz schneiden in der wüttend, denne yeglicher zehen fůder, die erblehner sůllen ouch im herbst darinn schnyden, das si pärn machen; darnach wer mer darinne schnydet, den hat ain amman darůmb ze bessern, daz er im nimpt den haggen uß der hand und die sol er von im lösen nach genaden und als er statt an im findet, es sei denne, ob ain amman

Die Schadel.

im vergundt, darinne ze höwen etc. Es ist da ain wasser, haisset die Schadel, daz ist des dorfs ehaftin und des gotzhuses, da sol man nieman inne bekümbern.

Kaufleute.

Es sind ouch daselbs kauflüt, die sůllen geben ain stewr, das ist

Handwerker.

also herkomen mit dem rechten. Wölicher ain hantwerk da triben will, der sol heben und legen mit den, die desselben hantwerks sind, oder sol es ligen laußen.

Vertretung der Gemeinde nach außen.

So ist auch ain amman dem dorf schuldig, waz si angat, daz er in beygestendig sy, beraten und beholfen getrewlich und ungevarlich; wurd er aber in irm dinst in potschaft oder in andern sachen ußwandern, da sůllen si in verkösten und verzeren ungevarlich, doch daz er wider unsern herren den bischof nicht sey. Füro ist ze wissen, das ain herrenhofe

Förster.

geben sol ainem vorster ainen metzen gersten und ain erblehner drey haller und wellicher armman darinne höwet, der sol im geben drey pfenning und sol das jar ledig sein. Und ain yegklicher vorster sol uf seinem vorsthof sitzen und sol hüten seins vorsts und wenne ain vorster lüt pfanndte, die

Digitized by Google

darein nicht gehören, so sel er die pfant antworten in den ampthofe. Es gehörend vier vorsthöfe dar, die lechen sind von ainem amman, die süllen da sein ze Menchingen, alle vogtzdinge, und mit sunderhait von solicher spenne, zwayung und mißhellung wegen, so denne gewesen sind zwischen der pawrschaft und gantzen gemainschaft des dorfs ze Menchingen uf ainem und Lienharten Schlachinhusen zum Guggenberg des andern tails, wie denne daz in der gütigkait uf die strengen vesten Hannsen von Knörringen und herren Jörigen von Knörringen, ritter, seinen sune, komen und usgesprochen ist nach lut der versigelten spruchbriefe, dabey sol es also beleiben ungevarlich, es wäre denne, daz solich spruch der vorsthöfe vorgemeldt aigenschaft und ehaftin berürt, das sol berechtet werden an den enden als von alter herkomen ist ungevarlich. Vier Forsthöfe.

Doch so süllen all und jeglich obgeschriben sachen unserm herren dem bischof an seinen gerichten, zwingen und pennen, gülten, zeinsen und zeinßlehen und sünst meniglichem an seinem herkomen unschädlich und unentgolten sein ungevarlich. Und als baid obgenannt tail an solichem gütlichem ußsprechen und entschayden ain völlig gantz benügen gehept hand, hat ain yeglicher tail geboten, des ainen solichen brief zegeben, der zwen von wort ze worten geleich lutend gemachet sind und ir yeglichem taile ainer gegeben ist, versigelt mit unser aller vierer aigen angehenkten insigeln, uns selb und unsern erben unschädlich, uf Sant Thomas aubend vor weyhennächten des jars, da man zalt nach Cristi unsers herren gepurt tausent vierhundert viertzig und ain jar.

Zur Kenntnis der mittelalterlichen Malerei Augsburgs.

In der Tagespresse ist zu Anfang des Jahres 1908 über ein großes Wandgemälde berichtet worden, das in der Barfüßerkirche zu Augsburg gelegentlich einer baulichen Untersuchung der Kirche von Zivilingenieur Abel aufgefunden wurde. Es befand sich auf einer Giebelwandfläche des zweiten Dachbodens, verborgen unter Kalkverputz; nach dessen Entfernung kam ein die ganze 3,80 Meter hohe und 9½ Meter breite Giebelfläche einnehmendes Bild zum Vorschein. (Siehe Abbildung III.) Die betreffende Wand reicht heute noch mit einem Stück, das einem Triumphbogen gleicht, unter die erst später eingezogene gerade Barockdecke in die Kirche herab. Ursprünglich, bevor diese Decke unter dem Dachgewölbe eingezogen wurde, war vom Langhause aus offenbar die ganze Wandfläche und damit auch das Gemälde sichtbar. Auch ist wahrscheinlich, daß dieses selbst größer war und die ganze Giebelwand ausfüllte. Noch sind unter der Decke Spuren von einem Christuskopf und Fragmente von Engelsköpfen und Wolkengebilden sichtbar. Die bloßgelegte obere Partie zeigt in primitiver Freskomalerei fünf überlebensgroße schwebende Engel, die die Leidens-

Digitized by Google

werkzeuge tragen. Vielleicht stellte das Ganze einst eine Himmelfahrt Christi dar.

Die Komposition im allgemeinen ist in ihrer Lebhaftigkeit wohlgelungen; die mächtigen Verhältnisse und die zeichnerische und malerische Technik des Gemäldes sind offensichtlich auf Fernwirkung berechnet, eine Absicht, die in Anbetracht des großen Abstandes vom Kirchenparterre durchaus begreiflich ist. Wenn auch die Köpfe ziemlich gleichartig gehalten sind, so hat der Künstler doch die schwebenden Gestalten in ihren reich drapierten Gewändern flott und sicher auf die Wand gebracht. Mit breiten grauen Strichen werden die Konturen gegeben; die sparsame Farbenverwendung nimmt deutlich Rücksicht auf die Zusammenstimmung des Ganzen. Aus dem graublauen Grund heben sich die zum Teil mit leichtem Grün, Rosa, Violett und Blau getönten Gewänder und die von leichter Fleischfarbe gedeckten, von gelben Locken umwallten Gesichter hell und frisch heraus. Das Bild ist umrahmt von einem Kranze stilisierter Muscheln.

Was die Entstehungszeit des Gemäldes betrifft, so ist nicht ausgeschlossen, daß die vom Kgl. Generalkonservatorium begutachtete Datierung — gegen 1500 — zu spät gegriffen ist. Man wird schon um ein gut Stück weiter zurückgehen können, ohne mit den historischen Stilgesetzen in Widerspruch zu geraten. Auf alle Fälle ist das Bild ein sehr schätzenswertes Stück Augsburger Malerei aus einer Zeit, aus der uns leider zu wenig von heimischer Kunst erhalten ist und verdient daher volle Aufmerksamkeit und Pflege.

* * *

Ueber einige Glasgemälde, die auf Hans Holbein den Aeltern zurückzuführen sind, ist unterm 25. September im „Sammler“ [1]) von dem Unterfertigten ein Aufsatz veröffentlicht worden. Hier sei unter Verweisung auf diesen Aufsatz das Wesentlichste mitgeteilt.

Inmitten der gegen Ende des vorigen Jahrhunderts hergestellten neuen Glasgemälde der hiesigen St. Ulrichskirche befinden sich auch noch alte Teile in Form mittelgroßer Fensterflügel, die aus der Zeit um 1500 stammen. In diesem Jahre ist bekanntlich der 1474 begonnene Bau des großartigen spätgotischen Gotteshauses soweit fertiggestellt gewesen, daß es im Beisein Kaiser Max I. von dem Mainzer Erzbischof eingeweiht werden konnte. Die Arbeiten für die künstlerische Ausstattung, an denen hervorragende Augsburger Meister jener Zeit teilnahmen, dauerten wohl noch fort. Merkwürdig ist, daß keinerlei Nach-

---

[1]) Dirr, Hans Holbein der Aeltere in der St. Ulrichskirche zu Augsburg. Sammler (Beilage zur Augsburger Abendzeitung) 1908, Nr. 115.

Digitized by Google

richten darüber vorhanden sind, ob nicht auch Holbein der Aeltere, der in jener Zeit schon einen ziemlichen Ruf genoß, dabei mitgewirkt hat. Das erscheint schon aus dem Grunde wahrscheinlich, weil der Meister zweifellos einen regen Verkehr in dem humanistisch fühlenden und schaffenden, geistig und künstlerisch angeregten Kreise der Benediktiner vom Reichsstift St. Ulrich gepflogen hat. Sonst hätte er kaum die prächtigen Porträtstudien mit Köpfen zahlreicher Mönche und Teilnehmer dieses Kreises hinterlassen können, die neben den übrigen Augsburger Porträts zum besten zählen, was er geschaffen hat, und den bedeutendsten Teil seiner berühmten Hand- und Silberstiftzeichnungen ausmachen.

Nun hat der um die künstlerische Pflege der Ulrichskirche verdiente Stadtpfarrer von St. Ulrich, Msgr. Friesenegger, in seinem 1900 erschienenen Führer durch die Ulrichskirche schon die Mutmaßung ausgesprochen, daß einzelne der alten Glasgemälde in Anbetracht dieser Umstände vielleicht auf den älteren Holbein zurückzuführen seien. Das gilt besonders von einer Dreikönigsanbetung, die um ihrer Schadhaftigkeit willen in dem Kirchenfenster, in dem sie früher war, durch Nachbildungen ersetzt und ins Ulrichs-Museum verbracht wurde. Dieses Werk, und vor allem die eigenartige, vorzüglich gezeichnete und noch gut erhaltene Gestalt des Mohrenkönigs, veranlaßten den Schreiber dieser Zeilen, der Frage der Autorschaft Holbeins ins einzelne nachzugehen. Durch Vergleichung ergab sich bald, daß der in die Augen fallende Typ des Mohrenkönigs, wenn auch in anderer Anordnung, so doch in nur wenig abweichender figürlicher Darstellung auch auf einem Flügel des sogenannten Kaisheimer Altars in der Münchener Pinakothek vorkommt, auf dem ebenfalls eine Anbetung der hl. drei Könige gemalt ist.

Weitere Nachforschungen führten zu einer näheren Untersuchung der in Basel befindlichen, vielfach noch nicht publizierten Handzeichnungen Holbeins des Aelteren. Und in der Tat fanden sich dort fünf lavierte Federzeichnungen, die nichts anderes sind als die Entwürfe zu den Augsburger Glasgemälden; diese entsprechen genau den Zeichnungen. Die Blätter enthalten die im Ulrichs-Museum vorhandenen Figuren der Madonna, des hl. Josef und zweier Könige, sowie den dritten König, der am Gemälde fehlt.

Ein von der Hand des Direktors Dr. Burckhardt stammender Vermerk im handschriftlichen Katalog der Basler Sammlung weist auf den Zyklus von St. Ulrich hin. Allein die Gemälde sind noch von dem neuesten Biographen des ältern Holbein, Curt Glaser, dessen umfangreiches Buch erst in diesem Jahre erschienen ist, als nicht auffindbar bezeichnet worden. Diese Annahme ist also jetzt als hinfällig erwiesen.

Mit den nunmehrigen zweifellosen Ermittlungen ist natürlich auch die Frage nach der künstlerischen Herkunft der übrigen

Digitized by Google

alten Glasgemälde in St. Ulrich in ein neues Licht gerückt. Weitgehende Stilähnlichkeiten mit dem Dreikönigsbild sind festzustellen an einer ebenfalls im Museum befindlichen St. Ursula mit knieendem Votivkind und an einer früher in der Abtkapelle, jetzt in der Sakristei angebrachten prachtvollen stehenden Madonna samt ihren Seitenfiguren, einem Johannes Evangelista und einem Johannes der Täufer. Diese Beobachtungen werden gestützt durch die von fachmännischer Seite, von der auch eine wohlgelungene Nachbildung der Madonna stammt, bestätigte Gleichartigkeit der Technik der Glasmalereien.

Man wird kaum fehlgehen, wenn man auch diese Bilder für Holbein in Anspruch nimmt.

Ob das auch noch für andere Glasgemälde möglich ist, wird noch eingehenderer Untersuchung vorbehalten sein. Vor allem wird es sich darum handeln, ob sich noch weitere Handzeichnungen auffinden lassen, die ein sicheres Beweismaterial bieten können. Dabei taucht auch die Frage auf, ob oder inwieweit Holbein bei der Glasmalerei selbst Hand angelegt hat. Vornehmlich auch seine von Curt Glaser neuerdings bestimmten großen Glasgemälde im Mortuarium des Eichstädter Domes weisen besonders in einigen Gruppen vorzüglich gesehener porträtartiger Köpfe Feinheiten auf, die man nur schwer einem nachbildenden Glasmaler, wohl aber der Hand des Meisters selbst zutrauen könnte. Aehnliche Erwägungen rufen auch die Augsburger Bilder hervor.

Dr. P. Dirr.

Zugänge zu den Sammlungen des Historischen Vereins.

A. Altägyptisches.

Drei kleine Statuetten, eine aus Bronze, zwei aus Ton und ein quadratisches Täfelchen mit hieroglyphischen Darstellungen. Geschenk von Herrn Kaufmann Karl Hertle in Alexandria.

B. Prähistorisches.

1. Neolithische Säge (defekt), gefunden in Schlingen, B.-A. Kaufbeuren. Geschenk von Herrn Kurat Frank in Kaufbeuren.
2. Kleiner Bronzedolch, gefunden in Bidingen. Angekauft.
3. Schüssel aus Terracotta (D 37, wohl Rheinzaberner Ware), gefunden in Egling, B.-A. Landsberg. Geschenk von Herrn Schlossermeister Rösch in Mering.
4. Kleiner Eimer von Bronze, Beschlägteile, Lanzenspitzen, Schlüssel, Baumhacken etc. Nahe dem linken Wertachufer bei Oberhausen gesammelt und als Geschenk überlassen von Herrn Adjunkt Fastnacht.

Digitized by Google

5. Eine römische Lampe mit dem Stempel FAVOR von Derching, B.-A. Friedberg. Geschenk von Herrn Gutsbesitzer Metzger in Friedberg. Vom gleichen Ort erhielten wir noch zwei Lämpchen, sonstige Funde, wie Glasurnen etc. waren von Arbeitern zertrümmert worden; zwei größere Bronzemünzen, ein Sept. Severus und ein M. Antoninus Pius waren in Privatbesitz gelangt.
6. Mehrere Münzen — darunter auch eine griechische — unbekannten Fundortes. Geschenk Ihrer Exzellenz der Frau Generalin von der Tann-Rathsamhausen.
7. Kleinere Goldmünze von Justinian. In den Gräbern von Salgen gefunden.

C. Mittelalterliches.

Vier Schildbuckel, Lanzen, ein Schwert, kleine Messer, Spangen, Adlerfibeln, Tonperlen, ein Topf (und die unter B 7 angeführte Münze) aus dem Grabfelde von Salgen. Ueberwiesen von Herrn Regierungsrat Ossenbrunner in Mindelheim.

D. Neuere Zeit.

1. Oelbild mit dem Künstlerzeichen von Lucas Kranach: „Lasset die Kindlein zu mir kommen." Vermächtnis des Herrn Privatiers Kießling.
2. Alte Laterna magica mit Glasbildern. Gleiches Vermächtnis.
3. Zunftbücher von Markt Wald. Geschenk von Herrn Major Rock in München.
4. Adelsdiplom für Ritter von Cobres, sowie ein Diplom mit der Unterschrift von Rakoczi. Geschenk von Herrn Pfarrer Maier in Ecknach.
5. Altes Mikroskop, eine Sammlung Kupferstiche auf die Salzburger Emigranten bezüglich, eine alte Bibel in folio vom Jahre 1726. Geschenk von Herrn Kaufmann K. Hertle (s. A.).
6. Eine Bombe von der Beschießung Augsburgs im Jahre 1703 herrührend und im Du Ponteuil'schen Gartengute ausgegraben.
7. Eine große Sammlung von Kleidungsstücken und Gebrauchsgegenständen der Bevölkerung von Augsburg und Umgebung. Diese wertvolle und reichhaltige Kostümsammlung war anläßlich des Vortragsabends am 9. Februar 1906 bereits zur Ausstellung gelangt Durch testamentarische Bestimmung des Herrn Weinwirts Franz Hofmann ging sie in das Vereinseigentum über.
8. Vollständige Uniform eines k. bayr. schweren Reiteroffiziers. Geschenk Ihrer Exzellenz der Frau General von der Tann-Rathsamhausen.
9. Eine Semmel aus dem Teuerungsjahr 1816/17. Aus gleicher Hand geschenkt.

Digitized by Google

E. Münzsammlung.

(1906—1908.)

Angekauft wurden:

1. Bronzemedaillon auf die Zentennarfeier des Königreichs Bayern. 1906.
2. Abschlag eines Talers in Blei von Heinrich von Knöringen, Bischof zu Augsburg 1623.
3. Gärtnerhandwerkszeichen von 1810.
4. Augsburger Halbtaler 1623.
5. Bleimedaille auf den zu Augsburg erfolgten Tod Joh. Friedrichs von Braunschweig-Lüneburg. 1679.
6. Bayerischer Dukat von Kurfürst Maximilian I. 1642.
7. Dicker Probeabschlag des Silberpfennigs von Bischof Johann Graf von Werdenberg (1469—1486).
8. Bronzemedaillon aus Anlaß des 70. Geburtstages des Hofrates Friedrich Hessing 1908.
9. 15 Stück schwäbische Brakteaten des 13. Jahrhunderts.
10. Bayerisches Dreieinhalbguldenstück 1856. Bayerisches Zweiguldenstück 1850. Marientaler o. J. Frankfurter Doppeltaler 1861. Württembergisches Zweiguldenstück 1846.

Geschenke.

Von Herrn Hauptlehrer J. N. Bayerle:
Halbguldenstück des Kurfürsten Karl Albert von Bayern 1732.

Von Herrn Baumeister Jos. Halbeck:
Bronzemünze von Kaiser Antoninus Pius.

Von Herrn Bankbuchhalter Friedr. Landsperger:
Regensburger Silberheller 1736.

Von Herrn Rentier Dr. Albrecht von Rad:
Zinnmedaille August II., König von Polen, auf die Wiederherstellung des polnischen Reiches 1698.
Zinnmedaille Karl Wilhelm Friedrichs, Markgrafen von Brandenburg, auf das zweite Jubiläum der Uebergabe der Augsburger Konfession 1730.
Drei Zinnmedaillen auf die Zweihundertjahrfeier der Augsburger Konfession 1730.
Zinnmedaille Ludwig Wilhelms, Markgrafen von Baden, auf die Schlacht am Schellenberg 1704.
Zinnmedaille Friedrichs, Landgrafen von Hessen, auf die Schlacht bei Gräfenburg an der Mosel 1704.
Messingmedaille von Karolus, Fürst von Lothringen, auf den Rheinübergang 1744.
Bleimedaille auf die Befreiung vom Schmalkaldischen Bund 1546.
Bronzemedaille aus Anlaß des Todes Christ. Münchs, Patriziers von Augsburg 1733.

Digitized by Google

Von Herrn Stadtpfarrer Monsignore J. M. Friesenegger:
Brittania-Simpertus-Kreuz auf das 1100jährige Jubiläum 1907.
Von Herrn Rich. Schmid:
Zinnmedaille auf die Vermählung Maximilian Josephs III. von Bayern 1747.
Von Herrn Graveur Joh. Dominal:
Bronzegußmedaille von Kaiser Ferdinand I. und eine solche von Maximilian I.
Von Herrn Graveur C. Götz in München:
Bronzeplakette auf den verstorbenen Rentier und Turnwart J. G. Grotz 1907.
Von Herrn Bankbuchhalter Friedr. Landsperger:
Zwei Baiocchistücke von Papst Pius IX. 1853.
Von Herrn Kommerzienrat und Fabrikbesitzer Arnold:
Einseitige Bronzemedaille mit seinem und seiner Gattin Brustbild.

Dr. O. Roger.

Literaturbericht.*)

Kreis Schwaben.

Römische Ueberreste beschreiben folgende Abhandlungen: J. Linder gibt einen Grundriß des rätischen Coelius Mons in den „Deutschen Gauen" 1906 (Bd. 7). Im 8. Bd. der gleichen Zeitschrift schildert C. Frank die von ihm begangene Römerstraße Kempten-Epfach, die in erweiterter und eingehender Form mit genauer Karte in den Beiträgen zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns Bd. XVII. beschrieben ist. Zwei Programme des Günzburger Gymnasiums 1906 und 1907 von Dr. Max Bencker bringen ein genaues Verzeichnis der römischen Funde in der Sammlung des Historischen Vereins zu Günzburg, einstweilen Gefäße, Töpferstempel und Münzen enthaltend. Ueber die Ausgrabungen dieses Vereins 1905 erstattet Dr. Weißenberger Bericht in der „Beilage zur Münchener Allgemeinen Zeitung" 1906 Nr. 249 und über die von 1906/07, R. Oberndorfer im „Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen" Bd. XX. Im nämlichen Band sind auch noch Grabungen bei Faimingen, Kicklingen und Nenningshof geschildert. Bei Faimingen hat aber auch der Lauinger Altertumsverein gegraben; über die Funde erzählt G. Wagner in der Zeitschrift „Alt-Lauingen" Bd. 1 und 2 (1906/07).

---

*) Eine eingehende Bibliographie zur Geschichte und Kunstgeschichte des Kreises Schwaben und Neuburg, umfassend die Jahre 1906 und 1907, hat Professor Dr. A. Schröder in der „Literarischen Beilage zur Augsburger Postzeitung" Nr. 34 und 35 vom 24. und 31. Juli 1908 veröffentlicht.

Digitized by Google

Das früheste Mittelalter haben zum Gegenstand zwei Vorträge von Ludwig Kaul über „Abwanderung und Verteilung der Alamannen" (1907), von denen der zweite nicht gedruckt ist. Der Verfasser hofft, ein „neues, vervollständigtes Bild aus seinen Forschungen emporsteigen" lassen zu können. Mit staunenswerter Nichtachtung geht er dabei aber an den Errungenschaften germanistischer Sprachwissenschaft vorrüber, um eine alte, längst abgetane Keltomanie wieder aufleben zu lassen. Alte urkundliche Formen sind bei seinen Namendeutungen für ihn ebenso wenig vorhanden. — In einem Aufsatz „Die Ungarnschlacht auf dem Lechfelde" tritt in der „Beilage zur Allgemeinen Zeitung" 1907 Nr. 179—181 (auch als Sonderdruck erschienen) Karl von Wallmenich mit guten Gründen dafür ein, daß der große Kampf von 955 auf dem rechten Lechufer und zwar in der Nähe von Kissing stattgefunden habe.

Ortsgeschichten und Beschreibungen lieferten Wilh. Eberle: „Aus Legaus Vergangenheit" (Legau 1906) — ein sehr nettes, auf archivalischen Nachforschungen beruhendes Büchlein — dann Karg und Lang, „Illustrierter Führer durch Mindelheim und Umgebung" (1907), in dem besonders die kunstgeschichtlich wertvollen Bauten der Stadt mit gutem Verständnis und liebevoller Hingabe vorgeführt sind. Unter Beiziehung aller erreichbaren Quellen sorgfältig ausgearbeitet ist Nik. Deblers „Geschichte des Klosters Thierhaupten", herausgegeben vom Historischen Verein für Donauwörth. Die erste Hälfte (1908) bringt einstweilen die äußere Klostergeschichte von der Gründung bis 1803. Die Annahme bezüglich der Bedeutung der Benennung des Ortes erscheint richtig; nur wäre zu bemerken, daß Kopf nicht mit caput zusammenhängt. Als „Bibliothek für Volks- und Heimatkunde" gibt der Verein Heimat in dankenswerter Weise Ortsgeschichten heraus, um Forschungstrieb und Heimatsinn zu fördern. Für uns kommen in Betracht aus dem Jahre 1906 Nr. 55: „Geschichte der Pfarrei Oberschöneberg" von C. O. Metzler und 56: „Beiträge zur Geschichte von Sulzschneid" von H. Edel, ferner von 1908 Nr. 70: Ludwig Miller, „Geschichtliches vom ehemaligen Markte Niederraunau". Die Büchlein enthalten ungemein viel schätzenswerten geschichtlichen und kulturgeschichtlichen Stoff, der zumeist noch unmittelbar aus den Quellen geschöpft ist. Die Verfasser befleißigen sich volkstümlicher, fast durchweg sehr objektiver Darstellung (Bezeichnungen wie „Septenatsrummel 1887" in Nr. 56 S. 28 dürften vermieden werden). Die meisten Nachrichten bieten Dorfchroniken etc. allenthalben aus der Zeit des 30jährigen Krieges, der sich überall, wo man noch keinen Feind im Lande gehabt hatte, um die barbarische Art der damaligen Kriegsführung kennen zu lernen, dauernd dem Gedächtnis des Volkes eingeprägt hat.

In den Anfängen der Reformation zu Memmingen spielt eine Rolle der Kürschner Sebastian Lotzer über dessen Leben

Digitized by Google

G. Bossert in der „Allgemeinen Deutschen Biographie" Bd. 52 (1906) das Wichtigste zusammengefaßt hat. Bossert besitzt gründlichste Kenntnis des ganzen einschlägigen Schrifttums; seine umfangreiche Abhandlung über „Lotzer und seine Schriften" in den „Blättern für württembergische Kirchengeschichte" ist 1906 neugedruckt worden (Memmingen bei Otto). Dr. R. Ledermann gibt im „Sammler" 1908, Nr. 28—30, in anregender Plauderei eine Uebersicht über die „Webergeschichte der ehemaligen Reichsstadt Kaufbeuren" von den ersten Anfängen bis zum Ende der einst so bedeutenden Weberzunft.

Mancherlei Aufsätze über Lauingens Vergangenheit enthält die Zeitschrift „Alt-Lauingen"; aber auch im Jahrbuch des Dillinger Historischen Vereins, Bd. 20, wird „Lauingen in der zweiten Hälfte des 30jährigen Krieges" (1634—50) von Gg. Rückert ausführlich behandelt. Neben kleineren Mitteilungen finden sich darin noch andere lesenswerte größere Arbeiten, vor allem Dr. A. Schröders „Beiträge zur Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte des Hochstifts Augsburg", sodann eine Lebensbeschreibung des Füssener Klosterrichters F. X. Kummer von Dr. Dav. Leistle, kunstgeschichtliche Würdigungen der Kirchen zu Unterliezheim und Donaualtheim u. a. m.

Einen sehr löblichen Zweck verfolgt eine Broschüre von Th. Aufsberg: „Wie einst es war." Es sind Mitteilungen aus Geschichte und Sage von Sonthofen und Umgebung, die vorwiegend für das Volk und die Jugend bestimmt sind (Sonthofen 1907). Als Vorarbeit zu einem umfassenderen Werke über die Geschlechterherrschaft in den süddeutschen Städten und deren Wiedereinsetzung durch Karl V. 1551 liegt vor eine Schrift von Dr. S. Keller: „Patriziat und Geschlechterherrschaft in der Reichsstadt Lindau" (Heidelberg bei C. Winter, 1908). Sie bietet zunächst einen Abriß der Verfassungsgeschichte der Stadt, die als Marktgründung einer Aebtissin des freien Stifts erwiesen wird, erörtert sodann die rechtliche Stellung des Patriziats und zeigt, dass dessen Herrschaft im 14. und noch mehr im 16. Jahrhundert nur von ganz kurzer Dauer war; das erste Mal waren die Zünfte, das zweite Mal die wenig tauglichen Persönlichkeiten der Patrizier selbst die Ursache des Endes. Wenn doch in Bälde auch unsere anderen schwäbischen Reichsstädte eine gleich vorzügliche Darstellung der Entwicklung ihres Stadtregiments erführen!

Einen Beitrag zur Nördlinger Geschlechtergeschichte liefert Herm. Frickhinger mit seiner „Genealogie der Familie Frickhinger" (Nördlingen, Beck, 1907). Das Buch beruht auf urkundlichen Forschungen und ist hübsch mit Bildern und Wappentafeln ausgestattet. Die Frick, besonders die fränkischen, ohne weiteres beizuziehen, ist bei der naturgemäß weiten Verbreitung des Namens Friedrich-Frikks bedenklich.

Digitized by Google

Schwaben im allgemeinen betrifft das prächtige Werk Albr. Kellers: „Die Schwaben in der Geschichte des Volkshumors" (Freiburg i. B. 1907). Der Verfasser schildert auf Grund bewundernswerter Belesenheit die Eigenart der Schwaben von Anbeginn der Geschichte, die Entstehung der Schwabenstreiche u. s. w. und liefert damit einen wichtigen Beitrag zur Kulturgeschichte. Das Buch ist so voll des köstlichen Humors, daß es ein Genuß ist darin zu lesen.

Von sprachlichen Erscheinungen ist in erster Linie zu erwähnen Herm. Fischers „Schwäbisches Wörterbuch", dessen zweiter Band, die Buchstaben D, T, E, F, V umfassend, vollendet vorliegt (Tübingen bei Laupp 1905). Hieher gehören auch des Berichterstatters „Oberschwäbische Orts- und Flurnamen" (Memmingen, Otto. 1906), worin die sprachliche und besiedelungsgeschichtliche Bedeutung der örtlichen Benennungen an der Hand einer viele Tausende umfassenden Sammlung zu erläutern versucht ist. Eine ähnliche Arbeit von geringerem Umfang hat Joh. Rauschmayr veröffentlicht: „Die Lauinger Flurnamen." (Alt-Lauingen. 1907. Nr. 11 ff.) Sie zeugt von gewissenhafter Forschung und guter Schulung. Als Programm des Gymnasiums Burghausen (1908) veröffentlicht Georg Hertzog: Studien über die „Kemptener Kanzlei- und Literatursprache bis 1600", in welchen der allmähliche Uebergang der Kemptener Schriftsprache aus der mittelhochdeutschen in die neuhochdeutsche Lautgebung dargelegt wird.

Mit den Gebieten der Geschichte, Volkskunde, Sprach- und Kunstwissenschaft, vor allem aber der Landeskunde steht in Berührung das treffliche Werk von Max Förderreuther: „Die Allgäuer Alpen. Land und Leute". (Kempten, Kösel, 1907.) Es umfaßt Gebirge wie Alpenvorland in gleicher Weise und ist mit einer Anzahl Bilder, Karten, Tabellen u. s. w. reich ausgestattet. Nur eine Seite der Landeskunde, „Die Bevölkerungsdichte in Nord- und Mittelschwaben" hat G. Bleisteiner zum Gegenstand der Programmabhandlung der Augsburger Oberrealschule (1908) gemacht. Die lehrreichen Darlegungen sind durch eine mit großem Fleiß entworfene Karte zur Anschauung gebracht, an der wir nur die Eintragung des Mittelpunktes der einzelnen Dichtigkeitsbezirke vermissen.

Von H. Stölzle erschien 1908 eine juristische Schrift über die „Güter- und Erbrechtsverhältnisse im Allgäu". (Kempten bei Kösel.) Im Bereiche der Kunst unserer Landschaft bewegt sich eine Dissertation von Maria Schütte: „Der schwäbische Schnitzaltar". (Strassburg bei Heitz, 1907.) Der 265 Seiten umfassende Text ist durch 82 zum Teil vorzüglich gelungene Lichtdrucke erläutert. Freilich kommt dabei das bayerische Schwaben, insonderheit die Memminger und Kaufbeurer Schule, etwas stiefmütterlich weg. Ein anderes kunstgeschichtliches Werk von J. Fastenau: „Die romanische

Digitized by Google

Steinplastik in Schwaben" (Eßlingen bei Neff, 1907) bringt ebenfalls Ueberreste aus Bayerisch-Schwaben zur Sprache, war aber dem Berichterstatter leider nicht zugänglich. Aehnlich erging es ihm mit zwei anderen umfangreicheren Arbeiten. Die eine ist die von Max Radlkofer in der „Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol" 1907 (51. Heft) erschienene, betitelt: „Markgraf Karl von Burgau, Sohn des Erzherzogs Ferdinand von Tirol und der Philippine Welser"; die andere ist im 4. Jahrgang (1907) der „Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs" S. 423—480 veröffentlicht: Ferd. Hirn, „Der Weiberaufstand in Krumbach" (1807).

Memmingen. **Dr. J. Miedel.**

Augustana.

Unter dem Sammeltitel „Studien zur Fuggergeschichte" gibt Professor Dr. Max Jansen in zwangloser Folge wissenschaftliche Darstellungen und Quellen zur Geschichte dieses Augsburger Geschlechtes heraus. Wenn eine Familiengeschichte es verdient, auf breiter Basis aufgebaut zu werden, so ist es die der Fugger, des größten Bürgergeschlechtes der deutschen Vergangenheit. Die früheren einschlägigen Publikationen haben das urkundliche Material lange nicht erschöpft. Bevor eine zusammenhängende Geschichte des Hauses geschrieben werden kann, bedarf es daher monographischer Bearbeitung einzelner Partien. Das erste Heft ist betitelt: „Die Anfänge der Fugger" und bringt auf sicherer archivalischer Grundlage die Entwicklung der Fuggerschen Familie und ihres Handels und Reichtums bis zum Jahre 1494.[1]) Jakob Strieders Untersuchungen über die Entstehung der großen Augsburger Geldvermögen im Mittelalter erfahren durch diese Arbeit eine wesentliche Erweiterung. An einem konkreten Beispiel wird das Heranwachsen einer Kapitalmacht von unvergleichlicher Bedeutung aufgezeigt. Das wirtschaftsgeschichtliche und nationalökonomische Problem der Entstehung des modernen Kapitalismus wird dadurch in helles Licht gerückt.

Seine Reformationsgeschichte Augsburgs hat Dr. Friedrich Roth mit einem ebenso reichhaltigen als anschaulich geschriebenen dritten Bande abgeschlossen.[2]) Er behandelt die Ereignisse von 1539 bis zum Jahre 1548 und schildert also vornehmlich die Mitwirkung der Stadt am Schmalkaldischen Bund, am Kriege der Schmalkaldener gegen Karl V., dann den Zusammenbruch in diesem Kriege und die Unterwerfung unter die kaiserliche Botmäßigkeit, nebst den inneren kirchlichen und religiösen Zuständen und Wirren in diesen bewegten Jahren. Von dem

---

[1]) Leipzig. Duncker und Humblot. 1907.
[2]) München. Theodor Ackermann. 1907.

Digitized by Google

ersten preisgekrönten Bande bis zu diesem Abschluss war ein langer und mühseliger Weg. Die Ausnützung und Verarbeitung des ungemein umfangreichen und komplizierten archivalischen Materials, vornehmlich des Augsburger Stadtarchivs, ist auch in diesem Bande eine geradezu mustergültige. Roths Reformationsgeschichte ist nicht nur ein standard work der Augsburger Geschichte, sondern ein erstklassiger Beitrag zur Kenntnis des großen Zeitalters der Reformation überhaupt.

Einen dankenswerten Beitrag zur Gewerbegeschichte der Stadt hat Friedrich von Hößle mit seinen Untersuchungen geliefert, die er über die alten Papiermühlen Augsburgs und deren Wasserzeichen im Stadtarchiv und in der Stadtbibliothek angestellt und herausgegeben hat.[1]) Anderweitige ähnliche Einzelarbeiten zur Wirtschaftsgeschichte der Stadt wären sehr erwünscht.

Zur Kunstgeschichte Augsburgs sind verschiedene größere Neuerscheinungen zu verzeichnen. Eine Arbeit über das Thema „Hans Fugger (1531—1598) und die Kunst" hat Dr. Georg Lill zum Verfasser. Das Buch ist als zweites Heft der von Professor Dr. Jansen herausgegebenen Fuggerstudien erschienen.[2]) Lills Arbeit beruht auf einem reichhaltigen und bisher fast gar nicht ausgenützten handschriftlichen Material, das sich hauptsächlich im Fuggerarchiv vorfand. Die Resultate sind denn auch ergiebige und großenteils neue. Hans Fugger, über den bisher wenig bekannt war, erscheint als ein Mäcen von bedeutenden Eigenschaften, der auf die Kunstentwicklung seiner Zeit einen nicht zu unterschätzenden Einfluß ausgeübt hat. Ein Kapitel handelt über den Umbau und die künstlerische Ausstattung des rückwärtigen Teiles des Fuggerhauses in den Jahren 1569—1573. Lill hat insbesondere festgestellt, daß Hans Fugger es gewesen ist, der die prachtvollen Dekorationen der beiden Gewölbe im Erdgeschoß herstellen ließ. Diese dienten ehemals als Kunstkammern und Bibliotheksräume und wurden seither fälschlich als „Badezimmer" bezeichnet. Die in Deutschland einzigartigen malerischen Dekorationen sind Werke von Friedrich de Lamberto Sustris und Antonio Ponzano, die Hans Fugger 1569 nach Augsburg kommen ließ. Sustris hat in der Folge bekanntlich eine große Wirksamkeit als Hofmaler und Architekt des Münchner Hofes entfaltet.

Alfred Sitte veröffentlichte als 101. Heft der „Studien zur Deutschen Kunstgeschichte"[3]) „Kunsthistorische Regesten aus den Haushaltungsbüchern der Gütergemeinschaft der Geizkofler und des Reichspfenningmeisters Zacharias Geizkofler 1576—1610." Diese Regesten bieten

[1]) Augsburg. M. Rieger. 1907.
[2]) Leipzig. Duncker und Humblot. 1908.
[3]) Straßburg. J. H. E. Heitz. 1908.

Digitized by Google

viele Aufschlüsse über kunstgewerbliche Arbeiten, die in Augsburg gefertigt worden sind, und somit wertvolle Beiträge zur Kenntnis verschiedener Augsburger Künstler.

Von ganz besonderem Interesse für Augsburg ist die gediegene Monographie Dr. Baums über die „Bauwerke Elias Holls".[1]) Der Verfasser gibt darin eine ausführliche kritische Analyse sämtlicher Bauten des Meisters in und außerhalb der Stadt unter Heranziehung der im letzten Band dieser Zeitschrift behandelten zeichnerischen Entwürfe Holls[2]) und schafft so das feste Fundament für eine ausreichende Würdigung des großen Renaissancebaumeisters, dessen Stellung in der Geschichte der deutschen Architektur eine durchaus eigenartige ist. Baums Untersuchungen befestigen den Ruhm, den sich Holl als der bedeutendste deutsche Architekt seiner Zeit erworben.

Ueber Hans Holbein den Aelteren, den großen Meister der Alt-Augsburger Malerei besaßen wir bis vor kurzem nur Teilforschungen. Eine zusammenfassende Monographie über den Künstler war daher angezeigt. Dr. Curt Glaser hat eine solche geschrieben.[3]) Wenn auch die Zerlegung des Buches in einen analytischen und einen historisch-synthetischen Teil nicht in allem vorteilhaft erscheint, so ist die Zusammenfassung und kritische Verarbeitung des Wissensstoffes über Holbein und seine Werke doch eine sehr dankenswerte Leistung. Auf Einzelheiten kann hier nicht näher eingegangen werden; Glasers Ausführungen werden da auch manchem Widerspruch begegnen. Das viel behandelte Holbeinproblem ist eben auch mit dem Werke Glasers noch nicht endgültig gelöst und abgeschlossen;[4]) aber die vorliegende Monographie füllt im ganzen besehen doch eine bisher recht fühlbar gewesene Lücke der Kunstliteratur aus.

Dr. P. D.

---

[1]) 93. Heft der Studien zur Deutschen Kunstgeschichte. Straßburg. J. H. E. Heitz. 1908.

[2]) Dirr, Handschriften und Zeichnungen Elias Holls. Zeitschrift des Historischen Vereins. 1907.

[3]) Leipzig. Hiersemann. 1907.

[4]) Vgl. z. B. den vorstehenden Aufsatz „Zur Kenntnis der mittelalterlichen Malerei Augsburgs".

J. P. Himmer'sche Buchdruckerei, Augsburg.

Digitized by Google

Digitized by Google



Hans Rottenhammers Handzeichnung zu einem Gemälde im Goldenen Saale des Augsburger Rathauses.
Augsburg, Stadtbibliothek.

Digitized by Google



Hans Rottenhammer.

Nach einem Stich von Lucas Kilian in der Graphischen Sammlung zu München.
(Bezeichnet als Mathias Kager.)

Abbildung III.



Altes Wandgemälde auf dem Dachboden der Barfüßerkirche.
Nach einer photographischen Aufnahme.

Digitized by Google

Digitized by Google

J. P. Himmer, Augsburg
Buch- und Kunstdruckerei.

Digitized by Google

Zeitschrift
des
Historischen Vereins
für
Schwaben und Neuburg.

1909.

— 35. Jahrgang. —

Augsburg.

In Kommission der J. A. Schlosser'schen Buchhandlung (F. Schott).

Digitized

Die Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg erscheint jährlich in einem Band. Die Mitglieder des Vereins (Jahresbeitrag Mk. 4.—) erhalten die Zeitschrift unentgeltlich; Preis im Buchhandel Mk. 6.—.

Zuschriften, die sich auf den Inhalt der Zeitschrift beziehen sowie literarische Beiträge sende man an die Redaktionskommission des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg unter Adresse des Schriftführers Dr. P. Dirr, Augsburg, Stadtarchiv.

Digitized by Google

Inhalt.

Digitized by Google

Das Augsburger Domkapitel im Mittelalter.

Von Dr. Otto Leuze.

Inhalts-Uebersicht.

Seite

I. Kapitel.

Die einzelnen Mitglieder des Domkapitels.

II. Kapitel.

Die Kapitelämter.

Digitized by Google

III. Kapitel.

Die Korporationsrechte des Domkapitels.

IV. Kapitel.

Die Stellung des Domkapitels in der Diözese.

Quellen.

A. Ungedruckte.

Altes Ordinationsbuch: Reichsarchiv München, Augsburger Domkapitel II, H 3, no. 105.

Consuetudines capituli Augustensis, Handschrift der herzoglichen Bibliothek Wolfenbüttel, Abteilung 2, no. 2958. (Der Inhalt dieser Handschrift stimmt im weit überwiegenden Teil vollständig überein mit dem der vorhergehenden. Es wird deshalb im folgenden fast durchweg nach der letzteren zitiert. Die Wolfenbütteler Handschrift ist identisch mit der in Zeitschrift des Histor. Vereins für Schwaben und Neuburg, 2, 1875, S. 90, Anm. 5 angeführten.) Vgl. auch S. 44, Anm. 8 u. 9.

Propststatutenbuch: Reichsarchiv München, Augsburger Domkapitel II, H 5, no. 154.

Diarium über die Geschäftsführung des Domkapitels 1412—1438: Reichsarchiv München, Augsburger Domkapitel II, H 5, no. 157.

Verzeichnis aller Aufschwörungen am Domkapitel zu Augsburg 1360—1491: Reichsarchiv München, Augsburger Domkapitel II, H 5, no. 156.

Urkundenverzeichnis, die Domherrenhöfe in der Stadt Augsburg betr., 1215—1724: Reichsarchiv München, Augsburger Domkapitel II, H 2, no. 88.

Cartular, die Stiftung der Vikarien des Augsburger Domkapitels betr., 1299—1708: Reichsarchiv München, Augsburger Domkapitel II, H 3, no. 101—103.

Bestandbuch der Dechaney, ca. 1500: Reichsarchiv München, Augsburger Domkapitel II, G 2, no. 15.

Herwart'sche Urkundensammlung im Stadtarchiv Augsburg.

Abteilung „Dompfarrei" im katholischen Wesensarchiv des Stadtarchivs Augsburg.

Katalog der Bischöfe von Augsburg etc.: Landesbibliothek Stuttgart H. B. V. Hist. 53.

B. Gedruckte.

Monumenta Boica, Vol. 23 und Vol. 33—35a.

Urkundenbuch der Stadt Augsburg, herausgeg. von Chr. Meyer, I. II. Augsburg 1874—1878.

Chroniken der Stadt Augsburg, 1—6, in Chroniken der deutschen Städte, herausgeg. von Hegel. Leipzig 1865—1906.

Vita S. Udalrici in Mon. Germ. Scriptores IV, 377—428.

Annales Augustani in Mon. Germ. Scriptores III, 123—136.

Khamm, Hierarchia Augustana I. II. Augsburg 1709—1712.

P. Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg, 4 Bände, 1813—1815.

P. Braun, Die Domkirche in Augsburg und der hohe und niedere Klerus an derselben. Augsburg 1829.

Digitized by Google

P. von Stetten, jun., Geschichte der adeligen Geschlechter in Augsburg. Augsburg 1762.

[Von Sartori,] Darstellung der unrechtmäßigen Ausschließung Augsburgischer Patricier und Bürgersöhne von dem dortigen hohen Domstifte. Frankfurt und Leipzig 1789.

Lori, Geschichte des Lechrains, 2. O. O. u. J.

Gerhoh von Reichersberg, comment. in ps. 133 in Mon. Germ. Lib. de lite imp. et pont. III, 497 ff.

Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. Zweite Gesamtausgabe. 12. Jahrhundert. Band 1. Jahrbücher von Augsburg. Leipzig o. J.

Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen. 10. Jahrgang. 1897.

Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. 1. 1874. 2. 1875. 24. 1897. (Gewöhnlich zitiert als „Zeitschrift für Schwaben und Neuburg".)

Württembergische Geschichtsquellen. Im Auftrag der Württemb. Kommission für Landesgeschichte herausgeg. von D. Schäfer. Bd. 2. 1895.

Steichele, Beiträge zur Geschichte des Hochstifts Augsburg. 1. Bd. Augsburg 1850.

Stumpf-Brentano, Die Reichskanzler. Band 2. Die Kaiserurkunden. Innsbruck 1883.

Literatur.

Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands. IV. Leipzig 1904.

Schneider, Die bischöflichen Domkapitel. Mainz 1885.

Hinschius, Kirchenrecht, II, 2. Berlin 1878.

Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands, 1. Göttingen 1846.

Werminghoff, Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands im Mittelalter. I. 1905.

Werminghoff, Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter. (In A. Meisters Grundriß der Geschichtswissenschaft. Band 2, Abschnitt 6.) Leipzig 1907.

Brackmann, Urkundliche Geschichte des Halberstädter Domkapitels. (Göttinger Dissertation 1898.) Wernigerode 1898.

Kunz von Brunn gen. von Kauffungen, Das Domkapitel von Meißen im Mittelalter. In „Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen. 6. Band. Meißen 1904." S. 121 ff.

Gnann, Beiträge zur Verfassungsgeschichte des Domkapitels von Basel bis zum Ende des 15. Jahrhunderts. In „Freiburger Diözesanarchiv." Neue Folge 7. 1906. S. 120 ff.

Gnann, Beiträge zur Verfassungsgeschichte des Domkapitels von Speyer. Ebenda S. 167 ff.

P. Braun, Historisch-topographische Beschreibung der Diözese Augsburg, Bd. 1, Augsburg 1823.

E. Baumgartner, Geschichte und Recht des Archidiakonates der oberrheinischen Bistümer mit Einschluß von Mainz und Würzburg. Stuttgart 1907 (= Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausgeg. von Stutz, 39. Heft).

F. Thudichum, Die Diözesen Konstanz, Augsburg, Basel, Speier, Worms nach ihrer alten Einteilung in Archidiakonate, Dekanate und Pfarreien (= Tübinger Studien für Schwäbische und Deutsche Rechtsgeschichte. Herausgeg. von F. Thudichum. 1. Bd., 2. Heft. Tübingen 1905).

O. Riedner, Das Speierer Offizialatsgericht im 13. Jahrhundert (= Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz, Heft 29 u. 30. Speier 1907).

G. von Below, Die Entstehung des ausschließlichen Wahlrechts der Domkapitel. Mit besonderer Rücksicht auf Deutschland. Leipzig 1883 (= Historische Studien, herausgeg. von W. Arndt u. a. 11. Heft).

Digitized by Google

I. Kapitel.

Die einzelnen Mitglieder des Domkapitels.

§ 1. Gemeinsames Leben.

Die Zeit der Entstehung des Augsburger Domkapitels, d. h. der Zeitpunkt, in dem sich die an der bischöflichen, der h. Maria geweihten Kirche zu Augsburg angestellten Kleriker nach den Vorschriften der um 760 entstandenen Chrodegang'schen bezw. der sog. Aachener Regel vom Jahre 816 zum gemeinsamen Leben, zur „vita canonica" zusammengeschlossen haben, läßt sich nicht genau bestimmen. Ins Licht der Geschichte tritt für uns das Augsburger Domkapitel erst im 10. Jahrhundert, für welches das Vorhandensein der „vita communis" im Augsburger Dom durch die Vita S. Udalrici [1]) bezeugt wird. Allein gerade diese Quelle gibt uns einige Nachrichten, welche die Entstehung des kanonischen Lebens spätestens um das Jahr 800 in hohem Grade wahrscheinlich machen.[2]) Da nämlich, wie aus der genannten Quelle hervorgeht, im 10. Jahrhundert offenbar die Chrodegang'sche Regel, die in einigen Punkten von der Aachener Regel abweicht,[3]) am Dom in Augsburg befolgt wurde, so liegt der Schluß nahe, daß hier das kanonische Leben bereits eingeführt war, als im Jahre 816 jene Aachener Regel erlassen wurde. Das von den Domgeistlichen bewohnte [4]) Haus, von dem für das 10. Jahrhundert wenigstens der Kapitelsaal bezeugt ist [5]) und das im 11. Jahrhundert claustrum canonicorum genannt wird [6]), schloß sich zweifellos an die nördliche Seite der Domkirche an [7]).

---

[1]) Mon. Germ. SS. IV, 390.

[2]) Vgl. Schröder, Geschichte des Domkreuzgangs in Augsburg, Zeitschr. d. Hist. Vereins für Schwaben u. Neuburg 24, S. 97 ff.

[3]) Vgl. Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands 1846, I, S. 496—501.

[4]) Die Aufstellung Schäfers (Pfarrkirche u. Stift 1903, S. 168 ff.), daß nicht das gemeinsame Wohnen überhaupt, sondern nur das gemeinsame Essen und Schlafen wesentliches Erfordernis der vita canonica gewesen sei, ist von Werminghoff (Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands im Mittelalter I, 1905, S. 77 u. Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter [in A. Meisters Grundriß der Geschichtswissenschaft] 1907, S. 17) nicht übernommen worden. Er redet ausdrücklich von gemeinschaftlichem Wohnen, Essen und Schlafen. Wenn trotzdem Schäfer Recht hätte, so würde das auf S. 2 von uns gegen Schröder angeführte Argument wegfallen.

[5]) Vita S. Udalrici, M. G. SS. IV, 391.

[6]) Annales Augustani, M. G. SS. III, 130.

[7]) Vgl. Zeitschr. f. Schwaben u. Neuburg 24, 99 f.

Digitized by Google

Die Lockerung und der schließliche Zerfall des gemeinsamen Lebens an der Augsburger Domkirche fällt ins 11. und in den Anfang des 12. Jahrhunderts, worüber uns hauptsächlich die Annales Augustani Auskunft geben.[1]) Diese berichten zum Jahre 1065, von Anfang des 11. Jahrhunderts bis zum Ausbruch des Bürgerkriegs „extiterunt in congregatione Augustani illustres personae, canonicae institutionis sectatores, fratrum amatores".[2]) Zum Jahre 1084 sodann berichtet uns dieselbe Quelle,[3]) daß das claustrum canonicorum von den feindlichen Scharen geplündert[4]) und seiner Vorräte beraubt worden sei und daß Herzog Welf „fratrum habitacula undique versum constructa ipsis eiectis atque dispersis" seinen Anhängern zugeteilt habe. Es war also im Jahre 1084 schon so weit gekommen, daß mindestens ein Teil der Kanoniker eigene Wohnhäuser in der Stadt hatte. Seit wie langer Zeit dies der Fall war, erfahren wir nicht; doch mag billig bezweifelt werden, ob, wie Schröder[5]) meint, die Stürme des Investiturstreits das gemeinsame Leben zum Wanken gebracht haben. Trotz jener Stelle der Augsburger Annalen (auf die sich Schröder stützt), wird wohl der Bürgerkrieg und der Investiturstreit nicht den Anstoß zur Lockerung des gemeinsamen Lebens gegeben haben. Jedenfalls war die Plünderung des Kanonikerklosters im Jahre 1084 nicht der Anlaß, denn in diesem Jahre war ja das gemeinsame Wohnen der Kanoniker schon aufgegeben. Zu der Annahme sind wir allerdings berechtigt, daß infolge der Wirren des Bürgerkriegs und Investiturstreits die Auflösung des gemeinsamen Lebens einen rascheren Verlauf genommen habe. Denn die Angabe der Augsburger Annalen zum Jahre 1084 macht es wahrscheinlich, daß bis zu dieser Zeit die Mahlzeiten von den Kanonikern noch gemeinsam eingenommen wurden.[6]) Durch die in diesem Jahre stattgehabte Plünderung und Besetzung des Kanonikerklosters durch feindliche Scharen wurden diese gemeinsamen Mahlzeiten jedenfalls auf einige Zeit unmöglich gemacht. Wahrscheinlich haben sich die Kanoniker, als die Umstände die gemeinsamen Mahlzeiten wieder gestattet hätten, nicht mehr damit befreunden können, sondern zogen es vor, wie sie schon länger getrennt wohnten, so

[1]) M. G. SS. 3, 121–136.
[2]) a. a. O. S. 128.
[3]) a. a. O. S. 130.
[4]) Dieselbe Nachricht: Chroniken der Stadt Augsburg I, 301 und IV, 19.
[5]) Zeitschr. f. Schwaben u. Neuburg 24, 101. Vgl. S. 1 Anm. 4. Schluß.
[6]) M. G. SS. 3, 130 f. „claustrum canonicorum irrumpentes despoliaverunt et in refectoriis ceterisque officinis castra habentes cuncta ad stipendia fratrum pertinentia consumpserunt."

auch getrennt zu speisen. Möglicherweise haben einzelne ältere Kanoniker an der alten Sitte festgehalten, die dann bei dem Absterben derselben von selbst aufhörte. Das Ende des gemeinsamen Lebens war nach den Augsburger Annalen im Jahre 1101 erreicht.[1]) Aus anderer Quelle[2]) erfahren wir, daß ums Jahr 1120 die Kanoniker nur noch an ganz vereinzelten Festtagen, dann etwa, wenn religiöse Schauspiele in der Kirche aufgeführt wurden, in dem sonst verödeten Refektorium zu gemeinsamem Mahle sich zusammenfanden. Gelegentliche Versuche, das kanonische Leben wieder herzustellen, wie uns ein solcher aus der Mitte des 12. Jahrhunderts berichtet wird, verliefen ergebnislos.[3])

So waren also am Anfang des 12. Jahrhunderts gerade diejenigen Bestimmungen der Chrodegang'schen Regel beseitigt, die das Kollegium der Domgeistlichen nach außen als eine Mönchsgemeinde erscheinen ließen; und damit war erst die Möglichkeit gegeben, daß sich dasselbe so weiterentwickeln konnte, wie es sich entwickelt hat.

§ 2. Stand, Anzahl, Weihegrad und Titel der Domherren.

1. Stand. Was den Stand der Augsburger Domkanoniker betrifft, so ergibt das der Natur der Sache nach für die frühere Zeit unvollständige Verzeichnis der Domherren von Khamm[4]) folgendes Bild:

Jahrhundert	Gesamtzahl bei Khamm	davon Adelige
10.	29	4
11.	98	9
12.	139	21
13.	92	51
14.	99	78
15.	200	141

Angesichts dieser Zahlen darf man trotz der Unvollständigkeit der Khamm'schen Liste auf ein stetiges Anwachsen der Adeligen unter den Mitgliedern des Kapitels mit Sicherheit schließen.

[1]) a. a. O. S. 135: „canonicae conversionis exterminium".
[2]) Mon. Germ. Libelli de lite imp. et pont. 3, 498; vgl. Zeitschr. f. Schwaben u. Neuburg 24, 101 f.
[3]) M. G. Lib. de lite 3, 500. Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg II, 111 ff.
[4]) Khamm, Hierarchia Augustana I, 571 ff.

Digitized by Google

Die früheste urkundliche Bestimmung über die ständische Zusammensetzung des Domkapitels richtet sich nicht gegen die Bürgerlichen überhaupt, sondern gegen die Augsburger Bürger.[1]) Die hier in Betracht kommende Urkunde des Kapitels aus dem Jahre 1322 bezeichnet es als ein altes Statut des Kapitels, daß Söhnen von Augsburger Bürgern die Kanonikatstellen am Dom verschlossen sein sollen, bekräftigt dasselbe dem Zweifel gegenüber, der sich in letzter Zeit über das Vorhandensein einer solchen Bestimmung erhoben habe, und will für die Zukunft ein für allemal Augsburger Bürgern den Eintritt ins Kapitel versagt wissen.[2]) Selbst wenn diese Bestimmung nicht, wie das Kapitel sagt, eine alte sondern eine neue gewesen wäre, so geht aus der fraglichen Urkunde jedenfalls soviel hervor, daß im Jahre 1322 schon seit geraumer Zeit im Domkapitel die Neigung vorhanden war, Augsburger Bürger vom Eintritt fernzuhalten.[3]) Doch war es auch in der Zeit nach 1322 nicht möglich, die Augsburger Bürger völlig auszuschließen. Ja in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts gestalteten sich die Verhältnisse des Kapitels zur Stadt Augsburg so, daß mehrere adelige Domherren sich dazu verstanden, das Augsburger Bürgerrecht anzunehmen, um so die gereizte Stimmung der Bürgerschaft, die sich unter Umständen an den Gütern der Domherren Luft machen konnte und dies auch verschiedentlich getan hat, zu besänftigen.[4])

Wiederholt bezw. erweitert wurde die Bestimmung des Jahres 1322 im Jahre 1474[5]), sofern in diesem Jahre bestimmt wurde, daß

[1]) Vgl. [Von Sartori] Darstellung der unrechtmäßigen Ausschließung der Augsburger Patrizier- u. Bürgersöhne von dem dortigen hohen Domstifte. 1789. — Der älteste mit Namen bekannte Augsburger, der ins Domkapitel Aufnahme fand, ist Konrad Herwart, erwähnt im Jahre 1251; s. Zeitschr. f. Schwaben u. Neuburg 1, 134.

[2]) Mon. Boica 33a, S 460. — Stetten, Geschichte der adeligen Geschlechter in Augsburg, S. 147 f. scheint diese Urkunde nicht gekannt zu haben. Nur davon, daß das Kapitel später behauptete, i. J. 1322 sei die Ausschließung der Augsburger bestimmt worden, hat er offenbar gewußt. Jedenfalls sind die Gründe, aus denen er diese Behauptung für unbegründet hält, nicht stichhaltig.

[3]) [Von Sartori] Darstellung der unrechtmäßigen Ausschließung, S. 6 f.

[4]) Ebenda S. 9 f. Stetten, Geschichte der adeligen Geschlechter, S. 148.

[5]) Mon. Boica 34b, S. 118. Siehe auch Altes Ordinationsbuch fol. 58a. Eine Erweiterung gegenüber dem früheren i. J. 1322 erlassenen Statut stellt das gegenwärtige insofern dar, als in jener älteren Urkunde zwar am Anfang von dem „statutum ex antiquo iuramento firmatum et consuetudo vetus approbata communiter et iurata de filiis civium Augustensis civitatis in canonicos ecclesiae nostrae non recipiendis“ die Rede, am Schluß aber nur das ausdrücklich beschlossen ist, daß „nullus civis Augustensis directe vel indirecte de cetero recipiatur in canonicum ecclesiae memoratae.“ Begründet wird das Statut damit, daß es bei Streitigkeiten zwischen dem Domkapitel und der Stadt Augsburg für das erstere sehr bedenklich sei, wenn das Kapitel mit Augsburger Bürgern durchsetzt sei. Dies treffe ebenso auf Bürger- und

Digitized by Google

nicht nur keine Augsburger Bürger sondern auch keine Söhne von Augsburger Bürgern oder Bürgerinnen in die Stellen der Kapitularkanoniker aufgenommen werden sollen; nur in Beziehung auf die vier „Priesterpfründen" und die zwei „Diakonen- und Subdiakonenpfründen der oberen Sitze" („superiorum sedium seu stallorum")[1]) soll es bei den bisherigen Bestimmungen bezw. bei der bisherigen Gewohnheit verbleiben.

Einstweilen war durch ein Statut vom Jahre 1420 die Verdrängung des bürgerlichen Elements überhaupt mit Ausnahme von einzelnen Graduierten ausgesprochen worden. Es wurde nämlich damals bestimmt, daß niemand eine Kanonikalpfründe erhalten solle, der nicht „nobilis vel saltem ex utraque parente de militari genere procreatus aut doctor seu licentiatus alicuius facultatis approbatae" sei.[2])

In einem ungefähr aus derselben Zeit stammenden Statut[3]) wird eheliche Geburt als Bedingung für die Aufnahme angegeben. Eine offenbar im 15. Jahrhundert zusammengestellte, aber nicht datierte Sammlung von „consuetudines canonicorum" enthält den Artikel: „Nullus de non legitimo thoro eligatur in canonicatum".[4])

Bürgerinnensöhne zu. Dieses Statut war der Anlaß zu einem lange dauernden Streit zwischen Domkapitel und Stadt. Vgl. darüber Stetten, Geschichte der adeligen Geschlechter A.'s, S. 148. Daß das Statut auch jetzt nicht vollständig durchgeführt werden konnte, zeigt die Tatsache, daß i. J. 1500 infolge päpstlicher Provision und starken Drucks von seiten König Maximilians auf das Kapitel der Augsburger Bürgersohn Matthäus Lang die Dompropstei von Augsburg erhielt. (Stetten, a. a. O. S. 149.)

[1]) Siehe unten § 3 S. 19 ff.

[2]) Mon. Boica 34a, S. 275. — In der Zulassung von graduierten Bürgerlichen neben den Adeligen haben wir wohl eine Nachwirkung der auf dem Konstanzer Konzil von Papst Martin i. J. 1418 erlassenen Verordnung zu sehen, dahingehend, daß der 6. Teil der Kanonikate und Präbenden Graduierten zugeteilt werde. Vgl. Braun, Geschichte der Bischöfe von A. II, S. 556. — Im Jahre 1465 wurde das fragliche Statut v. J. 1420 auf Bitten des Bischofs Peter von Augsburg vom Papst bestätigt; vgl. Mon. Boica 34b, S. 45. Die Notwendigkeit, den Adeligen in erster Linie Zutritt zum Domkapitel zu gewähren, begründet der Bischof in seiner Bitte an den Papst damit, daß die Besitzungen der Kirche weithin zerstreut liegen zwischen den Besitzungen des Adels und daß der letztere, wenn er nicht durch Aufnahme von Gliedern ins Domkapitel in dessen Interesse gezogen würde, beständig versuchen würde, sich auf Kosten der Güter der Kirche zu bereichern. Dieselbe Begründung, die uns beim Halberstädter Domkapitel begegnet (vgl. Brackmann, S. 6). — In der Urkunde vom selben Jahr 1465 (Mon. Boica 34b, S. 65) wird vom Kapitel selbst gesagt, zur Verteidigung seines Besitzes brauche es in seiner Mitte sowohl Leute von hoher, ritterlicher Geburt, die unter Umständen eine bewaffnete Macht zur Verfügung stellen könnten, als auch gelehrte Männer, die ihre wissenschaftliche Bildung in den Dienst des Kapitels stellen. Hier kommen natürlich in erster Linie die Doktoren des kanonischen Rechts, überhaupt die Rechtsgelehrten in Betracht.

[3]) Altes Ordinationsbuch, fol. 1.

[4]) Ebenda fol. 14 a.

Digitized by Google

2. Anzahl. Eine statutarische Bestimmung über die Zahl der ins Kapitel Aufzunehmenden begegnet uns in den Urkunden nicht. Aus den Zeugen- und Konsensreihen kann nicht einmal auf die jeweilige tatsächliche numerische Stärke geschlossen werden, da schon seit sehr früher Zeit immer ein Teil der Domherren von Augsburg abwesend war [1]) und selbst bei wichtigen Aktionen sich nicht alle Domherren dorthin verfügten. Daher kehrt in vielen Urkunden nach Aufzählung der anwesenden Kapitularen die Formel wieder: „.... congregati et protunc totum capitulum facientes“ oder „repraesentantes“.[2]) Die Zahlen, die angeführt werden können, reichen also nur dazu aus, eine Vorstellung von der unteren Zahlengrenze zu geben. Im Jahre 1129 treten 21 Kanoniker als Zeugen auf,[3]) im Jahre 1143 erteilen 22 Domherren ihre Zustimmung zu einem Statut des Bischofs,[4]) im Jahre 1150 treten uns 26 konsensberechtigte Domherren entgegen.[5]) Für das ganze 13. Jahrhundert stellt die im Jahre 1258 uns begegnende Liste von 22 Domherren die höchste Zahl dar.[6]) Am Ende des 14. Jahrhunderts [7]) scheint die Zahl der Kanonikate im ganzen 32 gewesen zu sein.[8]) Aus dem 15. Jahrhundert sind für das Jahr 1413 24 Domherren bezeugt und zwar sind alle diese canonici capitulares (siehe unten § 3 S. 19 ff.).[9]) Im Jahre 1486 sind uns 27 Domherren bezeugt, die sämtlich canonici capitulares genannt werden.[10])

---

[1]) Vgl. Gerhoh von Reichersperg um's Jahr 1120 (Mon. Germ. Lib. de lite 3, 500): „plurimi eorum ludicris vanitatibus occupati a choro et a capitulo se absentantes in saecularibus desideriis evanuerunt.“ Hier ist zwar nicht direkt von Abwesenheit von Augsburg die Rede, aber doch von Versäumnis ihrer Amtsobliegenheiten; jedenfalls darf man unter solchen Umständen die in den Urkunden enthaltenen Präsenzlisten nicht für vollständig halten.

[2]) Vgl. z. B. Diarium über d. Geschäftsführung, S. 2, i. J. 1413.

[3]) Mon. Boica 33 a, S. 17.

[4]) Ebenda S. 20.

[5]) Ebenda S 30.

[6]) Ebenda S. 88.

[7]) [Von Sartori] Darstellung der Ausschließung u. s. w. sagt S. 17: Das Kapitel bestand im Jahre 1321 aus 40 Mitgliedern (Quelle?).

[8]) Ordinationsbuch fol. 24 a „Statutum de disciplina et honesto statu chori“ Artikel 2: Der Bursner soll jedesmal zur Verteilung von Präsenzgeldern eine Summe mitnehmen, die für 32 Kanoniker reicht. Da es sich hiebei um Teilnahme am Gottesdienst, nicht um diejenige an den Kapitelsverhandlungen dreht, so sind in der Zahl 32 wohl nicht nur die canonici capitulares, sondern auch die canonici non capitulares (s. S. 19 ff.) inbegriffen. — Ist die Angabe der vorigen Anmerkung richtig, so wäre im Lauf des 14. Jahrhunderts die Zahl der Präbenden vermindert worden, was sehr wohl möglich ist.

[9]) Diarium über die Geschäftsführung, S. 5. Die 24 angeführten Domherren sind im Kapitelssaal versammelt, um einen Termin für die Bischofswahl zu bestimmen.

[10]) Mon. Boica 34 b, S. 195.

Digitized by Google

Wann das Augsburger Domkapitel ein sog. capitulum clausum geworden ist, kann nicht genau angegeben werden; jedenfalls aber war im Jahre 1346 die Höchstzahl der aufzunehmenden Domherren fixiert.[1]) Doch ist nicht zu zweifeln, daß dieser Zustand schon geraume Zeit vorher bestanden hat.

3. Weihegrad. Was den Weihegrad der Domherren betrifft, so macht man bei Durchsicht des Verzeichnisses bei Khamm[2]) bezw. der Zeugenreihen in den Urkunden die interessante Beobachtung, daß früher, namentlich im 12. Jahrhundert fast immer der Weihegrad jedes einzelnen angegeben ist, später aber und zwar ungefähr seit 1200 an Stelle dieser Angabe der Geschlechtsname tritt. Darin spiegelt sich die Tatsache, daß die gottesdienstliche Aufgabe seit ca. 1200 nicht mehr im Vordergrund des Interesses der Kapitelsangehörigen stand, daß der Zutritt zum Kapitel vielmehr aus anderen Gründen gesucht wurde, nämlich in der Absicht, die Pfründen zu genießen, und daß andrerseits das Kapitel Wert darauf legte, vornehme Persönlichkeiten, Namen von gutem Klang in seiner Mitte zu haben.

Im übrigen läßt sich für die Zeit vor 1200 nur soviel sagen, daß durchaus nicht alle Domherren die Priesterweihe hatten; vielmehr finden sich in den Zeugenreihen immer solche, die Diakonen, mehr noch solche, die nur Subdiakonen waren. Wenn man aus den, allerdings nicht vollständigen Zeugenreihen einen Schluß ziehen darf, so überwogen im Kapitel die Nichtpriester über die Priester.

Daß übrigens die Subdiakonatsweihe jedenfalls schon im 12. Jahrhundert Bedingung war für die Aufnahme ins Domkapitel oder genauer in den Kreis derjenigen, die miteinander den Chordienst zu versehen hatten,[3]) geht aus einem Statut des Jahres 1219[4]) deutlich hervor, und diese Bestimmung wird wahrscheinlich bis in die erste Zeit zurückreichen. Statutarische Anordnungen darüber, wieviele Domherren den einzelnen Weihegraden angehören sollen,

---

[1]) Ordinationsbuch, fol. 55a, no. 5; hier wird Sorge dafür getragen, daß solche, denen die Einkünfte von Pfründen „adjudiziert" und „assigniert" worden sind, auch in der richtigen Reihenfolge in den Genuß einer Pfründe eintreten. Daraus geht hervor, daß die Zahl der Pfründen fixiert war.

[2]) Khamm, Hierarchia Augustana I, 580 ff.

[3]) Ordinationsbuch fol. 18 a f. ist die Rede von einem „canonicus existens acolithus, qui defert crucem auream". Es handelt sich hier offenbar um einen solchen Kanoniker, der in sehr jugendlichem Alter eine Pfründe erhalten hatte und der erst sich die Reihe der geistlichen Weihen bis zum Subdiakonat erwerben mußte, ehe er zum Chordienst zugelassen wurde.

[4]) Mon. Boica 33a, S. 57.

Digitized by Google

finden sich nicht, nur daß seit 1313[1]) vier Domherrnpfründen für Priester reserviert waren. Die Inhaber dieser vier Stellen scheiden aber insofern aus dem engsten Kollegium aus, als ihnen Sitz und Stimme im Kapitel versagt war (vgl. unten § 3 S. 20). Aus gelegentlichen Angaben läßt sich nur soviel schließen, daß im 15. Jahrhundert mit je zwei Präbenden die Diakonats- und die Subdiakonatsweihe verbunden war.[2])

Zwei Urkunden aus dem 15. Jahrhundert mögen noch zur Veranschaulichung des mutmaßlichen zahlenmäßigen Verhältnisses zwischen den einzelnen Weihegraden dienen, wobei aber zu beachten ist, daß in beiden Urkunden nicht alle Angehörigen des Domkapitels aufgeführt sind. In einer Zeugenreihe aus dem Jahre 1408[3]) sind 3 als Priester, 1 als Diakon, 6, worunter der Scholaster, als Subdiakonen bezeichnet. Bei einer Beratung im Jahre 1443,[4]) zu der auch die auswärts sich aufhaltenden Domherren berufen wurden, sind von 19 anwesenden Kanonikern 9 Priester (darunter Propst, Dekan, Scholaster, Custos, Pleban), 2 Diakonen, 6 Subdiakonen (darunter der Cellerar).

4. Namen des Domkapitels und seiner Glieder sowie Titulatur der Domherren. Das Wort „capitulum", das schon im 10. Jahrhundert[5]) den Ort bedeutet, wo die Kanoniker zu der von der Chrodegang'schen Regel vorgeschriebenen Lesung des „Kapitels" zusammenkommen, taucht in unsern Quellen erst um 1200 als Bezeichnung für die Gesamtheit der Domkanoniker auf. Zur Unterscheidung von den in Augsburg existierenden Kollegiatkapiteln wird es dann zunächst sehr häufig „capitulum maioris ecclesiae Augustensis",[6]) selten „capitulum ecclesiae cathedralis Augustensis"[7]) genannt. Später bleibt die nähere Bezeichnung weg, und der Ausdruck „capitulum ecclesiae Augustensis" wird im prägnanten Sinn zur Bezeichnung des Domkapitels gebraucht, ebenso wie „canonicus Augustensis" ohne weiteres einen Domkanoniker bedeutet, während bei den Kollegiatkapiteln immer der Name des Stifts angegeben ist.

---

[1]) Mon. Boica 33a, S. 376.
[2]) Ordinationsbuch, fol. 32 und Mon. Boica 34b, S. 119.
[3]) Ordinationsbuch, fol. 49.
[4]) Mon. Boica 34a, S. 378.
[5]) Vita S. Udalrici, Mon. Germ. SS. IV, 391: „fratribus ad capitolum pergentibus". Vgl. übrigens Zeitschr. f. Schwaben u. Neuburg, 24, 98, Anm. 1.
[6]) Z. B. Mon. Boica 33a, S. 132 (anno 1274).
[7]) Ebenda S. 385 (a. 1313).

Digitized by Google

In der früheren Zeit (vor ca. 1200) kommen als Bezeichnung für die Gesamtheit der Kanoniker folgende Ausdrücke vor: „canonici S. Mariae",[1]) canonici matricis ecclesiae,[2]) matriculares canonici,[3]) fratres S. Mariae.[4]) Wie der letztere Ausdruck sich aus dem von der Chrodegang'schen Regel geforderten, das Kloster nachbildenden gemeinsamen Leben erklärt, so auch die Bezeichnung „familia S. Mariae".[5])

Wird die Gemeinschaft der Domgeistlichen familia S. Mariae genannt, so bezeichnet der Bischof als der an der Spitze dieser Gemeinschaft Stehende naturgemäß die Kanoniker als „filii nostri maioris ecclesiae canonici"[6]) oder, wenn er seine Ueberlegenheit nicht markieren will, als „fratres"[7]), meist mit dem Beisatz „dilecti" oder „carissimi".

In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts hört jedoch diese einfache und herzliche Titulatur auf; es beginnt eine andere, die sowohl vom Bischof als auch von dritten Personen jeden Standes den Kanonikern gegenüber, ja schließlich auch von den Kanonikern gegenseitig angewandt wird. Es wird nämlich jetzt den Domherren der dominus-Titel beigelegt, der beim Dompropst zum ersten Male im Jahre 1237,[8]) und zwar in einer bischöflichen Urkunde, bei den übrigen Mitgliedern des Kapitels im Jahre 1244 bezw. 1246[9]) auftritt und im Verlauf einiger Jahrzehnte zur Regel wird. Hiezu treten aber seit ca. 1260 noch weitere auszeichnende Attribute: als solche kommen vor von ca. 1260 bis ca. 1320 honestus, reverendus, honorandus, selten discretus, am häufigsten honorabilis, für den Propst gelegentlich venerabilis, welch letzteres übrigens im ganzen 12. und 13. Jahrhundert stehende Bezeichnung für den Bischof ist. Für die Domherren bildete sich dagegen erst seit ca. 1320 eine feste Titulatur aus in Gestalt des Wortes honorabilis („honorabilis vir dominus N. N."), welches in den Urkunden von ca. 1320 bis ca. 1380 bei Domherren fast ausschließlich begegnet, während den Domvikaren seit 1314 meistens der Titel discretus beigelegt wird.

---

[1]) Mon. Boica 33a, 4 (a. 982).
[2]) Ebenda 16 (a. 1121).
[3]) Ebenda 8 (a. 1071).
[4]) Mon. Boica 33a, 17 (a. 1129).
[5]) Annales Augustani, Mon. Germ. SS. III, 130 (a. 1082) u. Stadtarchiv Augsburg, Herwartsche Urkundensammlung a. 1135.
[6]) Mon. Boica 33a, S. 30 (a. 1150).
[7]) Ebenda S. 97 (a. 1262).
[8]) Ebenda S. 63.
[9]) Ebenda S. 70 u. 72.

Digitized by Google

Im 14. und 15. Jahrhundert läßt sich sodann eine sehr interessante Tendenz zur Erhöhung und Erweiterung der Titulatur beobachten, in der wie an vielen anderen Punkten die vornehme Zusammensetzung des Kapitels erscheint. Zunächst tritt für den Bischof eine Erhöhung des Titels ein, sofern er im 14. Jahrhundert gewöhnlich „reverendus" genannt wird, manchmal unter gleichzeitiger Beibehaltung des früheren Titels „venerabilis".[1]) Der letztere aber wird seit ca. 1380 den Domherren beigelegt und erfährt bei diesen seit ca. 1450 häufig die Erweiterung zu „venerabilis et circumspectus".[2]) Waren die Domherren somit in das Erbe des Bischofs eingetreten, so traten die Domvikare ihrerseits dasjenige der Domherren an mit ihrer seit ca. 1425 gebräuchlichen Bezeichnung „honorabilis". Derselbe Vorgang wiederholt sich beim Bischof und den Prälaten des Domkapitels (vgl. § 7), welch letztere im Laufe des 15. Jahrhunderts zu dem Titel „reverendus"[3]) und der beim Bischof schon länger gebräuchlichen Verdopplung des dominus-Titels[4]) aufstiegen, nachdem sich der Bischof zum „reverendissimus" aufgeschwungen hatte.[5]) Was die deutschen Ausdrücke betrifft, die der eben in ihrer Entwicklung dargelegten lateinischen Titulatur entsprechen, so ist hier der niederste Grad „ehrbar" und steigert sich über die Worte „ehrsam", „würdig" zu „ehrwürdig". Im 15. Jahrhundert werden die Domherren vom Bischof,[6]) aber auch von anderen Personen z. B. weltlichen Fürsten[7]) tituliert: „Die ehrsamen unsre lieben andächtigen und getreuen Herren".

Zur Kennzeichnung des Ansehens der Domherren im Verhältnis zu dem der Chorherren der Kollegiatkirchen dient die Tatsache, daß in einer Urkunde des Jahres 1453 die Domherren sowie der Dekan des Chorstifts St. Peter in Augsburg „venerabiles", die Chorherren des letzteren ebenso wie die Domvikare „honorabiles" betitelt werden.[8])

---

[1]) Mon. Boica 33 a, S. 521: „Reverendus in Christo pater et dominus Fridericus venerabilis episcopus ecclesiae Augustensis."

[2]) Mon. Boica 34 a, S. 274 (a. 1420): „Venerabiles et circumspecti viri domini Fridericus Burggravii praepositus, Gotfridus Harscher decanus ceterique canonici capitulares."

[3]) Mon. Boica 35 a, S. 235 (a. 1464): „reverendus pater dominus Leonhard Gessel decanus."

[4]) Mon. Boica 35 a, S. 207: „venerabilis dominus dominus Gotfridus Harscher decanus ecclesiae Augustensis."

[5]) Diarium über die Geschäftsführung, S. 25 (a. 1423).

[6]) Z. B. Mon. Boica 34 a, S. 285 (a. 1423).

[7]) Mon. Boica 34 b, S. 23 (a. 1463) mit geringer Abweichung vom oben angegebenen Titel.

[8]) Mon. Boica 34 a, S. 448.

Digitized by Google

§ 3. Die Rechte der Domherren.

1. Perceptio praebendae. Unter den Rechten der Domherren steht in erster Linie das Recht des Genusses einer Präbende. Dies war anfangs lediglich dazu bestimmt, den Domherren die materielle Unterlage zu ihrer Existenz und ihren amtlichen Verpflichtungen zu geben, wurde aber je länger je mehr Selbstzweck.[1]) Aus der Zeit, da am Augsburger Dom das gemeinsame Leben noch in Uebung war, sind uns über die Zusammensetzung der Präbenden, d. h. darüber, was der einzelne Domherr an Nahrung und Kleidung zu beanspruchen hatte, keine Nachrichten erhalten. Aber auch später fließen die Nachrichten hierüber außerordentlich spärlich. Eine Notiz aus dem Jahre 1298 [2]) wird wohl dahin zu verstehen sein, daß die Pfründbezüge den einzelnen Domherren in Naturalien geliefert wurden. Doch war offenbar, wie es im Anschluß an den in jene Zeit fallenden Uebergang von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft nicht anders zu erwarten ist, die Tendenz vorhanden, die Pfründbezüge allmählich in Geldbeträge umzuwandeln. Dies geht aus einer Bestimmung des Jahres 1412 hervor, des Inhalts, daß es bezüglich des vom Kapitel zu reichenden Pfründweins bei der alten Gewohnheit verbleiben soll, daß er nicht (sc. wie die andern Bezüge) in Geld, sondern in natura zu reichen sei.[3]) Bei den andern Bezügen hatte man also gegen die Umwandlung in Geld nichts einzuwenden.

Offenbar war schon im 12. Jahrhundert ein gewisser und zwar wahrscheinlich sehr großer Teil des Kapitelgutes zur Bestreitung der den einzelnen Domherren zu reichenden Präbenden bestimmt. Denn von dieser Zeit erfahren wir aus Urkunden, daß dieser Teil des Kapitelguts durch Schenkungen und Stiftungen, namentlich von seiten der Bischöfe, gelegentlich vermehrt wurde.[4]) Besonders im 13. Jahrhundert begegnen uns mehrere derartige, hauptsächlich von

---

[1]) Daß dies die Auffassung vieler Domherren war, wenn sie auch vom Kapitel als Ganzem bekämpft wurde, zeigt eine Urkunde aus dem Jahre 1297 (Mon. Boica 33a, S. 257), in der auf das apostolische Wort „Wer nicht arbeiten will, der soll auch nicht essen" hingewiesen wird. Aehnlich Mon. Boica 33a, S. 262 (a. 1298), wo die folgende elementare Wahrheit eingeschärft wird: „beneficium datur propter officium et stipendio praebendali carere debet, qui in ea vocatione, qua vocatus est, contemnit domino famulari."

[2]) Mon. Boica 33a, S. 262; es wird verboten, den „ususfructus" der Präbenden zu verkaufen, außer in zwei bestimmten Fällen.

[3]) Ordinationsbuch, fol. 26a.

[4]) Mon. Boica 33a, S. 40 (a. 1159): Der Bischof gibt gewisse Güter, die zu seiner mensa gehören, den Domherren als „praebendale stipendium".

Digitized by Google

dem Bischof Hartmann herrührende Schenkungen „in usus praebendales“ oder „ad communes praebendarum usus“.[1])

Ueber die Höhe der dem einzelnen Domherrn zukommenden Präbende sind wir nur sehr mangelhaft unterrichtet. Als Grund für die eben erwähnten Schenkungen „ad usus praebendales“ wird zwar im Jahre 1220[2]) und im Jahre 1250[3]) die Unzulänglichkeit der Präbenden angegeben, da sie durch die Bedrückungen der Vögte und sonstige widrige Umstände geschmälert worden seien. Allein allzuviel darf daraus nicht geschlossen werden, da einerseits die betreffenden Stellen stark rhetorisch gehalten sind und andererseits die Ansprüche der Domherren an die Lebenshaltung sich im Lauf der Zeit immer mehr steigerten.

Die „ad communes usus praebendales“ bestimmten Güter bildeten aber nicht die einzige Einnahmequelle der Domherren. Es flossen ihnen vielmehr außerdem noch andere Einnahmen zu, auf die mehr oder weniger sicher gerechnet werden konnte und die daher auch zu der Dotation einer Pfründe gezählt wurden.[4]) Eine regelmäßige Einnahme bildeten die im Laufe der Zeit zu einer großen Zahl anwachsenden Jahrtagsstiftungen, die immer mit der Verteilung von bestimmten Beträgen an die Domherren verbunden waren. Weiter ergab sich eine regelmäßige Einnahme für viele Domherren daraus, daß ihnen die Verwaltung der eben genannten Stiftungen, oblagia genannt, zugewiesen war,[5]) deren Erträgnisse zwar in erster Linie zur stiftungsgemäßen Feier von Jahrtagen verwandt werden mußten, die aber doch auch einen, wenn auch kleinen Ueberschuß abwarfen, welch letzterer dann dem die Verwaltung führenden Domherrn zufiel. (Siehe § 19.) Eine weitere regelmäßige Einnahme und zwar im 15. Jahrhundert jedenfalls für mehr als 16 Domherren, bildeten die sog. officia, d. h. die Verwaltung von gewissen Güterkomplexen des Domkapitels, mit der eine entsprechende Zahl von Domherren beauftragt war.[6]) (Siehe § 19.) In verschiedenen Urkunden des 14.

---

[1]) Mon. Boica 33 a, S. 58 (a. 1220): Bischof Siegfried. Mon. Boica 33 a, S. 74 (a. 1246): Bischof Siboto. Sodann Mon. Boica 33 a, S. 108 (a. 1265), Mon. Boica 35 a, S. 150, und Mon. Boica 33 a, S. 143 (a. 1278), sämtlich Bischof Hartmann.

[2]) Mon. Boica 33 a, S. 58.

[3]) Ebenda S. 77.

[4]) Mon. Boica 33 a, S. 377. Hier werden „dignitates, officia, administrationes, oblagia“ als „accessoria praebendae seu canoniae“ bezeichnet.

[5]) Mon. Boica 35 a, S. 137, 148 u. 159, wo je von einem Domherrn und „oblagium suum“ die Rede ist, das einen bestimmten Ertrag abwerfe.

[6]) Ordinationsbuch, fol. 32 ff. sind 16 officia aufgezählt; es wird aber angedeutet, daß dies nicht alle seien.

Digitized by Google

bis 16. Jahrhunderts[1]) ist von den aus diesen officia fließenden Einkünften die Rede. Daß die officia als Einnahmequellen von den Domherren begehrt waren und weiter, daß sie verschieden große Summen abwarfen, sieht man aus den Bestimmungen des Jahres 1509,[2]) wonach kein Domherr mehr als ein officium verwalten soll und derjenige, der ein neues officium übernehmen will, obwohl er schon ein solches hat, von der Verwaltung des letzteren zurücktreten soll. Ferner ist uns bezeugt, daß die Prälaten zur Leistung von Pfründwein an die Domherren verpflichtet waren,[3]) was für die letzteren eine weitere, wohl in jedem Jahre wiederkehrende Einnahme war. Endlich war für manche Domherren eine bedeutende Nebeneinnahme damit gegeben, daß manche von ihnen die Propsteien von Augsburger Kollegiatstiftern innehatten oder Kapitelämter und Archidiakonate zu verwalten hatten oder endlich Kirchherren einer dem Kapitel gehörigen Landkirche waren.[4])

Die bis jetzt angeführten Nebeneinnahmen sind zwar, wie gesagt, regelmäßig, sofern sie sich für den betreffenden Domherrn immer zu bestimmter Zeit wiederholen, sie hatten aber mit Ausnahme der Memoriengelder und des Pfründweins für den einzelnen Domherrn eine verschiedene Höhe, sofern nicht jede von den angeführten Einnahmequellen gleich ergiebig war. Es gab nun aber auch solche Einnahmen, die umgekehrt für alle Domherren die gleiche Höhe hatten, aber unregelmäßig waren, da sie nur auf Grund von mehr oder weniger zufälligen Anlässen eingingen. Hieher gehören besonders die Aufnahmegebühren, die neugewählte Domherren zu bezahlen hatten.[5]) Unregelmäßig und ungleich waren die Einnahmen, die ein Domherr möglicherweise daraus bezog, daß er einen bestimmten Auftrag des Kapitels außerhalb der Stadt Augsburg

---

[1]) Mon. Boica 33a, S. 543 (a. 1330); Ordinationsbuch, fol. 41a (a. 1459); fol. 43 (a. 1478 u. 1509).

[2]) Ordinationsbuch, fol. 43 (a. 1509)

[3]) Ebenda fol. 26a (a. 1412).

[4]) Mon. Boica 33a, S. 58 (a. 1220). — Seit 1465 war für einen weiteren Domherrn eine regelmäßige Nebeneinnahme geschaffen durch die Bestimmung, daß die ständige Vikarie in Straubing künftig einem Kapitularkanoniker übertragen werde. Interessant ist ein Satz, der sich in der Begründung dieser Maßregel findet, dessen rhetorischer Charakter jedoch klar zu Tage liegt: Das Kapitel will „ut canonici ecclesiae nostrae Augustensis capitulares, qui in dirigendis ecclesiae negotiis pondus diei et estus portant, laborum suorum vicissitudinem reportent.“ (Mon. Boica 34b, 67.) — Das Einkommen des Stiftspropsts zu Buchsheim, der ein Augsburger Domherr ist, wird auf 56 Gulden geschätzt. (Mon Boica 34a, S. 181 [a. 1407]).

[5]) Ordinationsbuch, fol. 4: Von der 53 Goldgulden betragenden Aufnahmegebühr jedes Domherrn, wurde ein Goldgulden unter die einzelnen Kanoniker verteilt.

Digitized by Google

besorgen mußte, wofür der betreffende fest geregelte Diäten anzusprechen hatte.[1])

Da sich die Präbende eines Domherrn also aus so verschiedenen Bestandteilen, teils regelmäßigen, teils unregelmäßigen, teils für alle gleich hohen, teils für die einzelnen ungleichen Bezügen zusammensetzte, so ist eine Berechnung des durchschnittlichen Einkommens eines Domherrn sehr schwierig, ja unmöglich. Einen Einzelfall gibt uns eine Nachricht aus dem Jahre 1345, die uns zeigt, daß wir unsere Vorstellungen von der Höhe einer Domherrnpfründe ziemlich nieder halten müssen. Im genannten Jahre wird nämlich der jährliche Ertrag der Pfründe des Domplebans auf 17 Augsburger Pfund geschätzt.[2]) Nach unserem Gelde würde das etwa 270 M. betragen.[3])

Wie zur Zeit des gemeinsamen Lebens der Wohn- und Schlafraum im Domherrenkloster zur Präbende gehörte, so war dies in späterer Zeit mit den sog. „curiae canonicales", „Domherrenhöfen" der einzelnen Kanoniker der Fall. Zum ersten Male sind uns Einzelwohnungen der Domherren im Jahre 1084 bezeugt,[4]) zu welcher Zeit es schon seit einigen Jahren solche gegeben haben muß, während die gemeinsamen Mahlzeiten wohl erst im genannten Jahre aufgehört haben. Jedenfalls war ums Jahr 1120 sowohl das gemeinsame refectorium als auch das dormitorium verödet.[5]) Offenbar wurde in späterer Zeit das claustrum canonicale an Laien vermietet, worauf eine Notiz einer Augsburger Chronik hinweist.[6]) Aus dem Jahre 1251 wird von der Zerstörung einiger Kurien und Häuser des Domkapitels durch Augsburger Bürger berichtet.[7]) Die rechtlichen Verhältnisse der Domherrenhöfe sind erst im 14. und 15. Jahrhundert urkundlich einigermaßen faßbar.

In den Besitz einer Kurie kam man nicht etwa so, daß einem an Stelle eines gestorbenen Domherrn neu aufgenommenen die von dem ersteren innegehabte Kurie zugewiesen wurde. Vielmehr war es, abgesehen von den Fällen, in denen eine durch Todesfall

---

[1]) Im Diarium über die Geschäftsführung S. 22 sind diese Diäten für den sog. Kapiteldienst geregelt.

[2]) Mon. Boica 35a, S. 160.

[3]) Chroniken der Stadt Augsburg II, S. 435.

[4]) „fratrum habitacula", Mon. Germ. SS. III, 130 f.

[5]) Mon. Germ. Lib. de lite imp. et pont. 3, 498.

[6]) Chroniken der Stadt Augsburg II, 242: „Es verbrannte der Chorherren Steinhaus". 8 Gemächer und Behausungen seien drin gewesen. U. a. wohnte darin ganz oben Peter Lamenitt, ein Lautenmacher, ferner ein Rottennanner (?), ferner im Parterre ein Koch.

[7]) Mon. Boica 33a, S. 79.

erledigte Kurie kraft testamentarischer Bestimmung des Verstorbenen einem bestimmten Domherrn zufiel,[1]) die Regel, daß von den Testamentsvollstreckern des Verstorbenen die Kurie im Kapitel an den Meistbietenden verkauft wurde.[2]) Die einzelnen Kurien waren naturgemäß an Größe und Ausstattung[3]) und demgemäß auch an Geldeswert verschieden. In einem Falle wird uns der Kaufpreis auf 85 rheinische Gulden angegeben.[4])

Daß das Eigentumsrecht der Domherren an den Kurien ein beschränktes war, geht aus mehreren Bestimmungen hervor. Die Kurien wurden offenbar gleichsam als Lehen vom Propst betrachtet, der als an der Spitze der Vermögensverwaltung stehend das Kapitel in diesem Falle repräsentiert.[5]) Wenn eine Kurie vakant ist, so soll der Propst die Schlüssel derselben an sich nehmen und die leerstehenden Kurien in der Zwischenzeit beaufsichtigen[6]). Ging eine Kurie an einen anderen Domherrn über, so war an das Kapitel eine gewisse Abgabe von bestimmter Höhe zu zahlen. Daneben scheint es, mindestens in einzelnen Fällen, auch noch andere Lasten und Abgaben gegeben zu haben, die aus einer Kurie ans Kapitel zu entrichten waren.[7]) Andererseits hat offenbar das Kapitel darüber gewacht, daß die Kurien nicht ohne Grund mit weiteren Lasten beschwert wurden. Wollte z. B. ein Domherr, der für die — jedenfalls pflichtmäßige — bauliche Instandhaltung der Kurie große Reparaturen hatte vornehmen lassen müssen, seinen Nachfolger im Besitz der Kurie dadurch indirekt zu den Kosten mit heranziehen, daß er ihm die Auflage machte, einen bestimmten Beitrag zu seinem Anniversar zu geben, so war hiezu offenbar die Zustimmung des Kapitels erforderlich.[8]) Die aus der Zeit zwischen 1362 und 1372 stammende Bestimmung, daß die Kurie eines Domherrn, der sich vor der Verzichtleistung auf dieselbe eine zweite Kurie erwirbt, eo ipso dem

---

[1]) Mon. Boica 35a, 191 (a. 1411); Diarium über die Geschäftsführung S. 27 (a. 1422), ebenda S. 32 (a. 1423).

[2]) Mon. Boica 35a, 212 (a. 1435) wird dieses Verfahren ausdrücklich als herkömmlich bezeichnet.

[3]) Chroniken der Stadt Augsburg II, 27 (a. 1379): Die Stadt brach dem Dompropst Otto „ein gut herrlich Steinhaus“ ab und eine Kapelle dabei.

[4]) Mon. Boica 35a, 212 (a. 1435).

[5]) Ordinationsbuch, fol. 62 (a. 1529): „Statut, die Verkaufung der Domherrnhöfe in A. betr.“

[6]) Propststatutenbuch, fol. 5 f.

[7]) Mon. Boica 35a, 191 (a. 1411).

[8]) Beispiele: Mon. Boica 35a, 175 (a. 1337); ebenda 186 (a. 1404) und 191 (a. 1411).

Digitized by Google

Kapitel zufällt, zeigt am deutlichsten, daß der eigentliche Eigentümer der Kurien das Kapitel war.[1])

Das eben angeführte Statut beweist, daß einzelne Domherren geneigt waren, sich in den Besitz mehrerer Kurien zu setzen, wobei es ihnen wohl hauptsächlich um den ohne Zweifel mit jeder Kurie verbundenen Grundbesitz zu tun war.[2]) Dieser Tendenz suchte das Kapitel noch weiter zu steuern, indem es rundweg erklärt: „Wenn einem Kanoniker eine Kurie vermacht ist, und es wird ihm dann nochmals eine vermacht, so verliert damit das erste Vermächtnis seine Gültigkeit.“ [3]) Jedenfalls sollte dadurch die Möglichkeit abgeschnitten werden, die Kurien als Spekulationsobjekte zu betrachten. Demselben Zweck dient wohl auch ein Statut aus dem Jahre 1516, das verlangt, „jeder Domherr, der einen Domherrenhof kaufen will, soll schwören, daß er denselben für sich selbst haben, mit seinem Geld bezahlen und niemand anderem [über]tragen soll“ [4]).

Mit einzelnen Kapitelämtern war der Besitz einer ganz bestimmten Kurie verbunden. Dies ist uns für die Propstei, das Dekanat und die Plebanie aus der Zeit zwischen 1362 und 1372 [5]), für die Kustodie aus dem Jahre 1529 [6]) bezeugt.

Abgesehen von den obengenannten Mißbräuchen, denen das Kapitel in den angeführten Bestimmungen zu begegnen suchte, scheinen sich im Laufe der Zeit noch andere Mißstände eingestellt zu haben. Es konnte nämlich vorkommen, daß die Kurie eines gestorbenen Domherrn von den Testamentariern weit unter dem Preis verkauft wurde, dann nämlich, wenn nach dem Tode des betreffenden Domherrn im Kapitel zufällig nur wenige Liebhaber für die betr. Kurie vorhanden waren. Dies bedeutete eine Schädigung des Verstorbenen und seiner Erben oder auch des Kapitels, des letzteren insofern, als ein Teil der Zinsen aus dem Erlös für die Kurie häufig zur Verteilung unter den Domherren am Anniversar des Verstorbenen bestimmt war. Aber auch der umgekehrte Fall konnte eintreten, daß die Testamentarier einen zu hohen Preis für die Kurie herausschlagen wollten und die Liebhaber von Kurien die Abmachung unter sich trafen, daß keiner den verlangten Preis

---

[1]) Ordinationsbuch, fol. 56 a.
[2]) Mon. Boica 34 a, 186 (a. 1408) ist von einem Garten des Domkustos die Rede.
[3]) Ordinationsbuch, fol. 56 a.
[4]) Ebenda fol. 57.
[5]) Ebenda fol. 56 a.
[6]) Ebenda fol. 62 ff.

Digitized by Google

bezahle. Gaben nun die Testamentarier nicht nach, so konnte die Kurie zunächst gar nicht verkauft werden, und die Folgen waren wiederum Schädigung des Verstorbenen bezw. seiner Erben und eventuell des ganzen Kapitels. Solche Mißstände scheinen es gewesen zu sein, die das Statut über den Verkauf von Domherrenhöfen vom Jahre 1529 notwendig machten.[1]) Es wird hier zuerst hingewiesen auf eine Bestimmung, die schon früher gegolten habe und deren Befolgung uns im Jahre 1411 bezeugt ist[2]), daß nämlich jeder Domherr, wenn er eine Kurie verkaufen wolle, etliche Exekutoren aufstellen und in das vom Kapitel geführte „geschworene Buch für die Domherrenhäuser" einen entsprechenden Eintrag machen lassen müsse. Künftig soll nun jeder Domherr, sobald er in den Besitz eines Hofes gekommen sei, einige Exekutoren aufstellen, deren Namen in das genannte Buch einzuschreiben sind, und ihnen den Auftrag geben, seine Kurie nach seinem Tode an einen anderen Domherrn zum bestmöglichen Preis zu verkaufen und das erlöste Geld seinen Testamentariern, Erben oder Gläubigern zuzustellen. Die Erben oder die Verwandten sollen dabei den Verkauf nicht beschleunigen und nicht hindern. Zu solchem Verkauf sollen die Exekutoren ein ganzes Jahr Frist haben, um die günstigste Gelegenheit benützen zu können. Tritt der oben erörterte Fall ein, daß die Liebhaber von Kurien sich gemeinsam gegen den von den Exekutoren geforderten Preis sperren, weil er ihnen zu hoch erscheint, dann soll das Kapitel, aus dem jedoch die beteiligten Parteien samt ihren Verwandten abtreten sollen, über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit des verlangten Preises einen endgültigen Bescheid fällen. Sind die fraglichen Kurien nach Ablauf eines Jahres nicht verkauft, so hat das Kapitel die Vollmacht, sie nach seinem Belieben zu verkaufen und das Geld den Testamentariern bezw. Erben zu geben. Ebenso verfährt das Kapitel, wenn ein Domherr es versäumt hat, einen Exekutor aufzustellen.

Mit dem Bewohnen einzelner Häuser war für die Domherren die Notwendigkeit gegeben, sich ein eigenes Dienstpersonal zu halten, dem wir in den Urkunden mehrfach, zuerst im Jahre 1156, begegnen. Diese gelegentlichen Notizen sagen uns übrigens nur soviel, daß die Dienerschaft jedenfalls in späterer Zeit aus mehreren Personen bestand[3]) und dass männliche und weibliche Dienstboten

[1]) Ordinationsbuch, fol. 62.
[2]) Mon. Boica 35 a, 191.
[3]) Mon. Boica 33 a, 367 (a. 1312).

Digitized by Google

in den Kurien beschäftigt waren.[1]) Sie werden teils „famulus“ und famula, teils „minister“ und „ministra“ genannt. Zuweilen kommt auch das Wort „familiaris“ vor und als zusammenfassender Ausdruck „familia“ [2]). Diese Dienerschaft genoß wie die Domherren selbst der Stadt gegenüber das Privilegium der Steuerfreiheit. Offenbar nutzten einzelne von den Dienern dies in der Weise aus, daß sie nebenbei Handel trieben. Als die Stadt, deren gewerbetreibenden Bürger sich wohl durch den Handel dieser steuerfreien Konkurrenten benachteiligt fühlten, sie zur Steuer heranziehen wollte, wurde im Jahre 1251 und 1276 zwischen Bischof und Stadt vereinbart, daß wenigstens diejenigen Domherrendiener, die nicht Handel trieben, von der städtischen Steuer (collecta et stiura) frei sein sollten.[3])

2. Stallum in choro. Von dem zweiten Recht der Domherren, dem Anspruch auf einen bestimmten Platz im Chor der Kirche, „stallum in choro“, hören wir zum ersten Male im Jahre 1313.[4]) Es ist aber nur natürlich, daß dasselbe in ebenso frühe Zeit zurückgeht, wie das Recht auf eine Präbende, da ja die Zuweisung eines Platzes in der Kirche mit dem eigentlichen Zweck der ganzen Institution des Domkapitels unmittelbar gegeben ist, nämlich mit der Besorgung des Gottesdienstes im Dom. So betrachtet sollte eigentlich das Recht auf einen Platz im Chor als das erste Recht angesehen werden; allein die tatsächliche Entwicklung der Domgeistlichkeit, die allmählich den Genuß einer Pfründe durchaus in den Vordergrund stellte, berechtigt dazu, das Recht auf einen Platz im Chor an die zweite Stelle zu setzen.[5])

Die Domherren saßen zu beiden Seiten des Chors in parallelen Reihen. Den ersten Platz auf der einen Seite nahm der Propst, auf der andern Seite der Dekan ein, weshalb die erstere „Chor des Propsts“, die letztere „Chor des Dekans“ genannt wurde.[6]) Die Sitzordnung wurde wenigstens bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts durch den Weihegrad bestimmt.[7]) Innerhalb des Weihegrads ent-

---

[1]) Mon. Boica 35 a, 100.

[2]) Urkundenbuch d. Stadt Augsburg I, S. 36 (a. 1276); Mon. Boica 33a, S. 39 (a. 1156).

[3]) Urkundenbuch d. Stadt A. I, S. 10 u. 36.

[4]) Mon. Boica 33a, S. 376.

[5]) Diese Reihenfolge ist für Halberstadt urkundlich bezeugt, siehe Brackmann, S. 12, Anm. 3.

[6]) Ordinationsbuch, fol. 24a (a. 1374—97).

[7]) Mon. Boica 33a, S. 376 (a. 1313): bei der Einrichtung der sog. „Vierherren“ (s. S. 20), die alle Priester sein müssen, wird festgesetzt, daß dieselben „infimum stallum in choro inter ceteros sacerdotes canonicos etiamsi posterius sint recepti“ einnehmen sollen.

Digitized by Google

schied die Anciennität. Im 15. Jahrhundert tritt uns der Unterschied von „superiora und inferiora stalla" entgegen,[1]) der sich wohl darauf bezieht, daß auf jeder Seite des Chors nicht bloß eine sondern mehrere Sitzreihen sich befanden, die terrassenförmig gegen hinten anstiegen. Doch reichen die Angaben unsrer Quellen nicht aus, um zu erkennen, nach welchen Gesichtspunkten die Domherren den verschiedenen stalla zugeteilt wurden. Immerhin scheint die Sitzordnung seit dem Jahre 1313 verändert worden zu sein.

3. Votum et vox in capitulo. Das dritte Recht der Domherren, nämlich das Recht des „votum et vox in capitulo" erstreckte sich mindestens seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts nicht auf alle diejenigen, die sich des Besitzes der beiden bisher genannten Rechte erfreuten. Bis zu der genannten Zeit scheint es die Regel gewesen zu sein, dass solche, die in sehr jugendlichem Alter eine Pfründe am Dom erhalten hatten, sofort nach Erlangung der Subdiakonatsweihe nicht nur zum Chordienst herangezogen, sondern auch zum „consortium et vox in capitulo" zugelassen wurden. Da die Verleihung von Pfründen an Personen, die in ganz jugendlichem Alter standen, wohl noch nicht allzu häufig vorkam, so machte sich jene Regel bei den Kapitelverhandlungen in jener Zeit noch nicht unangenehm bemerkbar, da die Anträge der in ihrer Jugend möglicherweise noch unreifen und unruhigen Mitglieder leicht durch die erdrückende Mehrzahl der älteren Domherren überstimmt werden konnten. Sobald aber jene Praxis einen größeren Umfang annahm, mußte die genannte Regel einen verderblichen Einfluß auf die Geschäftsführung des Kapitels ausüben, sofern die jugendlichen Elemente dadurch eine immer größere Stimmenzahl erhielten, wodurch die Stätigkeit und Einhelligkeit im Kapitel ernstlich gefährdet und die Möglichkeit zu schweren Konflikten im Schoß des Kapitels gegeben war.

Seit Anfang des 13. Jahrhunderts scheint nun diese Möglichkeit der Verwirklichung nahe gerückt gewesen zu sein, und diese Entwicklung der Dinge dürfte wohl der Anlaß gewesen sein zu dem im Jahre 1219 erlassenen wichtigen Statut.[2]) In diesem bestimmt der Bischof mit Zustimmung des Domkapitels, daß die zum Subdiakonat beförderten Pfründeinhaber zunächst sich auf die Beteiligung an dem wöchentlichen Turnus des Chordienstes beschränken und

[1]) Mon. Boica 34b, 51 (a. 1465); 34b, 119 (a. 1474); 35a, 238 (a. 1482).
[2]) Mon. Boica 33a, S. 57.

Digitized by Google

erst dann „consortium et vox in capitulo" erhalten sollen, wenn sie vom Kapitel einstimmig für würdig und tauglich erklärt worden seien. Seit dem Jahre 1219 gibt es demgemäß am Augsburger Dom canonici capitulares und canonici non capitulares, so jedoch, daß die jeweiligen canonici non capitulares bei entsprechender Führung ohne weiteres Anwartschaft hatten, im Lauf der Zeit in den Kreis der canonici capitulares einzurücken, d. h. Sitz und Stimme im Kapitel zu erhalten.

Zu Anfang des 14. Jahrhunderts wurde dagegen eine ganz andersartige Kategorie von canonici non capitulares geschaffen; es wurde im Jahre 1313 [1]) für einige Domherrenpfründen die Bestimmung [2]) getroffen, daß ihre Inhaber nie votum et vox in capitulo bekommen und daß nur solche Geistliche, die schon die Priesterweihe hätten, diese Pfründen erhalten sollen. Das sind diejenigen Kanoniker, die künftig immer unter dem Namen „Vierherren" auftreten.

Im Laufe des 14. Jahrhunderts wurde aber der Kreis dieser Kategorie von canonici non capitulares nochmals erweitert; denn bereits aus den letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts haben wir die Notiz, daß es sechs das Stimmrecht im Kapitel entbehrende Domherren gegeben habe.[3]) Da im 15. Jahrhundert an verschiedenen Stellen [4]) von „quatuor canonicales presbyterales praebendae et duae diaconales quae capitulares non sunt" die Rede ist, so dürfen wir aus der Art und Weise, wie diese Zahl von sechs Kanonikern im Jahre 1398 erscheint,[5]) schließen, daß die zwei erst nach 1313 gegründeten praebendae non capitulares sofort bei der Gründung für Diakonen bestimmt worden sind. Im Jahre 1462 in einer päpstlichen Urkunde [6]) treten zu den bisherigen sechs praebendae canonicales non capitulares noch zwei hinzu unter dem Namen „duae ministeriales praebendae". Diese zwei Pfründen waren wahrscheinlich für Subdiakonen bestimmt; es sind wohl dieselben, die in einer Urkunde vom Jahre 1474 gemeint sind, wo von

[1]) Mon. Boica 33 a, S. 376.
[2]) Ueber den Grund dieser Bestimmung vgl. S. 24.
[3]) Ordinationsbuch, fol. 24 a.
[4]) Ebenda fol. 14 a; Mon. Boica 34 a, 491 (a. 1457) u. 34 b, 17 (a. 1462).
[5]) Mon. Boica 35 a, 183 (a. 1398): bei einer Anniversarstiftung wird zuerst eine Distribution erwähnt für die „sex domini canonici voce capitulari carentes", sodann eine solche für die „domini et canonici sacerdotes non habentes vocem capituli". Aus dem Fehlen der Angabe des Weihegrades im ersten Fall darf der Schluß gezogen werden, daß die beiden, abgesehen von den vier nachher Genannten, einen andern Weihegrad hatten als die letzteren.
[6]) Mon. Boica 34 b, 17.

Digitized by Google

„vier Priesterpfründen und zwei Diakonen- und Subdiakonenpfründen der oberen Sitze“ die Rede ist.[1])

Der Teil des Kanonikerklosters, in dem die Verhandlungen des Kapitels stattfanden, wird in zahlreichen Urkunden als „locus capitularis“ bezeichnet; im 15. Jahrhundert begegnen wir dem Ausdruck „stuba capitularis“, wobei eine stuba capitularis maior [2]) und minor oder parva [3]) unterschieden wird.

Ueber die Tageszeit für die Abhaltung der Versammlungen, deren Beginn stets durch ein Glockenzeichen angekündigt wurde,[4]) haben wir nur aus dem 15. Jahrhundert Nachrichten, die uns zeigen, daß dieselben in der Regel zu einer ein- für allemal bestimmten Stunde stattfanden (hora capitularis [5]); hora solita et consueta [6])) und zwar mindestens seit Ende des 14. Jahrhunderts vormittags (mane).[7]) Auch darüber, wie oft das Kapitel zu einer Verhandlung zusammentrat, haben wir erst seit dem 15. Jahrhundert Nachrichten [8]); und allem Anschein nach ist das uns erhaltene Statut das erste über diesen Gegenstand. Es verdankt seine Entstehung wohl der Situation, daß je im Bedürfnisfall eine Versammlung gehalten wurde. In früherer Zeit, wo die Verwaltungsverhältnisse noch einfachere waren, mag dieser Fall vielleicht im Monat ein- oder zweimal eingetreten sein. Allmählich aber wuchs mit der Kompliziertheit der Verwaltungs- und aller sonstigen Verhältnisse des Domkapitels auch die Zahl der Kapitelsverhandlungen, und einem aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammenden Diarium über die Geschäftsführung des Domkapitels [9]) ist zu entnehmen, daß oftmals in einer Woche an mehreren Tagen eine Versammlung gehalten wurde. Diese Häufigkeit der Versammlungen zusammen mit dem Umstand, daß die Domherren nicht zum voraus wußten, an welchem Wochentag eine Versammlung stattfinden würde, brachte es mit sich, daß die Versammlungen schlecht besucht waren, sofern mancher von den Domherren, die für gewöhnlich in Augsburg residierten, häufig aus irgend einem Grunde auf einen oder zwei

[1]) Mon. Boica 34 b, 118. Vgl. auch S. 5 u. S. 19.

[2]) Diarium, S. 37 (a. 1424).

[3]) Ebenda S. 37 u. S. 45 (a. 1425).

[4]) In zahllosen Urkunden kehrt die Formel wieder: „dominis canonicis per sonum campanae congregatis“, oder eine ganz ähnliche Fassung.

[5]) Diarium S. 35 (a. 1423), S. 50 f. (a. 1432).

[6]) Ebenda S. 47 (a. 1426); Mon. Boica 34 a, 275 (a. 1420).

[7]) Mon. Boica 35 a, 185 (a. 1404): „mane hora consueta“.

[8]) Ordinationsbuch, fol. 39 a f. Auf dem Rand steht von späterer Hand die Jahreszahl 1452.

[9]) Reichsarchiv München, Augsburger Domkapitel II H 5, no. 157.

Digitized by Google

Tage von Augsburg abwesend sein mochte. Um diesem Uebelstand zu steuern, wurde wahrscheinlich im Jahre 1452 [1]) bestimmt, daß die Zahl der Versammlungen eingeschränkt und wöchentlich höchstens deren drei, nämlich am Montag, Mittwoch und Freitag gehalten werden sollten. Sollte es an einem der genannten Tage einmal wegen eines Festtages oder aus einem anderen triftigen Grund nicht möglich sein, so soll die Versammlung auf den nächsten Tag verschoben werden. Außer diesen drei wöchentlichen „capitula ordinaria" kann aber zur Erledigung von dringenden Geschäften auch an anderen Tagen eine Versammlung gehalten werden, zu welcher alle in Augsburg anwesenden Kanoniker zu berufen sind. Doch soll in einem solchen außerordentlichen Kapitel nur das verhandelt werden, weswegen dasselbe anberaumt wurde.

Ueber die Geschäftsordnung in den Versammlungen erfahren wir aus einzelnen Urkunden, die zugleich besonders wichtige Gegenstände, etwa Statuten des Kapitels betreffen, daß die vota der einzelnen Domherren vom Vorsitzenden erfragt wurden.[2]) Wie es bei den laufenden Angelegenheiten gehalten wurde, kann aus dem sonst üblichen negativ gefaßten Ausdruck „nullo penitus discrepante vel etiam contradicente" [3]) nicht mit Sicherheit geschlossen werden.

Wenn der eben zur Verhandlung stehende Gegenstand irgend einen der Domherren persönlich berührte, so mußte der betreffende die Kapitelstube verlassen. Dies galt auch für den Propst und Dekan. [4])

Was die Pflicht der Diskretion über das im Kapitel Verhandelte betrifft, so enthält eine Eidesformel für die neu aufzunehmenden Domherren [5]) die Bestimmung, daß sie die „secreta capituli" ohne Zustimmung und Erlaubnis des Kapitels nicht ausschwatzen dürfen, wobei unbestimmt bleibt, was mit secreta gemeint ist. Erst aus ziemlich später Zeit, wahrscheinlich Mitte des 15. Jahrhunderts, kennen wir ein Statut,[6]) das in einem bestimmten Fall Verschwiegenheit zur Pflicht macht, sofern es die „vota conferentium et eligentium tam ad officia quam ad quaecumque etiam beneficia ecclesiastica in

---

[1]) Ordinationsbuch, fol. 39 a ff.

[2]) Mon. Boica 33 a, 99 (a. 1263): „singulorum voluntatibus perscrutatis". Ebenda 542 (a. 1330): „requisitis singulorum voluntatibus". Propststatutenbuch, fol. 19—22 (a. 1448): „votis dominorum capitularium praesentium super quolibet articulo singulariter per dominum decanum scrutatis".

[3]) Z. B. Mon. Boica 33 a, 262 (a. 1298).

[4]) Ordinationsbuch, fol. 17 a (Zeit ?).

[5]) Ebenda fol. 4 a.

[6]) Ebenda fol. 41. (Auf dem Rand von späterer Hand: 1452.)

Digitized by Google

nostra ecclesia vacantia et vacatura" künftig als Amtsgeheimnis betrachtet wissen will, dessen Bruch einem Meineid gleichgeachtet werden soll. Einer aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammenden Bestimmung zufolge konnten einige Kapitularen vom Dekan verlangen, daß er einen eben behandelten Gegenstand als Amtsgeheimnis bezeichne. Der Dekan ist alsdann verpflichtet, einem solchen Verlangen stattzugeben, wenn nicht die Majorität des Kapitels anderer Ansicht ist.[1])

§ 4. Die Pflichten der Domherren.

1. Chordienst. Als hauptsächlichste Pflicht lag den Domherren die Besorgung des officium divinum am Dom ob. Ueber die Zeit, in der dieses officium divinum noch in dem von der Chrodegang'schen Regel [2]) angeordneten Chordienst und der Teilnahme am „capitulum" bestand, haben wir nur eine Nachricht aus der Vita S. Udalrici, die gegen Ende des 10. Jahrhunderts geschrieben ist.[3]) Alle übrigen Zeugnisse versetzen uns in die spätere Zeit, da an Stelle der Verlesung eines Abschnitts aus einem geistlichen Buch die Teilnahme an der missa conventualis getreten war. Darüber, daß für die Leitung des Chorgebets und die Besorgung der missa conventualis unter den Domherren ein wöchentlicher Turnus bestand, haben wir statutarische Nachrichten,[4]) die im 15. Jahrhundert aufgezeichnet sind, aber sehr wohl älteren Datums sein können. Es ist die Rede von dem hebdomadarius officiator, der die Messe zu zelebrieren hat [5]) und also Priester sein muß. Auch Propst und Dekan müssen sich an diesem Turnus beteiligen (vorausgesetzt natürlich, daß sie die Priesterweihe haben).[6]) Ferner ist noch ein Domherr-Diakon und ein Domherr-Subdiakon beim Wochendienst beteiligt; auch für sie ist wie für die Domherren-Priester ein bestimmter Turnus festgelegt, so daß jeder, wenn er etwa wegen Krankheit an der Erfüllung seiner Pflicht gehindert ist, sofort weiß, an wen er sich behufs Stellvertretung zu wenden hat.[7]) Der Subdiakon hat die Epistel zu lesen,[8]) dem Diakonen kam sonach zweifellos die Lesung des Evangeliums zu.

[1]) Ordinationsbuch, fol. 11, Consuetudines domini decani Artikel 5.
[2]) Regula Chrod. cap. 8.
[3]) M. G. SS. IV, 391 (cap. 4).
[4]) Im Ordinationsbuch.
[5]) Ordinationsbuch, fol. 18 a.
[6]) Ebenda fol. 17 a.
[7]) Ebenda fol. 14 a.
[8]) Ebenda fol. 32.

Digitized by Google

Wie in andern Domkapiteln, so ließ auch in Augsburg je länger je mehr der Eifer der Domherren in Erfüllung ihrer kirchlichen Pflichten nach. Schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts [1]) hören wir diesbezügliche Klagen über die häufige Absenz der Domherren. Seit 1250 [2]) wiederholen sie sich immer wieder. Um die regelmäßige Besorgung des Chordienstes trotz der Nachlässigkeit der Domherren zu sichern, wurde im Jahre 1313 das Mittel versucht, eine besondere Kategorie von Domherren zu schaffen, nämlich die sog. Vierherren (s. oben § 3), denen ausdrücklich zur Pflicht gemacht wurde, aufs pünktlichste die kanonischen Stunden zu besuchen und für die aus triftigen (oder auch nicht triftigen!) Gründen abwesenden Domherren in die Lücke zu treten.[3]) Uebrigens wurden auch Maßregeln ergriffen, um die anderen Domherren an ihre Pflicht zu erinnern. Einmal wurden im Laufe der Zeit verschiedene Verordnungen betreffend die Residenzpflicht erlassen, wobei freilich gerade die Notwendigkeit der Wiederholung zeigt, daß durch diese Bestimmungen nicht viel ausgerichtet wurde. Denselben geringen Erfolg dürfte auch die andere Maßregel gehabt haben, nämlich die, die Ausbezahlung gewisser Bezüge an die einzelnen Domherren von der Anwesenheit des betreffenden Domherrn bei der in Frage kommenden gottesdienstlichen Handlung abhängig zu machen. Die vielfache Absenz der Domherren lag eben, wenigstens in späterer Zeit, in dem System der Pfründenhäufung begründet, und den Besitz auswärtiger Pfründen aufzugeben konnten die Domherren nicht durch solche Anwesenheitsgelder bewogen werden, da die letzteren natürlich niedriger waren als der Ertrag mehrerer auswärtiger Pfründen.

Zum ersten Male treten uns solche Bezüge, „praesenciae“ genannt, im Jahre 1265 entgegen [4]) und zwar bei Gelegenheit einer Jahrtagstiftung. Wie bei dieser, so ist auch späterhin bei zahllosen anderen Jahrtagstiftungen ausdrücklich betont, daß die Stiftungsgefälle nur den Anwesenden gereicht werden sollen.[5])

Dasselbe Mittel, dessen sich einzelne Domherren und andere Personen bedienten, um eine Garantie für die würdige Feier ihres Anniversars zu haben, wurde nun aber auch auf den regulären

---

[1]) Mon. Germ. Lib. de lite imp. 3, 500.
[2]) Mon. Boica 33 a, 78.
[3]) Ebenda 377.
[4]) Ebenda 109.
[5]) „fratribus huic celebrationi praesentibus“ oder „inter praesentes et in choro astantes“ (Mon. Boica 35 a, 102) oder „praesentibus tantum et actualiter in divino officio constitutis“. (Mon. Boica 35 a, 90.)

Digitized by Google

Chordienst angewandt, indem jeden Tag denen, die beim Gottesdienst anwesend waren, ein gewisser Betrag ausbezahlt wurde. Es sind das die „cottidianae distributiones, quae praesenciae nuncupantur", auf die wir zum ersten Male im Jahre 1314 stoßen.[1])

Was die Höhe der Präsenzgelder anbelangt, so stand es natürlich bei denen der ersteren Art im Belieben des Stifters, den zu verteilenden Betrag festzusetzen. Allein es ist leicht verständlich, daß allmählich ein gewisser Satz durch die Gewohnheit[2]) festgelegt wurde, da keiner, der eine Stiftung für seine Jahrtagfeier machte, wenn es seine Vermögensverhältnisse irgend gestatteten, hinter seinen Vorgängern zurückbleiben wollte. Die Fixierung der Höhe einer „praesencia" ging sogar soweit, daß mit diesem Begriff wie mit einer Werteinheit gerechnet und der bei einer Jahrtagfeier zu verteilende Betrag nach der Zahl der „praesenciae" angegeben wurde.[3]) Zugleich sehen wir hieraus, daß die Präsenzgelder im Laufe der Zeit immer mehr gesteigert wurden.[4])

Ueber die Höhe der täglichen Präsenzgelder können wir unseren Quellen nichts Bestimmtes entnehmen. Doch haben wir aus der Mitte des 15. Jahrhunderts die Nachricht, daß „das Präsenzgeld der merklichsten Stücke ihrer Nahrung eines ist, die die Domherren von ihren Pfründen haben".[5])

Die Kontrolle über die Anwesenheit oder Abwesenheit des einzelnen Kanonikers wurde einem Statut aus dem Ende des 14. Jahrhunderts zufolge[6]) ausgeübt durch zwei zu diesem Zwecke beeidigte Vikare, von denen der eine vom Chor des Propsts aus die auf dem Chor des Dekans sitzenden Domherren notieren sollte, der andere umgekehrt. Mit den „speculatores", die anderswo auftauchen,[7]) sind wohl eben diese beiden Vikare gemeint.

Da die Domherren geneigt waren, die Präsenzgelder mit möglichst geringer Mühe und möglichst geringem Zeitaufwand zu verdienen, und darum offenbar häufig nur ganz kurze Zeit im Gottesdienst anwesend waren, so waren Bestimmungen notwendig darüber, auf

---

[1]) Mon. Boica 33a, 386.

[2]) Mon. Boica 35a, 56: „secundum quantitatem et morem ut aliae praesenciae".

[3]) Mon. Boica 35a, 63: „dare et distribuere quatuor praesencias secundum quantitatem etc." (wie oben).

[4]) Dekan Ulrich von Rechberg macht eine Stiftung von 14 Präsenzen.

[5]) Ordinationsbuch, fol. 32. (Auf dem Rand von späterer Hand: „ca. 1451".)

[6]) Ebenda fol. 24a (zwischen 1374 u. 97).

[7]) Ebenda fol. 52. — Sonst werden diese Funktionäre punctatores genannt; vgl. Hinschius 2,2, S. 142.

Digitized by Google

welche und wie viele Teile des Chordienstes sich die Anwesenheit des Domherrn erstrecken müsse, wenn er die Ausbezahlung der Präsenzgelder beanspruchen wollte.[1]) Solchen, die durch Krankheit und Altersschwäche am Besuch des Chors gehindert waren, wurden die Präsenzgelder ausbezahlt unter der Bedingung, daß sie vom Dekan sich Dispens erbeten und hievon den Bursner und die beiden speculatores in Kenntnis gesetzt hatten.[2])

Das officium distributionis praesentiarum war offenbar in späterer Zeit dem sog. praesentiarius[3]) übertragen, der wahrscheinlich aus der Zahl der socii chori genommen war, während früher der Bursner, aus dessen Verwaltung[4]) die Präsenzgelder bezahlt wurden, die Verteilung selbst vorgenommen zu haben scheint.[5])

Anhangsweise sei hier angefügt, daß auch, wohl seit dem 15. Jahrhundert, für die Teilnahme an den drei wöchentlichen capitula ordinaria Präsenzgelder verteilt wurden und zwar 8 Denare an jeden Domherrn, der an allen drei in einer Woche stattfindenden Kapiteln teilgenommen und bis zum Schluß der Verhandlung ausgeharrt hatte. Ein Betrag von besonderer Höhe, 3 Pfund Denare, war ausgesetzt für Teilnahme bei der jährlich in einer Kapitelversammlung stattfindenden Rechnungslegung der Offiziale des Kapitels.[6])

2. Regelung der Residenzpflicht. Dem eigentlichen Zweck des Domkapitels, nämlich der Besorgung des officium divinum, entsprach als selbstverständliche Pflicht der Aufenthalt beim Dom in Augsburg, die sog. residentia. Bei der schon oben berührten, aus dem Jahre 1250 stammenden Klage[7]) über die Nichteinhaltung derselben von seiten einzelner Domherren scheint es sich hauptsächlich um solche gehandelt zu haben, die vom Papst oder seinen Legaten mit einer Augsburger Pfründe providiert worden waren. Der Papst, an den sich das Kapitel deshalb wandte, ermächtigt

---

[1]) Ordinationsbuch, fol. 24a (zwischen 1374 u. 97).
[2]) Ebenda fol. 24a.
[3]) Ebenda fol. 52.
[4]) Ebenda fol. 32.
[5]) Ebenda fol. 24a.
[6]) Ebenda fol. 40. Ein Teil dessen, was die Offiziale schon seit längerer Zeit bei ihrer jährlichen Rechnungslegung den anwesenden Domherren zu bezahlen hatten, wurde in Präsenzgelder für die Teilnahme an den capitula ordinaria verwandelt. Wahrscheinlich hat die Beobachtung, daß die Zahl der bei jener Rechnungslegung anwesenden Domherren stets eine recht stattliche war, den Gedanken nahe gelegt, auch bei den schlecht besuchten gewöhnlichen Kapitelsversammlungen jenes Mittel der Präsenzgelder anzuwenden.
[7]) Mon. Boica 33a, 78.

dasselbe, die Aufnahme der von ihm Providierten abhängig zu machen von der Bereitwilligkeit derselben, persönlich Residenz zu halten. Wie hier von bestimmten Strafen für solche, die es mit der Residenzpflicht nicht genau nehmen, keine Rede ist, so bietet uns auch die Nachricht aus dem Jahre 1254 [1]) lediglich die Tatsache, daß die Absenz der Domherren häufig war. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts jedoch muß sich dieser Mißbrauch so gesteigert haben, daß man nicht mehr ohne eine bestimmte Regelung dieser Frage auskommen konnte. Das erste Kapitelstatut über die Residenz, das uns bekannt ist,[2]) dem aber vielleicht ein anderes weniger detailliertes vorausgegangen ist,[3]) stammt aus dem Jahre 1297. Demnach hat jeder Domherr alljährlich einen Urlaub von sechs Wochen, den er ganz beliebig legen, fortlaufend oder mit Unterbrechungen genießen kann und währenddessen er im Genuß der Pfründe bleibt. Ferner hat der Dekan die Vollmacht, jedem Domherrn aus dringenden Gründen einen Urlaub von etwa acht Tagen zu gewähren, was aber bei dem einzelnen Domherrn nicht häufig praktisch werden soll. Jede Abwesenheit dagegen, die nicht unter das bisher Genannte fällt, hat sofortige Entziehung der Pfründe, die einstweilen „mensae sive utilitati communi" zufällt, für die Zeit der Abwesenheit im Gefolge. Angesichts der Entwicklung des Pfründenwesens, deren Hauptcharakteristikum die Pfründen**häufung** ist, konnten freilich solche Bestimmungen nicht aufrecht erhalten werden. Dieser Gang der Dinge spiegelt sich in dem Statut vom Jahre 1387,[4]) das von jedem Domherrn jährlich eine Residenzzeit von nur 13 Wochen fordert, die fortlaufend oder mit Unterbrechungen abgeleistet werden kann, jedoch bis Allerheiligen (1. November) komplet sein muß. Ist so die pflichtmäßige Residenzzeit gegen früher wesentlich reduziert, so sind andererseits die Nachteile, die aus Nichteinhaltung der Frist erwachsen, bedeutend größere geworden: wer im Jahre weniger als 13 Wochen beim Dom in Augsburg anwesend ist, soll für das ganze laufende Jahr seiner Pfründbezüge, abgesehen von den Präsenzgeldern, die er durch persönliche Anwesenheit verdient hat, verlustig gehen. Allem Anschein nach soll außerdem die offenbar schon früher aufgekommene Sitte [5]) beibehalten werden,

---

[1]) Urkundenbuch der Stadt Augsburg I, 12.
[2]) Mon. Boica 33 a, 257.
[3]) Ebenda. Es ist in Beziehung auf einen Punkt von einer antiqua consuetudo die Rede.
[4]) Ordinationsbuch, fol. 6 a.
[5]) Ebenda fol. 7 a.

Digitized by Google

wonach jeder Domherr, der nicht fortlaufend in Augsburg residiert, für jede Woche, die er abwesend ist, eine bestimmte Strafe zu bezahlen hat. Nur die sechswöchige Urlaubszeit soll für diese Strafe nicht in Betracht kommen.

Wurden im Jahre 1387 für die im ersten Jahre des Pfründgenusses Stehenden im wesentlichen dieselben Bestimmungen über ihre Residenzpflicht getroffen, wie für die übrigen Domherren, so bedeutet dagegen ein anderes Statut, das wahrscheinlich aus der Mitte des 15. Jahrhunderts stammt,[1]) eine wesentlich schärfere Heranziehung der ersteren, indem gefordert wird, daß jeder Domherr im ersten Jahre des Pfründgenusses ununterbrochene Residenz halten müsse und daß die sämtlichen Einkünfte ihm erst nach Ablauf des genannten Jahres unter der Bedingung, daß er seine Pflicht erfüllt hatte, ausbezahlt werden sollen. Man sieht aus solchen Bestimmungen die verzweifelten Bemühungen des Kapitels, das Prinzip der Residenzpflicht, das angesichts des Systems der Pfründenhäufung längst nicht mehr aufrechterhalten werden konnte, wenigstens noch auf einem letzten Punkte zu retten.

Drei legale Anlässe zur Abwesenheit sind noch zu erwähnen. Absenz im Dienste des Kapitels brachte, allerdings anscheinend erst im 15. Jahrhundert, an dessen Anfang diese Frage neu geregelt worden zu sein scheint,[2]) keinen Abzug im Genuß der Pfründe mit sich[3]); auch mußten die betreffenden Domherren in diesem Falle die oben genannten Absenzgelder nicht bezahlen.[4]) Ferner wurde einem Domherrn, der einen Studienaufenthalt auf einer Hochschule nehmen wollte, die Pfründe auch in absentia zu teil.[5]) Endlich soll einem „canonicus celebrans episcopatum" Absenz gewährt werden ohne Suspension von der Pfründe.[6]) Doch hat er an verschiedene Personen bezw. Verwaltungen des Doms gewisse Abgaben zu bezahlen.[7])

---

[1]) Ordinationsbuch, fol. 5 a (auf dem Rand steht von späterer Hand „1452").

[2]) Diarium, S. 7 (a. 1413).

[3]) Ordinationsbuch, fol. 7 a (auf dem Rand von späterer Hand „1422"). Diarium S. 23 (a. 1422): Beschluß, „quod canonicus capitularis vel non capitularis existens in servicio capituli et qui mittitur per capitulum hoc gaudere debet quod de cetero non debent subscribi negligentiae seu absentiae pro tempore illo quo est in servicio capituli".

[4]) Ordinationsbuch, fol. 14 a (Zeit ?).

[5]) Ebenda fol. 14 a.

[6]) Ebenda fol. 14 a. Dies ergibt sich aus dem Zusammenhang, ohne wörtlich gesagt zu sein.

[7]) Ebenda fol. 14 a.

Digitized by Google

Als Beispiel dafür, wie die Anordnungen des Kapitels häufig durch päpstliche Privilegien durchkreuzt wurden, möge angeführt sein, daß im Jahre 1483 dem Herzog Albrecht IV. von Bayern vom Papst gestattet wird, daß ein Prälat oder Kanoniker, den er aus dem Klerus der Domkirchen Augsburg, Freising oder Regensburg wählen könne, bei ihm residieren dürfe, um als Rat gebraucht zu werden; doch soll er trotzdem seine Einkünfte beziehen.[1])

Was die Verwendung der den Abwesenden entzogenen Pfründbezüge anbelangt, so haben wir darüber verschiedene, allerdings nicht genau datierte Angaben, die der mutmaßlichen Zeitfolge nach folgendermaßen angeordnet werden dürften. 1. Sie scheinen zur Ergänzung von stiftungsgemäßen Distributionen verwendet worden zu sein, wenn etwa in einem Mißjahr die Erträgnisse der Stiftung hinter dem zur Verteilung Vorgesehenen zurückblieben.[2]) 2. Es findet sich ein Statut, nach welchem die Pfründen der Abwesenden auf diejenigen der Anwesenden verteilt wurden.[3]) Endlich 3. die praebendae absentium werden der im 15. Jahrhundert neu geschaffenen „Kammer" zugewiesen.[4])

§ 5. Besetzung und Erledigung der Domherrenstellen.

1. Besetzung der Stellen.[5]) Die erste Nachricht über den Modus der Besetzung der Domherrenstellen gibt uns ein Statut aus dem Jahre 1219,[6]) das auf das Alter der Aufzunehmenden Rücksicht nimmt. Darnach können wir uns für die dem Jahre 1219 vorhergehende Zeit folgendes Bild machen, das allerdings nur die groben Umrisse zeigt: Diejenigen, die als Erwachsene und bereits mit der Subdiakonatsweihe versehene Kleriker eine Domherrenstelle anstrebten, wurden durch die Wahl des Kapitels, bei der Einstimmigkeit erforderlich gewesen zu sein scheint, offenbar sofort zu allen Rechten, namentlich auch zu dem des votum und der vox in capitulo zugelassen. Solche, die in jugendlichem Alter eine Pfründe erlangten und jedenfalls in der Domschule ihre wissenschaftliche und praktische Ausbildung erhielten, rückten sofort,

[1]) Zeitschr. f. Schwaben u. Neuburg 24, 88.
[2]) So dürften die Angaben Mon. Boica 35 a, 109, zu verstehen sein.
[3]) Ordinationsbuch, fol 5 a. Auf dem Rand von späterer Hand „1452". Diese Bestimmung fällt übrigens wohl in frühere Zeit als die in Anm. 4 angeführte.
[4]) Ebenda fol. 32; zur Zeit des Dompropsts Heinrich von Höfingen und des Domdekans Gottfried Harscher; also term. a quo 1420, ad quem 1459.
[5]) Vgl. § 2, 1.
[6]) Mon. Boica 33 a, 57.

Digitized by Google

nachdem sie zu Subdiakonen geweiht waren, in alle Rechte eines Domherrn ein. Es gab demgemäß um diese Zeit zweierlei Pfründeinhaber: 1. solche, die sich in der Domschule auf den Kirchendienst vorbereiten, und 2. solche, die alle Rechte des Kapitels genießen.

Durch das erwähnte Statut vom Jahre 1219 wurde eine Aenderung dieser Praxis in der Richtung getroffen, daß die in jugendlichem Alter in den Genuß einer Pfründe Gelangten unmittelbar nach der Subdiakonenweihe nur zur Teilnahme am Chordienst zugelassen wurden, daß ihnen dagegen Sitz und Stimme im Kapitel erst später eingeräumt wurde, wenn sie nach einstimmigem Urteil des Kapitels die sittliche Reife dazu besaßen. Also gibt es von jetzt an dreierlei Pfründeinhaber:

1. Solche, die sich in der Domschule vorbereiten, } canonici non capitulares.
2. Solche, die „stallum in choro" haben, } canonici non capitulares.
3. Vollberechtigte Domherren: canonici capitulares.

Dieses Schema bleibt auch für die weitere Entwicklung der Verhältnisse bestehen; für die erste Kategorie von Pfründeninhabern liegen z. B. zwei Zeugnisse aus dem 14. und 15. Jahrhundert vor.[1]) Außerdem hören wir, daß die „canonici non in sacris constituti" nicht bloß wie alle übrigen Kanoniker dem Dekan sondern außerdem der speziellen Aufsicht des Scholasters unterstellt sind und ihm eine jährliche Abgabe zu leisten haben.[2]) Im Jahre 1322 wird eine Neuerung in der Richtung eingeführt, daß von jetzt an nicht mehr Einstimmigkeit sondern einfache Majorität bei der Abstimmung über die Aufnahme eines Kandidaten erforderlich ist.[3])

Wie aus den Statuten des 15. Jahrhunderts und sonstigen Nachrichten hervorgeht, hat sich unter dem Einfluß des starken Andrangs zu den Domherrenstellen sowie infolge der ständischen Abschließung des Domkapites ein komplizierter Modus der Aufnahme herausgebildet. Jeder Kandidat mußte vor seiner Aufnahme den Nachweis seiner Zugehörigkeit zum Adels- oder Gelehrtenstand führen. Der Adelige hatte die sogenannte Ahnenprobe zu bestehen,

---

[1]) Ordinationsbuch, fol. 2 (a. 1362—73): Es ist von solchen Kanonikern die Rede, die, obwohl sie erst die niederen Weihen haben, Pfründen genießen, aber noch nicht zum Stimmrecht des Kapitels zugelassen sind. — Ordinationsbuch, fol. 18a (15. Jahrhundert?): Es ist von einem „canonicus existens acolithus" die Rede.

[2]) Ordinationsbuch, fol. 14a (vielleicht aus dem Jahre 1439).

[3]) Mon. Boica 33a, 460 f.

Digitized by Google

d. h. er mußte den Namen seines Vaters, seiner Mutter, seines Vaters Mutter und seiner Mutter Mutter angeben und von vier adeligen Personen, die eigens hiezu vor dem Kapitel erscheinen mußten, eidlich bezeugen lassen, daß jene vier Geschlechter edel und rittermäßig seien. Handelt es sich um die Aufnahmen von Angehörigen des Gelehrtenstandes, so haben die Bewerber ebenfalls vier oder mindestens zwei glaubwürdige Personen beizubringen, die schwören, daß der betreffende ehelich geboren sei und das „Doktorat" oder die „Lizentiatur" erlangt habe.[1]) Offenbar genügte jedoch die letztere Bestimmung wegen der Beschaffenheit der Promotionsstatuten der Universitäten nicht, um untaugliche, weil ungebildete Elemente fernzuhalten. Es wurde deshalb im Jahre 1500 [2]) bestimmt, daß ein vier- bis fünfjähriges Studium in der Fakultät, in der der Betreffende promoviert hat, nachgewiesen werde, was wiederum durch zwei glaubwürdige Personen eidlich bekräftigt werden muß.

Bei dem großen Andrang zu den Domherrenstellen und angesichts der häufigen päpstlichen Provisionen ist es leicht begreiflich, daß einem eben aufgenommenen Domherrn von anderer Seite die Berechtigung zu der Pfründe bestritten wurde, indem andere sei es wirkliche sei es vermeintliche Rechtstitel auf dieselbe geltend machten. Die Folge mußte sein, daß gegen das Kapitel von diesen Prätendenten Prozesse angestrengt wurden wegen Nichtbeachtung wohlerworbener Rechte. Um sich gegen die finanzielle und geschäftliche Belastung durch solche Prozesse ein für allemal zu wehren, hat seit Ende des 14. Jahrhunderts jeder Kanoniker bei seiner Aufnahme eidlich zu versichern und zugleich zwei glaubwürdige Bürgen dafür zu stellen, daß er sich gegen jede etwaige Anfechtung seiner Aufnahme durchaus mit eigener Kraft verteidigen werde, ohne das Kapitel irgendwie dabei in Anspruch zu nehmen. Ueber dieses Versprechen mußte innerhalb Monatsfrist dem Kapitel eine Urkunde vorgelegt werden. Auch das mußte der Neuaufzunehmende sowie die vier bezw. zwei Personen, die zu seiner Legitimation beigezogen waren, eidlich versprechen, daß sie die Unternehmungen des Kapitels treulich fördern und dem Kapitel keinerlei Beschwerung verursachen werden.[3]) Eine besonders wichtige Vorbedingung für

---

[1]) Ordinationsbuch, fol. 1.

[2]) Ebenda fol. 2 a.

[3]) Ebenda fol. 4. Ein Beispiel dafür bietet eine Notiz im Diarium, deren Text infolge Zerschneidens des betr. Blattes teils auf dem Innern des Buchdeckels, teils auf der ersten und zweiten Buchseite steht und deren Lektüre

Digitized by Google

Einsetzung in den Genuß einer Pfründe war die Entrichtung einer Aufnahmegebühr ans Kapitel. Dieselbe wird in einem Statut, das anscheinend aus dem Jahre 1395 stammt,[1]) auf 53 rheinische Gulden festgesetzt. Ferner hatte der betreffende ausdrücklich dem Dekan Gehorsam zu versprechen und die Statuten und Gewohnheiten der Domkirche zu beschwören.[2]) Erst dann erfolgte die installatio, die Anweisung eines Platzes im Chor.[3]) Der eben erwähnte Eid auf die Statuten wurde offenbar früher nicht schon bei der Aufnahme als Kanoniker sondern erst dann abgelegt, wenn der Betreffende zum Stimmrecht des Kapitels zugelassen wurde. Da sich aber hieraus begreiflicherweise erhebliche Mißstände ergaben, sofern manche Kanoniker diese Situation dazu ausnützten, sich über die Statuten hinwegzusetzen, so wurde ca. 1370 festgesetzt, daß der Eid auf die Statuten sofort zu leisten sei.[4])

Persönliche Anwesenheit bei der Aufnahme wurde in späterer Zeit nicht mehr verlangt; es konnte alles in giltiger Weise zunächst durch einen procurator abgemacht werden. Doch wurde in diesem Fall bei der Ankunft des Aufgenommenen in Augsburg die ganze Förmlichkeit wiederholt.[5]) Handelte es sich um die Aufnahme eines Minderjährigen, so mußte er durch drei geeignete Bürgen dem Kapitel dafür Gewähr leisten, daß er nach erlangter Mündigkeit auf Anordnung des Dekans sofort den Eid auf die Statuten leiste.[6])

---

durch Nebeneinanderhalten des Deckels und des ersten Blattes ermöglicht wird; sie lautet folgendermaßen: „Anno domini 1412 in die S. Mauricii Conradus de Welden receptus est capitulariter ad canonicatum et praebendam ecclesiae Augustensis — — — et tenetur dare capitulo literas de indempnitate etc. sicut et alii canonici in primis ipsorum receptionibus infra spatium unius mensis a praefata die capitulo, pro quibus expediendis et faciendis promiserunt ad manus domini Rudolfi vicedecani Albertus et Heinricus de Haldenberg et Judocus Swinkrist tali condicione“ u. s. w. — Auch im Aufschwörungsverzeichnis ist immer von der Urkunde betr. Schadloshaltung des Kapitels die Rede.

[1]) Ordinationsbuch, fol. 4. Von den 53 Gulden sollen 50 der Kammer, 1 dem Dekan, 1 dem Sindikus zufallen und 1 soll durch den Notar des Kapitels nach der bisher geltenden Gewohnheit an die Kanoniker verteilt werden. Ob die auf dem Rand angegebene Jahreszahl „1395“ richtig ist, unterliegt schweren Bedenken, da das Institut der „Kammer“ nicht vor 1420 geschaffen sein kann. Vgl. S. 29, Anm. 4.

[2]) Eidesformel für die Kanoniker s. Ordinationsbuch, fol. 1 u. fol. 4a.

[3]) Diarium S. 28 liegt ein Beispiel für diesen Gang der Dinge vom 1. August 1422 vor, ebenso S. 53 vom 15. Dezember 1438.

[4]) Ordinationsbuch, fol. 2, Urkunde aus der Zeit zwischen 1362 und 1373.

[5]) Ebenda. Beispiele liegen vor im Diarium S. 28 u. S. 30. Die Aufnahme des Judocus Gässler per procuratorem fand statt am 1. August 1422, die Wiederholung bei Ankunft des Gässler in Augsburg am 18. Januar 1423. Ferner S. 38: Aufnahme per procuratorem am 14. April 1424.

[6]) Ordinationsbuch, fol. 2.

Digitized by Google

Jedenfalls im 15. Jahrhundert, vielleicht auch schon früher traten die neuaufgenommenen Mitglieder des Kapitels nicht sofort mit ihrer Aufnahme in den Genuß der Pfründe ein. In dieser Beziehung hören wir, daß ein Domherr, der infolge der Resignation eines andern oder auf Grund einer Pfründvertauschung seine Domherrenstelle in Augsburg erhalten habe, eine Karenzzeit von einem Jahre durchzumachen habe, während welcher Zeit die Einkünfte der Pfründe der „Kammer“ zufallen sollen.[1]) Sodann ist einem Statut aus dem Jahre 1493 zu entnehmen, daß in Beziehung auf die Besetzung von Pfründen, die durch Ableben des Inhabers erledigt sind, einem bisher unklaren Rechtszustand dadurch ein Ende gemacht wurde, daß die oben genannte Karenzzeit von einem Jahre auch in dem letzteren Fall angewandt werden soll. In diesem ersten Jahre nach Uebertragung der Stelle soll der Gewählte „non deserviendo exspectare praebenda eiusdem anni capitulo nostro reservata“.[2]) Nach Ablauf dieses Karenzjahres trat der Neugewählte also in den Chordienst und in den Genuß der Pfründe ein, so jedoch, daß ihm die letztere, abgesehen von den Präsenzgeldern, erst postnumerando ausbezahlt wurde, also am Schluß des Jahres (s. oben § 4,2) und unter der Bedingung, daß er während dieses Jahres peinlichste Residenz beobachtet hatte. Erst nach Ablauf dieses zweiten Jahres, des sogenannten „annus residenciae“, bekam er das Recht zur Teilnahme an den Kapitelsverhandlungen, wobei Voraussetzung ist, daß er bis dahin mindestens die Subdiakonatsweihe erlangt hat.[3])

Das Besetzungsrecht des Domkapitels war einigermaßen beschränkt durch die päpstlichen Provisionen und Exspektanzen. Uebrigens berechtigt uns die Tatsache, daß in einem Verzeichnis von 125 Neuaufnahmen[4]) nur 17 durch päpstliche Provision veranlaßt sind, wohl zu der Annahme, daß das Kapitel dem päpstlichen Provisionswesen wohl keine allzu große Beachtung geschenkt hat. Im Jahre 1424 treffen wir eine Notiz,[5]) die eine Beratung des Kapitels über eine vom Papst erteilte Provision ankündigt. Mitte des 15. Jahrhunderts scheint sich das Kapitel energisch dagegen gewehrt zu haben, daß auch für die Pfründen, deren Inhabern ein für allemal das Stimmrecht im Kapitel versagt war (s. oben § 3), vom Papst Provisionen

[1]) Ordinationsbuch, fol. 5a (wahrscheinlich Mitte des 15. Jahrhunderts).
[2]) Ebenda fol. 5.
[3]) Ebenda fol. 6.
[4]) Aufschwörungsverzeichnis.
[5]) Diarium, S. 37.

Digitized by Google

und Exspektanzen erteilt werden. Im Jahre 1462 gesteht die Kurie ausdrücklich zu, daß dem Kapitel die genaue Prüfung derartiger Providierter zustehe.[1])

Mehr als die päpstlichen Provisionen und Exspektanzen machten dem Kapitel wohl zu schaffen die Forderungen einzelner benachbarter Fürsten und Herren, diesen oder jenen — jedenfalls handelte es sich meist um Verwandte — ins Kapitel aufzunehmen. Denn hier bedeutete ein abschlägiger Bescheid die Verfeindung mit einer benachbarten Macht, die unter Umständen dem weithin zerstreuten Grundbesitz des Kapitels übel mitspielen konnte. Wir dürfen annehmen, daß diese „petitiones et supplicationes regum, principum et dominorum“ [2]) sehr zahlreich waren. Auf Grund solcher „petitiones“ hat offenbar das Kapitel seinerseits Exspektanzen erteilt, von denen uns im Jahre 1346 eine Spur [3]) begegnet. Unter dieser Voraussetzung ist es um so leichter zu erklären, wenn sehr kurze Zeit nach dem Vakantwerden einer Pfründe die Neubesetzung derselben eingeleitet oder sogar vollzogen erscheint, wie dies tatsächlich häufig der Fall ist.[4]) Die einleitenden Schritte zur Neubesetzung geschahen oft schon wenige Tage nach dem Tode eines Domherrn und zwar in der Weise, daß im Kapitel ein Termin, meistens von sechs Wochen, „ad ordinandum et disponendum de praebenda“ festgesetzt wurde.

2. Erledigung. a) Testamente. Von dem Nachlaß eines gestorbenen Domherrn scheint bis ca. 1300 der Bischof einen Teil für sich beansprucht zu haben. Ohne daß ein solcher Anspruch früher bestanden hätte, wäre die feierliche Erklärung Bischof Friedrichs im Jahre 1327, daß ihm von den Habseligkeiten eines verstorbenen Domherrn nichts zustehe,[5]) nicht recht verständlich. Des weiteren proklamiert der Bischof an diesem Ort die vollständig

[1]) Mon. Boica 34b, 17.

[2]) Diarium, S. 6, wird eine Verhandlung und Beschlußfassung darüber anberaumt, wie man sich künftig solchen Forderungen gegenüber verhalten soll.

[3]) Ordinationsbuch, fol. 55a: In einem vom Syndikus geführten Buch ist verzeichnet, wem die Pfründen der Kanoniker durch Dekan und Kapitel zugeschieden sind, „ut secundum hoc unusquisque in suo ordine gaudeat salvo tamen iure capituli cuius debita ante omnia persolvantur.“

[4]) Diarium, S. 27: Nikolaus von Pappenheim starb am 17. Juni 1422; am 20. Juni wird ein Termin für die Neubesetzung der Pfründe festgesetzt. — Diarium, S. 6: Tod des Domherrn Walter Bruler am 29. November 1422; Terminbestimmung für Neubesetzung am 2. Dezember. — Diarium, S. 50: Tod des Mag. Rudolf am 16. Mai 1430; Terminbestimmung für Neubesetzung am 17. Mai.

[5]) Mon. Boica 33a, 500.

Digitized by Google

freie Verfügung der Domherren über ihren beweglichen und unbeweglichen Nachlaß. Eine große Anzahl von Testamenten,[1]) die uns vorliegen, beweist uns, daß die meisten Domherren eine Stiftung zu Gunsten der Augsburger Domkirche machten. Sehr häufig wird dabei die Bestimmung getroffen, daß aus den Erträgen der gestifteten Güter das Jahresgedächtnis des Verstorbenen eingerichtet werden soll. Auf diese Weise erreichte der testierende Domherr mit einem Schlag einen vierfachen Zweck: er trug zur Vermehrung des Gottesdienstes und damit zur Verherrlichung der Ehre Gottes bei; er zeigte sich seiner Kirche gegenüber erkenntlich; er erhöhte die Einkünfte seiner Kollegen und Nachfolger, sofern bei der Feier seines Anniversars an die anwesenden Kleriker (oft auch an andere Angestellte des Doms) Präsenzgelder ausgeteilt wurden, und last not least, er sorgte für sein eigenes Seelenheil.

Während uns aus früherer Zeit nichts darüber berichtet ist, von wem die Testamente der Domherren vollstreckt wurden, begegnen uns seit der Mitte des 14. Jahrhunderts[2]) einzelne besonders damit beauftragte Personen, „testamentarii et executores testamenti et ultimae voluntatis“,[3]) Geschäftsherren,[4]) „Geschefftiger“,[5]) oder „Geschefter“,[6]) meistens einfach executores genannt; es waren zu executores meistens zwei, manchmal mehrere Personen bestellt und zwar in der Regel zwei Domherren oder ein Domherr und ein Domvikar, oder, wenn es mehr als zwei sind, außer zwei Domherren noch ein Laie, gewöhnlich ein Verwandter des Verstorbenen.[7]) Auch der Syndikus des Kapitels taucht als Exekutor auf.[8]) Dem Domkapitel werden meistens liegende Güter oder gewisse Einkünfte aus solchen oder der Erlös aus der Kanonikalkurie gestiftet; einigemale finden wir, daß Bücher in die Dombibliothek oder Ornamente gestiftet werden.[9]) Die Jahrtagsfeier wurde in späterer Zeit für jeden gestorbenen Domherrn eingerichtet, mochte er zu Lebzeiten selbst eine Stiftung hiefür gemacht haben oder nicht. Im letzteren Falle holten es die Exekutoren nach.

---

[1]) Im Necrologium und liber ordinationum des Augsburger Doms (Mon. Boica 35 a).
[2]) Mon. Boica 35 a, 155, (a. 1360) zum ersten Male.
[3]) Ebenda 237 (a. 1465).
[4]) Ebenda 129 (a. 1476).
[5]) Ebenda 131 (a. 1476).
[6]) Mon. Boica 33 b, 482 (a. 1376).
[7]) Mon. Boica 35 a, 260 (a. 1485).
[8]) Ebenda 252 (a. 1493).
[9]) Ebenda 237 (a. 1465).

Digitized by Google

Im Laufe der Zeit scheinen sich manche Mißbräuche in Beziehung auf die Testamentsvollstreckung ergeben zu haben, die wohl die im Jahre 1563 erlassene Neuregelung[1]) dieser Angelegenheit veranlaßt haben. Als solche Mißstände lassen sich etwa folgende denken: Es kam wohl oft vor, daß ein Testament eines Domherrn von seinen Verwandten angefochten wurde, etwa deshalb, weil sie sich gegenüber der Domkirche ungebührlich zurückgesetzt glaubten. Solchen Anfechtungen sollte wahrscheinlich wirksam begegnet werden durch die Bestimmung, daß jedes Testament vor dem Notar und vor Zeugen gemacht und dem Dekan zur Kenntnisnahme und Bestätigung vorgelegt werden solle. Ferner hat wahrscheinlich das Kapitel sein Interesse als gefährdet betrachtet, wenn ein Domherr etwa nur Verwandte oder nur Laien als Exekutoren einsetzte,[2]) weshalb in dem obengenannten Statut vom Jahre 1563 der Passus auftaucht, daß unter den Exekutoren „jedesmal mindestens der eine geistlich und eine Person des Chors" sein soll. Ferner ist denkbar, daß die Exekutoren zu rasch zur Ausführung des Testaments schritten, ehe eine regelrechte Inventur des Nachlasses des gestorbenen Domherrn gemacht war, woraus sich dann eine unrationelle Verwendung und Anlegung der einzelnen Vermögensteile ergeben konnte. Dieser Uebelstand ist es wohl, der durch die Verordnung behoben werden sollte, daß die Exekutoren zuerst eine Inventur machen, sodann das Testament nicht selbst öffnen, sondern es dem Dekan vorlegen und ihn um Publikation und Eröffnung bitten sollen. Vollstreckt werden sollte das Testament erst, wenn die Leichenfeierlichkeiten ganz vorüber wären, d. h., da dieselben am achten Tage nach dem Tode ihre Fortsetzung mit Seelenmessen und erst am 30. Tage ihr Ende fanden, nicht vor Ablauf eines Monats vom Todestage an gerechnet. Um alle nachträglichen Anfechtungen wegen unrichtiger Vollstreckung des Testaments, wie sie wohl oft vorkamen, abzuschneiden, wurden die Exekutoren angewiesen, nach geschehener Vollstreckung „dem Dekan, als dem obersten Exekutor" Rechenschaft abzulegen. Hatte endlich ein Domherr überhaupt kein Testament gemacht, so war zu befürchten, daß das Kapitel bei der Verfügung über seinen Nachlaß leer ausgehe. Dies zu verhüten war die ebenfalls im Jahre 1563 ergriffene Maßregel geeignet, jeden Domherrn zur Aufstellung eines Testaments zu verpflichten. Starb ein Domherr

---

[1]) Ordinationsbuch, fol. 81.

[2]) Mon. Boica 35a, 253 (a. 1495): Bartholom. von Welden setzte nur seine zwei Brüder zu Exekutoren ein.

Digitized by Google

ohne Testament, so sollte sein Nachlaß dem Dekan zufallen. Dies letztere hatte auch dann einzutreten, wenn die oben genannten Formalitäten nicht genau beachtet worden waren. Diese Bestimmung war begreiflicherweise das beste Mittel, um den Dekan zu strenger Prüfung der Testamente und zur scharfen Ueberwachung der Testamentsvollstrecker zu veranlassen und die letzteren ihrerseits zur Pünktlichkeit anzuspornen. Ließen es diese zum Schaden irgend jemandes an Pünktlichkeit fehlen, so wurden sie zum Schadenersatz angehalten und außerdem vom Dekan zur Strafe gezogen.

b) Gnadenjahr. Die Grundlage zur Entwicklung des Instituts des sogenannten Gnadenjahres bildet am Augsburger Dom eine Anordnung des Bischofs Eberhard im Jahre 1029,[1]) der das Andenken der verstorbenen Kanoniker dadurch ehren wollte, daß er bestimmte, die Bezüge eines verstorbenen Domherrn sollen vom Todestag an ein Jahr lang zum Seelenheil desselben d. h. zu Almosen und Seelenmessen verwendet werden. Diese Einrichtung entstammt also einer Zeit, da das gemeinsame Leben noch bestand, wo auch die Hinterlassenschaft der Kanoniker, die wohl oft recht gering war, noch nicht zu solchen Stiftungen, wie sie uns später begegnen, gereicht hätte. Der Begriff „annus gratiae vel mortis" begegnet zum ersten Male im Jahre 1313,[2]) wo eine Kategorie von Kanonikern, nämlich die sogenannten Vierherren (s. § 3) vom Genuß des Gnadenjahres ausgeschlossen wird, sofern bestimmt wird, „quod eis defunctis successores eorum statim, cum electi fuerint, praebendas vacantes penitus assequerentur et quod defunctis fructus anni graciae vel mortis nullatenus debeantur". Eine Nachricht aus dem Jahre 1376[3]) unterrichtet uns darüber, daß sich an das erste Jahr nach dem Tod eines Domherrn, während dessen die Einkünfte der Pfründe zu dessen Gunsten verwaltet wurde, ein zweites Jahr anschloß, in welchem dieselben dem „pawe des Tuoms ze Augspurg", also dem Stiftsbauamt (s. § 19, 6) zufallen. Daß diese Ordnung auch im 15. Jahrhundert in Kraft war, zeigt ein Statut aus dem Jahre 1493[4]), das sich offenbar die Aufgabe setzte, die Bestimmungen über die Besetzung und diejenigen über die Erledigung einer Pfründe ins richtige Verhältnis zu setzen.

---

[1]) Mon. Germ. SS. III, 125 in den Annales Augustani. Vgl. Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. 12. Jahrhundert. 1. Bd., S. 11, Anm. 3.
[2]) Mon. Boica 33 a, 377.
[3]) Mon. Boica 33 b, 482.
[4]) Ordinationsbuch, fol. 5.

Digitized by Google

Bei der immer häufiger werdenden Absenz der Domherren konnte es sich fragen, ob auch denen, die in der letzten Zeit vor ihrem Tode gar nicht mehr am Dom in Augsburg sich aufgehalten hatten, die demgemäß auch nicht im Genuß der Pfründe standen, trotzdem die Wohltat des Gnadenjahres zugute kommen sollte. Im Jahre 1422 [1]) wurde in dieser Beziehung beschlossen, daß ein Domherr, dessen Residenz in der Zeit vor seinem Tod so kurz gedauert hatte, daß ihm nach den geltenden Bestimmungen (s. § 4) der Ertrag seiner Pfründe vorenthalten wurde, „der Totenpfründe nicht fähig" sein sollte [2]); die betreffenden Einkünfte sollten vielmehr dem Kapitel zufallen. Dieses Statut erfuhr eine nähere Erläuterung und zugleich Milderung im Jahre 1495. [3]) Es wird nämlich die Härte beseitigt, daß ein Domherr des Gnadenjahres verlustig ging, der vielleicht all' die Jahre vor seinem Tode je die erforderliche Zeit (13 Wochen) Residenz gehalten, zur Zeit seines Todes aber zufällig seiner Residenzpflicht für das laufende Jahr noch nicht genügt hatte, obwohl dies vom Tage seines Todes an bis zum Ablauf des betreffenden Jahres wohl noch möglich gewesen wäre. Nur wenn die Erfüllung der Residenzpflicht von 13 Wochen vom Todestag an bis zum Schluß des (vom 1. November bis 31. Oktober gerechneten) Jahres nicht mehr möglich gewesen wäre, der Todestag also nach 1. August fiel, nur dann sollte der Betreffende „der Totenpfründe nicht fähig" sein.

Häufig kommt es vor, daß die Domherren die Einkünfte ihres Gnadenjahres dem Kapitel vermachten, [4]) in welchem Falle das Kapitel es als selbstverständliche Dankespflicht ansah, aus einem Teile des Vermächtnisses ein Anniversar für den Stifter einzurichten.

§ 6. Die Vikare.

Vor allem ist zu bemerken, daß bei der Augsburger Domkirche innerhalb der zweiten Kategorie der Domgeistlichkeit, nämlich der Vikare, der Begriff der vicarii maiores und vicarii minores, wie dies z. B. bei den Domkapiteln von Halberstadt und von Meißen der

---

[1]) Ordinationsbuch, fol. 8; Diarium, S. 23.

[2]) Dieser term. techn. kommt vor im Ordinationsbuch, fol. 8, lateinisch „anni mortis capax", Ordinationsbuch, fol. 5.

[3]) Ordinationsbuch, fol. 8.

[4]) Z. B. Mon. Boica 35a, 73: „Sifridus decanus huius ecclesiae dedit dominis praebendam suam per annum post obitum suum". Sonst heißt es gewöhnlich entweder „annum mortis praebendae suae" oder „fructus praebendae mortis suae" oder „praebendam anni mortis suae".

Digitized by Google

Fall ist,[1]) sich nicht findet. Aber nicht bloß der Begriff fehlt, sondern was die dortigen Großvikare anbelangt, auch die Sache. Denn von einem vicarius praepositi, decani etc., überhaupt davon, daß Vikare die Domherren im Dienst am Hochaltar vertreten hätten, ist nirgends die Rede. Zur Vertretung der aus irgend einem Grunde abwesenden oder auch nachlässigen Domherren war vielmehr, wie wir sahen (s. oben § 3 u. § 4, S. 20 u. 24) in Augsburg seit 1313 das Kollegium der sog. Vierherren vorhanden, das sich später auf sechs bezw. acht Mitglieder vermehrte. Die in Augsburg vorhandene Art von Vikaren entspricht ausschließlich den in Halberstadt und Meißen sogenannten Kleinvikaren, sofern ihnen wie den Domherren der Besuch der kanonischen Stunden (daher „chori socii", „Gesellen" [2])), die Beteiligung bei feierlichen Prozessionen [3]) und als Hauptaufgabe der Dienst an einem oder mehreren [4]) Nebenaltären [5]) oblag. Eine weitere Aufgabe war die, jeden Samstag eine Prozession durch den Domkreuzgang auszuführen, wo sich die Gräber der Domgeistlichkeit befanden.[6])

Zum ersten Male begegnen uns die Vikare im Jahre 1220,[7]) unter dem Namen socii chori im Jahre 1246.[8]) Ueber die Art, wie die Vikare gewählt wurden, orientiert uns ein Statut aus dem Jahre 1316.[9]) Man kann ihre Wahl eine indirekte Klassenwahl nennen. War eine Wahl notwendig, so trat ein Kollegium von sechs Domherren zusammen, das aus je zwei Priestern, zwei Diakonen und zwei Subdiakonen bestand, und dieses Kollegium wählte nun einen aus der Reihe derer, die im Kapitel für die Vikarie vorgeschlagen waren. Dabei war es offenbar nicht überflüssig, diesen Wählern nachdrücklich einzuschärfen, bei der Abgabe ihres votum sich nur vom Interesse des Kapitels, nicht von etwaigen Privatwünschen leiten zu lassen. Die Heranziehung von Freunden oder Verwandten ist jedenfalls unter diesen Privatwünschen gemeint. Die zwei Wahlmänner aus der Reihe der Angehörigen jedes Weihe-

---

[1]) Vgl. Brackmann, S. 32, Kunz von Kauffungen, S. 163.
[2]) Ordinationsbuch, fol. 45 a (a. 1466).
[3]) „Inter ceteros vicarios in processionibus sollempnibus vadere." (Mon. Boica 33 b, 540.)
[4]) Mon. Boica 34 b, 52.
[5]) Die Zeit für das Lesen der Messe an diesen Altären ist häufig festgelegt „nach dem Läuten der Frühmeßglocke", um die Konkurrenz mit dem Pleban zu vermeiden. (Mon. Boica 34 a, 269.)
[6]) Zeitschr. f. Schwaben u. Neuburg 24, 111.
[7]) Mon. Boica 33 a, 58.
[8]) Ebenda 71.
[9]) Ebenda 408.

Digitized by Google

grades wurden so bestimmt, daß bei jeder vorzunehmenden Wahl dem Alter nach zwei andere Domherren als Wahlmänner zu fungieren hatten.

Das Wahlrecht des Kapitels erstreckte sich übrigens durchaus nicht auf alle Vikare. Namentlich für die zahlreichen, im 14. Jahrhundert für Nebenaltäre gestifteten Vikarien [1]) behielt sich meistens der Stifter das Präsentationsrecht (collatio,[2]) provisio,[3]) institutio [4])) für die Zeit seines Lebens vor und bestimmte sie, wenn er ein Dignitär des Domstifts war, seinem Nachfolger im Amt. War er dagegen ein Laie, so fiel das Präsentationsrecht entweder sofort nach seinem Tode oder nachdem es etwa einige besonders dazu bestimmte Verwandte bis zu ihrem Tode ausgeübt hatten,[5]) ans Kapitel. Für den Fall, daß die Kollationsberechtigten den üblichen Termin von einem Monat (von der Erledigung an gerechnet) verstreichen ließen, ging die Kollatur für diesen einen Fall ans Kapitel über. Dasselbe trat ein, wenn der in die Vikarie Eingesetzte, welchem, wenn er nicht schon die Priesterweihe hatte, stiftungsgemäß die Auflage gemacht worden war, sich binnen Jahresfrist dieselbe zu verschaffen, diese Frist nicht einhielt und sich dadurch den Verlust der ihm übertragenen Vikarie zuzog. Die Präsentation geschah dem Kapitel, dem die Investitur des Präsentierten zustand; [6]) dabei hatte der letztere offenbar, wenigstens in der späteren Zeit, einen Eid auf die Statuten des Domstifts zu leisten und dem Dekan Obödienz zu versprechen.[7]) Die große Zahl von Stiftungen, namentlich im 14. Jahrhundert, brachte es mit sich, daß die Zahl der Vikare sich stark vermehrte; schon im Jahre 1334 redet Bischof Ulrich von einer „multitudo personarum tam canonicorum quam vicariorum ecclesiae nostrae Augustensis",[8]) und im Jahre 1335 wird uns 25 als die Zahl der Vikare angegeben.[9]) Gegen Ende des 14. Jahr-

[1]) Vgl. die zahlreichen Stiftungsurkunden, z. B. Mon. Boica 33 a, 409 (a. 1316), 416 (a. 1317), 495 (a. 1326), 521 (a. 1329), 534 (a. 1329); Mon. Boica 33 b, 128 (a. 1346), 197 (a. 1352), 237 (a. 1355), 331 (a. 1362), 490 (a. 1377), 536 (a. 1379); Mon. Boica 34 a, 269 (a. 1420); Mon. Boica 34 b, 52 (a. 1465).

[2]) Mon. Boica 34 b, 52.

[3]) Mon. Boica 35 a, 158.

[4]) Mon. Boica 33 b, 332.

[5]) Ebenda 444 (a. 1370).

[6]) Ebenda 237 (a. 1355).

[7]) Mon Boica 34 b, 52 (a. 1465). Die Obödienzpflicht gegen den Dekan wird in jeder Stiftungsurkunde erwähnt.

[8]) Mon. Boica 33 b, 34.

[9]) Mon. Boica 35 a, 124.

Digitized by Google

hunderts scheint ihre Zahl auf 36 gestiegen zu sein.[1]) Fürs Jahr 1576 dürfen wir ungefähr 40—45 annehmen.[2])

Die Einkünfte der Vikare setzten sich folgendermaßen zusammen:

a) Die Grundlage ihrer Einkünfte (ob auch den Hauptteil derselben ist fraglich) bildete das praebendale stipendium, das in der Regel von den zu dem betreffenden Altar gestifteten Gütern herrührte. Hier war ein doppelter Fall möglich: entweder wurden die gestifteten Güter selbst dem Vikar zu eigener Verwaltung übergeben,[3]) wobei übrigens dem Kapitel das Eigentumsrecht verblieb, oder es wurden die Güter vom Kapitel verwaltet, von deren Erträgnissen dann dasselbe einen bestimmten Teil dem Vikar zu verabfolgen hatte.[4])

b) Sodann fielen ihnen zu die „oblationes", die Gaben der Gläubigen, die bei dem von dem betreffenden Vikar zu versehenden Altar eingingen.[5])

c) Die Vikare hatten in ihrer Eigenschaft als socii chori teil an den Präsenzgeldern, wie solche den Domherren gereicht wurden:

α) Bei den Anniversarstiftungen sind fast regelmäßig außer den canonici auch die socii chori mit Präsenzgeldern bedacht.[6])

β) Um dem Kapitel die Ausbezahlung der „cottidianae distributiones quae praesenciae nuncupantur" auch an die Vikare zu ermöglichen, machten die Stifter einer Vikarie meistens außer dem praebendale stipendium noch eine weitere Stiftung ans Kapitel, deren Erträgnisse eben zu besagten Präsenzgeldern verwendet werden sollten.[7]) Die Stiftungskapitalien wurden vom Kapitel gesondert verwaltet und im „Oblaybuch" des Kapitels verzeichnet. Obwohl nun diese einzelnen Stiftungen nicht dieselbe Höhe hatten, wurde durch Statut vom Jahre 1466[8]) festgestellt, daß den Vikaren

---

[1]) Ordinationsbuch, fol. 24 a (zwischen 1374 u. 1397).

[2]) Reichsarchiv München, Augsburger Domkapitel, II H 3, 101—103.

[3]) Mon. Boica 33 b, 211 (a. 1354). Ordinationsbuch, fol. 45 a: „Das Domkapitel ist der rechtmäßige Oberherr der Vikare und auch ihrer Pfründen und Konsolationen."

[4]) Dieser Fall scheint Mon. Boica 33 b, 237 (a. 1355) vorzuliegen. Sicher liegt er vor Mon. Boica 33 b, 269 (a. 1420).

[5]) Z. B. Mon. Boica 34 b, 52 (a. 1465). Im Jahre 1408 wird uns (Ordinationsbuch, fol. 49) von einer Entscheidung des Kapitels gegen die Ansprüche des Domplebans auf gewisse Kategorien dieser oblationes zu Gunsten der Vikare berichtet.

[6]) Vgl. zahllose Beispiele in Mon. Boica 35 a (Necrologium et Ordinationes).

[7]) Z. B. Mon. Boica 33 b, 237 (a. 1355), 522 (a. 1329); 34 a, 269 (a. 1420).

[8]) Ordinationsbuch, fol. 45 a. — Im Jahre 1493 (Ordinationsbuch, fol. 47 a) wird bestimmt, der im Statut von 1466 angenommene Satz von 50 rhein. Gulden soll aufgegeben und das Kapital entsprechend der dermaligen Höhe der Konsolation nach dem Verhältnis 1 : 10 bestimmt werden. Vgl. S. 42 oben.

Digitized by Google

diese Präsenzgelder oder „consolationes“, wie sie auch genannt werden, zu gleichen Teilen ausbezahlt werden sollen. Dies geschah jedenfalls, um die Analogie zu den Domherren herzuzustellen, bei denen ja dieser Einkommensteil auch für jeden gleich hoch war. Im selben Statut ist weiter die Rede von einer Klage der Vikare darüber, daß das Kapital, das bei Neuerrichtung von Vikarien von den Stiftern zum Zweck dieser Konsolationen gegeben werde, zu klein sei im Vergleich zu der fünf Gulden übersteigenden Summe der an jeden Vikar jährlich zur Ausbezahlung gelangenden Präsenzgelder. Mit Recht sehen die Vikare darin eine Schädigung des ganzen Vikarskollegiums. Sie veranlassen deshalb das Kapitel zu der Bestimmung, es müßten von dem Stifter einer Vikarie liegende Güter im Wert von 50 rhein. Gulden gestiftet werden; andernfalls soll der Vikar keinen Teil an den Konsolationen haben. Endlich wird bestimmt, daß der betreffende Vikar erst im zweiten Jahre nach der Neuerrichtung seiner Stelle in den Genuß der Konsolationen eintreten soll, in gewissem Sinn eine Parallele zur Karenzzeit der Domherren.

d) Weiter bezogen die Vikare Einkünfte aus dem gemeinsamen Vermögen der Vikarsgenossenschaft (s. unten S. 44).

e) Endlich hatten einzelne Vikare entsprechend den Domherren Pfründhäuser, die wohl meistens auch von Stiftungen herrührten.[1]) Manche Vikare strebten offenbar dadurch ihr Einkommen zu erhöhen, daß sie ihr Pfründhaus anderweitig vermieteten und selbst für sich eine bescheidenere Wohnung bei einem Laien mieteten. Wohl deshalb, weil dies leicht zu Mißständen führen konnte, wurde durch Statut vom Jahre 1563 [2]) angeordnet, daß nur solche Vikare ihr Pfründhaus vermieten dürften, die Kapläne bei einem Domherrn wären und deshalb bei ihm Wohnung hätten.

Was die Höhe des Gesamteinkommens der Vikare betrifft, so wird dies natürlich entsprechend der sehr verschiedenen Höhe der Stiftungen verschieden gewesen sein. Auch das Einkommen einer und derselben Pfründe mochte infolge der Abhängigkeit von der Gunst oder Ungunst der Witterung erheblich schwanken. Die Höhe der Oblationen war sicher weithin abhängig von der größeren oder geringeren Beliebtheit, deren sich der an dem betreffenden Altar verehrte Heilige bei den Gläubigen erfreute. Einen allgemeinen

---

[1]) Mon. Boica 34b, 52 (a. 1465); Ordinationsbuch, fol. 83, Statut aus dem Jahre 1563.

[2]) Ordinationsbuch, fol. 83.

Digitized by Google

Einblick in die Finanzlage der Vikare gewährt die Nachricht aus dem Jahre 1408, daß das Kapitel die Ansprüche des Domplebans auf gewisse Arten von Oblationen, die bisher den Vikaren zufielen, hauptsächlich wegen der dürftigen Dotation vieler Vikarien zurückgewiesen hat.[1]) Bei dieser Dürftigkeit der Vikarspfründen kann es uns nicht wundern, wenn die Vikare in Nachahmung des Vorbilds der Domherren durch gleichzeitigen Genuß anderer Pfründen ihr Einkommen zu erhöhen trachteten: wir treffen im 15. Jahrhundert mehrere Domvikare, die zugleich Kanoniker an einem der Kollegiatstifter der Stadt Augsburg waren.[2]) Vgl. auch die Uebereinstimmung in der Titulatur (oben § 2).

Es lag in den Erfordernissen der Hauptaufgabe der Vikare, nämlich an ihrem Altar die Messe zu lesen, begründet, daß sie die Priesterweihe hatten, wie denn auch in allen Stiftungsurkunden verlangt wird, daß der zu ernennende Vikar die Priesterweihe habe oder sich im Laufe eines Jahres dieselbe verschaffe.[3]) Trotzdem werden in den Urkunden auch Vikare mit niederen Weihegraden erwähnt.[4]) Ja es hat sogar eine besondere Kategorie von Vikaren, lectores genannt, gegeben, mit welcher, sei es ex officio, sei es auf Grund des Herkommens, teils der Diakonen- teils der Subdiakonengrad verbunden gewesen zu sein scheint. Im Jahre 1398 werden „sex socii lectores“ genannt, deren Zahl später auf acht angewachsen ist und die teils Diakonen teils Subdiakonen sind.[5]) Zu diesen acht Lektoren traten dann gegen Ende des 15. Jahrhunderts noch weitere zwei hinzu, die ihrerseits die Subdiakonatsweihe hatten.[6]) Zu der Aufgabe der Vikar-Diakonen gehört es, an den Wochentagen die versus hebdomadales zu singen und zwar nach einem bestimmten Turnus.[7]) Als Aufgabe der zwei jüngsten Lektoren wird um die Mitte des 15. Jahrhunderts erwähnt das Einfordern, Aufschreiben und Verrechnen der „Punkturen“, d. h. der Strafgelder, welche die Domherren für Versäumnis der ihnen im Turnus zufallenden gottes-

---

[1]) Ordinationsbuch, fol. 49. Mehrere Vikarien seien so schlecht dotiert, daß kein tüchtiger Priester aus ihnen unterhalten werden könne, wenn sie nicht durch Oblationen und andere Obventionen unterstützt würden.

[2]) Vgl. Jahrbuch des Histor. Vereins Dillingen 10, 78 (a. 1419), ferner ebenda 61 und Mon. Boica 35a, 243 (a. 1485); endlich Jahrbuch des Histor. Vereins Dillingen 10, 74 (a. 1495).

[3]) Vgl. die S. 40 Anm. 1 aufgezählten Stiftungsurkunden.

[4]) Mon. Boica 33a, 71 (a. 1246). Mon. Boica 33b 498 (a. 1377).

[5]) Mon. Boica 35a, 55.

[6]) Ebenda 239 (a. 1494).

[7]) Ordinationsbuch, fol. 22.

Digitized by Google

dienstlichen Leistungen zu bezahlen hatten. Für dieses Geschäft erhält jeder dieser zwei Lektoren ein Pfund Pfennig jährlich.[1])

Zwei Inhabern von Vikarspfründen kommt die Funktion als „ministri altaris“ zu. Zu ihren Obliegenheiten gehört auch das Einsammeln der im Gottesdienst gebrauchten Bücher und die Aufsicht über dieselben.[2])

Die Vikare bildeten spätestens seit der Mitte des 14. Jahrhunderts eine Genossenschaft, die in den Urkunden zum ersten Male im Jahre 1347, zum zweiten Male im Jahre 1404,[3]) sodann im Jahre 1427 erscheint, als derselben vom Bischof eine Pfarrkirche zur Verbesserung ihrer Vermögenslage inkorporiert wird.[4]) In allen diesen drei Fällen handelt es sich um eine Vermehrung des gemeinsamen Vermögens der Vikare, dessen Zinsen dem einzelnen Vikar als willkommener Zuschuß zu seinen sonstigen Einkünften zu gute kamen. Von dem Verwaltungsapparat der Vikarsgenossenschaft hören wir fast nichts; nur einmal[5]) tauchen procuratores vicariorum auf, welche die Verwaltung der Konsolationsstiftungen — unter Aufsicht des Kapitels — in Händen gehabt zu haben scheinen.

In verschiedenen Bestimmungen tritt es deutlich zu Tage, daß die Vikare als Genossenschaft wie auch als einzelne vollständig vom Kapitel abhängig waren. Wie wir oben sahen, war jeder Vikar dem Dekan zur Obödienz verpflichtet und seiner Korrektionsgewalt unterworfen.[6]) Diese Obödienzpflicht zeigt sich z. B. darin, daß kein Vikar über Nacht außerhalb der Stadt sein darf ohne Erlaubnis des Dekans.[7]) Wie nicht anders zu erwarten ist, äußert sich dieses Abhängigkeitsverhältnis auch in Abgaben der Vikare an den Dekan: Bis 1459 hatte der Dekan aus dem Nachlaß jedes Vikars ein Bett zu beanspruchen[8]). Im genannten Jahre wird jedoch diese Abgabe jedes einzelnen in eine solche der ganzen Genossenschaft umgewandelt: Die Vikare sollten von jetzt an aus den Erträgnissen ihrer Konsolationen jährlich zwei rheinische Gulden

---

[1]) Ordinationsbuch, fol. 32.
[2]) Diarium, S. 1 c (a. 1412). Ordinationsbuch, fol. 22.
[3]) Die Tatsache eines Verkaufs von liegenden Gütern, die uns i. J. 1347 (Mon. Boica 33 b, 135) berichtet ist, setzt voraus, daß die Vikare eine geschlossene Korporation mit eigenem Vermögen bildeten. Ferner Mon. Boica 33 b, 160 (a. 1404).
[4]) Mon. Boica 34 a, 317.
[5]) Mon. Boica 34 b, 52 (a. 1465).
[6]) Mon. Boica 33 b, 540.
[7]) Ordinationsbuch, fol. 22.
[8]) Consuetudines capituli Augustensis (Wolfenbütteler Handschrift), fol. 5

Digitized by Google

geben.[1]) Auch in ihren Einkünften waren die Vikare ganz vom Kapitel abhängig; so bedarf z. B. eine die Konsolationen betreffende Uebereinkunft der Vikare unter sich die „Bestätigung des Kapitels als der rechtmäßigen Oberherren der Vikare und auch ihrer Pfründen und Konsolationen".[2]) Ein sehr deutlicher Beweis ihrer Abhängigkeit vom Kapitel ist ferner die Tatsache, daß die Verwahrung der die Vikare selbst betreffenden Urkunden derart dem Kapitel und den Vikaren gemeinsam anvertraut war, daß zu dem Schrank, in dem dieselben lagerten, zwar mehrere Schlüssel im Besitze der Vikare waren, einer aber vom Kapitel verwahrt wurde, damit kein Teil ohne den andern zu den Urkunden gelangen könnte. Wie oft mögen sich strittige Punkte ergeben haben, wo Zurückgehen auf die Urkunden nötig war![3])

II. Kapitel.

Die Kapitelämter.

§ 7. Allgemeines.

Ueber die Grundlage für die Entwicklung der Kapitelämter, wie sie in der Chrodegang'schen und in der Aachener Regel gegeben ist, hat Brackmann Auskunft gegeben.[4]) Abgesehen von dem primicerius und portarius treten uns auch in Augsburg alle die dort aufgezählten Aemter, dignitates genannt, entgegen. Dazu kommen noch das Amt des camerarius und das des Plebans. Doch haben wir von dem ersteren nur sehr geringe und undeutliche Spuren.[5]) Die überall beobachtete Wandlung in der Bedeutung der höchsten Aemter, die darin besteht, daß sie sich zu hohen kirchlichen Würden entwickelten und daß die eigentlichen Geschäfte von Hilfsbeamten unter mehr oder weniger intensiver Oberleitung des betreffenden Würdenträgers besorgt wurden, ist natürlich auch in Augsburg nicht ausgeblieben.[6])

Was die Gesamtbezeichnung für diese Kapitelämter anbelangt, so ist der Begriff der Prälatur augenscheinlich doppelt, in einem

[1]) Ordinationsbuch, fol. 42a u. fol. 11. Diese Aenderung ist in der Wolfenbütteler Handschrift bei dem betr. Artikel auf dem Rand von jüngerer Hand bemerkt. Also ist die Wolfenbütteler Handschrift älter als das Ordinationsbuch.

[2]) Ordinationsbuch, fol. 45a (a. 1466).

[3]) Mon. Boica 34a, 269 (a. 1420); Diarium S. 23 (a. 1422); Ordinationsbuch, fol. 29 (a. 1422).

[4]) Brackmann, S. 39.

[5]) Vgl. unten bei der Behandlung der einzelnen Aemter.

[6]) Brackmann, S. 39.

Digitized by Google

engeren und einem weiteren Sinn gebraucht. Streng genommen kommt offenbar nur dem Propst und Dekan der Titel praelatus zu.[1]) Dieselben sind auch dadurch sehr deutlich im Rang über die anderen Amtsinhaber gestellt, daß die Domherren verpflichtet waren, bei der ersten Prozession, an der ein neugewählter Propst oder Dekan teilnahm, vor den letzteren, die sich eigens dazu aufzustellen hatten, das Haupt zu verneigen.[2]) Im weiteren Sinn scheinen gelegentlich, vielleicht nur infolge einer Ungenauigkeit des Ausdrucks, auch der Kustos, Scholaster, Pleban und Cellerar unter diesem Begriff zusammengefaßt.[3]) Der Rang der Prälatur und zwar im engeren Sinn war übrigens nicht auf das Domkapitel beschränkt;[4]) er kam auch den Pröpsten mehrerer niederer Stifter zu, nämlich denen von St. Moritz, von St. Peter, von St. Gertrud in der Stadt, von Feuchtwangen und Habach in der Diözese Augsburg, von Wiesensteig in der Konstanzer Diözese.[5]) Doch verfügte das Domkapitel allerdings insofern über diese Prälaturen, als zu Pröpsten der genannten Kollegiatstifter Augsburger Domherren genommen werden mußten. Manchmal gehörten die Prälaten nicht einmal der Reihe der canonici capitulares an,[6]) abgesehen vom Dekan, der capitularis sein mußte, da er die Verhandlungen im Kapitel zu leiten hatte. (Vgl. unten § 9.) Wie die Begriffe dignitas, officium, personatus, administratio des genaueren zu definieren und ins Verhältnis zu einander zu setzen sind, kann mit Hilfe der wenigen Nachrichten [7]) nicht ent-

---

[1]) In zwei Serien von „consuetudines praelatorum“ (Ordinationsbuch, fol. 17 a, und Propststatutenbuch, fol. 5 f) kommt der Passus vor: „Die Prälaten der Kirche, nämlich Propst und Dekan.“

[2]) Ordinationsbuch, fol. 17 a.

[3]) In einem Statut (Ordinationsbuch, fol. 57 a (a. 1447)) mit der Ueberschrift „statutum de cappis dandis ab episcopis et aliis praelatis“ werden als zur Beobachtung des Statuts verpflichtet aufgeführt: Dompropst, Domdekan, Kustos, Scholaster, Pleban, Cellerar, Propst von St. Moritz, von St. Peter, St. Gertrud in der Stadt A., Propst von Feuchtwangen, von Habach in der Augsburger, von Wiesensteig in der Konstanzer Diözese.

[4]) Mon. Boica 34 a, 315 f.: „Probst, Dekan und Kapitel, alle Prälaten und alle unsre Pfaffheit in unsrem Bistum“; sodann werden noch deutlicher drei Gruppen gebildet: 1. „Dompropst, Dekan und unser Kapitel von ihrer Partei“, 2. „alle vorgenannten Prälaten auch von ihrer Partei“, 3. „gemeinlich alle andre Pfaffheit in unsrem Bistum von ihrer Partei“. Ferner Ordinationsbuch, fol. 14 a, Mon. Boica 34 a, 113: „Bischof Burkhard, sein Kapitel zu dem Dom und gemeinlich alle Prälaten und Pfaffheit aller Gotzhuser in der Stadt.“

[5]) Lori, Geschichte des Lechrains II, 2: „Maior praepositus (Dompropst) oder andere Prälaten der Kirchen zu Augsburg.“ Vgl. Anm. 3.

[6]) Ordinationsbuch, fol. 44 (a. 1509): „Der Propst, wenn er capitularis ist“.

[7]) Ebenda fol. 57 a; Mon. Boica 34 a, 212. Nach Schäfer (Pfarrkirche u. Stift, S. 73 u. 77) bedeutet der Begriff personatus zunächst Pfarrstelle, dann im übertragenen Sinne ein mit einer Pfarrstelle verbundenes Stiftskanonikat. Für Augsburg trifft die hiebei zu Grunde liegende Voraussetzung zu, daß den Domherren eine Anzahl Pfarrstellen vorbehalten waren. S. unten S. 54.

Digitized by Google

schieden werden. Es ist möglich, daß alle an einzelnen Stellen als Bezeichnungen für die oben genannten Kapitelämter gebraucht sind; sicher ist so viel, daß „dignitas" die Prälaten mit umfaßt, und daß „officium" auch noch eine andere Bedeutung hat, nämlich diejenige der Verwaltung eines Komplexes von Kapitelsgütern (manchmal officium laicale genannt; s. unten § 19).

Die obersten Kapitelämter wurden besetzt durch Wahl des Kapitels aus seiner Mitte. Es kam vor, daß auch canonici non capitulares Dignitäten innehatten. Doch wurde dies vom Kapitel selbst als ein Mißstand betrachtet;[1]) es war dies nur eine Folge des päpstlichen Provisionswesens; denn im Jahre 1500[2]) bestimmt das Kapitel, daß nur „actu canonici capitulares" zu Dignitären gemacht werden könnten und die Provisionen, die (sc. in anderem Sinn) etwa gemacht werden, null und nichtig sein sollen. Ueber die Einkünfte der einzelnen Dignitäre s. unten bei der Behandlung der einzelnen Aemter.

Von besonderen Rechten und Pflichten der Dignitäre wird folgendes erwähnt: Die zwei Prälaten haben Anspruch darauf, daß die anderen Domherren, wenn sie ihnen im Dom begegnen, sich vor ihnen verneigen.[3]) In Gesamtheit und in feierlicher Weise wurde diese Reverenz, wie oben erwähnt, bei der ersten Prozession, die ein Propst oder Dekan nach seiner Wahl mitmachte, erwiesen. An den Bischof haben die Prälaten, deren Bestätigung dem Bischof zustand, den sog. annatus, d. h. die Hälfte der Einkünfte des ersten Jahres zu bezahlen.[4]) Seit dem Jahre 1447 waren sämtliche Prälaten und Dignitäre verpflichtet, spätestens ein halbes Jahr nach ihrer Bestätigung eine „cappa choralis", einen Chormantel, wie sie bei den höheren Festen getragen werden, zu beschaffen, im Wert von mindestens 25 rheinischen Gulden. Derselbe sollte zu Lebzeiten des einzelnen für seinen eigenen Gebrauch dienen, nachher aber dem Dom zur allgemeinen Benützung zufallen.[5])

Aemter, die zwischen den einzelnen Domherren wechselten, finden wir in den Quellen nur eines, dasjenige des procurator capituli (s. unten § 14). Schon diese Tatsache deutet darauf hin, daß die Augsburger Domherren von der Uebung, die Führung der Geschäfte auf niedere Geistliche oder Laien abzuwälzen,

[1]) Ordinationsbuch, fol. 21.
[2]) Ebenda fol. 50a.
[3]) Ebenda fol. 18a.
[4]) Mon. Boica 34a, 136 (a. 1400). Diese Pflicht wird als „antiqua et approbata et hactenus pacifice observata consuetudo" bezeichnet.
[5]) Ordinationsbuch, fol. 57a; Mon. Boica 34b, 336 (a. 1500).

Digitized by Google

womöglich noch fleißiger Gebrauch gemacht haben als andere Domkapitel.[1]) Insbesondere in den Händen der Vikare treffen wir eine Anzahl von sehr wichtigen Kapitelämtern, und zu den niederen Kirchendiensten war jedenfalls ein zahlreiches, dem Laienstand angehöriges Personal herangezogen, wenn wir auch hierüber weniger genau unterrichtet sind. Auch für Augsburg ergibt sich somit wie für Halberstadt und Meißen[2]) dasselbe Schema von Aemtern:

1. Dignitates auf Lebenszeit } von Domherren
2. Ein in bestimmtem Zeitraum wechselndes Amt } verwaltet.
3. Von Vikaren bekleidete Kapitelämter.
4. Niedere, von Laien besorgte Aemter.

A. Die dignitates des Domkapitels.

§ 8. Der Propst.

Der Dompropst, der zum Unterschied von den Pröpsten der niederen Stifter häufig „maior praepositus“[3]) oder „summus praepositus“,[4]) Tumpropst[5]) genannt wird, tritt uns in den Augsburger Quellen zum ersten Male um die Mitte des 10. Jahrhunderts entgegen.[6]) Zu der Zeit, da wir Nachrichten über die amtliche Tätigkeit desselben haben, war ihm von den verschiedenen Zweigen, auf die sich seine Tätigkeit anfangs wohl auch in Augsburg wie in anderen Domkapiteln erstreckte,[7]) nur einer, nämlich die Vermögensverwaltung des Kapitels geblieben.

Von den Schwierigkeiten, dieses Amt zur Zufriedenheit der Kapitelsmitglieder zu verwalten, legen die den Propst betreffenden Urkunden beredtes Zeugnis ab, und daß das Verhältnis zwischen Propst und Kapitel häufig ein gespanntes war, kann man aus einer einzigen Stelle schließen, in der das Kapitel im Jahre 1330 sagt, es solle durchaus bei den Statuten verbleiben, die früher contra praepositum aufgestellt worden seien.[8]) Die gegenseitigen Differenzen gingen also schon in frühere Zeit zurück. Als Grund dafür, daß es solche gegeben hat; braucht man durchaus nicht in erster Linie bösen Willen bei den Beteiligten oder etwa Nachlässigkeit auf Seiten

[1]) Vgl. Brackmann, S. 41; Kunz von Kauffungen, S. 172.
[2]) Vgl. Brackmann, S. 41; Kunz von Kauffungen, S. 173.
[3]) Lori, Geschichte des Lechrains II, 2 (a. 1104). Mon. Boica 33a, 58 (a. 1220).
[4]) Mon. Boica 33a, 88 (a. 1258), 94 (a. 1259).
[5]) Mon. Boica 34a, 314 (a. 1427), 301 (a. 1424).
[6]) Vita S. Udalr. (Mon. Germ. SS. IV, 411,21).
[7]) Vgl. Brackmann, 41 f.
[8]) Mon. Boica 33a, 512.

Digitized by Google

des Propstes anzunehmen. Um diese Konflikte zu erklären, genügen völlig die Verhältnisse und Bedingungen, unter denen der Propst seines Amtes zu walten hatte. Die Verpflichtung nämlich, aus den seiner Verwaltung unterstellten Gütern den Stiftsangehörigen zu genau bestimmten Terminen des Jahres eine bestimmte Menge an Naturalien so zu liefern, daß dieselben niemals Anlaß zu Klagen gehabt hätten, und dabei noch die ihm persönlich zustehenden Bezüge auf die Seite zu bringen, ohne Anlaß zum Verdacht mangelnder Redlichkeit zu geben, schloß bei dem naturalwirtschaftlichen Charakter der Zeit außerordentliche Schwierigkeiten in sich, wenn man die Abhängigkeit von der Gunst oder Ungunst der Witterung bedenkt, die den Ertrag der Güter einem beständigen Schwanken unterwirft, eventuell einen gewaltigen Fehlbetrag hervorruft, wenn man ferner in Rechnung zieht, daß der Propst mit einer großen Zahl von Meiern (villici) arbeiten mußte, mit deren Tüchtigkeit und Redlichkeit er wohl zuweilen schlechte Erfahrungen gemacht haben mag.

Daß der Propst zuweilen weniger ans Kapitel ablieferte, als seine Verpflichtung und die Ansprüche der Domherren verlangten, sehen wir aus einer Urkunde vom Jahre 1325:[1]) Die Domherren gedenken sich gegen diesen Ausfall in einer Weise zu sichern, in der man zugleich ein Mißtrauensvotum gegen den Propst erblicken kann. Der Propst wird verpflichtet, sofort bei seiner Uebernahme des Amts zu schwören, daß er das ihm zustehende Getreide nicht sofort von dem, was von den Meiern bei ihm einging, abziehen, sondern alles Getreide in den gemeinsamen Speicher des Kapitels abliefern und nicht eher etwas davon nehmen werde, als bis er dem Kapitel gegenüber seine Verpflichtungen erfüllt habe;[2]) mit anderen Worten: er darf dann für sich nehmen, was übrig bleibt, und wenn das betreffende Jahr ein Fehljahr war, so war ihm zugemutet, daß er allein den Schaden zu tragen habe. Ferner war es offenbar Sitte, daß der „magister frugum", ein Hilfsbeamter des Propsts, einen Teil des sog. Uebermaßes dem Propst zukommen ließ. Diese Gewohnheit künftig aufzugeben, vielmehr auch das Uebermaß ans Kapitel abzuliefern, sollten sich beide, Propst und magister frugum, eidlich verpflichten.[3])

[1]) Mon. Boica 33a, 478.

[2]) Diese Bestimmung findet sich auch in einer Reihe von „Artikeln, die der Propst bei seiner Rezeption beschwören muß" (im Propststatutenbuch, fol. 1a f.).

[3]) Diese Bestimmung bildet einen Artikel des Amtseids des magister frugum; vgl. Propststatutenbuch, fol. 5 f.

Digitized by Google

Es ist klar, daß sich die Pröpste eine solche Lösung der Schwierigkeit nicht lange haben gefallen lassen. Denn mag das Mißtrauen in die Uneigennützigkeit der Pröpste begründet gewesen sein oder nicht, jene Bestimmung schloß eine wirkliche Ungerechtigkeit in sich. Die Möglichkeit, daß der Propst unter Umständen einfach außer stande sei, die festgesetzte Quantität an Naturalien ans Kapitel zu liefern, mußte bald vom Kapitel anerkannt werden, und so wurde im Jahre 1330 [1]) die Sache statutarisch geregelt. Demgemäß hatte in den Jahren, in denen der Dompropst die ganze pensio, zu deren Zahlung er eigentlich verpflichtet war, nicht bezahlen wollte, ein zweiter Hilfsbeamter desselben, „praepositus capituli" genannt, am 2. Februar unter Eid das Quantum, das er habe einziehen können, anzugeben. Mit der Lieferung dieses Quantums begnügte sich alsdann das Kapitel. Doch mußte dieselbe bis zum Sonntag Invocavit vollzogen sein, widrigenfalls der Propst innerhalb vier Wochen das Doppelte des Betrags zu leisten hatte. War eine derartige eidliche Erklärung nicht vorhergegangen, so verpflichtete sich eben damit der Propst zur Bezahlung der ganzen pensio und zwar zu demselben Termin und eventuell mit derselben Strafleistung.

Eine Ungenauigkeit zu Ungunsten des Kapitels enthielt dieses Statut insofern, als nicht in Rechnung genommen war, daß am 2. Februar einzelne Meier mit ihren Lieferungen möglicherweise noch im Rückstand waren. Gingen solche Lieferungen etwa nachträglich noch ein, so konnte der Propst, wenn er sich mehr an den Buchstaben als an den Geist des Statuts hielt, dieselben als ihm gehörig betrachten. Darüber war es offenbar zwischen Propst einerseits, Dekan und Kapitel andererseits zu Differenzen gekommen, die auszugleichen Bischof Burkhard im Jahre 1388 von beiden Parteien gebeten wurde. Der Bischof bestimmt,[2]) daß die zu erwartenden nachträglichen Lieferungen in den am 2. Februar vom „praepositus capituli" zu leistenden Eid einzubeziehen und je nach Eingang derselben ans Kapitel abzuliefern seien.

Die häufigen Abmängel in den pflichtmäßigen Lieferungen des Dompropsts sah das Kapitel offenbar zum Teil auch begründet in den Persönlichkeiten der vom letzteren angestellten Meier. Um die Meierstellen scheinen sich im 14. Jahrhundert häufig Adelige und zwar wohl solche, die auf irgend eine Weise bankerott geworden

[1]) Mon. Boica 33a, 542.
[2]) Propststatutenbuch, fol. 1a.

Digitized by Google

waren, beworben zu haben. Aber eben weil sie von ihren besseren Tagen her höhere Ansprüche an die Lebenshaltung zu machen gewöhnt und bei ihrem neuen Amt von vorn herein darauf bedacht waren, möglichst viel für sich auf die Seite zu bringen, wird mit der Anstellung solcher Meier dem Vorteil des Kapitels wenig gedient gewesen sein. Ferner lag es im Interesse des Kapitels, daß die Meier nicht in weitere Abhängigkeitsverhältnisse, womit neue Abgabenpflichten verbunden waren, sich begaben. Und doch scheint dies im 14. Jahrhundert insofern häufig vorgekommen zu sein, als manche Meier sich in das Bürgerrecht einer Stadt aufnehmen ließen. Die Steuerpflicht, die ihnen dadurch zuwuchs, sowie der häufige Aufenthalt in der Stadt fern vom Hof konnte sie leicht veranlassen, es mit ihren Verpflichtungen dem Dompropst gegenüber weniger genau zu nehmen. Solche oder ähnliche Erfahrungen mögen es wohl gewesen sein, die das Kapitel im Jahre 1391 bei der Neuordnung der Besetzung einiger Meierhöfe zu der Bestimmung [1]) veranlaßten, daß dieselben weder einem Adeligen noch einem städtischen Bürger, sondern einem gewöhnlichen Bauern übertragen werden sollen, der das Versprechen abzulegen habe, auf seinem Hof zu residieren und ohne Zustimmung des Propsts und Kapitels sich nicht in das Bürgerrecht einer Stadt aufnehmen zu lassen.

Wichtiger noch als diese Bestimmung ist eine andere, die den Hauptinhalt der den Propst betreffenden Urkunde des Jahres 1391 ausmacht. Denn in ihr macht das Kapitel den Versuch, zu der Verwaltung eines Teils der Kapitelgüter ein unmittelbareres Verhältnis zu gewinnen oder vielmehr dem Propst die Verwaltung eines Teils derselben völlig aus der Hand zu nehmen. Das Kapitel ordnet nämlich im genannten Jahre an, künftig soll bei eintretender Vakatur von drei bestimmten Meierhöfen [2]) ihm, dem Kapitel das Recht zustehen, nach freiem Belieben dem Propst einen Bauern zu präsentieren, den der Propst unweigerlich ins Meieramt einzuweisen habe. Ferner soll die Verfügung über diese drei Meierhöfe und alle ihre Erträgnisse ausschließlich dem Kapitel zustehen, der Propst soll bei der Verwaltung und Nutznießung derselben lediglich so beteiligt sein, wie jeder andere Kanoniker auch. Als vollgültiger und gleichwertiger Ersatz für diese Entziehung der drei Meierhöfe und der damit verbundenen Einkünfte wird ihm einzig und allein die Hälfte der aus diesen Höfen eingehenden Zehnten zugewiesen,

[1]) Mon. Boica 34 a, 61 u. 65.
[2]) Es handelt sich um Gersthoven, Merdingen und Biberbach.

Digitized by Google

die früher den Meiern zufielen,[1]) während das Kapitel die andere Hälfte sich selbst vorbehält.

Wir haben keine Kunde davon, daß diese Maßregel, den Propst als solchen bei der Verfügung über einen Teil der bisher der Propsteiverwaltung unterstehenden Kapitelsgüter auszuschalten, im 15. Jahrhundert auf weitere Meierhöfe ausgedehnt worden wäre. Es ist dies auch nicht wahrscheinlich; denn der weitere Verlauf der Dinge zeigte, daß auch mit dieser Art von Verwaltung die Quelle der Zerwürfnisse zwischen Propst und Kapitel nicht verstopft war. Aus dem Jahre 1451 nämlich hören wir,[2]) daß damals gerade wegen der genannten drei Höfe schon längere Zeit ein gespanntes Verhältnis zwischen den beiden Parteien bestand. Des Genaueren scheint die Einziehung der im Jahre 1391 jedes Jahr zur Hälfte dem Propst, zur Hälfte dem Kapitel zugewiesenen großen Zehnten Schwierigkeit gemacht zu haben. Dieselben werden zu beheben versucht dadurch, daß die Teilung künftig nicht innerhalb eines Jahres durchgeführt wird, daß vielmehr der ganze Betrag derselben in einem Jahre dem Propst, im andern dem Kapitel zufallen sollte. Im Ganzen ist es demnach bei der herkömmlichen Art der Verwaltung geblieben; nur bei der Verpachtung der Meierhöfe wollte seit 1448 das Kapitel allgemein sich einen größeren Einfluß sichern durch die Bestimmung,[3]) daß der Propst jede einzelne Uebertragung eines Meierhofes im Benehmen mit einem der Prokuratoren des Kapitels (s. unten § 14) sowie dem Bursner und dem praepositus frugum zu vollziehen habe. Erst im Jahre 1500, als der Augsburger Bürgersohn Matthäus Lang vom Kaiser Maximilian und dem Papst dem sich sträubenden Domkapitel aufgedrängt wurde, wurden dem Propst die bisher seiner Verwaltung unterstehenden Güter vollständig entzogen. Das Kapitel setzte es beim Papst durch, daß alle „fructus, redditus, proventus, emolumenta“ der Propstei von derselben getrennt und der mensa capitularis zugeteilt würden, der Propst dagegen vom Kapitel mit einem jährlichen Gehalt von 400 rheinischen Goldgulden abgefunden würde, wozu bei Matthäus Lang eine persönliche Zulage von weiteren 400 rheinischen Goldgulden treten sollte.[4])

---

[1]) Mon. Boica 34 a, 62 muß es wohl statt „antequam“ wie S. 65 „antea minime“ heißen.

[2]) Propststatutenbuch, fol. 16—19.

[3]) Ebenda fol. 19—22.

[4]) Mon. Boica 34 b, 336 (Braun, Geschichte der Bischöfe III, 144). Dem Kapitel wurde für die Zukunft das Recht der Besetzung der Propstei, das seit einiger Zeit der Papst ausgeübt hatte, garantiert.

Was die Einkünfte des Propstes betrifft, so scheint er bei verschiedenen zu seiner Präbende gehörigen Bezügen das doppelte von dem einem gewöhnlichen Domherrn Zustehenden erhalten zu haben.[1]) Sofort nach seiner Wahl war er befugt, von den auf den Propsteigütern sitzenden Meiern eine Abgabe, genannt „hershatz“ [2]) (= Ehrengabe, „pro honoranciis“), „Herschaden“ [3]) zu verlangen. Diese Abgabe wurde am Anfang des 14. Jahrhunderts, da sich um diese Zeit häufig ein Wechsel in der Person des Propsts vollzog, vom Kapitel abgeschafft, weil die Meier wegen dieser außerordentlichen Abgaben ihren gewöhnlichen Pflichten nicht mehr nachkommen könnten.[4]) Diese Aufhebung wurde aber einige Zeit nachher wieder zurückgenommen, da sie nur bestimmten Zeitverhältnissen ihre Entstehung verdankt habe.[5]) Die Höhe dieser Abgabe scheint nicht genau fixiert gewesen zu sein. Der Tendenz des Propstes, dieselbe immer mehr zu steigern, begegnet das Kapitel, soviel wir wissen, lediglich mit der vom Propst bei seinem Amtsantritt zu beschwörenden Verpflichtung, den sog. „Herschaden“ nicht in solcher Höhe einzutreiben, daß die Kanoniker irgend eine Einbuße an ihren Pfründen dadurch erleiden.[6])

Ferner hatte der Propst das Recht, von jedem neu bestellten Meier eine Abgabe zu verlangen, die teils denselben Namen hat, wie die letztgenannte Abgabe nämlich „Erschatz“,[7]) „Erschaden“,[8]), teils aber auch „manuale“, „Handlohn“ [9]) genannt wird. Die Höhe dieser Abgabe ist uns bei drei Höfen angegeben; dieselbe beläuft sich zufolge der Festsetzung des Kapitels teils auf sechs, teils auf drei Gulden.[10])

Endlich ist noch von einem Einkommensteil des Propstes die Rede, der auch den anderen Domherren, soweit ihnen ein Komplex von Gütern des Kapitels zur Verwaltung anvertraut war, zukam [11])

---

[1]) Mon. Boica 34a, 65.
[2]) Mon. Boica 33a, 320.
[3]) Propststatutenbuch, fol. 2, in einer Reihe von Artikeln, die der Propst beschwören muß.
[4]) Mon. Boica 33a, 320 (a. 1305).
[5]) Propststatutenbuch, fol. 6.
[6]) Ebenda fol. 2 u. 6.
[7]) Mon. Boica 34a, 61.
[8]) Propststatutenbuch, fol. 16—19.
[9]) Ebenda fol. 16—19, die beiden Ausdrücke „Erschatz“ und „Handlohn“ nebeneinander.
[10]) Mon. Boica 34a, 61 f.
[11]) Mon. Boica 33a, 543 (a. 1330).

und der „Sunderung“ genannt wird;[1]) doch fehlen darüber genauere Nachrichten.

Mit seiner Aufgabe der Vermögensverwaltung des Kapitels hängt es zusammen, daß dem Propst die Oberaufsicht über die Kanonikalkurien, von denen eine zur Propsteipräbende gehörte,[2]) übertragen war. Dieselbe drückt sich nach den uns vorliegenden Nachrichten darin aus, daß der Propst bei eintretender Vakatur einer Kanonikalkurie die Schlüssel derselben an sich zu nehmen und dieselbe zu beaufsichtigen hat,[3]) ferner darin, daß die Zustimmung des Propsts erforderlich war, wenn ein Domherr seine Kanonikalkurie einem andern vermachen, schenken oder verkaufen wollte.[4]) Dem Propst war die Kollatur einiger (im Jahre 1500: 24[5])) dem Kapitel gehöriger kirchlicher Benefizien übertragen. Der ohne weiteres vorauszusetzenden Neigung des Propsts, diese Benefizien Personen aus seiner Bekanntschaft oder Verwandtschaft zuzuwenden, wurde entgegengewirkt durch die Bestimmung, daß er sie im Erledigungsfalle den Kapitularen der Domkirche und, falls diese keine Lust zur Uebernahme zeigen, andern Kanonikern derselben, die keine Kapitularen sind, erst, wenn auch diese ablehnen, andern Personen übertragen solle.[6])

Es ist begreiflich, daß der Propst wegen der in seiner Verwaltung stehenden Güter, deren Rechtsschutz ihm oblag,[7]) zahllose Rechtsprozesse zu führen hatte. Er hat nun offenbar, wahrscheinlich mit dem Hinweis darauf, daß er mit der Führung dieser Prozesse ja für das Interesse des Kapitels arbeite, den Versuch gemacht, die Kosten derselben dem Kapitel zuzuschieben. Das letztere sah sich deshalb schon im Jahre 1325 zu der Bestimmung genötigt, daß der Propst den zur Propsteiverwaltung gehörigen Gütern auf eigene Kosten Rechtsschutz zu gewähren habe; nur wenn die zu führenden Prozesse ungewöhnlich hohe Ausgaben erfordern, sollte das Kapitel einzutreten haben.[8])

---

[1]) Mon. Boica 34 a, 64.
[2]) Ordinationsbuch, fol. 56 a.
[3]) Propststatutenbuch, fol. 5 f.
[4]) Ordinationsbuch, fol. 55 a (a. 1346).
[5]) Mon. Boica 34 b, 337.
[6]) Ordinationsbuch, fol. 9; Propststatutenbuch, in fol. 1 a – 4 u. fol. 5 f.; Mon. Boica 34 b, 337. Vgl. auch Zeitschr. f. Schwaben u. Neuburg 24, 67, wo eine päpstliche Urkunde aus dem Jahre 1479 an Dompropst Johann Herzog von Bayern angeführt ist, die den letzteren von obigem Statut, das er bei seiner Uebernahme der Propstei beschworen hat, befreit und ihm erlaubt, die fraglichen Benefizien beliebigen Personen zu verleihen.
[7]) Mon. Boica 34 a, 65.
[8]) Mon. Boica 33 a, 479, auch Propststatutenbuch, fol. 1 a – 4.

Bis zum Jahre 1500 hatte der Propst ans Kapitel (jährlich oder nur einmal?) eine Abgabe von 6 Pfund Münchner 36 Pfennig und 8 Schilling Augsburger zu entrichten, die jedoch im genannten Jahre ausdrücklich aufgehoben wird.[1])

Hinsichtlich der Residenzpflicht ist es fraglich, ob die für die anderen Domherren verbindlichen Bestimmungen auch auf den Propst sich erstreckten. Ausdrücklich wird ihm die Residenzpflicht eingeschärft in zwei undatierten Reihen von consuetudines praepositi;[2]) offenbar soll ihm damit ständige Residenz zugemutet werden. Eine wohl erst aus dem Ende des 16. Jahrhunderts stammende Bestimmung verlangt von ihm mindestens jährlich eine ein Vierteljahr dauernde Residenz.[3]) Dies würde mit dem den anderen Domherren zugemuteten Maß übereinstimmen. Mehr als von diesen konnte man billigerweise auch von ihm nicht verlangen, seit ihm die Vermögensverwaltung abgenommen war.

Längst schon wurde der Dompropst in seiner amtlichen Tätigkeit durch zwei Hilfsbeamte unterstützt, den „magister" oder „praepositus frugum" und den „praepositus minor" oder „praepositus de capitulo" oder „praepositus dominorum" (über diese Beamte s. unten §§ 15 u. 16). Auch ist im Jahre 1391 von solchen die Rede, die „praepositorum vicem et locum tenent et loco ipsorum iura praepositurae eo tempore gubernant".[4]) Infolge häufiger Abwesenheit und steigender Unlust der Pröpste, die Geschäfte selbst zu besorgen, lag offenbar allmählich nicht bloß der Schwerpunkt der Geschäfte, sondern auch die eigentliche Leitung in den Händen dieser Hilfsbeamten, weshalb das Kapitel einen Einfluß auf die Ernennung und Amtsführung dieser Beamten zu gewinnen strebte. So stoßen wir auf die Bestimmungen, daß der Propst den magister frugum und den praepositus minor nicht ein- und absetzen dürfe ohne Zustimmung des Kapitels,[5]) ferner haben dieselben dem Kapitel beim Amtsantritt einen Amtseid zu schwören.[6]) Ja schließlich hat offenbar das Kapitel die Ernennung des magister frugum ganz an sich gezogen (s. unten § 15, S. 75). So war dann die im Jahre 1500 erfolgte vollständige Loslösung der Propsteiverwaltung von der Dignität des Propsts nur die Konsequenz einer längst begonnenen Entwicklung

---

[1]) Mon. Boica 34 b, 336 f. (a. 1500).
[2]) Propststatutenbuch, fol. 1 a—4, und Ordinationsbuch, fol. 9.
[3]) Ordinationsbuch, fol. 95.
[4]) Mon. Boica 34 a, 61.
[5]) Ordinationsbuch, fol. 9, und Propststatutenbuch, fol. 1 a—4.
[6]) Propststatutenbuch, fol. 1 a—4, Artikel für den Propst, no. 4.

Digitized by Google

Von sonstigen Hilfsbeamten des Propsts wird gelegentlich (ca. 1340) ein Schreiber desselben erwähnt.[1]) Wie anderen Dignitären war dem Propst einer aus der Reihe der Chorschüler zugewiesen.[2])

§ 9. Der Dekan.

Wie in anderen deutschen Domkapiteln, so ist ohne Zweifel auch in Augsburg das Amt des Dekans, das weder in der Chrodegang'schen noch in der Aachener Regel vorkommt, und in den Augsburger Urkunden zum ersten Male im Jahre 1029 [3]) auftaucht, ursprünglich zur Entlastung des Propsts geschaffen worden. Welche Stellung der Dekan anfangs zum Propst eingenommen hat, ob er sofort dem letzteren gegenüber selbständig gestellt oder, was wahrscheinlicher ist, in gewissem Sinn sein Hilfsbeamter gewesen ist, darüber sagen uns die Urkunden nichts. Von der Zeit an, in der wir reichlichere Nachricht haben, steht unzweifelhaft der Dekan als selbständiger Beamter neben dem Propst. Zwar hat sich das ganze Mittelalter hindurch der Propst insofern einen Vorrang vor dem Dekan bewahrt, als er in den Urkunden stets vor dem Dekan genannt wird (in Zeugenreihen etc.), also den ersten Rang einnimmt. Aber was die tatsächliche Macht, die wirkliche Bedeutung, den Einfluß anbelangt, so war der Dekan dem Propst, dessen Befugnisse im Laufe der Zeit eher eingeschränkt wurden, weit überlegen. Im vorigen Abschnitte sahen wir, daß der Propst gewissermaßen neben dem Kapitel steht; der Dekan dagegen steht an der Spitze des Kapitels. Die Fülle seiner Macht wurde dadurch noch vermehrt, daß seit dem Jahre 1143 Personalunion zwischen dem Domdekanat und dem Archidiakonat der Stadt Augsburg hergestellt war,[4]) welch letzteres dem Dekan als hauptsächlichste Befugnis die iurisdictio über sämtliche Kleriker der Stadt Augsburg verschaffte.[5]) Von dem großen Ansehen, welches das Dekanat genoß, zeugt auch die Tatsache, daß im 14. Jahrhundert zu Zeiten der Erledigung des bischöf-

---

[1]) Mon. Boica 35a, 115.
[2]) Ordinationsbuch, fol. 9, no. 7.
[3]) Herwart'sche Urkundensammlung (Stadtarchiv Augsburg), a. 1029.
[4]) Mon. Boica 33a, 20 (a. 1143).
[5]) Mon. Boica 34b, 34 (a. 1463). — Auch im Jahre 1423 treffen wir (Diarium, S. 34) eine Spur des vom Dekan verwalteten Archidiakonats Stadt Augsburg: Dekan G. Harscher publiziert vor dem Klerus seines Dekanats und Archidiakonats einige Bestimmungen der Mainzer Provinzialsynode über die Reformation des Klerus etc. — Vom Jahre 1309 bis 1360 tritt in den Urkunden der jeweilige Domdekan manchmal zusammen mit zwei Bürgern der Stadt Augsburg als Pfleger des Spitals zum hl. Geist auf. (S. Urkundenbuch der Stadt Augsburg.)

Digitized by Google

lichen Stuhls die Wahrnehmung der spiritualia an Stelle des Bischofs auf den Dekan überging.[1]) Auch sonst hatte der Dekan gelegentlich für den Bischof einzutreten: wenn der Bischof am Gründonnerstag die übliche Fußwaschung der Domherren nicht selbst vornehmen wollte, so hatte der Dekan diese Funktion zu übernehmen.[2])

In der Urkunde, welche die Zusammenlegung des Domdekanats und des Archidiakonats der Stadt Augsburg verfügt, wird das Dekanat als ein sehr geschäftsreiches und verantwortungsvolles Amt geschildert, während beim Archidiakonat die Mühe von der Ehre und jedenfalls von den Einkünften wird überwogen worden sein. Dem Dekan liegt nämlich nächst dem Bischof die Sorge für die „canonica disciplina et claustralis religio" ob, also die Sorge für den richtigen Vollzug des Gottesdienstes und die Erhaltung der Disziplin in der Gemeinschaft derjenigen, die sich zum Dienst an der Domkirche zusammengeschlossen haben. Eine genaue Darlegung der aus dieser Aufgabe im einzelnen sich ergebenden Rechte und Pflichten läßt sich erst für die spätere Zeit, das 14. und 15. Jahrhundert geben.

1. Amtsaufgaben, die die claustralis religio betreffen. Zur Beaufsichtigung der Kanoniker im Gottesdienst war es zuvörderst notwendig, daß der Dekan selbst regelmäßig am Gottesdienst im Chor teilnahm.[3]) Dort hat er darüber zu wachen, daß die Domherren und Vikare in Kleidung und Betragen den Statuten des Kapitels entsprechen, eventuell mit Strafen einzuschreiten,[4]) nämlich dem betreffenden eine Woche lang den Empfang der Präsenzgelder oder gar des stipendium praebendale zu sperren.[5]) Mit der letzteren Maßregel — Sperrung der Präbende — ist auch schon die schärfste Strafe bezeichnet, die der Dekan selbständig verhängen darf; will er weiter gehen, so hat er sich vorher mit dem Kapitel ins Benehmen zu setzen.[6]) Sein besonderes Augenmerk hat er auf die vorschriftsmäßige Verteilung der täglichen Distributionen (Präsenzgelder) an Domherren und Vikare zu richten; er wird sorgfältig

[1]) Mon. Boica 34a, 162 (a. 1404) wird dies als consuetudo approbata bezeichnet.
[2]) Ordinationsbuch, fol. 11, „Consuetudines domini decani" no. 9.
[3]) Ebenda fol. 9a f., „Consuetudines antiquae" no. I.
[4]) Ebenda fol. 9a f., „Artikel, die den Dekan betreffen" no. 8.
[5]) Ebenda fol. 24a ff., Statutum de disciplina et honesto statu chori. Artikel 4.
[6]) Ebenda fol. 9 f., Consuetud. antiqu. no. II.

Digitized by Google

verhüten, daß dieselben den Abwesenden zukommen[1]) und sich über die Summe der infolge von Abwesenheit verschiedener Domherren nicht ausbezahlten Präsenzgelder auf dem Laufenden erhalten, auch einen der beiden Schlüssel zu der dieselben verwahrenden Büchse führen.[2]) Auch die vorschriftsmäßige Feier der gestifteten Gottesdienste (hauptsächlich Seelenmessen) hat er zu überwachen.[3]) Ferner hat der Dekan die Befugnis, den Domherren aus triftigen Gründen Dispensation von der Residenzpflicht zu gewähren (das Genauere s. § 4,2). Weiter kommt es ihm zu, die Installation eines neuaufgenommenen Kanonikers vorzunehmen.[4]) Endlich hat der Dekan die Pflicht, am Aschermittwoch die an diesem Tage den Domherren vorgeschriebene Beichte zu hören;[5]) er ist also von Amts wegen der Seelsorger der Domherren. Ueberhaupt soll er jeden Kanoniker in der Beichte hören, wenn kein triftiger Grund entgegensteht.

2. Amtsaufgaben, die die canonicalis disciplina betreffen.

a) Das Leben des einzelnen betrifft die Bestimmung, daß der Dekan darüber zu wachen hat, daß die Kanoniker sich auch außerhalb des Gottesdienstes auf den Straßen und Plätzen der Stadt an die die Kleidertracht regelnden Vorschriften halten. Zuwiderhandelnde sind von ihm für den vollen folgenden Monat mit der Entziehung der Präsenzgelder und des praebendale stipendium zu bestrafen.[6]) Ferner hat er (seit 1563) säumige und unpünktliche testamentarii zu bestrafen.[7]) Endlich unterstehen die Domherren der Jurisdiction des Dekans nicht nur dann, wenn es sich um Versäumnisse ihrer Pflichten als Domherren handelt, sondern auch bei bürgerlichen Streitigkeiten mit anderen Personen.[8])

b) Diejenigen Amtsaufgaben, die die Verhältnisse der Kapitelsgemeinschaft betreffen, verschafften ihm am meisten Einfluß. Er hatte den Vorsitz und die Leitung in den Kapitelsverhandlungen, hatte die Tagesordnung für dieselben festzustellen und die einzelnen Punkte vorzubringen, die einzelnen Domherren um ihr votum zu

---

[1]) Ordinationsbuch, fol. 9 f., Artikel, die den Dekan betreffen no. 6.
[2]) Ebenda fol. 24a ff., Stat. de discipl. et honesto statu chori no. 1.
[3]) Offenbar um den Dekan hierin zu größerem Eifer anzuspornen wird häufig von den Stiftern ein besonderer Betrag bestimmt, „decano . . . ut diligenter procuret cantari missam cum vigilia". Mon. Boica 35a, 56 u. oft.
[4]) Ordinationsbuch, fol. 11. Consuetud. decani no. 4.
[5]) Ebenda fol. 11. Consuetud. decani no. 1 u. 2.
[6]) Ebenda fol. 24a ff., Stat. de discipl. et honesto statu chori no. 3.
[7]) Ebenda fol. 81.
[8]) Mon. Boica 34a, 465.

Digitized by Google

befragen.[1]) Eidliche Versprechen, die von neuaufgenommenen Kanonikern abgelegt werden mußten, wurden den betreffenden im Wortlaut vom Dekan vorgesagt, und in seine Hände mußte das Versprechen abgelegt werden.[2]) Außerhalb der Kapitelsversammlungen war er derjenige, der die Geschäfte führte: er war für die Ausführung der Beschlüsse des Kapitels verantwortlich,[3]) in seine Hand gelangten die ans Kapitel adressierten Briefe, die er übrigens nur unter Zuziehung von mindestens zwei Domherren erbrechen durfte und in der nächsten Versammlung dem Kollegium vorzulegen hatte.[4]) Er hatte ferner — und dies kommt namentlich seit der Zeit in Betracht, da dem Propst die Vermögensverwaltung mehr und mehr aus der Hand genommen wurde — auf die ungeschmälerte Wahrung des Kapitelsbesitzes bedacht zu sein; insbesondere durfte er selbst ohne Zustimmung des Kapitels keine Verringerung desselben herbeiführen.[5]) Weiter hatte er auf die Beachtung und Durchführung der Rechte, Statuten, Freiheiten und sonstigen Ordnungen des Kapitels sein Augenmerk zu richten, wie er auch persönlich selbstverständlich daran gebunden war.[6]) Sodann waren seiner Obhut die im Kapitelsaal aufbewahrten Statutenbücher des Kapitels anvertraut, die er jedoch jederzeit den Domherren, die es aus triftigen Gründen verlangten, zur Einsicht vorzulegen hatte.[7]) Endlich hatte er Vollmacht, ohne Rücksprache mit dem Kapitel Ausgaben, die der Augenblick erforderte, bis zum Betrag von 1 Pfund Denar zu machen.[8])

Damit der Dekan an der Ausübung seiner umfangreichen Amtsgeschäfte nicht durch Nebenämter gehindert sei, wird ihm — wahrscheinlich Mitte der 60er Jahre des 15. Jahrhunderts — untersagt, in Zukunft das Amt des bischöflichen Generalvikars oder bischöflichen Offizials zu übernehmen, und wenn er eines dieser Aemter bei Uebernahme des Dekanats innehaben sollte, so soll er es innerhalb eines Monats abgeben.[9]) Die sorgfältige Erledigung

---

[1]) Mon. Boica 34b, 328 (a. 1500).

[2]) Diarium, S. 26, S. 1 u. 1b (Deckel u. 1. Blatt), S. 33.

[3]) Vgl. Anm. 18 und Ordinationsbuch, fol. 9a, Artikel, die den Dekan betreffen no. 4.

[4]) Ordinationsbuch, fol. 9a ff., Consuet. antiquae no. VIII.

[5]) Ebenda fol. 9a ff., Artikel, die den Dekan betreffen no. 5.

[6]) Ebenda no. 9.

[7]) Ebenda no. 11.

[8]) Ebenda fol. 11, Consuetud. decani no. 3.

[9]) Ebenda fol. 9 f., „Consuetud. antiquae" no. IV. — Zur Zeitbestimmung: Leonhard Gessel war, ehe er Dekan wurde, und noch kurze Zeit nachher bischöflicher Offizial und Generalvikar; dann plötzlich wird er nie mehr als solcher bezeichnet. Dies führt für obiges Verbot auf die Zeit ca. 1465.

der Amtspflichten des Dekans erforderte womöglich andauernde Residenz, die ihm deshalb zur Pflicht gemacht wird mit der Maßgabe, daß er für eine einen Monat überschreitende Abwesenheit die Zustimmung des Kapitels einholen müsse.[1]) Bei länger als einen Monat dauernder Abwesenheit, mag sie auch vom Kapitel genehmigt und wie immer begründet sein, hat der Dekan für jeden einen Monat überschreitenden Tag der Dom-Fabrik einen Gulden zu bezahlen.[2]) Spätestens einen Monat nach seiner Wahl hat er sein Amt anzutreten und von da an Residenz zu halten.[3]) Um aber auch für die Zeit der Abwesenheit des Dekans einen geordneten Gang des Gottesdienstes und der Verwaltungs- und Jurisdiktionsgeschäfte zu sichern, hat er bei einer länger als drei Tage dauernden Abwesenheit speziell für die Jurisdiktionsangelegenheiten einen Vizedekan zu bestellen.[4]) Dauert die Abwesenheit kürzer, so tritt der älteste Priester, der im Chor oder Kapitel präsent ist („senior capituli") an die Stelle des Dekans.[5]) Wie dem Propst, so war auch dem Dekan ein choralis zur Verrichtung von entsprechenden Diensten beigegeben.[6])

Was die Einkünfte des Dekans anbelangt, so wird die im Jahre 1143 vorgenommene Zusammenlegung von Domdekanat und Archidiakonat der Stadt Augsburg hauptsächlich mit der geringen Dotation der Dekanatspfründe begründet, der dadurch sowie durch die Uebertragung der Nikolauskapelle an den Dekan aufgeholfen werden soll.[7]) Wie mit der Propstei, so war auch mit der Dekanatswürde der Besitz einer curia canonicalis verbunden.[8]) Ferner waren der Dekanatswürde, wie aus einem alten Bestandbuch[9]) hervorgeht, 21 Höfe bezw. Ortschaften zugewiesen, aus denen der Dekan gewisse Abgaben zu beanspruchen hatte. Eine weitere Einnahmequelle für den Dekan bedeuteten die Gebühren bezw. Strafgelder von den Domherren und Vikaren: Von den 53 Gulden betragenden Aufnahmegebühren der Domherren fiel 1 Gulden dem Dekan zu.[10]) Bis Mitte des 15. Jahrhunderts fielen an ihn auch die Punkturen, d. h. die Strafgelder, welche die Domherren für bestimmte Ver-

---

[1]) Ordinationsbuch, fol. 9 f., Consuetud. antiquae no. III.
[2]) Ebenda fol. 11, Consuetud. decani no. 13.
[3]) Ebenda fol. 9a ff., Consuetud. antiquae no. IX.
[4]) Ebenda fol. 9a f., ebenda no. III.
[5]) Ebenda fol. 14a.
[6]) Ebenda fol. 11, Consuetud. decani no. 10.
[7]) Mon. Boica 33a, 20 (a. 1143).
[8]) Mon. Boica 35a, 25. — Ordinationsbuch, fol. 56a (zwischen 1362 u. 1372).
[9]) Reichsarchiv München, Augsburger Domkapitel II G 2 no. 15.
[10]) Ordinationsbuch, fol. 11, Consuetud. decani no. 4.

säumnisse beim Gottesdienst zu zahlen hatten.[1]) Für die Bestätigung eines von einem Domherrn aufgestellten Testaments hatte er eine Gebühr anzusprechen, und in einem Statut vom Jahre 1563 [2]) war vorgesehen, daß, wenn ein Domherr kein Testament gemacht hatte, die Hinterlassenschaft desselben dem Dekan zufiel, was freilich nicht oft praktisch geworden sein dürfte. Aus dem Nachlaß eines jeden Priesters seines Dekanats und Archidiakonats hatte der Dekan ein Bett anzusprechen. Für die Domvikare wurde diese Abgabe im Jahre 1459 abgelöst durch 2 rheinische Gulden, die jährlich von der Bruderschaft der Vikare an den Dekan zu entrichten war.[3]) Wie diese letztere Abgabe dem Dekan in seiner Eigenschaft als Archidiakonen zugekommen zu sein scheint, so hat er jedenfalls kraft dieses Amts noch andere Einnahmequellen gehabt.

§ 10. Der custos.

Das Amt des custos hat sich am Augsburger Dom allem Anschein nach im Lauf der Zeit zu einem sehr umfassenden und einflußreichen Amt entwickelt. Es taucht in den Quellen zum ersten Male im Jahre 1029 auf.[4]) Daß die Namen „custos“ und „thesaurarius“, die beide im 12. Jahrhundert vorkommen, in dieser Zeit etwa zwei verschiedene Amtsträger bezeichnen, ist so gut wie ausgeschlossen, da im Jahre 1145 ein Erchenger als custos[5]) und im Jahre 1150 ein Erkangerus als thesaurarius erscheint.[6]) Ganz sicher bezeugt ist es für 1259,[7]) wo uns ein „Ulrich, custos et thesaurarius“ begegnet, daß die beiden Aemter von demselben verwaltet wurden. Allmählich verschwindet der Name thesaurarius, um in undatierten „consuetudines custodis“[8]) als Bezeichnung für den Inhalt eines Teils des Amts wieder aufzutauchen, während der Träger des Amts den Titel custos führt. Für die Bedeutung, die das Amt bereits im 13. Jahrhundert gehabt hat, spricht der Besitz eines eigenen Siegels, das für 1248 bezeugt ist.[9]) Auch dem custos ist ein choralis zugeteilt.[10])

---

[1]) Ordinationsbuch, fol. 32.
[2]) Ebenda fol. 81.
[3]) Ebenda fol. 11, Consuetud. decani no. 8 u. fol. 42a.
[4]) Mon. Boica 33a, 12.
[5]) Ebenda 25.
[6]) Ebenda 30.
[7]) Ebenda 95.
[8]) Ordinationsbuch, fol. 13: „Der Custos ist Thesaurarius der Kirche und soll . . .“
[9]) Urkundenbuch der Stadt Augsburg I, 7: „sigillum custodiae“.
[10]) Ordinationsbuch, fol. 13; Mon. Boica 33a, 367 (a. 1312).

Eine Aufzählung der Amtsaufgaben des custos gibt uns eine Urkunde aus dem Jahre 1485.[1]) Darnach umfaßt die cura templi, die dem custos obliegt, folgendes: 1. structura templi, 2. cura colligendae pecuniae, 3. suscipiendae elemosinae, 4. consecratarum vestium, 5. sacrorum vasorum, 6. campanarum, 7. portarum, 8. edituum (Meßner)[2]), 9. sigillorum reliquarumque rerum innumerabilium.

Daß der custos auch früher schon an der Spitze des Dombauamts stand, ist durch die großen unter seiner Leitung im 14. Jahrhundert ausgeführten Bauten am Dom hinreichend erwiesen.[3]) Ueber die Verwaltung dieses Amts kann er vom Bischof und Kapitel jederzeit zur Rechenschaft gezogen werden.[4]) Im Jahre 1463 wird in Aussicht genommen, ihm zwei Domherren beizugeben zur Unterstützung und Kontrolle seiner Amtsführung[5]) („die denn alle ding der fabrik besehen und wissen"). Es ist dies eine Parallele zu der Entwicklung des Halberstädter Kapitels, dessen „ganze Geschichte die Tendenz zur Abschwächung der Gewalt des einzelnen und zur Stärkung der Rechte des Ganzen zeigt".[6]) Vielleicht sollte auch das Statut für den demnächst zu ernennenden Custos, dessen Aufstellung das Kapitel im Jahre 1419[7]) beabsichtigte, in der angeführten Richtung sich bewegen.

Der Custos hat ferner dafür zu sorgen, daß die für das Dombauamt („fabrica ecclesiae") bestimmten, bei der Predigt und Beichte im Dom fallenden Opfer der Gläubigen auch wirklich der Fabrikkasse überwiesen werden[8]) und nicht etwa für einen anderen Zweck verwendet werden. Außer der Aufsicht über den Ornat der Geistlichkeit und die hl. Gefäße, über die Glocken und über die Tore der Kirche ist ihm auch diejenige über die Reliquien und Urkunden des Kapitels übertragen.[9]) Er ist also der Archivar des Kapitels. Daraus, daß bei seinen Einkünften ein Titel „ad luminaria"[10]) vorkommt, ist mit Sicherheit zu schließen, daß der Custos auch für Unterhaltung des ewigen Lichts, wohl auch für die Beschaffung der

[1]) Mon. Boica 34 b, 191.
[2]) Vgl. über die editui unten S. 76.
[3]) Zeitschr. f. Schwaben u. Neuburg 24, 97 ff. Auch Ordinationsbuch, fol. 13.
[4]) Mon. Boica 34 b, 34 (a. 1463).
[5]) Ebenda.
[6]) Brackmann, S. 51.
[7]) Diarium, S. 12.
[8]) Ordinationsbuch, fol. 12, Consuetud. plebani no. 8.
[9]) Ebenda fol. 13.
[10]) Mon. Boica 22, 221 (a. 1261).

Digitized by Google

für den Gottesdienst nötigen Kerzen zu sorgen hatte. Endlich war der Custos früher wahrscheinlich allein, seit 1345 zusammen mit Propst und Dekan mit der Verwahrung des Kapitelssiegels betraut.[1])

Abgesehen von seiner Pfründe fielen dem Custos folgende Einkünfte zu: a) aus dem Siegel: für die Siegelung aller der Urkunden, deren Siegelung nicht im Interesse des Kapitels lag, hatte der Custos eine von Fall zu Fall zu vereinbarende Gebühr zu erheben von der Person, in deren Interesse die Siegelung geschah.[2]) b) Alle „ad luminaria" zahlbaren, häufig in Wachs bestehenden und von Stiftungen herrührenden Beträge fielen dem Custos zu, woraus er jedoch (s. oben) den Aufwand für den Gottesdienst zu bestreiten hatte.[3]) c) Weiter bezog er Einkünfte aus mehreren Nebenaltären des Doms, deren Kollation ihm zustand.[4]) d) Seltener ging wohl die Gebühr von sechs Gulden ein, die der Custos von denjenigen Domherren (ob jährlich oder nur einmal?) zu beanspruchen hatte, die auswärts ein Episkopat innehatten.[5])

Im Jahre 1485[6]) werden in Anbetracht der Geschäftsüberlastung und in Berücksichtigung der teils in seinen Amtspflichten, teils in seinem auswärtigen Pfründenbesitz begründeten häufigen Abwesenheit des Custos einige Veränderungen in der Organisation seines Amtes getroffen. Es werden dem Custos zwei Beamte beigegeben, von denen einer vom Bischof, der andere vom Kapitel ernannt wird. Dieselben haben für den Fall der Abwesenheit des Custos von Augsburg die ganze Stellvertretung desselben zu führen abgesehen von der Gewalt über die Schlüssel, die der Custos in Verwahrung hat. Diese soll vielmehr für die Zeit der Abwesenheit des Custos ein anderer Kapitularkanoniker führen. Das Dombauamt wird außerdem, wie es schon im Jahre 1463 in Aussicht genommen war, der alleinigen Verfügung des Custos entzogen. Auch die Reliquien, goldenen Gefäße und andere Kleinodien der Kirche werden seiner unmittelbaren Aufsicht entnommen und dieselbe den ministri altaris übertragen. So tritt uns auch hier dieselbe Entwicklung entgegen wie beim Propst: Die Amtslasten werden dem Inhaber der Pfründe mehr und mehr abgenommen, wodurch aber die „Dignität" des Pfründinhabers keineswegs beeinträchtigt wird.

---

[1]) Ordinationsbuch, fol. 54a (a. 1345); fol. 55 (a. 1428).
[2]) Ebenda fol. 55.
[3]) Herwart'sche Urkundensammlung (Stadtarchiv Augsburg) a. 1237 und Mon. Boica 22, 221 (a. 1261), Mon. Boica 33a, 95 (a. 1259).
[4]) Mon. Boica 33b, 15 (a. 1332); ebenda 128 (a. 1346).
[5]) Ordinationsbuch, fol. 14a.
[6]) Mon. Boica 34b, 191 u. 206.

§ 11. Der scolasticus.[1])

Ins Licht der Geschichte tritt die Augsburger Domschule erst im 10. Jahrhundert: von Bischof Ulrich wird berichtet, daß er sehr für die Schule besorgt gewesen sei.[2]) Die Existenz der Schule setzt selbstverständlich auch einen Lehrer voraus. Als ersten scolasticus haben wir den berühmten Gerhoh von Reichersberg um 1120 gefunden.[3]) Gewiß war die Zeit seiner Tätigkeit eine Blütezeit für die Domschule. Sodann tritt uns im Jahre 1145[4]) ein Lehrer der Augsburger Domschule entgegen, der den Titel magister scholarum führt und Hermann heißt. Mit diesem Hermann magister scholarum dürfte wohl identisch sein der 1149 erscheinende „Hermannus subdiaconus s. Mariae scholasticus in ecclesia S. Mauricii praepositus".[5]) Demnach würde auch in Augsburg wie in anderen Domkapiteln[6]) im 12. Jahrhundert der Titel noch zwischen scholasticus und magister scholarum wechseln. In einer Zeugenreihe taucht der Titel scholasticus zum ersten Male im Jahre 1159 auf.[7]) In der Folge wechselt der Titel zwischen scholasticus Augustensis,[8]) scholasticus mai. ecclesiae Augustensis,[9]) maior scholasticus Augustensis,[10]) summus scholasticus Augustensis.[11]) Wann der Scholaster den Unterricht an der Domschule aufgegeben und ihn einem Unterbeamten übertragen hat, wissen wir nicht; doch wird es auch in Augsburg wie in anderen Domkapiteln im 13. Jahrhundert vor sich gegangen und zum Teil durch das Aufkommen der Universitäten veranlaßt gewesen sein. Urkundlich bezeugt ist uns ein magister scholarum als Unterbeamter des Scholasters zum ersten Male im Jahre 1335.[12]) Um dieselbe Zeit begegnet in den Zeugenreihen zweimal ein magister

---

[1]) Vgl. Zeitschr. f. Schwaben u. Neuburg 2, 85 ff.
[2]) Vita S. Udalrici, Mon. Germ. SS. IV, 390.
[3]) Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 4, 435.
[4]) Mon. Boica 33a, 26.
[5]) Kgl. Landesbibliothek Stuttgart, H. B. V. codices historici 53. — Zeitschr. f. Schwaben u. Neuburg 2, 89, Anm. 5 wird demnach Unrecht haben, wenn daselbst jener magister scholarum nicht als Domherr betrachtet wird.
[6]) Brackmann, S. 56, Anm. 5. — Gnann, S. 139.
[7]) Mon. Boica 33a, 40.
[8]) Ebenda 229 (a. 1295).
[9]) Mon. Boica 23, 29 (a. 1306).
[10]) Mon. Boica 35a, 164 (a. 1297).
[11]) Mon. Boica 35a, 54 (a. 1419). — Mon. Boica 33a, 262 (a. 1298) ist von „episcopatum puerorum celebrare" die Rede. Mit diesem Amt ist nicht etwa das des Scholastikus gemeint. Vgl. Brackmann, S. 56, Anm. 3. Der Augsburger episcopus puerorum scheint aber beträchtliche Ausgaben gehabt zu haben, etwa zur Bewirtung der Scholaren verpflichtet gewesen zu sein.
[12]) Mon. Boica 35a, 124.

Digitized by Google

Arnoldus professor iuris canonici,[1]) der zweifellos mit dem gleichzeitigen Inhaber des Leutpriesteramtes Arnoldus identisch ist.[2]) Es ist nicht anzunehmen, daß er mit dem genannten Titel als Vertreter des kanonischen Rechts an der Domschule bezeichnet werden soll. Denn das kanonische Recht wurde in der Domschule wohl nicht gelehrt.[3]) Merkwürdig ist, daß von 1324—1371 kein Scholaster bezeugt ist.

Ein genaueres Bild von der Tätigkeit des Scholasters und von der Organisation der Domschule bekommen wir aus den Statuten, die wahrscheinlich aus dem 15. Jahrhundert stammen.[4]) Darnach lag die Lehrtätigkeit an der Domschule in den Händen des rector bezw. magister scholarum; der Scholastikus selbst hatte die Jurisdiktion über die Rektoren und über alle Schulen in der Stadt und Diözese Augsburg. Von seiner Genehmigung hängt die Anstellung sämtlicher Schulleiter in Stadt und Diözese Augsburg ab. Er repräsentiert also die oberste Schulverwaltung in der Diözese.[5]) Ferner hatte er die Kandidaten des geistlichen Standes auf ihre Kenntnisse zu prüfen, und die Erteilung der kirchlichen Weihen an dieselben war von seiner Genehmigung abhängig.[6]) Zu dem magister oder rector scholarum, als ersten Hilfsbeamten des Scholastikus, war offenbar im Laufe der Zeit ein zweiter getreten, nämlich der „praepositus scholarium", der seinen Gehalt vom Scholastikus beziehen soll.[7]) Ob dies auch beim rector bezw. beim magister der Fall war, ist nicht gesagt; er war wohl in erster Linie auf das nachweislich von den Scholaren an ihn zu bezahlende Schulgeld angewiesen.[8]) Auch erscheint er in Anniversarstiftungen manchmal mit einem Anteil an

---

[1]) Mon. Boica 33a, 495 u. 584 (a. 1326 u. 1329).

[2]) Magister Arnold ist in den Urkunden von 1317—1345 als Leutpriester bezeugt.

[3]) Vgl. Zeitschr. f. Schwaben u. Neuburg 2, 90. Anderer Ansicht ist Braun, Geschichte der Bischöfe, 2, 554.

[4]) Ordinationsbuch, fol. 13a. „Consuetudines scolastici." Dieselben sind nicht datiert. Sie sind nach dem Text eines Wolfenbütteler Codex gedruckt in Zeitschr. f. Schwaben u. Neuburg 2, 105 f., wo sie für das Jahr 1439 in Anspruch genommen werden.

[5]) Consuetud. scol. (a. a. O.) no. 1. — Daß diese Bestimmung nicht lediglich auf dem Papier stand, sondern teilweise wenigstens befolgt wurde, zeigt Zeitschr. f. Schwaben u. Neuburg 2, 91, Anm. 1.

[6]) Consuetud. scol. (a. a. O.) no. 2.

[7]) Ebenda no. 3.

[8]) Ebenda no. 6. — Nur diejenigen Scholaren, die im servitium der Domherren oder Vikare sich befanden, und die „Armen" waren von diesem Schulgeld bis auf die „maiores gredales" dispensiert. Was das letztere bedeutet, ist mir ebenso unklar wie Hans in Zeitschr. f. Schwaben u. Neuburg 2, 105, Anm. 5.

Digitized by Google

den zu verteilenden Präsenzgeldern bedacht.[1]) Wie vom Scholastikus die unmittelbare Ausübung seiner Amtspflichten im Laufe der Zeit auf den magister scholarum übergegangen ist, so hat der letztere sie offenbar seinerseits später an den oben genannten praepositus scholarium weitergegeben und sich mehr nur die Prüfung der Lehrerfolge des praepositus vorbehalten.[2]) Bezeichnend ist, daß dabei nur vom Unterricht im kirchlichen Gesang die Rede ist; der eigentlich wissenschaftliche Unterricht war längst den Universitäten zugefallen, zu deren Besuch die Scholaren eine Zeitlang von Augsburg abwesend waren.[3])

Die Schüler der Domschule waren teils solche, die in sehr jungen Jahren eine Kanonikatsstelle erhalten hatten und sich nun bis zum Empfang der Subdiakonatsweihe in der Domschule zum Kirchendienst heranbildeten, teils solche, die von ihren Angehörigen der Domschule übergeben wurden, damit sie sich hier zum geistlichen Amt ausbildeten und im Laufe der Zeit eine kirchliche Pfründe, im besten Falle am Dom in Augsburg erhielten, teils wahrscheinlich solche arme[4]) Knaben, denen es nur darum zu tun war, durch ihre Mitwirkung beim Gottesdienst (Singen, Tragen der Lichter, Fahnen, Kreuze als Ministranten, chorales) sich ihr tägliches Brot zu verdienen. Ein Beispiel für die erste Kategorie von Scholaren stellt vielleicht Bischof Sigfried von Algishusen dar, der sich als „a matre genetrice Dei Maria matrona ecclesiae nostrae ab annis puerilibus educatus" bezeichnet.[5]) Vertreter der ersten Kategorie liegen zweifellos vor, wenn die Rede ist von „canonici non in sacris constituti," die vor dem Scholaster erscheinen und jährlich die gewöhnliche Abgabe bezahlen müssen.[6]) Diese Abgabe ist in späteren Zeiten unter den veränderten Verhältnissen bestehen geblieben, während die Disziplinargewalt über diese werdenden Domherren, die früher sicher auch dem Scholastikus zustand, im Laufe der Zeit dem Dekan zugefallen war.[7])

Für die Scholaren ist in sehr vielen Anniversarienstiftungen ein bestimmter Betrag ausgesetzt,[8]) der den Scholaren offenbar durch

---

[1]) Mon. Boica 35a, 54. Ordinationsbuch, fol. 13a. Consuetud. scolast. no. 10.
[2]) Ordinationsbuch, fol. 13a, Consuetud. scolastici no. 5 u. 7.
[3]) Mon. Boica 34a, 344 (a. 1434).
[4]) S. oben S. 65, Anm. 8.
[5]) Mon. Boica 33a, 185 (a. 1288).
[6]) Ordinationsbuch, fol. 14a ff. „Consuetudines canonicorum", no. 15.
[7]) Ebenda.
[8]) Z. B. Mon. Boica 35a, 16.

Digitized by Google

den magister scholarum vermittelt werden muß.[1]) Für die Bestreitung ihres Unterhalts mag das „officium scolarum" gedient haben, dessen Spuren wir aber in den Quellen nur einmal begegnet sind.[2])

Zur Berechnung der Zahl der Scholaren für das 15. Jahrhundert liegt nur ein Anhaltspunkt vor, der ungefähr auf die Zahl von 35—45 Scholaren führt.[3])

An Befugnissen des Scholasters ist zum Schluß nur noch das zu erwähnen, daß ihm seit ca. 1420 neben dem Pleban und dem Cellerar ein Schlüssel zu der in jener Zeit neu errichteten „Kammer" anvertraut war.[4]) (Siehe unten § 19,5.)

§ 12. Der plebanus.

Das Amt des plebanus, der in den Urkunden zum ersten Male im Jahre 1143[5]) auftaucht, wird in Augsburg von einem Domherrn verwaltet;[6]) es gehört zweifellos zu den Dignitäten des Domkapitels. Neben dem Namen „plebanus" (plebanus maior[7])) kommt „archipresbiter"[8]), „Leutpriester"[9]), „Pfarrer"[10]), „Rektor der Pfarrkirche der Jungfrau Maria zu Augsburg"[11]) vor.

Aus einer Andeutung können wir entnehmen, daß der Pleban, wie das auch nicht anders zu erwarten ist, die Kasualien und die Seelsorge der Domparochie zu besorgen hatte.[12]) Ferner hat er zu predigen und die Beichte zu hören.[13]) Zur Ausübung seines Amts ist persönliche Residenz notwendig und ihm deshalb ausdrücklich vorgeschrieben.[14]) Wie anderen Dignitären ist ihm ein choralis beigegeben.[15])

---

[1]) Mon. Boica 35a, 124.
[2]) Ebenda 142.
[3]) Vgl. Zeitschr. f. Schwaben u. Neuburg 2, 92: Im Jahre 1503: Summe der Kanoniker, Vikare und Scholaren: 110. Ordinationsbuch, fol. 24a: zwischen 1374 und 1397 Summe der Domherren und Vikare: 68. Würde als Zahl für die Scholaren übrig bleiben: 42. — Freilich ist es unwahrscheinlich, daß zwischen 1397 und 1503 die Zahl der Domherren und Vikare unverändert blieb.
[4]) Ordinationsbuch, fol. 32.
[5]) Mon. Boica 33a, 20.
[6]) Ordinationsbuch, fol. 11 f. (a. 1439): Er soll ein canonicus praebendatus sein.
[7]) Mon. Boica 33a, 55 (a. 1219).
[8]) Z. B. Mon. Boica 34a, 222 (a. 1415).
[9]) Chroniken der Stadt Augsburg II, 214. Mon. Boica 33a, 499 (a. 1327).
[10]) Chroniken der Stadt Augsburg, II, 68 (a. 1420) und Stadtarchiv Augsburg, Kathol. Wesensarchiv, Dompfarrei, Bogen III, A 25$\frac{26}{=}$ (a. 1322).
[11]) Württemb. Geschichtsquellen II, 542, no. 213.
[12]) Mon. Boica 33b, 198 (a. 1352). Es ist der Fall gesetzt, daß der Pleban aus Anlaß eines Leichenbegängnisses oder aus einem sonstigen Anlaß eine Messe zu lesen habe.
[13]) Ordinationsbuch, fol. 11 f. (a. 1439). Consuetud. plebani no. 8.
[14]) Ebenda no. 4.
[15]) Ebenda no. 2.

Neben seiner Domherrnpfründe und den aus dem gelegentlich erwähnten officium plebaniae [1]) sich ergebenden Einkünften werden wohl freiwillige und in ihrer Höhe unkontrollierbare Gaben seiner Pfarrkinder einen erheblichen Teil seiner Einkünfte gebildet haben. Dagegen scheinen die beim Gottesdienst selbst eingehenden Oblationen nur zum kleinen Teil ihm zugefallen zu sein.[2]) Mit der Plebanie war seit 1322 [3]) der Besitz einer curia canonicalis verbunden.[4])

Auch der Pleban hat im Laufe der Zeit die unmittelbare Ausrichtung seiner Obliegenheiten einem bezw. mehreren Hilfsbeamten übertragen: seit 1321 [5]) begegnet uns ein Vizeplebanus. Seit Mitte des 14. Jahrhunderts steht auf Grund einer Stiftung demselben der Anspruch auf ein Wohnhaus zu,[6]) wofür derselbe jedoch dem Kapitel zu einer Abgabe von zwei Pfund Denaren verpflichtet war. Dieser Vizepleban, der übrigens nicht zu den socii chori gehörte, nahm dann offenbar seinerseits einen weiteren Gehilfen, socius, an,[7]) und um die Mitte des 15. Jahrhunderts ist bereits von dem „Leutpriester und seinen Pfarrgesellen",[8]) in der zweiten Hälfte desselben von „coadiutores plebani" [9]) die Rede.

Von sonstigen Befugnissen des Plebans, die nicht mit seinem Amt als solchem zusammenhängen, ist nur das Eine erwähnt, daß seit Einrichtung der sogen. Kammer, also seit ungefähr 1420, ihm sowie dem Scholastikus und dem Cellerarius je ein Schlüssel zu derselben anvertraut war.[10])

Die Aufgabe des Predigens scheint von den Gehilfen des Plebans auf das Notwendigste, die sonntägliche Vormittagspredigt, eingeschränkt worden zu sein. Dieser Umstand war jedenfalls der Grund, warum Bischof Friedrich von Zollern im Jahre 1505 die

---

[1]) Mon. Boica 35a, 152.

[2]) Ebenda no. 8. — Versuche des Pleban, diese Einnahmequelle reichlicher fließen zu lassen, kamen offenbar vor; vgl. Ordinationsbuch, fol. 49: Declaratio inter plebanum et vicarios chori ex parte oblationum (a. 1408).

[3]) Stadtarchiv Augsburg, Kath. Wesensarchiv, Dompfarrei, Bogen III A 25 $\frac{26}{}$.

[4]) Ordinationsbuch, fol. 56a (zwischen 1362 u. 1372).

[5]) Mon. Boica 33a, 453.

[6]) Reichsarchiv München, Augsburger Domkapitel II, H 2 no. 88. Verzeichnis der auf Domherrenhöfe sich beziehenden Urkunden (a. 1350) und Mon. Boica 35a, 142 (a. 1355). — Im Jahre 1420 wird ein „Gesell auf der Pfarr zu U. Frauen" erwähnt (Chroniken der Stadt Augsburg I, 129).

[7]) Ordinationsbuch, fol. 23 (ohne Datum).

[8]) Ebenda fol. 32 ff. „Statut die Kammer betreffend", no. 6.

[9]) Mon. Boica 35a, 257.

[10]) Ordinationsbuch, fol. 32.

Digitized by Google

Domprädikatur stiftete,[1]) dessen Inhaber neben anderem eine sonn- und festtägliche Nachmittagspredigt im Dom zur Pflicht gemacht wird.

§ 13. Cellerarius und camerarius.

1. Auffallend wenig ist in den Quellen über das Amt des Cellerarius berichtet, der nach der Chrodegang'schen und der Aachener Regel[2]) als Hilfsbeamter des Propsts die Naturalienlieferungen von dem letzteren in Empfang zu nehmen und an die einzelnen Kanoniker zu verteilen hatte. Der Cellerarius taucht zum ersten Male im Jahre 1143 auf.[3]) Wie sich seine Befugnisse im Augsburger Domkapitel weiterhin gestaltet haben, läßt sich auf Grund des uns vorliegenden Urkunden- und Aktenmaterials nicht darstellen. Daß das Verhältnis dieses Dignitärs zum Propst nicht immer ein glattes war, kann man aus einer undatierten statutarischen Bestimmung schließen, wonach der Propst den Cellerar weder öffentlich noch heimlich hindern soll, sich bei der Verteilung des Getreides an die Kanoniker zu beteiligen.[4])

Außer seiner Domherrnpräbende standen ihm Einkünfte aus dem zweimal erwähnten „officium cellerariae", „Kelleramt" zur Verfügung.[5]) Daraus, daß der Cellerar, der in Zeugenreihen etc. immer wieder begegnet, in den Quellen nirgends mehr im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung und der Pfründenverteilung vorkommt, darf fast mit Sicherheit geschlossen werden, daß der Inhaber des Titels allmählich jeden Zusammenhang mit seinen früheren Amtsfunktionen verloren hat. Daß der Cellerar auch im 15. Jahrhundert zu den angesehensten Dignitären des Domkapitels gehört, geht daraus hervor, daß ihm wie dem Scholaster und Pleban ein Schlüssel zu dem Reservefonds, „Kammer" genannt, anvertraut wurde.[6])

2. Noch spärlicher als beim cellerarius fließen die Quellen beim camerarius. Ja dieses Kapitelamt begegnet uns lediglich

---

[1]) Chroniken der Stadt Augsburg IV, 112. — Braun, Geschichte der Bischöfe III, 129 ff; der Domprediger soll bei feierlichen Prozessionen und bei Festlichkeiten im Habit der Kanoniker erscheinen und den ersten Platz nach den Kanonikern, die keine Kapitularen sind, einnehmen. (A. a. O. 132.)

[2]) Reg. Chrod. c. 26; Reg. Aquisgr. c. 140.

[3]) Mon. Boica 33 a, 20. — Bei dem im Jahre 1099 genannten (a. a. O. S. 12) Cellerarius dürfte es sich wohl um einen bischöflichen Beamten handeln.

[4]) Propststatutenbuch, fol. 1a—4 unter den „Artikeln, die der Propst bei seiner Rezeption zu halten schwören muß", no. 8.

[5]) Mon. Boica 34 a, 13 (a. 1383) und Mon. Boica 35 a, 60.

[6]) Ordinationsbuch, fol. 32.

Digitized by Google

in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts einige Male,[1]) und über die Befugnisse seines Inhabers ist gar nichts gesagt. Es scheint in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts überhaupt ganz aufgehört zu haben, während das bischöfliche, von einem Ministerialen bekleidete Kameréramt[2]) noch in spätere Zeit fortdauert.

B. Unter den Domherren wechselnde Aemter.

§ 14. Die procuratores capituli.

Als Amt, das unter den Domherren wechselt, wird uns in den Quellen ausdrücklich nur Eines genannt, nämlich dasjenige der zwei „procuratores capituli". Bereits im Jahre 1244 begegnet uns ein Domherr, der als „procurator capituli tunc temporis existens" bezeichnet wird[3]) und in einer Streitsache als Vertreter des Kapitels fungiert. Allein es ist fraglich, ob das uns im 15. Jahrhundert begegnende Institut der Prokuratoren auf so frühe Zeit zurückgeht. Oefter stoßen wir auf einen Domherrn, der für eine bestimmte, namentlich rechtliche Angelegenheit zum Prokurator des Kapitels ernannt wurde. Wahrscheinlich ist aus diesem vorübergehenden amtlichen Auftrag im Laufe der Zeit das ständige Prokuratorenamt geworden, da bei der Mehrung des Kapitelsbesitzes das Bedürfnis nach einem solchen ständigen Amt vorhanden war. Eine Etappe auf diesem Weg mag das aus dem Jahre 1244 angeführte Beispiel immerhin bedeuten.

Die Aufgabe der zwei ständigen Prokuratoren ist in den nicht datierten, aber aller Wahrscheinlichkeit nach[4]) aus dem 15. Jahrhundert stammenden „Articuli, quos quilibet procurator in sua prima receptione iurabit",[5]) nicht genau beschrieben. Es wird ihnen zur Pflicht gemacht,[6]) allen Kapitelsbeamten und -bediensteten von den Domherren herunter bis zu den Kolonen Gehör zu schenken, wenn sie mit einem Anliegen, das des Kapitels Interesse betrifft, kommen, und die entsprechenden Maßregeln zu ergreifen, auch aus eigener

---

[1]) Z. B. Mon. Boica 33a, 20 u. 33.

[2]) Z. B. Mon. Boica 33a, 16 (a. 1121) und Urkundenbuch der Stadt Augsburg 1, 86 (a. 1288).

[3]) Mon. Boica 33a, 70.

[4]) Noch im Jahre 1423 scheint es nur einen Prokurator gegeben zu haben; denn Diarium S. 33 berichtet von der Wahl des Domherrn Burkhard von Freiberg zum procurator capituli generalis. Im Jahre 1448 dagegen waren es sicher zwei, vgl. Propststatutenbuch, fol. 19—22.

[5]) Ordinationsbuch, fol. 29.

[6]) Ebenda no. 2 u. 3.

Initiative für das Interesse des Kapitels einzuschreiten. Es wird sich wesentlich um die rechtliche Beratung und Vertretung in solchen Fällen gehandelt haben, in denen das Vermögen des Kapitels in irgend welcher Weise gefährdet war. Da diese Aufgabe oft die persönliche Anwesenheit der Prokuratoren auf irgend einem Gut oder Meierhof des Kapitels oder bei Dritten, die jene gefährdeten, notwendig machte, so waren die Prokuratoren zur Haltung von je zwei Pferden und je einem famulus verpflichtet.[1]) Eine den Prokuratoren zukommende bestimmte Aufgabe wird aus dem Jahre 1448 erwähnt: es sollte künftig der Dompropst keinen vakant gewordenen Meierhof verpachten, ohne sich außer mit dem Bursner und Kornpropst auch mit den beiden Prokuratoren des Kapitels ins Benehmen gesetzt zu haben.[2])

Damit Ratsuchende bezw. solche, die Beschwerde führen wollen, keine Fehlgänge machen müssen, sollen nie beide Prokuratoren zugleich außer mit spezieller Erlaubnis des Dekans Augsburg bezw. den Ort, wo sich das Kapitel befindet, verlassen, und keiner soll außer mit Erlaubnis des Kapitels über einen Monat abwesend sein. Die Geschäfte sollen möglichst rasch abgewickelt werden, damit die Rückkehr an den Standort möglichst beschleunigt werde.[3]) Die Kompetenzgrenze der Prokuratoren gegenüber dem Kapitel ist nicht genau gezogen, nur insofern angedeutet, als die Prokuratoren, „wenn es nötig sein sollte," sich mit dem Kapitel ins Benehmen setzen sollen, um nach dessen Intentionen ihre Maßnahmen einzurichten.[4]) Nur das Eine wird festgelegt, daß sie die Untergebenen des Kapitels nicht ohne Zustimmung des letzteren zum Zweck der Bestrafung vor Gericht belangen dürfen.[5]) Offenbar hatten die Prokuratoren für ihre Dienstleistung eine Bezahlung anzusprechen. Ihren Tendenzen, sich noch Extrageschenke hiebei zu verschaffen, wird vom Kapitel Einhalt getan. Nur kleine Erkenntlichkeiten, wenn sie den Wert von 36 Denaren nicht übersteigen und freiwillig gegeben würden, sollen sie annehmen dürfen.[6])

Die Prokuratoren wurden von jeher vom Kapitel gewählt (nicht etwa vom Dekan ernannt, was auch denkbar wäre)[7]). Der

---

[1]) Ordinationsbuch, fol. 29, no. 1.
[2]) Propststatutenbuch, fol. 19—22.
[3]) Ordinationsbuch, fol. 29, no. 4.
[4]) Ebenda no. 3.
[5]) Ebenda no. 6.
[6]) Ebenda no. 5. — In dem Satzteil „munusculis . . . valorem 36 denariorum excedentibus" ist dem Sinn gemäß sicher ein „non" zu ergänzen.
[7]) Ebenda no. 4.

Digitized by Google

Modus der Wahl ist uns erst aus dem Jahre 1510 [1]) bekannt, zu welcher Zeit derselbe geändert wurde. Die beiden Prokuratoren, die ihr Amt zwei Jahre lang innehaben, sollen dasselbe nicht zu gleicher Zeit niederlegen; vielmehr sollte in jedem Jahre nur ein Wechsel stattfinden. Durch diese Bestimmung wurde ermöglicht, daß der Neuling sich mit Hilfe des bereits Geschäftsgewandten in sein Amt einarbeiten konnte, was bei der, wohl genaues Akten- und Urkundenstudium erfordernden Kompliziertheit der häufig zu behandelnden Fälle höchst wünschenswert war. Zur Annahme des Amts waren die Domherren offenbar nicht verpflichtet. Andererseits waren nur die „Dom- und Kapitelherren", d. h. wohl die canonici capitulares zur Verwaltung desselben berechtigt. Die Reihenfolge, in der die einzelnen daran kamen, war die, daß je der eine der Reihe nach vom ältesten Domherrn anfangend, je der andere ebenso der Reihe nach vom jüngsten Domherrn anfangend zum Prokurator bestellt wurde. „Wenn es dann in der Mitte der Herren zusammenkommt, so daß alle Herren, die es annehmen wollen, Pfleger gewesen sind, soll es am obersten und jüngsten wieder anfangen." Dieser Modus hatte den Zweck, zu vermeiden, daß etwa zwei ganz junge, mit den Gepflogenheiten und Verhältnissen des Kapitels nicht vertraute Domherren zugleich Prokuratoren sein könnten.

Anhang: Obwohl uns jede genauere Nachricht darüber fehlt, möchten wir doch das Amt des „Intitulator" für ein unter den Domherren wechselndes Amt halten, wenn es nicht etwa von einem Domvikar verwaltet worden ist. Der Intitulator hatte die Reihenfolge und Ordnung bei den Prozessionen zu bestimmen. [2])

C. Von Vikaren bekleidete Kapitelämter.

§ 15.

In Beziehung auf die von Vikaren bekleideten Kapitelämter treffen wir in Augsburg, soweit unsere Quellen reichen, wesentlich andere Verhältnisse, als sie im Halberstädter und im Meißner Domkapitel bestanden. Den Pleban, der in Halberstadt [3]) ein Vikar war, haben wir in Augsburg als Domherrn getroffen. Der Titel

---

[1]) Ordinationsbuch, fol. 30a: „Nova ordinatio de procuratorum electione".
[2]) Ebenda fol. 23: „de processionibus", no. 4.
[3]) Brackmann, S. 66.

Digitized by Google

subcustos,[1]) den in Halberstadt und in Meißen ein Hilfsbeamter des Custos führte, begegnet uns im Augsburger Domkapitel gar nicht, ebenso der Titel sacrista [1]) als eines weiteren Hilfsbeamten des Custos. Auch ein succentor,[2]) in Meißen abermals ein Hilfsbeamter des Custos, ist in den Augsburger Urkunden zu vermissen. Der magister scholarum wurde offenbar wie in Halberstadt und in Meißen so auch in Augsburg nicht aus der Reihe der Vikare genommen. Eine Verschiedenheit treffen wir dagegen wieder beim cantor. Dieses Amt wurde in Meißen [3]) von einem Domherrn versehen, in Halberstadt [4]) von einem Vikar. In beiden Kapiteln lag ihm die Leitung des Chorgesangs ob. In Augsburg hat es offenbar nicht bloß einen, sondern mehrere Cantoren gegeben. Im übrigen sind die Nachrichten über sie recht spärlich. Sie treten im Jahre 1381 [5]) zum ersten Male auf. Daß sie Vikare sind, kann man wohl aus einer statutarischen Bestimmung schließen, wonach sie nicht die Stellen der Priester, Diakonen und Subdiakonen (also der Domherren bei ihrem wöchentlichen Turnus) vertreten sollen.[6]) Wahrscheinlich sollen sie durch solche Vertretungsdienste nicht ihrem eigentlichen Amte, das wie anderwärts kein anderes als die Leitung des Chorgesangs der Kanoniker, Vikare und Scholaren gewesen sein wird, entzogen werden.

Die zwei in den Augsburger Urkunden und Akten am häufigsten erwähnten, von Vikaren bekleideten Kapitelämter, die aber weder in Halberstadt noch in Meißen vorkommen, sind diejenigen des Bursners und des magister oder praepositus frugum, die zuweilen „Offiziale des Kapitels" genannt werden.[7])

Der Bursner, bursarius oder bursnarius, begegnet uns in den Urkunden seit 1320.[8]) Seine Tätigkeit liegt auf dem Gebiet der Vermögensverwaltung; er hat offenbar einen Teil des Vermögens des Kapitels unter sich und zwar neben anderen Gütern hauptsächlich solche, die sich durch Stiftungen zu Anniversarien und zur feierlichen Begehung des Gottesdienstes an gewissen Heiligentagen angesammelt hatten. (Das Genauere siehe § 19.) Da diese Stiftungen meistens in liegenden Gütern bestanden, oder wenn nicht, in solchen

[1]) Brackmann, S. 67; v. Kauffungen, S. 195.
[2]) v. Kauffungen, S. 197.
[3]) Ebenda S. 187.
[4]) Brackmann, S. 66.
[5]) Mon. Boica 35a, 10.
[6]) Ordinationsbuch, fol. 14a ff. Consuetud. canonicorum, no. 51.
[7]) Propststatutenbuch, fol. 19—22, Urkunde aus dem Jahre 1448, no. 3.
[8]) Mon. Boica 33a, 440.

Digitized by Google

angelegt wurden, so bildete die Verwaltung des Bursners eine genaue Parallele zu der des Dom-Propsts. Aus der Bestimmung der vom Bursner verwalteten gestifteten Güter ergibt sich, daß von ihm an den betreffenden Jahr- bezw. Festtagen die für die Präsenzgelder (s. S. 24) nötigen Summen zur Verfügung gestellt werden mußten. Aber auch die täglich an die Domherren verteilten Präsenzgelder (s. S. 24 f.) wurden aus Gütern, die der Bursner verwaltete, bezw. aus der von ihm verwalteten Kasse, der Burse, bestritten.[1]) Der Bursner hat bei jeder Verteilung solcher Präsenzgelder im Dom persönlich anwesend zu sein und muß sich vorher mit der für eine bestimmte Anzahl von Domherren und Vikaren nötigen Summe versehen haben. Er hat sich von den mit der Kontrolle der An- und Abwesenden beauftragten Vikaren Bericht erstatten zu lassen und sodann das auf Grund dieses Berichts nicht zur Verteilung gelangende Geld von der mitgebrachten Summe abzuziehen und besonders zu verwahren.[2]) Die Verteilung der Präsenzgelder geschieht durch den praesentiarius, der das officium distributionis praesenciarum inne hat.[3]) Auch zu denjenigen Präsenzgeldern, die seit dem 15. Jahrhundert an die Domherren für Anwesenheit im Kapitel bezahlt wurden, hatte der Bursner aus seiner Verwaltung einen Teil beizusteuern, den andern Teil vom Kornpropst und vom collector praebendarum absentium einzuziehen und die ganze Summe dem Syndikus des Kapitels in entsprechenden Raten auszuhändigen.[4])

Im Laufe der Zeit erhielt der Bursner auch einen gewissen Einfluss auf die Propsteiverwaltung; es wurde nämlich im Jahre 1448 bestimmt, daß der Propst künftig bei der Verpachtung vakant gewordener Meierhöfe u. a. auch den Bursner beizuziehen habe.[5])

Das Amt des magister oder praepositus frugum, das wir im Jahre 1246 zum ersten Male[6]) treffen, sollte seit 1317 nur einem Domvikar übertragen werden.[7]) Wie sein Name schon andeutet, war er ein Hilfsbeamter des Propsts und wurde als solcher z. B. im Jahre 1317 vom Propst mit Zustimmung des Kapitels ernannt. Diese Zustimmung einzuholen, war der Propst verpflichtet.[8]) Zwei

---

[1]) Ordinationsbuch, fol. 32 (ca. 1420).
[2]) Ebenda fol. 24 a, statutum de discipl. et honesto statu chori (zwischen 1374 u. 1397), no. 2.
[3]) Ordinationsbuch, fol. 52: Juramentum praesentiarii.
[4]) Ebenda fol. 40 a.
[5]) Propststatutenbuch, fol. 19—22, no. 3.
[6]) Mon. Boica 33 a, 71.
[7]) Ebenda 420.
[8]) Propststatutenbuch, fol. 5 f., Consuetudines domini praepositi, no. 5.

Digitized by Google

weitere Dokumente,[1]) die leider nicht datiert sind, versetzen uns zweifellos in eine viel spätere Zeit, da das Kapitel sich einen größeren Einfluß auf die Propsteiverwaltung erobert hatte, und infolgedessen auch die Stellung des magister frugum eine wesentlich andere geworden war. Die Ernennung desselben war einstweilen an „Dekan und Kapitel" übergegangen.[2]) Und zu den Einkünften des Kornpropsts gehörte nun nicht mehr wie früher das sogen. Uebermaß, das er seinerzeit direkt nach Einzug des Getreides von den Meiern für sich behalten hatte;[3]) vielmehr wurde ihm jetzt eine fixe Jahresbelohnung von 20 Pfund Heller angewiesen,[4]) während er das „Uebermaß" zusammen mit dem anderen Getreide ans Kapitel abzuliefern und zur Verteilung zu bringen hatte.[5])

Endlich begegnet uns, allerdings nur einmal[6]) das Amt des campanator als ein solches, das von einem Vikar bekleidet wird. Jedenfalls hat dieser campanator-Vikar nur die Aufsicht geführt über die niederen Bediensteten, die das Glockengeläute auszuführen hatten.

D. Niedere, von Laien bekleidete Aemter.

§ 16.

Im Jahre 1156 ist von der „propria familia"[7]) eines Domherrn die Rede. Aus dieser Ausdrucksweise darf man wohl schließen, daß es auch eine dem Domkapitel gemeinsame Dienerschaft gegeben,[8]) die teils beim Gottesdienst, teils bei den sonstigen Geschäften des Kapitels subalterne Dienste zu verrichten hatte. Um die angegebene Zeit wird die Zusammensetzung dieser Beamtenschaft noch einigermaßen an die Zeit des gemeinsamen Lebens des Domkapitels erinnert haben. Einen Rest der durch das gemeinsame Leben bedingten Organisation der niederen Aemter haben wir zweifellos vor uns in dem einige Male begegnenden pistor. Im Jahre 1369 verleiht das

---

[1]) Ordinationsbuch, fol. 51: „Juramentum praepositi frugum ac etiam collectoris praebendarum" und Propststatutenbuch, fol. 5 f.: Eid des praepositus frugum.

[2]) Ordinationsbuch, fol. 51, no. 1: „officium collecturae, das ihm durch Dekan und Kapitel übertragen worden ist".

[3]) Mon. Boica 33a, 419 (a. 1317).

[4]) Propststatutenbuch, fol. 5 f., no. 3.

[5]) Ebenda no. 1.

[6]) Mon. Boica 35a, 86 u. 153: „Cunradus campanator, socius chori."

[7]) Mon. Boica 33a, 39.

[8]) Im Halberstädter Domkapitel ist um dieselbe Zeit eine communis familia fratrum oder claustralis familia bezeugt. Brackmann, S. 68.

Digitized by Google

Domkapitel einem Bäcker und Bürger zu Augsburg das Pistoramt.[1]) Ferner wird in Statuten,[2]) die wahrscheinlich aus dem 15. Jahrhundert stammen, eine Abgabe von zwei Scheffeln erwähnt, welche an den Pistor von solchen Domherren entrichtet werden muß, die auswärts ein Episkopat inne haben. Sogar aus dem Jahre 1493 haben wir noch eine Nachricht über den Pistor, die uns zugleich zeigt, warum es bis zu einem gewissen Grad noch einen Sinn hatte, das Pistoramt fortzuführen: es wurde ihm offenbar gewöhnlich die Herstellung des zu wohltätigen Zwecken gestifteten Brots übertragen.[3])

Bezeugt ist ferner, und zwar schon im 10. Jahrhundert,[4]) das Amt der custodes,[5]) denen offenbar das Geschäft des Glockenläutens zukam. Im 13. Jahrhundert ist dagegen ein pulsator ecclesiae maioris erwähnt, der zugleich balneator war.[6]) Von den vorhin erwähnten custodes sind wahrscheinlich zu unterscheiden die im Jahre 1248 erwähnten zwei custodes altaris ecclesiae matricis.[7])

Weiter kommt vor das Amt der editui (Meßner), die in den Quellen zum ersten Male im Jahre 1335 bezeugt[8]) und gelegentlich „ministeriales seu editui" genannt sind.[9]) Sie werden nicht selten bei Anniversarstiftungen mit Präsenzgeldern bedacht.[10]) Daraus ist zu schließen, daß sie bei der Feier des Gottesdienstes irgend welche Dienste zu verrichten hatten. Die letzteren müssen ziemlich untergeordneter Art gewesen sein. Dies geht daraus hervor, daß ihnen bei einer Stiftung ein Betrag ausgesetzt wird dafür, daß sie am Fest der Himmelfahrt Christi das die Festtatsache darstellende Aufziehen des Bildes Christi besorgen müssen,[11]) sowie daraus, daß ihnen bei Gelegenheit einer Stiftung die Auflage gemacht wird, gewisse für den Gottesdienst zu benützende Bücher aus ihren Behältnissen herbeizuholen und nach Beendigung des Gottesdienstes wieder zu verwahren,[12]) endlich daraus, daß ihnen im 15. Jahr-

[1]) Mon. Boica 33 b, 438.
[2]) Ordinationsbuch, fol. 14 a. Consuetud. canonicorum, no. 6.
[3]) Mon. Boica 35 a, 253.
[4]) Vita S. Udalrici, Mon. Germ. SS. IV, 413.
[5]) Von diesen custodes unterscheidet sich der § 10 behandelte Dignitär des Domkapitels dadurch, daß er mit seinem vollen Titel summus custos genannt wird.
[6]) Urkundenbuch der Stadt Augsburg, 1, 31 (a. 1272).
[7]) Ebenda 1, 8 (a. 1248).
[8]) Mon. Boica 35 a, 124.
[9]) Ordinationsbuch, fol. 12, Consuetud. plebani, no. 9 (a. 1439).
[10]) Z. B. Mon. Boica 33 b, 496.
[11]) Mon. Boica 35 a, 216 f. (a. 1442).
[12]) Ebenda 236 (a. 1464). — Braun, Geschichte der Domkirche, 261, bezeichnet, allerdings ohne jede Quellenangabe, als Aufgabe der Meßner die Bedienung der Chorsakristei und des Chors, der Altäre und der Kirche und die Befolgung der Anordnungen des Custos.

Digitized by Google

hundert die Besorgung des Glockengeläutes oblag.[1] Uebrigens standen ihnen für die niedrigsten Dienstleistungen servi zur Seite. (S. am Schluß des §).

Ein viel wichtigeres Amt, von dem allerdings nirgends gesagt ist, ob es von einem Geistlichen oder Laien verwaltet wird, wird durch die Begriffe „notarius" und „sindicus" bezeichnet. Zweifellos haben wir es hier nicht mit zwei, sondern mit einem und demselben Amt zu tun. Der Syndikus als besonderer Beamter begegnet uns zum ersten Male im Jahre 1346.[2] Und es scheint, daß dieser Titel erst kurze Zeit vorher als Bezeichnung für ein ständiges Amt in Gebrauch kam; sonst hätte das Kapitel wohl nicht im Jahre 1331, als es den Domkustos in einer Streitigkeit zu seinem Vertreter bestellte, diesen als „verus et legitimus sindicus et procurator" bezeichnet.[3] Der „geschworene Notar des Chors" dagegen kommt schon früher, z. B. im Jahre 1322 vor;[4] andererseits begegnen wir namentlich am Anfang des 15. Jahrhunderts häufig dem Titel „sindicus et notarius capituli"[5] oder „sindicus capituli et notarius publicus"[6] für einen und denselben Beamten. Daraus darf man wohl schließen, daß der vom Kapitel wie von anderen Korporationen, die eine Kanzlei hatten, angestellte Notar, der zunächst als Kapitelsbeamter keinen besonderen Titel hatte, im Laufe der Zeit, und zwar ums Jahr 1340, den Titel Syndikus erhielt. Dieser Syndikus konnte sich natürlich mit vollem Recht auch künftighin notarius publicus nennen, da ja seine Qualifikation zum Notar nicht von seiner Anstellung beim Kapitel abhing; er konnte sich aber ebensogut notarius iuratus capituli nennen, weil er durch seinen Amtseid gelobt hatte, seine Befähigung zum Notar in den Dienst des Kapitels zu stellen.

Der Syndikus oder „Kapitelschreiber"[7] war als Notar zunächst dazu da, alle etwa notwendigen Urkunden auszufertigen. Durch diese Aufgabe war auch seine Anwesenheit bei den Kapitelsverhandlungen gegeben, die häufig die Grundlage für die auszufertigenden Urkunden darstellten. Von hier aus ergab sich eine Erweiterung seiner Aufgabe ganz von selbst: er hatte offenbar ein Diarium zu

---

[1]) Mon. Boica 34b, 193 (a. 1485).
[2]) Ordinationsbuch, fol. 55 a.
[3]) Mon. Boica 33b, 5.
[4]) Mon. Boica 35a, 199.
[5]) Z. B. Diarium, S. 25 (a. 1423).
[6]) Z. B. Diarium, S. 42 (a. 1425).
[7]) Chroniken der Stadt Augsburg 5, 353 (a. 1490). — S. auch S. 79, Anm. 2

Digitized by Google

führen, in das alle irgendwie für die Zukunft wichtigen Verhandlungen eingetragen werden mußten.[1])

Da der Dekan der Leiter der Kapitelsversammlungen war, so war es nur natürlich, dass der Syndikus-Notar sein Amt unter der speziellen Leitung des Dekans versah, wie denn auch in dem uns erhaltenen Diarium häufig die Bemerkung wiederkehrt: „Scripsi tamquam sindicus iuratus ad mandatum domini decani.“[2]) Außer dem Diarium hatte er seit dem Jahre 1346[3]) ein Verzeichnis der Domherrenkurien zu führen und dabei sämtliche Veränderungen im Besitz zu notieren. Weiter soll von ihm ein Verzeichnis über die oblagia (Stiftungen) geführt werden;[4]) es sollen hiebei alle Veränderungen in der Person des Inhabers gebucht werden. Diesen Aufzeichnungen wird urkundliche Kraft beigelegt; was dort nicht verzeichnet ist, gilt als nicht vollzogen. In diesem Verzeichnis sollen auch die „officia minora“ (vielleicht die sonst sogenannten officia laicalia), die von den Domherren verwaltet wurden (s. § 19), vom Syndikus aufgeschrieben und alle Aenderungen in der Person des Inhabers notiert werden. In einem dritten Buch mußten diejenigen Personen, denen Exspektanzen auf Domherrenstellen eröffnet waren, verzeichnet werden.[5]) Außerdem wurde noch ein „Gedächtnisbuch“ geführt, „das man in jedem Kapitel benützt“; dies war wahrscheinlich in Kalenderform angelegt, und es wurden darin, und zwar wohl auch vom Syndikus, alle Termine, die nicht übersehen werden durften, notiert.[6])

Eine weitere Aufgabe des Syndikus, die wegen seiner Teilnahme an den Kapitelsversammlungen ihm zufiel, war die, daß er die den Domherren für Anwesenheit im Kapitel zu bezahlenden Gelder vom Bursner in Empfang zu nehmen, an die anwesenden Domherren zur Verteilung zu bringen und das etwa Ueberschüssige in einer im Archiv des Kapitels aufgestellten Büchse unterzubringen hatte, deren Schlüssel übrigens nicht ihm, sondern einzelnen Domherren anvertraut war.[7])

---

[1]) Beispiel ist das Diarium über die Geschäftsführung des Domkapitels.

[2]) Z. B. Diarium, S. 11.

[3]) Ordinationsbuch, fol. 55 a.

[4]) Bei mehreren Stiftungsurkunden ist die Aufforderung beigefügt, die Stiftung soll durch den Notar ins Buch der Oblagien aufgenommen werden. Z. B. Mon. Boica 35 a, 193.

[5]) Ordinationsbuch, fol. 55 a, no. 5.

[6]) Ebenda fol. 32: Der Syndikus hat einen vom Kapitel dem Bursner gestellten Zahlungstermin einzutragen, damit man ihn nicht vergißt.

[7]) Ordinationsbuch, fol. 40 a. „Statutum unde pecuniae etc.“

Digitized by Google

Die Einkünfte des Syndikus betreffend erfahren wir nicht viel: es wird erwähnt, daß ihm ein kleiner Teil der Aufnahmegebühr neueintretender Domherren zukam.[1]) Sodann war ihm von Amts wegen eine Wohnung zugewiesen.[2])

Als weiterer niederer Beamter des Kapitels, der nachweislich dem Laienstande angehörte,[3]) begegnet uns ein „praepositus", der teils lediglich praepositus,[4]) teils genauer praepositus dominorum de capitulo,[5]) teils praepositus minor,[6]) teils „servus praepositi ecclesiae [des Dompropsts] qui dicitur praepositus capituli"[7]) genannt wird. Im Jahre 1330[8]) erscheint er als Hilfsbeamter des Dompropsts. Allein je mehr das Kapitel den Dompropst in der selbständigen Verwaltung einschränkte, desto mehr kam wohl jener „praepositus" in die unmittelbare Abhängigkeit vom Kapitel. Seine Befugnisse und diejenigen des magister frugum gegeneinander abzugrenzen, ist auf Grund des uns vorliegenden Materials nicht möglich.

Zum Schluß sei noch angefügt, daß aus dem untersten Dienstpersonal des Kapitels gelegentlich ein „portenarius",[9]) ein „servus qui incendit lumen", „servi edituorum", ein „famulus capituli", „des Kapitels Knechte" erwähnt werden.

Anhang: Stuhlbrüder.

Seit dem 14. Jahrhundert begegnen in verschiedenen Jahrtagstiftungsurkunden als Teilnehmer an den Präsenzgeldern die sogen. Stuhlbrüder, fratres sedium, zum ersten Male im Jahre 1321.[10]) Ueber ihre Herkunft und Funktion haben wir in den Urkunden keine Angaben finden können. Braun[11]) führt als ihre Aufgabe die Verrichtung niederer Kirchendienste an und identifiziert sie[12]) mit

---

[1]) Ordinationsbuch, fol. 4.

[2]) Reichsarchiv München, Augsburger Domkapitel II, H 2, no. 88, Verzeichnis von Urkunden, die sich auf Domherrenhöfe etc. beziehen. Hier ist von der „Syndikatsbehausung" die Rede. — (Auch der Ausdruck „Kapitelsschreiber" kommt vor, offenbar als Synonym von Syndikus. S. S. 77 unten.)

[3]) Mon. Boica 35a, 6.

[4]) Urkundenbuch der Stadt Augsburg, 1, 47.

[5]) Mon. Boica 33a, 271. — Mit diesem Titel ist er um 1300 besonders häufig bezeugt.

[6]) Propststatutenbuch, fol. 1a—4: „Artikel, die der [Dom-] Propst beschwören muß."

[7]) Mon. Boica 33a, 542.

[8]) Ebenda.

[9]) Urkundenbuch der Stadt Augsburg, 1, 23 (a. 1264).

[10]) Mon. Boica 35a, S. 150.

[11]) Domkirche, S. 261 f.

[12]) Ebenda. — In seiner Geschichte der Bischöfe, 2, S. 317, hatte sich Braun darauf beschränkt, zu vermuten, daß die conversi identisch seien mit den später auftauchenden Stuhlbrüdern.

Digitized by Google

den im Jahre 1265[1]) auftauchenden „conversi", ohne indes einen Beweis für die Richtigkeit dieser Annahme zu führen. Zugunsten dieser Identifizierung kann einzig die Tatsache erwähnt werden, daß die Stuhlbrüder in den Stiftungsbriefen bei Aufzählung der Präsenzempfänger dieselbe Stelle einnehmen, wie die allerdings nur in einer Urkunde vorkommenden „conversi". Von den letzteren wird in der genannten Urkunde Beteiligung an der Fürbitte für diejenigen, deren Jahrtag gefeiert wird, verlangt.

III. Kapitel.

Die Korporationsrechte des Domkapitels.

§ 17. Versammlungs- und Beschlußfassungsrecht.

Die erste Spur eines Beschlusses, der von den Domherren gemeinsam ohne Anwesenheit des Bischofs zur Vertretung ihrer Interessen gefaßt worden ist, finden wir im Jahre 1104, wo sie eine Abordnung an den Kgl. Hof nach Regensburg senden, um sich über Schädigung ihrer Landbesitzungen von seiten des Bischofs und seiner Vögte zu beklagen.[2]) Die dieser Absendung vorhergehende Versammlung und der dabei gefaßte Beschluß waren Akte der Not, die sich auf kein verbrieftes oder Gewohnheitsrecht zu stützen brauchten. Der Umstand, daß unsere Quellen für das ganze 12. Jahrhundert nur noch einmal (im Jahre 1173)[3]), aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts nirgends Nachricht geben über Versammlungen und Beschlüsse, die das Kapitel ohne den Bischof gehalten bezw. gefaßt hätte, deutet darauf hin, daß in dieser Zeit das Abhalten von Versammlungen und das Fassen gültiger Beschlüsse noch kein Korporationsrecht des Domkapitels war. Vielmehr wurden in dieser Zeit nicht nur Angelegenheiten der Diözese und des Hochstifts im allgemeinen, sondern auch diejenigen, die nur das Kapitel betrafen, unter der selbstverständlichen Anwesenheit des Bischofs verhandelt. Erst aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts liegen uns Urkunden vor, die vom Kapitel selbst ausgestellt sind. Einige derselben, z. B. die, in der das Kapitel auf Bitten des Bischofs auf

[1]) Mon. Boica 33a, S. 109 und 35a, S. 164.
[2]) Mon. Boica 33a, 13.
[3]) Ebenda 43.

Digitized by Google

Entschädigungsansprüche an die Stadt Augsburg verzichtet,[1]) oder die, in der das Kapitel Verpfändungen von hochstiftischem Gut, die vom Bischof vorgenommen worden sind, bestätigt,[2]) sagen zwar über die An- oder Abwesenheit des Bischofs in der betreffenden Kapitelsversammlung nichts. Aber selbst wenn er — was wahrscheinlich ist — anwesend gewesen sein sollte, so ist es doch ein bedeutsames Zeichen für die wachsende Selbständigkeit des Kapitels, daß dasselbe in besonderen Urkunden seine Zustimmung zu bischöflichen Maßnahmen ausspricht. Diese Selbständigkeit tritt noch in helleres Licht in Urkunden aus dem Jahre 1263[3]), 1280[4]) und 1287[5]), die sämtlich Vermögensangelegenheiten des Domkapitels betreffen, bei denen aber von Zustimmung des Bischofs, der gar nicht erwähnt ist, keine Spur sich findet.

Ausgebildet erscheint das Versammlungs- und Beschlußfassungsrecht in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, wenn nacheinander in den Jahren 1297, 1298, 1305, 1322 und 1330 Urkunden des Kapitels erscheinen, welche die Errichtung von Statuten für die internen Verhältnisse des Kapitels enthalten und bei denen sämtlich ein Anwesenheits- oder Zustimmungsvermerk des Bischofs fehlt.[6]) Ferner weisen offenbar zwei weitere Urkunden aus den Jahren 1330 und 1337[7]) darauf hin, daß die Anwesenheit des Bischofs im Kapitel nicht mehr die Regel, sondern eine Ausnahme ist. In der ersten dieser Urkunden verfügt der Bischof die Inkorporation einer Kirche ins Domkapitel und bemerkt dabei ausdrücklich „cum eis (sc. den Domherren) in capitulo eorum constituti". In der zweitgenannten Urkunde sagt der Bischof: „convenientes (sc. der Bischof) in capitulo nostro more solito convocato".

Denselben Rechtszustand spiegelt das Diarium über die Geschäftsführung des Domkapitels aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts wider.[8]) Zuweilen begegnet hier der Vermerk, daß der Bischof in der Versammlung anwesend gewesen sei.[9]) Es wird z. B. die Beschlußfassung über einen besonders wichtigen und heiklen Gegenstand, für die bereits ein Termin anberaumt war, vertagt bis zur Rückkehr

[1]) Mon. Boica 33a, 79 (a. 1251).
[2]) Ebenda 94 (a. 1259).
[3]) Ebenda 99.
[4]) Ebenda 146.
[5]) Ebenda 179.
[6]) Ebenda 257, 262, 319, 460, 542.
[7]) Ebenda 552 und Mon. Boica 33b, 66.
[8]) Reichsarchiv München, Augsburger Domkapitel II, H 5, no. 157.
[9]) Diarium, S. 7, a. 1413: „domino postulato (sc. Anselmo de Nenningen) etiam in capitulo existente." Ebenda S. 40 (a. 1424): „episcopus Petrus in capitulo cum dominis canonicis capitulariter congregatis constitutus."

Digitized by Google

des in Rom abwesenden Bischofs.[1]) Der Eintrag über eine andere Sitzung zeigt, daß zuweilen der Bischof bei einem Teil der Tagesordnung anwesend war, bei einem andern Teil nicht.[2]) Eine statutarische Bestimmung endlich über die Anwesenheit des Bischofs im Kapitel, die wohl aus dem 15. Jahrhundert stammt,[3]) besagt, daß der Bischof keine Stimme im Kapitel habe; er dürfe den Kapitelsverhandlungen nicht bis zur Beschlußfassung anwohnen, sondern der Dekan soll ihn vorher zum Abtreten veranlassen.

Den Ausdruck „Generalkapitel" treffen wir in den Quellen nicht.[4]) „Capitula peremptoria" dagegen kommen z. B. im Jahre 1421 [5]) und 1529 [6]) vor, was nach Schneider [7]) soviel ist wie Generalkapitel. Genaueres über Zahl und Dauer etc. derselben ergibt sich aus den Quellen nicht. Bei eben diesen als „peremptorisch" bezeichneten Kapiteln, aber auch bei einigen anderen findet sich die Bemerkung, daß zur Verhandlung eines bestimmten Gegenstands auch die von Augsburg abwesenden Domherren zu berufen seien oder berufen worden seien. So wurde im Jahre 1421 beschlossen, daß zur Beratung über sehr große, dem Kapitel drohende Gefahren „omnes capitulares sub poenis iuramenti et obedientiae" zu berufen seien.[8]) Bei einem Statut aus dem Jahre 1529, „Die Verkaufung der Domherrenhöfe betreffend", finden wir den Vermerk, daß diese Kapitelsversammlung „allen abwesenden Herren in provincia" ausgeschrieben worden sei.[9]) Statutarisch vorgeschrieben wurde die Berufung der nicht Residierenden ca. im Jahre 1420 für Beschlußfassung über Entnahme von Geld aus der camera capituli (s. unten § 19, 5),[10]) im Jahre 1465 für den Fall, daß ein Bischof einen Teil des Nachlasses des früheren Bischofs veräußern will, wozu er der Zustimmung des ganzen Kapitels bedarf „cum vocatione absentium canonicorum de iure ad electionem episcopi vocandorum".[11])

---

[1]) Diarium, S. 6. Es handelt sich um das Verhalten des Kapitels bei Petitionen von Fürsten und Herren für vakante Pfründen.

[2]) Ebenda S. 40.

[3]) Ordinationsbuch, fol. 18a (1439?).

[4]) Zuweilen ist von einem capitulum solemne (Diarium, S. 22 (a. 1422)) oder davon die Rede, daß die Domherren solemniter et capitulariter versammelt seien (Diarium, S. 32 (a. 1423)). Der Unterschied zwischen einem capitulum solemne und nicht solemne ist aber nirgends angedeutet.

[5]) Diarium, S. 18.

[6]) Ordinationsbuch, fol. 62.

[7]) Schneider, Die bischöfl. Domkapitel, 141.

[8]) Diarium, S. 18.

[9]) Ordinationsbuch, fol. 62.

[10]) Ebenda fol. 32.

[11]) Mon. Boica 34b, 48.

Digitized by Google

Mit der hauptsächlich durch die Sitte der Pfründenhäufung bedingten häufigen Abwesenheit vieler Domherren hängt es wohl zusammen, daß für die Beratung von wichtigeren Angelegenheiten langfristige Termine angesetzt wurden. Das Diarium über die Geschäftsführung [1]) gibt uns Beispiele dafür, daß für die Beratung über Ersetzung eines gestorbenen Domherrn ein Termin von sechs Wochen angenommen worden sei,[2]) ebenso für die Vertauschung zweier Vikarspfründen,[3]) ebenso für die Verleihung einer Pfründ-Provision.[4]) Statutarisch war festgelegt, daß für Aufrichtung und Abschaffung von statuta et consuetudines immer ein Termin von sechs Wochen angesetzt werden soll. Derselbe soll auch streng eingehalten werden, während Termine für andere Verhandlungsgegenstände mit Zustimmung der anwesenden Domherren abgekürzt werden können.[5]) Für die letztere Möglichkeit liegen im Diarium über die Geschäftsführung viele Beispiele vor.[6]) Endlich wird gelegentlich auf ein Statut hingewiesen des Inhalts, daß Materien, für die ein Termin festgesetzt worden sei, nicht über diesen Termin hinaus verschoben werden sollen.[7]) Hiemit sollten jedenfalls Verschleppungsversuche, die zuweilen im Interesse eines Teils des Kapitels gelegen sein mochten, vereitelt werden.

Ueber die Verhandlungen des Domkapitels wurde spätestens seit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ein Protokoll geführt, das uns für die genannte Zeit in dem schon öfter erwähnten Diarium vorliegt.[8]) Es wurde vom Syndikus des Kapitels, einem im Dienst des Kapitels stehenden öffentlichen Notar geführt.[9])

Obwohl im Vorstehenden schon kurz berührt, soll doch noch genauer von dem Recht des Kapitels, sich Statuten zu geben und Urkunden auszustellen, die Rede sein, weil sich hierin sowie in dem Besitz eines eigenen Siegels besonders deutlich der Charakter des Kapitels als einer öffentlichen Korporation und seine Selbständigkeit gegenüber dem Bischof zeigt.

---

[1]) S. S. 81, Anm. 8.
[2]) Diarium S. 6 (a. 1413).
[3]) Ebenda S. 32 (a. 1423).
[4]) Ebenda S. 37 (a. 1424).
[5]) Ordinationsbuch, fol. 14 a (a. 1439 ?). — Diese Regel wurde z. B. eingehalten bei der Aufrichtung des Statuts „de cappis dandis ab episcopis et aliis praelatis“, wo es heißt „cum praefixione termini sex hebdomadarum ut moris est“. Vgl. Ordinationsbuch, fol. 57 a (a. 1447).
[6]) Z. B. Diarium, S. 32 (a. 1423).
[7]) Diarium, S. 39 (a. 1424).
[8]) S. S. 81, Anm. 8.
[9]) Diarium, S. 44 (a. 1426) und S. 2 (a. 1412).

a) Statuten: Aus dem Jahre 1219 stammt ein Statut, welches das Einrücken der jungen Kanoniker in die vollen Kapitelsrechte regelt. Dasselbe stellt sich dar als eine Urkunde, die vom Bischof ausgestellt und als ein Statut, das vom Bischof „de consilio Rappotonis maioris praepositi, H. decani accedente etiam totius consensu capituli“ aufgestellt ist.[1]) Hier haben wir also noch keine pur von selbständigem Vorgehen des Kapitels. Betrachten wir dagegen das Statut über die Einrichtung des Instituts der „Vierherren“ im Jahre 1313,[2]) so tritt der Umschwung deutlich zu Tage. Dieses Statut präsentiert sich als eine Urkunde, die vom Domkapitel ausgestellt und als ein Statut, das vom Domkapitel selbst „de consensu quoque et auctoritate episcopi“ aufgestellt ist. Ebenso verhält sich die Sache bei einem Statut aus dem Jahre 1316 über die Wahl der Vikare.[3]) Daß uns seit dem Jahre 1297 auch Statuten begegnen, bei denen der Konsensvermerk des Bischofs fehlt, ist schon oben (Seite 81) gesagt worden. Die Statuten vom Jahre 1330 werden, soweit sie den Dompropst betreffen, im Jahre 1388 vom Bischof erläutert.[4]) Daraus darf man übrigens nicht auf ein Interpretations**recht** des Bischofs schließen; vielmehr geschieht jene Erläuterung ausdrücklich auf Bitten des Dompropsts einerseits, des Dekans und Kapitels andererseits, da zwischen beiden Parteien Meinungsverschiedenheiten vorlagen. Auch betont im Jahre 1465 das Kapitel in einer Urkunde, die sogar den Konsensvermerk des Bischofs aufweist, ausdrücklich, die Interpretation der Statuten des Kapitels stehe ausschließlich ihm selbst zu.[5]) Ferner hören wir, daß das Kapitel einen Termin bestimmt, „ad deputandum aliquos de capitulo ad examinandum corrigendum et reformandum statuta capituli“.[6]) Was die Aufbewahrung der Statuten betrifft, so wird gelegentlich erwähnt, daß die libri statutorum der Obhut des Dekans anvertraut waren, der den Domherren jederzeit Zugang zu denselben gewähren mußte.[7]) Uebrigens waren manche, besonders wichtige Bestimmungen auf einer Tafel angeschrieben, die im Kapitelsaal hieng.[8])

---

[1]) Mon. Boica 33 a, 57.
[2]) Ebenda 376.
[3]) Ebenda 408.
[4]) Propststatutenbuch, fol. 1 a—4.
[5]) Mon. Boica 34 b, 69.
[6]) Diarium, S. 18 (a. 1421).
[7]) Ordinationsbuch, fol. 9 a ff., „Artikel, die den Dekan betreffen“, no. 11. — Von einem roten Statutenbüchlein ist die Rede Ordinationsbuch, fol. 17 a (a. 1493).
[8]) Ordinationsbuch, fol. 14 a, „consuetudines canonicorum“, no. 8.

Digitized by Google

b) Urkunden: Auf eine vom Kapitel selbst ausgestellte Urkunde sind wir zum ersten Male im Jahre 1173 gestoßen.[1]) Sie zeigt, daß das Kapitel als öffentliche Vertrauensperson galt, von der Dritte sich Bescheinigungen ausstellen lassen. Weiterhin tauchen erst vom Jahre 1251 an Urkunden des Domkapitels auf; zahlreich werden dieselben erst im 14. Jahrhundert. Die gewöhnliche Formel, mit der das Kapitel in den Urkunden sich selbst namhaft macht, ist die: „Nos N. praepositus, N. decanus totumque capitulum maioris ecclesiae Augustensis“;[2]) eventuell ist der Propst weggelassen, z. B. in einer Urkunde des Jahres 1391, wo es sich um einen Beschluß handelt, bei dem das Kapitel und der Propst sich als Parteien gegenüberstehen. Der Propst gibt hier seine Zustimmung zu dem, was „Dekan und Kapitel“ beschlossen haben.[3]) Ebenso fehlt ums Jahr 1470 längere Zeit der Propst; es ist die Zeit, da der Herzog Johann von Bayern die Propsteiwürde bekleidete.[4]) — Von der Aufbewahrung der Urkunden, wobei natürlich hauptsächlich an die Urkunden, die dem Kapitel von anderen Personen oder Korporationen ausgestellt worden sind, zu denken ist, haben wir aus dem Jahre 1422 Kunde, wo bestimmt wird, daß dieselben, die schon bisher dem Custos zur Verwahrung anvertraut waren, nunmehr seiner alleinigen Obhut entzogen werden sollen, sofern zu dem sie verwahrenden Behältnis noch zwei weitere Schlüssel angefertigt werden sollen, die anderen Mitgliedern des Domkapitels zu übergeben seien.[5])

c) Siegel: Ein Kapitelsiegel begegnet uns in den Urkunden zum ersten Male im Jahre 1173.[6]) Wahrscheinlich zur Verwendung bei der laufenden Korrespondenz wurde im Laufe der Zeit ein kleines handliches Siegel eingeführt, das jedenfalls im Jahre 1345, wo der Ausdruck „sigillum maius“ vorkommt,[7]) schon vorhanden war und im Jahre 1368 ausdrücklich genannt wird.[8]) Das große Siegel scheint in Augsburg „secretum“ genannt worden zu sein,[9]) wie denn über seine sorgfältige Aufbewahrung besondere Bestimmungen getroffen werden. Die Aufsicht über beide Siegel lag dem Custos ob,[10]) dem auch sämtliche Gebühren aus dem Siegel

[1]) Mon. Boica 33 a, 43.
[2]) Z. B. Mon. Boica 33 a, 99.
[3]) Mon. Boica 34 a, 60 u. 66.
[4]) Mon. Boica 34 b, 118.
[5]) Diarium, S. 23.
[6]) Mon. Boica 33 a, 44.
[7]) Ordinationsbuch, fol. 54 a.
[8]) Mon. Boica 33 b, 428.
[9]) Ordinationsbuch, fol. 18 a (a. 1439 ?).
[10]) Ebenda fol. 55 (a. 1428).

Digitized by Google

zufielen. (S. oben § 10.) Das große Siegel, als dessen Aufbewahrungsort eine Truhe in der alten Sakristei[1]) auf dem alten Chor[2]) genannt wird, wurde übrigens im Jahre 1345[3]) seiner alleinigen Obhut entzogen, indem bestimmt wird, daß zu der obengenannten Truhe drei Schlüssel gemacht werden sollen, von denen je einer dem Propst, dem Dekan und dem Custos zukommen soll. Nur in Gegenwart dieser drei Personen soll künftig eine Urkunde mit diesem Siegel versehen werden dürfen. Auch hier tritt also die oben (S. 62) schon erwähnte Tendenz zu Tage, die Bedeutung des einzelnen im Kapitel zu Gunsten der Gesamtheit zu schwächen. Für Fälle, in denen Propst und Dekan an der Anwesenheit beim Besiegelungsakt verhindert wären, war im Jahre 1345[4]) vorgesehen, daß sie sich durch „certi et honesti nuntii ad hoc specialiter destinati" vertreten lassen könnten. Da jene Fälle im Laufe der Zeit immer häufiger eintraten, so scheint im 15. Jahrhundert statt der Anwesenheit von Propst und Dekan nur mehr diejenige von zwei Kapitularkanonikern gefordert worden zu sein, wofür denselben jedesmal je zwei Augsburger Denare als Entschädigung zukommen sollten.[5])

§ 18. Das Strafrecht des Kapitels.

Ueber das Strafrecht des Domkapitels können wir nur wenige Bemerkungen machen, da das Material über diesen Punkt in den uns zugänglichen Quellen sehr dürftig ist.

Soviel wenigstens ist deutlich, daß in urkundlicher Zeit der Dekan als Vertreter des Kapitels völlig unabhängig vom Bischof Domherren und Vikaren gegenüber über die Einhaltung der Statuten des Kapitels wachte und gewisse Vergehen gegen dieselben bestrafte. Die einzelnen Bestimmungen haben wir schon oben § 9, Seite 57 ff. namhaft gemacht. Nur daran sei in diesem Zusammenhang noch einmal erinnert, daß der Dekan befugt ist, ohne Befragen des Kapitels einen Domherrn eine Woche lang von seiner Pfründe zu suspendieren, daß er aber, wenn es sich „in gravibus delictis" um die Verhängung einer schärferen Strafe handelte, sich mit dem Kapitel ins Benehmen zu setzen hatte und an dessen Ansicht gebunden war.[6]) Ein Kapitels-

[1]) Ordinationsbuch, fol. 54 a (a. 1345).
[2]) Ebenda fol. 32 (ca. 1420).
[3]) Ebenda fol. 54 a.
[4]) Ebenda fol. 54 a.
[5]) Ebenda fol. 18 a (a. 1439 ?).
[6]) Ordinationsbuch, fol. 9 a ff., Consuetud. antiquae no. II.

beschluß scheint auch erforderlich gewesen zu sein, wenn solchen Domherren, die mit der Bezahlung von Schulden ans Kapitel säumig waren, eine Strafe in Aussicht gestellt werden sollte. So wird im Jahre 1412 dem Scholastikus Andreas Steck, der dem Kapitel 108 Gulden schuldet, vom Kapitel gedroht, wenn er innerhalb Monatsfrist nicht bezahle, so werden ihm alle distributiones praebendae suae canonicalis seu scholastriae tam praesenciae quam aliae quaecumque entzogen, bis er seinen Verpflichtungen nachgekommen sei.[1]) Im Jahre 1423 ging das Kapitel daran, eine Strafe für diejenigen einzuführen, „qui vocantur ad capitulum et non comparent causa rationali cessante".[2]) Wem die Verhängung derselben, falls sie überhaupt zur Einführung gekommen ist, übertragen wurde, erfahren wir aus unseren Quellen nicht. Subdiakonen, die sich bei einem Turnier betreffen lassen, müssen nach einer Bestimmung, die wahrscheinlich aus dem 15. Jahrhundert stammt, auf ein ganzes Jahr auf ihr volles stipendium praebendale und auf die Präsenzgelder verzichten und sollen „ab omni consortio" ausgeschlossen sein.[3]) Nach einem Kapitelsbeschluß vom Jahre 1422 werden denjenigen Domherren, die es wagen, irgend einen Mitkanoniker wegen Pflichtversäumnis zu verdächtigen, für die ganze Dauer der Untersuchung und anschließend auf ein volles Jahr hinaus das volle Pfründstipendium und alle Distributionen und Präsenzgelder entzogen, sowie auch das Stimmrecht im Kapitel.[4])

Ueber die Frage, ob der Bischof die Jurisdiktionsgewalt über das Kapitel ganz aus der Hand gegeben hat, bezw. darüber, wie die Kompetenz des Dekans von der des Bischofs abgegrenzt war, geben uns die Quellen keinen direkten Aufschluß. Doch weist ein Statut des Kapitels aus dem Jahre 1330[5]) darauf hin, daß dem Dekan die Jurisdiktionsgewalt nicht allein zustand. In dem genannten Statut werden diejenigen Domherren, die mit der Ablieferung der Abgaben aus ihrem officium säumig sind, mit Strafen bedroht. Die Betreffenden sollen sofort das Stimmrecht im Kapitel verlieren, zu den Verhandlungen nicht mehr zugelassen werden, die Pfründe und die täglichen Distributionen werden ihnen gesperrt, und dann heißt es weiter: „et decanus vel gerens vices eius impetrata sicut fieri

---

[1]) Diarium, S. 1 c.
[2]) Ebenda S. 33.
[3]) Ordinationsbuch, fol. 14 a.
[4]) Diarium, S. 20 und Ordinationsbuch, fol. 26 a.
[5]) Mon. Boica 33 a, S. 543.

consuevit auctoritate nihilominus in eum ferat sententias excommunicationis, suspensionis et interdicti.“ Die genannte auctoritas wird wohl vom Bischof zu erbitten gewesen sein.

§ 19. Das Recht freier Vermögensverwaltung.

Allgemeines. Die erste Spur von einer Trennung des der Augsburger Domkirche gehörigen Gutes in bischöfliches und Kapitelgut treffen wir in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts. Nach einer Nachricht aus dem Jahre 1110[1]) hat Bischof Bruno von Augsburg (1006—1029) den Kanonikern den Hof zu Straubing geschenkt. Mag nun hiemit die Trennung erst ihren Anfang genommen haben oder schon vorher begonnen worden sein, jedenfalls zeigt uns eine Urkunde aus dem Jahre 1104[2]) außer dem Straubinger Hof noch weitere Güter im Besitz des Kapitels, nämlich solche zu Eytingen und Geisenhausen; und zwar waren in diesem Jahre bereits Streitigkeiten zwischen Bischof und Kapitel ausgebrochen, sofern sich das Kapitel über Uebergriffe des bischöflichen Vogts in Beziehung auf die genannten Güter des Domkapitels beklagte. Im Jahre 1143 sodann bestätigt Papst Cölestin dem Domkapitel den Besitz einer stattlichen Anzahl von Gütern.[3]) Diese Urkunde dürfen wir vielleicht als den Abschluß, jedenfalls aber als eine bedeutsame Etappe einer Entwicklung betrachten, die schon im 11. Jahrhundert angefangen, im Zusammenhang mit der Lockerung und gänzlichen Aufhebung des gemeinsamen Lebens ihren Fortgang genommen hat und als deren Resultat die reinliche Scheidung zwischen der mensa episcopi[4]) und der mensa capituli anzusehen ist, aus der sich für das Domkapitel das Korporationsrecht der freien Vermögensverwaltung ergibt. Eine Schranke hatte jedoch dieses Korporationsrecht in der mittelalterlichen Vorstellung, daß aller geistliche Besitz der Einen allgemeinen Kirche gehöre, woraus sich für die einzelne kirchliche Anstalt, also auch für das Domkapitel, die Verpflichtung ergab, eine Schmälerung ihres Besitzes nicht ohne Zustimmung des Bischofs vorzunehmen.

---

[1]) Stumpf-Brentano, no. 3036.
[2]) Mon. Boica 33 a, 13; Lori, Geschichte des Lechrains, 2, 2.
[3]) Mon. Boica 33 a, 24.
[4]) Der Ausdruck mensa episcopi kommt zum ersten Male im Jahre 1159 (Mon. Boica 33 a, 40), mensa capituli dagegen erst im Jahre 1298 (Mon. Boica 33 a, 265) vor. Von hier an begegnet er häufig. Doch beweist das vielleicht zufällige Fehlen des Ausdrucks nichts gegen das Vorhandensein der Sache.

Digitized by Google

Die Verwaltung des Kapitelbesitzes lag ursprünglich jedenfalls allein in der Hand des Propsts. Als aber der Besitz im Laufe der Zeit sich mehrte, wurde es einmal wegen des Umfangs, sodann und besonders wegen der zerstreuten Lage der Güter unmöglich, dieselben in einer Verwaltung zusammenzufassen. Vollends unmöglich wurde dies in der Zeit, da bei einer sehr großen Anzahl der von Stiftungen herrührenden Güter sehr detaillierte Bestimmungen über die Verwendung der Erträgnisse zu beachten waren. So entstanden allmählich neben der Propsteiverwaltung eine große Anzahl von kleinen und kleinsten Verwaltungen, die teils ganz unabhängig voneinander, teils, wie es scheint, unter einer höheren Einheit zusammengefaßt waren.

Da unsere Quellen über diese ganzen Verhältnisse nur dürftigen Aufschluß geben, müssen wir ausdrücklich betonen, daß die folgende Ausführung nur einen Versuch bedeutet, mit Hilfe von oft dunkeln Andeutungen einen gewissen Zusammenhang herzustellen.

1. Propsteiverwaltung. S. hierüber oben § 8, Seite 48 ff.

2. Die officia laicalia, darunter das officium oblagiorum, samt Oblagienverwaltung überhaupt. Ein Teil der Güter des Domkapitels war einzelnen Domherren zur Verwaltung überwiesen. Die Verwaltung des einem einzelnen zugeteilten Komplexes von Gütern hieß officium laicale [1]) oder saeculare [2]). Die erste Spur dieser Einrichtung begegnet uns im Jahre 1330; [3]) aus der Art eben dieser Erwähnung geht aber hervor, daß das Institut beträchtlich älter ist. Solcher Aemter waren es Mitte des 15. Jahrhunderts mindestens 18. [4]) Die Zahl derselben wuchs nicht ganz entsprechend dem Wachstum des Besitzes des Kapitels. Denn es wurde nur bei beträchtlichem Zuwachs ein neues Amt gegründet, andernfalls die neuen Güter einem der bisherigen Aemter zugeteilt [5]). Sie waren benannt teils nach dem Namen des Orts, wo die Güter sich befanden (z. B. Amt zu Anhausen), teils nach der Bestimmung der aus den Gütern erzielten Einkünfte (z. B. officium oblagii), teils

---

[1]) Ordinationsbuch, fol. 42 a (a. 1478).
[2]) Mon. Boica 34 b, 112 (a. 1473).
[3]) Mon. Boica 33 a, 542.
[4]) Ordinationsbuch, fol. 32, sind 16 namentlich genannt, aber mit dem Hinweis darauf, daß das nicht alle seien. Jedenfalls kommen noch dazu das Amt zu Straubing und das zu Geisenhausen, die schon im Jahre 1330 (Mon. Boica 33 a, 543 f.) angeführt sind.
[5]) Diarium, S. 49 (a. 1426): Termin für Beschlußfassung darüber, ob es nützlicher sei, gewisse neu erworbene Güter „uni dominorum“ zu übergeben oder ein besonderes Amt daraus zu bilden.

nach der Art der aus denselben zu bezahlenden Abgaben (z. B. officium caseorum). Die Uebernahme dieser Aemter war „seit alters“ — so wird im Jahre 1473 in einer päpstlichen Urkunde gesagt [1]) — den Kapitularkanonikern vorbehalten, denen sie auf Lebenszeit übertragen wurden. Die Inhaber werden als solche gubernatores, rectores [2]) oder Amtleute [3]) genannt. Ueber den Modus der Uebertragung erfahren wir erst am Ende des 15. Jahrhunderts etwas, zu einer Zeit, da erhebliche Mißstände eine Neuregelung notwendig machten. Wie in die Pfründenbesetzung, so griff nämlich der Papst auch in die Verleihung dieser officia laicalia durch seine Exspektanzen ein, die er sogar an Laien verlieh. Hierin sah das Kapitel mit Recht eine Gefährdung seines Besitzes und erwirkte von der Kurie im Jahre 1473 eine Bulle, wonach die auf officia laicalia etwa erteilten Exspektanzen für ungültig erklärt wurden.[4]) Ferner war offenbar der Mißbrauch eingerissen, daß einzelne Domherren ihre officia unter sich wechselten ohne Vermittlung des Kapitels, so daß einer mehrere Aemter in seiner Hand vereinigen konnte. Jedenfalls war der Grund solcher privater Abmachungen nur das Streben nach materiellem Vorteil, und dies wirkte auf die Art, wie der betreffende sein Amt verwaltete, in einem für das Kapitel ungünstigen Sinne ein. Deshalb erließ das Kapitel kraft Mehrheitsbeschlusses im Jahre 1509 ein neues Statut über die Verleihung der Aemter.[5]) Demnach sollen allein die Kapitularkanoniker, die im Genuß der Pfründe sich befinden, zur Uebernahme der officia berechtigt sein. Keiner soll in Zukunft mehr als ein Amt haben. Nur diejenigen, die jetzt schon zwei oder mehr Aemter haben, mögen sie ihr Leben lang behalten, dürfen aber kein neues mehr dazu übernehmen, außer wenn sie die alten abgeben. Aber nicht einem anderen Domherrn dürfen sie übergeben werden, sondern dem Kapitel, das seinerseits die Verleihung in der Hand hat. Die Verleihung geht auf dem Weg der sogen. optio und zwar secundum senium von statten, d. h. so daß das zur Verleihung stehende Amt zuerst dem der Anciennität nach ersten Domherrn angeboten wird und, wenn es dieser nicht annahm, dem zweiten u. s. f. Auch Propst und Dekan sollen die optio haben secundum senium wie die anderen Domherren. Wird das Amt von einem solchen angenommen,

---

[1]) Mon. Boica 34 b, 112.
[2]) Ebenda.
[3]) Ordinationsbuch, fol. 41 a.
[4]) S. Anm. 1.
[5]) Ordinationsbuch, fol. 43.

Digitized by Google

der vorher schon eines hat, so muß er das letztere dem Kapitel zur Verfügung stellen.

Die Inhaber dieser officia hatten jährlich im Spätherbst eine gewisse Summe Getreide etc., wie es in den Rechnungsbüchern des Kapitels verzeichnet war, ans Kapitel abzuliefern. Nun kam es aber, wie beim Dom-Propst, so auch bei diesen Domherren-gubernatores offenbar häufig vor, daß sie mit ihren Lieferungen hinter ihrer Verpflichtung zurückblieben, wobei sie sich auf widrige elementare Ereignisse oder auf eine sonstige vis maior berufen mochten. Um nun hiebei die Domherren, soweit es möglich war, zur Gewissenhaftigkeit anzuhalten, wurde im Jahre 1330[1]) bestimmt, daß jeder, der in einem bestimmten Jahr nicht gewillt sei, die ganze pensio, zu der er verpflichtet war, zu bezahlen, an dem auf Martini folgenden Kapitelstag unter Eid Rechenschaft abzulegen habe darüber, wieviel er eingenommen und aus welchen Gründen er den Rest nicht habe eintreiben können, und zu versprechen, daß er alles, was er eingetrieben und vom Ausstehenden noch eintreiben könne, dem Kapitel abliefern werde. Spätestens nach Ablauf von vier Wochen soll das zu seiner Verfügung stehende Quantum alsdann in Augsburg abgeliefert sein. Andernfalls zog sich der Säumige die im vorigen Paragraphen angeführten Strafen zu. Wer aber jene eidliche Rechenschaft und jenes eidliche Versprechen nicht ablegen wollte, dem wurde kein Nachlaß an der pflichtmäßigen Lieferung gewährt.

Von den Erträgnissen der dem Inhaber eines officium laicale zur Verwaltung überwiesenen Güter war offenbar in jener Zeit ein fixierter Teil als Einkommen des „Amtmanns" ausgeschieden. Dieser Teil wird in der Eidesformel des Amtmanns bezeichnet als das „servicium quod debetur in ovis, pullis, feno, leguminibus vel aliis minutis et ea quae mihi debentur tamquam distincta quae dicuntur Sunderung". Ueber die Höhe dieser Einkünfte findet sich keine Angabe.

Außer diesen regelmäßigen jährlichen Bezügen hatten die Amtleute noch den sogen. „Handlohn" anzusprechen von jedem neuen „Baumann", der in ihrem officium bei Erledigung eines der Güter des Verwaltungskomplexes neu angestellt wurde.[2]) Im 15. Jahrhundert wurden jedoch den Amtleuten zwei Drittel des Betrags

---

[1]) Mon. Boica 33 a, 542 ff.

[2]) Ordinationsbuch, fol. 41 a (a. 1459). In diesem Statut wird der Mißbrauch abgestellt, daß die Amtleute auch bei ihrem Amtsantritt Handlohn von den „Baumännern" verlangten.

dieser Handlöhne entzogen, die von jetzt an der neuerrichteten „Kammer“ (Reservefonds) zufallen sollten.[1])

Die Einrichtung des annus gratiae, die wir bei den Pfründen kennen gelernt haben, erstreckte sich nicht auf diese officia laicalia. Es mag sein, daß manchmal die Erben von Inhabern solcher Aemter auch auf diesen Einkommensteil des gestorbenen Domherrn noch über die Zeit seines Todes hinaus Anspruch erhoben, und zwar eben in Analogie zu der bei den Pfründen bestehenden Einrichtung des annus gratiae. Aber auch abgesehen von dieser Analogie begreift man leicht, daß die Erben eines etwa kurz vor der Ernte gestorbenen Domherrn auch noch einen Teil der Abgaben zu bekommen trachteten, die dem Verstorbenen aus dem Ertrag der Ernte zugefallen wären, während andererseits der neu ernannte Amtmann sich auf den formalen Rechtsstandpunkt stellen und sagen mochte: „vom Tag meiner Amtsübernahme an gehören die Einkünfte mir.“ Hier Klarheit zu schaffen war der Zweck eines im Jahre 1478 erlassenen Statuts.[2]) Dasselbe bestimmt, daß die Erben zwar nur auf die bis zum Todestag des Verstorbenen aus dem Amt sich ergebenden Einkünfte einen Anspruch haben, diese aber folgendermaßen berechnet werden sollen: Das Verwaltungs- und Wirtschaftsjahr soll angenommen werden als vom 2. Februar bis wieder zum 2. Februar laufend. Vom 2. Februar bis zum Todestag des Gestorbenen sollen die Erträgnisse den Erben desselben gehören, vom Todestag bis wieder zum 2. Februar dem neuen Inhaber des Amts. Die gesamte jährliche Nutzung des betreffenden Amts soll nach Maßgabe der Länge dieser Zeitabschnitte an die beiden Interessenten verteilt werden.

Eines von den bis jetzt besprochenen Aemtern war, wie oben (S. 89 unten) bemerkt, das Oblaiamt,[3]) „officium oblagiorum“,[4]) „officium oblaici“.[5]) Der Inhaber dieses Amts ist der seit 1220[6]) in den Quellen erscheinende oblaicus. Ihm waren, wie der Name sagt, solche Besitzungen des Kapitels zur Verwaltung überwiesen, deren Erträgnisse stiftungsgemäß an die Angehörigen des Kapitels oder der Domkirche verteilt werden mußten. In der Hauptsache wird es sich dabei um Memorienstiftungen handeln.

---

[1]) Ordinationsbuch, fol. 32.
[2]) Ebenda fol. 43.
[3]) Ebenda fol. 32.
[4]) Mon. Boica 33a, 544.
[5]) Ebenda 35a, 8.
[6]) Ebenda 33a, 58.

Digitized by Google

Da sich aber im Laufe der Zeit die Stiftungen dieser Art bedeutend mehrten, hat man offenbar, um den Oblaiker nicht zu sehr zu belasten und um den sehr detaillierten Stiftungsbestimmungen eine möglichst genaue Ausführung zu sichern, nicht mehr alle diese gestifteten Güter dem officium oblagiorum sondern einzelnen Domherren zur Verwaltung zugeteilt. Dies war jedenfalls schon geraume Zeit vor 1330 in Uebung; denn in dem genannten Jahre begegnen wir einem Statut, in welchem zuerst von dem „tenens officium oblagiorum", sodann von „tenentes oblagia capituli" die Rede ist.[1]) So hatte also wohl mancher Domherr außer einem der officia laicalia, von denen oben (S. 89 f.) die Rede war, noch eine andere Verwaltung, nämlich eben diejenige einiger Oblagien, und wir bekommen somit das Bild einer außerordentlich zersplitterten Vermögensverwaltung. Ueber die Verwaltung der einzelnen Domherren anvertrauten Oblagien scheint übrigens der oben genannte oblaicus eine Art Aufsichtsrecht gehabt zu haben. Aus einem Statut des Jahres 1346[2]) geht hervor, daß ein Domherr, der die Verwaltung eines Oblagiums einem andern vermachen, schenken oder verkaufen wollte, hiezu die Genehmigung des jeweiligen Oblaikers nötig hatte.

Kleine Verwaltungen hatten auch die Dignitäre zu führen, z. B. der Scholastikus (officium scolarum) und der Custos (die Stiftungen und Gaben ad luminaria).

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß alle Oblagien durch den Syndikus-Notar in den liber oblagiorum einzutragen waren, woselbst der jeweilige Inhaber sowie die zu leistenden Distributionen genau angegeben werden mußten.[3])

3. Die Burse. Ein Statut, aus dem wir die genaue Organisation der Burse entnehmen könnten, findet sich leider in unseren Quellen nicht. Es ist deshalb nicht möglich, ein vollständiges und genaues Bild davon zu geben.

Aus zahlreichen Nachrichten geht mit Sicherheit hervor, daß aus der Burse viele von Oblagienstiftungen herrührenden Präsenzgelder bestritten wurden.[4]) Also müssen die Oblagienstiftungen irgendwie der Verwaltung des Bursners unterstellt gewesen sein.

---

[1]) Mon. Boica 33 a, 544.

[2]) Ordinationsbuch, fol. 55 a.

[3]) Z. B. Mon. Boica 35 a, 191; Mon. Boica 33 b, 374; Ordinationsbuch fol. 55 a.

[4]) S. die Belege oben § 14, S. 73 f. Ferner z. B. Mon. Boica 35 a, 15, 20, 217.

Da uns nun bereits ein officium oblagiorum, an dessen Spitze der Oblaiker, ein Domherr, stand, und kleine im Besitz von anderen Domherren befindliche Oblagienverwaltungen begegnet sind, so drängt sich uns die Annahme auf, daß die Burse gleichsam die Zentralkasse für alle Oblagienstiftungen war, daß also die Erträgnisse derselben von den Inhabern der Oblagienverwaltungen an die Burse abgeliefert werden mußten. Wahrscheinlich hatten die verwaltenden Domherren nur soviel an die Burse abzuliefern, als zur Bestreitung der stiftungsgemäßen Gefälle nötig war, während sie einen etwaigen Ueberschuß, der klein genug gewesen sein mag, für sich behalten durften. Womit wurden aber die ebenfalls aus der Burse zu bestreitenden täglichen Präsenzgelder gedeckt? Dafür war eine reiche Einnahmequelle notwendig. Noch mehr wurde der Leistungsfähigkeit der Burse zugemutet, seit für den Besuch der Kapitelsversammlungen den Anwesenden Präsenzgelder ausbezahlt wurden, für welche zu einem Drittel der Bursner aufzukommen hatte.[1]) Wir werden wohl nicht fehl gehen, wenn wir als Haupteinnahmequelle der Burse die officia laicalia, über die oben (S. 89 ff.) gehandelt wurde, annehmen, obwohl nirgends davon ausdrücklich die Rede ist. Werden wir durch die Angaben der Quellen darauf hingewiesen, daß das officium oblagiorum seine Einkünfte an den Bursner abzuliefern hatte, so liegt dieselbe Annahme auch für die dem officium oblagiorum vollständig gleich geordneten übrigen officia laicalia nahe. Außerdem mögen der Burse einzelne Güter auch zu unmittelbarer Verwaltung unterstellt gewesen sein. Daß dies der Fall war, glauben wir aus einer Notiz des Diariums[2]) schließen zu dürfen: im Jahre 1420 bestimmt das Kapitel einen Termin von sechs Wochen zur Verhandlung „de bonis in Asheim utrum debeant locari nomine officii praetexta summa frumenti vel remanere in bursae collectura“. Die hier gestellte Alternative glauben wir also mit anderen Worten so ausdrücken zu dürfen: es handelt sich darum, ob besagte Güter künftig der mittelbaren Verwaltung des Kapitels unterstellt werden sollen oder ob die bisherige unmittelbare Verwaltung durch die Burse bestehen bleiben soll. So würde sich uns also neben der Propsteiverwaltung, aus der der Grundstock der Präbenden geleistet wurde, die Burse als ein Komplex von zahlreichen kleineren und größeren Verwaltungen darstellen.

---

[1]) Ordinationsbuch, fol. 40 a.
[2]) Diarium, S. 13.

Digitized by Google

Darauf, daß die Burse eigentlich die Hauptkasse des Kapitels war, deutet auch die Tatsache hin, daß das Kloster Neuenburg eine Abgabe, die es aus Dankbarkeit für geleistete Dienste ans Kapitel jährlich zu bezahlen sich verpflichtet, „dem Kapitel bezw. dem jeweiligen Bursner" desselben abzuliefern hatte.[1]) Zu derselben Annahme führt eine Notiz aus dem Diarium,[2]) wonach die Kosten für einen im Jahre 1425 in der Sache eines Domherren in Rom tätigen Prokurator von der Burse bestritten werden mußten.

4. Officium collecturae praebendarum absentium. In einem leider nicht datierten Statut über die Deckung der den Domherren für Anwesenheit bei den Kapitelsverhandlungen zustehenden Präsenzgelder ist die Rede von drei Offizialen des Kapitels, nämlich dem Bursner, dem praepositus frugum und dem collector praebendarum absentium.[3]) Diese drei Offiziale sollen gleichmäßig für die Deckung der genannten Ausgabe aufkommen. Wir dürfen also schließen, daß die drei entsprechenden officia einander gleichgestellt und unabhängig voneinander waren.

Welcher Art die Einnahmen des besagten Amts waren, geht schon aus dem Namen hervor. Der collector hatte die Pfründbezüge derjenigen Domherren an sich zu nehmen, die ohne legalen Grund (z. B. Studienaufenthalt auf einer Universität) auch das Mindestmaß der geforderten Residenz nicht einhielten. Nach dem Statut betreffend Errichtung der Kammer hatte er diese Beträge an die Kammer (s. S. 96 f.) abzuliefern.[4]) Solche Domherren, die auswärts ein Episkopat bekleideten, hatten an das in Frage stehende Amt 25 Pfund Augsburger Denare zu bezahlen.[5]) Als hauptsächlichste Ausgabe dieses Amts wird uns der oben schon berührte Anteil an der Bestreitung der den Domherren für die Anwesenheit bei den Kapitelsversammlungen auszubezahlenden Präsenzgelder genannt. Der collector hatte wie die beiden anderen Offiziale hiefür jährlich 40 Pfund Augsburger beizusteuern.[6])

Anhang. Buchführung und Rechnungslegung der Offiziale. In dem Statut de ratione officialium ferenda,[7]) das leider

---

[1]) Mon. Boica 33 b, 292.
[2]) Diarium, S. 45.
[3]) Ordinationsbuch, fol. 40 a.
[4]) Ebenda fol. 32 ff.
[5]) Ebenda fol. 14 a. Es ist zwar hier nur von dem „collector praebendarum" die Rede. Allein der Zusammenhang führt darauf, daß das officium collecturae praebendarum absentium gemeint ist.
[6]) S. Anm. 3.
[7]) Ordinationsbuch, fol. 40 a.

Digitized by Google

nicht datiert ist, wird geklagt, daß bisher eine konfuse und mit großem Nachteil verknüpfte Rechnung geführt worden sei. Um hier Wandel zu schaffen, sollen von den Offizialen neue Bücher angelegt und in denselben jedes einzelne Gut mit dem aus ihm zu leistenden Betrag verzeichnet werden. Bei der jährlichen Rechnungslegung vor dem Kapitel soll jeder Offizial bei jedem Titel zunächst den pflichtmäßig zu leistenden Betrag namhaft machen, sodann den tatsächlich eingegangenen Betrag angeben und sich über den Grund des Nichteinzugs der event. Differenz verantworten. So werden die Abmängel im Amt eines jeden Offizials an den Tag kommen, was offenbar bei der früheren Art der Rechnungsführung und -legung nicht der Fall war. Die jeweiligen Abmängel soll der betreffende Offizial dann im folgenden Jahr einziehen und über ihren Einzug sich bei der Rechnungslegung des folgenden Jahres verantworten. Das officium collecturae defectuum, das bisher existiert habe, soll damit aufhören zu bestehen.

5. Die „Kammer“. Längerdauernde Geldverlegenheiten veranlaßten das Kapitel unter der Amtsführung von Propst Heinrich Truchseß von Höfingen und Dekan Gotfried Harscher, also zwischen 1420 und 1459, zu dem Beschluß, einen Reservefonds bereitzustellen,[1]) der mindestens 2000 Gulden betragen soll, damit man nicht, wenn unvorhergesehene Ausgaben anfallen, genötigt sei, zu des Stifts Schaden dessen Güter zu verkaufen, zu versetzen und Leibgedinge davon zu geben. Dieser Reservefonds, „Kammer“ genannt, soll in der alten Sakristei auf dem alten Chor verwahrt werden in einer starken Truhe, deren Schlüssel dem Scholaster, Pleban und Zellerar anvertraut sein sollen. Er darf nur in zwei Fällen angegriffen werden: wenn der Bursner Geld braucht, um seinen Verpflichtungen nachzukommen, so kann das Kapitel durch Mehrheitsbeschluß ihm aus der Kammer eine Summe leihen, jedoch gegen Rückerstattung innerhalb eines bestimmten Zeitraumes.[2]) Sodann soll dieser Fonds für besondere Bedürfnisse des Kapitels dienen.

---

[1]) Ordinationsbuch, fol. 32. Auf dem Rand steht die Jahreszahl „ca. 1451“; allein im Diarium kommt S. 48 eine aus dem Jahre 1426 stammende Notiz vor, die die Existenz der Kammer schon voraussetzt. Also dürfte die Errichtung derselben zwischen 1420 und 1426 fallen. Auf finanzielle Schwierigkeiten, die in dieser Zeit bestanden, weisen auch manche sonstige Angaben des Diariums hin, z. B. S. 22 u. 28 aus dem Jahre 1422 und S. 34 aus dem Jahre 1423.

[2]) Ein Fall, in dem diese Bestimmung praktisch wurde, liegt uns Diarium, S. 48 vor, wo dem Bursner eine ansehnliche Summe gegeben wird.

Doch ist in diesen letztgenannten Fällen die Verhandlung in einer Versammlung, zu der auch die auswärtigen Domherren eingeladen sein müssen, und die Zustimmung von zwei Dritteln der Versammelten notwendig. Wenn der Vorrat der Kammer über 4000 Gulden beträgt, dann darf der über 4000 Gulden überschießende Betrag zum Ankauf von liegenden Gütern verwendet werden, deren Zinsen wiederum in die Kammer gelegt werden sollen.

Der Kammer wurden folgende Einnahmen zugewiesen:

1. Der dem Kapitel zufallende Teil der Aufnahmegebühr jedes Domherrn im Betrag von 50 Gulden.[1])
2. Die Früchte und Nutzungen der praebendae absentium.
3. Die Strafgelder der Domherren für Versäumnis ihrer gottesdienstlichen Verpflichtungen (sogen. puncturae).
4. Zwei Drittel der Handlöhne, die den die officia laicalia innehabenden Domherren zukommen, sollen von jetzt an der Kammer zufallen.
5. Freiwillige Gaben an die Kammer von seiten Geistlicher und Laien hoffte man flüssig machen zu können durch die Bestimmung, daß alle freiwilligen Geber zusammen eine Bruderschaft bilden werden, deren Mitgliedern aller Segen des täglich im Dom gehaltenen Gottesdienstes zukommen soll. Besondere Gottesdienste für diese Bruderschaft sollen an den vier Quatembern des Jahres gehalten und vom Leutpriester am vorhergehenden Sonntag von der Kanzel dem Volk verkündigt werden.
6. Die Einkünfte einer Pfründe im ersten Jahre in dem Falle, daß ein Domherr dieselbe durch Resignation oder Permutation erhalten hat.[2])

6. Dombauamt (fabrica ecclesiae). Eine besondere Verwaltung bildete das Dombauamt (fabrica ecclesiae). In den Quellen stoßen wir darauf erst im 14. Jahrhundert und über seine Einnahmequellen ist wenig gesagt. Wahrscheinlich waren ihm besondere Güter zugewiesen. Wir hören von folgenden Einnahmen der fabrica: 1. Die Erträgnisse der Pfründen im zweiten Jahre nach dem Tode eines Domherrn sollten der Fabrik zufallen.[3]) 2. Ferner kam das Opfer,

[1]) Dieselbe Bestimmung findet sich auch Ordinationsbuch, fol. 4. Die hier auf dem Rand angegebene Jahreszahl 1395 muß wohl falsch sein, da die Kammer vor dem Jahre 1420 nicht bestanden haben kann.

[2]) Ordinationsbuch, fol. 5a.

[3]) Mon. Boica 33b, 482 (a. 1376). Das Kapitel bestätigt hier diese „schon bisher bestehende Sitte" auch für die Zukunft. Wie lange sie schon bestand und wie lange sie festgehalten wurde, entzieht sich unserer Kenntnis.

das während der Predigt des Plebans im Dom von seiten der Gläubigen fiel, der Fabrik zu, 3. ebenso die Geldbußen, die er beim Beichthören seinen Pfarrkindern auflegte.[1]) 4. Weiter hatte der Dekan, wenn er die ihm zugebilligte Urlaubsfrist überschritt, seine Strafgelder an die Fabrik zu bezahlen.[2]) 5. Endlich hatte sie von solchen Domherren, die zugleich auswärts ein Episkopat bekleideten, sechs rheinische Gulden anzusprechen.[3]) Außerdem hatte sich die Fabrik jedenfalls auch zahlreicher Stiftungen zu erfreuen, wie sie besonders zur Zeit der großen Domumbauten im 14. und am Anfang des 15. Jahrhunderts[4]) willkommen sein mochten. So erfahren wir z. B. zweimal von der Stiftung eines eisenbeschlagenen Wagens mit Pferd.[5]) Eine bedingte Stiftung an die Fabrik begegnet uns im Jahre 1363,[6]) wo ein Testator für den Fall, daß einer der von ihm als Erben Eingesetzten das Vermächtnis nicht annehme, dasselbe für die Fabrik bestimmt. Aehnlich in einer Urkunde vom Jahre 1431.[7]) Die Aufsicht und Leitung der fabrica war dem Custos anvertraut. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts wurden ihm zwei Domherren zur Unterstützung und zur Kontrolle beigegeben (s. § 10).

IV. Kapitel.

Die Stellung des Domkapitels in der Diözese.

§ 20. Verhältnis des Kapitels zum Bischof.

Das Domkapitel, das anfangs in allen Beziehungen vom Bischof abhängig war, hat sich, wie wir sahen, im Laufe der Zeit die wichtigsten Korporationsrechte erworben. Obwohl es also einen hohen Grad von Selbständigkeit erreichte, so wirkte doch wenigstens im Sprachgebrauch das frühere Verhältnis nach, sofern z. B. noch in der Mitte des 15. Jahrhunderts von Bischof Peter gesagt wird: „capitulo Augustensi . . . utiliter et laudabiliter praefuit“.[8]) Diese Ausdrucksweise darf man wohl auch als Hinweis darauf betrachten,

[1]) Ordinationsbuch, fol. 12 (a. 1439).
[2]) Ebenda fol. 9 a ff. (Mit Bleistift „1519“.)
[3]) Ebenda fol. 14 a (a. 1439?)
[4]) Vgl. Zeitschr. f. Schwaben u. Neuburg 24, 97 ff. (Schröder, Baugeschichte des Doms).
[5]) Mon. Boica 35 a, 7 u. 135: „ad aedificium“ bezw. „ad opus ecclesiae“.
[6]) Urkundenbuch der Stadt Augsburg II, 114.
[7]) Mon. Boica 23, 386.
[8]) Mon. Boica 35 a, S. 227 (im Jahre 1453).

Digitized by Google

daß moralisch betrachtet der Bischof immer noch als der Vorstand des Domkapitels galt, so wenig dies auch der allmählich herausgestalteten rechtlichen Lage entsprach.

Daß sich eine Entwicklung, wie die oben genannte, nicht ausschließlich unter dem Zeichen des Friedens vollziehen konnte, liegt in der Natur der Sache; daß Bischof und Kapitel häufig eine gegensätzliche Stellung zueinander einnahmen, dürfen wir in noch viel weiterem Umfange annehmen, als es uns die in diesem Punkte dürftigen Nachrichten unserer Quellen wissen lassen. Während bei dem ersten uns bekannten Streit zwischen Bischof und Kapitel,[1]) der am Anfang des 12. Jahrhunderts entstanden war, vom Domkapitel der deutsche König angegangen wurde, um ihm zum Rechte zu verhelfen, wandten sich bei der zweiten uns überlieferten Mißhelligkeit, nämlich im Jahre 1156,[2]) die streitenden Parteien an den Papst. Wenn auch der letztere im vorliegenden Fall zugunsten des Bischofs entschied,[3]) so ist doch die Annahme naheliegend, daß das Domkapitel vom Papst in seinen Emanzipationsbestrebungen keineswegs etwa prinzipiell gehemmt wurde. Denn der Papst konnte hoffen, aus der Antinomie zwischen diesen beiden Faktoren für sich am meisten Kapital zu schlagen, indem er je nach Bedürfnis sich dem einen oder anderen geneigt zeigte. Besonders wertvoll mußte es der Kurie sein, durch das Domkapitel die Bischöfe einigermaßen in Schach halten zu können.

Ein häufiger und vom Domkapitel gern benützter Anlaß, dem Bischof Zugeständnisse in der Richtung auf größere Unabhängigkeit abzunötigen, mochten die finanziellen Notlagen des Bischofs gewesen sein. Daß solche sicher eine Rolle gespielt haben, bezeugt uns ein Eintrag ins „Diarium über die Geschäftsführung des Domkapitels" vom Jahre 1422,[4]) wo die Gewährung finanzieller Hilfe nur unter der Bedingung vom Kapitel zugesagt wird, daß der Bischof gewisse, nicht näher angeführte, „schon früher zugestandene Artikel" urkundlich festlegt.

Der mächtigste Hebel für die Selbständigkeit des Kapitels dem Bischof gegenüber war wie anderwärts, so zweifellos auch in Augsburg, das ausschließliche Recht, den Bischof zu wählen, wie es die deutschen Domkapitel im Laufe des 12. Jahrhunderts erhalten

---

[1]) Lori, Geschichte des Lechrains II, S. 2 und Annales Augustani (Mon. Germ. SS. III, S. 135 f.) zum Jahre 1104.

[2]) Annales Augustani minores (Mon. Germ. SS. X, S. 8) zum Jahre 1156.

[3]) So Braun, Geschichte der Bischöfe v. A. II, S. 110.

[4]) Diarium, S. 26.

Digitized by Google

hatten.[1]) Wie dieses Recht auch vom Augsburger Domkapitel dazu ausgenützt wurde, durch sogenannte Wahlkapitulationen von dem zu wählenden Bischof Zugeständnisse zu erlangen, dafür liegen uns in unseren Quellen wenigstens einige Beispiele vor. Schon im Jahre 1269 wird, allerdings nicht vom Kapitel allein, sondern gemeinsam mit ihm vom damaligen Bischof und der Stadt Augsburg in Aussicht genommen, den künftig zu Wählenden „in eodem electione“ in einem bestimmten Punkt ein bindendes, durch Eid gesichertes Versprechen abzunehmen.[2]) Und wenn es sich auch hier nicht gerade um eine Erweiterung der Befugnisse des Domkapitels handelt, so hat zweifelsohne dasselbe in jedem einzelnen Falle von sich aus noch weitere Bedingungen hinzugefügt. Erhalten sind uns in unseren Quellen nur zwei Wahlkapitulationen, die beide aus dem 15. Jahrhundert stammen, die eine aus dem Jahre 1414 [3]), die andere aus dem Jahre 1463 [4]). In der ersten, allgemeiner gehaltenen dieser beiden Kapitulationen findet sich neben der inhaltsschweren Verpflichtung, die Statuten, Rechte und Freiheiten des Kapitels unversehrt zu erhalten, eine wichtige Bestimmung, die dem Kapitel für die Zeit einer Sedisvakanz die Verfügung über die hochstiftischen Schlösser und Burgen sichern soll, ferner eine solche, die dem Bischof ganz allgemein den Schutz des Kapitels gegen jedermann zur Pflicht macht, endlich die Bestimmung, die dem Bischof Veräußerung des Vermögens der Kirche verbietet.

Mehr ins Detail geht die andere Kapitulation vom Jahre 1463. Das Kapitel stellt sich sicher gegen etwaige finanzielle Lasten, die die Bemühungen des Gewählten um die päpstliche Bestätigung mit sich bringen könnten; derselbe soll diese Kosten selbst tragen. Ueber seine gewissenhafte Verwaltung und pflichtmäßige Vermehrung des bischöflichen Tafelgutes soll er dem Kapitel jährlich Rechenschaft ablegen. Ohne des Kapitels Einwilligung darf er von seinem Amt nicht zurücktreten und es in keine anderen Hände bringen, auch ohne Willen des Kapitels nicht über drei Monate abwesend sein. Nur mit Genehmigung des Kapitels darf er eine Steuer auf den Klerus legen; dieselbe soll sich dann aber nicht erstrecken auf das Domkapitel und sonstige einzeln angeführte Kategorien des Klerus. Um bauliche Veränderungen im Dom vorzunehmen

---

[1]) Vgl. G. v. Below, Die Entstehung des ausschließlichen Wahlrechts der Domkapitel, S. 1.

[2]) Mon. Boica 33 a, S. 116.

[3]) Mon. Boica 34 a, S. 214 ff.; Braun, Geschichte der Bischöfe v. A. II, S. 525.

[4]) Mon. Boica 34 b, S. 31 ff.

Digitized by Google

(es wird wohl an Errichtung von Seitenkapellen gedacht sein) und Messen etc. im Dom zu stiften, ist die Genehmigung des Kapitels erforderlich. Endlich verlangt das Kapitel das Recht zur Kontrolle der Verwaltung des Dombauamts.

§ 21. Die wichtigsten Rechte des Domkapitels dem Bischof gegenüber.

1. Das Konsensrecht. Aus den wenigen Nachrichten, die aus dem 10. und 11. Jahrhundert vorliegen, ergibt sich, daß sich der Augsburger Bischof in dieser Zeit des Rats seiner Ministerialen und desjenigen von Geistlichen der Diözese bediente. Denn diese sind es, die in den Zeugenreihen der bischöflichen Urkunden vorkommen. Hiebei wird die Ansicht Fickers [1]) als richtig vorausgesetzt, daß die Zeugen in den bischöflichen Urkunden nicht bloß Handlungszeugen waren, daß wir vielmehr in ihnen solche Personen zu sehen haben, die ein Recht darauf hatten, bei wichtigen Diözesanangelegenheiten mit dem Bischof zu beraten, und deren Zustimmung zu gewissen bischöflichen Maßnahmen mehr oder weniger wünschenswert bezw. sogar unumgänglich notwendig war. Im 12. Jahrhundert treten dann, was Geistliche anbelangt, in den Zeugenreihen die Domherren fast ausschließlich auf, während die anderen Geistlichen beinahe verdrängt zu sein scheinen; auf der Seite der Laien aber treten in einzelnen Fällen zu den Ministerialen des Hochstifts Augsburger Bürger hinzu.[2]) Allein schon in der Mitte des 12. Jahrhunderts [3]) finden wir in einigen Urkunden, daß das Domkapitel ausschließlich seine ausdrückliche Zustimmung zu Rechtshandlungen des Bischofs gab; die Zeugenreihe wird hier durch die Aufzählung der einzelnen den Konsens erteilenden Domherren ersetzt. Doch kommen in der Folgezeit, d. h. in der zweiten Hälfte des 12. und in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, allenthalben Zeugenreihen vor, und es sind in denselben neben den Domherren auch Laien namhaft gemacht. In einer kleinen Zahl von Urkunden werden die Ministerialen zugleich mit dem Domkapitel ausdrücklich als Konsens erteilende bezeichnet. Ungefähr seit dem letzten Drittel des 13. Jahrhunderts aber scheint das Konsensrecht endgültig auf die Mitglieder des Domkapitels beschränkt gewesen zu sein.

---

[1]) Vgl. J. Ficker, Beiträge zur Urkundenlehre. 1877. S. 104. Ferner G. v. Below, Die Entstehung des ausschließlichen Wahlrechts der Domkapitel, S. 19.

[2]) Vgl. Zeitschr. d. Histor. Vereins f. Schwaben u. Neuburg 4, S. 286.

[3]) Z. B. Mon. Boica 33a, S. 30.

Daß das Domkapitel von da an einen großen und immer größeren Wert auf dieses sein Konsensrecht gelegt hat, sieht man daraus, daß die Formel, mit welcher der Konsens des Domkapitels erwähnt wird, im Laufe der Zeit ausführlicher gestaltet wird.[1]) Ferner wird zum ersten Male im Jahre 1307 und von da an fast immer die Zustimmung des Kapitels nicht bloß im Text der Urkunde erwähnt, sondern am Schluß noch einmal ausdrücklich als Grund der Besieglung, die ihrerseits seit dem Jahre 1253 nachgewiesen werden kann,[2]) durch das Kapitel wiederholt.[3]) Durch diese feierliche und schon äußerlich in die Augen fallende Art der Konsenserteilung, deren eventuelles Fehlen eben deshalb von den Interessenten sofort bemerkt werden mußte, vollendet sich der Charakter des Domkapitels als einer ständischen Korporation, an deren Mitwirkung der Bischof in seiner Regierung des Hochstifts und seiner Leitung der Diözese weithin gebunden ist.

Was den Umfang des Konsensrechts anbelangt, so findet sich der Konsens des Domkapitels regelmäßig bei Urkunden, die auf folgende Gegenstände sich beziehen.

I. Die Regierung des Hochstifts als Territorialstaats betreffend.

A) In Hinsicht auf die innere Verwaltung.

1. Verzicht auf gewisse Hoheitsrechte zugunsten der Stadt Augsburg.
2. Inanspruchnahme von Hoheitsrechten Auswärtigen gegenüber (z. B. Geleitsrecht).
3. Lehensveränderungen.
4. Minderung des hochstiftischen Vermögens
   a) durch Schenkung,
   b) durch Verkauf.
5. Gefährdung des hochstiftischen Vermögens durch Verpfändung.
6. Vertauschung von Teilen des hochstiftischen Vermögens.
7. Verwendung außerordentlicher Einnahmen.

---

[1]) Früher hieß es einfach etwa „accedente totius consensu capituli" (so Mon. Boica 33a, S. 57, im Jahre 1219); später (z. B. Mon. Boica 33a, S. 196, im Jahre 1290): „maturo freti consilio omnium de capitulo ecclesiae nostrae accedente consensu et nemine penitus discrepante".

[2]) Mon. Boica 33a, S. 81.

[3]) Z. B. Mon. Boica 33a, S. 332, im Jahre 1307: „Nos vero Rudolfus praepositus Kroppho decanus necnon totum capitulum ecclesiae Augustensis omnibus praemissis consensum nostrum duximus adhibere et in testimonium approbationis et consensus nostri sigillum nostri capituli ex certa scientia praesentibus duximus appendendum."

Digitized by Google

B) In Hinsicht auf die äußere Politik.
1. Beilegung von Streitigkeiten mit auswärtigen Fürsten.
2. Schutz- und Trutzbündnisse mit auswärtigen Fürsten.

II. Die kirchliche Leitung der Diözese Augsburg betreffend.
1. Unionen von Pfründen.
2. Inkorporationen.
3. Patronatsverleihung.
4. Neugründung von Pfründen und sonstigen kirchlichen Anstalten.
5. Dotationsänderungen einer Pfründe.
6. Zirkumskription der Pflichten und Rechte des Inhabers einer neuen kirchlichen Stelle, wenn das Domkapitel dadurch berührt wird.
7. Verlegung eines kirchlichen Instituts an einen andern Ort.
8. Veränderung des Typus einer kirchlichen Anstalt (z. B. Verwandlung eines Kollegiatstifts in ein Kloster).
9. Außerordentliche Steuer auf den Diözesanklerus.
10. Verfügung über solche vom Klerus eingegangene Abgaben.
11. Errichtung neuer kirchlicher Aemter (nur ein Beispiel).[1]

III. Die Person des Bischofs selbst betreffend.
1. Der Bischof soll nur mit Konsens des Kapitels resignieren.
2. Er soll nur mit Konsens des Kapitels ein Abkommen wegen eines Nachfolgers treffen.
3. Er soll ohne Konsens des Kapitels nicht über drei Monate abwesend sein.

2. Das Recht der Bischofswahl. Wie das ausschließliche Wahlrecht des Domkapitels[2]) entstanden ist, darüber geben uns unsere Augsburger Quellen keine Auskunft. Die erste Nachricht über eine Bischofswahl, die aus dem Jahre 1047[3]) stammt, zeigt uns solche Verhältnisse, wie wir sie in der Zeit vor dem Investiturstreit erwarten können, sofern sie besagt, Heinrich, Kaiser Heinrichs IV. Kanzler, sei „aus Geschäft des Kaisers“ zum Bischof gewählt worden. Durch die zweite Nachricht, aus dem Jahre 1152,[4]) sehen wir uns mitten hineinversetzt in den Kampf, den das Domkapitel mit den Ministerialen um die ausschlaggebende Stimme bei

---

[1]) Mon. Boica 34b, S. 266; hier wird das Amt des Pönitentiars eingeführt (im Jahre 1490).
[2]) Vgl. Below, a. a. O.
[3]) Chroniken der Stadt Augsburg IV, S. 18.
[4]) Annales Augustani minores (M. G. SS. X, S. 8).

der Wahl zu führen hatte. Die Sache wurde in diesem Falle vor dem Forum Kaiser Friedrichs zugunsten des Domkapitels entschieden. Im Jahre 1413 hören wir von einer zwiespältigen Wahl des Domkapitels, der sich eine lange, wirrenvolle Zeit anschließt, bis der Papst im Jahre 1424 durch Provision des Peter von Schaumburg dem Schisma ein Ende macht. Obwohl diese Provision vom Domkapitel akzeptiert wurde, wollte es doch für die Zukunft auf sein Wahlrecht keineswegs verzichten. Als Frucht seiner diesbezüglichen Bemühungen dürfen wir wohl eine päpstliche Urkunde vom Jahre 1459 [1]) betrachten, in welcher dem Domkapitel für die nächste Sedisvakanz „juxta antiquam consuetudinem eiusdem ecclesiae" freie Wahl zugesichert wird. Allein bereits im Jahre 1463 [2]) behielt sich die Kurie die Provision des Bistums im Erledigungsfalle vor. Dagegen war das Kapitel bei den beiden nächsten Vakanzen im Jahre 1486 [3]) und 1505 [4]) in der Lage, sein Wahlrecht auszuüben.

3. Recht der Administration während der Sedisvakanz. Daß das Domkapitel jedenfalls weithin mit Erfolg bestrebt war, die Administration des Hochstifts bei einer Sedisvakanz an sich zu ziehen, zeigen uns manche Urkunden aus dem 14. und 15. Jahrhundert. Allerdings liegt beim ersten Fall der Stellvertretung bei einer Sedisvakanz, auf den wir in unseren Quellen gestoßen sind, nämlich im Jahre 1308,[5]) die Administration nicht in den Händen des Domkapitels als Ganzen, sondern in den Händen eines Dreierkollegiums, von welchem zwei als Domherren nachgewiesen werden können, während der dritte nirgends als solcher genannt wird.[6]) Dieses Kollegium wird bezeichnet als „Pfleger des Bistums an eines Bischofs Statt". Im Jahre 1373 [7]) treffen wir als „Pfleger des Bistums an eines Bischofs Statt" den „vesten Mann Berthold von Hohengg". Doch läßt diese Nachricht die Möglichkeit zu, daß außer jenem noch andere, also etwa Mitglieder des Domkapitels an der Administration beteiligt waren. Im Jahre 1450 endlich begegnen wir

---

[1]) Mon. Boica 34 a, S. 517.

[2]) Braun, Geschichte der Bischöfe v. A. III, S. 63.

[3]) Chroniken der Stadt Augsburg III, S. 271; Tagebuch über die drei ersten Regierungsjahre des Bischofs Friedr. von Zollern in Steichele, Beiträge zur Geschichte des Hochstifts Augsburg 1, S. 113 ff.

[4]) Chroniken der Stadt Augsburg IV, S. 451.

[5]) Mon. Boica 33 a, S. 336.

[6]) Dieses dritte Mitglied ist ein Graf Konrad von Schelklingen. Von diesem Geschlecht ist uns nur Graf Egno von Schelklingen als Domherr von Augsburg begegnet; z. B. Mon. Boica 33 a, S. 197 (im Jahre 1290).

[7]) Mon. Boica 33 b, S. 464.

Digitized by Google

einem Kollegium von zwei Männern, die vom Bischof während seiner Abwesenheit in Rom zu Pflegern des Stifts bestellt sind.[1]) Von diesen Zweien ist Einer ein Domherr. Aber gerade der Inhalt dieser Urkunde zeigt, daß für den Fall der Sedisvakanz das Domkapitel Anspruch auf die Administration erhob. Denn jene zwei Pfleger versprechen dem Domkapitel, daß sie bei eintretender Sedisvakanz alle ihre Gewalt über die hochstiftischen Besitzungen ans Domkapitel abtreten würden. Dieselbe Voraussetzung, nämlich Administration des Bistums durch das Domkapitel im Fall der Sedisvakanz, liegt aber auch schon Nachrichten aus den Jahren 1329[2]), 1331[3]), 1332[4]), 1434[5]), 1441[6]), 1442[7]) zugrunde. Und Bischof Anselm verspricht in seiner Wahlkapitulation[8]) (im Jahre 1414) ausdrücklich, die hochstiftischen Stadt- und Festungskommandanten eidlich zu verpflichten, daß sie im Fall seines Ablebens oder seiner Resignation das Domkapitel als ihre Obrigkeit ansehen sollen. Ja durch ein Statut des Bischofs Peter aus dem Jahre 1465[9]) wurde das Domkapitel sogar damit beauftragt, durch eine von ihm zu ernennende Kommission die gesamte fahrende Habe des verstorbenen Bischofs jeweils verzeichnen zu lassen und dieselbe bis zur Wahl eines neuen Bischofs in Aufsicht zu nehmen.

§ 22. Die Teilnahme der Mitglieder des Domkapitels an der Diözesanregierung: die Domherren als Pröpste niederer Stifter und als Archidiakonen.

1. Die **Propststellen** mehrerer Kollegiatstifter teils innerhalb, teils außerhalb der Stadt Augsburg waren mehr oder weniger regelmäßig mit Augsburger Domherren besetzt.

Das engste, weil auf das Gründungsstatut selbst sich stützende Verhältnis scheint das Domkapitel in dieser Beziehung zu dem Kollegiatstift St. Gertrud in Augsburg gehabt zu haben. Bei dessen Gründung im Jahre 1071[10]) wird bestimmt, daß die Domherren zusammen mit den Kanonikern des Stifts einen Propst aus ihrer, der Domherren Mitte wählen sollen. Und in der Tat sind von dem

[1]) Mon. Boica 34a, S. 434.
[2]) Ebenda 33a, S. 525.
[3]) Ebenda 33b, S. 3.
[4]) Ebenda 33b, S. 14.
[5]) Ebenda 34a, S. 344.
[6]) Ebenda 34a, S. 366.
[7]) Ebenda 34a, S. 377.
[8]) Ebenda 34a, S. 215.
[9]) Ebenda 34b, S. 48.
[10]) Ebenda 33a, S. 8 f.

Zeitpunkt an, seitdem die Namen der Pröpste uns bekannt sind, nämlich von 1235 an, das ganze Mittelalter hindurch alle Pröpste außer einem einzigen nachweislich Domherren gewesen.[1])

Das ebenfalls im 11. Jahrhundert gegründete Kollegiatstift St. Moritz in Augsburg scheint dagegen erst Ende des 12. Jahrhunderts nach längerem Widerstreben endgültig in der Wahl des Propstes vom Domkapitel abhängig geworden zu sein.[2]) Von Ende des 12. Jahrhunderts an finden wir die Propsteiwürde mit Ausnahme weniger Fälle, für die ein Nachweis nicht geführt werden kann, in den Händen der Domherren.[3])

Beim dritten der Augsburger Kollegiatstifter, St. Peter, erfahren wir nichts darüber, wie das Domkapitel in den Besitz der Propsteiwürde gekommen ist. Lediglich die Tatsache liegt vor, daß fast alle uns bekannten Pröpste, deren Reihe übrigens um 1200 lückenhaft ist, zugleich Domherren waren.

Außerhalb der Stadt Augsburg finden wir Augsburger Domherren als Stiftspröpste namentlich in dem Kollegiatstift Habach (Archidiakonat Bayern). Doch kann hier nur für die Hälfte der uns bekannten Pröpste teils auf Grund von Khamm's Verzeichnis,[4]) teils auf Grund von Urkunden die Personalunion mit Inhabern von Domherrenstellen in Anspruch genommen werden.

Noch ungünstiger liegt die Sache bei dem Kollegiatstift Feuchtwangen (Archidiakonat Rieß). Hier liegt uns nur die Nachricht aus dem Jahre 1465 vor,[5]) daß Markgraf Albrecht von Brandenburg auf Bitten des Augsburger Bischofs und Domkapitels verspricht, die Propstei des Stifts, über welche ihm das Patronat zusteht, einem

---

[1]) Wir müssen uns hiebei sowie bei den andern Kollegiatkirchen allerdings auf die nicht überall zuverlässige Autorität Khamms verlassen, der im zweiten Teil seiner Hierarchia Augustana, S. 55, 78, 85 u. 106 die Propstverzeichnisse gibt. Seine diesbezüglichen Angaben wurden jedoch in den zahlreichen Fällen, in denen sie an der Hand der Urkunden kontroliert werden konnten, als richtig erfunden.

[2]) Während der Stuttgarter Codex, S. 39, bereits für das Jahr 1147 den Tod eines Propstes von St. Moritz, der zugleich Domherr war, meldet, bringt derselbe auf S. 37 unter der Rubrik „Ex antiquo libro ex libraria S. Mauricii" für das Jahr 1149 folgende Notiz: Anno 1149 Hermannus subdiaconus s. Mariae scolasticus in ecclesia S. Mauricii praepositus. Hic etiam primus contra ecclesiam S. Mauricii a papa impetravit privilegium ut non liceat nobis eligere praepositum nisi de summa ecclesia prius libera fuit electio. — Die freie Wahl des Propsts wurde den Kanonikern des Stifts S. Moritz im Jahre 1187 zugesichert zufolge der Urkunde Mon. Boica 29a, S. 451. Offenbar war diese Zusicherung ohne Erfolg.

[3]) Khamms Liste (Bd. 2, S. 55 f.) kann auf Grund der Urkunden um einige Nummern erweitert werden.

[4]) Khamm, 2, S. 106.

[5]) Mon. Boica 34b, S. 60.

Digitized by Google

Augsburger Domherrn zu geben, „da bisher immer ein solcher zum Propst in Feuchtwangen gewählt worden sei.“ Der betreffende Domherr bezog aus der Propstei ein Einkommen von 44 Gulden.

Aehnlich steht es mit dem am Anfang des 15. Jahrhunderts in ein Kloster verwandelten Kollegiatstift Buchsheim (Archidiakonat Schwaben), dessen letzter Propst urkundlich als Augsburger Domherr bezeugt ist.[1]) Seine Einkünfte aus der Propstei werden auf 56 Gulden berechnet.

Es leuchtet ein, daß das Domkapitel, das dadurch die Vorstandsstellen der größten Kirchen der Diözese in Händen hatte, großen Einfluß auf die Diözesanregierung besaß. Wenn freilich wie in der Diözese Halberstadt[2]) auch in der Diözese Augsburg die betreffenden Kollegiatstifter die Leitung des Stifts den Pröpsten abgenommen und den Dekanen übertragen hätten, worüber wir keine Nachrichten haben, was aber trotzdem sehr wohl möglich ist, so wäre dadurch die Bedeutung jener Personalunion illusorisch gemacht worden.

Anhang. Der Vollständigkeit halber sei noch angefügt, daß wir auch an der Spitze eines außerhalb der Diözese Augsburg liegenden Kollegiatstifts nämlich in Wiesensteig (Konstanzer Diözese) einen Augsburger Domherrn als Propst treffen, und zwar im Jahre 1130 und 1150.[3]) Eine Bestimmung aus dem Jahre 1447,[4]) derzufolge jeder Augsburger Bischof und Domdignitär, ebenso die Pröpste von St. Moritz, St. Peter, St. Gertrud in Augsburg, Feuchtwangen, Habach und Wiesensteig, die alle Prälaten genannt werden (s. oben § 7, S. 46), bei ihrem Amtsantritt einen Chormantel an die Domkirche stiften sollen, macht es wahrscheinlich, daß auch im 15. Jahrhundert die Wiesensteiger Pröpste aus der Zahl der Augsburger Domherren genommen werden mußten. Ueberdies erfahren wir, daß im Jahre 1495 über die Ernennung eines Augsburger Domherrn auf die Propstei Wiesensteig verhandelt wurde.[5])

2. Die Nachrichten über das Institut der **Archidiakonen** fließen in unseren Quellen viel spärlicher, als wir es nach der

---

[1]) Mon. Boica 34 a, S. 181.

[2]) Vgl. Brackmann, S. 129.

[3]) Herwartsche Urkundensammlung z. J. 1130: „Helmpreht praepositus in Wise . . .“, was wohl zu „Wisensteig“ ergänzt werden darf, zumal da fürs Jahr 1150 (Mon. Boica 33 a, S. 30) ein Domherr als Propst in Wisensteig bezeugt ist.

[4]) Ordinationsbuch, fol. 57 a.

[5]) Mon. Boica 34 b, S. 301.

Bedeutung, die dieses Amt in anderen Diözesen [1]) hatte, erwarten würden, und Hoeynck [2]) hat daher offenbar Recht, wenn er sagt: „Das Institut der Archidiakonen als Inhabern einer selbständigen Jurisdiktion innerhalb eines gewissen Kreises des Bistums, war in unserem Bistum (Augsburg) weniger ausgebildet." Während z. B. in der Diözese Konstanz in all den vielen Inkorporationsurkunden stets ausdrücklich des Konsenses des zuständigen Archidiakons gedacht wird,[3]) ist dies bei den entsprechenden Urkunden der Augsburger Diözese keineswegs der Fall.

a) Ueber die Einteilung der Diözese Augsburg sind wir in den uns zugänglichen Urkunden nur auf die Eine Nachricht aus dem Jahre 1143 gestoßen, daß es ein Archidiakonat der Stadt Augsburg gegeben habe.[4]) Im übrigen sind wir auf die Angaben Brauns [5]) angewiesen, die auch für Thudichum [6]) die ausschließliche Quelle gebildet zu haben scheinen. Demnach war die Diözese Augsburg außer dem oben erwähnten Archidiakonat der Stadt Augsburg noch in vier Archidiakonate eingeteilt, nämlich die Archidiakonate Augsburg (d. h. also Augsburg-Land), Schwaben, Bayern und Rieß. Für den Inhaber des Archidiakonats der Stadt Augsburg wurde im Jahre 1143 Personalunion mit dem Domdekanat hergestellt.[7]) So war also seit dieser Zeit mindestens ein Archidiakonat in den Händen des Domkapitels. Und daß diese Einrichtung bis ins 15. Jahrhundert bestand, zeigt uns eine Nachricht aus dem Jahre 1423.[8])

Was nun die Frage anbelangt, ob sämtliche Archidiakonen zugleich Domherren waren, so ist zu sagen, daß wir allerdings in der verhältnismäßig geringen Zahl von Archidiakonen, die in den Quellen vorkommen, ausschließlich Domherren vor uns haben. In der Regel aber sind uns für je ein Jahr nur ein oder zwei Archidiakonen genannt. Ob die übrigen Kollegen auch Domherren waren,

---

[1]) Vgl. Baumgartner, Geschichte und Recht des Archidiakonats der oberrheinischen Bistümer mit Einschluß von Mainz und Würzburg (= kirchenrechtl. Abhandlungen, herausgegeb. von U. Stutz, Heft 39).

[2]) Hoeynck, Geschichte der kirchlichen Liturgie des Bistums Augsburg. Augsburg 1889, S. 161.

[3]) Baumgartner, a. a. O., S. 186.

[4]) Mon. Boica 33 a, S. 20.

[5]) Braun, Historisch-topographische Beschreibung der Diözese Augsburg, 1. Teil, Augsburg 1823.

[6]) Thudichum, Die Diözesen Konstanz, Augsburg u. s. w. nach ihrer alten Einteilung, S. 66 ff.

[7]) Mon. Boica 33 a, S. 20.

[8]) Diarium, S. 34: Der Domdekan hat „den Klerus seines Dekanats und Archidiakonats" versammelt.

entzieht sich unserer Kenntnis. Nur in zwei Fällen, nämlich für die Jahre 1220 und 1251 sind (außer dem Domdekan) noch vier Archidiakonen genannt, die sämtlich Domherren waren. Auf Grund hievon darf es immerhin als wahrscheinlich bezeichnet werden, daß auch in der Diözese Augsburg das Amt der Archidiakonen den Domherren zustand.

Um ein Bild von den Befugnissen der Archidiakonen zu geben, reichen die uns zur Verfügung stehenden Nachrichten entfernt nicht aus; ebenso steht es mit den Einkünften dieses Amts. Eine Nachricht aus dem Jahre 1143 [1]) legt die Vermutung nahe, daß wenigstens beim Archidiakonat der Stadt Augsburg die Einkünfte im Verhältnis zur Amtsaufgabe ansehnlich waren. In demselben Maße wird dies wahrscheinlich bei den anderen Archidiakonaten, deren Visitation bedeutend größere Reiseunbequemlichkeiten und -Unkosten mit sich brachte, nicht der Fall gewesen sein. Im übrigen ist nur von einer Abgabe die Rede, die jede Pfarrkirche an den zuständigen Archidiakon zu leisten hatte, und zwar in den zahlreichen Urkunden aus dem 13.—15. Jahrhundert über Inkorporationen von Pfarrkirchen. In diesen ist fast immer ausdrücklich vermerkt, die „archidiaconalia iura“ sollen durch die Inkorporation nicht beeinträchtigt und der ständige Vikar soll in seinen Einkünften so gestellt werden, daß er imstande sei, die Abgaben an den Bischof und an den Archidiakon zu bezahlen.[2])

Wenn man aus der Häufigkeit der Erwähnung von Archidiakonen in den Urkunden einen Schluß auf die Bedeutung dieses Amts machen darf, so würde der Höhepunkt der Bedeutung desselben ins 12. und hauptsächlich ins 13. Jahrhundert fallen. Im 14. und 15. Jahrhundert taucht in unseren Quellen außerordentlich selten ein Archidiakon auf. Dies stimmt genau zusammen mit der in anderen Diözesen gemachten Beobachtung, daß mit dem Ende des 13. Jahrhunderts das Archidiakonat den Höhepunkt seiner Bedeutung erreicht hat,[3]) von dem es im 14. Jahrhundert heruntersank.

Ueber den Namen des Trägers des in Frage stehenden Amts ist noch zu bemerken, daß am Ende des 13. Jahrhunderts einige Male statt „Archidiakon“ die Bezeichnung „Erzpriester“ auftritt,[4])

---

[1]) Vgl. S. 108, Anm. 7.
[2]) Z. B. Mon. Boica 33b, S. 268 (im Jahre 1359).
[3]) Baumgartner, a. a. O., S. 216.
[4]) Urkundenbuch der Stadt Augsburg I, S. 83 (im Jahre 1288) und Mon. Boica 33a, S. 240 (im Jahre 1296). Vgl. dazu Baumgartner, a. a. O., S. 140.

Digitized by Google

während dagegen mit dem Titel „Archipresbyter", wenn er einem Domherrn beigelegt ist, in der angeführten und in der späteren Zeit der Dompleban (s. § 12, S. 67) gemeint ist.

b) Im Zusammenhang mit dem Institut der Archidiakonen ist auch das „Augsburger Hofgericht" oder das Offizialsgericht einer Betrachtung zu unterziehen. Die Nachrichten unserer Quellen, die hier wie bei den Archidiakonen nur spärliche Auskunft geben, lassen die Annahme zu, daß das Verhältnis der beiden genannten Einrichtungen in der Diözese Augsburg demjenigen in anderen Diözesen analog gewesen ist. Nach Brackmann, S. 141 und Baumgartner, S. 216 wurde das Amt des Offizials oder das „Hofgericht" von den Bischöfen wenn nicht eingerichtet, so doch seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts dazu benützt, um die Macht der Archidiakonen, die allmählich der Einheit der Diözese gefährlich wurde, einzuschränken. Daß es in Augsburg ähnlich gewesen ist, dafür spricht der Umstand, daß das „Augsburger Hofgericht", die „iudices curiae Augustensis" (zum ersten Male urkundlich erwähnt im Jahre 1219[1])), im Verlaufe des 13. Jahrhunderts nur einige Male, vom Anfange des 14. Jahrhunderts an aber ungleich häufiger auftauchen. Als Uebergangszeit, in welcher die beiden Gewalten, Archidiakonat und Hofgericht, mit einander konkurrierten, dokumentiert sich vielleicht das ausgehende 13. Jahrhundert dadurch, daß wir gerade in dieser Zeit die Entscheidungen einiger Rechtsstreitigkeiten durch Archidiakon und Hofgericht gemeinsam bezeugt und besiegelt finden.[2])

Was die Entstehung des Hofgerichts anbelangt, so weist der Befund unserer Quellen wiederum auf die Annahme hin, daß sich die Sache in Augsburg ähnlich verhielt, wie es Brackmann, S. 141 von Halberstadt berichtet. In Halberstadt war das Offizials- oder Hofgericht an die Stelle der amtlichen Tätigkeit des vicedominus, der zugleich Domherr war, getreten. In den Augsburger Quellen finden wir nun vom Anfang des 11. Jahrhunderts an hin und wieder und zwar meistens in den Zeugenreihen unter den Domherren einen als vicedominus bezeichneten. Dieser Titel verschwindet aber völlig aus den Urkunden mit dem Jahre 1306, also gerade um die Zeit, von der an das Hofgericht eine häufigere Erwähnung findet. Diese Tatsache führt zu der Vermutung, daß auch die Augsburger Bischöfe es im 13. Jahrhundert vorgezogen haben, nicht immer

[1]) Mon. Boica 33a, S. 54.
[2]) Ebenda 33a, S. 138 (im Jahre 1277) und S. 145 (im Jahre 1279).

Digitized by Google

einen Domherrn mit der bischöflichen Gerichtsbarkeit (denn diese hatte wenigstens in Halberstadt der vicedominus auszuüben) zu betrauen, sondern dieselbe nach freier Wahl einer Persönlichkeit zu übertragen, auf deren Ergebenheit sie rechnen konnten. Damit ist nicht ausgeschlossen, daß auch später noch Domherren das Amt des Offizials übertragen werden konnte, wie uns denn tatsächlich im 15. Jahrhundert einige Domherren als bischöfliche Offiziale begegnen. Wenn im Verlaufe des 13. Jahrhunderts die Titel vicedominus und Offizial nebeneinander vorkommen, so erledigt sich dies durch die Vermutung, daß wohl der Titel „vicedominus" noch eine Zeitlang weitergeführt werden konnte, wenn auch die ursprünglich mit demselben verbundenen Pflichten und Rechte mehr und mehr anderweitig ausgeübt wurden.[1])

Das Augsburger Hofgericht erscheint anfangs lediglich unter dem Titel „iudices curiae Augustensis".[2]) Der Name „officialis curiae Augustensis" begegnet zum ersten Male im Jahre 1279 [3]) und zwar in der Zeugenreihe einer Urkunde, während unter den Besieglern derselben die „iudices curiae Augustensis" angeführt werden. Legt sich schon hiedurch die Vermutung nahe, daß beide Ausdrücke eine und dieselbe Behörde bezeichnen, so gewinnt diese Vermutung noch erheblich an Wahrscheinlichkeit durch die Tatsache, daß in Urkunden über Urteile der iudices curiae Augustensis dieselbe Persönlichkeit, nämlich der magister Ulricus dictus Hofmaier in der Zeugenreihe zwar meistens [4]) „officialis curiae Augustensis", einmal aber [5]) „iudex" genann wird.[6]) Das Bedenken, daß ja in der ursprünglich einzigen Bezeichnung (iudices curiae Augustensis) die Mehrzahl, in der später aufgekommenen, aber zunächst nicht ausschließlich verwendeten Bezeichnung („officialis curiae Augustensis") die Einzahl gebraucht ist, dürfte in derselben Weise aus dem Wege zu schaffen sein, wie

[1]) Vgl. Brackmann, S. 60 f.

[2]) Herwartsche Urkundensammlung 1245; Mon. Boica 33 a, S. 139 (im Jahre 1277).

[3]) Mon. Boica 33 a, S. 146.

[4]) So z. B. Urkundenbuch der Stadt Augsburg, I, S. 205 (im Jahre 1317).

[5]) Mon. Boica 33 a, S. 404 (im Jahre 1315).

[6]) Liegt die Sache nicht vielleicht auch im Churer Domkapitel so oder hat Ströbele, Beiträge zur Verfassungsgeschichte des Bistums Chur bis zum 15. Jahrhundert (= Jahrbuch für Schweizerische Geschichte, 30) S. 96, Anm. 4 Recht mit der Behauptung, daß der Offizial nicht identisch sei mit dem geistlichen Richter, obwohl er zugeben muß, daß beide eine ganz ähnliche Funktion hatten, so daß ihr Kompetenzgebiet sich nicht genau auseinanderhalten läßt?

dies Riedner[1]) für die Speierer Diözese tut, wenn er sagt: „Die Lösung liegt darin, daß eben anfangs mehrere Geistliche zusammen mit der Stellvertretung des Bischofs in der Ausübung der geistlichen Rechtspflege betraut waren, wie dies auch in französischen Bistümern und sogar in Mainz zeitweise der Fall war. — — Aber bald gewahrte man die Uebelstände einer solchen Einrichtung und kam deshalb zunächst rein tatsächlich zur Aufstellung eines Einzelrichters, während rechtlich die Möglichkeit der Aufstellung zweier oder mehr Personen weiter bestand. — — Und trotzdem behielt man den jetzt ungenau gewordenen Titel „iudices Spirenses" und das alte Siegel mit seiner Umschrift Sigillum iudicum Spirensis ecclesiae aus zäher Anhänglichkeit noch länger bei."

Der Ort, wo die Verhandlungen des Offizialsgerichts abgehalten wurden, wird an einigen Stellen als locus consistorialis[2]) bezeichnet. Es war dies ein bestimmter Teil des an den Dom anstoßenden Kreuzgangs[3]).

c) Auch das Amt des Generalvikars war wohl dazu bestimmt, die Macht der Archidiakonen einzuschränken. In der Verleihung dieses Amts hatte der Bischof freie Hand. Aber auch hier kam es vor, daß Domherren dazu ausersehen wurden. So war gleich der erste Generalvikar („episcopi N. N. in spiritualibus vicarius generalis"), von dem wir hören,[4]) ein Domherr. Doch konnte es sich hier wie bei den Offizialen nur um solche Domherren handeln, die das Vertrauen des Bischofs besaßen. Da beide Beamte, Offizial und Generalvikar, Stellvertreter des Bischofs waren, jener in jurisdiktionellen, dieser in den übrigen Angelegenheiten, so ist es leicht verständlich, daß sie zuweilen als „socii et collegae" bezeichnet werden.[5]) Ja sogar Personalunion zwischen beiden Aemtern kommt vor, wie denn der Domherr und spätere Domscholaster Leonhard Gessel um 1460 eine lange Reihe von Jahren Offizial und Generalvikar in Einer Person war.[6]) In der Zeit von Mitte des 14. bis Mitte des 15. Jahrhunderts scheint der Bischof nicht ständig einen Generalvikar ernannt zu haben. Die Bezeugung des Amts in den

---

[1]) Riedner, Das Speierer Offizialatsgericht im 13. Jahrhundert (= Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz, Heft 29 u. 30), S. 38.

[2]) Mon. Boica 23, S. 603 (im Jahre 1479).

[3]) Zeitschr. d. Histor. Vereins f. Schwaben u. Neuburg, 24, S. 111, wo hingewiesen wird auf Urkunden des Reichsarchiv München.

[4]) Zeitschr. d. Histor. Vereins f. Schwaben u. Neuburg, 20, S. 23, wo auf eine Urkunde des Münchener Reichsarchivs verwiesen ist.

[5]) Diarium, S. 41 (im Jahre 1424).

[6]) Z. B. Mon. Boica 34a, S. 448 f.

Digitized by Google

Urkunden erscheint für die gegenteilige Ansicht allzu lückenhaft.[1]) Daß dagegen etwa von Mitte des 15. Jahrhunderts an das Generalvikariat ein stets besetztes Amt war, darf man wohl aus dem Vorhandensein eines Vikariatssiegels schließen, von dem im Jahre 1479 die Rede ist.[2])

Wenn man aus dem spärlichen Material, das uns über Archidiakonen, Offizial und Generalvikar für die Augsburger Diözese vorliegt, überhaupt einen Schluß ziehen darf, so ist es derselbe, auf den die Analogie anderer Diözesen hinweist: auch die Augsburger Bischöfe haben seit dem 14. Jahrhundert die Macht der Archidiakonen zurückgedrängt, indem sie vermittelst der beiden direkt von ihnen abhängenden Beamten, des Generalvikars und namentlich des Offizials, die Regierung der Diözese wieder fester in die Hand nahmen, als es im 12. und 13. Jahrhundert der Fall gewesen war. Uebrigens war ja, wie oben erwähnt, die Macht der Archidiakonen in der Diözese Augsburg offenbar überhaupt nie so groß wie anderwärts. Deshalb hat sich auch die spätere Entwicklung allem Anschein nach viel ruhiger vollzogen als in anderen Diözesen. Jedenfalls aber war die Stellung des Domkapitels gegenüber dem Bischof schon eine zu gesicherte, als daß sie durch eine Minderung der Bedeutung der Archidiakonen, die ja, wie wir sahen, höchst wahrscheinlich ausschließlich Domherren waren, hätte erschüttert werden können.

---

[1]) S. auch Braun, Domkirche, S. 168 ff.
[2]) Mon. Boica 23, S. 601.

Digitized by Google

Abhandlungen.

Das Aufkommen der neuen Augsburger Statpir mit dem Capitäl und dem Cisa- oder Cybelekopf um 1540.

Von Dr. Friedrich Roth.

Das „Stadtzeichen“ von Augsburg, die Stadtpir, wie es früher in Chroniken und Urkunden und im Volksmunde heute noch genannt wird, — nach Ansicht des „gemeinen Mannes“ eine Beere (Erdbeere) oder Traube — gab von jeher Anlaß zu allerlei Vermutungen und Deutungen, von denen aber keine unbestrittene Geltung zu erringen vermochte. Besonders reizte es natürlich die Humanisten, die mit Vorliebe ihre Aufmerksamkeit den in die Urzeit zurückreichenden Anfängen der Stadt und ihrer römischen Periode zuwandten, das über dem Ursprung der Stadtpir lagernde Dunkel aufzuhellen. Sie kamen dabei zum Teil auf recht merkwürdige Einfälle, und die Chronisten aus den bürgerlichen Kreisen gingen gerne darauf ein. Sigmund Meisterlin, der bekannte Mönch von St. Ulrich, glaubt in der zweiten Silbe des Wortes „Statpir“ das griechische Wort πῦρ, Feuer, erkennen zu dürfen [1]) und erblickt also in der Figur des Wappenzeichens eine in die Höhe schlagende Flamme, ähnlich dem auf dem Grabmal des Drusus angebrachten „Zeichen“, von dem schon Otto von Freising [2]) schreibt: „Monstratur adhuc monumentum ejus (Drusi) Moguntiae in modum pyrae.“ An einer anderen Stelle meint Meisterlin: „Augustenses, dum sui conditoris memoriam habere vellent, pyramidis Moguntiae formam in armorum signa sumpserunt“, und fügt

[1]) Chroniken der deutschen Städte, Bd. III, S. 38, 10.
[2]) III, 3.

spöttisch hinzu: „Pictorum tamen authoritate post, dum quilibet politius magis videri vellet, adjectus est color viridis uvae.“ [1]) Auch der Augsburger Bürger Hector Mülich, der Verfasser einer der wertvollsten Augsburger Chroniken, kennt den Zusammenhang der Augsburger „Pir“ und der Pyramide am Grabmal des Drusus und sagt: „Diser ligt zu Mentz begraben hinter St. Albans Platz, und ist auf seinem Grab eine Augsburger Ber oder Traub.“ [2])

Auf andere Deutungen kam man in der Zeit des späteren Humanismus, seit der auf dem Gebiete der Inskriptionenforschung berühmte Italiener Mariangelo Accursius (1530) nach Augsburg gekommen [3]) und mit den dortigen „Antiquitäten“ bekannt geworden war. Er knüpfte an alte Traditionen an, die in den um die Wende des XI. und XII. Jahrhunderts entstandenen Excerpta ex Gallica historia ihren Niederschlag gefunden.[4]) In diesen ist die Rede von der heidnischen Göttin Cisa, die bei den ältesten Bewohnern der Stadt als Göttin der Fruchtbarkeit in hoher Verehrung stand und später mit den Göttinnen Cybele, Ceres oder Isis (Eysen) in Parallele gestellt oder mit ihnen identifiziert wurde. Am bekanntesten wurde sie aus der Erwähnung in Küchlins (wohl zwischen 1437 und 1442 entstandenen) Reimchronik,[5])

---

[1]) Struve, Pistorii rer. Germ. script. III, 663.

[2]) Chroniken d. d. St., Bd. XXII, S. 1, 1.

[3]) Fröschel (s. unten S. 124 Anm. 2) sagt in seiner Hauschronik: „Die erste ursach der verenderung des christlichen wappens mit dem weintrauben soll gewest sein ein Italianer Mariangelus Accursius, so als ein furnemer historicus und antiquarius, glaub in dem großen Reichstag anno 1530, alhie gewest und unser gespottet, daß wir Augspurger nit wissen sollten, was oder wie unser statwappen sei, und unsern irrthumb an etlich alten stainen alhie, dern sonderlich ainer an der domstift kirchen wie auch ainer auswendig an s. Ulrich kirchen, item ainer bei s. Peters kirchen mit der abgöttin gelegen, die alle drei zirbelnuß und nit trauben gezeigt.“ — Mariangelus Accursius ist nach den Angaben Mommsens geboren 1489 zu Aquila im Königreich Neapel und daselbst auch gestorben 1546. Er wird allgemein als einer der bedeutendsten Historiker und „Antiquare“ seiner Zeit gerühmt. Wir finden ihn in der Umgebung der Markgrafen Johann Albrecht und Gumpert (Söhne des 1536 verstorbenen Markgrafen Friedrich) und im Gefolge Kaiser Karls V. Im Jahre 1530 kam er mit diesem auf den Reichstag nach Augsburg und, wie es scheint, noch einmal für sich selbst 1532. Im nächsten Jahre wurden zwei seiner Werke in Augsburg gedruckt, nämlich eine Ausgabe des Cassiodorus und eine solche des Ammianus Marcellinus, die er Anton Fugger widmete. Von den Werken, die über ihn berichten, sei hier genannt: die Encykl. Britannica I, S. 91, das Corpus Inscriptionum, ed. Mommsen, II, S. VII (Einleitung von Hübner), IX, S. 397, X, I, S. I. — Des von uns mitgeteilten Schriftchens geschieht hier nirgend Erwähnung.

[4]) Siehe die Bedeutung dieser Quelle für die Augsburger Historiographie in Frensdorffs Einleitung zum IV. Bd. der Chron. d. d. St., S. XXXVII.

[5]) Gedruckt in Bd. IV der Chron. d. d. St., S. 343 ff.

Digitized by Google

welche die oben erwähnten „Excerpta“ benützte und sagt: Sie (die Germani und Swaben in Augsburg)

Sie bauten einen tempel groß darin
Zů eren Zise, der abgöttin,
Die sie nach heidnischen sitten
Anbeteten zů denselben ziten.

Und Sender erzählt,[1]) die Stadt habe erst Vindelicia geheißen. „Darnach, da die Inwoner dieser Stat haben angepött die Abgöttin der Früchten, Isidem, die sonst Ceres wirt genennt, haben sie den Namen diser Stat Vindelicia hingelegt und zů Eeren der Abgöttin dise Stat mit zerrittem teutschen Cisaris genennt, welcher Abgöttin Angesicht in sant Ulrichs Closter oben in der Maur des Predighaus eingemaurt ist,[2]) darbei dise (aus der Historia Gallica geschöpften) Vers geschriben standt:

Quem male polluerat cultura nefaria dudum
Gallus monticulum hunc tibi Cisa tulit.“

Diese „Abgöttin“ bei St. Ulrich, neben der es in Augsburg damals noch andere, ähnliche gab, sah Accursius. Er erklärte sofort mit Bestimmtheit, das sei die Göttin Cybele, deutete das „Gewächs“ auf dem Capitäl als Zirbelnuß, die der Cybele heilig sei (Cybeles Nuß), und wies wie Meisterlin und Andere die volkstümliche Meinung, daß es eine Beere oder Traube sei, als ungereimt und lächerlich mit Entschiedenheit zurück. Er legte seine Ansicht in einer kleinen Schrift nieder,[3]) die uns in einem Drucke aus dem Jahre **1564** vorliegt, aber ihrem Inhalt nach schon viel früher bekannt geworden sein muß. Da sie sehr selten ist, teilen wir sie nachstehend mit:

Mariangelus Accursius senatui urbis Augustae.

Augustae Vindelicorum urbis proprium insigne racemus vulgo esse perhibetur. ad cujus similitudinem ubique pingi fingique obtinuit: et tamen dignum admiratione peneque ridiculum videtur,

---

[1]) Chron. d. d. St., Bd. XXIII, S. 5, 18.

[2]) Chron. d. d. St., Bd. IV, S. 331, 10: Anno 1466 jar ward sant Ůlrich kirch angevangen ze pawen und ernewen. da man den grund grub, da fand man ain stainin . . . . statpir, die macht man aussen an die kirchmauer. Vgl. auch Zinks Chron. in Chron. d. d. St., Bd. V, S. 327, 8, unter 1467. — Der Stein kam in das Augsburger Maximilians-Museum. Siehe M. Mezger, Die römischen Steindenkmäler etc. im Maximilians-Museum zu Augsburg (Augsburg 1862). S. 9.

[3]) De insignibus Urbis Augustae. Von der Statt Augspurg Wapen, was es sey vnd von wannen es herkomme. M. Kriegstein excudebat Augustae Mense januario Anno 1566. 8°. (Zapf, Augsb. Bibl., S. 576; Exemplar in der Augsb. St. Bibl.)

gentili ac vernaculo sermone piri nomine id ipsum vocitari. nos autem in utroque hactenus erratum neutrumque verum esse deprehendimus.

Vetusti lapides, qui dejecti passim intra atque extra civitatis moenia occurunt, non pirum aut uvas sed pineam fuisse nucem, atque ita esse oportere plane indicant. e quibus tres inprimis, unus in Perlace, urbis umbilico locoque celebriore, duo ad divi Hulderici testes et ingentis argumenti vice esse possunt.

Perveterem autem originem et magni quondam numinis auctoritate celebrem, et quid ei subjici conveniat quoque universum modo pingi debeat, ostendunt, si diligentius in his vetustate fatiscentia considerentur. is enim fructus, quo facilius ex pinu esse agnoscatur et Cybeli, magnae matri, sacer, columnae capitulo impositus est: tum, ut omnis ambiguitas tollatur, in unoquoque latere, ubi florem praecipue sculpere architecti veteres consuevere, ipsius deae capitis imago eminet turrim pro corona gestans. nemo etenim ignorat ita exprimi solitam et turritam appellari Cybelem, quod terram esse interpretarentur et pinum ei sacram dicatamque extitisse. quarum (licet sylvestrium) nemora alpes in conspectu totas pene tegunt, et protenta olim ad hanc usque civitatem arbitror: cum interiora etiam Germaniae tractusque Herciniae sponte nihil ferant alantve benignius: viderique etiam num possit, nomen ipsum, quo nux pinea vocatur, a latino vix diversum, cyrbelnuß videlicet pro Cybelis nux. unde factum, ut haec loca deam colore, Latinis atque ab Italia profectis, facilius promptiusque fuerit existimare quam uvarum vinique auctorem: cujus neque vites neque signa ulla horrens frigore sterilisque tellus ferret.

Quid quod nomen quoque ipsum, si consideratius rimemur, huc pertinet? ausim namque affirmare urbis pinum stat pin prius dictum sensimque corrumpi coeptum ac in urbis pirum, stat pir, concessisse propter vocem olim barbaris insolitam, quibus pirum quidem pir, pinus autem nec affini nomine nec uno dicitur.

Quod autem (ut in re solet depravata et ancipiti) quidam etiam fraga esse suspicantur nominarique debere stat bör, praetereundum (ut ex conjectura tantum eaque fragili et inani natum) ducimus. pirum quoque dici aut credi quam absurdum sit, acini indicare satis superque potuerant. racemum vero sursum versum inque metam erectum neque quisquam vidit unquam neque a natura ei datum intueri licet.

Cum igitur et origo ipsa caeteris exclusis, quod nos hic in medium attulimus, ostendat et antiqua monimenta probent et pro magno teste vetustas in omnibus, sed in his praecipue, quae ad armorum locorumque pertinent insignia, putetur: neque vini intemperans auctor praeferendus videatur terrarum almae deae magnaeque deorum matri unaque opera et res et nomen ipsum restitui cum plausu queant: operae pretium fuerit, si, quemadmodum hic pictum ex antiquis tantum imaginibus subdidimus, ita fieri post hac insigne ipsum oportere sanciatur. cui et illa etiam commoditas accedet,

Digitized by Google

quod a falsa ipsa obscura ac vulgari forma in aliam hanc veram, certam antiquamque vix mutatum deprehendi aut credi poterit aspicientibus: nullum denique significantius, nullum augustius magisve ad auspicia ullius civitatis pertinens inventum esse hactenus crediderim hoc uno, si Lucretianum saltem illud meminerimus de Cybele:

Ex imis munita locis quod sustinet urbes.

In engstem inneren Anschluß an dies Stück steht ein schwungvolles lateinisches, dann auch frei in deutscher Sprache bearbeitetes Gedicht des lateinischen Augsburger Schulmeisters und Humanisten Johann Pinicianus, das die Aufklärungen des Accursius in die gelehrten Kreise der Stadt trug und bald auch im Volke einbürgerte. Die Verse, die eine außerordentliche Popularität [1]) erlangten, lauten:

Ex (ejusdem) Mariangeli, viri doctissimi, sententia de augustanae urbis insignibus Carmen Ioan. Piniciani.

Vindelicae Augustae quae sint insignia dicam,
Tange, precor, nostram, Calliopaea, lyram!
Non ea, quae multis falso vulgaria seclis
Credita sunt et in hunc usque retenta diem,
Urbis sed prima repetens ab origine nostrae
Tempora rem certam cum ratione dabo.
Moenia Romulidum vix dum constructa fuere,
Gentibus ignotus conditor orbis erat.
Tunc gens quaeque deos sua quaeque idola colebant:
Sic solem Rhodii, sic Venerem ipsa Paphos,
Sic Naxos Baccho gaudet, Cynthusque Diana,
Et Delphis fuerat clarus Apollo suis.
Creta Iovem coluit, Latona est inclyta Delos,
Vulcano Lemnus, Thracia Marte suo.
Lampsacus immundo faciebat sacra Priapo,
Junoni certe est insula grata Samos.
Sic fovit Musas Helicon, Aegyptus Osyrim
Atque Isis Memphim, Palmiseramque Pharon.
Tota deum matrem Cybelen sed Rhetica tellus
Plus aliis terris est venerata deam.
Pinea cui sacra est, semper gratissima silva,
Multa illic etenim pinea silva fuit.
Hinc Augusta nucem Cybeles insignia tanta
Suscepit magnae dona dicata deae.

---

[1]) Der wohl früheste Druck des Gedichtes findet sich in Birks Scholien zu Ciceros Cato major (Basel 1544) S. 63. Wir entnehmen es, wie auch die nachfolgende deutsche Bearbeitung dem Schriftchen des Accursius, dem es angehängt ist. — Ueber Pinician s. etwa: Joachimsohn, Augsb. Schulen und Schulmeister in vier Jahrh. in der Zeitschr. des hist. Ver. für Schw. u. Nbg., 1. Jahrgang 1896, S. 181 ff.

Digitized by Google

Urbs Augusta prius dicta est urbs Vindelicorum
A Vinda atque Lico, fluminibus rapidis,
Caetera nam circum loca quaeque inculta fuerunt.
Vivebat populus moribus innocuis,
Raro videbantur celsis cum moenibus urbes,
Discebant humiles tuto habitare casas,
Nescia gens fraudis sed fisa fidelibus arvis.
Non ad raptum avidas erudiere manus,
Arma movens tantum virtute ferebat in hostes,
Talis ab antiquo Teutona terra fuit.
Crevit in immensum sed nunc formosa nec ullis
Concedit regnis viribus aucta suis,
Crevit et Augustae sublime ad sidera nomen,
Tale tripertitus vix decus orbis habet.
Augusta o foelix, foelix insignibus istis,
Quae jam sunt veris cognita judiciis
Non pira sed pinus; factum est errore pyrum, quod
Pro pino vulgus dixerit insipiens.
Non fragum fragile et repens, non uva racemi,
Cum neque adhuc nostro Bacchus in orbe fuit.
Cognita martigenis sero sunt vina Suevis,
Nondum certabant vincere per calices.
Nulla tenent igitur nostrae pyra, fraga, racemos
Arma urbis, sed sunt pinea nux Cybeles.
Multa fidem faciunt veterum monumenta locorum,
Quae passim muris conspicienda patent.
Turritae Cybeles saxo est insculpta jacenti
Forma deae, supra pinea recta manet.
Turritam antiqui Cybelen dixere poetae,
Quod turres cincto sustinet in capite.
Hoc saxum adhaeret turri cognomine Perla,
Talis et Huldreichi perstat in aede lapis.
Nullum insigne prius, non est augustius ullum,
Nec mage conveniens urbis ad auspicia.
Haec sunt, quae vere scripsit Mariangelus, et nos
Carmine veredico tale probamus opus.

Deutsch:

Ein spruch von dem wapen der kaiserlichen und alten stat Augspurg im Rieß.[1])

Der stat Augspurg zů lob und eer,
Wie jr wapen sei kommen heer,

[1]) Bei Accursius unter der Ueberschrift: Ain teutscher spruch vorernennts herrn Jo. Piniciani von der statt A. wapen reimenweiß gestelt. — Das Gedicht öfter, z. B. in der Chron. des Abraham Schieß, handschriftlich erhalten, liegt auch in einem Sonderdruck vor: Ein Spruch von dem Wapen der Kaiserlichen vnd alten Statt Augspurg im Rieß. Am Ende: Getruckt durch M. Kriegstein:

Sag ich eüch hie auß gůtem grund.
  Und ist fürwar ain gůter fund,
Der sollichs erstlich hat bedacht,
  Das rechte wapen fürher bracht,
Das lanng vor tausend Jaren was.
  Wie das zůgieng, so merckend das:
Vor Christ gepurt vil hundert jar
  War Augspurg gbaẘt, ist offenbar.
Rom hett zůr maur kain zůversicht,
  Ain yedes landt hett sich verpflicht
Aim abgot, den sie eerten schon,
  Das hat das landt im Rieß auch thon.
Der götter můtter allersampt,
  Cybele was sie genannt,
Die haben sie genommen an
  Für jr Göttin, weib unde man.
Wie dann die alten geben han
  Den göttern den und disen bam:
Den myrtel Venus hat erwelt,
  Cypreß ward Plutoni zůtzelt,
Der alberbaum dem Herculi,
  Der laurbörbaum Appollini,
Dem Baccho gefiel der weinreb wol,
  Den oelbaum Pallas haben sol,
Den aichbaum hat der Juppiter.
  Darnach kombt unnser göttin her,
Die Cybele, mit irem baum,
  Dem cirbel, gnannt nach jrem nam,
Dann cirbel Cybel haissen sollt,
  Dem baum die göttin was gar holdt.
Nach Cybel ist die cirbel gnannt,
  Den Teütschen zum thail wol bekannt.
Derselbig baum, sprich ich vor ehe,
  Ward geweicht der göttin Cybele,
Die hie zů Augspurg ward geert
  Vor lanng, ehe sie zum glauben kert,
Und hat die cirbelnuß von jr
  Angnommen für jr wappen zier,
Wie man das sicht noch heut bei tag.
  Bei sanct Huldreich und am Berlag
Da steet die cirbelnuß gar fein,
  Artlich gehaẘen auf ainn stein,

Zu Augspurg, auf vnnser Frawen Thor. Folioblatt mit kleinem Holzschnitt (Wappen). Erwähnt bei Weller, Annalen der poet. Nat.-Lit. der Deutschen, Freiburg i. Breisg., 1864, wo der Druck in die Zeit c. 1545 verwiesen wird. Ein von Heupold veröffentlichter Druck des Gedichtes vom Jahre 1588 aufgeführt bei Radlkofer, Bernhard Heupold etc. in der Zeitschr. des hist. Ver. f. Schw. u. Nbg. 1893, S. 116, wo Heupold irrig als Dichter des Carmens bezeichnet wird.

Daran zů baiden seiten ist
Ergraben Cybele mit list.
Auf jrem haupt ain thuren stat,
Dann sie von erd den namen hat
Und von den alten also gnannt
Ops, Terra, wer sie recht erkannt.
Ain můtter ist sie aller ding,
Was ye herbracht deß erdtrichs ring.
Darumb tregt sie auf jrem haupt
Ain cron von thurn. damit begabt
Hat sie die haidenschafft vor zeit;
Im Rieß und Schwaben ward sie weit
Erkannt, die göttin Cybele.
Darumb Augsburg das wapen ehe
Empfangen hat, ain cirbelnuß,
Die andern zaichen sind umb suß.
Es ist kain bir, kain erdbör klein,
Vil minder mags ain weintraub sein,
Dann Bacchus in dem teütschen lannd
Was aller menig unbekannt.
Vom wein wüßt man nit vil zůsagen,
Wann sie gar wenig wirtschafft pflagen.
Prunnenwasser was jr getranck,
Deshalb jr wenig wurden kranck.
In unschuld lebten sie on haß,
Je ainr dem andern dienstlich was.
Baẘten das feld, lebten vom vich,
Unrechts ain yeder schämet sich.
Man sah nit vil der hohen beẘ.
An messigkait so warens frei.
Genn feinden brauchten sie jr wör,
Daß zeüget wol der Römer hör,
Dem sie offt hond gesiget an.
Also thets umb die Teütschen stan
Vor lang, ehe sie gelaubten, das
Christus der welt erlöser was.
Darnach seind sie je mehr und meer
Gestigen auf an gůt und eer,
An stetten groß, an land und leüt,
Wie man dann sicht zů unser zeit,
Daß teütscher nam nach eeren ringt,
Mit macht und sterck vil länder zwingt.
Damit beschleüß ich mein gedicht,
Das ist gemacht zů underricht
Deß wapens der statt Augspurg schön,
Die cirbelnuß, rot, weiß und grön.
Das habe Got in seiner hůt
Und geb uns ainen solchen můt,

Daß wir sein wort behalten schon
Und er werd globt in himmels thron.
Amen.
Christe tibi gloria
In Augusta Retia,
Urbe vere regia.[1])

Die allen Neuerungen so leicht zugänglichen Augsburger ließen sich gerne überzeugen, daß die „Stadtpir“ und das Capitäl mit dem Kopfe wirklich zusammengehörten: „Vor hat man allein den trauben im wapen gemacht, jetz macht man ein zirnissin danzapfen auf ainem capitel und ein frawenbild und thurn am selben capitel.“ [2]) Den Künstlern war es sehr angenehm, daß ihnen durch die neue Form, die die Stadtpir jetzt erhielt, Gelegenheit zu freierer und prunkreicherer Gestaltung des Wappenbildes geboten wurde. Und so bemächtigte sich der Geist der Renaissance, der in der Stadt die verschiedensten Zweige der Kunst und des Gewerbes schon seit Jahrzehnten beherrschte, nun auch des mittelalterlichen „Stadtzeichens“ der Augsburger.

Wann das neue Zeichen zuerst in die Oeffentlichkeit trat, ersehen wir aus einer Stelle der Langenmantel'schen Chronik, die den Anfang der Neuerung in das Jahr 1544 setzt.[3]) „Das Wapen“, heißt es hier, „ward am ersten an den mauren umb die perg oder pasteien und darnach am Göggingerthor gemacht. Das richtet der Wolf Rehlinger, burgermaister, an und der Hans Tirol.“ Das wird stimmen: Wolfgang Rehlinger, ein warmer Freund humanistischer Bildung, die er in Italien kennen gelernt, verließ die Stadt Augsburg 1544,[4]) der „kunstreiche“ Hans Tirol, der eine Zeit lang oberster „Werkmann“ (Baurat) der Stadt war, trat 1535 in deren Dienst,[5]) Pinician, der Dichter des Cibele-Carmens, starb 1542, Accursius 1546. Uebrigens ist zu bemerken, daß die Stadtpir im Siegel des Rates, wie dieses überhaupt, unver-

---

[1]) Diese stolzen Worte in den letzten drei Zeilen hatten die Augsburger mit den Relief der Stadtpir und zwei wilden Männern als Wappenhaltern auf einer großen Steintafel anbringen lassen, die sie im Jahre 1450 an ihrem erneuerten Rathause befestigten. Gegenwärtig findet sich diese Tafel auf der Ostfassade des jetzigen Rathauses.

[2]) Langenmantel'sche Chron., Schätze d. Augsb. St.-A., nr. 129, Bl. 605 unter 1544.

[3]) L. c.

[4]) Roth, Augsburgs Ref.-Gesch., Bd. III, S. 219.

[5]) Siehe über ihn hauptsächlich: Essenwein, Hans Tirols Holzschnitt: Belehnung König Ferdinands (Frankf. 1887), Einleitung.

Digitized by Google

ändert blieb, trotzdem gerade damals (1544) das alte abgenützte Stadtsiegel durch ein neues ersetzt werden mußte.[1])

Natürlich fand der schöngeistige und künstlerische Cibele-Kultus, der damals in Augsburg um sich griff, auch seine Widersacher, und zwar zunächst aus religiösen Bedenken, die namentlich von Seite streng evangelisch gesinnter Männer geistlichen und weltlichen Standes geltend gemacht wurden. Hielten diese schon bildliche Darstellungen von biblischen und legendären Persönlichkeiten für gefährlich, weil sie leicht zum Götzendienste verführen könnten, so war ihnen die heidnische Abgöttin, deren Antlitz man nun allenthalben begegnete, ein wahrer Greuel. Einer der eifrigsten Vertreter dieser Richtung war der Advokat Dr. Hieronymus Fröschel,[2]) der den „heidnischen Irrtum" des Accursius auf das schärfste verurteilte, ja geradezu für das Wohl seiner Vaterstadt fürchtete, nachdem sie sich so schnöde mit dem heidnischen Wappen „befleckt".[3]) Er spricht seinen Kummer in seiner Hauschronik aus, wo unter dem August des Jahres 1560 zu lesen ist:

---

[1]) Baurechnung (Stadtrechnung) 1544, 5. April, S. 51: „Item 10 guldin mintz dem Constantin Miller, von aim newen statsigill zeschneiden." Im Jahre 1627 mußte es durch ein neues ersetzt werden. Ratsdekr. des geh. Rates, 1627, 13. März, S. 497: Beschlossen, „daß solches wider von neuem, jedoch durchaus dem alten gemes und allerdings ungeendert, gestochen werden solle."

[2]) Siehe über Fröschel Roth, Die Reformation der Herrschaft Angelberg etc. in den Beitr. zur bayr. Kirchengesch., Bd. XIII, Erlangen 1907, S. 254. Die Hauschronik Fröschels, die damals noch im Reichsarchiv als Bestandteil des Bodmann-Habel'schen Archives deponiert war, wurde von den Erben des Besitzers — wie dieses ganze Archiv — zurückgefordert.

[3]) So sagt Fröschel S. 475 seiner Chronik unter 1581: „Ich halte dafür, sider das augspurgisch wappen verendert und die Cybele (welchs je ein greuliche huer muß gewest sein, weil sie mater omnium deorum genennet ist) als ein rechter cacodaemon oder teufelin wider hinein losiert worden, daß dardurch der jesuiter orden und collegium bedeutet worden, dann er ist ein rechter teufel in diser stat." — S. 614 unter 1593: „Es hat (14. Aug.) umb 11 Uhr mittags ein jeling starck mittagswetter in das kleiner zeughaus geschlagen, umb etlich tausent fl. schaden gethan, nahend auch die bilder, so auf den neuen rörkasten auf dem Perlach komen sollen, getroffen, welchs nur geringer schad gewest wer, weil dergleichen abgöttereien in der stat wappen, in Fuggers heusern und allenthalb nur allzuvil seien und mit der zeit ein junge heidenschaft gebern mechte. dasselbig wetter hat auch den knopf an Unser Frauen thurn wegk geschlagen." Bezüglich des ihm so mißliebigen Zierbrunnens bemerkt er noch S. 617 (unter 1594): „Es ist der neu rörkasten auf dem Perlach, so lang under einer verschlagenen halen gestanden, vollet zugericht an einem samstag nachmittag post coenam geöffnet worden, da auf oberst in der höhe kaiser Oktavianus Augustus, herunden vier gotlos wassergötzen — der Lech, die Wertach, die Zinkholt und der Brunnenbach — zwei man und zwei weiber. an diß werck in perpetuam memoriam haben beide statpfleger, herr Hans Welser und herr Christoph Ilsung ire namen inserieren lassen sollen. das hat herr Welser gern gethan, herr Ilsung aber nit gewolt, ex causis eum moventibus. man hett wol etwas nützlichers machen mögen."

Digitized by Google

„In diesem Monat hab ich die Clag concipiert, so mir lang in meinem Herzen gelegen, nemblich über die Abgötterei des erneuten augspurgischen Wappens." Es sei ja richtig, daß die „Voreltern" einst die Cibele „als Abgöttin veneriert und adoriert" und „derselben zu Ehren ir Sacrum, nemblich die Zirbelnuß, nucem pineae, wie auch die Abgöttin selbst im Wappen geführt.". . . „Nachdem aber dise Statt durch göttliche Gnade aus der Haidenschaft zum christlichen Glauben bekert worden, derhalb dem Herrn Christo zu Ehren die Abgöttin, wie mans alhie genennet hat, Zisaram, Cybelem, magnam Matrem oder Deam Turritam sambt irer Götzen Zirbelnuß hinwegk gethan und darfür ein christlich fein Symbolum, einen Weintrauben, weil der herr Christus (Joh. XV, Vers 1 und 5) sich selbst einem Weinstock vergleicht und seine Christen den Reben (so liebliche Bör oder Trauben, das ist gute Frücht durch ine bringen sollen) substituiert hat, so hette man es billich darbei gelassen, wie dann noch heutigs Tags das Rat- oder gemeiner Stat Sigill mit einem feinen Geheus und Weintrauben darunter, obenher ein feiner Stern, gemacht ist, damit anzuzeigen, daß einmal der Herr Christus bei uns eingezogen, wie dort der Stern uber Bethlehem den Weisen aus dem Morgenland vorgeleichtet und den Ort, da Christus war, gewisen hat. So kommen doch heutigs Tags haidnische Poeten und Historici, derfen das christlich heilig Symbolum verwerfen und die abgöttisch Teufelshuer sambt irer Zirbelnuß wider aufrichten, welches laider das Ansehen hat, weil schier die Statt solchs Gemeldes und Bilder voll, inmassen es an den Pasteien oder Propugnaculis, auf allen Rörkästen, auf groß und kleinen, guldenen und silbern Müntzen, an allen Barbierer- und Handwerker Taflen offenlich zu sehen, als wollen oder weren wir, wie hievor anfengklich aus Haiden Christen, also jetzt widerumb zuruck aus Christen Haiden worden." So sei denn der Rat wirklich zu loben, daß er wenigstens im Stadtsiegel „den christlichen Botrus oder Trauben" behalten habe.

Diesem Herzenserguß in Prosa fügt er noch einen in gebundener Sprache bei, der gewissermaßen eine Sühne für das frevelhafte heidnische Gedicht Pinicians sein soll:

Ista tibi veterem monstrant insignia Romam,
Si placet e veteri promere signa loco.
Urbs ea Turritam venerata est impia matrem
Quosque haec incaestos edidit ipsa deos.
Seu Romae vis signa novae, quae mille megaeras
Partu edit nunquam deficiente malo,
Seu propius cupis Augusta deducere, quondam,
Quae Zisarae coluit barbara sacra deae,
Sive pirum fragumve voces pinumve botrumve
Sive Itali fructum teutonicive soli,
Dum meretrix planta cacodaemon pingitur ima:
Nil laudis certe, nil pietatis habent.

Christicolam Christum decuit sibi pingere gentem,
Imo etiam clausum corde tenere suum.
Tunc de fructifero prodiret palmite botrus,
Majores pulsa quem statuere dea.
Christus enim vitis vera est, nos palmitis instar
Per Christum fructus edimus usque bonos.

Fröschels väterlicher Freund, Verwandter und religiöser Gesinnungsgenosse Gasser erzählt in seinen „Annales civitatis et reipublicae Augustensis" (beendet 1576) seinen Quellen zwar nach, daß die ältesten Bewohner Augsburgs eine Göttin Cisa, Isis, Ceres oder Cybele verehrt und sich den Tannenzapfen als Stadtzeichen erkoren hätten, aber er läßt es dahingestellt, ob der vielbesprochene Weiberkopf bei St. Ulrich das Bildnis der Cisa sei.[1]) Denn sagt er, und dabei dachte er vor allen an Konrad Peutinger[2]) — „es halten etliche dafür, die Schlangen am Haar und am Hals und die zween Flügel vorderwärts an der Stirnen geben zu erkennen, daß es der Medusae oder Emphusae Bildnis sein müsse."

Ganz entschieden aber spricht sich der letzte bedeutende alte Historiker, den wir hier heranziehen wollen, der auf dem Gebiete der Altertumswissenschaft als Autorität geltende Marcus Welser, gegen die Ansicht des Accursius, soweit die Göttin Cybele (oder Cisa) in Betracht kommt, aus.[3]) Er erblickt in dem „Gewächs" auf dem Capitäl bei St. Ulrich — das einst die Bekrönung einer freistehenden Säule gebildet — das Kolonialzeichen der Stadt, wozu man gerne die Frucht des in der Gegend der Kolonie am häufigsten vorkommenden Baumes oder Strauches, das ist hier der Tannenzapfen oder die Zirbelnuß, gewählt habe. Das „Bildköpflein" am Capitäl betrachtet Welser als eine untergeordnete, sachlich nichtssagende Zutat des Künstlers. Die Notiz von dem Cybele-Kultus der alten Augsburger ist ihm ein Märchen. Bezüglich des Turmes, den manche über dem Kopfe anbringen, meint er: „Wann sie nun das damit anzeigen wollen, daß Cybele allhie vor Zeiten für eine Göttin verehret worden, kann ich nicht recht sprechen; wann sie

[1]) Wir zitieren hier nach der deutschen Uebersetzung der Gasser'schen Annalen von Hartmann (Frankfurt 1595), wo sich die erwähnte Stelle S. 4 findet.

[2]) Peutinger behandelt die Augsburger Altertümer (Inschriften) in seinem Buch Romanae vetustatis fragmenta in Augusta Vindelicorum et ejus dioecesi, gedruckt von Erhard Ratdolt 1505, vermehrte Ausgabe 1520.

[3]) Marci Velseri . . . . Rerum Augustanarum Vindelicorum libri octo. Venedig 1594. Eine deutsche Uebersetzung des Werkes von Werlich geht der der oben angeführten Gasser'schen Annalen voraus. Aus dieser Uebersetzung nehmen wir unsere Zitate (S. 25ff.).

Digitized by Google

aber darbei die Coloniam oder auch die Provintz verstanden haben, bin ich gar nit darwider." Wie das Zeichen selbst, so sei auch die Bezeichnung für dasselbe römisch: „In unser Muttersprach nennen wirs das Statpir[1]) und behalten die einzelne Syllaben „Pyr" durch alle Casus. Darum kann es kein Obspiren sein, wie wol etliche gemeint, dann mans sonst in andern casibus mit zweien Syllaben — Piren — schreiben und aussprechen müßte. So sagen wir auch das und nit die Statpir. Und sollten unsere Vorfahren so blind gewesen sein, daß sie ein Zirbelnuß oder Tannzapfen fur ein Biren angesehen hätten? Besser ist zu glauben, daß Pyr von Pyramo, dardurch Boetius einen runden, zugespitzten Markstein verstehet, herkomme."

So blieb zwar die Zirbelnuß bestehen, aber die Cybele oder Cisa wurde verworfen. Das half aber Welser nichts. Die Augsburger Cybele war eben doch eine Göttin und erfreut sich als solche der Unsterblichkeit. Denn so oft sie in ein Nichts aufgelöst wurde, erstand sie immer wieder zu neuem Leben. Und noch vor nicht allzu ferner Zeit wurde — abgesehen von anderen, außerhalb des Augsburger literarischen Bannkreises für sie sprechenden Stimmen — auf ihrem Altar ein schönes literarisches Weihgeschenk niedergelegt, und zwar von dem bekannten Augsburger Stadtarchivar Theodor Herberger, der in einer sehr gelehrten, aber freilich auch etwas phantasievollen Abhandlung[2]) alle mehr oder minder dunklen Andeutungen, die sich über die sagenumwobene Cisa erhalten, mit großem Fleiße zusammengetragen und aufzuhellen versucht hat.

---

[1]) Hier irrt Welser; in älterer Zeit wenigstens sagte man, wie die Chroniken ausweisen, meistens „die statpir"; wo es heißt „der stat pir" ist „der stat" der Genetiv.

[2]) „Das Batfeld und das Burgfeld in der Pfarrei Ehingen" im 23. Jahresbericht des historischen Kreisvereins für das Jahr 1857 (Augsburg 1858), S. LC. Für uns kommen besonders die Ausführungen auf S. LXXIX ff. und S. LXXXIX in Betracht.

Digitized by Google

Ueber die Anfänge des St. Anna-Gymnasiums in Augsburg.

Von Dr. Hans Ockel.

Was man bisher von den Anfängen des Augsburger St. Anna-Gymnasiums wußte, geht zurück auf zwei Notizen in der Gasser'schen Chronik. Zum Jahre 1531 wird daselbst bemerkt, der Rat habe das Einkommen aus der Stipendienstiftung des Ulrich Langenmantel zu einem bessern Nutzen verwendet „und richtete damit ein gemeine Schuel an zu S. Anna, da dann Gerhart Geldenhauer von Neuburg aus dem Beyerland der erste gewest, so zu solchem Intent, als nemlich die Jugend in freien Künsten zu underrichten, bestellt und angenommen worden." Und unterm Jahre 1535 heißt es, es seien Schulherren bestellt worden, „welche, sobald sie der neuen Schul Gelegenheit gesehen, dieselbe in gewisse classes geteilt außer der, darinnen nur anfahende Knaben gelehret werden." Wir kennen auch die Lehrer in diesen ersten vier Jahren. An die Stelle Geldenhauers, der übrigens nicht aus Neuburg, sondern aus Nymwegen stammte (daher auch Noviomagus genannt) und, wie Roth nachgewiesen, schon 1532, nicht 1534 Augsburg wieder verließ, trat Wolfgang Windhauser (Anemöcius); neben ihnen lehrte seit 1531 Stephan Wacker (Vigilius).[1] Ueber die Einrichtung der neuen Schule aber, über die Lehrfächer, den Unterrichtsbetrieb, den Besuch usw., ist so gut wie nichts bekannt.

Einiges Licht in dieses Dunkel bringt ein bisher unbeachtetes Aktenstück im Augsburger Stadtarchiv, ein anonymes Gutachten, das aus dem Jahre 1533 oder Anfang 1534 stammt.[2])

---

[1]) Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte II, S. 69 und 86 und III, S. 547 ff.

[2]) St. Anna-Gymnasium Nr. 1. Vorschlag zur Errichtung gelehrter Schulen c. 1530. Es ist verfaßt nach dem Abgang Geldenhauers. Der im Text genannte Georg Höchstetter wird in den Steuerbüchern 1533 zum letztenmal genannt; 1534 erscheint seine Witwe. Abgedruckt im Anhang.

Digitized by Google

Wie aus demselben hervorgeht, war die Schule damals nur sehr locker organisiert. Von den beiden Lehrern sollte M. Stephan (Vigilius) um jährlich 40 Gulden täglich eine hebräische, Windhauser um 80 Gulden je eine lateinische und eine griechische Lektion halten. Der ganze Betrieb scheint mehr akademischer Art gedacht gewesen zu sein, die eine gewisse höhere Schulbildung bei den Hörern voraussetzt.

Aber eben daran fehlte es. Nach dem Verfall der Stifts- und Pfarrschulen war man in Augsburg zur Einführung in die Studien auf Privatlehrer angewiesen. Infolgedessen konnten nur reicher Leute Söhne studieren, deren Zahl natürlich nur gering war. So erklärt es sich auch, wenn der Prediger Seb. Maier in einem Briefe an Buzer (1534) über den Mangel an Leuten mit Schulbildung klagt und hinzusetzt: causa est, quod non sunt apud nos scholae latinae nisi in quibus divitum liberi magno pretio erudiuntur.[1])

Daher hatten auch die beiden vom Rate bestellten Lehrer fast gar keine Zuhörer in ihren öffentlichen Lektionen und mußten, um leben zu können, ebenfalls Privatschüler annehmen. Da sie aber von jedem derselben vierteljährlich einen Gulden nahmen wie die übrigen Privatlehrer, die keine Unterstützung von der Stadt genossen, fühlten sich diese billigerweise benachteiligt.

Um solchen Mißständen abzuhelfen, um einer größeren Anzahl Bürgerskinder den Zugang zu höheren Studien zu ermöglichen und das für die Schulmeister verwendete Geld mehr der Allgemeinheit zu gute kommen zu lassen, wird in dem Gutachten gefordert, man möge förmliche Klassen einrichten, deren Lehrer je 60 Gulden Gehalt und außerdem von jedem Schüler alle Fronfasten 3 Batzen erhalten sollten. Ferner sollten besondere Verordnete, zwei aus dem Rate, zwei aus der Gemeinde, nämlich ein Doktor des Rechtes und einer der Arznei, sowie einer oder zwei von den Predigern, eine Schulordnung ausarbeiten. Wäre durch eine solche Schule ein guter Grund gelegt, alsdann erst wäre für den höheren Unterricht und auch zur Weiterbildung der Lehrer ein gelehrter Mann „als Noviomagus oder seinesgleichen“ zu berufen. Damit ist die später von Hieronymus Wolf ins Werk gesetzte Einrichtung eines mehr akademisch gestalteten „Auditoriums“ als Abschluß der Schule bereits angedeutet.

---

[1]) Roth II, S. 208.

Daß die Vorschläge des unbekannten Verfassers den Beifall des Rates fanden, zeigt der weitere Verlauf der Dinge. 1534 wurden Wolfgang Rehlinger und Simprecht Hoser aus dem Rate zu Schulherren bestellt und Windhauser beauftragt, „um gelehrte Gesellen" nach Wittenberg zu schreiben.[1]) Im Dezember desselben Jahres trat man — was bisher ebenfalls unbekannt war — in Verbindung mit dem berühmten Humanisten Melchior Volmair (Volmar), der aus Rottweil stammend, nach Frankreich gewandert war und in Orleans und Bourges als Lehrer wirkte, wo Johann Calvin zu seinen Schülern zählte[2]). Sein Schwiegervater, der Münzmeister Albrecht Bomghart (Bomhart) in Isny hatte sich bei Wolfgang Rehlinger für ihn um eine Anstellung in Augsburg verwendet, da er seinen Tochtermann in Deutschland haben wollte, „wiewol er ein guten, erlichen und nützlichen stand in Franckreich haet und wol möcht zu eim hoern komen." Der Rat ließ Volmar die Stelle eines „Superattendenten" bei der Schule anbieten mit einem Jahressold von anderthalb hundert Gulden „oder ain wenig merers." Den weiteren Verlauf dieser Verhandlungen kennen wir nicht mehr. Volmar mußte bald wegen seiner protestantischen Gesinnung Frankreich verlassen und fand eine Stellung an der Universität Tübingen. In Augsburg aber wurden, wie Gasser berichtet, im Jahre 1553 den bisherigen Schulherren drei weitere beigegeben und zwar, entsprechend dem oben besprochenen Gutachten der Prediger Wolfart, der Rechtsgelehrte Hel und der Arzt Sailer, welche die eingangs erwähnte Teilung der Schule in drei Klassen und eine Vorbereitungsklasse vornahmen. Windhauser, an dessen Stelle schon im nächsten Jahre Sixtus Birk (Betulejus) trat, erhielt die erste, Arsacius Seehofer, der aus Wittenberg zurückgekehrt war, die zweite, Vigilius die dritte Klasse. Die Besoldung der Lehrer wurde teilweise verbessert: Seehofer bezog 40, Vigilius 50, Birk 80 Gulden.[3])

Am Dienstag nach Pfingsten, also am 18. Mai 1535 wurde die Anstalt eröffnet. Damit hatte endlich auch Augsburg eine ordentliche öffentliche lateinische Schule wie sie andere Reichsstädte wie Nürnberg, Ulm, Nördlingen, Memmingen, Lindau schon seit längerer Zeit besaßen.

---

[1]) Roth II, S. 192.

[2]) Stadtarchiv Augsburg, St. Anna-Gymnasium Nr. 3. Ueber V. ist zu vergleichen der Artikel von Th. Schott in der Allg. D. Biogr. Bd. 40. Wenn es daselbst heißt, daß der Familienname seiner Frau Margarethe nirgends genannt wird, so findet dies hiemit eine Berichtigung.

[3]) Roth II, S. 209.

Digitized by Google

Anhang.

Ein[1]) bedacht wie on beschwerde des gemeine nutz ein oder zwo schulen ufgericht möcht werden.

Dieweil onläugelbar, das in einer stat und gemeiner polizei nichts nützlicher und auch notwendiger ist dann ein rechte christenliche zucht der jugent, das die in guten künsten, sitten, tugenden und aller gotseligkait erzogen, darus from, gehorsam bürger und zu allerlei emptern geschickt leut erwachsen und uferzogen werden, darzu aber hoch von nöten sein will, das man lateinisch schulen anrichte: die mechten uf soliche weis ufgerichtet und erhalten werden.

Erstlich so hat M. Steffan fürzig fl. zu besoldung, in dem namen und titel, das er soll hebraisch lesen, das doch nie beschicht, und wo er schon der sprachen wol bericht were, so hette er doch kein zuhörer, dann die kind, so zu im gondt, noch der lateinisch sprach nit verstendig, vil minder sind si geschickt die hebraische zu lernen; darumb sollich gelt, so dishalb usgebn, ganz und gar vorgebens ist; darzu nimpt er nichts deste minder all fronfasten von eim knaben 1 fl. wie andere, die kain stipendium von meinen herren haben, und tut doch nit mer arbait darumb, wolichs sich ettlich andere, die gemeinen bürgern ire kind lange jar treulich geleit, nit ein kleins beschwern, so inen doch von dis wegen nie kain fortail beschehen.

Zum andern gibt man M. Wolfgang Wintthauser an statt Noviomagi achtzig fl., das er zwo stund, aine griechisch, die ander latinisch, leren soll; so hat er auch kain zuhörer und hat dishalb auch kinder darneben zu leren angenomen, von denen er wie die andern sein besondere belonung empfahet und füret si also mit im, so er griechisch oder lateinisch liset, deren lection ire doch kainer entpfehlich, ja werden die selbige zeit versäumet, wie er auch selbs bekennet, deren halb je gut, das sollich gelt zu pesserm nutz angelegt, damit sein die gemeine bürger an iren kindern auch erfreuet würden.

Das möcht in dem weg beschehen, so man ein gelegen behausung zu einer schulen hette, das man zwen schulmaister verordnet und ein jeden sechzig fl bevor geben, darzu er von eim jeden knaben all fronfasten 3 batzen zu empfangen hette, wolichs si under einander gleich tailen sollen, davon si ein zimliche narung und auskomen haben würden. Und vielleicht sollichs den gemelten M. Steffan und Wolffgang anzunemen nit gelegen sein wölte, so mag man sonst geschickte menner gnug haben, deren ein tail schon vorhanden und bürgers sün seind.

Damit aber kain zank under inen erwachse und nit etwa aus hinlessigkait oder von wegen eigens nütz die kinder, wie bisher beschehen, versäumet werden und die sach dest bedachtlicher an-

---

[1]) Bezüglich der Orthographie wurden die Stieve'schen Grundsätze befolgt (s. Bericht über die Versammlung deutscher Historiker zu Frankfurt a. M. 1895).

gefangen werde, so were gut und darzu fürderlich, das von einen ersamen rat zwen und zwen von der gemeine, ein doctor der rechten, einer der erznei, einer oder zwen von den predicanten darzu verordnet, die gute ordnung, wie solche schul solte gehalten werden, begriffen und nachmals dieselbigen eim ersamen rat zustelleten, der möchte solch ordnung bessern, endern, kreftig oder untüchtig erkennen.

Dann es ist itzund so ein gnadenweise zeit zu lernen, das man ein kind in eim halben ja meer lernen mag dann vor zeiten in zwei oder treu jarn. Darumb es hoch zu erpermen, das also lutzel kinder hie in so langer zeit ein rechten grund lateinischer sprachen erlangen, dieweil doch durch die truckerei alle kunst so klar an tag pracht worden; aber das kommt alles daher, das kain ordentliche schul, darin die schulmaister nach ir furgeschribne weis leren müssen, und kein schulherren seind, die ob solcher guter ordnung halten.

Und ob villeicht aus vile der schüler noch ein schul von nöten sein würde, so hat sich Georgius Höchstetter erpotten, wo er von bürgermaistern darumb ersucht, so wölle er ein hof, der im jerlich fürzig fl. tregt, gemeiner statt zu nutz darzu geben; das übrig möcht man leichtlich auch bekommen.

Nach dem die schulen also angericht, alsdann were ein solcher gelerter man zu prauchen als Noviomagus oder seins gleichen; der möchte aus den schulen zuhörer haben, die knaben etwas weiters lateinischer und anderer sprachen berichten, ja auch die schulmeister in guten künsten furtfüren, wolichs die schulherrn zu aller zeit hetten zu bedenken.

Dieweil nun so gute gelegenhait schulen anzerichten vorhanden und so grosser nutz gemeiner bürgerschaft an iren kindern darus erwüchse, wo die fürgenomen ordnung von den schulherren gehandhapt würde: solte billich ein ersamer rat solch gelt, das also vergebens, umbsunst, und wie oben anzaigt, on allen nutz ausgeben wurde, zu dem nutz und wolfart gemeiner burgerschaft, ire kinder dest bass zur leer haben zu ziehen, verwenden.

Digitized by Google

Kaufleutezunft und Kaufleutestube in Augsburg zur Zeit des Zunftregiments (1368—1548).

Von Dr. P. Dirr.

1.

In Augsburg führte der erfolgreiche Aufstand der „Gemeinde der Handwerker" gegen das altpatrizische Stadtregiment bekanntlich im Jahre 1368 zur Einrichtung einer zünftigen Stadtverfassung. Dabei wurde die Bürgerschaft in siebzehn politische Großzünfte abgeteilt, von denen die meisten mehrere verwandte Gewerbszweige umschlossen. Wer Bürger sein wollte, mußte einer der siebzehn Zünfte angehören, sofern er nicht aus patrizischer Familie stammte. Auch wer nicht selber Gewerbe trieb, mußte Zunftrecht nehmen in einem der siebzehn Verbände; denn nur auf diesem Wege konnte er Vollbürger werden und politische Rechte ausüben. Vor allem hing das aktive und passive Wahlrecht zu den jährlichen Ratswahlen von der Zugehörigkeit zu einem dieser Verbände ab.[1])

Unter denjenigen Zünften, die in der Hauptsache nur einen bestimmten Gewerbszweig umfaßten, stand die Kaufleutezunft voran.

Soweit sich aus den wenigen einschlägigen Dokumenten, vor allem aus dem einen noch vorhandenen Zunftbuch der Kaufleute ersehen läßt,[2]) umfaßte sie nur Bürger, die im Großhandel tätig waren, entweder in selbständiger Firma, oder als Faktoren, Handlungsdiener und sonstige Hilfsarbeiter des kaufmännischen Betriebes.

---

[1]) Ueber die Zunftbewegung und den Aufstand von 1368 Näheres bei Dirr, Aus Augsburgs Vergangenheit, S. 42 ff., „Stadtfreiheit und Bürgertum in ihrem Werden."

[2]) Man hat bisher angenommen, daß alle älteren Zunftbücher bei der Abschaffung der Zunftverfassung im Jahre 1548 und bei der zweiten endgültigen Aufhebung des auf kurze Zeit wieder restituierten Zunftregiments im Jahre 1552 auf Befehl Karls V. eingezogen und verbrannt worden sind. Diese Annahme stimmt nicht. Es gelang dem Verfasser, in verschiedenen Beständen des Stadtarchivs nach und nach eine ganze Serie von Zunftbüchern aus der Zeit der Zunftverfassung aufzufinden, so z. B. diejenigen der Salzfertiger- und Weinschenkenzunft vollzählig, dann solche der Bäcker, Hucker, Maurer, Müller, Metzger, Schlosser, Schuster, Weber, schließlich auch eines der Kaufleutezunft, das von 1453—1548 reicht.

Daneben kommen als Mitglieder der Kaufleutezunft vereinzelt Leute aus vornehmeren Handwerken vor. So enthält der Zunftzettel von 1463, der 110 Mitglieder aufführt, die Namen mehrerer Goldschmiede und eines Apothekers.[1]) Auch Personen, die kein Gewerbe ausübten, haben sich zuweilen der Kaufleutezunft angeschlossen; sie hatten die sogenannte „äußere Zunft."

In der Hauptsache aber umfaßte die Kaufleutezunft den Kern der Augsburger Großkaufmannschaft. Damit ist allerdings nicht gesagt, daß sie alle Großhandel treibenden Bürger in sich schloß. Vielmehr gab es solche auch in anderen Zünften, besonders in denen, die irgendwie mit dem Fernhandel in Beziehung standen. Da waren vor allem die in der Weberzunft inkorporierten Textilgewerbe, die eine ausgedehnte Barchentfabrikation betrieben und reiche Baumwoll- und Barchenthändler in ihrer Mitte hatten; dann die Gewandschneider, die mit dem Detailverkauf von Tuchen umgingen, die Kramer, die im allgemeinen den Kleinhandel in der Stadt ausübten, von denen sich aber so mancher, falls er kapitalkräftig und unternehmend genug war, ausgiebig am venezianischen Großgeschäft beteiligte; dazu gehörten weiter die Salzfertiger und Weinschenken, die in der Hauptsache die Beschaffung und den Großvertrieb von Salz und Wein innehatten; die selbständigen Unternehmer unter ihnen dehnten ihre Geschäfte fast durchweg auf den ganzen Umfang des damaligen Großhandels aus; die Kürschner, die als Pelzhändler in den Fernhandel eingreifen konnten und natürlich auch andere Geschäfte machten, wo sich Gelegenheit dazu bot. Es kam aber auch vor, daß Angehörige reiner Handwerkszünfte sich auf das nicht ungefährliche Gebiet des großen Handels wagten. Von altersher war eben der „Samtkauf", der Großhandel in Export- und Importwaren nach Augsburger Stadtrecht für jeden Bürger frei, und die im übrigen im Mittelalter bis ins einzelne durchgeführte ängstliche Abgrenzung und Abschließung der einzelnen Erwerbszweige hatte daher auf Kauf und Verkauf im Großen keine durchgehende Anwendung. Nimmt man die Namen der bedeutendsten Kaufmannsfamilien der Zunftzeit vor, so findet man sie, abgesehen vom Patriziat, vornehmlich auf die genannten Zünfte verteilt, wenn auch die Mehrzahl in den Listen der Kaufleutezunft anzutreffen ist.[2])

---

[1]) Zunftbuch fol. 4.

[2]) Vgl. Strieder, Zur Genesis des modernen Kapitalismus (Die Entstehung der bürgerlichen Kapitalvermögen in Augsburg). — Seine Aufstellungen über die Zunftzugehörigkeit verschiedener Familien sind allerdings nicht in allen Einzelheiten zutreffend.

Digitized by Google

Es ist nicht selten, daß dieselbe Kaufmannsfamilie im Laufe der Zeit in verschiedenen Zünften erscheint. Manchmal schrieb sich der Sohn in eine andere Zunft ein, als der Vater sie inne hatte, wenn es auch die Regel war, daß die Nachkommen die Zunft der Eltern erbten. Es kam auch vor, daß nahverwandte, kaufmännisch tätige Träger desselben Namens gleichzeitig in verschiedenen Zünften waren. Um nur zwei Beispiele anzuführen, so wird im Zettel der Kaufleutezunft von 1463 auch Jakob Fugger aufgeführt, dessen Vorfahren zur Weberzunft gehört hatten; dann Jörg Höchstetter, dessen Familie sonst bei den Gewandschneidern zünftig war. Bald mochten persönliche, dann wieder wirtschaftliche oder politische Gründe den Anlaß geben zu solchen Veränderungen und Unterschieden in der Zunftzugehörigkeit.

Daß auch die nichtzünftigen Augsburger Geschlechter, die Patrizier, eine ziemliche Anzahl hervorragender Kaufleute stellten, ist bekannt. Man hatte zwar anfänglich, bei Einführung der Zunftverfassung im Jahre 1368, die Absicht gehabt, als Geschlechter nur diejenigen Familien gelten zu lassen, die als Grundbesitzer von ihren Renten und Gülten zu leben und sich aller gewerblichen Betätigung zu enthalten bereit waren. Kurze Zeit scheint dieser Grundsatz auch Geltung gehabt zu haben; denn eine Anzahl von Geschlechtern verzichtete 1368 lieber auf das Patriziat als auf den Erwerb durch Großhandel und ließ sich in Zunftverbände aufnehmen, um am Handelserwerb teilnehmen zu können. Bald aber muß jene Bestimmung wieder ganz außer Uebung gekommen sein und Patrizier, die sich überhaupt nicht am Großhandel beteiligten, waren im fünfzehnten Jahrhundert Ausnahmeerscheinungen.

2.

Was nun die innere Organisation der Kaufleutezunft anlangt, so entsprach sie ganz den Normen, die in den 1368 erlassenen allgemeinen Verfassungsgesetzen niedergelegt waren.[1]) Ein alljährlich von der gesamten Zunft zu wählender Zunftmeister und Zwölferausschuß leitete die Geschäfte der Korporation. Es ward Gewohnheitsrecht, jährlich nur die Hälfte der Zwölfer zu erneuern, sodaß jeder zwei Jahre im Amte blieb. Der Zunftmeister trat im zweiten Jahre als „alter“ Zunftmeister in die Reihe der Zwölfer. Durch

---

[1]) Zunftbriefe von 1368. Augsburger Urkundenbuch II, 146 ff.

die Wahl wurde er zugleich Mitglied des regierenden kleinen Rates, außerdem entsandte die Zunft alljährlich noch einen zweiten Ratgeben dahin; die Zwölfer bekamen Sitz und Stimme im großen Rate der Stadt. Die Wahl in der Zunft war also mit maßgebend für die Zusammensetzung der Stadtregierung.

Wer in die Zunft Aufnahme begehrte, mußte unbedingt zuvor das Bürgerrecht der Stadt erworben haben und nach der ältesten Zunfturkunde von 1368 [1]) einen halben Goldgulden für die Aufnahme zahlen. Später wurde dieses Eintrittsgeld erhöht.

Diese Verfassung blieb sich in den wesentlichen Grundzügen gleich bis zum Ende des zünftigen Regiments.

Es lag in der Natur der Sache, daß die Kaufleute weit weniger Ursache hatten, ein ins Detail gehendes spezielles Reglement für ihr Gewerbe auszubilden, als die Handwerkszünfte. Der Großhandel bedurfte dessen nicht, ja vertrug es gar nicht in dem Maße wie die Kleingewerbe. Soweit allgemeine handelspolitische Bestimmungen nötig waren, wie über den Markt in gewissen Rohwaren, die dem heimischen Handwerk dienten, oder über die Einfuhr von Produkten, die auch am Orte hergestellt wurden, oder über ähnliche wirtschaftspolitische Angelegenheiten, die Handel und Handwerk gleichermaßen berührten, übte der Rat selbst die Gesetzgebung aus.

Das noch vorliegende Zunftbuch der Kaufleute enthält aber auch nichts Näheres über interne kaufmännische Gewerbeangelegenheiten, wie zum Beispiel über die persönlichen Verhältnisse der kaufmännischen Angestellten, dann die Ausbildung der Lehrlinge und ähnliche Punkte, welche in andern Zunftstatuten jener Zeit eine Hauptrolle spielten. Die Statuten beschränken sich vielmehr auf das Verhältnis der Zunft zum Rate, auf die Handhabung der Polizei innerhalb des Kreises der Zunftgenossen, auf allgemeine Zuchtordnungen, auf mehrfache Erhöhungen des Aufnahmegeldes, das zum Beispiel 1473 auf zehn rheinische Gulden festgesetzt wurde, auf Ergänzungen zur Wahlordnung und mancherlei Auslegungs- und Ausführungsbestimmungen zu den städtischen Verfassungsgesetzen von 1368.

Der sozialen und politischen Stellung nach war die Kaufleutezunft der erste der siebzehn Verbände. Im Rate saßen die von ihr gewählten Ratgeben gleich neben den patrizischen Ratsmitgliedern und hatten den Vortritt vor den übrigen Zünftigen, sofern diese

[1]) Nach 21. Dezember 1368. Augsburger Urkundenbuch II, 154.

Digitized by Google

nicht eines der hohen Stadtämter bekleideten, das ihnen von amtswegen den Vorrang vor andern Ratgeben verlieh.[1])

Es war nun im mittelalterlichen Augsburg sehr häufig, daß Geschlechtersöhne Frauen aus zünftigen Kreisen heirateten oder umgekehrt Zünftler Patrizierinnen zur Ehe nahmen.[2]) Das Geld der reichen Kaufleute stand, was soziale Bewertung anlangt, mit der Herkunft aus patrizischem Geschlechte ungefähr auf gleicher Stufe und die Patrizier waren gern bereit, mit reichen zünftigen Familien verwandtschaftliche Bande zu knüpfen.

Der gesellschaftliche Mittelpunkt für das Patriziat und seine Anverwandten wurde aber im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts die ursprünglich rein patrizische „Gesellschaft der Herren", die ihren Sitz auf der „Herren Bürgerstube" hatte. Man nannte die Zünftler, die ob ihrer Verwandtschaft mit Patriziern nach ganz bestimmt formulierten Satzungen Zutritt zur Herrenstube hatten, die „Mehrer der Gesellschaft". Sie standen sozial und gesellschaftlich, abgesehen von einigen unwesentlichen Vorrechten der Geschlechter, auf gleicher Stufe mit diesen. Mit ihnen begingen sie ihre Hochzeiten, Tänze und Festlichkeiten auf der Herrenstube und im Tanzhause und stellten bei Kaiser- und Fürstenempfängen nächst dem Rate die offizielle Repräsentation der Stadt dar.[3]) Politisch blieben die Mehrer vom Patriziat geschieden und ihren Zünften eingegliedert. Innerhalb dieser wirkten sie bei den jährlichen Zunft- und Ratswahlen und in sonstigen öffentlichen Angelegenheiten mit. Meist hatten sie die politische Führung in ihren Zünften und saßen als deren Gewählte im Rate.[4])

So bildeten die Mehrer ein soziales Zwischenglied zwischen dem Patriziat und der großen Masse der zünftlerischen Gemeinde. Durch ihre gleichzeitige Berechtigung auf der Herrenstube und in den Zünften hatten sie oft ein faktisches Uebergewicht im öffentlichen Leben der Stadt, sowohl im Vergleich zum Patriziat als auch zur Gemeinde. Das trat umso stärker hervor, als im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts das Patriziat durch Aussterben und Abwanderung immer mehr, schließlich auf acht Familien zusammenschmolz. Die Mehrer gaben unter solchen Umständen auf der Herrenstube den Ausschlag schon durch ihre Ueberzahl, bis im

---

[1]) Vgl. Ratslisten und Sitzordnungen in den Ratsprotokollen.

[2]) Hochzeitsbuch der Herrenstube. Stadtarchiv.

[3]) Ordnungen der Herrenstube aus dem fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert. Stadtarchiv. — Sie fanden sich nur noch in Abschriften vor.

[4]) Vgl. die Ratslisten in den Ratsprotokollen. Stadtarchiv.

Jahre 1538 aus ihrer Mitte das Patriziat ergänzt wurde und dadurch dieses das entscheidende Uebergewicht erlangte. Politisch hatten sie mit ihrem Anhang in den Zünften das größte Gewicht, soferne sie sich nur geltend zu machen verstanden.

Nun kamen aber verhältnismäßig die meisten dieser Mehrer aus der Kaufleutezunft. Daraus ergab sich von selbst eine weitere Verstärkung der Machtstellung dieser Korporation; keine der übrigen Zünfte konnte sich mit ihr messen. Von 1368 bis 1548, also in der Zeit, in der das Zunftregiment bestand, wurden von den 181 aus den Zünften erwählten Bürgermeistern nicht weniger als 94 aus der Kaufleutezunft genommen, ein Beweis, wie fest diese in der leitenden Sphäre des Stadtregiments eingesessen war.

3.

Es versteht sich, daß auch die Kaufleutezunft wie jede andere ihre Stube hatte, in der sie ihre politischen und geselligen Zusammenkünfte hielt. Allein da die vornehmsten und reichsten Zunftmitglieder meist als Mehrer auf der Herrenstube eingeschrieben waren, entsprach die Bedeutung der Kaufleutestubengesellschaft keineswegs der Bedeutung der Zunft als solcher. Daher kam es auch, daß die Kaufleutezunft bis tief ins sechzehnte Jahrhundert herein kein eigenes Haus besaß, sondern sich mit gemieteten Räumen begnügte.

Da wurde im Jahre 1538 die erwähnte Vermehrung der Geschlechter vorgenommen. Mitten in die stürmischen Tage der Reformation hinein fiel diese Maßregel, in die Zeit, da man eben die völlige Durchführung der neuen Lehre in der Stadt bewerkstelligt und die katholische Geistlichkeit aus ihr ausgetrieben hatte.

Die seitherige Vormachtstellung des zünftigen Elements wurde durch den Pairsschub aufs tiefste berührt. Die alten patrizischen Geschlechter waren bis auf acht ausgestorben oder abgewandert; nur noch die Herwart, Ilsung, Welser, Rehlinger, Hofmair, Ravensburger und Langenmantel beider Linien waren übrig geblieben. Nun bestand aber die Gefahr, daß infolge der schweren Wirren der Reformationszeit auch reiche zünftige Familien aus der Stadt wandern würden, insbesondere da ja gerade die Großkapitalisten, wie die Fugger und Baumgartner und andere ihr Geld „hinter dem Kaiser stecken hatten", dessen offene Feindin die Stadt durch ihren Eintritt in den schmalkaldischen Bund geworden war. Man kann sich denken, daß es diesen „großen Hansen", wie sie der Volksmund nannte, sehr gefähr-

Digitized by Google

lich schien, in einer solchen Stadt zu bleiben, da sie doch durch ihre großartigen Geldgeschäfte aufs innigste mit dem Hause Habsburg und Karl V. verbunden waren.

Nicht nur um das protestantische Element im Patriziat zu verstärken, sondern auch um den drohenden Wegzug reicher Familien hintanzuhalten, kam man auf den Gedanken, eine Anzahl Zünftiger ins Patriziat aufzunehmen und damit zugleich die Zahl der Geschlechter wieder auf einen solchen Stand zu bringen, daß sie die ihnen verfassungsmäßig zustehenden Ratsstellen auch wirklich besetzen konnten. Am 20. Oktober 1538 beschloß der Rat, daß alle diejenigen Bürger, deren Familien über 50 Jahre lang zu den Herrengeschlechtern geheiratet, also zu den Mehrern gehört hatten, dann die vom alten Adel sowie die vom Kaiser Geadelten, ferner solche, die vom Patriziat in Ulm, Nürnberg und Straßburg stammten, das Patriziat erlangen könnten. 37 Bürger meldeten sich daraufhin zur Aufnahme und wurden in der Tat auch mit ihren Familien zu Geschlechtern ernannt.[1])

Nach zwei Seiten mußte der Rat mit diesen Nobilitierungen auf Widerstand stoßen. Einmal sahen die noch vorhandenen alten Geschlechter ihre „Präminenz“, ihre Monopolstellung durch soviele neue wesentlich geschmälert, dann aber erhob sich in der Gemeinde, in den Zünften, Widerspruch, da die Bürgerschaft eine Beeinträchtigung der demokratischen Verfassung und ihrer freien Rechte argwöhnte. Das zünftische Parteiinteresse war ohnehin aufs höchste aufgestachelt durch die erbitterten Religionskämpfe, in denen die evangelisch gesinnten Zünftler die vielfach katholisch gebliebenen Patrizier und großen Handelshäuser zu Gegnern hatten.

Vornehmlich mußten sich Zünfte wie die Kaufleute, Salzfertiger, Weber betroffen fühlen, da aus ihrer Mitte gerade die reichsten der neuen Geschlechterfamilien stammten. Deren Uebergang ins Patriziat verursachte natürlich eine materielle Schwächung und auch eine Minderung des Ansehens dieser Zünfte, während das Patriziat eine materielle und moralische Stärkung von nicht absehbaren Folgen erfuhr.

Die Stubengesellschaft der Kaufleute gar schien nun zur Bedeutungslosigkeit herabsinken zu sollen, da ihr noch mehr Kräfte zugunsten der Herrengesellschaft entzogen wurden.

Da nahm alles eine neue unerwartete Wendung durch das Eingreifen eines Mannes, der in der Reformationsgeschichte Augs-

[1]) Vgl. Stetten d. J., Geschlechtergeschichte, S. 154 ff.

burgs eine hervorragende Rolle gespielt hat. Der reiche Kürschnerzunftmeister Jakob Hörbrot,[1]) seit etwa 1538 der energischste Führer der zünftlerisch-evangelischen Volkspartei, der schon gegen den Pairsschub von 1538 die schärfste Opposition gemacht hatte, faßte, nachdem diese Maßregel nicht abzuwenden war, den Plan, der bedrohlich stark gewordenen aristokratischen Geschlechtergesellschaft eine neue demokratisch-bürgerliche Organisation von ähnlicher Art entgegenzustellen. Als Mittelpunkt für diese ersah er sich die Kaufleutestubengesellschaft. Sie sollte nach seinem Plan in Zukunft geeignete Bürger aus allen Zünften in sich aufnehmen und zum gesellschaftlichen und politischen Vereinigungspunkte der gebildeten und wohlhabenden Kreise werden, soweit diese nicht zum Patriziat gehörten.

Die Monopolstellung der Herrenstubengesellschaft zu beseitigen, war das Ziel dieser Politik. Vor allem mußte man dem Institut der Mehrer an den Lebensnerv gehen, wenn sie Erfolg haben sollte. Hörbrot und seine Anhänger legten es daher darauf an, den Zugang angesehener Leute zu den Mehrern zu unterbinden und sie bei der Sache der Zünfte zu halten. Zwar das Konnubium, die Heiratsmöglichkeit zwischen Patriziat und Zünften sollte nicht gerade beseitigt, allen Zünftlern aber das Fernbleiben von der Geschlechterstube zur Pflicht gemacht werden. Und die Kaufleutestubengesellschaft war bestimmt, ihnen in Zukunft einen vollgültigen Ersatz dafür zu bieten. Sie sollte zu diesem Zwecke neu organisiert werden.

4.

Im Jahre 1541 gab sich die Stubengesellschaft der Kaufleute ein Statut, das den Absichten Hörbrots und seiner Richtung Rechnung trug und die Grundlage für die geplanten Neuerungen bildete. Man legte ein eigenes Gesetzbuch der Stube an, was bisher unterlassen worden war.[2]) Der hochangesehene, als Literat und begeisterter Vertreter der Reformationsideen bekannte Stadtschreiber Georg Fröhlich,[3]) selbst ein Stubengenosse, schrieb eine Einleitung dazu, die über „Ursprung und Herkommen aller ehrbaren Versammlungen, insonderheit der ehrbaren von Kaufleut Stuben in der kaiserlichen,

---

[1]) Ueber ihn Näheres bei Hecker, Der Augsburger Bürgermeister Jakob Hörbrot und der Sturz des zünftischen Regiments in Augsburg. Jahrgang 1874 dieser Zeitschrift S. 34 ff.

[2]) Erhalten im Archiv der Kaufleutestube (Augsburger Handelsverein).

[3]) Vgl. Roth, Augsburger Reformationsgeschichte III, 6 und 7.

Digitized by Google

des heiligen Reichs Stadt Augsburg" ging. Die Abhandlung bietet freilich wenig Positives, sondern begnügt sich damit, in allgemeinen Sätzen das uralte Herkommen der Stubengesellschaft hervorzuheben.

Das neue Statut [1]) ermöglichte jedem Bürger, „aus was Zunft der sey", den Beitritt zur Stubengesellschaft „nit allain für seine Person, sondern auch für seine Kind." In der Praxis kam dies darauf hinaus, daß sich in der Stubengesellschaft der Kaufleute nunmehr der Großteil des wohlhabenden und gebildeten zünftigen Bürgertums zusammenfand: die Kaufmannschaft aus verschiedenen Zünften, dann aber auch in ziemlicher Anzahl höhere städtische Beamte, Gelehrte, Aerzte usw. Die sorgfältig geführten Mitgliederlisten im Statutenbuche der Stube geben über die Zusammensetzung der Gesellschaft genauen Aufschluß. Schon 1542 enthält der Stubenzettel 177 Namen. Im Laufe der nächsten Jahre vermehrte sich die Zahl noch. Sicher ist, daß dem Institute der Mehrer der patrizischen Herrengesellschaft durch diese Neuorganisation in der Tat starker Abtrag geschah.

Die liberale Erweiterung der Stubenverfassung zeigt sich auch im ersten Artikel, welcher von den Vorgehern und dem Auschuß der Gesellschaft handelt. Bis 1541 hatte man herkömmlicherweise eine Vorstandschaft von sechs „Vorgehern", bestehend aus dem neuen und alten „Stubenmeister" und den Rechnern, den „Büchsenmeistern." Von nun ab kamen noch vierzehn Beisitzer hinzu, sodaß ein Ausschuß von zwanzig Vorgehern die Leitung der Gesellschaft innehatte. Diese Vermehrung entsprach der bedeutenden Mitgliederzunahme, die durch Hörbrots Initiative angebahnt worden war.

Hatte man bisher, der Tradition gemäß, die Vorgeher zur Hälfte aus der Kaufleutezunft, zur andern Hälfte aus der Salzfertigerzunft genommen, welche neben ersterer die meisten reichen Mitglieder zur Stubengesellschaft stellte, so wurde jetzt die Wahl ganz frei. Zum Vorgeher und Beisitzer konnte jeder auf der Stube Eingeschriebene erkoren werden „er sey in was Zunft er wöll." Nur sollten die Stuben- und Büchsenmeister in der Regel aus der Zahl der Ausschußmitglieder genommen werden.

Wie in den Zünften und im Rate wurde alljährlich nur die Hälfte der Vorgeher erneuert, sodaß die Mitglieder des Ausschusses zwei Jahre im Amte blieben. Dadurch sicherte man zugleich eine

---

[1]) S. Anlage.

Digitized by Google

kontinuierliche Geschäftsführung und hielt die Möglichkeit rechtzeitiger Auffrischung immer offen.

Bezüglich des Inhalts der Stubenordnung im Einzelnen sei auf das nachfolgend abgedruckte Statut selbst verwiesen, das manche kultur- und sozialgeschichtlich sehr interessanten Züge aufweist Es läßt vor allem erkennen, in welch weitgehendem Maße in jener Zeit das gesellige und öffentliche Dasein auch der sozial höherstehenden Klassen der Kontrolle und Reglementierung durch die standesgenössische Verbindung unterlag. Es offenbart, wie tief das genossenschaftliche Prinzip selbst noch in den Tagen des Humanismus und der Renaissance, als man die Freiheit der Einzelpersönlichkeit doch schon viel höher einwertete wie im früheren Mittelalter, in mannigfaltige Lebensverhältnisse eingriff.

Mit der Neuorganisation der Stubengesellschaft ging das Streben nach Erwerbung einer eigenen Behausung für die Kaufleutezunft Hand in Hand; diese Behausung sollte ja gleichzeitig auch der Stubengesellschaft ein Heim bieten. Der Zunft war bis 1532 eine Stube im oberen Stocke des der Stadt gehörigen Schuhhauses eingeräumt gewesen, das an Stelle des heutigen neuen Polizeigebäudes stand. Im Jahre 1533 baute nun der Rat das Schuhhaus zu einem Kanzleigebäude um; die Verkaufshalle der Schuster im Erdgeschoß und die Zunftstube der Kaufleute im obern Stock kamen in Wegfall. Als der Rat 1537 ein neues Schrannengebäude bei St. Moriz zu errichten vorhatte, sollten die Kaufleute hier eine Stube eingeräumt erhalten. Eben jetzt aber begann man es in der Zunft als eine Schande zu empfinden, daß man kein eigenes Haus besaß, während die meisten andern Zunftverbände, selbst viel weniger angesehene, mit schönen eigenen Häusern prunkten.

Als sich nun Gelegenheit bot, das an der Ecke des Judenberges gelegene Baumgartner'sche Anwesen,[1]) das an Anton Fugger gekommen war, zu erwerben, griff man rasch zu. Der Rat gewährte der Zunft und der Stubengesellschaft zum Kaufe des Hauses 4000 Gulden als Anlehen. Den Rest des Kaufschillings im Betrage von 500 Gulden erlegte sie selber.

5.

Mit der Erlangung eines eigenen Heims hatte sich die Stubengesellschaft der Kaufleute derjenigen der Patrizier vollends als ebenbürtige Rivalin zur Seite gestellt. Es konnte nicht ausbleiben, daß

[1]) Heute C 1. — Urkunden im Archiv der Kaufleutestube.

Digitized by Google

sie mächtig aufblühte, zumal der Augsburger Handel ja eben in dieser Zeit ins Großartige gediehen war und vielen Kaufleuten außerordentlich große Vermögen einbrachte. Außerdem bekamen die in der Stubengesellschaft tonangebenden Männer als Führer der evangelisch-demokratischen Partei im Rate und in der hohen Politik immer mehr das Heft in die Hand; Hörbrot selbst erlangte 1543 das Baumeisteramt, 1545 zum ersten Male das Bürgermeisteramt. Kurz vor dem Ausbruche des für die Stadt so unglückseligen schmalkaldischen Krieges standen er und seine Partei auf der Höhe ihrer Macht.

Es ist hier nicht der Ort, näher darzulegen, inwieweit die Kaufleutestubengesellscllaft als Trägerin dieser politischen Bewegung auftrat; unter der Einwirkung Hörbrots war das in hervorragendem Maße der Fall.[1]) Darum wandte sich der Grimm Kaiser Karls V. vornehmlich auch gegen diese Korporation. In ihr sah er den Herd der evangelischen und antikaiserlichen Bewegung in Augsburg, welche im Bunde mit den Schmalkaldenern schließlich zum Kriege gegen den spanischen Habsburger führte. In der Kaufleutestube trafen auch die antipatrizischen Tendenzen wie in einem Sammelbecken zusammen. Was Wunder, daß die Herrengesellschaft in hellem Haß gegen die Nebenbuhlerin entbrannte, die im Verein mit den zünftlerischen Volksmassen ihre Stellung in der Stadt gänzlich zu untergraben drohte.[2])

Als der schmalkaldische Bund und mit ihm die Stadt Augsburg besiegt am Boden lag, war für den Kaiser wie für die Patrizierpartei die Zeit gekommen, Rache zu nehmen an der verhaßten Gegnerin. Mit der Abschaffung der mittelalterlichen demokratischen Stadtverfassung und der Zünfte, die Karl V. im Jahre 1548 auf Betreiben der Patrizier aufhob,[3]) war auch der Sturz der Kaufleutestubengesellschaft notwendig verbunden. Die Kaufleute**zunft** ward, gleich ihren Genossinnen aufgelöst, ihr Haus, wie die andern Zunfthäuser vom neuen patrizischen Regiment beschlagnahmt und verkauft. Die Stubengesellschaft ließ man zwar bestehen, beschnitt aber ihre

---

[1]) Vgl. Hecker; a. a. O.

[2]) In einer umfangreichen Erwiderung, welche das Patriziat 1555 als Antwort auf eine gegen die Patrizier gerichtete Anklageschrift des letzten Zunftbürgermeisters Georg Oesterreicher verfassen ließ, kam diese Feindschaft zu besonders drastischem Ausdruck. — Copie der Vorberaitung eines Erbern Rats der Stat Augspurg wider die nichtig auch ongegründet und grob Anklag des Oesttrreichers. Anno 1555. (Manuskpript im Stadtarchiv.) — Das Ganze stellt eine Tendenzschrift gegen die 180jährige Herrschaft der Zünfte dar.

[3]) Hecker; a. a. O. — Roth, Ref.-Gesch. III, 482ff.

Digitized by Google

Freiheiten. Der Kaiser ordnete an, daß sie ihre Vorgeher in Zukunft vom Rate gesetzt erhalten solle. Außerdem wurde der Kreis eingeengt, der Aufnahme in die Gesellschaft erhalten durfte, dann diese selbst unter Aufsicht der Herren gestellt. Später fielen diese demütigenden Bestimmungen wieder weg.

Als nach einer kurzdauernden Wiederherstellung des Zunftregiments im Jahre 1552, die infolge der siegreichen Erhebung des Herzogs Moriz von Sachsen gegen den Kaiser zustande kam, die Zünfte vom Kaiser zum zweiten Male abgetan wurden und als politische Verbände dann endgültig verschwanden, blieben nur noch gewerbliche Innungen gestattet, die unter strenger Bevormundung des patrizischen Rates standen. Die Kaufleutestube behielt als engere, sozial zwischen dem Patriziat und der Gemeinde stehende Standesorganisation der Kaufmannschaft gewisse Vorrechte vor der Gemeinde. Auf Verwendung des Rates hatte die Stubengesellschaft vom Kaiser schon 1549 die Gnade zugebilligt bekommen, ein neues Gesellschaftshaus zu erwerben. Sie brachte das neben der Herrenstube, gegenüber dem Rathause gelegene Katzer'sche Haus an sich und richtete es für sich ein. Durch die letzte Redaktion der neuen patrizischen Regimentsordnung im Jahre 1555 ward dann die Kaufleutestube als politische Standesvertretung des Kaufmannsstandes obrigkeitlich anerkannt; allein sie erhielt nur 3 Sitze im inneren Rate zugebilligt, während die Patrizier und die mit ihnen verbundenen Mehrer deren 35, die Gemeinde der Handwerker 7 innehatten. Alle maßgebenden Stadtämter blieben dem Patriziat vorbehalten. Die Kaufmannschaft, nunmehr der zweite Stand, war damit gleich dem dritten, den Handwerkern, für die ganze Folgezeit der reichsstädtischen Geschichte in politischer Hinsicht soviel wie entrechtet,[1]) sehr zum Nachteil des städtischen Gemeinwesens. Erst in den Zeiten der französischen Revolution raffte sich die Kaufleutestube zu energischer Gegenwehr gegen diese Unterdrückung auf.

Dagegen übernahm sie schon seit 1548 in anderer Hinsicht Aufgaben, die früher die Kaufleutezunft durch ihre Gewählten im Rate und als wirtschaftlicher Verband erfüllt hatte, nämlich die Vertretung der gewerblichen Interessen der Kaufmannschaft und des Handels. Freilich konnte sie nur gutachtlich und beratend auftreten und war bei den Entscheidungen im Rate selbst schließlich auf die Einsicht und das Entgegenkommen der Patrizier

---

[1]) Vgl. Dirr, Aus Augsburgs Vergangenheit, S. 59 ff. „Niedergang der Reichsstadt."

Digitized by Google

angewiesen. Aber da das Patriziat in der Folge, besonders seit dem dreißigjährigen Kriege, sich ganz aus dem kaufmännischen Leben zurückzog, waren die patrizischen Ratsherren nicht immer die unterrichtetsten Beurteiler wirtschaftlicher Angelegenheiten und der Kaufleutestube fiel daher in wachsendem Umfange die Rolle einer halbamtlichen Korporation und einer gutachtenden Stelle des Stadtregiments zu. Ihre Tätigkeit als solche erstreckte sich schließlich auf das ganze Gebiet der Wirtschafts- und Handelspolitik.[1])

Bis zum Ende der Reichsstadt verblieb ihr dieser Charakter. Aber auch noch in bayerischer Zeit übte sie ähnliche Funktionen aus, bis sie darin von der 1843 neubegründeten Handelskammer abgelöst wurde. Soweit diese das Arbeitsgebiet der alten Kaufleutestube nicht übernahm, trat der Handelsverein als ihr Rechtsnachfolger an ihre Stelle, in den durch die modernen Verhältnisse gezogenen Grenzen.

Anlage.

Die Stubengesetze der Gesellschaft der Kaufleute, vom Jahre 1541.[2])

Hernach volgen alte und neue der erbaren gesellschaft ordnung und gesetz, die zum tail vor vil jarn in prauch herkommen, zum tail aber in kurtzer zeit gemachet und erneuert sind, im jare 1541.

Von der erbarn vorgeer wal.

Wiewol bißher gepreüchig gewesen, das der halbtail von den stuben- und büchsenmaistern sampt den verordneten beysitzern alle jar jerlich halbs uß den erbarn von kaufleüten und den andern halbtail aus den erbarn von saltzfertigern allain und von kainer andern zunft erwelt und genommen worden, so ist doch solcher gepreüch der ungleichait halb und in ander wege mangelbar erfunden worden; darumb die erbarn vorgeer und gemaine gesellschaft, zu merung der freuntschaft und vertraulichs willens unter ine selbs, für gut und fruchtpar angesehen, auch ainmüticlich erkannt und beschlossen haben, hinfüro in bemelter der erbarn vorgeer wal nachvolgende ordnung und maß zu halten: Nemlich das die

[1]) Die große Aktensammlung der Kaufleutestube, die sich im Besitze des Augsburger Handelsvereins, des Rechtsnachfolgers der Kaufleutestube, erhalten hat, gewährt im Zusammenhang mit den einschlägigen Ratsakten im Stadtarchiv weitgehende Aufschlüsse hierüber. Darin ist ergiebiges Material für eine Geschichte der Augsburger Kaufmannschaft und ihres Handels in nachmittelalterlicher Zeit aufgestapelt.

[2]) Aeltestes Statutenbuch der Kaufleutstube. Fol. 3 ff. Im Archiv der Kaufleutestube (Handelsverein).

wal der erbarn stuben- und büchsenmaister durch die gantz gesellschaft aus [doch das der, so gewelet soll werden, vorhin ainer uß den beysitzern, er sey in was zunft er wöll] unverdinglich und frey sein, und ain yeder, auf welchen die merern stimmen oder walen gefallen, on mitl dartzu genommen werden soll und mag. Wann aber ainer von den beysitzern mangelt, der würdt uß gemayner gesellschaft genommen.

Wer umb die kaufleut stuben werben mag.

Ain yeder bürger, aus was zunft der sey, mag hinfüro umb die kaufleutstuben werben und ansuchen, nit allain für sein person, sonder auch für seine kind, doch das frauen und mansperson eelich geboren sein.

Zal der erbarn vorgeer.

Dieweil die erbar gesellschaft in zimlich aufnemen und merung ist, will auch die notturft erfordern, das die zal der erbarn vorgeer erhöhert werde. Darumb angesehen, erkannt und ainhellig beschlossen ist, das zu den erbarn neüen und alten stuben- und büchsenmaistern, der in der zal sechs seyen, noch viertzehen zusetz genommen und also zwaintzig personen järlich zu vorgeern verordnet sollen werden.

Vom ampt und handlung der erbarn vorgeer.

Die zwaintzig vorgeer und sonderlich die stuben- und büchsenmaister sollen gemainer erbarn gesellschaft treue vorgeer haissen und sein, derselben notturft und anligen yederzeit mit pestem vlaiß betrachten und fürdern, und wann sich irrung oder zwitracht uff der stuben zutrüge in sachen, die sich daselbs zu erörtern gebürn, sollen sie macht haben dieselben hintzulegen und zuvertragen, auch die übertretter der erbarn gesellschaftordnung und satzung nach pilligen dingen yedesmals zu strafen und alle zucht, ere, erbarkait und freuntschaft under ine zu pflantzen und erhalten. Were aber ainiger fürgefallner fal so groß und wichtig, daß sich die erbarn neu und alten stuben- sampt den büchsenmaistern oder auch neben den andern viertzehen beysitzern nit mechtigen wollten oder sollten denselben zu erörttern, so soll die gantz gemain erbar gesellschaft darin versammelt und gehört werden.

Wie der abgang der erbarn vorgeer erstatt soll werden.

So oft ainer oder mer uß den erbarn vorgeern mit tod abgeet, sollen die andern vorgeer alzeit macht haben, andere an der verstorben stat zu ordnen, also: ist es ain stuben- oder büchsenmaister, sollen sie den uß ine, den beysitzern, ist es aber ain beysitzer, sollen sye den uß gemainer erbarn gesellschaft nemen, damit die zal der zwaintzig personen nit lang unergentzt sey, sonder sobald es sein mag, erfüllt werde; doch soll damit der jarlichen gemainen wal,

Digitized by Google

dadurch stuben- und büchsenmaister gewelt werden, nichts benommen sein, sonder also wie vor alters in wesen pleiben, und die obberürt erfüllung der abgangen personen allain uff die, so innerhalb und zwischen der gewönlichen järlichen wal absterben, verstanden werden.

Wie es mit dem stubengelt soll gehalten werden.

Weiter soll ain yeder eeman, der in dise erbar gesellschaft angenommen würdt, die beschwerd der aufgelegten fünf gulden, die in erkaufung der gesellschaft aigen behausung durchaus angelegt und gegeben sind, vor allen dingen tragen zum voraus, und dartzu noch ainen gulden, alles Reinisch in müntz, thut sechs gulden bar und darnach das järlich stubengelt, wie das durch die erbarn vorgeer angelegt und erkennt würdt, betzaln. Es were dann, das aines, der die stubengerechtigkait anneme, vatter oder schweher die gedachten fünf gulden vorhin betzalt het. Derselb sollt solcher beschwerd der fünf gulden gefreyt und, wo er ain eeman were, nit mer als ainen gulden, were er aber ain lediger gesell nur ain halben gulden zu geben schuldig sein. Kumpt dann ain lediger gesell uff die stuben, dessen vatter die obgemelten fünf gulden nit gegeben hat, so gibt er drithalben gulden darfür und dartzue ainen halben gulden für den ersten einstand und darnach järlich stubengelt, wie obstaut.

Wer das stubengelt nit zalet.

Ain jeder stubengenoß soll schuldig sein das järlich ufferlegt stubengelt uff die zeit, so dartzu bestimpt wurde, zu betzaln. Welcher aber durch den stubenknecht ermanet würd und desselben zum lengsten in ainem viertl jars, nachdem es angelegt worden, nit zalet, des namen und wappen soll on alle mitl und gnad von der tafl abgethon und er uß der gesellschaft von der stuben geschlossen werden und sein.

Von verachtung oder aussenpleiben, wann uff die stuben gebotten würdt.

Wann uff die stuben gebotten oder gesagt würdt und yemand on erlaubnus der heren stubenmaister aussen pleibt, der soll das gelt, dabey gesagt worden ist, uff erfordern des stubenknechts unvertzogenlich entrichten und betzaln. Welcher aber solchs nit thet noch thun wölt, der soll uß der tafel gelescht und der stubengerechtigkait entsetzt sein.

Bey wem umb erlangung der stubengerechtigkait, soll angesucht werden.

Wer uff der kaufleüt stuben zu kommen willens, der soll die herrn stubenmaister selbs darumb begruessen, ansprechen und bitten, also das der stubenknecht nymand deßhalb beschaid zu geben macht hab, anders dann, das er die, so der stuben begern, an die herren stubenmaister weisen soll.

10*

Nit tantz halten in dem sal vor der stuben noch in der oberen stuben.

Der erbarn gesellschaft gemainer behausung zu gutem ist angesehen und erkannt, das in der obern stuben und auf dem sal darvor kain tantz gehalten werden soll, bey straf zehen gulden Reinisch in müntz, wer das übertrette.

Verordnung der knecht zum tantz.

Zu erhaltung der zucht, ere und beschaidenhait, so oft hinfüro ain hochtzeit und tantz uff der stuben gehalten wirdt, soll praut und preütigam oder ire eltern zum mittagdantz ainen und zum nachtdantz zwen statknecht mit der herrn bürgermaister erlaubnus bestellen und belonen, mit bevelch, das dieselben ufsehen, das es züchtigklich und erber zugee und ob sich yemand ungepürlich hielt, demselben statlich eintzereden, und wo sich ainer oder mer zur zucht und beschaidenhait nit weisen lassen wollt, sollen sy bevelch und macht haben dieselben gar vom tantz ab und hinwegk zu schaffen.

Wann yemand uß den stubengenossen mit tod abgat.

So oft yemand aus den stubengenossen selbs oder ir weib oder kind mit tod abgat, mag desselben verlaßner eegemahel, vatter, mutter oder freüntschaft allen und yeden stubengenossen zur begrebnus durch den stubenknecht ansagen lassen und soll dem stubenknecht von seiner müe wegen allmal ain halber gulden gegeben werden, doch ist solchs ansagen, auch zur begrebnus ze kommen oder aussen zu pleiben, zu aines yeden gelegenhait gestellt unverpüntlich.

Von dem nachtzechen.

Aus vil beweglichen ursachen möcht gut sein alle nachtzechen abzustellen; aber in ansehung, das erliche kurtzweil winterszeit von kürtze wegen der täg merers tails bey nacht gehalten würdt, mögen die erbarn stubengenossen zu irer gelegenhait wol zusammen kommen und beschaidenliche gesellschaft ainander laisten; doch das khainer über zwen creützer uff ain abent vertzeche, sich auch sonst ain yeder halt wie ains ersamen rats als der oberkait ordnung außweist bey straf, so nach gelegenhait aines yeden verhandlung fürgenommen werden soll.

Herrentisch.

Umb erhaltung merer erbarkait und ansehens willen soll uff dem herrentisch in der obern stuben khain spil noch kurtzweyl getriben werden, bey straf der erbarn vorgeer.

Von kurtzweil und spil uff der stuben.

Auf der stuben soll kain ander dann allain nachvolgende spil zugelassen noch gestatt werden, nemlich: mit dem würffl, doch allain

Digitized by Google

im pret, item mit der karten, im thurn, muntten, ains und hundert, rümpfen der pfenning, aber teürer nit und karneußlen; das auch solchs beschaidenlich unärgerlich und unverderblich gehalten werde. Würd der stubenknecht hierüber ainig ander oder höher spil zusehen und gestatten, so soll er seinen dienst yedesmals verwürckht haben und die negst quottember darnach das haus räumen, mit dem, was sein ist.

Nit auf die kreyd spiln.

Nyemand soll uff borg oder uff die kreyden spiln weder wenig oder vil.

Uff spil und zerung leyhen.

Der stubenknecht soll nyemand, er sey wer er wölle, jung oder alt, uff dem spil oder zu der zerung über ainen gulden leyhen oder borgen und wem er ainen gulden leyhet, der soll ime denselben in acht tagen wider geben, bey straf der stubenmaister.

Von zechen uff der stuben bey tag oder nacht.

Wer bey tag oder nacht kurtzweyl oder zechenshalb auf die stuben gat und sich nidersetzt oder ainigen trunck, vereret oder unvereret, thut, der soll dem stubenknecht ain zechgelt, das ist zwen creützer geben und betzaln.

Karten oder würfel außwerfen.

Ob yemand auf der stuben karten oder würfl, es were tags oder nachts zum fenster auswürffe, der soll aines yemanden mals ainen gulden zu straf verfallen sein und betzaln.

Scheuben und tafl der wappen und ordnungen.

Wer die scheuben oder taflen, daran der erbarn gesellschaft namen, wappen und ordnungen geschriben und gemalt sind, fürsetzlich oder mutwillig befleckte, vermailigte oder schadhaft machte, der soll die stubengerechtigkait on alle gnad verlorn haben von der tafl abgethon und nit mer uffgenommen werden.

Von zucht, beschaidenhait, auch schweren und flüche.

Nyemand soll hinfüro dem andern ainig frevenlich oder unbeschaiden wort zu feintschaft, empörung oder verletzung raichend geben, auch nichzit schampars untzüchtigs, hönisch oder spöttigs dem andern zureden und dartzue in khainem ernst fluchen oder schweren; es soll auch das gemessen zu und vol trinckhen gantz und gar verpotten sein, alles bey straf, so die herrn stubenmaister in aines yeden übertrettung fürnemen und messigen sollen und mögen. Wer oder welche sich aber der auferlegten straf widersetzten und nit betzaln wollten oder würden, die sollten sich der stuben so lang enthalten und müessigen, bis die sach ußgetragen und erörtert werde.

Wer ausserhalb der stubengenossen uf der stuben zechen und zeren mag.

Diweil dise erbar gesellschaft darumb angefangen und in ain ansehenlich wesen gebracht ist, das sy ir besondere ergetzligkait und freyhait vor andern under ine selbs des orts billich haben, dann wo es ain yederman gemain ding sein sollt, were es beschwerlich, das sy allain mit dem costen und haltung der gesetz beschwerdt, ander aber desselben gefreyt sein und sich dannoch dieser herligkait gepranchen sollten; so ist ainhellig erkannt, geordnet und beschlossen, das hinfüran niemand ainig hochtzeit, gastung, maltzeit, zech oder spil auf der stuben bestellen, haben oder halten soll, er sey dann ain stubengenoß oder stubengenossens weib oder kind. Der stubenknecht soll auch sein aufsehen haben, ob yemand, der nit stubengenoß were, also hinauf in die ober oder under stuben keme, es were mit oder neben andern oder ainer allain; und wo er ains oder mer droben gewar würdt, soll er khainen wein oder essen dem oder denselben auftragen, sonder ime der erbarn gesellschaftsordnung antzaigen und kainer zech gestatten, er wollt dann in dem klainen beystüblin zechen oder essen, das solt im zugelassen sein und sonst nit, bey verlust seins diensts; doch sollen hierin ußgenommen sein alle und yede herrn bürgermaistere, zunftmaistere, ratgeben alhie, rittermessig vom adl und doctores, auch alle erbare frembde und außlendische personen, die mag ain yeder stubengenoß zu seiner gelegenhait hinauf laden und ine erliche ergetzlichait laisten.

Diweil aber, wo usserhalb der stubengenossen und frembden, wie oblaut, nyemand uff der stuben essen oder zechen soll, dem stubenknecht die narung gar zu schwer fallen möchte, so hat gemaine erbare gesellschaft zugeben und vergönt, das er ander leüt und gesellschaft zimlicher und ungevarlicher maß in ainem besondern stüblin ausserhalb der zwayer summer- und winterstuben mit essen und trinckhen wol laben und setzen möge.

Wie oft die erbarn vorgeer ordinarie des jars zusammen khommen.

Für notwendig nutz und gut ist angesehen, das füranhin die erbarn stubenmaister, büchsenmaister und zusetz alle quottenber ains mals zum wenigsten zusammen kommen der erbarn gesellschaft notturfft, gedeihen und anligen bedenckhen und alle beschwerde ires pesten vleiß und vermögens helfen abwenden sollen.

Wer sich schuldhalb flüchtig macht oder vertzegt.

Verer sein durch bemellt stubenmaister, büchsenmaister und beysitzer ditz nachvolgend articul erkennt angesehen und bey ainem erbarn rath, als der oberkait, uff den neünden tag des monats Aprilis anno 1527 angenommen und confirmirt worden.

Erstlich, das alle und yede, so on antzaigen ainicher redlichen, auf wasser land oder ander rechtmessig wege zugestanden oder un-

Digitized by Google

fürsehenlichen zufalls und verderblichen schadens fallirt, uffgestanden, sich mit seinen gläubigern vertragen und an irer schuldsumma ainicherlay wenig oder vil abbruch gethan hetten, oder hinfüro dermassen, wie obsteet, fallirn, aufsteen, sich vertragen und abpruch der schulden thun würden, das der oder dieselbigen aller gemainsam unser gesellschaft derselben recht und gerechtigkait verwürkt und verlorn haben; also, das der oder dieselben, so zuvor in unser gesellschaft geschriben an demselben ort ußgethon, deliert, dieselben und dergleichen ander, so von neüem bey uns eintzukommen begerten, in unser gesellschaft nit aufgenommen noch geschriben werden sollen.

Item, welcher oder welche auch dergleichen fallirt und sich mit irn gläubigern unangetzaigt bewerter redlicher ursach lenger dann in drey jarn, die negsten uff und nachainander volgende, zubetzaln vertragen hetten oder hinfüro, das Got verhüeten wölle, dermassen fallirn vertragen und lenger dann drey jar zil und frist begern oder erlangen würden, sollen alle sammen und yeder besonder gleicherweis, wie in negst hievorgemeltem articul begriffen, ausser unser tafl abgethon und dero khainer bey oder zu uns auf angenommen noch eingeschriben werden, in khain weis noch wege.

Welcher oder welche aber aus redlichen Ursachen fallirt und sich mit seinen gläubigern on ainichen abpruch in drey jarn gantze völlige summa zu betzaln vertragen und vergleichten, oder hinfüro fallirn, aufsteen und dermassen, wie jüngst hievor begriffen, sich mit seinen gläubigern on ainichen abpruch gantze summa in drey jarn zubetzaln vertragen würden, das der oder dieselben, so sy zuvor uff unser stuben geschriben wern, onausgethon wol darauf pleiben soll und möge.

*

Und wiewol in diser unser gesellschaft hievor gemelt, das auch unser kinder söne und töchtern diser unser stubengerechtikait fehig sein, so soll doch solchs anderst nit verstanden oder gehalten werden, dann wo dieselbigen dermassen geschaffen, darab die herrn stubenmaister und verordenten zwaintzig kain gefallen ab inen hetten, das sy wol macht und gut fug haben, sy nit ufzunemen, also, das sich kaine unsere kinder kainer erbgerechtigkait zugeprauchen habe noch sollen, er gefall dann den erbarn vorgeern dartzue.

So aber unser kinder, sön und töchtern uffgenommen werden, söllen sy der beschwerung der sechs gulden, die ain yeder, so erst angenommen, zubetzaln schuldig ist, entlassen und frey und allain ain gulden eintzuschreiben schuldig sein.

Ein Memminger Bücherverzeichnis von 1430.

Von Dr. J. Miedel in Memmingen.

Das Memminger Stadtarchiv enthält in Schublade 371, 2 ein altes Bücherverzeichnis des Kreuzherrnklosters, dessen Veröffentlichung in mancher Hinsicht von Wert sein dürfte. Ueber die Herkunft gibt ein dabeiliegender Brief des Priors P. Benedikt Stadelhofer von Mönchsroth, des Verfassers der historia imperialis et exempti collegii Rothensis in Suevia (Aug. Vind. 1787) „an des Herrn P. Franz Xavier Reinwold Archivars Hochwürden in dem obern Hospital in Memmingen“ Aufschluß. Stadelhofer schreibt am 19. Mai 1789: „Da ich vor vier Jahren ihre Urkunden durchsuchte, traf ich eine an in Pergament gebunden, worauf der Catalogus ihrer Bibliothek von anno 1430 geschrieben war; ich lösete dieselbe ab und ließ sie durch P. Siegmund ihrem P. Joseph, damaligem Bibliothekar, übergeben Wenn nun dieses seltene Stück noch vorhanden, so bitte ich darum; ich werde es abschreiben und sogleich wieder an die Behörde zurücksenden; es besteht in einem einzigen Blatt Pergament und ist dessentwegen merkwürdig, weil gewiß kein einziges Kloster in ganz Schwaben, vielleicht auch nicht in den andern Ländern den Kataloge der Bibliothek von anno 1430 aufweisen kann als der Ihrige. In Hoffnung, daß Sie meine Bitte gewähren werden, bin ich usw.“

Das Pergamentblatt hat eine Größe von 32 : 42 cm. Man sieht es ihm wohl noch an, daß es dereinst als Umschlag gedient: an den Außenrändern der umgebogenen Streifen ist die Schrift teilweise so abgegriffen und abgewetzt, daß sie nur notdürftig und mit nicht genügender Sicherheit noch zu lesen ist. Während die vorausgeschickte Entleihbestimmung und die Namen der Bücher in gewöhnlicher Schrift geschrieben sind, erscheinen die Ueberschriften in gotischen Buchstaben, eingefaßt von einfach verzierten kartuschartigen Umrahmungen. Der Text ist mit Auflösung aller Abkürzungen folgender:

Digitized by Google

Anno domini M° CCCC° XXX.

Universis et singulis personis scriptum inspecturis diligenter considerando pateat Quod hac in cedula nomine et numero conscripti et sub forma suorum tytulorum consignati sunt libri Domus hospitalis in memingen ordinis sancti spiritus De vrbe roma. Et nos magister et conuentus Domus eiusdem volumus et in hys scriptis firmiter statuimus nulli fratrum ymo et non [1]) magistro licere aliquem uel aliquos De libris praefate Domus nostre subscriptis alicui extra monasterij huius septa acomodare seu ab hac domo exportare Nisi hac sub cautela fideliter adhibita namque Quod acomodans et exportare volens vnum De suis propriis libris ponat et collocet ad locum illius qui sibi acomodatus fuerit cum superscriptione tali: Iste liber est Iohanis N. et loco huius hunc alium librum scribendo nomine libri iuxta tytulum eidem libro Instituo.[1])

Hy simul in vna parte librariie.

Decretale
Yfo super decretales
Sextus liber decretalium
Summa lysani [2])
Summa Reymundi
Vna summula Iuris
Textus sententiarum
Compendium theoloice veritatis
Aliud compendium
Lampartica hystoria.

Ex alia parte li[brarie].

Byblia pauperum
Socus pars estiualis
Nycolaus Gorra super ewangelia
Iacobus delosanna
Socus pars yemalis
Socus de sanctis
Iterum pars soci estiualis
Lucas super ewangelium vndecim [3])
Quadragesimale bonum
Saxo super Dominicalia cum auctoritate doctorum
Sermones de sanctis
Lucas super ewangelia
Glosa super epistolas et prophetas
Prologus super Iob
Super Dominicales epistolas

---

1) Lesung nicht ganz sicher.
2) Der Anlaut unsicher.
3) Die zwei ersten Buchstaben unsicher, der Sinn unklar.

Digitized by Google

Quadragesimale Iacobi phor[agine]
Aliqua pars devotionalium
Postilla per menses
Peregrinus de tempore
Vocabolarium
Funiculus triplex cum dominicalibus sermonibus.

Item in cista sequentes.

Questiones summarum
Alia summa reymundi
Excerpta summarum
Index byblie et interpretationis
De vita et honestate clericorum
Tractatus de confessione
Notabilia bona ex diversis
Lyber de auctoritatibus
Tractatus de septem vicijs et confess[ione]
Flores ewangeliorum
Quadragesimale
Pars yemalis Iacobi phoragine
Peregrinus de sanctis
Excerpta soci cum sermonibus diuersis
Sermones de diuersis.

Taglang.

Postilla per menses
Peregrinus de tempore et de sanctis
Actiones [1]) sanctorum
Liber de nova et veteri lege
Primus liber de symbolo
Sexternos [2]) aliquos [2]) in lamparticam hystoriam
Puncta [3]) sanctorum cum aliis
Dicta salutis cum tractatibus de confessione prima
Sermones de sancta virgine cum alijs
Tractatus de confessione et decem preceptis
Glosa misse
Sermones collecti
Liber de duodecim signis Zodiaci
Concordantia evangeliorum de passione cum alijs sermonibus.

---

[1]) Der Anfang nicht leserlich. Lectiones oder sermones kann es nicht heißen, vielleicht aber orationes, conciones oder canones.

[2]) Der Anfangsbuchstabe ist klar, sowie ternos, desgleichen aliquos genau wie das gleiche Wort oben in der Ausleihvorschrift, gleichwohl weiß ich weder mit dem Wort sexternos etwas anzufangen, noch den Akkusativ recht zu erklären.

[3]) Nicht völlig sicher.

Digitized by Google

Nun noch einige Anmerkungen zu etlichen Büchertiteln, soweit ich solche zu geben in der Lage bin; mehrere Hinweise verdanke ich der Freundlichkeit des Herrn Pfarrers Sontheimer in Lachen.

Yfo ist der 1115 gestorbene Abt Ivo von St. Quentin, der ein Werk liber decretalium herausgegeben.

Der sextus liber decretalium ist wohl das von dem späteren Papst Bonifatius VIII. (1295) herausgegebene, auch iuris pontificii codex benannte Werk.

Reymundus dürfte der 1275 gestorbene, de Pennaforti zubenannte theologische Schriftsteller sein.

Als Verfasser des compendium theologicae veritatis galt lange der Memminger Dr. Thomas Dorniberg, der aber nur ein registrum dazu herausgegeben, das im Jahre 1473 zu Speyer im Druck erschien.

Lampartica historia heißt ein Werk des weiter unten zweimal genannten Jacobus de Voragine (aus Varaggio), † kurz vor 1300 als Erzbischof von Genua. Er schrieb nicht bloß Predigten, von denen das quadragesimale und der Winterteil später angeführt sind, sondern auch eine legenda sanctorum, die unter dem Namen legenda aurea bekannt wurde und wegen eines Exkurses über die Geschichte der Longobarden auch den Titel Lombardica historia bekam.

Von Socus (sonst Soccus oder Succus) enthielt die Bibliothek drei Predigtbände. Soccus soll ein Mönch in einem Kloster bei Hildesheim gewesen sein. Seine Predigten in epistolas et evangelia wurden 1476 in Augsburg bei Sorg gedruckt.

Nicolaus de Gorham war ein Brite, der um 1400 lebte und Predigten herausgab.

Jacobus de Lausanna ist ein Pariser Theologe aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts, von dem wir Predigten de tempore und de sanctis kennen.

Mit dem Saxo ist wohl Ludolf der Sachse, ein Karthäusermönch, gemeint, der u. a. ein Leben Jesu geschrieben hat († um 1340 zu Straßburg).

Lucas dürfte der aus Leon in Spanien gebürtige Bischof von Tuy sein, der um 1236 lebte.

Peregrinus ist der 992 † Erzbischof Piligrim von Lorch.

Die Anordnung der Bücher scheint rein äußerlich zu sein: an je einer Wand des Büchereiraumes sind die ersten zwei Abteilungen aufgestellt, die dritte ist in einer Kiste untergebracht; die Ueberschrift der vierten (Taglang) machte einiges Kopfzerbrechen. Nun findet sich aber in einer Aufzeichnung des Reichsarchivs (Heilig-

Digitized by Google

geistspital Memmingen lit. 7 S. 118 und lit. 8 S. 314) ein Fr. Johannes Taglang O. S. Spir. im Jahre 1413 als Konventual des Heiliggeistspitals. Er war ein Verwandter des Memminger Bürgers und Propstes im Schottenkloster St. Nikolaus, nachmaligen (1443—53) Abtes von Ottobeuren Jodokus Niederhofer; denn nach Aufzeichnungen im Priorat des Ottobeurer Klosters soll unter den Verwandten, für welche des Abtes Schwester einen Jahrtag in die Frauenkirche zu Memmingen stiftete, „herr hansen taglangs ains briesters“ sowie seines Vaters Heinrich und seiner Mutter Anna besonders gedacht werden. Dieser Johannes Taglang nun hat seine Privatbücherei offenbar dem Kloster der Kreuzherrn vermacht, die den von ihm stammenden Teil kurzweg mit „Taglang“ bezeichneten. So erklärt es sich auch, daß die postilla per menses und des Peregrinus Predigten de sanctis hier noch einmal erscheinen.

Sämtliche Bücher zu bestimmen, wird kaum möglich sein, da hierzu die Bezeichnung nicht genau genug ist; gab es doch z. B. von verschiedenen Verfassern sermones de tempore und tractatus de confessione. Sache theologischer und bibliographischer Spezialforscher wird es sein, die mir nicht näher bestimmbaren Werke zu ermitteln.

Digitized by Google

Via Claudia Augusta insonderheit die römische Lech-Weststrasse.

Von Curat Frank-Kaufbeuren.[1])

I. Straßenmonumente.

Ein bei Rabland (oberhalb Meran) 1552 gefundenes und im Sartheingarten zu Bozen jetzt stehendes römisches Denkmal besagt, daß Kaiser Tiberius Claudius (41—54) im Jahre 46 viam Claudiam Augustam, quam Drusus pater alpibus bello patefactis derexserat, munit a flumine Pado at flumen Danuvium. per m(illia) p(assuum) CCcl C. I. L. V n 8002, dazu n 8003; das dürfte zergliedert heißen:

1. Daß Drusus im Krieg die Alpen erschlossen und einen geraden Weg gerichtet (gebahnt) habe.

2. Daß dann sein Sohn Claudius diesen Weg (munit) ausbaute und ihn die via Claudia Augusta nannte.

3. Daß dieser Weg vom Po bis zur Donau reicht und 350 Römermeilen lang ist.

Ein bei Feltre (südwestlich Belluno, siehe Uebersichtskarte) gefundener Stein von 47 zeigt fast genau dasselbe Formular, nur ist eingesetzt statt a flumine Pado (vom Po): ab Altino. Davon später.

II. Frührömische Geschichte der Straße.

1. Die via Augusta. Auf der Linie Bregenz—Rosenheim öffnen sich mehrere Alpentore, durch welche sicher bereits vorrömische Wege ins Gebirge eintraten; wir nennen die Punkte Füssen, Partenkirchen, Tölz; ein Teil dieser Wege wurde auch zum Ausfall durch die Römer 15 v. Chr. benützt; denn wir können nicht glauben,

---

[1]) Vortrag, gehalten im Historischen Verein für Schwaben und Neuburg zu Augsburg, am 5. März 1909. Siehe auch Deutsche Gaue, Sonderheft 78; dort Nachweis und Beschreibung der einzelnen Strecken Donauwörth—Füssen.

Digitized by Google

daß Tiberius von Bregenz und Drusus von Rosenheim her (letztere Marschroute angenommen) allein vorgingen; es wäre eine lineare Entfernung von 180 Kilometer gewesen, so viel wie zwischen Mühlhausen im Elsaß und Speier. Wie im letzteren Falle bei einem Vorrücken gegen Westen auch die zwischenliegenden Vogesenpässe, so mußten hier auch die Alpenpässe, an deren Nordende die genannten Orte liegen, soweit nötig genommen werden. Dies kann durch Legaten geschehen sein, von denen Dio Cassius römische Geschichte 54, 22 spricht. Unter diesen so freigemachten, vorrömischen Wegen (alpibus patefactis) bestimmte Drusus den, der ihm am passendsten und kürzesten erschien, um von Italien (Verona) in unser Donauland zu kommen, nämlich im großen und ganzen den Zug der späteren via Claudia. An ihm wohl wurde nach Gewohnheit ein Markt gegründet und dieser Flecken nach dem Kaiser Augustus benannt, unter dessen Auspizien die ganze Operation erfolgte: Augsburg.

Diesen Weg nun hat man sich ursprünglich als primitivsten, vielfach gewundenen Handelsweg vorzustellen, doch bereits Drusus viam direxerat d. h. er hat aus diesem Handelsweg eine mehr gradlinige Straße zu militärischen Zwecken gemacht. Dieser Weg hatte auch handelspolitischen Wert, er eröffnete ein neues Verkaufsgebiet für römische Waren und Ankaufsgebiet für bei uns heimische Erzeugnisse; denn bisher hatten die Räter die römischen Kaufleute, die durch ihr Land reisen wollten, überfallen. Später konnten und durften die Hermunduren, die nördlich der Donau wohnten, ihre Waren bis nach Augsburg bringen.

2. Die via Claudia Augusta. Erst Kaiser Claudius (41—54) der Sohn des Drusus, baute den Weg zur großen Straße aus (munit); ob zu diesem großen Werke der Krieg gegen die Chatten (41 und 50) oder vielmehr die allgemeine Absicht, die Donaugrenze zu verstärken (siehe dazu Blätter des schwäb. Albvereins XXI 4 ff.), den Anstoß gab, können wir nicht entscheiden. Dieses Ausbauen bestand nach unseren Beobachtungen darin, daß, wo möglich, günstigere Tracen für einzelne Strecken gewählt, unnötige Wegbiegungen abgeschnitten, Straßendämme aufgeworfen oder die Fahrbahn verbreitert, Haltpunkte eingerichtet wurden. Nimmt man „munit" aber im engsten Sinne, dann handelt es sich unter Claudius nur um den Ausbau, die Herstellung des Straßendammes. Die noch nachzuweisenden „Begradigungen" können schon von Drusus vorgenommen sein (direxerat).

Digitized by Google



Uebersichtskarte.

III. Zug der via Claudia Augusta.

Auf der Uebersichtskarte ist eine große Straße aus Italien über die Alpen angegeben: Mediolanum (Mailand) — Julier — Brigantia — Cambodunum (Kempten) — Augusta Vindelicorum; dann noch eine stark eingetragene Route, die von Rom etwa über Arezzo und Florenz nach Hostilia (Ostiglia am Po) führte. Diese Linie (etwa) Hostilia — Verona — Burghöfe ist die via Claudia Augusta, welche der Rablander Stein meint.

a) Davon ist die Verbindung Hostilia — Tridentum (Trient) doch älter.

b) Die Strecke Trient — Bozen — Landeck ist durch den Rablander Stein sicher gestellt. Landeck ist bisher der durchaus sichere Nordpunkt der Straße.

c) Von Landeck aus wurde die via Claudia freilich über den Arlberg angenommen, allein mit geringer Wahrscheinlichkeit; auch

Digitized by Google

glaubte man, daß der Straßenbau bei Landeck überhaupt stecken blieb. Allein hier geschieht Claudius Unrecht. Das kleine Stück Landeck — Fern ist nach Beobachtungen als sicher anzunehmen; über den Fern führte rund 250 eine römische Straße von Veldidena (Wilten) nach Bregenz, die hier die alte claudische Straße von 46 benützte; vom Nordfuße des Fern an aber hat Landesbauführer Oberforcher-Reutte einen römischen Straßenzug gegen Füssen gefunden und in den letzten Jahren wurde von Füssen bis zu den Burghöfen (gegenüber Donauwörth) eine große Kunststraße aufgenommen, welche nach folgendem nichts anderes als das Nordende der via Claudia sein kann.

Die Gegenmeinungen teilen sich in zwei Gruppen: 1) Solche, welche nicht annehmen, daß die Via Claudia durch Augsburg gegangen, also vielmehr etwa über Bregenz an die Donau. 2) Solche, welche zwar mit uns annehmen, daß Augsburg von der Via Claudia durchzogen worden, jedoch die Straße von Bozen aus über den Brenner als Via Claudia betrachten. Die älteste Verfechterin in dieser Annahme dürfte die Dissertazione del conte Aurelio Guarnieri Ottoni . . . intorno al corso dell' antica via Claudia, Bassano 1789, sein. Beiderlei Meinungen werden wir an Ort und Stelle berücksichtigen.

An dem Nordstück der Straße müssen wir zunächst unsere Untersuchungen anstellen.

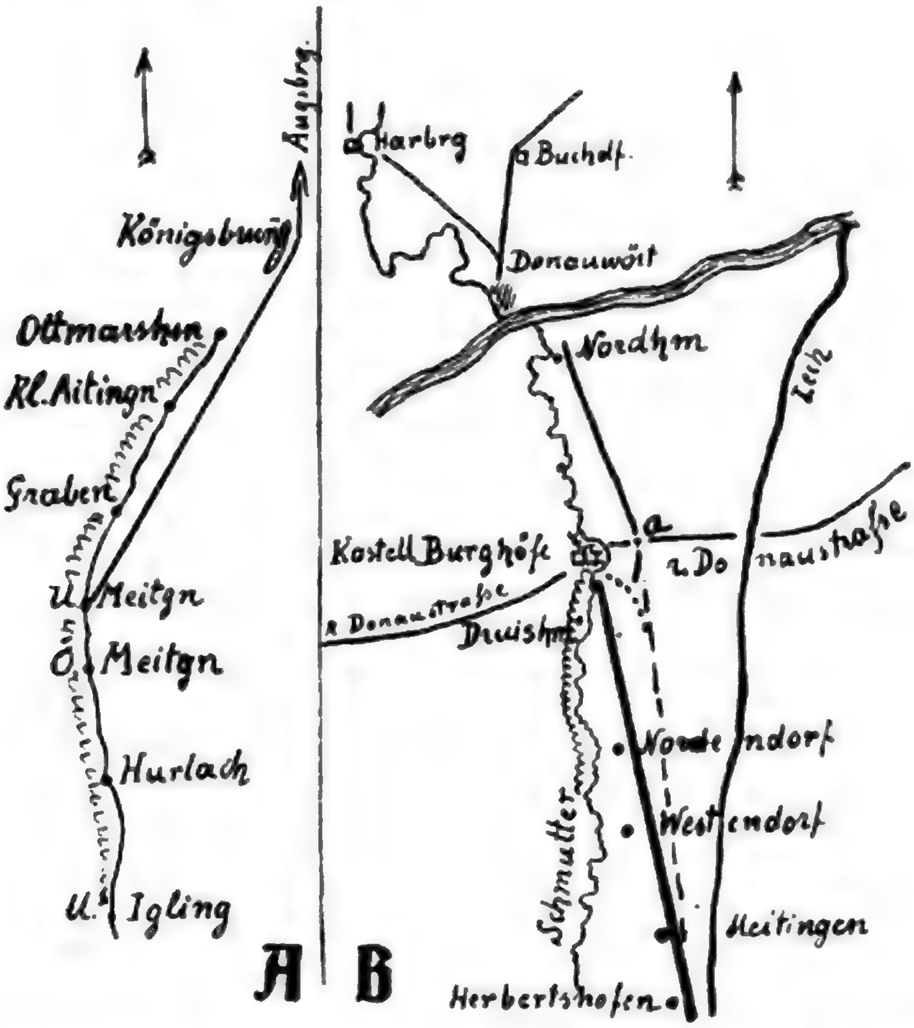
IV. Untersuchungen an der Nordstrecke Fern — Burghöfe.

Daß die Straße Fern — Burghöfe eine römische Straße ist, ersieht man u. a. aus dem Einbiegen der Straße nach Epfach, aus mannigfachen Funden, aus dem Auslaufen der Straße unmittelbar vor dem Donaukastell bei den Burghöfen; auch kann man auf weite Strecken die Fahrgeleise der mittelalterlichen Straßen noch deutlich abschneiden von dem durchziehenden römischen Straßendamm.

Daß diese Lech-Straße eine einheitliche und große war, ersehen wir daraus, daß sie südlich Augsburg ungefähr dieselben Profile, dieselbe Führung zeigt, wie nördlich. Die Straße ist nicht so mächtig wie jene Augsburg — Salzburg, übertrifft aber die meisten uns bekannten Römerstraßen Schwabens. Daß sie nicht mit Unrecht eine Kunststraße genannt wird, erweist außer den im Gebirg liegenden Teilen z. B. die Strecke Epfach — Füssen. Hier mußten allein acht Brücken, wenn auch Holzbrücken, gebaut werden, um die gegen den Lech ausmündenden Bachtobel zu überwinden. An

Digitized by Google

dieser Straße wurde zur römischen Zeit geändert, d. h. ein von den Römern anfänglich benützter vorrömischer Weg wurde später streckenweise „begradigt."



Nordstrecken Igling—Königsbrunn. — Herbertshofen—Burghöfe.

Dies läßt sich u. a. an der Strecke Unterigling — Königsbrunn ohne Schwierigkeit nachweisen; siehe Kärtchen A (1 : $^1/_3$ Million). Von Unterigling (Landsberg) — Untermeitingen (Schwabmünchen) ist die sichere Römerstraße mannigfach geschlängelt, weil dem Fuß des Abhanges angeschmiegt, bei Untermeitingen ist unvermittelt das schnurgerade Stück Untermeitingen — Königsbrunn (Schwabmünchen) angesetzt, um auf geraderem Wege Augsburg zu erreichen. Jedermann ersieht, daß die Straße Unterigling — Untermeitingen ihre eigentliche Fortsetzung über Graben, Kleinaitingen haben mußte, und es zieht denn auch das Ortsverbindungssträßchen ganz in derselben Art, wie südlich von Untermeitingen hier nordwärts fort, unsicher, vom Terrain stark beeinflußt; es ist zu schließen, daß die Linie Unterigling — Ottmarshausen ein vorrömischer Weg ist, der zur Hälfte (bis Untermeitingen) dann von den Römern zur Straße verstärkt wurde und an welchen

Digitized by Google

die Strecke Untermeitingen — Königsbrunn als ureigne römische Straße angestückelt wurde. Für die Datierung ist damit noch nichts gewonnen, aber wichtig ist die auch sonst gewonnene Erfahrung, daß wir längs der ganzen Route mit zweierlei Wegen zu tun haben.

Kärtchen B (1 : $^1/_8$ Million) zur zeitlichen Bestimmung der Römerstraße. Der Bau der Route (Augsburg) — Herbertshofen — Burghöfe könnte fallen in die Vorlimeszeit, in die Limeszeit (80—234) und die Nachlimeszeit; in die letztere Periode kann sie nicht gesetzt werden, weil eine Route Augsburg — Donauwörth schon in der Limeszeit als wichtige Zufahrt zum Wörnitztale bestand. Auch sprechen die Meilensteine bei Nassenfels (Deutsche Gaue IX, 253) und die Linie des Itinerars summuntorio XX Augusta für ihr Vorhandensein. Aus der Limeszeit aber stammt sie nicht, weil sie nur wegen des Donau-Kastells Burghöfe erbaut ist, das zur Limeszeit bedeutungslos war. Man hat eben in der Limeszeit eine bereits vorhandene Straße benützt und nur das Stück a — Nordheim angesetzt.

Der Beweis gründet also auf der Tatsache, daß während der Limeszeit (80—234) nicht das Kastell, sondern der Donauübergang bei Nordheim Hauptziel war. Würde die große Straße in dieser Zeit gebaut worden sein, so wäre das in anderer Richtung geschehen; Terrainhindernisse wären nicht vorhanden gewesen; man hätte dann weiter, wenn das Kastell oder die Siedelung bei den Burghöfen irgend eine Bedeutung 80—234 gehabt hätte, eine Zufahrt angelegt. Die Straße ist aber so traciert, daß man ersieht: man dachte damals noch nicht an Eroberungen nördlich der Donau; aber man war auf Befestigung der Donaugrenze bedacht; denn das Kastell bei den Burghöfen wurde bald nach Augustus errichtet, wie vorläufig die zahlreichen Münzfunde aus dieser Zeit dartun (Deutsche Gaue IX, 256), wie auch das bei Aislingen, das etwa 30—70 von den Römern besetzt gehalten wurde. Die „Freundschaft" mit den Hermunduren, von der Tacitus freilich erst später berichtet, hatte die Römer nicht daran gehindert.

Also unsere Straße vor 80. Vorrömische Wege scheinen wie südlich Augsburgs (Kärtchen A) auch diese Straße begleitet zu haben. Unter Augustus hatte der Flecken Augsburg noch nicht sein ausgebautes Straßennetz.

Der frührömische Ursprung der Strecke Burghöfe — Augsburg könnte nach Obigem eingeräumt, dagegen vermutet werden,

Digitized by Google

daß diese Straße ursprünglich von Augsburg oder auch von Epfach weiter über Seefeld und den Brenner zog. Hierüber folgende Erwägungen:

a) Eine Reichsstraße über den Brenner ist für diese Zeit nicht anzunehmen, da eine solche über Reschen mit dem vorläufigen Nordpunkt Landeck bereits für das Jahr 46 glaubhaft durch den Rablander Stein feststeht. Zwei große Straßen (über Brenner und Reschen) sind für die damalige Zeit wohl nicht anzunehmen, weil sie nicht nötig erscheinen.

Die Straße über den Brenner wurde als Militärstraße erst 195—215 erbaut. (Prager Studien aus dem Gebiete der Geschichtswissenschaft VII, 47.) Auch die Fortsetzung der Brennerstraße über Seefeld wird als Militärstraße nicht früher anzusetzen sein, wenn auch nach den Funden in der Ammergauer Gegend die Annahme einer Straße in dieser Gegend im 1. Jahrhundert gewiß naheliegt.

b) Es bliebe nämlich noch übrig, die via Claudia von Landeck aus über Seefeld anzunehmen. Dieser Umweg ist, wie ein Blick auf die Uebersichtskarte zeigt, doch wohl auszuschließen. Der nächstliegende Uebergang ist hier der Fern. Wenn auch erst 250 bekannt wird, daß Kaiser Decius eine Straße von Wilten nach Bregenz anlegte, so läßt sich nicht schließen, daß dieser als erster den Fernpaß geöffnet hätte; es liegt näher anzunehmen, daß er hier eine bereits vorhandene Straße benützte.

Die Terrainaufnahmen zeigten, daß von Augsburg bis Füssen ein großer römischer Straßenstrang, der sehr mühevoll anzulegen war, geht und man muß sich fragen, wann und wozu dieser sonst angelegt worden wäre. Es kann dies nur in frührömischer Zeit geschehen sein, denn nach Erbauung der Brenner—Seefelder Straße wäre er überflüssig gewesen. Diese Straße Augsburg—Füssen zeigt, wie nur als nebensächlich erwähnt sei, dieselben Merkmale (überbaute vorrömische Wege, darangesetzte neue Stücke) auf der ganzen Linie.

Nimmt man mit uns an, daß die Strecke Landeck—Augsburg in der Zeit der ersten Kaiser gebaut wurde, und daß sie, was sicher, von Augsburg vollends bis zur Donau geführt wurde, so ist es das nächstliegende, daß wohl nur das Stück Augsburg—Burghöfe als letztes der auf dem Rablander Stein genannten Via Claudia aufgefaßt wurde. Dabei können von Augsburg zu gleicher Zeit auch nach

Digitized by Google

andern ältern Donaukastellen (Günzburg, Aislingen usw.) Straßen gebaut worden sein.

So nimmt die oben erwähnte Dissertation von Aurelio Guarnieri S. 25 als Nordstück der Via Claudia die Strecke Günzburg—Augsburg an, jedoch nur, da er keine andere Strecke in den Itinerarien findet und auf diese stützt er sich in seiner Arbeit. Die Straße Günzburg—Augsburg ist sicher frührömisch, doch nicht das Endstück der claudischen Straße, weil der Weg zur Donau hier ein ziemlich längerer gewesen wäre.

Unsere Annahme, daß die via Claudia von Landeck über den Fern nach Augsburg ging, ist nicht neu. Außer anderen vermutet dies auch J. Jung in den Wiener Studien XII, 113. Die Literatur vollständig anzuführen ist in dieser gedrängten Darstellung nicht möglich. Einige Gegner der Annahme einer claudischen Fernstraße: Pallhausen, Beschreibung der römischen Heerstraße von Verona ... München 1816, S. 92 läßt einen Zweig der via Claudia von Landeck über den Arlberg nach Bregenz ziehen; Raiser, Guntia, Augsburg 1823, S. 3 und in den Denkwürdigkeiten 1820, S. 11 führt sie weiter nach Günzburg a. D. Auch das Corpus Inscriptionum Latinarum, V, 938 leitet sie zum Bodensee und dem Caput Danubii; dann wohl nur zum Anschluß an die Römerstraße Neuhausen bei Tuttlingen—Straßburg; allein bei allen diesen Annahmen wird die Zahl von 350 Meilen z. T. weit überschritten. Auch stammt die Straße Tuttlingen—Straßburg erst aus den Jahren 69—79, siehe Winkelmann in den Deutschen Gauen IX, 242. Das Denkmalbruchstück von Bregrenz (C. I. L. III n 5769) nennt zwar wohl den Namen Drusus, jedoch nicht in ersichtlicher Beziehung zu einer Straße. Ein Bedürfnis für Anlage einer Straße Landeck—Bregenz—Tuttlingen ist nicht recht erkennbar; dagegen scheint naheliegend die Absicht, eine Straße mitten in das erst vor Kurzem eroberte Land, also nach Augsburg zu führen. Es ist auch die Route über den Arlberg ohne römische Funde, während jene über den Fern zahlreiche Münzfunde aufweist. Man vergleiche etwa auch die

Paßhöhen.

Julier	2287 m.	Arlberg	1699 m.
Reschen	1491 m.	Brenner	1367 m.
Fernpaß	1239 m.	Seefeld	1180 m.

Digitized by Google

V. Endpunkte und Meilenzahl auf den Steinen von Rabland und Feltre.

Nicht genau genannt sind auf dem Rablander Stein (46) Ausgangs- und Endpunkt (nur Po und Donau); auf dem jüngeren Stein von Feltre (47) ist der Ausgangspunkt Altinum nordwestlich von Venedig an der Mündung der Piave genannt. Von Altinum zu den Burghöfen kann man rund 350—370 röm. Meilen messen; von dem oben nur angenommenen Ausgangspunkt Hostilia am Po aus werden es 320 Meilen sein; von hier aus hat aber auch Claudius kaum gebaut, weil eine Straße von Trient wohl schon vorhanden. Scheint also der Rablander Stein zu viel zu sagen („vom Po aus"), so hat das Denkmal von Feltre wohl sicher recht: Claudius scheint dabei Ruhm gesucht zu haben; der Ausbau der ganzen großen Straße Altinum—Trient—Landeck—Augsburg—Burghöfe wird nach obigem am füglichsten ihm zugeschrieben. Eine weitere Via claudia nova baute er in selben Jahren in Mittelitalien (CIL IX 5959). Während des Baues unserer Via Claudia wurde auch eine solche über den großen St. Bernhard angelegt. Schiller H., Gesch. der röm. Kaiserzeit. Gotha 1883, I, 1, 337.

Wenn in dem Uebersichtskärtchen als zweiter Verbindungsweg Italiens mit unserem Rätien die Straße über dem Julier als Hauptroute eingezeichnet ist, und nicht jene über den Splügen oder den Septimer, so geschah dies in Anlehnung an Scheffel R. H., Verkehrsgeschichte der Alpen, Berlin 1908, S. 91. Siehe dagegen Corpus Inscriptionum Latinarum, V, 588. Dieser römische Weg von Mailand nach Bregenz und Augsburg ist möglicherweise schon vor der Via Claudia gebaut worden.

VI. Weitere römische Quellen für die Via Claudia.

Notizen für ihren Verlauf in den Alpen.

Die römischen Funde an der Strecke Burghöfe—Füssen werden durch die Inventarisation der urgesch. Denkmale Bayerns veröffentlicht, deshalb hier übergangen. Fundreihen von Münzen etc. beweisen zunächst Handelswege; im Vorland kann die beobachtete Terrainforschung mehr beweisen, als derartige Funde, die immer ja willkommene Nebenbeweise sind. In Gebirgstälern, in denen sich die Wege aller Geschichtsperioden übereinander legen, kann die beobachtende Terrainforschung weniger beweisen; deshalb treten die Fundreihen in den Vordergrund. Bei den Münzen geben wir, des

Raumes halber, die Zeit an. Meist nach Ztschr. des Ferdinandeums, XXII.

1. **Strecke Burghöfe—Augsburg.** Summuntorio = Kastell und Station bei den Burghöfen? Summuntorio ist sicher eine römische, volksethymologische Umbildung aus einem vorrömischen Fluß- oder Ortsnamen; denkbar, daß daraus das deutsche „Schmutter" entstand; dieser Fluß ist beim Kastell.

Das Itinerar nennt: Regio (Regensburg) XX Abusina (Eining) XVIII Vallato (Manching) XVI Summuntorio (also angenommen Burghöfe) XX Augusta vindelicum. Augusta XX Summuntorio ist unter dieser Voraussetzung zutreffend. Weiter zurück müßte eine Station und Meilenangabe ausgefallen sein oder die Meilenzahl verschrieben sein, denn von den Burghöfen—Manching sind es nicht 16 Römermeilen. Darüber Winkelmann in den Deutschen Gauen, IX, 256, besonders daß Summuntorio nicht an der direkten Straße Manching—Augsburg liegen kann; dort 253 die Nassenfelser Meilensteine behandelt. Die durch sie bekannt gewordene Straße Regensburg—Augsburg fällt auf große Strecken (besonders auch Burghöfe—Augsburg) mit der Straße des Itinerars zusammen.

Submuntorio erscheint in der Notitia als Quartier von Reiterei und einem Teile der 3. Legion Ende des 4. Jahrhunderts. Als solches scheint, von dem ebenso besetzten Manching aufwärts gesucht, das Kastell bei den Burghöfen das wahrscheinlichste (zwei Flußübergänge, Donau- und Augsburgerstraße).

2. **Augsburg—Epfach,** in der Notitia: Augusta XXXVI Abuzaco; Meilenzahl richtig. In der Peutingertafel Augusta—Ad nouas—Abodiaco. Ad novas? Die Gegend von Untermeitingen—Hurlach würde als Stationsort möglich sein und A d n o v a s vielleicht mit dem Straßen-Neubau (Kärtchen A) zusammenhängen. Es ist möglich, daß in der Nähe die römische Straße von Kempten her einmündete.

Der 2. Meilenstein vielleicht an unserer Straße und ganz in der Nähe des römischen Augsburg wird 304 in den Passionsakten der hl. Afra erwähnt.

Die Linie Augsburg—Epfach enthalten wohl auch die Meilensteine des Septimius Severus von 201 von Partenkirchen (C I L, III, n 5978), von Innsbruck (C I L, III, n 5981, ab Augusta 110 Meilen), von Unterschönberg an der Brennerstraße (C I L, III, n 5982, ab Augusta 116 Meilen). Dabei ist der Verlauf der Strecke Epfach—

Digitized by Google

Partenkirchen noch unsicher. Für die spätrömische Brennerstraße dagegen (C I L, III, n 5983 und n 5984) scheint die Linie Augsburg—Epfach nicht mehr in Frage zu kommen.

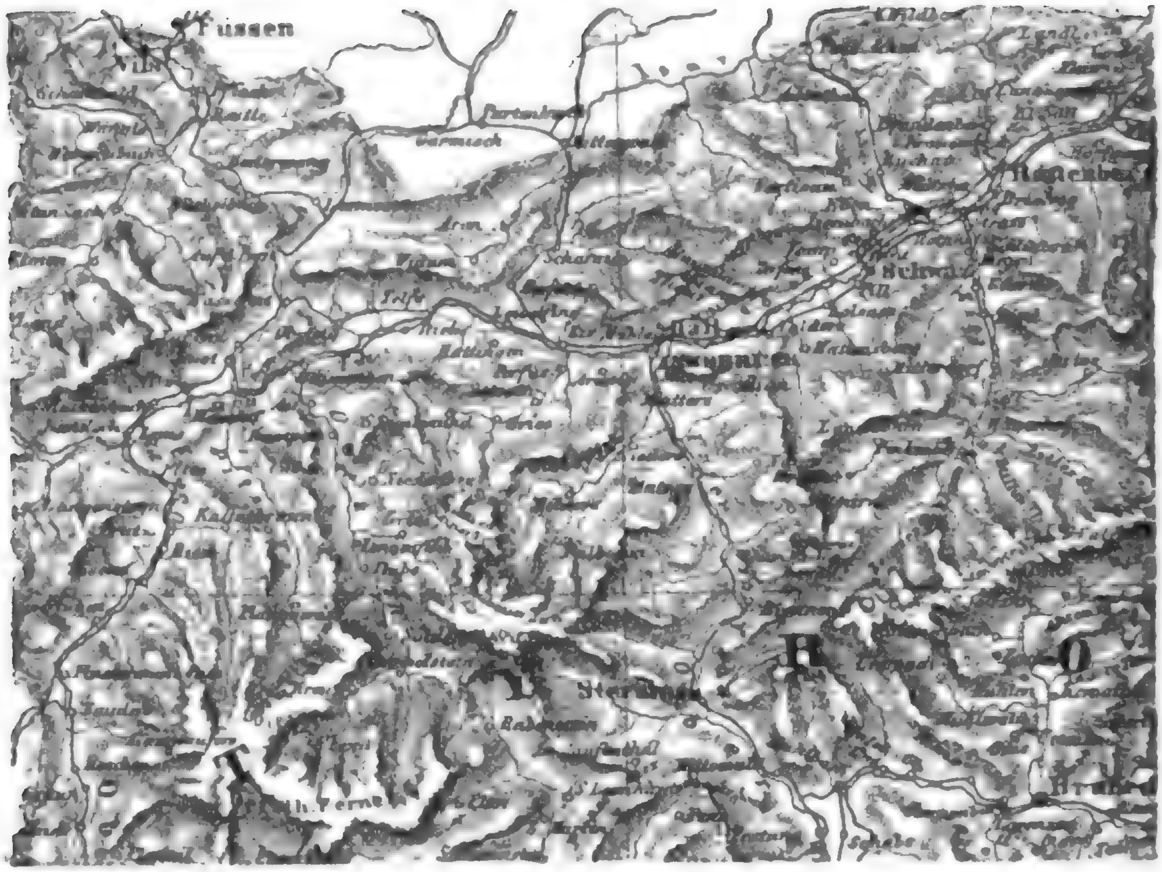
3. **Epfach—Füssen** (Pflach): Von Epfach ging nach dem Itinerar Abuzaco XXX Parthano eine Straße nach Partenkirchen. Die Meilenzahl stimmt nicht ganz. Ist so aufzulösen: „Abuzaco XXX, Station ausgefallen, Meilenzahl ausgefallen, Parthano", dann träfe die ausgefallene Station auf die Gegend von Vils—Pflach.

Die Peutingertafel hat: Auodiaco—Coueliacas. Miedel, Forschungen zur Gesch. Bayerns, XVI, 210 hält unter der Voraussetzung der ursprünglichen Schreibung ad Veliacas es möglich, daß der Name Pflach (aufwärts Füssen) sich daraus bildete. Die Gegend von Vils ist stationsverdächtig, da vielleicht hier die jüngere Straße Brigantia—Veldidena (Wilten bei Innsbruck) in die Via Claudia mündete; doch ebenso Pflach stationsverdächtig, weil hier unter obiger Voraussetzung eine ältere Straßenabzweigung über den Paß Griesen nach Partenkirchen; der Peutingereintrag Coueliacas XX Parteno (Pflach—Partenkirchen) würde den Meilen nach zutreffen.

Wir müssen nach obigem daran festhalten, daß bis 200 die Via Claudia, also die Straße über Reschen und Fern, die einzige, große und kürzeste militärische Linie war von Italien (speziell Rom) nach dem Gebiet etwa zwischen Iller und Isar. Sämtliche dazwischen liegenden Donauübergänge waren über den Reschen und Fern rascher zu erreichen als über den Julier. Auch Regensburg, das von 170 an Hauptquartier der für Rätien errichteten 3. Legion wurde, lag vor Erbauung der Brennerstraße auf der Via Claudia über Reschen und Fern näher als über Reschen und Rosenheim, welche Linie 50 Kilometer länger ist als die über den Fern. Wo diese nach Nordosten mit Abschneidung von Augsburg an die Donau ziehende Straße, deren Vorhandensein vor dem Bau der Brennerstraße c. 200 naheliegt, die Via Claudia verließ, ist ungewiß; ob bei Lermoos, bei Reutte oder bei Füssen? Erst als dann 200 die Brennerstraße gebaut wurde, war Augsburg, aber besonders Regensburg bedeutend rascher zu erreichen.

In der Nähe dieser Strecke Epfach—Füssen liegt der Auerberg, der von der Via Claudia auf einem Wege über Bernbeuren zugänglich war. Der Berg war besetzt von den Römern rund 30—50. (Beitr. zur Anthr. und Urgeschichte Bayerns, XVI, 69.)

Digitized by Google



Strecke Füssen—Mals.

4. **Füssen—(Pflach)—Landeck.** Bezeugt ist die Route Vils—Nassereit durch den Meilenstein von Zirl (a Brigantio millia passuum XCIIX) und bei Schönberg (südlich Innsbruck, CXII Meilen) beide im Ferdinandeum in Innsbruck. Von Bregenz über Reutte, den Fern und Strangberg, Obsteig, Telfs nach Zirl: rund 100 Römermeilen; über den Arlberg wären es 112 Meilen. Die Straße wurde 250 von Kaiser Decius erbaut; am Fern benützte er den Paß der alten Via Claudia.

Füssen: 8 römische Münzen aus dem 1., 17 aus dem 2., 6 aus dem 3., 16 aus dem 4. Jahrhundert; römischer Steinsarg nach der vita Scti. Magni?

Faulenbach: 1684: 2000 römische Münzen, darunter Vespasian (69—78).

Roßschläge: Münzen 98—117, 249—251, 268—270, 317.

Reutte—Breitenwang: Pfarrei, soll Magnus 725—750 gegründet haben; augusteische Münze, dann 98—117, 138—161, 364—395. Im Opferstock sehr viele römische Münzen. Bichlbach: Römermünzen nach 300. Fern: römische Münze, fera hera Fels??

Digitized by Google

Nassereit: (i)n acereto (Ahorn)?? Hier verließ die schon erwähnte Decische Straße von 250 die Via Claudia, um über Telfs und Zirl (C. I. L. III 5988) sich an die Brennerstraße anzuschließen (C. I. L. III 5989).

Dormitz (Darmenz) dormitium?? Der Weg auf dem südwestlichen Ufer des Pigerbaches nach Strad „die alte Straße"; Funde von römischen Altertümern, auch Münzen. Zeitschrift des Ferdinandeums, XXII, 66, 79.

Tarrenz: Münzen 37—41, 238—244. Imst: solche 138—161, 222—235. Zuerst 750. Starkenbach: 97 Münzen 98—211. Kronburg: Münze 117—138.

Perjen (Prien, per Oenum??) gegenüber Landeck: römische Geräte, Waffen, Statuetten, Münzen 54—78, 284—305. Mitteilungen der Zentralkommission, XXXV, Grabungen 1886. Sicher römische Station. Perfus = per flumen??

Von Landeck würde eine Arlbergstraße abzweigen. Die Annahme Scheffels P. H., Verkehrsgeschichte der Alpen, Berlin 1908. S. 96, daß Drusus 15 v. Chr. von hier aus seinen Bruder in Bregenz zu erreichen suchte, ist hier zu erwähnen; daß ein römischer Handelsverkehr über den Arlberg, oder durch das Paznaun nach dem Montafon ging, ist anzunehmen, obwohl die Funde auslassen; wenn in Mais (siehe unten) eine gallische Zollstation bestand, so kann der Verkehr nach Gallien sich nur auf diesen Wegen und durch das Engadin über den Julier gezogen haben. „Nicht der geringste römische Fund zwischen der Trisana-Mündung und Bludenz." (Scheffel, Verkehrsgeschichte, I, 96).

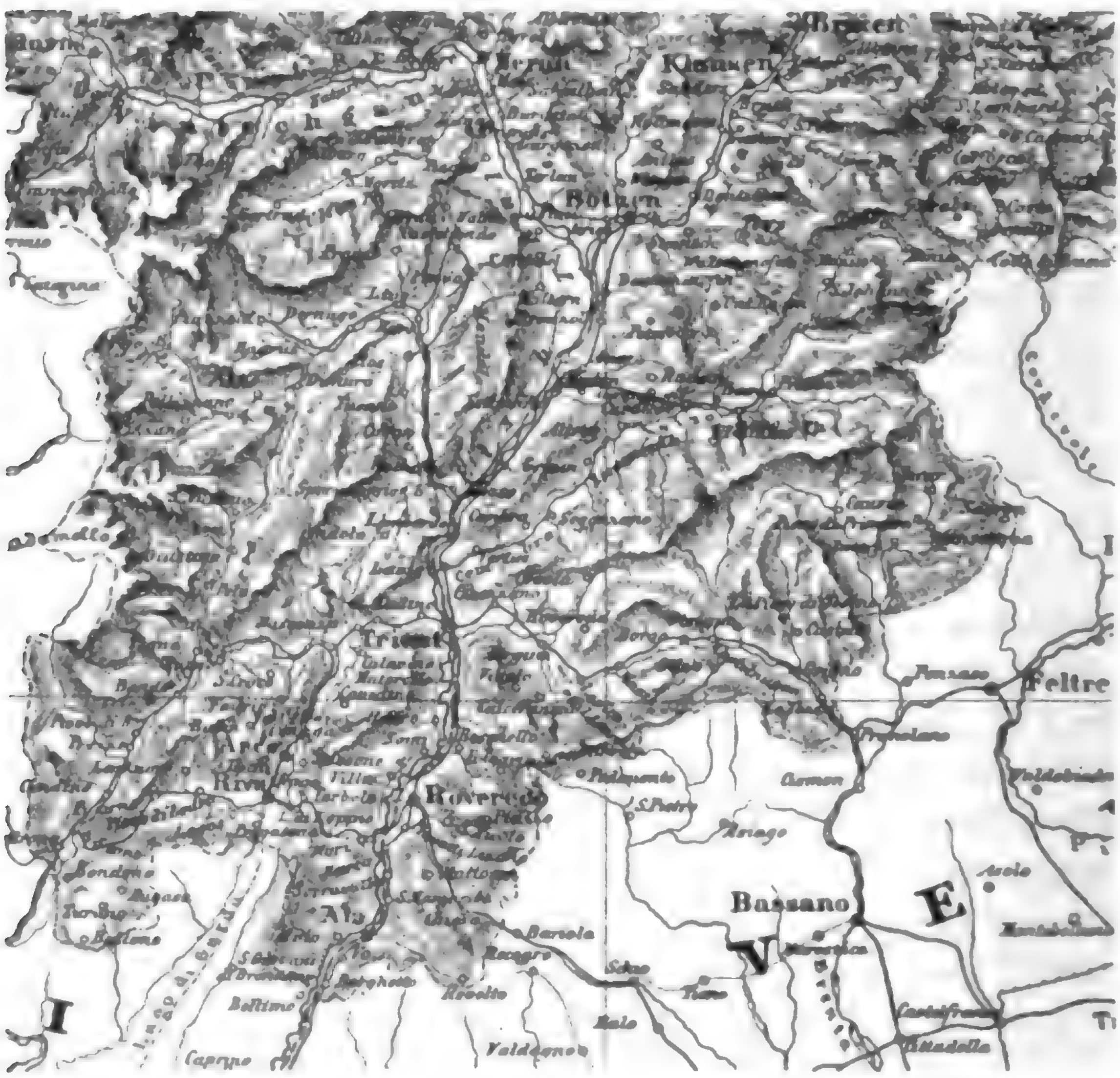
5. Landeck—Mals. Von hier an die Linie durch den Rablander Stein festgelegt. Pontlatz, nicht pons lateris, sondern pontellazzo, 1329 Pont Landsbruck (Steub, zur rhät. Ethnologie, 1854, S. 111). Ried: Münze 235—238. Wenigstens von Pontlatz lief die Römerstraße westlich vom Inn: Serfaus; römischer Name? Münzen 69—78, 117—138. Bei Tschuppach vor Tösens stieg die Römerstraße vom Mittelgebirge herab. Mitt. der Zentralkomm., 1887, XXXIV.

Finstermünz: 1079, Vestmonza = venustes montes?? scheint aus Vintschgau gebildet. Steub, zur rhät. Ethnologie, 115, Paß c. 1500 geöffnet, wohl die alte Straße 991 m bei Altfinstermünz,

Digitized by Google

während die neue 1137 m. „Unterhalb Finstermünz übersetzten die Römer den Inn.“ Obige Mitteilungen.

Nauders, XI. Jahrhundert Nuders. Münzen 81—96, 138—161. Das ptolemäische Oenotrium in Vindelizien?? Reschen (resgia Sägmühle? nach Steub) Ursprung der Etsch. Marienberg: Benediktiner 1146. Burgeis 1150 burgus.



Strecke Mals — Feltre.

Mals 1140 Malles; römischer Grabstein in der Seitenwand der Grabkapelle der Töni. 2. Jahrhundert, CIL V, 5091. Zwischen Mals und Glurns gefunden. — Münzen 161—180, Mals: Missionsstation Valentins im 5. Jahrhundert. Florinus im Matscher Tal geboren 7. Jahrhundert. Mitt. der Zentralkomm., XIV, 179.

Das Vintschgau hat den Namen von den Venosten, die schon 16 v. Chr., also ein Jahr vor der Expedition des Drusus, unterworfen worden waren.

Digitized by Google

6. **Mals—Bozen.** Römische Quellen: Ein Meilenstein zwischen Laas und Eiers 1849 gefunden, doch durch einen Bildhauer seiner Inschrift beraubt (jetzt Grabstein in Meran). Weiter hinab: Der Rablander Stein 46. Als Straßendokument gilt wohl auch der bei Partschins oberhalb Meran 1824 gefundene, aus dem 3. Jahrhundert stammende Dianaaltar (Ferdinandeum Innsbruck), den Aetetus, praepositus stationis Maiensis quadragesimae (partis) Galliarum (mercedum), der Vorgesetzte der Tributsammlung der Station zu Mais (Mazegger, die Römerfunde und die römische Station Mais, Innsbruck 1896, S. 21) aufstellte. Nach der Inschrift wurde also hier der 40. Teil oder $2^1/_2$ Prozent von den nach Gallien bestimmten Waren erhoben. Mommsen kann nicht glauben, daß das entfernte gallische Zollgebiet hier eine Zollstation hatte, denkt bei statio Maia an Magia (Maienfeld; siehe Uebersichtskärtchen), läßt aber zu, daß bei Mais ein Zollbureau gewesen sei, jedoch für den illyrischen Bezirk, wozu Rätien gehörte (C. I. L. V, n. 5090); andere widersprechen. Wir sind also hier in der Nähe der Grenze von Rätien und Italien.

Ein weiteres Straßendokument wäre die Nachricht der Notitia, daß in Teriolis, wobei man jedoch eher an Zirl als an Tirol bei Meran denkt, der Tribun der gens per Rätias deputata (der Militärkolonisten längs der rätischen Straßen) und ein Präfekt der 3. italischen Legion transvectioni specierum deputatae stationierte; wenn im 4. Jahrhundert ein Legions-Korps an diese Straße gelegt war für Regelung und Sicherung des Transportes von Kleidern, Pferden, Waffen, Soldgeld, dann war die via Claudia im 4. Jahrhundert wieder zu einiger Bedeutung gelangt.

Andere Punkte: Glurns Römermünze des Augustus und Konstantins 324—337. Schluderns 1163, Römermünze; Laatsch 1160 Lautes. Spondinig pons = Brücke?? Laas Münze 2. Jahrhundert, ebenso 79—81 zu Goldrain und 161—180 zu Latsch, 138—161 zu Tartsch, 300 zu Tschars, 138—175 zu Naturns: XI. Jahrhundert Naturnes, nicht nocturnae stationes. Töll nicht von telonium, sondern vom Zielbach (Steub, zur rhät. Ethnologie. 121). Die Römerfunde und Straße in der Gegend von Meran, siehe Mazegger, Römerfunde in Obermais 1887, die Römerfunde und die römische Station Mais 1896 (CIL, V, n. 5085—5090). Münzen des 1. bis Anfang des 5. Jahrhunderts. Ebenso Terlan. Bei Formian oder Sigmundskron wird eine römische Feste formigaria und bei Eppan Appianum gesucht, das die Franken 590 zerstörten (Steub,

Digitized by Google

zur rhät. Ethnologie, 126). Bei Mais zweigt der alte Jaufenweg zum Brenner ab. Auf dem Sinichenkopf bei Meran die besterhaltene Wallburg Tirols. Oberhalb Meran, wie zwischen Brixen und Seben, wo ebenfalls eine Zollstätte des illyrischen Zollgebietes war, begann bereits Italien, insonderheit das Stadtgebiet des römischen Trient (Die österreichisch-ungarische Monarchie, XIII, 127), zu dem auch der Nonsberg gehörte.

7. **Bozen—Trient—Verona.** Hier mündet die jüngere Brennerstraße ein, welche durch Meilensteine, Peutingertafel und Itinerar Antonins bekannt. Es wohnten hier römische Ansiedler, deren Name in den Orten haften blieb; so ist Appianum (heute Eppan) nach einem Appius benannt, während Bozen seinen Namen einem Baudius zu verdanken scheint, der seine Besitzungen nach der in Italien herkömmlichen Weise als „Baudianum“ bezeichnete (Die österreichisch-ungarische Monarchie, XIII, 130). Sicher ist die Lage von ponte Drusi bei Bozen nicht; wenn der Eisackübergang bei Sigmundskron, so auch zur Via Claudia; Endidae = Neumarkt. Pfaten bei Branzoll (XII. Jahrhundert Vadina) Foetibus?? Hier (?) ein zweiter Legionspräfekt für Transporte über den Brenner (Notitia)? Dieses Foetibus = Pfaten ist durchaus unsicher. In Trient war ein adlectus annonae legionis tertiae Italicae, der hier für den Transport der Bedarfsgegenstände zu sorgen hatte, die von Italien zur Legion gesandt wurden (C. I. L., V, 531, n. 5036). Bei Pfaten Gräberfeld der Hallstatt- und Latenezeit. Eine weitere Straßenstadt war Salurnis (Paulus Diakon c. 775—796).

Die Gegend von Trient gehörte seit c. 100 v. Chr. zur Provinz Gallia cisalpina; diese Provinz wurde 42 v. Chr. Italien einverleibt; daher scheint die Strecke Trient—Verona schon vor Claudius angelegt. In Trient scheint acht Jahre vor der Eroberung Rätiens eine Legion gestanden zu haben (C. I. L., V, 531).

8. **Trient—Feltre.** Diese Strecke im Itinerar: Trient XXIII Ausugum XXX Feltria; nach Ausugum hat das Tal Sugana seinen Namen; Ausugum ist Borgo di Val Sugan (C. I. L., V, 536). Feltria = Feltre (C. I. L., V, 196). Münzfund-Orte sind Cognola, Cire, Seregnano, Pergine, Levico, Borgo, Ospedaletto, Grigno, und zwar fällt die Hälfte der Münzen ins erste, die andere ins zweite, etwa eine kleine Zahl ins dritte Jahrhundert. Bei Novaledo zwei Turmruinen, vielleicht einer Klause (Zeitschr. des Ferd., XX, 64).

Digitized by Google

9. **Feltre—Altinum.** Der erst zitierte Denkstein des Claudius vom Jahre 47 wurde 6—7 römische Meilen von Feltre gegen Belluno gefunden (C. I. L, V, 938). Die Via Claudia ging wohl über Tarvisium (municipium, Treviso C. I. L., V, 201) und längs des Flusses Sile hinab nach Altinum (Altino C. I. L., V, 205), einst ein reiches municipium mit einem Hafen. Nach Rom führte die via Popillia und dann die via Flaminia weiter; um das Nordende des adriatischen Meeres ging von Altinum eine Straße über Concordia nach Aquileja.

Ueber die letzten Strecken verbreitet sich Guarneri in seiner genannten dissertazione all corso dell' antica via Claudia, Bassano 1789.

VII. Zur Geschichte der via Claudia Augusta.

Wie gesehen, ist vor dem Jahre 80 die Claudische Straße bis an die Donau ausgebaut gewesen. Sie hat als direkte Heerstraße Verona—Augusta bis 195 gedient. Nach dem sogen. Markomanenkrieg (166—180) wurde die III. italische Legion für Rätien gebildet und als ihr Hauptquartier Regensburg bestimmt. Dies zeigt, daß das Interesse sich mehr nach dem Osten der Provinz richtete und deshalb konnte auch die alte via Claudia nicht mehr genügen. 195—215 wurde der alte Saumpfad über Brenner und Seefeld zur Militärstraße umgebaut. (Siehe Prager Studien aus dem Gebiete der Geschichtswissenschaft VII, 45—47, 56.) Weiter wurde gearbeitet an dieser Straße 236, c. 310, c. 362.

Legt man bei der Inschrift der Meilensteine des Septimius Severus den Nachdruck darauf, daß der Kaiser die Wege wieder herstellte, so kann die Brennerstraße auch früher schon gebaut gewesen sein, sicher aber erst nach der via Claudia.

Die Militärstraße Brenner—Seefeld ist also jünger als jene Reschen—Fern, die = Via Claudia. Es ist nicht anzunehmen, daß erstere ein gleichalteriger Zweig der letzteren war; denn zur Verbindung Italiens mit Augsburg genügte vorerst, wie erwähnt die eine Straße, welche 46 gebaut wurde und über Reschen ging. Daß sie über den Fern weitergebaut sein mußte, lehrt die Linie Burghöfe—Füssen, die nach Obigem vor 80 angelegt war.

Es ist möglich, daß die Straße Brenner—Seefeld mit unserer via Claudia verbunden wurde von Partenkirchen über den Paß Griesen — Pflach, dann über Ammergau — Epfach, dann über Weilheim—Augsburg. 250 wurde, wie erwähnt, von Veldidena nach

Digitized by Google

Bregenz gebaut und dabei für die mühsamste Partie über den Fern die alte claudische Straße benützt.

Die Brennerstraße überwog von da an bis auf den heutigen Tag. Theodorich (493—526) übernahm das römische Erbe bei uns, ernannte einen Statthalter beider Rätien und richtet die Clausurae Augustanae ein (Baumann, Forschungen zur schwäbischen Geschichte, Kempten 1899, S. 489), von denen eine an dem alten claudischen Wege gewesen sein muß.

In Castro Majensi (Mais bei Meran) hat Valentin, gestorben um 472, sich ein oratiolum erbaut, wie Aribo von Freising berichtet.

562 besucht sein Grab der Dichter Venantius Fortunatus; Prager Studien auf dem Gebiete der Geschichtswissenschaft VII, 65 glauben, die templa Valentini seien die Valentinskirchen am Brenner. Es wird aber doch nur an einen Abstecher zum Grab Valentins in Mais bei dieser Heiligtumsfahrt zu denken sein, wie auch das Grab der hl. Afra in Augsburg besucht wurde.

723 besucht auch Korbinian das Grab Valentins zu Mais, 730 wird er selbst dort beigesetzt; Mais hatte damals Langobardische Besatzung, wieder ein Zeichen, daß die via Claudia streckenweis in den Alpen noch benützt wurde; 739 wurde der Leib Valentins nach Trient, dann Passau, 769 jener Korbinians nach Freising geführt (Mazegger, Römerfunde in Obermais Meran 1887, Die Römerfunde und die Station Mais Innsbruck 1896).

Inzwischen hatte die Nordstrecke der via Claudia wieder Bedeutung gewonnen. Die Vita Sancti Magni ist ja mit äußerster Vorsicht zu gebrauchen; ältere Erinnerungen über Magnus zurück könnten doch enthalten sein; spätere Einschiebung ist sicher jene Erzählung von Narzissus (Goldast lib. I, 7 und lib. II, 7 und 8), auf dessen Befehl in der Gegend von Füssen der Teufel einen Drachen tötete.

Strecke Augsburg—Epfach von Bischof Wikterp begangen, Strecke Epfach—Füssen zuerst als von Magnus unter Schwierigkeiten bereist erwähnt c. 725: er zieht den Siedlungen nach: Dietringen Erkenbollingen (Füssen), verläßt aber nach den Bollandisten die Römerstraße, geht über den Lech zu den Siedlungen Waltenhofen, wo er Kirche (Maria und Florian) gründet, zieht sich aber wieder vor der Menge zurück auf die Stätte des jetzigen Füssens, wo Zelle (Columbaner) und Bethaus (Salvator); locus tenuis facultate, fränkisch-königliches Gebiet (doch siehe Steichele Bistum IV, 344). Von

Digitized by Google

Magnus u. a. wird diese Strecke Epfach—Füssen öfters begangen, das Magnuskloster hat den Weg durchs Lechtal weiter hinauf wieder geöffnet. Eine weitere alte Erinnerung scheint die vita zu berichten in den fontes Alpium Juliarum, die nahe sind (Goldast lib. II, 7); wenn auch Juliarum konfuse Geographie, so die fontes als alter Name für den Zusammenfluß von Vils und Lech möglich, wo die Bregenzerstraße vielleicht einmündete (siehe dagegen Zeitschr. d. hist. Ver. f. Schwab. II, 126). Nach Mangs Tod findet man einen steinernen Sarkophag, von einem alten Herzog Abuzacus hergestellt, der auch ein oder das Kastell erbaut und nach seinem Namen Abuzacum genannt hatte. Zweifellos handelt es sich um einen römischen Steinsarg, der gefunden wurde. Wo? In Epfach nicht, denn für Epfach stand dem Verfasser des 9. Jahrh. die Form Epthaticus zur Verfügung; glaublich hatte er in Quellen noch eine Oertlichkeit Abuzacum (siehe Itinerar 4. Jahrh.) gefunden, das er in der Nähe Füssens sucht; der Verfasser der vita weiß also nicht, daß dies Abuzacum ein und der derselbe Ort ist wie Epthaticus (Epfach), das er selbst öfters nennt. Er wußte wohl Befestigungsreste beim Kloster (vielleicht aus der Zeit Theodorichs) und kombiniert alles zusammen wie oben. Der Steinsarg dürfte auf nahe römische Siedlung weisen.

Bald nach der römischen Zeit muß der Lech große Stücke der Via Claudia an der ganzen Strecke Donauwörth—Füssen abgerissen, also durchweg sein Hauptbett mehr nach Westen verlegt haben. Demnach:

Eine Herstellung der Strecke Epfach—Füssen scheint nie versucht worden zu sein; einzelne Stücke derselben wurden im Mittelalter benützt, wie deutlich erkennbar; eine durchgehende Route für Heeres- oder Handelszüge von Augsburg nach Italien ist die alte Via Claudia nie mehr geworden. 945 hat Berengar die ungewöhnliche Richtung durch das Vintschgau benützt, da die andern Pässe gesperrt waren (Rud. Köpke und Dümmler: Kaiser Otto der Große. Leipzig 1876, O. 138). Eine Prüfung des Marsches uns nicht möglich. Von keinem deutschen König oder Kaiser läßt sich nachweisen, daß er über Fern und Reschen nach Italien zog oder darüber zurückkehrte. Nur Lotar II., der 1137 „aput Breduvan" (wie man annimmt, bei Breitenwang-Reutte) starb, ist wohl durch das Vintschgau her über den Fern gekommen, wenn Hormayr, Goldene Chronik 39, Recht hat. Auch Konradin zog 1167 von Hohenschwangau über den Fern, kaum aber weiter über Reschen.

Digitized by Google

Schon die Kaiser des 10. Jahrh. gingen, soweit nachzuweisen, über den Brenner. Vom Jahre 1000 an:

a) Die Linie Augsburg — Weilheim — Partenkirchen: genannt als Wegstationen deutscher Herrscher: 1002 Polling (Weilheim); 1021 Mering, Inning (Starnberg); 1237 Prittriching (Landsberg), Windach (Bruck), Weilheim.

b) Die Linie Augsburg—Schongau (also auf der via Claudia) —Rotenbuch—Partenkirchen; Bischof Wolfgar von Passau (1191 bis 1204) Linie: Augsburg—Denklingen—Schongau—Partenkirchen. Albert von Stade 13. Jahrh. dieselbe Route; genannt: Augsburg—Igling—Schongau—Partenkirchen. Dies und obiges aus Prager Studien auf dem Gebiete der Geschichtswissenschaft VII, 118.

c) Linie Augsburg—Füssen—Landeck—Reschen—Botzen oder größere Teile derselben: 1140? Hospitium zu St. Valentin errichtet; 1288 Zollstationen an der Töll bei Meran und bei Nauders. Die schwäbischen Kaufleute scheinen oft den Weg über Fern und Reschen eingeschlagen zu haben; ebenso einzelne Reisende, Pilger; F. Fabri: per os tenebrosum, vulgariter Finstermünz, in campum Malserium latissimum, sterilem et frigidissimum = auf die weite, unfruchtbare und sehr kalte Malser Haide. Das war auch die Ursache der geringeren Frequenz der Strecke: die Schneestürme.

Die große niederländisch — tirolisch — italienische Postroute ging 1496 von Augsburg nach dem königlichen Hofe in Nauders (A. Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels, Leipzig 1900, I, 504) und die Venediger Boten ritten 1629 und vorher wohl schon lange zwar von Augsburg über den Brenner, dann aber über Feltre, Treviso, also auf der Südstrecke der via Claudia. (Zeitschr. des hist. Ver. f. Schwaben. III, 302.) —

Die Strecke Burghöfe—Füssen wurde aufgenommen mit Unterstützung der akad. Kommission für Urgeschichte Bayerns 1904—09 von dem Berichterstatter. An der Strecke Burghöfe—Unterigling arbeitete Kaplan Barth. Eberl-Schwabmünchen mit. Diesem, sowie den anderen Mitarbeitern, besonders aus Augsburg, sei hier schuldiger Dank erstattet.

Digitized by Google

Literaturbericht.

Kreis Schwaben.

Seit dem Druck des letzten Jahresberichts ist eine verhältnismäßig kurze Frist verstrichen, sodaß auch der Literaturbericht diesmal naturgemäß kleiner ausfallen muß. Als bedeutsamste Erscheinungen des letzten Jahres in unserem Gebiet sind vor allem zwei Ortsgeschichten zu nennen. Die Geschichte der Stadt Lindau im Bodensee ist im Auftrag der Stadtgemeinde unter Mitwirkung von Dr. Fr. Joetze, Dr. H. Löwe und Dr. Th. Stettner herausgegeben von Dr. K. Wolfart[1]) und seiner Kgl. Hoheit dem Prinzregenten gewidmet. Zwei stattliche Bände in schmuckem Gewand, ausgestattet mit zahlreichen bildlichen Darstellungen, erzählen die Geschichte der Stadt bis in die Gegenwart herein. Die Verfasser haben sich in die Arbeit in der Weise geteilt, daß die älteste Zeit bis zur Wende des 15. Jahrhunderts von Joetze, das Reformationszeitalter mit dem, was sich als Folge daran anschließt, von Wolfart, das 17. Jahrhundert von Löwe, das 18. von Stettner und das 19. wieder von Wolfart geschildert wird. Diese Teilung gereicht dem Werk aber durchaus nicht zum Nachteil: der überreiche Stoff kann von einem Bearbeiter kürzerer Zeitperioden leichter durchdrungen, das Wichtige so leichter vom Unwichtigen geschieden werden. Und daß trotzdem bei aller individuellen Verschiedenheit, die übrigens beim Lesen eher angenehm berührt, ein einheitlich geschlossenes Ganzes herauskommen kann, haben die Verfasser bewiesen. Ohne auf Einzelheiten eingehen zu wollen, möchte ich als besonders gut gelungen die Entwicklungsgeschichte der Stadt und die der Blütezeit im 14./15. Jahrhundert und insonderheit als allgemein lehrreich die Darstellung der kulturgeschichtlichen Verhältnisse der verschiedenen Zeitalter bezeichnen: die wirtschaftlichen Zustände, kirchliches und geistiges, städtisches und bürgerliches Leben, Gewerbe und Handel, Schul- und Bildungswesen. Ein weiterer Band stellt neben einigen Sonderabhandlungen die wichtigsten Quellenbelege in Aussicht.

---

[1]) Lindau 1909. In Kommission bei J. Th. Stettner.

Digitized by Google

Neben der vielgestaltigeren Geschichte der angesehenen Reichsstadt kann sich „Das Dorfleben in seiner geschichtlichen Entwickelung, gezeigt an der Geschichte eines einzelnen Dorfes an den Grenzen von Bayern, Franken und Schwaben oder Geschichte des Dorfes Rohrbach als Paradigma (Musterbeispiel?) für die Geschichte der sozialen, rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse auf dem Lande" recht wohl sehen lassen. Der Inhalt ist weit besser und kurzweiliger als der überaus langatmige Titel vermuten läßt, der viermal das Wort Geschichte enthält und eigentlich eine Vorrede vertritt. Der Verfasser ist der verstorbene ehemalige Pfarrer von Rohrbach Willibald Herlein. Die Handschrift ging über in den Besitz des bischöflichen Ordinariats in Eichstätt und wurde von dem dortigen Archivar Dr. J. E. Weis-Liebersdorf herausgegeben.[1] Der Herausgeber hat an dem umfangreichen, auf fleißigen Studien beruhenden Buch nur kleine Kürzungen und Ergänzungen vorgenommen. Es bietet eine gediegene Schilderung der kultur-, rechts- und wirtschaftsgeschichtlichen Zustände eines Ortes und übertrifft die gewöhnlichen Ortsgeschichten weitaus. Auf 80 Seiten ist das äußere Schicksal des Dorfes und der dort ansässigen Grundherrschaften erzählt, sodann folgen auf fast 200 Seiten in wirklich vorbildlicher Weise die sozialen, religiösen, volkskundlichen Verhältnisse, die sehr lehrreich sind, sodaß man nur wünschen kann, dieses Vorbild möchte Nacheiferung finden. Auch die Ausstattung ist sehr hübsch; die Motive des Buchschmucks — leider vermißt man darüber jede Angabe, wie auch über den Zeichner selbst — sind hoffentlich dem geschilderten Dorf entnommen.

Weit bescheidener an Inhalt und Umfang ist die Chronik des — einst memmingischen — Dorfes Dickenreishausen von Pfarrer Wolfgang Müller.[2] Aber auch sie beruht auf fleißigen Stoffsammlungen, entbehrt aber gerade der Behandlung der volkskundlichen Dinge von einst und jetzt. Bemerkenswert ist darin der Nachweis, daß die einstigen Bewohner im 30 jährigen Krieg bis auf ganz wenige verschwanden und daß nach dem Krieg erst wieder von auswärts, zum Teil weither, aus Franken, Böhmen, Steiermark, Neusiedler kamen. Eine eingehendere Verfolgung dieser Erscheinung an Hand der Kirchenbücher hätte sich gut gelohnt.

Der im letzten Bericht ausgesprochene Wunsch nach Nachfolgern in der Bearbeitung städtischer Verfassungen hat Erfüllung gefunden in Hermann Stengers Verfassung und Verwaltung der Reichsstadt Donauwörth.[3] Durch Herausgabe dieser Promotionsschrift hat sich der Histor. Verein von Donauwörth Dank verdient. In sehr anschaulieher Weise schildert

[1]) Regensburg bei G. F. Manz. 1908. 4°.
[2]) Memmingen bei Th. Otto. 1909.
[3]) Donauwörth bei L. Auer. 1909.

Digitized by Google

Stenger darin Entstehung der Reichsstadt Schwäbisch-Wörth (1193), Ausgestaltung des städtischen Regiments und Ordnung der Stadtverwaltung bis zur Vereinigung mit Bayern unter Herzog Maximilian (1607). Ein Anhang von 40 Seiten bringt noch wichtigere einschlägige Urkunden.

Ganz ins wirtschaftliche Gebiet gehört eine tüchtige Arbeit von Askan Westermann über die Zahlungseinstellung der Handelsgesellschaft der Gebrüder Zangmeister zu Memmingen 1560, zunächst erschienen in der Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.[1]) Sie gewährt einen anziehenden Einblick in die kaufmännische Welt des Zeitalters der Fugger und zeigt, wie die spanischen und französischen Finanznöte in ihren äußersten Wellenschlägen sogar Schwaben berührten. Ludw. Mußgnugs Vortrag über das Nördlinger Münzhaus[2]) beschäftigt sich gleichfalls mit geldwirtschaftlichen Fragen, anknüpfend an die „neue Münz" der Reichsstadt. In behaglichem Plauderton werden die Schicksale des ehrwürdigen Gebäudes vorgeführt, dessen Insassen der Stadt soviele Verdrießlichkeiten verursacht haben.

Kempten ist diesmal vertreten durch eine 120 Seiten umfassende Schrift von Otto Erhard, der nach gewissenhaften Quellenforschungen düstere Bilder aus dem „Bauernkrieg in der gefürsteten Grafschaft Kempten" entwirft.[3]) In packender Weise wird dem Leser das tragische Geschick der beiden eifrigsten Bauernfreunde näher gebracht, deren Rechtfertigung der Verfasser mit guten Gründen verficht, des Schmieds von Leubas und des Vikars Matthias Waibel.

Ins Bereich der Kunstgeschichte gehört die Dissertation von Fr. Xav. Weizinger, Die Malerfamilie der Strigel in der ehemals freien Reichsstadt Memmingen. I. Teil.[4]) Mit großem Spürsinn ist hier alles zusammengetragen, was sich über die drei ältesten Strigel (Hans † 1461, Ivo † 1516, Claus um 1500) an urkundlichen Nachrichten und Ueberresten ihrer Kunst vorläufig finden läßt, und in gut charakterisierenden Strichen wird die Bedeutung ihrer allenthalben verstreuten Schöpfungen erläutert. Eine Würdigung des bedeutendsten Sprößlings der Familie, Bernhards, wird für später in Aussicht gestellt.

An sprachlichen Abhandlungen darf die des Augsburgers Dr. Karl Gruber nicht übergangen werden: Vordeutsche Ortsnamen im südlichen Bayern, erschienen in der Festschrift zu Ehren Dr. K. Vollmöllers.[5]) Für ein näheres Eingehen auf diese für die Besiedelungsgeschichte der Süddonau-

---

[1]) Bd. VI. 1908 bei W. Kohlhammer in Stuttgart.
[2]) Nördlingen bei C. H. Beck. 1908.
[3]) Kempten bei Jos. Kösel. 1908.
[4]) Münchener Handelsdruckerei H. Beck. 1908.
[5]) Erlangen bei Junge & Sohn. 1908.

Digitized by Google

länder wichtige Arbeit ist hier der Platz nicht. Es mag genügen, darauf hinzuweisen, daß Gruber die einzelnen Bevölkerungsschichten an den Namenresten sehr schön abhebt, wenn gleich da und dort vielleicht zu viel als vordeutsch angesehen wird und zuweilen auch Irrtümmer unterlaufen. Aber selbst wenn es weiter nichts wäre — es ist mehr — als eine Sammlung der als vordeutsch verdächtigen Namenreste, so wäre es schon höchst dankenswert.

Von der historisch-statistischen Beschreibung des Bistums Augsburg[1]) sind, seit das letzte Mal darüber berichtet wurde, vier Hefte erschienen (53.—56.). Prof. Dr. Schröder behandelt darin in anerkannt umsichtiger, alles Einschlägige, namentlich auch die Kunstgeschichte, berücksichtigender Weise vom Kapitel Oberdorf die Pfarreien Friesenried, Geisenried, Görisried, Huttenwang, Kleinkemnat, Leuterschach, Marktoberdorf, Oberbeuren, Osterzell, Remnatsried, Rettenbach, Ruderatshofen und Stötten a. Auerberg.

Nicht zugänglich war dem Berichterstatter das 1908 erschienene dritte Heft der Oettingischen Regesten von Dr. G. Grupp.

Es dürfte nicht unangebracht sein, aus der Entstehung neuer geschichtlicher Vereine in unserem Kreis auf eine erfreuliche Zunahme geschichtlichen Sinnes und Verständnisses zu schließen: in den letzten $1^1/_2$ Jahren war von der Gründung eines historischen Vereins in Neu-Ulm und Illertissen, eines Museumsvereins in Weißenhorn und von der Wiedererweckung des vor etwa vier Jahren entschlafenen Allgäuer Altertumsvereins zu lesen. Einzelne dieser Vereine entwickeln schon eine rege Tätigkeit: Der Ulmer gibt Mitteilungen „Aus dem Ulmer Winkel"[2]) heraus, in dem u. a. Aufsätze über die Römerstraßen im Neu-Ulmer Bezirk, über ein Tagebuch aus dem 30jährigen Krieg, eine Geschichte der Pfarrei Straß, eine Geschichte der Herrschaft Wullenstetten und die Bodenaltertümer dieses Gebiets enthalten sind. Die „Mitteilungen" des Weißenhorner Vereins[3]) brachten aus der Feder des Dekans F. Holl Nachrichten über die Herrschaft Weißenhorn 1516, über die Herrschaft Obenhausen und über Wallfahrt und Pfarrkirche zu Schießen. Auch der Memminger Altertumsverein veröffentlicht seit einer Reihe von Jahren geschichtliche Beiträge aus dem Bereich der Memminger Landschaft im „Schwäbischen Erzähler".[4])

Memmingen. Dr. J. Miedel.

---

[1]) Augsburg bei B. Schmid. 1907/09.
[2]) Beilage zum Neu-Ulmer Anzeiger 1908/09.
[3]) Beilage zum Rotthalboten 1908/09.
[4]) Beilage zur Memminger Zeitung.

J. P. Himmer'sche Buchdruckerei, Augsburg.

Digitized by Google

Digitized by Google

J. P. Himmer, Augsburg
Buch- und Kunstdruckerei.

Bibliothekariat
Dublette
Akademie d. Wissenschaften

Zeitschrift
des
Historischen Vereins
für
Schwaben und Neuburg.

1910.

— 36. Jahrgang. —

Augsburg.

In Kommission der J. A. Schlosser'schen Buchhandlung (F. Schott).

Digitized by Google

Zeitschrift
des
Historischen Vereins
für
Schwaben und Neuburg.

1910.

36. Jahrgang.

Augsburg.

In Kommission der J. A. Schlosser'schen Buchhandlung (F. Schott).

Digitized by Google

Die Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg erscheint jährlich in einem Band. Die Mitglieder des Vereins (Jahresbeitrag Mk. 4.—) erhalten die Zeitschrift unentgeltlich.

Zuschriften, die sich auf den Inhalt der Zeitschrift beziehen sowie literarische Beiträge sende man an den Ausschuß des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg in Augsburg.

Digitized by Google

Inhalt.

Digitized by Google

Clemens Jäger und seine Augsburger Ehrenbücher und Zunftchroniken.

Zur Kenntnis der Historiographie des 16. Jahrhunderts.

Von Dr. P. Dirr.

1.

Ehrenbücher des Rates. Das Consulatbuch und das Vogtbuch. — Das Ehrenbuch des Zunftregiments.

Am 2. Januar 1546 machte der Augsburger Ratsdiener Clemens Jäger dem ehrsamen Rate der Reichsstadt Augsburg zwei merkwürdige geschriebene Bücher zum Geschenke, von denen er das eine das „Consulatbuch", das andere das „Vogtbuch" nannte. Beide Werke hatte Jäger verfaßt und in ziervolle, mit reichen Buchmalereien versehene Reinschriften bringen lassen. Der Rat nahm sie an, nachdem sie von den Ratsjuristen Dr. Claudius Pius Peutinger und Dr. Lucas Ulstätt auf ihren Inhalt geprüft und für „nutz und gut" befunden worden waren. Jäger erhielt seine Kosten ersetzt und außerdem eine „stattliche Verehrung".[1])

Die Handschriften sind uns erhalten. Sie wurden bis ins 18. Jahrhundert herein als verfassungsrechtliche Zeugnisse und kunstvoll illustrierte Bücher vom Rate im geheimen Stadtpflegergewölbe neben den wichtigeren städtischen Dokumenten verwahrt. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts, als man den beiden Schriften nur noch antiquarischen und historischen Wert beimaß, wurden sie anscheinend auf Veranlassung des Geschichtsschreibers und Stadtpflegers Paul von Stetten des Jüngern der einst hochbedeutenden Handschriftensammlung der Augsburger Stadtbibliothek einverleibt. Als Augsburg dann eine bayerische Stadt wurde, wanderten die beiden Handschriften wohl wegen ihrer reichen künstlerischen Buchmalereien wie so manche andere kostbare Reliquie der Augsburger Vergangenheit nach München und zieren jetzt einen Schaukasten in der Miniaturenabteilung des Kgl. Nationalmuseums.

---

[1]) Stadtarchiv. Ratsbuch 1546. Fol. 1a.

Digitized by Google

Der vollständige Titel des Consulatbuches lautet: „Eerngedechtnusbuch Ains Erbarn Rats der Stat Augspurg Consulat und Burgermeister. 1545." Es ist ein dicker Foliant in großem Regalformat, geschrieben in klarer und schöner Schreiberschrift, geziert mit zahlreichen farbigen Vollillustrationen, Wappenmalereien und durchgängig mit teilweise prächtigen Randornamenten versehen.

Das ursprüngliche, 1545 vollendete Jäger'sche Werk, das hier in Betracht kommt, reicht bis Folio 181; hier beginnen Nachträge und Ergänzungen, die sich bis zum Jahre 1675 erstrecken.

Ganz gleichartig in Format und innerer Ausstattung ist das Vogtbuch, dessen voller Titel folgendermaßen lautet: „Eerengedächtnusbuch ains Erbarn Rats der Stat Augspurg des hailigen Romischen Reichs Land und Stadtvogt herkomen 1545."

Auch in diesem Bande, der das Gegenstück zum erstgenannten bildet, folgen nach 1545 noch Nachträge, die nicht zur ursprünglichen Fassung gehören.

Letztere finden wir für beide Werke in einem Folioband der Augsburger Stadtbibliothek, der einen aus Jägers Konzepten reingeschriebenen Entwurf der beiden Werke enthält.[1]) Illustrationen und Wappen sind hier entweder nur mit roher Zeichnung oder durch Vermerke an der betreffenden Stelle angedeutet, an der sie im Original eingesetzt werden sollten. Das Consulatbuch aber ist in der Fassung von 1545 unter anderm Titel außerdem auch noch in einer zweiten Handschrift der Stadtbibliothek erhalten. Diese ist ein Quartband, der auf dem illustrierten Deckblatt die Aufschrift trägt. „Das Gehaim Ehrenbuoch der Fürnehmen und Eherlichen Bürgerlichen und Zünfftlichen Regierung des Heiligen Reichs Statt Augspurg 1545." [2])

Dieses „zünftliche" Ehrenbuch ist nichts anders als eine gleichzeitige Doppelausfertigung des Consulatbuches in weniger reicher und luxuriöser Ausstattung als das Original. Es hat wesentlich kleineres Format und enthält nur einen Teil der Illustrationen in meist weniger guten Kopien. Die prächtigen

---

[1]) Augsb. Stadtbibliothek. Augustana. Hs. 171.

[2]) Stadtbibliothek. Augustana. Hs. 187. In der graphischen Abteilung des Maximiliansmuseums ausgestellt.

Digitized by Google

Randleisten sind hier ganz in Wegfall gekommen. Doch ist der Schreiber derselbe wie im Original. Inhaltlich unterscheidet sich das Zunftehrenbuch von diesem, abgesehen von kleineren Wortabweichungen, nur durch ein etwas verändertes kurzes Vorwort.

Ein von Clemens Jäger eigenhändig durchkorrigiertes, von ihm mit zahlreichen Ergänzungen und Aenderungen versehenes Konzept zum Texte des Consulatbuches und Zunftehrenbuches fand sich im Augsburger Stadtarchiv vor. Es unterscheidet sich von den genannten Reinschriften dadurch, daß die zweierlei kurzen Einleitungen derselben hier noch nicht da sind. Auch fehlt in diesem Konzept der Schlußteil, der eine Liste der Augsburger Bürgermeister seit 1368 enthält.

2.
Zweck und Inhalt des Consulatbuches und des Zunftehrenbuches.

Ueber Zweck, Anlage und Inhalt seines Zunftehren- und Consulatbuches spricht sich der Autor selbst mit wünschenswerter Deutlichkeit aus. Was ihm die Feder in die Hand drückte, war nach seiner Aussage einmal das historische Interesse an der Geschichte seiner Vaterstadt und ihres zünftischen Stadtregiments, dessen „Gedächtnis" er der Nachwelt überliefern will. Aber es leiten ihn auch praktische Gesichtspunkte. Die zünftige Stadtverfassung will er aus der Vergangenheit und der Geschichte heraus erklären und begründen und so gegen allerlei Anfechtungen sicherstellen, die in den unruhigen Tagen des Reformationszeitalters von da und dort auftauchten, vornehmlich von Seite patrizischer Parteigänger und von Seite der „nachgriffigen" hohen geistlichen Machthaber.

So teilt er denn sein Werk im Vorwort zum Zunftehrenbuch in folgende drei Hauptstücke:

1. „Ain apologetica und verantwortung, so wider die nit liebhaber zunfftlicher regierung zu einer defension gestellt."

2. „Die historien, wie, wann, durch wen, warumb und aus was ursachen und beschwerden die zünfftlich regierung allhie angefangen und aufgericht worden sey."

3. „Alle und jede namen der herren consules und bürgermaister, so von jaren zu jaren das consulat und burgermaisterambt seit anfangs des zünfftlichen regiments miteinander innegehabt und getragen haben."

Digitized by Google

Schon aus dieser Disposition ist ersichtlich, daß Jägers Schrift mit der historischen Erzählung zeitpolitische Tendenzen verbindet.

Wir verstehen ein solches Unternehmen, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß gerade das Jahr 1545, in dem Jäger seine Arbeit fertigstellte, den Höhepunkt des zünftlerisch-demokratischen Regiments in Augsburg darstellt, das damals mit vollen Segeln im Fahrwasser des Schmalkaldischen Bundes fuhr. Allein diese Herrschaftsstellung der Zünfte, die bekanntlich nach der schließlichen Niederlage der Schmalkaldener 1548 gänzlich zusammenbrach, war nicht unbestritten. Jakob Hörbrot, der energische Zunftmeister der Kürschner und Vorgeher der Kaufleutestube stand an der Spitze der Volkspartei. Ihn haßten die patrizischen Geschlechter als ihren Todfeind. Seitdem im Jahre 1538 das auf wenige Familien zusammengeschmolzene Patriziat durch einen Pairsschub stark vermehrt worden war, waren die alten ständischen Gegensätze zwischen Geschlechtern und Zünften aufs neue wieder ausgebrochen, verschärft durch den religiösen Zwist, in dem eine Anzahl gerade der reichsten Geschlechter sich als Anhänger der alten Kirche in Gegensatz zu den entschieden evangelisch gesinnten Zünften stellten. Zur selben Zeit lag der Rat auch mit der 1537 bei der Durchführung der Kirchenreform ausgetriebenen Klerisei in offenem Streit.[1])

Man sieht, an äußerer Veranlassung für Jägers Schrift fehlte es also nicht.

Sehen wir uns das Consulatbuch etwas näher an. Dessen erster Teil stellt einen breit ausgesponnenen, ebenso naiven als originellen Versuch dar, die zünftige Ratsverfassung, die in Augsburg 1368 infolge eines siegreichen Aufstandes der Zünfte gegen das alte patrizische Geschlechterregiment eingeführt wurde, aus der Geschichte der antiken Völker zu rechtfertigen. Hiebei werden allerlei Anekdoten aus alten Schriftstellern eingestreut, die der Autor bei jeder Gelegenheit mit rühmenden Worten zitiert. Cicero, Thucydides, Herodot, Plutarch, Tacitus und besonders der „zerfliessendt warhrhaftig und hochberüembt Historischreiber Titus Livius" führen da einen sonderbaren Reigen auf, um dem

[1]) Näheres über diese Verhältnisse bei Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte Bd. III. — Hecker, Der Augsburger Bürgermeister Jakob Hörbrot und der Sturz des zünftigen Regiments in Augsburg. Zeitschrift des Hist. Ver. f. Schwaben u. Nbg. 1874.

Digitized by Google

Augsburger Zunftregiment zu der beabsichtigten Verherrlichung zu verhelfen. Juden, Griechen und Karthager müssen herhalten, um die Verderblichkeit einseitig aristokratischer oder gar monarchischer Regierungsformen darzutun. Dann wird mit viel Phantasie und Wortreichtum die römische Geschichte, die Abschaffung des Königtums und Einführung der Republik in Rom, der Kampf der Plebejer gegen die Patrizier, die Ausbildung der römischen Verfassungsformen etc. in Beziehung und in Parallele gestellt zur älteren Augsburger Geschichte, zum Kampfe des Bürgertums gegen bischöfliche Herrschaftsansprüche, zum freien bürgerlichen Ratsregiment, zur Zunftbewegung und Einführung einer zünftigen Stadtverfassung.

Die römische Verfassung wird unter Berufung auf Livius und auf Lucius Fenestellas[1]) „De Magistratibus Romanis" kurz dargestellt und bei jedem einzelnen Amte die „Abgleichung" auf Augsburg angefügt.

Im römischen Senat und seinen verschiedenen Abteilungen erkennt unser Autor ohne Schwierigkeit das glänzende Vorbild für den Augsburger Rat mit seiner Gliederung in kleinen und grossen Rat, welch letzterer dem „Plebiszit" der Römer gleichgestellt wird.

Die Zwölftafelgesetzgebung hat ihr posteriores Gegenstück im Augsburger Stadtrecht von 1276; Siegel und Wappen hat die Augusta natürlich von den Römern überkommen.

Den Consuln entsprechen in Augsburg die beiden, alljährlich gekürten Bürgermeister, die Volkstribunen in Rom sind nichts anderes als ein „römisch Zunftmeisteramt", das im Augsburger Zunftmeisteramt eine würdige Nachfolge hat. Den Aedilen entsprechen in der Schwabenstadt die Baumeister, d. h. die Stadtrechner, den Quästoren die Einnehmer, den Censoren die Strafherren, die Augsburger Sittenrichter.

Von dem „Römisch Pretorisch Richter und Schuldthaissen Amt" hat der Autor die Meinung: „Aus diesem prunnen seynd des hailigen reichs lannd- vnd stattvögt, auch die stattrecht in alle des reichs und besonder in diese statt Augspurg khomen und geflossen."

---

[1]) Fenestella lebte zur Zeit des Kaisers Tiberius und wird von Plinius häufig zitiert. Das hier genannte Werk wurde ihm zugeschrieben, ist in Wirklichkeit aber von Domenico Fiocco (1477).

Digitized by Google

Nicht ganz findet sich Jäger zurecht mit dem „obristen Pontifex“. Da er als entschieden evangelisch und reichsstädtisch gesinnter Bürger doch nicht auf das Papsttum oder den Bischof von Augsburg exemplifizieren kann, so hilft er sich damit, den Rat im ganzen als den treuen Hüter der rechten Lehre und der Studien und die Schulherren und Kirchenpröbste des Rates als diejenigen hinzustellen, die aus „göttlichem Eifer“ sich der Schulen und der Bildung des Volkes angenommen und auch eine „ganntz zierliche liberey mit ainer treffentlichen anzall griechischer, hebreischer vnd latteinischer buecher“ eingerichtet haben. Diese mit der Reformation aufgekommenen Volksbildner sind also nach Jäger die wahren Erneuerer und Förderer antiker Kultur, deren erster Wächter der Pontifex Maximus war.

Begreiflicher Weise ist der zünftlerische Demokrat nicht gut auf die Diktatur zu sprechen, an die sich für ihn der Untergang des „löblichen freien Standes und der zünftischen Regierung“ im Rom Cäsars knüpft.

Ganz anders beschaffen ist der zweite Teil des Consulatbuches. Er bringt eine ausführliche Erzählung der Augsburger Ereignisse von 1368. Eingehend werden die Ursachen der Zunftbewegung auseinandergesetzt und der Verlauf des Aufstandes sowie die Einrichtung der Zunftverfassung geschildert. Der Verfasser hält sich dabei völlig frei von phantastischen Fabeleien und bewegt sich durchaus auf dem Boden realer Tatsachen, wenn er auch manches nach seiner Art ausschmückt und seine Tendenz deutlich erkennen läßt. Seine Darstellung geht hier zweifellos auf sichere Quellen, zum Teil direkt auf die Originalurkunden zurück. Die beiden Zunftbriefe von 1368, sowie die kaiserliche Bestätigung des neuen Zunftregiments vom Jahre 1374 reiht er wörtlich in seine Darstellung ein. Und zwar hatte Jäger die Originale selbst in der Hand, die nach altem Brauch die Bürgermeister sonst in strengem Verwahr hielten. Nur so konnte er seinem Werke die Abbildungen der Siegel einfügen, die an dem großen Zunftbriefe von 1368 hängen. Außerdem vermerkt er selbst, daß er die „guldin Bulla“ Kaiser Karls IV., welche die kaiserliche Bestätigung der neuen Ordnung brachte, in seinen Händen gehalten und selber gelesen habe.

Im dritten Teil des Buches endlich folgt ein Verzeichnis aller Bürgermeister, die seit 1368 im Amte gewesen sind, nach den Jahren geordnet.

Digitized by Google

Die letzten zwei Abschnitte hat David Langenmantel in seiner 1725 zum erstenmal erschienenen Regimentshistorie der Reichsstadt Augsburg[1]) zum größten Teile, wenn auch in nicht völlig korrekter Wiedergabe, abgedruckt, unter Beigabe einzelner Stiche nach Bildern des „Ehrenbuchs der zünftlichen Regierung“.

Im Ganzen besehen haben wir also in diesem Werke Jägers eine Schrift vor uns, die in ihrer ersten Hälfte aus einer nach humanistischer Spielerei aussehenden unmöglichen geschichtlichen Konstruktion besteht, in ihrer zweiten Hälfte aber als ernsthafter Versuch zur Darstellung eines bedeutenden Kapitels Augsburger Verfassungsgeschichte angesehen werden muss.

3.

Die Ehrenbücher des Rates und ihr Verhältnis zur Augsburger Weberchronik. — Jäger der Verfasser dieser Chronik. — Inhalt und Tendenz des Vogtbuches. — Gemeinschaftliche Quellengrundlagen der Schriften.

Das Consulatbuch war, wie wir schon sahen, als Dedikation für den Rat der Reichsstadt bestimmt. Zu welchem Zwecke auch noch das Zunftehrenbuch ausgefertigt wurde, ist nicht mehr erkennbar. Ist schon diese von Jäger selbst veranlaßte doppelte Verwertung seines geistigen Erzeugnisses immerhin eigenartig, so bekommen wir von der Verfassertätigkeit Jägers ein noch merkwürdigeres Bild durch die Tatsache, daß beide Handschriften eine dritte gemeinsame Grundlage haben im ersten Teile der oftgenannten und vielzitierten Augsburger Weberchronik. Deren voller Titel lautet in der in der Augsburger Stadtbibliothek aufbewahrten Originalhandschrift: „Der erbern zünft von Webern herkomen Cronica und jarbuch“.[2])

Dieses Werk, das eine der interessantesten deutschen Zunftchroniken ist, zerfällt in zwei von einander ziemlich unabhängige Hälften. Die erste enthält nach einer Einleitung und einer fabulösen Schilderung der Ungarnschlacht von 955, aus der die Tradition Schild und Fahne der Weberzunft herleitete, die uns bekannte Abhandlung Jägers über das Zunftregiment mit teilweisen, noch zu erörternden Abweichungen. Die zweite bringt dann die eigentliche Zunftchronik, in der die Zunftmeister und Zwölfer

---

[1]) Frankfurt und Leipzig 1725.

[2]) Stadtbibliothek. Augustana. Hs. 19.

Digitized by Google

der Zunft seit 1369, sowie wichtige Aufzeichnungen zur Stadt- und Gewerbegeschichte eingetragen sind. Die eigentliche Chronik ist so auf der allgemeinen Folie der Jäger'schen Apologie des Augsburger Zunftregiments aufgebaut.

Auf Fol. 7a steht: „Hernach folget der erst tail dises bůchs 1544.“ Darnach ist die Weberchronik früher entstanden als das Consulatbuch und seine Doppelausgabe, die beide die Jahrzahl 1545 aufweisen. Will man diesen äußern Umstand als Beweis für die Priorität der Weberchronik nicht für vollgiltig halten, so werden alle Zweifel behoben durch den Umstand, daß in der Weberchronik Jägers Abhandlung in einer Fassung erscheint, die als die früheste deutlich aus dem obengenannten Konzepte im Stadtarchiv erkennbar ist. Während nämlich das Consulatbuch und das Zunftehrenbuch die umfangreichen Jäger'schen Korrekturen des Konzeptes vollständig in die Reinschrift aufnahmen, gibt die Weberchronik den unkorrigierten Text des Konzeptes. Es bleibt also nur eine Möglichkeit: das Consulatbuch und das Zunftehrenbuch sind teilweise erweiterte und ergänzte Separatausgaben von Jägers Zunftapologie, deren erste Fassung wir in der Weberchronik vor uns haben.

Mit dieser überraschenden Feststellung ist nun wohl auch die oft aufgeworfene Frage nach dem Verfasser der Weberchronik gelöst. Denn es erscheint ausgeschlossen, daß Jäger seine als Consulatbuch dem Rate dedizierte Abhandlung in der Hauptsache von einem andern Autor abgeschrieben hat. Ein solches Plagiat wäre nicht unbemerkt geblieben, zumal doch der Rat das Consulatbuch Jägers durch gelehrte Juristen prüfen ließ, bevor er es als Geschenk annahm. Diese hätten eine bloße Kopie aus einer fremden Arbeit, die wie die Weberchronik kurz vorher in Augsburg entstanden und den Ratsherren aus der Weberzunft und sicher auch andern Ratsmitgliedern wohlbekannt war, nimmermehr in der Art, wie geschehen, empfehlen können.

Auch kommen die Korrekturen und Zusätze, die Jäger seinem Konzepte einverleibte, stellenweise einer förmlichen Umarbeitung gleich, die kaum ein anderer bewerkstelligen konnte, als derjenige, der das Ganze von vornherein erdacht und geschrieben hatte. Zudem zeigt ein in der Münchener Staatsbibliothek erhaltenes Fragment einer anscheinend ersten Reinschrift der Weberchronik ebenfalls Korrekturen von Jägers Hand. Und der Abschreiber, der das Zunftehrenbuch, das Consulatbuch und

Digitized by Google

das Vogtbuch ins Reine gebracht hat, hat auch die für die Weberzunft bestimmte offizielle Ausfertigung der Weberchronik geschrieben.

Ganz besonders aber fallen für Jägers Autorschaft auch Gründe ins Gewicht, die sich aus der Wahl und Behandlungsart des Stoffes der verschiedenen Schriften ergeben. Abgesehen davon, daß auch diejenigen Partien der Weberchronik, die sie mit andern Arbeiten Jägers nicht wörtlich gemein hat, nach Stil und Sprache durchaus das Gepräge des Consulatbuches oder des Vogtbuches tragen, vor allem konnte die eine wie die andere dieser Schriften, besonders auch die Weberchronik, nur jemand abfassen, der sich in den städtischen Geschichtsquellen ausgezeichnet auskannte. Daß mehrere Autoren gleichzeitig solche eingehende Studien gemacht und sie so gleichartig literarisch verarbeitet haben, ist nicht nur unwahrscheinlich, sondern aus äußeren Gründen kaum möglich. Ueber Jäger aber haben wir untrügliche Zeugnisse, daß er genauen Einblick in das ältere städtische Schrifttum genommen hat.

In der Weberchronik betont der Verfasser ausdrücklich, daß er seine Erzählung von dem „Zunfthandel“ nach eines ehrbaren Rates „alte raths und baẘmaister biechern und auch der erlichen bůrgerschaft von hohen und nideren alten geschlechten, comentarien und verzaichnungen“ geschrieben habe. Aehnlichen Versicherungen begegnen wir in den anderen Schriften Jägers an verschiedenen Stellen. Wie wir schon sahen, reiht ja der Autor auch verschiedentlich den Text der Urkunden nach den Originalien seinen Schriften ein.

Systematisch geschieht dies im Vogtbuch, das die Augsburger Vogtei in ihrer Eigenschaft als kaiserliches, von den Bischöfen allezeit unabhängiges Amt erweisen, sowie die Reichsfreiheit der Stadt als uraltes Herkommen aus den ältesten Zeiten herleiten will. Jäger verliert sich zwar auch im Vogtbuch zunächst in Phantasien, in dem er die Vogtei auf die römische Vergangenheit Augsburgs und auf die Einsetzung durch — Drusus zurückführt. Dann aber, mit Beginn des Mittelalters, stellt er sich fest auf den Boden der Quellen; Chronikwerke und Urkunden werden herangezogen. Nicht nur daß er verschiedene der ältesten auf Augsburg bezüglichen Kaiserurkunden benennt, auch das erste Stadtrecht von 1156 sowie die Einziehung der Vogtei durch Friedrich Barbarossa im Jahre 1167 sind ihm

Digitized by Google

wohlbekannt. Und die strittigen Verhältnisse der Vogtei in den Zeiten des Interregums und des Bischofs Hartmann, die Kämpfe, die damals um die Stadtherrschaft zwischen Bischof, Bürgerschaft, Konradin von Schwaben und Herzog Ludwig von Bayern geführt wurden, bis Rudolf von Habsburg 1276 das Stadtrecht bestätigte und die Vogtei endgiltig zum königlichen Amt machte, hat er aus den Urkunden jener Zeit studiert.

So bringt er von diesen Zeiten ab eine in den Grundzügen zutreffende Darstellung der historischen Fakta. Die Privilegien und Freiheitsbriefe vollends, die in der Folgezeit für die Reichsfreiheit der Stadt, für die Herrschaftsrechte des Rates und das Verhältnis der Stadt zum Bischof und zum Reiche von entscheidender Bedeutung waren, nützt Jäger für seine Arbeit weidlich aus.

Verschiedene der wichtigsten älteren und neueren Urkunden fügt der Verfasser seinen Darlegungen ein. Deren Spitze und Tendenz richtet sich scharf gegen jene Ansprüche des Bischofs und des Domkapitels, die einst eine so große Rolle in der Stadtgeschichte spielten und die auch im 15. Jahrhundert und noch zu Jägers Zeiten in allerlei Ueberbleibseln und Gegensätzen lebendig waren.[1]) Es soll eben aufgezeigt werden, daß die Herrschaftsgewalt des Rates von Anfang an nur vom Kaiser stamme und daß sie sich seit den Zeiten der bürgerlichen Freiheitsbewegung unter dem Bischof Hartmann und seit Rudolf von Habsburgs Stadtrechtverleihung über alle Anfechtungen „nachgriffiger“ geistlicher und weltlicher Machthaber erhaben gezeigt hat.

Also auch hier wie im Consulatbuch die planmäßige Verknüpfung der Geschichte mit politischen Tendenzen zu einer förmlichen historisch-politischen Abhandlung. Beide Werke, Vogtbuch und Consulatbuch zusammengenommen, sind der erste Versuch einer historisch-kritischen Darstellung der wichtigsten Kapitel des reichsstädtischen Verfassungsrechtes Augsburgs.

Quellenmäßig fundiert und bearbeitet, wenn auch nicht in allen Einzelheiten richtig und zuverlässig, ist vor allem aber auch der zweite Teil der Weberchronik. Von Jahr zu Jahr sind hier die Zunftmeister und Zwölfer der Weberzunft mit Namen aufgeführt; zahlreiche Erlasse des Rates in Stadt- und Zunftangelegenheiten werden neben den aus der Tradition und

[1]) Vgl. Berner, Zur Verfassungsgesch. Augsburgs bis 1276. — Vergleich zwischen Kardinal Peter von Schaumberg und dem Rate vom Jahre 1456. Monumenta Boica XXXIV, 478.

Digitized by Google

Chroniken überkommenen sonstigen Nachrichten aufgeführt. Dabei werden die herangezogenen Ereignisse und Ratshandlungen im einzelnen unter den im ersten Teile niedergelegten allgemeinen verfassungsgeschichtlichen Gesichtspunkten beleuchtet. Wie ein roter Faden ziehen sich die Tendenzen des Consulatbuches und des Vogtbuches auch durch den annalistischen Teil der Weberchronik. An deutlichen Anklängen an jene und gelegentlichen Ausfällen gegen die Widersacher des freien bürgerlichen Ratsregiments und der zünftigen Stadtordnung ist kein Mangel. Die ganze Weberchronik ist so zu einem festen, von einer bestimmten Auffassung getragenen Ganzen zusammengeschlossen. Mittelalterliche Chronisten bringen ihr vielartiges Allerlei von Aufzeichnungen in mehr oder weniger zusammenhangsloser Unmittelbarkeit, ohne die durchgängige Absicht verbindender Darstellung. Die Weberchronik aber ist auch in ihrem annalistischen Teil das planmäßig durchgearbeitete Werk eines Historienschreibers, der mit dem Rahmen seiner Arbeit nur ein begrenztes geschichtliches Teilgebiet umspannen will, innerhalb desselben aber den Stoff durch volle Ausnützung der ihm zu Gebote stehenden originalen schriftlichen Quellen auszuschöpfen und darstellerisch zu meistern sucht. Noch heute sind wir in der Lage, die Arbeit des Autors in vielen Teilen an der Hand derselben Quellen nachzuprüfen, die er benützt hat. Vor allem auch die Ratsbücher boten das Material, die im Stadtarchiv noch bis 1390 zurück erhalten sind. Allein der Verfasser der Weberchronik, die mit dem Jahre 1369 beginnt, hat auch noch ältere Ratserkenntnisse zur Hand gehabt, die heute nicht mehr da sind. Der Teil der Chronik, der die Jahre 1369 bis 1390 behandelt, bietet einen teilweisen Ersatz hiefür, indem er eine ziemliche Anzahl solcher Ratsbeschlüsse wiedergibt.

Die wissenschaftliche Methode der Weberchronik ist nach dem Gesagten also ganz die nämliche, wie in Jägers Vogtbuch.

4.

Jäger als Angehöriger der Schusterzunft. — Seine Wahl zum Ratsdiener. — Ordnung des Ratsarchivs durch Jäger. — Seine Aktenverzeichnisse. — Zusammenhang seiner Quellenkenntnis und schriftstellerischen Produktion mit dieser archivalischen Tätigkeit.

Eine derartige Vertrautheit mit den Dokumenten der städtischen Vergangenheit, wie sie in Jägers Schriften zu Tage tritt,

Digitized by Google

konnte nur jemand besitzen, dem Gelegenheit zu systematischer Durchforschung des älteren Schrifttums des Rates gegeben war. Und in der Tat läßt sich erweisen, daß Clemens Jäger in dieser günstigen Lage gewesen ist, ja noch mehr, daß ihn der Rat selber zu einer solchen Durchforschung berufen hat.

Als man nämlich im Jahre 1540 daran ging, die älteren, ziemlich in Unordnung geratenen und auf dem Dachboden des Rathauses übel untergebrachten Schriftstücke und Bücher des Rates in Ordnung zu bringen, wollte man für diese Arbeit anfänglich den württembergischen Registrator und Geheimen Rat Johann Jakob von Rammingen gewinnen. Doch schlug dieser Versuch fehl.

Da wurde am 17. Januar 1541 durch Wahl im Dreizehnerrate eine Ratsdienerstelle besetzt. Unter sieben Bewerbern erhielt den Vorzug Clemens Jäger, der noch 1540 als Zunftmeister der — Schusterzunft im regierenden kleinen Rate gesessen und dort einige kleinere Ämter bekleidet hatte.

Er hatte das Zunftrecht der Schusterzunft von seinem Vater Hans Jäger ererbt. Dieser stammte aus Zusmarshausen und war noch 1536 Zunftmeister.[1])

Dabei war es nicht unbedingt notwendig, daß auch Clemens das Handwerk selbst ausübte. Nach der Verfassung von 1368 mußte in Augsburg jeder, der Bürger der Stadt sein und als solcher Wahlrecht haben wollte, in einer der siebzehn politischen Zünfte inkorporiert sein, gleichviel ob er nun selbst ein Gewerbe trieb oder nicht. Die Angehörigen der patrizischen Geschlechter waren dieser Bestimmung nicht unterworfen, von der es im übrigen nur wenige Ausnahmen gab. Wer selber kein Handwerk oder Handelsgewerbe trieb, nahm meistens die sogenannte „äußere Zunft“ bei einer der Zünfte. Daß Clemens Jäger Zunftmeister war, spricht allerdings dafür, daß er vor seiner Bestallung als Ratsdiener das Handwerk getrieben hat. Denn man wählte nicht gern einen Mann zum Vorsteher, der nur die „äußere Zunft“ besaß. Warum sollte übrigens nicht der dem gleichen Zeitalter angehörige poetische Nürnberger Schuster

---

[1]) Eine Chronik der Schusterzunft, geschrieben 1536, ist abschriftlich erhalten in einem Sammelband des Kollegen Jägers, Paul Hektor Mairs, des bekannten Sammlers und Abschreibers von historischen Dokumenten. Die Chronik berichtet auch über Hans Jäger. (Cod. Bav. 2648 der Münchener Staatsbibliothek.)

Digitized by Google

Hans Sachs in Augsburg ein bescheidenes gelehrtes Gegenstück haben?

Wie dem auch sei, daß Jäger zum Ratsdiener erwählt wurde, beweist jedenfalls, daß er als Mann von Kenntnissen galt.

Zu diesem Amt, mit dem auch Schreib- und Rechnungsfunktionen verbunden waren, nahm man gerne Männer, die ein gewisses Maß von geistiger Regsamkeit, Vorbildung und Schriftgewandtheit besaßen. So ist ja auch der Zeit- und Amtsgenosse Jägers, Paul Hektor Mair, als Sammler und Abschreiber von literarischen und urkundlichen Dokumenten aller Art bekannt.

Wenige Monate nach seiner Bestallung erhielt Jäger von den Baumeistern des Jahres 1541, Rehlinger und Mang Seitz, den Auftrag, „die alte verlegene unachtsam und schier gar hingeworfene geschriften, welche zu oberst im rathaus unter den dächern mit großer Anzahl durcheinander verworfen gelegen, dieselben zu ersuechen und zu erklauben.“ [1])

Ein solcher Auftrag konnte natürlich nur einem Manne gegeben werden, der nicht nur vertrauenswürdig war, sondern auch ein beträchtliches geschichtliches Wissen und Kenntnisse auf dem Gebiete des älteren Schriftwesens besaß. Im Juli 1541 begann Jäger mit seiner Arbeit; im August 1543, als sie vollendet war, reichte er dem Rate einen Bericht nebst einem „Register gefundener Sachen“ ein.[2]) Aus diesem geht hervor, daß Jäger die zahlreichen Urkunden und Akten nicht nur äußerlich gesammelt und geordnet, sondern auch auf ihren Inhalt durchgesehen und hiernach in chronologisch geordnete Gruppen gebracht hat. Aus seinen Urkundenauszügen und Titelverzeichnissen der vorgefundenen Rats- und Rechnungsbücher ist erkenntlich, daß so ziemlich das gesamte wichtigere Urkundenmaterial des Rates von den ältesten Zeiten bis herauf in das 16. Jahrhundert, soweit es nicht mehr in der Stadtkanzlei sich befand, durch Jägers Hand gegangen ist.[3]) Die von ihm daraus errichtete „Registratur“ bildete den Grundstock des späteren geheimen Ratarchivs, das im sogenannten Stadtpflegergewölbe des Rathauses verwahrt wurde.

---

[1]) Bericht Jägers „mit Register gefundener Sachen“ vom 30. August 1543. Abschriftlich im Augsb. Stadtarch., Akten des Archivwesen betr.

[2]) Ebenda

[3]) Einen Sammelakt von Jäger'schen Conzepten und Aktenauszügen besitzt auch das Kgl. Allg. Reichsarchiv in München. Reichsstdt. Augsb. Lit. 105

Digitized by Google

Vornehmlich die kaiserlichen Privilegien, Freiheitsbriefe und Mandate, die Verträge mit den Bischöfen und die übrigen Staatsverträge der Reichsstadt, die auf die Vogtei und andere wichtige Verfassungsinstitutionen, wie Gerichtsbarkeit, Steuerwesen, Ungelt etc. bezüglichen Urkunden hat Jäger sorgfältig registriert und in Ordnung gebracht. Dann aber verzeichnet er auch eine grosse Zahl von Rats-, Baumeister-, Einnahme- und Zinsbüchern.

Und hier können wir genau dieselbe auffallende Tatsache konstatieren, wie in der Weberchronik: Jägers Register führt eine Anzahl von Ratsbüchern auf, die vor das Jahr 1390 zurückreichen und heute nicht mehr vorhanden sind. Sie waren auf dem Dachboden des alten Rathauses soviel wie verschollen, bis Jäger sie wieder aus dem Dunkel hervorzog. Aus ihnen stammen die meisten Aufzeichnungen, die die Weberchronik für den Zeitraum von 1369 bis 1390 bringt. Es ist als sicher anzunehmen, daß niemand anders als Jäger selbst die von ihm wieder entdeckten Ratsbücher excerpiert und für die Weberchronik verwertet hat. Auf die Mehrzahl der im „Register" aufgeführten Schriftstücke trifft dasselbe ohnehin auch zu.

Im Vorwort der Weberchronik wird berichtet, daß der Zunftmeister Mang Seitz dieses Werk machen ließ, als er zum siebenten Male erwählter Bürgermeister war. Seitz, einer der Vorkämpfer der demokratisch-evangelischen Partei, ist aber derselbe, der als Bürgermeister 1541 dem neuen Ratsdiener Clemens Jäger die Ordnung der „alten geschriften" übertrug. Als Seitz zum siebenten Male Bürgermeister war, zählte man das Jahr 1543. Im Juli dieses Jahres beendete Clemens Jäger seine Registraturarbeit. Der Zusammenhang mit der Entstehung der Weberchronik ist unverkennbar. Sie war die erste Frucht seiner Studien.

Jägers schriftstellerische Produktion erscheint unter Berücksichtigung seiner Tätigkeit für das Ratsarchiv in ganz besonderer Beleuchtung. Die Beziehung seiner Schriften zu dieser Tätigkeit ist klar. Seine auffallend gute Kenntnis der ältern urkundlichen Quellen stammte direkt aus der Ratsregistratur.

Schon in seinem „Register" sind Ansätze zu seinen nachfolgenden Büchern erkennbar. Denn er tut hier schon eingangs „ain klain anzaigung und erklärung mit ainer summarischen abkürzung", damit seine Herren aus den „nachfolgend beschriebenen

Digitized by Google

stuckhen diser statt beschwernus, so sy vor vil jaren von den gaistlichen und anderen erlitten, desto baß in sich bilden verstehn und zue hertzen füren mögen." Er weist dann auf die Zeiten hin, in denen die Bürger mit den Bischöfen und anderen Herren um die Stadtfreiheit kämpften, bis Gott der Allmächtige in Rudolf von Habsburg dem Römischen Reiche wieder „ain ordentlich haubt" verlieh.

Jäger hat also die Wichtigkeit und Bedeutung der Dokumente beim Ordnen schon erkannt und war bestrebt, die Aufmerksamkeit seiner Herren darauf zu lenken. Um dieses Verständnis nach bester Möglichkeit zu fördern und seinen Herren einen guten Dienst zu tun, wohl auch um zugleich sein Können ihnen vor Augen zu führen, hat er seine Bücher verfaßt.

5.
Geschlechterbücher der Herwart, Fugger, Pfister und Rehlingen.

Auf der Grundlage der bisher gewonnenen Resultate vermögen wir die sonstige historiographische Arbeit Jägers unschwer weiter zu verfolgen. Zunächst kommen in Betracht verschiedene Geschlechterbücher, die er für Augsburger Patrizierfamilien hergestellt hat.

Im Augsburger Stadtarchiv hat sich das Ehrenbuch der Herwart[1]) erhalten, die zu den ältesten Augsburger Patriziergeschlechtern gehören. Das Aeußere des Buches gleicht vollkommen den im Nationalmuseum aufbewahrten Handschriften. Aber auch die innere Ausstattung stimmt damit zusammen. Der farbige Buchschmuck und die Wappenmalereien, wie auch die Schrift sind ganz ähnlich wie bei jenen.

Das Buch wurde im Jahre 1544 im Auftrage des Bürgermeisters Georg Herwart, der in der Augsburger Reformationsbewegung eine bedeutende Rolle spielte,[2]) hergestellt. Die langstilige Vorrede, die mit einer Lobpreisung der edlen Kunst der Historienschreibung beginnt und mit Zitaten und Hinweisen auf antike, alttestamentliche und christliche Schriftsteller gespickt ist, atmet ganz den Geist Jägers und weist die innigste Verwandtschaft mit der Einleitung des Consulatbuches auf.

---

[1]) In der graphischen Abteilung des Maximiliansmus. in Augsb. ausgestellt.

[2]) Roth, Ref.-Gesch. III, S. 220.

Digitized by Google

Während der erste Teil eine Genealogie der Herwart nebst den Wappen der betreffenden Personen bringt, sind der zweite und dritte Auszüge aus denjenigen Partien des Consulatbuches, die die Geschlechter von 1368 und die Bürgermeisterliste seit diesem Jahre enthalten.

Der Autor ist nicht mit Namen genannt. Aber in der Vorrede, in der der Verfasser der Form nach den „Fundator" des Buches, Georg Herwart selbst, das Wort führen läßt, erhalten wir deutlichen Aufschluß über den Verfasser.

Herwart erzählt da von einer überaus „dienstlichen Gelegenheit", die seinem Vorhaben, ein Familienbuch anzulegen, ganz außerordentlich zu statten gekommen sei, so sehr, daß er sie für eine Art göttliche Fügung ansah. Diese Gelegenheit aber wird also geschildert: „Als aus notturfft aines erbarn rats der stat Augspurg die uralten verlegten geschriften und buecher in dem 1541. jar durch ainen, so etwan ain zunftmaister und des rats gewesen, welcher aber derzeit dem rath mit eerlichen diensten und pflichten verwandt und zugethon ist, von den herren bürgermaistern, dieselben zu erklauben und zu registrieren verordnet ward, welcher allein aus liebe zu mir on allen meinen bevelh und wissen, des ich mich gleich verwundere und meinem gantzen geschlecht für ain fürdrung der eeren achten, glauben und halten muß, mir aus den alten rats, steur, leibgedings und baumaisterbüechern, auch andere klaingiltige brieffliche urkund, des alles one ains erbaren rats schaden und nachtail beschehen ist, alle und jede mans und weiblichen geschlechts des Herwartischen namens zusamen getzogen und verzaichnet hat, und als hie zwischen den jarn die bibliotheca und liberei im merern domstifft alhie zu Augspurg besucht und inventirt worden ist, da ist mir auch durch bemelte person gleichfalls aus den buechern hilff beschehen, als dann in dem eerenbuch an seinem ort clar zu sehen ist."

Also, Clemens Jäger, der Ratsdiener und Ordner der alten Schriften des Rates, der ehemalige Zunftmeister und Ratsherr, hat aus freien Stücken für Herwart die Arbeit begonnen und durchgeführt und nicht nur in der Ratsregistratur, sondern auch in der Bücherei des Domstifts geforscht.

Auch für die Fugger wurde 1545 ein Ehrenbuch hergestellt. Das Original ist im Fuggermuseum noch vorhanden. Es gleicht völlig den Münchener Handschriften des Consulatbuches

Digitized by Google

und Vogtbuches, besonders auch in der Schrift und in den Buchmalereien. Der „Fundator" des Buches war der gelehrte Hans Jakob Fugger, der nachmals in bayerischen Diensten sich hervortat. Jäger hat auch dieses Werk der Hauptsache nach abgefaßt, wenn auch durch Hans Jakob Fugger selbst Aenderungen in den Text hineingekommen sein mögen, oder dieser da und dort erst durch ihn seine endgültige Fassung bekommen haben mag. Im Germanischen Museum in Nürnberg ist noch ein fragmentarischer Probeentwurf in erster Reinschrift zu dem Buche erhalten, der Anweisungen und Korrekturen von Jäger neben Bemerkungen Hans Jakob Fuggers enthält. Einteilung und Anlage des Buches, Auswahl und Anordnung des Stoffes, Sprache und Diktion führen unverkennbar auf den Verfasser der vorher besprochenen Ehrenbücher zurück.[1])

Da ist z. B. das Titelblatt wie im Consulatbuch und Herwartbuch, ebenso am Anfang der übliche Vers „Secht an das ist das buech der eern etc.", und das Gebet, dann die lehrhafte, hier allerdings sehr gekürzte Vorrede mit ihrer antikisierenden, etwas geschwollenen Lobpreisung der Historie.[2]) Dann folgen die genealogischen und chronistischen Aufzeichnungen, welch letztere ihren Zusammenhang mit den sonstigen Jäger'schen Produkten deutlich verraten.

Aehnlich verhält es sich mit dem Ehrenbuch der Patrizierfamilie Pfister, das Marx Pfister 1554 angelegt hat. Auf dem Titelblatt des im Stadtarchiv Augsburg erhaltenen Exemplares steht folgendes: „Genealogia Pistoriana per quondam dom. Marcum Pfister, consulem Augustanum et Patricium ab anno 1285 usque ad annum 1555 consignata et propria manu conscripta, nunc autem per Jeremiam Pistorium dictum Pfister a Burgdorff continuata".

Diese im Stadtarchiv befindliche Handschrift ist aber nicht, wie Jakob Strieder in seinen Forschungen über die Entstehung der bürgerlichen Vermögen in Augsburg[3]) meint, das von Marx

[1]) Nach Mitteilung von Prof. Dr. M. Jansen-München liegt im Ferdinandeum in Innsbruck eine Handschrift der „Cronica des ganzen Fugger'schen Geschlechts" bezeichnet mit dem Autornamen: Clement Jäger.

[2]) Vgl. die Beschreibung der Handschrift bei Max Jansen, Die Anfänge der Fugger. S. 73 ff. Studien zur Fuggergesch. 1. Heft.

[3]) Strieder, Zur Genesis des modernen Kapitalismus. S. 160. — Das Pfisterbuch ist in der graphischen Abteilung des Maximiliansmuseums ausgestellt.

Digitized by Google

angelegte Original, sondern eine um 1625 auf Veranlassung des genannten Jeremias Pfister hergestellte Abschrift aus dem Konzepte, der eine Fortsetzung angehängt ist. Dagegen hat Strieder im übrigen Recht, wenn er nämlich das Pfister'sche Ehrenbuch ein „köstliches Buch, voll redlicher treuer Forschung" nennt, das von „tiefem kritischen Sinn" durchweht und mit einem „ganz neuzeitlichen Verständnis für die Zahl und Statistik" verfaßt ist. Wenn auch gewisse Phantastereien nicht fehlen, sobald von dem ältesten Herkommen der alten Stadtgeschlechter die Rede ist, so ist das Buch in der Tat doch in seinen quellenmäßigen Partien „frei von all dem geneaologischen Lügenwerk, das die meisten familiengeschichtlichen Werke jener Zeit für die Forschung so ganz unbrauchbar macht".

Das Pfisterbuch hat diese gute Eigenschaft mit den vorher besprochenen Werken Jägers gemein. Es geht auf dieselben Quellen zurück wie jene, auch auf die von Jäger 1541 erst wieder entdeckten. Nur daß die Quellenforschung im Laufe des Jahrzehnts, das zwischen den früheren Arbeiten und dieser liegt, begreiflicherweise breiter und daher auch noch ergiebiger geworden ist. Steuer- und Baumeisterbücher, Leibding- und Ratsbücher, Urkunden u. s. w. sind in starkem Maße herangezogen. Dies war begünstigt durch den Umstand, daß auch Marx Pfister als Ratsherr Zutritt zu den Ratsregistraturen hatte. Möglich, daß er bei den Forschungen selber mitgeholfen hat, wie vielleicht auch Hans Jakob Fugger beim Fugger'schen Ehrenbuch; die eigentliche Abfassung des Ganzen aber konnte nur ein Mann leisten, der wie Jäger in den städtischen Quellen völlig versiert und im Besitze ungewöhnlicher geschichtlicher Kenntnisse war. Jägers Methode und Art ist auch hier in der Verarbeitung des Stoffes und in der Sprache durchgängig erkennbar, besonders auch wieder in der Verflechtung der speziellen genealogischen Teile in die Augsburger Stadt- und Geschlechtergeschichte im Allgemeinen.

In noch umfänglicherem Maße als in den genannten Familienbüchern scheint Jäger diese für seine Zeit sehr fortgeschrittene Art der Familiengeschichtschreibung in dem Rehlinger'schen Stammbuch befolgt zu haben. Es liegt nicht mehr vor. Doch hat es noch Veith in seiner Bibliotheca Augustana mit vollem Titel und einigen Auszügen verzeichnet.[1])

[1]) Veith, Bibliotheca Aug. Alph. III, S. 91.

Digitized by Google

Daraus ist ersichtlich, daß Jäger das Werk nach fünfjähriger Arbeit im Jahre 1559 vollendete und dem Stadtpfleger Heinrich Rehlinger von Radau dedizierte. Jäger gibt hier wieder ausdrücklich kund, daß er die Leibgeding-, Bürger-, Rats- und Steuerbücher „und ander wahrhaften brieflichen Urkunden" mit großem Fleiße und in mühseliger Arbeit gebraucht habe, um eine möglichst lückenlose und urkundentreue Geschichte dieses Geschlechtes herzustellen.

6.

Eine historisch-politische Streitschrift des Augsburger Rates aus dem Jahre 1555. — Deren Entstehung, Zweck und Tendenz. — Jäger der Verfasser dieser Schrift.

Als Kaiser Karl V. die deutschen Protestanten und damit auch die mit ihnen verbündete Reichsstadt Augsburg im Schmalkaldischen Kriege überwunden hatte, da hatte dies bekanntlich auch eine grundstürzende Umwälzung der bürgerlichen Verfassung Augsburgs zur Folge. Der erzürnte Kaiser schaffte die mittelalterliche Zunftverfassung ab und legte die Herrschaft wieder in die Hände eines bestimmten Kreises patrizischer Familien. Clemens Jäger blieb auch unter den neuen Verhältnissen im Dienste des Rates. Diese neuen Verhältnisse aber waren zunächst noch keineswegs sehr feste. Die Bürgerschaft murrte besonders nach dem Abzug des Kaisers aus der Stadt laut vernehmlich gegen die neue Ordnung. Als im Jahre 1552 Moritz von Sachsen siegreich nach Süddeutschland vordrang und den Kaiser schwer bedrängte, da ward denn auch in Augsburg auf Betreiben der evangelisch-demokratischen Zunftpartei unter den Auspizien des Kurfürsten die alte Verfassung wieder hergestellt. Freilich nur auf kurze Zeit. Nach dem Passauer Vertrag galt wieder das Gebot Karls V. in der Stadt und das patrizische Regiment wurde von ihm abermals aufgerichtet.[1]) In den Streitigkeiten, die sich während dieser kritischen Jahre von 1548 bis 1552 entspannen, spielte neben Jakob Hörbrot besonders auch der letzte Zunftbürgermeister Georg Österreicher, ein heftiger Widersacher der Geschlechterherrschaft, eine bedeutende Rolle. Er hatte, nachdem er aus Augsburg ausgewiesen worden war, gegen das patrizische Regiment bei den Ständen des

---

[1]) Ueber diese Vorgänge: Hecker, a. a. O., S. 75 ff.

Digitized by Google

Reiches Vorstellungen und Anklagen erhoben. Gegen diese Anklagen nun wandte sich der patrizische Rat im Jahre 1555 mit einer umfangreichen und höchst interessanten Erwiderung, die uns in zwei Handschriften erhalten ist. Die offizielle Originalausfertigung befindet sich im Kgl. Allg. Reichsarchiv in München, eine gleichzeitige, nach Form und Inhalt gleichartige Abschrift in Großfolio ist im Augsburger Stadtarchiv erhalten. Sie trägt folgende Aufschrift: „Copia der Vorbereitung eines erbern Rats der Stat Augspurg wider die nichtig auch ongegründet und grob Anklag des Österreichers Anno 1555. Ultimo Decembris." Am Schlusse des letzten Blattes steht: „Und ist dise Vorbereytung durch uns der hern statpfleger gescheffte Anno 1555 auf den 29. Tag des Monats December beschließlich geendet und übergeben worden."

Das merkwürdige Elaborat ist trotz seines amtlichen Charakters eine ausgesprochene Tendenzschrift. Der neupatrizische Rat wehrt sich darin nicht nur gegen die von den Zünftlern und insbesondere von Georg Österreicher erhobenen Vorwürfe und sucht sie Punkt für Punkt zu widerlegen, sondern er greift auch tief in die Vergangenheit des zünftigen Regiments zurück, gegen das schwere Beschuldigungen erhoben werden. Urkundliches Material ist in reichlichem Maße herangezogen; der Verfasser erweist sich als ein guter Kenner der amtlichen Quellen. Allein wie er diese Quellen ausnützt und deutet, darin verrät sich die geflissentliche Einseitigkeit eines Mannes, der im Dienste der patrizischen Partei eine Tendenzschrift abzufassen hatte, um das Zunftregiment zugunsten der neuen patrizischen Ordnung nach Möglichkeit anzuschwärzen. Es ist darum kein Zufall, daß die bekannte Geschichte des 1478 hingerichteten Bürgermeisters Ulrich Schwarz, des erbitterten Gegners der reichen Geschlechter und Kaufleute, mit besonderer Ausführlichkeit und mit gehässiger Parteisucht behandelt ist.[1]) Auch sonst sind mit großer Emsigkeit alle für die Stadt schädlichen Ereignisse und Geschehnisse in der Zeit der Zunftherrschaft dargelegt. Alle Schuld daran wird unter Schmähungen auf die zünftlerische Verfassung und Verwaltung und unter Lobsprüchen auf die „ehrlichen alten Geschlechter" und ihre uneigennützige Fürsorge für die Vaterstadt dem Zunftregiment bedingungslos

---

[1]) Vgl. F. Roth in den deutschen Städtechroniken, XXII, 415 ff.

Digitized by Google

in die Schuhe geschoben. Nachdem der Verfasser zuerst dem älteren Geschlechterregiment, das bis 1368 die Geschicke der Stadt leitete, ein Preislied gesungen, stellt er zum Beispiel die Erhebung von 1368 als eine durch keinerlei triftige Ursachen begründete Usurpation des Pöbels hin. Dann folgen Darlegungen wirklicher und vermeintlicher Sünden des Zunftregiments. Die Schäden, die die Stadt in Fehden und in den Städtekriegen erlitt, werden für Folgen der unfähigen Politik des Rates erklärt, alle äußeren Unglücksfälle, alle inneren Zwistigkeiten wegen der Steuern und des Ungeldes dem schlechten Regiment der Zunftmeister aufs Konto gesetzt. Die Tatsache, daß doch die Geschlechter und ihr verwandtschaftlicher Anhang, die sogenannten „Mehrer der Gesellschaft", gerade in der Zunftzeit ein weitgehendes Maß von Einfluß auf den Gang der Dinge hatten, und also die Mitverantwortung für die Maßnahmen des Rates trugen, kümmert den Schreiber wenig. Derartige Erwägungen läßt er absichtlich beiseite. So führt er seine Aufgabe durch bis zum Geschlechterschub von 1538, zum unglückseligen Schmalkaldischen Krieg und bis zur endlichen Aufhebung des Zunftregiments, die nach seinen Darlegungen nur ein wohlverdientes Schicksal war. Dabei fehlt es nicht an heftigen Ausfällen gegen die „groben Spitzhüte", die Zunftmeister, besonders gegen den „Pellifex", den gewesenen Zunftführer Herbrot und an Verhöhnungen der Rolle, die er in den Reformationswirren gespielt hat. Kurzum, die Arbeit ist von der ersten bis zur letzten Seite von parteiischen Absichten diktiert und muß also in erster Linie als politische Streitschrift angesehen werden.

Gleichwohl, trotz aller Einseitigkeit und vielfacher Unrichtigkeiten und Flüchtigkeiten, entbehrt sie für den unbefangen prüfenden Forscher keineswegs eines bedeutenden Wertes als historische Quelle. Ältere Augsburger Geschichtsschreiber, insbesondere die beiden Paul von Stetten, die ja als patrizische Wortführer selbst den Dingen nicht ganz unbefangen gegenüberstehen mochten, haben diese Quelle freilich allzu reichlich ausgenützt, ohne selbst mit der nötigen kritischen Schärfe nachzuprüfen. So geht vor allem die Darstellung der Geschichte des Ulrich Schwarz und seiner bewegten Zeit und diejenige des Jakob Hörbrot, wie überhaupt vielfach die Betrachtung des Zunftregiments und mancher seiner Taten in der älteren Augsburger Geschichtschreibung und auch bei den beiden Stetten auf

Digitized by Google

diese Schrift aus dem Jahre 1555 zurück. Und da die Anschauungsweise der Stetten mehrfach auch für neuere Geschichtswerke maßgebend wurde, so haben sich die Wirkungen dieses Elaborats, wenn auch stellenweise abgeschwächt, bis in die neuere lokale Geschichtsliteratur herein fortgepflanzt.

Wer jedoch mit dem Rüstzeug heutiger Quellenkritik und mit dem unbefangen prüfenden Urteil moderner Geschichtsforschung an die Schrift herangeht, wird, wie angedeutet, sich mannigfache interessante Aufschlüsse erholen können, die aus anderen Quellen heute nicht mehr zu ermitteln sind. Ganz abgesehen davon, daß die Schrift als Ganzes ein höchst wertvolles Zeugnis darstellt für die um 1548 in den verschiedenen sozialen Schichten Augsburgs wirksamen politischen Stimmungen und Strömungen!

Schon ältere Lokalhistoriker haben sich für die Frage interessiert, wer wohl der Verfasser dieser Arbeit sein mochte und gerieten bei der Suche nach ihm vermutungsweise auf den Sohn Konrad Peutingers, auf den Stadtschreiber Dr. Claudius Pius Peutinger. Soviel ich sehe, haben auch spätere Autoren diese Mutmaßung als wahrscheinlich akzeptiert. Nun erkennt man aber bei näherem Zusehen, daß gewisse Aeußerlichkeiten der Handschriften und auffallende Eigentümlichkeiten in Sprache und Ausdruck auf Clemens Jäger als Verfasser hindeuten. Das muß zunächst ganz und gar überraschen. Denn Clemens Jäger ist doch derjenige, der 1545 für den Rat und für die Weberzunft die ganz im Sinne des Zunftregiments gehaltenen Ehrenbücher abgefaßt hat! Und derselbe Mann soll auch diese patrizische Parteischrift geschrieben haben, die sich mit den heftigsten Anklagen gegen eben dieses Zunftregiment wendet? So seltsam das sich auch ausnimmt, es ist doch Tatsache. Allerdings eine Tatsache, die kein gutes Licht auf die literarische Charakterfestigkeit Jägers wirft. Er erscheint als ein Skribent, der sein unzweifelhaft vorhandenes Talent, sein geschichtliches Wissen und seine Kenntnis der amtlichen Quellen ganz nach Wunsch der neuen patrizischen Machthaber aufputzt und diesen unbedenklich zur Verfügung stellt, um sich dadurch bei ihnen in Gnaden zu erhalten, als das alte zünftige Regiment, dem er gleichfalls bereitwillig gedient hatte, vom Schauplatz abtreten mußte. Man braucht aber deshalb über Jäger nicht allzusehr abzusprechen. Was er tat, das haben in jener Zeit

Digitized by Google

vielfach wechselnder Herrschaftsverhältnisse auch bedeutendere Männer getan.

Daß aber Jäger tatsächlich der Verfasser der „Vorbereitung des Rates etc.“ ist, ließ sich untrüglich beweisen. Im Stadtarchiv fand sich nämlich das eigenhändig geschriebene Konzept Jägers vor. Ebenso ergab sich auch, daß die Korrekturen der im Stadtarchiv vorhandenen Reinschrift von seiner Hand stammen.

7.

Kleinere Arbeiten. — Abhandlung über die Geschlechterstube. — Ueber den Aufruhr von 1524. — Die Schusterchronik. — Amtliche Berichte des Stadtzollners Jäger.

In seiner „Bibliotheca Augustana“ macht Veith auch eine Handschrift namhaft, die er in der Büchersammlung des Domherrn und Dekans von St. Moritz in Augsburg, Johann Baptist de Bassi, gesehen hat. Sie hatte folgenden Titel: „Merk- und denkwürdige Händel, so in der Stadt Augsburg in allen dreyen Hauptständen sich zugetragen haben, auf das fleissigste colligirt und aufnotirt durch Clement Jäger, geweßten Ratsdiener allhier.“ Das Heft begann mit einem Stück: „Ein Schreiben, so der Rath der Stadt Augsburg ihrem Bischof des Ungelds halber (anno 1291) gegeben.“ Das Ganze war offenbar eine kompilatorische Sammlung von Aufzeichnungen und Abschriften von allerlei Dokumenten. Der stoffliche Zusammenhang mit andern Jäger'schen Schriften, insbesondere mit den dem Rate übergebenen Ehrenbüchern ist schon aus dem Titel ersichtlich.

Jäger hat übrigens auch aus den verfassungsgeschichtlichen Materien, die er in seinem Consulatbuch und Vogtbuch im Zusammenhang darstellte und auch für seine Geschlechterbücher verwertete, bestimmte Kapitel herausgegriffen und in eigenen kleineren Abhandlungen verarbeitet. Eine solche widmete er z. B. der Errichtung der Geschlechtergesellschaft und der Geschichte der Augsburger Geschlechterstube.[1]) Hierin bietet er zunächst ungefähr dasselbe, was Rem in seiner

---

[1]) Konzept, von Jäger großenteils selbst geschrieben und im übrigen von ihm durchkorrigiert, im Augsb. Stadtarchiv. — Reinschrift in einem Sammelband von Paul Hektor Mair, ebenda; Schätze 130.

Digitized by Google

Ergänzung und Fortsetzung der Chronik des Hektor Mülich über die Errichtung der Geschlechtergesellschaft und die Geschlechter von 1368 aufgezeichnet hat [1]) und gibt sodann ziemlich ausführliche Nachrichten von der Gesellschaft und ihrer Trinkstube im 15. Jahrhundert. Die Schrift fußt offenbar großenteils auf urkundlichen Unterlagen. Zeitpolitische Tendenzen, wie sie in den beiden großen Ratsehrenbüchern so stark hervortreten, fehlen hier gänzlich, sicherlich nicht zum Schaden der historischen Wahrheit.

Wieder von anderer Art ist eine schon 1532 entstandene, sehr lebendige und anschauliche Schilderung des wegen des Barfüßermönchs Johannes Schilling entstandenen Aufruhrs von 1524. Jäger schreibt hier offenbar nicht nur auf Grund einer ziemlich genauen Kenntnis der Akten, sondern auch geleitet von den Eindrücken eigener Anschauung. Die Schrift führt den Titel: „Ain seltzamer Auflauf und wilde ongewonliche Entbörung, welche sich zwischen ainem Erbaren Rathe und gemainde der Stat Augspurg Anno 1524 aines Barfüßer Münichs halber begeben und zugetragen hat. Erstlich durch Clement Jäger zusammengetragen und beschrieben 1532. Abkopiert Anno 1554 im Monat Februarii.“ [2]) Diese Arbeit Jägers hat sich auch für neuere Geschichtsforscher noch als brauchbare Quelle erwiesen. [3])

Unter den handschriftlichen Sammelbänden des Augsburger Ratsdieners Paul Hektor Mair, des Zeit- und Amtsgenossen Jägers, welche die Münchener Staatsbibliothek verwahrt, befindet sich auch ein Codex, der die Abschrift einer eigenartigen Chronik der Augsburger Schusterzunft enthält. [4]) Eigenartig ist diese Chronik schon um deswillen, weil sie ein Langes und Breites aus der römischen Geschichte erzählt, um dann schließlich auf Deutschland und Augsburg zu kommen. Was ging den Chronisten der Augsburger Schuster das römische und deutsche Altertum an, frägt man sich mit Recht. Es gibt nur eine Antwort. Der Schreiber muß ein Mann gewesen sein, der

---

[1]) Deutsche Städtechroniken. Augsburg, III, 338 ff.

[2]) Augsb. Stadtbibliothek, Halder'sche Bibliothek. Hs. 17. Quartbändchen.

[3]) Vogt, Joh. Schilling und der Aufstand im Jahre 1524. Zeitschrift d. Hist. Ver. f. Schwab. u. Nbg. Jahrgg. 1879. — Roth, Ref.-Gesch. I, 157 ff.

[4]) Cod. Bav. 2648.

Digitized by Google

ein über die engen Grenzen seines Themas hinausstrebendes historisches Interesse besaß.

Wir wissen nun schon, daß Clemens Jäger der Sohn eines Augsburger Schuhmachers und Zunftmeisters der Schusterzunft war, ja daß er selbst zwei Jahre Vorsteher dieser Zunft gewesen ist. Aus der Chronik selbst geht hervor, daß sie 1536 vollendet wurde und daß zu dieser Zeit der Vater Jägers Zunftmeister war, während Clemens selbst ebenfalls bereits ein Ehrenamt in der Zunft bekleidete, indem er neben einem andern Genossen die Funktion eines Büchsenmeisters, eines Kassiers, ausübte. Was liegt näher als die Vermutung, daß der Geschichtsfreund Jäger auch diese Chronik der Schusterzunft verfaßt hat? Prüfen wir näher! Wie schon besprochene Arbeiten Jägers besteht auch diese Chronik aus einem einleitenden allgemeinen Teil und der eigentlichen Zunftchronik. Und der allgemeine Teil bewegt sich in der Tat auf demselben Stoffgebiete wie die oben analysierte allgemeine geschichtliche Einleitung im Zunftehrenbuch, wenn auch bei dieser späteren Schrift weiter ausgeholt und breiter geschildert wird. Und was das Charakteristische ist, der seltsame Gedanke, zwischen der Augsburger Zunftverfassung und altrömischen staatlichen Einrichtungen und Aemtern einen ideellen und zum Teil konkreten geschichtlichen Zusammenhang zu konstruieren, zieht sich auch durch die Einleitung der Chronik der Schusterzunft hindurch, ganz in derselben Weise, wie später in Jägers Ehrenbuch der zünftlichen Regierung oder seinem Consulatbuch. Die engste Verwandtschaft beider Texte ist unverkennbar. Und der spezielle Teil der Schusterchronik ist in ähnlicher Weise wie derjenige der Weberchronik auf die urkundlichen Zeugnisse und die alten Bücher der Zunft begründet. Verschiedentlich beruft sich der Autor ausdrücklich darauf. Die angeführten äußeren und inneren Merkmale machen die Vermutung zur Gewißheit, daß Clemens Jäger diese Chronik seiner Zunft geschrieben hat, nachdem er bereits 1532 das erwähnte Büchlein über den Aufruhr von 1524 verfaßt hatte. Diese beiden Schriften waren wohl seine Erstlingsarbeiten.

Clemens Jäger ist vom Rate der Reichsstadt öfter in amtlichen Sachen, in denen geschichtliche Rechtsverhältnisse in Betracht kamen, um schriftliche Gutachten angegangen worden.

Digitized by Google

So liegen von ihm mehrere ausführliche Berichte vor über das altherkömmliche Zollrecht des Bischofs von Augsburg an der Wertachbrücke, aus den Jahren 1555, 1556 und 1557.[1]) Der Rat war nämlich mit dem Bischof im Streit wegen dieses Zolles, da die bischöflichen Beamten allmählich im Laufe der Zeiten den Zolltarif ohne Zustimmung der Stadt höher und höher geschraubt hatten. Jäger suchte an der Hand der Urkunden und älteren Verträge zu beweisen, daß die bischöfliche Verwaltung keinerlei Recht zu solchem Vorgehen hatte. Er hat die geschichtlichen Verhältnisse genau studiert, auch schon um deswillen, weil er selbst ein persönliches Interesse an einer der Stadt vorteilhaften Regelung der Dinge hatte. Denn im Jahre 1553 war er, wohl wegen seines Alters, von dem Amt eines Ratsdieners entbunden worden. Der Rat stellte ihn vor die Alternative, ein Gnadengehalt zu empfangen oder aber neben einer kleinen Pension einen bequemen Altersposten anzunehmen als städtischer Zolleinnehmer am Wertachbruckertor, den schon Jägers Vater kurze Zeit inne gehabt hatte.[2]) Jäger hielt es für vorteilhafter, Zollner zu werden; er versah dieses Amt noch bis zu seinem im November 1561 erfolgten Tode. Nach seinem Hinscheiden ließ der Rat Jägers schriftlichen Nachlaß durch zwei Ratsmitglieder durchsehen, offenbar, um etwaige der Stadt gehörige Urkunden und Aktenstücke und auch Brauchbares aus den Jäger'schen Aufzeichnungen an sich zu nehmen.

8.
Die Buchmalereien der Jäger'schen Handschriften.

Die Ehrenbücher des Rates, das Ehrenbuch der zünftlichen Regierung, die Familienbücher der Herwart und Fugger sind, wie schon erwähnt, in illustrierten Prachthandschriften erhalten, die ein und derselbe Schreiber geschrieben hat und die in der Werkstätte des Augsburger Malers Jörg Breu des Jüngeren mit reichem malerischen Schmuck versehen wurden. Der Meister selbst und eine Anzahl von Gesellen, im ganzen sieben verschiedene Hände, sind an den Arbeiten zu erkennen.[3]) Ein

[1]) Originalia im Stadtarchiv.

[2]) Ratsbuch 1553, 27. April. — Schusterchronik.

[3]) Vergl. Heinrich Röttinger, Breu-Studien. Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses, Bd. XXVIII, Heft 2, S. 72 ff.

Digitized by Google

grosser Teil der beiden Münchener Handschriften ist angefüllt mit Wappendarstellungen in gold- und silbergehöhter Deckfarbenmalerei. Aber auch kulturhistorisch interessante Ganzbilder enthalten sie. So der erste Band eine lavierte Federzeichnung „Figur und Antzaigung, wie die Gesandten der Gemeind die zünftliche Regierung vor dem Rat allhie erworben haben.“ [1]) Das Bild stellt den Uebergang der Stadtregierung vom Patriziat an die Zünfte im Jahre 1368 dar. Der Vorgang spielt in der grüngetäfelten Ratsstube des alten Augsburger Rathauses, das 1615 niedergelegt worden ist, um dem Neubau Elias Holls Platz zu machen. Ein ähnliches Vollbild, das den gleichen Gegenstand behandelt, aber einige Abweichungen in der szenischen Anordnung aufweist, enthält das Zunftehrenbuch der Stadtbibliothek. [2]) Dieses Blatt stammt von der Hand des Meisters Jörg Breu selber.

Zwei weitere Vollbilder der Ratsehrenbücher stellen das Baumeisteramt und das Einnehmeramt dar, beide in ihren Amtsstuben im alten Rathause in voller Tätigkeit. Auf dem einen sieht man die Auszahlung von Handwerkern durch die Ratsherrn des Baumeisteramtes, auf dem andern die Einnahmen von Gefällen, Zinsen, Steuern und Ungeld durch die Einnehmer des Rates. Beide Szenen gehen in einer schön getäfelten Renaissancestube vor sich.

Die genannten drei Vollbilder schildern uns also anschaulich den Rat und zwei wichtige Ämter in Amtstätigkeit. Sie lassen uns zugleich aber auch einen Blick tun in das Innere des ehemaligen alten Augsburger Rathauses, dessen Renaissanceausstattung um das Jahr 1515 vollendet worden ist.

Die einzelnen Seiten der Ratsehrenbücher haben Breu und seine Gesellen mit prächtigen, reichen Umrahmungen ausgestattet, die ornamentale Formen und dazwischen phantastische Tier- und Jagdstücke aufweisen, wie die Renaissance sie liebte. Nach Technik und Anlage ganz ähnliche, wenn auch nicht so fein ausgeführte und mannigfaltige Umrahmungen schmücken das Fuggerbuch im Fuggermuseum, während dem Zunftehrenbuch solcher Randschmuck fehlt und das jetzt im Maximiliansmuseum ausgestellte Herwartbuch wesentlich einfachere Randmalereien zeigt als die Münchener Handschriften.

---

[1]) Bd. 1 fol. 59.
[2]) Reproduziert in: Dirr, Aus Augsburgs Vergangenheit, S. 45.

Digitized by Google

Von besonderem Interesse ist noch, daß in der Handschrift des Consulatbuches auch ein ganzseitiges Heroldbildnis vorkommt, unter dem die Buchstaben C. J. zu lesen sind. Man hat es mit dem Porträt Clemens Jägers zu tun, der hier in der festlichen Amtstracht eines Augsburger Ratsdieners und Stadtherolds abgebildet ist.

9.

Jäger als Literat und Meistersinger. — Jäger und die Augsburger Geschichtsschreibung. — Gassers Annalen. — Langenmantels Regimentshistorie. — Die beiden Stetten. — Neuere Geschichtsschreibung. — Ergebnisse und Schlußfolgerungen.

An eine selbständige Veröffentlichung seiner Schriften im Druck hat Jäger wohl nie gedacht. Es genügte ihm, aus der Lieferung geschichtlichen Materials und der Herstellung von handschriftlichen Ehrenbüchern eine Art Geschäft zu machen. Aus verschiedenen Schriftstücken an seine Besteller ersehen wir, wie er dabei zu Werke ging. Auch auswärtige Gelehrte, wie Wolfgang Lazius, der Historiograph Kaiser Ferdinand I., zogen den ehemaligen Augsburger Schuster zur Beihilfe bei ihren Forschungen heran.[1])

Mit eigenen Publikationen aufzutreten lag also diesem fern. Und nicht literarisch geschliffene Form, sondern einzig der sachliche Inhalt und die dadurch bewirkte Befruchtung anderer Autoren bestimmt den Wert der Jäger'schen Schriften. Sie sind Produkte eines Autodidakten. Clemens Jäger hat in seiner Jugend kaum eine andere Bildung genossen, als sie durch die damaligen niederen Kloster- oder Pfarrschulen der Stadt in den Elementarfächern und mit einigem Latein geboten wurde. Alle weiteren Kenntnisse erwarb sich der lernbegierige Schuster auf eigene Faust.

Es ist übrigens noch bemerkenswert, daß er auch der Gilde der Meistersinger angehörte, wie aus dem von Friedrich Keinz veröffentlichten, einer Handschrift der Augsburger Stadtbibliothek entnommenen Verzeichnisse von Augsburger Meistersingern her-

---

[1]) Schreiben des Wolfgang Lazius an den Rat der Stadt. 1554. Stadtarchiv. Literaliensammlung.

Digitized by Google

vorgeht.[1]) An siebenter Stelle figuriert da „Clement Jäger, Schuester“. Er ist anscheinend schon bei der Eröffnung der Singschule in der Barfüßerkirche im Jahre 1534 beteiligt gewesen. Also ein weiterer Vergleichspunkt mit dem Nürnberger Schusterpoeten Hans Sachs! Nur daß wir von den dichterischen Leistungen Jägers nichts wissen. Es ist das aber kaum zu bedauern. Ein wirklicher Poet wie Sachs ist Jäger sicherlich nicht gewesen.

Daß Jäger mit seiner archivalischen Tätigkeit und seinen geschichtlichen Abhandlungen einen sehr bemerkbaren Einfluß auf die Augsburger Geschichtschreibung ausgeübt hat, wurde im Vorstehenden schon beiläufig erwähnt. Überblicken wir die Wirkungen dieses Einflusses im ganzen, so sind zunächst die vielbenützten Augsburger Annalen des Stadtarztes und Humanisten Achilles Pirminius Gasser, die bis 1576 reichen, aber erst 1728 in Menkens „Scriptores Rerum Germanicarum“ gedruckt wurden,[2]) in Betracht zu ziehen. Gasser selbst erzählt in dem „Appendix“ zu seinen Annalen, daß er bei der Sammlung des Stoffes von Clemens Jäger nicht wenig unterstützt worden sei, zumal „in Praefectorum et Consulum Catalogo“, also auf dem vom Jäger besonders eindringlich bearbeiteten verfassungsgeschichtlichen Gebiete. Ein Vergleich der Weberchronik und der Ratsehrenbücher mit den Gasser'schen Annalen beweist in der Tat eine weitgehende stoffliche Übereinstimmung. Und zwar ist es unverkennbar, daß Gasser kaum eine so große Fülle urkundlichen Materials seinen Annalen hätte zu Grunde legen können, wenn er nicht in Jäger einen kundigen Führer auf dem Gebiete des alten Schriftwesens des Rates gehabt und in Jägers Schriften bereits eine so reichliche Verarbeitung urkundlichen Stoffes vorgefunden hätte. So gebührt Jäger ein großer Anteil an der stofflichen Fundierung der ersten grösseren zusammenhängenden Augsburger Stadtgeschichte.

Im Jahre 1725 erschien die Regimentshistorie der Reichsstadt Augsburg von dem Patrizier David Langen-

[1]) Friedrich Keinz, Verzeichnis der Augsburger Meistersinger seit 1535. Abhandlungen der Münchener Akademie der Wissenschaften. 1886.

[2]) Scriptores Rerum Germanicarum etc. Tom. I. Lipsiae 1728, S. 1315 ff.

Digitized by Google

mantel, mit Anmerkungen und Ergänzungen des bekannten Augsburger Gelehrten Jakob Brucker. Langenmantel hat auch Gasser fleißig benützt. In dem Abschnitt „Historie des Zunftregiments in Augsburg" gibt Langenmantel aus dem „Ehrenbuch der zünftlichen Regierung" die weitläufige Erzählung vom Zunftaufstand von 1368 und der Entstehung der Zunftverfassung wieder. Auch verschiedene Bilder dieser Handschrift sind in der zweiten Ausgabe der Langenmantel'schen Regimentshistorie von 1734 in Stichen reproduziert; so die Bildnisse der beiden Stadtpfleger Heinrich Hörwart und Jakob Bitschlin, dann das Bild über die Einführung des Zunftregiments, weiter die Wappen der Bürgermeister und der originelle Wappenschild mit dem Titel: „Eines ehrbaren Rats der Stadt Augspurg ihren Kleinod des 1545. Jahres", dessen Original die Wappen der Geschlechter und Zünfte in reicher farbiger Ausführung und origineller Rundgruppierung zeigt; schliesslich noch die Heroldgestalt mit dem Porträt Jägers.[1])

Es ist also eine ziemlich weitgehende Abhängigkeit Langenmantels von Clemens Jäger zu konstatieren. Gassers Annalen sind für die bekanntesten Augsburger Geschichtsschreiber des 18. Jahrhunderts, für die beiden Paul von Stetten, in erheblichem Umfange grundlegend gewesen, wenn die Stetten auch in ihren Werken vielfach auf die Urkunden selbst zurückgehen. Keine Chronik, keine ältere Handschrift findet man in der vom älteren Stetten verfaßten chronikartigen „Geschichte der Stadt Augsburg", die bis 1648 reicht, häufiger zitiert als Gassers Annalen. Stetten hat aber auch, wie er selbst im Vorworte erwähnt, die Weberchronik und die Vorbereitung des Rates wider Georg Oesterreicher etc. benützt, ohne den Autor dieser Schriften zu kennen. Auch das Jäger'sche Vogtbuch und das Consulatbuch rühmt Stetten als brauchbare Quellen seiner Arbeit.

Dieselben Schriften zog natürlich auch Paul von Stetten der Jüngere für seine Geschichte der Augsburger Geschlechter heran. In dieser wird auch das Verhältnis zwischen Patriziat-Geschlechtern und Zünften mehrfach gestreift. Da spürt man den Einfluß der Jäger'schen „Vorbereitung des Rates" aufs deutlichste. Die Tendenz dieser Schrift ist im großen und ganzen

---

[1]) Vgl. Langenmantels Regimentshistorie 1734, S. 21 ff.

Digitized by Google

auch auf Stetten übergegangen. Wie hoch er sie als Quelle einschätzte, bekennt er selbst in dem Satze: „Es ist in der Materie von dem Zustande der Geschlechter unter dem zünftschen Regiment nichts mit mehrerem Vergnügen zu lesen als die treffliche Vorbereitung des Rats gegen Georg Oesterreichers Anklage".[1])

Durch Gasser, Langenmantel und durch die beiden Stetten aber hat Jägers Lebenswerk bis in die neueste Zeit herein auf mancherlei Darstellungen aus der Augsburger Geschichte gewirkt. Die oft unkritische Hinnahme der Gasser'schen und Stetten'schen, auf Jäger zurückgehenden Mitteilungen, hat dabei nicht immer zum Vorteile der historischen Wahrheit ausgeschlagen. Wie oben schon angedeutet, ist durch die Tendenzschrift Jägers von 1555 sowohl bei Gasser als auch bei den beiden Stetten das Urteil über die geschichtliche Bedeutung des Augsburger Zunftregiments und seiner Einrichtungen stark getrübt worden. Man denke z. B. an die einseitige, zu Gunsten des Patriziats gefärbte Darstellung der Epoche des Bürgermeisters Jakob Hörbrot. Oder an die gehässige Schilderung des 1478 gehenkten Bürgermeisters Ulrich Schwarz und seines Regiments, zu der die Verherrlichung seiner Gegner gar zu auffallend kontrastiert.[2]) Sie ist in spätere Augsburger Stadtgeschichten übergegangen.

Die Notwendigkeit, die der Auffassung der beiden Stetten zu Grunde liegenden Quellen einmal näher ins Auge zu fassen und zu prüfen, vornehmlich die Suche nach dem Autor der Tendenzschrift des Rats von 1555 hat den Anstoß zu vorliegender Untersuchung gegeben. Das Resultat war ein immerhin neues und teilweise überraschendes. Schon daß die Weberchronik sich als ein Werk Jägers erwies, das eng zusammenhängt mit den beiden Ratsehrenbüchern und den verschiedenen oben besprochenen Familienbüchern, war nicht zu erwarten. Noch weniger aber, daß Clemens Jäger, der Apologet des Augsburger Zunftregiments, zugleich auch der Autor der von ganz entgegengesetzten Tendenzen beherrschten hochoffiziellen Ratsschrift von 1555 gewesen ist.

Mit diesem Ergebnis ist auf alle Fälle ein fester Standpunkt gewonnen für eine weitere kritische Verwertung der hier be-

---

[1]) Geschichte der adeligen Geschlechter in der freien Reichsstadt Augsburg. 1762. S. 133.

[2]) Vergl. Roth, in den deutschen Städtechroniken, a. a. O.

Digitized by Google

sprochenen Augsburger historischen Schriften des 16. Jahrhunderts und der von ihnen abhängigen Partien späterer Geschichtschreiber. Dem einstigen Schusterzunftmeister und nachmaligen Ratsdiener und Stadtzollner Clemens Jäger aber gebührt das Verdienst, als erster die mittelalterlichen urkundlichen Bestände der Ratskanzlei planmäßig und systematisch durchforscht und für die vaterstädtische Historie nutzbar gemacht zu haben. In derselben Zeit, da die gelehrte humanistische Forschung nach dem Beispiele des Stadtschreibers Konrad Peutinger sich fast ausschließlich mit der römischen Vergangenheit Augsburgs und dem Studium der zurückgebliebenen antiken Denkmäler beschäftigte und für die mittelalterliche Geschichte der deutschen Stadt noch wenig tat, wies so ein nicht zu der Zunft der Gelehrten gehöriger einfacher Bürger den richtigen Weg zur Erforschung der vaterstädtischen Geschichte, indem er nach den Urkunden selber griff.

Digitized by Google

Kleinere Aufsätze und Mitteilungen.

Zur Geschichte der Augsburger Apotheken.
1346—1845.

Von Anton Werner.

In der Geschichte der Augsburger Apotheken bedeutet das Jahr 1564 einen Wendepunkt. In diesem Jahre hat der Rat zum ersten Male eine Ordnung der Apothekenverhältnisse vorgenommen. Mit diesem Jahre beginnen die Akten über die Augsburger Apotheken im städtischen Archiv. Für den vorausgehenden Zeitraum muß das spärliche Material zu einer Geschichte der Apotheken in Augsburg den Ratsprotokollen, den Steuerbüchern und den Baumeisterrechnungen entnommen werden.

Der Zeitraum von 1346—1564 läßt sich in zwei Perioden teilen. Die eine reicht bis 1457; während derselben sind die Apotheker von der Stadt aufgestellt und besoldet. Während der anderen von 1458—1564 herrscht im Apothekergewerbe eine gewisse Ungebundenheit. Die Zeit nach 1564 bis 1845 zerfällt in drei Perioden; in der ersten, die 1657 abschließt, ist die Tendenz der Verminderung der Zahl der Apotheken maßgebend; mit dem Jahre 1658, in welchem die zweite beginnt, setzt eine Bewegung auf Vermehrung der Zahl der Apotheken ein; dieselbe dauert bis 1734, worauf ein Jahrhundert der Ruhe und des Stillstands folgt.

I.

Wie die Verhältnisse der Augsburger Apotheker im 14. Jahrhundert und darüber hinaus bis 1428 gestaltet waren, hat bereits Adolf Buff in seinem Aufsatz: „Der Apotheker Claus Hofmair, die Augsburger Apotheker des 14. Jahrhunderts und der Magister Ulrich Hofmair, Protonotar von Kaiser Ludwig dem Bayer [1]“

[1]) 16. Jahrgang dieser Zeitschrift (1889) S. 161 ff. — Vgl. den nachfolgenden Aufsatz; S. 46 ff.

Digitized by Google

treffend dargestellt. Hiernach war zu jener Zeit in Augsburg nur eine einzige Apotheke vorhanden, welche an der Grenze zwischen der mittleren und oberen Stadt in dem Hause B 8, wo sich heute noch die Marienapotheke befindet, untergebracht war und bis 1357 den Friedrich Hofmair und dann dessen Sohn Claus zum Eigentümer hatte. Der Apotheker war damals zugleich auch der Wirt der nebenan in B 5/7 befindlichen Stadtherberge (später Gasthof zur goldenen Traube). Noch zu Lebzeiten des Claus Hofmair, der erst 1427 starb, übernahm die Apotheke dessen gleichnamiger Sohn. Im Jahre 1417 wurde als zweiter Stadtapotheker mit einem Jahresgehalt von 30 Gulden rh. ein Meister Peter (Familienname unbekannt) aufgestellt, der seine Offizin an der Grenze zwischen der mittleren und unteren Stadt und zwar an der Ecke der Frauentorstraße und Karmelitengasse im Hause E 4/164 eröffnet hatte. Diese Apotheke, deren Lage nicht besonders günstig war, ging nach dem Tode des Meisters Peter (1429) ein. Sein Nachfolger Konrad Rayser, dem ein jährlicher Gehalt von 40 Gulden rh. bewilligt wurde, übte das Geschäft im Hause D 90 an der Ecke der Karolinen- und Peutingerstraße aus. Derselbe lebte bis 1445. Seiner Witwe wurde unter Einzug der Besoldung gestattet, das Geschäft mit einem tüchtigen Gesellen, der aber wie ein Apotheker „darumb vor ainem raut schweren soll“,[1]) weiter zu betreiben. Als Ersatz für Konrad Rayser wurde Philipp Kettner mit einem Jahresgehalt von 20 Gulden rh. aufgestellt; derselbe ließ sich in einem längst nicht mehr stehenden Hause an der Ecke des Obstmarktes und der Karolinenstraße nieder. Drei Jahre später wurde neben Philipp Kettner als weiterer Apotheker Claus Schellenberger gleichfalls mit einem Gehalte von 20 Gulden rh. ernannt. Dieser begann seine geschäftliche Tätigkeit im Hause D 93 an der Peutingerstraße und setzte sie in C 33 an der Ecke der Karolinenstraße und des Schmiedberges, also direkt gegenüber der Philipp Kettner'schen Offizin fort. Mit dem Jahre 1557 hörte die Besoldung der Apotheker auf.

II.

Das Apothekergewerbe war nun freigegeben; aber zur Hebung des Standes trug die Freigabe nicht bei. Die Apotheker sanken meist zu Arzneikramern herab. Eine gewisse Beaufsichtigung derselben durch Aerzte und Deputierte des Rates war zwar vorgeschrieben, fand aber nicht statt. Die Apotheken wurden geerbt, gekauft und erheiratet, wie andere Geschäfte. Befähigungsnachweis zum Betriebe einer Apotheke wurde nicht verlangt. So ging die Stadtapotheke in B 8 durch den Schwiegersohn des

---

[1]) Ratsprotokolle Bd. II S. 137.

Digitized by Google

Klaus II Hofmair, den Kaufmann Raphael Ridler, auf die Familie Ridler über; 1496 kam sie, nachdem ihr Betrieb eine Zeitlang geruht hatte, in das Eigentum des Markus Wirsung, der neben der Apothekerei auch noch die Buchdruckerei in Gesellschaft mit dem Arzte Dr. Sigmund Grimm betrieb und dabei wie dieser sein Vermögen einbüßte. Markus Wirsung starb 1521. Das Geschäft wurde von der Witwe mit Unterstützung ihres Sohnes Christoph weitergeführt, der ein gelernter Apotheker, aber kein Arzt, zu den ihn nach Vorgang von Brucker und Haid Max Radlkofer[1]) und H. A. Lier[2]) stempeln, und noch viel weniger ein Geistlicher war, als welchen ihn Adam in seinen Vitae Germanorum philosophorum bezeichnet. 1530 übernahm Christoph Wirsung die Apotheke auf eigene Rechnung, überließ sie aber 1541 seinem Bruder Hieronymus, während er in dem Hause D 59 an der Steingasse (später Gasthaus zum grünen Hof) eine neue Offizin errichtete. Christoph Wirsung kam aber mit seinem Geschäfte auf keinen grünen Zweig; er scheint zuviel seinen literarischen Neigungen nachgegangen zu sein. Schon 1556 trat er die Apotheke an Johann Schober ab, der sie nach D 84a am Hohen Weg verlegte. Die Stadtapotheke im Hause B 8 brachte 1552 Kaspar Fischer durch Kauf an sich. Die Kettner'sche Apotheke unten am Obstmarkt, 1476 an Hans Eckhart verkauft und von diesem nach D 80 in der Karlsstraße verlegt, hörte 1505 zu bestehen auf. Etwas länger hielt sich die Apotheke an der Ecke der Peutingerstraße. Dieselbe war von der Witwe des Konrad Rayser an ihren Schwiegersohn Konrad Waldkircher gelangt, von dem sie 1464 Meister Jörg (sein Familienname war vermutlich Rechlin) übernahm. Diesem folgte Klaus Rechlin, nach dessen Tod (1515) das Geschäft einging. Um diese Zeit war im Hause C 29 (jetzt Brauerei zur „Goldenen Gans") durch Hans Heybler eine neue Apotheke gegründet worden, die später an Hans Weiß überging. Alle diese Geschäfte waren von geringer Bedeutung; dagegen nahm die Apotheke „zum Goldenen Hirschen" oben am Schmiedberge im Hause C 33 einen ungemein hohen Aufschwung. Schon Hans Schellenberger, der Sohn des Meisters Klaus, hinterließ, als er 1505 mit Tod abging, ein sehr großes Vermögen. Sein Sohn Lukas († 1539), der 1513 nach Ableben seines Bruders Johann das Geschäft übernommen, fand durch seine Verehelichung mit der Tochter des Matthäus Herwart, Anna, Aufnahme in die Herrenstube. Als Mehrer der Gesellschaft wollte er so wenig, wie sein Sohn Matthäus († 1560), der ebenfalls eine Geschlechterin, Felizitas Walter, zur Frau hatte, das Apothekergewerbe persönlich ausüben; es war für die Apotheke, die 1554 in das Nebengebäude C 32, das frühere Schäfflerzunfthaus, verlegt wurde, wo sich heute noch die Engelapotheke befindet, ein Verwalter bestellt. Von

---

[1]) 20. Bd. dieser Zeitschrift S. 38—40.
[2]) Allg. Deutsche Biographie Bd. 43 S. 521.

Digitized by Google

1556 bis 1561 diente als solcher der bereits erwähnte Christoph Wirsung, der daneben noch Zeit zur Uebersetzung italienischer Werke und zur Abfassung eines Arzneibuches fand. Die Söhne des Matthäus Schellenberger, Johann Baptist und Gabriel, verkauften die Apotheke 1561 an Leopold Hofstetter. Ein anderer Hofstetter, namens Johann Baptist, der nach den Steuerbüchern am Unteren Hunoldsgraben in C 291 wohnte, führte um diese Zeit einen eigenen Apothekerladen. Johann Baptist und Gabriel Schellenberger aber, gleich ihrem Vater, Bürgermeister, erfreuten sich eines großen Reichtums und wurden mit Diplom vom 9. Februar 1593 von Kaiser Rudolf II. in den Adelsstand erhoben. Die höchste Auszeichnung wurde 1628 dem Gabriel Schellenberg — Johann Baptist war bereits mit Tod abgegangen — dadurch zuteil, daß er von Kaiser Ferdinand II. zum Patrizier ernannt wurde.

Als 1563 eine Epidemie in der Stadt ausgebrochen war, eröffnete Georg Sighart aus Sora in Schlesien am Moritzplatze im Hause B 219 eine weitere Apotheke; damit war die Zahl der Apotheken auf sechs gestiegen.

III.

Auf ärztlicher Seite erregte diese Zunahme der Zahl der Apotheken ernste Bedenken. Es wurde deshalb an den Rat eine Vorstellung gerichtet mit der Bitte zu erwägen, ob es zweckmäßig und fürderlich sei, immer mehr Apotheken zuzulassen, wodurch der eine oder andere ins Verderben kommen müsste, und ob es nicht besser wäre, wenige aber gute Apotheken zu haben. Dadurch brachten die Aerzte deutlich zum Ausdruck, daß der Zustand der damaligen Apotheken viel zu wünschen übrig ließ. Die Aerzte hätten gerne gesehen, wenn die Zahl der Apotheken auf die Hälfte ermäßigt worden wäre.

Der Rat hielt es vor allem angezeigt, eine Apothekerordnung zu erlassen, und beauftragte die Aerzte Gaßer, Stenglin, Schaller und Occo III mit der Ausarbeitung eines Entwurfes. Dieser wurde mit Dekret vom 28. März 1564 gebilligt. Gleichzeitig wurde dieser Occo, der Verfasser der Pharmacopoea Augustana, mit der Ueberwachung der Apotheken betraut. Ferner wurde eine Taxe den Apothekern vorgeschrieben. Der erste Absatz der Apothekerordnung lautet:

„Nachdem allhie zu Augspurg der Apothegker ein guet anzahl, sollen dieselbe alle und Jede beaidigt, und hienach keiner mehr allhie zugelassen oder geduldet werden. Er sey den zuvor nach fleißiger erkundigung für Suffizient, taugentlich, geschikht, vermöglich und mit allem dem, so zu einer Apothegk gehörig, versehen, dazu Einem Ersamen Rat anzunehmen gelegen.“

Digitized by Google

Vielsagend ist ein weiterer Absatz:

„Item die Apothegker sollen auch in Kauf der Materialien mit keinem der Herrn Doktoren einig Gesell- oder Genossenschaft zu Gewinn oder Verlust nit halten noch haben in keinerlei Weis, weder heimlich, noch öffentlich."

Den Apothekern fiel es anfangs schwer, sich in die neue Ordnung zu finden; der Rat bestand jedoch auf ihrer Durchführung. Schon am 3. Juni 1564 wurde Joh. Bapt. Hofstetter Sperrung seines Ladens angedroht für den Fall, daß er sich nicht an die Taxe halte.[1] Joh. Bapt. Hofstetter begab sich hierauf nach Wien in den kaiserlichen Hofdienst; seine Augsburger Offizin ging ein, da ihr Verkauf an einen Fremden nicht gestattet wurde. Ein paar Jahre später wurde die Apotheke des Leopold Hofstetter auf Betreiben der Gläubiger desselben gesperrt. Der Rat hatte damit das Versprechen, das er den Apothekern gegeben, für die Folge keinen Fremden mehr zuzulassen und bei sich bietender Gelegenheit die Zahl der Apotheken auf vier zu verringern, in kürzester Frist erfüllt. Als 1587 Karl Herrnschmid, der die Hans Weiß'sche Apotheke im Hause C 29 an sich gebracht, kinderlos gestorben war, wurde angeregt, auch diese Offizin einzuziehen. Der Rat ging aber hierauf nicht ein, sondern beschloß am 23. April 1591[2]: „Es soll bei den vier Apotheken verbleiben und der Rollenbutz dazu gelassen werden. Doch soll dieser der Unterhaltung der Witwe des Vorigen Kaution tun". Hans Bartholomäus Rollenbutz aus Zürich hatte Gnade gefunden, weil er als Provisor der Sighart'schen Apotheke in B 219 die Witwe des Besitzers geheiratet hatte. Er eröffnete die 1568 gesperrte Offizin in C 32 wieder.

Mit Dekret vom 31. Dezember 1594 erließ der Rat eine neue, umfangreiche Apothekerordnung. In derselben wurde zunächst bestimmt, daß die Apotheker mit ihren Gesellen und Dienern jährlich bald nach der Ratswahl zu beeidigen seien, und künftig niemand mehr dahier als Apotheker zugelassen werden solle, er sei denn zuvor durch ordentliche examina für geschickt, tauglich, suffizient und genugsam qualifiziert erkannt. Worin die Qualifikation bestehe, wird näher vorgeführt; außerdem werden von einem Apotheker noch folgende Charaktereigenschaften verlangt:

„Er soll auch eines aufrichtigen, redlichen, freyen gemüts, erbaren Gottseligen wandels und Haushaltens, nicht zu karg, arm, noch hinläßig, foll oder verdrossen, wie auch dem Spielen, Trinken, Buhlen, Geitz oder Gewinn nicht ergeben, sondern Gottesfürchtig, Frumb, Ehrliebend, milde, freundlich und holdselig gegen meniglich, bevorab gegen den Armen gütig sein".

Im 18. Artikel werden die Bücher bezeichnet, welche die Apotheker zu ihrer Fortbildung haben und lesen sollen. „In

---

[1]) Rats-Protokolle, Bd. XXXII S. 49r.
[2]) Rats-Protokolle, Bd. XIV S. 73r.

Digitized by Google

diesen oder dergleichen büchern sollen sie die übrige zeyt, so jenen gedeyhen mag, viel lieber zubringen, dann mit trinken, spielen, unnötigen Gastereien und Gesellschaften, so werden sie leichtlich auch ir Narung und vermögen täglich verbessern".

Zur Vermehrung des Vermögens, ja zur Sammlung von Reichtum war damals hinreichend Gelegenheit; denn Augsburg war zu keiner Zeit vorher so wohlhabend und bevölkert, wie um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts. Für mindestens 40000 Einwohner der Stadt bestanden nur vier Apotheken und auf dem Land in weitem Umkreis war keine Apotheke. Und doch kam es vor, daß ein Apotheker, der nichts taugte, in Abfall geriet. Als Hans Berth. Rollenbutz 1613 gestorben war, kaufte seine Apotheke der Materialist Philipp Thelott für seinen Sohn, den Apotheker Israel Thelott, der sie jedoch schon 1621 an Jörg Hieronymus Rumler weiter veräusserte. Dieser wirtschaftete in Bälde ab, und die Apotheke fiel im Zwangswege den Erben des Philipp Thelott zu. Von denselben übernahm sie 1642 Jakob Brecheler, dessen Tochter 1649 den Apotheker Johann Philipp Zeller heiratete.

Die Apotheke des Georg Sighart, dessen Witwe den Hans Bartholomäus Rollenbutz geheiratet, ging 1588 an seinen Sohn Hans Georg über, der sie aber alsbald von B 219 nach D 6 in der Unteren Maximilianstrasse und 1598 in das gegenüber liegende Anwesen seines Schwiegervaters, des Bürgermeisters Michael Mair, C 7 verlegte und „zum Krokodil" benannte. Als Johann Georg Sighart 1611 starb, war er ein reicher Mann; noch reicher wurde sein Schwiegersohn und Besitznachfolger Kaspar Welsch aus Nördlingen († 1649). Der reichste Apotheker aber war Jakob Braun aus Westfalen, der als Nachfolger des Johann Schober zu erachten ist. Dessen Apotheke in D 84a wurde 1583 von Albrecht Pilling aus Weißenhorn erworben und nach D 88, ebenfalls am Hohen Weg verlegt. Demselben war jedoch keine lange Wirksamkeit beschieden; schon vier Jahre später verkaufte seine Witwe die Apotheke an Jeremias Erhard von Ingolstadt. Dieser gab sie 1604 an den genannten Jakob Braun ab, welcher, unterstüzt von dem großen Vermögen seiner beiden Frauen, das Geschäft sehr in die Höhe brachte und bei dem Zusammenbruch der Welser'schen Bank das zur Masse gehörige Anwesen D 42 an der Karolinenstraße käuflich an sich brachte. Letzteres Haus nahm 1619 die Apotheke auf. Als Jakob Braun 1636 starb, führte die Witwe das Geschäft fort, bis es der Sohn Jeremias Jakob, der sich 1654 mit Maria Barbara Langenmantel verehelichte, übernehmen konnte.

Die Stadtapotheke in B 8 kam unter dem gleichnamigen Sohn des Kaspar Fischer so herunter, daß demselben 1609 aufgetragen wurde, die Offizin entweder in besseren Stand zu versetzen oder zu verkaufen. Fischer wählte das letztere und zog nach Linz, wo er 1620 starb. Die Apotheke kam nun um

Digitized by Google

12 500 Gulden in den Besitz des Wolfgang Heckel, herzoglichen Hofapothekers von München, der sie aber nur bis 1622 behielt. Sein Nachfolger Georg Jakob Beurle starb bereits 1638, worauf seine Witwe Sibylla, geb. Müller, ihren Provisor Emanuel Biermann von Eimeldingen in Baden († 1678) heiratete. Sechs Generationen der Familie Biermann hatten nun die Apotheke „zum Marienbild“ im Besitze. 1835 erwarb von dem Ururenkel des Emanuel Biermann, namens Johann Georg Biermann, Johann Joseph Roth die Apotheke. Diesem folgten als Eigentümer 1839 Dr. Joseph Röttger, 1844 Anton Koeferle.

IV.

Der dreißigjährige Krieg, während dessen die Stadt mehr als die Hälfte ihrer Einwohner verlor, war kaum zu Ende, als Hans Kaspar Welsch, ein Sohn des Kaspar Welsch, mit einem Gesuch um die Bewilligung zur Errichtung einer fünften Apotheke einkam. Am 13. Juli 1658 wurde im geheimen Rat mit vier katholischen gegen drei protestantische Stimmen das Gesuch genehmigt. Die Evangelischen vertraten den Standpunkt, daß kein Grund vorliege, die Zahl der Apotheken zu vermehren, nachdem die Zahl der Bürger so bedeutend abgenommen und auch die Landbevölkerung noch lange nicht ihre frühere Menge erreicht habe; da ferner das Geschäftsleben je länger, je mehr darniederliege, deßhalb bei den Leuten kein Geld zu treffen und infolge hiervon der Absatz der Arzneien auch nicht groß sei. Johann Kaspar Welsch war wie die bereits vorhandenen vier Apotheker evangelisch; die Katholischen bewilligten das Gesuch ausgesprochenermaßen in der Erwartung, daß, wenn sich mit der Zeit ein geeigneter katholischer Apotheker melden würde, diesem die Errichtung einer Apotheke gleichfalls bewilligt werden würde. Johann Kaspar Welsch eröffnete seine Apotheke am 6. Juli 1659 im Hause C 1 an der unteren Maximiliansstraße, also nur sechs Häuser von der Apotheke seines Bruders Johann Georg entfernt, und nannte sie „Zum goldenen Stern“.

Es stand nicht lange an, und es trat ein katholischer Apotheker, Matth. Schnitzer aus Passau, als Bewerber auf. Selbstverständlich stieß er sofort auf energischen Widerstand der fünf Apotheker, die darin von den evangelischen Deputierten über die Apothekerordnung lebhaft unterstützt wurden. Letztere führten aus, daß die vorhandenen Apotheken die ganze Stadt und Bürgerschaft beider Religionsteile, auch die Klöster und umliegende Nachbarschaft über 80 Jahre unklagbar und mit Ruhm versehen, daher weder necessitas, noch publica vel privata utilitas erfordere, noch mehrere Apotheken in der Stadt dermalen zu errichten. Eine weitere Vermehrung der Apotheken wäre gemeiner Stadt und Bürgerschaft wegen der bei dermaligem geringen Verschleiß notwendigen Veraltung der Arzneien nachteilig und den Apo-

Digitized by Google

thekern samt und sonders grundverderblich. Nach weitläufigen Auseinandersetzungen wird an die katholischen Mitglieder des Geheimen Rates die Bitte gerichtet, nimmermehr zuzugeben, daß die dermaligen Apotheker unschuldiger Weise wegen eines unbekannten Fremdlings mit Weib und Kindern zu Bettlern gemacht würden. Diese Bitte scheint Eindruck gemacht zu haben, da Schnitzer sein Gesuch wegen dessen völliger Aussichtslosigkeit nicht weiter verfolgt hat.

Am 2. Juli 1672 kam an den Rat ein neues Gesuch um die Erlaubnis zur Errichtung einer Apotheke. Dasselbe ging von Johann Reischlin aus, der kein unbekannter Fremdling, sondern ein Augsburger Bürgerssohn war. Es fand nun, wie bei Schnitzer, ein umfangreicher Schriftenwechsel statt. Die Apotheker brachten am 4. August eine Remonstration ein, worin sie mit beweglichen Worten darlegten, daß das Reischlin'sche Gesuch 1) ganz unnötig, 2) den sämtlichen Apothekern grundverderblich und 3) der ganzen Bürgerschaft höchst schädlich sei. Also der gleiche Gedankengang, wie gegen Schnitzer. Nach einer Replik Reischlins vom 30. August und einer Duplik der Apotheker vom 22. Oktober blieb die Sache den ganzen Winter über liegen. In der Sitzung des Geheimen Rates vom 11. April 1673 gaben die vier katholischen Mitglieder ihre Bereitwilligkeit zu erkennen, der Bitte des Johann Reischlin zu willfahren. Darauf richteten am 22. April Stadtpfleger David von Stetten und die zwei evangelischen Geheimen Räte an den katholischen Stadtpfleger und die drei katholischen Geheimen Räte ein Schreiben, das mit dem Bemerken schließt, die katholischen Stadtpfleger und Geheimen Räte würden es dem Stadtpfleger und Geheimen Räten Aug. Conf. hoffentlich nicht verdenken, daß selbe diese Sache ihren einseitigen majoribus nicht untergeben, noch auch weiter in den Geheimen Rat bringen und votieren lassen werden. Auf diese entschiedene Opposition der Evangelischen hin ruhte nun die Angelegenheit abermals. Erst zwei Monate später wurde sie neuerdings in Fluß gebracht durch ein Schreiben des Bischofs Johann Christoph von Augsburg „Geben in Unser Residenzstatt Dillingen den 12. Juni 1673". Der Bischof versichert in demselben den evangelischen Mitgliedern des Geheimen Rates, an die es gerichtet ist, daß es ihm und seinem Klerus sehr angenehm wäre, wenn neben den fünf evangelischen Apothekern auch ein katholischer Apotheker in der Stadt vorhanden wäre, und ersucht daher, der Bitte des Johann Reischlin zu willfahren. In ihrer Antwort vom 23. Juni weisen die evangelischen Mitglieder des Geheimen Rates darauf hin, daß die Apotheker samt ihren Gesellen mit sehr schweren Pflichten beladen und eidlich verbunden seien, alle simplicia und composita, welche in dem dispensatorium Augustanum enthalten sind, gleichviel, ob sie abgeben oder nicht, jederzeit in guter Bereitschaft zu halten, welches allein etliche Tausend Gulden koste, damit man sowohl bei guten gesunden Zeiten, als auch bei gefährlichen

Digitized by Google

Sterbensläufen der Notdurft nach damit versehen sei, und daß es also nicht in ihrer freien Wahl und Willkür gelegen sei, welche Waren sie führen wollen, wie sonst bei anderen Geschäften einem jeden nach seinem eigenen Willen und Belieben freigelassen werde. Ferner wird in dem Antwortschreiben betont, daß, wenn noch ein Apotheker, gleichviel ob er der katholischen Religion oder der Augsburger Konfession zugetan sei (denn der Religion halber hätten sie, wie sie hoch kontestieren, kein Bedenken), ihnen jetzt an die Seite gesetzt würde, so würden ihnen auch der Verschleiß solcher Arzneien merklich geschwächt und per consequens wäre nicht leicht möglich, daß sie ohne ihren höchsten Schaden solche Arzneien jederzeit frisch und gut nach Notdurft herbeischaffen könnten, abgesehen davon, daß zuweilen ein Teil derselben in Ermangelung genügenden Absatzes jährlich mit Verlust weggeschüttet werden müßte. Unterm 28. August erwiderte der Bischof, daß er bei der Versicherung, die Sache wegen Aufnahme des sechsten Apothekers nicht ad causam religionis ziehen zu wollen, es sein Bewenden lasse, und fährt dann fort, daß er umsomehr, weil es keine Religionssache betreffe, zu ihnen versehe, sie würden den majoribus hierin, altlöblichem Herkommen gemäß, gerne stattgeben und dem Reischlin in seiner erbetenen Aufnahme nicht hinderlich sein. Das Schreiben schließt: „Wie nun solche Willfahrung viel unbeliebige Weitläufigkeiten verhindert, auch Unserem daselbst untergebenen Clero und Andern die verlangende frei Elektion, darzue sich die jetztmals vorhanden stehende gelegenheith so baldt und wol in vilen Jahren hinaus nit mehr begeben dürffte, gedeihe, zumal der Wahn benommen würd, ob thäte die abschlägige Antworth mehristen theils ex odio religionis herflüßen; Also versehen Wir Unß, daß Ihr Euch desto ehender gebührend accomodieren werdet, mit Versicherung, daß Wir mit der Statt Augspurg vil lieber im besten Benembden stehen, als unbeliebige mittel ergreifen möchten. Welches Wür Euch widerantwortlich anzufügen nit umbgehen mögen. Und bleiben Euch im fr. Willen Jederzeit wol geneigt. Geben in Unser Residenz Statt Dillingen.“

Am 2. September 1673 — es waren seit der Einreichung des Gesuches des Johann Reischlin genau 14 Monate verflossen — kam eine Eingabe desselben, worin er sein Gesuch in Erinnerung bringt, im Geheimen Rat zur Beratung. Stadtschreiber Matthäus Miller hat über den Gang dieser Beratung eine Registratur angefertigt. Hiernach gab Stadtpfleger David von Stetten sein Votum dahin ab, daß das Reischlin'sche Mahnschreiben den Ratskonsulenten zuzustellen sei. Stadtpfleger Oktavian Langenmantel votierte dagegen, es sei nun die Sache schon lange genug angestanden; man müßte einmal ein Ende darin machen; er sei der Meinung, daß willfahrt werden solle. Die drei katholischen Geheimen machten majora. Darauf wurde vom Stadtschreiber folgendes Dekret aufgesetzt: „Johann Reischlin, allhiesiger Bürgers-

Digitized by Google

sohn und Apothekergeselle, wird zur Aufrichtung einer neuen Apotheke allhier praestitis praestandis per majora cathol. admittiert.“ Nachdem dasselbe katholischerseits approbiert worden war, ließen die der Aug. Conf. Verwandten dagegen durch Joh. Christ. Amman Verwahrung einlegen. Anschließend an diese Verwahrung überreichten am 26. September die Evangelischen den Katholischen nachstehenden Protest, der im Wortlaut mitgeteilt zu werden verdient: „Nachdem ad notitiam des gesamten allhiesigen evang. Magistratsteiles gekommen, daß nit allein in dem wollöblichen Geh. Rat per majora dominorum Catholicorum dem Johann Reischlin, kath. Apothekergesellen, eine newe und also die Sechste Apothek allhie aufzurichten, den 2. dies erlaubt worden, sondern auch dato sonst gewöhnliche Examen mit ihme vorgenommen und er also in die Posseß dieses Dekrets gesetzt werden soll, man aber von Seite der Stadtpfleger und Geh. Räte August. Conf. den Herrn Stadtpfleger und Geh. Räten Cath. Teils genugsam und gründlich demonstriert, daß die Zulassung mehrerer Apotheken als bereits vorhanden, contra salutem et utilitatem publicam laufe und zumalen einen und dem anderen privato dadurch ohne sein Verschulden Schaden und Nachteil zugefügt würde werden, anbei auch dargetan, daß die majora contra salutem et utilitatem publicam in den Rechten keinen Verfang haben und von keinem Effekt und Nachdruck seien, und dann im Uebrigen in dem Instrumento pacis art. 5 pluralitas votorum ganz klar versehen, daß denen Herren Kath. gleichwie in causis religionis, also auch in quibusvis aliis negotiis in praejudicium Augustanae Confessioni additorum keineswegs zugelassen, die mehreren Stimmen zu mißbrauchen und dann ihre auch denen Augsb. Conf. Verwandten alle remedia legitima wider solchen abusum vorbehalten worden — also will ein gesamter Magistrat Augsb. Conf. hiemit in krafft der bei ainseitiger Ausfüllung des obengeregten Dekrets nomine totius Evangelici Senatus von Johann Christoph Amman getane Reservation omnium jurium et remediorum civibus Evangelicis competentium nit allein wider solch einseitiges Dekret, sondern auch alle und jede zufolge desselben von den Herrn Katholischen oder den Herrn Medicis und andern vornehmende actus ein für allemal solemnissime protestiert, auch alle dawider competierende rechtliche Behelfe und beneficia, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, und seien in dem Instrumento Pacis oder den Reichskonstitutionen und dem allgemeinen Recht enthalten, bester form Rechtens reserviert haben.“

Nachdem Johann Reischlin sein Ziel erreicht hatte, kaufte er von Johann Georg Welsch die Apotheke in C 7, welche von nun an die katholische Apotheke hieß. Nach dem frühen Tode Reischlins heiratete dessen Witwe 1677 den Johann Leonhard Kopitsch aus Fürstenberg in der unteren Steiermark; Reischlins Tochter Marie aber verehelichte sich 1702 mit Georg Leopold

Digitized by Google

Thomas von Dillingen. Auf diesen folgte 1733 sein Sohn Christoph Leopold Thomas, der ebenfalls sehr jung mit Tod abging.

Johann Georg Welsch setzte sich noch nicht zur Ruhe, sondern kaufte sich in dem vornehmen Viertel an, das sich in der heutigen Ludwigsstraße gegen das heil. Kreuztor hin aufgetan. Er erwarb die Behausung D 171 und führte dort sein Geschäft weiter. Aber schon 1682 verkaufte seine Witwe die Apotheke an Gabriel Schludi von Lindau († 1719). Von 1723—1732 war die Apotheke im Besitze von Otto Andreas Ellenbrecht, worauf sie dessen Witwe unter Leitung ihres zweiten Mannes Johann Georg Leibold von Regensburg weiter betrieb. Letzterer wurde erst 1765 Eigentümer. Im Besitze der Leibold'schen Familie blieb die Kreuzapotheke bis 1820, in welchem Jahre diese der frühere Spitalapotheker Jakob Sallinger von Salzburg († 1850) übernahm.

Johann Kaspar Welsch starb 1676. Seine Tochter Judith heiratete die Apotheke in C 1 1681 dem Heinrich Otto Rosenbaum von Einbeck im Braunschweigischen an. Von dessen Witwe kaufte 1718 Heinrich Otto Keller von Memmingen die Apotheke, die 1755 an seinen Sohn Christian Georg Keller überging. 1760 brachte dieselbe Johann Daniel Lochsack von Arnstadt in Thüringen dadurch an sich, daß er die Witwe des jungen Keller heiratete. Von Johann Daniel Lochsack's Sohn, Philipp Johann, kaufte die Apotheke 1798 der Materialist Johann Christian Redlinger.

1658 verehelichte sich Bartholomäus Stappel von Bismarck in Brandenburg mit der Witwe des Johann Philipp Zeller und gelangte dadurch in den Besitz der Engelapotheke C 32. Bartholomäus Stappel ging, als seine Frau 1675 starb, mit Sibylla Schroeck eine zweite Ehe ein. Als letztere Witwe geworden, heiratete sie 1685 den Hans Jörg Michel von Oettingen, von dem die sehr einträgliche Apotheke im Erbwege auf Sohn und Enkel (Johann Balthasar und Johann Christian Michel) überging. 1797 heiratete Johann Wilhelm von Alten aus Belgard in Hinterpommern die Tochter Johann Christian Michels, Regina Rosina, und erwarb damit die Apotheke im kindlichen Anschlag von 6000 fl. Auf Johann Wilhelm von Alten folgte sein Sohn Dr. Wilhelm von Alten.

Auch die Apotheke in D 42 kam durch Heirat in andere Hände. 1680 verehelichte sich die zweite Frau des Jeremias Jakob Braun mit Jakob Utrecht von Großen-Strepenitz. Auf diesen folgte sein Sohn Johann Jakob Utrecht († 1713). Der nächste Besitzer Johann Wolfgang Schlapp machte Bankerott.

V.

Der Zwangsverkauf des Schlapp'schen Anwesens bestimmte den Apotheker Johann Franz Frey in Eichstätt bei dem Augsburger Rat um die Erlaubnis zur Errichtung einer Apotheke

Digitized by Google

einzukommen. Frey übersah, daß der Ansteigerer des Schlapp'schen Anwesans befugt war, die geschlossene Apotheke jeden Tag wieder zu öffnen. Die Augsburger Apotheker, die die Abweisung des Frey'schen Gesuches beantragten, konnten daher mit Recht die Sache so darstellen, daß es sich um die Etablierung eines siebten Apothekers handle. Zu einer Vermehrung der Apotheken, führten die Apotheker aus, bestehe aber kein Anlaß, da schon ein Ueberfluß an solchen vorhanden sei. Nürnberg, das zweimal so groß sei, wie Augsburg, habe nur sechs Apotheken, Frankfurt gar nur fünf. Vor 100 Jahren, als die Einwohnerschaft noch zahlreicher gewesen, seien in Augsburg nur vier Apotheken gewesen. Sie hätten schon einmal Anlaß genommen, dem Magistrat vorzustellen, daß der nummerus der Offizinen geschlossen und auf sechs gelassen werden möchte, worum sie auch jetzt wollten gebeten haben. Die Deputierten über die Apothekerordnung gingen in partes. Die Evangelischen stellten sich auf die Seite der Apotheker; die Katholischen begutachteten die Zurückweisung der Einwendungen derselben. Die katholischen Deputierten bezeichneten es als einen Unfug, daß durch Adjudikation eine Apothekergerechtigkeit erworben werden könne. Gegen das angezogene Beispiel von Nürnberg und Frankfurt wendeten sie ein, daß es in München 15—16 Apotheken gebe. Im öffentlichen Interesse sei es gelegen, mehr mittlere, als ein paar sehr reiche Apotheken zu haben. Nachdem auch noch die Ratskonsulenten sich zur Sache geäußert hatten, wurde beschlossen, weiter die Doctores medicinae zu hören. Stadtpfleger Holzapfel suspendierte jedoch diesen Beschluß als überflüßig, da er die Sache als eine Religionsangelegenheit ansehe, indem es den Katholiken beschwerlich falle, wenn nach des katholischen Apothekers Leopold Thomas jüngst erfolgten Ableben sie, weil der junge Thomas noch unerfahren sei und seinen guten Provisor verloren habe, allein der zwar unverachteten evangelischen Apotheken sich zu bedienen gezwungen sähen. Hierauf wurde am 23. April 1737 im Geheimen Rat beschlossen, durch eine Kommission einen Vergleich zwischen dem nunmehrigen Eigentümer der Schlapp'schen Apotheke und Johann Franz Frey wegen käuflicher Ueberlassung der Apotheke zu versuchen. Der Versuch gelang, indem Johann Franz Frey sich anheischig machte, die Apothekergerechtigkeit cum vasis, materialibus et appertinentiis um 2500 Gulden zu übernehmen. Durch Senatsdekret vom 28. April 1733 wurde der Vergleich oberherrlich genehmigt, und Johann Franz Frey als ein Apotheker in Augsburg auf- und angenommen.

Damit war aber Frey noch lange nicht an seinem Ziele angelangt. Er hatte sich zwar das Anwesen D 84 am Hohen Wege umbauen lassen und die Apotheke darin, nachdem er die unbrauchbaren Arzneien des Johann Wolfgang Schlapp verbrannt und weggeworfen, mit frischen Medikamenten eingerichtet. Von den evangelischen Deputierten wurde ihm aber noch eine Schwierig-

Digitized by Google

keit in den Weg gelegt. Dieselben verlangten, daß er, obwohl er von der Universität Ingolstadt examiniert worden war und in Eichstätt schon acht Jahre eine eigene Offizin hatte, sich in Augsburg nochmals examinieren lasse. Der Rektor der genannten Universität, über dieses Verlangen empört, drohte, daß er wegen der der Universität angetanen Prostitution sich sowohl von seinem Kurfürsten, als auch von einem Reichshofrat Satisfaktion ausbitten werde. Frey suchte nach, ihn mit einem weiteren Examen zu verschonen, und seine Bitte wurde, nachdem sowohl die Deputierten über die Apothekerordnung, als auch das Kollegium medicum differente Bericht erstattet, mit Dekret vom 6. Oktober 1733 unter der Bedingung genehmigt, daß nicht innerhalb einer Frist von acht Tagen erweislich dargetan werden könne, daß vorher einige neu rezipierte und auf Universitäten examinierte Apotheker, die schon an einem oder anderen Orte Patrone waren, in Augsburg gleichwohl nochmals examiniert worden seien. Da ein solcher Beweis natürlich nicht erbracht werden konnte, durfte Frey endlich die zweite katholische Apotheke ohne neuerliches Examen eröffnen. Der nächste Besitzer war Franz Joseph Pfaff von Wels in Oberösterreich, der 1758 Frey's Tochter, Anna Katharina, geheiratet hatte und vom Kurfürsten von Trier und Bischof von Augsburg zu seinem Hofapotheker mit dem Titel eines Hofkammerrates bestellt wurde. Von diesem übernahm die Apotheke „zur heiligen Afra" dessen Sohn Joseph 1799, der jedoch schon 1801 starb. Der Provisor der Offizin, Alois Sebastian Appel aus Neuburg, erwarb dieselbe 1812 durch Kauf zum Eigentum, nachdem er sie bereits seit 1804 pachtweise innegehabt hatte. Als weitere Besitzer folgten 1833 Benedikt Zoer und 1845 Albert Zoer.

Die erste „katholische" Apotheke kam durch die Witwe des Christoph Leopold Thomas, Sabine geb. de Crignis, 1737 an deren zweiten Mann Johann Christoph Neumair von Hadersdorf in Niederösterreich; 1777 wurde sie von Franz Xaver von Stahl aus Schwäbischgmünd († 1797) käuflich erworben, zu dessen Lebzeiten sie noch an seinen Sohn Christoph überging. Auf den Schwiegersohn des letzteren Joseph Klieber folgten 1839 Georg Pfeil und 1843 Franz Zehenter. Letzterer verlegte 1845 die Apotheke in die untere Stadt und zwar nach F 331, Ecke der Alten Gasse und des Mittleren Kreuzes. Dieselbe wurde Georgsapotheke genannt. Auch die Jakobervorstadt hatte seit 1835 eine Apotheke, die Jakob Wilhelm Semmelbauer in H 3 errichtet. Die obere Stadt an deren Grenze sich zwei Apotheken befanden, mußte noch einige Jahrzehnte auf eine eigene Apotheke warten.

Die eine von den beiden vorerwähnten Apotheken in C 1 ließ ihr Besitzer, Johann Christian Redlinger, so herabkommen, daß von ihr außer dem Namen nichts mehr übrig blieb. Sie wurde daher gesperrt und blieb bis 1. Juni 1799 geschlossen, an

Digitized by Google

welchem Tage ein blutjunger Mann von 21 Jahren seine Tätigkeit als Provisor in derselben begann, nachdem er zwei Tage vorher einem Examen unterworfen worden war. In dem Protokolle über dieses Examen heißt es: „Sämtliche Mitglieder des Collegii medici stimmen dahin, daß Johann Gottfried Dingler (so hieß der Geprüfte) als ein mit seltenen und ausgezeichneten Kenntnissen versehener Mann zu einem Provisor vollkommen tüchtig befunden wurde, und sich das Publikum viel von diesem Mann zu versprechen habe". Johann Gottfried Dingler aus Zweibrücken kaufte nach kurzer Zeit die Apotheke und brachte selbe sehr in die Höhe. Doch scheint es ihm an den nötigen Mitteln gefehlt zn haben; er verlor rasch seinen Kredit, mußte 1803 sich für zahlungsunfähig erklären und die Apotheke seiner Frau abtreten, die sich von ihm scheiden ließen und dann ihren Provisor Raimund Roth von Ulm ehelichte. Die Apotheke, welche 1813 in das Haus A 2 verlegt wurde, wo sie sich noch befindet, ging nach dem Tode Raimund Roths auf dessen Sohn Rudolf über. Aus dem Apotheker Johann Gottfried Dingler aber wurde in der Folge ein hervorragender technischer Chemiker, der sich durch verschiedene, für die Färberei und Zeugdruckerei wichtige Erfindungen und besonders als erster Herausgeber des „Polytechnischen Journals" einen bedeutenden Namen gemacht hat.

Meister Ulrich der Hofmair und das Hofmair'sche Grabdenkmal in der St. Moritzkirche zu Augsburg.

Von Anton Werner.

In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts gab es zu Augsburg vier Meister Ulrich Hofmair. Riezler[1]) kennt deren nur zwei: einen verheirateten Meister Ulrich, den der Bischof 1338 seinen „Hofmair", d. i. Oberverwalter der bischöflichen Maierhöfe, nennt, und jenen Meister Ulrich Hofmair, der in den Urkunden von 1314—1318 als bischöflicher Archivar, Vorstand des geistlichen Gerichts und Kanonikus von Feuchtwangen vorkommt. Buff[2]) erwähnt diesen Kanonikus Ulrich Hofmaier gleichfalls, läßt aber neben dem bischöflichen Hofmaier nur den Protonotar von Kaiser Ludwig dem Bayer, Ulrich Hofmair, gelten, der ein verheirateter Mann gewesen sei. Buff führt für seine Ansicht, daß der Protonotar Ulrich Hofmair Frau und Kinder hatte, eine

[1]) Deutsche Forschungen XIV pag. 16. Deutsche Biographie Bd. 12. S. 623.
[2]) Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. 16. Jahrgang (1889).

Digitized by Google

Reihe von Gründen an, von denen er glaubt, daß sie in ihrer Gesamtheit eine schwer zu durchbrechende Kette von Indizien bilden.

Was Buff beweisen wollte, ist zweifellos richtig; der kaiserliche Protonotar war kein Geistlicher, wie Riezler annimmt. Gleichwohl ist Buffs Beweisführung großenteils irrig. Buff meint selbst (S. 193): „Sollte außer Meister Ulrich, dem Hofmair des Bischofs, und außer dem Protonotar zu gleicher Zeit noch ein dritter Meister Ulrich der Hofmair in Augsburg gewesen sein?“ Hierauf ist mit einem Ja zu antworten. Denn um 1338 lebten in Augsburg neben dem Meister Ulrich, der ein Hofmair war, noch zwei Meister Ulrich, die den Familiennamen Hofmair führten; der eine davon war der kaiserliche Protonotar, der andere der bischöfliche Offizial,[1]) der zum Unterschied von Vorigen auch Ulrich Richter genannt wurde und dessen Witwe und Sohn den Namen „Richter“ beibehielten. Da Buff immer nur den Protonotar im Auge hatte, vermochte er nicht zu erklären, wie dieser zu dem Namen Richter gekommen sei. Die Erklärung ist einfach: Der Offizial Ulrich Hofmair hieß auch Richter, weil er ein judex (Richter) war.

Am 28. Februar 1337 fällt Meister Ulrich der Hofmair in Gemeinschaft mit mehreren geistlichen Herren und Bürgern in einer Streitsache zwischen dem Kloster St. Ulrich und dem Hospital zum heiligen Geist wegen Zehentleistung einen Schiedsspruch. Dieser Ulrich Hofmair kann nur der bischöfliche Offizial gewesen sein; denn der kaiserliche Protonotar war an jenem Tage nicht in Augsburg, da er von November 1336 bis Mai 1337 in Avignon beim Papste weilte, eine Tatsache die Buff entgangen ist. Der kaiserliche Protonotar hat auch nicht die von Buff angezogene Urkunde vom 30. August 1343 gesiegelt. Das ergibt sich aus dem Inhalt der Urkunde. Meister Ulrich der Hofmair, Konrad der Welser, Barthelme und Ulrich die Welser, Heinrich der Vögelin und Johannes der Klocker verkaufen einen Garten, der ihnen von der alten Frau Walburga Welser auf dem Erbweg zugefallen war. Was Buff von verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen dem kaiserlichen Protonotar und dem Geschlechte der Welser, speziell Konrad, Barthelme und Ulrich Welser vorbringt, ist nicht zutreffend. Denn nicht der Protonotar, sondern der Offizial war ein Schwiegersohn der Walburga Welser und Schwager der drei genannten Welser. Ulrich Hofmair (Richter), der in der Nähe der Domkirche „under unsers cappitels korherrenhöfen“,[2]) also wahrscheinlich im vorderen Pfaffengäßchen, wohnte, hatte Agnes Welser zur Frau, die 1364 starb und einen Sohn Ulrich Richter, auch Hofmair genannt, hinterließ.

[1]) Ueber das Augsburger Hofgericht, insbesondere darüber, daß der bischöfliche Offizial kein geistlicher Richter war, vergl. Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. 35. Jahrgang (1909).

[2]) Augsburger Urkundenbuch II S. 256.

Digitized by Google

Der Protonotar hatte keinen Sohn, aber eine Tochter Namens Barbara. Seine Frau hieß Elisabeth. Dies erhellt aus dem Jahrtagbuch der Augsburger Domkirche. Wenn Buff dasselbe gekannt hätte, wäre ihm mancher mühevolle Irrweg erspart geblieben. In dem liber anniversariorum ecclesiae majoris Augustensis[1]) steht: „Magister Uolricus dictus Hofmair obiit" (pag. 62). „Elizabeth uxor Uolrici dicti Hofmair dedit nobis 6 ff d" (pag. 66). Der Herausgeber bemerkt: „Uolricus notarius Ludovici IV imperatoris celebris fuit."

Die Witwe des Protonotars kommt auch in den Steuerbüchern von 1346—1359 und zwar als Eigentümerin des Hauses A 111 (jetzt protestantisches Pfarrhaus St. Ulrich) vor. Es ist unrichtig, daß diese Elisabeth Hofmair unverheiratet war, wie Buff meint. Die „jungfraw Elspet die Hofmairin" hatte ein „hus, daz in unser frawen pfarr zenaehst an der Begoßenbrötin hus gelegen ist".[2]) Ihr anderer Nachbar war Hermann der Westhaimer (D 67), das Goßenbrot'sche Anwesen war D 65; der Jungfrau Elisabeth Hofmair gehörte also D 66, das spätere Zunfthaus der Kürschner in der Karolinenstraße. In dem Hause A 111 am Maximiliansplatz ist 1346 der Protonotar mit Tod abgegangen; in demselben hat nach den Steuerbüchern in den Jahren 1362 und 1363 sein Schwiegersohn, der Apotheker Claus Hofmair gewohnt; in Augsburg war es nämlich während des ganzen Mittelalters Sitte, die ersten paar Jahre der Ehe im elterlichen Hause der jungen Frau zuzubringen. Daß die Gattin des Apothekers Claus Hofmair eine Tochter des Protonotars war, hat schon Buff festgestellt und zwar auf Grund des Hofmair'schen Grabdenkmals, das in der Augsburger Moritzkirche gleich links beim östlichen Eingang angebracht ist. Auf diesem Monument, einer viereckigen Marmorplatte (eine Abbildung derselben enthält der 16. Jahrgang dieser Zeitschrift als Beilage zu Buffs Aufsatz), ist en relief ein Mann in vornehmster Tracht mit vier Wappen dargestellt. Rings um die Platte läuft ein Streifen, dessen Inschrift besagt, daß am 3. Januar 1427 der Apotheker Claus Hofmair und am 4. Januar 1415 die Ehewirtin desselben, Barbara, gestorben sei. An den Ecken der Platte sind vier kleinere Wappen angebracht und zwar der Familien Vögelin, Ilsung, Schlehdorfer und von Hall. Was diese kleineren Wappen bedeuten, vermag Buff nicht anzugeben. Die richtige Lösung ist, daß die Inhaber derselben die Männer sind, welche die Töchter des Claus Hofmaier, Rosilia, Anna, Elsbeth und Barbara (die fünfte Tochter Afra war im Kloster) geheiratet haben, nämlich Konrad Vögelin, Sebastian Ilsung, Ludwig Schlehdorfer und Heinrich von Hall. Die zwei größeren Wappen rechts und links von den Beinen der auf dem Grabmal dargestellten Person sind, wie Buff zutreffend angibt, die des Ehepaares Claus

---

[1]) Abgedruckt in Mon. Germ. hist. Necrol. 1 1888, pag. 55—75.
[2]) Augsburger Urkundenbuch II S. 47.

Digitized by Google

und Barbara Hofmair. Auch darin ist Buff beizustimmen, daß das ganz große Wappen, das die dargestellte Figur mit ihrer linken Hand berührt, das des kaiserlichen Protonotars ist. Aber wer ist der abgebildete Mann? Buff behauptet, daß es der Apotheker Claus Hofmair sei. Dagegen bestehen jedoch wesentliche Bedenken. Ganz abgesehen davon, daß Claus Hofmair, der als steinalter Mann gestorben ist, ganz anders ausgesehen haben mag, wie kommt der Apotheker zu der so vornehmen Tracht? Warum soll nur er und nicht auch seine verstorbene Frau auf dem Denkmal zu sehen sein? Die einfachse und natürlichste Erklärung ist, daß der Mann, der seine Hand auf das Wappen des Protonotars legt, der Protonotar selbst ist, und daß die Kinder des Apothekers diesen und seine Frau nicht besser ehren zu können glaubten, daß sie auf dem Grabmal ihren berühmten Großvater, den Stolz der Familie, darstellen ließen.

Das sogenannte „Epitaph des Bürgermeisters Ulrich Schwarz" von Hans Holbein dem Aelteren.

Von Dr. P. Dirr.

Durch die Freigebigkeit eines Gönners des Maximiliansmuseums ist ein früher im Besitze der Familie Stetten gewesenes wertvolles Bild ins Museum gekommen, das mit Recht als eines der merkwürdigsten Werke Hans Holbeins des Aelteren angesehen wird. Es ist das sogenannte Epitaph des Bürgermeisters Ulrich Schwarz. Noch der Verfasser der jüngsten Monographie über Holbein den Aelteren, Curt Glaser,[1]) gibt dem Bilde diese Bezeichnung, deutet es also als Gedenktafel „für den unruhigen Herrn, der Bürgermeister von Augsburg gewesen und 1478 wegen seines gewalttätig übergreifenden Regiments hingerichtet worden war." Glaser folgt mit dieser Deutung Alfred Woltmann, dem bekannten Biographen Hans Holbeins des Jüngeren, der im ersten Teil seines Buches auch das Lebenswerk des Vaters Holbein in den Grundzügen behandelt hatte.[2])

Der Augsburger Stadtarchivar Dr. Buff hat, wie aus einer im Stadtarchiv erhaltenen handschriftlichen Notiz erhellt, schon gelegentlich der Schaustellung des Bildes auf der Augsburger Ausstellung von 1886 Zweifel geäußert, ob das Bild wirklich als Epitaphbild des gehenkten Bürgermeisters Ulrich Schwarz anzusehen sei. Auf Grund verschiedener Feststellungen ist er zu der Annahme gelangt, daß es sich nicht um ein solches sondern um ein Stifterbild des gleichnamigen Sohnes des berüchtigten Bürgermeisters handle. Es ist jedoch nicht zu ersehen,

---

[1]) Glaser, Hans Holbein der Aeltere, kunstgesch Monographien XI. S. 81.
[2]) Woltmann, Holbein und seine Zeit, S. 81 ff.

Digitized by Google

daß diese Annahme in der Literatur entsprechende Beachtung gefunden hat. Vielmehr hält die neueste kunstgeschichtliche Forschung an der ersten Auffassung fest. Daher dürfte es angezeigt sein, die Berechtigung der bisherigen Bezeichnung des Bildes noch einmal nachzuprüfen, zumal dieses nunmehr in einer öffentlichen Sammlung jedermann zugänglich ist.

Die um 1508 entstandene Tafel ist ein Votivbild von sehr einfacher Komposition, von der Art, wie sie für solche Werke üblich war. Die gesamte Augsburger Familie Schwarz mit dem knieenden Familienältesten im Vordergrunde, ist auf der unteren Hälfte der Tafel dargestellt, in zwei Gruppen geteilt, links die männlichen, rechts die weiblichen Mitglieder. Die Köpfe sind mit wenigen Ausnahmen vorzügliche Porträts von starkem individuellem Leben, wie man sie nicht leicht auf ähnlichen deutschen Werken dieser Zeit findet. Darin vornehmlich liegt die kunstgeschichtliche Bedeutung des Bildes. Es ist charakteristisch für die zweite Schaffensperiode des ältern Holbein, der in seinen ausgezeichneten, meist ebenfalls im ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts entstandenen Silberstiftzeichnungen sich bekanntlich als ein über das Mittelmaß weit hervorragender Porträtist erwiesen hat, als der würdige Vorgänger seines großen Sohnes, des glänzendsten Bildnismalers der deutschen Renaissance. Ueber den Familiengruppen schwebt in einer Wolke Gott-Vater als allmächtiger Richter, das halbgezückte Schwert in den Händen; zu seiner Rechten, über der Männergruppe, Gottes Sohn, der auf seine Seitenwunde deutend um Barmherzigkeit für seine Schützlinge bittet, zur Linken, über der Frauengruppe, die Mutter Maria, auf die entblößte Brust weisend, die den Gottessohn genährt.

Zu Häupten Christi steht der Vers:

Vater . sich . an . mein
Wunden . rot .
Hilf . den . menschen .
aus . aller . not .
Durch . meinen . bittern . Tod .

Zu Häupten Marias:

Herr . thun . ein dein Schwert .
das . du . hast . erzogen .
Und . sich . an . die brist .
die . dein . sun . hat . gesogen .

Und der Weltenrichter gibt darauf seine Barmherzigkeit kund durch den Vers:

Barmherzigkeit . will . ich . allen . den . erzaigen
die . da . mit . warer . rew . von . hinnen . scheiden .

Originell genug hat Holbein in seinem Drang nach individueller Charakterisierung auf dieser eigentümlichen Tafel sogar Gott-Vater nach einem lebenden Modell gebildet; der rauhe bärtige Kopf kommt mehrfach in den Silberstiftstudien und auch auf anderen

Digitized by Google

Gemälden des Meisters, z. B. auf der Sebastianstafel der Münchener Pinakothek vor. Aehnlich entspricht der Kopf der Maria mehr dem Typus einer biedern Handwerkersfrau als den in der altdeutschen Kunst herkömmlichen idealen Darstellungen der Himmelskönigin. Auch diese seltsamen Umstände machen das Bild zu einer kunstgeschichtlichen Merkwürdigkeit.

Das Werk hing ursprünglich als Votivbild in der Kirche zu St. Ulrich. Das geht aus der reich mit Bildnissen illustrierten Selbstbiographie hervor, die ein Enkel des Bürgermeisters Schwarz, Matthäus Schwarz, 1520 anlegte. Diese Handschrift hat nachmals sich in der herzoglich-braunschweigischen Bibliothek zu Wolfenbüttel erhalten, wohin sie einst mit Papieren und Schriften des bekannten Augsburger Kunstsammlers Philipp Hainhofer gekommen zu sein scheint.[1]) In dieser Handschrift nun kommt unter dem 28. Februar 1508 das Bild des Matthäus Schwarz dreimal vor. Neben einem der Köpfe aber steht zu lesen: „Dieses Angesicht ist copirt von einer Altartafel zu St. Ulrich.“ Man hat diesen Knabenkopf in der Tat auf unserm Gemälde wieder erkannt und zwar als den vierten der obersten Reihe.[2])

Die knieende Hauptfigur gilt noch Glaser für das Bildnis des in einem Alter von etwa 58 Jahren hingerichteten Bürgermeisters Ulrich Schwarz. Stimmt dies, so muß es, wie Dr. Buff richtig bemerkt hat, sehr auffallen, daß der um 1508 in den Steuerbüchern nachweisbare gleichnamige Sohn des Bürgermeisters auf dem Bilde nicht dargestellt ist, auf dem doch sonst alle Mitglieder der Familie sich finden. Dieser Ulrich Schwarz der Jüngere war, wie wir aus seiner noch zu erwähnenden Grabschrift wissen, 1449 geboren, war also 1508 an die 59 Jahre alt; es ist aber nur eine männliche Person etwa dieses Alters auf dem Bilde zu sehen, eben die knieende Hauptfigur, die als der Bürgermeister Ulrich Schwarz angesprochen wird. Daß gerade der älteste Sohn Ulrich auf dem Bilde weggelassen sein sollte, erscheint aber doch höchst unwahrscheinlich und die Vermutung liegt nahe, daß die Hauptfigur gar nicht den Bürgermeister, sondern vielmehr dessen gleichnamigen Sohn darstellt, der bis 1519 lebte und als Stifter des Bildes anzusehen wäre.

Aber weiter: Auf dem Bilde sind drei Frauen des Familienoberhauptes mit ihren Wappen dargestellt. Von dem Bürgermeister ist uns aber nicht bekannt, daß er drei Frauen gehabt hätte; in den Quellen ist nur von zweien die Rede. Auch dieser Widerspruch muß auffallen. Dann zählt man auf dem Bilde neben der Hauptfigur 17 männliche und neben den drei Gattinnen 14 weib-

---

[1]) Vgl. über diesen Matthäus Schwarz Stetten, Kunst-Gew.-Gesch. I, 295. II, 258. — Habich, Das Gebetbuch des Math. Schwarz. Sitzungsber d. K. B. Akademie d. Wissenschaften 1910. 8 Hft. S. 1 ff. (Siehe Literaturbericht!)

[2]) A. v. Zahn in den Jahrbüchern der Kunstwissenschaft Bd. IV, 131 ff. — W. Schmidt, ebenda S. 233.

Digitized by Google

liche Bildnisse. Aus der in Praschs „Epitaphia Augustana“ [1]) überlieferten lateinischen Grabschrift des jüngeren Ulrich Schwarz wissen wir aber mit Bestimmtheit, daß dieser mit drei Gemahlinnen 31 Kinder erzeugt hat, daß er 1519 im Alter von 70 Jahren starb, daß er also 1508, von welchem Jahre das Bild Holbeins datiert wird, 59 Jahre alt gewesen ist.

Alle Umstände passen also genau auf Ulrich Schwarz den Jüngeren und sprechen dafür, daß das sogenannte Epitaph des Bürgermeisters Ulrich Schwarz zu Unrecht als solches bezeichnet wird, daß es vielmehr eine Stiftung seines Sohnes nicht für den Vater, sondern für sich selbst und seine Familie gewesen ist. Es wäre ja auch an sich etwas seltsam für die ehrbare Zeit des sechzehnten Jahrhunderts, wenn für einen wegen Untreue mit dem Strange gerichteten Bürgermeister in der zweitvornehmsten Kirche der Stadt schon 30 Jahre nach der Prozedur ein solches Epitaphbild, von Holbein gemalt, aufgehängt worden wäre. Das kann man allerdings schwer annehmen, wenn es auch notorisch ist, daß die Stadt, oder vielmehr die herrschende Partei, die Schwarz 1478 beseitigt hatte, sich auffallend duldsam gegen dessen Familie erwies, in dem Bewußtsein, daß die Schuld des gerichteten Bürgermeisters von seinen Gegnern ungebührlich tendenziös aufgebauscht worden war, um ihn sicher zu verderben.

Ueberdies findet sich in der erwähnten Biographie des Matthäus Schwarz von 1520 bei einem Porträt vom Jahre 1509 noch die weitere Bemerkung, daß dieses einer von seinem Vater (Ulrich Schwarz dem Jüngern!) gestifteten Altartafel entnommen sei. [2]) Woltmann bezog diesen Hinweis auf ein zweites Gemälde bei St. Ulrich, das verschollen sei. Die Möglichkeit ist jedoch nicht von der Hand zu weisen, daß auch mit dieser Bemerkung die nun im Maximiliansmuseum befindliche Tafel gemeint war. Dann wäre auch damit der jüngere Ulrich Schwarz als Stifter erwiesen.

Nach alledem dürfte es an der Zeit sein, daß die Bezeichnung „Epitaph des Bürgermeisters Schwarz“ abgetan und dafür die richtige Bezeichnung „Votivbild der Familie Schwarz“ gesetzt wird.

---

[1]) Prasch, I, 224.
[2]) Vgl. Habich, a. a. O. S. 5.

Digitized by Google

Literaturbericht.

Kreis Schwaben.

Die Forschungen über die älteste Zeit Schwabens eröffnet Chr. Frank im 78. Sonderheft zu den „Deutschen Gauen" mit einer Broschüre über Altstraßen.[1]) Er beging zunächst die römische Donausüdstraße, die bei Gerlenhofen a. d. Iller beginnt und über Finningen – Straß – Günzburg – Offingen — Aislingen — Binswangen bis zu den Burghöfen bei Druisheim zieht, in denen er — wohl mit Recht — das Summunturium der Notitia und des Itinerars gefunden zu haben glaubt. Hier kreuzt die von Donauwörth kommende via Claudia Augusta oder Lechweststraße, die über Nordendorf—Meitingen Augsburg erreicht und über Haunstetten — Unter-Meitingen — Unter-Igling bei Epfach den Lech wieder trifft, von wo sie nach Lechbruck, Roßhaupten und Füssen führt. Auch ihre Fortsetzung über den Fern scheint schon gesichert. Die Schilderung des Verlaufs zeigen beigegebene Kartenausschnitte.

Die im letzten Bericht schon erwähnte Quellenschrift von Dr. Georg Grupp „Oettingische Regesten" ist nachträglich eingegangen. Nach neunjähriger Unterbrechung erschien das 3. Heft.[2]) Es umfaßt in klarer Anordnung und vertrauenerweckender Wiedergabe von 1300 an Auszüge der Urkunden aus der Zeit der Grafen Ludwig V. und Friedrich I. (beide † 1313). Hoffentlich läßt die Fortsetzung nicht wieder so lang auf sich warten.

Unter den ortsgeschichtlichen Schriften steht wieder die lindauische voran. Der 2. Band von Dr. Wolfarts Geschichte der Stadt Lindau[3]) bringt außer den über 200 Seiten umfassenden Quellenbelegen und Anmerkungen, die oft noch sehr wertvolle Einzelheiten enthalten, 15 Abhandlungen über Sondergebiete, die alle genaue Kenner zu Verfassern haben. So über

---

[1]) Kaufbeuren 1909.
[2]) Nördlingen bei Th. Reischle. 1908.
[3]) Lindau bei J. Th. Stettner. 1909.

Digitized by Google

die Bodenbildung von Dr. Kinkelin, Pflanzenkunde von Dr. Kellermann; über die Mundart handelt kurz und klar Dr. Lau. Alte Verkehrsverhältnisse erörterte Dr. Stettner, kunstgeschichtliche Dr. Frhr. Lochner v. Hüttenbach, Zunftwesen Dr. Wolfart. Reinwald-Riebers Geschlechtergeschichte ist auch für die übrigen schwäbischen Reichsstädte von Wert. Das Statutarrecht behandelt Schuster, das Münz- und Geldwesen der kundige Dr. Schöttle. Sehr humorvoll liest sich Schützingers Schilderung einer Begebenheit, die vielfach schon sagenumwoben erscheint, trotzdem sie erst 1866 spielte: die berühmte Eroberung Achbergs. — Lindau kann stolz sein auf dieses durch vereinte Kraft einer Reihe heimatliebender Männer zustande gekommene Werk. Ergänzungen veröffentlichte nachträglich noch Dr. Jötze, bestehend in einer Anzahl Urkunden zwischen 1227 und 1519, die nicht mehr aufgenommen werden konnten, in den Schriften des Bodensee-Geschichtsvereins Bd. 38 (1909) S. 62—105. Im gleichen Jahre erschien noch als Programm der Realschule zur Erinnerung an deren 50jähriges Bestehen eine „Geschichte der Realschule Lindau i. B. und ihrer Vorläufer" von Eugen Schäfer. Darnach entstanden zuerst 1833 die Anfänge einer Gewerbeschule und nach deren Verfall 1854 eine höhere Bürgerschule, aus der sich später eine Handels- und 1877 die jetzige Realschule entwickelte. — Dr. A. Schröder hat von seiner historisch-statistischen Beschreibung des Bistums Augsburg im Laufe des Jahres den 7. Band[1]) vollendet, der das Landkapitel Oberdorf umfaßt. Die letzte Lieferung enthält außer einem sehr praktisch angelegten Register einen guten Gesamtüberblick über die landeskundlichen und geschichtlichen Verhältnisse des ganzen Bezirks; daß darin auch den Kunsterzeugnissen noch eine besondere Hervorhebung zuteil wurde, ist sehr erfreulich. Das Werk ist jetzt in einer Weise ausgestaltet, daß es dem Kreis Schwaben nicht nur einen weiten Vorsprung verschafft vor den übrigen Kreisen des Königreichs, sondern daß es uns auch ersetzt, was Württemberg — leider — vor uns voraus hat, die ausgezeichneten Oberamtsbeschreibungen. — Eine ziemlich umfangreiche „Geschichte des Marktfleckens Grönenbach" hat der dortige Pfarrer J. Sedelmayer herausgegeben.[2]) Das Buch beruht auf gewissenhaften archivalischen Studien und bringt schätzenswerte Beiträge auch für die kulturelle Vergangenheit des einst pappenheimischen Ortes. Leider fehlt aber der Darstellung infolge Einfügung langer Urkundenauszüge die rechte Uebersicht und nicht gar selten auch die erforderliche Unparteilichkeit, besonders in den religiösen Wirren des heute noch konfessionell gespaltenen Marktes.[3]) — Nicht nur in sehr gefälliger äußerer Form sondern auch in sachkundiger

[1]) Augsburg bei B. Schmid.
[2]) Kempten bei J. Kösel. 1910.
[3]) Eine eingehendere Würdigung habe ich versucht in dem Beiblatt zur Memminger Zeitung 1910.

Digitized by Google

Darbietung erscheint ein Werkchen von Dr. J. Rühfel „Geschichte des Dorfes Straßberg bei Augsburg.“ [1]) Neben der Vergangenheit des Ortes werden auch geographische, pflanzen-, volks- und namenkundliche Dinge beigezogen in einer Weise, daß man nur wünschen kann, die in Aussicht gestellte Fortsetzung von solchen Ortsgeschichten aus dortiger Gegend möchte bald zur Tat werden. — Zu der Einweihung der Synagoge in Memmingen hat der Berichterstatter eine Festschrift „Die Juden in Memmingen“ [2]) verfaßt, in der er die Stellung der in der Reichsstadt und später in den Nachbardörfern angesiedelten Juden zu der reichsstädtischen Verwaltung darzulegen suchte. Ein Anhang erläutert die bei der Sammlung des Stoffes untergekommenen schwäbischen Judennamen. — Gleichfalls vorwiegend aus dem Memminger Archiv hervorgegangen ist Dr. A. Westermanns Abhandlung „Die Stellung der oberschwäbischen Städte zum Schwäbischen Bund 1519—1522,“ [3]), die einen sehr guten Einblick in die Politik der Reichsstädte gewährt. — Eine hübsche Abhandlung liefert J. Traber über die „Herkunft der sel. Dominikanerin Margarete Ebner († 1351),[4]) in der er überzeugend nachweist, daß sie nicht wie man bisher annahm, eine Nürnbergerin war, sondern aus Donauwörth stammte.

Das Bereich der Landeskunde betrifft Ernst Enzenspergers Büchlein „Die Mädelegabelgruppe“.[5]) Der bekannte Bergsteiger zeigt sich hierin auch als trefflicher Landschaftsschilderer, den die Liebe zu den Bergen die richtigen Worte finden läßt, um die Leser hinzuweisen, was jene vielbesuchte Alpengruppe dem Besucher alles bietet. Neben der geographischen, geologischen und bergsteigerischen Seite kommen auch Sitte und Brauch usw. zu ihrem Rechte. Die Karte im Maßstab 1 : 12500 ist eine willkommene Beigabe. Eine Karte von ganz Schwaben, im N. bis Wassertrüdingen, im S. bis zum Arlberg, östlich bis München, westlich bis Stuttgart - Sigmaringen reichend, 1909 bei L. Ravenstein erschienen (Maßstab 1 : 300000),[6]) soll hier nicht übergangen werden. Sie ist klar und übersichtlich gezeichnet, enthält die politischen Grenzen und die der Amtsbezirke und Amtsgerichte und eignet sich daher vorzüglich für Amtsräume. Verschiedene Druckfehler, besonders im oberen Allgäu, bedürfen bei der nächsten Auflage einer Berichtigung. — Mehr der Hebung des Fremdenverkehrs, als wissenschaftlichen Zwecken dient ein hübsch illustriertes Schriftchen „Die alte Reichsstadt Nördlingen und ihre nähere Umgebung“.

---

[1]) Augsburg bei Lampart & Komp. (1910). Leider ohne Jahresangabe.
[2]) Memmingen bei Th. Otto. 1909.
[3]) Memmingen bei Th. Otto. 1910.
[4]) Herausgeg. v. Histor. Ver Donauwörth. 1910.
[5]) Kempten bei J. Kösel. 1909.
[6]) Volksausgabe von Spezialkarten: Nr. 51 Regierungsbezirk Schwaben. Frankfurt a. M. 1.20 M.

Digitized by Google

Eine vorzügliche sprachliche Arbeit schlägt in erster Linie in unser Gebiet ein: Aug. Küblers „Ortsnamen des alpinen Iller-, Lech- und Sannengebiets.“[1]) Nicht nur wer die Bedeutung der Namen dieser drei Flußtäler kennen lernen will, sondern jeder, der sich mit Ortsnamenkunde überhaupt beschäftigt, wird künftig dieses Werk eines gründlichen Kenners zu Handen haben müssen. Neben einer kurzen Uebersicht über die örtlichen Mundarten und die Namenbildung im allgemeinen gibt es eine dreigeteilte Besprechung von über 1000 Namenbestandteilen nebst den dazu gehörigen Zusammensetzungen.

Die Kunst ist diesmal vertreten durch ein schönes Werk des Architekten W. Kick, dem Dr. J. Baum den Text geliefert hat: Alte Städtebilder aus Schwaben.[2]) Bei der Auswahl der in Großquartformat vorzüglich wiedergegebenen Bilder ist das württembergische und bayerische Schwaben in gleicher Weise berücksichtigt; unser Kreis ist vertreten durch Dillingen, Donauwörth, Günzburg, Harburg, Lauingen, Leipheim, Lindau, Memmingen und Ottobeuren. Eine Fortsetzung ist in Aussicht gestellt.

Nun zu den Zeitschriften! Hier kommt an der Spitze eine Neuerscheinung, die sich wohl sehen lassen kann: Professor Dr. Schröders „Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg“, von dem gleichzeitig die 1. Lieferung des 1. Bandes und eine Doppellieferung des 2. erschien;[3]) die letztere deshalb, weil darin die Veröffentlichung der Matrikel der Universität Dillingen (bis 1597) durch Dr. Th. Specht begonnen ist, die einen ganzen einheitlichen Band umfassen soll. In einem „Geleitswort“ spricht der Herausgeber die Ziele aus, die er mit seinem „Archiv“ verfolgt, vor allem die Pflege der Geschichte des Hochstifts Augsburg und die Veröffentlichung von Quellen zu dessen Geschichte. Das 1. Heft eröffnet der Versuch einer Besiedelungsgeschichte des Amtsbezirks Schwabmünchen von dem Berichterstatter, wozu besonders die dort in seltener Klarheit sich zeigenden Flurmarkumrisse reizen mußten. Außerdem würdigt Dr. M. Kemmerich das von Augsburger Künstlern um 1310 gefertigte Grabmal des Bischofs Wolfhard von Augsburg als das älteste naturalistische Grabdenkmal Deutschlands und Dr. O. Riedner bespricht ausführlich die „Besitzungen und Einkünfte des Augsburger Domkapitels um 1300“. Als Beschluß teilt Dr. Schröder selbst „Quellen zur Geschichte des Bischofs Friedrich von Zollern“ mit. — Das Jahrbuch des rührigen Historischen Vereins Dillingen für 1908 liefert wieder eine reiche Ausbeute für Freunde schwäbischer Geschichte. Ich hebe außer den Ausgrabungsberichten der Vereine von Dillingen, Günzburg und Neu-Ulm in erster Linie die Arbeit G. Rückerts über „Die

---

[1]) Amberg bei Pustet. 1909.
[2]) Stuttgart bei W. Kick. 1909. 1. Band.
[3]) Dillingen, Histor. Verein. 1909. 21. Jahrg. Dillingen bei J. Keller.

Digitized by Google

Herren von Faimingen und ihren Besitz hervor, ohne deshalb die übrigen Aufsätze in ihrer Bedeutung herabsetzen zu wollen. — Eingehender zu berichten ist hier nicht der Platz, so sehr es auch wünschenswert wäre, daß ein solcher geschaffen würde. Ich denke dabei — weil es denn nun doch einmal berührt ist — an eine übersichtlich geordnete jährliche Zusammenstellung aller irgendwo erschienenen Aufsätze über Schwaben, ähnlich wie es die auch hier wieder beneidenswerten, aber von uns nicht erreichten Württemberger in ihren Vierteljahresheften haben. Für das Allgäu hat in ähnlicher Weise schon einen Nacheiferung verdienenden Anlauf dazu genommen Dr. O. Merkt, der in den Beiblättern mehrerer Allgäuer Zeitungen 1910 eine mit vieler Mühe zusammengetragene Uebersicht über die „Neuere Allgäuer Literatur“ bietet. — Der Historische Verein für das Allgäu hat seinen ehemaligen „Allgäuer Geschichtsfreund“ wieder erstehen lassen und darin außer kleineren Aufsätzen eine sehr dankenswerte „Uebersicht über den gegenwärtigen Stand der Sigillataforschung“ von Schildhauer veröffentlicht. Auch die Mitteilungen „Aus dem Ulmer Winkel“ bringen allerlei Anziehendes; der Grabungsbericht von Dr. Dorner ist auch als Programm der Realschule Neu-Ulm 1910 gesondert erschienen. — Seine Flurnamenstudien hat J. Rauschmayr im Dillinger Jahrbuch 1909 auf Dillingen ausgedehnt und in der Zeitschrift „Altlauingen“ des gleichen Jahres, die auch sonst noch allerlei Wertvolles bringt, auf Gundelfingen. — Aus dem 39. Heft der Schriften des Bodenseegeschichtsvereins ist zu erwähnen Dr. K. Wolfarts Studie über „Kaiser Karl V. und Lindau“. Desgleichen verdient aus einer entlegeneren Zeitschrift, der Wiener Numismatischen, eine auch unser Oberschwaben berührende gute Abhandlung des oben genannten Dr. Schöttle Erwähnung, die sich betitelt „Das Münz- und Geldwesen der Bodenseegegenden, des Allgäus und des übrigen Oberschwabens im 13. Jahrhundert“ und die auch als Sonderdruck zu haben ist.[1])

Memmingen. Dr. Jul. Miedel.

* * *

Der Museumsverein Lindau i. B. gibt von 1911 ab Neujahrsblätter in regelmäßiger Folge heraus, die als Ergänzungen zu der neuen dreibändigen „Geschichte der Stadt Lindau“ gedacht sind. Sie erscheinen in Einzelheften von ähnlicher äußerer Ausstattung wie jenes Werk. Die erste Nummer[2]) enthält eine lebhafte, ansprechende Schilderung: „Das gesellige Leben in Lindau während des 19. Jahrhunderts“ von Dr. K. Wolfart, Pfarrer und Stadtarchivar. In dem sehr lesenswerten Aufsatze spiegelt sich das bürgerliche und gesellige

---

[1]) Wien Numism. Zeitschr. N. F. II. 1909.

[2]) Lindau. Kommissionsverlag von Joh. Thom. Stettner.

Digitized by Google

Leben einer kleinen Stadt in typischen Zügen, die vielfach eines intimen Reizes nicht entbehren.

Ein sehr beachtenswertes Werk liegt vor über „Die gotische Monumentalplastik in Schwaben“, das Paul Hartmann, Privatdozent an der Straßburger Universität, mit Unterstützung der Cunitz-Stiftung der Universität Straßburg und der Kgl. Württembergischen Staatsregierung herausgegeben hat.[1]) Es ist eine Publikation, würdig ihres hochbedeutsamen Gegenstandes, wertvoll durch die ins Wesen der Sache eindringende Anschauung und durch klare Darstellung; vorzügliche Bildtafeln erleichtern das Studium der Denkmäler. Es ist mit diesem Werke zum erstenmal ein grundlegendes Kapitel süddeutscher und schwäbischer Kunstgeschichte zusammengefaßt und zugleich ein Abschluß und eine wertvolle Unterlage für weitere Forschungen gewonnen.

Den Augsburger Domportalen sind zwei besondere Abschnitte gewidmet. Stilkritisch und geschichtlich werden diese Werke schwäbischer Steinplastik genau untersucht und der allgemeinen Entwicklung eingereiht, insbesondere als abhängig von der Rottweiler und Gmünder Schule nachgewiesen.

Dr. Dirr.

Augustana.

In der dritten Lieferung des groß angelegten Werkes von Dr. Friedrich Ohlenschlager über die „Römischen Ueberreste in Bayern“ ist die Beschreibung des römischen Augsburg und seiner Denkmäler schon ein gutes Stück gefördert. Es ist in Anbetracht des längst bekannten Namens des Verfassers nicht nötig, näher zu beleuchten, daß diese Beschreibung mit peinlichster wissenschaftlicher Genauigkeit und kritischer Sorgfalt abgefaßt ist, auf Grund langjähriger Studien an Ort und Stelle und einer schlechthin vollkommenen Kenntnis der Literatur. Wenn es auch mit dem bis jetzt vorhandenen tatsächlichen Material immer noch nicht gelingen kann, alle Probleme der Forschung über Augusta Vindelicorum, so z. B. die Frage des Zusammenhanges mit der geheimnisvollen keltischen Feste Damasia endgiltig zu lösen, so wird die Arbeit Ohlenschlagers, wenn sie vollends erschienen sein wird, doch einen einstweiligen sicheren Abschluß bilden.

* * *

In seinem im Augsburger Stadtarchiv aufbewahrten Diarium[2]) erzählt Philipp Hainhofer, der bekannte betriebsame Kunsthändler und Förderer des Augsburger Kunstgewerbes (1578—1645), ausführlich über den Empfang des siegreichen Schwedenkönigs Gustav Adolf am 24. April 1632 in Augsburg und über ein Geschenk, mit dem die Reichsstadt den König bedachte. Es war das be-

---

[1]) München 1910. F. Bruckmann A.-G.

[2]) Chroniken Nr. 31. Blatt 51 ff.

Digitized by Google

kanntlich ein prachtvoller Kunstschrank von der Art des berühmten Pommerschen Kunstschrankes, der jetzt im Kunstgewerbemuseum in Berlin als ein Schaustück ersten Ranges verwahrt wird. Das von Gustav Adolf mit dem größten Interesse entgegengenommene Werk gelangte nach Schweden und später durch Schenkung des schwedischen Königshauses in den Besitz der Akademie in Upsala, wo es heute noch als ein kunstgewerbliches Unikum gezeigt wird.

Der Leiter der Kunstsammlungen des Königs von Schweden, Dr. John Böttger, hat nunmehr nach jahrelangen Studien, wobei das Stadtarchiv Augsburg manche Unterstützung leihen konnte, über den Schrank Gustav Adolfs ein zweibändiges Prachtwerk in Großquart mit reichen Abbildungen veröffentlicht.[1]) Die Publikation schließt sich nach Inhalt und Form der früheren Arbeit Julius Lessings und Adolf Brünings über den Pommerschen Kunstschrank in Berlin an. John Böttger hat die schwierige und kostspielige Publikation unternommen, weil er, wie er sagt, der Ansicht ist, daß „die Schweden eine Dankesschuld an die kunstreiche Stadt abzutragen haben, die dem größten schwedischen Könige als Geschenk das Kunstwerk darbrachte."

Man kann Herrn Böttger den Dank zurückgeben, zugleich auch dem Manne, der durch seine Unterstützung die Herausgabe ermöglichte, dem Vorstande der lithographischen Anstalt des schwedischen Generalstabes, Hofintendanten Axel Lagrelius. Denn mit diesem Werk ist dem Altaugsburger Kunstgewerbe in der Tat ein prächtiges literarisches Denkmal gesetzt. In Wort und Bild wird eines der kostbarsten Erzeugnisse Augsburger Künstlerfleißes einem weiteren Kreise bekannt gemacht. Zugleich gewinnen wir einen Einblick in die durch eine glänzende Arbeitsteilung und Arbeitsorganisation ins Großartige gesteigerte Produktion der Augsburger Werkstätten der Renaissancezeit. Das war ja das Eigene bei Prunkmöbeln dieser Art, daß sich an ihrer glänzenden und vielartigen Ausstattung und an ihren manigfachen Beigaben, Uhren, astronomischen und sonstigen Instrumenten, Werkzeugen, Malereien, Schnitzarbeiten usw. nicht nur ein Künstler und eine Werkstätte, sondern so ziemlich alle Zweige des Kunstgewerbes betätigen und verewigen konnten, Kunstschreiner, Schlosser, Goldschmiede, Ziseleure, Instrumentenmacher, Uhrmacher, Elfenbeinschnitzer, Maler usw. Böttger geht allen Teilen und Beigaben des Schrankes und den in Betracht kommenden Meistern im einzelnen nach. Um nur einige Namen zu nennen, so waren an den Arbeiten beteiligt die hervorragenden Goldschmiede David Altenstetter, Hans Michael Bayr, Nicolaus Kolb, Hans Lenker, Gottfried Minder, die Werkstätte des Matthias Walbaum, der Instrumentenmacher Georg Zorn, der Maler Johann König, von dem das in der Augsburger Stadtbibliothek befindliche jüngste Gericht stammt. Verschiedene

---

[1]) Philipp Hainhofer und der Kunstschrank Gustav Adolfs in Upsala. Stockholm, 1909/10, Ernst A. Meyer.

Umstände sprechen dafür, daß die zeichnerischen Entwürfe für die Architektur des Schrankes von dem Stadtmaler Mathias Kager stammten. Der Tischler, der den Schrank „mit seinen verschiedenen Holzarten, seinen sorgfältig geschnitzten Basreliefs und Holzeinlagen, seinen unzähligen Schublädchen und geheimen Fächern ausgeführt hat, war ein kunsterfahrener Mann, wie das seine Arbeit, trotz mehr als zweihundertfünfzig Jahren der Vernachläsigung, noch heute zur Genüge zeigt.“ Seinen Namen hat er nicht, wie es bei dem Meister Ulrich Baumgarten am Pommerschen Kunstschrank der Fall ist, an einer geschickt verborgenen Stelle des Schrankes der Nachwelt überliefert. Stetten nennt einen Melchior Baumgarten, eine schwedische, aber wohl kaum zuverlässige Ueberlieferung sagt, er habe Martin Behm geheißen. Sicheres konnte der Verfasser leider nicht ermitteln.

Besondere Sorgfalt widmet Böttger der Person und Lebensarbeit Philipp Hainhofers, jenes kunstverständigen Beraters verschiedener Höfe und kaufmännischen Vermittlers der Augsburger Meisterschaft, der für das Kunstleben der Reichsstadt so Bedeutendes geleistet hat. Dieser Abschnitt des Werkes ist für die Kunst- und Kulturgeschichte der Stadt von größtem Interesse, obwohl die Literatur über Hainhofer immerhin schon eine respektable war.[1])

Auf alle Fälle ist es freudigst zu begrüßen, daß mit diesem Buche endlich wieder ein entschiedener Schritt vorwärts getan ist in der Erforschung und geschichtlichen und künstlerischen Wertung der Altaugsburger Kunstgewerbe, die so ungemein produktiv gewesen sind. Man kann angesichts dieser Publikation nur den Wunsch hegen, daß die größeren Museen, die fast ausnahmslos im Besitze von hochbedeutenden Augsburger Arbeiten verschiedenster Art sind, in ihren Publikationen diesen die nötige wohlverdiente Berücksichtigung angedeihen lassen. Nur auf diesem Wege wird man allmählich zu einer vollen Erkenntnis gelangen, was das Augsburger Kunstgewerbe für die Kultur Deutschlands, ja Europas, noch im 17. und 18. Jahrhundert gewesen ist, als Deutschland im übrigen auf künstlerischem Gebiete längst ins Hintertreffen geraten war.

* * *

Der Stadtmagistrat Augsburg hat einen übersichtlichen Führer durch das Maximiliansmuseum mit ziemlich eingehender Beschreibung der Hauptpartien der Sammlung herausgegeben, der unter Mitwirkung verschiedener Sachverständiger bearbeitet worden ist.[2]) Das für das Laienpublikum bestimmte Schriftchen dürfte fürs erste den Ansprüchen genügen, die man billigerweise an eine derartige Beschreibung des noch nicht in

---

[1]) Vgl. die Angaben bei Böttger, S. 1.
[2]) Zu beziehen durch das Maximiliansmuseum.

Digitized by Google

allem durchgeordneten und wissenschaftlich inventarisierten neuen Museums stellen kann. Eine gründliche und systematische Bearbeitung des „Führers“ in entsprechender Form wird bei einer Neuauflage notwendig sein und sich auch machen lassen, wenn erst die Katalogisierung der Sammlungen durchgeführt sein wird.

* * *

Im Münchener Jahrbuch für bildende Kunst, Jahrgang 1909, konnte der Berichterstatter eine eingehende Abhandlung über die seinerzeit von ihm festgestellten Glasgemälde Hans Holbeins des Aelteren in der Ulrichskirche zu Augsburg veröffentlichen unter Beigabe verschiedener Abbildungen.[1]) War es zunächst, bei der Auffindung der zeichnerischen Entwürfe Holbeins zu dem im Pfarrmuseum von St. Ulrich befindlichen Dreikönigsbild, noch eine offene Frage, ob Holbein nur die Entwürfe für die Glasgemälde lieferte, oder auch selbst als Glasmaler tätig war, so ergab die nähere Untersuchung den unzweifelhaften Erweis, daß letzteres der Fall gewesen ist. Als Gesamtresultat der erwähnten Abhandlung steht daher nunmehr fest, daß Holbein „die Kunst des Glasmalens beherrscht und selbst ausgeübt, sowie eine Glasmalwerkstätte unterhalten hat.“ Er, der als Schöpfer der beiden großen Fenster im Eichstätter Dom seit kurzem erkannt ist, hat auch die ehrenvolle Aufgabe gelöst, das neuerbaute Gotteshaus des Augsburger Benediktinerstiftes mit Fenstergemälden zu schmücken. Als eigenhändige Werke des Meisters dürfen die Flügel des Dreikönigsbildes sowie die Madonna in der Sakristei gelten, während die übrigen in Frage stehenden Glasgemälde in der Werkstätte Holbeins nach seinen Entwürfen und unter seiner Mitarbeit hergestellt sein dürften. Damit ist eine in der Kunstgeschichte bisher noch nicht bekannt gewesene bedeutsame Tatsache erwiesen, daß nämlich ein altdeutscher Meister von dem Range des älteren Holbein neben der üblichen Tafelmalerei auch die Glasmalerei betrieben und auf diesem Gebiete Werke hinterlassen hat, die künstlerisch über den Durchschnitt spätgotischer Glasgemälde hinausragen.

* * *

Auf dem Gebiete des Münzwesens ist eine größere Augsburger Veröffentlichung zu begrüßen. Unter dem Titel „Die Erzeugnisse der Stempelschneidekunst in Augsburg und Ph. H. Müllers, nach meiner Sammlung beschrieben und die Augsburger Stadtmünzen“ hat der verdiente Sammler Kommerzienrat A. von Forster einen umfassenden, gründlichen und übersichtlichen Katalog herausgegeben.[2]) Auch die 1897 erschienene, von Richard Schmid und von Forster zu-

---

[1]) München bei Callwey. — Die Abbildungen zum grossen Teile nach Originalphotographien, die Stadtpfarrer Msgre. Friesenegger freundlichst zur Verfügung stellte. Vgl. Zeitschrift des Hist. Ver. f. Schw. u. Nbg. 1908.

[2]) Kommissionsverlag von Karl W. Hiersemann, Leipzig 1910.

Digitized by Google

sammen bearbeitete Beschreibung der Münzen der freien Reichsstadt Augsburg ist mit Verbesserungen in das Werk wieder aufgenommen. Im übrigen hat der Verfasser die Einteilung so gewählt, daß sie dem Zwecke, die Augsburger Arbeiten übersichtlich zur Darstellung zu bringen, entspricht. Den Erzeugnissen des berühmten Augsburger Stempelschneiders Philipp Heinrich Müller, die eine Spezialabteilung der Forster'schen Sammlung bilden, ist ein eigener Abschnitt des Werkes gewidmet. Dieses wird als eine vorzügliche Grundlage für die Kenntnis der so zahlreichen und schönen Werke der Augsburger Stempelschneidekunst und des Augsburger Münzwesens allen Numismatikern und Sammlern willkommen sein.

* * *

Aus dem historischen Seminar des Freiburger Historikers Professor Dr. von Below ist eine Dissertation von Heinrich Eckert hervorgegangen über „Die Krämer in süddeutschen Städten bis zum Ausgang des Mittelalters.[1]) Darin wird das Auftreten des Krämergewerbes, dessen Verbreitung, wirtschaftliche Tätigkeit und deren Technik im Unterschied zum Kaufmannsgewerbe, die zünftige Organisation der Krämer usw. eingehend untersucht vornehmlich auf Grund der Augsburger, Ulmer, Straßburger und Wormser Quellen. Hierbei ergeben sich mancherlei interessante Vergleichspunkte. Vor allem liegt dem Verfasser auch an einer Klarlegung des Verhältnisses zwischen Großhandel und Kleingeschäft, zwischen Kaufleuten und Krämern. — Nicht alles was der Autor über Augsburger Zustände sagt, ist zutreffend. Sein Quellenmaterial war hier doch sehr beschränkt. Nur Gedrucktes ist benützt. Um klar zu sehen, müßte man aber schon auf mancherlei noch nicht benützte urkundliche Quellen zurückgehen. Zu einer näheren Erörterung der hier einschlägigen wirtschaftsgeschichtlichen Fragen und Probleme ergibt sich vielleicht an anderer Stelle noch Gelegenheit.

* * *

Eine interessante Abhandlung, mit 22 Bildtafeln, gibt der Direktor des Kgl. Bayer. Münzkabinets, Dr. Georg Habich, eben in den Sitzungsberichten der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften heraus über ein „Gebetbuch des Mathäus Schwarz“.[2]) Es handelt sich um eine schön illuminierte Pergamenthandschrift in Kleinoktav, reich mit Miniaturen geschmückt, die im Stift Schlägel (Niederösterreich) verwahrt wird. Das Gebetbuch hat einst dem Augsburger Kaufmann Mathäus Schwarz gehört, dem Enkel des mit dem Strange gerichteten Bürgermeisters

---

[1]) Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. Heft 16. Berlin u. Leipzig bei Dr. Walter Rothschild. 1910.

[2]) Sitzungsberichte derK. B. Akademie der Wissenschaften. 1910 8. Abhandlung.

Digitized by Google

Ulrich Schwarz. Ueber diesen Mathäus Schwarz, einen merkwürdigen Mann und Liebhaber der schönen Künste, gibt Habich in der Einleitung sehr lehrreiche neue Aufschlüsse. Mathäus Schwarz (geb. 1497, gest. um 1574) hinterließ, wie auch an anderer Stelle dieser Zeitschrift erwähnt, ein eigenartiges Trachtenbuch mit Selbstbiographie, das sich in der ehemaligen Bibliothek zu Wolfenbüttel erhielt und jetzt im Museum zu Braunschweig verwahrt ist; in diesem Buche ließ Schwarz sein Bild in allen möglichen Bekleidungen und in den verschiedensten Lebensaltern abkonterfeien. Auch berichtet er darin über seinen Lebensgang mancherlei Sonderbares. Das Wolfenbüttler Bilderbuch hat aber seinem geistigen Urheber den Ruf eines Kleidernarren eingebracht. Paul v. Stetten der Jüngere namentlich kennzeichnete ihn als einen närrischen Kauz und Sonderling. Nach Habich ist das durchaus ungerecht. „Schwarz war, wie sein Lebenslauf beweist, ein tätiger, gewandter und pflichttreuer Geschäftsmann von weltmännischem Zuschnitt, mit einem starken Bildungsdrang und ausgesprochenen historischen, kulturgeschichtlichen und künstlerischen Interessen. Die Freude an der bildenden Kunst stak ihm im Blute von Haus aus. Waren doch mehrere Mitglieder seiner Familie künstlerisch tätig. Hans Schwarz, der bekannte Medailleur, ist ein direkter Vetter von ihm. Ein Monument für den Kunstsinn der Schwarz und zugleich für ihren Familiensinn bildet das berühmte Votivbild der ganzen Sippe von Hans Holbein dem Aelteren, das vermutlich von dem Vater unseres Schwarz 1508 in Auftrag gegeben wurde.“ [1])

Das Wolfenbüttler Trachtenbuch ist also keineswegs als Dokument persönlicher Eitelkeit aufzufassen. Es ist im übrigen ein „echtes Produkt der Augsburger Kunst, ein Ableger der gleichzeitigen Malerei in Burgkmairs Art“. Das von Habich besprochene Gebetbuch interessiert weniger durch besonders hohe künstlerische Qualität des Buchschmuckes, obwohl der Künstler in seinen köstlichen Initialen weit über dem Durchschnitt steht, als durch die Originalität der Motive und den höchst persönlichen Stil, der „allerorten die Typik der mittelalterlichen Buchmalerei durchbricht“ und aus allen Kunstgebieten und Kunstrichtungen jener Uebergangszeit zur Renaissance seinen Formenschatz gewinnt. Als mutmaßlicher Meister der Malerei des Gebetbuches kommt ein gewisser Narziß Renner in Betracht, von dem sonst nicht viel bekannt ist.

* * *

Unter dem Titel Breu-Studien behandelt im „Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses“ [2]) Dr. Heinrich Röttinger die beiden Augsburger Maler Jörg

[1]) Vergl. den Aufsatz: Das sogenannte Epitaph des Bürgermeisters Ulrich Schwarz. S. 49 ff.

[2]) Band XXVIII, Heft 2.

Digitized by Google

Breu den Aelteren und den Jüngeren. Den bekannten Bildern des Vaters fügt Röttinger einige weitere Tafeln hinzu, so vier Werke im Ferdinandeum zu Innsbruck, die Reste eines größeren Altarwerkes; eine Anna Selbdritt mit Heiligen im Besitze des städtischen historischen Museums in Frankfurt; eine Erschaffung der Eva im Germanischen Museum in Nürnberg, ein Bild, das einen eigentümlich starken italienischen Einfluß verrät, da die beiden Aktfiguren Adam und Eva direkt dem italienischen Formenschatze entnommen sind Weiter weist Röttinger dem älteren Breu eine Verkündigung zu, die sich in der Galerie des verstorbenen Konsuls Weber in Hamburg befindet, dann eine Auferstehung Christi im Kreuzgang von St. Anna in Augsburg. — Im zweiten Teil der gründlichen Arbeit wird insbesondere das nicht unbedeutende graphische Lebenswerk Jörg Breu des Sohnes, von dem man bisher nur wenig kannte, ermittelt und eingehend beschrieben.[1]) Damit wird ein, wenn auch nicht erstklassiger, so doch beachtenswerter Augsburger Künstler unserem Verständnis näher gebracht. „Einer der letzten Vertreter des künstlerisch bedeutenden Augsburger Bilddruckes steht er zugleich am Anfang einer neuen Zeit, in der dieser, was er an innerem Werte verliert, durch Wirkung in die Weite ersetzt. Nun hebt die großartige Bilderbogenproduktion an, durch welche die Stadt im Verein mit Nürnberg Jahrhunderte hindurch ganz Deutschland ebenso konkurrenzlos mit fliegenden Blättern versah, wie es Frankfurt und Leipzig mit Büchern taten. Erst die völlig veränderte Weltlage zu Anfang des 19. Jahrhunderts bringt diese Industrie zu Fall." Einige der Breu'schen Blätter, z. B. die Darstellung eines Banketts, gehörten zu den populärsten Blättern der nachdürer'schen Zeit und haben dem Jahrhundert mehr Anregungen geboten als selbst Burgkmairs und Schäufelins Erzeugnisse. Sogar auf die niederländische Graphik erstreckte sich der Einfluss der Breu'schen Arbeiten. Die wertvollen Ergebnisse der Röttingerschen Studien erweisen uns wieder die Stärke der Altaugsburger Schule; sie zeigen, wie innerlich fest diese Künstlergruppe verbunden war und wie sie bei aller Bereitwilligkeit, fremde Kunstelemente aufzunehmen, sich doch auch die heimatliche Eigenart bewahrte.

* * *

In der als 20. Bändchen der „Stätten der Kultur" erschienenen illustrierten Monographie „Augsburg" [2]) wagte der Berichterstatter den Versuch einer knappen geschichtlichen Uebersicht der Kultur Augsburgs unter besonderer Berücksichtigung der Kunst- und Baudenkmäler. Es darf an dieser

---

[1]) Vgl. auch den Aufsatz über Clemens Jägers Augsburger Ehrenbücher und Zunftchroniken, S. 1—32 dieses Heftes.

[2]) Stätten der Kultur. 20. Band. Klinkhardt & Biermann, Leipzig.

Digitized by Google

Stelle wohl kurzerhand auf die in Fachzeitschriften und Tagesblättern erschienenen Besprechungen Bezug genommen werden. Wenn das Buch von der Fachkritik mit bemerkenswerter Freundlichkeit aufgenommen wurde und als ein „wertvoller Ersatz“ für eine noch immer fehlende großangelegte und modernen Ansprüchen genügende Augsburger Stadtgeschichte, sowie als „die erste schön abgerundete Darstellung der Geschichte der reichen augsburgischen Kultur“ bezeichnet worden ist, so bereitet dies dem Verfasser um so größere Genugtuung, als er in der Tat bei der Abfassung der Schrift einen solchen Zweck im Auge hatte. Dem Entgegenkommen des Verlages ist es zu danken, daß die Schrift nach Umfang, Form und Inhalt über das im allgemeinen enger gehaltene Programm der Monographiensammlung „Stätten der Kultur“ hinausgehen konnte, und daß so die Absichten des Verfassers leidlich verwirklicht werden konnten.

Durch das Buch ist der Wunsch nach einer Augsburger Stadt- und Kulturgeschichte großen Stiles verschiedentlich lebhaft angeregt worden. Es ist hier nicht der Ort, ausführlich darzulegen, wie unzureichend der Boden für eine solche große Aufgabe bislang noch bereitet ist. Es fehlen in vieler Hinsicht die notwendigen wissenschaftlichen Vorarbeiten, wie sie für andere Städte in ausgiebigen Quellenwerken und monographischen Bearbeitungen der einzelnen geschichtlichen Verhältnisse vorliegen. Das Feld muß für Augsburg großenteils erst bereitet und bestellt werden, ehe man mit Erfolg an eine geschichtliche Gesamtdarstellung gehen kann, wenn anders diese wissenschaftlich und literarisch ihres Gegenstandes würdig sein und auf der Höhe heutiger Ansprüche stehen soll.

Dr. Dirr.

Digitized by Google

Digitized by Google

J. P. Himmer, Augsburg
Buch- und Kunstdruckerei.

ausgeschiedene
Dublette

I. 4

Zeitschrift
des
Historischen Vereins
für
Schwaben und Neuburg.

1911.

— 37. Band. —

Augsburg.

J. A. Schlosser'sche Buchhandlung (F. Schott).

Digitized by Google

Digitized by Google

Zeitschrift
des
Historischen Vereins
für
Schwaben und Neuburg.

1911.

— 37. Band. —

Augsburg.

J. A. Schlosser'sche Buchhandlung (F. Schott).

Digitized by Google

Die Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg erscheint jährlich in einem Band. Die Mitglieder des Vereins (Jahresbeitrag Mk. 4.—) erhalten die Zeitschrift unentgeltlich.

Zuschriften, die sich auf den Inhalt der Zeitschrift beziehen sowie literarische Beiträge sende man an den Ausschuß des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg in Augsburg unter Adresse: Stadtarchivar Dr. P. Dirr.

Digitized by Google

Inhalt.

Digitized by Google

Seite

II. Der Zeugdruck und die Kattunindustrie.

III. Die Kommerzialisierung der Textilgewerbe. Der Kampf der Weber gegen Fabrikanten und Kaufleute (1762—1786).

IV. Krisis und Weberaufstand von 1794. Uebergang in neue Verhältnisse im bayerischen Staate seit 1806.

Digitized by Google

Kleinere Abhandlungen und Berichte.

Digitized by Google

Seite

Mitteilungen aus der Literatur.

Digitized by Google

Augsburger Textilindustrie im 18. Jahrhundert.

Von Dr. P. Dirr.

Einleitung.

Reichsstädte im 17. und 18. Jahrhundert. — Politische Schwäche und wirtschaftliche Erstarkung in Augsburg. Neue Blüte in Gewerben, Kunstgewerben und im Handel. Augsburg als Börsenplatz. Bedeutung seiner Gewebeindustrie. — Niedergang und Verfall in der Franzosenzeit.

Neben dem Glanze, den die Blütezeiten altdeutschen Städtewesens im späteren Mittelalter und in der Reformationszeit ausstrahlen, erscheint die Geschichte des deutschen Bürgertums in den zwei Jahrhunderten nach dem Dreißigjährigen Kriege gewöhnlich in düsterem, farblosem Grau. Als eine Periode des Niederganges bürgerlicher Kultur und der unbestrittenen Vorherrschaft höfischen und aristokratischen Lebens pflegt diese Zeit dargestellt zu werden. Es ist aber doch die Frage, ob man mit solch einseitiger Betrachtungsweise nicht einigermaßen fehlgeht. Schon die Literaten und die Geschichtsforscher des 18. Jahrhunderts sind oft zu falschen und einseitigen Schlüssen gekommen, wenn sie die staatliche Zerrüttung und die politische Kläglichkeit der ehemals so mächtigen deutschen Reichsstädte und ihrer Bewohner in erster Linie maßgebend sein ließen für die Beurteilung der bürgerlichen Zustände ihrer Zeit. Da man immer wieder bloß oberflächlich diese eine Seite reichsstädtischen Lebens ins Auge faßte, sah man nicht in dessen Tiefen, wo immer noch mächtige Kraftquellen im Verborgenen sprudelten.[1])

[1]) Vgl. Dirr, Augsburg in der Publizistik und Satire des 18. Jahrhunderts. „Sammler“, Beilage zur Augsb. Abendztg., 1907, Nr. 28--37. — Derselbe, Johann Heinrich Schüle. Zu seinem 100. Todestage „Sammler“ 1911, Nr. 46.

Digitized by Google

Schriftsteller, welche die Reichsstädter in ihren Werkstätten und in ihren Kontoren bei der Arbeit aufsuchten und sie also im Arbeitskittel und nicht bloß im steifleinenen Ratskleide und schlecht sitzenden Staatsrocke kennen lernten, haben das wohl empfunden, und sprechen, wie etwa der schwäbische Dichter Schubart oder wie Friedrich Nicolai, der Berliner Aufklärer und Freund Lessings, mit aufrichtiger Bewunderung von der Tüchtigkeit, Intelligenz und von dem rührigen Schaffen in Städten wie Augsburg oder Nürnberg. [1])

In der Tat begann sich ja im Zeitalter der Aufklärung und der klassischen deutschen Literatur, da sich das Geistesleben der Nation so wunderbar erhob, auch die wirtschaftliche Energie und der Unternehmungsgeist im deutschen Bürgertum wieder stärker zu regen, der einst die mittelalterlichen freien Städte so groß gemacht hatte.

Wie das oft sehr zu Unrecht verkannte Zeitalter der Perücke und des Zopfes manche Fundamente unserer neuzeitlichen Staatenwelt schuf, wie es elementare Unterlagen unserer heutigen Geisteskultur erzeugte, so hat es auch machtvolle Antriebe gegeben zur Erneuerung der seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert unheilbar erkrankten und durch den Dreißigjährigen Krieg vollends bis ins innerste Mark getroffenen und gelähmten deutschen Volkswirtschaft. Man übersieht nebst manchen anderen hierher gehörigen Tatsachen allzu leicht, daß die Anfänge des modernen kaufmännischen und industriellen Unternehmertums noch erwuchsen inmitten all der politischen Verwahrlosung des dahinsiechenden heiligen römischen Reiches deutscher Nation. Und zwar nicht nur in den aufstrebenden Territorialstaaten, wo starke Regierungen und aufgeklärte Fürsten die schützende Hand über neu aufkommende Erwerbszweige und Industrien hielten, sondern auch in manchen freien Städten, in denen das Bürgertum mangels kräftiger staatlicher Förderung allein auf seine eigene wirtschaftliche und geistige Kraft angewiesen war.

Die Reichsstadt Augsburg bietet ein Beispiel hierfür. An ihren Textil-, Metall- und Kunstgewerben, dann durch den bald wieder aufgenommenen Handel und Wandel mit den Alpenländern und Italien hatte sie sich rascher und mehr als andere Plätze von der furchtbaren Erschöpfung des Dreißigjährigen Krieges

---

[1]) „Sammler" 1907, Nr. 29, 34.

Digitized by Google

erholt. Seit etwa 1700 wird Augsburg in wachsendem Maße wieder zum Zahl- und Wechselplatz für den Großverkehr des kontinentalen Nordens mit den Alpenländern und mit Oberitalien. Nächst Frankfurt war es der bedeutendste Geld- und Börsenplatz Süddeutschlands. Schon Friedrich Nicolai hat dies in seinem großen Werke über seine Reise durch Süddeutschland und die Schweiz, in dem er nicht weniger als fast zwei Bände der Reichsstadt Augsburg widmete, sehr zutreffend hervorgehoben.[1]) Er betont die beträchtliche Ueberlegenheit Augsburgs über seine einstigen Rivalinnen Ulm und Nürnberg; auch das Gemeinwesen und die Verwaltung findet er in besserem Stande als in diesen beiden Orten, wo die Verschuldung des Staates aller Beschreibung spotte. Mit seinen 35000 Einwohnern, seinem starken Reiseverkehr und seinem Gewerbefleiß gilt Augsburg ihm nächst Frankfurt als der wichtigste wirtschaftliche Mittelpunkt Oberdeutschlands. „Augsburg tut im Kleinen", so schreibt er unter anderm, „was Holland im Großen tut. Es macht Kasse für die benachbarten Länder, besonders auch für Oesterreich, Schwaben, einen großen Teil der Schweiz und Italiens." Mit Recht sieht Nicolai diesen Umstand als einen Beweis großen Kapitalreichtums an, der auch dem Augsburger Warenhandel Ansehen und Kredit verschaffe und die heimische Warenerzeugung und Fabrikation zu einer reichlichen und vielseitigen mache.[2])

Diese Darlegungen Nicolais werden durch die Tatsache bestätigt, daß es um die Mitte des 18. Jahrhunderts in Augsburg gut ein Dutzend großer Bankhäuser gab, die am internationalen Geld- und Börsenverkehr lebhaft beteiligt waren.[3]) Wie weit ihre Beziehungen reichten, konnte man zum Beispiel deutlich sehen, als im Jahre 1766 der angesehene Bankier Georg von Köpf fallierte. Seine Firma hatte Engagements nicht nur an allen größeren europäischen Börsenplätzen, sondern auch in überseeischen Ländern.[4])

Es ist nach alledem also nicht ganz unangebracht, wenn man unter Berücksichtigung der allgemeinen, ziemlich ärmlichen

---

[1]) Nicolai, Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz. 1787. Band 7 und 8 betreffen Augsburg.

[2]) A. a. O. 8. Bd., S. 11.

[3]) Vgl. Stetten, Beschreibung der Reichsst. Augsb. 1788. S. 130.

[4]) Ueber dieses Fallissement sind Akten veröffentlicht von J. Hartung in d. Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgesch. IV, S. 236 ff.

Digitized by Google

Verhältnisse des damaligen Deutschland die Augsburger Kapitalkraft im 18. Jahrhundert einigermaßen in Vergleich setzt mit jener des 16. Jahrhunderts, wenn natürlich auch der Glanz dieser ersten Blüte alles andere überstrahlt. Schienen doch selbst die einstigen überseeischen Neigungen der Augsburger wieder lebendig werden zu wollen. Es gab um 1750 einen Augsburger Kaufmann, der eigene Plantagen in Nordamerika betrieb. Und in Smyrna taten sich die Faktoren der Augsburger mit Nürnbergern zu einer evangelischen Kolonie zusammen, die sich aus Augsburg einen Geistlichen verschrieb.[1])

Man könnte noch zahlreiche ähnliche Einzelheiten anführen, die als Anzeichen einer entschiedenen Vorwärtsbewegung des wirtschaftlichen Lebens der Stadt in der langen Friedenszeit des 18. Jahrhunderts gelten müssen. Auch die Akten der Kaufleutestube geben untrügliche Beweise hiefür.[2]) Recht deutlich wird das Aufstreben der Stadt schon für das ausgehende 17. Jahrhundert illustriert durch die Steuerbücher des Rates, in welchen die Steuerleistungen und damit die Vermögensentwicklung der Einwohnerschaft zum Ausdruck gelangt.[3]) Nach dem schrecklichen Zusammenbruch des Wohlstandes im Dreißigjährigen Kriege erfolgt ein langsames Anwachsen der Steuerleistungen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, zeitweise wohl gehemmt durch die Folgen der Kriege im Zeitalter Ludwigs XIV. In den mittlern und untern Schichten des besitzenden Bürgertums regt sich zuerst wieder neues Leben und stetig, wenn auch langsam und nicht immer gleichmäßig, geht es mit diesen vorwärts. Die Gesamtzahl dieser Bürger sowohl als die Leistungsfähigkeit der Einzelnen nimmt zu. Es sind hauptsächlich die Angehörigen des mittleren Gewerbestandes und der Kunsthandwerke, die wieder in die Höhe kommen. Die handwerkliche Geschicklichkeit hatte eben besser die Ungunst der Zeiten überdauert als der Handel. Um 1712 ist die Leistungsfähigkeit dieser Bevölkerungsklassen trotz des Spanischen Erbfolgekrieges schon

---

[1]) Stetten, Kunst-Gewerb- u. Handwerksgesch. I, 133.

[2]) Im Archiv des Augsburger Handelsvereins. — Vgl. Stetten, Handwerksgesch. I, 153, 210, 213, 254; II, 47, 75, 77, 285 u. s. f.

[3]) Im Stadtarchiv; sie sind leider nur mehr bis 1717 vorhanden. — Vgl. Hartung, Die direkten Steuern in Augsbg. von der Mitte des 16. bis zum 18. Jahrhundert. Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebg., Verwaltg. u. Volkswirtschaft. XXII. Bd.

Digitized by Google

wieder eine relativ beträchtliche. Aber auch die Zahl der großen Steuerzahler wächst nun wieder, ebenso wie die Größe ihrer Vermögen. Aus den 18 Steuerzahlern der ersten Klasse im Jahre 1688 sind 1712 bereits 34 geworden. Die mühsam erhaltenen Wurzeln der früheren Handels- und Kapitalkraft der Kaufmannschaft beginnen nun neue Triebe zu zeitigen. Der Zuzug von kapitalkräftigen Handelsleuten mehrt sich. Und wieder wie in den Blütenzeiten der Stadt treten im 18. Jahrhundert Männer von großem Wollen und hervorragender Tatkraft auf den Plan, die den Gewerben und dem Handel neue Ziele weisen. Nicht nur im 15. und 16. Jahrhundert, im Zeitalter der Fugger, Meuting, Lauginger, Gossembrot, Welser, Baumgartner, Höchstetter usw., da die schwäbische Reichsstadt auf der Sonnenhöhe ihres Ruhmes stand, sondern auch in der Aera, da die Stadtrepublik in politischen Verfall gesunken war und dem Ende ihrer Selbständigkeit entgegenging, waren dem wirtschaftlichen Leben Augsburgs Genies beschert.

Zugleich mit der Zahl der Reichen wächst aber auch die Zahl der sogenannten „Habnits", das heißt der besitzlosen Arbeiterbevölkerung, die lediglich ihre Kopfsteuer entrichtet. Ein Beweis, daß die großgewerblichen Unternehmungen im Aufsteigen waren. Daß es sich dabei in erster Linie auch um die Textilgewerbe handelte, werden wir sehen. Sie konnten auf der festen Unterlage der relativ bedeutenden Kapitalkraft der Augsburger Kaufmannschaft so gedeihen, wie sie es taten. Wie von alters her, so nahmen auch in diesen späteren Zeiten die mit dem Handel eng zusammenhängenden Gewebeindustrien den ersten Rang im gewerblichen Leben der Reichsstadt ein, was Umfang und Bedeutung der Produktion und Zahl der beschäftigten Menschen anlangt. Im Folgenden soll ein wichtiger Abschnitt der damaligen Geschichte der Augsburger Textilgewerbe in den Grundzügen dargestellt werden, jene Periode nämlich, in der der neu aufgekommene Kattundruck der Weberei eine neue Unterlage und eine Richtung gab, die aus der Zeit des älteren Gewerbswesens allmählich herausführte, herüber in die Aera neuzeitlicher Industrie.[1]) Durch diese Verhältnisse ist das gesamte

---

[1]) Als Quellen dienten die entsprechenden Teile der im Stadtarchiv befindlichen weitschichtigen Weberhausakten. Diese sind die ehemalige Registratur der sogenannten Deputation ob dem Weberhaus, welcher reichsstädtischen Behörde seit Aufhebung der mittelalterlichen Zunftverfassung im Jahre 1548 (1552) die Textilgewerbe

Digitized by Google

Stadtwesen stark beeinflußt worden. Sie stellen aber zugleich auch ein bedeutendes Stück der wirtschaftlichen Geschichte Deutschlands dar.

Freilich, in den letzten drei Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts hielt sich das wirtschaftliche Leben der Stadt nicht mehr in allen Stücken auf der gleichen Höhe wie vorher. Der Warenhandel der Augsburger leidet nun sehr unter der überspannten merkantilistischen Absperrungspolitik der größeren Territorialstaaten, namentlich Bayerns und Oesterreichs, die fremde Waren mit den schwersten Zollauflagen belasten oder aber überhaupt mit Einfuhrverboten treffen. Die Kunstgewerbe, namentlich auch die noch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts so blühende Silber- und Goldschmiedekunst, gehen mit Schluß der Rokokoepoche und der beginnenden Periode des klassizistischen Stiles sichtlich zurück, um in der sturmbewegten Aera der Franzosenkriege und Napoleons I. vollends in Verfall zu geraten. Diese verhängnisvolle Zeit mit ihren schweren politischen Erschütterungen und argen Kriegsbedrängnissen hat überhaupt einen erheblichen Teil des vordem bestandenen Augsburger Wohlstandes und Gewerbefleißes vernichtet.[1]) Sie besiegelte auch das Schicksal der älteren Textilindustrie, wie sie im 18. Jahrhundert herangewachsen war.

---

unterstanden. Diese große, etliche Hundert Faszikel, Protokollbände, Handwerksbücher usw. umfassende Aktensammlung war im Laufe der Zeit arg durcheinander geraten und ist neuerdings im Archiv in mühsamer und langwieriger Arbeit gesichtet und repertorisiert worden, um sie für die wissenschaftliche Forschung zu erschließen und so namentlich die Unterlage für eine Geschichte der Augsburger Textilgewerbe vom Mittelalter bis in die Neuzeit zu bereiten. Eine solche umfassende Monographie darf man wohl als eine dringliche Aufgabe der wirtschaftsgeschichtlichen Forschung bezeichnen.

Vielleicht vermag die nachstehende Abhandlung weitere Studien anzuregen. Aber auch das hier aus dem reichen Stoff herausgegriffene Kapitel wird noch in mancher Hinsicht erweitert werden können, da hier Zustände und Entwicklung nur in ihren maßgebenden Grundzügen aufgezeigt werden sollen.

Als Vorarbeiten zu vorliegenden Studien sind anzusehen ein Vortrag des Verfassers, teilweise gedruckt in der „Augsburger Technischen Zeitung“ 1911, No. 11, 12, 14, 15 und ein Aufsatz, veröffentlicht aus Anlaß des 100. Todestages Johann Heinrich Schüle's im „Sammler“, Beilage zur Augsburger Abendzeitung, 1911, Nr. 46.

[1]) Vgl. Dirr, Aus Augsburgs Vergangenheit, S. 55 ff. Der Uebergang Augsburgs an Bayern.

Digitized by Google

I. Aeltere Grundlagen der Textilgewerbe. Weberhausamt und Weberschaft.

1.

Geschichtlicher Rückblick. Barchentweberei im Mittelalter. — Handel und Barchentindustrie bis zum Dreißigjährigen Krieg. — Niedergang des Gewerbes seit dem Kriege. — Stand im ausgehenden 17. Jahrhundert. — Anfänge des Kattundrucks.

Man kennt Augsburg als einen der ältesten und von jeher bedeutendsten Sitze der Baumwollverarbeitung in Europa. Seit dem Beginne des 14. Jahrhunderts, seit etwa 1320, war dieser Industriezweig aus den oberitalienischen Städten über die Alpen herüber in die schwäbischen Reichsstädte gedrungen. Ulm und Augsburg insbesondere wurden die süddeutschen Zentralen der Barchentweberei, das heißt derjenigen Gewebeindustrie, die aus Leinengarn als Kette und Baumwollgarn als Einschlag Barchenttücher herstellte.

Schon im Mittelalter ward dabei eine bewundernswerte Arbeitsorganisation und Arbeitsteilung zwischen Handel und Handwerk ausgebildet. Die enge Verbindung Augsburgs mit Venedig, dem beherrschenden Baumwollmarkt jener Zeiten, befähigte die Augsburger Kaufmannschaft besonders zur Herbeischaffung des Rohstoffes, der Baumwolle, die damals hauptsächlich aus Kleinasien, der Levante, aus Cypern und Aegypten zu Schiffe nach der Lagunenstadt und von dort über die Alpen kam, sowie zum Absatz der in der Heimat gefertigten Waren.

Die Barchentindustrie war von Anfang an ein ausgesprochenes Exportgewerbe. Die schwäbischen Barchenttücher eroberten sich rasch die deutschen, französischen und italienischen Märkte und drängten das Linnen stark zurück. Die Barchentweberei wurde zum Rückgrat des Augsburger Warenhandels. Sie schuf zuerst die breiteren Grundlagen für den sprichwörtlichen Augsburger Reichtum. Der Baumwoll- und Barchenthandel hat in Augsburg wie in Ulm schon vor 1500 bis zu einem gewissen Grade einen spekulativen, man möchte fast sagen börsenmäßigen Charakter angenommen. Das Kapital der reichen Handelsherren und Wollhändler aus dem Patriziat, der Kaufleutezunft, der Weberzunft, der Salzfertigerzunft, der Kramerzunft usw. und die kaufmännische Erfahrung dieser Leute heherrschten Produktion und Absatz.

Digitized by Google

Die Mehrzahl der in der Weberzunft inkorporierten Barchentweber stand mehr oder weniger abhängig in ihrem Dienst. Nur wer von den Meistern selbständig am Barchentexport teil zu gewinnen vermochte, kam in die Höhe und wurde wohlhabend oder gar reich. Die Fugger zum Beispiel und manche andere haben damit angefangen, daß sie ihre ursprüngliche ganze Habe daran wagten, selbständig „auf die Bleiche legten" und dann Ware auf die auswärtigen Märkte ausführten, sowie Baumwolle einführten. Wer irgendwie konnte, tat im Handel und in der Barchentspekulation mit. Diese beruhte zum Teile darauf, daß die Bleiche und Feinbereitung der Tücher bei der damaligen Technik längere Zeit in Anspruch nahm und daß sich deshalb unter Umständen bedeutende Preisschwankungen zwischen roher und gebleichter und zubereiteter Ware ergaben. Wer im Frühjahre Rohware auf die Bleiche tat, konnte vielleicht im Herbst, wenn er richtig kalkulierte, mit gebleichter Ware bedeutenden Gewinn erzielen, umgekehrten Falles große Verluste erleiden. Mit Augsburger Barchenten konnte man zu Hause und auf den Messen zahlen, wenn etwa das Bargeld knapp war. Zu alledem kamen noch die häufigen Preisschwankungen der Baumwolle, die in jenen Zeiten langsamen Verkehrs noch schwerer berechenbar waren als etwa heutzutage und das Großgeschäft kompliziert machten. Kurzum, nicht jeder zog bei dem Glücksspiel einen Treffer. Mehr als einem ging es schief. Aber das ist festzustellen: Alle die berühmten Augsburger Kaufmannsfamilien, die im 15. und 16. Jahrhundert zu Reichtum gelangten, waren mehr oder weniger am Baumwoll- und Barchenthandel beteiligt. [1])

Dieser hier nur in einigen Hauptzügen angedeutete, im Mittelalter entstandene und durchgebildete Betrieb der Augsburger Barchentindustrie blieb sich im wesentlichen gleich bis herauf ins 17. Jahrhundert. Daß es natürlich, je nach der Konjunktur im Welthandel und in der europäischen Politik, nicht an Schwankungen im Umfang und in der Rentabilität der

---

[1]) Für eine Monographie über die Augsburger Baumwollgewerbe und den Barchenthandel im Mittelalter wäre ergiebiges Material im Stadtarchiv aufzufinden. — Vgl. Strieder, Zur Genesis des modernen Kapitalismus. — Jansen, Anfänge der Fugger. — Derselbe, Jakob Fugger der Reiche. (Studien zur Fuggersch. I, III.)

Digitized by Google

Erzeugung, ja auch nicht an schweren Krisen fehlte, versteht sich wohl von selbst. Ihre größte Ausdehnung erlangte die Industrie im ausgehenden 16. Jahrhundert und in den Jahrzehnten vor dem Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges, also zu einer Zeit, in der zwar die Geltung des Augsburger Kapitals und Handels auf den großen Weltmärkten schon im Rückgange war, in der jedoch die heimischen Gewerbe, namentlich auch die Kunstgewerbe, überhaupt in Flor standen. Nach einer glaubwürdigen Aufstellung[1]) zählte man 1601 in der Stadt 2922 Inhaber der Meistergerechtigkeit der Weber, von denen 2081 das Handwerk selbständig ausübten, oft mit einem oder zwei Gesellen, während ein Teil der Meister gesellenweise bei Mitmeistern arbeitete. Im Jahre 1612 zählte man 3024 Inhaber der Meistergerechtigkeit, von denen 2199 das Handwerk selbständig betrieben. Mit Familienangehörigen und Ehehalten, das heißt Gesellen und Dienstboten, machten die Weber 1612 nicht weniger als 12420 Seelen aus bei einer Gesamtbevölkerung von etwa 46000 Seelen. Es kamen in diesem Jahre 430636 Stücke Barchenttuch zur Geschau aufs Weberhaus, die in der Hauptsache von einheimischen Handelshäusern in alle Welt versandt und auf den Märkten und Messen abgesetzt wurden.

In diesem Bestande des Gewerbes richtete der Dreißigjährige Krieg mit seinen wirtschaftlichen und politischen Folgen eine furchtbare Verheerung an. Es ist ja in dieser dreißigjährigen Verwüstung Deutschlands überhaupt die schon vorher ins Wanken gekommene mittelalterliche Handelsstellung Augsburgs vollends zusammengebrochen. Allerdings nicht so sehr infolge der unmittelbaren Nöte und Bedrängnisse des Krieges als vielmehr infolge der gewaltigen Wandlungen im Welthandel und in der Weltwirtschaft, die sich schon lange vor dem Kriege angebahnt hatten und nun durch diesen zu unvorhergesehen rascher und verderbenbringender Wirkung kamen.

Mit den schweren Staatsbankerotten Spaniens und Frankreichs in den Jahren 1557, 1562 und 1575, sowie durch den jahrzehntelangen erfolgreichen Freiheitskampf der Niederländer gegen die habsburgisch-spanische Herrschaft waren nämlich über die Augsburger Hochfinanz, die ihre Kapitalien in großen aus-

[1]) Enthalten in einem Akte der Deputation ob dem Weberhaus von 1785.

Digitized by Google

ländischen Unternehmungen mitspielen ließ und lange an den Börsen und Weltmärkten von Lyon, Lissabon, Antwerpen dominierte, verhängnisvolle Krisen hereingebrochen, die so manchen Bankerott nach sich zogen.[1]) Auch die Fugger hatten hart mit den veränderten Zeitumständen zu ringen. Sie zogen sich immer mehr vom Handel zurück. Das Welsersche Handelshaus stellte 1614 seine Zahlungen ein.[2]) Die deutschen und damit die Augsburger Kaufleute sahen sich aus ihrer bisherigen Vorrangstellung in Europa verdrängt, seitdem sich ihre Verbindung mit Habsburg-Spanien löste, die einst den Augsburgern unter Maximilian I. und Karl V. so reiche Früchte getragen hatte. Die von den Spaniern unabhängig gewordenen Holländer und auch die Franzosen und Engländer wurden zu mächtigen seefahrenden Nationen und rissen den Welthandel an sich. Deutschland ward infolge seiner politischen Ohnmacht und Zerrissenheit in diesem Wettbewerb überflügelt, nachdem das Reich der spanischen Habsburger zur Machtlosigkeit herabgesunken war und die deutschen Kaufleute des Rückhalts einer starken politischen Macht entbehren mußten. Die Hansa verfiel gänzlich, die oberdeutschen Handelsstädte gingen zusehends zurück. Aus jener Zeit datiert z. B. der Niedergang Ulms und auch bis zu einem gewissen Grade Nürnbergs.

Und Augsburg? Sonderbar, dieses Augsburg hat gerade in den Jahrzehnten des beginnenden Sinkens des deutschen Handels, von etwa 1550 bis 1620, trotz aller Schicksalsfügungen und Weltveränderungen seinen Reichtum und seine Bevölkerungszahl auf einen hohen Stand gebracht![3]) Wie war das möglich? Es ist nur daraus zu erklären, daß das Augsburger Handelskapital, als es sich allmählich von den Börsen- und Seeplätzen der Niederlande, Frankreichs und Spaniens zurückgedrängt sah, sich mit größter Energie wieder auf die heimische Warenproduktion und den Exporthandel warf. In der Tat haben sich die für den Fernabsatz schaffenden Gewerbe, die Textilgewerbe und die Kunst-

---

[1]) Hierüber eingehend: Ehrenberg, Das Zeitalter der Fugger.

[2]) Ueber den Zusammenbruch des Welser'schen Handelshauses berichtet Müller in der Zeitschrift d. Hist. Ver. f. Schw. u. Nbg. 1903. Bd. 30.

[3]) Vgl. Hartung, Die Augsburgische Vermögenssteuer und die Entwicklung der Besitzverhältnisse im 16. Jahrhundert. Schmollers Jahrbuch f. Gesetzgebg., Verwaltg. u. Volkswirtsch. XIX. 3.

Digitized by Google

handwerke, in der fraglichen Zeit großartig entfaltet, obwohl die Bedeutung des Augsburger Kapitals an den Weltmärkten sank.

Der Dreißigjährige Krieg nun veränderte jäh diesen Stand der Dinge. Die Ausfuhr von Geweben und Handwerkserzeugnissen ging während des Krieges stark zurück. Das Kapital entzog sich den allzu riskant gewordenen Unternehmungen, soweit es nicht verloren ging. Es ist die Zeit, in der insbesondere das Patriziat aufhört, sich mit Handelsgeschäften zu befassen, in der es sich ganz auf seine Landgüter und seine Stadtämter zurückzieht oder aber in fürstlichen Kriegs- und Verwaltungsdiensten sein Fortkommen sucht.

Es versteht sich, daß die auf Handel und Export angewiesene Barchentweberei, die von jeder Verschlechterung oder Verbesserung der Weltmarktlage alsbald empfindlich getroffen wurde, in erster Linie die verheerenden Folgen zu spüren bekam. Das blühende Gewerbe wurde so viel wie vernichtet. Nach Beendigung der Kriegszeiten, in welchen die Bevölkerungszahl Augsburgs von etwa 46000 auf 22000 Seelen, die Steuerkraft der Bürgerschaft auf 26 Prozent derjenigen vor dem Kriege zurückgegangen war, zählte man kaum noch 500 Weber, statt der etwa 3000 Meister vor dem Kriege. Und das war nun meist blutig armes Volk, das sich mit allen möglichen Nebenhantierungen durchs Leben zu schlagen suchte, da eigentliche Handwerksarbeit lange nicht genug vorhanden war. Nur sehr langsam wurde es damit wieder besser, als der Handel sich nach und nach wieder aufraffte und die alten Verbindungen wieder aufzunehmen suchte.

Anno 1662, also 14 Jahre nach dem westfälischen Friedensschluß gab es wieder 735 Inhaber der Meistergerechtigkeit, von denen 600 das Handwerk selbständig trieben. Sie brachten in diesem Jahre 60508 Barchentstücke an die Geschau aufs Weberhaus.[1]) Sehr viel höher ist die Zahl der Weber auch in den Folgezeiten nicht mehr geworden, wenn auch der Umfang ihrer Produktion wieder zugenommen hat. Gegen Ausgang des 17. Jahrhunderts fing die alte Augsburger Nahrungsquelle der Gewebeindustrie wieder reichlicher zu fließen an. Da ergaben sich nämlich für diese neue Aufgaben und neue Aussichten, als

---

[1]) Nach der oben zitierten Aufstellung in einem Akte der Weberhausdeputation.

Digitized by Google

der **Kattundruck** aufkam und damit an die Stelle der Barchenterzeugung die Herstellung von reinen Baumwollzeugen, insbesondere **Kattunen**, weitaus an erste Stelle trat. Damit kam es denn dann im Laufe des 18. Jahrhunderts zu einem völligen Wandel in den Augsburger Textilgewerben, insofern sich die Produktion auf neue Artikel warf. Die Kattune verdrängten den Barchent.

Bevor wir die Entstehung und die Ausgestaltung der Kattundruckindustrie in Augsburg näher ins Auge fassen, soll in kurzen Umrissen ein Bild entworfen werden von der Stellung der Textilgewerbe innerhalb des öffentlichen Lebens der Reichsstadt im 18. Jahrhundert und von der damaligen handwerklichen Verfassung des Weberhandwerks und der Art seiner Produktion.

2.

Mittelalterliche Zunftverfassung und Weberzunft. Aenderungen von 1548. — Weberhausamt. — Ratsdeputation auf dem Weberhaus.

Bis zum Jahre 1548 bestand in Augsburg die 1368 eingeführte Zunftverfassung. Durch sie war sowohl das politische Ratsregiment als auch die Gewerbeorganisation der Stadt geregelt. [1]) Unter den 17 politischen Zunftverbänden nahm die Barchent- und Leineweberzunft, gemeinhin die Weberzunft genannt, eine hervorragende Stelle ein. Sie umfaßte nicht nur die Meisterschaft des Weberhandwerks, sondern auch andere mit dem Barchentgewerbe verbundene Berufe, namentlich auch Woll- und Tuchhändler. Seit der Auflösung der alten Zunftverbände im Jahre 1548 und wieder 1552 [2]) hörte diese politische und soziale Verbindung

---

[1]) Ueber die Augsburger Zunftverfassung gibt es noch keine zusammenfassende Monographie. — Eine Studie des Verfassers über Kaufleutestube und Kaufleutezunft (1368—1548) im Jahrgang 1908 dieser Zeitschrift. — Vgl. auch Dirr, Aus Augsburgs Vergangenheit, S. 42 ff.: Ausbau der Reichsfreiheit und der inneren Verfassung. — Derselbe, Clemens Jäger und seine Augsburger Ehrenbücher und Zunftchroniken. Zeitschr. d. Hist. Ver. f. Schwaben u. Nbg. 1910. Darin ist auch die von Jäger verfaßte handschriftliche Chronik der Weberzunft gewürdigt.

[2]) S. den Aufsatz von Hecker über Jakob Hörbrot und der Sturz des zünftischen Regiments in Augsburg. Zeitschr. d. Hist. Ver. f. Schwaben u. Nbg. 1874. — Auch Roth, Reformationsgesch. IV, 178 ff., und Langenmantel, Regimentsgesch. 1725, S. 61 ff.

Digitized by Google

zwischen einem Teil der Kaufmannschaft und dem Weberhandwerk auf,[2]) ohne daß dies allerdings für die althergebrachte wirtschaftliche Zusammenarbeit beider Teile eine nennenswerte Aenderung gebracht hätte. Dagegen hatte der Umsturz von 1548 sonst für die Organisation des Weberhandwerks gründliche Veränderungen zur Folge. Bis dahin waren zwei Zunftmeister an der Spitze gestanden, alljährlich frei gewählt von den Zunftgenossen und damit zugleich zu Vertretern der Zunft im regierenden Rate bestimmt. Ihnen stand ein ebenfalls alljährlich gewählter Zwölferausschuß der Zunft zur Seite, der zugleich dem großen Rate angehörte. Solche frei gewählte Zunftmeister und Ratsherren der Zünfte gab es nun nicht mehr innerhalb der von Karl V. oktroyierten Stadtordnung mit ihrem fast ausschließlich patrizischen Ratsregiment. Die Zunftverbände, die meist aus mehreren Gewerben zusammengesetzt gewesen waren, hatten sich in ihre einzelnen gewerblichen Gruppen auflösen müssen und der Rat setzte nun den einzelnen Handwerksinnungen von sich aus Vorgeher, die unter der strengen Aufsicht von „Deputierten des Rates“ die Angelegenheiten der Handwerke zu verwalten hatten.[3]) Die alte, politisch-ökonomische Zunftautonomie war nun dahin. Die Zunftgenossen und Vorgeher standen zu ihren Ratsdeputationen im Verhältnis von Untertanen zur hohen Obrigkeit. Die deputierten Ratsherren hatten wohl auch die Interessen der Handwerke im Rate gegebenfalls wahrzunehmen; es begreift sich aber, daß die meist dem patrizischen Stande angehörigen Herren dies lange nicht mit dem Eifer und Verständnis taten, wie ehedem die Zunftmeister der alten Ordnung.

Die Weberschaft, also die ehemalige Barchent- und Leineweberzunft, kam seit 1548 unter die sogenannte Deputation ob dem Weberhaus zu stehen, der auch alle andern Textilgewerbe unterstellt wurden, so die Lodweber und Zeugmacher, die Tuchscherer, die Bleicher, die Färber und später auch die Kottondrucker. Während die meisten andern Zunfthäuser 1548 eingezogen und verkauft worden waren, hatte man das Weber-

[2]) Dirr, „Kaufleutestube und Kaufleutezunft“, a. a. O.

[3]) Die Ordnungen der Handwerke sind 1548 in diesem Sinne erneuert worden. Von da an beginnen auch die fortlaufenden Akten der einzelnen Handwerke, wie sie beim Rate und bei den Deputationen anfielen und jetzt im Stadtarchiv unter den Titeln „Kunstgewerb- und Handwerksgericht“ und „Weberhausakten“ verwahrt werden.

Digitized by Google

zunfthaus bei St. Moritz in den Besitz der Stadt übernommen, weil es auch als Stätte der amtlichen Tuchgeschau und des Tuchhandels diente. Nun hatte die über die Textilgewerbe gesetzte Ratsdeputation dort ihren Amtssitz. Sie übernahm die amtlichen Funktionen der ehemaligen Zunftmeister und Zwölfer in Verbindung mit den obrigkeitlich bestallten Handwerksvorgehern, darunter auch den drei Beisitzern (Vorgehern) des Weberhandwerks und unter Beihilfe einiger besoldeter Bediensteter.

Als 1721 ein gemeinsames „Kunst-Gewerb- und Handwerksgericht" als Zentralamt für alle Handwerke errichtet wurde anstatt der bis dahin bestandenen Ratsdeputationen, blieben die Textilhandwerke außerhalb dieser amtlichen Einrichtung und behielten im Weberhaus ihr bisheriges selbständiges Handwerksamt. Auch hierin dokumentiert sich, welche große Bedeutung diese Gewerbe in Augsburg hatten.[1])

Die Amtsleitung über diese hatte die Ratsdeputation auf dem Weberhaus inne.[2]) Im 18. Jahrhundert besteht sie aus drei Ratsherren, von denen in der Regel einer aus dem Stande der Kaufleute genommen wird. Sie hält nach Bedarf Sitzungen auf dem Weberhause. Sie entscheidet in kleineren Handwerksstreitigkeiten selbstständig. Sie beaufsichtigt mit den Beisitzern aus der Weberschaft und andern Organen die gesamte Produktion und den ganzen Betrieb der Textilgewerbe, sorgt für Einhaltung der vom Rate gegebenen Handwerks- und auch der Handelsordnungen, soweit diese das Gebiet der Textilgewerbe berühren, begutachtet Entscheidungen und Maßnahmen des Rates, ist überhaupt für diesen vorbereitende und gutachtende Stelle in allen einschlägigen Angelegenheiten. Sie hat im Rate die Interessen der ihr unterstellten Handwerke wahrzunehmen. Jeder Deputierte bekommt einen verhältnismäßig nicht hohen Jahressold vom Aerar und bezieht außerdem noch

---

[1]) Bei dem „Kunst-Gewerb- und Handwerksgericht" sind die Akten der Handwerke und der früheren Deputationen zu einer Registratur vereinigt, später aber vielfach wieder zerstreut worden. Jetzt sind sie im Stadtarchiv wieder zu einer Gruppe zusammengebracht. — Ebenso die Akten der Textilhandwerke in der Gruppe „Weberhausakten".

[2]) Für das Folgende namentlich die Akten über die Weberhausverwaltung, dann die Ordnungen des Weberhauses und des Weberhandwerks, vornehmlich die revidierten Satzungen von 1785. Vgl. Inventar über die Weberhausakten im Stadtarchiv.

Digitized by Google

verschiedene Sporteln aus den Gebühreneinnahmen des Weberhauses. Für das Weberhandwerk stehen der Deputation die drei Vorgeher des Handwerks als sachverständige Beisitzer am Amte, sowie die Geschaumeister, Kellermeister, Bußmeister, Büchsenmeister und Kornpröpste als weitere vereidigte Organe zur Seite. Zur Ausführung der Amtsgeschäfte verfügt sie auch über mehrere besoldete Beamte.[1])

3.

Handwerksverfassung der Weberschaft. — Lehrlings- und Gesellenwesen. Gesellenladen. — Meisterrecht. — Ausschüsse und Ehrenämter der Meisterschaft. Beisitzer auf dem Weberhaus. Büchsenmeister und Kornpröpste. Rohgeschau und Geschaumeister. Bußmeister, Kellermeister. Bleichen. — Einrichtungen für den Baumwoll-Garn- und Tuchhandel. — Bedienstete des Weberhauses.

Die Ordnungen und Satzungen des Weberhandwerks sind seit 1548 wiederholt erneuert und in einzelnen Artikeln auch mehrfach geändert worden. Namentlich hat das 18. Jahrhundert mit der Einführung der Kattunweberei verschiedene Neuerungen in das Handwerk gebracht. Doch beziehen sich diese in der Hauptsache auf Vorschriften über Herstellung und Qualität der Weberwaren, über den Garn- und Baumwollhandel, über die Geschau und ähnliche auf den Arbeitsprozeß und die Produkte bezügliche Gesetze, zum wenigsten auf die soziale Gliederung und die zunftrechtlichen Einrichtungen des Handwerks. Hierin ist sich das Handwerk von der Einführung der Verfassung von 1548 bis zum Ausgang der Reichsstadt Augsburg so ziemlich gleich geblieben. Nachfolgender Darstellung sind in der Hauptsache die Handwerksordnungen und die zahlreichen Ratserlässe des 18. Jahrhunderts, vorab die revidierten und verbesserten Handwerksartikel vom Jahre 1730 und 1785 zugrunde gelegt.[2])

---

[1]) Ueber diese Einrichtungen und Organe Näheres im Folgenden.

[2]) Handwerksbücher in den Weberhausakten und zahlreiche Ratserlasse in dieser Sammlung. — Weberhausamtsprotokolle von 1560 an.

Digitized by Google

Die selbständige Ausübung des Handwerks in eigener Werkstätte ist von ordnungsgemäßer Lehrzeit und Gesellenzeit sowie von der Erwerbung des Meisterrechtes abhängig, wofür das Bürgerrecht Voraussetzung ist.

Lehrlingswesen. Die Lehrzeit dauert drei Jahre. Jeder Meister, der einen Lehrjungen einstellt, muß diesen auf dem Weberhaus anmelden und den Beisitzern vorstellen. Der Junge muß mindestens 15 Jahre alt, ehelich geboren und von freier Geburt sein. Nach Erlag gewisser Gebühren wird der Lehrjunge von dem Weberhausverwalter in das Lehrlingsbuch eingeschrieben. Kein Meister darf zu gleicher Zeit mehr als einen Lehrjungen halten. Nicht eingeborene Lehrlinge zahlen 24 Gulden, Bürgerssöhne 18 Gulden, Meisterssöhne 12 Gulden Lehrgeld. Es kann auch abverdient werden. Denn sobald der Junge soweit ist, daß er wöchentlich mehr als ein Stück wirken kann, erhält er als Lohn 1 Kreuzer vom Gulden des Wertes seiner Arbeit. Der Lehrbrief nach Beendigung der Lehrzeit wird nicht eher ausgestellt, als bis das Lehrgeld voll abverdient ist. Nach beendigter Lehrzeit wird der Lehrling vor dem Amtssitz auf dem Weberhause durch den Meister vorgestellt. Wenn er vom Meister zur Freiung begutachtet ist, so wird ihm von der Deputation gegen eine Gebühr von 40 Kreuzern der Lehrbrief ausgestellt, der ihn zum Gesellen macht.

Gesellen. Als berechtigter Geselle gilt, wer den Lehrbrief erworben, bei der Gesellenbrüderschaft, d. h. der vom Rate genehmigten Gesellenlade, ordnungsgemäß eingeschrieben ist und von dem Gesellenknecht bei dem Meister, bei dem er in Arbeit treten soll, eingeführt ist. Personen, die das Handwerk nicht gelernt haben oder nicht bei der Gesellenlade eingeschrieben sind, dürfen auf dem Webstuhle nicht beschäftigt werden. Ein von einem Meister gedingter Geselle muß bis zur Tänzelwoche bei diesem in Arbeit bleiben. Er kann während dieser Zeit zwar vom Meister jederzeit entlassen werden, darf selbst aber nicht ohne erhebliche Ursache ausstehen. Der Bruch des Arbeitsverhältnisses seitens der Gesellen wird unnachsichtlich verfolgt mit Geldstrafen und mit einjähriger Verbannung aus der Stadt. Meister, welche die Bestimmungen gegenüber ausgesprungenen Gesellen nicht beachten, werden gleichfalls bestraft. Der Geselle, der nach richtig verflossener Zeit aus der Arbeit oder auf die Wanderschaft gehen will, erhält auf Empfehlung seines Meisters

Digitized by Google

von der Weberhausdeputation Zeugnis und „Kundschaft“. — Der Arbeitslohn der Gesellen wird einheitlich vom Rate im Einvernehmen mit der Meisterschaft festgesetzt (1785 von 1 Gulden Warenwert 4 Kreuzer). Jeder Geselle wird im Hause des Meisters beherbergt und verköstigt und hat sich der Familienordnung zu fügen. Ein Geselle, der bis wenigstens nachts 10 Uhr nicht zu Hause ist, muß vom Meister dem Gerichte der Gesellenlade zur Büßung angezeigt werden. Die Meisterfamilien sollen das Jahr über ihren Gesellen nicht mehr als vier sogenannte „Feste“ geben, nämlich am Tänzeltag, zum „Lichtbraten,“ am St. Martinstag und an der Fastnacht. Der Meister kann statt dieser üblichen Bewirtungen seinen Gesellen jedesmal 12 Kreuzer geben.

Die Gesellenladen. Seit dem Westfälischen Frieden bestehen nach dem in Augsburg in allen Sparten durchgeführten Grundsatz der Parität zwei Brüderschaften der Webergesellen, eine katholische und eine evangelische. Sie werden nach den vom Rate genehmigten Ordnungen durch die Gesellenladen auf den Gesellenherbergen geleitet. Sämtliche Gesellen müssen bei der Lade eingeschrieben sein. Wer in Augsburg in Arbeit treten will, muß sich beim Altgesellen auf der Herberge melden, zur Lade einschreiben und dann vom Knappenknecht bei dem Meister, zu dem er kommt, einführen lassen. Die Lade ist also ein amtlicher Zwangsverband mit geregeltem Arbeitsnachweis. An ihrer Spitze steht ein von der Weberhausdeputation alljährlich bestellter Meister als Büchsenpfleger, sowie ein Ausschuß von vier Altgesellen, die als Vorstände der Brüderschaft und neben dem Büchsenpfleger als Rechnungsführer, als „Büchsenmeister“ der Lade, fungieren. Sie werden von der gesamten Brüderschaft zur Bestallung vorgeschlagen und von der Weberhausdeputation bestellt, meist den Vorschlägen der Gesellen entsprechend. In halbjährigem Turnus treten immer je zwei der Altgesellen vom Amte ab. Büchsenpfleger und Altgesellen bilden das Ladengericht, das in leichtern Streitigkeiten der Gesellen untereinander Schiedssprüche fällt und im übrigen über bestimmte Vergehen gegen die Handwerksordnung und gegen die Ehrbarkeit richtet. So ahndet es namentlich „Gotteslästern, Fluchen und Schwören, dann übermäßiges Essen, Trinken, Verachten göttlicher Gaben oder sonst unschickliches Poltern, Ehrabschneiden, Lästern, Lügen, Schand- und Schmähworte.“ Es hat das Recht, bestimmte Geldstrafen

Digitized by Google

zu verhängen. Gegen die Entscheidungen der Lade steht die Beschwerde an die Weberhausdeputation offen. Das Landengericht erhebt an jedem Quatember als Umlage von jedem Gesellen 15 Kreuzer. Bei diesen „Auflagen" hat jeder Geselle persönlich zu erscheinen. Es werden hiebei auch handwerkliche und gesellige Angelegenheiten der Brüderschaft verhandelt. Ueber die Ladenbüchse führen der Büchsenpfleger und die Altgesellen als Büchsenmeister mit Hilfe eines Ladenschreibers Buch. Die Ladenbüchse dient namentlich auch sozialen Zwecken der Brüderschaft als Kranken- und Sterbekasse. Kranke Gesellen werden teilweise auf Kosten der Lade in städtischen Anstalten, wie im Pilgerhaus, verpflegt. Wie für alle Amtshandlungen sind die beiden Laden der Weberhausdeputation Rechenschaft schuldig, die durch je einen Deputierten die Aufsicht führen läßt.

Das Meisterrecht ist an strenge Vorbedingungen gebunden. Im Allgemeinen wird zum Meisterrecht kein Geselle zugelassen, der nicht als solcher drei „Ersitzjahre" als Geselle in einer Augsburger Weberwerkstatt zugebracht hat. Am leichtesten fahren hiebei die Meistersöhne sowie jene Gesellen, die Meisterswitwen zur Ehe nehmen. Jeder andere muß im ganzen wenigstens 13 bis 18 Jahre „auf dem Handwerk zugebracht haben", einschließlich der drei Lehrjahre und der drei Augsburger Ersitzjahre, je nachdem einer ein Meisterssohn, ein Bürgerssohn oder ein Fremder ist und sich mit einer Meisterswitwe, einer Meisterstochter, einer Bürgerstochter oder einer Fremden verheiratet. Fremde Gesellen, die nicht in Augsburg, sondern auswärts gelernt haben, müssen überdies 10 bis 13 Jahre in Augsburg ansässig gewesen sein, je nachdem sie eine Meisterswitwe, eine Meisters- oder Bürgerstochter oder eine fremde Frauensperson ehelichen.

Außer Meistersöhnen und denen, die mit Witwen die Handwerksgerechtigkeit erheiraten, werden jedoch nach der Ordnung von 1785 jährlich nicht mehr als sechs Gesellen aus beiden Religionen zu den Meisterrechten zugelassen. Wer sich um die Zulassung bewirbt, muß ein Vermögen von 100 oder 200 Gulden nachweisen, je nachdem er ein Bürger oder ein Fremder ist, sowie das Meisterstück vorschriftsgemäß auf dem Weberhaus fertigen. Gesellen, die „in Unehren gefallen sind" (d. h. sich Verfehlungen in puncto sexti zuschulden kommen ließen), ver-

Digitized by Google

wirken das Recht der Zulassung zur Meisterschaft, doch können sie sich mit Geldbußen von 12 bis zu 30 Gulden das Recht zur Zulassung wieder erwerben. Selbst diese Bußen sind der Höhe nach abgestuft nach der wiederholt erwähnten Klassifizierung in Meisterssöhne, Bürgerliche und Auswärtige; auch kommt es hiebei sehr darauf an, ob einer sich mit einer Meisterswittib oder Tochter oder mit einer sonstigen Frauensperson vergangen hat.

Für die Verleihung der Meistergerechtigkeit wird eine Gebühr von 12 Gulden 15 Kreuzer 5 Heller erhoben. Wer die Handwerksgerechtigkeit mit einer Meisterswitwe erheiratet, zahlt nicht mehr als 15 Kreuzer. — Nur wer den Meisterbrief hat, darf heiraten, doch nur eine Weibsperson, die ehelich geboren und nicht leibeigen ist.

Die Meister scheiden sich in junge und ältere. Jeder, der die Meisterschaft erlangt hat, muß als junger Meister zunächst fünf Jahre seinen Stuhl selbst treiben und darf keinen Gesellen darauf setzen; nur wenn er noch mehrere Stühle vermag, darf er für diese Gesellen halten. Während dieser fünf Jahre darf auch kein Lehrjunge bei ihm eintreten und kein Geselle seine drei „Ersitzjahre“ bei ihm halten. Dispensen von diesen Bestimmungen durch die Weberhausdeputation sind gestattet.

Hausknappen. Es ist die Regel, daß jeder Meister eigenen Herd und eigene Werkstätte führt. Jedoch können Meister, welche zu unvermögend sind, eine eigene Werkstatt zu halten, bei Mitmeistern als sogenannte Hausknappen arbeiten. Sie erhalten, da sie als Verheiratete nicht wie die ledigen Gesellen „in des Meisters Tisch und Brot stehen“, ein Drittel mehr Lohn als die ledigen Gesellen. Es ist aber nicht zulässig, daß ein Geselle von vornherein „auf einen Knappenstuhl heiratet“.

* * *

Die Führung der innern Angelegenheiten des Weberhandwerks und die Beaufsichtigung der Produktion wird unter dem Vorsitz der Ratsverordneten auf dem Weberhause von verschiedenen Meisterausschüssen ausgeübt. Diese sind zugleich Ehrenämter des Handwerks und amtliche Organe des Weberhauses. Wenn manche, wie z. B. die Büchsenmeister und Kornpröpste mehr als Funktionäre der Meisterschaft und ihrer Organisation zu betrachten sind, so wieder andere mehr als solche des Weber-

Digitized by Google

hausamts, wie z. B. die Rohgeschaumeister und die Kellermeister. Die Ausschüsse der Meisterschaft versehen ihre Dienste als Vertrauensmänner des Handwerks und gleichzeitig als vereidigte Beauftragte des Rates im Ehrenamt, beziehen jedoch aus den Sporteln des Weberhausamtes größere oder geringere Entschädigungen, die höchsten die am meisten in Anspruch genommenen Geschaumeister. Zu den Schreibdiensten und zur Verwaltung des Weberhauses sind besoldete Bedienstete vom Rate angestellt.

Im einzelnen ergibt sich folgendes Bild:

Die drei Beisitzer auf dem Weberhaus. Als Vorgeher und Vertrauensmänner des Handwerks und zugleich als Beisitzer der Deputation werden drei Meister von der Weberhausdeputation und dem Rate bestellt. Sie sollen nach der Ordnung von 1785 zwei Jahre im Amte bleiben und alljährlich unter Berücksichtigung der Vorschläge der Meisterschaft durch Wahl ergänzt werden. Die Regel ist, daß sie länger amtieren und oft gleich auf drei und mehr Jahre bestellt werden.

Die Büchsenmeister und Kornpröpste. Sie werden von der Weberschaft vorgeschlagen, von der Weberhausdeputation bestellt. Büchsenmeister sind in der Regel die beiden ältesten Beisitzer. Sie erheben alle Quatember vom ganzen Handwerk die Umlagen für die Handwerksbüchse. Die Gelder dieser Kasse werden hauptsächlich auch zur Hilfstätigkeit bei Sterbefällen sowie für erkrankte oder verarmte Meister und ihre Familien verwendet. — Die ursprünglich vier, seit 1785 zwei Kornpröpste verwalten die Kornkasse, die dazu bestimmt ist, die Kornböden auf dem Weberhause stets mit Getreide für die Weberschaft versorgt zu halten, um solches namentlich bei Teuerungen billig an die Handwerksgenossen abgeben zu können.

Die Rohgeschau auf dem Weberhaus und die Geschaumeister. Die schon im Mittelalter geübte Geschau der Gewebe war wohl die wichtigste Einrichtung des Weberhauses und des Handwerks. Denn sie sollte nicht nur die Herkunft der Augsburger Gewirke durch besondere Zeichen dokumentieren, sondern vor allem auch für die gute Qualität der Waren und damit für deren guten Ruf auf fremden Märkten und Messen Sorge tragen. Darum auch die strenge Handhabung der Geschau.

Digitized by Google

Nach Brauch und Gesetz[1]) muß alle rohe Weberware, sei es Barchent, Kattun oder sonstiges Gewirk, vom Verfertiger zur Geschau ins Weberhaus gebracht werden. Nur Ware, die mit dem Geschauzeichen „gestupft" ist, darf in den Handel gegeben oder auf die Bleiche gelegt werden. Die Geschau wird von den Geschaumeistern vorgenommen, deren es sieben gibt. Diese werden vom gesamten Handwerk und den Deputierten alljährlih am unschuldigen Kindleinstag gewählt und vor der Deputation vereidigt. Allwöchentlich sind zwei Geschautage, Mittwoch und Samstag. Die erste Geschau beginnt am Mittwoch um 1 Uhr nachmittags, am Samstag um 11 Uhr vormittags; die letzte findet an diesen Tagen im Sommer nachmittags 5 Uhr, im Winter nachmittags 4 Uhr statt. Die Geschaumeister, die eigene Amtstracht tragen, haben nach einer genauen Ordnung zu verfahren, wobei altherkömmliche äußere Formen eingehalten werden. Die Tücher werden auf richtiges Ellenmaß, Qualität der Wolle und des Garns, auf regelrechtes Gewirk, auf richtige Schlichtung untersucht. Die sogenannten $^7/_4$ breiten Kattune z. B. müssen 28 Ellen, die „Seidendrittel", die „ordinären" $^6/_4$ breiten Kattune und die $4^1/_2$ viertelbreiten oder die sogenannten „Brabanterle" 21 Augsburger Ellen halten. Für jede dieser Sorten ist Art und Qualität des Rohstoffes und des Gewirks vorgeschrieben. So müssen die $^7/_4$ breiten Kattune mindestens 2000 Fäden im Zettel halten und dürfen nicht mit Leim geschlichtet oder mit Trockenöl „eingespickt", auch „nicht schädlich appretiert oder zuviel gestreckt sein". Gut befundene Stücke werden mit der üblichen Marke, zwei Stadtpyrn, „gestupft". Stücke mit nicht genügendem Ellenmaß oder von nicht genügender Qualität erhalten besondere kennzeichnende Stupfmarken. Unter Umständen werden sie zerschnitten oder ganz von der Geschau gewiesen. Die Schaugebühren betragen für breite Stücke 3 Pfennig, für schmale 2 Pfennig, von welchen Gebühren die Hälfte den sieben Geschaumeistern zufällt. Diese erhalten außerdem als Entschädigung für ihre Arbeit vom Aerar noch alle Quatember je 26 Gulden. Doch dürfen sie an der Geschau keine Waren kaufen.

Die Rohgeschaumeister sind auch verbunden, gleich den Bußmeistern die Werkstätten der Weber des öftern zu mustern

[1]) Vgl. Artikel XI der Ordnung von 1785: Von der Geschau. — Dazu die Anweisung und Instruktion für die sieben Geschaumeister an der Rohgeschau vom selben Jahre.

Digitized by Google

und Verfehlungen gegen die Handwerksordnungen zu rügen oder zur Anzeige zu bringen. Endlich haben sie, wenn die Weißbleiche zu Ende ist, die Geschau der weißen Ware auf den Bleichen zu besorgen und die ordentlichen Stücke mit dem Bleichzeichen und dem Namen der Stadt in roter Farbe zu stupfen.

Die Bußmeister. Die vier Bußmeister werden von den Deputierten auf dem Weberhaus aufgestellt, um die Werkstätten der Weber und diese bei der Arbeit zu visitieren. Sie haben im 18. Jahrhundert namentlich darauf zu sehen, daß kein Weber auf allen Stühlen nur feine Ware wirkt, sondern mindestens auf einem Stuhle sogenannte ordinäre Ware, und daß niemand „falsch" wirkt. Sie beaufsichtigen auch das Wollstreichen und den Garnverkauf. An den gesetzlichen Bußen für Uebertretungen der Ordnungen haben sie Anteil.

Die zwei Kellermeister. Sie werden aus der Meisterschaft bestellt und sind die Lagerhalter in den Gewölben, in den „Kellern" des Weberhauses, wo die geschaute Rohware zum Verkaufe gegen geringe Gebühren bereit gelegt werden kann. Die Kellermeister sind außerdem vereidigte Tuchmesser, auch obliegt ihnen bei der Rohgeschau die Vereinnahmung der Geschaugelder, aus denen sie den vierten Teil erhalten. Den Kellermeistern ist der Tuchausschnitt im Detail in gleicher Weise wie den Brüchlern und Kramern gestattet.

* * *

Soweit die Ausschüsse der Meisterschaft, die zugleich als Amtsorgane des Weberhauses fungierten. Es handelte sich hiebei, wie wir sehen, um die gewerbliche und soziale Führung des Handwerks sowie um die Beaufsichtigung des Arbeitsprozesses bis zur Fertigstellung der Rohware. War diese an die Geschau gebracht und rechtmäßig geschaut, so galt sie als marktfähig. Noch als Rohware ging sie in der Regel auch dem Weber endgültig aus der Hand, durch Verkauf an Tuchhändler, Kattundrucker, Detaillisten oder sonstige Käufer. Die Veredlung der Waren durch Bleichen, Färben, Scheren, Mangen, Bedrucken und ähnliche Bearbeitungen war nicht mehr Sache der Weberschaft, sondern eigener, hiezu ausschließlich berechtigter Handwerke, die alle ihre detaillierten besonderen Ordnungen hatten und ebenfalls dem Weberhausamte unterstanden.

Digitized by Google

Die große Masse der Gewirke wurde somit von den Webern roh, also auch ungebleicht, verkauft. Die Käufer pflegten dann die Feinbereitung der Tücher nach Belieben und Bedarf zu besorgen oder besorgen zu lassen. Im Weberhaus oder auch direkt vom Meister kauften sie die Ware, um sie dann auf die Bleichen zu tun und sie von dort als weiße Ware zurückzuempfangen oder um sie zum Färber zu geben, oder sie vom Kattundrucker bearbeiten zu lassen. In der Hauptsache waren die mit Tuch handelnden Kaufleute und die Kattunfabrikanten maßgebende Abnehmer der Weber. Etliche Dutzende von Webermeistern waren wohl auch selbst in der Lage, auf Vorrat für sich zu arbeiten und auf die Bleiche zu legen und so im Handel einigermaßen mitzumachen. Das setzte aber schon ein ziemliches Kapitalvermögen voraus, das nicht allzu viele besaßen. Der größere Teil der Meisterschaft war zu solch selbständigem Unternehmen gewöhnlich nicht im Stande und viele gerieten wohl gar, zumal in Zeiten schlechten Geschäftsganges, in ein drückendes Verhältnis zu Fabrikanten oder Kaufleuten, die als Verleger der Weber auftraten und diese dann oft zu abhängigen Heimarbeitern herabdrückten. Ueber diese Verhältnisse wird noch näher zu sprechen sein.

Von den Zweigen der Textilgewerbe, die sich mit der Feinbereitung der Weberwaren befaßten, interessiert im Zusammenhange dieser Abhandlung nur die Zeugdruckerei näher, die im 18. Jahrhundert der Produktion der Augsburger Weberschaft Ziel und Richtung gegeben hat. Die übrigen Feinbereitungsgewerbe, wie z. B. die Tuchscherer und Färber, spielten in dieser Zeit nicht mehr die Rolle wie vordem, da die Barchent- und Leinenerzeugung in Blüte stand. Denn die Feinbereitung der zum Drucken bestimmten Baumwollzeuge, welche die Augsburger Weberschaft im 18. Jahrhundert in weit überwiegendem Maße herstellte, wurde schon bald nach dem Aufkommen des Kattundrucks in der Regel in den Druckfabriken selbst besorgt, die ihre eigenen Farbhäuser, Mangen, Appreturvorrichtungen, Glättrollen usw. hatten.

Die schon im Mittelalter bestandenen öffentlichen Bleichen und diejenigen Organe des Weberhauses, welche dem Baumwoll-, Garn- und Tuchhandel dienten, sowie die täglichen Amts- und Kanzleigeschäfte dortselbst zu verrichten hatten, erfüllten auch in der Zeit der Kattundruckerei ihre

Digitized by Google

herkömmlichen Funktionen weiter. In der Hauptsache waren es folgende:

Die Bleichen und die Bleichmeister. Es gab im 18. Jahrhundert eine obere und untere Bleiche. Beide waren bis zum Jahre 1693 Eigentum der Reichsstadt gewesen. Diese übte das Bleichmonopol aus und ließ keine Privatbleichen zu, vornehmlich auch, um eine zuverlässige Kontrolle über das auf den Bleichen erhobene Ungeld ausüben zu können. Als die Reichsstadt während der Reichskriege mit Ludwig XIV. in großer Geldnot war, veräußerte sie im Jahre 1693 nebst andern Stadtgütern auch die beiden Bleichen mit allen darauf ruhenden monopolistischen Gerechtsamen. Sie kamen um 24000 Gulden in den Besitz der Frau des Handelsmannes Greif, Sybilla Regina Lotter. Doch behielt sich die Reichsstadt ein Vorkaufsrecht bei Wiederveräußerung vor. Auch blieb die allenfallsige Errichtung einer dritten städtischen Bleiche dem Ermessen des Rates anheimgestellt.[1]) So ging ein uraltes Regal der Reichsstadt in Privatbesitz über. Denn zu einer Wiedererwerbung der beiden Bleichen oder zur Neuerrichtung einer dritten ist es nicht mehr gekommen. Bei Ausgang der Reichsstadt finden wir die obere Bleiche in dem Besitze des Kattunfabrikanten Johann Heinrich von Schüle, die untere in demjenigen des Kaufmanns Johann Gottlieb Klaucke. Die Bleichen waren bis 1693 von der Stadt selbst durch vereidigte Bleichmeister betrieben worden. Seitdem ist die Anstellung der Bleichmeister und ihrer Gehilfen Sache der privaten Bleichbesitzer, die jedoch für ihre Meister der Stadt pro Jahr 2000 Gulden Kaution zu stellen haben. Der Rat bestimmt auch den Bleicherlohn, den Kaufleute, Weber und Private, die ihre rohen Tücher auf die Bleichen legen, zu zahlen haben. Der ganze Bleichbetrieb untersteht der Aufsicht der Weberhausdeputation und der Rohgeschaumeister, welche regelmäßige Visitationen der Bleichen und die Geschau und Stupfung der weißgebleichten Ware vornehmen, sowie die Erhebung des Bleichungeldes mit beaufsichtigen. Nur geschaute und verungeldete Tücher dürfen von der Bleiche getan und den Besitzern zurückgegeben und von diesen in den Handel gebracht werden.

---

[1]) Bestandbrief vom 12. Januar 1693 in den Bleicherakten. Diese umfassen zahlreiche Faszikel und geben über den Betrieb der Bleichen eingehenden Aufschluß.

Digitized by Google

Baumwoll- und Garngeschau. Von jeher war es das freilich nicht immer erfolgreiche Bemühen der Gewerbepolitik des Rates, den Webern den Bezug möglichst wohlfeilen Rohstoffes zu erleichtern. Das glaubte man durch verschiedene Einrichtungen und Gesetze erreichen zu können, zunächst durch eine sorgfältige Baumwoll- und Garngeschau. Die „Stimmierordnung" schrieb vor, daß jegliche, von den Kaufleuten in die Stadt gebrachte und für den Verkauf am Ort bestimmte Baumwolle sofort nach ihrer Ankunft in der städtischen Halle von den verordneten „Wollstimmierern" auf ihre Qualität, auf Feuchtigkeitsgehalt und Gewicht untersucht werden mußte. Nur entsprechende Ware erhält das „Stimmierzeichen" und darf als „rechtes Kaufmannsgut" in Augsburg selbst verkauft werden. Unzureichende Qualitäten können nur nach auswärts in den Handel gebracht werden. Transitgut unterliegt dem Stimmierzwange nicht. Die Bereitung und das „Streichen der Wolle" darf nur von den Webern selbst mit Hilfe ihrer Angehörigen und Ehehalten besorgt werden.

Um die Gespunst möglichst zu verbilligen und die Spinnerlöhne niedrig zu halten, verbot man Kaufleuten und Bürgern, innerhalb eines Umkreises von zehn Stunden um die Stadt Baumwollgarn zum Wiederverkauf spinnen zu lassen. So glaubte man die Weber, die in der Stadt und in den Dörfern in weitem Umkreis um Augsburg spinnen ließen, vor dem Steigen der Spinnlöhne bewahren zu können. Den Meistern selbst ist das gegenseitige „Abtreiben" der Spinnleute strenge untersagt. Die Kaufleute und Kramer dürfen Baumwollgarn nur außerhalb der zehnstündigen Bannmeile aufkaufen, um es in Augsburg zu Markte zu bringen. Das fremde Garn unterliegt einer strengen Geschau und nur „Schneller" und „Stücklein", welche die genügende Qualität aufweisen, dürfen in den Handel gebracht werden.[1])

Die Hallgeschau. Von altersher ist die Frage der „Hereinbringung fremder Weberwaren" eine der wichtigsten und

---

[1]) Wiederholte Ratsdekrete über das Stimmieren und die Gespunst, namentlich die Verordnungen von 1735, 1762, 1785. Die wichtigsten Bestimmungen auch in der Handwerksordnung von 1785. Art. IX. Vom Spinnen. Art. X. Von der Arbeit.

Digitized by Google

umstrittensten der Augsburger Gewerbepolitik gewesen.[1]) Namentlich seit dem Aufkommen des Kattundrucks trat sie immer stärker in den Vordergrund. Zeitweise gänzliche Einfuhrverbote für Barchente oder Kattune wechselten ab mit Einfuhrerleichterungen und Einfuhrfreiheit. Seit 1762 bildet diese Frage, wie wir des Näheren noch sehen werden, förmlich den Mittelpunkt der gesamten Wirtschaftspolitik der Reichsstadt und den Gegenstand schwerer wirtschaftlicher Kämpfe. In dieser Zeit hatte die Hallgeschau die Aufgabe, die Kontrolle zu üben über die Einfuhr, soweit diese gestattet war. Die von auswärts zum Bedrucken eingeführten fremden, namentlich ostindischen Kattune werden in der Halle geschaut und mit der Stupfmarke „Fremd" versehen. Hiezu sind zwei eigene Geschaumeister aufgestellt. Sie sind der Weberhausdeputation über die Einfuhr durch Vorlage der Geschauzettel Rechenschaft schuldig und haben auch die Erhebung des auf fremde Weberwaren gelegten Ungeldes zu beaufsichtigen.

Die Tuchsensale. Als Warenmakler beim Tuchhandel in und vor dem Weberhaus fungieren zwei vereidigte „Unterkäufel". Sie werden vom Rat bestellt und haben ihre Geschäfte nach den von ihm gegebenen Anweisungen gegen festgesetzte Abschlußgebühren zu versehen. Es ist ihnen verboten, Eigenhandel zu treiben.[2])

Die sechs Ballenbinder und Lader vor dem Weberhaus. Sie sind vom Rate bestellt und bilden mit ihren 18 Genossen bei der öffentlichen Wage und beim Hallamt eine besondere Innung. Den Ladern beim Weberhaus mit ihren Gehilfen obliegt das Packen und der Transport der Waren vom Weberhaus zur Wage und das sachgemäße Auf- nnd Abladen der ankommenden oder abgehenden Frachtwagen. Die Lader besitzen hiezu allein die Berechtigung, sind dafür aber auch einer genauen amtlichen

---

[1]) Ueber die „Hereinbringung fremder Weberwaren" zahlreiche Faszikel in den Weberhausakten. Hiezu auch die Aktengruppen über Streitigkeiten der Weber mit Joh. Heinrich Schüle und mit den Kaufleuten und Kattunfabrikanten (1762—1794) sowie über die Weberunruhen von 1794.

[2]) Akten über die Wechsel- und Warensensale im Stadtarchiv und im Archiv der Kaufleutestube. Die gedruckte Instruktion für die Sensale von 1550 gründet sich bereits auf frühere Bestimmungen. Sie ist später öfter erneuert und revidiert worden.

Digitized by Google

Dienstordnung unterworfen, welche insbesondere auch die Arbeitszeit und die Ladegebühren regelt.[1])

Besoldete Beamte und Bedienstete auf dem Weberhaus.[2]) Dem Aktuar obliegt die Führung der Amtsprotokolle bei den Amtssitzen, die Niederschrift der Berichte und Dekrete der Deputierten und die Eintragung derselben in die Berichtbücher, weiter die Führung der Registratur. Dann hat er die vom Weberhausverwalter in Strazzen geführten Quatember- und Jahresrechnungen des Amts sowie die Rechnungen und Kassen der Büchsenmeister und Kornpröpste der Meisterschaft und das Rechnungswesen der Gesellenladen „nach einem ökonomischen System zu formieren". Weiter hat er die Statistik über die Rohgeschau, die Hallgeschau und über die Bleichen zu führen, wozu ihm die Geschau- und Bleichzettel eingeliefert werden. Der Aktuar erhält mit seinen Nebenbezügen insgesamt eine Besoldung von 300 Gulden.

Der Weberhausverwalter ist Hausverwalter und Wirt auf dem Weberhaus, zugleich auch Handwerksdiener der Weberschaft. Bei den Amtssitzen hat er anwesend zu sein. Bei der Vereinnahmung verschiedener Kassengelder und Sporteln und bei der weitschichtigen Rechnungsführung über diese Einnahmen, sowie über die Ausgaben der Kassen figuriert er als Einnehmer und Hilfsbuchhalter, der die Strazzen führt. Ihm obliegt auch die Führung des Meisterbuches und das Ein- und Ausschreiben der Lehrjungen, die Ausfertigung der vom Amte ausgestellten Lehrbriefe und Gesellenkundschaften. Beim Wollstimmieren tut er Hilfsdienste. Allen Handelns mit Weberwaren hat er sich zu enthalten.

Der Gatterer ist als Beschließer, Türhüter und Gehilfe unter dem Weberhausverwalter und als Diener bei der Geschau tätig.

---

[1]) Ballenbinderordnung von 1598, 1605, 1736. Abschriften in den Weberhausakten.

[2]) Die Instruktionen für diese Amtleute sind zugleich mit der Handwerksordnung 1785 revidiert und erneuert worden.

Digitized by Google

II. Der Zeugdruck und die Kattunindustrie.

1.

Aelterer Gewebedruck. — Einführung der ostindisch-holländischen Technik. — Die Neuhofer in Augsburg. — Handwerksorganisation der Kattundrucker 1693. — Vom Handwerksbetrieb zur Fabrik 1693—1736.

Das Bedrucken von Barchent- und Leinentüchern mit Farben und Holzmodeln war in Augsburg, wie im übrigen Deutschland schon im Mittelalter bekannt gewesen. Für Augsburg ist diese Tatsache sogar mehrfach urkundlich bezeugt. Als die Buchdruckerkunst aufkam, betrieben die Buchdrucker nebenbei zuweilen auch den Stoffdruck. So hat ihn der berühmte Johannes Schönsperger, der Drucker der Theuerdank Kaiser Maximilians I., als Nebenbeschäftigung ausgeübt.[1])

Eine Nebenbeschäftigung blieb der Gewebedruck aber noch Jahrhunderte. Er konnte nicht selbständiges Handwerk sein, weil der Bedarf für bedruckte Gewebe nicht gegeben war. Erst nach dem Dreißigjährigen Kriege nahm die Erzeugung von bedruckten Tüchern in Europa wieder zu, da diese nun vielfach als Ersatz für die früher beliebten feinen Waren aus Seide, Samt usw. gekauft wurden, die infolge der durch den Krieg herbeigeführten Verarmung den meisten Leuten zu teuer und nicht mehr erreichbar waren. Zudem wurden von Holländern und Engländern nun in zunehmendem Maße bedruckte Baumwollzeuge aus Indien eingeführt, wo man die Kunst des Zeugdrucks nach einer weit besseren Art verstand als in Europa. Hier trieb man nämlich meist Oelfarbendruck, der große Nachteile und Mängel hatte. In Holland kam dann zuerst die aus dem Orient übernommene Färbetechnik mit waschechtem Deckdruck auf.[2]) Um 1680 scheint die Fabrikation von bedruckten Kattunen

---

[1]) Vgl. Forrer, Die Kunst des Zeugdrucks vom Mittelalter bis zur Empirezeit. Straßburg 1898. S. 30.

[2]) Ueber diese Technik wie überhaupt über diejenige des Zeugdrucks im 18. Jahrhundert gibt Aufschluß ein 1771 erschienenes Buch: „Völlig entdeckter Cotton- oder Indienne Druck nebst der sächsischen Schönfärberei auf Leinen, Seide, Wolle und Leder, wie auch der Ausbesserung der Cottonblumen, die durch vieles Waschen erloschen sind. Mit noch mehreren nützlichen Künsten. J. M. Neue Auflage. Carlsruhe, Bey Michael Macklot, Markgräfl Bad. Durlachisch. Hofbuchhändlern und Hofbuchdruckern." 1771. — Vgl. Forrer a. a. O. S. 33.

Digitized by Google

in Holland und auch schon in England in ziemlichem Gang gewesen zu sein. Die von dort eingeführten Waren gewannen auch den deutschen Markt.

Infolge der steigenden Einfuhr ostindischer und holländischer Druckwaren gerieten aber die Barchentweberei und der Barchenthandel zu Augsburg in eine bedenkliche Lage. Nur der entschlossene Uebergang zu dem neuartigen zukunftsreichen Kattundruck konnte da heraushelfen. Das sah man in den Kreisen der Kaufleute alsbald ein. Der wachsende Bedarf an gedruckten Waren reizte zuerst Augsburger Tuchscherer, die sich im Nebengewerbe mit dem Stoffdruck in Oelfarben abgaben, das Geheimnis der holländisch-ostindischen Färbe- und Drucktechnik zu ergründen. Es haben sich über diesen höchst interessanten Wettbewerb die Aufzeichnungen der Augsburger Familie Neuhofer erhalten, die ebenfalls ihr Augenmerk der neuen Technik zuwandte.[1]) Jeremias Neuhofer, Angehöriger des Tuchscherergewerbes, das sich in Augsburg mit der Feinbereitung der Weberwaren befaßte, war seinem gleichnamigen Vater 1677 als Inhaber der Neuhoferschen Tuchschererwerkstätte gefolgt und hatte gleich jenem auch Gutes im Buntdruck nach alter Oelfarbentechnik geleistet. Seine Versuche, die indisch-holländische Manier nachzumacheu, mißlangen jedoch. Da bewog er im Jahre 1688 seinen in Hamburg als Goldschläger arbeitenden Bruder Georg Neuhofer, nach Holland zu gehen, um dort die Kattundruckerei irgendwie zu erlernen. Georg ging nach Amsterdam, mit finanzieller Beihilfe der Augsburger Barchent- und Bombassinhändler, die ihren Barchenthandel und damit die Augsburger Weberei durch die erdrückende Konkurrenz der holländisch-ostindischen Kottone aufs schwerste bedroht sahen. Aber der erste Versuch Georg Neuhofers, in Amsterdam mit Geld einem Fabrikanten das Geheimnis zu entlocken, endigte damit, daß der Augsburger regelrecht „ausgeschmiert" wurde. Inzwischen brachte sich der unermüdliche Jeremias zu Hause kümmerlich durch, indem er in ständigem Experimentieren zunächst mit Wasserfarben auf Schweizer Art zu drucken fertig brachte und gleichzeitig den Goldpapier- und Lederdruck erfand, wobei ihn die Patrizier Heinrich Langenmantel und Ulstätt mit Geldmitteln

---

[1]) Mitgeteilt von G. Roggenhofer in der „Deutschen Färberzeitung" 1895, Nr. 14—16. — Vgl. auch „Sammler" 1895, Nr. 71.

Digitized by Google

unterstützten. Unter Aufwand seiner ganzen Habe brachte es Jeremias schließlich dahin, daß sein Bruder Georg, der sich inzwischen in Augsburg die nötigen fachlichen Kenntnisse angeeignet hatte, ein zweitesmal nach Holland und dann nach England reiste, wo er in längerer Tätigkeit in Kattundruckereien sich das sehnlichst begehrte Fabrikationsgeheimnis mit mancherlei Mühe und List errang. Zusammen mit einem berechtigten Färber, namens Daniel Deschler, brachten die beiden Neuhofer dann seit 1689 ihren Betrieb nach englisch-holländischer Manier in Augsburg in Gang. Es dauerte nicht lange und andere griffen die neue Art auch auf. Ein Formschneider Hans Jakob Enderle, den Neuhofer in sein Geschäft als Modellmacher aufgenommen hatte, fing mit einem Bäckerssohn Matthäus Lauterer und einem Färber eine Zeugdruckerei an. Gegenüber den Vorstellungen, die Neuhofer dagegen an den Rat richtete, behauptete Enderle, seinerseits selbständig die Kunst des Kottondrucks gefunden zu haben. Nach längerem Streit verglichen sich beide. Der Rat wollte schließlich 1692 für beide ein Privilegium von Kaiser Leopold I. erwirken. Es ist anscheinend nie erteilt worden. Vielmehr nahmen binnen kurzem auch andere Bürger, meist Tuchscherer, den Zeugdruck in Angriff, die auf irgendwelche Art sich die neue Technik angeeignet hatten. Diese trat nun überhaupt ihren Siegeszug durch Europa an. Doch sollte Augsburg seinen Vorrang, den es sich gleich zu Beginn geschaffen, bis ins ausgehende 18. Jahrhundert hinein behaupten.

Schon 1693 war die Zeugdruckerei in der Reichsstadt soweit entwickelt, daß der fürsorgliche Rat die bisher „freie Hantierung" des Gewebedruckes nach damaligen gewerbepolitischen Grundsätzen zünftig kontingentierte. Man schränkte die Ausübung des Gewerbes zunächst auf 8 Bürger ein; noch im gleichen Jahre aber ließ man 16 zu. Und zwar wurden nur solche Handwerker privilegiert, die als Textilhandwerker „dem Weberhaus einverleibt" waren, wie z. B. Tuchscherer und Färber, oder aber zu den Illuministen, Formschneidern und verwandten Gewerben oder zu den Kramern gehörten. Wie die Namenliste von 1693 erkennen läßt, rekrutierten sich die Drucker zunächst hauptsächlich aus dem Handwerk der Tuchscherer. Selbstverständlich mußten nach dem in Augsburg in allem herrschenden Gesetz der konfessionellen Parität die Drucker zur Hälfte

Digitized by Google

dem evangelischen, zur Hälfte dem katholischen Bekenntnisse angehören.[1])

So war denn der Zeugdruck in Augsburg regelrecht als geschlossenes Handwerk organisiert. Die Werkstätten beschäftigten sich zunächst fast ausschließlich mit Lohndruck, das heißt, sie druckten für Tuchhändler und Kaufleute gegen bestimmten Lohn ostindische und einheimische Gewebe. Nun nahm naturgemäß die Weberei von Baumwollzeugen, Kattunen, „Bombassinen“ stetig zu, während die althergebrachte Barchentfabrikation zurückging.

Der Entwicklung der neuen Industrie stellten sich mancherlei Hemmnisse in den Weg. Vor allem durften die Drucker nur holländisch blau färben, während im übrigen das Färben nur von den berechtigten zünftigen Färbern besorgt werden konnte, die nicht immer entsprechend mit der neuen Technik vorangeschritten. Nur Jeremias Neuhofer, der für sich die Krapprotfärberei als besondere Spezialität ausgebildet hatte, durfte diese als einzig Berechtigter neben den Färbern ausüben. 1698 wurde ihm das Privilegium hierzu nochmal erneuert.[2]) Sein Geschäft ist aber dann zurückgegangen; der Mann, der die Initiative zur Einführung der Kattundruckindustrie in Augsburg gegeben hat, ist 1703 in Vermögensverfall gestorben. Sein Bruder Georg, der 1693 eine eigene Werkstätte errichtete, reussierte weit besser. Er konnte schließlich seinem Sohne Georg Abraham ein blühendes Geschäft hinterlassen. Im Jahre 1739 beging dieser das 50jährige Jubiläum des Augsburger Kattundrucks durch eine Feier in seiner Fabrik, zusammen mit seinen 130 Arbeitsleuten, Druckerinnen, Mägden, Bleich- und Färbergesellen, Mangknechten, Kistlern und Modellschneidern usw.[3])

Die Augsburger Werkstätten unterschieden sich in ihren Anfängen von den Fabriken in Holland, insofern sie im Gegensatz zu diesen einen Teil des Arbeitsprozesses, z. B. das Bereiten der Tücher durch Scheren, Glätten, Mangen usw. und das Färben den dazu berechtigten Handwerkern überlassen mußten und insofern sie nur als Lohndruckereien arbeiteten. Seit etwa 1700 aber zeigte sich auch in Augsburg eine deutliche Tendenz

[1]) Ueber diese Verhältnisse geben Aufschluß die Akten über die Kottondrucker. Ratserlässe vom 11. April und vom 25. Juni 1693.

[2]) Kottondruckerakten Fasz. 1. S. auch die Färberakten.

[3]) Roggenhofer, a. a. O. — Forrer, S. 35.

Digitized by Google

zur Konzentration des ganzen Arbeitsprozesses der Veredelung der Gewebe in fabrikartigem Betriebe. Wir lesen in den Akten von allerlei technischen Verbesserungen, von der Anlage eigener „Scheggenbleichen", von der Einrichtung maschineller, mit Pferdekraft betriebener Glättrollen und eigener Färbehäuser. Neben der Neuhoferschen Werkstätte scheinen seit etwa 1706 Johannes Apfel und Tobias Gotthard Lobek[1]) rührig und emsig in allerlei „Inventionen" gewesen zu sein. Beider Geschäfte kamen im zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts sehr in Flor. Besonders unternehmend scheint dann aber der im Jahre 1719 nach Augsburg gekommene und vom Rate mit einer „evangelischen Druckergerechtigkeit" begabte Genfer Formschneider Jean François Gignoux die Zeugdruckerei angegriffen zu haben. Der brachte nach langem Streite mit dem Färberhandwerke eine Färbergerechtigkeit an sich, nahm auf Grund dessen 1729 einen berechtigen Färbermeister in sein Geschäft auf und machte sich so aus der Abhängigkeit von der zünftigen Färbermeisterschaft einigermaßen frei. Auch führte Gignoux Messingrollen ein, mit denen er eine besonders feine Appretur herzustellen wußte. Gegen diese Neuerung erhob das Färberhandwerk den heftigsten Widerspruch. Das Glätten mit Rollmaschinen sei Sache der drei Stadtmangmeister hieß es; außerdem bestünden bei den 40 Färbereien Mangen, wo man die Bereitung der Tücher besorgen lassen könne. Der Entscheid der zur Behandlung der Angelegenheiten der Textilgewerbe berechtigten Weberhausdeputation war in diesem Falle geradezu ein salomonischer und so recht bezeichnend für die gewerbepolitische Weisheit der damaligen Zeit. Man beschloß nämlich, die hölzernen Rollen der Mangmeister und die Messingrollen des Gignoux auf ihre Leistungsfähigkeit zu prüfen und zu vergleichen, um zu sehen, ob der von Gignoux zu seinen Gunsten behauptete merkliche Unterschied in der Zubereitung der Ware bestünde. Wenn ja, so sollten die Stadtmangmeister sich mit solchen Messingrollen versehen, dem Gignoux aber die seinigen abkaufen!

Mit dem technischen Fortschritt ging bei den Zeugdruckereien der kaufmännische Hand in Hand. Seit etwa 1700 haben die Kattundrucker sich in zunehmendem Maße auf den Großhandel mit ihren Waren verlegt. Den Kaufleuten und

[1]) Kaiserlicher Privilegienbrief für Lobeck vom 2. März 1711.

Digitized by Google

Tuchhändlern um Lohn zu drucken, blieb auch weiter in Uebung. Allein die Herstellung von gedruckten Waren auf Vorrat und zum eigenen Absatz auf den Messen wurde für die größeren Drucker ein Hauptzweig ihres Geschäftes. Sie kauften nun selbst direkt den Webern die Rohware ab, um sie zu veredeln und zu Markte zu bringen. Kurz, sie wurden nun auch Händler. Aus Handwerkern wurden nach und nach Fabrikherren und Kaufleute zugleich. Ihre Werkstätten wuchsen sich zu industriellen Unternehmungen aus, in denen sich Produktion und Handel in großem Maßstabe vereinigten. Alsbald erhoben Kaufleute und Tuchhändler, die sich eine neue, unliebsame Konkurrenz erwachsen sahen, gegen den Handelsbetrieb der Fabrikanten Einspruch. Doch zeigte es sich schließlich, daß von dieser Freiheit das Gedeihen der Kattunindustrie geradezu abhing.

Es gab lange und erbitterte Kämpfe zwischen den interessierten Gruppen.[1]) Die Kaufleute und Kramer widersetzten sich dem „unbefugten Handel" der Kattundrucker mit gedruckten Waren, der, wie sie meinten, nach Herkommen und Gesetz im Großen nur den gelernten Kaufleuten, im Kleinen den mit der Kramergerechtigkeit begabten Detaillisten zustand. Die Kattundrucker dagegen beriefen sich darauf, daß ihre Werkstätten keine gewöhnlichen Handwerksbetriebe mehr seien, sondern sich zu Fabriken ausgewachsen hätten und daß derartige Etablissements in aller Welt das Recht des freien Handels mit ihren eigenen Waren hätten. Obwohl die Weberhausdeputation die Druckereien nicht als Fabriken, sondern nur als handwerkliche Werkstätten angesehen wissen wollte, konnte sich der Rat auf die Dauer doch nicht der Notwendigkeit verschließen, den Druckern Zugeständnisse zu machen. Man sah ein, daß von der Möglichkeit eines freien Eigenhandels der Kattundrucker nachgerade das Gedeihen der Kattunindustrie abhing und daß man den ohnehin schon meist kaufmännisch geleiteten Betrieben diese Freiheit nicht für immer versagen könne. Im Jahre 1737 kam endlich ein abschließender Vergleich[2]) zustande. Die Betriebe der Kattundrucker wurden nun als Fabriken förmlich anerkannt. Die Fabrikanten erhielten das Recht, ihre eigenen Waren gleich

[1]) Für das Folgende: Akten, die Cottondrucker und deren Handel mit gedruckten Waren betreffend. Fasz. 1.

[2]) 27. Juni 1737. Akten der Kattundrucker.

Digitized by Google

Kaufleuten zu verlegen und im Großhandel zu vertreiben, sowie die für ihre Fabriken nötigen Rohstoffe und Farbmaterialien aus erster Hand frei zu beziehen. Weiter wurde ihnen die volle Wechselfähigkeit zugestanden, wie sie die „stubenmäßigen" Kaufleute besaßen, ingleichen die Befugnis, sich bei ihren Geschäften derselben kaufmännischen Formen und Vorrechte zu bedienen wie diese. Der Handel mit fremden, nicht in den eigenen Fabriken hergestellten gedruckten Waren dagegen blieb ihnen verboten und den Kaufleuten und Kramern vorbehalten. Doch durften Söhne der Fabrikanten, wenn sie die Kaufmannschaft regelrecht erlernt hatten, in den Fabriken ihrer Väter selbständige Handelsfirmen einrichten. Im Uebrigen wurden die Drucker verpflichtet, den Augsburger Kaufleuten bei der Lohndruckerei einen zweiprozentigen Nachlaß am Druckerlohn zu gewähren gegenüber dem, was fremde Auftraggeber zu bezahlen hatten.

Dieser Vertrag, der in der Augsburger Geschichtschreibung bislang soviel wie nicht beachtet worden ist, darf als die erste gesetzliche Sanktion der kapitalistischen Fabrikunternehmung in Augsburg angesehen werden, die inmitten all der streng gegliederten und abgemessenen altzünftigen Handwerkstätigkeit sich durchgesetzt hatte. Ein hochbedeutsamer Vorgang! Schwerwiegend nicht nur für die Entwicklung der Textilgewerbe, sondern auch für das ganze soziale Leben der Stadt! Mit ihren tiefsten Wurzeln reicht Augsburgs moderne Textilindustrie in die Zeiten dieses Vertrags zurück. Das auf dem Plane erschienene industrielle Unternehmertum hatte sich damit eine feste soziale Basis geschaffen. Tiefgehende wirtschaftliche und soziale Umwälzungen bahnten sich nun an, die schon im 18. Jahrhundert auch schwere Erschütterungen im bürgerlichen Leben mit sich brachten. Ein industrielles Unternehmertum erwuchs in der Folge und zugleich ein neuer Arbeiterstand. In den Kattunfabriken kündigte sich in Augsburg zuerst das Industriezeitalter an, in dem wir heute leben.

2.

Johann Heinrich Schüle. — Anfänge Schüles in Augsburg. — Seine Fabrikgründung 1759. — Hochblüte der Augsburger Kattundruckerei.

Am Hause D 27 in der Philippine Welserstraße zu Augsburg liest man auf einer Gedenktafel, daß hier Johann Heinrich

Digitized by Google

von Schüle bis zu seinem am 17. April 1811 erfolgten Tode gewohnt hat, ein Mann, „hochverdient um die vaterländische Industrie und seinerzeit der bedeutendste Kattunfabrikant Deutschlands". Und an der Straße, die vom Roten Tor hinausführt gegen den Lechübergang bei Hochzoll und gegen Friedberg, lenkt noch heute das Fabrikgebäude die Blicke auf sich, das Schüle in den Jahren 1770 bis 1772 mit großem Aufwand für seine Zitz- und Kattunmanufaktur erbauen ließ und das einst die Leute von nah und fern wegen seiner Größe und seiner palastartigen Anlage als eine Merkwürdigkeit bestaunten.

Die Gedenktafel in der Philippine Welserstraße besagt nicht zuviel. Denn der Name Schüle hatte im Zeitalter Friedrichs des Großen und Josephs II. europäischen Ruf. Sein Träger wurde mit Recht als ein schöpferisches Genie bewundert. Schüle zählt zu den merkwürdigsten Persönlichkeiten der deutschen Wirtschaftsgeschichte, als einer der bahnbrechenden Vorläufer der Moderne, als ein Stürmer und Dränger, der mit der Tatkraft eines rücksichtslosen Revolutionärs Bresche legen half in petrefakt gewordene Zustände. Nicht als ob Schüle eine neue Entwicklung in Augsburg erst eingeleitet hätte, wie man auf Grund einer panegyrischen, in mehrfacher Hinsicht irreführenden, 1805 im Druck erschienenen Lebensbeschreibung Schüles von Franz Eugen von Seida wohl angenommen hat.[1]) Vielmehr hat Schüle in großartigem Maßstabe vollendet, was andere vor ihm, wie wir gehört haben, begonnen hatten. Denn als Schüle 1745 nach Augsburg kam, war die Zeugdruckerei bereits über das Anfangsstadium industrieller Organisation hinaus gediehen. In Schüle aber bildete sich dann der Typus eines Großunternehmers in ausgeprägter Form aus.

Die Jugend des 1720 in Künzelsau im württembergischen Franken als Sohn eines Nagelschmieds geborenen Mannes hatte sich in der Hauptsache in den ziemlich eng begrenzten Bahnen eines Handlungslehrlings und Kaufmannsgehilfen der damaligen Zeit bewegt, als er im Jahre 1745 nach Augsburg übersiedelte und dort durch seine Heirat mit Johanna Barbara Christel ein Tuchausschnittgeschäft am Perlachberg an sich brachte. Hier

---

[1]) Franz Eugen von Seida. Johann Heinrich Edler von Schüle. Ein biographisches Denkmal. Leipzig, Stagesche Buchhandlung. 1805. — Vergl. auch Allg. Deutsche Biographie, Artikel Schüle. — Weiter: Armin Seidel, Johann Heinrich von Schüle und sein Prozeß mit der Augsburger Weberschaft (1764—1785). München 1894.

Digitized by Google

nun in der alten Weberstadt, inmitten einer rührigen Gewebeindustrie, lenkt sich das Interesse des findigen und spekulativen Kopfes auf die Feinbereitung von Baumwollzeugen, der er schon in Straßburg und Kaufbeuren seine Aufmerksamkeit gewidmet hatte. Der kühne Gedanke erfaßt ihn, die Augsburger Kattunbereitung auf eine solche Höhe zu bringen, daß ihre Erzeugnisse die Konkurrenz mit den als Qualitätswaren den Markt völlig beherrschenden holländischen und ostindischen Fabrikaten aufnehmen könnten. Und es gelingt dem unermüdlichen Eifer Schüles in der Tat, die Weberschaft zur Herstellung genügend feiner Gewebe zu erziehen und diese Waren in den Augsburger Fabriken, vornehmlich in derjenigen von Gignoux, nach ausgesuchten Dessins drucken und färben zu lassen. Hierbei verfällt Schüle auf immer neue Methoden und Verfahren. Die wissenschaftliche Chemie verwertet er für seine Zwecke ebenso wie die schöpferische Arbeit der bildenden Künste. Binnen eines Jahrzehnts haben die mit großem Geschmack hergestellten Schüleschen Produkte solchen Ruf erlangt, daß sie auf den Messen mit den ostindischen Tüchern wetteifern können.

Nun will Schüle seine eigene Zeugdruckerei haben, um ganz frei schalten und walten zu können. Es gelingt ihm nach heftigen, von ihm zuweilen mit intriganten und wenig einwandfreien Mitteln geführten Prozeßstreitigkeiten mit den berechtigten Augsburger Kattundruckern, von der Stadtregierung schließlich eine Druckergerechtigkeit zu erlangen. Den Ausschlag gab hierbei auch der Umstand, daß Schüle das öffentliche Zucht- und Arbeitshaus der Stadt mit allerhand Verrichtungen bei der Bereitung der Tücher in Tätigkeit und Verdienst setzte. [1])

Als Schüles Fabrik am 1. Juli 1759 in Gang kam, begann ein neuer Aufschwung der Augsburger Zeugdruckerei. Schüle nützt die gewonnene Bewegungsfreiheit in rastloser Arbeit bis zum letzten aus. Mannigfache Verbesserungen und Erfindungen im Druckverfahren und in der Farbenbereitung entstehen in seiner Fabrik. Er richtet sein Augenmerk noch mehr als vordem auf die Vervollkommnung von allerlei Farbennüancen und Mustern. Tüchtige technische und künstlerische Kräfte stellt er in der Folge in seinen Dienst. Es war für die damalige Zeit

---

[1]) Näheres darüber in den Kattundruckerakten. — Seida, a. a. O., bringt manches Unzutreffende.

Digitized by Google

geradezu ein Unikum, als er einer aus Hamburg herbeigeholten phantasiebegabten Zeichnerin, der Madame Friedrich, ein Jahresgehalt von nicht weniger als 5000 Gulden zubilligte. Der Druck mit Kupferplatten und die Fertigkeit, Gold und Silber auf Kattun zu bringen, kamen in der Schüleschen Fabrik zuerst in Anwendung. Alle Arten gedruckter Ware gingen aus diesem Etablissement hervor, Kupferdrucke in krapproten, braunen, violetten Mustern auf weißem Grunde, blaue Deckdrucke, weiße, braune, rote, schwarze, violette und blaue Bodenzitze mit illuminierter Ausarbeitung, oft mit Gold und Silber ausschattiert, unter der Marke „Augsburger Zitze" in aller Welt bekannt.[1])

Zugleich verfuhr Schüle auch kaufmännisch nach großen Gesichtspunkten. Er wußte vor allem die Kapitalkraft des Augsburger Handelsplatzes zu nutzen. In bisher noch nicht dagewesenem Maße stellte er durch Vermittlung großer Augsburger Bankhäuser fremdes Geld in den Dienst der industriellen Produktion. So schuf er der Kattunindustrie technisch und kaufmännisch eine starke Basis. Und seine Handelsverbindungen erstreckten sich mit der Zeit über ganz Europa. Während in der Hauptsache der damalige Großhandel seine Einkäufe auf den Messen in Frankfurt und Leipzig zu besorgen pflegte, kauften nun die Vertreter der ersten Hamburger, Leipziger, Breslauer und Amsterdamer Exportfirmen vielfach persönlich in Augsburg ein.

Es ist leicht begreiflich, daß manche Landesherren, welche die Industrie in ihren Ländern zu fördern bestrebt waren, Schüle an sich zu ziehen versuchten. Das schien bereits 1766 dem Herzog Karl von Württemberg zu glücken. Schüle, der damals mit der Augsburger Weberschaft und dem Rate in einem noch näher zu erwähnenden heftigen Streit lag, verlegte aus Aerger darüber seine Fabrik nach Heidenheim an der Brenz. Er ist dadurch zum Stifter der heute dort noch betriebenen Kattunindustrie geworden. Allein schon nach zwei Jahren, als jene Streitsache durch das Eingreifen des Kaisers eine Wendung zu Schüles Gunsten genommen hatte, kehrte er wieder nach Augsburg zurück, um fortan allen Lockungen von auswärts zu widerstehen. Vergebens suchten ihn Kaiserin Maria Theresia und Joseph II., der ihn 1772 in den Adelsstand erhob, zur Uebersiedelung nach Wien zu bewegen; Schüle begnügt sich,

---

[1]) Vgl. Forrer, a. o. O. S. 40.

Digitized by Google

für den kaiserlichen Geheimrat Baron von Grechtler und für den Baron von Fries in Niederösterreich eine Fabrik einzurichten. Vergeblich auch ließ ihn Friedrich der Große durch den Grafen Finkenstein zur Niederlassung auf preußischem Boden einladen. Man hat es verwunderlich gefunden, daß der Augsburger Industrielle solche glänzende Anerbietungen ausschlug. Die Erklärung liegt aber doch nahe. Produktion und Absatz der Schüleschen Fabrik waren eben eng verknüpft mit dem einflußreichen Augsburger Geldmarkte, mit dem alteingesessenen Webereibetriebe und den weitreichenden Beziehungen des auf allen Messen und Märkten wohleingeführten Augsburger Handels. Der kluge Mann wußte genau, daß ihm diese unschätzbaren wirtschaftlichen Hilfsmittel und Verbindungen anderwärts nicht mehr so rasch und so leicht zu Gebote standen. In Heidenheim hatte er das zur Genüge erfahren.

Schüles Unternehmungsgeist und Erfolge rissen auch andere Fabrikanten mit fort, sodaß sie seinem Beispiele, wenn auch in bescheideneren Grenzen, folgten. Außer Matthäus Schüle, dem Neffen Johann Heinrichs, kam seit 1783 namentlich die Fabrik Schöppler und Hartmann empor, der allein von den damaligen Kattundruckereien die Fortdauer bis auf den heutigen Tag unter der Firma der Neuen Augsburger Kattunfabrik beschieden war. Ein Teil der Drucker freilich, der aus irgendwelchen Gründen bei dieser raschen Entwicklung der Dinge nicht mitkam, geriet bei dem Wettlauf zu Fall. Die Firmen Bayersdorffer, Gleich, Harder und Neuhofer zum Beispiel sind fallit geworden. Es ist aber ein Beweis für die den zünftigen Gewerben weit vorangeschrittene kaufmännisch-kapitalistische Organisation der Kattunindustrie, daß diese fallit gewordenen Drucker sich mit Hilfe fremden Kredits wieder zu etablieren vermochten. Und zwar stand ihnen dabei jüdisches Kapital zur Seite. Die Handelskompagnie Hanauer in Frankfurt, zu welcher auch der in dem nahen markgräflich burgauischen Flecken Kriegshaber wohnhafte Kgl. kaiserl. Hofjude Isak Amschel Goldschmidt gehörte, half den Falliten wieder auf die Beine. Goldschmidt hatte für die Hanauer-Kompagnie seit etwa 1767 in Augsburg große Geschäfte als Farben- und Wollieferant und als Abnehmer von Weber- und gedruckten Waren gemacht, trotz des heftigen und Jahrzehnte hindurch fortgesetzten Kampfes, den ein Teil der Kaufmannschaft, an der Spitze die Vorsteher der Kaufleutestube,

Digitized by Google

gegen den „gänzlich unberechtigten“ Handel des Juden führte. In solchen Vorgängen kündigte sich der Anbruch einer neuen Zeit an. Die Bedeutung des beweglichen Kapitals und des geldmächtigen Großhandels für das Werden und Wachsen der modernen Industrie wurde darin deutlich offenbar.

Die Produktion der Augsburger Fabriken überragte schließlich nach Umfang und Qualität bei weitem die sonstige deutsche Kattunfabrikation. „Augsburger Zitze“ beherrschten mit den feinen ostindischen und holländischen Waren den Markt. In der Zeit von etwa 1770 bis 1790 stand die Industrie auf der Höhe ihrer Entwicklung. Das weisen auch die zahlenmäßigen Feststellungen in den Akten und Büchern der Weberhausdeputation über die auf den Bleichen und in den Fabriken behandelten Tuche aus. Im Jahre 1786 wurden etwa 59000 Stück fremde, d. h. von auswärts eingeführte, und 150000 Stück einheimische Kattune in den Druckereien verarbeitet. Bei einer Einwohnerschaft von etwa 35000 Seelen fanden rund 3500 Menschen direkt und indirekt Erwerb durch das Schülesche Etablissement, indes die gesamte Industrie ungefähr 6500 Menschen beschäftigte, die Weberschaft, welche die Rohware lieferte, nebst ihren teilweise in den umliegenden Dörfern wohnenden Spinnleuten eingerechnet.

Seit 1790 aber geht es, mit zeitweisen Unterbrechungen, entschieden abwärts mit der Augsburger Kattunindustrie. Die schweren wirtschaftlichen Kämpfe mit der Weberschaft, in welche die Fabriken schon seit 1762 unablässig verwickelt waren, die dadurch bedingte, den Fabriken zuweilen sehr ungünstige Gewerbepolitik des Rates, die schweren Schädigungen Augsburgs und seiner Gewerbe in der Franzosenzeit und in der Aera Napoleons verursachten schlimme Geschäftsstockungen und schließlichen Niedergang des gesamten wirtschaftlichen Lebens der Reichsstadt und namentlich auch ihrer Textilgewerbe.

In dieser Zeit bewies übrigens der alte Schüle nochmals seine Tatkraft. Als seine Fabrik, die er 1792 seinen Söhnen anvertraut hatte, unter deren unzulänglicher Umsicht in den schwierigen und kriegerischen Zeitläuften der Franzosenzeit in Verfall geriet, übernahm er 1802 als zweiundachtzigjähriger Greis nochmals die Leitung des Geschäftes und hielt es bis zu seinem Tode im Jahre 1811 über Wasser.

Digitized by Google

III. Die Kommerzialisierung der Textilgewerbe. Der Kampf der Weber gegen Fabrikanten und Kaufleute (1762—1786).

1.

Allgemeine Folgen der industriellen Entwicklung der Kattundruckerei nach zeitgenössischen Zeugnissen. — Rückwirkungen auf Handel und Handwerk. — Die Judenfrage. — Neuer Arbeiterstand und Fabrikproletariat.

Die geschilderte Ausgestaltung der Kattunindustrie brachte tiefgehende Veränderungen in den wirtschaftlichen und sozialen Zuständen der Stadt mit sich. Auf einige dieser Erscheinungen ist bereits hingewiesen. Am meisten fiel schon den Zeitgenossen auf, daß die hergebrachten, streng abgegrenzten geschäftlichen und ständischen Verhältnisse zwischen Webern, Kattundruckern und Kaufleuten, wobei diese Stände im Rahmen ihrer eigentlichen Tätigkeit geblieben waren, ohne in das Gebiet der andern überzugreifen, verschoben und allmählich umgewandelt wurden.

Das ging natürlich nicht ohne schmerzliche Erschütterungen vor sich, wie ja solche mit allen wirtschaftlichen und sozialen Evolutionen verbunden zu sein pflegen.

In den Akten des Weberhauses kehrt immer und immer die Klage wieder, daß der Wandel der Zeit die alte feste Ordnung in den Textilgewerben mehr und mehr aufzulösen drohe. Hierin glaubten Viele auch die Hauptursache dafür gefunden zu haben, daß es den Webern zeitweise schlecht ging. Durch das umfangreiche Gutachten, welches das Kollegium der Ratskonsulenten 1794 an den Rat erstattete über die damalige schlimme Lage der Weberschaft und über die Mittel, dem Uebel abzuhelfen,[1]) zieht sich als Leitmotiv die gleiche Klage vom Anfang bis zum Ende durch. Da wird auseinandergesetzt, daß es mit den Webern und Kaufleuten gut gestanden habe, solange die Kottondrucker, gemäß ihrer Konstitution von 1693, Lohndrucker, also Handwerker, geblieben seien. So lange habe der Weber, der Drucker, der Kaufherr „seine Nahrung gehabt, ohne Eingriffe des andern, und sie hingen an einer Kette zusammen, die einen glücklichen Verband ausmachte“. Damals habe es große Kaufmannshäuser gegeben, die sich nur mit dem Woll-

[1]) Akt „Weberunruhen 1794“. Tom. I.

Digitized by Google

handel allein befaßten. Jetzt beteiligten sich alle Kaufleute, ja sogar die Bankiers und dazu noch ein Teil der Weber selbst am Baumwoll- und Tuchhandel. Dieser Wandel der Dinge ist nach Meinung der Ratskonsulenten hauptsächlich durch Schüles Auftreten seit den 60er Jahren hervorgerufen worden, der dem ganzen Druckerwesen und damit allen übrigen damit zusammenhängenden Gewerben „eine neue Gestalt" gegeben habe.

Es ist von Wert, aus dem Gutachten zu ersehen, welche Eindrücke von dem Gange der Entwicklung Männer der Stadtverwaltung hatten, die den besprochenen Angelegenheiten nicht als unmittelbare Interessenten, sondern als frei urteilende Beobachter gegenüberstanden. Darum mögen einige der markantesten Stellen aus dem Gutachten der Ratskonsulenten hier Platz finden.

„Unleugbar ist", so heißt es da unter Anderm, „daß Herr von Schüle, ein Genie in der Druckerskunst, durch seinen zugleich verbundenen, rastlosen Fleiß, es in Farben, Dessein, Mödel und Appretur auf das Höchste getrieben und zu den möglichsten Vollkommenheiten gebracht hat. Doch worin ist Augsburg seitdem glücklicher geworden? Herr von Schüle fing auf einmal an, alle Weber mit sogenannten „Dritteln"[1]) zu beschäftigen und sein Raffinement erforderte, daß die Feinheit derselben so hoch getrieben wurde, als möglich. Dazu gehörte der feinste Zeug, westindische Wolle, die früher hier nicht sehr bekannt war, weil man sie nicht brauchte. Auch das Gespunst mußte verfeinert und wegen der Menge vervielfältigt werden. Dies brachte Herrn von Schüle auf den Gedanken, selbst solche Wolle und indisches Gespunst kommen zu lassen. Die Weberschaft fand die Art Weberei gegen die Leinen- und Barchentweberei viel bequemer und, wie es am Anfang wirklich war, viel ausgiebiger und profitabler. Hiermit lief alles dem Herrn von Schüle zu und die alten nahrhaften Artikel ließ man fahren, indessen die umliegenden Orte gierig darnach schnappten. Sie zogen sich aber allmählich ganz von der Stadt ab. Daneben geschah es, daß, da Herr von Schüle — bei dem ungeheuren Absatz, den das Renommee seines Geistes und seiner Fabrikate bewirkte — in dringenden Fällen es so gar genau nicht nehmen konnte, die Weber bei der leichten Kottonarbeit sich an das Schleudern gewöhnten, nach dem Wunsche des Herrn von Schüle

[1]) D. i. feine Ware aus sog. Seidenbaumwolle.

Digitized by Google

übermütig gegen andere Fabrikanten, sowie gegen die Kaufleute stolz wurden und in ihren Haushaltungen üppig wurden, den Gesellenlohn und die Gespunste hinauftrieben und als Herrn zu leben anfingen."

„Herr von Schüle brauchte zu seiner, in allem Anbetracht veredelten Fabrikation besseren und feinsten Farbzeug, weitläufige Gebäude, große Bleichen, eine ungeheure Menge Holz, Kleie und andere Materialien. Solche Farbzeuge waren in dieser Quantität nicht zu haben, das Holz und andere Materialien haben wir bloß von auswärts, das zog eigenen Bezug und Verlag und Steigen der Preise nach sich. Herr von Schüle gab vielen hundert, ja tausend Leuten Arbeit, wozu jede Sorte Menschen, jung und alt, Weibs- und Mannsbilder, brauchbar war. Das bewirkte guten Verdienst, Consumo und Geldumlauf, aber auch Inmoralität, Schulden und Ueberdrang von Fremden, die sich einzeln oder mit Familien in Beisitz und das Bürgerrecht einschlichen. Herr von Schüle, nicht Lohndrucker, sondern Fabrikant, seiner Größe bewußt, doch für sich selbst noch nicht genügend per Kassa stark genug, assoziierte sich, gegen das Verbot vom 24. Juli 1770 und gegen die jedem Kottondrucker — bei Erhaltung seines Druckerzeichens — unter Angelobung an Eidestatt auferlegten Pflichten, bald mit Hiesigen, bald mit Auswärtigen, hatte vielfach auswärtige Abnehmer, die die Messen neben den hiesigen Kaufleuten bezogen und endlich bezog er sie selbst. Nun taten ihm die hiesigen Stadtmangen nicht mehr genug; er ließ also diese fahren und bediente sich eigener Cylinder, Maschinen und Rollen, — gegen die zwischen den Kottondruckern und Mangmeistern bestehenden Konventionen — unter dem Vorwande, weil er nach holländischer Art die Appretur anders zu effektuieren außer Stand wäre. Die weitläufigen Bleichen, Rollen, Niederlagen, Druck- und Reibstuben und Farbgewölbe außer der Stadt wußte Herr von Schüle gegen das Verbot von 1770 durchzusetzen. Nun konvenierten ihm auch die hiesigen Waren nicht mehr. Er fing daher an, ostindische, schweizer- und sächsische Tücher zu beschreiben, und was er dennoch von den hiesigen Webern eintat, von den Webern gegen Wolle und indische Rücklein an sich zu bringen. Mittlerweile fiel bald der, bald jener hiesige Kottondrucker, und verschiedene Kaufleute mit, die neben dem Herrn von Schüle und seinen Abnehmern nicht mehr Messe halten konnten. Andere Kotton-

Digitized by Google

drucker glaubten, was Herrn von Schüle erlaubt sei, stehe auch ihnen an. Auch sie fingen an, in und außer der Stadt zu bauen, Woll- und Farbwaren zu verlegen, auswärtige Weberwaren zu beziehen und mit den Webern Rohware gegen Wolle zu handeln, wogegen wieder der Kaufmann bei seinen Kommissionen dem minderkräftigen Kottondrucker Farbzeug statt Lohn aufdrang, und der Wollhändler, um nicht leer zu sitzen, zugleich ein Stückleinhändler wurde und den nämlichen Handel treiben mußte. Und so brach die Kette, die alten guten Verbände zerrissen, alles geriet ineinander, Herr von Schüle riß das Meiste an sich, spielte den Meister. Seine Kollegen wollten auch nicht mehr Drucker, sondern Fabrikanten sein. Wollenhändler und Kaufleute suchten, wie immer möglich, Geschäfte zu machen und diese zu erweitern. Kurz, alles tat groß und darum konnte keiner mehr bei seiner Bestimmung bleiben, und in dem nämlichen Augenblick wurde der Wollenhandel ein allgemeiner Artikel aller Kaufleute. Dabei überhäufte man sich mit großen Warenlagern, verfiel auf weitaussehende Spekulationen, nahm vielen Kredit und gab starken Kredit und der Debit entsprach nicht allemal. Jetzt hatte man starke Provisionen an Bankiers zu zahlen, die sich in das Geschäft mischten, und stehende Schulden ohne Ende, die immer schlechter wurden. Teils konnte man sich nicht mehr retirieren, teils wollte man nicht, um nicht dafür angesehen zu sein, als ob man nicht ebensogut Geschäfte machen könne, als Herr von Schüle, und an den Luxus war man ebenfalls schon gewöhnt. Daneben sahen sich die Weber alsbald aus ihrem vermeintlichen Paradies in die größte Verlegenheit versetzt. Nach ihren alten Artikeln konnten sie nicht mehr greifen, die ostindischen und fremden Waren drängten die eigenen zurück, Herr von Schüle wurde gegen sie kälter . . . . Schließlich mußten sich die Weber alles gefallen lassen, um nur Arbeit und Brot für den Tag zu haben . . . .“

Daß die Kattundrucker zu Fabrikanten und Kaufleuten wurden und selbst die Messen bezogen, hatte nach Meinung des Gutachtens zur Folge, „daß der Wollen- und Stückleinhändler isoliert dasitzt, weil kein Verband, keine stufenweise Abnahme mehr besteht und jeder alles zugleich ist und sich von den Fabrikanten, die sonst auf Zeit kauften, gegenwärtig aber ihre eigenen Konti unter den Webern haben, mit seiner Spekulationsware bei vollen Gewölben und erschöpften Kassen verlassen sieht.“

Digitized by Google

Für die Weber aber hat das die Folge, daß sie „fast einzig dem Fabrikanten unter den Model fallen, der ihnen hart aufgedrückt wird."

Manches an dieser Schilderung mag nicht ganz richtig nach Ursache und Wirkung abgewogen sein. Insbesondere wird man das „Zerreißen der Kette und der alten Verbände", von dem das Gutachten spricht, nicht als Folge irgendwelcher schuldhaften persönlichen Willkür Einzelner oder eines einzelnen Standes, sondern als eine notwendige Begleiterscheinung der kapitalistisch-industriellen Entwicklung der Kattunindustrie ansehen müssen. Diese Entwicklung selbst aber wuchs mit Naturnotwendigkeit aus der ganzen Betriebsweise der neuen Industrie heraus. Richtig ist wohl, daß Schüles rücksichtslose Tatkraft diesen Prozeß beschleunigt hat, zeitweise vielleicht mehr, als gut war und als die Tragfähigkeit des Augsburger Wirtschaftslebens aushalten konnte. Je höher er die Dinge trieb, desto schwerer wurden Rückschläge empfunden, die in Zeiten schlechter Konjunktur eintreten mußten.

Aber eines geht aus den Darlegungen des Konsulentenkollegiums mit voller Deutlichkeit hervor: Durch die Entwicklung in den Textilgewerben kommt in das Augsburger wirtschaftliche Leben eine Unrast, ein Auf und Ab, ein spekulativer Erwerbsgeist, ein scharfer Konkurrenzkampf, etwas, was die früheren Zeiten der mehr handwerklich beschränkten und abgegrenzten Produktion nicht in diesem Maße gekannt hatten und was die Zeitgenossen vielfach mit Unbehagen als unbequeme Neuerung empfanden. Diese schien ihnen nicht nur das Erwerbsleben der Bürger, sondern auch deren Denken und Fühlen so stark zu beeinflussen, daß man dadurch die hergebrachten zünftigen Autoritätsprinzipien ins Wanken geraten, ja sogar auch die geheiligte Autorität der Stadtregierung zeitweilig bedroht glaubte. In der Tat werden wir ja noch sehen, daß die Wirkungen der wirtschaftlichen Strömungen auch die politischen Zustände der Reichsstadt empfindlich berührten und die Zersetzung des überlebten patrizischen Ratsregiments beschleunigen halfen.

In den Augsburger Textilgewerben setzte eben schon in dieser Zeit eine Umwandlung ein, die letzten Endes den Handel und das spekulative Handelskapital zum maßgebenden Faktor der ganzen Produktion machte; eine „Kommerzialisierung", die zugleich eine neue großkapitalistisch-industrielle „Wirtschafts-

Digitized by Google

gesinnung"[1]) aufkommen läßt gegenüber dem hergebrachten handwerklichen Ideal der „gerechten und gleichmäßigen Nahrung".

Zwar ist das Moment der Kommerzialisierung auch in der ersten kapitalistischen Blüteepoche Augsburgs, im Zeitalter der Fugger, in den Textilgewerben schon wirksam gewesen; aber doch nicht so nachhaltig und folgenreich, wie in der Epoche der Kattunindustrie. Auf jene erste kapitalistische Hochblüte folgte eine lange Reaktion, als das Augsburger Handelskapital in den Jahrzehnten vor dem Dreißigjährigen Kriege und in diesem selbst seine frühere Macht einbüßte. Nach dem großen Kriege hatte die zünftlerisch-handwerkliche Tendenz auch in den Textilgewerben Oberhand über die kaufmännisch-industrielle, wie schon aus den zahlreichen gewerbepolitischen Ordnungen des Rates sich ersehen läßt. Erst die Kattundruckerei bereitete aufs Neue den Boden für eine kapitalistisch-industrielle Entwicklung in den Textilgewerben. Nun tritt sie mit verstärkter Macht auf, um schließlich überhaupt die Auflösung der alten Produktionsformen und das Aufkommen der modernen Industrie vorzubereiten. Es ist also nicht erst das Maschinenzeitalter gewesen, wie man oft meint, das das moderne Industriezeitalter eingeleitet hat. Die Maschinen haben vollendet, wozu kaufmännischer Unternehmungsgeist und Erwerbssinn und das Kapital des 18. Jahrhunderts die Unterlagen schufen.

Daß die Augsburger Webereierzeugnisse und „Zitze" auf dem Weberhause sowohl als auch auf den Messen zum großen Teil börsenmäßig gehandelt wurden, ist aus den Akten unschwer zu erkennen. Die Sensale auf dem Weberhaus führten regelrechte Kursnotierungen. Und daß nicht nur die kaufmännische, sondern auch die private Spekulation da stark ins Mittel griff, ist mehrfach ausdrücklich bezeugt.[2]) Es geht auch deutlich aus den oben zitierten Gutachten von 1794 hervor. Die Augsburger Bankiers und die von ihnen beherrschte Augsburger Wechselbörse dienten nicht zum wenigsten auch der Finanzierung und dem Kredit der Kattunindustrie und der Textilgewerbe. Johann Heinrich Schüle selbst hätte kaum in so glänzender Weise emporkommen können ohne das Geld und den Kredit des großen Bankhauses Johann von Obwexer.

---

[1]) W. Sombart, Die Juden und das Wirtschaftsleben. S. 60, 136 ff.

[2]) So z. B. in einem Gutachten des Ratskonsulenten Prieser von 1762. Akten über Joh. Heinr. Schüle und seinen Prozeß mit den Webern. Fasz. 1.

Digitized by Google

Es ist auch keineswegs ein bloßer Zufall gewesen, daß in eben dieser Zeit, seit etwa 1770, jüdische Finanzleute und Firmen zum ersten Male wieder seit dem Mittelalter direkten und bedeutenden Anteil gewannen an dem geschäftlichen Getriebe der Reichsstadt. Die Kaufmannschaft zwar empfand dies immer noch als einen ungemein lästigen Eingriff in ihre Rechte als Bürger. Aber von dem langwierigen Streit, der darob entstand, nahm letzten Endes doch die Judenemanzipation in Augsburg noch in der reichsstädtischen Aera ihren Anfang.

Und endlich, was nicht zu übersehen ist, es fehlte auch die Kehrseite des Bildes nicht. Im Gefolge dieser ökonomischen Entwicklung sehen wir als Gegenstück des Unternehmertums den Stand der Fabrikarbeiter auf den Plan treten. Soweit es sich um gelernte Arbeiter in den Kattunfabriken handelte, um die Drucker, Färber, Modelschneider, Bleicher usw., gehörten sie als Handwerksgesellen zum organisierten Handwerk und genossen auch die Vorteile dieser sozialen Stellung. In den ungelernten Hilfsarbeitern und Taglöhnern aber, Männern, Weibern und Kindern, wuchs ein zahlreiches Proletariat heran, das der Stadtverwaltung und den öffentlichen Armenanstalten schon schwere Sorgen bereitete. Die soziale Frage der Neuzeit erhob damit schon in der Reichsstadt ihr Haupt.

Es versteht sich wohl von selbst, daß alle diese Umbildungen nicht ohne schwere Kämpfe und Erschütterungen vor sich gingen. Aus der Darlegung dieser Kämpfe werden wir noch ein klareres Bild der eben berührten Entwicklung gewinnen.

2.

Der Streit um die Einfuhr von fremden Weberwaren. — Die Weberschaft gegen Joh. Heinrich Schüle 1762—1766. — Schüles Auswanderung nach Heidenheim 1766. — Prozeß beim Reichshofrat. — Schüles Obsiegen und Wiederkehr 1768. Das kaiserliche Reskript von 1768. — Weber, Fabrikanten und Kaufleute. — Kaiserliche Entscheidungen gegen Schüle 1775/76. — Allgemeines Gesetz von 1776. — Fortgang des Streites zwischen den Webern, Fabrikanten und Kaufleuten.

Der alte gewerbpolitische Grundsatz, die Produktion der einheimischen Weberei durch Beschränkungen und wohl auch

Digitized by Google

durch Verbot der Einfuhr fremder Weberwaren zu schützen, galt in Augsburg auch noch im Zeitalter der aufblühenden Kattundruckerei. Ein Dekret von 1708 untersagte zum Beispiel den Kattundruckern und Färbern das Färben und die Zurichtung von auswärts gewirkten Bombassinen und Kattunen. Das kommissionsweise Bedrucken fremder Waren für fremde Abnehmer und Kaufleute war nur unter strenger Kontrolle gestattet. Im Jahre 1713 erging ein gänzliches Verbot der „Hereinbringung fremder Weberwaren", mit Ausnahme der feinen ostindischen Tücher, die in Augsburg nicht in gleicher Qualität hergestellt wurden. 1734 und 1746 erneuerte man dieses Verbot mit kleinen Abänderungen. [1])

Um 1760 standen die Dinge so, daß die feinen ostindischen Baumwolltücher von den Fabrikanten unbeschränkt zum Drucken eingeführt werden durften, während die Einfuhr von schweizerischen und sächsischen Kottonen und insbesondere aller sogenannten „Hecken- oder Staudenwaren", das heißt ungeschauter Waren geringerer Qualität aus der Umgebung Augsburgs und aus dem schwäbischen Gebiete, untersagt blieb. Je mehr die Augsburger Kattunweber, veranlaßt durch Schüle, selber zur Herstellung von Qualitätsware übergingen, desto mehr wurde bei ihnen der Wunsch rege, auch die feineren ostindischen Kattuntücher von der Einfuhr ausgeschlossen zu sehen. Während des siebenjährigen Krieges und des Seekrieges zwischen England und Frankreich stockte die Zufuhr ostindischer Tücher nach Holland und England. Solange infolgedessen der Absatz der Augsburger Weber ein ungeschmälerter blieb und die ostindisch-holländische Konkurrenz sich nicht sehr fühlbar machte, waren die Weber zufrieden. Damals kam zudem auch die Spekulation in Augsburger Weberwaren bei Kaufleuten und Privaten sehr in Schwung, so daß alle Welt sein Geld in solchen Waren anlegte. Entging man auf diese Weise doch auch den sehr empfindlichen Schwankungen des Geldwertes während der Kriegszeiten.[2]) All das wurde nach Beendigung der Kriege anders. Auf die Zeiten der Hausse folgten solche geringen Absatzes. Zudem

[1]) Akten die „Hereinbringung fremder Weberwaren" betr.

[2]) Akta über den Streit der Weberschaft gegen Joh. Heinr. Schüle. Vgl. Stück 319. Bericht des Ratskonsulenten Tauber. Vgl. Armin Seidl, Joh. Heinr. von Schüle und sein Prozeß mit der Augsburger Weberschaft. S. 16. ff.

Digitized by Google

begannen Schüle und die anderen Fabrikanten nun in stärkerem Umfange die von Holland und England nach Deutschland eingeführten ostindischen Tücher zu verarbeiten. Die Klagen der Weber veranlaßten den Rat schon 1762 nach dem alten Rezept zu greifen und die Einfuhr auch der ostindischen Waren auf die Sorten erster Qualität einzuschränken und strenge Kontrollemaßnahmen hiefür anzuordnen, so das Stupfen und Zerteilen fremder Tücher, Visitationen der Scheggenbleichen, der Kattunfabriken usw. Das führte die ersten schweren Konflikte zwischen Webern und Kattundruckern herbei. Diese, namentlich aber Schüle, kehrten sich nicht allzuviel an die obrigkeitlichen Verordnungen. Sie wehrten sich namentlich gegen das Zerschneiden der fremden Waren. Das Hereinschwärzen von solchen war an der Tagesordnung. Die Fabrikanten glaubten sich damit entschuldigen zu können, daß die Weber an der Rohgeschau selber die Waren aufkauften und damit Geschäfte trieben, daß sie so die Preise hochhielten und den Fabrikanten den Einkauf genügender Mengen von Rohwaren zur Unmöglichkeit machten. Außerdem behaupteten Fabrikanten und Kaufleute, daß sie manche Tuchsorte von den Augsburger Webern einfach nicht bekommen könnten und daher notgedrungen von auswärts einführen müßten. Es kam schließlich soweit, daß die Weber eigenmächtig ostindische, für Schüle bestimmte Warenballen mit Beschlag belegten. Nun brach der Streit zwischen der Weberschaft und Schüle offen aus.[1]) Im Verlaufe desselben entschloß sich Schüle 1766, seine Fabrik nach Heidenheim an der Brenz zu verlegen. Dem Rat verweigerte er kurzerhand den Gehorsam und apellierte an den Kaiser. Ein langjähriger Prozeß bei dem kaiserlichen Reichshofrat in Wien folgte. Das persönliche Interesse, das die Kaiserin Maria Theresia und Kaiser Josef II. an Schüles Wirken nahmen, Fehler des Augsburger Magistrats im Verfahren gegen Schüle, und nicht zuletzt die rücksichtslose und in den Mitteln wenig wählerische Energie, mit der dieser sein Privatinteresse verfocht, führten schließlich 1768 zu einem kaiserlichen Dekret, nach welchem Schüle „die fernere Einfuhr, Druck und Färbung aller und jeder ostindischen Waren ohne Restriktion auf die äußerst feinen“ gestattet wurde und er „mit

---

[1]) Die folgende Uebersicht auf Grund des eingehenden Berichts bei Seidl, a. a. O., S. 20 ff.

Digitized by Google

Oeffnung, Zerschneidung und Stupfung seiner anlangenden Waren, sowie mit Eintreibung der ihm andiktierten Strafe verschont bleiben sollte."

Auf Grund dieser kaiserlichen Entscheidung, die einen empfindlichen Eingriff in die reichsständischen Souveränitätsrechte des Augsburger Rates darstellte, aber von ihm in Ermanglung entsprechender Gegenmittel getragen werden mußte, setzte Schüle seine Fabrik seit Oktober 1768 in Augsburg wieder in Gang. Doch war die Angelegenheit damit keineswegs beendigt. Die Weber blieben auf ihren Forderungen bestehen, indes Schüle ihnen vorwarf, daß die Qualität ihrer Waren bedenklich nachgelassen habe, daß sie die vorgeschriebene Fadenzahl bei den „Seidendritteln" nicht einhielten, daß sie vorschriftswidrig mit Leim statt mit Kläre ihre Gewirke schlichteten und daß sie nicht in der Lage seien, ihm Qualitätswaren in genügender Anzahl zu liefern. Die zur Untersuchung und Ausgleichung der strittigen Punkte eingesetzte Ratsdeputation machte schließlich nach langen Verhandlungen den Vorschlag, daß dem Schüle gemäß dem kaiserlichen Dekrete die Einfuhr der ostindischen Waren freistehen solle gegen Abnahme von jährlich mindestens 25000 Stück Kattunen von den Augsburger Webern. Da der Rat aber gleichzeitig einen Zoll von 45 Kreuzern auf jedes eingeführte indische Stück setzte und von Schüle überdies forderte, daß er sich samt seinem Buchhalter alljährlich durch einen Eid verpflichten solle, sich der Einfuhr verbotener sächsischer und schweizer Tücher und der Landwaren zu enthalten, kam keine Einigung zustande und die Streitsache ging abermals an den Wiener Hof. Und abermals griff der Kaiser zugunsten Schüles ein, indem er dem Rat hinsichtlich der von Schüle geforderten, von ihm aber natürlich verweigerten Eidesleistung Nachgiebigkeit anbefahl und die Auflage des Schutzzolles untersagte, „da dies dem Commercio nachteilig und in den Reichsgesetzen verboten sei". Im Jahre 1772 erlangte Schüle überdies die Erhebung in den Adelsstand.

Allein die Weber trauten der Ehrlichkeit des adeligen Herrn ebenso wenig zu wie derjenigen des bürgerlichen Fabrikanten, und das mit Recht. Die wiederholten Visitationen in Schüles Fabrik hatten zur Evidenz erwiesen, daß er „Contrebande" aller Art einschwärzen ließ, wie immer es ging. Zudem verstand er die für ihn arbeitenden Weber ganz von sich abhängig zu machen, indem er ihnen Wolle auf Borg lieferte, oder ihnen ihre Waren

Digitized by Google

nur zum halben Teil mit Bargeld bezahlte, zur andern Hälfte aber durch Drangabe von Baumwolle vergütete. Den Preis für Rohstoff und Webware bestimmte er; und wie er verfügte, so mußten es sich jene armen Teufel von Webern gefallen lassen, die in Schüles Diensten frondeten, um nur von der Hand in den Mund leben zu können. Selbstverständlich vermochte Schüle so auf die gesamte Weberschaft, auch soweit sie nicht unmittelbar von ihm abhängig war, einen schweren Druck auszuüben und die Meister sich gefügig zu machen. Es ist daher begreiflich, wenn die Weberschaft in ihren Schriftstücken an den Rat und den Kaiser in den bittersten Ausdrücken über Despotismus und Ausbeutung klagte und davon sprach, daß schließlich die Weber nur noch „Untertanen und Sklaven" der Fabrikanten sein würden. Denn auch die andern Kattunfabrikanten sahen sich, wenn sie neben Schüle bestehen wollten, genötigt, ihre Geschäfte in gleicher oder ähnlicher Weise mit den Webern zu machen. Die Weberstreitsache mit Schüle wuchs sich so naturgemäß immer mehr zu einer allgemeinen Angelegenheit der Kattunfabrikanten und der mit bedruckten Waren handelnden Kaufleute einerseits und der gesamten Weberschaft andererseits aus.

Schüle aber führte für sich seinen Prozeß beim Rate und am Wiener Hofe hartnäckig und skrupellos fort. Obwohl er sich 1768 selbst bereit erklärt hatte, wie vom Rate vorgeschlagen war, 25000 Stück Augsburger Kattune den Webern in wöchentlichen Raten abzukaufen, erfüllte er dieses Versprechen doch nie gewissenhaft. Ueberhaupt bewies er den Anordnungen der Stadtregierung gegenüber oft genug die boshafteste Renitenz, die soweit ging, daß er selbst mit der Steuerzahlung im Rückstande blieb. Wenn der Rat trotzdem nicht mit der vollen Strenge des Gesetzes und mit der Exekution gegen ihn einschritt, so war daran die Rücksicht auf den kaiserlichen Hof und wohl noch mehr die Furcht schuldig, daß Schüle seine Fabrik in Augsburg aufgeben und anderswohin verlegen und so der Stadt und ihrem Gewerbe schweren Schaden zufügen könnte. Schüle wußte sehr wohl, daß der Rat in dieser Furcht lebte und versäumte nicht, ihn gelegentlich mit entsprechenden Drohungen einzuschüchtern.

Nach langjährigen Bemühungen gelang es endlich dem Anwalt der Weberschaft und den Anstrengungen des Rates, beim Wiener Reichshofrat und beim Kaiser in der Prozeßsache der Weber gegen Schüle einen Umschwung zugunsten der Weber

Digitized by Google

herbeizuführen. Im November 1774 und im Februar 1775 kamen kaiserliche Erlasse heraus, in denen das Zollrecht des Rates als reichsstädtisches Regal anerkannt und das Verbot aller nicht ostindischen Waren als zu Recht bestehend erklärt wurde.

Mit allerlei Schlichen und Kniffen verfocht Schüle trotzdem seine Prozeßsache weiter und fuhr fort, die Gesetze heimlich zu umgehen, bis endlich 1776 ein abermaliger Entscheid des Kaisers ihn schlechterdings zur Befolgung aller Abmachungen und Verordnungen verurteilte. Zu gleicher Zeit verbesserte man auch die Handwerksordnungen der Weber und die Geschauordnungen, um die Weber zur Herstellung guter geschaumäßiger Ware anzuhalten, da die Fabrikanten immer über schlechte Qualität der Augsburger Weberwaren klagten. Außerdem wurde den Fabrikanten das schon 1737 eingeräumte Vorkaufsrecht an der Geschau neuerdings bestätigt. So gedachte man die Fabrikanten zum Einlenken geneigt zu machen. Schließlich schritt man dazu, den nunmehrigen Stand der Angelegenheit in einem allgemeinen, für alle Beteiligten giltigen Gesetze festzulegen. Die Einfuhr der ostindischen Kattune zum Bedrucken wurde unter der Bedingung erlaubt, daß die Fabrikanten für je zwei ostindische Stücke ein einheimisches der Weberschaft abnehmen würden. Dieses Verhältnis schien aber weder den Fabrikanten und Kaufleuten noch den Webern das richtige zu sein. Letztere wollten drei Augsburger Stücke auf ein ostindisches festgesetzt haben und nur die feinsten ostindischen zugelassen wissen, während bei den Kaufleuten sich eine Bewegung zugunsten der Zulassung sächsischer und schweizerischer Kattune geltend machte. Doch blieb es zunächst bei den vom Rate festgesetzten Normen.

3.

Fortgang des Streites. — Streik der Webergesellen 1784. — Weberunruhen 1784/85. — Der Vergleich von 1785.

Es gelang nicht, durch den Erlaß von 1776 einen befriedigenden Zustand zu schaffen. Nach diesem Gesetze stand der Weberhausdeputation das Recht zu, Dispensationen von dem Einfuhrverbot nicht-ostindischer Waren in besonderen Fällen zu gewähren. Kaufleute und Fabrikanten erholten sich in ziemlich ausgiebigem Maße solche Dispensen. Die Weberhausdeputation

4*

Digitized by Google

gewährte meist die nachgesuchten Dispensen, namentlich für die Einfuhr von Waren zum kommissionsweisen Bedrucken für auswärtige Firmen. Es war auch nicht einzusehen, warum man den Augsburger Druckereien diesen Verdienst entziehen wollte, wenn sie nur den Webern soviel an einheimischer Ware abnahmen, als das Dekret von 1776 vorschrieb. Mit Ausnahme von Johann Heinrich von Schüle, der seine versprochenen 25000 Stück nie voll abnahm, erfüllten die Fabrikanten im Großen und Ganzen die eingegangenen Verpflichtungen. Das zeigte sich 1781 recht deutlich. Die kaiserliche Hofkommission, welche die immer wieder erneuerten Beschwerden der Weber gegen die Einfuhr fremder Kattune zu untersuchen und den Prozeß gegen Schüle weiter zu behandeln hatte, ordnete 1781 beim Augsburger Rate eine genaue Untersuchung der Beschwerden an. Dabei konnten die Fabrikanten aus ihren Geschäftsbüchern nachweisen, daß sie seit 1777 weit mehr einheimische als fremde Kattune in ihren Fabriken verarbeitet hatten. Im Jahre 1779 betrug der Verbrauch an Augsburger Ware, abgesehen von Johann Heinrich Schüle, 62758 Stücke, derjenige der fremden Waren dagegen, die zur Hallgeschau gekommen waren, nur 26321 Stücke.

So erwies sich in der Tat, daß die Behauptungen der Weber und ihres Anwalts, des Gerichtsadvokaten Kieninger, als ob viel mehr ostindische und fremde Waren in den Fabriken verarbeitet würden als einheimische, unrichtig waren. Freilich darf man nicht übersehen, daß durch Schmuggel viel unerlaubte Ware in die Stadt kam. Bei den Visitationen der Fabriken und „Scheggenbleichen“ wurde immer wieder solche „Contrebande“ entdeckt. Das brachte die Weber begreiflicherweise ganz besonders gegen Händler und Fabrikanten und auch gegen den Rat und die Weberhausdeputation auf, welcher sie laxe und ungenaue Handhabung der geltenden Vorschriften und Gesetze und Begünstigung der Händler und Fabrikanten vorwarfen.

So schleppte sich die Streitsache zähe und träge dahin. Im Rate schwankten die Meinungen hin und her. Allmählich aber hatte man die Beschwerden der Weber, soweit sie die Einfuhr fremder Waren betrafen, als übertrieben erkannt und neigte nun einer freieren handelspolitischen Auffassung zu, die den Forderungen der Fabrikanten und Kaufleute mehr Rechnung trug. Andererseits fürchteten ängstliche Gemüter, daß die unbotmäßigen Stimmungen in der Weberschaft zu Unruhen und

Digitized by Google

Aufruhr führen könnten und wollten aus diesem Grunde, daß man den Webern möglichst entgegenkomme. Was aber den Wirrwar und die Unklarheit vollendete und die Erbitterung des Weberhandwerkes aufs Höchste steigerte, das waren die üblen Zustände, die schon seit der Mitte der siebziger Jahre im Weberhausamte eingerissen waren, und die sich auch auf die besondere Ratsdeputation übertrugen, die seit 1764 und neuerdings wieder seit 1774 zur Untersuchung der Weberbeschwerden eingesetzt war.

Weber und Kaufleute hatten ohnehin Grund, sich über den schleppenden Geschäftsgang dieser „Ratsdeputation in Webersachen" zu beklagen. Sie behandelte die Streitigkeiten selbständig, neben der Weberhausdeputation, welche hiezu nur als gutachtende Stelle von der Ratsdeputation beigezogen wurde. Es gab zwischen beiden Körperschaften Kompetenzkonflikte, Eifersüchteleien und allerlei Unzuträglichkeiten, unter denen die Geschäftsbehandlung leiden mußte. In seinen Memoiren erzählt Paul von Stetten der Jüngere,[1]) der in den siebziger Jahren der Weberhausdeputation angehörte, daß namentlich auch der Ratskonsulent Fleiner Schuld gewesen sei an der ewigen Hinauszögerung der Verhandlungen und der Unentschiedenheit der Ratsdeputation und des Rates. Denn Fleiner habe sich bald von der einen bald von der andern Partei „beschenken" lassen und, je nachdem, die eine oder andere in seinen Gutachten und Vorschlägen begünstigt.

Und zu alledem war es offenes Geheimnis in der Stadt, daß es im Weberhausamte nicht immer korrekt zuging. Den Deputierten Josef Anton von Langenmantel und Christoph Paul von Sulzer wurde vorgeworfen — wie sich später bei den Untersuchungen herausstellte mit Recht — daß sie Meisterrechte um Geld an die Meistbietenden vergaben und daß sie auch sonst ihre Hände nicht rein hielten von zweifelhaften Geldern. Langenmantel, der Vorsitzender der Weberhausdeputation war, hatte von dem Weberhausverwalter und Handwerksdiener Ignaz Schuster 500 Gulden „geliehen" bekommen, dafür, daß er diesem das Amt des Weberhausverwalters zugeschanzt hatte. Auch sonst war Langenmantel seinem Untergebenen finanziell verpflichtet, sodaß er

---

[1]) Autobiographie und Erinnerungen von Paul von Stetten dem Jüngeren. Handschriftlich erhalten im Familienarchiv der Familie von Stetten.

Digitized by Google

gänzlich in Abhängigkeit von diesem geriet. Er ließ Schuster tun, was er wollte, und es kam schließlich so weit, daß dieser die Weberhausdeputation förmlich beherrschte und daß kein Beisitzer und Geschaumeister gegen ihn mehr aufkommen konnte. Schuster machte, wie Paul von Stetten in seinen Memoiren erzählt, für Langenmantel und Sulzer den „Eintreiber" bei der ungesetzmäßigen Vergebung von Meisterrechten und Bedienstungen.

Es ist verwunderlich, daß der Rat diese heillosen Zustände jahrelang in völliger Untätigkeit mit ansah. Man darf freilich nicht übersehen, daß man in damaliger Zeit, zumal in reichsstädtischen Verwaltungen, manches als zulässig betrachtete, was man heute als außerordentlich bedenklich, ja als Bestechlichkeit erklären würde. Die Zustände jedoch, wie sie im Weberhausamte geworden, waren doch auch nach damaligen Begriffen recht liederliche, wie Paul von Stettens Mitteilungen beweisen. Aber erst als Langenmantel mit dem Handwerksdiener Schuster in Zwistigkeiten geriet und sich in der Folge den Kornpropst der Weber und Büchsenpfleger der katholischen Webergesellenlade, Anton Baumeister, zum Günstling erkor, kam der Stein langsam ins Rollen. Zwischen Schuster und Baumeister entstand Totfeindschaft und Schuster hetzte nun die katholischen Webergesellen gegen ihren Büchsenpfleger auf. Er konnte das mit umso größerem Erfolg tun, als die katholischen Gesellen ohnehin erhebliche Klagen gegen Baumeister, den Vorsitzenden ihres Ladengerichts, vorbringen zu können glaubten.[1])

* * *

Am 11. März 1784 lief beim Rate eine Beschwerde zweier Webergesellen gegen Baumeister ein, die sich von ihm mit ungerechten Strafen belegt fühlten. Die Gesellenbrüderschaft

---

[1]) Hierzu: Akten betr. „Webermeister u. Gesellen 1785/86." — „Beschwerden der Webermeister und Gesellen kath. Teils und daraus entstandene Unruhen 1784 – 1786." — „Streitigkeiten der kath. Gesellenschaft mit dem kath. Ladengericht 1784—1789." — „Streit zwischen Fabrikanten, Kaufleuten u. Weberschaft 1784—1787." — Die nachfolgenden Mitteilungen über die Zustände im Weberhausamte und über die hieraus entstandenen Unruhen der Gesellen und Meister füllen eine Lücke in der Darstellung Seidls aus (Seite 50/51), der diese Verhältnisse außer Acht ließ, weil ihm die betr. Akten damals nicht zu Gebote standen. Wie aus der Darstellung hervorgeht, erklärt sich aber erst aus den hier geschilderten Vorgängen zur Genüge die Wendung, welche die ganze Streitsache seit 1784 nahm.

Digitized by Google

bezichtigte ihn dann allgemein, dass er sein Amt als Vorsitzender des Ladengerichts, statt bei Streitigkeiten vermittelnd tätig zu sein, zu allzu hohen, eigenmächtigen und ordnungswidrigen Strafauflagen mißbrauche. Die Altgesellen würden als Beisitzer des Ladengerichts von ihm so tyrannisch niedergehalten, daß sie nicht dagegen aufzutreten wagten. Auch unregelmäßiger Verwaltung der Ladenkasse wurde Baumeister beschuldigt.[1])

Wie sich später herausgestellt hat, waren diese Anklagen arg übertrieben. Es konnten bei den Untersuchungen Baumeister nur einige Verstöße gegen die Strafordnung nachgewiesen werden. Allein die von Schuster aufgehetzten katholischen Gesellen sahen nun einmal in Baumeister einen Tyrannen und waren besonders darüber erbost, daß der Weberhausdeputierte von Langenmantel den Baumeister frei gewähren ließ und in Schutz nahm und gegen die beschwerdeführenden Gesellen seinerseits mit harten Maßregeln einschritt.

In dieser Situation entschloß sich der Rat, eine Untersuchung der Beschwerden der Gesellen anzuordnen. Aber auch diese Angelegenheit ging bei der Schwerfälligkeit und Bedächtigkeit des Amtsapparates nur sehr langsam von statten, viel zu langsam für die Ungeduld der unruhigen Gesellenschaft. Noch war die mit der Sache betraute Ratskommission zu keinem Resultat gelangt, als unter den katholischen Webergesellen offene Widersetzlichkeiten vor versammelter Brüderschaft ausbrachen. Als die Brüderschaft nämlich am 18. April 1784 in ihrer Herberge zum „Hohen Meere“ „auflegte“, das heißt, ihre gewöhnlichen Beiträge bei der Lade entrichtete, weigerten sich fünfzig von den 335 erschienenen Gesellen unter der Führung des sogenannten „langen Wiener“, die Auflage zu entrichten. Die Widerspenstigen erklärten den Büchsenpfleger Baumeister und die beisitzenden Altgesellen durch die in der Stadt umherlaufenden Gerüchte und üblen Nachreden für „geschimpft“. Nach strenger Handwerkssitte lehnten die fünfzig es ab, mit den „Geschimpften“ weitere Gemeinschaft zu haben und sie als ihre Vorgesetzten anzuerkennen, bis sie sich durch ein ordentliches Verfahren vor dem Ladengericht nach rechter Handwerksart von dem öffentlichen Schimpf gereinigt hätten.

[1]) Hiefür und für die folgende Erzählung des Gesellenstreiks die beiden Faszikel: Streitigkeiten der kath. Gesellenschaft mit der kath. Gesellenlade. 1784/80.

Digitized by Google

Mit diesem rebellischen Auftreten war der Konflikt zwischen der Brüderschaft und ihrem Ladengericht, sowie der vorgesetzten Weberhausdeputation offen ausgebrochen. Statt nun die weiteren Maßnahmen dem Rate zu überlassen, ließ der Weberhausdeputierte von Langenmantel, erbost über die gegen ihn erhobenen Anklagen, eigenmächtig die beiden Rädelsführer der Revolte, ohne eine Weisung des Rates hiezu zu haben, ins städtische Arbeitshaus schaffen und einsperren und beging dabei noch die Unvorsichtigkeit, den Arrestanten je 25 Kartätschenstreiche bei ihrer Entlassung freundlichst in Aussicht zu stellen.

Man kann sich denken, wie das auf die erregten Gemüter wirkte. Da die Untersuchung den Gesellen zu langsam voranschritt, reichten sie am 1. Juli eine erneute Beschwerdeschrift gegen das „despotische" Regiment Baumeisters und Langenmantels und gegen die „Ausartung" der Gesellenlade ein und erhoben Einspruch dagegen, daß man gegen ihre Genossen „mit Blöcken und Pflöcken" vorgehe, lediglich, weil sie von einem ihnen zu Gebote stehenden Rechtsmittel Gebrauch gemacht hätten. Eine öffentliche Aufforderung des Rates, Ruhe zu halten bis zur Vollendung der Untersuchungen blieb wirkungslos, weil Langenmantel, statt dies pflichtgemäß direkt bei der Brüderschaftsversammlung vor der Lade selbst zu verkünden, die Weisung durch einen untergeordneten Beamten unter Mißachtung der bei der Lade üblichen Formen verlesen ließ. Das sahen die Gesellen in ihrer strengen Handwerksauffassung als einen Schimpf an und die Verlesung des Dekrets in der Herberge ging in lärmenden Tumulten unter. Langenmantel beantwortete dies damit, daß er noch in derselben Nacht sieben Webergesellen, die er für die Anstifter hielt, aus den Betten herausholen und bei Wasser und Brot ins Zuchthaus setzen ließ.

Dieses eigenmächtige und illegale Verfahren, das der Rat nicht rechtzeitig verhindert hatte, schlug natürlich dem Faß den Boden aus. Am andern Tage, dem 9. August 1784, traten an die 300 katholische Webergesellen zum Entsetzen ihrer Meister aus der Arbeit und begaben sich in großem Zuge aus der Stadt nach Friedberg, wo sie den Schutz des kurfürstlich bayerischen Landrichters Baron von Vieregg nachsuchten und von diesem in leicht erkennbarer spitzer Absicht gegen den reichsstädtischen Rat auch erhielten. In Friedberg warteten die Streikenden nun der

Digitized by Google

Dinge, die da kommen sollten, zur Genugtuung der Friedberger Wirte, bei denen es nun hoch herging.

Eine derartige Arbeitsniederlegung widersprach in allem den damaligen Reichsgesetzen. Diese ließen weder eine Koalitionsfreiheit, noch viel weniger ein Streikrecht der Gesellen und Arbeiter zu. Die gemeinsame Arbeitsniederlegung stand unter hohen Strafen. Das wußte der Augsburger Rat wohl. Allein was wollte er machen? Die durch den Streik bedrängten, ohnehin nicht auf Rosen gebetteten katholischen Webermeister bestürmten die Obrigkeit mit Bitten um schleunige Vermittlung. Die Meisterschaft überhaupt, deren Stimmung dem Rate gegenüber ohnehin eine gereizte war, sympathisierte offen mit den Streikenden. Ganz natürlich. Denn der Streik drehte sich ja nicht um so etwas wie Lohnerhöhungen oder um wirtschaftliche Fragen, sondern um die Aufrechterhaltung der Rechte und der handwerksmäßigen „Ehrlichkeit" der Gesellenlade nach Brauch und Herkommen, daneben auch um die Erringung einiger neuer Vorteile für die Brüderschaft bei der Verwaltung der Gesellenlade. Die Meisterschaft hatte da nicht nur kein gegenteiliges Interesse, sondern fühlte durchaus mit den Gesellen. Sie drang denn auch in den Rat, die von den Gesellen gestellten Bedingungen anzunehmen.

Was wollte dieser tun? Er trug allenfalls die Verantwortung für eine schwere Schädigung der für die Wohlfahrt der ganzen Stadt so ungemein wichtigen Textilgewerbe. In solcher Lage stellte man lieber ein Stück stadtväterlicher Autorität in Gottes Namen beiseite und nahm schließlich das allerdings sehr drückende und dem Ratsregiment keineswegs zuträgliche Odium auf sich, von streikenden Webergesellen bezwungen worden zu sein.

Zunächst ließ man die gefangenen Gesellen wieder laufen, nachdem man sie verhört und sich der Bürgschaft des ganzen Weberhandwerks für sie versichert hatte. Dann fing man an, mit den Ausständischen in Friedberg verhandeln zu lassen. Vorerst durch den Büchsenpfleger Baumeister und einige Altgesellen. Dann, als dies nichts fruchten wollte, durch einige bei den Gesellen wohlgelittene Meister. Man gab ihnen reichlich Zehrgeld mit nach Friedberg, damit sie hinter den zechenden Gesellen nicht zurückzustehen brauchten und nach Erfordernis dort ausharren konnten.

Digitized by Google

Den Ausständischen schwoll nun natürlich der Kamm; sie stellten Bedingungen, welche der Rat unter anderen Verhältnissen weit von sich gewiesen hätte: Entlassung aller festgenommenen Brüder, allgemeine Amnestie für die Streikenden und genaue Untersuchung aller Beschwerden, Neubesetzung des Ladengerichtes, jährlich zweimalige Rechnungsablage des Büchsenpflegers bei halbjährigem Wechsel der Altgesellen, feierliche Freisprechung der „beschimpften" Lade, Uebernahme aller Kosten auf die Kasse der Lade.

Dieses Ultimatum stellten die Gesellen nach 10tägigem Aufenthalt in Friedberg. Gäbe man ihren Forderungen nicht nach, so wollten sie lieber „fröhlich als ehrliche Handwerksgesellen frisch ins Bayern- und Schwabenland weiterwandern" und anderswo Arbeit suchen, statt Mitglieder einer „ewiglich beschimpften und so sehr prostituierlichen Handwerkslade" zu Augsburg zu bleiben.

Sie erhielten denn auch die Erfüllung ihrer Forderungen zugesagt und am 21. August marschierte die ganze Brüderschaft in solennem Zuge wieder in die Stadt ein. Mit Recht hat Paul von Stetten der Jüngere diesen Einzug als eine Schmach für die Stadtregierung bezeichnet, die es nicht einmal fertig gebracht habe, nach abgeschlossenem Vertrage wenigstens diesen Triumphzug der Gesellen hintanzuhalten, der einer öffentlichen Diskreditierung der Regierung gleichkam.

Der Ausstand war damit wohl zu Ende. Noch nicht aber die Zwistigkeiten und Unruhen. Die nun energischer vorgenommene Untersuchung der Beschwerden der katholischen Gesellen zog sich bei der Unmasse des Stoffes mehr in die Länge, als die Unzufriedenen für recht ansehen wollten.

Das war um so mißlicher, als nun auch die Meisterschaft aufs neue mit großem Nachdruck ihre Forderungen wegen der Einfuhr fremder Weberwaren wieder aufgriff, die auf ein völliges Verbot der Einfuhr aller fremden Waren, also auch der ostindischen, hinausliefen. Zunächst drang man auf Beseitigung des Dispensationsrechts der Weberhausdeputation für kommissionsweise zum Bedrucken eingeführte Waren, als gegen die kaiserlichen Erlasse von 1776 verstoßend. Kurzum, die Weber trieben ihre Forderungen wieder sehr in die Höhe. [1])

---

[1]) „Beschwerden der Webermeister etc. 1784/86."

Digitized by Google

Der Rat konnte diese unmöglich erfüllen, wenn er nicht den Fabrikanten und Kaufleuten Unrecht tun wollte. Die hatten nachgewiesener Maßen den Webern große Mengen von Waren abgenommen und hatten sich bereits 1781 dem Reichshofrat in Wien gegenüber erboten, von den Webern geschaumäßige und gut gewebte Ware in beliebiger Menge zu kaufen, soviel immer die Weber nur liefern konnten, wenn andererseits die Einfuhr fremder Waren gestattet würde. Man mußte sich im Rate sagen, daß die Weber kaum mehr verlangen konnten. Allein die Furcht vor etwaigen Gewalttätigkeiten der Weberschaft lastete bleischwer auf der Entschlußfähigkeit des Rates und machte die ängstlichen Herrn immer wieder geneigt, einer definitiven Verbescheidung der ganzen Angelegenheit möglichst aus dem Wege zu gehen und die Dinge ihren prozeßmäßigen Gang beim Reichshofrat in Wien nehmen zu lassen.

Die Weberschaft war infolge des für den Rat beschämenden Ausganges des Streiks der katholischen Gesellen immer anmaßender geworden. Laut erschollen nun die an sich berechtigten Klagen gegen die Unordnungen im Weberhausamte und gegen die ganz und gar nicht einwandfreie Amtsführung der Deputierten Langenmantel und Sulzer. Unverhohlen forderte man die Absetzung der Weberhausdeputation, der bisherigen Beisitzer und Geschaumeister, namentlich auch des Weberhausverwalters Schuster. Und als der Rat keine Miene machte, diesen Wünschen ohne Weiteres zu willfahren, entstand unter den Webern eine andauernde Gährung und Bewegung, die während des ganzen Sommers und Herbstes 1784 und noch tief ins Jahr 1785 hinein anhielt und sich in gelegentlichen Aufläufen und aufrührerischen Auftritten Luft machte. So wurden z. B. die Geschaumeister öfter von renitenten Webertrupps gewaltsam gehindert, die in der Halle für Fabrikanten oder Kaufleute angekommenen fremden Waren zu „stupfen" und freizugeben; oder die Weber öffneten eigenmächtig Warenballen der Kaufleute, um sie nach „Contrebande" zu untersuchen. Auf dem Weberhause und im Rathause gab es bei einigen vom Rate anberaumten Versammlungen der Meisterschaft stürmische Auftritte.

Im November 1784 waren die Dinge soweit gediehen, daß der Rat endlich aus seiner Reserve heraustreten und zu entschiedeneren Maßnahmen greifen mußte. Man entschloß sich endlich anzuerkennen, daß das Verlangen der Weber nach einer anderen

Digitized by Google

Besetzung des Weberhausamtes gerechtfertigt war. Am 25. November wurde die vorläufige Amtsniederlegung der seitherigen Deputierten, des Weberhausverwalters Schuster und der Beisitzer bekannt gegeben und den Webern zugleich genaueste Untersuchung der Unordnungen und überhaupt ihrer Beschwerden zugesagt. Unter den neuen provisorischen Deputierten zum Weberhausamt war neben Joseph Adrian von Imhoff und dem Kaufmann Joseph Benedikt Wolf auch Paul von Stetten der Jüngere, der schon durch seine frühere Tätigkeit im Weberhausamt in den siebziger Jahren sich das Vertrauen der Meisterschaft in hohem Grade erworben hatte. Hauptsächlich durch ihn kam wieder Ordnung und Sicherheit in die Amtsführung im Weberhaus. Und auch die ganze Streitangelegenheit der Weber, Fabrikanten und Kaufleute sollte durch Stettens Mitwirkung bald eine Wendung zum Bessern nehmen.

Wie tief aber die Erregung in der Weberschaft ging, das zeigte sich, als das Gerücht auftauchte, daß der Weberhausverwalter Schuster wieder in sein Amt eingesetzt werden würde. Da rückten am 20. und 21. Dezember die Weberweiber in großen Scharen aus, besetzten das Weberhaus unter Lärmen und Schimpfen, indes ihre Männer in benachbarten Wirtshäusern sich versammelten, und waren nicht eher zu beruhigen, als bis sie Gewißheit hatten, daß Schuster nicht ins Amt zurückkehren würde.

Auch die katholische Gesellenschaft kam nochmals in Aufruhr. Webergesellen und Weberweiber und -Kinder warfen eines schönen Abends dem verhaßten Baumeister die Fenster ein und prügelten friedfertige Gesellen, die zur Ruhe mahnten. Im Januar 1785 entstand trotz der von der Stadtregierung getroffenen militärischen Sicherheitsmaßnahmen wieder ein arges Lärmen und Rottieren auf den Straßen, als der verhaßte Baumeister sich öffentlich damit brüstete, daß der Rat ihn bei den Untersuchungen als untadeligen Ehrenmann befunden hätte und ihn wieder in seine Aemter einsetzen würde. Nochmals unternahm die katholische Gesellenschaft eine höchst merkwürdige öffentliche Demonstration. In geschlossenem Zuge marschierten an die 300 Mann die Stadt hinauf, in den Hof des Reichsstiftes von St. Ulrich und verlangten vom Abte die Herausgabe der nach ihrer Meinung in der Ungarnschlacht auf dem Lechfelde errungenen urkundlichen Privilegien und Vorrechte der Weberzunft und der Gesellenbrüderschaft. Vergeblich versicherte der Abt, daß das Reichsstift

Digitized by Google

niemals solche Urkunden verwahrt habe. In den Köpfen der Weber spukte die alte schöne Sage von der Fahne und dem Ehrenschilde und von solchen verbrieften Rechten, die sie für ihr tapferes Verhalten in der Ungarnschlacht 955 von Kaiser Otto I. erhalten hätten.

Bitter beschwerte sich der Abt von St. Ulrich über die Belästigung. Nun zog der Rat endlich andere Saiten gegen die Gesellenbrüderschaft auf. Man statuierte ein Exempel an den zwei hauptschuldigen Rädelsführern, vorab an dem sogenannten „langen Wiener", ließ sie aufgreifen und nach vollzogenem Verhör mitten in der Nacht dem österreichischen Werbeamt in Günzburg ausliefern, wo sie das gefürchtete Los traf, zwangsweise in den Soldatenrock gesteckt zu werden. Diese Strenge des Rates ernüchterte endlich die Gesellen so weit, daß sie sich ruhiger verhielten und den Ausgang der längst eingeleiteten Untersuchungen abwarteten.

Die große Ratsdeputation in Webersachen, welche die Streitangelegenheit der Weber, Fabrikanten und Kaufleute behandelte, wurde nun durch besondere Ausschüsse aus der Meisterschaft und der Gesellenschaft, sowie durch je zwei Vertreter der Kaufleute und der Fabrikanten verstärkt. Sie sollte nicht nur die Streitangelegenheiten schlichten, sondern auch die Untersuchungen gegen die beklagten Amtspersonen, sowie eine Reform der Amtsordnungen und der Handwerksordnungen durchführen. Während des Jahres 1785 war diese Ratskommission in ständiger Tätigkeit.

Um gleich das Ergebnis der Untersuchungen gegen das Weberhausamt vorweg zu nehmen, so blieben hiebei als Hauptschuldige die beiden Deputierten von Langenmantel und von Sulzer sowie der Weberhausverwalter Schuster auf der Strecke, während man den unter ihnen tätig gewesenen Beisitzern und Geschaumeistern keine nennenswerten Verfehlungen nachweisen konnte. Auch stellte sich bei dem erst im Jahre 1786 zu Ende gegangenen Verfahren gegen den Büchsenpfleger und das Ladengericht der katholischen Gesellenlade heraus, daß die gegen den Büchsenpfleger Baumeister und die Altgesellen erhobenen Anklagen unhaltbar waren, soweit ihnen unredliche Kassenführung vorgeworfen wurde. Unregelmäßigkeiten in der Amtsführung und Ueberschreitungen der Befugnisse hatten sie sich allerdings zuschulden kommen lassen, wenn auch die klagenden Gesellen die Dinge

Digitized by Google

stark übertrieben hatten. Mancherlei Mißbräuche beim Ladengericht, die es schon unter den Amtsvorgängern Baumeisters gegeben hatte, wurden abgestellt. Der Hauptschuldige war auch in der Gesellensache der vorsitzende Weberhausdeputierte von Langenmantel, der durch seine Lässigkeit und seine Begünstigungen Subalterner die ordnungswidrigen Mißbräuche mitverursacht und die Gesellen durch seine gewaltsamen Maßnahmen bis aufs Blut gereizt und zum Streik getrieben hatte.[1])

* * *

Die bedeutendste Angelegenheit war bei den Verhandlungen natürlich die „Vergleichssache" zwischen Webern, Kaufleuten und Fabrikanten. Sie stand zu Beginn des Jahres 1785 nicht eben günstig.[2]) Der Rat hatte am 18. Januar verfügt, daß die große „Ratsdeputation in Webersachen" unter Beiziehung der Weberhausdeputation und von je zwei Vertretern der Kaufleutestube und der Kattunfabrikanten, sowie unter Beiziehung eines von den Webern zu wählenden Meisterausschusses von sechs Mann die Vergleichsberatungen in rascherem Tempo führen sollte. Bis zur endgültigen Einigung wurden einstweilen die Dekrete von 1776 allen Interessenten zu genauer Beobachtung in Erinnerung gebracht. Ein Zugeständnis an die Weber war es, wenn der Rat gleichzeitig das Dispensationsrecht der Weberhausdeputation für Einfuhr nichterlaubter fremder Waren aufhob und derartige Dispensionserteilungen sich selbst vorbehielt.

Man war im Rate nun, entsprechend den Vorschlägen des Konsulenten Fleiner und der Weberhausdeputierten, entschlossen, die Vergleichsangelegenheit ohne weitere Rücksicht auf den Gang des Prozesses beim Reichshofrat in Wien selbstständig zum Abschluß zu bringen. Zu diesem Zwecke wollte man in der Hauptsache zurückgreifen auf die schon 1776 angewandte Methode einer teilweise freien Einfuhr bei genügender Abnahme von heimischen Waren durch Händler und Fabrikanten. Das entsprach bis zu einem gewissen Grade auch der bisherigen

[1]) Nach alledem berichtigt sich die Bemerkung bei Seidl, Seite 59, wonach die Mißstände im Weberhausamte ohne Remedur geblieben wären.

[2]) Hiefür und für das Nächstfolgende die Akten betr. die Streitsache der Weber mit Schüle. Tom. IV. Vergl. Seidl, Seite 51 ff. — Weiter: Akta betr. Differenzen zwischen Webern, Fabrikanten und Kaufleuten. Fasz. 1784—87.

Digitized by Google

Stellungnahme der letzteren, die sich schon 1781 erboten hatten, von den Webern soviel geschaumäßige Waren abzunehmen, als diese produzieren konnten, unter der Bedingung, daß im übrigen die Einfuhr fremder Waren freigegeben würde. Allein bei der Weberschaft bestand zunächst keine Geneigtheit, auf solche Vorschläge einzugehen. Eigensinnig verfochten die Weber den unhaltbaren Standpunkt eines völligen Einfuhrverbotes für alle fremden Weberwaren und die Unzulässigkeit jeglicher Dispens von den in den kaiserlichen Erlassen und im Ratsgesetz von 1776 ausgesprochenen Einfuhrverboten. Der Weberanwalt und Gerichtsadvokat Kieninger faßte die Forderungen der Meisterschaft nochmal in einem ausführlichen Schriftsatz zusammen. Auch ließ er sich im Februar 1785 von der Meisterschaft die Ermächtigung geben zu einer allenfallsigen neuerlichen Appellation an den kaiserlichen Hof, um eine Entscheidung durch den Reichshofrat herbeizuführen. Dem Angebot der Fabrikanten und Händler, den Webern alle geschaumäßigen Waren abzunehmen, soviel sie auch produzieren könnten, begegnete die Weberschaft mit unbesiegbarem Mißtrauen; ihr Anwalt versuchte darzulegen, daß die Kaufmannschaft, wenn man ihren seitherigen Verbrauch an Augsburger Waren in Betracht ziehe, gar nicht aufnahmfähig und kapitalkräftig genug sei, um ihr Angebot in die Tat umzusetzen.

In den Darlegungen über diese Verhältnisse bekundete der Advokat Kieninger eine recht geringe Kenntnis des kaufmännischen Geschäftslebens und des Marktes, sowie der Geld- und Kaufkraft der Augsburger Fabrikanten und Kaufmannschaft. Auch über das Verhältnis zwischen dem Absatz heimischer Kattune und der Einfuhr fremder hatte er in seinem Schriftsatz Behauptungen und Zahlen aufgestellt, die mit der Wirklichkeit in Widerspruch standen. Diese schwachen Punkte in den Vorstellungen der Weberschaft machte sich nun die Kaufmannschaft mit Recht zu Nutzen, indem sie die Unrichtigkeit der Behauptungen Kieningers nachwies und damit den Forderungen der Weber zum großen Teil die Grundlagen entzog. Auch von amtswegen ging man nun endlich der ganzen Sachlage durch genaue Erhebungen über Produktion und Absatz der Weber und den Umsatz und die Einfuhr der Fabriken und Kaufleute auf den Grund. Der Ratskonsulent von Prieser und namentlich Paul von Stetten der Jüngere als Mitglied der Weberhaus-

Digitized by Google

deputation machten sich um die Aufklärung des wirklichen Sachverhaltes verdient durch statistische Auszüge aus den Bleichbüchern und durch kontradiktorische Vernehmungen der Webermeister, Kaufleute und Fabrikanten.[1]) Hiebei kam zu Tage, daß der Absatz der Weber ein weit besserer war, als man nach ihren Klagen hätte vermuten sollen. Man ersah, daß namentlich die Kattunfabrikanten, mit Ausnahme Johann Heinrich von Schüles, in reichlichem Maße Augsburger Waren in ihren Fabriken verarbeitet hatten, daß sie dabei weit über das Verhältnis hinausgegangen waren, welches ihnen 1776 für den Verbrauch heimischer Waren und für die Einfuhr ostindischer und anderer fremder Waren gesetzt worden war. Man konnte ihnen daher nicht unrecht geben, wenn sie nun für sich und die Kaufleute „die nämliche Kommerzfreiheit" forderten, „welche der Weber in Ansehung des Einkaufs der Baumwolle und des Verkaufs seiner gefertigten Ware hat."

Nun wandte sich das Blatt. An der Hand der Zahlen bemühte man sich, den Webern begreiflich zu machen, daß letzten Endes der Druck und die Veredlung es sei, welche die Augsburger Weberwaren begehrenswert mache und ihnen den großen Absatz auf fremden Märkten sichere. Man suchte ihnen klarzumachen, daß ohne die Fabriken die Weberschaft überhaupt zugrunde gehen müßte. Und in der Tat sahen die Weber auch ihren bisherigen starren Standpunkt, den vor allem ihr Anwalt Kieninger ihnen angeraten hatte, durch die Macht der Tatsachen erschüttert und mußten sich allmählich zur Nachgiebigkeit bequemen. Der Streit drehte sich schließlich in der Hauptsache noch um die Festsetzung des Verhältnisses, in welchem Fabrikanten und Kaufleute bei Abnahme einer bestimmten Menge von Augsburger Waren fremde Waren sollten einführen dürfen.

Paul von Stetten legte einen Vergleichsvorschlag vor, in welchem die Forderungen der streitenden Parteien gegeneinander abgewogen wurden. Am 1. Oktober 1785 erklärte die Weberschaft ihr Einverständnis mit der versuchsweisen Gewährung freier Einfuhr gegen Abnahme aller hiesigen Weberwaren, und am 11. Oktober konnte bereits das auf Grundlage der Kommissions-

---

[1]) Die genauen Aufstellungen und zahlenmäßigen Nachweise in den Akten betr. Joh. Heinr. Schüle, Nr. 792, 820; Stettens Erhebungen, abschriftlich in einem eigenen Akt.

Digitized by Google

beratungen von Paul von Stetten verfaßte Ratsdekret verkündet werden, in dem eine endgültige Regelung der großen wirtschaftspolitischen Streitfrage erreicht schien.[1])

Sehen wir uns den Inhalt des Gesetzes etwas näher an. Es beginnt mit einem zusammenfassenden lehrreichen Rückblick auf die seitherige Entwicklung. „Es ist zwar," heißt es da unter anderm, „allerdings an dem, daß vermöge wohlbedachter und nach den Umständen und Bedürfnissen voriger Zeiten eingerichteter obrigkeitlicher Verordnungen sowie zum Besten der Kattunfabrikanten die Ausfuhr der hiesigen, also auch, zum Vorteil der Weber, die Einfuhr der fremden Kottone und anderer Baumwollwaren verboten gewesen war. Darauf gründeten die Weber ihre Rechte, daß allein von ihnen gewebte Stücke hier gedruckt werden sollten und dürften. Hingegen haben nach Veränderung der Handelsläufe und Umstände und bei Entstehung mehrerer Fabriken die Kottonhändler und Fabrikanten, die teils mit hiesiger Ware nicht genug versehen wurden, teils ohne fremde Ware neben auswärtigen Fabriken nicht bestehen können, sich bemüßiget gesehen, nach fremder Ware zu trachten und hiezu teils — wie in Ansehung der ostindischen — mehrere Freiheit erhalten, teils aber — in Ansehung anderer Waren — obrigkeitliche Dispensation gesucht oder sich auf andere Weise geholfen,[2]) dadurch sich aber die Weberschaft in ihren Rechten gekränkt und in ihrer Nahrung hoch beschwert zu sein erachtet hat. — Nachdem nun solche langwierige Beschwerden und Gegenbeschwerden zu näherer Untersuchung der Sache Gelegenheit gegeben und sich dabei gefunden hat, daß die Weber, ohngeachtet der Einfuhr, des Druckens und Appretierens der fremden, sowohl ostindischen als anderer Kottone, alle ihre in größerer Anzahl als in vorigen Jahren verarbeitete Kottons und zwar in billigen Preisen verkäuflich angebracht, so daß sie nicht mehr fordern und verlangen können, so erachtete vorgedachte Obrigkeit für billig, um dem Ansuchen der mit Kotton handelnden Kaufleute und der Fabrikanten geeignetes Gehör zu geben, die Freiheit, fremde Kottone einzuführen, zu drucken und zu appretieren nicht beschränken zu lassen . . . ."

[1]) Auch als gedruckter öffentlicher Anschlag erschienen.

[2]) Hier wird also der Schmuggel offen zugegeben.

Digitized by Google

Sodann wird den Webern nachdrücklich zu Gemüte geführt, daß sie nicht ein Handwerk seien, welches für den lokalen Markt und eine bloß einheimische Kundschaft arbeite, sondern daß ihr Gedeihen aufs engste verflochten sei mit dem Handel Augsburgs in der weiten Welt. Der Weber Arbeit werde „durch den Fleiß der Fabrikanten und die Betriebsamkeit der Kaufleute in andere Reiche und Weltteile gebracht," wovon sie erst Brot und Nahrung zu erwarten hätten. Jede Behinderung dieser Handelstätigkeit müßte auch den Webern zu Schaden und Verderben gereichen. Wenn man aber fremde Waren hier einzuführen verbieten würde, so würden diese Waren dennoch auswärts gekauft und kämen also trotzdem zur Konkurrenz mit den Augsburger Waren auf die Märkte und die Messen, „wovon zwar das hiesige Handlungs- und Fabrikwesen offenbaren Schaden, die Weber aber nicht den geringsten Vorteil haben könnten." Den Kaufleuten aber wird mit einem deutlichen Seitenhieb auf Schüle und auf gewisse Zustände anempfohlen, ihren Gewinn weniger „im Druck und Schweiße ihrer Mitbürger," sondern mit mehr edler patriotischer Gesinnung „in unermüdetem Bestreben nach Erhaltung ihres und des gemeinen Kredits und in sparsamer Vermeidung alles unnötigen, zumal üppigen und verschwenderischen Aufwandes mit echter Genügsamkeit zu suchen."

Das Gesetz regelt dann im Einzelnen das wirtschaftliche Verhältnis zwischen den Webern einerseits und Fabrikanten und Kaufleuten andrerseits.

Die Weber sollten, wie seither schon, verbunden sein, ihre Waren, sowohl rohe als gebleichte Kottone, den Augsburger Fabrikanten und Kaufleuten zuerst zum Kauf anzubieten. Erst dann hatten sie Freiheit zu verkaufen, an wen sie wollten oder konnten. Der Fabrikant hingegen sollte verpflichtet sein, sein Vorkaufsrecht auch auszuüben und heimischen Waren den Vorzug vor fremden zu geben, soweit immer es ging.

Gegen das von Schüle bevorzugte „Tauschsystem" richtete sich die Bestimmung, daß die Waren den Webern nicht überwiegend gegen Vertauschung von Baumwolle, sondern gegen mindestens $^2/_3$ bares Geld abgekauft werden sollten und auch das nicht wider Willen des Webers. Auch sollte diesem volle Freiheit bleiben, Baumwolle aus erster Hand von auswärts zu beziehen.

Digitized by Google

Fabrikanten und Kaufleute wurden für befugt erklärt, nicht nur wie bisher, ostindische Baumwolltücher, sondern von nun ab auch solche aus Sachsen, aus der Schweiz und aus Schwaben und anderen Ländern frei einzuführen, zum Bedrucken und Verarbeiten auf eigene Rechnung oder zur kommissionsweisen Bearbeitung für hiesige und auswärtige Kaufleute. Vorbedingung für die freie Einfuhr blieb, abgesehen von der Pflicht zur Abnahme einer entsprechenden Zahl einheimischer Kattune, lediglich die Stupfung der Waren in der Halle mit der Marke „Fremd“ und die Bezahlung eines „Ungeldes“, eines Art Zolles, der vom Stück zu 28 Ellen vier Kreuzer betrug.

Von besonderer Wichtigkeit war ein Artikel des Dekretes, der einen amtlichen Skontro, eine amtliche Buchführung und Abgleichung einführte zwischen der Einfuhr fremder und dem Bezug von Augsburger Waren durch die einzelnen Firmen. „Um aber ein richtiges und zuverlässiges Verhältnis zwischen der Abnehmung der hiesigen und der Einführung der fremden Kottone zu erlangen“, so heißt es darin, „soll im Jahr zweimal, und zwar in den Monaten März und September unter Aufsicht der Deputation auf dem Weberhaus die Zahl der fremden hereingebrachten Kottone gegen die hiesigen abgebleichten, zumal noch unverkauft daliegenden Kottone berechnet, einem jeden, der fremde Ware, es sei für eigene oder fremde Rechnung eingeführt, sein Teil an noch vorrätiger hiesiger, bei der ordnungsmäßigen Geschau für gut erkannte Kottonware, bestimmt, und solange er diese in bestimmter Anzahl nicht erkauft und bezogen, kein weiteres fremdes Stück abgefolgt und zugelassen werden.“ Als Normalproportion galt beim Skontro, daß jeder Fabrikant und Händler gegen ein fremdes Kottonstück zwei einheimische zu beziehen habe.

Im Uebrigen verordnete das Dekret noch eine gründliche Revision der Arbeits- und Handwerksordnungen der Weberschaft und der Geschauordnung, sowie der Anweisungen und Instruktionen für das Weberhausamt; auch schärfte es den Webern vor allem die schon länger bestandene Vorschrift ein, daß diejenigen Weber, welche auf mehreren Stühlen wirkten, nur auf einem derselben feine, auf den übrigen aber sogenannte „ordinari“, geringere Ware fertigen sollten, welche die Kaufleute erfahrungsgemäß in Augsburg nicht in genügendem Maße bekommen konnten und daher von auswärts einführen mußten. Durch Be-

Digitized by Google

folgung dieser Vorschrift werde sich dann die Einfuhr fremder Tücher von selbst verringern.

Wie man sieht, bedeutete das Dekret von 1785 seiner ganzen wirtschaftspolitischen Tendenz nach einen entschiedenen Sieg freierer Auffassungen, wie sie namentlich von dem Ratskonsulenten Anton von Prieser und von Paul von Stetten vertreten wurden. Ihnen schwebte die Idee einer vernünftig geregelten Handelsfreiheit vor, welche den Fabrikanten und Kaufleuten ihr Recht werden ließ, ohne die zunftmäßigen Ansprüche der Weberschaft auf Arbeit und Absatz ihrer Waren zu beeinträchtigen. Das Dekret von 1785 war schließlich die Konsequenz der unaufhaltsamen Entwicklung, die sich seit der 1735 erfolgten gesetzlichen Anerkennung der Kattunfabriken und der Zuerkennung von Kaufmannsrechten an die Kattundrucker mit Naturnotwendigkeit vollzogen hatte. Es trug der tatsächlichen Kommerzialisierung der Textilgewerbe zu einem guten Stück Rechnung. Freilich waren die im Erlasse ausgesprochenen handelspolitischen Grundsätze noch keineswegs so feststehend, daß nicht schon in den nächsten Jahren infolge widriger Umstände dagegen abermals eine Reaktion hätte aufkommen können.

IV. Krisis und Weberaufstand von 1794. Uebergang in neue Verhältnisse im bayerischen Staate seit 1806.

1.

Die Wirkungen des Gesetzes von 1785. — Notlage der Weberschaft und ihre Ursachen. — Wiederbeginn des Streites. — Neue Untersuchung der Webersache. — Dekrete von 1791/92. — Lage des Handels und Judenfrage.

Wer gemeint hatte, daß durch das Gesetz von 1785 der jahrzehntelange Kampf zwischen Webern, Kaufleuten und Fabrikanten ein Ende nehmen würde, der sah sich bald enttäuscht. Das Dekret erwies sich zwar insofern als nicht unwirksam, als Händler und Fabrikanten — mit Ausnahme Heinrich von Schüles — ihren Verpflichtungen auf Abnahme einer genügenden Anzahl von Augsburger Weberwaren in der Hauptsache nachkamen. In der Bleichperiode 1785/86 wurden z. B. wie der halbjährige Skontro auf dem Weberhaus auswies, 107 186 Augsburger Stücke abgebleicht und 59 472 fremde Stücke eingeführt, sowie 149 132 Augsburger Kattunstücke von Händlern und Fabrikanten gekauft.

Digitized by Google

Daß die Einfuhr mehr betrug als ein Drittel der einheimischen verkauften Ware, daran trug das ungesetzliche Verhalten Johann Heinrich von Schüles Schuld. „Herrn Heinrich Edlen von Schüle“, heißt es in einem Berichte der Weberhausdeputation vom 17. Oktober 1787, „haben wir die Beschwerden der Weberschaft, welche ohnehin denselben am meisten angehen, zu gleichmäßiger Vernehmlassung wie den übrigen Fabrikanten hinausgeschlossen; gleichwie aber derselbe in allem sich über alle bürgerliche Verbindlichkeiten hinaussetzt, an keine obrigkeitl. Verordnungen kehrt und für sich selbst einen eigenen Statum in Statu zu machen bemüht ist: so hat er uns auch gegenwärtig keiner Erklärung gewürdiget und unser Auftrag an ihn ruht und bleibt unerfüllt. Vielleicht aber mag wohl inneres Bewußtsein seines Unvermögens sich zu rechtfertigen und seiner unleugbaren Contravenienz, selbst wider die von Allerhöchst Kayserl. Majestät erhaltene höchste Judicata, ihm den Mund geschlossen haben. Denn solchen zufolge sollte Herr von Schüle der hiesigen Webermeisterschaft alljährlich unnachläßlich 25 000 Kottonstücke abkaufen, ansonsten aber fremde Ware einzuführen gänzlich verlustig sein. Allein er ist diesem Allerhöchsten Auftrag noch in keinem Jahre nachgekommen; vielmehr hat derselbe erst im vorigen 1786sten Jahrgang gegen 19710 $^{1}/_{2}$ Stück fremde Ware nicht mehr als 7580 Stück hiesige erkauft, nach seiner Verbindlichkeit aber der hiesigen Meisterschaft um 19 420 Stück zu wenig abgenommen. Ebenso gesetzwidrig zeigt sich Herr von Schüle auch in Betreff der Bezeichnung fremder Ware und läßt sich keineswegs bewegen, die auf seine Fabrik in mehrere Trümmer verteilt werdende Stücke zum Nachstupfen in die Halle zu schicken. Die darüber von den Webermeistern angebrachten Beschwerden sind alle gegründet.“

Aber, wie gesagt, trotz dieses ungesetzlichen Verhaltens Schüles war nach den erwähnten Skontroberichten des Weberhausamtes zunächst der Absatz der einheimischen Weberwaren im Vergleich zur Einfuhr ein guter. Wenn keine Zufriedenheit bei der Weberschaft aufkommen konnte, so mußte die Ursache anderswo gesucht werden, als in der Einfuhr, da doch die Weberschaft so ziemlich alle ihre Rohware an den Mann brachte. In der Tat lag das Grundübel auch anderswo, nämlich in der P r e i s f r a g e. Die Kosten des Rohstoffes, der Baumwolle, überhaupt die Produktionskosten, standen eben mit

Digitized by Google

den Verkaufspreisen der ungebleichten Rohwaren vielfach in einem für den Weber drückenden Mißverhältnis.

Die Marktpreise der Tücher bestimmten sich nach den großen Messen, überhaupt nach dem Gange des gesamten Handels, auf den die Augsburger Erzeugung einen verhältnismäßig geringen Einfluß ausüben konnte. Die Konkurrenz für die Augsburger Kattune war in dem letzten Jahrzehnt eine immer fühlbarere geworden infolge der steigenden Zahl von auswärtigen Kattunfabriken und der Zunahme ihrer Fabrikation.

Dazu kam das schon wiederholt kurz charakterisierte „Tauschsystem“, das die Mehrzahl der Webermeister zu abhängigen Heimarbeitern der Kaufleute und Fabrikanten machte. Diese übersahen und beherrschten als kaufmännisch geschulte Leute Markt und Preise und nützten ihr Uebergewicht über die Weber oft in harter Weise aus. Die vielfach an die Kaufleute und Fabrikanten verschuldeten Weber konnten ohne den Borg der Kaufleute nicht mehr existieren. Sie mußten die Wolle an Zahlungsstatt annehmen zu Preisen, die meist über der normalen Höhe sich hielten und hatten für ihre fertige Ware keine dementsprechenden Einnahmen. Die Bestimmung des Dekrets von 1785, nach welcher die Käufer der Weberwaren zu mindestens zwei Dritteln mit Bargeld und höchstens zu einem Drittel mit Drangabe von Baumwolle zu bezahlen hatten, vermochte dem Uebel nicht abzuhelfen. Es fehlte teilweise am guten Willen der Kaufleute, dann aber auch an der Möglichkeit, von den verschuldeten Webern ordnungsmäßige Gegenleistungen durch entsprechende oder auch nur teilweise Barzahlung der von den Händlern gekauften Baumwolle zu erlangen.

In einem Bericht der Weberhausdeputierten Gottfried Christoph von Herwart und Johann Nepomuck Precht von Hohenwart vom Jahre 1787 wird diese Sachlage also geschildert: „So ausgemacht es uns auch scheint, daß nicht sowohl die verhältnismäßige, unter obrigkeitlicher Aufsicht gestattete Einfuhr fremder Ware, als vielmehr die außerordentliche Teuerung der Wolle, der hohe Preis des Spinnerlohns, der kostbare Unterhalt der Gesellen in Lohn und Kost, der Ueberfluß von Ware in der Welt, der schon überhand genommene und durch gegenwärtige politische Constellationen, Einfuhrverbote und Zollerhöhungen sich noch mehr verbreitende Mangel an Abnahme der Ware und noch andere äußere Umstände die echten Ursachen und Veranlassung des gegenwärtigen

Digitized by Google

Notstandes unserer Weberschaft sind, so ist doch auch keineswegs in Abrede zu stellen, daß auch die Herren Kaufleute und Kottonfabrikanten sowohl, als der hiesige Webermeister, jeder an seinem Teil, fehlen . . Viele der Herren Kottonhändler und Fabrikanten sind sehr unbillig in ihren mit dem Webermeister zu schließenden Kauf- und Tauschkontrakten, zahlen demselben die möglichst geringe Summe in schlechtestem Geld für seine Ware, rechnen ihm dagegen die Wolle sehr hoch an, und durch deren geringe Beschaffenheit geht noch an jedem Zentner ein Beträchtliches bei der Arbeit in Verlust. Manche geben zwar dem Weber um sein Kottonstück bis 30 Kreuzer mehr als vielleicht andere, verkaufen ihm aber dagegen den Zentner Wolle beträchtlich höher, als jene, die weniger für die Ware bezahlen und der Weber kommt am Ende doch bei dem ihm teurer abkaufenden unglücklicher an als bei jenem, der ihm für Ware und Wolle proportionierlich gibt und fordert. Und so ließen sich noch manche traurige Anmerkungen über das zu eigennützige, harte und den Webern schwer drückende Betragen einiger Herren Woll- und Kottonhändler und Fabrikanten anführen.

Aber auch der Weber fehlt ebenso stark; er arbeitet selbst zu wenig und hält zu viele Gesellen, die ihm in Lohn und Kost zu teuer kommen, sieht nur darauf, daß er viel Stücke verarbeite, wenn er gleich an viel Stücken auch viel verliert, arbeitet zum Teil die Ware zu schlecht, ist eigensinnig und richtet sich nicht nach dem Bedürfnis des Kaufmanns in verlangter Länge, Breite und Qualität, schränkt sich bloß auf Kottonware ein und bekümmert sich um Bombassin, Schnurtuche, Tafelzeug, Schnupftücher, Hausleinwand und gegenwärtig soviel existierende Arten von Modeleinwanden, Piquet, in Grad gewirkten und soviel niedere, gesuchte und geldgebende Arbeit gar nichts. Kurz — es mangelt ihm sehr an Industrie und leider ebenso vielfältig auch an guter Wirtschaft. Selbst die Prozeßsucht ist seit einiger Zeit eine verderbliche Krankheit der Webermeisterschaft und die erst kürzlich bezeigte Widerspenstigkeit des Ladengerichts ist ein redender Beweis davon. Bei besserer Beobachtung alles dessen könnte denn freilich der Weber auch besser bestehen und würde leichter im Stande sein, für sein eigenes bares Geld sich hier oder auswärts Wolle anzuschaffen. Folglich würde er nicht mehr der angebliche Sklave vom Kaufmann und selbigem für aufgeborgte Wolle immer vorausschuldig sein. Dieser müßte

Digitized by Google

dann auch seine Ware für bar Geld und um billigen, dem Weber anständigen Preis kaufen. Bei gegenwärtiger Beschaffenheit aber ist es noch immer ein Glück für den notdürftigen Weber, daß ihm der Wollhändler vorausborgt und dieser macht denn auch mit Recht an der erkauften Ware wieder einen verhältnismäßigen Abzug an der Schuld.

Aller traurigen Verfassung der Weberschaft aber ungeachtet, hat dieselbe dennoch voriges 1786. Jahr das schöne Quantum von 28720 Stück selbst auf die Bleiche gelegt, zum deutlichen Beweis, daß gute Wirtschaft, Fleiß, Applikation auf die Bedürfnisse der gesuchten Ware und Rechtschaffenheit in seinem Beruf einem Hausvater durch göttlichen Segen immer, wo nicht reichliches, dennoch notdürftiges Brod geben.

Soviel bleibt indessen gewiß, daß nach gegenwärtigem Zeitlauf und Konkurrenz die hiesigen, die Messen beziehenden Herren Kaufleute und Fabrikanten mit bloß hiesiger Ware unmöglich zu gleichen Preisen mit auswärtigen, uneingeschränkt handelnden Verkäufern bestehen könnten.

Ebensowenig sind die hiesigen Webermeister bei Abgang der feinen Wolle im Stand, die erforderliche feine, der ostindischen gleichkommende oder die geringere zu dem unstreitig wohlfeilern Preis der sächsisch- und schweizerischen Ware zu liefern. Das, was die Augsburger Ware auf Messen am meisten gesucht macht, ist doch hauptsächlich wohl der besonders geschickten Behandlung der hiesigen Fabriken, der vorzüglichen Farbenhaltung, dem schönen Ausbleichen des Krapps und der ausgezeichneten Appretur zuzuschreiben. Die Billigkeit erfordert also, auch den Fabrikanten in Stand zu setzen, daß er bei Absetzung solch hiesiger Ware nicht beträchtlichen Schaden leide. Je nach dem gegenwärtigen Zusammenhang auf Messen, der verschiedenen gesuchten Gattung Ware und den bezahlt werdenden Preisen, würde der hiesige Weber selbst gar bald mit Schaden erfahren, wie wenig sich ein gänzliches Verbot aller auswärtigen Ware für hiesige Herren Kaufleute und Fabrikanten mit dem Vorteil und Absatz der hiesigen Weberwaren vereinbaren lasse. Denn, soviel ist doch unstreitig, daß dem hiesigen Kaufmann, wenn er seine Ware nicht anbringen kann, neue zu erkaufen nicht zugemutet werden könne. Und wir setzen zum Beispiel den Fall, unsere Herrn Meßfrequentanten sollten nur zweimal genötigt sein, ohne alle fremde Ware die auswärtigen Messen

Digitized by Google

zu besuchen, was würden sie wohl für einen Absatz an hiesiger machen? Mit was für einem Vorrat würden sie überhäuft bleiben? Und würden sie nicht notwendiger Dingen mit ihrem besten Willen außer Stand gesetzt sein, der hiesigen Meisterschaft aufs neue ihre Kottonstücke abnehmen zu können?"

Solchen zweifellos richtigen Erwägungen zeigte sich die Weberschaft nicht zugänglich. Sie lebte nun einmal nach wie vor des Glaubens, daß an all ihrem Unglücke nur die Einfuhr fremder Waren schuld sei, daß namentlich die Einfuhr der billigen „Hecken- und Stauden-Waren", die von den Landwebern der benachbarten schwäbischen Gebiete geliefert wurden, ihnen verderblich sei. In diesem letzteren Punkte mochten die Weber ja einigermaßen Recht haben. Die Landweber, die neben ihrem Handwerk meist noch aus landwirtschaftlicher Beschäftigung Nahrung und Nutzen zogen und auf dem Lande überhaupt billiger lebten als ihre städtischen Kollegen, konnten den Kaufleuten vielfach zu Preisen liefern, bei denen der Stadtweber einfach nicht mehr bestehen konnte. Die Arbeit der Landweber wirkte also preisdrückend und es ist begreiflich, daß die Augsburger Weberschaft schließlich die Herstellung der geringeren Waren, die auf dem Lande gang und gäbe war, gänzlich aufgab. Die Kaufleute nützten natürlich die günstige Gelegenheit, auf dem Lande geringere Ware zu billigen Preisen zu bekommen, nach Möglichkeit aus. So dehnte sich die Weberei in den umliegenden Dörfern stark aus. Das hatte zur Folge, daß die Spinnereilöhne infolge des gesteigerten Garnbedarfes stiegen, unter welcher Teuerung wiederum die Stadtweber schwerer zu leiden hatten als die auf dem Lande. Es ist also wohl verständlich, daß die Augsburger Weberschaft gegen die Einfuhr von Staudenwaren aufs heftigste opponierte.

Schon am 24. Januar 1787, also kaum zwei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes von 1785, traten die Weber wieder mit einer Vorstellung an den Rat heran, in der sie die Aufhebung der freien Einfuhr forderten und sich bitter beschwerten, daß Johann Heinrich Schüle seinen eingegangenen Verpflichtungen nicht nachkomme und daß er nach Ausweis der Bleich- und Fabrikvisitationen viel fremde Ware in die Stadt bringe, ohne sie vorschriftsgemäß auf der Halle zur Geschau und zum Stupfen zu bringen. Die Klagen der Weber gingen dann ohne Unterlaß fort. Ihr Anwalt Kieninger faßte alle die althergebrachten

Digitized by Google

begründeten und unbegründeten Beschwerden in einer Schrift zusammen, die unter einem wortreichen Titel 1789 sogar im Drucke erschien. [1])

Aus der weitschweifigen und teilweise unklaren Schrift ist zu ersehen, daß die Weberschaft und namentlich ihr Anwalt in allen vorausgegangenen Kämpfen nichts gelernt hatten. Als ob diese gar nicht gewesen wären, warf der Anwalt alle längst bis zum Ueberdruß erörterten Streitfragen wieder auf, ohne zu wirklich praktischen und brauchbaren Vorschlägen zu kommen. Die ganze Tendenz der Schrift war auf die Rückkehr zu „den guten, von Jahrhunderten her gemeinnützlich bestandenen staatswirtschaftlichen Grundsätzen der reichsstädtischen Voreltern“ gerichtet. Als ob es seit Aufkommen der Kattunfabriken keine Entwicklung gegeben habe, wollte der Weberanwalt unter Aufhebung des Gesetzes von 1785 die ältesten Einfuhrverbote und das strengste Prohibitivsystem gegen jegliche fremde Weberwaren wieder aufgerichtet sehen.

Es begreift sich leicht, daß unter solchen Umständen die Gegensätze zwischen Webern und zwischen den Kaufleuten und Fabrikanten aufs Neue in aller Schärfe wieder ausbrachen. Nicht nur daß die Kaufleute und Fabrikanten auf möglichst freier Einfuhr bestanden, sie wandten sich nun auch energisch gegen den Handel, den ein Teil der Weber selber trieb. Es wurde festgestellt, daß viele Webermeister von Privatpersonen, von Handwerksleuten, ja sogar von Dienstboten Geld erhielten, um rohe Tücher für sie einzukaufen und auf die Bleiche zu legen und sie dann wieder zu verkaufen. Diese Weber trieben also regelrechte Spekulationsgeschäfte mit Hilfe fremden Geldes und unter Beteiligung anderer Personen.

Die Weber dagegen stellten nun vor allem auch die im Tauschhandel vorhandenen Uebelstände in den Vordergrund.

---

[1]) „Aktenmäßige Gründe, welche die Weberschaft in der Reichsstadt Augsburg durch ihren dortigen Ausschuß- und Zunftsanwalt ihrem, in denen bey dem hochedlen und hochweisen Rat allda von Zeit zu Zeit unterthänig eingebrachten Verteidigungsschriften um ein allgemeines obrigkeitliches Verbot der Einfuhr, Druck- und Appretierung aller fremden Weberkottons gehorsamst eingelegten rechtlichen Gesuche unterbreitet hat. Gedruckt zur dermalig nötigen Wissenschaft des allhiesigen Weberhandwerks und zur gleich erforderlichen Erweisung der in Sachen nach Möglichkeit beschehenen Pflichtsbeobachtung des weberschaftlichen Ausschusses und Zunftanwalts eben dahier 1789.“

Digitized by Google

Die Klagen darüber wurden immer lebhafter; einzelne Webermeister legten dem Rate ihre Abrechnungen mit den Kaufleuten und Baumwollhändlern vor. Aus diesen Abrechnungen ging allerdings mit aller Deutlichkeit hervor, daß die Meister von manchen Kaufleuten aufs ärgste übervorteilt wurden.

Nun setzte der Rat wieder einmal eine Ratsdeputation zur Untersuchung der Weberbeschwerden nieder, die im August 1790 ihre Funktion begann. Sie suchte nun endlich der Kardinalfrage der ganzen Webermisere auf den Grund zu kommen durch eine genaue Untersuchung der Produktions- und Absatzbedingungen der Weberschaft. Man deckte mit Hilfe der Bücher und Rechnungen der Kaufleute und unter Vernehmung der Weber und Handelsleute die schreienden Mißstände auf, die trotz aller Verordnungen im „Tauschsystem“ gang und gäbe geblieben waren. Die Weber zahlten in sehr vielen Fällen für ihre auf Borg gekaufte Baumwolle Preise, die weit über das Normale hinausgingen. Die bei den Akten liegenden Berechnungen weisen aus, daß nicht wenige Meister in dieser Zeit kaum ihren Lebensunterhalt für sich und ihre Familien erringen konnten, im besten Falle sich mit einem recht kärglichen Verdienst begnügen mußten. Der Bericht der Kommission enthüllte traurige Zustände, wenn auch andererseits so manches, was die Weber angaben, übertrieben und unrichtig sein mochte.

Allein das Resultat der Bemühungen war schließlich doch wieder ein unzulängliches. Durch ein Ratsdekret vom 21. Juli 1791 wurde es bei der freien Einfuhr der ostindischen, sächsischen und Schweizer Waren mit einigen unbedeutenden Einschränkungen belassen. Dagegen untersagte man die Einfuhr der den Webern so verhaßten Hecken- und Staudenwaren vollständig.

Die Bestimmungen über den Tauschhandel wurden in der Hauptsache nach dem Dekret von 1785 abermals erneuert und die Kontrolle darüber verschärft. Auch suchte man durch allerlei Maßnahmen auf eine Verbilligung der Gespunst hinzuarbeiten.

Eine durchgreifende Wirkung hatten diese Maßnahmen nicht. Die Lage der Weber blieb unverändert eine schlechte, die Stimmung der Meisterschaft eine sehr unruhige. Bei den Kaufleuten und Fabrikanten rief das Verbot der Heckenwaren, womit ja das Gesetz von 1785 durchbrochen worden war, den heftigsten Widerstand hervor. Sie kündigten alsbald in scharfen Ausdrücken die Appellation an den Kaiser an, wenn das Dekret

Digitized by Google

in Vollzug gesetzt würde. Der Rat war schwach genug, daraufhin von einer Durchführung des Einfuhrverbots für Stauden- und Heckenwaren abzusehen und das Verbot schon im August 1792 wieder aufzuheben. Im Uebrigen verwies er in kläglicher Unentschiedenheit Kaufleute, Fabrikanten und Weber an die „Kaiserliche Majestät, als den allseitigen Allerhöchsten Richter", für den Fall, daß sie sich nicht bei der Willensmeinung des Rats beruhigen könnten.

Die schlimmen Folgen einer solchen Ohnmachtserklärung blieben nicht aus. Die Unzufriedenen auf beiden Seiten drängten sich immer lauter vor. Die Kaufleute widersetzten sich nun sogar offen auch den Anordnungen des Rats, die sich auf den Tauschhandel bezogen und Käufe nur gegen mindestens zwei Drittel Barzahlung an die Weber zuließen. In einem Dekret vom 3. November 1792 mußte der Rat die schärfsten Maßnahmen, ja sogar die Entziehung der Handelskonzession für diejenigen androhen, die gegen diese Bestimmungen zuwiderhandeln würden. Die Weber andererseits lamentierten laut über die Wiederzulassung der Staudenwaren. Kurz, alle Beteiligten gerieten wieder hart aneinander und es war kein Absehen mehr, wohin der Streit noch führen würde. Das war in einer Zeit sichtlichen Rückganges des Augsburger Erwerbslebens im Allgemeinen und bedrohlicher politischer und wirtschaftlicher Zeitumstände doppelt gefährlich.

* *
*

Die Gesamtlage des Augsburger Handels begann sich in dieser Zeit merklich zu verschlechtern. Mitten zwischen mächtigen Territorialstaaten gelegen, sah sich die Reichsstadt und ihre Kaufmannschaft durch die Wirtschaftspolitik der größeren Staaten, namentlich Bayerns und Oesterreichs, in Verkehr und Absatz allenthalben behindert. Fast alle Waren, die in Augsburg hergestellt wurden, unterlagen in diesen Staaten Einfuhrverboten oder beinahe unerschwinglichen Zollauflagen und Verbrauchsabgaben. Nur unter den schwierigsten Verhältnissen war es der Kaufmannschaft möglich, einigermaßen ihren Absatz in diesen Gegenden aufrecht zu erhalten, die früher zu ihren besten Abnehmern gezählt hatten. Einen auffallenden Rückgang nahmen zudem seit dem immer fühlbareren Aufblühen der fürst-

Digitized by Google

lichen Residenzstädte und der Kunstpflege an diesen Orten die Luxus- und Kunsthandwerke der Reichsstadt. Aus einer Darlegung der Kaufleute vom 27. August 1787 geht hervor, daß „alle Künstler in Augsburg fast bis zum Verfall litten". Besonders bemerkenswert sei die Abnahme der Juweliergeschäfte und der Gold- und Galanteriewarenhandlungen, heißt es darin, und damit natürlich auch der hiefür schaffenden Handwerker. Die Zunft der Goldschmiede sei fast gänzlich „eingetrocknet" und zwar „ohne Hoffnung auf Erholung", ebenso das große Handwerk der Bortenmacher und Galanteriearbeiter. Man kann ermessen, was das für Augsburg bedeutete, wenn man bedenkt, daß die Stadt auf diesen Produktionsgebieten mit einigen anderen Hauptplätzen den europäischen Markt beherrscht hatte.

Die Textilgewerbe waren so in der Tat die Hauptstütze der Kaufmannschaft geblieben. Aber auch da gab es jetzt häufige Stockungen. Auch diese Waren wurden in manchen Staaten, wie in Bayern, beschwerlichen Auflagen unterworfen. Die Konkurrenz der auswärtigen Kattunfabriken und Händler machte sich auf den Messen weit mehr fühlbar als früher. Als besonders drückend empfand die Kaufmannschaft auf diesem Gebiete die Konkurrenz jüdischer Großfirmen. Es ist eine bemerkenswerte Tatsache, daß im Zusammenhang mit der kommerziellen und kapitalistischen Entwicklung in den Textilgewerben die Judenfrage in Augsburg wieder zu einer Bedeutung gelangte, wie sie sie seit der gewaltsamen Austreibung der Juden aus der Reichsstadt im Jahre 1440 nicht mehr gehabt hatte. Seit dieser Zeit waren viele Judenfamilien in den benachbarten Dörfern Pfersee, Stadtbergen und Kriegshaber ansässig geworden. Namentlich in dem zur habsburgischen Markgrafschaft Burgau gehörigen Flecken Kriegshaber erwuchs in der Folge eine starke und wohlhabende Judengemeinde. Von der Nachbarschaft aus trieben nun die Juden offen und heimlich ihre Geschäfte in der Reichsstadt, wie es die Zeitumstände gerade erlaubten. Dabei wurden sie von ihren Landesherren — in Kriegshaber vom österreichischen Kaiserhofe — regelmäßig in Schutz genommen, wenn etwa der Augsburger Rat Schwierigkeiten machte und gegen das Handeln der Juden in der Stadt einschritt. Daß man den Juden den überall üblichen Leibzoll und ein Einlaßgeld abverlangte, hinderte im Uebrigen nicht viel. Seit dem 16. Jahrhundert bestanden auch Verordnungen, nach welchen die in die Stadt

Digitized by Google

kommenden Juden sich von Stadtdienern begleiten lassen mußten, die aufzupassen hatten, daß die Eingelassenen keinen „Wucher" trieben. Daß eine derartige Beaufsichtigung eine zwecklose Chikane war, liegt auf der Hand. Im Ganzen war das Verhalten des Rates in den Jahrhunderten seit der Reformation nichts weniger als konsequent und fest. Man versuchte zeitweise, wenn gerade Kaufleute, Kramer oder Handwerker aus irgend welchen Gründen gegen die Juden scharf waren, den Juden die Stadt gänzlich zu verschließen. Dann wieder gestattete man ihnen nur bestimmte Handelsgeschäfte, wie z. B. den Pferdehandel, oder beschränkte sie auf Schachergeschäfte niederster Art. In der Regel dauerte es aber nicht lange, bis der Rat sich veranlaßt sah, die Geld- und Wechselgeschäfte der Juden wieder stillschweigend zu dulden, die ein Teil der Bürgerschaft nicht entbehren konnte. Nie war die Politik gänzlicher Unterdrückung ganz und auf längere Dauer durchzuführen, zumal der kaiserliche Hof seine „Schutzjuden" in Kriegshaber tatkräftig protegierte und für sie mancherlei Vergünstigungen erzielte. In Kriegszeiten erlaubte der Rat den in der Nähe der Reichsstadt ansässigen Juden sogar gegen Zahlung eines Schutzgeldes in der Stadt zu wohnen, um sie freilich bei Friedensschluß schleunigst wieder abzuschieben; so mehrmals im Dreißigjährigen Kriege und während des Spanischen Erbfolgekrieges.[1])

Die geschilderte Behandlung der Juden hatte schließlich den Effekt, daß die Reichsstadt sich der Vorteile begab, welche die benachbarten Reichsstände aus dem Judenschutz zogen, ohne

---

[1]) Ueber diese Verhältnisse gibt die große Serie der Judenakten im Stadtarchiv reichlichen Aufschluß. Es wäre eine Aufgabe für sich, den Judenhandel in Augsburg seit der Ausschaffung von 1440 im Zusammenhang mit einer Geschichte der benachbarten jüdischen Gemeinden zu schildern. — Als im Jahre 1803 die Aufnahme von drei wohlhabenden israelitischen Familien in der Reichsstadt Augsburg in Frage stand und deshalb eine große Aufregung in der Bürgerschaft entstand, ließ der Rat durch den Ratskonsulenten Hoscher eine kurze Uebersicht über die „Geschichte der Juden in Augsburg" verfassen und drucken, um die Bürgerschaft aufzuklären. Die drei Judenfamilien, die sich bereit erklärten, der in argen Geldnöten befindlichen Reichsstadt mit großen Darlehen auszuhelfen, erhielten denn auch tatsächlich die Erlaubnis, in der Stadt zu wohnen und sich mit ihren Geschäften dort zu etablieren. Das war der Anfang der Judenemanzipation in der Reichsstadt.

Digitized by Google

gewisse Nachteile des Judenhandels beseitigen zu können. Im 18. Jahrhundert begannen denn auch einsichtige Männer auf das Nutzlose einer solchen Politik hinzuweisen. So meinte der Ratsherr Franz Albrecht von Zech, als man 1719 wieder einmal die Ausschließung der Juden beriet, „es sei, weil doch die Totalexklusion der Juden nicht zu effektuieren und man ihnen den Zutritt gestatten müsse, um andere größere Ungelegenheiten zu umgehen, doch besser, daß das löbliche Aerarium selbe, so gut als sein könne, mit Recht nütze und nicht andere das Commodum und wir allein das Onus behalten.“ Und ein anderes Ratsglied sprach sich dahin aus, man sollte lieber die Juden in die Stadt hereinlassen und von ihnen dafür ein unverzinsliches Anlehen von 100000 Gulden auf 20 Jahre fordern.

Allein noch waren die Widerstände und die althergebrachten wirtschaftlichen und konfessionellen Vorurteile in der Bürgerschaft stärker als solche Erwägungen. Doch schloß die Stadt 1751 mit den Judengemeinden von Kriegshaber, Pfersee und Steppach einen Akkord ab, nach welchem die dortigen Juden gegen jährliche Bezahlung von 1100 Gulden frei in die Stadt hereinpassieren durften unter Beobachtung gewisser gesetzlicher Formen. Man hat diesen Akkord in der Folge von Zeit zu Zeit erneuert, so wieder im Jahre 1767. Den Juden war es solchermaßen erlaubt, in der Stadt Handel zu treiben, freilich mit der Einschränkung, daß dadurch den „bürgerlichen Kommerzien kein Schaden geschehe“.

Das war eine sehr dehnbare Bestimmung. Einige der „Akkordjuden“, wie der reiche Isak Amschel Goldschmidt von Kriegshaber,[1]) gewannen in der Folge in der Reichsstadt hervorragenden Anteil am Handel in Weberwaren, Kattunen, in Baumwolle, Farbzeugen und anderen Gebrauchsartikeln für die Fabriken. Goldschmidt trat in Kompagnie mit dem Frankfurter Juden Lehmann Isak Hanauer und beide dehnten ihre Geschäfte weit über Mittel- und Norddeutschland aus und begründeten namentlich auch in Amsterdam ein großes Zweiggeschäft, das dort auch den Handel mit Augsburger Zitzen an sich brachte.

Es ist begreiflich, daß die Kaufleute Goldschmidt bald als einen sehr unbequemen Konkurrenten ansahen. Betrug doch

---

[1]) Akta die Beschwerden der Baumwoll- und Kottonhändler wider den Schutzjuden Isac Amschel Goldschmidt 1772—1786.

Digitized by Google

der jährliche Umsatz der Firma nach eigener Angabe Goldschmidts in Augsburg etwa 300 000 Gulden. Schon 1773 hatten die Vorsteher der Kaufleutestube gegen Goldschmidt Front gemacht. Aber ein großer Teil der Weber hielt zu diesem. Sie sahen in ihm einen guten Abnehmer ihrer Waren und gleichzeitig einen Baumwollieferanten, der nach ihrer Meinung eine heilsame Konkurrenz für die andern Kaufleute bedeutete. Diese freilich behaupteten, daß gerade Goldschmidt gleich Johann Heinrich von Schüle ein drückendes Tausch- und Borgsystem gegenüber den Webern praktiziere und diese in ärgster Weise ausnütze.

Der Kampf der Kaufleute gegen ihn lief seit 1772 beständig mit und neben der Streitsache der Weber, Kaufleute und Fabrikanten einher und beschäftigte gleich dieser immer wieder die Behörden und den Rat. Die Kaufleute fühlten sich besonders dadurch beschwert, daß die jüdische Firma „wider Gesetz und Herkommen" im Geheimen eine eigene Schreibstube und eine Warenniederlage in der Reichsstadt führte, und daß der Rat dabei dem Goldschmidt durch die Finger sah. Weiter hoben sie hervor, daß Goldschmidt keine bürgerlichen Lasten und Abgaben zu tragen habe und darum weniger Spesen habe als der bürgerliche Kaufmann. Sie wiesen darauf hin, daß Goldschmidt durch seine Verbindung mit auswärtigen jüdischen Firmen zu einer großen Handelskompagnie ohnehin den ansässigen Kaufleuten gegenüber im Vorteile sei. Dann aber warfen sie Goldschmidt auch gefährliche Schleuderei auf den Messen und allerlei nach ihrer Auffassung unreelle Geschäftsgebahrungen vor und schrieben ihm eine wesentliche Schuld zu an den Bankerrotten verschiedener Kattunfabrikanten, deren Lieferant er gewesen war.

Goldschmidt wußte sich dem allem gegenüber geschickt zu behaupten. Er stützte sich vor allem als burgauischer Untertan auf den Schutz des Kaisers. Von Josef II. erlangte er 1774 die Würde eines „Kaiserlichen Hoffaktors", womit gewisse Privilegien verbunden waren. Sein Geld scheint ihm auch die Gunst manches einflußreichen Herrn in den städtischen Aemtern verschafft zu haben. Außerdem war es offenes Geheimnis, daß es nicht allen Kaufleuten und Fabrikanten so recht ernst war mit der Bekämpfung des Juden. Mancher von ihnen, der vormittag eine geharnischte Eingabe gegen den Handel des Juden an den Magistrat mitunterzeichnet hatte, machte nachmittag mit Goldschmidt heimliche Geschäfte, wie Paul von Stetten in seinen Memoiren erzählt.

Digitized by Google

Es scheint allerdings, daß Ende der achtziger und anfangs der neunziger Jahre das Uebergewicht Goldschmidts sehr stark auf den Kaufleuten gelastet hat. Sie behaupten in einer Beschwerdeschrift vom Jahre 1787, daß der Wollen- und Tuchhandel zum großen Teil, der beträchtliche Krapp- und Farbzeughandel fast ganz in den Händen Goldschmidts sei. Die Kaufleutestube verlangte schließlich vom Rate nach alten Rezepten, daß er den Judenhandel in der Stadt unterbinde. Der Rat aber scheute sich, namentlich auch aus Rücksicht auf den Kaiser, auf ein solches Ansinnen einzugehen. Als dann der Rat seit 1790 ernsthafter gegen den „Tauschhandel" im Allgemeinen vorging, da forderten die Kaufleute stürmisch, daß man vor allem auch dem Juden Goldschmidt jeglichen Tauschhandel mit den Webern und Kattunfabrikanten untersagen müsse. In einem Dekrete vom 31. Juli 1791 willfahrte der Rat diesem Begehren, indem er dem Juden Goldschmidt nur mehr den Kauf gegen Bargeld zuließ. Auch der Unterhalt einer Warenniederlage und eines regelrechten Kontors wurde ihm nun untersagt. Man konnte aber doch nicht umhin, ihm mit Rücksicht auf das Interesse der Augsburger Geschäftswelt selber die Benutzung eines Lokals zu gestatten für zeitweilige Unterbringung der in Augsburg erworbenen Waren, zur Zahlung von Geldern und Ausstellung von Wechselbriefen.

Goldschmidt ergriff gegen diesen Entscheid Berufung an den kaiserlichen Hof. Ehe die Sache zum Austrag kam, nahm der Weberstreit eine unerwartete Wendung und wurde die Judenfrage durch die beginnende Kriegsnot in den Hintergrund gedrängt.

2.

Politische Gegensätze und Strömungen. — Der Weberaufstand. — Sperre gegen fremde Weberwaren. Politische Neuerungen. — Eingreifen des schwäbischen Kreises und des Kaisers. — Vergleich vom 24. August 1794. — Militärische Assistenz des schwäbischen Kreises. Untersuchung gegen die Aufrührer. Verfassungskämpfe.

Das wenig entschlossene Verhalten des Rates in der Streitsache der Weber und Kaufleute konnte natürlich die Gemüter nicht beruhigen. Dadurch, daß die reichsstädtische Obrigkeit sich selbst den Schwierigkeiten der Lage und der

Digitized by Google

Verantwortung zu entziehen suchte, indem sie die Unzufriedenen einfach an den Kaiser verwies,[1]) schädigte sie ihre Autorität schwer. Das war gerade in diesem Zeitpunkte, im Jahre 1792, da in Frankreich die Revolution in vollem Gang war, wahrlich keine kluge Politik. Die Wirkungen der französischen Freiheitsbewegung hatten sich auch in Deutschland bereits geltend gemacht, selbst in den politisch erstarrten Reichsstädten. In Augsburg hatte sich in aller Stille eine reformerische Partei gebildet, die hauptsächlich in der Kaufmannschaft, aber auch unter den Patriziern und im Rate Boden fand. In Wort und Schrift suchte sie aufklärerische und fortschrittliche Ideen auf geistigem, religiösem und politischem Gebiete zu verbreiten gegenüber der von den Exjesuiten geleiteten konservativen Richtung, die vornehmlich auch die Masse der meist katholischen Weber hinter sich herzog. Die Aufklärer, die unter der Führung des Ratskonsulenten Josef von Schaden und des Kaufleutestubenmeisters von Zabuesnig standen, wandten sich alsbald auch gegen das Regierungsmonopol des Patriziats und setzten sich für eine Reform der reichsstädtischen Verfassung im Sinne einer entsprechenden Mitwirkung der Gesamtbürgerschaft in der Regierung und Verwaltung ein. Dieses Streben war ja in der Tat nicht unberechtigt. Denn niemand konnte wegleugnen, daß die Exklusivität der 1548 eingesetzten patrizischen Regierung im Laufe der Jahrhunderte zu einer Versteinerung des inneren politischen Lebens und des Verwaltungsapparates der Stadt und zu üblen Zuständen im Stadthaushalte geführt hatte. Sogar Ratsmitglieder, die nicht zur Richtung der Aufklärer und Reformer hielten, gaben dies zu und waren einsichtig genug, Verbesserungen wenigstens in der Technik der Verwaltung und Rechnungsführung anzuregen. Der Stadtpfleger Paul von Stetten der Jüngere verfaßte eine eigene Denkschrift, in der er die Gebrechen und die Notwendigkeit von solchen Verbesserungen darlegte, ohne daß freilich etwas Entscheidendes geschehen wäre.[2])

Während des Jahres 1793 verschärften sich die Gegensätze in der Stadt immer mehr. Als der Ratskonsulent Josef von Schaden im Januar 1794 in einer öffentlichen Zeitung eine gesalzene und

---

[1]) Siehe Seite 76.

[2]) Näheres über diese Zustände bei Dirr, Aus Augsburgs Vergangenheit. III. Teil „Augsburgs Uebergang an Bayern“. Seite 59 ff.

Digitized by Google

gepfefferte Erklärung wider die Aufklärungsgegner losließ und andererseits Geistliche und Exjesuiten daraufhin mit verstärkter Kraft gegen die Aufklärerei und ihre staatsgefährlichen Umtriebe ankämpften, auch von den Kanzeln herab, da erreichte die Gährung in der Bürgerschaft einen solchen Grad, daß man alle Augenblick einen gewaltsamen Ausbruch befürchten mußte.

Zu allem Uebel kamen noch die empfindlichen wirtschaftlichen Folgen des zwischen Oesterreich und dann auch zwischen dem Reiche und der französischen Republik ausgebrochenen Krieges hinzu, durch welche das Erwerbsleben der Stadt neuerdings sehr beeinträchtigt wurde. Namentlich litt der sonst so beträchtliche Absatz von Augsburger Waren und Tüchern ins Elsaß und in die Rheingegenden sowie in die österreichischen Niederlande. Kaufleute und Weber bekamen das hart zu spüren.

So vereinigten sich allgemein politische und besondere wirtschaftliche Ursachen, um die Unzufriedenheit der Weber aufs Höchste zu steigern. Lauter erscholl nun wieder ihre Klage, daß sie ihre Waren nicht entsprechend anbringen könnten und daß andererseits so viele fremde Weberwaren ohne genügende Kontrolle in die Stadt hereinkämen. Stürmischer denn je forderten die Meister ein allgemeines Einfuhrverbot gegen fremde Waren. Am 28. Januar 1794 kamen an die 300 Meister auf dem Weberhause zusammen und erklärten dem Weberhausverwalter mit Ungestüm, daß sie nicht eher auseinander gehen wollten, bis neuerdings eine Ratskommission eingesetzt sei, um die Frage des Einfuhrverbotes sofort ernstlich zu erwägen.[1]) Am Tage darauf drang ein Webertrupp in die Halle ein und hinderte gewaltsam die Geschau und Stupfung fremder Weberwaren. Während auf dem Rathause eben die Mitglieder des Geheimen Rates mit zwei Ratskonsulenten über die weitere Behandlung der Webersache berieten, drang ein großer Haufe in das Rathaus ein und forderte von den überraschten Ratsherren die sofortige Niedersetzung einer Ratsdeputation. Die erschreckten Geheimen ordneten sogleich die Zusammenberufung des Rates an und dieser beschloß noch am selben Vormittage, sofort eine Ratsdeputation zur erneuten Untersuchung der Weberbeschwerden in Funktion

---

[1]) Für die folgende Darstellung des Weberaufstandes: Akta betr. Differenzen zwischen den Kattunfabrikanten und der Weberschaft in specie die Weberunruhen betr. de Anno 1794. Tom. I—III.

Digitized by Google

treten zu lassen und bis auf Weiteres die Einfuhr aller fremden Waren mit Ausnahme der feinen ostindischen zu verbieten. Außerdem gestand man der Weberschaft eine verschärfte Kontrolle über die Einfuhr zu. Damit glaubte man den Ansturm der Weber vorerst gebändigt zu haben. Allein es kam ganz anders. Diese verfochten nun nur noch hartnäckiger ihre Forderung auf Ausschluß aller fremden Waren, also auch der ostindischen. Nichts konnte sie davon überzeugen, daß die Erfüllung dieser Forderung ihnen ja doch nichts nützen und den Kaufleuten nur schaden würde.

Im Rate sah man ein, daß man mit der so oft verfolgten Praxis des Hinausschiebens und des Ausweichens, mit papiernen Verordnungen und dem Hinweise auf die Entscheidung des Kaisers diesmal nicht durchkommen würde. Unter dem Drucke der Verhältnisse arbeitete die niedergesetzte Ratsdeputation mit ganz ungewöhnlicher Schnelligkeit. In wenigen Wochen hatte sie die Untersuchung der Webersache so weit gefördet, daß sie dem Rate ein ausführliches Gutachten vorlegen konnte. In diesem Gutachten wurde darauf hingewiesen, daß man die Dinge diesmal ganz anders werde angreifen müssen als bisher. „Es ist doch wahr", heißt es in dem Gutachten, „daß die Weber seit 1764 jammern und klagen, bald tumultieren, bald kriechen. Und wann und wie ist ihnen geholfen worden? Allemal palliative und nie beharrlich, immer brach bald da, bald dort ein Loch darein, man flickte wieder und nie wurde ein Ganzes daraus. Das machte die Hoffnung auf bessere Zeiten. Diese erschienen auch zuweilen und dann blieb alles ruhig. Sie verschwanden und es kamen andere Zeiten, wo das vorige Dekret nicht mehr paßte und es mußten neue gemacht werden; keines half lange".

Man müsse die Weber in ihrer traurigen Lage kennen, meint das Gutachten an andere Stelle, und ihnen es zugute halten, wenn ihre Köpfe ganz mit dem für sie wirklich nächsten Uebel, mit der fremden Ware Tag und Nacht beschäftigt seien. „Weiber, Kinder, Gesellen und Mägde schreien ihnen den ganzen Tag von der fremden Ware die Ohren so voll und unter Tags auf der Gasse und abends im Wirtshaus reden sie selbst einzig von dieser Sache, weil sie stündlich die schmerzhafte Empfindung davon haben".

Die Ratsdeputation kam aus diesen und anderen Gründen zu dem Resultate, daß den Forderungen der Weber in weit-

Digitized by Google

gehendem Maße stattzugeben sei. Sie übernahm aber außerdem noch verschiedene positive Vorschläge, welche zur Unterstützung des arg in Not geratenen Handwerks von verschiedenen Seiten gemacht worden waren. So schlug sie dem Rate die Errichtung einer städtischen Baumwollniederlage und einer Leihbank für die Weber vor, um ihnen einerseits billigen Rohstoff zu liefern und andererseits in Fällen der Not einen vorläufigen Absatz ihrer Waren zu sichern. Außerden erwog man den Plan einer großen Spinnereianstalt, um billige Gespinste zu schaffen; auch an die Einführung von englischen Spinnmaschinen dachte man, die in Augsburg bereits durch einige Kaufleute bekannt geworden waren.

Selbstverständlich konnten derartige weitgehende Projekte nun auch nicht von einem Tage zum andern in die Tat umgesetzt werden. Immerhin aber schien im Rate Neigung vorhanden, diese Dinge ernsthaft und mit Nachdruck anzugreifen. Am 22. Februar begannen im Plenum die Beratungen des Gutachtens der Deputation und ihrer Vorschläge. Man kam am 25. Februar zunächst überein, die schon am 29. Januar beschlossene Suspension der Gesetze vom Jahre 1785 und 1792 zu wiederholen; es blieb nur noch die Einfuhr der feinsten ostindischen Waren gestattet. Dem zu befürchtenden Schmuggel sollte durch eine entsprechend verschärfte Kontrolle und Niederlagszwang gesteuert werden.

Die auf dem Weberhause versammelte Meisterschaft nahm dieses Dekret mit größtem Mißfallen auf, da sie eine allgemeine Sperre gegen fremde Waren gefordert und erwartet hatte. Nachmittag um $^1/_2$5 Uhr machte sich ein etwa 200 Mann starker Schwarm vom Weberhause aus auf, zog zur Behausung des Stadtpflegers Paul von Stetten und verlangte Einlaß. Stetten ließ öffnen und trat den Hereindrängenden im Hausflur entgegen. Er sah sich schimpfenden, drohenden, fluchenden Menschen gegenüber, während wieder andere ihm weinend die Hand küßten und ihn „der Stadt lieben Vater" nannten und unter Händeringen und Tränen um Hilfe baten. Dem Durcheinandergeschrei vermochte der Stadtpfleger zunächst nichts weiter zu entnehmen, als daß die Weber das ihnen vorgelesene Ratsdekret auf der Stelle wieder aufgehoben und alle fremde Waren ohne Ausnahme sofort verboten wünschten. Es war dem sonst auch von den Webern hochgeschätzten Stadtpfleger nicht möglich, mit milden Worten

Digitized by Google

die aufgeregten Gemüter zu besänftigen. Einige der Besonneren baten Stetten, er möchte sich doch ihres Elends erbarmen, sogleich auf das Rathaus fahren und die Aufhebung des verhaßten Dekretes veranlassen. Schon bekam es den Anschein, daß die Hitzigeren zu schlimmen Mitteln greifen und den Stadtpfleger gewaltsam auf das Rathaus schleppen würden, da bargen einige ruhiger Gesinnte den Stadtpfleger in einem anstoßenden Zimmer vor den Händen der Wütenden und trugen dort die Anliegen der Meisterschaft vor. Aber auch sie gaben offen zu, daß die persönliche Sicherheit des Stadtpflegers und die öffentliche Ruhe und Sicherheit der Stadt auf dem Spiele stünden, wenn sich der Rat nicht noch an diesem Abend versammle, um das aufgebrachte Weberhandwerk zu befriedigen.

Unter diesen Umständen sah sich Stetten gezwungen, sofort zum Rathaus zu fahren, nachdem er vorher seinen Amtsgenossen, den vikarierenden Stadtpfleger von Carl von der Sachlage verständigt hatte. Sein Wagen mußte durch Tausende von gaffenden und randalierenden Zuschauern hindurch, die sich vor seiner Wohnung gesammelt hatten und nun mit zum Rathaus zogen. Auf Straßen und Plätzen gewann es immer mehr das Aussehen, als ob die Stadt in voller Revolution sei. Mit den Webern und ihren Weibern rottete sich der Pöbel zusammen. Es kam zu schlimmen Ausschreitungen. Der Amtsbürgermeister Precht von Hohenwart wurde von schreienden Handwerksburschen und Studenten vor dem Rathause gröblich mißhandelt, als er sich abends 6 Uhr zur schleunigst angeordneten Ratssitzung begeben wollte. Als der Mißhandelte in die Wachtstube floh, ergriffen ihn neuerdings tobende Menschen und unter dem Geklatsch und Jubel einer wilden Volksmenge wurde er gewaltsam auf das Weberhaus geschleppt. Erst durch das Eingreifen des verständigeren Teils der Meisterschaft wurde er aus seiner gefährlichen Lage wieder befreit. Aehnliche Ausschreitungen verübte die Volkswut an dem Amtsbürgermeister Dietz. Als die Ratssitzung bei verschlossenen Pforten begonnen hatte, flogen aus der am Perlachplatz versammelten schreienden und tobenden Menge Steine gegen das Rathaus und durch die Fenster der Ratsstube. Einer der Ratsherren wurde durch einen Steinwurf unangenehm am Kopfe getroffen.

Die Stadtregierung befand sich in der Tat in einer sehr schlimmen Lage. Ein ausreichender militärischer Schutz stand

Digitized by Google

ihr nicht zu Gebote. Das Kreiskontingent war zwar zur Reichsarmee ins Feld gerückt, die Stadtgarde aber, die fast ausschließlich aus Invaliden bestand und das Gespött der Bürgerschaft war, wäre völlig unfähig gewesen, im Bedarfsfalle gegen die zum großen Teil mit Prügeln und anderen gefährlichen Werkzeugen bewaffnete Menge etwas auszurichten. Was blieb also dem Rate anders übrig als schleunigst nachzugeben? Auch eine weniger furchtsame und von Revolutionsangst ergriffene Obrigkeit, als es die Mehrheit des Augsburger Rates damals war, hätte in diesem Moment kaum etwas anderes tun können. Um 7 Uhr abends wurde vom Balkon des Rathauses herab ein schleunigst beschlossenes Ratsdekret verlesen, das mit ganz ungewohnter Kürze nicht nur das Verbot jeglicher fremden und Kommissionswaren ankündigte, sondern auch die Ausschaffung aller schon in der Stadt befindlichen fremden Waren zugestand. Die „gesamte liebe Weberschaft“, die gleichzeitig ermahnt wurde, „nun friedlich und ruhig auseinander zu gehen und wie gute Kinder ihre wahren Väter zu lieben“, nahm diese Verkündigung mit ungeheuerem Jubel auf. Wie ein Lauffeuer ging das Wort durch die Stadt: „Die Weber haben gesiegt, die Herren haben getan, was die Weber haben wollten“.

Rasch verlief sich nun die Menge. Die Nacht verging ohne Störungen. Auch während der nächsten Tage und Wochen verhielt sich die Weberschaft ruhig.

Eine katzenjämmerliche Stimmung kam in der guten Reichsstadt über Regierung und Regierte, als in der Nüchternheit des Alltags sich die erhitzten Köpfe wieder abgekühlt hatten und man wahrnahm, welch großes Aufsehen der Weberaufstand im ganzen Reiche hervorrief. Einige von den geängstigten Reichsständen sahen in Augsburg schon den gefährlichen Herd einer kommenden deutschen Revolution nach französischen Mustern entstehen. Der eben in Ulm versammelte schwäbische Kreistag geriet in Angst und Aufregung und fühlte sich alsbald zum Wächter der Sicherheit in Augsburg berufen. Er wandte sich an den Rat mit der Anfrage, „was für ergiebige Maßregeln der Magistrat teils zur Herstellung der Ruhe, teils zur Untersuchung der ergangenen strafbaren Exzesse ergriffen habe.“ Der Augsburger Rat gab darauf eine ausweichende Antwort. In dieser fand das Direktorium des schwäbischen Kreises „deutliche Spuren, daß die Untersuchung und Bestrafung

Digitized by Google

der Rädelsführer der Größe der begangenen Verbrechen und der für die Ruhe der Stadt hieraus entstehenden Gefahr nicht angemessen sein wird." Man tadelte in Ulm besonders auch, daß von einer Zurücknahme des vom Rate erzwungenen Dekretes in Augsburg keine Rede sei und daß sich der Rat der Notwendigkeit einer exemplarischen Bestrafung der Aufrührer offenbar verschließen wolle. Die Ursache für diese schwächliche Haltung sahen die Herren des schwäbischen Kreistages darin, daß der Rat zu Augsburg über keine bewaffnete Macht verfügte, mit der er sich vor Aufruhr hätte schützen können. In diesem Sinn berichtete das schwäbische Kreisausschreibeamt denn auch bereits am 14. März nach Wien an den Kaiser, während der Augsburger Rat selbst erst am 31. März den Mut und die Sammlung zu einem ausführlichen Berichte nach Wien fand.

Der Rat wollte in der Tat mit äußerster Milde vorgehen und dachte zunächst nicht an die Einleitung einer strengen Strafverfolgung gegen die Schuldigen, zumal die Weber zum Teil ihre Reue über das Vorgefallene kundgaben. Offen gab man in den Ratssitzungen zu, daß die Stadtregierung zurzeit gar nicht imstande sei, anders als durch möglichste Nachgiebigkeit sich zu behaupten. Es war in Wirklichkeit die Bankerotterklärung des bisherigen Regierungssystems. Man suchte zunächst den Webern noch weiter die stadtväterliche Fürsorge zu beweisen. Neben sanften Ermahnungen an die Bürgerschaft, in denen sich die ganze Hilflosigkeit des Rates offenbarte, ließ man ältere, auf die Verbilligung der Gespinste bezügliche Verordnungen wieder neu publizieren. Auch wurden noch strengere Kontrollmaßregeln in Fabriken und Bleichen eingeführt, ja sogar dem Weberhandwerk selbst beliebige Visitationen der Fabriken, Farb- und Lagerhäuser der Kaufleute und Fabrikanten gestattet. Außerdem kündigte man die schon von der geheimen Ratsdeputation in ihrem Berichte vom 22. Februar vorgeschlagenen positiven Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Weberschaft an.

Im Uebrigen aber hatte der Aufstand auch unmittelbare Folgen auf politischem Gebiete. Durch die Auftritte vom 25. Februar wurden die Gegensätze zwischen den beiden, oben gekennzeichneten politischen Lagern in der Stadt aufs heftigste aufgerührt. Man überhäufte sich gegenseitig mit Vorwürfen,

Digitized by Google

obwohl keine von beiden Richtungen den Weberaufstand gewünscht oder gar angestiftet hatte. Sowohl die Anhänger des Alten als auch die Reformer verabscheuten die aufrührerischen Begebnisse. Allein diese trugen doch dazu bei, daß nun die entschiedenen Reformfreunde auch im Rate mit ihren Ansichten geneigteres Gehör fanden. Sie vertraten mit neuem Eifer die Meinung, daß nur durch eine entsprechende Aenderung der Verfassung, durch stärkere Heranziehung der Gesamtbürgerschaft zur Mitarbeit an den Regierungsgeschäften eine dauernde Beruhigung erzielt, das Vertrauen der Bevölkerung wiedergewonnen und damit die öffentliche Sicherheit in der Stadt wiederhergestellt werden könne. Der Ratskonsulent Josef von Schaden begründete diese Meinung in einem ausführlichen Gutachten und trat alsbald auch mit direkten Vorschlägen zur Herbeiführung einer solchen Mitwirkung der Bürgerschaft in der Stadtregierung hervor. Er regte die Schaffung einer besonderen außerordentlichen Körperschaft an, die aus 6 Deputierten des Rates und aus 16 von der Bürgerschaft frei gewählten Abgeordneten bestehen sollte. Diese sollten die zu treffenden Sicherheitsmaßnahmen beraten und durchführen und die Beschwerden der verschiedenen Stände und Gewerbe, namentlich auch der Weberschaft untersuchen, sowie überhaupt Reformvorschläge machen, um die auch von den Konservativen teilweise zugegebenen Gebrechen in Verfassung und Verwaltung zu beseitigen.

Es handelte sich also um eine Art Exekutionsausschuß, dem neben dem Rate sehr bedeutende Machtbefugnisse eingeräumt werden sollten. Unter dem Drucke der Verhältnisse verstand sich die Mehrheit des Rates wirklich dazu, die Schaden'schen Vorschläge anzunehmen und einen Teil der Macht einem Bürgerausschuß zu übertragen. Das war in Anbetracht des starren Festhaltens am Alten, das bisher stets die oberste Regierungsmaxime des Stadtregiments gewesen war, ein ganz unerhörter Vorgang. Es sah einer halben Abdankung des Rates nicht unähnlich. In der Tat bekam auch Schaden mit seinem Anhang für die nächste Zeit das Heft in die Hand. Bei den vom 21. März bis zum 13. April vollzogenen Wahlen errang die von ihm geleitete Reformpartei, deren Kern die Kaufmannschaft bildete, die Mehrheit im Bürgerausschuß, dessen Führung der Freund und Gesinnungsgenosse Schadens, der Quincailleriehändler Johann Christoph von Zabuesnig, übernahm.

Digitized by Google

So gab der Weberaufstand den entscheidenden Anstoß zu einer denkwürdigen politischen Neuerung, deren Ausgang vorerst nicht abzusehen war.

* * *

Am kaiserlichen Hofe in Wien riefen die Berichte des schwäbischen Kreistages und des Rates über die Vorgänge in Augsburg nicht geringe Beunruhigung hervor. Der Reichshofrat mißbilligte gleich dem schwäbischen Kreistage aufs schärfste die nach seiner Ansicht völlig unangebrachte Milde des Augsburger Rates, ebenso wie die vom Rate getroffenen Maßregeln. Am 8. Mai 1794 ergingen zwei kaiserliche Erlasse, die zur Bestürzung des Augsburger Rates die augenblickliche Aufhebung des Bürgerausschusses und der in der Webersache erlassenen Ratsdekrete anbefahlen.

Man sah in Wien in der Einsetzung des Bürgerausschusses ein böswilliges Unterfangen, die vom Kaiser sanktionierte reichsstädtische Verfassung in geradezu umstürzlerischer Weise zu durchbrechen. Der Kaiser gab seine Mißbilligung aufs ungnädigste kund und verlangte die ungesäumte Wiederherstellung der alten Ordnung und erneute Inkraftsetzung der Webergesetze von 1785 und 1792 und forderte die strengste Untersuchung gegen die Unruhestifter. Im Falle einer zu befürchtenden Widersetzlichkeit sollte unverzüglich die militärische Hilfe des schwäbischen Kreises angerufen werden.

Kein Zweifel, daß zu dieser kaiserlichen Entscheidung vor allem der allarmierende Bericht des schwäbischen Kreistages beigetragen hatte. Dann aber hatten sich inzwischen auch die Augsburger Kaufleute und Fabrikanten wieder gerührt und gegen die ihren Handel schwer beeinträchtigenden neuen Webergesetze Einspruch erhoben. Außerdem werden auch die Reformgegner im Rate nicht verabsäumt haben, am Kaiserhofe gegen die schwarzen Pläne der Neuerer mobil zu machen.

In Augsburg geriet man infolge der kaiserlichen Entscheidung in die schwerste Verlegenheit. Wie sollte man aus diesem Dilemma herauskommen? Wie angesichts der gereizten Stimmung in der Bevölkerung namentlich die vom Kaiser angeordnete Entlassung des Bürgerausschusses ins Werk setzen? Der Rat getraute sich diesen Schritt vorerst nicht zu unternehmen. Er hielt das Reskript des Kaisers noch geheim. Nur das zweite

Digitized by Google

Reskript, welches die Aufhebung der Webererlasse vom Januar und Februar befahl, wurde anfangs Juni der Bürgerschaft bekannt gegeben. Gleichzeitig rührten sich auch die Kattunfabrikanten und Kaufleute wieder, um die vom Kaiser angeordnete Wiedereröffnung der Halle für fremde Weberwaren möglichst rasch zu erlangen. Sie hatten dies bereits vor Eintreffen des kaiserlichen Reskriptes in Wien beantragt. In Verfolg dieser Angelegenheit begannen bei der Weberhausdeputation zwischen der Weberschaft und den Fabrikanten und der Kaufleutestube Verhandlungen, um einen endgültigen Vergleich zwischen den streitenden Parteien herbeizuführen. Es gelang zunächst nach längerem Hin und Her, anfangs August eine leidliche Einigung über die sofortige Abnahme eines Teiles der noch im Besitz der Weber befindlichen Rohwaren herbeizuführen. Daraufhin wurde die Halle für die Einfuhr fremder Waren geöffnet, sowie den Händlern und Fabrikanten die Wiederhereinbringung ihrer im Februar aus der Stadt geschafften fremden Waren gestattet. Nur für Johann Heinrich von Schüle, der auch jetzt wieder sich renitent zeigte, blieb die Hallsperre als Strafmaßregel vorläufig bestehen. Der Rat selbst machte sich anheischig, die nach Verteilung der heimischen Weberwaren auf die Fabrikanten und Kaufleute etwa noch übrig bleibenden Rohwaren auf Stadtkosten anzukaufen.

Am 26. August konnte der endlich zustande gekommene Vertrag zwischen Weberschaft, Kaufleuten und Fabrikanten durch Ratsschluß zum öffentlichen Gesetz erhoben werden. Der Vertrag setzte entsprechend dem Gesetz von 1785 die Pflicht der Fabrikanten und Kaufleute wieder fest, für je ein fremdes Kottonstück zwei einheimische anzunehmen. Der „Skontro", die Abgleichung auf dem Weberhause, sollte nun nicht mehr bloß halbjährlich, sondern vierteljährlich nach einer verbesserten Methode vorgenommen werden. Wer von Fabrikanten oder Händlern seiner Verpflichtung auf Abnahme von je zwei einheimischen gegen Einfuhr von einem fremden Kottonstück nicht nachkam, dem sollte die Halle solange gesperrt bleiben, bis er seine gesetzlichen Verpflichtungen erfüllte. Zu den Visitationen in der Halle und auf den Bleichen wurden von nun ab auch zwei Weber zugezogen. Händler und Weber verständigten sich auf bestimmte Mustertücher, nach denen sich die Geschau zu richten haben sollte. Im Uebrigen verblieb es bei den Gesetzen von 1785 und 1792.

Digitized by Google

Der Vergleich sollte vorerst auf zwei Jahre, bis zum 1. September 1796, gelten. Um die Durchführung zu erleichtern und insbesondere den Webern Vertrauen einzuflößen, beschloß der Rat, allwöchentlich 1500 Gulden aus der Stadtkasse zum Ankauf von Tüchern von den ärmeren Meistern zu verwenden. Auch einigte man sich, die schon früher geplante Spinnanstalt und Wollniederlage in Bälde ins Werk zu setzen.

So schien nun endlich eine dauernde Besserung angebahnt. Die Weberschaft ging auf den Vertrag ein, ohne sonderliche Schwierigkeiten zu machen. Die öffentliche Sicherheit und Ruhe war darum freilich in der Stadt noch nicht für alle Fälle verbürgt. Mochten die Weber zunächst beruhigt sein, im Allgemeinen hielt die Gährung unter der Bevölkerung immer noch an. Die Unzufriedenheit mit den herrschenden Zuständen war nicht so einfach zu beseitigen, sie hatte viele und tiefliegende Ursachen. Das Ratsregiment hatte durch die Vorgänge des Jahres 1794 das Vertrauen der Bürgerschaft vollends eingebüßt. Die Verwaltungsmaschine drohte immer mehr ins Stocken zu geraten. „Es ist schon so weit gekommen,“ heißt es unter Anderem in einem Berichte des Ratskonsulentenkollegiums über die Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit, „daß die geringsten Urteilssprüche, wenn sie gegen eine Zunft oder nur gegen mehrere Bürger ergehen, nicht mehr exequiert werden können; daß das verderbliche Spiel der Faktionen getrieben wird, um damit ein gesunkenes Ansehen zu erhalten; daß man mit denjenigen, die die Strenge des Gesetzes treffen sollte, in Unterhandlungen treten muß; daß man sich vor den Sicherheitsanstalten selbst fürchtet und daß mit einem Wort die Stimme des Magistrats kein Ohr mehr findet und seine Stellung keine Achtung mehr einflößt. Die täglichen Berichte der Aemter und der Herrn Bürgermeister, die sich die Vollziehung der magistratischen Aufträge verbitten, sind vorderhand die aktenmäßigen Belege zur Bestätigung dieser Erscheinung. Der tägliche Beobachter findet ihrer noch ungleich mehrere.“

Die Ratskonsulenten erblickten die Hauptursachen für die schweren Uebelstände in der „Präpotenz“ einer bestimmten Klasse in der Stadtregierung, in dem hiermit verbundenen Nepotismus und in übler Haushaltung. Sie kamen in ihrem Gutachten vom 12. August unter den nun einmal vorwaltenden Umständen zu dem Resultate, daß der Rat auch jetzt noch außer Stande sei,

die vom Kaiser gebotene Beseitigung des Bürgerausschusses durchzuführen und empfahlen, eine kaiserliche Kommission zur Durchführung der notwendigen Reformen zu erbitten. Eine solche war allerdings schon 1719 in Tätigkeit gewesen, ohne daß sie wirklich Ersprießliches ausgerichtet hätte.

So ließ man denn die Abgeordneten der Bürgerschaft im gewählten Ausschusse den ganzen Sommer und Herbst ihre Beratungen unbehelligt fortsetzen. Erst als im November einzelne Weber wieder Zusammenrottungen und allerlei Unfug ausübten, wandte sich das Blatt. Im Rate befürchtete man neuen Aufruhr. Da aber die Hauptleute der Stadtgarde diese für viel zu schwach erklärten, um einem bewaffneten Volksauflauf Stand zu halten, da weiter die Führer der Bürgerwehr meinten, daß unter ihren Mannschaften nur wenige seien, die ein Gewehr zu laden und abzuschießen verstünden und brauchbare Waffen hätten, so fühlte sich die Stadtregierung einem eventuellen abermaligen Aufruhr gegenüber ebenso hilflos wie im Februar. Der Rat mußte von sich selbst bekennen, daß der „Zustand obrigkeitlicher Kraftlosigkeit“ die Quelle neuer Unordnungen geworden sei, die „vielleicht wenige, aber entschlossene Friedensstörer zur Erreichung ihrer boshaften Absichten benützten und dadurch den Magistrat und die Bürgerschaft in einen Stand der Unsicherheit versetzten, der zunächst jene fürchterliche Folgen drohe, welche Gesetzlosigkeit oder das Bewußtsein, ungestraft alles wagen zu dürfen, allenthalben erzeigt hat, solange Menschen in bürgerlicher Gesellschaft vereinigt sind“.[1]) Zum Glück verhielt sich jedoch die Masse der Weber ruhig. Allein man hatte doch wieder das Grollen des Vulkans vernommen, auf dem man zu wandeln meinte.

In dieser Situation entschloß sich der Rat, getrieben von Revolutionsangst, endlich energischer vorzugehen. Am 18. November beschloß er, das kaiserliche Reskript, das die Aufhebung der Bürgervertretung verfügt hatte, in Vollzug zu setzen, was denn auch einige Zeit später mit möglichster Schonung geschah. Zugleich rief die Stadtregierung die militärische Hilfe des schwäbischen Kreises an, eine auch den meisten Ratsherren höchst unsympatische Maßregel, die aber, wie die Dinge nun einmal lagen, kaum mehr zu vermeiden war. Am 24. Dezember

---

[1]) Dekret vom 30. Dezember 1794, in welchem die Herbeirufung der militärischen Kreishilfe begründet wurde.

Digitized by Google

rückte die „Kreishilfe", bestehend aus 670 Mann württembergischer Truppen mit Kavallerie und Artillerie, in die Stadt ein und wurde bei den Bürgern einquartiert, die diese Weihnachtsbescherung mit recht wenig Freude aufnahmen.

Nun erst wagte der Rat die bisher nicht ernstlich begonnene Untersuchung gegen die Aufrührer vom Februar nach Recht und Gesetz und nach Geheiß des Kaisers einzuleiten und weiterzuführen. Sie hat sich hernach Monate, ja Jahre lang hingezogen. Im Trubel der folgenden Kriegszeiten mußte sich der Rat mit viel dringlicheren Dingen befassen. Schließlich nahm der Rat 1797 gar noch auswärtige juristische Hilfe in der Angelegenheit in Anspruch, indem er die Akten zur Prüfung und zur Fällung eines Urteils der juristischen Fakultät der Universität Tübingen übergab. Er zog sich damit aufs neue eine sehr ungnädige Zurechtweisung des Kaisers zu. Am Ende wurden zwei der Hauptrādelsführer zu Zuchthaus verurteilt, einige andere dem österreichischen Militär übergeben und wieder andere einige Zeit eingesperrt.[1])

Der 1794 erwählte Bürgerausschuß war zwar, wie erwähnt, auf das kaiserliche Machtgebot hin wieder aufgehoben worden, aber schon im nächsten Frühjahr gelang es der Oppositionspartei, einen ähnlichen außerordentlichen Bürgerausschuß in weniger verfänglicher Form durchzusetzen, der eine zeitlang auch vom kaiserlichen Hofe gut geheißen wurde. Unter Mitwirkung dieser Bürgervertretung ging man nun ernsthaft an Verbesserungen in der Verwaltung und im Stadthaushalt heran. In der Folge kam es dann freilich wieder zu Zwistigkeiten und langwierigen Verfassungskämpfen zwischen Bürgerschaft und Rat, die sich bis zum Ausgang der Reichsstadt hinzogen. Sie brauchen uns hier nicht zu beschäftigen.[2]) Genug mit der Feststellung, daß der entscheidende Anstoß zu dieser Entwicklung, in der sich die völlige Zersetzung der alten reichsstädtischen Zustände kundgab, durch den Weberaufstand von 1794 gegeben worden ist, und

---

[1]) Untersuchungsprotokolle und Untersuchungsakten über die Weberunruhen. 1794—1798. 4 Faszikel.

[2]) Im Stadtarchiv befindet sich eine größere Aktenserie, welche diese Verhältnisse betrifft: Ausschußakta 1795—1798. Fasz. I—III. — Vorstellungen der Kaufleute an den Magistrat über die Gebrechen der reichsstädt. Verwaltung 1794—1805. — Reform der Stadtverfassung 1802—1803, u. A. — Eine Darstellung dieser Dinge ist vorbehalten.

Digitized by Google

daß die Umgestaltung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des in den Textilgewerben beschäftigten zahlreichen Bevölkerungsteiles auch tiefgehende politische Wandlungen nach sich gezogen hat.

Es sei nur noch erwähnt, daß einer der Erfolge der Reformpartei auch die neue Organisation des Bürgermilitärs im Frühjahr 1796 gewesen ist; hiedurch wurde wenigstens erreicht, daß die Bürgerschaft selbst in die Lage versetzt wurde, für den Fall von Unruhen in der Stadt einen genügenden Schutz- und Sicherheitsdienst zu schaffen. Die durch die württembergische Soldateska repräsentierte Kreishilfe wurde dadurch noch im Frühjahr 1796 entbehrlich; die letzten Württemberger zogen am 1. Mai von Augsburg ab. Damit war auch diese, den Bürgern so unangenehme Beigabe des Aufstandes von 1794 beseitigt.

3.

Rückgang der Augsburger Kattundruckerei und der Weberei in der Franzosenzeit. — Auflösung des Weberhausamtes 1806 ff. — Englands Konkurrenz. Bayer. Zolltarif von 1808 und Kontinentalsperre. — Technische Umgestaltung der Kattundruckerei und Beginn des Maschinenzeitalters.

Verfall des Weberhandwerks. — Fortleben der alten Gegensätze zwischen Kattundruckern und Webern. — Versuche, den Webern zu helfen. Einrichtung einer Weberhauskommission 1820. — Zeitweise Besserung. Allmählicher Untergang der Handweberei.

Im Wesentlichen blieb der Vertrag von 1794 bis zum Ausgang der Reichsstadt die Grundlage des Verhältnisses zwischen der Weberschaft und den Kaufleuten und Fabrikanten, obwohl keine der beiden Parteien damit ganz zufrieden war. Hatten die Weber endgültig auf ihre Forderung gänzlichen Ausschlusses oder stärkerer Beschränkung der Einfuhr fremder Weberwaren verzichten müssen, so gelang es andererseits den Kaufleuten und Fabrikanten in der Folgezeit nicht, verschiedene von ihnen angestrebte Aenderungen des Vergleichs durchzusetzen.

Die furchtbaren Bedrängnisse, in welche die Stadt während der Franzosenkriege in der Zeit von 1796 bis 1805 geriet, die

Digitized by Google

Verfassungskämpfe, die während dieser Zeit in der Bürgerschaft, namentlich zwischen dem Rate und der Kaufmannschaft spielten, die Sorgen und Anstrengungen, das reichsstädtische Gemeinwesen vor dem drohenden finanziellen Zusammenbruch zu bewahren und ihm seine politische Selbständigkeit zu erhalten,[1]) ließen die in den Textilgewerben so heftig gewesenen wirtschaftlichen Gegensätze nun in den Hintergrund treten.

Die Weberschaft ergab sich entmutigt in ihr Los, obwohl dieses in den harten Franzosenzeiten infolge des wirtschaftlichen Rückganges des Tuchhandels und der Produktion der Kattunfabriken immer schlimmer wurde. Im Rechnungsjahr 1794/95 kamen nach der Skontrorechnung auf dem Weberhaus noch 122346 Augsburger Kattunstücke zur Geschau; 1798/99 sank die Ziffer auf 103073 Stücke, 1803/04 auf 86052 und 1805/06, also in dem Jahre, in dem Augsburg bayerisch wurde, ging sie auf 69535 Stücke zurück. Aehnlich ließ auch die Verarbeitung von fremden Waren in den Fabriken nach. Im Bleichjahr 1795/96 wurden noch 56330 fremde Kattunstücke verarbeitet, 1805/06 nur mehr 19045½ Stücke.[2]) Der Rückgang der Textilgewerbe war also offenbar ein sehr starker. Wenn die Einwohnerzahl der Stadt in dem angegebenen Zeitraume um etwa 5000 Seelen sank, so dürfte dies zum größten Teil auf die Minderung der Zahl der Handwerker und Arbeiter in den Kattunfabriken zurückzuführen sein, die 1794 zusammen noch etwa 4000 Personen beschäftigt hatten, sowie auf die Minderung der Zahl der Weber.

Die Eingliederung der Reichsstadt Augsburg in das neue bayerische Staatswesen im Jahre 1806 brachte auch für die Textilgewerbe bedeutende Veränderungen mit sich, zunächst in der Organisation der gewerblichen Aemter. Das Weberhausamt ging unter den neuen Verhältnissen rasch seiner Auflösung entgegen. Mit der Einführung eines allgemeinen Mautsystems für den bayerischen Staat im Jahre 1808 wurde namentlich die bisherige Skontrobuchhaltung auf dem Weberhause über die Verarbeitung einheimischer und die Einfuhr fremder Weberwaren hinfällig. Denn die außerbayerischen Kattune wurden Gegenstand eines allgemeinen staatlichen Einfuhrzolles, die Zollbehandlung erfolgte von nun an durch das

---

[1]) Vgl. Dirr, Aus Augsburgs Vergangenheit. A. a. O. Seite 70 ff.
[2]) Vgl. auch Seida, J. v. Schüle etc.

Digitized by Google

kgl. Mautamt. Die Skontrobuchhaltung hörte so schließlich von selber auf, obwohl sich der Verwaltungsrat der Stadt, dem Wunsche der Weberschaft entsprechend, energisch für die Aufrechterhaltung des Skontros verwandte, ebenso wie die Generallandesdirektion in Ulm.[1]) Aber derartige Sonderämter paßten nicht in die neue Organisation des aus den verschiedensten Gebieten zusammengeschweißten neuen Staates hinein, dessen Zollwesen und Zollverwaltung unter nicht geringen Mühen eben einheitlich geregelt und zentralisiert worden war.

Daß die Kaufleute und Fabrikanten mit allen Mitteln die Aufhebung der alten reichsstädtischen Einrichtungen, namentlich des ihnen lästigen Skontros beförderten, versteht sich wohl von selbst. Gleich 1807 wandten sie sich mit einer energischen Vorstellung an die bayerische Regierung gegen die „Sklaverei", in welche sie durch den Skontro gebracht seien, der ihnen den freien Handel in verderblicher Weise unterbinde. Sie hatten nun die Genugtuung, daß diese „Fessel" ihnen im neuen Staate abgenommen wurde. Von der neugewonnenen Freiheit machten sie natürlich ausgiebigsten Gebrauch.

Nur die Geschau im Weberhause bestand vorerst noch weiter; doch erstreckte sie sich in der Hauptsache nur noch auf die Prüfung der Ausmaße der Tücher, da ja die alte reichsstädtische Geschauordnung unter den neuen Zuständen natürlich nicht mehr als ein für sich geltendes Gesetz weiter gehandhabt werden konnte.

Als 1809 von der Polizeidirektion die Neueinrichtung der Geschau auf dem Weberhaus in Erwägung gezogen wurde, wandten sich die Fabrikanten und die Vorsteher der Kaufleutestube gegen jede Ausdehnung des Geschauzwanges. Sie erklärten, daß die Geschau auf die Qualität und Gangbarkeit der Tücher im Handel heutzutage keinerlei Einfluß mehr haben könne. Die Käufer auf den Messen richteten sich nicht nach Geschau und Herkommen der Tücher, sondern beurteilten die Qualität selber. Es sei untunlich und den Webern selber abträglich, nur ein für allemal nach Qualität, Form, Breite und Länge etc. bestimmte Tuchsorten zuzulassen. Die stets wechselnde Nachfrage an den Märkten und der wechselnde Bedarf des Kaufmanns allein könne

[1]) Akt im Archiv der Kaufleutestube (Handelsverein) betr. das Weberhaus. — Bericht- und Dekretenbücher der Kaufleutestube 1809—1811.

Digitized by Google

für die Art der Produkte bestimmend sein und der Weber müsse sich eben diesen wechselnden Erfordernissen anpassen, wenn er Absatz haben wolle.[1])

In den Jahren 1809 und 1810 kamen Bestrebungen in Gang, welche auf die Wiedereinführung der Weberhausdeputation und damit der Skontrobuchhaltung über die Einfuhr fremder und die Verarbeitung einheimischer Waren hinausliefen.[2]) Hinter diesen Bestrebungen stand — der alte Johann Heinrich von Schüle, derselbe Mann, der jahrzehntelang gegen diese zum vermeintlichen Schutze der Weberschaft getroffenen Einrichtungen des ehemaligen reichsstädtischen Weberhausamtes angekämpft hatte. Jetzt betrieb er bei den Behörden insgeheim die Wiederherstellung der alten Einrichtungen und machte die Weber mobil für die Wiedereinführung des Skontros. Warum Schüle solchermaßen aus einem Saulus zu einem Paulus geworden ist, erklärt sich aber sehr einfach. Aus Liebe zur Weberschaft geschah es wahrlich nicht. Vielmehr hatte Schüle in dieser Zeit die Kattunfabrikation soviel wie aufgegeben und begnügte sich mit dem Betriebe der in seinem Besitze befindlichen öffentlichen Weißbleiche. Aber auch dieser hatte bedeutend nachgelassen, seitdem die Fabrikanten selber die Kattune bleichten und zurichteten nach einem neuen und raschen künstlichen Verfahren, durch welches die langwierige Naturbleiche überflüssig wurde. Schüle aber wollte die Wiederherstellung des Skontros, weil damit auch der öffentliche Bleichzwang wieder verbunden gewesen wäre. Die Fabrikanten sträubten sich aufs entschiedenste dagegen und beriefen sich mit Recht darauf, daß eine neuerliche Monopolisierung der Bleiche ganz und gar den Intentionen der bayerischen Gewerbepolitik hinsichtlich der Zwangs- und Bannrechte, namentlich aber der schon 1799 und 1801 in Bayern verfügten Aufhebung des Bleichzwanges zuwiderlaufe.

Es ist Schüle denn auch nicht gelungen, sein Ziel zu erreichen. Den Kattunfabriken und der Kaufmannschaft blieb die in der bayerischen Gewerbegesetzgebung seit 1804 im Allgemeinen gegenüber zünftlerischen Monopolen und veralteten Zwangs- und Bannrechten gewährleistete größere Bewegungsfreiheit gewahrt.

---

[1]) Berichtbuch der Kaufleutestube. Bd. 33, S. 473 ff., 481 ff.

[2]) Bericht- und Dekretenbücher der Kaufleutestube. Bd. 33, S. 270, 473, 481, 807, 822.

Digitized by Google

Der Rückgang der Augsburger Kattunfabriken und damit der Webereien konnte aber auch unter den neuen Verhältnissen im bayerischen Staat nicht aufgehalten werden. Die Bedingungen für das Gedeihen dieser Wirtschaftszweige wurden im Gegenteil in der Aera der napoleonischen Kriege immer ungünstiger. Aus dem Berichte, den die Kaufleutestube im Jahre 1806 beim Uebergang der Stadt an Bayern an die bayerische Staatsregierung über den Stand des Handels und der Gewerbe in Augsburg erstattete, geht hervor, daß die Kattunfabriken nur mit äußerster Mühe ihre stark eingeschränkten Betriebe über Wasser halten konnten und daß der Absatz der Augsburger Tuchwaren auf den großen Messen sehr zu wünschen übrig ließ.[1])

Abgesehen von zeitweisen Besserungen hielt die schlechte Konjunktur auch im nächsten Jahrzehnt an; im Ganzen trat eher eine Verschlimmerung als eine Besserung ein. Die gewaltigen Umwälzungen, welche Napoleon in der europäischen Staatenwelt verursachte, brachten mancherlei empfindliche Schädigungen der Augsburger Textilgewerbe mit sich. Die Losreißung des linken Rheinufers und seine Angliederung an Frankreich beeinträchtigte den Absatz der Augsburger Waren nicht minder als das stark prohibitive Handelssystem des napoleonischen Frankreich, das den deutschen Erzeugnissen den französischen und namentlich auch den italienischen Markt erschwerte oder verschloß. Dazu machte sich die Konkurrenz der im glänzenden Aufsteigen begriffenen englischen Textilindustrie auch für die Augsburger Erzeugung immer fühlbarer. Schon im Jahre 1806 hatten die Augsburger Kattunfabrikanten darum für den damals im Entstehen begriffenen bayerischen Zolltarif, der 1808 dann in Kraft trat, die Einführung erheblicher Schutzzölle für bedruckte englische Baumwollzeuge gefordert.[2]) Zur Begründung dieser Forderung wird in diesem Berichte u. A. gesagt: „Der ausgebreitete Absatz der Augsburger Waren erweckte wahrscheinlich den Neid Englands, jener alles verschlingenden Nation, die sich es zur Aufgabe gemacht zu haben scheint, kein bedeutendes Fach der Warenhandlung neben der ihrigen aufkommen zu lassen und jedes Emporstreben des ausländischen Gewerbefleißes durch überlegene Anstrengungen niederzuschlagen. Dieses begünstigte Land

[1]) Bericht- und Dekretenbuch der Kaufleutestube. Bd. 32, S. 1 ff.
[2]) Bericht- und Dekretenbuch der Kaufleutestube 1806, a. a. O.

Digitized by Google

weiß schon aus seinem Alleinhandel zur See den Nutzen der vorteilhaftesten Anschaffung roher Stoffe und Farbwaren an seine Seite zu lenken, um den Calcul des ersten Preises zu seinem Vorteil ausschlagen zu machen. Seinem Spekulationsgeist ist es gelungen, die Geheimnisse der neuesten Chemie zu belauschen, um auf schnellere Art die Bleichung zu blendender Weiße zu bringen und der Färberei das höchste Feuer und dauerhafte Haltung zu verschaffen. Sein Nationalreichtum hat die Aufstellung von kostbaren Maschinen ausführbar gemacht, wovon einige die Zubereitung der Ware bis zur künstlerischen Verfeinerung erhöhen, andere die Arbeit von Menschenhänden bis ins tausendfache vervielfältigen. Bei so vielen Vorteilen ist es für die Fabrikation in andern Ländern fast unmöglich, mit dem nebenbuhlenden England gleichen Schritt zu halten und unter dem Schwalle der englischen Fabrikate, welche in Deutschland sich übermäßig anhäufen, nicht zu erliegen."

Die Augsburger Kattunfabrikanten sahen denn auch die Kontinentalsperre Napoleons von ihrem Standpunkte aus nicht ungern. Doch haben sich die großen Hoffnungen, welche sie auf den ungeheueren wirtschaftlichen Kampf Napoleons gegen England, auf die Aussperrung englischer Manufakturerzeugnisse vom Kontinent setzten, bei weitem nicht erfüllt. Die schwere Krisis, die über das ganze deutsche Wirtschaftsleben durch die Kontinentalsperre gebracht wurde, rächte sich indirekt auch wieder an den Textilgewerben, die direkt allerdings Nutzen von der Sperre zogen. Es scheint auch, daß die Politik Napoleons viel mehr der elsäßischen und französischen Textilindustrie und Kattundruckerei zugute kam als der deutschen, von der wiederum die sächsischen Fabriken den Hauptvorteil davongetragen zu haben scheinen.

Immerhin war die Sperre den Augsburger Fabriken nicht zum Schaden. Dagegen stürzte sie die plötzliche Aufhebung der Sperre nach den Befreiungskriegen im Jahre 1814 mit einem Male in einen ungleichen Kampf auf Leben und Tod mit der nun gleich einer Hochflut hereingebrochenen englischen Konkurrenz. Dabei machte sich die wachsende Ueberlegenheit der durch großartige Erfindungen geförderten englischen Technik im Spinnen, Weben, Färben und Drucken immer mehr geltend. Es gelang der weniger kapitalkräftigen deutschen Textilindustrie und den Augsburger Kattundruckern auch durch Einführung

Digitized by Google

neuer Maschinen und Techniken nicht, mit den Engländern vollauf gleichen Schritt zu halten. Den ungeheueren Schwierigkeiten war die Mehrzahl der älteren Augsburger Kattunfabriken auf die Dauer nicht gewachsen. Aus einer Statistik, welche von der Kaufleutestube seit 1810 auf Veranlassung der bayerischen Regierung über die Kattunfabriken in Augsburg regelmäßig geführt wurde,[1]) läßt sich ersehen, daß der Arbeiterstand der sechs in dieser Zeit noch in Betrieb befindlichen Fabriken in dem Jahrzehnt von 1810 bis 1820 im Ganzen stetig zurückging. Nur die beiden größten Etablissements, die Fabrik von Schöppler und Hartmann und die von Wohnlich und Fröhlich, vermochten sich leidlich auf der Höhe zu halten. Erstere beschäftigte durchschnittlich 200 Fabrikleute, letztere etwa 150 Personen. Im Jahre 1811 beschäftigten die damaligen sechs Fabriken zusammen noch 836 Fabrikleute; im Jahre 1818 bestanden noch vier Fabriken mit 441 Arbeitern, darunter Schöppler und Hartmann mit 205, Wohnlich und Fröhlich mit 143 Arbeitern.

Die weiteren Schicksale und die spätere Entwicklung der Augsburger Kattundruckerei gehören nicht mehr in den Rahmen dieser Darstellung. Nur soviel sei vermerkt, daß nur die beiden letztgenannten aus dem 18. Jahrhundert überkommenen Fabriken auch weiter noch dauernden Bestand hatten. Wenn auch zeitweise neue kleinere Fabriken daneben aufkamen, so repräsentierten doch diese beiden Etablissements die Zukunft der althergebrachten Kattunindustrie in Augsburg.[2])

Durch die Tätigkeit der Kaufmannsfamilie Forster wurde namentlich die kaufmännische Organisation der Fabrik Schöppler und Hartmann auf die Höhe gebracht. Die Fortschritte der Technik und Chemie machten sich die Augsburger Fabriken, zuweilen unter großen Schwierigkeiten und Kämpfen gegen den am Althergebrachten festhaltenden Zunftgeist der Weber, Färber und anderer Handwerke, energisch zu eigen, was zu einer allmählichen Umgestaltung der Produktion führte. Auf diesem Gebiete wirkten in Augsburg in den zwanziger und dreißiger Jahren namentlich der Gründer und Herausgeber des „Polytechnischen Journals" Dr. Gottfried Dingler, der für die Kattundruckerei in Augsburg ein eigenes chemisches Labo-

[1]) Bericht- und Dekretenbücher der Kaufleutestube 1810—1819.

[2]) Vgl. hierüber Graßmann, Augsburger Industrie im 19. Jahrhundert. S. 17 ff.

Digitized by Google

ratorium etablierte, dann der auch als Fachschriftsteller bekannte Dr. v. Currer, welcher das Fabriklaboratorium der Firma Schöppler und Hartmann leitete.

Mit der Begründung des Deutschen Zollvereins (1834) begann ein neuer Aufschwung der Augsburger Industrie im Allgemeinen. Als im Jahre 1837 von einer Gruppe Augsburger Kaufleute und Industrieller eine große mechanische Baumwollspinnerei und Weberei begründet war, welche die Kattundruckerei von der Abhängigkeit von ausländischen Tüchern befreien sollte, war das moderne Maschinenzeitalter auch für die Textilgewerbe in Augsburg da. Es begann eine neue Epoche industrieller Blüte für sie. In der Form der „Neuen Augsburger Kattunfabrik“ aber hat sich eine der großen Kattunfabriken des 18. Jahrhunderts, diejenige von Schöppler und Hartmann fortgesetzt.[1])

* * *

Ein schweres Geschick war, wie anderwärts, so auch in Augsburg dem Gewerbe der Weber bereitet. Jahrhunderte lang hatte dieses Handwerk dem wirtschaftlichen Leben der Stadt in starkem Maße sein Gepräge aufgedrückt und noch im 18. Jahrhundert hatte sich die Weberei, wie wir sahen, trotz schwerer Existenzkämpfe zu einer gewissen Höhe emporgehoben, bis die Ungunst der Verhältnisse in der Franzosenzeit ein weiteres Gedeihen unmöglich machte und schließlich ins Gegenteil verkehrte. Nun wurden die Weber durch die rauhe Macht der Tatsachen aufs grausamste darüber belehrt, daß ihr Schicksal unzertrennbar mit dem Wohle und Wehe der Kattunfabrikation verknüpft war, wie die Kaufleute ja immer behauptet hatten. Der Rückgang der Kattundruckerei hatte den reißenden Verfall des Weberhandwerks zur unmittelbaren Folge. Es schien nun rettungslos dem Untergange verfallen. In einer Eingabe vom 2. Januar 1816 an die k. Polizeidirektion schildern die Vorgeher der Kattunweber die trostlose Lage ihres Handwerks.[2]) Es zählte nur noch etwa 200 meist ganz verarmte Meister. Und diese vermochten ihre Waren kaum anzubringen. An die Kattunfabriken konnten sie damals nur weniges verkaufen; Private, welche ihnen die Tücher zu unzureichenden Preisen abnahmen, um damit Spekulation zu treiben, waren zumeist die Abnehmer der Weber. Von einer

---

[1]) Vgl. Graßmann, a. a. O. S. 20 ff.

[2]) Bericht und Dekretenbuch der Kaufleutestube. Bd. 23, S. 45 ff.

Digitized by Google

einigermaßen sichern Existenzgrundlage des Handwerks konnte unter solchen Umständen kaum noch die Rede sein.

Nun ist es von Interesse, daß die alten Gegensätze zwischen Webern und Fabrikanten und Kaufleuten auch in dieser Zeit noch immer lebendig waren. Die Weber sahen die Ursache ihres Unglücks wie ehedem darin, daß die Händler und die Fabrikanten so viele auswärtige Tücher verarbeiteten und die einheimischen Waren nach ihrer Ansicht zu wenig verwerteten. Mit schmerzlichen Gefühlen sehnte sich die Weberschaft zurück nach der ehemaligen Skontroeinrichtung des reichsstädtischen Weberhausamtes; von der Wiederherstellung des Skontros und des Abnahmezwanges für einheimische Waren erhoffte sie sich eine Besserung ihrer Lage. Händler und Fabrikanten aber betonten mit Recht, daß die zusammengeschmolzene Augsburger Weberschaft nicht entfernt mehr im Stande sei, die Fabriken und die mit Baumwollstoffen handelnden Kaufleute hinreichend zu versorgen, weder in Hinsicht auf die Qualitäten noch auf die Qantität, daß also eine möglichst freie Einfuhr fremder Zeuge einfach eine Lebensnotwendigkeit für sie sei. Das Weberelend habe ganz andere Ursachen als die von den Webern vermeinten. In der Antwort der Kaufleutestube auf die erwähnte Beschwerde der Weber vom Jahre 1816 werden sie also geschildert: „Die Gründe des allmählichen Verarmens eines großen Teils der Weberschaft sind neben der allgemeinen durch die Kriegsläufe eingetretenen Nahrungslosigkeit, den Kriegslasten, Teuerung der Lebensbedürfnisse und gehemmtem Handelsverkehr, teils in dem Eigensinn der Weber, nicht mit dem Zeitgeiste fortzuschreiten und statt sich in den Geschmack und die Forderungen der Abnehmer ihrer Waren zu fügen, von diesen vielmehr erzwingen zu wollen, daß sie dem ihnen behagenden Schlendrian nachgeben, gleich als ob die hiesigen Weber Monopolisten in ihrem Fache für die ganze Welt wären, teils in dem Mangel an Raffinement, Verfeinerung der Gespunst, teils endlich und hauptsächlich in den ungeheueren Preisen des Materials, das die Weber verarbeiten, der Wolle, zu suchen. Die Einfuhr roher Kattune würde unterbleiben, sobald die hiesige Weberschaft den Bedarf in solcher Qualität und in solchen Preisen liefern würde, daß der Fabrikant und Kaufmann auf den auswärtigen Märkten mit dieser Ware die Konkurrenz aushalten könnte. Die Ware, welche die hiesigen Weber preiswürdig verfertigen, wird immer ihren Absatz finden und

Digitized by Google

sie werden, wenn sie alle ihren Vorrat fertiger Arbeit zusammenbringen, gewiß nur ein sehr unbedeutendes Quantum, das für den Bedarf bei weitem nicht zureichend ist, zum Kaufe anbieten können. Die Hindernisse des Wiederaufkommens der Weberschaft würde also ebenso wenig eine Weberhausdeputation, eine Skontrobuchhaltung zu entfernen vermögend sein, als die Kaufleute und Fabrikanten dies zu tun im Stande sind".

Daß aber andererseits ein Teil der Kaufmannschaft in ganz gleicher Weise wie schon Schüle und andere in reichsstädtischer Zeit taten, die Weber bedrückten, daß insbesondere die Krebsschäden des „Tauschsystems" auch in dieser Zeit noch bestanden, wird in einem anderen Berichte der Kaufleutestube ungeschminkt zugegeben. Es heißt da unter anderem: „Es bedient sich der Kattunfabrikant hauptsächlich des Mittels des Austausches roher Stoffe gegen verarbeitete und drückt dadurch den Weber zweifach. Wenn jener die ihm zur Fabrikation unentbehrlichen gewebten Kattune nicht um baares Geld kauft, sondern diesem die Wolle dazu aufdringt, so benimmt er ihm die Wahl, nach Qualität und Preis selbst am vorteilhaftesten einzukaufen. Qualität und Preis werden ihm vorgeschrieben und Kontraktsbedingung. Es ist leicht, durch Einverständnis zweier oder dreier Kattun-Fabrikanten unsere verarmte Weberschaft zu zwingen, daß sie diese Sklavenarbeit dem Bettel vorzieht. Denn die Kattune, die sie von selbst erkaufter Wolle webt, finden unter den Fabrikanten keine Abnehmer mehr. Allein, ist dieser Druck wohl mit einer geordneten Gewerbspolizei verträglich und kann diese zugeben, daß der eine Gewerbsmann sein Kapital auf übermäßige Prozente treibt, während dem andern das Seine kaum das trockene Brot abwirft? Man scheut sich nicht, dem Weber Baumwolle oder Gespunst von der geringsten Qualität zu geben und doch noch die Preise willkürlich zu bestimmen".

Es ist ja schließlich begreiflich, daß die Weberschaft in ihrer verzweifelten Lage die Rückkehr zu alten Zuständen, vornehmlich die Wiederherstellung des Zwangs für die Kaufleute zur Abnahme einer ihrer Einfuhr proportionalen Quantität von einheimischen Weberwaren als das einzig mögliche Heilmittel ansah. Eine gesetzliche Zwangseinrichtung nach Art des ehemaligen reichsstädtischen Skontros war aber unter den neuen staatlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen nicht mehr möglich,

Digitized by Google

selbst wenn der Nutzen für die Weberschaft außer allem Zweifel gewesen wäre. Andrerseits sah man auch auf Seite der Kaufmannschaft ein, daß dem Elend der Weber nach Möglichkeit gesteuert werden müsse. Im Jahre 1819, als ein neuer bayerischer Zolltarif geschaffen wurde, erstrebten nun die Kattunfabrikanten weitgehende Zollvergünstigungen für die Einfuhr roher englischer Kattune und Baumwollzeuge, die sie zum Bedrucken benötigten. Um diese Begünstigung, die den Webern natürlich als eine neue große Gefahr erschien, erlangen zu können, wollten die Fabriken sich freiwillig verbindlich machen, jährlich eine bestimmte Menge von Augsburger Weberwaren zu kaufen und sich einer Kontrolle hierüber zu unterstellen. Die Fabrikanten konnten das um so leichter zusagen, als ja die Produktion der Augsburger Weber nur noch etwa 10000 Kottonstücke im Jahre betrug, ein verhältnismäßig geringes Quantum, das die Fabriken den Webern ohne sonderliche Schwierigkeiten abnehmen konnten. Zum Zwecke der Kontrolle schlugen die Fabrikanten selbst die Einsetzung einer amtlichen Kommission vor, also einer Art Weberhausdeputation, bestehend aus zwei Magistratsräten, einem Kaufmann, einem Fabrikanten, dem Vorgeher der Weberschaft und zwei Webern als Beisitzern.

Diese Kommission sollte aber zugleich auch die zur technischen Fortbildung ihres Handwerks offenbar größtenteils nicht fähige Meisterschaft zur Verbesserung ihrer Arbeitsweise erziehen und in Streitfällen über die genügende oder ungenügende Qualität von Weberwaren entscheiden.

Die Zollvergünstigungen sind denn auch unter den von den Fabrikanten selbst zum Schutze der Weber vorgeschlagenen Bedingungen gewährt und später mehrmals erneuert worden. Die neue Weberhauskommission aber scheint nicht ohne Erfolg tätig gewesen zu sein, was die geschäftliche und technische Schulung der Weber anlangt. Aus dem Jahre 1832 liegt wenigstens ein Bericht vor, der besagt, daß ein Teil der Weber gelernt habe, brauchbare und den neuzeitlichen Bedürfnissen entsprechende Waren zu machen. Von den 400 Webern, die damals wieder tätig waren, lieferten etwa 120 Meister auf 360 Stühlen wöchentlich zirka 400 Stück feiner und grober Baumwollwaren, teils farbige, teils rohe, für die Fabriken.

Der regelmäßige Tuchbezug der Fabriken auf grund des Abkommens von 1819 und die erzieherischen Maßnahmen der

Digitized by Google

Weberhauskommission hatten also der alten Handweberei noch einmal einen kräftigen Impuls gegeben. Auch der in den dreißiger Jahren entstandene polytechnische Verein wirkte viel Gutes durch Aufklärung und Unterweisung aller Art. Es waren schließlich um 1840 wieder 561 Handwebestühle in Tätigkeit, auf denen jährlich rund 27000 Stück Kattuntücher hergestellt wurden. Freilich, eine 1835 vom schwäbischen Landrat begründete Webschule konnte sich wegen der geringen Anteilnahme, ja feindseligen Stellungnahme der Meisterschaft nur drei Jahre halten. Die Erbitterung über die Maschinenweberei trieb die Meisterschaft dazu, sich oft blindlings und störrisch der neuen Zeit entgegenzustellen, deren Errungenschaften sie doch nicht mehr aus der Welt schaffen konnte. Durch die seit 1837 auch in Augsburg im großen Stile in Gang gekommene mechanische Spinnerei und Weberei und ihre immer stärkere Entwicklung mußte die Meisterschaft dies aufs bitterste erfahren. Es zeigte sich in der Folgezeit immer mehr, daß der Untergang der Handweberei besiegelt war, trotz mancher energischer Rettungsversuche, wie sie namentlich im Jahre 1848 unternommen wurden.[1]) Alle diese Maßnahmen konnten schließlich das unabänderliche Schicksal der Handweberei nur verzögern, aber nicht aufhalten. Im Jahre 1861 hatte es sich soweit vollendet, daß die noch 101 Meister zählende Weberinnung sich auflöste und daß das Weberhaus von der Stadt verkauft wurde. Damit war das Ende eines Handwerks da, welches lange Jahrhunderte hindurch im Leben der Stadt eine Hauptrolle gespielt hatte. Einzelne Handwebstühle klapperten wohl auch jetzt noch weiter. Manche Meister hingen eben so mit Herz und Seele an ihrem Handwerk, daß sie es unter den elendsten Umständen fortführten, bis sie der Tod aus der Arbeit riß. Noch im Jahre 1882 war einer dieser Getreuen an seinem Stuhle tätig, eine letzte, den Zeitgenossen schon absonderlich gewordene Erscheinung aus einer verschwundenen Zeit.

[1]) Vgl. Graßmann a. a. O. S. 14, 24, 30 ff.

Digitized by Google

Kleinere Abhandlungen und Berichte.

Die höheren Schulen in der kurbayerischen Provinz Schwaben 1802 bis 1804.

Von Dr. Hans Ockel.

Gegen Ende des Jahres 1802, also noch vor der endgültigen Festsetzung des sogenannten Reichsdeputationshauptschlusses (25. Februar 1803), besetzte Kurbayern die ihm zugewiesenen Territorien in Schwaben, nämlich das Hochstift Augsburg, das fürstliche Stift Kempten, die Reichsabteien Ottobeuren, Irsee, Söflingen, Elchingen, Ursberg, Roggenburg, Wettenhausen, Kaisheim und St. Ulrich in Augsburg, sowie die Reichsstädte Nördlingen, Bopfingen, Ulm, Kaufbeuren, Kempten, Memmingen, Buchhorn, Wangen, Leutkirch und Ravensburg. Ulm wurde der Sitz eines bayerischen Generalkommissars und der ihm unterstellten Landesdirektion für die Provinz Schwaben.

Eine Hauptsorge der neuen Regierung bildete die Pflege des Unterrichts- und Erziehungswesens. Hatte doch Kurfürst Max Joseph bald nach seinem Regierungsantritt in Altbayern in jener Verordnung vom 24. September 1799, welche die aufgeklärte Schulpolitik Montgelas' einleitet, erklärt: [1])

„Von dem Augenblicke, als Wir die Regierung der Uns angefallenen baierischen Erbstaaten übernahmen, richteten Wir Unsere ganze Aufmerksamkeit auf den Zustand des Schulen- und Erziehungswesens in denselben. Denn Wir sind innigst überzeugt, daß Unsere auf Erhöhung des Nationalwohlstandes berechneten Regierungs-Anstalten vorzüglich auf eine bessere Bildung Unserer Unterthanen gegründet werden müssen. Auf diesem Wege sollen sie über Unsere Absichten zu ihrer Beglückung aufgeklärt, mit dem Geiste Unserer Verfügungen vertraut und zur Ausführung derselben fähig werden."

---

[1]) Lurz, Mittelschulgeschichtliche Dokumente Altbayerns, Bd. 2 (Mon. Germ. Paed. XLII), S. 285 f.

Digitized by Google

Diese Grundsätze galten natürlich auch für die neuen Provinzen und so erhielt schon unterm 27. Januar 1803[1]) das Generalkommissariat den Auftrag, alsbald eine genaue Beschreibung aller Schulanstalten in Schwaben einzusenden. Doch die Fülle der verschiedensten Geschäfte, welche die Organisation der neuen Provinz mit sich brachte, und die Schwierigkeiten, das einschlägige Material zu sammeln und zu sichten, verzögerten die Ausführung des Befehls. Im September 1803[2]) konnte zunächst nur ein Bericht über die Universität Dillingen und die mit ihr verbundenen Institute nach München abgehen, worauf ein allerhöchstes Reskript vom 3. November gleichen Jahres die Umwandlung der Universität in ein bayerisches Lyzeum verfügte, eine Anordnung, die aber erst im Herbste 1804 mit Beginn des neuen Schuljahres in Kraft trat. Nach zweimaliger Mahnung[3]) von seiten des Ministeriums konnte die Landesdirektion Ulm endlich unterm 13. Juli 1804[4]) auch einen eingehenden Bericht über die lateinischen Schulen und ihre Reform fertig stellen, der als amtliche Darstellung besondere Beachtung verdient und nach Inhalt und Form geradezu typisch ist für die aufgeklärte Denkweise der damaligen Regierung. Sein Verfasser ist Kaspar Anton Freiherr von Mastiaux[5]), ein geborener Rheinländer, der seit 1786 eine Domherrnstelle in Augsburg bekleidet hatte, bis er 1803 im Alter von 38 Jahren als ein Mann von reger Tätigkeit und vielseitigen Kenntnissen und warmer Anhänger einer edlen Aufklärung zum Rat bei der Landesdirektion Ulm berufen wurde. Im folgenden Jahre wurde er Direktor bei der Generallandesdirektion in München und 1806 Geheimer Rat. In seinen religiösen Anschauungen aber vertrat er später den Standpunkt strenger Orthodoxie, besonders als Herausgeber der „Litteraturzeitung für katholische Religionslehrer".

Das Bild, das Mastiaux von den gelehrten Schulen Bayerisch-Schwabens entwirft, ist recht trübe. Wohl ist der Mann der Aufklärung in seinen Urteilen nicht frei von Einseitigkeit, doch die Tatsachen selbst, die sich auf amtliche Erhebungen stützen, sind nicht zu leugnen. Die große Zahl der Territorien hatte die Entstehung höherer Lehranstalten eher begünstigt als erschwert. Mit dem wirtschaftlichen und politischen Niedergang der kleinen Gemeinwesen waren auch die Schulen gesunken. Die mancherlei Reformen am Ende des 18. Jahrhunderts hatten ihren Verfall

[1]) Kreisarchiv Neuburg J $941^1/_2$.
[2]) Ibid. — Specht, Die Universität Dillingen. Freiburg. Herder.
[3]) Kreisarchiv Neuburg ibid. 29. Dez. 1803 u. 10. Juni 1804.
[4]) Kreisarchiv Neuburg J $941^1/_2$.
[5]) Allg. Deutsche Biogr., Bd. 20.

Digitized by Google

nicht mehr aufhalten können. Die andauernden Kriegsunruhen und vollends die Säkularisation brachten sie ihrem Ende nahe oder zu völligem Eingehen. Nach der amtlichen Darstellung bestanden zu Anfang des 19. Jahrhunderts in den an Bayern gefallenen Teilen Schwabens außer der Universität Dillingen folgende höhere Lehranstalten:

a) sechs Gymnasien, drei protestantische, nämlich zu Ulm, Nördlingen und Memmingen, und drei katholische zu Dillingen, Kempten und Ottobeuren,
b) sechs lateinische Vorbereitungsschulen oder Elementarklassen, nämlich je eine katholische und eine protestantische zu Ravensburg und Kaufbeuren, eine katholische zu Wangen und die protestantische Realschule zu Kempten,
c) sieben eigentliche Klosterschulen, nämlich zu Irsee, Roggenburg, Ursberg, Wettenhausen, Elchingen und in den Mediatklöstern St. Mang in Füssen und Hl. Kreuz in Donauwörth.

Alle diese Schulen waren nach Einrichtung und Verfassung von einander sehr verschieden. Das Gymnasium zu Ulm, sieben Klassen[1]) mit über 200 Schülern, zerfiel in zwei Stufen, von denen die untere mehr Bürger-, die obere Gelehrtenschule war, ebenso das fünfklassige „Lyzeum“ zu Nördlingen, das gegen 100 Schüler hatte, während die Schule zu Memmingen mit nur 33 Schülern in vier Klassen den Namen Lyzeum oder Gymnasium nicht mehr verdiente. Das Gymnasium zu Dillingen war im großen und ganzen noch nach der Ordnung der Jesuiten eingerichtet und zählte gegen 200 Schüler in sechs Klassen. Aehnlich organisiert waren das von den Piaristen geleitete Gymnasium des Stiftes Kempten und das zu Ottobeuren, das dem Benediktinerorden gehörte, jenes mit sechs Klassen und ungefähr 50 Schülern, dieses mit fünf Klassen und gegen 200 Schülern. Die Vorbereitungsschulen, meist von Geistlichen im Nebenamt geführt, umfaßten eine bis vier Klassen, von denen oft mehrere unter einem Lehrer vereinigt waren. Die größte war die katholische Schule zu Kaufbeuren, wo zwei Weltpriester nebst einem Gehilfen in vier Klassen 20 Schüler unterrichteten, die kleinste die zu Wangen, wo der Organist und Chorregent nur die lateinische Sprache lehrte. Bei der geringen Anzahl der Schüler hatte der Unterricht in diesen Schulen mehr die Form einer Privatunterweisung.

---

[1]) Die Klassen waren damals nur an den Jesuitengymnasien, wo der Eintritt später erfolgte, Jahreskurse. Durchschnittlich verblieb man zwei Jahre, zuweilen auch länger in einer Klasse.

Digitized by Google

Eine Sonderstellung nahm die vierklassige „bürgerliche Realschule“ der Reichsstadt Kempten ein, in welcher die lateinische Sprache „als Nebensache und nur als Elementar-Vorbereitung für jenen Teil der Schüler behandelt wurde, welche einst die Gymnasien besuchen und sich den Wissenschaften widmen wollen“.

Von den Klosterschulen waren die zu Füssen und Donauwörth mit sechs Lehrern die bedeutendsten gewesen und hatten „manches brauchbare Subjekt gebildet, welches aus diesen Klosterschulen unmittelbar ein Lyzeum oder eine Universität mit Nutzen besuchen konnte“. Die Säkularisation aber führte ihre Auflösung herbei.

Diese verschiedenen Schulen unter einer einheitlichen Organisation zusammenzufassen, lag ebenso im Interesse der Staatsverwaltung, wie eine gründliche Umgestaltung des meist veralteten und kümmerlichen Unterrichtsbetriebes unabweisbar war. Mit Recht beginnt daher Mastiaux seinen Bericht, der im folgenden auszugsweise wiedergegeben werden soll, mit den Worten:

„Niemals war das Bedürfnis einer totalen Reformation dringender und allgemeiner als jetzt, wo die veränderte Staatsverfassung des schwäbischen Kreises, die Auflösung der ehemaligen Regierungsformen und die Vereinigung fremdartiger Verfassungen, Städte, Länder und Fürstentümer mit einer an Sitten und Denkungsart ganz verschiedenen Nation einen neuen Gesichtspunkt bestimmen und andere Maßregeln sowohl für die Erziehung des Volkes als für die Leitung aller öffentlichen Anstalten erfordern.

Hiezu kommt die traurige Bemerkung, daß nicht nur die meisten Hilfsquellen zur Verbesserung und Erweiterung der literarischen Institute in Schwaben unter der Firma geistlicher Stiftungen und Klostergüter ohne irgendeinen Ersatz verloren gingen, sondern daß sogar ganze Lyzeen und Gymnasien von dem Strome der Säkularisation verschlungen wurden.

Der Geist des Zeitalters hat endlich die Schwächen und Lücken des alten Erziehungssystems so gründlich enthüllt, daß Lehrer und Schüler, Literatoren und Bürger, Priester und Laien, Regenten und Untertanen sich nach einer Besserung sehnen, die für alle Stände gleich wichtig und unentbehrlich ist. Von allen Parteien ertönt die einstimmige Klage über Unwissenheit der Schüler, über Indolenz der Vorsteher, über Verfall der Wissenschaften, über Laszivität des Geschmackes.“

Bei der großen Zahl höherer Lehranstalten — so fährt von Mastiaux fort — sollte man eine zahlreiche Konkurrenz gebildeter und hinlänglich vorbereiteter Individuen jährlich erwarten; „vorzüglich von einer Nation, die sich von jeher durch natürliche

Digitized by Google

Anlagen, durch Fleiß und Arbeitsamkeit auszeichnet, und die mannigfaltigste Verdienste um die Wissenschaft hat." Daß dem aber nicht so sei, beruhe nach dem Geständnis der einsichtsvollsten Rektoren und Professoren darauf, „daß keine dieser Lehranstalten ihrem Hauptzwecke entspreche oder mit dem gegenwärtigen Zustande der Wissenschaften, mit den Vorstellungs-Arten, Sitten und Forderungen des Zeitalters in einem richtigen Verhältnisse stehe." Die Schuld läge nicht an den Lehrern, „da die meisten derselben ihre Kenntnisse, ihre pädagogischen Talente und ihren gewissenhaften Fleiß hinlänglich bewiesen und viele dieser Lehrer sich einen entschiedenen Ruf durch ihre Schriften erworben haben", auch nicht an der Verdorbenheit der Jugend, „die nicht schlimmer ist als ehemals", noch weniger in der Lesesucht der jungen Leute oder in der Milderung der pedantischen Disziplin und des alten Schulrigorosums oder gar in der Aufhebung der Jesuitensozietät und anderer „dem katholischen Pöbel so werthen" Mönchsorden.

Die nächsten Ursachen lägen vielmehr unstreitig

a) in der unverhältnismäßigen Zahl der lateinischen Schulen,
b) in dem Lehrplan und der Verfassung dieser Institute,
c) zum Teil auch in der Untätigkeit der Lehrer, in ihrer Armut und in der verächtlichen Behandlung des Lehrerstandes überhaupt.

Die große Zahl gelehrter Schulen sei, wie weiter ausgeführt wird, dem Interesse des Staates nachteilig; denn der arbeitenden Klasse würden dadurch viele brauchbare Hände entzogen, dem Staate aber falle eine nach Verhältnis seiner inneren Kräfte viel zu große Zahl von Studenten zur Last, welche der Menschheit oft als unbrauchbare Müßiggänger sogar schädlich würden. Die Konkurrenz der Schulen verbreite endlich unter den Studenten selbst eine Armut und Trägheit, die den liberalen Geist einer wissenschaftlichen Anstalt erdrückten und den eigentlichen Zweck der Kultur vereitelten. Dagegen fehle es völlig an Real- und Bürgerschulen.

Da nun die meisten katholischen Schulen durch die Folgen der Säkularisation und den absoluten Mangel an einem hinlänglichen Fond sich in kurzer Zeit von selbst auflösen würden und die Stiftungen für sämtliche protestantische Gymnasien ebenfalls nicht hinreichten, wird beantragt:

1. die Zahl der lateinischen Lehranstalten in der Provinz soll auf die drei Gymnasien Ulm, Dillingen und Kempten beschränkt werden, die nach einem gleichförmigen und zweckmäßigen Plane einzurichten sind;

Digitized by Google

2. die Gymnasien und sogenannten Lyzeen zu Ottobeuren, Nördlingen und Memmingen sollen aufgehoben,

3. die lateinischen Schulen zu Ravensburg, Kaufbeuren und Wangen in förmliche Bürgerschulen nach dem Muster der Realschule zu Kempten verwandelt werden;

4. die „Winkelstudien“ hingegen in den ehemaligen Reichsabteien sowohl als in den Franziskaner- und Karmeliterklöstern der Provinz (welche sich unter dem Schutze des deutschen Ritterordens und der neuesten Reichsgesetze noch immer erhalten), sollen unbedingt und ohne Ausnahme verboten sein.

An sich, heißt es dann weiter, wären zwar auch zwei Gymnasien für die Provinz genügend. Allein da die Provinz kein geschlossenes Land bilde, sondern fast auf jeder Quadratmeile von fremden Territorien durchkreuzt werde, da die verschiedenen Konfessionen, deren Existenz durch den westfäl. Frieden, den Reichs-Deputations-Rezeß vom 25. Februar 1803 und das kf. Toleranzedikt vom 10. Januar gesetzmäßig autorisiert sei, einen rechtlichen Anspruch auf die Erhaltung eigener Lehranstalten hätten, da schließlich die geographische Lage der Provinz hoffen lasse, daß diese Gymnasien auch von Ausländern, besonders vom angrenzenden Reichsadel besucht und dem Kunstfleiße der Bürger neue Nahrungsquellen öffnen würden, so scheine die Fortdauer der drei genannten Gymnasien völlig angemessen.

Die Auflösung des Gymnasiums zu Ottobeuren könne, wie im einzelnen dargelegt wird, bei dem Mangel einer Stiftung, der Auflösung des Klosters und dem Abgang der Lehrer nicht zweifelhaft sein, so sehr sich übrigens die Lage des Ortes und die Schönheit der leeren Kloster-Gebäude empfehle. Das Lyzeum zu Nördlingen würde zwar Rücksicht verdienen wegen seiner zweckmäßigen Einrichtung, der Lage der Stadt an der Grenze der Provinz und der Tätigkeit der Lehrer; allein Nördlingen sei von Dillingen nur zehn, von Ulm nur sechzehn Stunden entfernt; es solle dafür eine wohleingerichtete Realschule erhalten. Dasselbe gelte von Memmingen, das zwar der Sitz eines kf. Hofgerichts, aber von Kempten nur fünf, von Ulm zehn bis zwölf Stunden weit entfernt sei, während die zum Gymnasium bestimmten Einkünfte nicht einmal zur Unterhaltung einer vollständigen Realschule genügten; auch hebe sich der Lehrplan des Instituts kaum über die Sphäre einer bloßen Elementarschule.

Die Existenz des Gymnasiums zu Dillingen dagegen sei durch kf. Reskript vom 3. November 1803 entschieden. Das zweite Gymnasium gehöre nach Ulm, das gleichsam der Mittelpunkt der Provinz, der Sitz der kf. Landesdirektion und der obersten Justiz-

Digitized by Google

stelle und die ansehnlichste Stadt in Schwaben sei. Das dritte Gymnasium aber könne nach den geographischen und statistischen Verhältnissen nirgendshin schicklicher verlegt werden als in die Stiftstadt Kempten, die nicht nur die ansehnlichsten Gebäude besitze, sondern auch durch die Säkularisation des Stiftes, die Auflösung aller Dikasterien usw. einen unersetzlichen Verlust habe.

Die Verwandlung der lateinischen Schulen zu Ravensburg, Kaufbeuren und Wangen ferner sei nicht nur der Wunsch aller Vernünftigen und der tätigen Lehrer in jenen Städten, sondern auch ein unentbehrliches Bedürfnis, da sie in ihrer gegenwärtigen Form die billigen Erwartungen der Nation nicht befriedigen könnten.

Die Auflösung der Klosterschulen schließlich gewähre einen dreifachen Vorteil, „indem ihre Existenz die Einförmigkeit des öffentlichen Unterrichts erschwert, den Gang der Nationalerziehung dem Blick und der Aufsicht des Landesherrn entzieht und den Geist des Mißtrauens fortpflanzt, der sich gegen jede Regierungsform in einer neuerworbenen Provinz notwendig einschleicht und gegen jede noch so wohltätige Verbesserung mächtig sträubt."

Die Gebrechen und Hindernisse des Schulwesens in Schwaben — so fährt der Bericht fort — lägen aber nicht nur in der unverhältnismäßigen Zahl der lateinischen Schulen, sondern auch vorzüglich in dem Lehrplan und in der Verfassung der Gymnasien selbst.

In den katholischen Schulen werde die lateinische Sprache nicht bloß als Mittel, sondern förmlich als Hauptzweck und als Wissenschaft betrachtet. Alle übrigen Kenntnisse, „selbst die zur Bildung künftiger Gelehrten notwendigsten Sprachen", z. B. die griechische, französische, deutsche Sprache würden entweder völlig versäumt oder nachlässig behandelt. Dabei bediene man sich gewöhnlich eines Lehrbuchs und einer Methode, die den Gang der Wissenschaften lähmten und die Unwissenheit offenbar begünstigten. So z. B. teilten die Lehrer zu Dillingen und Kempten die Geschichte noch immer nach dem beliebten System der vier Monarchien ab; ihr Globus habe nur vier Weltteile; der Religionsunterricht bestehe vorzüglich darin, daß man den Katechismus des Kanisius und den Kommentar von Widenhofer auswendig lerne. Die lateinischen Klassiker würden zur bloßen Gedächtnißübung entweiht und nützten daher weder zur Bildung des Geschmacks noch zur Uebung des Scharfsinns und der Erfindungskraft. Hiezu kämen die Untätigkeit der Lehrer, die zahllosen Ferien, Vakanztage und Feste, endlich die überhäuften Gottesdienste, Kongregationen, Coetus usw., denen man gewöhnlich einen höhern Wert beilege, als der sittlichen Erziehung.

Digitized by Google

In dem Lehrplan der protestantischen Gymnasien seien zwar die notwendigsten Lehrgegenstände aufgenommen, manches zweckmäßige Lehrbuch habe Eingang gefunden und der Unterricht selbst sei in einen systematischen Zusammenhang gebracht; doch gäbe es auch dort viele Gebrechen. So werde die französische Sprache nicht gelehrt, die Mathematik werde meistens versäumt, Geschichte und Geographie würden zu leeren Gedächtnisformeln, die lateinischen und griechischen Klassiker zu bloßen Sprachübungen und Schulphrasen gebraucht. Auch hier werde die lateinische Sprache meistens als Hauptsache betrachtet; auch hier fänden sich Uebungen im Kirchengesange und Gottesdienste während der Schulzeit, zahlreiche Ferien, zwecklose Redeübungen und andere Mißbräuche.

In allen Gymnasien der Provinz endlich seien die Lehrer nach Klassen, nicht nach der Ordnung der Lehrgegenstände abgeteilt; die Lehrart sei nicht mit der Zeit fortgeschritten und nehme auf die Bedürfnisse des Jahrhunderts keine Rücksicht; die Fortschritte der Schüler würden nach Formeln, nicht nach dem Maß ihrer Kenntnisse gewürdigt; die veralteten Schulgesetze seien auf die gegenwärtigen Sitten und Zeiten nicht mehr anwendbar.

Diesen Uebelständen soll ein neuer, von verschiedenen „geübten" Schulmännern nach der höchsten Vorschrift revidierter Studienplan abhelfen, der den Akten beiliegt. Den Professoren beider Konfessionen solle möglichste Behutsamkeit empfohlen und jede Gelegenheit zu Irrungen und religiösen Streitigkeiten, „jeder zweideutige Ausdruck vorzüglich in den Lehrstunden der Geschichte und in der Wahl eines schriftlich zu bearbeitenden Themas" vermieden werden.

Um den „Geist der Untätigkeit zu verdrängen, der sich bald in religiöser Gestalt, bald in dem Gewande des jugendlichen Frohsinns in die gymnastischen Anstalten einzuschleichen wußte", müßten die zahllosen Vakanztage, Ferien und Feiertage eingeschränkt werden.

Unter die „Schleichwege der Trägheit" zählt Mastiaux auch die in den katholischen Schulen üblichen Kongregationen, Coetus usw. und andere kirchliche Feiern an Werktagen, sowie den Kirchengesang armer Schüler in den protestantischen Gymnasien, „welche sich oft zur Unzeit entfernen und die Lehrstunden versäumen müssen." Diese Gebräuche und Gesänge seien zu verlegen, „da weder die Andacht noch der äußere Gottesdienst dabei irgend gekränkt werden."

Zur Ermunterung des Fleißes und Wetteifers der Schüler werden öffentliche Prüfungen und jährliche Preise gefordert. Die

Digitized by Google

Schulbibliotheken sollten gemustert und vermehrt, Landkarten angeschafft und mathematische, physikalische und naturwissenschaftliche Sammlungen angelegt werden.

An Stelle der veralteten Schulgesetze, „die weder für unsere Zeiten noch für die natürlichen Empfindungen und den fröhlichen Leichtsinn des jüngeren Alters berechnet sind, sondern die Entwicklung der geistigen Kräfte durch Furcht und Zwangmittel hemmen und recht eigentlich dahin zu streben scheinen, die Heuchelei zu befördern", werden neue Schulgesetze verlangt, die in einer würdigen, deutlichen, richtigen Sprache mit Rücksicht auf den Geist des Jahrhunderts und auf die Lokalverhältnisse der Provinz abgefaßt sind.

Ein Hindernis der sittlichen Erziehung sind nach der Ansicht des Referenten auch die Mäntel der Schüler, die man in allen Gymnasien der Provinz noch als charakteristische Kleidung eines Studenten dulde. In Ulm teile man die Schüler systematisch in Blau-Mäntel, Rot-Mäntel und Schwarz-Mäntel. Alle wohlgeordneten Staaten hätten dagegen die Mäntel als eine „Pest der Sittlichkeit" aus ihren Schulen verbannt; die Klassifikation der Mäntel nach Farbe oder vielmehr nach Rang und Reichtum sei ungerecht und habe auf die Denkungsart der Jugend nachteiligen Einfluß. Auch lasse sich nicht verkennen, daß die Mäntel „ein privilegiertes Asyl der Unreinlichkeit, Nachlässigkeit im Anzuge und vieler andern Unordnungen" seien.

Zweckmäßig, ja notwendig erscheinen dem Berichterstatter die besonderen Schulgottesdienste und Prediger der Katholiken.

Außer der mangelhaften Lehrform und der zweckwidrigen Verfassung der öffentlichen Schulanstalten trage, wie der Verfasser im dritten Teile seiner Darstellung ausführt, auch die Untätigkeit und Unwissenheit mancher Lehrer zum Verfall der Gymnasien in Schwaben bei, vor allem aber die allgemeine Verachtung, womit alle Stände der Provinz das Lehramt behandelten. Von jeher sei es in Schwaben Sitte gewesen, den Professor unter die geringere Klasse der Staats- und Kirchendiener zu zählen; von jeher seien Armut und Verfolgung das einzige Erbteil der Lehrer gewesen. Ein Professor zu Ulm erhalte jährlich höchstens 130 fl., einer zu Dillingen 150 fl. als Honorarium, 100 fl. aber seien als Trinkgeld angewiesen. Man bewerbe sich um eine Lehrstelle nur, um sich den Weg zu einer Pfarrei oder einem Amte zu bahnen. Selbst die Klostergeistlichen wollten dadurch nur dem Chor und andern klösterlichen Lasten entfliehen. Fürste und Aebte, Magistrate und Scholarchen hätten die Lehrer nach Willkür und Laune ernannt, nicht nach Kenntnissen und Verdiensten. Daher seien

Digitized by Google

nicht bei allen Professoren Lehrtalent, Kenntnisse, Tätigkeit und guter Wille in gleichem Maße vorhanden und mancher Lehrstuhl mit Männern besetzt, „die weder der Würde ihres Berufes, noch den gerechten Erwartungen der Provinz entsprechen."

Fruchtlos aber seien Gesetze und Anstalten, solange der Lehrer mit Kummer und Nahrungssorgen zu kämpfen habe und jede Gelegenheit zu seiner völligen Ausbildung versäumen müsse, solange dem Lehramte die öffentliche Achtung des Staates entzogen werde, solange die Lehrstühle nicht mit brauchbaren, tätigen, verdienstvollen Männern besetzt seien. Daher sollten sämtliche Professoren der Gymnasien in Schwaben jene Freiheiten, Privilegien und Rechte erhalten, welche die Professoren an den Lyzeen und Gymnasien der altbayerischen Erbstaaten hätten, gegen Nahrungssorgen gesichert und durch angemessene Besoldungen ermuntert werden, sich dem Lehramte mit frohem Mute zu widmen. Für einen verheirateten Professor könnte eine Besoldung von 900 fl., für einen Geistlichen aber eine solche von 700 fl. nebst freier Wohnung bestimmt werden; für den außerordentlichen Professor 500 fl., „da ihm gewöhnlich Zeit und Gelegenheit übrig bleibt, für sich zu arbeiten, und da ihm die gewisse Aussicht auf die erste Erledigung einer ordentlichen Lehrstelle offen steht."

Dagegen sollten die Vorlesungen unentgeltlich sein und das übliche Schulgeld abgeschafft werden, „teils um das Ansehen und die Würde des Lehrers unabhängig von fremden Launen zu machen, teils um die Scheidewand zu entfernen, welche sich durch diese Schulgelder zwischen armen und reicheren Schülern unbemerkt bildet."

Unangenehm werde es empfunden, daß, wie bisher die Lehrstühle nur mit Geistlichen beider Konfessionen oder wenigstens nur mit Kandidaten des Predigtamtes besetzt wurden, so auch die Ausübung des Lehramtes nur unter dem Schutze einer geistlichen Amtskleidung gestattet sei; die katholischen Professoren erschienen täglich im Talar, den protestantischen Lehrern sei eine schwarze Kleidung während der Lehrstunden vorgeschrieben. Dem einstimmigen Wunsche aller Professoren beizustimmen, daß die im Schulstaube lästige und kostbare schwarze Farbe (außer bei feierlichen Handlungen) mit einer anständigen Zivilkleidung vertauscht werde, bestehe kein Bedenken.

Den Schluß des Referats bilden eingehende Erörterungen über die Dotierung der bisherigen und der künftigen Gymnasien.

Entsprechend den Vorschlägen der Landesdirektion vom 13. Juli 1804 erfolgte unterm 16. August folgende Allerhöchste

Digitized by Google

Entschließung[1]); für die Zukunft sollen in Schwaben nur noch zu Ulm, Kempten und Dillingen Gymnasien bestehen, alle übrigen lateinischen Schulen aber aufgehoben werden; die Professoren in den neuen Provinzen werden jenen in den älteren sowohl im Gehalt[2]) als in den übrigen Begünstigungen, Rechten usw. gleichgestellt; den Studenten ist zu eröffnen, daß man in Zukunft keine Mäntel an ihnen mehr dulde; die Dotierung der Gymnasien wird auf die Staatskasse übernommen.

Inzwischen war am 29. Juli[3]) das Schulwesen in Schwaben der Leitung des kurfürstlichen General-Schul- und Studiendirektoriums übertragen worden, „um auch in diesem Gegenstand die schwäbische Provinz den übrigen Kurstaaten zu assimilieren und das Erziehungswesen nach ganz gleichen Grundsätzen geleitet zu wissen". Um dieser Behörde „möglichst Lokal- und Personalkenntnis zu verschaffen und Ordnung und Gleichförmigkeit in das Ganze in kürzester Zeit zu bringen", wurden am 2. August[4]) der General-Studiendirektor Freiherr von Frauenberg und der Rat Wismair nach Franken und Schwaben abgeordnet mit der Vollmacht, provisorische Verfügungen zu treffen. Am 27. August erschien der berühmte von Wismair verfaßte „Lehrplan für alle kurpfalzbayerischen Mittelschulen".[5])

Ueber die Tätigkeit der zur Organisation des Schulwesens abgeschickten Kommission ist nichts Wesentliches bekannt, doch veröffentlichte am 18. Okt. 1804 die kurf. Landesdirektion zu Ulm im Regierungsblatt eine Verordnung, welche als Abschluß der geschilderten Verhandlungen zu betrachten ist. Darnach sollen:

a) Die zu große Anzahl der lateinischen Schulen in Schwaben vermindert werden.
b) In Dillingen sollen statt der Universität in Zukunft bebestehen: ein wohleingerichtetes Gymnasium nebst einer Bürgerschule, ein Lyzeum mit theologischen und philosophischen Lehrklassen, eine Erziehungsanstalt für katholische „Volkslehrer", nämlich ein Seminarium verbunden mit einem Priesterhause, ein Schullehrerinstitut sowohl

[1]) Kreisarchiv Neuburg J 943¹/₂.

[2]) Derselbe betrug 600 fl. für einen Professor aus dem weltlichen oder Weltpriesterstande. Ein Landrichter erhielt damals außer freier Wohnung usw. 900 fl. und eine Zulage, ein Gerichtsdiener 400 fl. 1805 bekam ein Landrichter 1200 fl. Brand, Die Entwicklung des Gymnasiallehrerstandes in Bayern von 1773—1904. Blätt. f. Gymn.-Schulwesen. 40 Bd. München 1904.

[3]) Kreisarchiv Neuburg J 947 a. Kf. Reskr. v. 27. Aug. u. v. 31. Dez. 1804.

[4]) Ibid.

[5]) Abgedruckt bei Lurz l. c. p. 522—560.

Digitized by Google

der deutschen als der lateinischen Schulen, eine Schule für Hebammen und Chirurgie.

c) Die Zahl der Gymnasien in Schwaben wird auf drei beschränkt: Ulm, Dilligen, Kempten.

d) Das Gymnasium Ottobeuren soll aufhören.

e) Die sogenannten Lyzeen zu Nördlingen und Memmingen, dann die lateinischen Schulen zu Ravensburg, Kaufbeuren, Wangen sollen in Real- und Bürgerschulen umgewandelt werden, „in welchen bloß jene Elementarkenntnisse gelehrt werden mögen, die für alle Stände gleich nötig und brauchbar sind; von der lateinischen Sprache dürfen dieselben mehr nicht als die allerersten Anfangsgründe in ihren Unterricht aufnehmen."

f) Die Seminarien und lateinischen Schulen in den verschiedenen Abteien und Klöstern werden ohne Ausnahme aufgehoben.

g) An die verschiedenen Lehranstalten sollen Männer von allgemein anerkannter Fähigkeit, von entschiedenem Rufe und Verdienste ohne Unterschied des Standes berufen werden.

h) Hinsichtlich des Lehrstoffs, der Lehrmethode usw. gilt der allgemeine Lehrplan vom 27. August 1804.

i) Die Lehrer werden denen der alten Erbstaaten gleichgestellt.

k) Die Vorlesungen an dem Lyzeum zu Dillingen und in den Gymnasien zu Kempten und Dillingen werden am 15. November laufenden Jahres eröffnet.

l) Wegen Ulm wird eine besondere Entschließung ergehen.

Zugleich wurde das in Altbayern bestehende Verbot, an ausländischen Schulen zu studieren, auf die neuen Provinzen ausgedehnt.

Damit waren die vielen einzelnen Lateinschulen in Schwaben dem großen bayerischen Schulsystem eingefügt. Die damals befolgten Grundsätze blieben auch weiterhin bestehen. Demgemäß wurden nach den Neuerwerbungen im Jahre 1806 die beiden Augsburger Gymnasien zu St. Anna und St. Salvator zu einer einzigen Studienanstalt (bei St. Anna) vereinigt, das Piaristen-Gymnasium zu Günzburg aufgehoben und der kleinen lateinischen Schule zu Lindau nur provisorisch der Fortbestand gestattet, bis sie sich 1811 auflöste.

Digitized by Google

Zur Geschichte des Tabakwesens in Augsburg.*)

Von Dr. Richard Ledermann.

I.

Die Stadt Augsburg kann sich rühmen, in der Tabakgeschichte eine führende Rolle gespielt zu haben. War es doch einer ihrer Söhne, welcher dem vielgeschmähten und vielgepriesenen Zauberkraute den Weg nach Deutschland bahnte und von hier aus zur allgemeinen Verbreitung verhalf. Der Sohn des Augsburger Stadtphysikus Adolf de Occo, ein vielseitig gebildeter und durch seine „Pharmacopaea Augustana“ weithin berühmter Mann, hatte die Tabakpflanze auf seinen Reisen im Süden kennen gelernt und brachte im Jahre 1565 den ersten Tabaksamen in seine Heimat, um hier in Wort und Schrift auf die Bedeutung der Blätter für Heilzwecke hinzuweisen und ihre Verwendung als Arznei- und Wunderkraut zu empfehlen. Die Verwendung des Tabaks als Rauchmittel fällt bekanntlich erst in das Ende des 16. Jahrhunderts, wo es zunächst in den westlichen Ländern Europas Fuß faßte. Durch die Heere des dreißigjährigen Krieges verpflanzte sich die Sitte hernach auch nach Deutschland, um sich hier mit erstaunlicher Raschheit einzubürgern, so unerbittlich man dem Teufelsgewächs von den Kanzeln herab den Krieg erklärte und von Obrigkeits wegen mit empfindlichen Strafen zu Leibe rückte.

Mit dem Jahre 1652, nachdem das Land von den Drangsalen des Krieges einigermaßen zur Ruhe gekommen war, nahm auch der schwäbische Kreis gegen das überhandnehmende Uebel Stellung, um in einer generellen Verordnung den verschiedenen Kreisständen ein zielbewußtes Vorgehen gegen die Tabakfrevler in Vorschlag zu bringen. Mit Nachdruck sollte das „schädliche Tabaktrinken“ allenthalben abgeschafft und zumal gegen die Wirte und Krämer, die den Tabaktrinkern Unterschlupf gewährten, mit aller Strenge vorgegangen werden. Läßt sich schon hieraus mit einiger Sicherheit schließen, das damals die Sitte des Rauchens nicht nur bei Soldaten und Bauern, sondern auch bei den Städtern sich viele Freunde gewonnen hatte, so wird diese Annahme bestätigt durch die außerordentlich nachsichtige Art, wie diese Kreisverordnung speziell in Augsburg respektiert wurde. Ein Ratsdekret vom 18. Juli 1652 besagt nämlich: „daß zwar

*) Nach den im Stadtarchiv Augsburg, in der Aktensammlung der Augsburger Kaufleutestube (Handelsverein) und in der Registratur des Stadtmagistrates befindlichen Akten über Tabakwesen.

Digitized by Google

strikte ihr nachgegangen, auch den Handelsleuten, Kramern und Apothekern zur Nachricht notifiziert, sowie ein öffentlicher Anschlag gemacht werden, doch die vorgeschlagene Bestrafung für das erste Mal uf den halben Teil gesetzt werden solle". Ja nach Umlauf eines Jahres ward es sogar für gut befunden, überhaupt von einer Bestrafung Abstand zu nehmen. Diese weitherzige Stellungnahme der Augsburgischen Obrigkeit ist um so beachtenswerter, als man andernorts zu jener Zeit vielfach noch mit rücksichtsloser Strenge an den ursprünglichen Verboten festhielt, ja wohl gar, wie es in Bern geschah, eine Uebertretung desselben dem Ehebruch gleichstellte!

Fragen wir nach den Gründen dieses toleranten Vorgehens, so mochte dieses zum Teil wohl in der praktischen Undurchführbarkeit diesbezüglicher Rauchverbote angesichts der bereits allgemein verbreiteten Sitte mitbedingt sein; die Hauptursachen aber lagen zweifellos in der Handelskräftigkeit des Krautes, welche die Kaufleute und Krämer Augsburgs sofort erkannten. Daß nämlich diese den Handel mit Tabak alsbald aufnahmen, ja sogar zu einem eigenen Zweige ihres ausgedehnten Handels machten, ersehen wir aus einem leider etwas lakonisch abgefaßten Ratsbeschluß vom 13. Dezember 1657, „daß das Schreiben von Salzburg, die Verbietung des Tabakverkaufs betreffend, den dahin hantierenden Kaufleuten und Kramern fürgehalten werden solle". Damit sind auch bereits die Schwierigkeiten angedeutet, welche der Augsburger Kaufmannschaft bei ihren Versuchen, feste Absatzgebiete für den Tabakhandel sich zu erobern, von Anfang an erwuchsen.

Das bischöflich salzburgische Gebiet war es indes nicht allein, welches dem aufblühenden Tabakhandel der Augsburger Kaufleute die Grenzen verschloß und damit auch die einheimische verheißungsvoll einsetzende Tabakfabrikation im Keime zu ersticken drohte. Weit empfindlicher als diese Einbuße war die Einführung des k u r f ü r s t l i c h e n A b a l d o s in den bayerischen Landen, wo bisher der Tabak öffentlich zu Markte gebracht und ungehindert verkauft werden durfte, seit 1678 aber eine Auflage von 30 kr. pro Schaff für Käufer und Verkäufer erhoben wurde. Die Wirkung dieser Maßregel war für Händler und Fabrikanten gleich verhängnisvoll, indem gerade die bayerischen Lande das beste Absatzgeliet gebildet hatten und mit einem Schlage der größte Teil der dortigen Kundschaft verloren ging. Die Nachfrage blieb aus, die vorhandenen Vorräte konnten nur mit Mühe abgesetzt werden, und zahlreiche Kramer und Tabakmacher, die bisher mit diesem Erwerb ausreichenden Unterhalt gefunden,

Digitized by Google

sahen sich dem wirtschaftlichen Ruin gegenüber. Zwar setzten die Geschädigten alle Hebel in Bewegung, die Zurückziehung dieses verderblichen Abaldos zu erwirken, um „das freie Commercium“ wieder zu erlangen. Auch der Bischof von Augsburg, das Domkapitel, sowie die kaiserliche Markgrafschaft Burgau wurden in einem ausführlichen Memorial von der Notdurft der Betroffenen verständigt und um Interzession gebeten, ohne daß jedoch das Geringste sich erreichen ließ.

Es war eine gefährliche Krisis, welche die Tabakfabrikanten und -Händler Augsburgs damals durchmachten. Und doch sollte sich ihre Lage noch schlimmer gestalten. Als nämlich im Laufe des spanischen Erbfolgekrieges 1704 die Reichsstadt vorübergehend dem bayerischen Kurstaate einverleibt wurde, ward neben andern perniziösen Neuerungen der bayerische Abaldo auf Schnupf-, Rauch- und Pfeifentabak mittelst öffentlichen Verrufs und Anschlags auch auf die Stadt selbst ausgedehnt. In dringlichen Vorstellungen wandten sich die Vorsteher der Kramerzunft an die kurfürstliche Akzis-Deputation, um unter Hinweis auf die nahrungslosen Zeiten die Freigabe des Tabakhandels wenigstens für die bayerischen Lande zu erreichen. Der Handel mit diesen Waren, heißt es in dem Bittschreiben, sei in das schwäbische und burgauische Gebiet ohnehin sehr gering und würde durch die erhöhte Taxe noch mehr geschwächt, so daß von diesem Bezirk mit solcher „Gewörbschaft“ die notwendigen Lebensmittel einmal nicht weiter zu erlangen seien. Die Deputation glaubte indes auf eigene Faust hin eine solche Konzession nicht erteilen zu können, und verwies die Kaufleute und Kramer behufs weiterer Resolution an den kurfürstlichen Hofkammerrat in München. Die Augsburger wandten sich auch alsbald an die besagte Stelle, indem sie sich auf die seinerzeit der Bürgerschaft gegebene Vertröstung beriefen, daß die Gewerb- und Handelschaft fürder nicht geschwächt sondern vielmehr ausgebreitet und vergrößert werden solle, damit sie ihre ehrliche Nahrung und ihr Auskommen hätten. Nachdem aber, heißt es weiter, das völlig freie Commercium durch die kurfürstlichen Zölle und Mauten um ein namhaftes verringert worden, bäten sie fußfällig, dafür Sorge zu tragen, daß sie den Tabakhandel in den bayerischen Landen künftig ungehindert treiben und fortsetzen dürften, und ihnen damit für ihre und der Ihrigen Nahrung ein Stücklein Brot zur notwendigen Nahrung zu gewähren. Aber schon die erste Audienz, die dem Abgeordneten der Kramerzunft im kurfürstlichen Hofkammerrat, nicht ohne Zögern, gewährt wurde, war wenig ermutigend und ließ deutlich genug auf das geringe Ent-

Digitized by Google

gegenkommen schließen, das man hier erwarten durfte. Der betreffende Bericht vom 29. Oktober 1705 besagt: „Nachdem ich gestern den Bescheid erhalten, ich solle mich morgen früh wieder melden, hatte ich heute Gelegenheit, das Schreiben einem Herrn von Millau zu überreichen. Damit ist es schon an den rechten Gesellen gekommen, der von dem ganzen bayerischen Unheil, dem Tabakabaldo, der Inventor ist. Dieser hat denn auch rundweg erklärt, daß man wohl wisse, daß ich die Sache in Augsburg aufrührerisch gemacht, und sie wollten schon einen Bescheid darüber machen, daß die Herren Augsburger gerne ihn besser hätten, und wir hätten ganz töricht gehandelt, daß wir die Sache soweit gesucht. Wenn wir anfangs zu ihm gekommen wären, hätten sie uns eher geholfen; aber jetzt sei es zu spät. Ich habe sie, fügt der herzhafte Schreiber hinzu, nur ausgelacht, und derb zur Antwort gegeben, es sei uns wenig daran gelegen; sie möchten den Bescheid machen, wie sie wollten, weil sie ebenso wenig bestimmt sich darüber äußern könnten wie ich. Wann dies nicht ginge, wüßte ich noch was anderes . . . . Im übrigen habe ich bei der hohen kaiserlichen Administration schon hohe Patronen und weiß jetzt auch schon, wo ich am rechten Ort muß anklopfen, und zweifle nicht, daß die Sache wir gut zu Ende bringen. Aber die geehrten Herren wollen doch dahin trachten, daß ich noch etwas Geld bekomme; ich getrau es mir zum höchsten mit 200 fl. zu richten, wobei ich erbötig bin samt meiner Mühe und Versäumnis die Portion zu tragen, auch nichts ermangle, was in der Sache zu befördern ist“.

In der Tat war auch der in dem Schreiben angedeutete Weg der einzig richtige, um in der Tabakangelegenheit zu einem befriedigenden Ergebnis zu gelangen. Der fortschreitende Sieg der kaiserlichen Waffen ließ die Tage bayerischer Herrschaft längst als gezählt erscheinen, und so konnte sich der resolute Augsburger den Wink mit dem Zaunpfahl wohl gestatten. 1706 trat der erwartete Umschwung ein, der die kurfürstlichen Lande völlig in kaiserliche Gewalt brachte. Sofort nahmen jetzt die Vorsteher der Kramerzunft die Gelegenheit wahr, zum Besten der Fabrikanten und Händler den Magistrat selbst zu einem Eingreifen zu bestimmen und bei der kaiserlichen Administration in München dahin einzukommen, daß der schädliche Tabakabaldo wieder aufgehoben und der freie Handel und Wandel zum Besten des allgemeinen Wesens zwischen den bayerischen Landen und hiesiger Stadt wieder eingeführt werde; die freie Zufuhr käme ja den kaiserlich-bayerischen (!) Untertanen selbst zugute, indem diese bekanntermaßen von den Abaldatores sehr schlecht bedient

Digitized by Google

würden und doch teuer bezahlen müßten; auch seien von jeher in den Reichssatzungen dergleichen Monopole niemals geduldet worden. „Weil aber solches ohne Offerierung eines Stück Geldes oder erkenntlicher Recompens nicht wohl durchzubringen“, wurde unter den Beteiligten eine Sammlung veranstaltet, wobei ein jeder „nach Proportion seines Gewerbs und Handelschaft“ eine entsprechende Summe beisteuerte. Das Sendschreiben, das von dem Augsburger Abgeordneten Dr. Joh. Lindner überbracht wurde, hatte denn auch vollen Erfolg. Eine kaiserliche Verfügung vom 26. August 1706 dekretierte, daß das Commercium wieder frei und offen, und den Kaufleuten der freie und ungehinderte Verkauf des Tabaks und anderer dergleichen Feilschaften verwilligt sein solle. Die Gerichtsdistrikte und Amtsleute sollten angewiesen sein, dafür zu sorgen, daß besagten Handelsleuten, auch den Landesuntertanen bei ihrem Einkauf zu Augsburg durchgehend nicht der geringste Einhalt oder Hinderung bei Vermeidung schweren Einsehens geschehe, sondern daß solche damit ins Land herein und hinaus unaufgehalten pass- und repassiert würden.

Fast unmittelbar nachdem in München durch die kaiserliche Landesadministration der verhaßte Abaldo zu Fall kam, hatten die Augsburger Tabakhändler und Fabrikanten in den eigenen Mauern einen harten Strauß zu bestehen. Der Hofkammerrat und Tabaks-Commercii-Direktor Johann Senser, der selbst einen schwunghaften Handel mit bayerischem Tabak betrieb, hatte hinter dem Rücken der Kramerzunft Ende August 1706 beim Geheimen Rat „zur Beförderung des Handels in Augsburg“ die Errichtung einer Hauptniederlage angeregt und speziell wegen des Tabakhandels eine Konferenz mit Beiziehung der Tabakfabrikanten und Kaufleute vorgeschlagen, worin er seine Vorschläge näher zu erörtern versprach. Die Anschauungen, die er bei dieser Gelegenheit entwickelte, mußten freilich das höchste Befremden der beteiligten Bürgerschaft hervorrufen. Liefen sie doch auf nichts Geringeres hinaus, als den Abaldo, der endlich durch das Eingreifen der „höchst preislichen kaiserlichen Administration“ glücklich abgetan schien, neuerdings in Augsburg einzuführen. Auch andere Reichsstädte, führte Senser aus, hätten den Abaldo eingeführt und nicht zu Ungunsten des Handels. Zumal Frankfurt und Nürnberg, die fürnehmsten Korrespondenzstädte und Hauptbezugsquellen für Tabak, hätten sich dazu bequemt, ohne daß der Handel irgendwie darunter gelitten hätte. Wie vorauszusehen war, fand der Herr Hofkammerrat mit derlei Ausführungen in der Versammlung wenig Anklang. Weit entfernt davon, erhob sich aus der Mitte der Versammlung heraus der schärfste

Digitized by Google

Widerspruch, und die Vertreter der Bürgerschaft überboten sich förmlich, die Haltlosigkeit der vorgebrachten Gründe darzutun und schließlich die von selbstsüchtigen Interessen diktierte Handelspolitik des Herrn Tabaks-Commercii-Direktors schonungslos bloßzulegen. Der Bürger, Landmann und Soldat, hieß es, welche sämtlich den Tabak teils zur Gesundheit, teils zur Erquickung einkaufen, würden durch eine derartige Verteuerung übermäßig graviert und schließlich dahin gebracht, bei Leib- und Lebensgefahr sich um schlechte Ware umzusehen; insbesondere würden die Kramer, welche den Tabak und anderes bisher von hier bezogen, von der Stadt abgetrieben, wie der effectus des projektierten Abaldos sich schon vor etlich zwanzig Jahren dahin gezeigt, daß die hiesigen Handelsleute nach dessen Einführung ihre Kundschaft in Bayern, Salzburg und anliegenden Orten auf einmal verloren. Dem Stadtsäckel selbst würde durch das Niederlage- oder Hallgeld nur wenig Nutzen zufließen, da die von Nürnberg in die bayerischen Lande gehenden Güter nicht über Augsburg, sondern über Ingolstadt gingen; dagegen sei es nicht ausgeschlossen, daß gerade die Einführung eines Abaldos in Augsburg die benachbarten Herrschaften sogar veranlasse, ihrerseits den Abaldo abzulehnen und dadurch den Handel an sich zu ziehen. Was aber den Nutzen betreffe, den man ihnen als Tabakfaktoren oder Kaufleuten in Aussicht stelle, so sei nicht einzusehen, wie dieser den durch Sperrung des Handels unfehlbar zu erwartenden Schaden überwiege, wie überhaupt die Handelsleute viel lieber einiger Gulden entrieten, als das ihnen so hochschätzbare und nahrungsreiche freie Commercium gesperrt wissen wollten. Die Beschränkung des Abaldos auf die von auswärts bezogenen Waren hätte das große Bedenken, daß die Kaufleute dadurch gewissermaßen verbunden würden, sich an den in Bayern fabrizierten Tabak zu halten oder sich den immerwährenden Haus- und Ladenvisitationen auszusetzen, was ihnen als Reichsbürgern doch nimmermehr aufgebürdet werden, bei Hinwegnahme dergleichen Tabaks möglicherweise sogar zu Beeinträchtigungen der allhiesigen Jurisdiktion führen könne. Der Schlußeffekt der durchsichtigen Aktion laufe dahin hinaus, daß Herr Senser allen Tabakhandel an sich zöge, dieweilen er die in Bayern fabrizierte Ware wohlfeiler als die hiesigen Tabakfabrikanten und Handelsleute geben könne. Nun sei es aber nicht mehr als billig, daß in erster Linie die Interessen vieler Reichsbürger Berücksichtigung fänden, mehr als die eines Privatmannes, zumal dergleichen Monopole den Reichssatzungen zuwiderliefen und nicht nur eine Schmälerung derjenigen, die im Tabak ihre Nahrung fänden, sondern konse-

Digitized by Google

quentermaßen aller Warenbranchen mit sich brächten. Die Vorsteher der Kramerzunft, die nachträglich über das Senser'sche Projekt sich gutachtlich zu äußern hatten, schlossen sich den von den Tabakfaktoren und Handelsleuten vorgebrachten Einwendungen Punkt für Punkt an. Auch sie vermochten in der Einführung eines Abaldos weder für die Allgemeinheit noch für den Einzelnen einen Nutzen einzusehen, traten mit Nachdruck für die Erhaltung des ihnen in den „allerheilsamsten" Reichskonstitutionen vorgesehenen öffentlichen und freien Commerciums ein und faßten ihr Urteil dahin zusammen, daß bei so triftigen Ursachen der Herr Kammerrat mit seinem Gesuch zur Ruhe zu verweisen und von der Einführung eines Abaldos gänzlich Abstand zu nehmen sei. Und so geschah es auch.

II.

Mit der glücklichen Ueberwindung dieser gefährlichen Krisis war die so notwendige Sanierung des Handwerks eingeleitet. Ruhe und Vertrauen kehrten wieder in der beteiligten Bürgerschaft ein. Mit doppeltem Eifer wurde nun gearbeitet und bald hatte der Augsburger Handel seine führende Stellung im südlichen Donaugebiet und den angrenzenden Ländern zurückerobert. Insbesondere die einheimische Tabakindustrie, deren Anfänge nachweislich bis ins Jahr 1677 zurückdatieren, nahm jetzt einen mächtigen Aufschwung. Wenn schon die exotische Pflanze in der rauhen Heimat Occos nicht die wünschenswerten klimatischen Vorbedingungen fand, und auch in der Umgegend, wie Ober- und Unterthürheim, Pfaffenhofen und andern Orten nicht jene Güte erreichte, die man bei edleren Sorten voraussetzt, so hatten doch die Augsburger Erzeugnisse seit alters einen begehrten Handelsartikel gebildet. Die Tabakmacher, die nebenbei auch von Nürnberg und Hanau ihre Ware bezogen, verstanden die in rohem Zustande gelieferten Tabakblätter offenbar schon früh geschickt zu verarbeiten. Die Tabakspinnerei galt als ein „freies Wesen, welches jeder heute anzufangen befugt war". Die Tabakfabrikanten besaßen die sog. „Kramergerechtigkeit", d. h. standen in einem ziemlich lockeren Verband mit der großen Kramerinnung, zahlten an diese eine bestimmte kleine Summe und hatten dafür das Recht, ihre Waren in offenen Laden und Verkaufstellen feil zu halten. Zum Detailverkauf in Tabak waren nach der Kramerordnung vom Jahre 1735 nur die Spezereihändler en detail und die Kramer berechtigt, während Spezereihändler en gros, welche in ihren Häusern bei geschlossenen Gewölben

Digitized by Google

Handel trieben, nie unter einem Achtel-Zentner den Tabak verkaufen durften. Die Hauptgattungen, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Augsburg fabriziert wurden, waren: St. Omer, St. Vincent, Holländer, Monacco, Marocco, Ungarischer, Landauer, Violetti gemahlen, Violetti gerieben, Waitzen gerieben, Roth Naturel, Braun Naturel grob und zart, Giaccoturno-Sutille gelb und rot, Merran, Radica, Violett-Waitzen und Waitzenstangen, Pariser. Gestoßen wurde der Tabak, wie das Gewürz, bis 1738 ausschließlich bei den Stoßmüllern. Erst in diesem Jahre errichtete, mit Bewilligung des Magistrates, der aus Maranzonis im Venetianischen gebürtige Johann Brunner (Fontano) unter Umwandlung einer Grätze (?) im sog. „Ellendt“ die erste Doback-Stoßmühle. Ihm folgten bereits 1739 der Materialbesitzer A. Schmidt und der Chemiker Joh. Kaspar Schauer, welche zwischen dem Vogeltor und dem Schwibbogentor eine Tabakmühle begründeten. Zehn Jahre später erstand vor dem Stephingertor am Klingenbach eine dritte Stoßmühle von Blasius Samaßa, der 1767 als erster seine Tabakbüchsen mit einem bestimmten Zeichen (darstellend ein Schiff mit der Ueberschrift „Excellent véritable Tabac de St. Vincent chez B. S. à Dunkerque“) versah, um sie vor minderwertigen Waren zu unterscheiden. Seinem zielbewußten Vorgehen gelang es auch im Jahre 1758, seine Gewerbsverwandten für einen engeren Zusammenschluß zu gewinnen, wie auch um die gleiche Zeit die Tabakspinner gegenüber den „Stümplereien“ auswärtiger Konkurrenten das Bedürfnis empfanden, sich mit oberherrlicher Vergünstigung zünftig zu machen.

Den direkten Anlaß hierzu hatten die Bauern von Unter- und Oberthürheim und Pfaffenhofen gegeben, welche früher sich darauf beschränkten, die ungearbeiteten Tabakblätter in die Stadt zu liefern, seit 1750 aber den Tabak selbst zu spinnen begannen. Den Augsburger Tabakmachern war diese unbequeme Konkurrenz Jahre lang ein Dorn im Auge, ohne daß der Einzelne dagegen etwas auszurichten vermochte. Eben dieses Unvermögen ließ bei den Beteiligten schließlich die Erkenntnis der Notwendigkeit eines engeren Zusammenschlusses reifen, und nun dieser einmal erfolgt war, ging man mit Nachdruck daran, dem Uebel zu steuern. Am 28. Februar 1758 reichten sie beim Rat ein Memorial ein, worin sie gegen das Vorgehen der Bauern bittere Klage führten und um „Hilfleist- und Abstellung ermeldeter Stümplerei“ baten. Es sei bekannt, hieß es darin, daß sich unter dergleichen Tabak allerhand zum schnellen Verderben geneigte Ware befinde, die nicht allein dem Rat und den Kaufleuten mancherlei Beschwerden

Digitized by Google

verursachte, sondern auch die einheimische Tabakspinnerei in Mißkredit bringe. Ihnen selbst würde dadurch nicht wenig der Verdienst geschwächt, ja gänzlich entzogen, indem besagte Tabakbauern sich sogar kecker Dinge erfrechten, dergleichen schlimme und schlecht gearbeitete Ware in den Wirtshäusern und anderwärts einzustellen und aufbewahren zu lassen, bis ein Tabakmacher, der gerade gut bei Kasse wäre, sie ihnen abnehme. Diese Tabakstümplerei hätte sich nachgerade so gehäuft, daß sich bereits acht Leute fänden, welche sich solchen Vorgehens bedienten und ihnen, den Bürgern, Verdienst und Gewinn schmälerten. Sie appellierten daher an den Magistrat, welcher noch jederzeit das gewährt habe, was zur Aufrechterhaltung des gemeinen Bürgermannes notwendig sei. Dieser möge dem Kunst-, Gewerbs- und Handelsgericht befehlen, mit allem Nachdruck vorzugehen und zu verfügen, daß dem einzelnen Tabakmacher künftighin unter willkürlicher Strafe verboten sein solle, derlei Ware zu kaufen, vielmehr die Einkaufung der Blätter von allen insgesamt erfolgen solle, wodurch allein der besagten Beeinträchtigung vorgebeugt würde. Der Rat vernahm hierauf die Tabakfabrikanten, welche sich dahin aussprachen, daß sie es nicht nur gerne sähen, sondern sehnlichst wünschten, daß solch liederliche und schlechte Ware abgeschafft würde. Diese Erklärung, sowie die Erwägung, daß durch die Einbringung schlechten Tabaks nicht nur die Tabakspinner in ihrem Gewerbe beeinträchtigt würden, sondern auch das Publikum hintergangen und betrogen würde, veranlaßte den Rat, den Bitten der Tabakmacher zu willfahren und das Hallamt anzuweisen, „die Hereinpassierung derlei von den herumgelegenen Dörfern kommenden Tabaks“ hintanzuhalten.

Diese Kriegserklärung machte natürlich in Thürheim, der eigentlichen Tabakkolonie Augsburgs, viel böses Blut. 1759 beantwortete sie die dortige kaiserliche Pflegschaft damit, daß die Ablieferung von Thürheimer Waren in die Augsburger Hall bei 10 Talern Strafe verboten, die dortigen Tabakbauern aber und Spinner angewiesen wurden, sich eine andere Kundschaft in München, Ulm, Tirol und anderen Orten, wie Langweid und Zusmarshausen zu suchen. Wie sich nachträglich herausstellte, hatten die Thürheimer einen jeden der Gemeindemänner drei Tage frei gehalten und überdies jedem einen Dukaten versprochen, wenn sie dieses durchsetzten. Indes ließ sich jene Verfügung auf die Dauer nicht aufrecht erhalten. Fürs erste, weil die neuen Absatzgebiete sich nicht so gut anließen wie die Thürheimer sich erträumt hatten, und fürs zweite, weil auch die Augsburger der Thürheimer nicht wohl entraten konnten. So sehr der Thürheimer

Digitized by Google

Tabak verpönt war, so wenig wollte man die rohen Tabakblätter missen, die bei einer rationellen Verarbeitung eine recht gute Ware abgaben und dabei doch ungleich billiger als die von Nürnberg und Hanau bezogenen zu stehen kamen. Man unterschied gewöhnlich drei Sorten, wovon der Zentner bester Qualität mit 6 fl., mittlerer Güte mit 5 fl. 30 kr., und geringerer Qualität mit 5 fl. bezahlt wurden. Nach knapp einem Jahre kam zwischen den Augsburger Tabakspinnern und den Thürheimer Bauern ein obrigkeitlich ratifizierter Vergleich dahin zustande, daß sich erstere bereit erklärten, sämtliche dortigen Vorräte um einen noch merklich höheren Wert als den bisherigen zu kaufen und zwar bei jedesmaliger Lieferung sofort bar zu bezahlen; dagegen sollte es den Thürheimern unter keinen Umständen erlaubt sein, selbstgesponnenen und fabrizierten Tabak, zumal schwarzen Rauchtabak und sog. Strenge, in die Augsburger Hall zu bringen, niederzulegen und zu verkaufen. Indes setzten sich die Thürheimer von Anfang an über diese Bestimmung hinweg. Schon ein Vierteljahr später, im April 1760, geschah es, daß sie eine größere Quantität Rauchtabak, die sie selbst auf 13 Zentner veranschlagten, in die Hall brachten und dabei kaltblütig erklärten, es wäre zwar verboten worden, sie hätten aber eine schriftliche Erlaubnis (?) und wollten schon dem, der ihnen den Tabak wegnehme. Die Händler riefen die Unterstützung des Magistrates an und wiesen darauf hin, wie jene unter dem Prätext eines Hallgutes ihre schlechte Ware an den Mann zu bringen suchten, welch großer Schaden ihnen durch diesen neuerlichen fremden einschleichenden Tabakhandel erwüchse, und wie nicht nur ihre Nahrung, sondern auch ihre Ehre darunter leide, wenn nicht gar die gänzliche Niederlage ihrer Handlung in Tirol, zumal die Thürheimer ihre schlechte Ware als Augsburger Erzeugnis dorthin abgehen ließen. Nun war aber der Thürheimer Tabak gar nicht so übel, und gelegentlich einer eingehenden Untersuchung wurde von der Hallkommission ausdrücklich festgestellt, daß er als echtes Kaufmannsgut befunden worden und so gut wie Nürnberger und Hanauer Tabak sei. So kam es, daß der Rat jenen Vorstellungen wenig Gehör schenkte und unterm 10. Oktober 1760 ein Vergleich zustande kam, welcher den Thürheimern erlaubte, an den drei Jahrmärkten (Ostern, Ulrich, Michaelis) ihren Tabak in die Hall zu bringen, niederzulegen und zu verkaufen. Bestimmend für dieses Zugeständnis waren hauptsächlich finanzielle Erwägungen, „da sonsten dem hiesigen Stadtsäckel eine merkliche Summe an den Losungs-, Stell-, Niederlage- und Pollitegeldern entgehe.“ Waren doch nach Besag der Hallbücher von den Thürheimer

Tabakfabrikanten im Laufe des letzten Halbjahres nicht weniger als 60 fl. dem Aerar zugeflossen.

Hatte der Kampf der Tabakspinner hauptsächlich den Thürheimer Bauern gegolten, so ging das Bestreben der Tabakfabrikanten, die das Großkapital im Gewerbe vertraten, vor allem dahin, die Aufnahme neuer Mitglieder in die „Tabakkompagnie“ möglichst zu hintertreiben. Als im Jahre 1770 zwei Wertinger Kautabakfabrikanten namens Delefant und Zenet in Augsburg sich niederlassen wollten, wußten die vier einheimischen Fabrikanten durch ihr Gutachten beim Rat ihre Abweisung durchzusetzen mit der Begründung, daß Kautabak weder in der Stadt selbst noch in Schwaben, Tirol und Engadin eine gangbare Ware sei, vielmehr nur Nürnberger, Holländer und Bremer gesucht und verbraucht werde, weshalb mit jenem Artikel die notdürftige Nahrung unmöglich zu beschaffen sei. Nun war aber die Tabakfabrikation in Augsburg zu damaligen Zeiten ein gar einträgliches Geschäft, das seinen Herrn nicht nur ernährte, sondern bei geschickter Wahrnehmung der günstigen Konjunktur binnen kurzem zum reichen Manne machte. Das reizte natürlich so manchen zur Gründung eines derartigen Unternehmens, und so erstanden, trotz des lebhaften Widerspruchs der Kompagnie, immer mehr Etablissements dieser Art. 1785 finden wir bereits neun Tabakfabriken in den Mauern Augsburgs, welche das weite Gebiet von der Donau bis hinab nach Italien mit ihren Waren versorgten. Als aber im folgenden Jahre gar noch der Maurermeister Bentenrieder sein Senkblei beiseite legte und beim Rat um oberherrliche Konzession zur Tabakfabrikation einkam, reichte die Kompagnie beim Rat einen geharnischten Protest ein, worin sie den unternehmungslustigen Maurermeister in sein erlerntes Metier zurückverwiesen und außerdem zur Aufrechterhaltung der Tabakfabrikation für ein- und allemal die Zahl der Fabriken auf die gegenwärtige Zahl (8) beschränkt wissen wollte. Das Memorial versuchte darzutun, wie ihre Nahrung ohnehin schon in Teile geteilt, wie vor kurzem nicht ohne beträchtlichen Schaden einiger Tausende bereits eine der Fabriken eingegangen und bei der Vervielfältigung der Fabrikanten kein erträglicher Bestand des Tabakfabrikwesens zu erhoffen sei. Die kurbayerischen Staaten wären infolge der erhöhten Maut und Akzisimposten beinahe gesperrt und der Erwerb dadurch wesentlich zurückgegangen, sodaß Bentenrieder auf einen Absatz im Auslande nicht rechnen könne. Auch sei er schon deshalb nicht zum Tabakfabrikanten qualifiziert, weil die Aufnahme eines Maurermeisters in die Zahl der Tabakfabrikanten ihrem kaufleutestubenmäßigen Charakter viel zu

Digitized by Google

empfindlich sei, auch ein Maurermeister und Stubengenosse nicht beisammenstehen könnten.

Der Rat vermochte sich indes diesen von einer durchsichtigen Interessenpolitik diktierten Deduktionen nicht anzuschließen. In dem Ratsbescheid vom 30. März 1786, der durch seine authentische Darlegung der Verhältnisse im damaligen Tabakfabrikwesen ein erhöhtes Interesse verdient, ward sowohl die Kassation der bereits erteilten Konzession Bentenrieders als auch die obrigkeitliche Beschränkung der Tabakfabriken auf eine gewisse Zahl rundweg abgelehnt. Der Hinweis auf die eingegangene Fabrik, heißt es darin, sei nicht stichhaltig, da dabei auch andere Gründe mitgespielt hätten. Wenn die kurbayerischen Lande wegen der Imposten nicht mehr so viele Chancen böten, so wäre dies in anderen Gebieten doch gewiß noch immer in reichem Maße der Fall. Bentenrieder werde daher beim Verschleiß seiner Fabrikate auch nicht jene großen Schwierigkeiten finden, wie dies seine Herren Gegner glaubhaft zu machen versuchten, und werde darum nicht nötig haben, einen neuen Weltteil zu entdecken. Das Glück der Tabakfabrikanten sei doch stadtkündigermaßen so unbeträchtlich nicht, und sie selbst nähmen mit Vorliebe Veranlassung, von ihrem Wohlstande zu sprechen und ihrem Glanze Weihrauch zu streuen. Uebrigens sei Bentenrieder nur um die Erlaubnis eingekommen, Tabak fabrizieren zu dürfen, nicht aber Stubengenosse zu werden, wie denn auch nicht alle, sondern nur einige der Tabakfabrikanten wirklich auf der Stube eingeschrieben seien. „Wichtiger," fährt der Bescheid wörtlich fort, „scheint uns der zweite Punkt, die Festlegung einer gewissen Zahl von Tabakfabriken, namentlich auf acht, zu sein. Wenn es nach den Grundgesetzen der europäischen Staatswirtschaft eine ausgemachte Sache ist, daß eine weise Regierung ihr Augenmerk vorzüglich auf einen blühenden Handel und Gründung richten müsse, so ist es ebenso ausgemacht, daß die Zahl jeder Art von Fabriken und Manufakturen nicht nach dem Gutbefinden und der Einsicht einzelner, von ihrem eigenen Interesse nur zu sehr eingenommener Privatpersonen bemessen werden dürfe, sondern nach allgemeinen Grundgesetzen der politischen Oekonomie, nach dem Verhältnis des Auslandes und je nachdem es Ebbe oder Flut der Handlung zu erfordern scheint. Die Begünstigung der Fabriken, besonders solcher, wo rohe Naturprodukte verarbeitet, viele Hände beschäftigt und das Geld von außen herein in die Stadt gebracht und in Umlauf gesetzt wird, besteht nicht allein darin, daß man die schon bestehenden unterstütze, sondern vorzüglich auch darin, daß neue errichtet und die Unternehmer derselben begünstigt

Digitized by Google

werden. Daher konnte dem Bentenrieder bei einer so kostspieligen Unternehmung in Ansehung seines früheren Metiers um so mehr Dispens bewilligt werden, als das Tabakfabrizieren von jeher als ein freies, von keiner Innung eingeschränktes, folglich jure contradicendi destituiertes Gewerbe allhier betrachtet worden ist. Ungeachtet all dessen ist es ebenso richtig, daß eine große Anzahl von Fabriken die Sache nicht ausmache, sondern der Wohlstand derselben und der zu erzielen mögliche Verschleiß der Fabrikate das Hauptaugenmerk bei ihrer Errichtung sein muß. Ein Dutzend Tabakfabriken, die keinen Verschleiß haben, sind dem Gemeinwesen lange so nützlich nicht als ein Halbdutzend blühende, und dies muß auf die hiesigen Tabakfabriken Anwendung finden. Freilich wenn, wie es scheint, die Gewohnheit, Tabak zu schnupfen, unter der andern schönern Hälfte des menschlichen Geschlechtes sich ebenso ausbreiten wird als sich diese Gewohnheit seit dreißig Jahren unter dem männlichen Geschlecht verbreitet hat, wenn die Lande der benachbarten Reichsstände für hiesige Fabrikanten nicht gesperrt und nicht selbst in diesen Landen neue Fabriken errichtet würden: so sollte man fast glauben, daß die Zahl der hiesigen Tabakfabrikanten auch für die Zukunft eine Vermehrung gestatte. Wenn hingegen diejenigen reichsständischen Lande, welche für den Verschleiß des hiesigen Tabaks bisher noch immer offen gestanden, gesperrt oder darin selbst Tabakfabriken emporkommen sollten, so würden wahrscheinlich noch mehr Tabakfabriken einander selbst zugrunde richten. Gleichwie also Zeit und Umstände entscheiden müssen, inwiefern die Vermehrung der Tabakfabriken in Zukunft nützlich oder schädlich sei, so hielten wir es für ratsamer, wenn die hiesigen bisherigen Tabakfabrikanten durch Festsetzung einer gewissen Anzahl Tabakfabriken sich nicht selbst die Hände binden, sondern vielmehr abwarten wollten, ob bei vorkommenden Fällen die Zeitumstände und das Verhältnis benachbarter Reichsstände Vermehrung oder Einschränkung der Tabakfabriken anraten werden."

Im Falle Bentenrieder hatte der Rat sich bei der Erteilung der Konzession noch ausschließlich von dem Gesichtspunkt des freien Tabakgewerbes leiten lassen und eine prinzipielle Beschränkung in der Errichtung von Tabakfabriken abgelehnt. Drei Jahre später, als der Bürger Kühnle seine Glättmühle in einen „Tabakstampf" umändern wollte und die Fabrikanten wieder dagegen protestierten, waren die Stimmen bereits geteilt. Die Mehrheit stellte sich freilich immer noch auf den Standpunkt, daß die Tabakfabrikation ein freies, uneingeschränktes Gewerbe bleiben und gegen alle Einspruchsversuche der Fabrikanten ge-

Digitized by Google

schützt werden müsse, zumal durch die Errichtung eines solchen Gewerbes vielen dabei zur Arbeit erforderlichen Menschen Brot und Nahrung verschafft, auch durch den größtenteils ins Ausland gehenden Verschleiß der Fabrikate fremdes Geld in der Stadt in Umlauf komme. Das Gemeinwesen habe daher ein Interesse daran, daß dergleichen vorzügliche Nahrungszweige soviel wie möglich vervielfältigt und in Aufnahme gebracht und derlei gemeinnützige Fabriken nach dem Beispiele der vornehmsten Staaten befördert würden. Die natürliche Folge sei also, solche auf eigene Gefahr und Kosten unternommenen Versuche nicht zu erschweren, sondern auf alle mögliche Weise zu unterstützen. Auf der andern Seite wurde die Anschauung vertreten, daß in erster Linie die Erhaltung der bereits bestehenden Fabriken den Gegenstand der obrigkeitlichen Fürsorge und der zu erzielen mögliche Verschleiß die Richtschnur für die hiebei in Betracht kommenden Maßregeln bilden müsse. Vor allem müsse man, ehe man die Errichtung einer neuen Fabrik gestatte, abwarten, ob die vor einigen Jahren errichteten einen sicheren Bestand verbürgten. Nachdem aber die Einfuhr der Augsburgischen Fabrikate in Bayern durch die großen Abgaben soviel wie gesperrt, auch in den benachbarten kurbayerisch-eichstättischen und andern Landen schon Tabakfabriken erstanden seien, erscheine dies sehr zweifelhaft. Dazu komme noch, daß eine große Menge von Fabriken nämlicher Gattung in derselben Stadt gewöhnlich eine Verpfuschung der Preise im Gefolge habe. Endlich sei die Befürchtung nicht unbegründet, daß bei Geschäftsneulingen wie Kühnle durch die Fabrizierung schlechter Waren der Kredit des hiesigen Platzes einen empfindlichen Stoß erleide. Diese Bedenken waren nicht so ohne weiteres von der Hand zu weisen, und die Folge gab auch ihren Vertretern Recht. Es war kein Platz mehr für weitere Tabakfabriken in Augsburg. Der Höhepunkt seiner Tabakfabrikation war überschritten und eine Reihe widriger Umstände wirkte zusammen, diesen blühenden Erwerbszweig der alten Handelsmetropole einem langsamen, aber fortschreitenden Verfall entgegenzuführen.

III.

In den folgenden Jahrzehnten bereits machte sich ein allgemeines Stocken in dem Gewerbe geltend. Hatten sich in das 19. Jahrhundert noch die acht Fabriken von C. M. Bauer, M. Bentenrieder, C. de Crignis, Bonif. de Degano, Blasius Samaßa, Joh. Gg. Schätzler, Ferd. Schmidt und Franz Weber hinübergerettet, so standen wenige Jahre später (1810) nur noch die

Digitized by Google

fünf Fabriken von de Crignis, Samaßa, Schätzler, Schmidt und Wirth in Tätigkeit. Die drei andern Etablissements standen leer und warteten vergeblich auf einen Käufer, zumal sie ohne unverhältnismäßig großen Aufwand auch keiner andern Bestimmung sich entgegenführen ließen. Mit der Mediatisierung der Reichsstadt hatte sich die Lage der Tabakfabrikanten noch wesentlich verschlechtert. Von Bayern war ja für die Augsburger Tabakindustrie noch nie etwas Gutes gekommen. Doch stand der schwerste Schlag erst bevor, als im August 1811 die Einführung der Tabakregie erfolgte, welche durch ihre überstürzten und rigorosen Verordnungen eine förmliche Revolution im Tabakfabrikwesen herbeiführte. Zunächst ward die Parole eines möglichst starken Anbaues inländischen Tabaks ausgegeben, und gleichzeitig jeder Zentner ausländischen rohen oder fabrizierten Tabaks mit einer Abgabe von 10 fl., der Zentner inländischen mit 5 fl. belegt. So ermunternd diese ungleiche Art der Besteuerung vielleicht für den tabakpflanzenden Landmann sein mochte, so nachteilig war sie für den Fabrikanten, weil der inländische Tabak selbst bei der sorgsamsten Kultur zur Fabrizierung edlerer Sorten sich nicht gebrauchen ließ, wenn anders der Fabrikant nicht Gefahr laufen wollte, sein Kapital einzubüßen und sein Fabrikzeichen im In- und Ausland in Mißkredit zu bringen. Die Fabrikanten waren also nach wie vor auf den Bezug ausländischen Tabaks angewiesen, dessen enorme Besteuerung jedoch eine Weiterexistenz, geschweige ein Prosperieren der Fabriken glattwegs auszuschließen schien. Die Fabrikanten Augsburgs waren sich über die unvermeidlichen Folgen jener verhängnisvollen Maßregeln von vornherein klar und gaben ihren Befürchtungen in einer umfangreichen Immediateingabe an den König beredten Ausdruck. Die Entrichtung jener Auflage, führten sie aus, würde für den Fabrikanten ein neues, bisher in seinem Geschäft niemals in Anspruch genommenes Kapital erforderlich machen, welches ihn der notwendigen Betriebskräfte beraube und einer hilflosen Verlegenheit preisgebe, zumal schon die ungewöhnlich hohen Preise des Rohmaterials und die sonstigen Fabrikbedürfnisse die höchsten Anforderungen an ihn stelle. Die zur Entrichtung jener Abgabe gesetzlich bewilligten Fristen könnten den erhofften Erfolg und die anscheinende Erleichterung nicht bringen, da die Aufbringung des hiezu nötigen Geldes aus den angeführten Gründen in das Bereich der Unmöglichkeit gehöre; außerdem würde die Auflage von 50 Prozent auf das inländische Fabrikat nicht nur die Verminderung des Konsums im allgemeinen im Gefolge haben, sondern auch den Eingang der Zahlungen im höchsten Grade erschweren, da die meisten Kunden schon die

Digitized by Google

übliche Zahlungsfrist von sechs Monaten nicht einzuhalten vermöchten, nun aber beim Empfang der Ware sogleich die Abgabe von 50 Prozent bar entrichten müßten. Der freigegebene Handel ins Ausland würde den Tabakfabrikanten nicht den geringsten Vorteil verschaffen, lasse vielmehr befürchten, daß der Absatz in die wenigen hiefür in Betracht kommenden Gebiete nun gänzlich aufhöre, nachdem die Fabrikate zirka 10 fl. pro Zentner teurer dorthin verkauft werden müßten als der Ausländer seinen Tabak selbst fabrizieren könne. Die notwendige Folge wäre der gänzliche Verlust der ausländischen Absatzgebiete, wodurch die fernere Existenz der Fabriken tief erschüttert würde, während man der ausländischen Fabrikation gleichzeitig die Möglichkeit gebe, ihr Absatzgebiet in das Königreich Bayern bedeutend zu vermehren. Die steigende Konkurrenz von seiten des Auslandes, verbunden mit der ständigen Verminderung des Konsums, müßten schon in kürzester Zeit zur gänzlichen Niederlegung ihres Geschäftes führen. Und nicht genug damit, würden sie auch das Vermögen, das sie derzeit im Sturme noch gerettet hätten, noch verlieren, indem dasselbe größtenteils in den großen, lediglich zu diesem Zwecke eingerichteten Fabrikgebäuden und deren kostspieliger Einrichtung bestünden, dieselben aber fast allen Wert verlören, wenn sie ihrem ursprünglichen Zweck entzogen würden. Die traurigen Folgen erstreckten sich aber auch auf die vielen armen Arbeiter, die bisher in den Fabriken ihren ausreichenden Unterhalt gefunden hätten, bei deren Schließung aber mit einem Male brotlos wären. Am Schluß ihres Schreibens nahmen die Fabrikanten auch noch gegen die Bestimmung Stellung, wonach sie auf jedesmaliges Verlangen der Tabakregie verbunden sein sollten, derselben die Bücher über ihren Geschäftsbetrieb zur Einsichtnahme vorzulegen. „Auch diese Verordnung," heißt es wörtlich, „hat uns mit tiefstem Kummer erfüllt. Nicht daß wir Ursache hätten, weder jetzt noch jemals das Licht zu scheuen; allein das strenge Geheimhalten der Handlungsbücher war von jeher ein Heiligtum des Kaufmannsstandes, das Palladium seines Kredits und des Umfangs und der Modalität seines Geschäftsbetriebes. Die Regiebeamten können auch über diesen Punkt, soweit er in die Sphäre ihres Amtes gehört, ihre Pflichten haben, allein sie bleiben Menschen, und die Eifersucht und der Brotneid mancher Gewerbsverwandten könnte auf diesem Wege Mittel finden, sich Kenntnis zu verschaffen, welche zum Nachteil und Verderben des andern angewendet würden."

Die dringlichen Vorstellungen der Augsburger Fabrikanten erscheinen begreiflich, wenn man bedenkt, was für sie auf dem

Digitized by Google

Spiele stand. Betrug doch nach einer amtlichen Zusammenstellung vom 19. November 1811 der jährliche Gesamtumsatz an inländischem Schnupf- und Rauchtabak nicht weniger als 320298 Pfund mit einem Wert von 90927 fl., an ausländischem Tabak 502640 Pfund mit einem Wert von 155275 fl.! Das Tabaklager des Fabrikanten Schätzler wies damals allein einen Vorrat an ausländischen Blättern in 27100 Pfund ungarischen, 1616 Pfund virginischen, 19000 Pfund Pfälzer, außerdem 70199 Pfund Karotten auf, die ausschließlich eigenes Fabrikat waren. Und für alle diese Vorräte sollten nun die Fabriken den vollständigen Tabakaufschlag in kürzester Frist bar erlegen, nachdem ihnen unter Mißachtung ihrer alten Gerechtsamen aller Detailverkauf von Tabak verboten und die Schließung ihrer Läden verfügt worden war. Die Aufhebung dieser letzteren Maßregeln war das einzige, was die Fabrikanten erreichten. Im übrigen blieb es bei den ursprünglichen rücksichtslosen Verordnungen, welche in wenig Jahren den Untergang mehrerer Fabriken zur Folge hatten.

Wie schädlich die Einführung der Tabakregie auf die Augsburger Tabakindustrie einwirkte, ersehen wir am besten aus einer Rückäußerung des Handelsgremiums an die Regierung vom 24. März 1820, worin es heißt: „Vor Einführung der Tabakregie hatten die hiesigen Fabrikanten einen nicht unbedeutenden Verkehr nach Schwaben, Bayern, die Pfalz, Württemberg, Baden, einen Teil der Schweiz und Sachsen in Schnupf- und Rauchtabak, beschäftigten ungefähr 300 Menschen und brachten durch ihren Verkehr im Aus- und Inland bedeutende Summen barer Gelder in Umlauf. Da aber nach dem Eintritt jener Epoche den hiesigen Tabakfabrikanten alle auswärtigen Gegenden zum alten Absatz entweder gänzlich verschlossen oder derselbe infolge der hohen Besteuerung der rohen ausländischen Blätterstoffe bei der Einfuhr ins Königreich Bayern beinahe gänzlich unmöglich gemacht wurde, auch durch Etablierung und Uebersiedelung mehrerer aus- und inländischer Tabakfabrikanten in Bayern, sich die Zahl derselben von ungefähr 20 größeren und kleineren Fabriken auf zirka 60 erhöhte, so kann es nicht befremden, daß seit diesen Verhältnissen zwei unserer älteren Tabakfabrikanten, gedrungen durch die Unbild der Zeit, ihre Zahlungen einstellten und ihr Geschäft endlich ganz aufgeben mußten, die übrigen drei aber, nach zuverlässigen Nachrichten, beinahe zwei Dritteile ihres vorigen Absatzes verloren und auch zwei Dritteile an Länderumfang und Konsumenten entbehren müssen. Zum Belege dient, daß diese drei noch bestehenden Fabriken statt sonst bei 170 Menschen zu beschäftigen, zusammen höchstens 70 Arbeitern Brot geben können . . .“

Digitized by Google

Die Versuche der Regierung, dem gewaltsam herbeigeführten Niedergang der Tabakindustrie durch Hebung des Tabakbaues im ganzen Lande zu begegnen, schlugen geradezu kläglich fehl. Auf wiederholtes Drängen hin hatten sich 1814/15 der Augsburger Aichmeister Straub mit der Bepflanzung von fünf Jaucherten befaßt, wozu 1815/16 noch der Tabakfabrikant Wirth mit dem Anbau von zwölf Jaucherten kam. Der Ertrag hatte sich im ersten Jahre per Jauchert auf sechs Zentner Blätter und drei bis vier Zentner Grutz belaufen, während im zweiten Jahre der Ertrag sich noch wesentlich reduzierte, weshalb man in der Folge ganz davon abkam. Sogar in den umliegenden Tabakdörfern ging die Tabakkultur allmählich zurück, trotz der Anweisungen und Ermunterungen, mit welchen die Regierung nachzuhelfen suchte.

Die systematische Förderung, welche die Regierung dem einheimischen Tabakbau angedeihen ließ, mußte um so merkwürdiger und widerspruchsvoller berühren, als das Tabakrauchen selbst damals noch als feuergefährlich und unanständig verpönt und auf den Straßen strenge verboten war. Die reichsstädtische Verordnung von 1798, wonach die brennenden Pfeifen von den Wachposten weggenommen, die zuwiderhandelnden Bürger dem Bürgermeister zur gebührenden Untersuchung und Abwandlung angezeigt, die Fremden aber unnachsichtlich arretiert werden sollten, wurde beim Uebergang der Reichsstadt an die Krone Bayern als heilsame Verfügung beibehalten und alljährlich dem Publikum neuerdings eingeschärft, das sich freilich wenig darum kümmerte. Als 1819 das Verbot „gänzlich vergessen" worden zu sein schien, wurde es im „Intelligenzblatt" abermals aufgefrischt mit dem Bemerken, daß das Polizeipersonal den Auftrag erhalten habe, auf die Einhaltung des Verbotes strenge zu achten und die Betroffenen nach Wegnahme der Pfeife ohne Unterschied des Standes anzuzeigen. Trotzdem wurde zum großen Mißfallen der hohen Obrigkeit lustig weitergeschmaucht. Dieselbe sah sich einfach machtlos und nahm, im Gefühle dieser Ohnmacht, 1835 sogar zum Militär seine Zuflucht, „um dem so sehr überhandnehmenden Unfug des Tabak- und Cygarenrauchens in den Straßen der Stadt mit Nachdruck Schranken zu setzen". Schließlich mußte sich die Polizei wohl oder übel überzeugen, daß sich gegen den Strom nicht schwimmen lasse und sie durch Aufrechterhaltung derartiger allgemein mißachteter Verordnungen ihre Autorität selbst nur gefährlich aufs Spiel setze. Endlich mit dem 11. November nahte der große Tag, da die Regierung, wenn auch nicht ohne inneres Widerstreben, in einer langatmigen Entschließung die Freigabe des Rauchens auf den Straßen sich abrang. Das

Digitized by Google

bürokratische Meisterstück und interessante Kulturdokument des 19. Jahrhunderts hat folgenden Wortlaut: „Da in diesen Tagen vielseitig und laut der Wunsch geäußert wird, daß das Tabakrauchen auf den Straßen und öffentlichen Plätzen der Stadt wieder erlaubt werden möchte; nachdem ferner in dem Tabakrauchen ein Schutzmittel gegen die Anfälle der epidemischen Brechruhr erkannt werden will; endlich die Wahrnehmung der Rücksichten des öffentlichen Anstandes, welche dem Verbot des Tabakrauchens auf den Straßen der Stadt zum Anhalt dienen, bei dem Stand der Bildung, durch welche sich die Einwohner Augsburgs auszeichnen, ohne Bedenken und sicher ohne wesentliche Gefährdung frei in die Zuständigkeit der hiesigen Einwohner gelegt werden darf; erwägend, daß wenn man dem Glauben an die Eigenschaft eines Schutzmittels gegen die epidemische Brechruhr nachzugeben sich bewogen finden kann, itzt der Zeitpunkt dazu gewählter erscheint als in dem Moment des Auftretens dieser Seuche selbst, übrigens ein Nachsehen bei noch bestehendem Verbot mit dem Ansehen, welches polizeiliche Verbote behaupten müssen, nicht vereinbar ist, findet sich die königliche Regierung des Oberdonaukreises bewogen, dem Magistrat der Stadt Augsburg zu eröffnen, wie sie einer Zurücknahme des Verbotes, auf den Straßen und öffentlichen Plätzen zu rauchen, nicht entgegen sei, soferne gegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Feuersgefahr Vorsorge getroffen werden wird . . . .“

Die Freigabe des Tabaks für die Straße und der hiedurch bedingte gesteigerte Konsum vermochten freilich den fortschreitenden Niedergang der Augsburger Tabakfabriken nicht aufzuhalten. Die einzige Ausnahme von der Regel bildete die 1812 ursprünglich in dem von Schüle'schen Kottonfabrikgebäude vor dem roten Tor errichtete, 1826 vor das Schwibbogentor verlegte und heute in der Nähe der St. Annakirche betriebene, in ganz Deutschland berühmte Fabrik der Gebrüder Lotzbeck & Cie. Daß gerade diese Fabrik im Gegensatz zu den älteren Etablissements Augsburgs in jenen kritischen Zeiten festen Fuß fassen und von Anfang an mit günstigem Erfolg ihr Geschäft betreiben konnte, hatte seine bestimmten Gründe. Zunächst war diese Fabrik nur als Filiale neben den fortbestehenden auswärtigen Lotzbeck'schen Fabriken gegründet worden, hatte daher schon früher vielfache Beziehungen im ganzen Königreich Bayern; die Hauptursache aber lag darin, daß sie von vornherein mit einem weit größeren Kapital arbeiten konnte als die übrigen Konkurrenzgeschäfte. Neben der Lotzbeck'schen Fabrik reüssierte noch am meisten das Schmidt'sche Etablissement, das in den dreißiger

Digitized by Google

Jahren ein königliches Privilegium auf die Betreibung einer eigenen, unter der Benennung Cumana bekannt gewordenen Rauchtabaksorte erhielt, während die Fabriken de Crignis, Samaßa und J. Wirth nach wie vor mit der ungünstigen Konjunktur jener Zeit schwer zu kämpfen hatten. 1842 waren sämtliche alten Fabriken Augsburgs vom Schauplatz verschwunden; nur die Lotzbeck'sche hatte alle Stürme überdauert und behauptete sich fester als je. Anfangs der fünfziger Jahre entwickelte sich vorübergehend nochmals eine größere Rührigkeit in der Tabakindustrie. 1852 begegnen uns nicht weniger als acht Etablissements, wovon freilich nur die Schnupftabakfabrik Lotzbeck und die Zigarrenfabrik von Blank & Zöller an Umfang hervorragten, während die Geschäftsbetriebe von Aumann, Wyakowsky, Becher, Migotti, Zimmermann und Kemprecht nur periodisch arbeiteten und als Fabriken nicht wohl angesprochen werden konnten. Das Fabrikationsquantum belief sich damals jährlich auf zirka 6000 bayerische Zentner Schnupftabak, 2—300 Zentner Rauchtabak und 2—2½ Millionen meist aus deutschen Blättern gefertigter Zigarren. Mit dem ausgehenden 19. Jahrhundert hatte sich die Zigarrentabakfabrik Nördlinger einen ehrenvollen Platz in der Tabakindustrie Deutschlands erobert. Diese Firma und die altrenommierte Fabrik von Lotzbeck & Cie. sind heute die einzigen Repräsentanten in Augsburg, bemüht durch die Trefflichkeit ihrer Erzeugnisse den guten Ruf der ehemaligen süddeutschen Tabakmetropole auch fernerhin in der Tabakwelt zu erhalten.

Ein Geldgeschäft Karls V. mit einem Augsburger Kaufmann.

Von Dr. E. Daenell.

Um den Geschäften des Augsburger Reichstages im Januar 1530 erwünschte Erledigung zu sichern und zugleich die Erwählung seines Bruders Ferdinand zum Römischen Könige vorzubereiten, sah sich Karl V. zu sehr bedeutenden Geldaufwendungen genötigt.[1]) Auch die Schuldenlast des letzten französischen Krieges drückte ihn. Die umfangreichsten Anleihegeschäfte wurden mit den Fuggern und Welsern abgeschlossen, sodaß Karl den Fuggern damals rund eine Million Gulden schuldete.[2]) Neben diesen Summen erscheint das vorliegende Geschäft klein, aber es ist

[1]) Vgl. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter d. Reformation, 3. (6. Auflage) S. 165.

[2]) Ehrenberg, Zeitalter der Fugger, I, S. 128 ff.

Digitized by Google

interessant durch die Regelung, welche für die Abtragung der Schuldsumme vereinbart wurde. Am 8. Juli 1530 nahm der Kaiser bei dem Kaufmann Sebastian Neidhart ein Darlehen von 40 000 Golddukaten auf, davon Juwelen im Werte von 25 000 und den Restbetrag in bar. Die Rückzahlung sollte binnen dreieinhalb Jahren erfolgen, und zwar wurde Neidhart mit seiner Forderung angewiesen auf allerart Perlen, die von Amerika in der Casa de Contratacion in Sevilla während der Zeit eingehen würden. Wird durch die Perleneingänge die geschuldete Summe nicht gedeckt, so kann Neidhart wählen, ob er den Rest in gemünztem Geld ausgezahlt oder den Vertrag verlängert haben will. Aber bis Ende 1533 war noch nicht die Hälfte der Schuld, sondern erst 19 544 Golddukaten durch Perlen bezahlt. Und Neidhart wandte sich deshalb im Frühjahr 1534 durch Christof Raiser an den Kaiser. So kam es am 18. April 1534 zu einer Verlängerung des Vertrages auf weitere vier Jahre, nach deren Ablauf ein etwa dann noch ungedeckter Rest des Darlehens zuzüglich 12 % Zinsen unverzüglich in gemünztem Geld beglichen werden soll.[1])

Sebastian Neidhart war kein unbekannter Mann in der damaligen Kaufmannswelt, im internationalen Geldgeschäft mit den Regierungen in den 40er und im Anfang der 50er Jahre. Er war in Augsburg ansässig.[2]) Er wird in Schmiedels Reiseschilderung nach Südamerika als in Handelsgesellschaft mit Jakob Welser zu Augsburg erwähnt. Beide zusammen besitzen eins von den 14 Schiffen, mit denen die Expedition des Don Pedro Mandoza 1534 nach dem La Plata fuhr. Auf diesem begleitete ihr Faktor Heinrich Paimen von Cadix aus die Expedition mit Kaufmannsgütern.[3]) Christof Raiser, der in obiger Urkunde als Bevollmächtigter Neidharts in Spanien erscheint, wird für den Anfang der 50er Jahre von Schmiedel als Faktor der Fugger in Sevilla nochmals erwähnt. Damals sorgte er dafür, daß der ihm von Sebastian Neidhart übermittelte Wunsch von Ulrich Schmiedels Bruder Thomas nach endlicher Heimkehr seines Bruders wirklich 1552 diesen in der Paraguay-Kolonie erreichte.[4])

---

[1]) Coleccion de documentos inéditos, relativos al descubrinesento, conquista y colonigacion de las posesiones españolas en América y Occeanía, Band 32, S. 481 ff. Ueyterte nennt ihn die Urkunde. In der Abwicklung des Geschäfts trat durch Verschulden der Casa eine Störung ein, die Neidhart zur Klage beim Kaiser durch Christof Raiser veranlaßte; das. Band 41, S. 342 f.

[2]) Ehrenberg, Zeitalter der Fugger, I, S. 220 ff.

[3]) Ulrich Schmiedels Reise nach Südamerika, herausgeg. von Langmantel in der Bibliothek des litt. Vereins zu Stuttgart, Band 184, S. 21, 22.

[4]) Das. S. 103.

Das älteste Zeugnis für die Gründung der Civitas Augusta Vindelicorum.

Von Dr. Fr. Vollmer.

Horaz hat bekanntlich in zwei Gedichten von dem Räterkrieg der kaiserlichen Prinzen im Jahre 15 gehandelt. In den Scholien zu einem dieser Gedichte, zu Carmen 4, 4, 17, lesen wir nun (Pseudacronis scholia in Horatium vetustiora rec. 6. Keller, Vol. I. Leipzig, Teubner 1902, p. 337):

His (vorhergeht Reti et Vindelici) devictis facta est civitas Augusta Vindelica apud Raetos.

Diese Notiz steht in zwei Handschriften, jetzt Paris Cat. 7975 saec. XI und 9345 saec. X—XI (letztere aus Erfurt), wird sich aber vielleicht später noch in anderen, sogar älteren Handschriften der Horazscholien nachweisen lassen. Da es ganz unerhört wäre, daß ein Karolinger solche Kenntnis aus sich gehabt hätte, so ist diese Stelle wie massenhaft andere nur durch die vor einigen Jahren von mir ausführlich begründete Hypothese zu verstehen, daß jede gute Nachricht in diesen Scholien auf dem Commentar des Porphyrio (etwa 4. Jahrhundert) und aus diesem auf Acron oder weiter auf Probus (1. Jahrhundert) zurückgehe. Die Notiz macht aber auch inhaltlich den Eindruck der Echtheit. Mommsen hatte noch (C. J. L. III, p. 711) gemeint, Augsburg sei als „forum“ begründet worden — ich gehe auf den alten Streit nicht weiter ein, sondern verweise nur auf das Referat von Ohlenschlager (Römische Ueberreste in Bayern III, 204 ff.), — jetzt scheint das Scholion zu Horatius sogar den rechtlich richtigen Titel „civitas“ zu bringen.

Also eine keltische Niederlassung, die sich — nach den Kämpfen am Bodensee — den Römern ohne weiteren Widerstand ergeben hatte! Natürlich gehörte die ganze Umgebung zur civitas, wie wir das ja aus Gallien zur Genüge kennen. Darum wohl auch auf den Meilensteinen der via Claudia nicht „ad civitatem Augustan. Vind.“, sondern „ad Danuvium“. Daß ausnahmsweise der Ehrenname Augusta nicht einer colonia, sondern einer bloßen civitas zuteil wurde, hat möglicherweise seinen letzten Grund darin, daß es eben Drusus selbst war, der Primus, der den Ort konstituiert hat.

Natürlich war, um das noch zu bemerken, der offizielle Titel: civitas Augusta Vindelicorum; wenn das Scholion sagt Vindelica, so ist das wohl nur falsche Auflösung der Abkürzung Vindel.

Digitized by Google

Römische Funde in Augsburg.

Von Dr. O. Roger.

Mit Abbildungen am Schluß des Heftes.

Im Juni des Jahres 1911 kam im Garten der hiesigen Diakonissenanstalt ein kleines Grabdenkmal zum Vorschein, welches möglicherweise mit dem bei Ohlenschlager, Römische Ueberreste in Bayern, 1910, Seite 272 erwähnten „Opferaltar" identisch ist. Mit Genehmigung des Verwaltungsrates der Anstalt wurde dieser Denkstein unter Vorbehalt des Eigentumsrechtes in das Maximilians-Museum übergeführt und hier in dem Lapidarium aufgestellt. [1])

Das Denkmal ist aus Jurakalkstein gefertigt und hat eine Höhe von 103 cm. Es ist aus einem Stück gearbeitet, gliedert sich aber in zwei Teile, nämlich einen vierseitigen Hauptkörper und einen satteldachartigen Aufsatz mit dreieckigem Vordergiebel. Die Vorderseite des Hauptkörpers ist infolge von Ausmeißelung der hier befindlich gewesenen Schrift stark vertieft; auf der einen Seite des Denkmals sieht man eine Setzwage (libella), auf der anderen eine ascia; die Rückseite ist leer. In den dreiseitigen Stirngiebel ist ein weibliches Brustbild mit gewellter Frisur eingesetzt. Die beiden Seiten des Daches sind in Querreihen von Schuppen skulptiert, genau in gleicher Weise wie die dachartigen Aufsätze anderer Grabdenkmäler unserer Sammlung. Die obere Firstkante des Daches stellt sich nicht als einfache Kante dar, sondern ist als ein Prisma ausgebildet, das nach vorn in eine Verzierung (vielleicht einen liegenden Löwen?) auslief, hier aber zerstört ist. Zwischen Dach und Hauptkörper ist eine kantig vortretende Gesimsplatte eingeschoben, und auch der Fuß tritt unter Ueberleitung durch eine Hohlkehle vor. Die Seitenflächen zeigen Umrahmung. Die Standfläche zeigt in der Mitte ein viereckiges Loch, in welchem sich noch ziemlich beträchtliche Reste von Blei finden, ein Beweis dafür, daß das kleine Denkmal nicht direkt auf dem Boden stand, sondern auf einem, wohl steinernen Unterbau aufgesetzt war. In der Mitte der stark vertieften Vorderseite ist von Schrift nur noch ein Teil einer Zeile (PRMVS S....) zu erkennen; ferner waren, wie es scheint, auch auf dem Gesims unterhalb des Giebels einige Worte angebracht, von denen aber nur noch die Buchstaben T P zu entziffern sind. Dieser für eine Aufschrift ungewöhnliche Platz und die Anbringung einer Schrift in der offenbar vorher übermeißelten Vorderfläche des Steins,

[1]) Für dieses liebenswürdige Entgegenkommen sei auch an dieser Stelle der Dank des Vereins zum Ausdruck gebracht.

Digitized by Google

sowie die wenig sorgfältige Ausführung der Buchstaben führen zu der Annahme, daß die ursprüngliche Inschrift beseitigt und das, was jetzt noch zu lesen ist, erst später eingegraben worden sein dürfte. Die schuppenartige Verzierung der beiden Dachflächen, welche die Nachbildung eines Biberschwanzdaches vortäuscht, deutet in der Art ihrer Ausführung auf die gleiche Werkstätte, aus welcher das im Jahre 1709 in Oberhausen gefundene große Monument der Familie der Flavier und auch der im Jahre 1903 ebenfalls in Oberhausen zu Tage gekommene Dachaufsatz eines nicht minder großen Monumentes hervorgegangen war. Die Steinhauerwerkzeuge finden sich in ganz gleicher Weise wieder auf dem Fuße des eben genannten Grabdenkmals der Flavierfamilie sowie an den Seiten des Grabdenkmals des Julius Amandus, librarius in der 3. italischen Legion.

Für alle diese so gleichartig und aus dem gleichen Material hergestellten Denksteine dürfte wohl auch eine ziemlich gleiche Entstehungszeit anzunehmen und dieselbe etwa an das Ende des 2. oder zu Beginn des 3. Jahrhunderts anzusetzen sein.

Beachtung verdient der Umstand, daß bei uns die Römer für ihre Denkmäler und Monumentalbauten fast ausnahmslos — erst in späterer Zeit tritt ein groblöcheriger Tuffstein auf — einen harten, derben Jurakalkstein verwendeten, der sich am nördlichen Donauufer findet. Es wäre nicht uninteressant, die Stelle ausfindig zu machen, wo dieser Stein gebrochen wurde. Ich vermute sie bei Neuburg a. D. Offenbar wurden gewaltige Mengen dieses Materials hieher geschafft und zwar, wie die Gesimsstücke und die Säulentrümmer des großen Tempels zeigen, der zwischen der Karmelitergasse und dem Kautzengäßchen stand, Blöcke von ganz gewaltigen Dimensionen, deren Fortbewegung sehr leistungsfähige Transportmittel und gute Straßen voraussetzte. Die Widerstandsfähigkeit dieses Materials ließ sicher viele größere Reste alter Tempel und andere Denkmäler bis tief in's Mittelalter überdauern, das sich dasselbe zu Nutze machte und teils zu Grundmauern (wie z. B. am Ostchore des Domes, am Turm vom hl. Kreuz usw.), teils zum Kalkbrennen verwendete, während für Bauzwecke in der nachrömischen Zeit nur Tuff- oder Backsteine, für Bildhauerzwecke aber im Mittelalter und später meist der weiche Molassesandstein verwendet wurde, der den schädlichen Einflüssen der derzeitigen Beschaffenheit unserer Luft so schnell zum Opfer fällt; in der Folge wurden dann auch feinere, festere Sandsteine, Salzburger Marmor und Solnhofener Plattenkalk in Verwendung gezogen, niemals aber mehr der von den Römern bevorzugte, kompakte Jurakalk. Bei Beurteilung von Bauresten und dergl.

Digitized by Google

darf bei uns daher die Beschaffenheit des Materials stets als leitend betrachtet werden; was aus Jurakalkstein gefertigt ist, gehört fast ausnahmslos der Römerzeit an.

Wie schon oben bemerkt, dürften aber die Mehrzahl unserer römischen Steindenkmäler nicht entfernt so weit zurückreichen wie die Sigillatareste und diese wieder nicht so weit wie die Münzen. Es scheinen damit wohl drei Entwicklungsstufen der römischen Niederlassung angedeutet zu werden. In der ersten dürften wohl noch die einfachen Verhältnisse des Lagerlebens gewaltet haben, in der zweiten machte sich eine Zunahme der Zivilbevölkerung und wohl auch der Verwaltungsbehörden, sowie der kommerzielle Zusammenhang mit Gallien geltend, die dritte bezeichnet den höchsten Aufschwung zu einer stolzen Stadt mit Monumentalbauten und allen Attributen eines blühenden Gemeinwesens.

Ein zweiter Fund wurde im Sommer des Jahres 1910 gemacht. Das Hochwasser des Lech brachte bei den Zerstörungen, die es auf dem Hochablaß anrichtete, eigentümlicherweise ein beträchtliches Fragment eines sog. „Pyr“ zu Tage, das sich als zugehörig zu den beiden großen Teilen eines „Pyr“ erwies, welches im Jahre 1467 beim Abbrechen eines alten römischen (?) Wachtturmes und beim Einsturze des anstoßenden alten Kirchturmes bei St. Ulrich in einer Tiefe von 3,5 m aus der Erde gegraben wurde. Wie nun dieses Bruchstück den Weg in den Lech fand, ist nicht ganz klar. Vielleicht hatte ein den Uferbestand gefährdendes Hochwasser eilige Ausführung von Schutzbauten notwendig gemacht und wurde alles erreichbare Steinmaterial zur Beschwerung von Faschinen zusammengerafft und auf den Ablaß geschafft.

Bei der Besprechung dieses großen Pyr erwähnt Mezger in seiner Schrift über die römischen Steindenkmäler im Maximilians-Museum (1862) in einer Anmerkung auch noch zwei andere Pyre; er sagt: „Die beiden auf Säulen nahe beim Eingange (des Lapidariums) aufgestellten und mit korinthischen Kapitälen versehenen Fichtenzapfen gehören wohl dem Mittelalter an.“ Ich kann Mezger in dieser Anschauung nicht beipflichten. Vielmehr möchte ich das römische Alter dieser beiden Objekte vertreten und zwar sowohl im Hinblick auf das Material als auch auf den Stil ihrer Kapitäle. Natürlich bin ich aber gleichzeitig weit entfernt davon, in ihnen Denkmäler von staatlicher Bedeutung, Kolonialzeichen oder dergl. zu erblicken. Sie sind vielmehr nichts anderes als dekorative Abschlußstücke für die Spitze von Grabdenkmälern oder vielleicht auch von Gebäudegiebeln ähnlich den Knöpfen

Digitized by Google

unserer Turmspitzen. Ihre Oberfläche war ursprünglich glatt, wurde aber auch gerne durch sich kreuzende Diagonallinien belebt, und nach und nach entstand dann durch stärkere Hervorhebung der durch jene Linien gebildeten Rauten je nach der Art ihrer Behandlung das Bild eines Pinienzapfens oder einer Traube oder auch einer riesigen Hopfendolde. Getragen wurde dieser Knauf unsprünglich nur von einer einfachen Konsole; dieselbe wurde später mit Verzierungen versehen, dem Kapitäl einer Säule gleich gebildet, welches dann auch noch mit Akanthusblättern, mit Voluten ausgestattet, ferner mit einer Mauerkrone oder einem Frauenkopfe geschmückt wurde. In solcher Form ging dann das „Pyr" zur Renaissancezeit in das Augsburger Stadtwappen über, in welchem es während des Mittelalters bloß die Form einer Traube auf einfachem, gotisch stilisiertem Fuße gehabt hatte. — Ueber die Beziehungen des Pyr, als Pinienzapfen, zu Isis und Cybele (resp. Cisa) dürfte an anderem Orte noch zu reden sein. In Augusta scheint sich dieses Dekorationsmotiv besonderer Beliebtheit erfreut zu haben. Unsere Sammlung enthält sechs Stück derselben von ziemlich ansehnlicher Größe.

Außer diesen paar Monumentalresten können wir als Zugang zu der römischen Abteilung unserer Sammlung zahlreiche Kleinfunde verzeichnen, welche teils bei Erweiterung des Bahnhofes, teils an anderen Punkten, hauptsächlich aber anläßlich der Bauvornahmen auf dem „Pfannenstiel" und zwar hauptsächlich in der Rugendasstraße zu Tage kamen. Leider ging ein nicht geringer Teil der hier gemachten Funde für uns verloren, denn zu unserem Nachteil setzte hier privater Sammeleifer in einer früher nicht dagewesenen Weise und in sehr intensivem Grade ein und trieb die Preise, welche die Arbeiter für ihre Beute forderten, außerordentlich in die Höhe. Die Funde bestanden in Münzen, kleinen Bronzefiguren, Sigillatascherben und massenhaft angehäuften Fragmenten anderer Tonwaren, wie Ziegel, Amphoren, Krüge, Räuchergefäße usw., häufig vermischt mit Knochen von Menschen, Haus- und Jagdtieren.

Von den hier gefundenen Bronzefigürchen verdient als interessantestes Objekt an erster Stelle eine kleine Büste des Serapis genannt zu werden. Dieselbe ist 11,5 cm hoch und in Vollguß gearbeitet, unten aber hohl, offenbar zum Zwecke des Aufsetzens auf ein Postament. Der Modius auf dem Haupte des bärtigen Gottes stellt die Deutung des Bildes außer allen Zweifel. Das durch die keramischen Reste mit den Darstellungen der Isis, des Serapis, Anubis und Harpokrates, welche von Westheim stammen (siehe diese Zeitschrift, 33. Jahrg., 1907, S. 37 mit Taf. III u. IV),

Digitized by Google

erwiesene Bestehen eines Kultes dieser orientalischen Gottheiten im römischen Augsburg findet durch diese Büste eine weitere Bestätigung. Die Arbeit dürfte wohl in die erste Hälfte des 3. Jahrhunderts zu verweisen sein und deutet meines Erachtens mit den erwähnten keramischen Resten und einem großen Teil unserer Sigillaten auf Handelsbeziehungen und kulturelle Einflüsse des südlichen Gallien. Durch diese Funde wird es immer wahrscheinlicher, daß bei oder in Augusta selbst auch ein Heiligtum, ein Tempel dieser Gottheiten bestand. Es wäre also ganz wohl möglich, daß im Mittelalter noch irgendwo Reste eines Isistempels vorhanden waren und daß in der Tat die mißverstandene Deutung einer unvollständigen Weihinschrift dieses Tempels die Grundlage zur Sage von der Göttin Cisara oder Cisa gegeben haben könnte, während vielleicht irgend ein Bild der Kybele (oder der Isis) oder eines Kybelepriesters mit einem Pinienzapfen, dessen Vorhandensein in Augusta bei den immer klarer werdenden Beziehungen zu Gallien nichts Auffälliges an sich hätte, unter dem Walten von Begriffsverwechslungen usw. gar leicht zu der Vorstellung und dem Bilde einer spezifischen Stadtgöttin Cisa oder Cisara mit dem Pinienzapfen führen konnte. — Ein hübsch modellierter Pinienzapfen, in der Ausführung sehr an Fig. 159 auf Seite 234 des II. Bandes von Déchelettes großem Werke über die Sigillaten erinnernd, befindet sich auch unter dem Fundmaterial der Töpferei von Westheim und dürfte ebenso wie die Eidechse usw. in Beziehung zu dem Isiskult stehen. Ja es scheint mir jetzt sogar nicht mehr ausgeschlossen, daß auch der in Ton gebildete weibliche Kopf, von dem ich 1907 (Seite 42) berichtete, in der Tat nicht bloß irgend eine ländliche Schönheit darstellen, sondern ein Bild der Isis selbst sein dürfte. Herr Direktor Schuhmacher von Mainz hatte diese Anschauung vor einigen Jahren gewonnen und mir gegenüber ausgesprochen.

Am Pfannenstiel wurde ferner eine 14,5 cm hohe Figur des J u p i t e r gefunden, welcher jedoch leider beide Hände sowie vom Knie ab beide Füße fehlen; sie ist in Vollguß hergestellt. Der Gott ist nackt, der linke Arm erhoben, der rechte Oberarm gesenkt, aber der Vorderarm erhoben. Mit dieser Figur wurden auch ein paar Münzen gefunden, ein Maximinian in Silber, ein Probus in Kupfer und noch eine dritte Kupfermünze von undeutlichem Gepräge. Zu dem Jupiter gehörte vielleicht (aber nicht sicher) ein sehr hübsch modellierter, kleiner A d l e r mit geschlossenen Flügeln, welcher in Privatbesitz gelangt ist. Zugleich mit diesem Adler fand sich ein hübscher M i n e r v a k o p f mit Helm und die Figur einer S c h l a n g e sowie ein kleines R e h (vielleicht

Digitized by Google

Spielzeug?). Auch diese Gegenstände gelangten mit mehreren zugleich gefundenen Münzen (Augustus und Claudius in Bronze, Trajan, Caracalla, Gordianus, Gallus und Probus in Silber) in Privatbesitz. Die Serapisbüste jedoch und der Jupiter wurden für die Vereinssammlung erworben. Ferner erhielten wir noch zwei Figuren, eine Diana und einen Genius. Der Figur der Diana fehlte leider Kopf, Schultern und Arme, doch dürfte ein mit ihr gefundenes sehr fein gearbeitetes Köpfchen wohl zu ihr gehören. Die Figur ist sehr fein modelliert und künstlerisch wohl die beste der hier gefundenen Kleinplastiken. Der Körper ist hohl gegossen, die Beine massiv. Die Göttin ist in schreitender Bewegung mit wallendem kurzen Kleid dargestellt, das nur bis zu den Knien reicht, an den Füßen trägt sie Sandalen mit Riemen bis über die Knöchel. Die Höhe der Figur, soweit sie erhalten ist, beträgt noch 10 cm, dürfte also im Ganzen 15 cm betragen haben. — Mit der Diana fand sich noch ein vereinzelter, ganz nackter rechter Fuß einer etwas größeren Figur von sehr guter Arbeit; er reicht etwa bis zur Hälfte des Unterschenkels und mißt 5,5 cm Höhe.

Alle bisher genannten Objekte waren offenbar starker Feuerwirkung ausgesetzt gewesen, unter der sie stark gelitten hatten, ihre Oberfläche war mit einer ziemlich starken, rauhen Oxydkruste überzogen, welche aber im K. Nationalmuseum zu München mit bestem Erfolge entfernt wurde, wofür wir demselben zu großem Danke verpflichtet sind.

Keinerlei Behandlung bedurfte dank seiner trefflichen Erhaltung, die vielleicht durch schützende Steinbedeckung bedingt war, die Halbfigur eines Genius, deren Körper hohl gegossen ist, so daß sie zum Aufstecken auf einen Zapfen geeignet erscheint. Der rechte Arm, dessen Hand ziemlich groß ausgefallen ist, ist erhoben, der linke gesenkt; beide Hände sind so gearbeitet, daß sie zum Durchziehen einer Schnur geeignet erscheinen. Vielleicht war somit die Figur (zugleich mit einem Gegenstück?) zum Halten einer Guirlande oder anderen Dekoration bestimmt.

Sehr zahlreich waren am Pfannenstiel die Funde von Sigillataresten und zwar von verzierter Ware nicht minder als von glatten Geschirren. Von letzteren wurde nichts Ganzes gefunden, wir haben daher keinen Anlaß, auf dieselben näher einzugehen. Nur des auch an anderen Fundplätzen römischer Scherben (z. B. Günzburg) beobachteten Umstandes möchte Erwähnung getan werden, daß sehr zahlreich Standringe von Tellern und Schalen zum Vorschein kamen, von denen der aufsteigende Teil des Gefäßes, wenn auch nicht besonders sorgfältig, so doch augenscheinlich geflissent-

Digitized by Google

lich abgeschlagen ist, so daß man sich des Eindrucks nicht erwehren kann, diese Standringe möchten zu einem Spielzwecke gedient haben. Mehrfach fanden sich auf solchen Gefäßböden Töpferstempel eingedrückt; dieselben werden weiter unten namhaft gemacht werden.

Zunächst wenden wir uns den Resten verzierter Gefäße zu, von denen wir bis daher (siehe diese Zeitschrift, 33. Jahrg., 1907, S. 18) etwa 400 Stück besaßen. Der neuere Zugang zu denselben, dessen Hauptteil wir den rastlosen Bemühungen des Herrn Professor Leher verdanken, beträgt zirka 300 Nummern. Dazu treten noch etwa 100 Stück, welche in Privatbesitz gelangten, mir aber durch die Güte der Besitzer, Herren Professor Dr. B. Grundl, Kreiskassier Frank und Stud. Ohlenroth[1]) zum Zwecke des Abzeichnens überlassen wurden, wofür ich an dieser Stelle meinen Dank zum Ausdruck zu bringen nicht unterlassen möchte. Auch dieses neue Material führt nun, was seine Herkunft anlangt, zu keinen anderen Schlüssen als das frühere. Das auf Seite 36 des Berichtes v. J. 1907 Gesagte ist also fast durchweg aufrecht zu erhalten, nur mit der Modifikation, daß von der südgallischen Ware wohl ein größerer Bruchteil als früher angenommen wurde, auf Banassac und von den bisher als Rheinzaberner Fabrikat genommenen Resten nach Forrer's Darlegungen ein größerer Teil auf Ittenweiler und Heiligenberg zu beziehen sein dürfte. Im allgemeinen bietet unser Material nach Art und Zeit seiner Herstellung große Uebereinstimmung mit dem Inhalte der Knorr'schen Publikationen über Canstatt, Rottweil und Rottenburg, namentlich aus letzterer Lokalität. Bei uns wie dort fehlt Import aus Italien, datieren die ältesten Reste aus der Frühzeit Vespasians, gesellen sich zu der gallischen Ware bald die Produkte des Elsaß und von Rheinzabern, und findet sich nichts, was als Westerndorfer Fabrikat anzusprechen wäre. Daß auch bei uns wie dort hie und da ein vereinzelter Scherben gefunden wird, der sich durch seine Eigenart von der übrigen Masse abhebt und auf einen bis jetzt noch nicht näher bekannten Entstehungsort hinweist, kann nichts Auffälliges bieten. Zweifellos bestanden in Gallien noch zahlreiche Töpfereien, welche weniger auf den Massenbetrieb für das Ausland eingerichtet waren, deren feinere Produkte von den Besitzern aber auch höher geschätzt und sorgfältiger behandelt wurden und darum in vereinzelten Exemplaren auch über die beschränkten

[1]) Herr Stud. Ohlenroth hat die von ihm gesammelten Sigillaten unserer Sammlung als Geschenk, seine Bronzen als Leihgabe überwiesen, wofür wir ihm zu großem Danke verpflichtet sind.

Digitized by Google

Grenzen ihres eigentlichen Absatzgebietes hinausgelangten. Es wird auf solche Objekte noch zurückzukommen sein.

Die überwiegende Mehrzahl der neu erworbenen Reste verzierter Sigillaten stammt von Gefäßen der Form Drag. 37 her. Auf eine Gesamtzahl von etwa 410 Nummern kommen auf Drag. 29 nur zehn und auf Drag. 30 neun Stück. Von den zehn Exemplaren der Form 29 wurde eines (schon vor mehreren Jahren) bei Abbruch des Frauentores gefunden, ein zweites in letzter Zeit bei den Grundgrabungen für den Rentamtsanbau, die übrigen acht wurden am Pfannenstiel gefunden. Das erstere Fragment verdient besondere Erwähnung wegen der schönen Zeichnung und Modellierung des pflanzlichen Ornamentes, des feinen Glanzes der Oberfläche, der dunkelbraunen Farbe des Tons und wegen des Bodenstempels, von dem leider nur die beiden ersten Buchstaben VA und ein Fragment eines dritten, wie es scheint L, erhalten sind (Valens?). Auf einem kleinen Fragmente vom unteren Teile einer anderen Schale Drag. 29 sehen wir einen nach links gehenden Genius mit großen Flügeln; Reste von Figuren vor und hinter demselben zeigen, daß hier unterhalb der Wandknickung ein ganzer Fries von Figuren angebracht war. Die übrigen Scherben bieten nichts Besonderes. Interessanter sind jene der acht Gefäße Drag. 30. Da ist vor allem ein kleiner Scherben zu erwähnen, der sich dadurch auszeichnet, daß die Innenseite des Gefäßes nicht mit dem firnißartigen Ueberzug versehen wurde, der das Charakteristikum der Sigillaten bildet und in der Regel nicht bloß auf der Außensondern auch auf der Innenseite der Gefäße angebracht wurde; die letztere ist daher bei diesem Scherben matt, fast rauh und wesentlich heller gefärbt als die Außenfläche. Die letztere zeigt in sehr scharfer Modellierung zwei männliche mit Blusen bekleidete und mit eigentümlichen pelzmützenartigen Kopfbedeckungen versehene Männer mit erhobener Rechten, neben der eine Lanze steht, ohne daß die Hand dieselbe umfassen würde; neben diesen Gestalten ist durch eine feine Zickzacklinie ein Feld abgetrennt, das mit Reihen von fein und scharf gezeichneten Blättern mit gezähnten Rändern ausgefüllt ist, die vielleicht einen Wald oder eine pflanzliche Dekoration bedeuten sollen. Dieser Scherben ist einer von denen, welche entschieden anderer Herkunft sind als das Gros der hiesigen Funde. Ein anderes Fragment von hellroter Farbe stellt leider nur den untersten Teil des Gefäßes dar, so daß von den Figuren seiner Oberfläche nur die Partie vom Knie abwärts erhalten ist; dies genügt aber, um die frappanteste Uebereinstimmung mit der von Déchelette in Fig. 71 auf S. 111 im I. Band gegebenen Figur erkennen zu lassen. — Von den

Digitized by Google

übrigen sechs Stücken der Form Drag. 30 zeigt eines den einen Hasen verzehrenden Adler (Déch. 984), welches Motiv bekanntermaßen schon auf Münzen von Agrigent vom Jahre 406 v. Chr. vorkommt; ein anderes zeigt noch die untere Hälfte der Viktoria D 481 und darunter die für Fabrikate aus der Graufesenque charakteristischen Grasbüschel; zwei andere Fragmente zeigen vorwiegend ornamentale Dekoration, das eine mit einem Vogel nach Art des Masclus, das andere mit der laufenden Hündin, welche Knorr in Rottweil, Taf. III Fig. 1 abbildet, aber ohne die Hasen usw. Durch die Güte des Herrn Stud. Ohlenroth erhielten wir drei Fragmente von Gefäßen Drag. 30, von denen zwei von Lezoux, das dritte aus Banassac stammen dürften. Das eine der Lezouxfragmente zeigt über dem Motiv Déch. 1069a eine sich auf einen Stab stützende, nackte, männliche Figur, und daneben in einem kleineren, durch Perlstäbe abgegrenzten Feld einen geflügelten Genius; beide Figuren finden wir wieder bei Knorr, Rottweil XX, Fig. 3, 10 und 14, hier mit dem Stempel des Cinnamus. Auf dem anderen auf Lezoux bezüglichen Scherben steht ein nackter, junger, nach links gerichteter Mann in einer Arkade, zu deren Seiten nackte Genien mit erhobenen Armen stehen; diese Typen finden sich weder bei Déchelette noch bei Knorr. Das dritte Fragment endlich zeigt in ziemlich korrumpierter Darstellung die Viktoria D 479; ich möchte dasselbe auf Banassac beziehen.

Wenden wir uns nun dem übrigen Bestand von Scherben, nämlich derjenigen von der Form Drag. 37, zu, so muß natürlich von einem näheren Eingehen auf Einzelnheiten abgesehen und kann nur Beachtenswerteres hervorgehoben werden. Und da möchte ich vor allem bemerken, daß bei genauerem Studium, auch des von früher her vorhandenen Materiales, sich immer deutlicher zeigt, daß vieles, was früher auf die Graufesenque bezogen wurde, in der Tat nicht hieher zu rechnen ist, sondern sich als Massenprodukt von Konkurrenzwerkstätten erweist, welche die Stempel der Fabriken von Graufesenque und Lezoux ziemlich skrupellos abdrückten oder nachahmten und in Anordnung der Darstellungen vielfach eine wenig erfreuliche Stillosigkeit und Mangel an künstlerischem Sinn bekunden. Diese Entartung der Sigillatenkunst knüpft sich zum Teil an die Namen Biracil und Crucuro. Man bekommt den Eindruck, daß diese Ware viel fabrikmäßiger und eiliger hergestellt wurde als die feinere, künstlerisch höherstehende der älteren Werkstätten, und durch billigere Preise größeren Absatz, auch im Ausland, erzielte. Auch Knorr gibt zahlreiche Proben derselben, namentlich auf Tafel III und IV

Digitized by Google

seiner Publikation über Rottenburg (1910). Daß sich hier S. 41 für diese Machwerke Montans als Ursprungsort angegeben findet, beruht nur auf einem lapsus calami, es soll bestimmt Banassac heißen.

Wenn nun aber auch jene Ware von Banassac usw. künstlerisch hinter den Produkten von Lezoux und von Graufesenque zurücksteht, so entbehrt sie doch nicht eines gewissen Reizes, da der gallische Geist, der sich bei Erzeugnissen von Lezoux häufig wohl auch bemerkbar macht, aber doch noch in einem stilvolleren Gewand verhüllt und verborgen bleibt, bei ihr viel rückhaltloser und deutlicher hervortritt und sich in der Wahl wie in der Darstellung des Stoffes kundgibt, wenn er hier auch nicht mehr zu so weitgehenden Verzerrungen und Umbildungen führt, wie es in früheren Jahrhunderten auf dem Gebiete der Münzprägung der Fall war. Ehe wir uns aber näher mit diesen entarteten Kindern gallorömischer Kleinkunst beschäftigen, müssen wir noch einen Blick auf die verhältnismäßig geringen Reste ihrer reineren und edleren Quellen, der Produkte der Graufesenque und von Lezoux werfen.

Von dem Meister unserer sogen. Götterschalen (1907, S. 21), dessen Stil ich in Knorrs (Rottenburg 1910) Taf. I Fig. 11 und 12 wiedererkenne, findet sich unter dem neuerworbenen Material leider nichts. Auch bei ihm macht sich schon gallischer Einfluß geltend: Mitten unter seinen Gestalten hellenistisch-römischer Kunst tauchen z. B. die kleinen, Blumensträuße oder etwas Aehnliches tragenden, kurzgewandeten Männchen (D 577) auf, die entschieden einen fremdartigen Eindruck machen und vielleicht aus einer andern Werkstatt stammen, in der sie im Zusammenhange mit anderen, bis jetzt nicht bekannten Figuren zur Darstellung einer geschlossenen Szene, einer Prozession oder dergl. verwendet wurden.

Hingegen ist der Stil des Germanus durch mehrere Scherben vertreten, von denen einer auch dessen Namensstempel zeigt. Das beste Stück ist eigenartig gearbeitet: Ein Eierstab oder dergl. ist nicht angebracht; die ganze Oberfläche der Schüssel stellt bewegtes Wasser vor mit Fischen und darüberhin fliegenden Enten; Vergleichspunkte hiezu geben zwei Bilder bei Knorr, Rottweil Taf. IX, 7 und XIV, 1; ersteres zeigt eine ähnliche Wasserdarstellung, letzteres die gleichen Fische und Enten. Ein anderer Scherben zeigt einen nicht übel gezeichneten, nach rechts gerichteten, stehenden Hirsch, dessen Geweih aber ganz sonderbar und naturwidrig, den Zangen eines Hirschschröters ähnlich, nach vorn gerichtet ist. Von Doëccus besitzen wir nichts Sicheres,

Digitized by Google

von Satto nichts Gestempeltes, doch besitzen wir mehrere Scherben, welche sicher auf ihn zu beziehen sind, und es können an der Hand unseres Materials seine Spuren bis in die Graufesenque zurückverfolgt werden, andererseits finden wir ihm zukommende Typen auch noch auf Erzeugnissen von Rheinzabern. — Ware von Lezoux scheint hier ziemlichen Absatz gehabt zu haben; ihre Reste scheinen mir hier häufiger zu sein als andernorts, was wohl mit den Standes- und Vermögensverhältnissen der Bevölkerung zusammenhängen könnte. Namentlich scheint es die Fabrik des Cinnamus gewesen zu sein, welche den hiesigen Markt versorgte; fast alle unsere Lezouxware läßt sich auf diesen Namen zurückführen. Zwar zeigen unter unseren neuen Zugängen nur zwei kleine Scherbchen die Spuren seines Namens, der eine die Silbe CIN, der andere ... AMI; aber an der Hand der Werke von Déchelette und Knorr ist es leicht, für eine größere Anzahl von Scherben die Herkunft aus jener Werkstätte sicherzustellen. Ich will nur die besseren derselben namhaft machen:

1. Ein etwa ein Viertel einer ziemlich niedrigen Schüssel von hellem, fast orangegelbem Ton, zeigt ein einen 4,8 cm hohen Streifen bildendes, sehr schön und großzügig gearbeitetes Rankenornament mit größeren und kleineren huflattichähnlichen Blättern ohne jede figürliche Zutat. Alle übrigen Fragmente tragen Figurenschmuck.
2. Auf einem kleinen Scherben sehen wir die Schleiertänzerin D 214, eine Zeichnung voll Anmut und Leben.
3. Ein größeres Bruchstück zeigt acht senkrecht abgeteilte Felder, von denen je zwei den gleichen, sich also viermal wiederholenden Inhalt haben: in dem einen Feld sitzt Jupiter (D 4), vor ihm steht Venus (D 175), das andere Feld zeigt die Sphinxe D 496 und 497 in nach oben offenen Halbkreisen und darunter einen nach rechts laufenden Hund.
4. Die gleichen Sphinxe finden sich in Medaillons auf einem anderen Fragment abwechselnd mit schmalen, hohen Feldern, in denen Venus (D 176) und Diana (D 65) stehen, und mit größeren, quergeteilten Feldern, in deren unteren Hälfte eine rückschauende Löwin nach links läuft, während das obere Feld einen in einer halbkreisförmigen, nach oben offenen Guirlande sitzenden Hasen zeigt.
5. Ein weiteres größeres Bruchstück zeigt in einem großen Medaillon Venus (D 184), zwischen einer gallischen Trompete (carnix) und einer Eule; das Medaillon dürfte sich fünfmal wiederholt haben, die Zwischenräume füllt ein Rankenornament

Digitized by Google

mit Huflattichblättern aus in ähnlicher Ausführung wie bei 1; der Eierstab ist der gleiche wie auf dem Fragment 3, mit Jupiter und Venus.

6. Die gleiche Venus (D 184) in großem Medaillon, aber ohne Nebenfiguren, findet sich auf einem kleinen Scherben, der außerdem noch ein schmales Feld mit einer Minerva ähnlich D 77, aber in kleinerer Ausführung, und darunter eine Palmette enthält.

7. Ein Bruchstück vom Unterteil einer in zahlreiche längliche Felder geteilten Schüssel zeichnet sich durch die Mannigfaltigkeit des Figurenschmuckes aus: neben den Figuren, von denen nur noch die Beine zu sehen sind, finden sich Masken (D 72), Leiern (D 1101), Becher, Pflanzen usw.

Diesen sicheren Erzeugnissen von Lezoux reihen sich noch zwei Scherben an, deren Herkunft mir weniger sicher scheint; beide weisen durch das Vorkommen des Herkules mit Keule und Weinkrug auf gemeinschaftlichen Ursprung mit einer Reihe von Gefäßen hin, auf welchen solche nackte männliche Figuren mit Krug häufig in kämpfender Stellung eine besondere Rolle spielen. Auf dem kleineren Fragment, dessen Eierstab eigentümlich wappenartig, nach unten spitz gebildet ist, findet sich in einem Feld ein sonderbarer Pfahl und eine Maske (D 699), im anderen der nach rechts eilende rückwärts schauende, nackte Herkules mit dem Weinkrug in der Linken und mit der Rechten einen Stab über den Kopf schwingend. Die Fläche des anderen größeren Bruchstückes ist quergeteilt, von der unteren Hälfte weniger erhalten als von der oberen; unten ist ein nach links laufender Eber in einem durch zwei bezw. drei senkrechte Schnurleisten abgetrennten Felde angebracht; die Einteilung der oberen Hälfte ist durch eigenartige, geflügelte Hermen mit darunter gesetzten Doppelreihen umgekehrter Tannensymbole markiert; in den hiedurch gebildeten Feldern erblickt man eine Viktoria ähnlich D 477, einen stehenden Herkules (D 454) und den gleichen Herkules wie auf dem vorgenannten Fragment in enteilender Stellung und mit geschwungenem Stab, entfernt ähnlich wie D 389. Der Eber und der Eierstab könnten vielleicht auf Banassac deuten.

Außer der Graufesenque und Lezoux haben nun aber, wie schon oben berührt, noch eine größere Anzahl gallischer Töpferwerkstätten ihre Fabrikate bei uns abgesetzt, für welche ich provisorisch die Ursprungsbezeichnung „Banassac“ gebrauche, obwohl ich mir klar darüber bin, daß nicht alles zusammengehört, was ich unter diesem Sammelnamen zusammenfasse. Neben jenen

Digitized by Google

sicherer auf Crucuro und namentlich Biracil in Banassac zu beziehenden Arbeiten, wie sie uns Knorr auf Taf. III und IV seiner Arbeit über Rottenburg-Sumelocenna, 1910, so typisch vor Augen führt, finden sich auch noch andere Erzeugnisse von künstlerisch entschieden besserer Qualität, für deren nähere Beurteilung aber auch Déchelette's großes Werk nicht mehr ganz ausreicht. In dieser Beziehung erwähne ich zwei Scherben, auf denen sich die Darstellung der Juno (D 11) findet. Auf dem einen kleineren Fragment steht ihr eine halbnackte, männliche Figur mit einem Mantel über der linken Schulter gegenüber, die wohl Jupiter sein dürfte; zwischen beiden ein Pflanzenkübel mit einer großblättrigen Pflanze. Der andere Scherben ist etwas größer und zeigt auch dementsprechend mehr; hier sehen wir die Büste des Genius des Ueberflusses, D 664, einen Mittelpunkt bilden, rechts von ihr steht Juno, D 11, links die Figur D 560 a (aber in besserer Ausführung), hinter dieser noch eine kleinere Figur in kniender, vielleicht betender Stellung; zwischen den einzelnen Figuren sind dünne, lange Stengel angebracht, die in je einem eichenähnlichen Blatt auslaufen nach Art des Germanus; beachtenswert ist der schöne Eierstab mit großkugeliger Quaste.

Besondere Erwähnung verdient ein leider sehr fragmentärer Rest vom Bodenstück einer Schale aus hellrotem Ton, dessen Figuren — nur in ihrer unteren Hälfte erhalten — eine auffallend flache, sehr elegante Modellierung zeigen; besonders fein und zierlich sind auch die die Felder abteilenden Leisten ausgeführt. Wieder auf eine andere Werkstätte deutet ein Splitter, dessen ungewöhnlich scharfe Modellierung an die Anwendung von Metallpunzen denken läßt; er ist von dunkelbraunem Ton und zeigt das eigentümliche Ornament, welches wir bei Knorr, Rottweil, Taf. IX, Fig. 1—4 finden. Ueber jenem, die Fußleiste bildenden Ornament sind bei unserem Splitter wie auch bei Knorr's Figur 4, nur noch die Füße von ein paar schreitenden Figuren sichtbar. Auch in Kempten fand sich ein kleiner Scherben mit diesem Ornament, sowie ein paar weitere kleine Scherben mit dem eigentümlichen kronenartigen Gegenstand auf Knorr's Fig. 1 und zwar in Verbindung mit dem gleichen Eierstab wie dort. — Auffallend ist bei einem Scherben, welcher die Tritonfigur D 15 mit einem ziemlich großen, verkehrten Stempel ..... VANVSF zeigt, der riesige, fast 2 cm hohe Eierstab ohne Zwischenstäbchen. Vielleicht könnte hier die Töpferei in Lavoye (Forrer, die römischen Terra-sigillata-Töpfereien von Heiligenberg usw., 1910, S. 227) in Frage kommen. — Endlich möchte ich als Produkt eines gallischen Arbeiters nicht unerwähnt lassen die eigentümlich stilisierte Ge-

Digitized by Google

stalt eines langlockigen und langbärtigen Meercentauren mit Fischleib, der fast an den Fischmenschen erinnert, welchen Forrer (Urgeschichte Taf. 180, Reallexikon Taf. 287) auf dem Vettersfeldner Goldfunde abbildet. Die gleiche Figur wie auf unserem Fragment findet sich auch auf einem nicht viel größeren Splitter im Günzburger Museum; hier aber zugleich mit einem kleinen sitzenden Figürchen, das auf südgallischer Ware nicht selten ist. Wir sehen dasselbe auch bei Knorr (Rottenburg, Taf. III, Fig. 11, 12 und 13). Es scheint auf das gleiche Vorbild zurückzugehen wie die Darstellung bei Déchelette, Fig. 537. Dieses Figürchen finde ich aber in unserer Sammlung wie auch auf einem größeren Fragmente in Kempten in Verbindung mit dem großen Eber, der, wie Knorr, Rottenburg, Taf. I, 1, 2, II, 2 zeigt, auch schon auf Gefäßen von der Form Drag. 29 vorkommt. Wir sehen also die Anfänge selbständigerer, gallischer Industrie, wie sie sich mit dem Namen Biracil verknüpft, schon ziemlich früh einsetzen. Ein näheres Eingehen auf die hieraus sich ergebenden Verbindungsfäden, für deren Verfolgung nunmehr ein ziemlich reichliches Material vorliegt, müssen wir uns auf eine andere Gelegenheit versparen. Nur kurz mag bemerkt werden, daß für diese Erzeugnisse die am besten charakteristischen Typen sich bei Knorr (Rottenburg, Taf. III und IV), sowie bei Ludowici (Urnengräber römischer Töpfer, III. Folge, 1905—08, S. 235) finden. Namentlich letzteres Bild ist in allen Einzelheiten hochcharakteristisch.

Noch wäre manches interessante Stück zur Besprechung zu bringen, aber bei dem Mangel von Abbildungen erscheint Kürze geboten. Wir gehen darum auch auf das relativ reichliche Material aus den Elsäßer und pfälzischen Töpfereien, das wir früher in viel ausgedehnterem Maße allein auf Rheinzabern beziehen zu müssen glaubten, nicht näher ein und beschränken uns darauf, die besten und eigenartigsten Stücke kurz herauszuheben. Da möchten wir vor allem eine Schüssel namhaft machen, welche sich fast ganz wieder zusammensetzen ließ. Sie zeigt in rechteckigen Feldern abwechselnd mit einer achtstrahligen Blume in einem Medaillon Genien und Gladiatoren und trägt den Töpfernamen Janus. Der Model, aus dem sie hervorging, befindet sich im Museum zu Speier; Ludowici gibt im II. Teil seines Werkes (1901—1905) S. 227, Fig. 6 ein Bild desselben. — Auf einem kleinen Scherben sehen wir den Gladiator, den Forrers Abbildung S. 200, Fig. 128 gibt. — Ein großes Bruchstück einer sehr niederen Schüssel zeigt uns den Stempel M 37 bei Ludowici II. Teil, S. 187 in wiederholter Aufeinanderfolge zu der Darstellung eines Wagenrennens verwendet; bei jeder Quadriga läuft ein Hündchen Fig. 79 von

Digitized by Google

S. 201 (Ludowici II) nebenher. — Eine ganz reizende Darstellung ist die eines mit hochgehobenem Beine einherstelzenden Storches (Ludowici III, S. 214, Fig. 175) mit vier bis fünf Jungen, die auf dem Umkreis der Schüssel sich ein paarmal wiederholt haben dürfte. Der beigedruckte Wandstempel ist leider sehr verwischt; er dürfte SECVNDINAVI zu lesen und mit dem von Ludowici III, S. 111 gegebenen identisch sein. — Auf einem anderen Bruchstücke sehen wir eine Reihe von Straußen (Ludowici II, S. 206, Fig. 143) hintereinander hermarschieren, in den Zwischenräumen eine herzförmige Figur (Ludowici II, S. 212, O 67) angebracht. — Ein kleineres Fragment zeigt ein Medaillon mit einem bärtigen Brustbild (Ludowici II, S. 185, M 6 — Forrer, Sigill. 1911, Taf. XXVIII, Fig. 17). — Eine uns von Herrn Ohlenroth überlassene, zum großen Teil erhaltene Schale zeigt in abwechselnder Reihe das Bild einer sitzenden Löwin (Ludowici II, S. 197, Fig. 17) und einen Hirsch (Ludowici II, S. 205, Fig. 128), über und zwischen den Tierfiguren herumgestreut das Bild einer Fichte oder Tanne (Ludowici II, S. 107, P 14), so daß hier offenbar ein mit Wild erfüllter Wald dargestellt sein soll; der beigedrückte Wandstempel ist unleserlich; der ganze Stil dürfte wohl auf Reginus deuten. — Eigenartig ist ein Scherben dekoriert (Sammlung Frank), welcher mit recht deutlichen Abdrücken einer münzen- oder siegelartigen runden Zeichnung (Ludowici III, S. 217, O 145) bedeckt ist, die durch senkrechte grobe Perlstäbe verbunden sind. — Auf einem Scherben mit ziemlich plumpen Darstellungen eines Hahnes und dreier weiblicher Figuren (Venus cfr. Déch. 179) finden wir den Eierstab durch eine Reihe nach oben offener Hufeisen ersetzt; am Unterrand in ziemlich weiten Abständen das drahtstiftkopfartige Scheibchen (Ludowici II, S. 212, O 81). — Das gleiche Scheibchen ersetzt eng aneinander gereiht den Eierstab an einem Scherben (Sammlung Frank), der den Satyr mit der Doppelflöte (Forrer 1911, S. 205, Fig. 176) und in verstümmelter Form die erotische Szene Fig. 185 bei Forrer, S. 205 zeigt, und dazwischen die Baumsymbole (Ludowici II, P 14) und die kleine Sirene des Satto, wie wir sie aus den beiden ersten Tafeln von Knorrs Arbeit über die Gefäße von Cannstatt kennen. Es sollte damit wohl der mit Vogelgesang erfüllte Wald zur Darstellung gebracht werden. Die Sirene bietet ein interessantes Beispiel von langer Fortbenützung eines Stempels. Auch die Figur des Paris auf einer Sattoschüssel von Cannstatt (Knorr 1905, Taf. III, Fig. 1) finden wir auf einem Rheinzaberner Scherben wieder.

Die auf den neueren Funden vorfindlichen Wandstempel sind an Zahl gering und bieten nichts Neues; auch sind sie zum

Digitized by Google

Teil schon angeführt. Doch dürfte es am Platze sein, eine kurze Zusammenstellung derselben zu geben:

1. Germanus. Senkrecht über die Fußleiste eines kleinen Scherben gesetzt, auf dem sonst nichts mehr erhalten ist als eigentümliche, das Terrain versinnbildlichende, fast kammartige Klümpchen, wie sie sich mehrfach auf den Tafeln VI—VIII in Knorrs Arbeiten über Rottweil wiedergegeben finden. Der Stempel scheint mir ident mit dem auf Taf. VI, Fig. 3.
2. CINNAMI. Auf zwei Scherben, die aber sonst nichts Bemerkenswertes zeigen. Beide Stempel sind fragmentär, das einemal nur die erste, das anderemal nur die Endsilbe vorhanden, an der Deutung aber nicht zu zweifeln.
3. ....VANVS F. Auf dem oben beschriebenen Scherben mit dem ungewöhnlich großen Eierstab. Dürfte als SILVANVS zu lesen sein.
4. IOVENTI. Auf einem kleinen Splitter; zu beiden Seiten des Stempels ein herzförmiges Blattornament (Ludowici II, S. 211, O 54).
5. IANV F. In bekannter Form auf der Schüssel mit Rosetten und Kriegern in Medaillons, deren Model von Ludowici II, S. 227 abgebildet ist.
6. SECVNDINAVI. Auf dem Scherben mit den Störchen; der Stempel steht schief; dicht an seinem Ende ein nackter Faustkämpfer (Ludowici II, S. 189, M 53).
7. COBNERTVS. Rückläufig auf einem kleinen Scherben, auf dem sonst nur noch der Eierstab und das hintere Ende eines Schweines zu sehen ist.
8. CERIALIS. Auf einem kleinen Scherben mit Eierstab und der hinteren Hälfte eines nach links laufenden Bären (Ludowici II, S. 198, T 31).
9. PRIMITIVOS F. In einem Doppelkreis, darüber ein schlecht ausgedrückter Panther nach rechts. Ist ident mit Ludowici II, S. 123, Nr. 1603.
10. VERECVNDVS. Höchst undeutlich und nicht sicher zu lesen neben einer schlecht gezeichneten Ranke mit einem Blatt; sehr ähnlich der Fig. 17 auf Taf. XVI in Knorr, Rottenburg—Sumelocenna.
11. SASMONOS? Nahe dem Standring in den Model eingeschrieben war ein etwas undeutlicher Name bei einer Schüssel Drag. 37, welche durch Perlstäbe in rechteckige Felder eingeteilt ist; dieselben zeigen in Wiederholung eine Weinranke mit großem Blatt, dann ein sitzendes Kaninchen

Digitized by Google

in einer halbkreisförmigen Guirlande und darunter ein nach links laufendes Tier (Hund? oder Hase?). Was von der Schrift des Namens zu sehen ist, zeigt viel Uebereinstimmung mit der Abbildung, welche Knorr auf Taf. IV der Fundberichte aus Schwaben XVII, 1909 gibt. Die dort abgebildete Schüssel deutet in Uebereinstimmung mit Déchelettes Angaben über Sasmonos auf die Graufesenque, während die Behandlung des hiesigen Fragmentes mir eher auf Lezoux zu deuten scheint. Möglicherweise hat also S. an beiden Orten gearbeitet.

12. LVTEVS. Gleichfalls in den Model eingeschrieben war ein Name, den ich anfänglich nicht sicher zu entziffern vermochte, auf einem wohl auf Rheinzabern zu beziehenden Scherben mit dem Bilde der beiden trojanischen Krieger (Ludowici III, S. 228, M 194) und der Figur des Mars (Ludowici III, S. 233, M 214). Ludowici notiert für letztere Figur den Randstempel LVTEVS und an der Hand dieser Angabe gelang es, den auf dem hiesigen Fragmente angebrachten Namen als Luteus (verkehrt geschrieben) zu lesen.

13. M....li. Auf dem oben erwähnten Scherben von Lezoux mit Venus, Diana, Sphinxen und der springenden Löwin findet sich zwischen Bilderkreis und Standring der Rest eines in den Model eingeschriebenen Wortes, das aus vier oder fünf Buchstaben bestand. Auf dem Fragment sind nur der erste und letzte erhalten und leserlich. Deutlich und klar ist das M am Schluß; den Anfang bildet ein rechteckig geschriebenes U mit schiefem Grundstrich; der Name könnte also wohl auch verkehrt zu lesen sein und etwa Medili heißen.

Sehr gering ist die Zahl der Bodenstempel, die wir zu erwerben vermochten; sie beträgt ungefähr nur sechs Dutzend. Und von dieser Summe ist ein großer Teil unvollständig oder nicht leserlich, sodaß der sich für die Mitteilung eignende Rest recht bescheiden ausfällt. Sämtliche hier gegebenen Stempel rühren von glatter Ware her:

AISIM
AITIIVSFE (im Strichelkreis)
ALBVCI (zweimal)
ATTO FECIT
AVGVSTINVS F
AV.....CIM
OF BASSI
BELSVS F

OF BILL
OF C EN
CAIVSNI
CARVS F
COCILLI
COTTO (?)
CO.....
CCVLID F

DAMONVS
IICDTAIV · I · M (im Strichelkreis)
. . POMBVS (wohl Drombus)
OF · C · EN
FIRMVS
OF · FL . GERMAN
OFGD F
GIVL
GRAECVS F
JANVARI (im Strichelkreis)
JANVS F
IPPO F (auf einem Kegel)
IVVENIS
LVTEVS
MACRINI
MANDVILIM
MARTIALIS
MATERNI
MATVRIO F (im Strichelkreis)
MELAVSVS F
NDIILIS F (auf hohem Kegel)
OF N . . . . . .
OCLATVS
PATERNI M
CIVLPR . . . . . .
REGINVS F
REG . . . . . (im Strichelkreis)
SACIRO F
SEXTI . . . .
SEVVOFEC
SEVERVS (auf einer Reibschale)
SEVERVS F
SVARAD · M (zweimal)
SVARAD
SVLPICI
TACONI M
VIC . . . .
VICT . . R F
OF · L · C · VIRIL
OF VITALI
OF VITA . . . .
OF Q P . N . IN
QVIN . . . . . .
. . RIINVS F (im Strichelkreis)
. . . . . . ORINVS F
. . . . . ALIS F
. . . . . CVLLVS F
. . . . RVSSI
. . . . RITVS F
. . . . . SO F
. . . . . SI OF
. . . . IVI . . . .
. . . . NIO F
. . . . SIO
. . . . PAT
. . . VARVS · E
OFN . . . . .
. . . . . VNIO F
. . . . . PR · SV

Allerhand mit spitzen Instrumenten ausgeführte Kritzer und Striche, die zum Teil vielleicht Eigentumsmarken vorstellen sollten, finden sich auf mehreren Scherben. Ein deutlich geschriebenes Wort aber nur einmal, nämlich die Silbe RoM auf dem Bruchstück der Lezouxschale mit der Darstellung der Venus, zu deren Seite eine Eule und eine Trompete angebracht sind.

Nicht selten sind auf dem Gebiete des Pfannenstieles auch die Funde von Münzen. Nur wenige der gefundenen gelangten aber in unseren Besitz, weil wir nicht geneigt sind, die Preise zu bezahlen, an welche die Arbeiter durch die Privatsammler gewöhnt wurden. Ein Hauptfundplatz für Münzen war auch der

Digitized by Google

Freyinger'sche Garten beim Lueginsland sowie der Garten des Herrn Kommerzienrates Buz auf der nordöstlichen Spitze der Höhe zwischen Lech und Wertach, woselbst auch einige kleine Bronzefiguren und andere Dinge gefunden wurden, welche die Bewohnung dieses Areales zur römischen Zeit erweisen. Die gefundenen Münzen reichen bis auf Augustus zurück und gehen herunter bis zu Konstantin. Wir haben somit genügende Anhaltspunkte dafür, die nördlichen Grenzen der römischen Stadt nicht wie bisher vielfach angenommen wurde, mit der Mauer und dem Graben vom Wertachbrucker Tor bis zum Lueginsland zusammenfallen zu lassen, sondern sie darüber hinaus erheblich weiter nach Norden (über den rechten Rand des zu Seite 4 der Ohlenschlagerschen Arbeit über die römischen Ueberreste in Bayern [München 1910] beigegebenen Merian-Planes hinaus) vorzuschieben. Hier dürfte auch die vielleicht stadtähnliche keltische Ortschaft gelegen gewesen sein, welche die Römer okkupierten und die durch ihre hohe, sturmfreie und einen weiten Ausblick namentlich nach Norden und Osten gewährende Lage den Vergleich mit einer Akropolis wohl rechtfertigen kann. Fundbeweise für die frühere Anwesenheit einer rhätischen Bevölkerung haben wir allerdings bis jetzt noch nicht zur Genüge. Doch möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß bei den Grundgrabungen am Pfannenstiel in bedeutender Tiefe ein kupferner Ring und ein kupferner, 11,5 cm langer einfacher Meißel mit 3,5 cm breiter Schneide zum Vorschein kamen, von denen der letztere vielleicht in die Hallstattzeit oder noch früher zurückzuversetzen sein dürfte.

Zu den bisher namhaft gemachten positiven Belegen für Art und Ausdehnung der römischen Besiedelung traten aber in letzter Zeit auch einige Beobachtungen negativer Natur, welche als von Belang zu erachten sein dürften. Es ist eine alte und gern festgehaltene Tradition, daß sich die Südgrenze der Römerstadt vom Mauerberg den Obstmarkt und Hafnerberg entlang etwa bis zum ehemaligen Kreuztor erstreckt habe. 1836 wurden bei der Brauerei zum Häring am Schmiedberg starke Mauerreste entdeckt, die als römisch angesprochen wurden, ein objektiver Beweis für diese Deutung wurde aber nicht erbracht. Die Begehung von Kellern der Regierungsgebäude am Hafnerberg lieferte kein Ergebnis. Um so gespannter sah man den Tiefgrabungen entgegen, die in diesem Jahre (1911) am Johannisgäßchen, zwischen Obstmarkt und Hafnerberg und dann auch an letzterem selbst, hier behufs Fundation der Rentamtserweiterungsbauten, auszuführen waren. Das Ergebnis war aber fast gleich Null. Beim Johannisgäßchen fand sich keine Spur einer Mauer, vielmehr in geringer Tiefe

Digitized by Google

bereits der unberührte Elb (Löß); am Hafnerberg starke, spätmittelalterliche Gewölbe, daneben hochaufgefüllte Erde und Schutt mit zahlreichen menschlichen und auch einigen tierischen Gebeinen; im Schutt fast lauter sehr späte Geschirreste, an römischen Objekten nur zwei Münzen — ein Vespasian in Silber und eine Faustina in Kupfer — sowie drei kleine Sigillatascherben; einer von einem Gefäße Drag. 29, die beiden anderen Drag. 37, der Zeit nach wohl aus der Aera Vespasians herrührend. Von römischem Mauerwerk keine Spur. Es erhebt sich darum sehr lebhaft die Frage, ob die römische Augusta jemals mit Mauern umzogen und mit Türmen befestigt oder vielmehr nicht bloß mit einfachem Wall und Graben umgeben war? Meine persönliche Anschauung geht nach dem, was ich bis jetzt beobachten konnte, nunmehr dahin, daß die erste römische Anlage, die an Stelle des keltischen Oppidums trat, wahrscheinlich Castralform hatte, und ich möchte deren Viereckform diagonal zur Himmelsrichtung nehmen, also mit den Ecken den Himmelsgegenden entsprechend: 1. Die Nordecke am nördlichsten Ende der Hügelzunge zwischen Lech und Wertach, zirka 200 m vom Lueginsland nordwestlich gelegen, 2. die Westecke etwa am Wertachbrucker Tor, 3. die Südecke am Schnittpunkt der Alten Gasse und der Linie Kohler—Jesuitengasse, 4. die Ostecke etwa bei St. Stephan. Das ehemalige Frauentor könnte in späteren Zeiten an Stelle der Porta decumana errichtet worden sein. Da nun aber Augusta kein befestigter Platz war und keine größere Garnison hatte, vielmehr sich, wie es scheint ziemlich rasch als Handelsplatz entwickelte, scheinen die alten Grenzen durch die gesteigerte Bautätigkeit bald überschritten und namentlich südlich der ersten Anlage auch größere öffentliche Gebäude errichtet worden zu sein, während die parallel laufenden und sich rechtwinklig kreuzenden Straßenzüge des noch erhalten gebliebenen Teiles der alten Stadt die Erinnerung an die ursprüngliche Castralanlage bis heute bewahrten, deren Bild nur durch die erst im Mittelalter erfolgte Errichtung von Mauer und Graben vom Wertachbrucker Tor bis zum Lueginsland verwischt wurde.

Die Stellen der alten Begräbnisplätze sind durch frühere Funde bereits genügend bekannt. Es sind deren zwei. Der eine lag nahe dem Wertachbrucker Tor am Eingange der jetzigen Eisenhammerstraße; hier kamen in den achtziger Jahren zahlreiche Tongefäße einfachster Form mit Leichenbrand zum Vorschein; leider blieb nur ein kleiner Teil derselben gut erhalten. Der andere Platz von größerer Ausdehnung erstreckte sich im Westen der Stadt fast über die ganze jetzige Bahnhoffläche bis zum Abfall des Rosenauberges. Die ersten Funde wurden hier bei Anlage

Digitized by Google

des Bahnhofes im Jahre 1845 gemacht und die späteren Erweiterungsarbeiten brachten hie und da noch Gräber und Skelette zum Vorschein. Die letzten Funde wurden hier im Winter 1909—1910 gemacht. Es wurden zwölf Gräber aufgedeckt und zwar neun offene Gräber und zwei Plattengräber mit Skeletten, sowie ein quadratisches mit Platten eingehegtes Brandgrab. Die Gräber bildeten zwei Gruppen, eine westliche und eine östliche; in der ersteren war ihre Richtung von Nord nach Süd, in der anderen von West nach Ost. Ueber die Situation wurde ein Plan aufgenommen. Die gefundenen Beigaben waren ziemlich bescheiden und deuten auf eine ziemlich späte Zeit. Zu erwähnen sind zwei rundbauchige, sehr dünnrandige Glasflaschen mit engem, langem Hals, ein größeres und ein paar kleinere Krügchen von eigenartiger Form aus gewöhnlichem Ton, zwei Lampen, ein kleines Bronzelöffelchen, sowie zahlreiche eiserne Nägel, welche wohl darauf schließen lassen, daß die Leichen in Holzsärgen bestattet worden waren. Für die Ueberlassung dieser Gegenstände an unsere Vereinssammlung sind wir der kgl. Eisenbahndirektion, welche uns in jeder Weise auf das Liebenswürdigste entgegenkam, zu lebhaftem Danke verpflichtet.

Auch der näher der Stadt zu gelegene Teil dieses großen Grabfeldes hat in der letzten Zeit noch ein paar Funde geliefert. Nahe der Fundstätte des bereits beschriebenen kleinen Grabdenkmales fanden sich anfangs August d. J. fünf Tongefäße, davon vier mit Leichenbrand; zwei derselben waren schwarz, zwei rot und von gewöhnlichem Ton und wohl einheimisches Fabrikat. Das fünfte Gefäß ist schwarz, ziemlich dünnwandig und von eigentümlicher Faßform mit schmalem Hals und noch schmälerem Fuß, ähnlich den Figuren 13 und 14a auf Taf. XVI der Gefäßkunde von Könen; die Oberfläche zeigt eine sehr einfach gehaltene Barbotineverzierung. Dieses Gefäß könnte vielleicht eine spätere Arbeit von Rheinzabern sein. Mit diesen Gefäßen kamen zirka 14 Skelette meist junger Männer zum Vorschein, welche ohne alle Ordnung im Erdreich durcheinander lagen; eines soll sogar förmlich kopfüber eingebettet gewesen sein. Ob auch diese Gebeine Ueberreste aus der römischen Zeit darstellen, erscheint fraglich. Die Annahme, daß hier ein Massengrab aus der Zeit der Belagerung Augsburgs durch die Bayern und Franzosen im Jahre 1703/1704 zum Vorschein gekommen sei, möchte mehr Wahrscheinlichkeit für sich haben. Die römischen Gefäße wurden uns von der Verwaltung der Diakonissenanstalt unter Vorbehalt des Eigentumsrechtes zur Einfügung in die Sammlungen überlassen, wofür hier der Dank des Vereines zum Ausdruck gebracht wird.

Digitized by Google

Nachtrag.

Dem auf Seite 157—158 gegebenen kleinen Verzeichnis von Töpferstempeln sind noch zwei solcher Namen beizufügen, deren Lesung erst in letzter Zeit gelungen ist. Beide finden sich auf Scherben von Ware aus Lezoux. Sie sind auf schmalen, etwas erhabenen Streifen in sehr kleiner Schrift angebracht und zwar ist letztere so fein, daß es kaum wahrscheinlich erscheint, daß ihr Negativ sich schon in dem Model des Gefäßes befunden haben möchte; es hat vielmehr den Anschein, als ob die Namen erst nach Fertigstellung des Gerätes eingedrückt worden wären und zwar mit einem Metallstempel. Die Namen sind: EPPILLIVS und MERCATOR. Der erstere findet sich auf einem kleinen Scherben, auf dem man sonst nichts weiter sieht als die hintere Hälfte eines nach links springenden Löwen und ein kleines Ornament, das ein vierteiliges, ein Quadrat von 1 cm Seitenlänge bildendes Blatt darstellt. Das gleiche Vierblatt findet sich auf einem andern Scherben in mehrfacher Wiederholung als Fußleiste verwendet, über welcher man nur noch die Beine eines Mannes sieht, welcher wohl der Silen mit der Doppelflöte (D 310) sein könnte. In einem anstoßenden, durch einen Perlstab abgegrenzten Felde scheint die Diana mit dem Reh (D 64) angebracht gewesen zu sein. Der Stempel mit dem Namen des Mercator findet sich auf der in rechteckige Felder geteilten Wand eines Gefäßes der Form Drag. 30 und zwar über dem Bilde eines nach links rennenden Hundes. Nebenan ist in einem großen Medaillon eine aus einem Vogel (D 1010) und einem sitzenden Amor (D 261) gebildete Gruppe angebracht, unter derselben noch ein kleines, zackiges Blatt; in jeder Ecke des das Medaillon umschließenden Rechteckes ein kleiner Kreis. Nebenbei bemerkt möchte ich in dem sitzenden Amor jener Gruppe das Vorbild für die Figur des kleinen sitzenden Männchens erblicken, das sich auf Ware von Banassac nicht selten lediglich zur Raumausfüllung verwendet findet (vgl. Knorr, Rottenburg-Sumelocenc. 1910, Taf. III, Fig. 11—13).

Digitized by Google

Die Inventarisation der Bodenaltertümer und beweglichen Fundgegenstände aus vorgeschichtlicher, römischer, germanischer und frühmittelalterlicher Zeit in der schwäbischen Umgegend Augsburgs.

Bericht von Dr. von Rad.

I.

Im Jahre 1903 hatte die akademische Kommission zur Erforschung der Urgeschichte Bayerns zu München den Beschluß gefaßt, eine archäologische Karte des Königreichs Bayern herzustellen. Sie verordnete demnach eine der Kartenherstellung notwendig voranzugehende Inventarisation der Bodenaltertümer und der beweglichen Fundgegenstände der vorgeschichtlichen, römischen, germanischen und frühmittelalterlichen Zeit. Die hiebei gewonnenen Ergebnisse sollen zur Herstellung eines Kataloges für die zu erwartende Karte verwendet werden.

Die Inventarisationsarbeit geschieht nach folgendem Plane:

1. Herstellung von Katalogzetteln unter sorgfältiger Benützung der zugänglichen Literatur. Die Zettel haben über die Art und die Fundorte der beweglichen und unbeweglichen Objekte Aufschluß zu geben und sind mit den nötigen Angaben über Literatur und den jetzigen Aufbewahrungsort der Gegenstände zu versehen.
2. Aufsuchung und Besichtigung der Bodenaltertümer und der Fundorte im Gelände.
3. Möglichst genaue Einzeichnung der Objekte in die betreffenden Katasterblätter im Verhältnis von 1 : 5000, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Bodenaltertümer in horizontaler Projektion einzutragen sind, während die beweglichen Funde mit den von der akademischen Kommission gewählten Zeichen und Farben in den Katasterblättern zu erscheinen haben.

Im Laufe des Jahres 1903 kam nun von der kgl. akademischen Kommission zur Erforschung der Urgeschichte Bayerns zu München an den Historischen Verein von Schwaben und Neuburg eine Einladung, sich an der in Aussicht genommenen Inventarisationsarbeit zu beteiligen. Als Ausschußmitglied des Vereins erklärte sich der Verfasser dieses Berichtes bereit, die Arbeit im Sinne der akademischen Kommission für die Bezirksämter Augsburg Stadt, Augsburg Land, Zusmarshausen, Wertingen und Schwabmünchen, soweit es seine ihm zu Gebote stehenden Hilfsmittel erlauben würden, zu übernehmen.

Digitized by Google

Mit der Aufstellung des Kataloges und mit der Aufsuchung der archäologischen Objekte im Gelände wurde sofort noch im Jahre 1903 begonnen. Bis Anfang des Jahres 1911 konnte diese Tätigkeit zu einem gewissen Abschluß gebracht werden; weitere Zugänge werden aber, wie es in der Natur der Sache liegt, nicht ausgeschlossen bleiben.

Im Laufe der Jahre wuchs die Anzahl der Katalogzettel auf die stattliche Höhe von über 800 Stück; die darin bezeichneten Objekte wurden in vorgeschriebener Weise in den Katasterblättern festgelegt. Die Annehmlichkeit und Wichtigkeit einer solchen genauen Ortsbestimmung der Bodenaltertümer und Funde für spätere Forschungen wird jeder einsehen und schätzen lernen, der sich bisher mit den häufig sehr ungenauen Ortsangaben der Literatur im Gelände herumschlagen mußte. Sind doch manche Objekte, besonders die Bodenaltertümer, oft so entlegen und versteckt, daß sie jeder, auch der bestgemeinten Wegbeschreibung zu den gesuchten Plätzen spotten. Diesem Uebelstand wird durch die von der Inventarisation vorbereitete archäologische Karte gründlich abgeholfen werden.

Für Forscher, welche sich für Bodenaltertümer näher interessieren, stehen nun je nach der Größe des Objektes Aufnahmen im Verhältnis zu 1 : 1000 — 1 : 500 — 1 : 400 — 1 : 100 — zu Diensten; ich bemerke, daß meine Mappe 116 Stück solcher Pläne birgt. Möge dies als ein Zeugnis gelten für den guten Willen, mit dem ich das von mir zur Durchforschung übernommene Gebiet möglichst gründlich zu bearbeiten suchte.[1])

II.

Es mag vielleicht jetzt am Platze sein, etwas über die Verteilung und das Vorkommen der in Betracht kommenden Bodenaltertümer und Funde zu sagen.

Selbstverständlich muß ich dabei eine gewisse Einschränkung walten lassen und bei der Bekanntgabe über die Anzahl der in den oben angeführten Bezirksämtern gefundenen Objekte nur die ganz sicheren berücksichtigen, um Anhaltspunkte für die frühere Besiedlung der Gegend zu gewinnen.

---

[1]) Bei der Aufstellung der Katalogzettel leisteten mir nachstehende Publikationen sehr gute Dienste: Die Arbeiten von v. Raiser. — Die Berichte des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. — „Die römischen Ueberreste Bayerns“ von Dr. F. Ohlenschlager. — „Beschreibung des Bistums Augsburg“ von A. Steichele. — „Deutsche Gaue“ von Kurat Frank. — „Auf nahen Pfaden“ von G. Euringer.

Digitized by Google

Bezirksamt Schwabmünchen.

60 Trichtergruben (Straßberg).
1 Kesselgrube (Straßberg).
88 Grabhügel (Straßberg, Schwabeck, Bobingen, Ober-Ottmarshausen, Neuhaus, Königsbrunn).
1 Fachwerk aus Eichenholz als Unterlage eines Grabhügels (Bobingen).
1 römisches Brandgrab (Langerringen).
Germanische Reihengräber (Langerringen, Schwabmünchen, Bobingen, Großaitingen, Schwabmühlhausen).
12 Burgställe, Wasserburgen usw. (Bobingen, Ober-Ottmarshausen, Straßberg, 2 Schwabeck, Schwabmünchen, 2 Untermeitingen, Walkertshofen, Scherstetten, Westerringen, Klimmnach).
2 viereckige Schanzen (Schwabeck, Westerringen).
1 Römerstraße (Bobingen—Hiltenfingen).
1 Römerstraße von Königsbrunn nach Untermeitingen (Deutsche Gaue).
1 Stück einer alten Straße von Graben nach Lager Lechfeld (Deutsche Gaue).
4 ehemals befestigte Kirchhöfe (Bobingen, Wehringen, Großaitingen, Schwabmünchen).
1 römisches Monument (Bobingen).
4 Steinkreuze (Königsbrunn, Schwabmünchen. Hiltenfingen, Bobingen).

Funde aus Grabhügeln, Brandgräbern und Reihengräbern; auch Einzelfunde:

Aus der Bronzezeit: 11 Stück (Straßberg, Schwabeck).
Aus der Hallstattzeit: 8 Stück (Gennach, Bobingen, Straßberg).
Aus der Römerzeit: 8 Stück (Königsbrunn, Langerringen). — 55 römische Münzen (Bobingen 22, Großaitingen 15, Schwabeck 1, Schwabmünchen [mehrere], Untermeitingen 1, Ober-Ottmarshausen 12, Langerringen 4).
Aus der germanischen Zeit: 29 Stück (Langerringen, Großaitingen, Schwabmünchen, Bobingen, Königsbrunn, Schwabmühlhausen).

Urnen, Tongefäße und Tonscherben aus allen Zeitperioden.

Bezirksamt Zusmarshausen.

6776 Trichtergruben (Gemeindewald Holzara, Gemeindewald Breitenbrunn, Ottmarshauser Berg, westlicher und östlicher Vogelberg, westlicher und östlicher Aystetterberg, Dachs- und Forstberg, Wollmetshofen).

Digitized by Google

34 Kesselgruben (Wollmetshofen, Gemeindewald Holzara, Gemeindewald Breitenbrunn).
97 Grabhügel (Horgau Station, Schäfstoß, Rommelsried, Uttenhofen).
Römische Brandgräber (Rauher Forst bei Station Horgau).
Germanische Reihengräber fehlen.
13 Burgställe (Gabelbach, Eppishofen, Ettelried, Horgauergreut, Reutern, Welden, Wollmetshofen, Schlößleberg, Schäfstoß, Hohe Reute, Dinkelscherben, Wolfsberg, Zusmarshausen).
3 Wallberge (Büschelberg, Kreuzer, Eppishofen).
1 Befestigungsanlage (Lindgraben).
2 viereckige Schanzen (Wilmatshofen, Welden).
1 umwallte Ansiedlung (Hühnerberg).
1 Römerstraße, nicht sicher (Biburg—Rommelsried—Agawang—Lindach).
1 Stück Römerstraße, sicher (Roter Geren im Rauhen Forst).
1 alte Straße (Margertshausen—Wollmetshofen).
3 abgegangene Schlösser (Horgau, Agawang, Heimberg).
1 befestigter Kirchhof (Adelsried).
2 Steinkreuze (Kutzenhausen, Wörleschwang).

Funde aus Grabhügeln und Brandgräbern; auch Einzelfunde:

Aus der Hallstattzeit: 26 Stück, darunter ein Depotfund (Horgauergreut, Zusmarshausen, Schäfstoß, Häder, Station Horgau).
Aus der Römerzeit: 9 Stück (Roter Geren im Rauhen Frost, Station Horgau).
43 Stück Münzen (Rauher Forst 30, Kutzenhausen 6, Valried, Wollbach 1, Zusmarshausen 3, Wörleschwang 1, Altenmünster 1, Wolfsberg 1).

Eine reichliche Anzahl von römischen Urnen, Tongefäßen und Fragmente davon; Scherben aus der Hallstattzeit.

Bezirksamt Wertingen.

91 Grabhügel (Allmannshofen, Buttenwiesen, Emmersacker).
Römische Brandgräber (Buttenwiesen).
Germanische Reihengräber (Roggden, Unterthürheim).
16 Burgställe (Allmannshofen 2, Biberbach, Binswangen, Bocksberg, Geratshofen, Hettlingen, Hohenreichen, Markt, Osterbuch, Villenbach, Modelshausen, Ehingen, Thürheim, Kühlental, Kag).

Digitized by Google

2 viereckige Schanzen (Binswangen, Emmersacker).
Römerstraße (Binswangen—Burghöfe).
Römerstraße (Herbertshofen—Burghöfe).
1 abgegangenes Kloster (Weihenberg).
3 römische Monumente (Kloster Holzen, Biberbach, Ostendorf).
3 Steinkreuze (Biberbach, Hohenreichen 2).

Funde aus Grabhügeln, Brandgräbern und Reihengräbern; auch Einzelfunde:

Aus der Hallstattzeit: 3 Stück (Langenreichen, Wertingen, Allmannshofen); 1 Depotfund (Burgfeld) mit 34 Stück und 1 Depotfund (Badfeld) mit 24 Stück.

Aus der Römerzeit: 4 Stück (Emmersacker, Binswangen, Wertingen 2). — 35 Stück römische Münzen (Allmannshofen 7, Binswangen 1, Emmersacker 10, Pfaffenhofen 1, Wertingen 12, Schwaighof 4).

Aus der La Tène-Zeit: 10 Stück Münzen (Binswangen).

Aus der germanischen Zeit: 8 Stück (Roggden, Unterthürheim).

Tongefäße und Scherben, sowie sonstige Funde aus der Hallstattzeit wurden vielfach verschleudert, was auch bei Gegenständen der Römerzeit geschehen sein mag.

Bezirksamt Augsburg Land.

Hochäcker, mehrere Gruppen auf dem großen Exerzierplatz bei Kriegshaber.
1405 Trichtergruben (Luisensruh, Lützelburg, Rettenbergen, Achsheim, Batzenhofen, Kobel).
106 Grabhügel (Stadtbergen, Pfersee, Leitershofen, Radegundis, Kriegshaber, Burgwalden).
Römische Brandgräber (Göggingen).
Römische Platten- und Flachgräber (Westheim, Oberhausen, Stettenhofen, Langweid).
Germanische Reihengräber (Oberhausen, Göggingen, Langweid).
11 Burgställe (Hammel, Kirchberg b. Lützelburg, Pfersee, Wellenburg, Westheim, Achsheim, Biburg, Gablingen 2, Hainhofen, Aystetten).
1 Befestigungsanlage (Kobel).
2 abgegangene Ansiedlungen (Anhausen, Scheppacher Hof).
2 viereckige Schanzen (Peterhof, Stettenhofen).

Digitized by Google

1 Hügel, römische Funde bergend (Stettenhofen).
Römerstraße (Augsburg—Herbertshofen) [Deutsche Gaue].
Römerstraße (Dürrer Ast—Königsbrunn) [Deutsche Gaue].
Römerstraße (Augsburg—Inningen).
4 verlassene alte Straßen (Kriegshaber, Steppach, Pfersee, Haunstetten).
2 aufgelassene Bewässerungsanlagen (Haunstetten).
4 abgegangene Schlösser (Ottmarshausen, Burgwalden, Göggingen, Deubach).
4 ehemals befestigte Kirchhöfe (Diedorf, Anhausen, Inningen, Allmannshofen).
2 Steinkreuze (Batzenhofen, Inningen).

Funde aus Grabhügeln, römischen Gräbern, Reihengräbern; auch Einzelfunde:

Aus der jüngeren Steinzeit (Langweid, Wertachfluß, Gessertshausen).
Aus der Bronzezeit: 3 Stück (Hammel, Gablingen, Anhausen).
Aus der Hallstattzeit: 9 Stück (Inningen, Leitershofen, Radegundis, Bannacker, Oberhausen).
Aus der La Tène-Zeit: 2 Stück Goldmünzen (Batzenhofen). — 4 Stück (Oberhausen, Langweid).
Aus römischer Zeit: 1 Urnenfeld (Westheim).
1 Töpferei (Westheim).
21 Monumente (Leitershofen, Pfersee, Stadtbergen, Bergheim, Gersthofen, Göggingen, Oberhausen).
91 Münzen (Neusäß, Oberhausen, Pfersee, Schlipsheim, Stadtbergen, Steppach, Stettenhofen, Täfertingen, Westheim, Achsheim, Batzenhofen, Gablingen, Gersthofen, Göggingen, Hainhofen, Inningen, Langweid, Kriegshaber).
32 Stück römische Gegenstände (Stettenhofen, Langweid, Neusäß, Gersthofen, Kriegshaber, Leitershofen, Stadtbergen, Siebenbrunnen, Westheim, Anhausen, Göggingen, Oberhausen, Pfersee, Wertachfluß).
Aus germanischer Zeit: 38 Stück (Göggingen, Oberhausen, Langweid) und eine große Anzahl eiserner Waffen.

Augsburg Stadt.

Steinzeit: 3 Stück (Wertachfluß).
Bronzezeit: 2 Stück (Pfannenstiel).
Hallstattzeit: 1 Stück (Schwimmschule).
Germanische Zeit: 7 Stück.

Digitized by Google

Römische Zeit: 3 Begräbnisstätten (zwischen dem Klinkertor, Rosenaubergrand, Herman- und Pferseerstraße, in der Nähe des Wertachbruckertores und in der Bäckergasse).
65 Monumente mit und ohne Inschrift, auch Fragmente.
33 Hausteile.
11 Fundamente (F 268, Domkirche, Diakonissinnen-Anstalt, Pfannenstiel, F 24, E 187, E 210, C 49, Mauerberg, Stephingertor, St. Stephan).
1 Ansiedlung (Thommstraße).
Graburnen: 63 Stück (Rosenau) und eine größere Anzahl (Eisenhammerstraße, Bäckergasse).
85 Grablampen.
79 Gefäße, auch Bruchstücke.
3 Waffen.
98 Kunst- und Schmucksachen aus Metall.
658 Münzen.

Außerdem eine große Menge von Sigillatascherben aus dem ganzen, für römisch angesehenen Stadtgebiete.

Aus späterer Zeit: Alte Straßen (Prügelwege) unter dem Erdboden (Annastraße, Steingasse, Hohes Meer, Karl- und Ludwigstraße).

III.

Nach der voranstehenden, etwas trockenen Aufstellung möchte ich mir erlauben, mich mit einigen Worten über die Art der in unserer schwäbischen Umgegend vorkommenden Bodenaltertümer zu verbreiten.

Unter vor- und frühgeschichtlichen Bodenaltertümern verstehe ich unter- und oberhalb der Erdbodenfläche befindliche Anlagen, die uns über fern entlegene menschliche Tätigkeit oder über die Kultur der damals lebenden Menschheit Kunde bringen. Es sind dies:

Trichtergruben von verschiedener Größe. Hügelgräber in Wald und Feld. Flach- und Brandgräber, Reihengräber unter der Erdoberfläche. Breite aufgewölbte Ackerbeete. Gräben mit und ohne Umwallung, breitsohlig oder spitz zulaufend, trocken oder mit Wasser gefüllt. Wälle in gerader oder krummer Richtung, mit abgerundeten oder spitzen Ecken, oder solche, die eine hervorspringende Bergzunge abschneiden oder aber um eine Bergkuppe herumführen. Viereckige oder anderweitige Schanzen. Burgställe. Alte Ansiedlungen. Alte Straßen. Römerstraßen.

Digitized by Google

Gleich die erste Art von Bodenaltertümern, die „Trichtergrube“, ist schon durch das äußerst zahlreiche Vorkommen in unserer schwäbischen Umgegend geeignet, unser Interesse wachzurufen. — Diese Gruben weisen im allgemeinen eine runde, trichterartige Form auf und liegen in größeren oder kleineren Gruppen meist an sanften Bergabhängen und deren Rändern. In der Nähe ist fast immer ein Bach oder eine Quelle nachweisbar. Die Gruben sind eingebettet in dem stark verwitterten Deckenschotter des Diluviums oder auch in den Miocänablagerungen des Tertiärs. Als Ausnahme hievon mögen die im Lager Lechfeld aufgefundenen Wohngruben gelten, die sich im Niederterrassenschotter des Diluviums befinden. Sehr beachtenswert ist der Umstand, daß die Gruben stets einen wasserdurchlässigen Boden besitzen, sodaß in keinem Falle eine Wasseransammlung im Innern beobachtet werden konnte.

Die Trichtergruben erstrecken sich in geradezu erstaunlicher Anzahl von Achsheim bis Wollmetshofen bei Fischach längs einer Luftlinie von zirka 27 Kilometern. Es fällt dabei auf, daß von Norden nach Süden die Größe der Gruben zunimmt, um dann schließlich in der Gegend von Fischach riesige Kesselgruben aufzuweisen, welche mit beigesellten, gewöhnlichen Trichtergruben dem aufmerksamen Beobachter ein höchst eigenartiges Gruppenbild darbieten.

Die linksseitigen Höhen der Schmutter von Achsheim bis Fischach sind mit Trichtergruben dicht besetzt; auch die begleitenden Höhen des Tales der Neufnach, der Wertach, des Anhauser Baches und des Oberlaufes der Zusam weisen eine große Zahl auf, während in dem weiter zurückliegenden Waldgebiet die Gruben überall verschwinden. Dieser Umstand dürfte für die Deutung der Trichtergruben volle Beachtung verdienen.

Wissenschaftlich ist leider über das Wesen der Trichtergruben noch kein übereinstimmendes Urteil vorhanden; die Erklärungen sind äußerst vielseitig und weit auseinandergehend. Die Trichtergruben sollten natürliche Gebilde sein, wie Erdfälle, Mergelgruben, Materialgruben, oder auch durch Rodung entstandene, durch Ausfaulen der Wurzelstöcke sehr großer Bäume hervorgerufene Erdlöcher, Fanggruben zu Jagdzwecken usw. Diesen Erklärungen steht die Auffassung gegenüber, es möchten die Trichtergruben „Wohn- und Vorratsgruben“ aus sehr früher Zeit oder wohl auch vorübergehende Zufluchtsstätten gewesen sein.

Wer Gelegenheit hatte, die Anlage und die Eigenartigkeit der Trichtergruben im Gelände zu beobachten, wird wohl der Ansicht zuneigen, in den in Rede stehenden Bodenaltertümern

Digitized by Google

„Wohn- und Vorratsgruben“, die vielleicht auch als Zufluchtsstätten gedient haben, zu sehen. Leider sind bisher zuverlässige Ausgrabungen von Trichtergruben sehr selten gemacht worden und daher das Bekanntsein von Funden, die über den Zweck und die Bedeutung der Gruben Aufschluß geben könnten, sehr dürftig. Asche, Kohlenreste, Tierknochen, Zähne und Scherben, deren Zeitperiode leider nicht unzweifelhaft bestimmt wurde, ist das ganze Fundmaterial, wenigstens für unsere Gegend; zu wenig, um daran weitgehendere Schlüsse auf die Entstehung der Gruben oder deren Bewohner anknüpfen zu können.

Bisher wurde das Alter der Trichtergruben für ein sehr hohes angesehen. Man ging dabei sogar bis auf die neolithische Periode zurück. Meiner Ansicht nach wird hier wahrscheinlich über das Ziel hinausgeschossen. Die Bodenbeschaffenheit des Erdbodens der verschiedenen Trichtergrubenfelder, der bei uns aus dem verwitterten Material des diluvialen Deckenschotters oder auch aus dem lehmigen Sande des Miocäns besteht, ist recht wenig beständig gegen den Angriff der Atmosphärilien. Schon durch das herabfallende Regenwasser müßten die Formen der Trichtergruben durch Ab- und Anschwemmung der Bodenerde in verhältnismäßig kurzer Zeit sehr stark verwischt werden. Dies ist aber bei unseren Gruben und Kesseln im allgemeinen nicht der Fall. Die Formen sind meist sehr gut erhalten; die Anschwemmung im Innern der Gruben verhältnismäßig gering. Ferner dürften sich die aufgefundenen Tierknochen in dem so wasserdurchlässigen Boden nicht so gut erhalten haben, als es der Fall war.

Solche Beobachtungen machen gegen die Annahme eines überaus hohen Alters der Trichtergruben mißtrauisch und geneigt, eine wesentlich spätere Zeit für die Entstehung der Trichtergruben anzunehmen.

Als Kuriosum möge noch erwähnt sein, daß im Jahre 1805, als unter Murat die Franzosen wiederholt in die Reischenau kamen, manche der erschreckten Bewohner für ihr Vieh eine Zufluchtsstätte in den alten Kesselgruben im Walde von Holzara und Breitenbrunn suchten und fanden.[1])

Einen besseren Einblick für eine frühe Besiedlung unserer Umgegend läßt sich durch die vorangegangene Aufstellung über die Grabhügel der Bronze- und Hallstattzeit mit ihrem, soweit bekannt gewordenen Inhalt gewinnen. Es ergibt sich daraus klar, daß unsere Umgegend seit der Bronzezeit dauernd

---

[1]) Deutsche Gaue. Sonderheft Nr. 55, S. 12.

von Menschen bewohnt war; dagegen ist für eine Ansiedlung in der noch früheren Steinzeit kein sicherer Beweis bis jetzt beigebracht worden, da die wenigen steinzeitlichen Funde im Flußkiese aufgefunden wurden und dadurch die Möglichkeit einer Heranschwemmung aus ferner gelegenen Orten nicht unwahrscheinlich machen. Sichere Beweise für eine Bewohnerschaft während der Bronzezeit sind nicht zahlreich und beschränken sich auf die Gegend Straßberg, Bannacker und Schwabeck; Einzelfunde jedoch bei Hammel, Anhausen und Gablingen lassen die Vermutung zu, daß auch hier Bronzezeit-Menschen gelebt haben.

Die der Bronzezeit nachfolgende Hallstattzeit ist in unserer Gegend für einen weiten Umkreis durch sichere Gräberfunde festgestellt. Von den in den vier Bezirksämtern (Schwabmünchen, Zusmarshausen, Wertingen und Augsburg Land) inventarisierten Grabhügeln fällt der weitaus größte Teil auf die Hallstattzeit. Besonders auffällige Anhäufungen solcher Grabhügel zeigen sich im Rauhen Forst bei Horgau, in der Gegend von Allmannshofen und auf den beisammenliegenden Fluren von Kriegshaber, Stadtbergen, Leitershofen, Radegundis und Pfersee, ferner auf dem Lechfeld bei Königsbrunn, Neuhaus und Lager Lechfeld. Diese Beobachtung läßt auf eine zahlreiche Bewohnerschaft in den bezeichneten Gegenden schließen. Die Kultur dieser Menschen darf durchaus nicht gering geschätzt werden, wenn man die oft künstlerisch schön gearbeiteten Fundstücke aus Metall und Ton in Betracht zieht.

Bei der nachfolgenden La Tène-Zeit liegt die Sache für unsere Umgegend weniger klar, indem nur wenige, räumlich getrennte Funde zur Kenntnis kamen. Daraus jedoch eine Annahme für eine wenig zahlreiche Bevölkerung zu entnehmen, erscheint mir unstatthaft. Ich möchte eher vermuten, daß die vorhandene Armut an Fundstücken darauf zurückzuführen ist, daß in früheren Jahren die wenig ansehnlichen, verrosteten, eisernen Funde nicht beachtet und verloren gegangen sind. Gold- und Silbermünzen aus dieser Zeitperiode fielen natürlich auf und wurden fleißig gesammelt, so zehn Stück bei Binswangen, zwei Stück bei Batzenhofen. Diese Funde aber allein können über die Dichte der Bevölkerung keinen Aufschluß geben.

Die nächste Periode ist die Römerzeit, mit welcher Augsburg und seine Umgegend in das Licht schriftlich bezeugter Geschichte eintritt. Die meisten Spuren der Römer erscheinen selbstverständlich in der Hauptstadt „Augusta Vindelicorum“. Es sind dort, wie die Inventarisation zeigt, eine sehr große Anzahl

Digitized by Google

von Funden vorhanden, weshalb der Schluß auf eine volkreiche Stadt berechtigt sein wird. Gebäudeüberreste über dem Erdboden sind sowohl in der Stadt als auch auf dem Lande nicht mehr vorhanden; nur Fundamente sind noch aufzufinden. — Ich glaube, um nicht zu weitläufig zu werden, auf eine nähere Besprechung der Römerstadt Augusta und ihrer Umgegend verzichten zu können, umsomehr, als hierüber schon eingehende Abhandlungen veröffentlicht wurden.[1])

Um das Jahr 500 n. Christ. ging die Römerherrschaft zu Ende und die Alemannen wurden Herren der Stadt und Umgebung. Der Weg, den die Ansiedlung dieser Völkerschaft genommen hat, läßt sich klar erkennen, indem die Reihengräber bei Göggingen—Bobingen—Großaitingen, Langerringen—Schwabmühlhausen, dann bei Oberhausen—Langweid und Roggden—Unterthürheim die Richtung deutlich bezeichnen. Der gute Ackerboden, meist der sehr fruchtbare Löß auf oder an den mäßig hohen Abdachungen der begleitenden Flüßchen zog die Einwanderer, die gute Ackerbauern waren, an. Und noch heute bewohnen die Schwaben diese Lande.

In den Zeiten der frühesten Ansiedlung haben der Hauptsache nach germanische Sitten und Lebensführung geherrscht, was durch die Funde in den Reihengräbern bestätigt wird. Mit der Einführung des Christentumes und der damit verbundenen stillen, aber zäh ausdauernden Klosterarbeit trat allmählig eine Verfeinerung der Sitten und Lebensgewohnheiten, bei denen die alte römische Tradition sich geltend machte, ein. Von einem Burgenbau ist mehrere Jahrhunderte hindurch nichts zu verspüren. Für unsere Gegend, natürlich mit Ausnahme der Stadt Augsburg, ist über Burgen oder Befestigungsanlagen germanischer Abkunft keine geschichtliche Aufzeichnung vorhanden.

Einige vorhandene Bodenaltertümer, die durch ihre eigentümliche Anlage das Ansehen uralter Befestigungen gewinnen (Schatzberg bei Allmanshofen, Wallberg bei Eppishofen, Schneeburg bei Welden, Büschelberg bei Fischach), können leider bis jetzt kein Zeugnis für sichere Zeitbestimmung abgeben, da jede Art von Funden fehlt.

Erst mit dem 11. Jahrhundert setzte der Burgbau in unserer Umgegend ein und schlug selbständige, eigenartige Wege ein; jedoch dürfte er sich nur auf Schirmburgen der Vögte oder auch

[1]) Vgl. Dr. **Ohlenschlager**: Röm. Ueberreste in Bayern. — Die zahlreichen Mitteilungen in den Jahrgängen der Vereinsschriften des Historischen Vereins zu Augsburg.

Digitized by Google

auf größere Anlagen von bedeutenden Herrengeschlechtern beschränkt haben.

Mit dem 12. und 13. Jahrhundert tritt aber eine erstaunliche Vermehrung der Burgen ein, indem auch der Adel seine Wohnsitze zu befestigen trachtete. Die Mittel hiezu waren meistens gering; daher nahmen die entstehenden Burganlagen oft sehr bescheidene, kleine Räume ein. Erde und Holz (Palisaden, Planken, Gebück, Flechtwerke) waren das Hauptmaterial für die Befestigungen und zwar umsomehr, als in unserer steinarmen Umgegend brauchbare Bausteine sehr wenig zu finden sind. Steinbauten konnten sich nur reiche Herren leisten.

Von den 52 inventarisierten Burgställen entbehren 13 jeder geschichtlichen Erinnerung (Gissenburg bei Untermeitingen, Haldenburg bei Schwabeck, Bobingen, Westerringen, Schlößleberg bei Zusmarshausen, Hohe Reute bei Saulach, Klause bei Allmannshofen, Schatzberg bei Geratshofen, Raunsberg bei Hettlingen, Reiteberg bei Modelshausen, Kag, Kirchberg bei Lützelburg, Biburg); den übrigen 39 Stück stehen mehr oder weniger genaue geschichtliche Aufzeichnungen zur Seite. — Ein näheres Eingehen auf die Art der verschiedenen Burganlagen oder ein Versuch zu einer genaueren Klassifizierung mit den nötigen Begründungen würde weit den Raum für vorliegende Mitteilungen überschreiten.

Zum Schluß hätte ich noch zu erwähnen, daß die begonnene Inventarisation von Seiten der akademischen Kommission in den letzten Jahren in die Hand des kgl. Generalkonservatoriums der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns gelegt wurde. Es ist die beste Hoffnung vorhanden, daß es der Energie des Generalkonservatoriums gelingen wird, das Endziel, die Herstellung einer wertvollen archäologischen Karte für ganz Bayern glücklich zu erreichen.

Auf nahen Pfaden.

Von Gustav Euringer.

I. Vom Wichtelenloch bei Mergentau.

In der Waldabteilung Katzensteig des Mergentauer Burgholzes befindet sich bekanntlich ein merkwürdiger unterirdischer Gang, das sogenannte „Wichtelenloch“ oder der „Fuchsbau“. Dieser Gang war am Anfang des 19. Jahrhunderts beim Fuchsgraben entdeckt worden und wurde seitdem des öfteren untersucht

Digitized by Google

und beschrieben.[1]) Doch war der Zugang zu dieser Höhle bisher so nieder und schmal, daß es mit einer gewissen Schwierigkeit verknüpft war, ins Innere einzudringen. Durch den Umstand, daß die Eingangsöffnung am Grunde einer bei den Entdeckungsgrabungen entstandenen halbkreisförmigen Grube lag, wurde der knappe Raum des Schlupfloches von herabgeschwemmten Sandmassen usw. immer mehr verschüttet und der nach abwärts führende Gang auf eine ziemliche Strecke vermuhrt.

Der Grundeigentümer, Herr Gutsbesitzer Alfred Samm, ließ nun den Gang im letzten Winter in dankenswerter Weise durch seine Arbeiter räumen, sodaß er nunmehr aufrecht betreten werden kann.

Die Maße haben sich dadurch gegen die bisher bekannten wesentlich verändert. Der Eingang ist jetzt 1,90 m hoch und ebenso breit, verringert sich aber dann auf 1 m Breite. Die Sohle des Ganges stürzt allerdings gegen früher sehr steil ab, sodaß die Benützung eines Leiterchens angezeigt ist, das im Gut Mergentau verwahrt wird. Haben wir diesen (Südwest-Nordost) Abstieg glücklich zurückgelegt (2 bis 3 m), so kommen wir erst an den Hauptgang, denn unser Eintritt vollzog sich durch eine ursprüngliche Fuchsröhre, deren Verfolg eben zur Entdeckung der künstlichen Höhle führte. Der Hauptgang kommt links her und setzt sich rechts fort, doch war ersterer Teil in den letzten Dezennien so stark verschüttet, daß ihm nicht mehr nachgespürt werden konnte. Er war also gewissermaßen noch eine terra incognita und wurde vom Referenten am 14. März und am 11. Juli 1911 mit der freundlichen Unterstützung des Herrn Major Max von Gäßler näher untersucht. Nach 1,80 m Länge des Hauptganges in der Richtung Ost-West zweigt rechts ein Seitengang gegen Nordwesten-Norden ab, der in eine Art Kammer führt, die anfangs 1,60 m hoch und 1,50 m breit ist, sich aber rasch erniedrigt und zuletzt halbrund geschlossen oder verschüttet ist. Dieser Schluß der unregelmäßig gestalteten Erdkammer hat noch 1,50 m Breite, aber nur mehr 0,60 m Höhe. Die Decke bildet eine gedrückte Wölbung. Der Gang ist von der Abzweigung bis zum Schluß der Kammer 5 m lang. — An den Eingang dieser Seitenröhre zurückgekehrt, gewahrte ich 1 m weiter links gegen Westen in 1,25 m Höhe über der durch die

---

[1]) v. Raiser, Beitr. f. Kunst- und Altertum, 1830, S. 19. — Oberbayer. Archiv III, 1841, S. 409 (mit Plan). — Panzers Mythologie I, S. 40 (mit Plan). — Beitr. zur Anthrop. II, 1878/79, Nr. 157 (mit Plan). — Steichele, Bistum Augsburg II, 419. — Gustav Euringer, Auf nahen Pfaden (1. Aufl. S. 80, 2. Aufl. S. 90).

Digitized by Google

jüngsten Ausgrabungen vertieften Sohle einen niedrigen Schluff, der nach meiner Auffassung die Fortsetzung des Hauptganges in der Richtung Ost-West darstellt. Dieser recht enge Schluff kann nur durchkrochen werden, ist am Beginn 0,85 m breit und 0,55 m hoch und endet nach 4,50 m Länge in einem etwa 2 bis $2^1/_2$ m hohen senkrechten Schacht, in den Baumwurzeln von oben herunterhängen. Nach meiner Anschauung bildete dieser offenbar künstlich hergestellte Hohlraum den ursprünglichen Eingang von außen. Die Situation hat große Aehnlichkeit mit jener des Ganges im Innern des Petersberges in Kissing, wo ebenfalls ein Schacht (mit Stufen!) am Ende des ersten Seitenganges erreicht wird. Es liegt die Vermutung nahe, daß diese Schachte die Verbindung mit irgend einer geweihten Stätte auf der Oberfläche der Hügel vermittelten. Beim Petersberg ist dies mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, dagegen ist ein Nachweis oder eine Spur einer Kultusstätte im Katzensteig nicht vorhanden.[1])

Im weiteren Verlauf des Hauptganges (rechts vom Eingang durch das Fuchsloch) in östlicher Richtung stoßen wir nach 2 m Wegstrecke auf eine 1,84 m hohe und 1 m breite Seitenöffnung zur Linken, die sich nach 2,40 m Länge verengert und in zwei schmale Röhren (wohl Fuchslöcher) ausläuft. Nach 17 m Entfernung erscheint im Hauptgang rechts eine schmale und niedere Röhre (0,60 m hoch und ebenso breit), die kaum mehr passierbar ist und vielleicht ebenfalls durch Tiere geschaffen wurde. Sie führt schwach nach abwärts. Dann folgt eine Strecke von 13,50 m bis zur ersten Schlußwand. Hier befand sich früher ein schmales Sandbänkchen, aber keine Spur einer Fortsetzung oder Verschüttung in der bisherigen Richtung. Jetzt ist diese Stelle durch hergeschaufelte Sandmassen ziemlich unkenntlich gemacht.

Nach weiteren 13,80 m durch den bei der ersten Schlußwand von Südosten nach Nordwesten abbiegenden Gang gelangen wir an die zweite Schlußwand, wo sich jetzt rechts eine Sitznische befindet, die ich bei meinen früheren Besuchen der Höhle nicht bemerkt habe. Sie wurde wohl erst durch die Arbeiter des Herrn Samm hergestellt. Dieser Schlußraum bildet jetzt eine Art Zelle von 1,35 m Höhe und 1,50 m Breite.

Somit ist das Wichtelenloch wohl leichter zugänglich, aber in seiner Erscheinung auch wesentlich anders gestaltet worden. Die passierbaren Gänge haben nunmehr eine Länge von 63 m

---

[1]) Je nach dem Alter des Waldnamens Katzensteig könnte man sich vielleicht auch fragen, ob darin nicht eine Erinnerung an einen schwer zugänglichen Ort verborgen liegt.

Digitized by Google

gegen 57 m der älteren Vermessungen. Nach den Mitteilungen des Herrn Samm wurden bei den Grabungen keinerlei Funde gemacht.

Das Bodenmaterial besteht nicht nur aus festem (Tertiär-) Sand, sondern auch stellenweise aus schmalen (Tertiärsand-) Steinbänken.

Bemerkenswert ist vielleicht noch der Umstand, daß der Querriegel des Katzensteiges, in dessen Innern sich der Gang befindet, westlich vom Eingang durch den Fuchsbau ein flaches, ziemlich geräumiges Podium bildet, das in grauer Vorzeit irgend einem Zwecke gedient haben könnte. Mit Rücksicht auf das rätselhafte Hochstraßensegment im nahen südlich angrenzenden Wiesentälchen scheint es allerdings nicht ganz ausgeschlossen, daß hier irgend ein Vorwerk oder eine Spähstelle bestand, die zur mittelalterlichen Burg Mergartowe gehörte.

II. Das verschollene Freyberg-Denkmal bei Waldberg.

In dem handschriftlichen sogen. Codex Stetten der Augsburger Kreis- und Stadtbibliothek findet sich (S. 108) unter „Mickhausen" folgender Eintrag:

„Die von Argon zu Augsburg besaßen im 15. Jahrhundert einen ansehnlichen Teil der Mickhausenschen Herrschaft. Noch heut zu Tage tragen diese Güter den Namen dieser vormaligen Besitzer. Eben zu der Zeit hatten auch die von Freyberg daselbst Güter. Im Walde bei Walberg am Wege bei Mickhausen ist ein altes Monument, das aber seit einigen Jahren in Trümmern liegt, an einem Orte, wo ehedem einer der Freyberger von Mickhausen entweder in einem Kampf oder auf der Jagd um sein Leben gekommen. Inscription: Anni (!) Domini 1481 am Samstag nach Bartolome ward an dieser Statt erschoßen der Edel und Vest Paulus von Freyberg zu Mickhausen."

An der gleichen Stelle im Codex wird 1492 Paul von Freybergs Witwe genannt. Wolf von Freyberg verkaufte 1528 die Herrschaft Mickhausen an König Ferdinand I. als Erzherzog zu Oesterreich. Dieser aber überließ solche sogleich an Raimund Fugger als Reichslehen, belehnte auch damit sogleich ihn, seinen Bruder und Vetter Anton und Hieronymus, Wildbann und Jagen ausgenommen.

Aus Hund, Stammenbuch III in Freybergs Schriften III, 406 und aus dem Oberbayerischen Archiv IX, 285 aber erfahren wir folgendes: Michael Haidenbucher war Herzog Wolfgangs oberster Jägermeister. Schon im Jahre 1500 war Haidenbucher Pfleger von Lichtenberg, welches damals dem Herzog gehörte. Als eifriger Diener seines Herrn hatte Haidenbucher den Paul von Freyberg in seinem Dienste für den Herzog getötet, worauf ihn

Digitized by Google

Wolf von Freyberg zu Mühlhausen[1]) (1510) gefangen nehmen ließ. Anno 1511 verantwortete sich Herzog Wolfgang öffentlich für seinen Diener Haidenbucher gegen den Wolf von Freyberg. Wegen der Anhänglichkeit, die Haidenbucher dem Herzog Wolfgang erwiesen, bezeugte ihm letzterer die Gunst, daß er seinen Kindern die Hofmark Kaufering versprach und sie ihnen auch wirklich vermachte (vergl. mein Buch „Auf nahen Pfaden", 2. Aufl., S. 154).

Eine genauere und wohl auch richtigere Darstellung findet sich in Hormayrs Goldener Chronik von Hohenschwangau (1842), p. 159/160.[2]) Es heißt daselbst:

„1481. Im Walde bei Waldberg auf der Markgräflich Burgauischen Lehensherrschaft Mickhausen (einst dem berühmten Augsburger Patriziergeschlecht von Egen oder Argon oder Heiliggrab, dann den Freybergen, endlich den Fuggern gehörig), von Kaiser Maximilian I. eifrig gesucht, sind noch die Trümmer eines Denkmales ersichtlich mit folgender Inschrift:

Anno Domini 1481 am Samstage nach Bartholomaei ward an dieser Statt erschossen der Edel und fest Paulus von Freyberg zu Mickhausen, dem Gott genad.

Diese dem Herzog Wolfgang angeschuldigte, aber von ihm widersprochene Mordtat ist weitläufig ersichtlich aus den Krennerschen Landtagsverhandlungen IX, S. 28—66 und XVIII, S. 239—275 und 276—286.

Herzog Wolfgang erließ über seine Blutrachfehde wider Wolfgang von Freyberg ein offenes Schreiben, „daß Wir zween Diener bei Uns, nämlich weyland Ulrichen und jetzt Conraden Härschel, Gebrüder, gehabt haben. Nun hatte weyland Paulus von Freyberg, Wolfen von Freybergs Vater, einen Unwillen, Uns unverborgen warum, zu genannten Ulrichen Härschel gewonnen, und ihn erstlich vor Uns und etlichen edeln und unedeln Personen, nachmals vor der Bauerschaft und Dorfmennig zu Debshofen auf den Wäldern eine offene Abklage durch sein selbst Mund zugefügt. Nachmalen über etliche Zeit sind genannter Paul von Freyberg und beide angezeigte Härschel auf den Wäldern, auf dem Weidwerk auf einander gestoßen und so viel gehandelt, daß Ulrich Härschel Paulusen von Freyberg leider erschoßen und entleibt hat.

Nun hat sich weiland genannten Wolfen Freybergs Mutter Martha unterstanden, um deßwillen, daß die Härschel unsre Diener

[1]) Gemeint ist wahrscheinlich Schwabmühlhausen unweit von Kaufering.

[2]) Diese Darstellung war mir bei Abfassung des Abschnittes „Lichtenberg" in der 2. Aufl. meines Buches (s. o.) noch nicht bekannt.

Digitized by Google

gewesen sind, und zween ihrer Knechte über Uns heimlich geworben und verfördert: Uns mit sammt ihren Verhelfern an dem Weidwerk zu erschießen und ermorden zu lassen."

Es ist darüber eine langwierige, mit Raub und Mord fortgeführte Fehde erstanden, deren Folgen bis über die dreißig Jahr nach Pauls Ermordung hinausreichten, und die auf eine manchmal höchst beunruhigende Weise zusammenwirkten mit dem Löwlerbunde. Die Freyberger fielen darob in die Reichsacht. Endlich ließ sich Herzog Wolfgang die Vermittlung Herzog Wilhelms und der Vormünder gefallen, und es kam dann zu München am 22. August 1511 ein Vergleich mit dem Wolfgang von Freyberg, auch seinen Helfern, zu Stande, wornach auch die Reichsacht des Freyberger durch ein kais. Mandat vom 29. September 1511 wieder aufgehoben wurde."

Aus Hormayrs Hauptquelle, den Krenner'schen Landtagsverhandlungen jener Zeit, erhellt in Band XVIII, daß Herzog Wolfgangs Diener Michael Haidenbucher aus Rache gefangen genommen (S. 249) und wegen Nichtentrichtung einer Schatzung so hart gehalten wurde, daß derselbe in der Haft starb (S. 257/8). Von einer Schuld oder Mitschuld des Michael Haidenbucher an dem Morde des Paul von Freyberg aber ist nirgends die Rede.

Im Bestreben, den Standort dieses verschollenen Denkmals ausfindig zu machen, begann ich meine Nachforschungen in Waldberg, wo sich einige Personen an die ihnen angeblich bekannte Stelle erinnern wollten, aber die Aufsuchung unter Ausflüchten ablehnten. Ich wandte mich daher nach Mickhausen und war so glücklich, in Herrn Förster Nille daselbst einen kundigen Berater zu finden, der auch die Liebenswürdigkeit besaß, mich an Ort und Stelle zu geleiten und mir die wenigen Ueberreste des Denkmals nachzuweisen.

Die Stelle liegt nur etwa 1 Kilometer vom südlichen Ortsende von Waldberg entfernt gegen West-Süd-West im Walde, wenige Schritte nördlich vom alten Wege von Waldberg nach Mickhausen. Die neue Verbindung zwischen beiden Orten zieht $1/2$ Kilometer nördlich davon entlang.

Wenn man vom genannten Ortsende von Waldberg westliche Richtung einschlägt, so gelangt man in ein paar Minuten zu den äußersten nach Westen stehenden Häusern, wendet sich hier aber vom jetzigen Verbindungsweg nach Mickhausen ab gegen Süden, folgt diesem Sträßchen 300 Meter in gleicher Richtung bis zu einem Punkt, wo es plötzlich nach Westen umbiegt und nach weiteren 300 Metern an den Waldrand führt. Von hier aus steigt unsere Straße, auf beiden Seiten von Altwegen begleitet,

ziemlich steil auf eine Strecke von 300 Metern bergan, bis wir die Höhe des Waldplateaus erreichen. Die uns interessierende Situation ist sofort durch eine schmale Lichtung kenntlich, die sich von der Waldstraße gegen Norden ausdehnt.

Die nach Westen anstoßende Waldabteilung hieß früher „Steinsaul". Der jetzige Name ist „Jammerberg". Neben der erwähnten Lichtung steht nördlich an der Straße der Waldpfahl: 19 Jammerberg. 25 Schritte nördlich von demselben kündet eine kleine unbedeutende Erhöhung im Waldboden den Ort, ein schwach ausgeprägtes Hügelchen mit einem Baumstumpf, das etwa 20 Schritte Umfang besitzt. Die Steinsäule ist seit langem zerfallen und ihre Reste bilden jetzt einen überwachsenen bemoosten Trümmerhaufen, ohne daß Steine über die Vegetationsdecke selbst hervorragen.

Verfolgen wir die Waldstraße weiter nach Westen, so gelangen wir nach 1½ Kilometern zu einem Wegstern mit Dreifaltigkeitstafel, und nach weiteren zwei Kilometern durch Wald und Wiesenland südlich vom Laiberberg zu dem Nordende von Mickhausen.

Obige Erhebungen wurden im Mai 1910 gepflogen. Inzwischen hat nun Herr Förster Nille in dankenswerter Weise der Sache weiter nachgespürt und berichtete an den Verfasser, dd. Mickhausen, den 22. Mai 1911, wie folgt: „Die Stätte, wo die Freyberg-Säule gestanden, habe ich durch Aufgraben genau untersuchen lassen. Von der Säule selbst wurde keine Spur mehr gefunden, dagegen kam der Sockel (Fundament) zum Vorschein, welcher in einer Tiefe von 70 Centimetern aufgefunden wurde, bestehend aus vielen und großen gut erhaltenen Ziegelsteinen. Das Loch ließ ich offen und die Steine daneben liegen."

Es wäre zu wünschen, daß wieder ein bescheidenes Erinnerungszeichen an der denkwürdigen Stätte errichtet würde. Wir glauben hiebei auf das Entgegenkommen der gräfl. Rechbergschen Forstverwaltung mit Sicherheit rechnen zu dürfen.[1])

---

[1]) Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß sich im Maximiliansmuseum zu Augsburg ein ähnliches Sühnedenkmal des Seb. Ilsung befindet, der 1424 auf den Fluren zwischen Pfersee, Stadtbergen, Leitershofen und Radegundis von Peter Rehlinger ermordet wurde. Dieses Denkmal wurde laut 21. und 22. Jahresbericht des Hist. Vereins (1855/56) „aus dem Wäldchen oberhalb Göggingen" von dem Ochsenwirt Greif in Göggingen dem Museum gestiftet, doch ist die genaue Stelle nicht mehr bekannt und wird von den verschiedenen Chronisten auch verschieden angegeben. Meine Nachforschungen führten leider zu keinem Resultat. Es wäre aber lebhaft zu begrüßen, wenn der ursprüngliche Standort auch dieses Denkmals eruiert werden könnte.

Digitized by Google

Mitteilungen aus der Literatur.

Vom Römerkastell Faimingen.

Die Kaiser Domitian, Trajan, Hadrian und Antoninus Pius haben die unterworfenen Provinzen Rätien (das Gebiet zwischen Alpen, Inn und Donau) und Obergermanien (ungefähr die heutigen Rheinlande) vom freien Germanien durch einen 550 Kilometer langen Grenzwall, den Limes, abgeschlossen. Diese Befestigung, im Volksmund als Teufels- oder Heidenmauer bekannt, ist an der rätischen Grenze eine Mauer, an der obergermanischen ein Wall mit Pfahlgraben und zieht sich von Hienheim bei Kelheim an der Donau zunächst nach Westen, bricht bei Lorch nahe Stuttgart scharf nach Norden ab, benützt eine Strecke lang den Main als Grenze, durchläuft den Taunus und erreicht bei Rheinbrohl nahe Andernach den Rhein. Die ganze Strecke ist von zahlreichen Türmen und befestigten Lagern begleitet, in denen römische Truppen stationiert waren, die für die Sicherheit der Grenze zu sorgen hatten. Th. Mommsen hat es 1892 im Verein mit anderen durchgesetzt, daß das Reich Mittel zur systematischen Erforschung dieses für die Frühgeschichte unserer Heimat so wichtigen Denkmals bewilligte. Eine eigene Kommission, die Reichs-Limeskommission, hat die Aufgabe übernommen, unter Benutzung früherer Forschungen den genauen Lauf des Limes, die Lage der Hauptkastelle, der Zwischenkastelle und der für den Limes wichtigen Römerstraßen festzustellen, ferner alle Hauptkastelle auszugraben und unter Beigabe von exakten Plänen und Abbildungen der Funde bekannt zu machen. Selbstverständlich erscheint dieses mächtige Werk lieferungsweise; mehr als 80 Hauptkastelle — die Saalburg ist durch die Anteilnahme des Kaisers das bekannteste geworden — sind bereits erforscht und veröffentlicht.

Der Erfolg der Limesforschungen war ein glänzender. Dabei sind die gemachten Funde wie Bauten, Skulpturen, Bronze- wie Edelmetallsachen, deren Auffinden nach verbreiteter Laienansicht

Digitized by Google

oft der einzige Zweck einer Ausgrabung ist, viel geringer anzuschlagen als die Tatsache, daß es gelungen ist, die Geschichte manches Ortes, ja mancher Gegend in unserer Heimat, für die jede Ueberlieferung bei den Schriftstellern fehlt, von Jahrzehnt zu Jahrzehnt zu verfolgen. Durch die vielen Grabungen hat sich die archäologisch-historische Forschungsmethode so vervollkommnet, daß man grosse Vasengruppen u. a. zeitlich genau bestimmen und auf oft ganz unscheinbaren Kleinfunden durch sorgfältige Beachtung der Fundumstände den festen Bau der Geschichte eines Platzes errichten kann.

In jüngster Zeit ist die Tätigkeit der Reichs-Limeskommission wieder zwei bayerischen Plätzen sehr zugute gekommen, den Kastellen Faimingen bei Lauingen a. Donau und Stockstadt a. Main, die beide durch Fr. Drexel im Verein mit anderen eine ausgezeichnete Bearbeitung erfahren haben.[1])

In Faimingen wurde von 1888—1908 vom Historischen Verein Dillingen, zeitweise auch vom Historischen Verein Lauingen und der Reichs-Limeskommission gegraben. Wer etwas mit Ausgrabungsgeschichte vertraut ist, weiß, welche Fülle wertvoller Aufschlüsse verloren gegangen wäre, wenn dort nicht Lehrer Magnus Scheller Jahrzehnte lang jede Kleinigkeit beachtet und für die Forschung gerettet hätte. Zutage kam ein Steinkastell mit den gewöhnlichen Innenbauten, westlich davon die bürgerliche Niederlassung, Lagerdorf oder „Vicus" genannt, unter deren Bauten wir den Tempel des Apollo Grannus hervorheben, eines keltischen Heilgottes, der den Gläubigen durch Traumorakel Genesung schickte. Ueber die Geschichte des Platzes hat Drexel, meist durch scharfsinnige Verwertung der Kleinfunde, folgendes erschließen können: Als Vespasian die Grenze zwischen Günzburg und Eining über die Donau vorschob und die neue Linie, wie Dr. Winkelmann in Eichstätt zeigte, durch Nassenfels, Gaimersheim, Kösching und Pföring befestigte, als dann Trajan den Rhein mit den Donauprovinzen durch die durchs Neckar- und Filstal führende Straße verband, war das am linken Hochufer der Donau beim Einfluß der Brenz liegende Faimingen auf einmal zu einem wichtigen Donauübergang und Straßenknotenpunkt geworden. Trajan legte wohl eine Besatzung an den Platz, die ein Erdkastell, ein lediglich durch Wall und Graben, nicht durch Steinbauten befestigtes Lager, inne hatte. Gleichzeitig entstand die zunächst offene bürgerliche Niederlassung. Die Gefahren des Marcomannenkrieges (166—180) gaben den Anlaß östlich des Vicus ein trapez-

[1]) Der obergermanisch-rätische Limes. Lieferung XXXIII (Stockstadt) und XXXV (Faimingen). Heidelberg 1910 und 1911.

förmiges Steinkastell anzulegen und dieses sowie den Vicus, zusammen eine Fläche von etwa 40 Hektar, durch Wall und Graben zu schützen. Name und Stärke der Besatzung steht nicht sicher fest. Dagegen ist es gewiß, daß die eben erwähnte Erdbefestigung bald nach 210 n. Chr. geschleift und etwa 213 durch eine Steinmauer ersetzt wurde, wohl auf persönlichen Befehl Caracallas, der damals, nach Ausweis vieler Ehreninschriften, an der Grenze weilte. Dio Cassius erzählt uns in seiner römischen Geschichte, daß der Kaiser beim Alamannenfeldzug viel neue Befestigungen geschaffen habe und in schwerer Krankheit den Asclepius, Serapis und Apollo Grannus angerufen habe. Wahrscheinlich gab man gleichzeitig das Kastell, welches durch die neue Mauer von der Feindesseite abgesperrt wird, auf und legte den Mauerring nur zum Schutze der Zivilniederlassung an. Mit dem Verlust des rätischen Limes im 4. Jahrzehnt des 3. Jahrhunderts wird auch der Vicus sein Ende gefunden haben; die Funde setzen aus bis auf einige späte Münzen, die beim Grenzverkehr verloren gegangen sein werden. Guntia = Günzburg, das längere Zeit durch Faimingen verdunkelt worden war, gewinnt wieder seine alte Bedeutung als beherrschender Punkt am rechten Ufer der Donau. Den römischen Namen Faimingens kennen wir nicht. Ein römisches Staatshandbuch aus der Zeit um 400 n. Chr. erwähnt den Ort Febiana. Durch den Anklang des Namens verleitet, hat man in Febiana das heutige Faimingen erkennen wollen, was jetzt durch das Ergebnis der Grabungen unmöglich geworden ist.

Bei der Behandlung der Einzelfunde, der Münzen, der Gegenstände aus Ton, Edelmetall, Bronze, Stein etc., konnte sich Drexel auf Vorarbeiten von Professor Haarbauer und Dr. Jakobs stützen. In einem zusammenfassenden Abschnitt über die Sigillaten spricht er sich gegen die von der Mehrzahl der Forscher vertretene Datierung der obergermanischen Vasenfabriken zu Rheinzabern und Ittenweiler in die ersten Jahrzehnte des zweiten Jahrhunderts n. Chr. aus. Ein interessanter Fund bei den jüngsten Ausgrabungen in Kempten hat nun seine Ansicht bestätigt. Hier kam aus dem Brunnenschacht eines Privathauses eine aus jenen Fabriken stammende Sigillataschüssel zutage mit dem Stempel des Töpfers Cibisus, die nicht jünger sein kann als 171 n. Chr., da sie als Verzierung Medaillons mit dem Münzabdruck des Kaisers Marc Aurel aufweist. Die Bearbeitung der provinzial-römischen, rätischen Keramik des zweiten Jahrhunderts n. Chr. durch Drexel ist grundlegend und auch für den Fachmann neu.

Dr. E. Reisinger.

Digitized by Google

Karl Ludwig Gieseke (1761—1833) und sein Reisebericht über Grönland (1806—1813).

Vor kurzem hat ein dänischer Forscher das Reisejournal im Neudruck herausgegeben, das der seinerzeit weitberühmte Mineraloge Karl Ludwig Gieseke über seinen Aufenthalt in Grönland in den Jahren 1806 bis 1813 verfaßt hat.[1] Dieser Reisebericht war fast ein Jahrhundert lang, bis zum Erscheinen einer „Mineralogia Groenlandica" im Jahre 1905, in vielfacher Hinsicht grundlegend für die Kenntnis der Mineralogie und Geologie jenes nordischen Landes, welches das Ziel so mannigfacher Forschungsreisen war und ist. Die Aufzeichnungen Giesekes besitzen aber trotz neuerer Publikationen auch jetzt noch einen gewissen praktischen Wert für die Forschung. Als geschichtliches Dokument der Erforschung Grönlands wird dieses Tagebuch dauernd einen Ehrenplatz behaupten. Es war darum ein verdienstliches Unternehmen der Kopenhager Kommission für geologische und geographische Erforschung Grönlands, das Tagebuch Giesekes durch K. J. V. Steenstrup neu herausgeben zu lassen.

Für Augsburg ist dies deshalb von besonderem Interesse, weil der Verfasser Karl Ludwig Gieseke ein Augsburger war. Nach den neuesten, durch das Stadtarchiv ermittelten Feststellungen war er am 6. April 1761 in Augsburg als zweiter Sohn des Schneidermeisters Joh. Gg. Metzler geboren. Den Namen Gieseke hat er sich seit seinem 20. Lebensjahre zugelegt. Aus welchen Gründen er das tat und woher dieser Name stammt, ist nicht mehr zu ersehen. Gieseke hat unter dem bekannten Rektor Hieronymus Andreas Mertens das Gymnasium bei St. Anna besucht und dann 1781 die Universität Göttingen bezogen, um dort Jura zu studieren. Doch führte ihn sein fernerer Lebensweg in ganz andere Tätigkeitsgebiete, als in dasjenige eines Juristen. Er wurde nämlich 1783 zunächst — Schauspieler! Als solcher hat er in Wien bei der Truppe Emanuel Schikaneders, des Verfassers des Textes der „Zauberflöte", mitgewirkt. Man nimmt vielfach an, daß Gieseke bei der Abfassung des Textes der weltberühmten Oper Mozarts beteiligt gewesen ist. Tatsache ist, daß er bei der Uraufführung in Wien mitspielte. Auch stammen aus seiner

---

[1]) Karl Ludwig Giesekes mineralogisches Reisejournal über Grönland 1806—1813. 2. vollständige Ausgabe 1910. Mit Einleitung und biographischen Mitteilungen herausgegeben von K. J. V. Steenstrup, Kopenhagen bei C. Q. Reitzel 1910.

Digitized by Google

Feder verschiedene Bearbeitungen und Uebersetzungen von Theaterstücken.

Die Schauspielerperiode Giesekes dauerte anscheinend bis 1794. Seine leidenschaftliche Vorliebe für die Mineralogie hatte ihn aber schon in dieser Zeit zu allerlei mineralogischen Exkursionen veranlaßt. Schließlich warf er sich ganz auf den Beruf eines wissenschaftlichen Mineralogen. Seine Eigenschaft als Freimaurer, sowie sein außerordentlich gewinnendes Wesen ermöglichten ihm trotz seiner persönlichen Mittellosigkeit die Wahl dieses Berufes. Seit etwa 1800 befindet er sich unausgesetzt auf Reisen durch deutsche Städte und Residenzen, um mancherlei Aufträgen zur Ordnung und Einrichtung mineralogischer und naturwissenschaftlicher Sammlungen nachzukommen. Allmählich bekam er einen berühmten Namen als Kenner und Sammler. 1804 treffen wir ihn, der inzwischen den Titel eines königlich preußischen Bergrates erlangt hatte, in der schwedischen Universitätsstadt Upsala mit der Einrichtung der Sammlungen der Universität beschäftigt. Die grönländische und faröische Handelskommission in Kopenhagen veranlaßte ihn dann 1806 zu seiner großen Reise nach Grönland. Er sollte die mineralogische und geologische Beschaffenheit des noch fast unbekannten Landes wissenschaftlich und auch auf die Möglichkeit einer bergmännischen Ausbeutung untersuchen.

Am 1. Juni 1806 beginnt das Tagebuch Giesekes über diese damals als großes Unternehmen angesehene Reise und seinen Aufenthalt in Grönland, der sich auf nicht weniger als sieben Jahre erstreckte. Durch seinen umfangreichen Reisebericht erhielt man zum ersten Male eine eingehende geologische und naturwissenschaftliche Kunde von dem Polarlande. Die reichen Schätze an Naturalien und ethnographischen Gegenständen, die Gieseke 1813 aus Grönland mitbrachte, kamen bedeutenden Sammlungen zugute. Ein großer Teil davon ging z. B. nach Wien.

Gieseke zählte seit seiner Rückkehr aus der Polarregion zu den berühmten Forschungsreisenden. Dänemark ernannte ihn zum Kommandeur des Danebrog-Ordens. In Berichten von Zeitgenossen wird Gieseke als ein feingebildeter, interessanter und dabei bescheidener Mann geschildert. Die letzten Jahre seines Daseins scheint er in Irland verbracht zu haben, wo er geologische und mineralogische Untersuchungen vornahm. Am 5. März 1833 ist er plötzlich gestorben. Durch die Neuherausgabe seines Reisejournals ist diesem in Augsburg geborenen Naturforscher ein bleibendes Denkmal gesetzt worden.

Dr. P. Dirr.

Digitized by Google

Die ältesten Denkmäler der Glasmalerei im Dome zu Augsburg.

Die Hofglasmalerei Zettler in München hat aus Anlaß ihrer nunmehr 40jährigen reichen Wirksamkeit eine inhaltlich sehr beachtenswerte und mit zahlreichen Bildtafeln ausgestattete Festschrift herausgegeben.[1]) In der geschichtlichen Einführung behandelt Dr. Joseph Ludwig Fischer unter anderem auch die berühmten fünf romanischen Glasgemälde im Augsburger Dom, die aus der Mitte des 12. Jahrhunderts stammen und die ältesten erhaltenen Denkmäler der Glasmalkunst sind.

Mit Erlaubnis des Domkapitels wurden die Fenster zum Zwecke genauer Untersuchung und photographischer Aufnahme von der Glasmalerei Zettler aus dem Rahmen gehoben und gleich hernach wieder eingesetzt. Dabei wurden Glas und Malereien in einem erstaunlich guten Erhaltungszustand befunden. Es scheint, als ob gerade die außerordentliche Einfachheit der altertümlichen technischen Behandlung, die das Glas meist blank ließ und sich auf die notwendige Bemalung der Formen beschränkte, die Konservierung des Glases günstig beeinflußt habe. Die Verwitterung ist kaum erheblicher als bei viel späteren Werken der Gotik. Frisch stehen die mit Schwarzlot ausgeführten Konturen noch auf dem Glase und selbst die leichte Ausmalung der Figuren hat mit ihren dünnen Tönen die Einflüsse der Jahrhunderte überstanden.

So war es denn möglich, die Gemälde in bezug auf ihre Technik und ihre künstlerischen und stilistischen Eigentümlichkeiten bis ins einzelne zu studieren. Das Ergebnis dieser Studien ist in der Zettlerschen Festschrift niedergelegt; es ergänzt und berichtigt frühere Abhandlungen über die wichtigen Gemälde in mancher Hinsicht.

Zweifellos hat ja die Glasmalerei schon lange vor Entstehung dieser Fenster, in der Karolinger Zeit geblüht. Allein es sind keine Denkmäler aus dieser Epoche mehr vorhanden; nur allerlei Nachrichten melden, daß es gemalte Glasfenster da und dort in den Kathedralen gab. Die Glasmalerkunst ist schon in fränkischer Zeit Gemeingut der europäischen Kultur gewesen. Der bis zur Stunde mit Heftigkeit geführte wissenschaftliche Streit über die „Geburtsstätte“ der Glasmalerei verliert seine Bedeutung, wenn man erwägt, daß die Kunst zur Zeit der Karolinger sich nicht nach lokalen Gesichtspunkten betrachten

---

[1]) Vierzig Jahre Glasmalkunst. Festschrift von Dr. Josef Ludwig Fischer. Kommissionsverlag Georg Müller, München 1910.

Digitized by Google

läßt, daß sie damals vielmehr spezifisch Hofkunst war und daß die Kunstpflege bis zur Periode der Gotik vornehmlich in den Händen des weitverzweigten Benediktinerordens lag. Dieser hat auch der Glasmalerei seine Sorgfalt zugewandt; die Wiederbelebung dieser Kunst um das Jahr 1000 knüpfte sich in erster Linie an das Kloster Tegernsee, das wiederum mit St. Emmeram in Regensburg in enger Fühlung stand. Der Zusammenhang der damaligen Glasmalerei mit der in St. Emmeram eifrig betriebenen Buchmalerei ist nach Fischer unverkennbar.

Zur Zeit des Abtes Ellinger (1017—1056) war die Glasmalerei im Kloster Tegernsee bereits in Blüte. Aus dieser Zeit gibt es Chroniknachrichten über gemalte Fenster in Tegernsee, die aber durch Brand zugrunde gingen. Bei den weitreichenden Beziehungen des Benediktinerordens ist es nicht verwunderlich, daß Tegernsee gemalte Fenster auch nach auswärts lieferte; sogar bis nach dem Norden Deutschlands (nach Hildesheim) scheinen solche Werke gekommen zu sein. Auch in der Kirche des Stiftes von St. Ulrich in Augsburg gab es Fenstergemälde, die unter dem Abte Heinrich (1030—1044) entstanden sind und unzweifelhaft mit Tegernsee zusammenhingen. Bekanntlich ist ja das Stift St. Ulrich unter dem Bischof Bruno (1006—1029), dem Bruder Kaiser Heinrichs II., durch Berufung von 12 Tegernseer Benediktinern gegründet worden. Was nun die fünf Domfenster betrifft, so weisen auch sie stilistisch auf die Buchmalerei von St. Emmeram und auf Tegernsee zurück, wenn auch ihr Charakter mit den üppigen und ornamentreichen Miniaturen der Bamberg-Regensburger Hofkunst, wie sie unter den ottonischen Kaisern blühte, nicht mehr recht übereinzustimmen scheint und auch byzantinische Einflüsse nur allzu deutlich hervortreten. Man erkennt an den in der Zeit um 1150 entstandenen Domfenstern eben bereits die Wandlung der Formensprache, die um die Mitte des 12. Jahrhunderts eintrat. Ein ganz anderer Geist spricht aus den malerischen Erzeugnissen dieser Zeit, als ihn noch die Werke des beginnenden 12. Jahrhunderts atmen. Eine merkwürdige Härte und Strenge, eine gewisse Rigorosität der Formenauffassung und Formengebung und der technischen Ausführung war in die Malerei gekommen, der mehr oder minder bewußte Ausdruck des strengen asketischen Geistes, der die Christenheit unter dem Einflusse des reformierten Cluniazenserordens zur Zeit Kaiser Heinrichs IV. erfaßt hatte. Die auffallende Herbheit der Augsburger Fenster ist also nicht etwa auf das Konto einer primitiven Unbeholfentheit dem schwierigen Material gegenüber zu setzen, sondern entsprang künstlerischer Tendenz. In ihrer

Digitized by Google

zeichnerischen Ausführung folgen die Augsburger Fenster stilistisch dem auch in St. Emmeramer und Tegernseer Buchmalerei gepflegten streng zeichnerischen und flächenhaften Stil, der sich auffallend unterscheidet von dem im westlichen Deutschland und in Lothringen und Frankreich in der gleichzeitigen Kunst herrschenden mehr bewegten, malerischen Stil. Dieser letztere schmückte auch die Fenster mit lebhaften Szenen und allerlei szenischem Beiwerk, während in den Augsburger Domfenstern uns monumentale, völlig flächenhaft dargestellte Einzelgestalten entgegentreten, und zwar an jedem Fenster nur je eine mächtige Figur, nicht dramatisch bewegt, sondern steif und regungslos ernst. Die Augsburger Fenster repräsentieren nach alledem nicht einen bestimmten, lokal abgegrenzten Kunststil, sondern vielmehr den allgemeinen Zeitstil. Was an ihnen sonst besonders interessiert, ist die originelle Art und Weise, wie der Formenschatz der Zeit auf das ungewohnte Material übertragen ist. Die edelsteinartigen Verzierungen der Kronen sind durch verschiedenfarbiges Hüttenglas ausgedrückt, „eine Entlehnung aus der Goldschmiede- und Emaillierkunst und eine Rückerinnerung an das alte Glasmosaik". Im übrigen waltete bei den Malereien das Schwarzlot (schwarzgraue Malfarbe). Das Ornament entstand entweder als Zeichnung oder als Radierung. Die Domfenster dürfen also nicht als „primitive Erstlinge" der Glasmalkunst angesehen werden, sondern als Meisterstücke, „auf denen der Künstler mit überlegener Beherrschung der Technik und in bewußter Selbstbeschränkung Werke von grandioser Einfachheit und gewaltiger Wirkung geschaffen hat".

Der Verfasser der Zettlerschen Festschrift macht im Anschluß an seine Würdigung der Domfenster den Vorschlag, diese einzigartigen Denkmäler alter Glasmalkunst durch Verbringung in ein Museum vor Schaden zu bewahren, wie ihn das Wetter und die rauchgeschwängerte Luft einer Industriestadt unfehlbar mit sich bringen. Getreue Kopien sollten nach seiner Meinung die unschätzbaren Originale im Dom ersetzen. Ob dieser Vorschlag zweckmässig ist, würde genauester Prüfung bedürfen. Uebrigens will Dr. Fischer die fünf Gemälde noch in einer eigenen Monographie behandeln, der getreue Abbildungen beigegeben werden sollen.

Dr. P. Dirr.

Wachstum und Umfang der deutschen Städte und die Entwicklung der Stadt Augsburg im 12. bis 14. Jahrhundert.

In seinem Werke über „Das Anwachsen der deutschen Städte in der Zeit der mittelalterlichen Kolonial-

Digitized by Google

bewegung" hat Dr. Alfred Püschel[1]) ursprünglich die Frage behandeln wollen, welchen Umfang die deutschen Städte im 12. und 13. Jahrhundert hatten. Doch ergab sich bald, daß ein Resultat für das 12. Jahrhundert in den meisten Fällen infolge der ungenügenden Quellen nicht möglich war. Daher hat der Verfasser seine Untersuchungen namentlich auch auf das 14. Jahrhundert ausgedehnt und damit sehr interessante Ergebnisse erzielt.

Er behandelt in seinem Buche zunächst die Gruppe der Kolonialstädte im Norden und Osten Deutschlands, Lübeck, Rostock, Wismar, Stralsund, Breslau, Braunschweig; dann eine Gruppe älterer Städte wie Hildesheim, Magdeburg, Erfurt, Frankfurt, Nürnberg, sodann noch die Römerstädte Regensburg, Augsburg, Straßburg und Köln, alles auf Grund gedruckter Quellen. Die Möglichkeit, in größerem Umfang auch das archivalische Material heranzuziehen, hatte der Verfasser nicht. Stadtpläne, Stadterweiterungen und Ausdehnungen, Mauer- und Torbau werden durchbesprochen, um sichere Resultate zu erzielen.

Dabei ergab sich, daß der Abschluß der räumlichen Entwicklung für alle diese Städte ungefähr zu gleicher Zeit stattfindet, in der Hauptsache im 13. Jahrhundert, oder spätestens in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Köln hatte dabei mit 397 ha den weitaus größten Flächenraum, vornehmlich infolge seiner zahlreichen klösterlichen und kirchlichen Niederlassungen. Dann folgen in der Reihe Straßburg mit 193 ha, Augsburg mit 178 ha, Nürnberg mit 138 ha, Frankfurt mit 128 ha usw. Köln hatte übrigens seinen größten Umfang schon etwa 100 Jahre früher erreicht, als im Durchschnitt die übrigen Städte.

Den in diesen Zeiten erlangten Umfang behielten die deutschen Städte bei bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts oder auch länger. Nur bei einigen Seehandelsplätzen und bei fürstlichen Residenzen trifft das nicht zu. Hamburg, Bremen, Berlin, Dresden, Königsberg sind zum Beispiel im 17. und 18. Jahrhundert stark angewachsen.

Durch die Untersuchungen Püschels wird wiederum aufs deutlichste bewiesen, daß die rapide Stadtentwicklung im 12. bis 14. Jahrhundert nur derjenigen des 19. Jahrhunderts vergleichbar ist. Dazwischen liegt ein Zeitraum von 400 bis 500 Jahren, in denen die räumliche Entwicklung stockte.

Was das Kapitel über Augsburg anlangt, so muß der Verfasser gleich andern Schriftstellern, die sich schon mit dem Gegen-

---

[1]) Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte Im Auftrage des Hanseatischen Geschichtsvereins herausgegeben von Dietrich Schäfer. Band IV. Berlin. Carl Curtius 1910.

Digitized by Google

stand befaßt haben, feststellen, daß die Quellen für die ältere Zeit sehr dürfting sind. Ueber die römische Siedelung läßt sich der Verfasser wenig oder gar nicht aus. Es sei in dieser Hinsicht übrigens auf die neue und interessante These verwiesen, die Dr. O. Roger in seinem Berichte über römische Funde in Augsburg an anderer Stelle dieser Zeitschrift ausspricht und die sehr triftige Gründe für sich hat.

Püschel muß konstatieren, daß das gedruckte urkundliche Material in dieser Frage bei Augsburg wie bei Regensburg und Nürnberg in wesentlichen Punkten versagt. Er kommt dabei auch zu einer wenig schmeichelhaften Kritik des zweibändigen Augsburger Urkundenbuches von Dr. Christ. Meyer, während er die Publikationen der ältesten Baumeisterrechnungen aus den Jahren 1320 bis 1331 von Dr. R. Hoffmann mit Recht als sehr wertvoll bezeichnet. Die im 14. Jahrhundert einsetzenden deutschen Augsburger Chroniken bieten nur wenig Stoff, der hier einschlägig ist. Nicht mit Unrecht beklagt Püschel das Fehlen einer wissenschaftlich brauchbaren Darstellung der älteren Geschichte Augsburgs bis ins 14. Jahrhundert herein. Doch scheint ihm die hieher gehörige, sehr gründliche Arbeit über die Augsburger Verfassung bis zum Jahre 1276 von Berner[1]) entgangen zu sein. Er hätte daraus manches für seine Arbeit gewinnen können. Daß er aus neueren populären Darstellungen der Geschichte der Stadt keine zuverlässigen Belege entnehmen konnte, liegt in der Natur dieser Darstellungen begründet, die ja ganz andere Zwecke verfolgen. Immerhin konnte er die Reproduktionen der ältesten Stadtansichten und Grundrisse, die in meiner Schrift „Aus Augsburgs Vergangenheit" [2]) enthalten sind, verwenden. Namentlich die darin befindliche Ansicht der Stadt von Osten her, aus der Chronik des Hektor Mülich, also aus der Mitte des 15. Jahrhunderts stammend, ist Püschel von Wert geworden. Er schreibt: „Es ist dies die weitaus früheste Ansicht einer deutschen Stadt, die uns bekannt geworden ist und sie übertrifft manche spätere Ansichten an Deutlichkeit. Die leidlich gut erkennbare Mauerlinie der Ostseite gibt der Stadt diejenige Begrenzung, die noch heute durch den „Graben" bezeichnet wird." Püschel stimmt meiner gelegentlich der Erwähnung dieses Bildes geäußerten Meinung bei, daß in der Mitte des 13. Jahrhunderts der Umfang der Stadt Augsburg schon der gleiche war, wie er sich auf diesem

---

[1]) E. Berner. Zur Verfassungsgeschichte Augsburgs bis zum großen Stadtrecht von 1276.

[2]) Dirr. Aus Augsburgs Vergangenheit. 1906.

Digitized by Google

Bilde zeigt, betont aber zutreffend, daß sich diese Ansicht allerdings nicht mit Sicherheit nachweisen läßt.

Es sei nun noch Einiges über die Ergebnisse mitgeteilt, zu denen Püschel in seiner Schrift hinsichtlich Augsburgs kommt. Dabei muß gleich bemerkt werden, daß sie in der Hauptsache mit dem übereinstimmen, was man auch bisher als so gut wie feststehend angesehen hat.[1])

Für die Civitas der Bischöfe, die sich noch in der Zeit des heiligen Ulrich auf die Domburg beschränkte, nimmt Püschel den gleichen Umfang an, wie andere vor ihm schon getan haben. Die nördliche Mauer lief darnach zwischen dem äußeren und inneren Pfaffengäßchen entlang und weiter auf der Südseite der Jesuiten- und Kohlergasse, die beide früher „auf unser Frauen Graben" hießen. Von dort bog die Mauer um den ehemaligen bischöflichen Garten (jetzt Grundstück der Königl. Regierung) herum zum Hafnerberg und Täle. Dann geht die Grenze über den Hafnerberg und das Täle, den Obstmarkt und Mauerberg und auf der Ostseite die Höhe über den Graben entlang.

Weiter stellt der Verfasser die Nachrichten zusammen, die über die nun folgende Entwicklung der Stadt bis ins 14. Jahrhundert herein vorliegen. Die erste Kunde, die mehr als den Namen der Stadt nennt, stammt bekanntlich aus der Zeit des Bischofs Ulrich. Die Vita Udalrici berichtet, wie Ulrich angesichts der Bedrohung der Stadt durch die Ungarn für die Sicherung des bis dahin schlecht bewahrten Ortes Sorge trug und das in erheblicher Entfernung südlich der Domburg gelegene, von den Ungarn zerstörte Heiligtum St. Afra wieder erbaute, aus dem nachmals das Reichsstift St. Ulrich und Afra erwuchs.

Dann stellt auch Püschel wieder fest, daß der Perlach noch im 10. Jahrhundert nicht zur befestigten Burgstadt gehört, daß die Quellen des 11. Jahrhunderts mehrfach von den Vorstädten um den Perlach berichten, die deutlich von der Altstadt getrennt und unbewehrt waren, daß das Kloster St. Ulrich und Afra 1031 noch als außerhalb der Stadt liegend erwähnt wird usw.

Mit Recht bezweifelt er die Darstellung bei Wittwer[2]) als fragwürdig, der bei der Geschichte des Abtes Adalbero (Mitte des 11. Jahrhunderts) erzählt, die Bürger hätten sich mit ihm

---

[1]) Vgl. Dirr, „Augsburg", Band 20 der Stätten der Kultur S. 50/51. — Hoffmann, die Tore und Befestigungen der Stadt Augsburg Zeitschrift des Historischen Vereins von Schwaben und Neuburg. Band XIII S. 1 ff.

[2]) Catalogus Abbatum S. S. Udalrici et Afrae. Archiv für die Geschichte des Bistums Augsburg, Bd. III. 43, 81.

dahin geeinigt, St. Ulrich und Afra mit der Stadt durch Mauern zu vereinigen, da das feste Kloster leicht einem Feinde als Stützpunkt hätte dienen können. „Dem widersprechen schon die Nachrichten über die Zerstörungen vom Ende des 11. Jahrhunderts.“ Noch 1132 liegt in der Tat die Marktsansiedelung um den Perlach außerhalb der bischöflichen Burgstadt und ist nicht ummauert. Das geht mit voller Deutlichkeit hervor aus der Schilderung der 1132 in Anwesenheit König Lothars erfolgten Zerstörung der ganzen Marktvorstadt und ihrer Kirchen und der Niederreißung der Mauern der Altstadt durch den König.[1])

Wann die Stadt nach diesem Unglück einen neuen Mauerring erhielt, dafür fehlen bestimmte Nachrichten. Allein die Annahme ist berechtigt, daß es in der Zeit Barbarossas geschehen ist und daß hiebei auch die südliche Vorstadt bis hinauf zu St. Ulrich und Afra und auch dieses Reichsstift mit in die Mauern einbezogen worden ist. Wenigstens bezeichnen die Annales S. Udalrici das Kloster 1187 als „innerhalb der Mauern der Stadt liegend.“ [2])

Auch die im 11. und 12. Jahrhundert zahlreicher gewordenen geistlichen Niederlassungen und Gründungen in der Marktvorstadt, dann die in der nördlichen Vorstadt bei Heilig Kreuz, St. Stephan und St. Georg ließen den Mauerschutz für diese Stadtgegenden naturgemäß immer notwendiger erscheinen. Im 13. Jahrhundert ist dann die Mauerausdehnung der Stadt nach Süden gegen St. Ulrich und das östlich davon gelegene Haunstetter (spätere Rote Tor) festgelegt, ebenso am Westrande, an der ehemaligen Gögginger Mauer, bis zum Hl. Kreuztor. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts folgt die Ummauerung der nördlichen Vorstadt, schließlich um die Mitte des 14. Jahrhunderts diejenige der Jakobervorstadt.

Beim Nachweise dieser Entwicklung folgt Püschel, ohne viel neues Material beizubringen, früheren Lokalhistorikern, namentlich R. Hoffmann.

Von Interesse ist noch die Feststellung Püschels, daß, ähnlich, wie bei Augsburg der „Wagenhals“ lag — eine Vorstadt vor dem Haunstettertor, von der auf späteren Karten und Ansichten keine Spur mehr zu sehen ist, weil sie etwa 1382 niedergelegt wurde — auch bei Hildesheim und Frankfurt solche verschwundene Vorstädte zu konstatieren sind.

---

[1]) Vgl. Gebele, Bischof Hermann von Augsburg. Huttlers lit. Institut. 1870.
[2]) Vgl. M. G. S. S. XVII, 430.

Digitized by Google

Im großen und ganzen bringt die Untersuchung Püschels über Augsburg, wie gesagt, nichts wesentlich Neues. Das war auch nicht gut möglich, da er nur das gedruckte Material heranziehen, auf archivalisches Material aber nicht eingehen konnte. Die Studie Püschels gewinnt jedoch erst im Rahmen seines ganzen Buches, im Vergleich mit den darin behandelten übrigen deutschen Städten, ihren Wert. Dr. P. Dirr.

Alte Glasgemälde im Schlosse Hohenschwangau.

Im Schlosse Hohenschwangau befindet sich eine Anzahl alter Glasgemälde, die die Fenster der einzelnen Zimmer zieren. Sie bilden einen kostbaren kunstgeschichtlichen Schatz, den einst Maximilian II. dahin gebracht hat, als er im Jahre 1832 als Kronprinz daran ging, die von ihm erworbene Burg Hohenschwangau umzubauen und wohnlich einzurichten. Sein romantischer, für die Geschichte und Kunst des Mittelalters sehr empfänglicher Sinn führte ihn frühzeitig dazu, alte Glasgemälde zu sammeln und sie dann zur Fensterzier in seinem schönen Schlosse zu verwerten. Schon als Kronprinz hat Maximilian systematisch dieses Sammeln betrieben.

In einem prächtigen Werke hat nun Oskar Zettler, Mitinhaber der bekannten Zettlerischen Glasmalerei in München, die in Hohenschwangau befindlichen Glasgemälde in wohlgelungenen Reproduktionen veröffentlicht, wozu Dr. Josef Ludwig Fischer den Text bearbeitet hat.[1]) Dabei ergab sich auch, daß namentlich der literarisch wohlbekannte Augsburger Rektor und Stadtbibliothekar Beyschlag dem damaligen Kronprinzen Maximilian und seinen Beauftragten als Mittelsmann gedient hat, als es sich um die Erwerbung verschiedener dieser Glasgemälde handelte. Im Geheimen Hausarchiv in München haben sich Briefe Beyschlags aus dem Jahre 1829 erhalten, aus denen hervorgeht, daß die Glasgemälde zum Teil aus einer Sammlung des ehemaligen Glasermeisters Lehner in Augsburg stammten.

Maximilians Interesse war hauptsächlich auf Schweizer Scheiben gerichtet, doch hat er auch eine Reihe anderer, namentlich schwäbischer Glasmalereien für sich erworben. Fast sämtliche gehören der sogenannten Kabinettsmalerei an, wie sie um die Wende des 15. Jahrhunderts gepflegt wurde, als die Glasmalerei

[1]) Alte Glasgemälde im Schlosse Hohenschwangau. Eine Sammlung König Maximilians II. von Bayern. Herausgegeben von Oskar Zettler; bearbeitet von Josef Ludwig Fischer. Delphin-Verlag München. 1912.

Digitized by Google

aus den Kirchen heraustrat und auch in weltliche Gebäude ihren Einzug hielt. Es ist ja bekannt, wie sich in der Zeit der beginnenden Renaissance selbst die ganz Großen unter den deutschen Malern in den Dienst der Glasmalerei stellten, als Zeichner von Entwürfen; bekannt ist ja auch, wie gerade die Augsburger Maler, so auch Holbein der Aeltere und Holbein der Jüngere für die Glasmalerei tätig gewesen sind.[1])

Die Hohenschwangauer Sammlung enthält nun vornehmlich Züricher Meister, von der besten Zeit (um 1500) bis herauf in die Zeiten, da die Glasmalerei von ihrer früheren künstlerischen Höhe herabsank. Nächst Zürich ist namentlich auch die Ostschweiz gut vertreten. Der kleinere Teil besteht aus deutschen Glasmalereien. Unter ihnen nehmen besonders die Augsburger Scheiben den ersten Rang ein.

In der schwäbischen Metropole hat die Glasmalerei als selbstständige Kunstart am Ende der gotischen Periode, um 1500, wie der Verfasser des Zettlerschen Werkes richtig bemerkt, offenbar keine allzugroße Ausdehnung gehabt. Nirgends in den Archivalien, Urkunden und Quellen kann man eigentliche, spezielle Glasmaler auffinden. Erst um die Mitte des 16. Jahrhunderts tauchen bemerkenswerte Meister dieser Kunst auf. Dagegen dürfte es nach den Ergebnissen, die in meiner Untersuchung über Hans Holbein den Aelteren niedergelegt sind,[2]) schwerlich zweifelhaft sein, daß dieser Meister auch die Glasmalerei betrieben hat. Es ergab sich bei dieser Untersuchung nicht nur, daß Holbein die Risse für eine Anzahl von Glasgemälden im Münster von St. Ulrich zu Augsburg entworfen hat, sondern daß die Glasgemälde selbst in ihrer stofflichen und künstlerischen Ausführung weit über das hinausgingen, was die Risse als Vorlage boten und eine Vollendung aufweisen, die nur dadurch erklärt werden kann, daß Holbein selbst an den Scheiben als Glasmaler tätig gewesen ist. Es ist also die Qualität der Scheiben, welche dazu zwingt, sie Holbein als eigenhändig zuzuschreiben.

Es dürfte aber auch sicher sein, daß in der Zeit um 1500 in Augsburg auch einige Glasmaler nach fremden Vorlagen gearbeitet haben, wenn wir ihre Namen auch nicht kennen. Verschiedene der in Hohenschwangau vorhandenen Scheiben sind Beweis hiefür. Eine Rundscheibe enthält in den Feldern ihres Vierkants Jagdszenen, die durchaus in der Art der bekannten

[1]) Vgl. Dirr, Glasgemälde Hans Holbein des Aelteren. Münchener Jahrbuch 1909.

[2]) Vgl. Dirr, a. a. O. Glasgemälde Hans Holbein des Aelteren.

Digitized by Google

Jagdszenen des Augsburgers Jörg Breu des Aelteren gehalten sind. Weiter sind im Zettlerischen Werke drei im Schlosse zu Füssen befindliche Monolitscheiben abgebildet, zu welchen die Risse offensichtlich nach dem von Hans Burgkmair 1510 geschaffenen Zyklus „die sieben Kardinaltugenden" gemacht wurden.

Von deutschen Scheiben sind noch besonders bemerkenswert Münchener Stücke aus späterer Zeit von dem Glasmaler Paul Loth (1614) und Nürnberger Scheiben, eine aus der Zeit der Frührenaissance (1525) und eine der Spätrenaissance angehörig (1570). Unter den vielen Schweizer Glasmalereien befinden sich Prachtstücke aus verschiedenen Perioden. Im ganzen genommen stellt die Veröffentlichung einen sehr dankenswerten Beitrag dar zur Geschichte der altdeutschen Glasmalerei und ist zugleich ein neues literarisches Denkmal für die Kunstpflege des Wittelsbacher Hauses. Dr. P. Dirr.

Bücheranzeigen.

Geschichte des Dorfes Strassberg bei Augsburg.

Mit 1 Illustr. „Schloss Strassberg" von Dr. J. Rühfel. Verlag Lampert & Co., Augsburg. V und 155 Seiten Umfang. Brosch. Preis Mk. 1.80.

Das Schriftchen hat einen recht vielseitigen Inhalt: Geographie — Urgeschichtliches — Geschichte des Schlosses und des Dorfes — Kirche, Schule und Pfarrhaus — Volkstümliches. Der Anhang enthält Urkunden, geschichtliche Notizen über Reinhardshofen, Hard, den Eggerhof, überhaupt über die Gegend zwischen Straßberg und Guggenberg; ferner ein Verzeichnis von heimatlichen Flurnamen, Etymologisches über Orts- und Bachnamen, endlich eine Zusammenstellung der wichtigsten Pflanzen, die in der Gegend zwischen Wertach und Schwarzach von Wellenburg bis Guggenberg vorkommen.

Der Verfasser hat den löblichen Plan, wie er uns in der Vorrede mitteilt, die an Naturschönheiten so reiche westliche und südwestliche Umgebung Augsburgs in einer Reihe von Ortsgeschichten und anderen Darstellungen zu schildern. Das vorliegende Werkchen bildet die erste Veröffentlichung. Die andern (Scheppach und der Scheppacherhof; Engelshofen und Jauzhofen; Burgwalden; Bannacker; Beiträge zur Geschichte der Wälder und der Jagd zwischen Wertach und der Schwarzach von Wellenburg bis Guggenberg), die zum größten Teil schon fertig vorliegen, sollen in der Folgezeit erscheinen.

* * *

Digitized by Google

Neue Allgäuer Literatur.

Kempten. Verlag der Öchelhäuser'schen Buchdruckerei, 1911.

Seit dem Jahre 1903 erschienen in den Zeitungen des Allgäus alljährlich oder nach Umfluß einiger Jahre Uebersichten über die neuere Allgäuer Literatur von Dr. Otto Merkt. Die Sammlung will zunächst alle literarischen Erscheinungen über das Allgäu und seine Bewohner bringen. Es fallen also darunter alle Bücher, Broschüren, Zeit- und Festschriften, Jahresberichte, Dissertationen, Bilder- und Bilderwerke, Karten, Panoramen usw., die sich mit dem Allgäu beschäftigen. Sie versteht den Begriff „Neuere Allgäuer Literatur“ sodann noch in einem zweiten, weiteren Sinne und nimmt ferner auf alle oben genannten Drucksachen, die von Allgäuern geschrieben sind, gleichviel welchen Inhalt sie sonst haben. Die Neuerscheinungen sind, zum Teil ziemlich eingehend, besprochen oder nur mit möglichster Genauigkeit angeführt. Den ersten Abdruck besorgen die beiden Zeitungen in Kempten. Jede Folge erscheint jeweils auch als Broschüre.

Die im Herbste und Winter vorigen Jahres herausgekommene V. Folge, umfassend Nr. 63—271 (Seite 51—104) der ganzen Sammlung ist vor kurzem vom Verlage des „Tag- und Anzeigeblattes“ in Kempten als Sonderabdruck zusammengestellt worden und, ebenso wie ein Nachdruck der 1. mit 2. Folge, von der Geschäftsstelle der Zeitung zum Preise von 40, zusammen 80 Pfg. zu beziehen. Auf Neuerscheinungen, welche in die nächste Folge aufgenommen werden sollen, wolle der Herausgeber Rechtsrat Dr. Otto Merkt in München aufmerksam gemacht werden.

* * *

Zwickauer Facsimiledrucke, Num. 5: Wolfgang von Män, Das Leiden Jesu Christi unseres Erlösers.

Augsburg, Hans Schönsperger d. J., 1515. Zwickau S., Verlag von F. Ullmann, 1911.

Dieses Buch fällt in doppelter Beziehung in den Rahmen der Augsburger Literatur; einmal wegen der Druckerei aus der es hervorgegangen, der Firma Schönsperger, die zu den hervorragendsten Offizinen der Stadt gehörte, dann wegen der Künstler, die das Buch mit Bildern ausgestattet: Hans Burgkmair, Hans Schäuffelin und Jörg Breu der Aeltere. Verfasser des Textes ist Wolfgang von Män, Kaiser Maximilians I. „Kaplan“, der auf Verlangen seines Herrn die Passionsgeschichte nach den vier Evangelien unter Heranziehung „bewährter christlicher Doktoren aus lateinischen Zungen — der Vulgata — in teutsch Carmina in gsatzweiß bezwungen, bracht und gemacht“. Män's Dichtung

Digitized by Google

ist, wie der Herausgeber, der bekannte Kirchenhistoriker Otto Clemm sagt, „recht monoton und schwunglos; er hat lediglich in Anlehnung an seine Vorlage die Tatsachen aneinander gereiht. Und doch liegt gerade in dieser Monotonie, diesem völligen Verzicht auf künstlerische Effekte, in dieser nur ganz selten durch eine Reflexion, einen Gefühlsausbruch, einen Gebetseufzer unterbrochenen Statistik, in dieser Feststellung elementarer Tatsachen etwas, was uns packt und in Mitleidenschaft zieht." Der Hauptwert des Werkes beruht aber für uns in den Bildern, von denen eines Wolfgang von Män vorführt, „einen jungen Mann von gesundem Aussehen und üppigem Haarwuchs", wie er sein Werk dem am Eingang eines Prunkzeltes sitzenden Kaiser übergibt. Das dem Neudruck zu Grunde gelegte Exemplar gehört der k. Hof- und Staatsbibliothek zu München an und war einmal im Besitze der Herzogin Kunigunde von Bayern, der Schwester Maximilians, die nach dem Tode ihres Gatten, Albrecht IV., in das Pütrichkloster zu München eintrat und dort bis zu ihrem Tode (1520) verblieb. Clemm hat das Buch mit einer über alle in Betracht kommenden Momente trefflich orientierenden Einleitung versehen, der Verlag hat den Druck der den Text umrahmenden kunstvollen Leisten und Figurenbilder mit bewunderungswürdiger Schärfe hergestellt und damit eine Leistung erzielt, die sich dem Besten, was die moderne graphische Technik hervorbringt, ebenbürtig zur Seite stellen kann.

Dr. Friedr. Roth.

* * *

Dr. Philipp Maria Halm: Hans Beierlein.

Sonderabdruck aus dem Münchener Jahrbuch für bildende Kunst 1911. Erster Halbband.

Lange genug gehörte die Geschichte der Augsburger Plastik der Spätgotik und der Frührenaissance zu den vernachlässigten Gebieten der deutschen Kunstgeschichte.

W. Josephi hat in seiner eingehenden Untersuchung über die gotische Steinplastik in Augsburg[1]) in der Hauptsache die Denkmäler des Augsburger Domes und Domkreuzganges behandelt. Gerade die Zeit um 1500, in welcher die Augsburger Plastik zur Höhe ihrer künstlerischen Entwicklung aufsteigt, konnte dabei nur mit verhältnismäßig wenigen Denkmälern herangezogen werden. Die Arbeit Felix Maders über Gregor

---

[1]) W. Josephi. Die gotische Steinplastik Augsburgs. 1902.

Digitized by Google

Erhardt,[1]) den Meister des Mörlindenkmals, lieferte zuerst einen umfassenderen Beweis, daß die Augsburger Werke dieser Periode sich ebenbürtig denjenigen der Ulmer und Nürnberger Meister zur Seite stellen lassen und daß die Augsburger Schule in ihrem Wirken und in ihrem Einfluß weit über die Grenzen der Stadt und Schwabens hinausgriff. Auch in seiner früheren Arbeit über Loy Hering, der von Augsburg seinen Ausgang nahm und in Eichstätt die Stätte seiner hauptsächlichen Wirksamkeit fand, hatte Mader einen Beitrag zur Aufhellung der Geschichte der Augsburger Plastik gegeben.[2]) Zieht man dann weiter noch die verschiedenen ausgezeichneten Untersuchungen von Georg Habich über die Augsburger Kleinplastiker und Medailleure Hans Schwarz, Friedrich Hagenauer und Hans Daucher, sowie die Schrift von Otto Wigand über Adolf Dauer,[3]) den Schöpfer des Annaberger Altars, in Betracht, so wird man behaupten dürfen, daß mit alledem die Kenntnis der Augsburger Plastik dieser Zeit auf eine hohe Stufe gehoben worden ist.

Dieses Urteil wird bestätigt durch eine weitere wertvolle Bereicherung der einschlägigen Literatur, wie sie Philipp Maria Halms Studie über Hans Beierlein bedeutet.

Man kannte Beierlein ja seither vornehmlich als den hochbegabten Schöpfer der Grabmäler des Bischofs Friedrich III. von Hohenzollern in der St. Gertrudenkapelle des Domes zu Augsburg und des Bischofs Heinrich von Lichtenau im gleichen Gotteshause, weiter des Epitaphs des Fürstbischofs Wilhelm von Reichenau im Willibaldschor des Domes zu Eichstätt. Nun hat Halm das Lebenswerk des Meisters in Schwaben, Bayern und Franken, soweit die Quellen es gestatten, mit eindringlicher Sorgfalt ermittelt und gewürdigt. Auf Grund dieser Forschung kann Halm dem Meister im Rahmen der süddeutschen Plastik seiner Zeit eine hervorragende Stelle zuweisen. Er stellt ihn den Besten seiner Zeit, einem Kraft, Stoß, einem Syrlin und Grasser unbedenklich an die Seite, als den „kraftvollsten, formenreichsten und empfindungstiefsten Bildhauer der Augsburger Spätgotik."

Dr. D.

* *
*

[1]) Studien über den Meister des Mörlindenkmals. Zeitschrift für christliche Kunst 1906.

[2]) Felix Mader: Loy Hering. München, Gesellschaft für christliche Kunst. 1905.

[3]) Otto Wigand: Adolf Dauer. Studien zur Deutschen Kunstgesch. Bd. 18. Straßburg. 1904.

Digitized by Google

Dr. J. Miedel: Führer durch Memmingen und Umgebung.

2. Auflage. Memmingen, Th. Otto, 1910.

Der treffliche Führer des ausgezeichneten Kenners der Memminger Geschichte und Heimatsforschers Dr. Miedel war in erster Auflage in einem Bändchen zusammengefaßt, ist in der zweiten Auflage aber in zwei Teile zerlegt: 1. Die Stadt Memmingen, 2. Die Umgegend von Memmingen. Dadurch wird die Benützung, namentlich für Wanderungen, erleichtert. Auch die neue Auflage bringt wieder eine vorzügliche Uebersicht über die Geschichte der Reichsstadt Memmingen. Der Rundgang durch die Stadt ist mit feinem Gefühl für die architektonischen und künstlerischen Merkwürdigkeiten der Stadt geschrieben. Jedermann wird mit Nutzen den ebenso reichhaltigen als zuverlässigen Führer zur Hand nehmen. — Der zweite Teil gibt gründliche Erläuterungen über die geologische und landschaftliche Eigenart des behandelten Gebietes, über seine Pflanzenwelt und meteorologischen Verhältnisse etc. Freunde von Geschichte und Kunst werden sich besonders auch für den ausführlicher gehaltenen Abschnitt über Ottobeuren interessieren. Zahlreiche gutgelungene Abbildungen, ein in Farben ausgeführter Stadtplan und eine übersichtliche Umgebungskarte machen die Benützung des gediegenen und hübsch ausgestatteten heimatkundlichen Werkchens noch gewinnbringender.

Dr. D.

* * *

G. Euringer: „Auf nahen Pfaden".

2. Auflage, Lieferung I—IV. Augsburg. Lampart 1910/11.

Euringers beliebtes Wanderbuch erscheint in zweiter, vielfach umgearbeiteter Auflage. Mit nimmer müdem Eifer hat der Verfasser seine überaus reichen naturkundlichen, urgeschichtlichen und geschichtlichen Notizen, wo es nottat, revidiert und ergänzt. Den kultur- und kunstgeschichtlichen Denkmälern des Gebietes gehört seine besondere Liebe. Er hat damit, was besonders hervorgehoben zu werden verdient, auch eine sehr dankenswerte Vorarbeit für eine zukünftige Inventarisation der Denkmäler der behandelten Gebiete geliefert. Jeder Freund unserer schwäbischen Heimat wird es dem Verfasser danken, daß er der oft verkannten Umgebung Augsburgs, ihrer landschaftlichen Beschaffenheit und ihrer geschichtlichen Bedeutung, in seinem Wanderbuch eine so warmherzige und wirksame Fürsprache angedeihen läßt.

Dr. D.

J. P. Himmer'sche Buchdruckerei, Augsburg.

Digitized by Google









ische Bronzefigürchen, gefunden auf dem Pfannenstiel in Augsbu





figürchen, gefunden auf dem Pfannenstiel in Augsburg.

rg.

Google

Buch- und Kunstdruckerei
J. P. Himmer, Augsburg.

Digitized by Google

I

Bibliothek der Kgl. Bayer. Akademie d. Wissenschaften.
Dublette

Zeitschrift
des
Historischen Vereins
für
Schwaben und Neuburg.

1912.

—— 38. Band. ——

Augsburg.

J. A. Schlosser'sche Buchhandlung (F. Schott).

Digitized by Google

Buch- und Kunstdruckerei
J. P. Himmer, Augsburg.

Digitized by Google

I

Bibliothek der Königl. Bayer. Akademie d. Wissenschaften
Dublette

Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg.

1912.

— 38. Band. —

Augsburg.

J. A. Schlosser'sche Buchhandlung (F. Schott).

Zeitschrift
des
Historischen Vereins
für
Schwaben und Neuburg.

1912.

— 38. Band. —

Augsburg.

J. A. Schlosser'sche Buchhandlung (F. Schott).

Digitized by Google

Die Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg erscheint jährlich in einem Band. Die Mitglieder des Vereins (Jahresbeitrag Mk. 4.—) erhalten die Zeitschrift unentgeltlich.

Zuschriften, die sich auf den Inhalt der Zeitschrift beziehen sowie literarische Beiträge sende man an den Ausschuß des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg in Augsburg unter Adresse: Stadtarchivar Dr. P. Dirr.

Digitized by Google

Inhalt.

Digitized by Google

Der Augsburger Jurist Dr. Hieronymus Fröschel und seine Hauschronik von 1528—1600.

Von Dr. Friedrich Roth.

I.

Fröschels Jugend- und Lehrjahre in Augsburg, Ingolstadt, Speier, Bologna, Ferrara und Nürnberg 1528—1557.

Fröschels Chronik gehört zu der Sammlung[1]) des bekannten kurmainzischen Professors Dr. jur. Franz Josef Bodmann († 1820), welche 1830 von dem nassauischen Archivar Friedrich Habel († 1867) erworben und später auf dem Schlosse Miltenberg aufbewahrt wurde. Ihr nächster Besitzer, der Kreisrichter Wilhelm Konrady, übergab sie unter Wahrung des Eigentumsrechtes dem kgl. Reichsarchiv in München zur Aufstellung, und hier hatte der Verfasser dieser Blätter Gelegenheit, die Chronik kennen zu lernen, zu exzerpieren und teilweise abzuschreiben. Im Herbste 1907 wurde die Sammlung von den Erben Konradys zurückgefordert und wanderte nun — mit ihr auch die Chronik — in das kgl. Staatsarchiv zu Marburg in Hessen-Nassau.

Fröschels Chronik, ein dickleibiger Papierfoliant, ist in Pappendeckel gebunden, mit rotem Schnitt versehen und trägt den von dem ersten der genannten Besitzer eingeschriebenen Vermerk: „Comp. Fr. Bodmann, Prof. Mogunt. 1800," ist also wohl in diesem Jahre in seine Sammlung übergegangen. Die Handschrift ist ein Autograph Fröschels, aber leider sehr schlecht

---

[1]) „Uebersicht des Inhalts des Bodmann - Habel'schen Archivs" von Schneiderwirth und Bauch im Bd. XIII der Archivalischen Zeitschr. (1888), wo die Fröschel'sche Chron. S. 246 aufgeführt ist. Die Geschichte dieses Archivs von Götze findet sich ebenda, Bd. II (1877); die Chronik ist dort S. 167 unter Nr. 14 und S. 171 unter Nr. 17 erwähnt.

Digitized by Google

erhalten. Viele der Blätter, die von der Hand des Autors — das letzte mit 716 — numeriert sind, fehlen, andere, die durch Risse stark verletzt sind, wurden durch die Flickarbeit eines Buchbinders zwar vor weiteren Beschädigungen bewahrt, aber auch arg verunstaltet. Der Anfang der Handschrift ist gänzlich verloren gegangen, das sechste der noch erhaltenen Blätter trägt schon die Zahl 51.[1])

Die unseres Wissens bisher gänzlich unbeachtet gebliebene Chronik verdient wegen ihres Inhalts wie wegen ihres Verfassers, daß weitere Kreise von ihr Kenntnis erhalten, denn Fröschel war ein seiner Zeit infolge seiner trefflichen Charaktereigenschaften und seiner ausgedehnten Berufstätigkeit weithin bekannter und geschätzter Mann, und seine Aufzeichnungen bieten ein so ansprechendes Bild von dem Entwicklungsgang wie den Freuden und Leiden eines in der Praxis stehenden Juristen der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, daß sie sich dem Besten anreihen dürften, was an derartiger Literatur aus dieser Zeit auf uns gekommen ist. Und was den Wert der Chronik noch erhöht, ist der Umstand, daß die meisten der Menschen, von denen sie berichtet, geschichtlich mehr oder weniger wohl bekannte Persönlichkeiten sind, auf deren Lebensverhältnisse und Denkart oft recht interessante Streiflichter fallen.

Hieronymus Fröschel war ein Sohn des Arztes Benedikt Fröschel, der aus Faenza in der Romania stammte, dort seine „Kunst“ erlernte und sich namentlich eine große Geschicklichkeit im Harnsteinschneiden aneignete. Er kam in den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts nach Deutschland heraus und wurde 1508 Stadtarzt in Augsburg,[2]) in welcher Stellung er eine umfassende Tätigkeit entfaltete. Auch mit den Fuggern stand er in Verbindung; so behandelte er von etwa 1540 an „in etlichen Zufällen“ den damals „berühmtesten Bürger“ der Stadt, Anton Fugger, wofür er außer seinem Honorar noch alljährlich in der Fastenzeit ein „Lägel Reinfal“ sowie eine „Wanne“ mit Feigen, Mandeln, Zibeben, Weinbeeren und andern Süßigkeiten erhielt. Er hatte das fünfzigste Lebensjahr schon überschritten, als er sich, 1515, in zweiter Ehe mit der erst siebzehnjährigen Anna Schober, der Tochter des hochangesehenen Bürgermeisters Georg Schober (des Aelteren) von

[1]) Dieser Mängel wegen ist es nicht möglich, die Chronik zu veröffentlichen.

[2]) S. über ihn Roth, „Benedikt Fröschel der Aeltere und der Jüngere, der Alchymist, zwei Augsburger Stadtärzte im 16. Jahrh.“ in dieser Zeitschrift, Jahrg. XXXIV (Augsburg 1908), S. 149 ff.

Digitized by Google

Ingolstadt,[1]) vermählte und so in eine altbayerische Bürgerfamilie eintrat, aus der im 16. Jahrhundert mehrere recht tüchtige Gelehrte und Beamte von Ruf hervorgegangen sind. Anna schenkte ihrem Manne, mit dem sie in glücklichster Ehe lebte, fünf Töchter und fünf Söhne,[2]) als vorletzten am 15. September 1527 Hieronymus, den Chronisten; von seinen Brüdern erwähnen wir hier Benedikt, den ältesten, der ein viel gesuchter Arzt wurde,[3]) und den zweitältesten, Stephan, der die kaufmännische Laufbahn einschlug, in Venedig lernte und im Jahre 1535 auf neun Jahre in die Dienste des bekannten Augsburger Kaufmanns und Bürgermeisters Jakob Herbrot[4]) trat.

Die Blätter, auf denen Hieronymus von seiner frühesten Jugend erzählt, gehören zu denen, die fehlen, und aus einer späteren, gelegentlichen Bemerkung erfahren wir nur, daß er bis zum Jahre 1538 im Hause seines Großvaters Schober in Ingolstadt erzogen worden ist, und zwar in Gemeinschaft mit dessen fast zehn Jahre älterem Sohne Thomas Schober,[5]) der später als Rat der Kaiser Ferdinand I. und Maximilian II. eine einflußreiche Rolle spielte, und mit seinem Vetter Ladislaus Behem, genannt Spieß,[6]) der als Stadtschreiber von Ansbach bekannt ist und dort im Jahre 1568 starb. Kurz bevor Hieronymus Ingolstadt verließ, um nach Augsburg in das Haus seiner Eltern überzusiedeln, wurde er, ein Elfjähriger, an der Universität (1538) immatrikuliert,[7]) besuchte aber jedenfalls nur das Pädagogium, das im Jahre 1526 begründet worden und mit der Hochschule verbunden war. Dann nahmen ihn die Eltern zu sich nach Augsburg, in deren behaglichem Heim am Roßmarkt er schöne Tage verlebte. Noch besser aber gefiel es ihm in Stockensau, einem in der Nähe von Schrobenhausen gelegenen Gütchen, das sein Vater im Jahre 1535 von Christoph Vetter zu Winden an sich gebracht hatte[8]) und später durch

---

[1]) Anhang A, Kopf.

[2]) Anhang B, Kopf.

[3]) S. oben S. 2, Anm. 2.

[4]) Siehe über ihn den Artikel in der Allg. D. Biogr., Bd. XII, S. 45 von Georg Mezger, die Abhandlung Heckers, „Der Augsburger Bürgermeister Jacob Herbrot und der Sturz des zünftischen Regiments in Augsburg" in dieser Zeitschrift. I. Jahrg. (Augsburg 1874), S. 34 ff. und Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte, Bd. III und IV (München 1907, 1911), Register.

[5]) Anhang A, 15.

[6]) Anhang A, 1.

[7]) Ingolstädter Matrikel unter 1538 (Juni): Hieronymus Fröhlin, Augustanus, dedit 48 d.

[8]) Der Kaufpreis betrug 1272 Gulden; mit den Weihern kam er auf 1722 Gulden.

Digitized by Google

Zukauf zweier fischreicher Weiher, „Verbesserung“ und Erweiterung des Wohnhauses und Anlage eines Maienbades zu einer stattlichen Besitzung ausgestaltete.[1])

Fröschels Jugendjahre fallen in die Zeit, in der der Protestantismus fast überall unaufhaltsam vordrang und in Augsburg (seit 1537) zur Alleinherrschaft gelangte. Seine Mutter hatte sich infolge fleißigen Lesens in der Bibel, wozu sie durch ihren Bruder, den Reichskammergerichts-Assessor Caspar Schober,[2]) veranlaßt worden, allmählich mehr und mehr der „neuen Lehre“ zugewandt und auch ihren Mann dahin gebracht, daß er die kraftvollen Predigten des Prädikanten Wolfgang Musculus[3]) besuchte und sich „bekehrte“. Natürlich wurden nun auch die Kinder im „Evangelium“ erzogen, und unser Hieronymus mußte Mitte Juli 1541 bei dem eifrig evangelischen Rektor von St. Anna, Sixtus Birk,[4]) „einziehen, fürter bei ihm in der Cost zu bleiben. Gab mir die Mutter,“ hat Fröschel notiert, „aus ihrem Sparhafen 30 Kreuzer, der Magistrin zu verehren; ihm jährlich für alles bezahlt fl. 24. Der hat mich lieb und schön gehalten, daneben der väterlichen Strafe nicht vergessen.“ Da Birk sah, daß Hieronymus dem Unterricht im Griechischen, auf den bei St. Anna im Geiste Melanchthons ein besonderes Gewicht gelegt wurde,[5]) mit größerer Aufmerksamkeit als die andern folgte, verfaßte er, um ihn hiefür zu belohnen, die Deklamation „Quod absque graecarum literarum cognitione nulla ex liberalibus artibus majorumve gentium disciplinis recte addisci possit,“ die bei Philipp Ulhardt unter Fröschels Namen gedruckt und von diesem im September 1542 öffentlich „vor viel gelehrten Theologen, auch andern Herrn und Bürgern“ vorgetragen wurde,[6]) was fast eine Stunde in Anspruch

---

[1]) Philipp Apians Topographie von Bayern (herausgegeben vom Hist. Ver. von Oberbayern, München 1880), S. 144, 30: „Stockschaw villae et domus nob. splendida ad lacum pisculentum sita. ad septentrionem et ortum sylvam habet“. Siehe auch Steichele, Das Bistum Augsburg, Bd. II, S. 293.

[2]) Siehe den Anhang A, 6.

[3]) Siehe über ihn die Artikel in der Real-Encycl. f. prot. Theol.[3], Bd. XIII, S. 581 ff. und in der Allg. D. Biogr., Bd. XXIII, S. 95 ff., wo auch die frühere Litt. angegeben ist.

[4]) Siehe über ihn die bei Radlkofer, „B. Heupold, Präceptor an der Studienanstalt St. Anna zu Augsburg, und sein Verzeichnis der daselbst wirkenden Lehrer“ in dieser Zeitschrift, Bd. XX, S. 128, Nr. 9 aufgeführte Literatur.

[5]) S. über den damaligen Stand der Schule Hans, „Beiträge zur Gesch. des Augsb. Schulwesens“ in dieser Zeitschrift, Bd. IV (Augsburg 1878), S. 26 ff.

[6]) Das Büchlein hat sich in der Augsburger Stadtbibliothek erhalten: ORATIO / ABSQVE GRAECARVM / LITERARVM COGNITIONE / nullam ex liberalibus artibus maio- / rumue Gentium

Digitized by Google

nahm. Auch beteiligte er sich an der Aufführung der von Birk, dem Dichter vieler Schuldramen,[1]) alljährlich veranstalteten Komödien und „agierte" die Dina in dem von Johann Lorichius,[2]) einem seiner damaligen Lehrer, verfaßten „Hiob",[3]) sowie die Thais in den „Eunuchen des Terenz". Durch die geschickte Durchführung der Thaisrolle zog er die Aufmerksamkeit Anton Fuggers auf sich, in dessen Hause die Vorstellung stattfand. „Als nun die Komödie ein Ende gehabt," erzählt Fröschel, „ruft mich die Frau Fuggerin[4]) zu sich unter das Frauenzimmer, fragt mich: Mein Jungfrau, wie heißt Ihr? Ich schämet mich fast und dachte nicht an meinen lateinischen Namen Thais, sondern sagt einfältig heraus: Hieronymus. Das gab ein groß Gelächter unter dem ganzen Frauenzimmer, und sagt' die Frau zu ihrem Herrn Antoni Fugger: Ach, mein Herr, ich hab mein Leben lang keine Jungfrau gesehen, die Hieronymus geheißen hat. Lachet Seine

---

disciplinis re- / cte addisci posse, in schola / Augustana habita. Per HIERONIMVM / Batrachium, Augusta- / num Ephebum / etiamnum. / MDXLII. Darunter von Birks Hand: Suo Lucae Stengellio DD. Xystus Betuleius. Auf der Rückseite des Blattes die Widmung: Ornatissimo viro Joanni Fabricio, affini suo charissimo, Hieronymus Batrachius Augustanus. Anno salutis M. D. XL. II. Am Schlusse des Büchleins: Dixi. Augustae Vindelicorum excudebat Philippus Vlhardus. — Fröschel verspricht in der Widmung: „Polliceor me omnia mea studia ad D. Maiestatis laudem, ad proximi utilitatem instituturum nec cessaturum, donec et parentum charissimorum et vestrum omnium expectationi satisfaciam." — Auf die Widmung folgt ein die Nützlichkeit solcher Deklamationen rühmendes Gedichtchen Birks, dann — auf der Rückseite des zweiten Blattes: „Ad Joannem Fabricium, virum integerrimum, Hieronimi Ziegleri carmen" gleichen Inhalts, darin die Verse:

„Miramur vocem pueri, miramur et artem
Et memori mente posse referre sua."

Blatt 3 beginnt die Rede, in deren Einleitung Fröschel sagt: „Turpe namque mihi fore duco, si videam commilitones meos non sine gloriola suggestum hoc conscendere, me, qui in melioris monetae pueris non postremus hactenus habeor, tanta cum inertia tacere." Das ganze Schriftchen umfaßt 15 Blätter. Die Druckkosten, die natürlich Fröschels Vater trug, beliefen sich auf $2^1/_2$ Gulden. — Zu Fabricius, dem das Schriftchen gewidmet ist, siehe den Anhang A, 16.

[1]) Radlkofer, „Die dramatische Tätigkeit des Xistus Betulejus" in der Beil. zur Allg. Ztg., 1896, Nr. 299 u. 300; Holstein, „Die Reformation im Spiegelbilde der dramatischen Literatur. Schriften des Vereins f. Ref.-Gesch. (Halle 1886), S. 41, 65, 95, 99, 104, 105, 110, 116, 119, 126.

[2]) Siehe über ihn Paulus: „Gerhard Lorichius, ein Convertit des 16. Jahrh.", im Katholik, Band LXXIV, I (1894), S. 524 ff.; Roth, A. R.-G., III, S. 153, 185, Nr. 142, 549; Prantl, Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität in Ingolstadt, Landshut, München (München 1872), II, S. 494, Nr. 77.

[3]) Jobus, / Patien- / tiae Spectacv- / lvm In Comediam Et / Actum Comicum nuper / redactus à Joanne Lorichio Ha- / damario. Marpurgi, Chr. Aegenolph, Mense Augusto anno 1543. Vgl. Goedeke, Grundriss zur Gesch. d. D. Dichtung, II (Dresden 1886), S 137, Nr. 20.

[4]) Anna Fugger; sie war eine Tochter des Patriziers Hans Rehlinger.

Digitized by Google

Herrlichkeit auch mit, boten mir die Hand und ließen mich ziehen, nachdem gleichwol mein Praeceptor anzeiget, weß Sohn ich wäre.“ Dieser Vorfall hatte für Hieronymus die erfreulichsten Folgen, indem Anton Fugger, dem natürlich die oben erwähnte lateinische Oration auch „praesentiert“ worden war, auf Zureden seines alten Freundes und Verwandten Georg Hermann[1]) sich herbeiließ, ihn zum Studium zu „verlegen“ und zunächst auf die Universität nach Ingolstadt, wo er ja schon immatrikuliert war, zu schicken.

Es war im April 1543, als sich der nun im sechszehnten Jahre stehende Jüngling frohen Mutes auf den Weg nach der alten Donaustadt machte, in der er sich bald so heimisch fühlte, als wäre er ein Eingeborener. Er hatte hier an seinem Großvater, dem Bürgermeister, einen festen äußern Halt, zwei der bedeutendsten der an der Universität wirkenden Professoren, Nikolaus Everhard[2]) und Wolfgang Hunger,[3]) hatten in die Schobersche Familie eingeheiratet, ein dritter, Fabius Arcas von Narnia,[4]) der eben jetzt das Rektorat führte, war ein guter Freund des alten Benedikt Fröschel. Auch lebte hier der frühere Sekretär der Kaiser Maximilian I. und Karl V., Wolfgang Kösinger, der eine Schwester von Hieronymus Mutter Anna zur Frau hatte,[5]) ein ihm sehr zugetaner Herr, und Johann Lorichius, der noch im Sommer 1542 Augsburg verlassen hatte, um eine Stelle an dem Ingolstädter Pädagogium zu übernehmen.[6]) Zunächst wurde Hieronymus diesem Lorichius „in die Disziplin gegeben“, um sich die ihm noch fehlenden „philosophischen“ Kenntnisse anzueignen, dann kam er in das Haus Everhards, der nebenbei Fuggerscher Advokat war und von Anton Fugger „sonderlich ersucht worden“, sich den jungen Hieronymus befohlen sein zu lassen. Dieser begann nun Medizin zu studieren, um einst den Beruf seines Vaters und ältesten Bruders zu ergreifen, was er diesen in einem ausführlichen Briefe mitteilte. Kaum aber war das Schreiben fort, als er, wie es scheint, von Everhard und Hunger „beredet“

---

[1]) Siehe über ihn Schelhorn, „Amoenitates Hist. eccles. et litt.,“ Bd. I S. 693; Köhler, Hist. Münzbelustigungen, 1745, S. 281; Brunner in dieser Zeitschrift, Bd. I (Augsb. 1874), S. 140 ff.

[2]) Zu Everhard siehe den Artikel in der Allg. D. Biogr., Bd. VI, S. 433 ff.

[3]) Siehe über ihn den Art. in der Allg. D. Biogr., Bd. XIII, S. 414; W. H. Rubensohn, „Ein antiklerikaler Freisinger Kanzler“ in der Beil. zur Allg. Zeitung, 1898, Nr. 243; Derselbe, „Griechische Epigramme und andere kleinere Dichtungen in deutschen Uebersetzungen des 16. u. 17. Jahrhdrts.“. 1897. — Siehe auch Anhang A, 1.

[4]) Zu Arkas: Prantl, I, S. 194, II, S. 487, Nr. 28.

[5]) Anhang A, 11.

[6]) Prantl, I, S. 212; Matrikel, 1542 (August): „Magister Johannes, Lorichius Hadamarius Marpurgensis laureatus poeta“.

Digitized by Google

plötzlich den Entschluß faßte, die Medizin fahren zu lassen und in das Lager der Juristen zu marschieren, zumal da er bemerkt zu haben glaubte, „daß die Studiosi juris“ mehr als die andern „tapfere Gesellen und Nobilisten waren“. Sofort ließ er nun seinen Brief von dem Fuhrmann, der ihn zur Bestellung mitgenommen, durch einen eigenen Boten zurückholen und ersetzte ihn durch einen andern, in welchem er die Seinigen von seinen neuen Absichten in Kenntnis setzte. Dieses Umsatteln wurde von ihm später oft bereut, wenn er sich vor Augen führte, daß er „neben der Medizin und Physica“ von seinem Vater leicht das einträgliche Harnsteinschneiden hätte lernen können und so viel früher zum Brot gekommen wäre als auf dem fast endlos lang sich hinziehenden Wege des Juristen. Seine Hauptlehrer waren fortan Everhard im kanonischen Recht, Hunger in den Institutiones und Fabius de Narnia im Strafrecht.

Hieronymus, der zu Augsburg im Hause seiner Eltern und Magister Birks von allem, was schlimme Eindrücke auf ihn hätte machen können, sorgfältig zurückgehalten worden war, mag von dem ausgelassenen, rohen, „bacchantischen“ Leben der Studenten, das in Ingolstadt nicht minder als auf anderen Universitäten im Schwang war,[1]) zuerst etwas abgestoßen worden sein, aber die Luft, die er nun einmal hier atmete, blieb auf die Länge doch auch auf ihn nicht ganz ohne Wirkung. Er verschaffte sich einen mit Silber verzierten Dolch, ließ sich von einem berühmten „Federfechter“ im Fechten mit dem Schwert und dem Duseggen[2]) ausbilden, lernte das Blasen auf der Pfeife von Meister Georg Tholman aus Nürnberg und begann auch mit dem Lautenschlagen, dessen man, um richtig „hofieren“ zu können, unbedingt kundig sein mußte. Später (1549) brachte er es auch zu einem von ihm mutwillig provozierten Raufhandel, und zwar mit Adam von Sandizell, der ihm eine schmerzhafte Wunde an der rechten Hand beibrachte. Selbst der Unsitte unmäßigen Trinkens scheint er manchmal gehuldigt zu haben; wenigstens fand es seine Mutter, als sie ihm einmal einen als Halsschmuck zu tragenden „Hyazinthen“ sandte, für angezeigt, ihn bei dieser Gelegenheit dringend zu warnen, „daß er nit mehr zeche als ihn dürste“.

Um sich in solcher Art freier bewegen zu können, suchte er sich der wohlgemeinten aber ihm lästig werdenden Bevormundung seiner Verwandten nach und nach zu entziehen. Zweimal verließ er das Haus Everhards, um eine eigene „Habitation“ zu mieten,

---

[1]) Siehe hierzu Karl Trautmann: „Aus altbayerischen Stammbüchern“ in der Altbayerischen Monatschrift, Jahrg. III (1901—1902), S. 133 ff.

[2]) Grimm W. B., II, S. 1756.

Digitized by Google

aber seine Eltern trugen Sorge, daß er dabei nicht zu weit vom Wege abkam und immer wieder bei „Respektpersonen“ untergebracht wurde; so bei dem Professor Johann Salicetus[1]) und bei Magister Caspar Hermann,[2]) die auf ihn aufsehen sollten, daß er „die Lektiones publicas fleißig besuche und bei der Nacht nicht ausgehe“. Später wohnte er eine Zeitlang bei Dr. Hunger, der ihm als Artist, Historiker, Poeta und Jurist die höchste Achtung einflößte, und ging bei dem Mediziner Hieronymus Leicht[3]) zu Tische. Als Freunde, mit denen er während dieser Zeit mehr oder weniger vertrauten Umgang gepflogen, nennt er außer Anderen seinen Vetter Johann Baptist Spieß,[4]) Marquart von Berg — den nachmaligen Bischof von Augsburg[5]) —, Georg Haslang von Haslangkreuth, der 1565 als Statthalter von Ingolstadt starb,[6]) Philipp Apian, den Mathematiker und Geographen,[7]) Martin Gruber, später Stadtschreiber in München,[8]) Johann Baptist Weber, seinen „Präceptor“,[9]) der in der Folge kaiserlicher Vizekanzler wurde, Albrecht Reiffenstein, den begabten und strebsamen Sprößling einer zum Christentum bekehrten Judenfamilie aus Stolberg im Harz,[10]) und Johann Mülstetter von Bruneck, einen tyrolischen Edelmann.[11])

---

[1]) Erwähnt bei Prantl, I, S. 164.

[2]) Ebenda, I, S. 331. († 1552.)

[3]) Ebenda, I, S. 197 u. 280.

[4]) Anhang A, 1.

[5]) In der Matrikel unter 1541. Er regierte von 1576—1591. Der Bischof verehrte Fröschel nicht lange vor seinem Tode die Opera Augustini.

[6]) Ferchl, „Bayerische Behörden und Beamte (1550—1804)“ im Oberb. Archiv, Bd. LIII, S. 265, 321, 340, 399.

[7]) Siehe über ihn hauptsächlich S. Günther, „Peter u. Philipp Apian, zwei deutsche Mathematiker und Kartographen“ (Abhdlg. der k. böhm. Gesellsch. d. W., VI. Folge, XI. Bd. 1882) und Riezler, Gesch. Baierns, Bd. VI (Gotha 1903), S. 456 ff. — Matrikelbuch, 1542: „Philipp Appian, successor patris in lectorem matheseos.“

[8]) Immatrikuliert 1541. Zusatz im Matrikelbuch: „Martinus Gruber ex Lantzhutt pauper, postea ludi poetici in patria moderator et ibidem illustrissimi principis secretarius et archigrammateus Monacensis, cui officio magna cum laude jam fere ad 18 annos praeest. Albertus Hungerus annotavit anno 74.“ — Er war seit 1547 verheiratet mit Fröschels Base Katharina Behemin (Spießin), starb am 6. Febr. 1576. — Siehe auch Anhang A, 1.

[9]) Siehe über ihn Götz, Briefe und Akten zur Gesch. des 16. Jahrhunderts, Bd. V, S. 156, Anm. 2.

[10]) Albrecht Reiffenstein, der Bruder des bekannteren Johann Wilhelm R., ein Schüler Melanchthons, 1541 auf der Universität Ingolstadt immatrikuliert, 1548 mit einer Base Fröschels verheiratet, wirkte eine Reihe von Jahren als Rat des Herzogs Wilhelm IV. und Albrecht V. von Bayern. Er war der Herausgeber der von Wolfgang Hunger überarbeiteten und mit Annotationen versehenen Kaisergeschichte Cuspinians und siedelte im Jahre 1570 nach Augsburg über, wo er am 22. Aug. 1588 starb. — Siehe auch den Anhang A, 11.

[11]) Joannes Mülstötter a Braunöck, nobilis, immatr. 1541.

Digitized by Google

Im Oktober 1545 war Fröschel unter den Studenten, die mit Everhard, Hunger und anderen Professoren, vor der Pest fliehend, nach Kelheim übersiedelten, um dort das Erlöschen der Seuche abzuwarten.[1]) Und noch war man im nächsten Jahre nicht völlig ins alte Geleise gekommen, da führte der im Juli erfolgende Ausbruch des schmalkaldischen Krieges neue empfindliche Störungen im Betriebe der Hochschule herbei. Als die Unsicherheit auf dem platten Lande immer mehr zunahm, veranlaßte der alte Schober den damals eben in Stockensau weilenden Vater Fröschels, mit seinen unverheirateten Kindern in das feste Ingolstadt zu ziehen; aber kaum waren sie drinnen, als die Heere des Kaisers und der Schmalkaldner vor der Stadt Lager schlugen und sich gegenseitig beschossen. Hieronymus bestieg während der Kanonade vom 1. September einen Turm an der Stadtmauer, von dem aus er einen weiten, freien Ueberblick über die Walstatt hatte, schrieb das, was er sah und von andern vernahm, mit der ihm eigenen Genauigkeit auf und lieferte so einen Bericht über jene denkwürdigen Ereignisse, der sich durch große Anschaulichkeit auszeichnet und den andern gleichzeitigen „Beschreibungen" derselben wohl zur Seite gestellt werden kann. Auf den Kriegslärm folgte in Ingolstadt neuerdings ein Sterben und der alte Fröschel begab sich nun mit den Seinen wieder nach Stockensau und von da nach Augsburg, wo sie in dem Augenblick eintrafen, als die von der Bürgerschaft schon seit Anfang des Krieges gehegte Befürchtung, der Kaiser möchte die Stadt belagern, aufs höchste gestiegen war und im Rat wie in der Gemeinde die größte Bestürzung hervorbrachte.[2]) Zu den Trübsalen, die dann zu Ende des Jahres und im Januar des nächsten (1547) infolge der unglücklichen Kriegsereignisse und der Uebergabe der Stadt an den Kaiser über Alle hereinbrachen, gesellte sich für den alten Fröschel und die Seinen noch das Mißgeschick, daß sein Sohn Stephan, der sich im Auftrage des Bürgermeisters Herbrot zur Erledigung kaufmännischer Geschäfte nach Ingolstadt hineingewagt hatte, hier im Dezember 1546 als Spion gefangen genommen worden war und nach vielen Weiterungen erst im März 1547 wieder loskommen konnte.[3]) Und unmittelbar darauf wurde die Familie von

---

[1]) Ausführlicher Eintrag hierüber im Ingolstädter Matrikelbuch ad a. 1545. Vgl. Prantl, I, S. 164.

[2]) Siehe hierzu Roth, Augsb. Ref.-Gesch., III, S. 455 ff.

[3]) Druffel, „Beiträge zur Reichsgesch. 1546—1555", Bd. I (München 1873), S. 30 Nr. 72; Friedensburg, „Ambr. von Gumppenberg als päpstlicher Berichterstatter in Süddeutschland in den Forschungen zur Geschichte Bayerns", Bd. X, S. 159.

Digitized by Google

zwei sie schwer treffenden Todesfällen heimgesucht: am 19. März starb infolge eines Schlaganfalles der Bürgermeister Schober und schon einige Wochen später, am 8. April, dem Karfreitag, der etwa im 83. Lebensjahre stehende Vater Fröschel, an dessen Todbett der Prädikant Musculus stand. Die in der Handschrift leider nur unvollständig erhaltene längere Stelle, in der Fröschel die Berufstätigkeit, den Charakter und die letzte Leidenszeit des Entschlafenen schildert, ehrt ebenso den Vater wie den Sohn.

Im Januar des Jahres 1547 war Anton Fugger auf einige Tage in wichtigen politischen Geschäften nach Augsburg gekommen, und Fröschel hatte die Gelegenheit benützt, sich seinem Patron wieder einmal vorzustellen und in Erinnerung zu bringen, worauf er von dem Fugger'schen Advokaten Dr. Johann Tonner — freilich mehr freundlich als rigorose — geprüft worden war und dabei befriedigt hatte. Nach Ingolstadt zurückgekehrt, verlor er im Juni einen seiner Gönner unter den dortigen Professoren, indem Fabius de Narnia im Juni seinen bisherigen Wirkungskreis aufgab, um einem an ihn ergangenen Rufe an die Universität Coimbra Folge zu leisten.[1])

Von dem Gang und Stand seiner Studien, die nun schon vier Jahre in Anspruch genommen hatten, berichtet Fröschel nichts, doch dürfen wir allem nach annehmen, daß er sie nicht allzusehr vernachlässigte, wenn er sich auch gestattete, sie ziemlich oft durch kleinere und größere Ausflüge und Reisen zu unterbrechen. So ließ er sich Ende März 1549 von Albrecht Reiffenstein, der am 15. September des vorigen Jahres Margareta, eine Tochter Wolfgang Kösingers, geheiratet hatte und nun mit seiner jungen Frau den Seinen in der Heimat einen Besuch machen wollte,

---

[1]) Eintrag in dem Ingolstädter Matrikelbuch ad a. 1547: Arcas war wieder zum Rektor gewählt worden, blieb dies aber nur ganz kurze Zeit, denn: „A potentissimo Joanne, Portugalliae rege etc., amplissimo stipendio ad Calumbri universitatem suam conductus est ad legendum ordinarie ibidem et cum comitatu illuc ductus est. et ita decimo tertio die mensis junii ante prandium idem ipse resignavit officium rectoratus, post prandium vero recepit iter ad Portugalliam." — Fröschel bemerkt hierzu: „Er were in seinem alter lieber heraußen bliben. sed cardinalis Portugaliae (Infant Heinrich) hat ine dem König von Portugal unwissend versprochen, das er nit abschlagen derfen, quia desselben cardinals und sein, Fabii, befreundten als parti haben einander vor vil jaren amazzirt, wie sie kindt und vermocht. er, cardinalis, und Fabius seien aber knabenweis miteinander Romae in die schul gangen, einander gar lieb gewonnen, dadurch die erbfeindschaft zwischen inen aufgehört. solte er im nun jetzt sein promessa gegen dem könig, primarius professor zu Colimbria zu sein, abgeschlagen haben, möchte das alte vulnus.... leichtlich recrudescirt sein. profecturum igitur se in nomine et adjutorio Christi statuit."

Digitized by Google

verleiten, mit ihm nach Stolberg im Harz zu fahren, ohne zuvor seine Mutter und seine älteren Brüder um Erlaubnis zu fragen. In Nürnberg, wo sie zuerst längere Rast hielten, erreichte ihn eine so kategorische Aufforderung der Seinigen, sofort wieder „gen Ingolstadt zu wenden“, daß er meinte, wohl oder übel gehorchen zu müssen, und seine Reisegefährten allein wegfahren ließ. Dann aber änderte er, ergrimmt über den groben Ton seiner Heimberufung, jählings den Sinn, mietete ein Roß, ritt ihnen nach und holte sie nach kurzer Zeit ein. In Jena besuchten sie einige der jetzt dort lebenden Wittenberger, die Reiffenstein bekannt waren, so den „trefflichen Poeten“ Johann Stiegel[1]) und den später als einen der Vorkämpfer des Synergismus bekannt gewordenen Victorinus Striegel.[2]) In Stolberg wurde Hieronymus von der Mutter Reiffensteins auf das freundlichste aufgenommen, ebenso in Wernigerode von Albrechts älterem Bruder Curio. Bei einem Ritte nach Nordhausen hörte er den samt seinem Vater damals dort weilenden Cyriacus Spangenberg predigen und schloß mit ihm einen später sich immer inniger und bedeutungsvoller gestaltenden Freundschaftsbund. Auch nach Eisleben, „Lutheri selig Vatterland“, machte er einen Abstecher, um die durch so viele Erinnerungen an den großen Mann geweihte Stätte mit eigenen Augen zu sehen. Das letzte merkwürdige Erlebnis Fröschels auf dieser Harzreise war der Anblick einer am 12. Mai in Elbingerode stattfindenden Hexenverbrennung,[3]) zu der er mit

---

[1]) Siehe über ihn den Artikel in der R E.[3], Bd. XIX, S. 42 ff.

[2]) Ebenda S. 97 ff. — Fröschel: Ich bat den Strigel, „daß er ein getreuer discipulus Lutheri bleiben wolte. respondebat: er were noch zu jung; wan er vil schreiben solte, wurde es kein ansehen haben. doch temperiret er an einer feder; wan dieselb fertig, wolt er damit erzeigen, daß er fidelis discipulus Lutheri were. aber sein große kunst und hoffertige weis, synergismus und accidentzerei haben ine darzu nit kommen lassen.“

[3]) Chronik: „Am 12. mai seind wir von Werniger Rod aus — schwager Albrecht, Hans Wilhelm Reiffenstein und ich — gen Elbinger Rod, ein lange meil wegs, gangen. daselbst zwo hexen sehen verbrennen. ist die bethört paurschaft under dem freien himel gestanden, die hexen in ring hinein gefiert worden auf eim karren. der schultheis vor dem ring gehalten, inen ire urgichten vorgelesen, die sie von artikel zu artikel bekannt. sie nenneten auch ire drei bubler, mit denen sie ire schelmereien getriben, die ich hierein (in diese Chronik) nit mag losieren. sollen alle donerstag zu inen in menschengestalt komen sein, die eine derselben sich auf fünf, die ander auf zwei jar ergeben haben, so schantliche, langnasete weiber, daß sie auch nit vil hibscher als ire verfluchte buler gewest. dieselben spiritus sollen gessen haben, was inen furgesetzt, allein kein keß nit, ob sie inen wol dise milch, daraus die keß gemacht, helfen stelen . . . . Diese weiber haben menner und kinder gehabt und solche abgötterei getriben. sie hetten ein arms weiblein der hexerei auch beschuldigt, die bracht man in ring. sprach inen der schultheiß hart zu, sie solten ire

Digitized by Google

Albrecht und dessen Bruder Hans Wilhelm herbeigeeilt war. Noch am gleichen Tage überbrachte man ihm eine zweite Aufforderung zur Heimkehr, und diesmal ließ er sich dazu herbei, Folge zu leisten. Ende Mai war er wieder in Augsburg bei seiner Mutter, die allen Grund hatte, auf ihn böse zu sein; „aber es ging die Sach Zorns halb gnädig ab, weil er dennoch pariert.“ Erst nach Mitte Juni machte er sich wieder auf den Weg nach Ingolstadt, kehrte aber schon in den ersten Tagen des nächsten Monats zurück, um sich an den Feierlichkeiten bei der Hochzeit seines Oheims Thomas Schober mit Veronika Ehem[1]) als Brautführer zu beteiligen. Als Schober unmittelbar darnach nach Speier reiste, um dort das ihm übertragene Amt eines Reichskammergerichtsassessors anzutreten, gab man ihm das Geleit bis nach Zusmarshausen, und auf dem Rückwege von dort nach Augsburg fügte es sich, daß unser Hieronymus die Schwester der jungen Frau Veronika, Ursula Ehem,[2]) hinter sich aufs Roß nehmen mußte, „unwissend, daß solcher Ehrenschatz künftig sein sollte werden“. Er hatte später oftmals Anlaß, an diesen Ritt „mit Freuden“ zurückzudenken.

Minder angenehme Erinnerungen ließ ein Vorfall gelegentlich der Hochzeit seiner Schwester Anna mit dem Nürnberger Goldschmied Jakob Hofmann (April 1551) in ihm zurück. Um sich hierzu einzufinden, nahm er Platz auf einem schweren, von Ingolstadt nach Augsburg fahrenden Frachtwagen, der eine Ladung von etwa 40 Zentnern hatte und zwischen Dasing und Friedberg[3]) so unglücklich umfiel, „daß die vier Räder gegen den Himmel stunden“ und sich der Leiterbaum „zwerchs über den Rücken“ des zwischen mehreren Bierfässern liegenden Hieronymus legte. Wie ein Wunder mußte es erscheinen, daß er dabei keine schwereren Verletzungen erlitt und mit einem tüchtigen Schüttelfrost davonkam. „Es ist mir mein Leben lang sterben nit näher gewest,“ schreibt er am Schlusse seiner Erzählung; „Gott sei immer Lob, Ehr, Dank und Preis gesagt per Christum filium, amen!“ Etwa vierzehn Tage nachher und dann noch einmal im August ritt Hieronymus auf das kaiserliche Landgericht nach

---

straff gegen Got nit größer noch schwerer machen, weil es ja an dem, daß sie jetzt ire straffen solten aussteen. da bekannten sie, daß sie das weiblein aus neid und feindschaft angeben, sie were unschuldig. also ging das weiblein wider heraus, und wurden sie lebendig verbrandt.“

[1]) Sie war am 3. Juli 1549. — Anhang D, 5.

[2]) Anhang D, 5 u. 7.

[3]) Friedberg bei Augsburg, Dasing nördlich davon.

Digitized by Google

Hirschberg,[1]) bei dem ein von seinem Vater begonnener, für die Fröschelschen glücklich endender Prozeß anhängig war, und beobachtete als angehender Jurist mit einer gewissen Neugier die dort herrschenden „Bräuche".

Unterdessen hatten sich, seit Ende 1549, in Ingolstadt die Jesuiten festgesetzt,[2]) die er als „Unglücksvögel und Teufelsbotschaften" betrachtete, und es kam ihm daher sehr gelegen, daß ihn im kommenden Herbst seine Patrone, die Fugger, nach Speier sandten, damit er dort am Kammergericht „die Praxis sehe". Er fand dort gute Anleitung hierin durch Thomas Schober, doch versenkte er sich auch in Speier nicht so tief in das Studium,[3]) daß er sich nicht (im November) die Zeit genommen hätte, mit einem der ihm befreundeten „Praktikanten", dem pommerschen Edelmann Matthias Zitzewitz, der schon auf dem Wege von Augsburg nach Speier sein Reisegefährte gewesen, sich für neun Tage „auf der Roll" nach Heidelberg zu begeben und sich dort die von nah und fern eine Menge von Fremden anziehenden Ritterspiele bei der von dem Kurfürsten Friedrich II. „ausgerichteten" Doppelhochzeit eines Grafen von Westerburg und eines Grafen von Hanau anzusehen.[4]) Im Mai des nächsten Jahres (1552) fand die Speirer „Praxis" Fröschels ein unerwartet rasches Ende, als König Franz von Frankreich nach der Einnahme von Metz (10. April) die Absicht kundgab, das Kammer-

---

[1]) Ueber dieses Gericht: Ickstatt, „Geschichts- und aktenmäßiger Unterricht von dem Landgerichte und der Grafschaft Hirschberg". Ohne Ort, 1751.

[2]) Riezler, Geschichte Baierns, Bd. IV (Gotha 1899), S. 412; Prantl, I, S. 221 ff. — Die drei ersten Jesuiten — Salmeron, Canisius, Jajus — stiegen am 23. Nov. 1549 in dem Gasthause ab, das sich in dem Hause von Fröschels Großvater Georg Schober († 1547) befand (Theresienstr. Nr. 321—322). Siehe den Aufsatz „Das Schoberhaus zu Ingolst." im Ing. S.-Bl., 1890, S. 75.

[3]) Er betätigte sich damals auch als Fischer in „verbotener Weis". Chronik: „Hab die kunst mit den vischkuglen im Rein versucht, daß die visch doll worden und jechling ans gstat geschossen, daß ich etlich ziemlich grosse bachvisch mit der heraus genomen."

[4]) Hochzeit am 22. November 1551 des Grafen Philipp I. von Leiningen-Westerburg mit Amalia, der Tochter des Grafen Symon Wecker V., Grafen von Zweibrücken-Bitsch, und des Grafen Philipp III. von Hanau-Münzenberg mit Helene, einer Tochter des Pfalzgrafen Johann II. von Simmern-Sponheim. Zugleich wurde auch der 70. Geburtstag des Kurfürsten Friedrich II. gefeiert. Die Feierlichkeiten sind besungen und beschrieben in Nik. Cisneri Opusculis (Frankf. a. M. 1658), S. 345 ff.: Epithalamium ad nuptias illustr. et gener. comitum Phil. ab Hanaw, Helenae Palatinae — et Phil. com. a Leiningen et domini in Westerburg, Amaliae Bipontinae, decantatum etc. (Siehe auch Goedeke, Grundriß, II², S. 110, Nr. 163.)

Digitized by Google

gericht zu „visitieren",[1]) was natürlich die „Gerichtspersonen und jungen Advokaten" veranlaßte, schleunigst abzuziehen. Auch Hieronymus machte sich davon und „retirierte" in Gesellschaft zweier Bekannter über Wimpfen, Hall, Dinkelsbühl und Eichstett nach Ingolstadt. Da sie den Weg zu Fuß zurücklegen mußten, nahm jeder von ihnen „zur Kurzweil" einen Gefährten zu sich: der eine einen Hirschschröter, den er an seinem Hut befestigte, der andere einen Goldkäfer, den er auf dem weiten Marsche mit feuchtem Gras ernährte, und Hieronymus ein Laubfröschlein, das bei der herrschenden Hitze bald schwach und gelb wurde und so oft als möglich im Wasser wieder aufgefrischt werden mußte. Damit gaben sie natürlich, namentlich bei der Einkehr in den Wirtshäusern, Anlaß zu manch lustigen Szenen.

Anfangs Oktober des Jahres erhielt Hieronymus von Hans Jakob Fugger, zugleich im Namen Anton Fuggers, eine Zehrung von zweihundert Gulden, um die altberühmte, von so vielen Deutschen besuchte Universität Bologna zu beziehen und seinen Studien den letzten Schliff zu geben, wogegen er sich zu „künftigen fuggerischen Diensten verobligieren" mußte. Er kommunizierte zum Abschied in der Hl. Kreuzkirche, hielt im Kreise der Mutter, der Geschwister, Schwäger und Schwägerinnen noch eine feierliche „Letze" und ritt am 23. Oktober „im Namen der Hl. Dreifaltigkeit" zum Roten Tore hinaus auf die Münchener Straße „Italien zu". In Friedberg fand er eine auf ihn wartende Reisegesellschaft, nämlich den bekannten Kaufmann Hieronymus Crafter,[2]) den seine Geschäfte nach Welschland führten, und zwei Märker, Otto von Arnsperg und Heinrich Goldbeck, „zwen gelehrte Gesellen, so ebenfalls Studierens halb nach Bologna begehrten". Sie übernachteten in München, und nachdem sie hier am folgenden Tage „die neue Veste und allerlei hin und wider" besichtigt, ging es weiter am Tegern- und Achensee vorbei über Schwaz und Hall, wo Fröschel die Höchstetter'sche Glashütte interessierte,

---

[1]) Chronik: „Am 10. april ist die stat Metz vom König von Franckreich eingenomen worden ohn schwertstreich. hab ich unlang davor in convivio von einem metzischen burgermeister gehert, daß dise stat nun lange weil bei der kais. mt. und reichsstenden heftig umb hilf angesucht aber nichts ervolgt. darumb werde sie letzlich der sach anderst nit wissen zu raten, dann ire statthor mit nestlen zuzuknipfen; wer ehe kom, der hab sie . . . . . Were aber solche red wol einer straff wert gewesen."

[2]) Er war ein Schwager des Bürgermeisters Jakob Herbrot und einer der Bekanntesten unter den Augsburger Geldleuten. Siehe über die Firma Crafter: Strieder J., „Zur Genesis des modernen Kapitalismus" (Leipzig 1904), S. 208 ff.

Digitized by Google

dem Brenner zu. Zwei Meilen vor Innsbruck machten sie Halt und bewunderten hier „auf der Werkstätte“ „die einunddreißig gewaltigen, großen Bilder von Erz gegossen“, die für das Grabmal Kaiser Maximilians bestimmt waren; das Trinkgeld für den Zutritt betrug acht Kreuzer pro Mann. In den nächsten Tagen passierten sie Matray, Sterzing, die „eherne Columna“, die an der Straße zum Gedächtnis an das am 3. Mai 1530 hier erfolgte Zusammentreffen Karls V. und seines Bruders Ferdinand errichtet worden war,[1]) Brixen und Bozen, erreichten am 31. Oktober Neumarkt nnd Trient, am 2. November Verona, wo sich die Studenten von Craffter trennten und ein paar Tage „still lagen“, um die Festung, das Amphitheater — des Berners Haus genannt — „so noch das schönste und ganzest sein soll in ganz Italien,“ und die übrigen Merkwürdigkeiten der Stadt in Augenschein zu nehmen. Am 4. November setzten sie die Reise fort, kamen bei sinkender Nacht an den Po und mieteten, da sie so bald wie möglich in Bologna sein wollten, ein Schiff, das sie nach Pontelecosgura, der nächsten Station jenseits des Stromes, bringen sollte. Aber diese Fahrt wäre ihnen beinahe verhängnisvoll geworden, da ihre ermüdeten Rosse fortwährend Versuche machten, sich in dem kleinen Fahrzeug niederzulegen, und es dadurch ins Schwanken brachten; dazu erlosch auch noch das einzige Licht des Schiffes, so daß man auf Sand geriet. Nur dem Umstand, daß Hieronymus ein Feuerzeug bei sich hatte, mit dem er Licht schlug, hatten es die Reisenden zu danken, daß sie trotz aller Fährlichkeiten am nächsten Morgen glücklich landeten. Am 7. November ritten sie, nachdem dem Goldbeck noch Tags zuvor sein Mantelsack gestohlen worden war, in Bologna ein.

Fröschel, der sich anfangs des nächsten Jahres (1553) an der Universität immatrikulieren ließ,[2]) mußte nun dem Wunsche der Fugger gemäß rasch italienisch lernen und darnach trachten, durch Erwerbung der juristischen Doktorwürde endlich zum Ziel zu kommen. Daneben wollte er aber seine Anwesenheit in Italien auch dazu benützen, von dem, was das Land an Naturschönheiten und Kunstschätzen birgt, das Wichtigste kennen zu lernen, und

---

[1]) Hormayr, „Die goldene Chronik von Hohenschwangau“ (München 1842), S. 188.

[2]) Friedländer und Malagola, „Acta Nationis Germ. Universitatis Bononiae“, S. 333 unter 1553: Dominus Fröschel Augustensis libras duas. — Knod, „Eine Bologneser Juristen-Matrikel auf der Bibliotheca Estense in Modena“ — Zeitschr. für Kirchengesch., ed. Brieger u. Bess, Bd. XVIII (Gotha 1898), S. 135; Derselbe: „Deutsche Studenten in Bologna“ (Berlin 1898), S. 141.

Digitized by Google

so setzte er sich, nachdem er anderthalb Jahre in seinem Fach fleißig studiert und sich in den Mußestunden in der Descriptio Italiae von Leander Alberti[1]) gründlich „ersehen“ hatte, im Mai 1554 wieder aufs Roß, um zunächst die ewige Stadt aufzusuchen. Der auf ihr ruhende Zauber, der jeden Gebildeten gefangen nimmt, verfehlte auch auf Hieronymus seine Wirkung nicht, aber doch kam er zu keinem reinen Genuß der sich ihm mächtig aufdrängenden geschichtlichen Reminiszenzen, da ihn, einen so gut lutherischen Deutschen, Vieles, was er in dem päpstlichen Rom sah, mit Ekel erfüllte und erst recht überzeugte, daß die Stadt „ein Mittelpunkt aller Laster und der Sitz des Antichrists sei“. Als man am Fronleichnamstag bei der Prozession den Papst (Julius III.) „auf einem Stuhl in Lüften“ einhertrug, hielt er es für seine Pflicht, so lange an die Wand zu sehen, bis dieser Teil des Zuges an ihm vorbei gegangen war. Da ihn nun einmal das Reisefieber gepackt hatte, wagte er sich noch weiter nach Süden hinab bis ins Neapolitanische, dessen bedeutendste historische Stätten er gierigen Auges — freilich nur im Fluge — besichtigte und sich dabei, um ja nichts zu übersehen, trotz der damit verbundenen Kosten von Lohnführern geleiten ließ. Mitte Juni kehrte er nach Rom zurück, von wo aus er noch einen Ausflug nach Tivoli machte; am 23. Juni saß er wieder in seinem Stübchen zu Bologna. Auch im Mai des nächsten Jahres gönnte er sich wieder eine Reise, allerdings nur eine kleine, indem er, um das Prunkfest der Vermählung des Dogen mit dem Meere zu sehen, nach Venedig ritt, wo damals jeder echte Augsburger wenigstens einmal in seinem Leben gewesen sein mußte wie der Mohamedaner in Mekka.

Unterdessen hatte Fröschel auch Vorkehrungen zu seinem Doktorexamen getroffen, dem er sich jedoch mit Einwilligung der Fugger nicht in Bologna, sondern in Ferrara unterziehen wollte, da hier die mit dem Promotionsakt verbundene Messe und die Ablegung des Treueides gegen den Papst, die in Bologna für die Doktoranden vorgeschrieben waren, in Wegfall kamen. Außerdem fiel bei dieser Wahl vielleicht auch noch ins Gewicht, daß die Graduierungskosten in Ferrara billiger waren als an irgend einer anderen Universität, und daß die große Milde im Examen, die dort üblich war und der Hochschule den Ruf eines „Refugiums Miserorum“ verschafft hatte, auch dem in seiner Wissenschaft

[1]) Zuerst in italienischer Sprache erschienen 1550. Später ins Lateinische übersetzt von Gulielmus Kyriander: F. Leandri Alberti Bononiensis Descriptio totius Italiae. Coloniae MDLXVII.

Digitized by Google

nicht ganz Festen ziemlich sicheren Erfolg versprach.[1]) Fröschels Promotion erfolgte am 31. Juli 1555 durch den bekannten Juristen Johannes Ronchegallus Gioldus, der ihm privatim zwar scharf auf den Zahn fühlte, ihn aber „publice“ nachsichtig „traktierte“, so daß alles „wol erging“. Die Kosten für das Doktorat beliefen sich im ganzen nur auf 21 Kronen. Bezeichnend ist es für Fröschel, daß ihn der Gedanke, als Doctor utriusque juris auch Doctor des kanonischen Rechts zu sein, etwas beängstigte; denn wenn er auch anerkennen mußte, daß „in denselben Büchern viel Gutes begriffen“, so enthielten sie nach seiner Meinung doch noch weit mehr bedenkliche, ja geradezu „gottlose Stellen“, wie es denn „des Teufels fürnehmste Techna ist, Mäusedreck unter den Pfeffer zu mengen.“ Er legte sich das feierliche Gelöbnis ab, die im kanonischen Recht sich breit machenden „Lügen und Lehren des Teufels niemals wissentlich zu defendieren und approbieren“, und schrieb in sein Exemplar der Dekretalen das Distichon:

Non credo, quod Roma docet Romaeve sacerdos,
Sed quod Tarsensis Paulus ibi docuit.

Im ganzen aber war Fröschel, als er am 16. August Bologna verließ, wohl zufrieden. Er spendete sich selbst das Lob, daß er in Italien seine Studien mit Ernst betrieben und sich, eingedenk der Mahnungen seiner Mutter, „vor böser Gesellschaft und leichtsinnigen Weibern“ sorgfältig gehütet habe, so daß er „der welchen Franzosen und Manester“,[2]) mit denen so viele aus Italien zurückkehrten, „überhebt geblieben“. Dagegen hatte er mehr Geld verbraucht, als den Fuggern, mit denen er nach seiner Ankunft in Augsburg (30. August) abrechnen mußte, billig erschien. Sie hatten ihn „zwölf ganze Jahr, vier Monat, dreizehn Tage — vom 17. April 1543 bis 30. August 1555 — mit Geld, Kleidern, Büchern und aller andern Notdurft“ verlegt, was mehr als 1000 Gulden gekostet,[3]) wollten aber 93 Gulden 14 Kreuzer, die er in Italien über sein Deputat hinaus auf seinen Reisen verausgabt, „nicht passieren lassen“. Als Fröschel den mit ihm verhandelnden Hans Jakob Fugger bat, „so nahe nicht zu rechnen“,

---

[1]) A. Luschin von Ebengreuth (Vorläufige Mitteilungen über die Gesch. Deutscher Rechtshörer in Italien) in den Sitz.-Ber. der Wiener Akad., Bd. 127 (Wien 1893), S. 22, 81 ff.

[2]) Manester: Grimm W. B., VI, S. 1538.

[3]) Fröschel rechnet: „Meine Studia in Teutschland (in Augsburg, Ingolstadt und Speier) haben ungefähr costet fl. 616; in Italien mitsambt dem rest . . . fl. 400, kr. 8; zu Nürnberg fl. 502, kr. 20 — suma totius fl. 1518, kr. 28. Got, meinem himlischen vater sei lob und danck in ewigkeit per Christum filium und vergelte es Iren gnaden — den Fuggern — tausentfeltig!“

Digitized by Google

da man doch auf „solchen fürnehmen Reisen auch zu studieren pflege“, erhielt er die Vertröstung, es werde mit diesem „Rest“ keine Not haben, wenn er sich in den Geschäften, in denen er nun verwendet werden würde, „fleißig und recht“ verhalte. Er sollte nämlich in einem großen Prozeß, den die Fugger gegen einen ungetreuen „Diener“ Namens Georg Hofmann führten, den Advokaten Dr. Hieronymus Hofmann und Dr. Johann Fock zur Hand gehen und sich zu diesem Zweck auf einige Zeit in Nürnberg niederlassen. Im November 1555 war Fröschel dort und erhielt bei dem Fugger'schen Diener Dietrich Häufler, der in einem seinem Herrn gehörenden Hause wohnte, freie „Habitation“. Wie in Ingolstadt hatte er auch in Nürnberg Verwandte, die sich seiner annahmen und ihm zu den geselligen Kreisen, in denen sie verkehrten, Zutritt verschafften; es waren dies namentlich sein schon erwähnter Schwager Hofmann, der Juwelier, und dessen berühmter Kunstgenosse Wenzel Jamnitzer, bei dem er Unterricht in der Perspektive nahm. Bald fühlte sich Fröschel in der Stadt, in der er rasch Freunde und Gönner gewann, so völlig heimisch, daß er sich wohl mit dem Gedanken hätte vertraut machen können, hier für immer zu bleiben. Mit dem Fleiß aber, den er der Erledigung seiner Obliegenheiten widmete, war er selbst nicht recht zufrieden; doch scheinen seine Auftraggeber, die Fugger, keinen Mangel daran befunden zu haben, denn sie bewilligten ihm, als sie ihn nach zwei Jahren abriefen, nicht nur 395 fl. 40 kr., die er „außerhalb der Wohnung, Essen und Trinken“ in Nürnberg „für Kleider und Bücher verzehrt“, sondern ließen ihm auch den „italienischen Rest“ samt dem Erlös für das aus Italien mitgebrachte Roß — 13 fl. 36 kr. — in Gnaden nach. Und als er noch zu bitten wagte, man möge ihn von der „Obligation“, solche „Beneficia bei ihnen abzuverdienen“, lossprechen, wurde ihm auch dies gewährt. Das war weit mehr, als er hatte erwarten dürfen, und erfüllte ihn mit dauernder Dankbarkeit gegen das Fugger'sche Haus, das in solchen Dingen jeden Fürsten in den Schatten stellte.

II.

Fröschel als „freier Advokat“, dann als städtischer Advokat und Gerichtsschreiber in Augsburg. 1557—1573.

Mit der Rückkehr von Nürnberg nach Augsburg (November 1557) hatte Fröschel seine Lehr- und Wanderjahre beendigt; äußerlich und auch innerlich, denn er steht um diese Zeit — eben 30 Jahre alt geworden — schon als eine völlig ausgereifte

Digitized by Google

und fertige Persönlichkeit vor uns. Der bei ihm am schärfsten hervortretende Charakterzug ist tiefe, sein ganzes Wesen ausfüllende Religiosität, die sich bei ihm, einem Schüler und Hausgenossen Sixt Birks, vom Anfang an im strengen Banne des Evangeliums entwickelt hatte und auf der Hochschule in Ingolstadt durch den Umgang mit Philipp Apian, Albrecht Reiffenstein und andern Männern dieser Richtung gefestigt worden war. Die Kämpfe, die nach Luthers Tod und der Beseitigung des Interims innerhalb des Protestantismus ausbrachen, verfolgte er mit größter Aufmerksamkeit, und er war auf das eifrigste bemüht, in dem Gewirre der philippistischen, majoristischen, synergistischen, kryptokalvinistischen und anderer nun ans Licht tretender Lehrmeinungen einen festen Standpunkt zu gewinnen, indem er alles für ihn Erreichbare, das die verschiedenen Parteien an Offensiv- und Defensivschriften „ausgehen“ ließen, ernstlich durchstudierte und unter Zugrundlegung der heiligen Schrift gewissenhaft prüfte; und um sich den Inhalt der letzteren so recht zu eigen zu machen, scheute er nicht die Mühe, sie von der ersten bis zur letzten Seite abzuschreiben, womit er in drei Jahren fertig war. Das Ergebnis, zu dem er dadurch kam, war ein unbedingtes, steifes Festhalten an der „reinen, unverfälschten“ Lehre Luthers und eine schroffe Verurteilung des Philippismus,[1]) Schwenkfeldertums, Kalvinismus und aller anderen gegnerischen Richtungen, ganz im Geiste der Grimmigsten der damaligen Ultralutheraner, des Flacius Illyricus, des Irenäus und Cyriacus Spangenberg,[2]) deren Verdienste um die Erhaltung des „wahren evangelischen Glaubens“ er an verschiedenen Stellen seiner Chronik rühmt. Im Laufe der Jahre steigerte sich dieser Eifer für die Religion wie bei vielen Anderen der Besten dieser Zeit zu heftigstem Fanatismus, der über alle

[1]) Als Fröschel den Tod Melanchthons in seine Chronik eintrug, fügte er bei: „Dem wöll Gott seine sind verzeihen; dann, nachdem er den wagen und reuter Israelis, den herrn doctor Luther seligen, in spiritu ultimi Heliae verloren, ist er mit eignem wagen und rossen übel gefahren, mit seinen träumen, astrologia, philosophia und conciliationes auf böse irrweg geraten, wie Lutherus im oft gesagt: Philippe, Philippe, Eure philosophia wirt Euch verfieren! der hat auch seine selbst eigne sententiam hart erfarn: neminem ex hoc saeculo migrare sine acri et acerbo morsu serpentis. Illyricus und andre reine, recht lutherische theologen haben ine treulich gewarnet, aber praeceptor bei dem merern theil furgezogen, daß auch seine discipuli wittenbergenses mit lugen und schandgetichten die reine, treue theologos ubel ausgemacht, auch [diese] darüber von den wittenbergischen ins elend vertriben und unbillich irer kirchendienst entsetzt, darzu auch allerlai falsche lehre eingefiert samt dem schandtlichen concordibuch.“

[2]) Siehe über diese Männer die RE.[3], Bd. VI, S. 82 ff.; Bd. IX, S. 411 ff.; Bd. XVIII, S. 567 ff.

Digitized by Google

anderen Regungen des Gemütes die Oberhand gewann und zu der verständigen Lebensauffassung, die Fröschel sonst eigen war, in seltsamem Gegensatze steht.

Als Fröschel die verschiedenen Wege, auf denen er sich nun eine Existenz begründen könnte, erwog, kam er zu dem Entschluß, als „freier Advokat“ sein Glück zu versuchen, und zwar in seiner Vaterstadt Augsburg, obwohl hier die Advokaten nicht so gut „als zu Nürnberg und anderswo remuneriert“ wurden und „junge Doktores aus Italien“ die geschäftliche Konkurrenz manchmal erschwerten. Nur eines wollte ihm an Augsburg nicht gefallen: daß hier dem „schändlichen Religionsfrieden“ gemäß „zwei Religionen“ herrschten oder, wie er sich ausdrückte, „ein Teil der Bürgerschaft Christo, ein anderer Belial diente“. Er erwarb sich das Bürgerrecht, und da ein Junggeselle nicht als richtiger Bürger galt, ließ er sich nach einigem Zögern gern dazu herbei, eine Braut, die nach der Sitte der Zeit seine Angehörigen für ihn auserkoren, „anzunehmen“. Es war dies die einer hoch angesehenen Patrizierfamilie angehörende Ursula Ehem, die Tochter Christoph Ehems († 1538), der ebenso bekannt war als ausgezeichneter Stecher und Turnierer wie als Kenner und Liebhaber edler Musik, die Schwester des gleichnamigen mächtigen pfälzischen Kanzlers.[1]) Sie hatte sich als achtzehnjähriges Mädchen auf „Zurichtung“ ihrer Verwandten mit dem Handelsmann Marx Miller verheiratet,[2]) war nach fünf Jahren Witwe geworden und hatte sich in einem zum Hause von Fröschels Mutter gehörenden „Nebenhäuslein“ eingemietet. Hieronymus, dessen Bruder Stephan eine Schwester Ursulas zur Frau hatte,[3]) kannte sie seit ihren Kinderjahren, war mit ihr oft bei Familienfestlichkeiten — so bei der oben erwähnten Hochzeit seines Oheims Schober — mit ihr zusammengekommen und hatte auch noch nach ihrer Verheiratung mit ihr in freundschaftlichem Verkehr gestanden. Am 18. August 1557 wurde nach den üblichen Verhandlungen, bei denen auch Anton Fugger mitwirkte, der Heiratsbrief aufgesetzt, am 9. Oktober fand das „Hinschwören“ statt, am 16. November die Hochzeit.[4]) „An diesem Tage,“ schreibt Hieronymus, „hab ich im Namen des Herrn, der Himmel und Erden erschaffen hat, meine herzliebe Ursula Ehem ehlich und ehrlich zur Kirchen

---

[1]) Anhang D, 4.

[2]) Am 29. Juli 1551. — Anhang D, 7.

[3]) Sibilla Ehem vermählt am 20. August 1544 mit Stephan Fröschel (Hochzeitsbuch der Geschlechter). — Anhang D, 2.

[4]) Die Hochzeit eingetragen im Hochzeitsbuch der Geschlechter. — Siehe auch Anhang D, 7.

Digitized by Google

geführt, vor Gott und der christlichen Gemeinde vermählet zu St. Anna; gab ihr zwen Ring: einen Diamanten, r. fl. 20, und einen Rubin, fl. 25, so mir Bruder Stephan zum wolfeilsten verkauft. Sie ist mir aber doch der rechte tugendreiche Diamant und Karfunkelstein gewesen." Und an den Rand dieser Bemerkung zeichnete er drei Sterne, um anzudeuten, wie hell und freundlich es nun auf seinem Lebenswege geworden.

In der Tat konnte er mit seiner Heirat wohl zufrieden sein. Die Mitgift seiner Frau betrug die verhältnismäßig stattliche Summe von 5000 Gulden, und ihre Zugehörigkeit zum Patriziat verschaffte ihm Zutritt zur Herrenstube als „Mehrer der Gesellschaft" [1]) und brachte ihn in engere Beziehungen zu den vornehmsten Geschlechtern der Stadt. Die Hauptsache aber war, daß Ursula alle die Eigenschaften besaß, die einen Mann von der Art Fröschels besonders einnahmen. Sie war einfach und eingezogen, eine unermüdliche Bibelleserin, [2]) eine wohlgeschulte Sängerin, die sich und die Ihrigen gern durch den Vortrag geistlicher Lieder erbaute und dazu geschickt auf der Laute spielte. Und auch die Tugenden der schaffenden und ordnenden Hausfrau fehlten ihr nicht; sie war in allen weiblichen Handarbeiten wohl bewandert, saß als fleißige „Lanifica" gern am schnurrenden Rädchen, verstand es trefflich, das ganze Hauswesen behaglich zu gestalten, und lebte mit der Mutter ihres Mannes, in deren Hause sie wohnten, [3]) in so herzlichem Einvernehmen, als wäre sie ihre leibliche Tochter gewesen.

Hieronymus seinerseits war darauf bedacht, seinem Heim ein stattliches Aussehen zu geben, indem er es im Laufe der Zeit mit allerlei mehr oder weniger kostbaren Antiquitäten und Raritäten von der Art, wie man sie damals in sogenannten Kunstkammern zu sammeln begann, ausstattete. Besondere Freude aber hatte er an schönen Gemälden und an Bildnissen von Familiengliedern. Sein eigenes Porträt ließ er von dem ihm befreundeten Christoph Amberger fertigen, das seiner Frau von dem in Augsburg ansässigen Niederländer Abraham del Hele, die Contrafetts seiner Kinder von einem anderen Niederländer, den er Friedrich

---

[1]) Diese Gesellschaft wurde gebildet aus den nichtpatrizischen Schwiegersöhnen der Geschlechterfamilien.

[2]) Ein Epigramm Fröschels auf Ursula, die Bibelleserin, in der Chronik S. 348.

[3]) Fröschel wurde 1559 selbst Hausbesitzer, indem er dem Nestler Christoph Huber auf dem Roßmarkt ein kleines Haus um 1200 Gulden abkaufte. Er veräußerte es wieder im Jahre 1588 um 700 Gulden, also mit Schaden.

Digitized by Google

nennt.[1]) Auch er selbst zeichnete und malte in dieser Zeit manch hübsches Blättchen, das er später im Original oder in Kopie in seine Chronik einklebte. Daneben diente er in guten Stunden auch gerne den Musen, und was sich davon erhalten hat, verrät ungewöhnliche Gewandtheit im Ausdruck und einen gut ausgebildeten Formsinn. Am besten glückten ihm lateinische Epigramme auf merkwürdige Personen und Begebenheiten, aber auch einige größere in lateinischen Distichen oder in Hexametern abgefaßte Dichtungen verdienen Beachtung. Wir heben aus diesen Arbeiten hervor eine Paraphrase des Vaterunsers, verschiedene Psalmendichtungen und eine Klage über die Veränderung des Augsburger Stadtwappens, in welches das Kopfbildnis der heidnischen Göttin Cisa aufgenommen worden war, — ein Gedicht, das auch insofern für Fröschels Denkart charakteristisch ist, als es zeigt, daß er dem „Heidnischen“ nicht einmal im Reiche der Phantasie Raum gönnen wollte und dem „Götzendienst“ in der Kunst so feindselig gegenüberstand wie dem in der Religion.[2])

An Klienten, sowohl an solchen, die sich wegen einzelner Prozesse an ihn wandten, als auch solchen, die ihn gegen eine jährliche Bestallung zu ihrem Anwalt machten, mangelte es dem neuen Advokaten nicht. Den Grundstock derselben bildeten Augsburger Patrizier und Kaufleute — unter ihnen die Firma Manlich und Gesellschaft[3]) — sowie Herren des bayerischen und schwäbischen Adels. Die sich zum Teil weithin verzweigenden Händel derselben, die er auszufechten hatte, nötigten ihn zu fortwährendem Hin- und Herreiten und auch zu größeren Reisen, die seinem immer noch lebhaften Geist zwar nach verschiedenen Richtungen hin fruchtbare Anregungen zuführten, aber mit der Zeit, namentlich wenn sie zu lange dauerten, dem über die Jugendjahre hinaus Rückenden wegen der damit verbundenen Mühseligkeiten und Gefahren doch etwas lästig wurden. Im Jahre 1560 ritt er in Sachen des Kaufmanns Hieronymus Craffter[4]) nach Aschaffenburg zum Kurfürsten von Mainz, nach Koblenz

---

[1]) Siehe hierzu die auf Einträgen in der Fröschel'schen Chronik fußenden Notizen von W. Schmidt im Repertorium für Kunstwissenschaft, Bd. XXXI, S. 244 ff.

[2]) Siehe hierzu Roth, „Das Aufkommen der neuen Augsburger Stadtpir mit dem Capitäl und dem Cisa- oder Cybelekopf um 1540“, in dieser Zeitschrift, Bd. XXXV (1909), S. 124 ff.

[3]) Zu dieser Gesellschaft gehörten damals (1564): Melchior und Simon Manlich, Philipp Welser, Carl Neithart, Melchior Manlich jun. Die Bestallung Fröschels betrug 200 Gulden.

[4]) Siehe über ihn oben S. 14 Anm. 2. Den Gegenstand des Prozesses, um den es sich handelte, gibt Fröschel hier wie auch sonst nicht an.

Digitized by Google

zum Kurfürsten von Trier, nach Heidelberg zu dem Pfälzer und nach Mergentheim zu dem Deutschordensmeister; und noch im gleichen Jahre mußte er in dem Prozeß, den Sebastian Schertlin gegen Ludwig von Grafeneck, den Grafen Ludwig von Oettingen, Hans Christoph Vöhlin und den bekannten Augsburger Stadtarzt Gereon Sailer führte,[1]) zum Kaiser nach Wien. 1563 und 1564 reiste er im Dienste des Augsburger Postmeisters Seraphim von Taxis[2]) zweimal nach Wien, auch nach Preßburg mitten durch die streifenden Rotten der Türken hindurch, dann nach Mecheln, Antwerpen und Brüssel. Besondere Unruhe verursachte ihm die zusammen mit Anderen übernommene Verteidigung des in die Grumbach'schen Händel verwickelten Ritters Albrecht von Rosenberg,[3]) und die ihm dadurch erwachsene Arbeitslast war so groß, daß er darüber nicht unbedenklich erkrankte.

Diese Krankheit war nicht das einzige, aber das ausschlaggebende Motiv, daß ihm die Beschwerden seines Berufes so recht zum Bewußtsein kamen und in ihm die Sehnsucht nach einer etwas gemächlicheren Stellung rege wurde. Er vertraute sich seinem Arzt, Freund, Verwandten und religiösen Gesinnungsgenossen Achilles Gasser, dem bekannten Verfasser der Annales Augustenses an[4]) und bewirkte durch dessen Verwendung bei dem Stadtpfleger Heinrich Rehlinger,[5]) daß ihm das eben erledigte Amt eines städtischen Gerichtsschreibers und Advokaten, neben dem innerhalb gewisser Schranken auch private Advokatur ausgeübt werden durfte,[6]) übertragen wurde.[7]) Da sich die mit dieser

---

[1]) Siehe hierzu Stetten, Geschichte Augsburgs, I, S. 540, 544, 572; Herberger, „Seb. Schertlin von Burtenbach und seine an die Stadt Augsburg geschriebenen Briefe“ (Augsburg 1852), S. CXIX.

[2]) Zu dem Prozeß siehe Stetten, I, S. 557, 560, 562; über die Persönlichkeit Seraphims von Taxis: A. Werner im Sammler (der Augsburger Abendzeitung), 1908, Nr. 68. — Bei den von Fröschel in dieser Sache zu Brüssel geführten Verhandlungen präsidierte der bekannte frühere Ingolstädter Professor Viglius von Zwichem, der während derselben am 30. Dezember 1564 vom Schlage gerührt wurde.

[3]) Sehr ausführlich verbreitet sich über diesen Prozeß Ortloff, Gesch. der Grumbach'schen Händel, Bd. III (Jena 1869), § 12 S. 58 ff., § 49 S. 291 ff., § 50 S. 302 ff. und Bd. IV, § 51.

[4]) Siehe über ihn die Allg. D. Biogr., Bd. VIII, S. 398 ff.; Frensdorff in der Einleitung zu dem IV. Band der Chron. d. d. Städte (Leipzig 1865), S. XLIV ff. — Sein Verwandtschaftsverhältnis zu Fröschel ist aus Anhang D zu ersehen.

[5]) Er war Stadtpfleger von 1549—1575.

[6]) Er mußte die „Pensionen“, die er von Privatpersonen hatte, nach Ablauf der Bestallungsfrist aufgeben, durfte aber „Fremden contra Fremd sowie Bürgern contra Fremd“ dienen und advocieren.

[7]) Der Bestallungsbrief hat sich im Augsburger Stadtarchiv erhalten.

Digitized by Google

Stelle verbundenen Bezüge, die 150 bis 250 Gulden betragenden Nebeneinnahmen eingerechnet, nur auf etwa 500 bis 600 Gulden beliefen,[1]) konnte er sich im Hinblick auf die Höhe seines bisherigen Verdienstes allerdings die Frage vorlegen, ob er bei dieser „Änderung“ nicht „ab equis ad asinos absteige“; aber nach nochmaliger Erwägung aller Umstände und eingehender Beratung mit den Seinigen entschloß er sich dennoch zuzugreifen, trat im März 1567 das Amt an und zog im Mai aus dem Haus seiner Mutter in eine Dienstwohnung bei St. Anton.

Das Glück, das ihm bis dahin im allgemeinen ziemlich hold gewesen, machte diesen Umzug nicht mit, denn schon einige Monate nachher brachen schwere Schicksalsschläge über Fröschel herein, als sollte wenigstens für ihn die auf das Jahr 1567 verkündete Prophezeiung von großem Unheil[2]) in Erfüllung gehen. Das erste Unglück war der Tod seiner Gattin, „sein größtes Herzeleid auf dieser Welt“. Sie starb, nachdem sie ihm vier Söhnchen und zwei Töchterchen geschenkt,[3]) der Geburt eines siebten Kindes entgegensehend, am 1. September 1567, erst 35 Jahre alt. Fröschel ließ ihr von dem Pfarrer bei den Barfüßern, Johann Rem,[4]) eine Leichenrede halten, was in Augsburg erst seit zwei Jahren üblich war,[5]) und ihr Andenken wurde von Albrecht Reiffenstein und — später — von dem „kaiserlichen

---

[1]) Fröschel hat die Menge der Posten, aus denen sich dieser Betrag zusammensetzte, auf S. 221 seiner Chronik genau aufgezählt.

[2]) Auf S. 253 seiner Chronik berichtet Fröschel: „In disem jar hat im auch ain gelerter man imaginiert, wie zun zeiten Noeh die sündflut über die gantze ungleubige welt gangen ist, also wird in disem 1567. die welt mit feur undergen und verzeret werden. das hat er genomen aus dem wort diluvium, welch wort hat 8 buchstaben, wie nur 8 menschen in der archen Noeh erhalten worden. darnach seind alle 8 buchstaben numerales und geben just die zal gegenwertigen 1567. jars:

1	D	500
2	I	1
3	L	50
4	V	5
5	V	5
6	I	1
7	V	5
8	M	1000“
8		1567.

[3]) Anhang C.

[4]) Magister Johann Rem war Pfarrer bei den Barfüßern von 1560 bis 4. August 1571. (Gestorben „an der neuen ungrischen Sucht“.) — Bestattet wurde Ursula auf dem Friedhof bei St. Stephan.

[5]) Siehe die Chronik von Gasser-Werlich (Frensdorff, l. c. S. XLV) III, S. 114.

Digitized by Google

Poeten" Johann Fraxineus in prunkvollen lateinischen Versen[1]) verherrlicht. Ein zweiter, fast gleichzeitig eintretender Unglücksfall war der Bankerott von Fröschels Bruder Stephan, der sich nach Lösung des mit Bürgermeister Herbrot abgeschlossenen Dienstvertrages selbständig gemacht und zuletzt einen ausgedehnten Handel mit Goldwaren, Juwelen und anderen Luxusgegenständen betrieben hatte; er mußte als Gantner in die Freiung von St. Ulrich fliehen, die er erst im nächsten Sommer verlassen konnte, nachdem er sich mit seinen Gläubigern verglichen. Abgesehen von dem Verdruß wegen der „Schmach", die dieser Vorfall über die ganze Fröschel'sche Familie brachte, wurde Hieronymus auch noch finanziell schwer in Mitleidenschaft gezogen, da seine Frau vor mehreren Jahren von ihrer Mitgift einige tausend Gulden in das Geschäft ihres Schwagers gesteckt und er selbst mit seinem Bruder Benedikt und einem anderen Verwandten für 10000 Gulden, die Stephan von den Fuggern aufgenommen, hatte bürgen müssen. Das war nun alles verloren,[2]) und Fröschel mußte sehr froh sein, daß sich die Fugger in diesem Handel ihm gegenüber als außerordentlich nachsichtige, ja großmütige Gläubiger erwiesen und ihn dadurch vor großen Verlegenheiten bewahrten.

Es wird ihm deshalb nicht angenehm gewesen sein, daß er im Dezember 1569 vom Rate beauftragt wurde, den in der Augsburger Stadtgeschichte rühmlich bekannten Geheimen Rat Hans Bapt. Hainzel und den Ratsherrn Joh. Matthäus Stamler[3]) nach Prag an den kaiserlichen Hof zu begleiten, um dort die Einstellung eines in einem Familienstreit der Fugger von Hans Jakob Fugger durchgesetzten Rechtsverfahrens, das eine Verletzung der Augsburger Gerichtsprivilegien in sich schloß, zu erlangen.[4]) Daneben sollten die Gesandten auch darauf hinwirken, daß die

---

[1]) Das mehr als zehn Seiten lange Epicedium Reiffensteins in der Chronik S. 242 ff., das Gedicht des Fraxineus (U. Fröschelianae, piae conjugi imcomparabili), S. 310 ff. Siehe über Fraxineus Wibel, „Hohenlohische Kyrchen- und Reformationsgesch.", Bd. I (Onolzbach 1752), S. 599. Anm. d.

[2]) Wie schwer Fröschel von diesem Bankerott betroffen wurde, zeigen die Steuerbücher. Er bezahlte bis 1567 jährlich 30 d. 25 fl. 6 d., dann nur noch 30 d. 6 d. Er war also fast ein „Nichtshäbiger" geworden und stand nun als Steuerzahler auf der Stufe eines armen Taglöhners.

[3]) Ueber Hans Bapt. Hainzel siehe Stetten d. J. Lebensbeschreibungen zur Erweckung u. Unterhaltung bürgerlicher Tugend, I (Augsb. 1778), Nr. 6. — Johann Matthäus Stamler trat 1566 in den Rat, wurde später Geheimer Rat, resignierte 1584 und starb am 2. Mai 1588 zu Schwabmünchen im Baumgartner-Schlößchen.

[4]) Stetten, Gesch. Augsburgs I, S. 588.

Digitized by Google

Absichten derer, die den nächsten Reichstag nach Augsburg bringen wollten, vereitelt würden. Am 20. Dezember fand die Audienz vor dem Kaiser, bei der Fröschel die Werbung vorzubringen hatte, statt, und es wurde in beiden Angelegenheiten ein günstiger Bescheid erzielt.

Im Uebrigen war der Dienst, dem Fröschel zu obliegen hatte, zwar ziemlich arbeitsreich, aber — und darauf kam es ihm damals an — ruhig und wenig aufregend, da er sich zumeist auf Kanzleisachen beschränkte. Die Mußestunden verbrachte er jetzt am liebsten in dem hinter dem Hause liegenden Gärtchen, wo er außer den heimischen Pflanzen auch fremde, aus fernen Ländern stammende, die eben damals in Augsburg Eingang fanden, hegte und pflegte.[1]) Diese kleinen aber reinen Freuden wurden ihm von Tag zu Tag mehr zum Bedürfnis.

Bei den Stadtpflegern und den Geheimen war Fröschel eine wohlgelittene Persönlichkeit, und er hatte keinen Grund, eine neue Aenderung in seinen beruflichen Verhältnissen zu wünschen — da traten plötzlich Umstände ein, die ihn nötigten, den ihm lieb gewordenen Wirkungskreis aufzugeben. Er hatte seit dem Tode seiner Frau die Führung des Haushaltes einer Nichte derselben, der gleichfalls einer Patrizierfamilie entstammenden Regina Pfister übertragen,[2]) die schon als kleines Mädchen in seinem Hause Aufnahme gefunden und hier gewissermaßen ihre Erziehung erhalten hatte. Diese nun gedachte Fröschel auf Betreiben Gassers zu ehlichen, fand aber, als er im Sommer 1572 seine Absicht laut werden ließ, wegen der zu nahen Verwandtschaft,[2]) die zwischen ihm und Regina bestand, beim Rate entschiedenen Widerstand. Sein Hinweis auf mehrere ähnlich gelagerte Präzedenzfälle[3]) wollte nicht ziehen; man bedeutete ihm, daß das, was früher geschehen konnte, da die Stadt noch ihr eigenes Ehegericht besaß,[4]) jetzt, nachdem in derartigen Händeln das bischöfliche Chorgericht wieder zuständig sei, nicht mehr anginge und jeden-

---

[1]) Chronik, S. 272 (1570): „Am 3. april seet ich die lang, groß, hoch blumen rosam solis, ist mir 16 schuch hoch gewachsen. der samen soll erstlich aus Peru komen sein, die blumen in der grös wie ain ziemlich mansparet. de viribus non constat. wo man die stamm verwundt, da lauft ein gummin heraus“ — S. 279 (1572): „Seind die doppelpeonien in Augspurg noch gar frembd und seltzam gewest; ist mir eine in meinem gertlein bei s. Anthoni ausgeschloffen. das würtzlein der fromm herr Hans Stöcklin mir gegeben. das hab ich meiner krancken můter gebracht, hat sich darob hoch erfreut.“

[2]) Anhang D, 3.

[3]) Vgl. Gasser-Werlich, III, S. 54.

[4]) In der Zeit, in der die Stadt eine rein evangelische war: 1537—1548.

Digitized by Google

falls eine päpstliche Dispens erholt werden müsse. Von einer solchen aber wollte Fröschel durchaus nichts wissen: der Gedanke, dem Papste etwas verdanken zu sollen und sich von ihm, wie dies Usus war, in der Dispensationsurkunde als „dilectus filius" ansprechen zu lassen, war ihm unerträglich. Und auch mit dem Vorschlag Hainzels, auf kurze Zeit aus der Stadt auszutreten, sich auswärts trauen zu lassen und dann zurückzukehren, konnte er sich nicht befreunden, denn eine auf diesem Wege zustandegekommene eheliche Verbindung, meinte er, würde nachher doch bei vielen Augsburgern den Schein einer Winkelheirat an sich tragen. Er mußte also fort; und indem er sich nach einer neuen Stellung umsah, wurde sein Blick nach dem mit Augsburg so eng verbundenen Donauwörth gelenkt, das soeben seinen Advokaten Dr. Johann Hektor Mayr [1]) verloren hatte und Ersatz suchte. [2]) Nach einigen Besprechungen mit dem Bürgermeister des Städtchens Hans Galgenmayr und dem Stadtschreiber Wolf Tischinger brachte es Fröschel dahin, daß ihm der Dienst zugesagt wurde, worauf er seinen Augsburger Herren kündigte. An Besoldung erhielt er zwar neben dem Bezug von zehn Fudern Holz, einer schönen Wohnung, Steuer- und Ungeldfreiheit nur 200 Gulden, dafür wurde ihm aber die volle Ausübung der Advokatur zugestanden, nur daß er, wenn er Fürsten und fürstenmäßigen Herren dienen wollte, zuvor die Genehmigung des Donauwörther Rates einzuholen hatte. Die Bestallung galt für drei Jahre, das Aufzugsgeld betrug 20 Gulden. Indem er bei seinem Abzug aus Augsburg das Bürgerrecht der Stadt beibehielt, zeigte er, daß er nicht für immer von ihr Abschied zu nehmen gedachte.

III.

Fröschel als städtischer Advokat in Donauwörth 1573—1577.

So hatte sich Fröschel aus der Vaterstadt, in der er seine Jugend verbracht und so viele freud- und leidvolle Jahre verlebt, selbst verbannt, aber er hatte niemals zu klagen, daß er sich in einem Tomi befinde. Er wußte sich auch an dem neuen Wohnsitz ein warmes Nest zu bereiten und fand auch hier bald viele Freunde, unter denen wir den sich ihm als Dichter nahenden Georg

---

[1]) Er war ein Sohn des Augsburger Ratsdieners Paul Hektor Mayr.

[2]) Siehe über die Aufstellung von Advokaten in Donauwörth Stengler, „Verfassung und Verwaltung der Reichsstadt Donauwörth 1193—1607" (Donauwörth 1909), S. 50. — S. 150 ist dort der Bestallungsbrief abgedruckt, der für den 1569 als Advokat aufgenommenen Dr. Peter Fewrer ausgestellt wurde. Er galt, vielleicht mit kleinen Abweichungen, wohl auch für Fröschel.

Digitized by Google

Cleminius hervorheben.[1]) Eine Woche nach seinem Aufzug in Donauwörth feierte er mit Regina Pfister in Gegenwart vieler ansehnlicher Gäste aus Augsburg und seiner neuen „Herren" eine stattliche Hochzeit,[2]) die er sich 100 Gulden kosten ließ. Wenn auch diese zweite Ehe auf Fröschels Seite keine eigentliche Liebesheirat war, so gestaltete sie sich doch wie die erste auf das glücklichste, denn Regina erwies sich ihm, wie er in seiner Chronik öfter rühmt, als eine aufmerksame, verständige Gefährtin in allen Lebenslagen, war eine vortreffliche Christin und seinen Kindern von Ursula eine sorgsame Stiefmutter, die keinerlei Unterscheidung zwischen diesen und den eigenen, die sie ihrem Mann im Gang der Jahre gebar, erkennen ließ. Zudem zeichnete sie sich durch feine Manieren und gesellschaftliche Talente aus, die ihr überall, wo sie hinkam, auch in den höchsten Kreisen, Geltung und Beliebtheit verschafften. Auch von ihr existierte ein Porträt, eine Kohlenzeichnung Wilhelm Reiffensteins, eines Bruders des von uns schon genannten Juristen Albrecht Reiffenstein,[3]) aber es ist gleich allen andern Familienbildnissen der Fröschel, wie es scheint, leider verloren gegangen oder doch verschollen.

Die dienstlichen Aufgaben Fröschels in dem kleinen, damals nur etwa 4000 Einwohner zählenden Donauwörth[4]) waren naturgemäß sehr eng und meist „wenig erheblich". Aber er tat mehr, als seine Pflicht gewesen wäre, und verstand es, der Stadt schon bald nach Beginn seiner Wirksamkeit einen großen Dienst zu leisten, indem er seine freundschaftlichen Beziehungen zu dem neuburgischen Kanzler Walther Drechsel[5]) und dem Statthalter

---

[1]) Georgius Cleminius Donauwerdanus ist in weiteren Kreisen bekannt als Verfasser einer Gedenkrede auf den Pfalzgrafen Philipp Ludwig (Schmidt, Gesch. der Erziehung der pfälz. Wittelsbacher, Berlin 1899, S. LXXXIV, Anm. 3) und anderer Schriften dieser Art. Er ließ sich im Jahre 1578 in Heidelberg immatrikulieren, studierte die Rechtswissenschaften, wurde auf Empfehlung Fröschels 1580 Präceptor der Söhne des Schenken Friedrich von Limburg — Eberhard und Georg —, wirkte an der Universität später als Professor und wurde 1593 Rektor der pfalzgräflichen Landesschule in Lauingen, wo er juristische Fächer lehrte. (Clesca, Das Gymnasium illustre .... zu Lauingen, 1561—1616, Progr. des Gymnasiums in Neuburg, 1848.)

[2]) Ebenfalls eingetragen im Hochzeitsbuch der Augsb. Geschlechter.

[3]) Siehe oben S. 8, Anm 10. — Ueber Wilhelm Reiffenstein siehe den Aufsatz von Jacobs in der Zeitschr. des Ver. für sächs. Kirchen-Gesch. der Provinz Sachsen, Bd. III, S. 48 ff. — Sein Lob als Maler in Fröschels Chron. unter 1575.

[4]) Einen Einblick in den damaligen Stand des Donauwörther Gemeinwesens gewährt neben dem oben (S. 27, Anm. 2) zitierten Buch Stengers: Stieve, „Der Ursprung des dreißigjährigen Krieges", Bd. I (München 1875), S. 9 ff.

[5]) Walther Drechsel von Dinkelsbühl, der seine Studien in Heidelberg gemacht hatte (Matrikel: 29. Januar 1549).

Digitized by Google

Andreas Fuchs[1]) dazu benützte, die schon seit langer Zeit zwischen den Neuburger Herzogen und Donauwörth bestehenden Zwistigkeiten zu vergleichen (Dezember 1573), was bisher niemals hatte gelingen wollen. Als im nächsten Jahre Herzog Ludwig Philipp mit Anna von Cleve seine Hochzeit feierte,[2]) waren Fröschel und Bürgermeister Galgenmayr als Vertreter der hierzu eingeladenen Stadt in Neuburg als Gäste anwesend und kehrten mit Geschenken, wie sie bei solchen Gelegenheiten üblich waren, nach Hause. Die dankbaren Reichsstädter erhöhten ihrem Advokaten daraufhin (1575) nicht nur seine Besoldung um 80 Gulden, sondern gestatteten ihm auch, dem Neuburger Herzog, der dies wünschte, in einer Streitsache gegen die Nothaft (mit einer Bestallung von 50 Gulden) „von Haus aus" zu dienen. Auch sonst hatte Fröschel viel zu „advozieren", obwohl er nicht für Jedermann, der sich an ihn wandte, zu haben war. Er gewöhnte sich nämlich mehr und mehr daran, seinen Beruf von der idealen Seite aufzufassen und vor allem nach dem Ausspruch bei Sirach (4, 32, 33) zu handeln: „Diene einem Narren zu seiner Sache nicht und siehe seine Gewalt nicht an, sondern verteidige die Wahrheit bis in den Tod!" Von einer Beteiligung an kaufmännischen Geschäften seiner Kunden hielt er sich im Gegensatze zu manchen anderen Advokaten mit Ausnahme eines einzigen Falles fern. Es handelte sich dabei um den unsers Wissens ersten Versuch, den Torfstich in Bayern — bei den in der Nähe Augsburgs liegenden Dörfern Stätzling und Mühlhausen — einzuführen. Der Plan ging von der Augsburger Gesellschaft Matthäus Stamler und Daniel Höchstetter aus, die Fröschel (1573) für dieses Unternehmen als Mitglied aufzunehmen versprach, wenn er ihr hierfür von dem bayerischen Kanzler, dem er einen Teil des erhofften Gewinnes in Aussicht stellen sollte, ein Privilegium erwirke.[3]) Fröschel erlangte zwar ein solches und das Geschäft kam in Gang, aber der Torf fand bei den Augsburgern, die zunächst als Abnehmer in Betracht kamen, wenig Eingang, und als auch noch Beschwerden der Landleute einliefen, daß in den in den Torfgründen gezogenen Gräben, die sich mit Wasser füllten, das Vieh ertrinke, kam das so verheißungsvolle Unternehmen schon nach einigen Jahren zum Stillstand.

---

[1]) Andreas Fuchs, Statthalter in Neuburg, Landrichter zu Graißpach, Pfleger zu Monheim.

[2]) Sie fand statt am 27. Sept. 1574. (Beschreibung im Neuburger Wochenblatt, 1824, S. 55.)

[3]) Siehe hierzu meine Notiz im Sammler der Augsb. Abendzeitung, 1907, Nr. 142; Gasser-Werlich, III, S. 139.

Digitized by Google

Auswärts hatte Fröschel die Stadt nur einmal, auf einem Städtetage in Speier (1574), zu vertreten. Von den einheimischen Händeln drehten sich die meisten um die Beschwerden, welche von den wenigen in der Stadt ansässigen „papistischen" Bürgern und von den Mönchen des noch aus der katholischen Zeit her bestehenden Klosters zum Hl. Kreuz gegen das sie in der Ausübung ihrer Rechte und ihrer altkirchlichen Zeremonien immer mehr einschränkende evangelische Stadtregiment erhoben wurden.[1]) Natürlich war Fröschel vollständig mit diesen Maßnahmen seiner Herren einverstanden; er warnte zwar vor offener Verletzung des Augsburger Religionsfriedens, war aber im übrigen doch der Meinung, daß es das Beste wäre, mit den Papisten, „des Teufels Ungezieferˮ, in dem Städtchen völlig aufzuräumen, da es unmöglich sei, mit ihnen auszukommen.[2])

Aber nicht nur auf diesem Wege suchte er dem „Antichrist" Abbruch zu tun, sondern auch dadurch, daß er nach dem Beispiel der Jesuiten eifrigst auf Seelenfang ausging. So hielt er es für seine Pflicht, seine katholisch gebliebenen Verwandten aus der Familie Schober, namentlich seinen Schwager, den Ingolstädter Bürgermeister Georg Schober den Jüngern,[3]) zum Uebertritt zu „adhortieren" und seine im bayerischen Dienst stehenden Freunde — unter ihnen den Hofsekretär Johann Neuhofer —, als sie wegen ihrer evangelischen Gesinnung in Bedrängnis gerieten, mit ernsten Worten zur Standhaftigkeit zu mahnen. Da war es ihm denn eine große Genugtuung, als es ihm (1573) gelang, einen seiner adeligen Klienten, den Junker Wilhelm von Rietheim, für die Augsburger Konfession zu gewinnen und ihn zur Einführung der Reformation in seiner Herrschaft Angelberg zu bewegen. Und als Rietheim dabei auf heftigen Widerspruch des Bischofs von Augsburg und seines Lehensherrn, des Abtes von Kempten, stieß, gingen ihm Fröschel und dessen Freund und Verwandter Dr. David Bürkel[4]) mit Rat und Tat erfolgreich zur Hand und verschafften

---

[1]) Stieve, l. c. S. 17 ff.; Königsdorfer, „Geschichte des Klosters zum Heiligen Kreuz in Donauwörth", Bd. II, S. 180 ff., 200 ff.

[2]) Stieve, l. c. Anm. 7 zu S. 21.

[3]) Siehe über ihn Anhang A, 13. Er blieb katholisch, wie außer anderm aus den von ihm gemachten Aeußerungen bei Hartmann, „Der Prozeß gegen die prot. Landstände in Bayern" (München 1904), S. 16 ff. zu sehen ist.

[4]) Geboren am 14. Juni 1528, gestorben am 28. Juli 1590, nachdem er infolge Einatmens von vergifteten Dämpfen gelegentlich alchimistischer Versuche „ganz kindisch" geworden. Seine Hauschronik mit Daten zu seiner Biographie hat sich in der Augsb. Stadtbibl. erhalten. Die Handschrift ist erwähnt bei Zapf, Augsb. Bibliothek, II (Augsb. 1795), S. 752.

Digitized by Google

ihm den wirksamen Beistand des Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg und des Herzogs Ludwig von Württemberg.[1])

Unterdessen hatte sich zu den früheren theologischen Streitfragen auch noch die über das Wesen der Erbsünde gesellt, die die Kampfwut der Theologen zum Aeußersten aufstachelte und selbst in die breiteren Volksschichten leidenschaftliche Erregung trug. Einer der heftigsten Vorkämpfer auf Seite der altlutherischen Partei war auch in dieser Sache Cyriacus Spangenberg, der deshalb Ende 1574 aus Mansfeld hatte weichen müssen und nun als „Exul Christi" mit seinen Leidensgenossen Peter Treuer und Mag. Joh. Rosa von Augsburg her im Juni 1575 nach Donauwörth kam, um von da nach Nürnberg weiter zu reisen. Er weilte einige Tage bei Fröschel, mit dem er sich über die alle Welt bewegenden theologischen Händel, besonders eifrig über die Erbsünde und das im Mittelpunkt des Interesses stehende Konkordienbuch, besprach, das sie in der soeben zu Torgau festgestellten Form kannten. Beide waren einig in der Verwerfung desselben, schon weil es in der Lehre von der Erbsünde „irrig" war, und der Widerwille, den sie dagegen hatten, übertrug sich auch auf den „Vater" des Werkes, Dr. Andreae, in dem sie nichts Anderes als ein vom Teufel zum Verderbnis der Seelen auserkorenes Werkzeug erblicken konnten. Fröschel legte Wert darauf, sich gleich seinem Verwandten Gasser öffentlich als Anhänger und Parteimann Spangenbergs zu bekennen, und ging am 5. Juni nebst seiner Frau und einem Diener in Gemeinschaft mit Spangenberg zum heiligen Nachtmahl. Letzterer bemühte sich, die ihm von Fröschel damals erwiesene Gastfreundschaft zu vergelten, indem er ihn, den er schon früher gelegentlich durch dichterische Gaben erfreut hatte,[2]) durch ein hübsches Akrostichon zur Geburt eines

---

[1]) Siehe hierzu Roth, „Die Reformation der Herrschaft Augelberg durch Konrad von Rietheim am 6. und 13. Mai 1576" in den Beitr. z. bayr. Kirchengeschichte, Bd. XIII, S. 253 ff.

[2]) Bereits im Jahre 1575 hatte Spangenberg seinem Freunde zur Geburt seines Töchterchens Victoria (9. Nov.) drei Gedichtchen gesandt, eines an ihn, das zweite an seine Frau Regina, das dritte an das Kind. Das an Fröschel lautete:

Fides subter cruce vincit Namque illa donum Dei est.
Regina, stans a dexteris, Mater virtutum omnium,
Veram victoriam parit Sacratis spiritu viris,
Cruci subjectis asperae In hisce mundi fecibus,
Ad Deum anhelantibus Christum desiderantibus,
Pacem exoptantibus.

Digitized by Google

Töchterchens beglückwünschte,[1]) dem der Vater, um seiner Sehnsucht nach einem wahren Frieden in der Religion Ausdruck zu verleihen, den Namen Konkordia gegeben hatte. Später (1583) widmete Spangenberg dem Freunde neben Andern einen Teil des von ihm herausgegebenen Psalters.[2])

Fröschel war durch den Besuch Spangenbergs in seinen theologischen Meinungen noch bestärkt worden und fester als je entschlossen, unter keinen Umständen davon zu weichen, sondern ihretwegen lieber, wenn es sein müßte, das Schwerste zu erdulden. Damit hatte es aber in dem stillen Donauwörth nach menschlichem Ermessen damals freilich keine große Gefahr, aber es riß ihn sein Schicksal, das ihn prüfen wollte, aus dem sichern Winkel, in den es ihn gestellt, hinweg und versetzte ihn auf einen Schauplatz, wo er für seinen Glauben wirklich kämpfen konnte — nach der alten Markgrafenstadt Ansbach.

An die Mutter (Regina) zwei Strophen; davon die erste:

Reichlich hast du, herr treuer Got,
Erhöret uns und unser not
Gewendt zu lob des namens dein;
In Deiner hand stunds auch allain.
Nun hast du uns erfreuet sehr,
Ach herr, verlaß uns nimmermer.

An das Töchterchen drei Strophen, von denen wieder die erste hier Platz finden mag:

Vatter unser, geheiliget werd
Im himel dein name und auf erd.
Christi reich khom . dein will geschech .
Täglich gib brot . laß uns wol geh .
O Got, mit uns hab du geduld,
Rechne nit unser alte schuld .
In versuchung wend ab das bös,
Aus allem iebel uns erlöß .

[1]) Das Gedicht zur Geburt der Konkordia in den Beitr. zur Bayer. Kirchengesch., Bd. XVII, S. 54, Anm. 2.

[2]) Chronik S. 500: „1583, am 6. Januar dedicirt mir herr m. Cyriacus Spangenbergius neben andern dreien doctorn, ut docet praefationis inscriptio, den dritten Theil der biblischen gebete, nemlich den psalter Davids bethweis gestaltet, ein fein christlich werk. Got sei lob. tempus dedicationis wirt in praefatione gemeldet, ist mir doch erst 11. mai hernach praesentirt worden, dagegen ime ain honorarium geschickt.“ — S. 507: „11. Mai ist mir vom herrn Cyr. Spangenberg der didicirt psalter betweis gedoppelt für mich und mein hausfrau mit clausurn, in weiß leder gebunden, auf dem schnit vergoldt, praesentirt worden, verehrt ime an 2 stücken acht goldkronen.“ — Ich konnte diesen Psalter nicht zu Gesicht bekommen; er ist wohl identisch mit dem bei Ph. Wackernagel, „Bibl. zur Gesch. d. deutschen Kirchenlieder im XVI. Jahrhundert“ S. 402 beschriebenen.

Digitized by Google

IV.

Fröschel als markgräflicher Kanzler in Ansbach und seine Kämpfe gegen die Konkordie und die Ansbacher Konkordisten 1577 und 1578.[1])

Schon längst war man am Hofe zu Ansbach auf Fröschel aufmerksam gemacht worden, und schon bevor er Augsburg verlassen, hatte man ihn für den Dienst des Markgrafen Georg Friedrich zu gewinnen versucht. Jetzt ergingen neue Anträge an ihn, und im Juni 1576 suchte ihn Levin Bülow, einer der vertrauten Räte des Markgrafen, auf, um ihn für das ansbachische Kanzleramt anzuwerben. Fröschel zeigte anfänglich wenig Lust, diesem Rufe zu folgen, und wies unter anderem darauf hin, daß er, wenn es ihm um Fürstendienst zu tun wäre, schon längst am neuburgischen Hofe oder mit Hilfe seines Oheims Thomas Schober und seines ehemaligen „Präceptors", des kaiserlichen Vizekanzlers Weber,[2]) sogar im Hofrat des Kaisers hätte Anstellung finden können; auch habe er sich in letzter Zeit mehr mit theologischen Dingen als anderen beschäftigt und empfinde wenig Drang, sich in das ihm ungewohnte Getriebe einer großen Verwaltung zu stürzen. Nach öfterem Zureden aber gab er seinen Widerstand schließlich auf, hauptsächlich, wie er selbst sagt, weil er von der neuen Stellung verschiedene Vorteile für seine Kinder — Stipendien und Anderes — erwartete. Eine Verbesserung seines Einkommens hatte sie, da er fast allen Privatklienten aufsagen mußte, kaum zur Folge. Er bezog laut seiner Bestallung, die am 5. Januar 1577 in Kraft trat und von beiden Teilen halbjährig gekündigt werden konnte, 450 Gulden Gehalt, „zwei Deputate Geld", statt der Speisung am Hofe 90 Gulden, zwei Fuder Wein, acht Simra Korn, ferner 10 Gulden für einen Diener, Sommerröcke und Kappen für zwei Personen, Wildbret und verschiedene Leistungen von Klöstern; auch sollte er steuer- und ungeldfrei sein und ein entsprechendes Aufzugsgeld erhalten, dagegen aber auf die mit dem Kanzlereinkommen verbundenen Kanzlei- und Lehensgefälle, die dem bisherigen Kanzler Dr. Christoph Tettelbach[3]) verschrieben

---

[1]) Der Inhalt dieses Abschnittes wurde, jedoch größtenteils in anderer — ausführlicherer — Fassung, bereits von mir in den Beiträgen zur bayer. Kirchengeschichte, Bd. XVII, S. 49 ff. und S. 105 ff. veröffentlicht unter dem Titel: Der markgr. Kanzler Dr. H. Fröschel u. sein Bericht über seine Kämpfe gegen die Konk. u. die Ansb. Konkordisten.

[2]) Siehe zu den Beiden oben S. 3, 12, 13; 8.

[3]) Siehe über ihn Schornbaum in der Zeitschr. f. bayer. Kirchengesch., Bd. XII, S. 36, Anm. 3.

Digitized by Google

waren, Verzicht leisten. Daß die Schlußabmachungen über all' diese und andere Dinge auf den Dreifaltigkeitstag (17. Juni) fielen, betrachtete Fröschel als glückverheißendes Omen. Am 13. Januar 1577 zog er mit seiner Familie in Ansbach auf, am 18. erhielt er seine Bestallung, am 26. wurde er dem Markgrafen vorgestellt.

Das gute Omen, das sich Fröschel konstruiert hatte, erwies sich als sehr trügerisch, denn es brach statt des erhofften Glückes eine neue Periode von Unheil, wie vor zehn Jahren, über ihn herein. Sie begann mit zwei am Ende des Jahres sich ereignenden Todesfällen, die ihn tief erschütterten und lange niederdrückten. Am 4. Dezember starb nämlich zwischen 10 und 11 Uhr Doktor Achilles Pirminius Gasser, dem Fröschel in seiner Chronik folgenden Nachruf widmet: Er war „patria Lindensis, ein fürtrefflicher Medicus, dessen andere Hausfrau Anna Maria Ehemin meiner ersten Hausfrauen Ursula Ehemin . . . eheleibliche Schwester gewest,[1]) affinis et patris loco mihi carissimus.“ Er ist „im rechten, reinen, christlichen Glauben seines Alters im 72. Jahr als bestellter ältester Physicus der Stadt Augsburg daselbst christlich verschieden,“ ein Mann, „den alle gelehrte Leut lieb gehabt, so daß selten ein Gelehrter aus fremden Landen gen Augsburg kommen, der ihn nicht heimgesucht und in Ehren gehabt; der auch viel Bücher geschrieben, sonderlich die augsburgischen Annales, einem ehrsamen Rat daselbst dediciert, dafür ihm meines Enthalts fl. 300 verehrt worden; doch ist dies Buch etlicher Punkte halben nit gedruckt;[2]) usus est enim magna dicendi libertate, doch wahrhaft und aufrichtig, wiewohl es, sonderlich in Religionssachen, den Pontificiis romanis nit gefallen. Ich hab ihn viel Jahre meinen Vater genannt, und er hat mich auch sehr lieb gehabt und mir meine andere Hausfrau gegeben,[3]) weshalb ich billig seiner im besten gedenk. Der allmächtige Gott verleihe ihm eine selige, fröhliche Auferstehung. Sechs Tage vor seinem Ende hat ihn sein christlich Gewissen gegen Gott und Menschen erinnert, daß er von seinem Todbett aufgestanden und mit eigener Hand also geschrieben hat: Ego Achilles Pirminius Gasserus Lindaviensis, jamjam moribundus Heshusium, Wigandum, Jacobum Andree, accidentis assertores,[4]) cum sociis odi et execror. Cyriacum

---

[1]) Anhang D, 1.

[2]) Vgl. Frensdorff, l. c. S. XLV; die Vorrede zur Chronik von Gasser-Werlich.

[3]) Regina Pfister.

[4]) Siehe über Tilmann Heßhusen, Johann Wigand und Dr. Jakob Andreä Schmidlein, gewöhnlich Dr. Andreä genannt, die Artikel in der R.-E.[3], Bd. VIII, S. 8 ff., Bd. XXI, S. 270 ff., Bd. I, S. 501 ff.

Digitized by Google

Spangenbergium et Illyricum cum sancto Luthero conplector in fide et discipulos Christi profiteor et amplector. Anno 1577 die 28. Novembris." [1])

Und ein paar Wochen später, um die Weihnachtszeit, erhielt Fröschel die Kunde, daß seine von ihm noch mit der alten Kindlichkeit geliebte Mutter, die von allen ihr näher Stehenden wie eine Patriarchin verehrt worden war, am 21. Dezember, 79 Jahre alt, das Zeitliche gesegnet habe. Sie war während ihres langen Lebens und namentlich in ihrer 30 Jahre dauernden Witwenzeit von viel Leid heimgesucht worden, hatte ihre 15 Geschwister und von ihren zehn Kindern sieben in das Grab sinken sehen und zuletzt auch noch die empfindlichsten Vermögensverluste erlitten, da ihr Sohn Stephan, dem sie durch hohe Bürgschaften hatte aufhelfen wollen, im Jahre 1575 zum zweiten Male falliert war. Ihr Gut Stockensau, an dessen Vergrößerung und Verschönerung sie fleißig mitgearbeitet hatte, wurde von ihren Erben, „dieweil es auch vor Jahren ein geistlicher Sitz gewesen war", am 17. Juli 1578 an den Abt von St. Ulrich, Jakob Keppler, verkauft, und zwar um die verhältnismäßig hohe Summe von 7300 Gulden.[2]) Die Verwaltung desselben, die nach dem Tode der Mutter von den Erben Stephan überlassen worden war, sollte diesem verbleiben, doch wurde er von Herzog Albrechts Nachfolger Wilhelm V. Ende 1580 als „lutherisch" ausgewiesen, worauf er sich zu seinem Schwiegersohne, dem Pfarrvikar M. Johann Neuberger, nach Donauwörth begab.

Inzwischen hatte Fröschel auch in seinem dienstlichen Leben unangenehme Erfahrungen gemacht. Er mußte nämlich, nachdem er von einer im Sommer nach Naumburg unternommenen Dienstreise zurückgekehrt war, bald wahrnehmen, daß in Ansbach die amtlichen Befugnisse der hohen Regierungsämter nicht scharf genug gegen einander abgegrenzt waren, so daß es häufig zu ärgerlichen Kollisionen kam, die jedem der Beteiligten seine Stellung entleideten.[3]) Die Folge war, daß der Statthalter Heinrich von Castell, der Land- und Hofrichter Schenk Friedrich von Limburg[4]) —

---

[1]) Sein Epitaph bei Prasch, Epitaphia Augustana I, (1704), S. 213.

[2]) Monumenta Boica, Bd. XXII, S. 715, Nr. 255: Venditio Hofmarchae Stockensau anno 1578, 17. Juli. Steichele, l. c. S. 293.

[3]) Was Fröschel über diese Dinge berichtet, stimmt schlecht zu dem Lob, das Isaaksohn in seiner Gesch. des preußischen Beamtentums, II (Berlin 1875), S. 13 ff. der von Markgraf Friedrich vorgenommenen Beamtenorganisation zollt.

[4]) Schenk Friedrich von Limburg, geb. am 6. August 1536, gest. am 9. Januar 1596, Herr zu Sontheim und seit 1581 auch zu Speckfeld. Siehe über ihn Prescher, Gesch. und Beschreibung der Reichsgrafschaft Limpurg, Bd. I (Stuttgart 1890), S. 201.

Digitized by Google

ein Freund Fröschels von Bologna her —, der Hofmeister und Kammerrat Asmus von Eyb, der „edle Hofrat“ Erasmus von Minckwitz, die alle noch nicht lange im Dienst des Markgrafen gestanden, schon vor Fröschels Ankunft in Ansbach ihre Bestallungen gekündigt hatten und nach Ablauf derselben aus ihren Aemtern ausschieden. Auch der neue Kanzler hatte unter der allgemeinen „Unordnung“ zu leiden, indem man ihm auch noch die Funktion eines obersten Advokaten aufzubürden versuchte, der die mit den überaus zahlreichen Rechtshändeln des Markgrafen betrauten Sachwalter abhören und instruieren sollte. Die eigentlichen Regenten am Hofe waren der tüchtige, aber rücksichtslos und barsch zugreifende Kammerrat Ernst von Crailsheim [1]) und der zu allerlei Ränken geneigte Kammerschreiber Andreas Mußmann,[2]) der durch seine Rolle als Geldzubringer des Markgrafen dessen Intimus geworden war und wegen des bedeutenden Einflusses, den er übte, Markgraf Enderle genannt wurde. Diesen beiden hauptsächlich maß man die Schuld bei, daß es in den Aemtern nicht klappen wollte, weil sie bald diesen bald jenen Handel, der ihnen wichtig erschien, der rechtmäßigen Kompetenz entzogen, um ihn selbst zu erledigen oder Solchen zuzuschieben, die, wie sie erwarten durften, ihren Wünschen gemäß handeln würden. Kein Wunder, daß Fröschel, der stets auf geraden Wegen gegangen war, sich von diesem, wie er sich ausdrückte, „unehrbaren Treiben“ abgestoßen fühlte; und da er dies nicht verbarg, machte er sich diese Männer zu unversöhnlichen Feinden, die, so wenig sie sonst einer Meinung waren, gemeinsam darauf ausgingen, den Kanzler so bald als möglich von seinem Posten zu vertreiben.

Dabei kam ihnen die Stellung, die Fröschel der Konkordie gegenüber einnahm, wohl zustatten, denn sie stand im schärfsten Widerspruch zu den Wünschen des Markgrafen, der von ihr, nachdem sie in Bergen noch einmal „geändert“ worden war,[3]) alles Heil erwartete und sie nun von seinen Geistlichen so bald als möglich unterzeichnen lassen wollte. Dabei sollte auch Fröschel, soweit dies sein Amt mit sich brachte, mitwirken. Er war vom

---

[1]) Siehe über ihn die Beitr. zur bayer. Kirchen-Gesch., Bd. XVII, S. 56, Anm. 1.

[2]) Andreas Mußmann, eingetragen in der Wittenberger Matrikel (ed. Förstemann), I, S. 152[b] unter dem Jahre 1534/35. Siehe über ihn die von Schornbaum in den Beitr. zur bayer. Kirchen-Gesch., Bd. XII, S. 31, Anm. 1 aufgeführte Literatur.

[3]) Siehe hierzu etwa Droysen, Gesch. der Gegenreformation (Berlin 1893), S. 118 ff.

Digitized by Google

Anfang an entschlossen, es nicht zu tun, denn er vermochte nicht wie viele Andere sich einzureden, daß es keine Sünde sei, eine Sache, die man als Privatperson für Unrecht erkannt, von Amts wegen — weil es so befohlen würde — zu fördern. So gab er gleich bei der ersten sich ihm darbietenden Gelegenheit — als im geheimen Rat unter dem Vorsitze des Statthalters erwogen wurde, wie und wann man den Geistlichen das „Bergische Buch" vorlegen wolle — klar und rund zu erkennen, was er von dieser Konkordie halte, und riet nachdrücklich davon ab, die „Subscription" jetzt in die Wege zu leiten. Bei der Begründung seines Votums gab er sich den Anschein, daß er den Inhalt des Buches nicht kenne, und erklärte, deshalb auf die darin niedergelegte Lehre nicht eingehen zu wollen. Aber man solle sich doch vor Augen halten, wie bedenklich es sei, die Gewissen der Widerstrebenden durch das Buch zu drücken und zu binden, und sich darüber klar werden, daß man auf diesem Wege die bestehenden Zwistigkeiten nicht beseitigen sondern erst recht anfachen werde. Was das für Folgen in der Politik nach sich ziehen müßte, sei leicht einzusehen; man denke nur etwa an den Fall, daß der Kurfürst Ludwig von der Pfalz die Konkordie annehme, sein Vetter Kasimir aber verwerfe. Ferner würde man den Papisten „mit diesem Buche mehr einräumen, als sie jemals gehabt und gewußt, denn man sei ihnen nie geständig gewesen, daß unter den Augsburger Konfessionsverwandten so viele Sekten und Irrtümer eingerissen, als dieses Buch zu erkennen gebe". Und da der Religionsfrieden „eigentlich" auf die Augsburger Konfession und keine andere Religion bewilligt worden, werde man den Papisten Anlaß bieten, den Frieden künftig nicht zu halten, „sonderlich denen, so etwa nit der Religion sondern anderer Dinge halber nit subscribieren". Das wären Gründe genug, die den Markgrafen bestimmen sollten, mit dem Buch noch derzeit zurückzuhalten, zumal da in seinen Landen „eine alte christliche Kirchenordnung und eine mit der Stadt Nürnberg verglichene Religion bestehe".

Diese Einwendungen Fröschels vermochten den Gang der Dinge natürlich nicht aufzuhalten. Der Statthalter ging darüber hinweg, indem er betonte, daß man jetzt nicht beisammen sei, um über die Folgen, die die Annahme des Buches allenfalls nach sich ziehen könnte, zu disputieren, sondern um schlüssig zu werden, wie man den Absichten des Markgrafen entspreche. Er beantrage, die Geistlichen der beiden fürstlichen Gebiete — ob und unter dem Gebirge — hieher zu berufen und ihnen die Konkordie vorzulegen. Würde sie von ihnen angenommen, so habe es seinen

Digitized by Google

Weg; wenn nicht, so sei es noch immer Zeit, sich auf den Inhalt derselben und Anderes, das damit zusammenhänge, einzulassen. Dabei blieb es, trotzdem Fröschel seinen Standpunkt noch weiter begründete und in den nächsten Tagen auch den Versuch machte, den Markgrafen selbst umzustimmen.

Um mit den Geistlichen aber leichter fertig zu werden, lud man nicht alle nach Ansbach, sondern nur die Superintendenten und Dekane, von denen die der Konkordie weniger Geneigten von Dr. Andreä zuvor noch einmal eifrig bearbeitet wurden.[1]) Gewinne man ihre Unterschrift, meinte man, so würden die „Inferiores“ von selbst nachfolgen oder doch dem auf sie geübten Druck nicht allzulange Widerstand entgegensetzen. Am 30. Juni mußte Fröschel den Erschienenen das Buch überreichen, wobei er sie ermahnte, „in rechter Gottesfurcht zu ergründen,“ ob sie es „mit gutem Gewissen könnten approbieren und subscribieren oder nicht“.

Während nun die Herren, von denen wir den Generalsuperintendenten von Kulmbach, Dr. Johann Streitberger,[2]) einen der eifrigsten Parteigänger Dr. Andreäs, den Ansbacher Superintendenten Mag. Adam Franz[3]) und den Hofprediger Johann Unfug hervorheben, über dem Buche saßen, erschien plötzlich, am 7. August, Spangenberg mit seinen zwei uns schon bekannten Gefährten in Ansbach und stieg bei seinem Freunde Fröschel ab. Sie kamen ihm in diesem Augenblicke sehr ungelegen, denn seine Gegner mußten den Verdacht schöpfen, daß er sie herbeigerufen, um durch sie den Gang der Verhandlungen zu stören und unter den Geistlichen Zwietracht zu stiften.[4]) Er hielt es deshalb für das Beste, jeden Schein von Heimlichkeit zu vermeiden, indem er Streitberger, Franz und Unfug mit den Exulanten zusammen zu einem Mahle lud, und da beide „Parteien“ sich hier bemühten, mit einander gut

---

[1]) Siehe hierzu Löhe, „Erinnerungen aus der Reformationsgesch. von Franken“ (Nürnberg 1847), S. 176 ff.

[2]) Siehe über ihn den Artikel in der Allg. D. Biogr. (Bd. XXXVI, S. 567) und die dort angegebene Literatur.

[3]) Beitr. zur bayer. Kirchen-Gesch., Bd. XVII, S. 62, Anm. 2; Almanach Ansbacher Gelehrter usw., II, S. 44.

[4]) Wie die „Exules“ gerade in diesem Augenblick nach Ansbach kamen, erklärt Fröschel in seiner Chronik S. 379 mit folgenden Worten: „Am 5. august kamen m. Cyriacus Spangenberg, m. Petrus Trewer, sein perpetuus comes, auch sein gener m. Joannes Rosa unversehens gen Anspach, expensis meines herrn dahin gefiert, dann graf Volrad von Mansfeld ward von Ir f. gn auf die jacht beschriben, im willen, im das stathalter-ambt aufzutragen; der bracht dise drei reine, recht christliche . . . theologen und exules Christi mit sich; die begerten mich vollet heimzusuochen.“

Digitized by Google

auszukommen, schien der Zwischenfall erledigt zu sein. Ueberdies bewog er Spangenberg durch offenen Hinweis auf die Verlegenheit, in der er sich befand, nach ein paar Tagen, am 12. August, mit den Seinen abzuziehen.

Gleich darauf, am 16. August, nahmen die oberländischen Geistlichen, wie Fröschel befürchtet hatte, „das Jakobitische Buch pure et simpliciter ohne allen Anhang oder Ausnahme an", und am 19. August folgten die Unterländer, nachdem sie sich noch etwas gesperrt hatten, nach. Sobald Fröschel gemerkt, wie die Tagung enden würde, bat er — schon am 17. August — ihn von jetzt an von der Teilnahme an den Beratungen der Religionssachen zu befreien, da er auch fernerhin Dissident sein müßte und, wie er sehe, als solcher allein stehe. Crailsheim und Mußmann waren damit wohl zufrieden und sorgten dafür, daß ihm hierin unverzüglich willfahrt wurde, und es ist kein Zweifel, daß sie diese Gelegenheit benützten, um Fröschel bei dem Markgrafen neuerdings „schwer zu versagen".

Der Kanzler bekam dies wiederholt zu fühlen, aber er wollte sich vor allem ein gutes Gewissen bewahren und pries sich trotz der Ungnade seines Herrn glücklich, so gehandelt zu haben, wie er getan, denn er hätte um keinen Preis die Mitschuld an den mancherlei Bedrückungen und Vergewaltigungen, mit denen man nun von den Geistlichen in den Dörfern und Märkten der Markgrafschaft „die Subscription des Buches eintrieb", auf sich laden mögen. Er sprach dies auch öfter aus und steigerte dadurch den Unwillen Andreäs, des Superintendenten Franz, Unfugs und anderer Konkordisten zu solcher Höhe, daß sie sich mit den Feinden, die er am Hofe hatte, zu seiner „Abschaffung" verschworen.

Als am Schlusse des Jahres (1577) der Markgraf, der an Stelle seines an Geistesschwäche leidenden Vetters Albrecht Friedrich die Verwaltung des Herzogtums Preußen übernehmen und die Belehnung von dem König von Polen erholen mußte, seine Reise nach dem fernen Osten vorbereitete, gab er seinen Räten und Dienern eine „Letze", bei der Fröschel dem damals in Ansbach weilenden Andreä seine Geringschätzung in ostentativer Weise zu erkennen gab. Der schwer Beleidigte, den Fröschel schon von Donauwörth aus einmal schriftlich herausgefordert hatte, beklagte sich hierüber am Neujahrstage beim Markgrafen, als dieser eben im Begriffe war, sich zur Kommunion zu begeben, und machte ihn darauf aufmerksam, daß sich der Kanzler beigehen lassen könnte, in Abwesenheit des Herren allerlei Unrat zu stiften; es wäre wohl angezeigt, dagegen Maßnahmen zu treffen. Das Wort fiel auf fruchtbaren Boden. Schon ein paar Stunden nach dieser Unter-

Digitized by Google

redung wurde Fröschel in den Geheimen Rat gerufen, wo ihm Mußmann in Gegenwart Andreäs, Franz's und Anderer im Namen Georg Friedrichs folgenden „Vortrag“ hielt: Der Markgraf möchte vor seiner Abreise versichert sein, daß, während er außer Landes sei, „Ruhe und Frieden bei der Regierung, auch in Kirchen und Schulen herrsche“. Nun habe er aber hören müssen, daß Fröschel nicht nur die Subscription der Konkordie habe hintertreiben wollen, sondern sich auch dem Spangenberg'schen Irrtum anhängig gezeigt und etlich Bücher dieses Mannes verbreitet, ja sogar heimlich in „das Frauenzimmer“ eingeschleppt habe. Man wolle deshalb von ihm hören, was er darauf zu sagen habe, und wie er sich weiterhin zu verhalten gedenke. Fröschel war über die seltsame „Neujahrsverehrung“, die man ihm so zuteil werden ließ, nicht wenig überrascht. Er fand es sonderbar, daß der Markgraf, dem er doch täglich zu referieren gehabt, ihn nicht selbst zu Rede gestellt, sondern — er blickte dabei auf Andreä und Franz — vor einen so eigenartig zusammengesetzten Gerichtshof verwiesen habe. Was aber die Sache selbst anbelange, so sei es sein gutes Recht gewesen, im Geheimen Rat über die Konkordie so zu votieren, wie es ihm sein Gewissen und sein Verstand eingegeben; auch jetzt noch sei er überzeugt, daß er damit auf dem rechten Weg gewesen, zumal da ihm mitgeteilt worden, daß verschiedene Kurfürsten, Fürsten, Stände und Städte „nicht allein noch nicht unterschrieben sondern auch die Subscription ihrer Theologen abgestellt“. Somit habe er von seinem Votum nichts zurückzunehmen. Was dann Spangenbergs Lehre und Schriften betreffe, so möge man sich vor Augen halten, daß diese „noch nie ordentlicher Weise condemniert worden seien“, und also jeder sich offen dazu bekennen dürfe. Deshalb habe er sich auch für berechtigt gehalten, Spangenberg'sche Schriften einigen befreundeten Räten, die doch keine Kinder seien und ein eigenes Urteil besäßen, gewissermaßen als „neue Zeitungen“, wie es üblich, zu leihen. Heimlich habe er nichts, weder Geschriebenes noch Gedrucktes herumgegeben, noch weniger „in das Frauenzimmer eingeschleicht“; wenn man dort Spangenbergisches gefunden, sei es von Anderen hineingebracht worden, die man wohl zu erkunden vermöchte. Soviel über das, was vergangen sei. Bezüglich seines künftigen Verhaltens erkläre er, daß er sich zwar zu keiner Amtshandlung, die sein Gewissen beschweren könnte, herbeilassen werde, anderseits aber auch niemanden zu hindern gedenke, daß er das Seine schaffe. Die Befürchtung, daß er in der Kirche oder Schule irgendwie Zerrüttung anzurichten im Sinne habe, sei also gänzlich unnötig. Das möge man dem Markgrafen melden. Nachdem sich

Digitized by Google

die übrigen Herren, die diesem Akte beigewohnt, zurückgezogen hatten, ließen sich Andreä und Franz mit Fröschel in ein Privatgespräch ein, das aber bald in heftiges Hin- und Herreden ausartete, als sie ihm die Spangenberg erwiesene Gastfreundschaft, gegen die sie doch früher nichts einzuwenden gewagt, als verdächtiges Gebaren vorhielten und den Versuch machten, den ihnen so verhaßten Theologen herabzusetzen und als längst überwundenen Irrlehrer hinzustellen. Um endlich auseinander zu kommen, machte Andreä den Vorschlag, daß Fröschel und Franz zu gelegenerer Zeit über diese Materien „konferieren" sollten.

Am nächsten Tage (2. Januar) wurde den in einem Saale des Schlosses versammelten Räten und Beamten eine lange Instruktion vorgelesen, wie es bis zur Rückkehr des Markgrafen mit der Regierung, Kirche und Anderem gehalten werden sollte,[1]) und Fröschel erfuhr nun, daß er von den die Regierung der beiden Fürstentümer berührenden Geschäften fast ganz ausgeschlossen worden war und sich, abgesehen von den gewöhnlichen Hofratshändeln, nur mit den allerdings sehr wichtigen „preußischen Sachen" zu befassen hätte. Unmittelbar nach der Bekanntgabe des Schriftstückes verabschiedete sich der Markgraf von den Versammelten, indem er jedem, auch dem Kanzler, die Hand reichte, und fuhr dann, begleitet von seiner schwindsüchtigen Gemahlin,[2]) die ihr Heim nicht mehr sehen sollte, in die Weite.

Bald, nachdem Georg Friedrich fort war, begannen die Geistlichen der Stadt, die keine Opposition gegen die Konkordie aufkommen lassen wollten, zu erwägen, ob es nicht ihre Pflicht gegen den abwesenden Herren erfordere, den „aufsässigen" Kanzler zu exkommunizieren. Als dieser davon hörte, ließ er sich am 20. Januar mit dem Superintendenten Franz in die von Andreä angeregte Disputation ein, um die Gegner von der Schriftmäßigkeit seines Glaubens zu überzeugen. Es handelte sich dabei vor allem um das Wesen und die Wirkung der Erbsünde, die Fröschel im Gegensatz zu der in der Konkordie aufgestellten Lehre ganz im Sinne Spangenbergs definierte, wobei er sich noch mehr als bisher schon als dessen eifriger Anhänger und „Discipel" bekannte. Die Folge davon war, daß man Fröschel nach einigen Wochen wirklich vom Abendmahl ausschloß und seine Frau wie auch die Kinder nur deshalb mit dieser Strafe verschonte, weil sie, wie anzunehmen sei, von der Sache nichts verstünden.

---

[1]) Lang, Neuere Gesch. von Bayreuth, III (Nürnberg 1811), S. 25.

[2]) Elisabeth, Tochter des Markgrafen Johann von Küstrin. Sie starb während der Reise am 8. März 1578 auf einer Mühle bei Warschau.

Digitized by Google

Fröschel fühlte, daß er als ein von der Kirche „Abgesonderter" sich unmöglich mehr lange in der Stadt würde halten können, zumal da er ja wußte, daß er auch das Vertrauen seines fürstlichen Herren verloren hatte. So schrieb er denn am 23. Mai an den Markgrafen, daß ihm sein Kanzleramt völlig entleidet sei wegen der Unordnung in der Geschäftsverteilung, wegen des ihm am Neujahrstag in Gegenwart Andreäs erteilten Verweises und der von den Ansbacher Geistlichen über ihn verhängten Exkommunikation. Das könne er nicht hinnehmen, denn er sei sich nicht bewußt, zu solchen Kränkungen gerechten Anlaß gegeben zu haben, und sei von Jugend auf eines solchen Wandels beflissen gewesen, daß er bei hohen und niedern, geistlichen und weltlichen Standespersonen allzeit lieb und wert gehalten worden. Daher bitte er den Markgrafen, ihn nach Ablauf der Bestallung — Dreikönig 1579 — gnädig zu entlassen. Von diesem Schritte benachrichtigte Fröschel noch am gleichen Tage den bei Georg Friedrich in Preußen weilenden Rat Bülow und nahm diese Gelegenheit wahr, um seine ganze Amtsführung, hauptsächlich aber sein Verhalten „in der Religion", in ausführlichen Darlegungen zu rechtfertigen.

Von jetzt an betrachtete sich Fröschel als freien Mann, der keine Rücksichten auf den Hof und auf die Geistlichen der Stadt mehr zu nehmen habe, und gab der Erbitterung, die er gegen die letzteren hegte, so oft es sich fügen wollte, drastischen Ausdruck. Und um ihnen auch in der Tat zu zeigen, wie wenig er auf ihre Exkommunikation achte, meldete er sich am Himmelfahrtstage (8. Mai) mit seinem ältesten Sohne Christoph in Donauwörth zum Abendmahle an und hatte die Genugtuung, daß ihn der dortige, ihm von früher her befreundete Pfarrer nicht nur nicht zurückwies, sondern sich sogar, als Fröschel das Gespräch auf die Konkordie brachte, wegen der von ihm vollzogenen Subscription des Buches gewissermaßen entschuldigte.[1]) Da die Ansbacher Prediger, sobald sie hiervon hörten, von der Kanzel herab auf Fröschel zu sticheln begannen, verbot er am 20. Juli allen seinen Angehörigen, die Predigten der „irrigen Pfaffen" noch länger zu besuchen und stellte dem Superintendenten Franz eine Abschrift des an Bülow gesandten Briefes zu, dessen Inhalt als eine Art Glaubensbekenntnis gelten sollte. Das führte zu einer weiteren Verschärfung der zwischen den Parteien bestehenden

---

[1]) Siehe zu dem Verhalten der Donauwörther in der Konkordiensache, in der sie von Fröschel beraten worden, Stieve, „Zur Gesch. der Konkordienformel" in den Beitr. zur Bayer. Kirchen-Gesch., Bd. I, S. 25 ff.

Digitized by Google

Feindschaft, da Magister Franz am 14. August den theologischen Kern des Briefes in sehr verletzendem, schulmeisterlichem und ketzerrichterlichem Tone als längst widerlegtes haltloses Gerede bezeichnete und Fröschel sich hierfür mit einem beißenden Epigramm, das er in Umlauf setzte, zu rächen suchte.

Wer weiß, zu welchem Ende dieser Handel noch gediehen wäre, wenn Fröschel neben seinen vielen grimmigen Feinden nicht auch etliche mächtige treue Freunde gehabt hätte, die in der Stille das Aergste, das ihn bedrohte, von ihm abwendeten; so der Hofrat Konrad von Rechenberg,[1] der Landrichter Schenk Friedrich und vor allen die Mutter des Markgrafen, Emilie, eine Schwester der Kurfürsten Moritz und August von Sachsen, der ihr Sohn bei der Abreise „Land und Leute befohlen" hatte. Sie fand an der weltgewandten, liebenswürdigen Frau des Kanzlers großes Gefallen, trat zu ihr in ein fast freundschaftliches Verhältnis und erbot sich zur Patin für ein eben damals (Frühling 1578) zur Welt gekommenes „Fröschlin",[2] das sie durch ihre „Kammerjungfrau" Anna Maria von Crailsheim aus der Taufe heben ließ. Dadurch wurde sie auch mit Fröschel selbst näher bekannt und forderte ihn öfter auf, sie über den Stand „der Religion und Politik" zu unterrichten. Da konnte dieser sein Herz ausschütten, sich über seine Verfolger beklagen, seine Meinung über die Konkordie und die Erbsünde in longum et latum auseinandersetzen, Spangenbergs Lehre „in den Himmel heben", Dr. Andreä als tückischen Intrikanten und „bösen Buben" hinstellen, kurz, sie allmählich so für sich einnehmen, daß sie ihm in allem glaubte und sich daran gewöhnte, seine Feinde mit schelen Blicken anzusehen. Das Ergebnis dieser Unterhaltungen war, daß sich die alte Dame, die sich von der Fröschlin halbe Tage lang die Schriften Spangenbergs vorlesen ließ, dessen „Meinung" ganz und gar zu eigen machte und offen bekannte, sie habe die Erbsünde nie „für etwas Besonderes in des Menschen verderbter Natur sondern den Menschen selbst für den bösen Baum und Sündentäter gehalten, also auch allzeit Luthers Lehre verstanden." Sie glaubte es sich schuldig zu sein, die Dienste eines Mannes wie Fröschel ihrem Sohne zu erhalten, und wollte diesen bestimmen, das Entlassungsgesuch des Kanzlers nicht anzunehmen. Diese Bemühungen waren nicht aussichtslos; denn wenn der Markgraf auch, wie die Sachen nun lagen, an und für sich nur wünschen konnte, den „ungehorsamen" Mann auf gute

[1]) Siehe über ihn unten S. 50, Anm. 1.
[2]) Anhang C, 11.

Digitized by Google

Art los zu werden, so war es ihm doch peinlich, daß in den hohen Aemtern der Ansbach'schen Regierung keine Stabilität eintreten wollte und die unter seinen Räten einreißende Desertion den markgräflichen Dienst mehr und mehr in Verruf brachte. Er gab daher den Befehl, mit Fröschel zu verhandeln, was auch, trotzdem Crailsheim und Mußmann dies zu verhindern suchten, am 21. Juli geschah. Aber Fröschel hielt sein Gesuch aufrecht, und das um so mehr, da er annahm, daß er inzwischen von seinen Gegnern bei Georg Friedrich neuerdings angeschwärzt worden sei, so daß dieser ihn nunmehr nicht mehr würde behalten wollen. Und so war es in der Tat. In einem Briefe, den der Markgraf am 2. August an seine Mutter schrieb, war keine Rede mehr vom Zurückhalten des Kanzlers, sondern es wurden darin im Gegenteil vier Gründe aufgeführt, warum man ihn nicht mehr gebrauchen könne. Die Fürstin ließ Fröschel dieses Schreiben lesen, worauf sie von ihm — wie früher Bülow — eine umfangreiche schriftliche Rechtfertigung erhielt, in der er noch einmal seinen religiösen Standpunkt und seine Streitigkeiten mit den Ansbacher Geistlichen erörterte. Dieses Schriftstück machte auf sie einen tiefen Eindruck, und sie schickte es unter Umgehung der Räte mit einem Begleitschreiben, in dem sie die von den Predigern gegen Fröschel an den Tag gelegte Schärfe bedauerte und sich in abfälligen Worten über Andreä aussprach, an den Sohn. Wenn er den Kanzler, dem niemand mit Fug etwas Unrechtes nachsagen könne, wirklich entlassen wolle, so möge dies wenigstens in Gnaden geschehen.

Damals verlor Fröschel seinen Freund und Gönner, den Schenk von Limburg, der, nachdem er ihm noch eine vier Kronen schwere goldene Medaille mit seinem Bildnis verehrt, am 28. Juli Ansbach verließ, um sich nach Heidelberg zum Antritt des ihm übertragenen churfürstlichen Großhofmeisteramtes zu begeben. Die Gegner des Kanzlers hatten nun freiere Bahn; Mußmann versäumte nicht, seinem Herren über die neuen „Umtriebe" des ihm so widerwärtigen Mannes zu berichten und wider ihn Klage zu führen, daß er nun auch noch die alte Fürstin, wie offen ersichtlich, zur Flacianerin gemacht habe. Weiter, meinten er und Crailsheim, dürfe nicht zugesehen werden, und so beschlossen sie, angestachelt durch den Superintendenten Franz, Fröschel noch einmal zu einer „Coramierung" vorzurufen, und wählten hierzu den 15. September, seinen Geburtstag.

Das Wort führte auch diesmal Mußmann, neben dem außer Andern wieder Dr. Andreä, Dr. Streitberger und Ernst von Crailsheim, die Hauptfeinde Fröschels, saßen. Der Markgraf,

Digitized by Google

führte Mußmann aus, habe bei seinem Weggang ihm, Fröschel, die Weisung gegeben, keinen „Unrat" anzurichten. Dem sei er nicht nachgekommen, sondern habe die Geistlichen öfter beleidigt und sie mit Disputationen und Uebersendung von Schriftstücken belästigt. Wenn man das, wie kaum zu umgehen sei, den Markgrafen wissen lasse, werde dieser zu großem Unwillen darüber bewegt werden; immerhin aber wolle man den Kanzler vorher noch hören. Der so Ueberfallene, weit entfernt, sich durch diese scharfe Anrede einschüchtern zu lassen, warf sich stolz in die Brust und entgegnete mit lauter, fast drohender Stimme: Daran, daß es zwischen mir und den Geistlichen zu Konflikten gekommen, trage ich keine Schuld, denn nicht ich war der Angreifer, sondern sie. Daß ich mit dem Superintendenten disputiert und ihm Schriftstücke übermittelt, war ein Gebot der Notwehr gegen die auf mich gemachten Angriffe und die Exkommunikation. Dann wandte er sich gegen Andreä, der ihn unterbrochen hatte und wieder auf die Ketzereien Spangenbergs zu sprechen gekommen war: Ich will es nun offen sagen, daß in meinen Augen nicht Spangenberg es ist, der eine „verdammte Lehr" führt, sondern Ihr, die Ihr es trotz Eurer ruhmredigen Worte niemals dahin gebracht, den Gegner zu widerlegen. Da griff Mußmann ein, um Fröschel wegen seiner Heftigkeit zu rügen und Andreä in Schutz zu nehmen; er solle doch bedenken, daß dieser nicht etwa eigenmächtig hier sitze, sondern von der Regierung beigezogen worden sei und dementsprechend respektiert werden müsse. Aber man sehe schon, daß Fröschel keine Obrigkeit mehr kennen wolle und sowohl der Regierung wie ihren Theologen die gebührende Achtung versage. Auch dies werde man an den Markgrafen gelangen lassen. Weiter ließ ihn Fröschel nicht kommen. Man möge berichten, was man wolle, rief er zornig aus. Er sei ebensowohl Rat des Fürsten wie die hier Anwesenden und lasse sich in der Weise, wie man es jetzt versuche, nicht Ordnung geben. Am wenigsten von Dr. Andreä, der nicht einmal zu den Räten gehöre; sonst könnte es noch dahin gedeihen, daß er sich jedesmal, wenn dieser in die Stadt komme, vexieren und inquirieren lassen müßte. Dazu aber sei er um so weniger geneigt, als er schon längst um seine Entlassung gebeten habe und die Genehmigung seines Gesuches stündlich erwarte. Mit diesen Worten stand Fröschel auf, ging zur Türe hinaus und überließ die über diese Keckheit nicht wenig erstaunten Räte ihren Betrachtungen.

Fröschel mochte nachträglich einsehen, daß er doch etwas gar zu brüsk vorgegangen, und ließ die alte Fürstin durch seine Frau von dem Vorgefallenen unterrichten. Sie wurde nicht nur

Digitized by Google

freundlich angehört, sondern die Fürstin erklärte sogar, daß der Kanzler ganz recht getan, ja den Dr. Andreä und die Anderen eigentlich noch mehr hätte „putzen" sollen. Auch schrieb sie den ganzen Handel sofort ihrem Sohn und bat ihn, wenn er etwas darüber vernehme, auch Fröschel hören zu wollen.

Dieses Schreiben hatte, wie es scheint, die Wirkung, daß der Markgraf seine Räte anwies, den Kanzler nicht weiter anzutasten, und so konnte dieser den Rest seiner Dienstzeit ohne weitere Kämpfe in äußerlicher Ruhe verbringen. Seinen Abschied erhielt er erst am 15. Dezember (1578). Der Markgraf zeigte in diesem Schriftstück zwar keine Ungnade und ließ dem Entlassenen sogar am Schlusse für seine weitere Laufbahn „Glück und Heil" wünschen, aber es wurden ihm doch auch verschiedene Dinge, so „Irrtum in der Religion" und sein Verhalten zur Konkordie, „verwiesen". Da Fröschel dies nicht auf sich sitzen lassen wollte, sandte er an Bülow noch einmal eine Verteidigungsschrift. Er nahm in dieser nicht nur nichts zurück, sondern gab der Hoffnung Ausdruck, daß Gott dem Fürsten, der in allem nur auf seine Räte gehört, noch die Augen öffnen werde; dann werde er sehen, wer Recht und wer Unrecht gehabt habe. Daß er von der Subscription der Konkordie abgeraten, sei ihm, wie er jetzt erst recht erkenne, von Gott selbst eingegeben worden; denn wie weit man mit dem „Buch" kommen werde, müßte sich ja nur zu bald zeigen. Diese Zeilen möge Bülow, wenn es sich füge, den Markgrafen lesen lassen und ihm zugleich in seinem Namen für den gnädigen Urlaub Dank sagen.

Der alten Fürstin suchte er seinen Dank dadurch abzustatten, daß er sie während der letzten Monate seines Aufenthaltes in Ansbach immer tiefer in die heilige Schrift und die Lehre Spangenbergs einführte, wobei es sich ganz von selbst ergab, daß er ihr auch einen guten Teil seines Hasses gegen Dr. Andreä und dessen „Gesellen" beibrachte, zu deren Verunglimpfung er alles, was über sie an Schmachbildern und polemischen Schriften in Umlauf kam, fleißig zusammentrug; auch steuerte er, wie es scheint, selbst manches auf sie gespitzte boshafte Verslein bei.

Unterdessen hatte Fröschel natürlich schon längst nach einem neuen, für ihn geeigneten Dienst Umschau gehalten und unter anderem auch mit Donauwörth unterhandelt, um die früher dort versehene Stelle wieder antreten zu können. Doch sollte dies nur für den Notfall gelten. Auf das Angebot eines Dienstes von Nürnberg, das er gleich darauf erhielt, ging er nicht ein, weil sich hier Rat und Geistlichkeit nach seiner Meinung zu sehr zum Calvinismus hinneigten. Dagegen betrachtete er es als eine

Digitized by Google

freundliche Fügung Gottes, daß ihm — am 12. Oktober — der Ritter Hans von Crailsheim von Morstein und Herkymrechtshausen die Stelle eines Syndikus und Advokaten bei der fränkischen Reichsritterschaft Orts Odenwald antrug. Als er erfuhr, daß dieser Herr „wahrer, reiner, christlicher, lutherischer Lehr de Peccato originali anhängig“,[1]) griff er freudig zu, und nach einigem Hin- und Herschreiben kam bald ein beide Teile zufriedenstellender Pakt zustande. Seinen Wohnsitz sollte er zu Hall am Kocher nehmen, seine Besoldung wurde gleich der seines Vorgängers, des Dr. Georg Rudolf Widmann,[2]) auf 400 Gulden und eine Zulage von 30 Gulden für einen Diener festgesetzt. Der Dienst begann auf Misericordia (3. Mai) 1579 und war beiderseits halbjährig kündbar.

Die Zwischenzeit bis zum Mai verbrachte Fröschel ruhig in Ansbach, auch jetzt noch in lebhaftem Verkehr mit der alten Fürstin. Seine beiden ältesten Söhne, Christoph und Friedrich, durften vor ihr in ihrem Zimmer im Verein mit vielen anderen „guten Gesellen und Skribenten“ eine „Komödie vom Eulenspiegel und den dreien Blinden“ aufführen,[3]) womit sie ihr eine große Freude bereiteten. Die nächsten Wochen waren für Fröschel mit Zurüstungen zum Abzug ausgefüllt, der bald nach Ostern vor sich gehen sollte. Am 25. April legte er noch mit Vorwissen seiner fürstlichen Gönnerin bei dem Hofrate einen scharfen Protest gegen das ihm von Mag. Franz am 14. August übersandte Schreiben ein, weil er fürchtete, daß dieses ihm sonst bei Solchen, die von dem Streithandel aus keiner anderen Quelle wüßten, an der Ehre schaden könnte. Die Räte ließen ihm nach einigen Tagen durch eine Deputation den Empfang des Schreibens bestätigen und ihm dabei sagen, wie angenehm es ihnen gewesen wäre, wenn er noch länger neben ihnen im markgräflichen Dienste hätte bleiben mögen. Sollte er aber verlangen, daß man den Protest dem Superintendenten übergebe, so müßte man ihn doch daran erinnern, daß die Sache vielleicht „weitläufiger“ werden könnte, als jetzt zu übersehen sei. Deshalb würde man sich, wenn es

---

[1]) Hans von Crailsheim, der Bruder des Albrecht und Sebastian von Crailsheim, in Spangenbergs Adelsspiegel (II, S. 68) wegen seiner Tugenden gerühmt. Ueber seine Hinneigung zur flacianischen Richtung, die überhaupt unter dem fränkischen Adel so manche Anhänger gefunden, siehe Bossert in den Beiträgen zur Gesch der Reformation in Franken in den Theologischen Studien aus Württemberg, Bd. I, S. 270.

[2]) Wohl jener Dr. Georg Rudolf, der als Vater des gleichnamigen Herausgebers des Faustbuches (1587) bekannt ist.

[3]) Beitr. zur Bayer. Kirchen-Gesch., Bd. XVII, S. 121.

Digitized by Google

ihm recht sei, darauf beschränken, das Schriftstück „zu seiner Entschuldigung in der Kanzlei neben anderen Akten auflegen zu lassen". Fröschel erklärte, daß ihm dies völlig genüge, denn was der Superintendent dazu sagen könnte, sei ihm ganz und gar gleichgültig. So schied man in freundlicher Form auseinander, und Fröschel behielt hiermit wie früher gegen den Markgrafen, so jetzt auch gegen den Superintendenten das letzte Wort.

Am gleichen Tage noch machte er bei der alten Markgräfin seinen Abschiedsbesuch und hatte die große Freude, daß sie in letzter Stunde noch einmal zu erkennen gab, „was sie von ihm gelernt", indem sie ihm zur Verteilung unter die wegen der „reinen, christlichen, lutherischen Lehre" vertriebenen Prädikanten 100 Gulden übergeben ließ. Sie wurden von ihm an Spangenberg gesandt, der sie ihrer Bestimmung zuführen und „dabei auch seiner selbst nicht vergessen sollte".

So zog Fröschel trotz allem, „was in Ansbach über ihn gekommen", fast mit einer Art Befriedigung ab, indem er sich sagte: „Gott hat mich in die Kreuzschul führen wollen, meine Lektion — was ich in seinem heiligen Wort nun viele Jahre her studiert hab — einmal aufzusagen. Das ist mit seiner gnädigen Hilf und Beistand Spiritus sancti also geschehen, daß ich meinen Abschied mit gutem Gewissen genommen" — und das war ihm die Hauptsache.

V.

Fröschel als Advokat der Reichsritterschaft in Franken, Orts Odenwald, und des Schenken Friedrich von Limburg in Hall, dann in Obersontheim. 1579—1587.

Fröschel kam am 5. Mai 1579 „mit Weib, Kind und Gesind, Schiff und Geschirr", zwei Kammerwagen, zwei Güterwagen und einem langen Karren „frisch, gesund und allenthalben aufrecht" in der alten Salinenstadt Hall an und wurde dort gegen eine jährliche Gebühr von sechs Gulden „Inwohner".[1]) Er war froh, mit heiler Haut und unbeschadet seines Gewissens und seiner Ehre den Nachstellungen der höfischen Ränkeschmiede entronnen zu sein und sich wieder in einfache Verhältnisse versetzt zu sehen. Der neue Dienst legte ihm im allgemeinen keine allzu großen Beschwerlichkeiten auf; die Reisen, die er zu machen hatte,

[1]) Ueber die Zustände in der damaligen Reichsstadt Hall unterrichtet eingehend eine Abbandlung J. Gmelins in der Zeitschr. Württembergisch Franken, Neue Folge, VIII (Schw. Hall 1903), S. 141 ff.: „Hall in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts."

Digitized by Google

waren, abgesehen von einer einzigen, die wir noch erwähnen werden, nur sehr klein, von Edelhof zu Edelhof, wo er stets als lieber und angesehener Gast willkommen war. In ein besonders freundschaftliches Verhältnis trat er zu seinem alten Bekannten, dem Schenken Friedrich von Limburg, zu dessen Vetter Heinrich von Limburg-Schmiedelfeld,[1]) zu Hans von Crailsheim zu Morstein, der seine Berufung nach Hall vermittelt hatte, und zu Eberhard von Stetten.[2]) Alle vier waren „gut evangelische" Herren im Sinne Fröschels, besonders die beiden letzteren, von denen der eine dem Weimarer Prädikanten Reinecker, der andere dem ehemaligen Weimarer Hofprediger Christoph Irenäus und dem Johann Fraxineus — beide bekannt als Kampfgenossen Spangenbergs und Gegner des Konkordienwerkes — ein Asyl gewährte.[3]) Irenäus besuchte Fröschel später (am 9. Juni 1584), widmete ihm (am 24. Februar 1589) „neben andern" den ersten Teil seiner Postille[4]) und übersandte ihm im Jahre 1590 ein Exemplar derselben, wofür er eine „Verehrung" von zehn Gulden erhielt. Dadurch, daß Fröschel offen als Parteimann dieser „Verfolgten" auftrat, zog er sich auch in Hall, wo die Konkordie auf Betreiben des Pfarrers Johann Rösler trotz des Widerstandes einiger seiner flacianisch gesinnten Kollegen im Jahre 1579 angenommen wurde,[5]) manche Feindschaften zu, die er sich bei etwas größerer Zurückhaltung hätte ersparen können. Aber das war eben seine Art nicht; denn nach seiner Meinung durfte man „in Sachen, Gottes Ehr betreffend", wo man Verkehrtes sah, nicht schweigen, sondern mußte frei und aufrichtig Farbe bekennen, „wie wir begehren, daß uns unser lieber Herr Christus vor seinem himmlischen Vater auch soll bekennen". Im übrigen mußte er zugeben, daß die Kirche Halls „eine christliche, feine Ordnung" hatte, nur daß Rösler,[6]) ein geborener Meißner, die seiner Seelsorge Befohlenen häufiger als nötig gewesen wäre, „strafte". So stellte er auch

---

[1]) Heinrich von Limburg war das Haupt der Familie und Inhaber des Schenkenamtes. Er starb am 31. Januar 1585. Ein lat. Gedicht Fröschels auf des Schenken Tod in der Chronik S. 531.

[2]) Auch er fand sein Lob in Spangenbergs Adelsspiegel (II, Bl. 68).

[3]) Siehe hierzu Bossert, l. c. I, S. 270 ff.; Wibel, I, S. 599.

[4]) Postilla, d. i. Auslegung der Evangelien aller Sonntage und furnemsten Festen etc. für die einfeltigen Pfarrherrn und albere Christen, so entweder Gottes Wort gar nicht oder allerding nicht rein auf der Cantzel haben und hören können. Ursel 1590.

[5]) Zur Einführung der Konkordie in Hall: Bossert, l. c. II, S. 225.

[6]) Ueber ihn: „Fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theol. Sachen" (Leipzig 1740), S. 528.

Digitized by Google

einmal (Frühling 1583) den Ritter Albrecht von Crailsheim in Braunsbach auf der Kanzel als Bauernschinder hin, mußte aber, da sich der Vorwurf als ungerechtfertigt erwies, dem Beleidigten, dem Fröschel zur Seite stand, öffentlich Abbitte leisten.

Im Sommer und Herbst 1582 war es Fröschel vergönnt, nach langer Zeit — auf ein Vierteljahr — wieder ein Augsburger zu werden, da er in Gemeinschaft mit dem Ritterschaftshauptmann Sebastian von Crailsheim und einigen Ritterschaftsräten auf dem Reichstag die Interessen seiner „Herren“ zu vertreten hatte. Wohin er kam, fand er alte Freunde und Bekannte, mit denen er die Erinnerung an vergangene Tage auffrischte und über den Gang der Reichstagshändel disputierte. Besonders erfreut war er über das Zusammentreffen mit seinem Ansbacher Kollegen Konrad von Rechenberg, der wie er in dienstlichen Geschäften jetzt in Augsburg weilte. Er sah den wackern Mann damals zum letzten Male, denn dieser starb, als er bei der Heimkehr seine Braut — es war dies die von uns oben erwähnte Anna Maria von Crailsheim — einer „unerhörten, unnatürlichen“ Krankheit erliegen sehen mußte, schon im Frühling des nächsten Jahres (am 15. März) an gebrochenem Herzen, „der letzte seines Namens und Stammens“.[1]) —

---

[1]) Chronik S. 501: „Konrad von Rechenberg, markgravischer edler rat, Franco, ein frommer, redlicher und dapferer vom adel, ist den 15. März zu Onspach tods verschiden, den 17. oder 18. in seinem schloß Rechenberg mit schild und helm begraben worden als der letzt seines namen und stammens (seiner Linie). sein tödlicher abschied ist mit großem hertzenleid geschehen . . . . Dieser fromme edelman hat 2 brüder gehabt, den eltern, Erkinger von Rechenberg, markgravischen ambtman zu Guntzenhausen, den jüngsten, N., bei pfaltzgraf Philips Ludwigen am neuburgischen hof; er selb, der mittler bruder, hat nit wenig jar am marggravischen hof als edler rat gedient, wie auch weiland ir 3 gebrüder vatter seligen (Balthasar) bei lebzeiten marggraf Georgen und marggraf Georg Fridrichen den gantzen anspachischen hof regiert, den auch mein herr nit anderst zu nennen gepflegt als seinen vatter. desto mer diser Conrad verhofft, ein mal ein ambt zu erdienen, darnach erst hochzeit zu halten. aber aller adeliger ehern und tugenten ungeachtet nichts erlangen mögen, da doch Ir f. gn. wol unverdinten personen im schlafdrunck ein ambt zudrincken derfen. hieentzwischen der eltist und auch der jünger bruder beide one erben tods abgangen, da jetzt billich das ambt Guntzenhausen dem überlebenden bruder hett sollen gedeihen. ob er wol dessen nit notdürftig, dieweil im von beiden brüdern über 100 m fl werth angestorben, so hett im doch der danck und die ehr sanft getan. es ist aber gangen, wie es heißt: promittis multum, das nihil, aula vale!“

Unterdessen fiel seine Braut, die Crailsheimin, die schon mit Vorbereitungen zur Hochzeit beschäftigt war, in die im Text erwähnte „unerhörte“ Krankheit. „Kein natürliche krankheit kan es gewest sein, und gleichwol war, daß die alte fürstin im neuen bau vil alte weiber (Anspielung auf Hexen!) umb Gottes willen erhalten. Ir breutigam, der von Rechenberg, als er vom

Digitized by Google

Ueber die wichtigsten äußeren Vorgänge auf dem Reichstag, auf dem bekanntlich der Kampf um den geistlichen Vorbehalt entbrannte und die Reichsstädte wegen der in Aachen vorgekommenen Bedrückungen der evangelischen Bürgerschaft die heftigsten Beschwerden erhoben, findet sich in Fröschels Chronik eine Reihe interessanter Notizen und Wahrnehmungen, in denen sich die zwischen den Religionsparteien herrschende schwüle Spannung trefflich spiegelt.[1]) Die Deputationsherren der Ritterschaft und

---

reichstag heimkomen, hat mit großen schmertzen und hertzenlaid disen unaussprechlichen jamer erfaren, sehen und gedulden miessen, aber so wenig als andere helfen können. und wiewol er ein dapfere, lustige und starcke mannsperson, ist er doch von disem schweren kreitz hart bedruckt worden. deshalben die ärzt rat gepflegt, die in getröstet, er soll den schweren fall tödlichen abgangs seiner eherngelibten jungkfrau braut Gott dem herrn haimbstellen; dann natürlich sei er anderst nit kranck. darumb ime anderst keine medicamenta als confortativa cordis gegeben. aber zu inen letzstlich gesagt: ir medici wölt nit, daß ich kranck sei, muß ich dann mit gesundem hertzen sterben! das auch in wenig tagen geschehen. Got tröste sie beide in ewigkeit." — Ein von der Crailsheimin Fröschel mitgeteiltes geistliches Lied, das sie gedichtet, findet sich in der Chronik S. 502.

[1]) Wir werden dies Stück der Chronik, das ein abgeschlossenes Ganzes bildet, an anderem Orte veröffentlichen. Hier sei nur eine in dieses eingeflochtene Notiz über verschiedene einst Kaiser Maximilian I. gehörende Kleinodien und Kostbarkeiten mitgeteilt, die für Kunsthistoriker interessant sein dürfte. Am 25. September „hat Caspar Schenck von Schweinsperg, erbschenk in Hessen, mit den gesandten der ritterschaft orts Odenwald zu mittag gessen, volgends den hauptmann (Sebastian von Crailsheim), den alten juncker Valentin von Berlichingen, unsern hauspatron (Quartiergeber) Lorentzen von Kuedorf und mich in sein losament zu Tobias Stern, goldschmid neben dem Berlenturm, gefiert, uns etliche kleinoter gezeigt, so weiland Maximilian der I. vor jahren seinem (des Schenken) vatter, auch andern mehr vom adel in kriegsbestallungen umb etlich tausent kronen pfandtweis eingesetzt, die nachkommen aber ungeachtet vilfeltiger erinnerung versteen (= verfallen) lassen. darunder ein kurtz schwert, dessen knopf und kreitz von lauter arabischem gold, der knopf auch mit etlichen kostlich perlen geziert; die schaid von ainem ainhorn, auch mit arabischem gold, mit lauter durchsichtigen zügen ineinander geflochten, überzogen, so uff 24000 fl geschetzt worden. — Darnach ain orientalischen gewaltig grossen smaragden, geformbt wie ain hertz, . . . auch in arabisch gold gefaßt, am vordern theil hoblechtig wie ein hertz, hinden glat und drei königliche personen von geschlagnen goldpletlen darauf getragen und gradiert. dann auch andere sachen, vil orientische perlen an schnieren, ledige diamanten und rubin. vil derselben stain, in goldkästen versetzt, welchs alles die herrn von Österreich bis daher nit lösen wollen. darumb jetz offenlich feilgeboten, weil denen vom adel etzlich mal mehr, als das capital leuft, daran verlegen. die drei könig in gold, auf das smaragd hertz getragen, sollen sein: in der mitte Godefridus Bulioneus, dux Lotharingiae, so anno 1096 mit zweien brüdern, Balduino et Eustathio, und andern christlichen fürsten und herrn wider die ungleubige gezogen, das heilig land ein-

Digitized by Google

Fröschel wurden bereits am 28. Juli beim Kaiser vorgelassen und erzielten wenigstens insoweit Erfolg, als ihnen von diesem „allergnädigste Vertröstung" zuteil wurde, daß „ihre Beschwerden, so viel immer möglich, mit sondern kaiserlichen Gnaden abgeschafft werden würden". Den Herren gefiel es aber so gut in Augsburg, daß sie auch nach der Erledigung ihrer Sache noch in der Stadt blieben und die Verlesung des Reichstagsabschiedes am 30. September[1]) sowie die Abreise des Kaisers am 1. Oktober abwarteten. Erst dann machten auch sie sich „im Namen Gottes des Allmächtigen" auf den Weg nach Hause.

Im nächsten Jahre (1583) erfuhren die äußeren Verhältnisse Fröschels eine wesentliche Besserung, indem ihm Schenk Friedrich von Limburg bei der Ritterschaft die Bewilligung erwirkte, daß er nicht nur zu seinem bisherigen Dienste auch noch eine Bestallung bei ihm annehmen sondern auch seinen Sitz von Hall nach Obersontheim, dem Hauptort seines Gebietsteiles, verlegen durfte. Und im darauffolgenden Sommer hatte Fröschel die Freude, daß der Schenk, nachdem er aus Abneigung gegen den nach dem Tode des Churfürsten Ludwig VI. wieder vordringenden Calvinismus sein Großhofmeisteramt in Heidelberg aufgegeben, nun selbst nach Obersontheim übersiedelte, um dort ständig zu residieren. Die beiden Männer hatten nun im täglichen Umgang Gelegenheit, sich noch näher kennen zu lernen, als dies bisher schon der Fall gewesen, und schlossen sich immer enger aneinander. Fröschel setzte seinen Ehrgeiz darein, seinem freundlichen „Herren" mit ganz besonderem Eifer zu dienen, und dieser ließ keine Gelegenheit vorübergehen, seinem Advokaten

---

zunemen, wie er dann anno 1099 die h. stat Jerusalem eingenommen, darinnen er, Godefridus, zum konig gekronet, aber nit mit ainer gulden sonder, wie sein herr Christus an disem ort, mit ainer dörnin kron. Balduinus, der ander bruder, soll Ciliciam, Comagenam und Mesopotamiam erobert und sich dahero comitem Edessanum geschriben haben, so nach des Godefridi tod anno 1100 könig zu Jerusalem worden der dritte mann auf dem smaragden kan nit Eustathius gewest sein, dann er hat auch a in kron auf dem haubt, da Eustathius weder regierung noch königreich gehabt, sonder anno 1118 nach seines bruders Balduini tod wider heimgezogen dörft aber wol Boemundus, Tarentinorum princeps, sein, der Syriam und Antiochiam einbekommen. davon lise an seinem ort die gantz histori. ist aber groß wunder, daß dise konigliche, ja kaiserliche clainoter nur umb 60000 kronen versteen sollen. . . . . Sed sic mundana omnia transitoria sunt."

[1]) „Am 30. septembris ist der reichsabschied im kais. palatio hinden in herrn Hans Fuggers grossem saal publicirt worden, welches bei vorigen imperatoribus alzeit in curia civitatis geschehen. haben populus solichs für ein neue spanische weis gehalten."

Digitized by Google

größere und kleinere Aufmerksamkeiten zu erweisen und ihm zu zeigen, wie wert er ihm sei. Ein in Obersontheim geborenes Söhnchen Fröschels wurde von Schenk Friedrich, ein anderes von dem jungen Schenken Eberhard[1]) aus der Taufe gehoben; zwei seiner Töchter fanden Versorgung im „Frauenzimmer" der „Frau Martha", der Gemahlin des Schenken Heinrich,[2]) und eine von ihnen verheiratete sich später mit einem Limburgischen Beamten.[3]) Und auch die Söhne der befreundeten Väter hielten unter sich „gute Kundschaft", womit sie wohl schon in Ansbach begonnen hatten; wenigstens nennt ein Zettel vom Jahre 1578, auf dem die bei einer dort stattfindenden Aufführung der Hans Sachsischen Tragödie Mucius Skävola „agierenden" Personen verzeichnet sind, neben den jungen Schenken Eberhard und Georg[4]) auch die zwei ältesten Söhne Fröschels. So kommt Fröschel in seiner Chronik, wenn er von sich und den Seinen erzählt, ganz von selbst immer wieder auf die Schenken zu sprechen, deren Persönlichkeiten wir dadurch genauer als aus irgend einer anderen gleichzeitigen Quelle kennen lernen; und auch für die Geschichte Obersontheims fällt Manches ab.[5])

Nicht ganz drei Jahre hatte Fröschel hier in ziemlicher Ruhe und Gemächlichkeit verbracht, da begann das Eis, auf dem er stand, wieder zu krachen. Es brach nämlich unter der Ritterschaft, deren Syndikus er war, (1586) eine hauptsächlich von Kunz von Felberg und Hans Georg von Berlichingen angestiftete „Meuterei" aus, die dazu führte, daß die Oppositionspartei schließlich neue Vorstandsräte wählte, Fröschel im August den Dienst aufkündete und einen anderen Syndikus aufstellte. Obwohl die Berechtigung hierzu auf sehr schwachen Füßen stand und die Rumpfpartei Fröschel zum Bleiben ermutigte, hielt es dieser, um sich nicht noch am Ende Gewalttätigkeiten ausgesetzt zu sehen, doch für das beste zu weichen und sich, da ihm die Limburger Bestallung allein kein ausreichendes Einkommen bot, ein anderes Feld seiner Tätigkeit zu suchen. Er richtete dabei seinen Blick vor allem auf Augsburg, wohin es ihn, dem in der Fremde keine dauernde Stätte beschieden zu sein schien, mehr und mehr mit aller Macht zog. Und das, trotzdem er wußte, daß sich seine

---

[1]) Eberhard, der Sohn des Schenken Friedrich, geb. 1560, gest. 1622.

[2]) Eine geborene Gräfin von Castell, vermählt 1563, gest. 1607.

[3]) Anhang C, 5 u. 7.

[4]) Georg, geb. 1564, gest. 1625.

[5]) So berichtet Fröschel einiges über den Bau der im Jahre 1585 begonnenen und im nächsten Jahre fertiggestellten neuen Kirche in Obersontheim und über den damaligen Pfarrer Johann Pedianus. Vgl. Prescher, II, S. 300 ff.

Digitized by Google

Vaterstadt während der zwanzig Jahre, seitdem er dort sein Zelt abgebrochen, in mehr als einer Hinsicht gewaltig zu ihrem Nachteil geändert hatte. War die Stadt früher als Sitz der mächtigsten Geldleute sprichwörtlich als die „reiche" gerühmt worden, so war sie jetzt fast berüchtigt wegen ihrer häufigen und großen Bankerotte, die auch eine Menge kleinerer Existenzen in den Wirbel des Verderbens zogen.[1]) Und die kirchlichen Verhältnisse, die Fröschel so sehr am Herzen lagen, hatten sich, von seinem Standpunkt aus gesehen, geradezu trostlos gestaltet. Die Konkordie war vom Augsburger Ministerium schon im Jahre 1578 unterschrieben worden. Im Jahre 1580 hatten nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten die Jesuiten in der Stadt ein Kollegium, gleich darauf eine Schule errichtet;[2]) dann war der die ganze Bürgerschaft in leidenschaftlichste Erregung versetzende Kalenderstreit und der mit nicht geringerer Wut geführte Kampf um das Recht, die Prediger zu berufen, zwischen der Gemeinde und dem Rate ausgebrochen, wodurch die Bevölkerung in zwei einander mit tötlichem Haß gegenüberstehende Parteien zerrissen worden. Aber die Sehnsucht nach der Heimat war in Fröschel so stark, daß alle Bedenken dahinter zurücktraten, und da er hörte, daß der Augsburger Rat eben daran sei, eine Advokatenstelle zu besetzen, wandte er sich an einige der alten Gönner, die er in der Stadt noch besaß, und bat sie, ihm zur Erlangung derselben behilflich zu sein. Sie willfahrten ihm gerne und drangen mit ihrem Einfluß durch, trotzdem die Konkurrenz von nicht weniger als sechs angesehenen Doktoren zu besiegen war.

Schwer war der Abschied, den Fröschel von Schenk Friedrich nahm — für immer, wie sie beide fühlten —, schwer das Sichlosreißen von dem liebgewonnenen Obersontheim und den vielen Freunden und Bekannten im kleineren und größeren Kreise der Nachbarschaft, mit denen er während der letzten Jahre in vertrauteren Verkehr getreten. Er wußte wohl, wie viel er mit seinem Weggang von Obersontheim verlor, und daß er Manches davon künftig mit Schmerzen vermissen werde.

---

[1]) Daß aber Augsburg für Manche auch damals noch „Amoenitates" in Fülle bot, zeigt der „Lobspruch", den „Salomon Frenzelius von Breßlaw, keyserl. gecrönter Poet", lateinisch im Jahr 1585 dichtete und der Herausgeber der Gasser-Werlich'schen Chronik in deutscher Uebersetzung (von Teuc. Annaeus) hinter der Vorrede in dieses Werk einrückte. In diesem Gedicht findet sich auch eine längere, die Augsburger Juristen lobpreisende Stelle.

[2]) Dirr, „Anfänge des Jesuitenordens im Hochstift Augsburg" in dieser Zeitschrift, Bd. XXXIII, S. 85 ff.

Digitized by Google

VI.

Fröschel wieder in Augsburg als städtischer Advokat 1587 bis zu seinem Tode 1602. Seine Söhne und Brüder.

Als Fröschel im Sommer des Jahres 1587 nach Augsburg kam, war er 60 Jahre alt, stand also, obwohl er noch ein recht rüstiger Mann war, bereits an der Schwelle des Alters. Er war fest entschlossen, wenn es nur einigermaßen angienge, in dem ihm nun von Gott bescherten Amt auszuharren bis zum Tode, denn er hatte das Hin- und Herwandern jetzt herzlich satt und wollte endlich in „einen dauernden Stand" gelangen. Die äußeren Konditionen, in die er eintrat, waren nicht schlecht. Er erhielt ein Aufzuggeld von 225 Gulden, einen Gehalt von 500 Gulden jährlich und ein Bestandgeld von 60 Gulden,[1]) das ihm erlaubte, eine schöne Wohnung im Schertlinhaus zu beziehen. Außerdem durfte er noch Privatbestallungen annehmen, eine von Georg Fugger, die jährlich 200 Gulden, eine von dem Stadtpfleger Anton Christoph Rehlinger, die jährlich 50 Gulden eintrug.

Manche nahmen es Fröschel sehr übel, daß er dem Rat, der gegen die Evangelischen so feindselig aufgetreten sei und in diesem Verhalten noch beharre, dienen möge, und einer seiner ältesten Bekannten, Dr. Adolf Occo,[2]) verweigerte ihm bei einer zufälligen Begegnung auf der Straße deshalb den üblichen Handschlag. Er ließ sich aber das nicht anfechten, indem er sich sagte, daß gerade er, in seiner Stellung als städtischer Advokat, den Glaubensgenossen in manchen Dingen werde nützen können. Seine Freunde im Rat wußten durchzusetzen, daß er am 17. April 1588 den drei evangelischen Kirchenpflegern als juristischer Beiständer zugewiesen wurde, wodurch er auch Gelegenheit erhielt, für das im Jahre 1582 eröffnete St. Anna Kollegium[3]), das ein evangelisches Bollwerk gegen die Jesuitenschule werden sollte, tätig zu sein. Wenn er sehen mußte, daß das „Papsttum" in Augsburg unaufhaltsam vordrang und immer mehr

---

[1]) Die Bestallung Fröschels, dd. 18. August 1587 im Augsburger Stadtarchiv.

[2]) Siehe über Occo (III.) Radelkofer, „Die humanistischen Bestrebungen der Augsburger Aerzte im 16. Jahrh." in dieser Zeitschr., Bd. XX. S 28 ff.

[3]) Zuletzt schrieb darüber Bauer: „Die Errichtung des Kollegiums bei St. Anna in Augsburg." Programm zu dem Jahresbericht des St. Annagymnasiums in Augsburg (Augsburg 1908).

Digitized by Google

„das prae gewann",[1]) so wirkte das auf ihn nicht entmutigend, sondern war ihm ein Sporn, seinerseits desto größeren Eifer zu entfalten und die im Rate sitzenden Gesinnungsgenossen unermüdlich zur Wachsamkeit und Tapferkeit zu mahnen. Und konnte er über die Mauern der Stadt hinaus etwas für das Evangelium und dessen „echte" Bekenner tun, so war er auch jetzt noch wie früher gerne dazu bereit. Als Spangenberg, der im Jahre 1580 endlich wieder seßhaft geworden war und in dem hessischen Städtchen Schlitz eine Pfarrstelle erhalten hatte, im Jahre 1586 mit einem seiner dortigen Gerichtsherrn, dem Junker Georg von Schachten, in einen schweren, gefährlichen Prozeß geriet, trat ihm Fröschel als freiwilliger Sachwalter zur Seite, und zwar mit wahrhaft jugendlicher Begeisterung, denn er erblickte in diesem „Handel" den Kampf eines von Gott erleuchteten „Propheten" und „Dieners des Wortes" gegen „die dem Reiche Gottes widerstrebende Bosheit der Welt".[2]) Auf Menschen, die ihm in ihrer Religion lässig zu sein schienen oder gar, was ihm fast unfaßlich war, vom Evangelium abfielen und im Papsttum ihr Heil suchten, blickte dieser glaubensstarke Mann mit Grimm und Verachtung herab, und es gehörte zu seinen bittersten Erlebnissen, daß sich selbst einer seiner Verwandten, Dr. Philipp Tradel, der Sohn des bekannten Augsburger Advokaten Dr. Georg Tradel,[3]) von den „Päpstlichen" verführen ließ (1594).[4]) Er suchte ihn unter ernstem Hinweis auf die Rechenschaft, die er einst bei dem jüngsten Gericht über diesen Schritt werde geben müssen,[5]) mit guten und bösen

---

[1]) Damals (1581) lief unter den Evangelischen in Augsburg das Verslein um:

„Die Rehlinger regieren,
Die Fugger triumphieren,
Die Heinzel lavieren,
Jesuiter die Gemeind verführen,
Wenn einst der Teufel Abt wird, wollen wir auch jubilieren."

[2]) Siehe zu diesem Prozeß Hotz: „Cyriacus Spangenbergs Leben und Schicksale als Pfarrer in Schlitz von 1580—1590" in den Beitr. zur Hessischen Kirchengeschichte, Bd. III (Darmstadt 1908) S. 207 ff. und S. 267 ff. und meine Mitteilungen über diese Sache im VII. Bande.

[3]) Siehe über Dr. Georg Tradel Stetten, Lebensbeschreibungen, Bd. I S. 195 ff., das oben (S. 54 Anm 1) angezogene Lobgedicht auf Augsburg, Col. 7 und das dritte diesem angehängte Gedicht

[4]) Chron. S. 618: „Am 29. Junii 1594 hat doctor Philips Tradel, eines e. rats allhie bestellter advocat, zu Regenspurg auf dem reichstag offenlich revociert und die catholisch papistisch religion angenommen, damit er mich als affinis hart betriebt; doch sagt ein vertraute, liebe person zu mir: lieber herr, Ir dürft nit traurig sein: er ist vor schwenckfeldisch gewest, jetzt catholisch worden, dardurch sein condition nit erger sondern besser gemacht, denn vor hat er kein sacrament gehabt, jetzt hat er sieben."

[5]) Siehe den ergreifenden Warnungsbrief, dd. 22. März 1596 i. d. Chronik S. 635.

Worten zur Umkehr zu bewegen und betrachtete es als ein Urteil des Gottesgerichtes, als Philipp und dessen Vater, „der es mit der Religion auch nicht ernst genug nahm“, im Jahre 1598 rasch nach einander vom Tode abberufen wurden.[1] Außerhalb seines engeren Geschäftsbereiches wurde Fröschel im April 1596 „gebraucht“, als der Stadt wieder einmal von bayerischer Seite der „Lech abgewendet“ wurde und ihn der Rat der an den bayerischen Hof abgeordneten Deputation zugesellte, die eine „Vergleichung“ des daraus entstandenen Streithandels herbeiführen sollte.[2] Fröschel war natürlich schon oft in München gewesen, aber er hatte noch nie Muße gehabt, die Stadt so gründlich wie diesmal zu besehen, und die Beschreibung dessen, was man ihm gezeigt, enthält, namentlich für den Kunsthistoriker, beachtenswerte Stellen.[3])

Das Privatleben Fröschels gestaltete sich wie das der meisten Menschen, denen ein höheres Lebensalter beschieden ist,

[1]) Chron. S. 669: „Am 26. Januar 1598 ist doctor Philipp Tradel, der jung, unbedechtig mann, in disgratia patris . . ., wollte Gott, nit auch in göttlichen ungnaden alhie zu Augspurg verschieden . . . Seine verfierer, die ich könnte nennen — und Gott kennt sie wol — werden schwere rechenschaft geben müssen; will einer zum teufel faren, so thue er es für sich selbst und laß andere unverworren.“ — Am 13. März starb dann der alte Tradel in Regensburg. (Stetten, Gesch. von Augsburg, I, S. 748; Epitaph bei Prasch, I, S. 159.)

[2]) Chronik Seite 630: „31. Jänner (10. Febr.) hat Wilhelmus, dux Bavariae, der stat Augspurg den Lech abzuwenden, allbereit ein schacht und ein wurst ins wasser machen lassen, meine herren aber, als die Bayrische sich gütlich nit abtreiben lassen, hundert kriegsleut — muskatiere — hinaus geschickt, darauf man erst abgestanden.“ Die nun eingeleiteten Verhandlungen führten dazu, dass am 19. März von beiden Parteien gemeinsam „augenschein genommen wurde“, worauf der Augsburger Rat am 17. April den Bürgermeister Albrecht von Stetten, den Geheimen Rat Hans Jakob Rembold, den Ratsherrn Bernhard Rehlinger, den Lechmeister Hans Jakob Schwartz und die beiden Advokaten Dr. Augustin Mayer und Fröschel zur „Vergleichung“ der Sache nach München sandte. Sie nahmen dort ihre Herberge in der „goldnen Gans bei Hans Vallbühler“. Am 6. Mai wurde ein die beiden Streitteile befriedigender Vertrag abgeschlossen, der sich im K. Reichsarchiv zu München (Hochstift Augsburg, II, 2, Num. 23) erhalten hat.

[3]) Er berichtet unter Anderem: „Am 21. April haben herzog Maximilianus, Jr. f. Dht. uns (die Augsburger) zur tafel berufen lassen, darauf dreizehn rennroß zum roßlauf sehen siglen. darauf in das Belveder, h. Maximilians lustgarten, gangen, mit vil schönen und wunderbarlichen antiquitäten gezieret, auch ein schöner rörcasten. in diesem Belveder stunde diß distichum:

Pulchra vides, sed vana vides hic multa, viator,
Haec ita fac capias, ne tu capiaris ab illis.

Nit weit davon seind wir in ein alt, gros gewelb gefiert worden, darin unzelich vil alte römische bild und antiquiteten, vil tausend cronen werth, noch nit alle in ordinem disponiert.“

„Am 24. April hat m. Ruprecht (soll heissen Hubertus) Gerhardi, statuarius, ein Niederländer, mit uns gen mittag gessen, welcher hie auf dem Perlach den götzen-rörkasten (Augustusbrunnen) formirt und gossen und jetzt zu

Digitized by Google

zuletzt zu einem nebligen, nur dann und wann von Sonnentagen unterbrochenen Herbst. Die heiteren Tage wurden ihm bereitet von seinen erwachsenen Kindern, die sich daheim und draußen als gut erzogene, brauchbare Menschen bewährten und dem väterlichen Hause Ehre machten. Die Ehen, die die ältesten von ihnen schlossen, fanden des Vaters „herzlichen" Beifall und wuchsen sich alle bis auf die einer Tochter,[1]) deren Mann sich nicht mit ihr vertragen konnte, gut aus. Der Anblick der Enkelchen, die er an festlichen Tagen um sich hatte, entlockte ihm frommen Dank gegen Gott für den „Samen", der die Fortdauer seines Geschlechtes für lange Zeit zu sichern schien.

Aber die meisten Tage waren trüb. Infolge der vielen Ausgaben, die ihm die Ausbildung seiner jüngsten Söhne, die Ausstattung der in die Ehe tretenden Töchter und verschiedene mißliche „Zufälle" verursachten, geriet er, der es von jeher verschmäht hatte, seinen Beruf zu „unchristlicher" Bereicherung zu mißbrauchen, wie es scheint, zuletzt noch in ziemlich knappe Vermögensverhältnisse.[2]) Auch stellten sich mehr und mehr die Beschwerden des Alters ein, körperliche Hemmungen, Abnahme des Gedächtnisses und Minderung der Arbeitskräfte. Und wie im Herbste, wenn einmal die Zeit dazu gekommen, Blatt für

---

München in die neue Jesuiterkirchen ein gantzen haufen götzen, deßgleichen h. Wilhelmen begrebnus gar kunstlich mit gegoßnen bildern zugericht."

„Am 25. April hat uns obengenannter m. Ruprecht vormittags in der Jesuiter noch unausgebaute Kirchen gefuert, davor in einem gemach beisammen gesehen 25 grosse heilgen bilder, so in gedachte kirchen kommen sollen, größer als menschengröße. er fiert uns auch in sein werckstatt; darnach abends an andre ort, alda wir gesehen etliche schöne stuck capitel und gesimps von schwartzem marmelstein. item ein großes crucifix, mannsgröß, von metall gossen, so der treflich künstler Joann de Bologna, jetziger zeit zu Florentz, soll gemacht haben. item ein grossen engel, 2 grosse weibsbilder, 4 helden oder ritter, vier lewen, alle zu dem fürstlichen epitaphio gehörig, gar künstlich von ime, m. Ruprechten, gemacht."

„Am 30. April vesperi sahen wir den lebendigen lewen und lewin, den muß man täglich 9 pfund kalbfleisch geben."

„Am 2. Mai morgens frue nach 4 uhrn furn herr von Stetten, herr Rechlinger, Dr. Mayer und ich und mein (son) Christianus nach Starnberg am Wirmsee, 3. meil. daselbst fiert man uns auf des hertzogen schiff (auf dem see, so ein meil breit, 3 lang, und da er am diefisten, 130 klafter tief ist, darin man grundfarhenen, auch die besten renken facht) ein meil wegs gen Possenhofen, so Hans Conrad Herwarth, des obersten cantzlers Hans Georgen bruder, zugehörig, nechst am see gelegen, mit einer feinen behausung und einem gar gewaltigen baumgarten; . . . kamen umb 5 uhr abends wider gen München".

[1]) Anhang C, 6.

[2]) Er versteuerte 1587: 30 d, 37 kr., 6 d.; von 1590 an zwar 30 d, 1 fl, 6 d, schuldete aber im Jahre 1600 dem Rate 600 fl, die ihm nach und nach an der Besoldung abgezogen werden sollten.

Digitized by Google

Blatt von den Aesten und Zweigen fällt, so wurden ihm in nah und fern in immer rascherer Folge die Verwandten und Freunde entrissen, mit denen er in seinen guten Jahren längere oder kürzere Strecken seines Lebens gegangen war. So schied im Jahre 1589 sein Gönner und Freund, der Stadtpfleger Anton Christoph Rehlinger, ab, dessen Grabschrift er die Gestalt gab, in der sie sich erhalten hat;[1]) im gleichem Jahre der Geograph Philipp Apian, der ihn zum Vertrauten seiner häuslichen Kümmernisse gemacht,[2]) am 11. August 1595 der neuburgische Kanzler Dr. Walter Drechsel, mit dem er namentlich in seiner Donauwörther Zeit auf vertrautem Fuß gestanden war, und im nächsten Jahre folgte ihnen sein

---

[1]) Prasch, Epitaphia, I, S. 96.

[2]) Fröschel schreibt unter dem 15./25. Nov. 1589: „In der nacht, so vor disem tag hergehet, ist mein alter, vertrauter herr und bruder Philippus Apianus, medicinae doctor et professor mathematum, zu Tübingen zwischen 3 und 4 uhrn apoplexia christlich verschiden, a pharasaica Jacobi Schmidlini persecutione liberatus, darum daß er das concordibuch nit subscribiern wollen. Got verleihe im ein selige, fröliche auferstehung. — Hat in der undanckbaren welt vil betrubnis ausgestanden. auf die nativiteten nit vil gehalten, auch, sovil mir bewußt, den leuten keine gemacht, sonder bei der astronomia gebliben. sein bruder, schwester und schwestermenner, dern einer heißt doctor Mörder (?), assessor camerae, haben ine bis auf die seel unaufhörlich geplagt, daß er seine eigne, auch seines lieben vatters seligen schöne, herrliche werck nit hat publicirn können, das immer nur schad und gegen Gott nit verantwortlich, da ich ine selb oft gebeten hab (es zu tun), aber nit sein können, daß ich gleich seiner göttlichen erlösung von hertzen froh bin. — Volgen aber doch die namen der schönen werck, die er und sein vatter seliger, Petrus Apianus, under handen gehabt:

1) De triente aliisque instrumentis novis lib. IIII,
2) De astrolabii nova compositione et multiplici ejus usu,
3) De planispherio lib. IIII,
4) Liber cosmographiae Petri Apiani per Philippum auctus et emendatus,
5) De umbris hoc est gnomonicis libri X,
6) Arithmetica aucta,
7) De perspectiva lib. II,
8) De dimensionibus linearum in longum, latum et altum lib. II,
9) De vasorum mensuratione liber,
10) De meteoroscopiis liber,
11) De magneta libellus,
12) De cometis,
13) De globo caelesti,
14) De globo geographico,
15) Universi orbis terrarum descriptio,
16) und 17) Ducatus Bavariae descriptiones duae, summo studio ac labore magnisque expensis confectae,
18) Ejusdem tabulae descriptio.

Warlich Got wirt die grosse untreue und verhinderung der publication so trefflicher werk vatter und sons ungestrafft nit lassen. der Mörder sehe auf!" — Siehe hierzu die oben (S. 8 Anm. 7) zitierte Abhandlung Günthers passim.

Digitized by Google

„lieber Herr“, der Schenk Friedrich von Limburg.[1]) Bis zum Ende des Jahrhunderts konnte Fröschel die Zahl seiner noch lebenden alten Freunde und Bekannten an den Fingern zählen.

Von seinen Geschwistern war im Jahre 1587 nur mehr sein Bruder Stephan am Leben, der aber schon im nächsten Jahre starb,[2]) und eine Schwester, die in ziemlich misslichen Verhältnissen im Jahre 1594 in Windsheim ablebte.[3]) In seiner engeren Familie wurde ihm im Jahre 1588 ein Söhnchen durch den Tod entrissen, 1596 eine vierzehnjährige, von ihm sehr geliebte Tochter,[4]) 1597 ein einunddreißigjähriger Sohn, Namens Christian, von dem wir noch kurz sprechen werden.[5]) Zwei Jahre später, am 12. November 1599, traf ihn der schwerste Schlag: er verlor seine zweite Frau Regina, die allmählich in seinem Wesen und seinen Anschauungen so aufgegangen war, daß er sie als sein zweites Selbst betrachtete. Sie wurde am untern Friedhof beerdigt, und Pfarrer Caspar Sauter von St. Anna hielt die Grabrede.[6]) Von dieser Zeit an war Fröschel ein gebrochener Mann. Sein Blick war jetzt nur mehr auf das Grab gerichtet, und im Gefühl, daß nun auch sein Stündlein bald schlagen werde, beeilte er sich, mit immer schwerer werdenden Hand seine Hauschronik, in der er seine ganze, von so viel Wechselfällen bewegte Vergangenheit gewissermaßen noch einmal durchlebte, zu beenden. Die Feder entsank ihm erst, als ihn eine schwere, sich in die Länge ziehende Krankheit, während der er in immer innigere Vereinigung mit Gott zu kommen trachtete, auf das Lager warf. So begrüßte er den Tod, der ihn am ersten Adventsonntag 1602 (28. November alten Stiles) nach vollendetem fünfundsiebzigsten Lebensjahr

---

[1]) Er starb am 9. Januar 1596.

[2]) Anhang B, 2.

[3]) Anhang B, 6.

[4]) Die Leichenrede auf sie in: Concionvm Fvnebrivm / Decas secunda. / Gehalten in der Euangelischen Kirchen zu Aug- / spurg bey St. Anna, / Durch / M. Casparum Sauterium, Pfarrern vnd Seniorem daselbsten. / Lauingen Durch Leonhart Reinmichel. MDXCIX: 9. Predigt zu Ehrengedächtnuß Junckfrau Annae Theodorae Fröschlerin, als sie zuuor den 27. julii in Gott verschieden / vnd den 29. ejusdem Christlich zur Erden bestattet worden, Anno etc. 96.

[5]) Die Leichenrede in derselben Sammlung: / Decas secunda (Lauingen MDCIX): 2. Predigt zu Christlichem Gedächtnuß des Frommen vnd Gottseligen junglings Christiani Fröschels, welcher den 18. Decembris Christlich verschiden vnd hernach den 20. tag eiusdem Christlich zur Erden bestattet worden. Anno 97.

[6]) Sie findet sich ebenda: / Dekas tertia (Lauingen M. D. C.): 10. Predigt zu Christlicher Gedächtnuß der Ehrenreichen vnd Tugentsamen Frawen Reginae Fröschlerin etc., geborner Pfisterin, welche Montags den 12. Novemb. abends selig in Christo entschlaffen vnd hernacher den 15. gemelts Monats Christlich zur Erden bestattet worden. Anno 99.

Digitized by Google

abrief, als Freund und Erlöser. Pfarrer Sauter bestattete auch ihn zur ewigen Ruhe und legte der Leichenpredigt [1]) „den schönen Lobgesang Simeonis (Luc. 2) zu grunde“, den Fröschel in seiner Leidenszeit „oft und herzlich gebraucht“.

Er wurde von den Vielen, die ihm näher gestanden, und von den Besten seiner Vaterstadt tief betrauert als ein durch und durch rechtschaffener, „aufrechter“ Mann, als opferwilliger, treuer Freund und guter Bürger. Vor allem aber wegen seiner Haltung als Advokat, durch die er das böse Sprüchlein „Juristen schlechte Christen“ für seine Person völlig zu Schanden gemacht. Zu beklagen war, wenn man auf sein Leben zurückblickte, nur, daß er — was freilich ein weit verbreitetes „Laster“ der Zeit war — gern Religion und Theologie miteinander verwechselt und sich dabei in leidenschaftliche Kämpfe eingelassen, durch die er sich, oft recht unnötig, das Leben verbittert hatte.

* * *

Aus seinen zwei Ehen hatte Fröschel neunzehn Kinder, von denen zwölf über die Kinderjahre hinauskamen.[2]) Er ließ ihnen alle eine vortreffliche Erziehung angedeihen, die ebenso sehr auf Ausbildung des Geistes wie auf Stärkung des Charakters und Veredlung des Gemütes abzielte. Keine Stunde des Tages durfte ungenutzt verstreichen, auch nicht die Zeit des Mittagsmahles, während dessen er nach alter, damals noch weit verbreiteter Sitte lehrreiche Werke, meist historischen Inhalts, vorlesen ließ, etwa das Geschichtswerk Sleidans, die beliebte „Chronica“ Carions oder das Martyrologium des Rabus. Und abends, wenn die Mädchen am Spinnrad saßen, belehrte Fröschels Frau Regina, die sich unter Anleitung ihres Mannes eine erstaunliche Belesenheit in der heiligen Schrift und in der populären religiösen Literatur angeeignet hatte, die heranwachsenden Kinder wie auch das Gesinde über die Grundlehren des evangelischen Glaubens, wobei sie den kleinen Katechismus des einstigen Augsburger Prädikanten Caspar Huber oder den Spangenbergs und das Gebetbuch von Dr. Ludwig Rabus benützte. Auch die Musik wurde fleißig in seinem Hause gepflegt; er scheute keine Kosten, diejenigen seiner Söhne, die hierzu Begabung zeigten, in dem einen oder dem andern Instrument ausbilden zu lassen, denn er wußte gar wohl, daß es für

[1]) Ebenda: Decas quarta (Lauingen M. D. IV): 9. Predigt: Dem Ehrnuesten vnd Hochgelehrten Herrn N. Fröschlin, beider Rechten Doctorn etc., welcher den 8. Dezembris abends zwischen 6. vnd 7. Vhr im HERren entschlaffen vnd hernach den 11. Dito ehrlich zur Erden bestattet worden, Anno 1602.

[2]) Siehe Anhang C.

Digitized by Google

junge Leute, die, wie seine Söhne, ihr Unterkommen im Herrendienst suchen mußten, neben einer schönen Handschrift keine bessere Empfehlung gab als musikalische Fertigkeiten. Auf die Hochschule sandte er zwar keinen, doch sorgte er dafür, daß sie sich alle jenes Maß wissenschaftlicher Bildung aneigneten, das damals auf den sogenannten Gelehrtenschulen oder Gymnasien zu holen war. Auch mit der Praxis des Kanzleidienstes suchte er sie so bald als möglich vertraut zu machen, indem er sie, sobald sie hierzu tauglich erschienen, in seiner Schreibstube mit allerlei „Konzipierungen" beschäftigte.

Fröschels ältester Sohn war Christoph, geboren am 24. Juli 1558. Er verriet eine gute Begabung, „ein rundes, fähiges Ingenium", wie sich der Vater ausdrückte, besuchte seit 1566 die St. Annaschule zu Augsburg, die damals unter dem Rektorate des berühmten Philologen Hieronymus Wolf[1]) in schöner Blüte stand, trat, nachdem er sich in der Kanzlei Fröschels die nötige Gewandtheit erworben, im Januar 1581 zu Heidelberg in den Dienst des Schenken Friedrich von Limburg, der damals noch kurpfälzischer Oberhofmeister war, siedelte mit diesem 1584 nach Obersontheim über und vermählte sich am 16. Mai 1588 mit Agnes Hautsch, der Tochter des dortigen Limburger Vogtes.

Dieser Christoph Fröschel, der Neigung und Verständnis zu geschichtlichen Studien von Haus aus mitbrachte, ist der Verfasser der ältesten Limburger Hauschronik, die den Titel führt: Das uralte Herkommen, Stammen und Geschlecht der Herren zu Limburg, des h. Römischen Reichs Erbschenken und Semperfreien. Sie wurde von ihm dem Schenken Friedrich zum neuen Jahre 1593 überreicht und gilt als ein für die damalige Zeit tüchtiges Geschichtswerk, das, abgesehen von der auf meist unhaltbaren Traditionen fußenden Einleitung, größtenteils aus gutem, urkundlichem Material geschöpft ist.[2])

[1]) Siehe über ihn den Artikel in der Allg. D. Biogr., Bd. XLIII, S. 755. — Wolfs Tod trug Fröschel in seiner Chronik ein mit folgenden Worten: „Am 8. Okt. 1580 ist Hieronymus Wolfius, graecae linguae peritissimus, zu Augspurg post incisionem lapidis vesicalis tods verschiden. Gott gnade im. ist seiner philosophia halben in sacris schwach gewest, daß er ob indignitatem suam lang nit zum nachtmal des herren gangen". Wolfs Epitaph bei Prasch, I, S. 146.

[2]) S. über diese Arbeit das Urteil Preschers, l. c., II (Stuttg. 1790), S. 427: „Das Ganze ist in 5 Bücher geteilt. Das erste fängt mit dem Jahre Christi 372 an und erzählt viele alte Traditionen, unter andern die von der Verwandtschaft des Hauses mit Karl dem Grossen im 14. Grade und mit Kaiser Konrad II.; . . . . das zweite und die folgenden Bücher sind fast durchgehends aus den vorhandenen Diplomen geschöpft und sehr achtungswürdig". Die Handschrift hat sich erhalten im Limb.-Gaildorfschen Archiv (Heyd, Bibl. der württemb. Gesch., II, [1895] Num. 7766).

Digitized by Google

Der zweite Sohn, Friedrich, geboren 1560, war ebenfalls ein Schüler Wolfs, mußte aber, da er sehr frühzeitig „ziemlich gute Frakturbuchstaben von sich selbst zu machen angefangen", schon im Alter von 10 Jahren bei dem von Nürnberg nach Augsburg eingewanderten berühmten Schreibmeister Caspar Brinner[1]) die Kalligraphie, im Jahre 1582 bei Friedrich Brechtel von Nürnberg die Feldmesserei erlernen und seinem Vater häufig als Schreiber dienen. Zwei Jahre später fand auch er Anstellung in Heidelberg, und zwar als Kammersekretär bei dem Herzog Karl von Zweibrücken-Birkenfeld, dem Begründer derjenigen Linie des Hauses Wittelsbach, von der das jetzige bayerische Herrscherhaus abstammt. Am 17. März 1598 heiratete er Margareta Sprenger, die Tochter des angesehenen Hans Sprenger und dessen Gattin Margareta Helfenstein.

Friedrich Fröschel, der nach dem Tode des Vaters dessen Hauschronik in Händen hatte, bereicherte diese auf den frei gebliebenen Halbseiten durch eine Menge von Zusätzen, die größtenteils ihn selbst betreffen. Von größerer Wichtigkeit aber sind die von ihm in derselben Weise eingetragenen Ephemerides, die auf S. 521 des Codex unter dem Jahre 1584 beginnen. Er hat in diesen alle Ritte und Reisen verzeichnet, die er während seines Dienstes bei Herzog Karl — meist in dessen Gefolge — zu machen hatte, und hat damit, trotz der Zurückhaltung, die er sich in den eingestreuten Bemerkungen und Erzählungen auferlegt, die nicht allzu zahlreichen Quellen, auf die wir zur Erkenntnis der Persönlichkeit dieses Fürsten angewiesen sind, in willkommener Weise vermehrt.[2]) Da wir das Wesentliche dieser Aufzeichnungen in geeigneter Form zu veröffentlichen gedenken, können wir uns hier auf diese Andeutung beschränken.

Ueber den Lebensgang des dritten Sohnes, Christian, geb. im Jahre 1561, der zuletzt Buchhalter in der Paller'schen Firma war, wird uns nur wenig berichtet. Er scheint aber ein überaus

---

[1]) S. über diesen Schreibkünstler Christell, „Nachrichten von der ev. Barfüsser- und St. Jacobs-Kirchen in Augspurg", (Augspurg 1733) S. 64; Radlkofer, Die schriftstellerische Tätigkeit der Augsburger Volksschullehrer im Jahrhundert der Reformation (Augsburg 1903) S. 44. Sein Epitaph: Prasch, I, S. 80.

[2]) Friedrich Fröschel hat das Andenken des Herzogs auch noch in einem Nachruf auf diesen geehrt. Er findet sich in dem Schriftchen: „Sechs Christliche Trost- und Leichpredigten über den tötlichen Abgang des weilund . . . Herrn Carls, Pfaltzgravens bey Rhein" und ist angehängt der sechsten dieser „Leichpredigten", die am 18., 21., 28. Dez. 1600 von Joh. Heygenfeld zu Enkirch an der Mosel gehalten worden. Die „Klagschrift" Fröschels besteht aus deutschen Reimen, „darinnen J. F. Gn. gantzes Leben beschrieben". Getruckt zu Lauingen durch M. Jacobum Winter a. Christi 1601. (Zweibrückener Gymnasial-Bibl.)

Digitized by Google

liebenswürdiger und trefflicher Mensch gewesen zu sein, dessen frühen Tod — am 18. Dezember 1597 — seine vielen Freunde aufrichtig betrauerten. Drei Nachrufe in lateinischen Versen — von Cleminius, von Konrad Geer und von dem Advokaten Dr. Aug. Mayer — stehen in Fröschels Chronik,[1]) ebenso ein an diesen gerichtetes Trostschreiben Spangenbergs; der schon erwähnte Pfarrer Sauter von St. Anna hielt die Leichenrede.[2]) Auch Christian war Verfasser von Ephemeren, die, wie die von seinem Vater daraus zitierten Stellen erkennen lassen, hauptsächlich Vorgänge in der Fröschelschen Familie und im Getriebe des städtischen Alltagslebens zum Inhalt hatten. Sie scheinen verloren gegangen zu sein, wenigstens konnte bisher keine Spur von ihnen aufgefunden werden.

Der vierte Sohn, Daniel, geboren am 7. Mai 1563, verriet schon sehr bald künstlerische Anlagen und wurde, ein Zwanziger, auf ein Jahr zu Wenzel Jamnitzer nach Nürnberg gesandt, wo er, wie einst sein Vater, in die Perspektive eingeführt wurde und noch „viele andere schöne Künste" erlernte. Nach seiner Rückkehr sollte aber auch er sein Glück in Heidelberg versuchen und fand, infolge der Bemühungen seines Oheims, des Kanzlers Christoph Ehem, Ende Januar 1586 wirklich Aufnahme in die Kanzlei des Pfalzgrafen Casimir, freilich mit ziemlich mageren Konditionen: Jährliche Besoldung zwölf Gulden, zwei Hofkleider, fünfzig bis sechzig Gulden für die Kost. Aber er hielt es nicht allzu lange in der Schreibstube aus; schon 1589 scheint er wieder zuhause gewesen zu sein, fest entschlossen, sich eine Existenz als Maler zu begründen. Seine Spezialität war das „Abkonterfeien" von lebenden Tieren, hauptsächlich von Vögeln, Amphibien und Insekten, aber auch die Nachbildung von Blumen, Schlangen und anderen für die Miniaturmalerei geeigneten Gegenständen. Anfangs 1591 trat er in die Dienste der Fugger, scheint aber nicht entsprochen zu haben, denn er wurde schon nach einigen Wochen entlassen und zur weiteren Ausbildung mit einem Stipendium nach Italien gesandt. Er ging nach Venedig, dann nach Florenz, und war hier eifrig bemüht, die Aufmerksamkeit des kunstsinnigen Großherzogs Ferdinand I. auf sich zu ziehen, um von ihm Aufträge oder eine feste Anstellung zu erhalten.[3]) Ob er sein Ziel erreicht hat, wissen wir nicht. Wir hören von ihm erst wieder im Jahre 1604,

[1]) S. 660 und 661.

[2]) S oben S. 60 Anm. 5.

[3]) Ueber seine Erlebnisse in Italien berichtete er in mehreren Briefen an seinen Vater, die bruchstückweise oder in kurzen Auszügen dessen Chronik einverleibt sind.

Digitized by Google

in dem er sich (am 9. Februar) mit Katharina Rumlerin in Augsburg verheiratete.[1]) Drei Jahre später, 1607 (1. Mai), wurde er als Nachfolger der berühmten Kunstkenner und Kunstschriftsteller Jakob und Octavio Strada zum Antiquar oder technischen Direktor der kaiserlichen Kunstkammer in Prag ernannt.[2]) Wieder fünf Jahre später, 1612, begegnet er uns unter den Persönlichkeiten, die nach dem Tode Kaiser Rudolfs II. wegen Veruntreuung von Gegenständen der Prager Kunstkammer in Untersuchung gezogen wurden.[3]) Wie er daraus hervorging, wissen wir nicht. Der bekannte Kunstagent Philipp Hainhofer erwähnt Fröschel als einen der Künstler, die Beiträge zu seinem berühmten Stammbuch geliefert, und ein von ihm gefertigtes „Täfelein“, das sich im Besitz des sammeleifrigen Eichstetter Bischofs Konrad von Gemmingen befand.[4]) 1625 soll er gestorben sein.[5])

Diese vier Söhne stammten aus Dr. Fröschels erster Ehe. Von denen aus der zweiten seien nur zwei genannt: Herkymbald, geb. 1574, und Eberhard, geb. 1584. Der erstere wurde 1590 „im Verlag“ des Grafen Gottfried von Oettingen nach Italien gesandt, um dort Musik, die welsche Sprache und die Feldmesserei zu erlernen, genoß, nachdem er zurückgekehrt, gründlichen Unterricht bei dem „namhaften“ Komponisten Hans Leo Haßler[6]) und wurde dann im Oettingschen Kanzleidienst untergebracht. Eberhard trat schon im Alter von fünfzehn Jahren (1599) in die Kanzlei seines Taufpaten, des Schenk Eberhard von Limburg, der württembergischer Landhofmeister war, und wurde im nächsten Jahre Küchenschreiber in Stuttgart.

Von seinen Geschwistern standen unserm Fröschel zwei Brüder, Georg und der schon erwähnte Benedikt, am nächsten, und wir müssen, um die Verhältnisse, in denen er lebte, vollständig kennen zu lernen, auch bei ihnen noch einen Augenblick verweilen.

Georg, der jüngste der Brüder, hatte sich unter Anleitung des Vaters zum Wundarzt ausgebildet, befaßte sich aber auch

---

[1]) Hochzeitsbuch der Kaufleute im Augsb. Stadtarchiv.

[2]) Svatek, „Kulturhistorische Bilder aus Böhmen“ S. 245. — Fröschels Gehalt betrug monatlich 25 Gulden.

[3]) Ebenda S. 251.

[4]) Häutle, „Die Reisen des Augsb. Philipp Hainhofer“ etc. in der Zeitschrift des Histor. Ver. f. Schwaben und Neuburg, Bd. VIII (Augsb. 1881) S. 115 und 30.

[5]) Vermerk in dem oben (Anm. 1) erwähnten Hochzeitsbuch.

[6]) In den Jahren 1594 und 1595. Das Honorar betrug monatlich zwei Gulden. — Siehe über Hans Leo Haßler (in Augsburg seit 1586): Sandberger in den Denkmälern deutscher Tonkunst, Bd. V, 1 (Leipzig 1904) S. LXIV ff.

Digitized by Google

mit kaufmännischen Dingen, und machte in seiner Jugend (1555 und 1556) zweimal gefahrvolle Geschäftsreisen nach Livland. Später führte er zeitweise die Oekonomie seiner Mutter in Stockensau, verpflasterte die bei den sonntäglichen Raufereien beschädigten Köpfe der „nachbarlichen" Bauern, assistierte gelegentlich seinem Bruder Benedikt bei Operationen und führte im übrigen ein fröhliches Leben als Jäger und Fischer. Zu seinem Unglück ließ er sich in eine Liebschaft ein mit einem ebenso schönen wie leichtfertigen Mädchen, Namens Barbara Agnes, aus der bekannten Augsburger Familie Schwarz,[1]) deren Verwandte aber von einer Heirat mit Georg nichts wissen wollten. Sie selbst nahm ihrem Liebhaber gegenüber eine äußerst schwankende Haltung ein, indem sie sich ihm bald leidenschaftlich an den Hals warf, bald wieder versagte und schließlich die „heimliche Ehe", als welche Georg sein Verhältnis zu ihr betrachtete, nicht anerkennen wollte. Darüber kam es zwischen ihnen zu einem Prozeß vor dem Chorgericht, der beiden Teilen wenig Ehre einbrachte und damit endete, daß Barbara als „frei" erklärt wurde aber — nach einem Tädigungsspruch Hans Fuggers — die sie stark kompromittierenden Liebesbriefe, die sie an Georg geschrieben, diesem mit einer ziemlich hohen Geldsumme abkaufen mußte. Der so abgefertigte „Bräutigam" wollte die Sache aber noch immer nicht als endgültig erledigt ansehen und blieb in der Hoffnung, sich mit der Ungetreuen doch noch vereinigen zu können, ledig. Schließlich aber sah er ein, daß er sich in sein Schicksal ergeben müsse, und verfiel nun mehr und mehr in eine verzweiflungsvolle Stimmung, die er im Trunke zu verscheuchen versuchte. Das wurde ihm verhängnisvoll. Als er am 13. Februar 1573 nach einer wundärztlichen Operation, die er an einem Bauern in Ingstetten (bei Aichach) vorgenommen, sich an starkem Dinkelsbühler Meth etwas reichlich gestärkt hatte und sich dann zu Rosse auf den Heimweg nach Stockensau machte, kam er, trotzdem er einen Fischer als Wegweiser mitgenommen, vom Wege ab, geriet bei

[1]) Drei Glieder dieser Familie sind ganz besonders bekannt: Der Bürgermeister Ulrich Schwarz, der im Jahre 1478 gehenkt wurde, Hans Schwarz, der treffliche Medailleur und ein Vetter desselben, Matthäus Schwarz, der das schon oft besprochene in der Wolfenbüttler Bibliothek verwahrte Trachtenbuch und ein in dem niederösterreichischen Stift Schlägel erhaltenes Gebetbuch anfertigen lassen hat. (Ueber letzteres s. Habich in den Sitz.-Ber. d. k. b. Akad. d. W., philos.-philol. u. hist. Cl., Jahrgang 1910, 8. Abhdlg.) Die „Braut" Georg Fröschels war allem nach die im Jahre 1543 geborene Barbara Agnes Schwarz, eine Tochter des Matthäus Schwarz und der Barbara Mangoltin, die nach Georgs Tod am 12. August 1573 den Witwer Dr. Joachim Menhart heiratete.

Digitized by Google

dem Orte Pörnbach [1]) in die Paar, die infolge der Schneeschmelze ihre Ufer weithin überschwemmt hatte, und ertrank. Die Leiche wurde trotz eifrigen Suchens erst nach mehreren Tagen gefunden und von Bruder Hieronymus, der während dieser Zeit kaum ein Auge geschlossen, nach Augsburg gebracht, wo er sie im Grabe seiner Frau bestatten ließ. Als bei dieser Gelegenheit der Schädel derselben emporgewühlt wurde, nahm er ihn an sich und bewahrte ihn in einem hölzernen Kästchen [2]) auf, damit dieser einst, wo es immer auch sei, mit ihm in die Erde gesenkt werde, denn „nach Sag der Recht" gilt die Stelle, „wo der Kopf ruht", als die, „wo die Person und ihr Namen begraben ist". So wollte er sich eine gemeinsame Ruhestätte mit ihr sichern.

Wie Georg, so fand auch Benedikt, der zehn Jahre älter war als Hieronymus, ein tragisches Ende. [3]) Er erlernte bei seinem Vater und einem Arzte in Faenza die Medizin, wurde schon früh vom Augsburger Rate und im Nebendienst auch von dem in Nürnberg als Stadtarzt angestellt und erwarb sich rasch durch glückliche Kuren weit über die Mauern der Stadt hinaus bei arm und reich einen geachteten Namen. In der Kunst des Harnsteinschneidens war er so berühmt, daß dem Erzbischof Ernst von Salzburg — bekanntlich ein Bruder der Herzoge Wilhelm und Ludwig von Bayern —, als er sich dem „Schnitt" unterziehen mußte, kein besserer Arzt empfohlen werden konnte als Benedikt Fröschel, der dann auch wirklich zur Vornahme der Operation berufen wurde. Auch sonst hatte er eine überaus glückliche Hand und wurde deshalb später von den Fuggern als „Schnittarzt" für ihre „armen Leute" erkoren. Aber Benedikt fühlte sich in der Enge der damals die medizinische Wissenschaft noch umschließenden Schranken nicht wohl und suchte, von brennendem Wissensdurst getrieben, durch eifriges Privatstudium tiefer in die Geheimnisse der Natur einzudringen, womit er ganz von selbst in die Strömung alchymistischer Bestrebungen getrieben wurde. Er versäumte, indem er sich fortan mit steigender Leidenschaft der Goldmacherei widmete, mehr und mehr seine Berufspflichten, sodaß ihm die Nürnberger den Dienst kündigten und

---

[1]) Zwischen Schrobenhausen und Jngolstadt. — Fröschel hat da, wo er die Katastrophe erzählt, ein von ihm gezeichnetes und koloriertes Bild eingeklebt, das den unglücklichen Reiter auf seinem letzten Ritte darstellt und die Stätte, an der er zu grunde gegangen, sehr anschaulich vor Augen führt.

[2]) Ein Gedicht auf dieses Kästchen von Fraxineus in der Chronik S. 310.

[3]) Siehe über ihn den oben S. 2 Anm. 2 zitierten Aufsatz; Gasser-Werlich, III S. 129.

auch manche alte Privatkundschaft von ihm abfiel. Bald geriet er nun infolge der Verminderung seiner Einnahmen und der hohen Kosten, die ihm seine Experimente verursachten, in drückende Schulden, gegen die er vergeblich ankämpfte. Im Augenblick der höchsten Not schien sich ihm aber doch noch ein Ausweg darzubieten, als ihm die Hauptmitglieder der Schorerschen und Manlichschen Handelsgesellschaft den Antrag machten, auf ihre Kosten nach Venedig zu reisen, um dort bei einem der Goldmacherei besonders kundigen „Pfaffen", der sein Geheimnis gegen Entgelt preisgeben wollte, in die Lehre zu gehen und so für sich und sie die ersehnten Goldschätze zu beschaffen.

Der betörte Mann konnte dieser Lockung trotz der Warnungen seines Bruders Hieronymus und wohlmeinender Freunde nicht widerstehen und ritt im Dezember 1573 mit einem Diener nach der gleißenden Lagunenstadt, wo er am letzten des Monats ankam. Schon nach wenigen Tagen aber befiel ihn ein heftiges Fieber, das rasch seine Kräfte aufzehrte und am 19. Januar 1574 seinen Tod herbeiführte. Hieronymus war über das traurige Schicksal des geliebten Bruders tief betrübt, aber es war ihm ein Trost zu hören, daß dieser wenigstens in echt „christlicher Fassung" dahingegangen und den evangelischen Glauben, in dem er gelebt, auch im Sterben nicht verleugnet hatte.

Und noch ein Nachspiel. Einer der Schorer, der in Venedig lebte, bemächtigte sich dort der Hinterlassenschaft Benedikts, nahm, bevor Zeugen kamen, aus dem Koffer desselben dessen kostbare chirurgischen Instrumente samt dem sich vorfindenden Bargeld an sich, verkaufte die beiden Rosse, die jener mit sich gebracht und suchte überdies noch das Andenken des Toten durch allerlei Nachreden zu beflecken. Und nun zeigte sich auch, daß die Mission, die die beiden Firmen Benedikt übertragen hatten, der letzte verzweiflungsvolle Versuch gewesen, sich zu retten. Als er mißlungen war, erfolgte sofort der Zusammenbruch. Zuerst fallierten die Manlich, dann — fast unmittelbar darauf — die Schorer. Hieronymus, der, wie wir wissen, der Sachwalter der Manlich war, wurde dadurch schwer geschädigt, indem er nicht nur die zweihundert Gulden betragende Bestallung der Firma verlor, sondern auch noch mit allerlei aus dem Gantprozeß sich ergebenden „Mißhelligkeiten" beladen wurde.

Von den Verlusten, die er durch die Bankerotte seines Bruders Stephan erlitten, war schon die Rede; aber auch sonst erprobte Fröschel an sich die alte Erfahrung, daß der Besitz von Geschwistern ein hohes Gut und ein herrlicher Trost sein kann, aber auch beim Eintritt mißlicher Umstände mancherlei

Digitized by Google

Verdrießlichkeiten und schweres Herzeleid im Gefolge hat, namentlich wenn es der Häupter so viele sind wie in der Fröschelschen Familie.

VII.

Die Anlage und Art der Fröschelschen Chronik.

Und nun zum Schluß, nachdem wir die Hauptpersonen, von denen die Fröschelsche Chronik handelt, an uns vorbeiziehen lassen, noch ein Blick auf diese selbst. Sie macht keinerlei Anspruch, als literarisches Produkt zu gelten, sondern soll nur ein Gedenkbuch sein, aus dem die Kinder die Geschichte ihrer Eltern und Verwandten sowie auch die wichtigsten Daten ihres eigenen Wachsens und Werdens ersehen könnten. Die Sprache, in der sie abgefaßt ist, ist schlicht und schmucklos, häufig mit lateinischen Brocken durchsetzt, und erinnert zuweilen, namentlich in den längeren erzählenden Abschnitten, an den trockenen Aktenstil des Juristen.

In ihrem frühesten Teil, der unter 1528 mit genealogischen Familiennotizen und mit Nachrichten über einige heftige Wetterkatastrophen beginnt, beruht die Chronik auf Familienaufzeichnungen und Erzählungen der Eltern, in den späteren Partien auf der eigenen Erinnerung des Autors, auf den von ihm geführten Tagebüchern, Kalendereinträgen, Rechnungen, Akten- und Briefsammlungen, die ihm bei der Niederschrift des Buches — wohl geordnet — vorgelegen hatten und im Texte öfter zitiert werden. Die einzelnen Einträge bewegen sich in streng chronologischer Folge und berichten von Tag zu Tag, ihrem Zweck entsprechend, zunächst über Vorkommnisse im häuslichen Kreise, über eigene Erlebnisse, über die Geburt, die Taufe, den Schulbesuch und die weiteren Schicksale der Kinder, über den Tod seiner Eltern und Geschwisterte, über Geburt- und Sterbefälle im weitesten Kreise der Familienangehörigen und der Freunde.[1]) Außerdem werden alle größeren und kleineren Reisen, die Fröschel machte, zumeist mit genauer Angabe der täglich zurückgelegten Meilen, der Nachtquartiere und auch der Zehrungskosten aufgeführt, wie er überhaupt selten vergißt, die ihm in irgend einer Sache, sei es bei einer Kindstaufe, einer Hochzeit, einem Begräbnis oder einem

[1]) Wo Fröschel von dem Abscheiden seiner Eltern, der beiden Ehefrauen, der Geschwister und Kinder spricht, fügt er ausführliche Rückblicke auf ihr Leben und eine genaue Schilderung ihrer letzten Leidenszeit und ihres Todes bei.

Digitized by Google

Wohnungsumzug erwachsenen Kosten gewissenhaft vorzumerken. Aber auch über seine Einnahmen, insbesonders über die neben seinem Haupteinkommen eingehenden kleinen Bestallungsgelder und Honorare, führte er genau Buch, ebenso über alle Geschenke, die er und die Seinigen erhielten oder gaben: „Dotenpfennige", kostbare Ringe, goldene Ketten, kunstreiche Trinkgefäße und Anderes. Zwischen diesen meist kurzen Notizen finden sich aber auch solche, die sich ziemlich ausführlich mit den Lebensumständen von Freunden und Bekannten des Autors befassen und von bedeutenden politischen Begebenheiten, von Aufsehen erregenden Naturereignissen oder — meist im Anschluß an die eben eingelaufene Todesnachricht — von zeitgeschichtlichen Persönlichkeiten berichten. Den Schluß der Eintragungen bildet in jedem Jahre eine ziffermäßige Zusammenstellung der in Augsburg vorgekommenen Geburten, Todesfälle und Heiraten sowie die Konstatierung, ob dies Mal ein Reichstag oder eine Sonnen- oder Mondfinsternis stattgefunden habe oder nicht.

Indem wir Fröschels Interesse für derartige Himmelserscheinungen erwähnen, wird unsere Aufmerksamkeit auf eine weitere Gruppe von Notizen gelenkt, die uns einen tiefen Einblick in das Fühlen und Denken unseres Chronisten gestatten. Obwohl er nicht „abergläubisch" sein wollte und sich berechtigt glaubte, über die philosophisch-astronomischen „Phantasien" eines Melanchthon zu spotten, war er in Wirklichkeit doch äußerst wundersüchtig und allezeit geneigt, in irgend einem ihm auffallenden Naturvorgang, in einer Sonnen- und Mondfinsternis, dem Auftauchen eines Kometen oder seltsam gefärbten Regenbogens, in dem Anblick eines ihm fremden Vogels, in einem unheimlichen Geräusche der Luft und ähnlichen Dingen eine Hindeutung auf schlimme, unheilvolle Ereignisse zu erkennen. Sein tief religiöses Empfinden steigerte in ihm die Vorstellung von einem ununterbrochen selbst auf die kleinsten Alltäglichkeiten des Lebens sich erstreckenden Einwirken der göttlichen Vorsehung zur unerschütterlichen Ueberzeugung, erfüllte ihn im Schlafe mit prophezeienden Träumen und, wo er ging und stand, mit Ahnungen und „wunderlichem" Fürchten und Hoffen. Er glaubte an die Macht der Dämonen über hilflose Kindlein wie über Erwachsene, die sich Gott entfremdet, und zweifelte nicht, daß die Nekromontiker imstande seien, durch ihre Künste die Gestalten von noch lebenden oder bereits verstorbenen Menschen zu beschwören. Und wenn sich Fröschel dem landläufigen Hexenwahn gegenüber manchmal etwas skeptisch zu zeigen versucht, so sind doch die Argumente, durch welche er sich die bei den Hexenprozessen zu Tage tretenden

Digitized by Google

„Tatsachen" zu erklären sucht, nicht minder abenteuerlich als die Anschauungen, die er bekämpfen möchte.[1])

[1]) Aehnlich wie z. B. der erste Herausgeber Aventins, der gelehrte Hieronymus Ziegler. (Riezler, VI S. 221.) Als Fröschel einst erzählt wurde, dass zwei Weiber von einer glaubwürdigen Person an einem bestimmten Ort und zu bestimmter Zeit in Gesellschaft teuflicher Buhler gesehen worden seien, aber durch ihre Männer den Nachweis erbracht, dass sie zu der genannten Zeit daheim in ihren Betten gelegen, suchte er sich die Sache in folgender Weise zu erklären: „Erstlich hab ich mein leben lang nit gehört, dass betagte oder gestandene unschuldige personen durch hexenwerk oder böse geister unwissend oder wider iren willen aus iren heusern oder stantzien verruckt oder transferiert worden. doch kan Got wol etwas verhengen uber solche personen, so wie das vihe dahin gehen, nicht beten noch im namen Christi sich segnen. aber von kindern in der wiegen hab ich wol gehört, wie fleißig man sie auch eingefetscht, dass doch etwas kommen, wann kellerin und kindbetterin geschlafen, sie wieder ausgefetscht und etwa under ein bett oder under ein truhen getragen, im staub ligen lassen. das ist meines bruders Benedikten hausfrauen seligen selb begegnet, auch herrn m. Cyriaco Spangenbergio, ut in historia sua ipsement scripsit. darnach kan wol sein, daß die von Got abgewichne und dem verfluchten geist ergebne seel aus dem leib gelockt, anstatt derselben ein succubus, ein teufel, der mit dem man bult, hineingebracht werd, entzwischen er mit der verlornen selen sein schelmerei treibt, sie ausser dem leib hin und wider führt. also wird auch in des Fausti historia gemeldet von der Helena, die im als ein succuba gedient, bis er ine erwirgt; da ist auch die Helena und ihr kind verschwunden. drittens kan wol sein, dass dise gestalten der zweier weiber weder von leib noch seel gegenwertig gewest, sonder der verfluchte Morpheus sonst abwesende, unschuldige personengestalten representiert hab, wie er sich auch wol in ein engel des lichts formieren kan, dahero kumbt, dass die hexen vil unschuldiger frauen angeben, die sie bei dem teufel dantzen gesehen haben und gar wol kennt, deren nie keine dahin kommen".

Die Historia von Faust machte auf Fröschel offenbar einen tiefen Eindruck, wenn er sich dies auch nicht gestehen wollte. Ich war, erzählt er unter dem Jahre 1583 (also vier Jahre vor dem ersten Druck des Faustbuchs) auf einer meiner dienstlichen Reisen im Berlichingschen Schlosse zu Dörtzbach mit dem Rothenburger Syndicus Dr. Regner zusammen. „Als wir zu nacht in unser losament gingen, lase er noch ein weil in einem buch, spricht jehling zu mir: ich bin froh, dass dise unfläterei ausgelesen ist. ich frag, was es denn sei. spricht er: die histori von Fausto, dem zauberer; es graust mir gleich dafor. darüber ein wenig discurriert: es könne ja nit schaden, dass man wisse, wie der böse geist seinen diener lohne. gehn damit beide zu beth in ein kammer. ligt mein son Fridrich bei mir, tut etwas umb miternacht ein greulichen fall an meiner seiten, wie ich gelegen auf der druchen. ich schilt mein son, dass er die kachel oder mein wöhr nicht recht gesetzt und angelaint. spricht er: ja, vatter, ich hab gewislich beide mit fleiß gesetzt, damit wieder eingeschlafen. morgens siehe ich wol, dass beide, die wöhr und die kachel, recht steen. gehe fur Dr. Regners beth der stubenthür zu, beut ihm ain guten morgen. frag, ob bei im etwas in der nacht gefallen sei. antwort er: nain, er hab doch den fall wol gehört, auch mich und mein son miteinander reden hören. hett uns gern umb hilf geschrieen, so hab er weder reden noch schreien können, dann ine etwas getruckt und das döckbett mit gewalt abziehen wollen. sprich ich schertzweis: herr, es ist Euer doctor Faustus gewest, den Ir so

Hand in Hand mit Fröschels religiösen Grübeleien geht ein eigenartig ausgeprägter Hang zum Mystischen, der ihn dazu führte, allen Dingen der Erscheinungswelt einen tieferen Sinn unterzulegen, wodurch er zu oft recht gesuchten und spitzfindigen Symbolisierungen kam. So hielt er das Andenken an seine erste Frau, Ursula, die ihm, ehe sie ihrem siebenten Kind das Leben geben konnte, vom Tode entrissen wurde, in dem aus sieben Sternen bestehenden Sternbild des großen Bären (Ursus) fest oder in dem Bild der Semperviva (Hauswurz = Hausmutter), welche mit ihren Hauptstengeln ein V (Vrsula) vorstellt und sechs Blumen trägt, in deren Mitte ein siebentes Blümlein emporstrebt. Seinem Bruder Benedikt „komponierte" er auf dessen Ersuchen als Symbolum, „so er zu seinem Wappen oder Conterfett möcht malen," zwei übereinanderstehende „zierliche Täfelein." Auf dem einen erblickt man einen Frosch mit der auf die Amphibiennnatur des Tieres hindeutenden Beischrift: „Terram nunc et aquas, das ist Noli altum sapere;" das zweite zeigt die Worte: Aethereas olim lustrati habitabimus auras. Das Ganze zu deutsch:

„Im Himmel, wann wir sind erklert,
Jetzund im Wasser und auf Erd."

Mögen uns solche Sinnbilder als Spielerei erscheinen, unserm Chronisten waren sie heiliger Ernst. Das zeigt die Erläuterung, die er diesem Verslein widmet: „Also — wie es diese Worte verheißen — hoff ich Hieronymus Fröschel, wenn wir in dieser Zeit mit christlicher Einfalt und Demut leben, werden uns und unseren jungen Fröscheln Flügel wachsen, damit wir aus Wasser und Erden dieser Welt uns zu unserm lieben Herrn Christo gar in Himmel über sich schwingen mögen, wie dort im Propheten Jesaia XL v. 31 steet: Die auf den Herren harren, kriegen neue Kraft, daß sie auffahren mit Flügeln wie die Adler, daß sie laufen und nit matt werden, daß sie wandeln und nit müd werden." Wie weit er in diesen Dingen — schon als ganz junger Mann — ging, mag man daraus ersehen, daß er (1556) seine „Fazilettlein" mit einem Stern „merken" ließ, aus dem eine mit drei Querstreifen gekreuzte gerade Linie herauswuchs — ein Sinnbild der Dreifaltigkeit, deren unergründliches Geheimnis er sich immer

---

fleißig gelesen. er wider: ich glaubs dannoch; deß hernach der juncker [Valentin] von Berlichingen von hertzen wol lachen mögen und in mit seinem Fauste wol vexiert, wie er ein verstendiger, geschwenckliger, feiner vom adel ist. im doch daneben gesagt, daß vil statliche vom adel in diser kammer gelegen, aber nie nichts geclagt, wie dann wahr, daß ich, doctor Fröschel, mit meinem son auch etlich mal darin gelegen aber außer diß das wenigste nit gehört haben".

Digitized by Google

vor Augen halten wollte. Daß ein Mann solcher Art auch an den gerade damals in Aufnahme kommenden Chronogrammen und Chronostichen seine Freude hatte, versteht sich von selbst, und er hat mehrere, die ihm der Aufbewahrung wert erschienen, in seiner Chronik mitgeteilt. Seinen Kindern gab er fast durchaus „Nomina significantia," und die vielen lieben Toten, die er zu beklagen hatte, ehrte er durch sinnreiche Grabschriften.

Und endlich noch ein Umstand, der Fröschels Werk von den meisten ähnlichen Arbeiten unterscheidet: Er hat seine Chronik eigenhändig mit bildlichem Schmucke ausgestattet. Er besaß von Natur aus ein ausgeprägtes künstlerisches Formgefühl, und es ist kein Zweifel, daß er bei sachkundiger Ausbildung seiner Begabung und bei entsprechender Uebung ein schätzenswerter „Illuminist" geworden wäre. In dem, was er bietot, kann sich freilich der Dilettant nicht verbergen, aber man ist doch stets erfreut zu sehen, wie er es als Zeichner und Kolorist fertig bringt, seinen Gegenstand — auch Köpfe, Tiere, namentlich Vögel — mit den einfachsten Mitteln charakteristisch darzustellen. Da er die zu seiner Chronik verwendeten Bögen nur halbseitig beschrieb, bekam er auf der frei gebliebenen Hälfte Raum, den Inhalt des Textes in zeichnerischen Marginalien anzudeuten, so daß er z. B. eine Flöte, eine schwarze Kugel, einen Kelch, heraldische Lilien, einen Bogen Papier, einen Wind schnaubenden Kopf an den Rand setzt, wenn vom Flötenspiel, von einer Mondfinsternis, vom heiligen Abendmahl, von der Familie der Fugger, von einem Bild, von einem Unwetter die Rede ist. Und da er für dieselbe Sache immer dasselbe Bild gibt, gewinnen diese Zeichnungen gewissermaßen die Bedeutung von Sigeln, durch die schon beim bloßen Durchblättern des Codex ein flüchtiger Ueberblick über den Inhalt der einzelnen Stellen ermöglicht wird. Spricht Fröschel von sich oder seinen Geschwistern, so zeigt er dies durch eine Art Säule (wahrscheinlich einen Stamm bedeutend) an, spricht er von seinen Kindern oder denen seiner Geschwister, so markiert er dies durch ein Z (wahrscheinlich Zweig bedeutend); und um die Sache noch übersichtlicher su machen, wählt er für sich und jedes der Geschwister eine besondere Farbe, sodaß z. B. die Säule oder das Z rot koloriert ist, wo es sich um Bruder Benedikt und dessen Familie, grau, wo es sich um Schwester Elisabet und die Ihren handelt. Für sich selbst und seine Kinder hat er blau gewählt. Die Geburt eines Familiengliedes ist stets durch ein Blümlein in der entsprechenden Farbe, der Tod eines solchen durch ein schwarz- und weißes Kreuz mit einem Totenkopf im Scheitelpunkte angedeutet. Auch

Digitized by Google

hat er es sich zur Aufgabe gemacht, so weit es ihm möglich war, die Wappen der von ihm besprochenen Personen, im besonderen der in die Familie Einheiratenden, abzubilden, sodaß seine Chronik auch in heraldischer Beziehung viel Interessantes enthält. Die ziemlich zahlreichen in den Codex eingeklebten Holzschnitte und Kupferstiche, die meist zeitgeschichtliche Begebenheiten zum Gegenstand haben, stehen in keinem oder nur ganz äußerlichem Zusammenhang zu dem Inhalt der Chronik.

Auf weitere Einzelheiten können wir innerhalb der Grenzen, die wir uns gezogen, nicht eingehen. Wer die Chronik, von deren reichen Inhalt wir gewissermaßen nur das Gerüstwerk zeichnen konnten, selbst zur Hand nimmt, wird, wenn er nicht mehr darin sucht, als sie nach ihrer Anlage und Art bieten kann, sicher auf seine Rechnung kommen. Schließlich möchten wir noch einen Wunsch aussprechen, nämlich den, daß diese Zeilen Anregung gäben, dem sonstigen schriftlichen Nachlaß Fröschels, der allem nach ungemein wertvoll sein dürfte und namentlich viele Spangenbergiana enthalten müßte, nachzuspüren. Am aussichtsvollsten wäre die Sache wohl an den Stätten, an denen die ältesten Söhne Fröschels, Christoph und Friedrich, gewirkt, also im Limburgischen oder im Zweibrückener Gebiet.

Anhang.

Genealogisches und Biographisches.

Da die Fröschelsche Chronik eine Haus- nnd Familienchronik ist, so stehen in ihr, wie schon erwähnt, naturgemäß die sehr zahlreichen Familienglieder im Vordergrunde. Es erschien uns daher zweckmäßig, diese für die Leser unseres Aufsatzes und die Benützer der Chronik in Gruppen zusammenzustellen und die für sie beizubringenden Notizen hier anzufügen. Dabei ergaben sich von selbst vier Tafeln: A) Die Familie des Bürgermeisters Georg Schober des Aelteren von Ingolstadt, aus der Fröschels Mutter stammte, B) die Familie des Arztes Benedikt Fröschel des Aelteren, der des Chronisten Vater war, C) die Familie des Hieronymus Fröschel selbst, D) die Familie des Christoph Ehem, mit der die Schober und die Fröschel verschwägert waren.

A. Die Familie des Bürgermeisters Georg Schober des Aelteren von Ingolstadt.

Georg Schober, der aus einer angesehenen Ingolstädter Familie hervorgegangen, vermählte sich 1497 mit Elisabeth Schramin, war 1503 Vertreter „der Gemein“, 1504 Mitglied des Inneren Rates und blieb dies

Digitized by Google

bis zu seinem Tode. Das Bürgermeisteramt versah er, so weit dies aus den uns vorliegenden Listen (im Sammelblatt des hist. Ver. in Ingolst., 1889, 14. Heft, S. 156 ff.) zu ersehen ist, 1507, 1508, 1515, 1520, 1523, 1525, 1526, 1528; daneben war er auch Landschaftskommissär. Er starb am 19. März 1547, nachdem ihn am 10. des Monats der Schlag gerührt, 72 Jahre alt. Begraben ist er zu Unser Lieben Frau in Ingolstadt „neben dem alten Altar auf der rechten Hand, da man pflegt zu opfern, in einer Capellen. Sonst haben ihm seine Kinder eine schöne Tafel von Oelfarben, nemlich die Auferstehung Christi, malen und neben der Eingangsthür in der Höhe aufmachen lassen. Er ist bei seinem Landesfürsten, Herzog Wilhelm, einem ernstlichen Herrn, in trefflichem Ansehen gewest, ein weiser, vernünftiger, schöner bürgerlicher Mann.“ (Fröschels Chron. ad 1547). — Als Wappen führten die Schober (von Tachenstein) einen in Blau, Silber und Rot sparrenweise geteilten Schild, auf jeder Teilungslinie vier Lilien mit verwechselten Tinkturen. — Ueber das Schoberhaus siehe den Aufsatz im Ingolstädter Sammelblatt 1890, 2. Heft, S. 74 ff.

Kinder:

1. Elisabeth, geb. am 30. September 1497, gest. am 13. Mai 1535.
2. Anna, geb. am 20. August 1498, gest. am 19. Dezember 1577.
3. Wolfgang, geb. am 26. Oktober 1499, gest. 17 Wochen alt.
4. Walburga, geb. 1500 (?), ledig gestorben.
5. Georg I., geb. 1502, gest. 24 Wochen alt.
6. Dr. Caspar, geb. am 6. Januar 1504, gest. 1532.
7. Andreas, geb. 1505, gest. 5 Wochen alt.
8. Barbara, geb. 1506, seit 1519 Klosterfrau in Niederschönenfeld, gest. am 22. November 1546.
9. Gregorius, geb. 1508, ledig gestorben.
10. Johann, geb. 1509, gest. 8 Tage alt.
11. Margäreta, geb. am 4. Juni 1511, gest. am 3. Juni 1554.
12. Katharina, geb. am 27. Mai 1513, gest. am 11. März 1546.
13. Georg II., geb. am 4. Dezember 1514, gest. am 10. März 1573.
14. Benigna, geb. am 23. Juni 1516, gest. 7 Wochen, 1 Tag alt.
15. Dr. Thomas, geb. am 29. September 1518, gest. am 26. März 1572.
16. Magdalena, geb. am 31. August 1520, gest. am 25. Mai 1565.

Zu 1. Elisabeth verheiratete sich mit Georg Spieß (genannt Behem) von Weiden, der eine Zeit lang Professor an der juristischen Fakultät in Ingolstadt war, später bischöflicher Kanzler in Freising und in Passau wurde. (Prantl, II., S. 487, Wiedemann, Joh. Turmair, gen. Aventinus, Freis. 1858, S. 28). Elisabeth ist bestattet zu Passau im Kreuzgang der Domkirche. Als Söhne der beiden kennen wir: 1. Ladislaus, der am 3. Januar 1568 zu Ansbach als Stadtschreiber starb, und 2. Johann Baptist (in der Ingolst. Matr. unter 1542), der am 23. Juni 1557 an den Folgen einer an ihm vorgenommenen Harnsteinoperation in Paris, 31 Jahre alt, starb. Von den Töchtern verheiratete sich die eine, Katharina, am 24. Oktober 1548 mit Martin Gruber (s. oben S. 8 Anm. 8), der am 6. Februar 1576 als

Digitized by Google

Stadtschreiber in München starb, eine andere, Anna, im Jahre 1542 an den Juristen Wolfgang Hunger (s. oben S. 6 Anm. 3). Sie starb am 8. August 1568 (J. S. Bl. 1879, S. 100), er am 26. Juli 1555. Von seinen zwei Söhnen war der bedeutendere Albrecht Hunger, geb. in Kelheim am 15. November 1545, gest. am 11. Februar 1604.

Zu 2 siehe unter B, Kopf.

Zu 6. Dr. Caspar Schober, immatrikuliert in Ingolstadt im Jahre 1515. Angefügt ist hier die Bemerkung: Angilopolitanus minorennis. Extat in hujus laudem oratio Celii Calcagnini Ferrarensis, ut videre est in operibus istius aut scriptis, fol. 550. Promotus hic Caspar Schoberus in juris utriusque doctorem Ferrariae, Ingolstadium reversus est, ubi, ut olim Graeca fuerat professus, ita deinceps jurisprudentiam docuit (Prantl, I., S. 209), non ita autem multo post (21. April 1529) assessor Spirae factus, ex febre, quam in legatione ad Carolum V. Bruxellis tunc morantem contraxerat, Spirae obiit anno aetatis suae vixdum vigesimo nono (10. Cal. Marcii 1532). Albertus Hungerus, filius ex sorore pronepos (s. unter 1). — Epitaph bei Fröschel.

Zu 11. Margareta, verheiratet mit Wolfgang Kösinger, kaiserlichem Sekretär, der am 12. November 1548 zu Ingolstadt starb. Fröschels Chronik: „Er liegt begraben in dem kleinen Kirchlein, so auf sant Moritzen Kirchhof stehet, dahin seine Hausfrau einen schönen Stein in die Mauer setzen lassen. Die Literas romanas hab ich dem Steinmetzen darauf entworfen und sein Wappen unter sich gekehrt, dieweil er der letzt seines Namens gewest, welches doch jetzt der herr Marquart Freher neben dem seinen führt, weil sein Ehefrau seligen (Felicitas Menhart) eine Kösingerin gewest ist: licentia aut dono imperatoris und, wie er mir berichtet, daß er, Kösinger, in Lebzeiten darumb ersucht, gar wol zufrieden gewest. Ist ihm besser und freundlicher, als wenn es mit ihm gar abgestorben.“ — Die Tochter der Beiden, Margareta, vermählte sich am 25. September 1548 mit dem Juristen Albrecht Reiffenstein (S. oben S. 8 Anm. 10), dem sie am 18. Dezember 1549 ein (schon im nächsten Jahre gestorbenes) Söhnchen, Albrecht, gebar. Sie starb am 2. März 1553. Ihr Mann schloß eine zweite Ehe am 19. November 1555 mit Magdalena Siemetshauser und starb am 22. August 1583.

Zu 12. Katharina reichte ihre Hand am 25. Oktober 1536 dem bekannten Juristen Nikolaus Everhard dem Aelteren (Phrysius), der im Jahre 1495 zu Amsterdam geboren war, 1529 bis 1535 als Professor in Ingolstadt, 1535 (16. August) bis 1542 als Assessor am Reichskammergericht in Speier wirkte. Von 1542 an war er wieder in der juristischen Fakultät der Ingolstädter Hochschule tätig und blieb in seiner Stellung als Professor bis zu seinem Tode im Juli 1570. Nachdem er seine Frau am 11. März 1546 verloren, vermählte er sich zum zweiten Male am 6. Juni 1547 mit Veronika Voitin (Tochter des Dr. Johann Voit), der „schönsten Jungfrau

Digitized by Google

damals in Augsburg", die ihm jedoch auch schon nach zehn Jahren, am 5. Juli 1557 durch den Tod entrissen wurde. — Eine Tafel zum Gedächtnis an ihn im J. S. Bl., 1891, Heft 17, S. 14. — Söhne: Dr. Nikolaus der Jüngere, Professor in Ingolstadt (Prantl, II, Num. 65), geb. 1537, immatrikuliert 1547, verheiratet mit einer Urmillerin von Landshut 1560, gestorben 1586; Caspar, immatrikuliert 1547, gestorben in Speier am 25. September 1573, begraben bei St. German; Georg, Professor in Ing. (Prantl, II, Num. 69), geb. 1543, verheiratet 1575 mit Katharina Paumfelder, gestorben am 18. November 1585, 42 Jahre alt; Wilhelm, Professor in Ing. (Prantl, I, 311), geb. 1551, verheiratet mit Katharina Fend von München 1587, gestorben am 25. Januar 1590, 39 Jahre alt. Ob auch jener Johann Everhard hierher gehört, der als Kaplan bei St. Moritz gestorben ist, (Ing. S. Bl. 1877, Heft 2, S. 13), müssen wir dahingestellt lassen.

Zu 13. Georg Schober (der Jüngere) kam 1547 nach dem Tode seines Vaters in den Innern Rat der Stadt und blieb wie dieser Mitglied desselben bis an sein Ende. 1558 wurde er zum ersten Male Bürgermeister, später Landschaftskommissär. Als Bürgermeister finden wir ihn noch in den Jahren 1560, 1562 bis 1567, 1569, 1570, 1572. Er verheiratete sich in erster Ehe am 21. November 1537 mit Anna, Tochter des verstorbenen Sebastian Schölhamer, die am 22. Januar 1554 starb. Seine zweite Frau war Anna Seefriedin. Sein Bildnis findet sich im Ingolstädter Privilegienbuch unter 1564. — Zu seinem Grabmal in der Frauenkirche siehe das J. S. Bl., 1911, 2. Heft S. 50. Von seinen Söhnen ist der Bekannteste Dr. Veit Schober (gest. 26. Juni 1620), der sich hauptsächlich als Kammerer der Ingolstädter Universität Verdienste erwarb. Von seinen Töchtern nennen wir Elisabeth, die sich am 9. Februar 1554 mit Balthasar Eberlin verheiratete (dem Sohn eines in Rom reich gewordenen Bäckers), der zuerst in landgräflich Leuchtenbergische Dienste trat, dann Hofrat der Herzoge Albrecht und Wilhelm von Bayern wurde.

Zu 15. Thomas Schober, immatrikuliert in Ingolstadt 1530, Kammergerichtsassessor in Speier von 1549 bis 1551, vermählte sich am 3. Juli 1549 mit Veronika Ehem (s. unten unter D, 5), die am 18. November 1553 starb. Nachdem er seine Assessorstelle aufgegeben, trat er 1552 in die Dienste der Stadt Ulm, dann (1559) in die des Kaisers Ferdinand und dann Maximilians II., wurde Geheimer Hofrat und erlangte in dieser Stellung großen Einfluß. Im September 1561 schloß er eine zweite Ehe mit Margareta Gillissin, der Tochter eines kaiserlichen Kämmerlings, der Witwe des kaiserlichen Vizekanzlers Dr. Jonas. Er starb am 26. März 1572 in Wien, 53 Jahre, 2 Monate, 27 Tage alt, und ist begraben daselbst bei St. Michael. Sein Epitaph in Fröschels Chronik; ebenda auch ein ansprechendes deutsches Gedicht auf Schobers Tod von einem seiner Freunde.

Zu 16. Magdalena vermählte sich am 29. Dezember 1540 mit Johann Fabricius. Dieser wurde im Jahre 1530 in Ingolstadt immatrikuliert, im

Digitized by Google

Oktober 1544 zum Dr. juris promoviert, fand Anstellung als Rat des Bischofs Otto von Augsburg (in Dillingen), starb am 1. Januar 1547 im Alter von 34 Jahren und wurde in Dillingen bei St. Peter bestattet. Sein Epitaph in der Fröschel'schen Chronik. — In zweiter Ehe verheiratete sich (1550) Magdalena mit Sebastian Widmannsstetter, dem Bruder des berühmten Orientalisten und bischöfl. augsburgischen Kanzlers Lucretius W., dem sie sechs Kinder gebar: David (1550), Lucius Maximus (1551), Hieronymus I. (1553), Jonas (1556), Hieronymus II. (1558), Maria Magdalena (1559). Nach dem Tode Widmannstetters schloß sie noch eine dritte Ehe mit einem steyermärkischen Adeligen namens Westendorfer und starb in der Steyermark.

B. Die Familie des Arztes Benedikt Fröschel des Aelteren von Faenza-Augsburg.

Benedikt Fröschel stammte aus Faenza in Oberitalien, siedelte nach Augsburg über, wo er sich als Arzt und Harnsteinschneider einen gewissen Ruf erwarb, verheiratete sich im Jahre 1515 in zweiter Ehe mit Anna Schober (A, 2), erwarb das Gut Stockensau bei Schrobenhausen und starb am Karfreitag, am 8. April, 1547. Seine Frau starb am 19. Dezember 1577. Als Wappen führten die Fröschel einen siebenmal blau und silbern schräg geteilten Schild, darüber im gelben Schildeshaupt drei blaue Sterne.

Kinder:

1. Benedikt, gestorben 1574.
2. Stephan, gestorben 1588.
3. Georg I., jung gestorben.
4. Barbara, jung gestorben.
5. Euphrosine, gestorben 1557.
6. Anna, gestorben 1594.
7. Regina, jung gestorben.
8. Hieronymus, der Chronist, gestorben 1602.
9. Georg II., gestorben 1573.
10. Elisabeth, gestorben 1550.

Zu 1. Benedikt (s. oben S. 2 Anm. 2), geboren 1517, Augsburger Stadtarzt, im Nebenamt auch eine Zeitlang in Nürnberg bestallt, ergab sich später der Alchymie und starb am 19. Januar 1574 in Venedig. Am 27. April 1545 vermählte er sich mit Regina Mayr (Tochter des Fugger'schen Handelsdieners Leonhard Mayr und der Anna Tegernseerin), die am 30. Dezember 1567 starb. Am 19. Februar 1571 verheiratete er sich zum zweiten Male mit Anna Westernacher (Tochter des Sebastian Westernacher — Pflegers der Fugger'schen Grafschaft Kirchberg — und der Katharina Fugger vom Reh). Diese schloß nach Fröschels Tode ihrerseits eine zweite Ehe am 29. Oktober 1576 mit dem Livländer Hermann Renz, Sekretär „in der lateinischen kais. Hofkanzlei“. Von Benedikts Kindern aus erster Ehe kamen über die Jugendjahre hinaus: Anna (geb. 1547), verheiratet mit Sebastian Westernacher, kais. Sekretär, Elisabeth (geb. 1555), verheiratet

Digitized by Google

mit Veith Oth, Hauptmann zu Totis (Tata) in Ungarn, Benedikt (geb. 1550), Hans Jakob (geb. 1556), Karl (geb. 1563). Von seiner zweiten Frau hatte er einen Sohn Hieronymus (geb. 1571) und eine Tochter Katharina (geb. 1573).

Zu 2. Stephan, geboren 1518, lernte in Venedig die Kaufmannschaft, wurde Diener des Kaufmanns und Augsburger Bürgermeisters Jakob Herbrot, machte sich später selbständig und trieb hauptsächlich Handel mit Juwelen, Goldwaren und andern Luxusgegenständen; 1549 wurde er in den großen, vom Kaiser aufgestellten Rat aufgenommen. Am 20. August 1544 heiratete er Sibilla Ehem (siehe D, 2) und nach deren Tod am 28. November 1554 Rosina Wild. Nachdem er im Jahre 1575 (zum zweiten Male) falliert, brachte er sich fort als Verwalter des seiner Mutter gehörenden Gutes Stockensau. Er blieb in dieser Stellung auch, als das Gut im Jahre 1578 an das Kloster St. Ulrich in Augsburg verkauft worden war, mußte aber schon im nächsten Jahre auf Befehl des Herzogs Wilhelm von Bayern das Land verlassen, worauf er sich nach Donauwörth begab. Dort starb er am 2. Februar 1588, 69 Jahre, 7 Monate, 2 Tage alt. Von seinen Kindern erwähnen wir einen Sohn, Wolfgang, „medicinae addictus“, der in Wien am 24. Januar 1577 starb, und eine Tochter, die an Joh. Christoph Neuberger, Pfarrhelfer in Donauwörth, verheiratet war.

Zu 5. Euphrosine heiratete am 1. Juni 1545 den verwitweten, aus Köln gebürtigen Goldschmied und Juwelier Bartholomäus Kepler in Augsburg, der im Jahre 1571 starb. Von seinen Söhnen ist hervorzuheben der am 15. November 1579 in Nürnberg ledig verstorbene Benedikt, ein ausgezeichneter Künstler „im Bossieren mit Wachs für die Goldschmied“. Eine Tochter, Elisabeth, war verheiratet mit dem Augsburger Stadtsekretär Caspar Spindelmayr, der sich nach ihrem Tode mit Anna Eblingerin (13. Mai 1592) vermählte und am 13. Februar 1593 wegen großer in seinem Amt vollführter Betrügereien enthauptet wurde.

Zu 6. Anna vermählte sich 1551 mit dem verwitweten Goldschmied Jakob Hofmann in Nürnberg, der im März 1564 starb. In zweiter Ehe war sie verheiratet mit dem Kaufmann Franz Borneck in Nürnberg. Sie starb zu Windsheim im Jahre 1594.

Zu 9. Siehe über ihn oben S. 65 ff.

C. Die Familie des Dr. Hieronymus Fröschel.

Hieronymus Fröschel, Sohn des Arztes Benedikt Fröschel (Anhang B, 8), wurde geboren am 15. September 1527; er verheiratete sich zum ersten Male am 16. November 1557 mit Ursula Ehem (Anhang D, 7) und nach ihrem Tode (am 1. September 1567) zum zweiten Male am 11. März 1573 mit Regina Pfister (Anhang D, 3). Er starb am 28. November (alten Stiles) 1602.

Digitized by Google

Seine Kinder mit Ursula Ehem:

1. Christoph, geb. am 24. Juli 1558, trat in Limburg'sche Dienste, verheiratete sich im Jahre 1588 mit Agnes Hautschin.
2. Friedrich, geb. am 7. Februar 1560, trat in pfälz. Dienste, verheiratete sich am 7. Februar 1598 mit Margareta Sprengerin.
3. Christian, geb. am 25. November 1561, Buchhalter, gest. am 18. Dezember 1597.
4. Daniel, geb. am 7. Mai 1563, wurde Maler und „Antiquar" an der kais. Kunstkammer in Prag, verheiratete sich 1604 mit Katharina Rumler und soll 1622 gestorben sein.
5. Johanna, geb. am 16. August 1564, verheiratete sich 1599 mit dem Limb. Diener Christian Graheimer.
6. Maria, geb. am 20. Mai 1566, verheiratete sich 1595 mit dem Buchhalter David Hag.

Seine Kinder mit Regina Pfister:

7. Ursula, geb. am 4. Dezember 1573, wurde Kammerdienerin in Limb. Diensten.
8. Herkymbald, geb. am 29. November 1574, trat in Oettingen'sche Dienste.
9. Victoria, geb. am 7. November 1575, gest. am 6. Februar 1576.
10. Konkordia, geb. am 18. Oktober 1576, gest. am 12. Mai 1584.
11. Emilia, geb. am 24. April 1578, verheiratete sich 1597 mit dem Arzt N. Neuberger.
12. Regina, geb. am 21. Mai 1579, bald gestorben.
13. Anna Theodora, geb. am 27. November 1582, gest. am 27. Juli 1596.
14. Eberhard, geb. am 19. März 1584, trat in Limb. Dienste.
15. Friedrich II., geb. am 4. Dezember 1586, früh gestorben.
16. Gottfried, geb. am 6. Januar 1588, gest. am 4. August 1588.
17. Veronika, geb. am 2. April 1589.
18. und 19. Totgeborene Kinder in den Jahren 1580 und 1581.

Zu 1, 2, 3, 4 siehe oben S. 61 ff.
Zu 8 und 14 siehe oben S. 65.

D. Die Familie des Christoph Ehem.

Christoph Ehem (dessen Familie 1538 in das Patriziat erhoben wurde), ein Sohn des Thomas Ehem und der Scholastica Köntzelman, vermählte sich mit Anna Rehlinger, einer Tochter des im Jahre 1547 verstorbenen Bürgermeisters Ulrich Rehlinger und der Ursula Gossenbrot, die als die letzte ihres Geschlechtes im Jahre 1560 abschied. Er war ein großer Freund von Jagden und Turnieren, aber auch ein guter Musikus, der mit den musikalischen Kreisen der Stadt in Berührung stand. An der Kirchenreformation nahm er regen Anteil, wie eine von ihm verfaßte

Digitized by Google

Schrift, die davon handelt, erkennen läßt. (W. Hans, Gutachten und Streitfragen über das Jus reformandi des Rates vor und während der Einführung der offiziellen Kirchenreformation in Augsburg, Diss. Augsburg 1901, S. 37 ff.) Gestorben ist er am 26. Oktober 1538 in Ueberkingen, bestattet zu Geißlingen „in einer Kirchen vor dem Tor". Seinen Tod beklagt ein Gedicht Pinicians (Fröschels Chron. S. 54). Seine Frau war schon vor ihm gestorben 1535. Auf ihren Tod dichtete Dr. Johann Kohler ein Epicedion (ebenfalls in der Chronik erhalten) das von Ludwig Senfl vierstimmig komponiert wurde.[1])

Kinder:

1. Anna Maria, verheiratet zum ersten Male am 22. Februar 1539 mit Hieronymus Tucher von Nürnberg (lebend in Antwerpen, gest. am 3. Oktober 1540); zum zweiten Male am 12. Mai 1546 mit Achilles Pirminius Gasser, dem bekannten Arzt und Geschichtschreiber (gest. am 4. Dezember 1577). Sie starb 1551.
2. Sibylla, verheiratet am 20. August 1544 mit Stephan Fröschel,[2]) gest. am 20. Juli 1553.
3. Regina, verheiratet zum ersten Male am 9. Dezember 1541 mit Andreas Rem;[3]) zum zweiten Male am 21. Juni 1546 mit dem Hauptmann Christoph Pfister,[4]) der der Vater von Fröschels zweiter Frau Regina wurde;[5]) zum dritten Male am 21. Dezember 1556 mit Melchior Lombard (Lamparter). Sie starb am 24. Februar 1573.
4. Christoph, geb. am 24. März 1528, Dr. juris, der bekannte kurpfälzische Kanzler, dann Kanzler Joh. Kasimirs und Geheimer Rat des Kurfürsten Friedrich IV., verheiratete sich am 24. Oktober 1552 mit Maria Wirsung, Tochter Christoph Wirsungs, zum zweiten Male am 3. September 1571 mit Susanna Ketzer, Tochter Georg Ketzers. Er starb am 1. Juni 1592.

---

[1]) In Sigmund Salmingers (des bekannten Wiedertäufers) Sammlung: Concentus octo, sex, quinque et quatuor vocum omnium jucundissimi, nuspiam antea sic aediti. Cum gratia et privilegio caesareae et regiae majestatis. Augustae Vindelicorum. Philippus Vlhardus excudebat. Anno M. D. XLV. (Radlkofer, Jacob Dachser und Sigmund Salminger in den Beitr. zur bayer. Kirchen-Gesch., Bd. VI, S. 24 ff.) Ebenda die Nänie auf Christoph Ehem, die von Leonhard Zinsmeister komponiert ist. — Eine Medaille mit dem Bildnis des Leonhard Zinsmeister in dem Jahrb. der k. preuß. Kunstsammlungen, 1907, Heft 4, S. 16.

[2]) Anhang B, 2.

[3]) Dieser Andreas Rem hatte sich am 9. August 1536 mit Veronika Rehlinger vermählt, die am 28. Dezember 1538 starb. Aus dieser Ehe stammte eine Tochter Veronika, die sich am 26. Juni 1559 mit Georg Schöttel (Schöttle) aus München verheiratete. Nach ihrem Tode (24. Februar 1573) schritt Schöttel am 21. Oktober 1576 zu einer zweiten Ehe mit Clara Lungin und starb am 1. Februar 1595.

[4]) Christoph Pfister, geb. am 24. Dezember 1516 („der jung"), hatte sich schon früh berufsmäßig dem Kriegsdienst gewidmet und war in erster Ehe mit Maria, geb. Gräfin von Oettingen, Witwe des Truchsessen Georg von Waldburg, verheiratet gewesen. Aus der Ehe mit Regina hatte er außer seiner Tochter Regina (geb. am 16. April 1548) noch einen Sohn Christoph Philipp und eine Tochter Johanna (Pfister'sches Stammenbuch im Augsburger Stadt-Archiv).

[5]) Anhang C, Kopf.

Digitized by Google

5. Veronika, verheiratet am 3. Juli 1549 mit Dr. Thomas Schober,[1]) gest. am 18. November 1553.
6. Thomas, verheiratet am 29. Januar 1554 mit Katharina Tischinger, gest. am 30. Juli 1560; in zweiter Ehe verheiratete sie sich mit Matthäus Regel in Donauwörth.
7. Ursula, geb. am 13. März 1533, verheiratet zum ersten Male am 29. Juli 1551 mit Marx Miller (gest. am 28. November 1556), zum zweiten Male am 16. November 1557 mit Dr. Hieronymus Fröschel; sie starb am 1. September 1567.[2])
8. Sigmund, churfürstlicher Stallmeister, dann Schultheiß in Heidelberg, verheiratet zum ersten Male am 7. September 1556 mit Maria Kreler, zum zweiten Male am 28. August 1559 mit Anna Maria Zangmeister, Hans Zangmeisters Tochter.

---

[1]) Anhang A, 15.
[2]) Anhang C, Kopf.

Digitized by Google

Die Meistersinger zu Memmingen.[1]

Von Dr. Fritz Behrend.

Als das deutsche Kaiserreich wiedererstand und zum Symbol, daß Altes und Neues verwandt sei, der uralte steinerne Herrschersitz der großen Sachsenkönige in feierlicher Stunde wieder seinen Dienst tat, da mochten wenige dessen gedenk sein, daß noch in Deutschland ganz im Verborgenen eine Gesellschaft das Leben fristete, die den Anspruch erhob, in ihren Vorfahren von dem Gewaltigsten der Sachsenherrscher, Otto dem Großen, Huld und Gnade empfangen zu haben: Die Meistersinger zu Memmingen. War es auch nur eine Sage, daß 962, also beinahe ein Jahrtausend zurück, Meister der Sängerkunst, wegen ketzerischer Meinungen arg verleumdet, zu Pavia, nach anderer späterer Fassung zu Paris ihren reinen Glauben und ihre lautere Kunst vor Kaiser und Papst bewährt hatten, sie war nicht unhistorischer als jene der großen Wähler des Reichs, der Kurfürsten, die ja auch schon damals Amt und Würde empfangen haben wollten. Ja als eigentlichen Ahnherrn betrachteten die Meistersänger, als deren letzten Abkömmlinge einen wir die zu Memmingen kennen lernen werden, den königlichen Sänger David, aus dessen Psalter ihnen in Freud und Leid von Jahrhundert zu Jahrhundert neuer Segen zuströmte. Und nannten nicht die Schneider — ein Handwerkslied des 15. Jahrhunderts singt davon — den Herrgott selbst, der die Eva so sauber zurecht geschnitten, den Urheber ihrer Kunst, und die Wagenmacher den Propheten Elias, der im Wagen gen Himmel fuhr, einen Kenner und Gönner! —

Ist es auch kein Jahrtausend, so doch mehr als ein Vierteljahrtausend Lebensdauer, auf das unsere Memminger zurückschauen durften, als sich 1875 ihre letzte Vereinigung auf obrigkeitlichen Druck auflöste. Denn erst 1600 hatten sie sich zu

---

[1]) Nach einem Vortrage zu Berlin im Verein für deutsche Volkskunde.

6*

Digitized by Google

dauernder Pflege der „holdseligen Kunst“ zusammengetan; eigentlich also erst nach dem Tode des übrigen Meistergesangs, wenn wir wenigstens unsern Litteraturgeschichten Glauben schenken wollen, die diese Erscheinung etwa 1300—1600 ansetzen. Wir werden sehen, daß diese Meinung irrig ist. Je mehr unsere Kenntnis des 17. Jahrhunderts wächst, desto deutlicher wird es, daß nicht der dreißigjährige Krieg alle die alten Fäden zerriß, daß vielmehr neben den starken Strömen kultureller und litterarischer Art, die vom Ausland zuflossen, ein heimatlicher Unterstrom weiterzieht, vom 16. zum 18. Jahrhundert. Gerade der Memminger Meistergesang — und deswegen bedarf er der Einzelbetrachtung — stützt diese Auffassung. Wir werden den Memminger Meistergesang nicht richtig werten, wenn wir ihn nicht im Zusammenhang mit der ganzen Entwicklung betrachten, und so möchte ich den Gesamtverlauf skizzieren, in ihm Zeitabschnitte gegeneinander abgrenzen, wie das für die ältere Zeit der noch nicht lange verstorbene Straßburger Germanist Martin getan hat.

Aus dem ritterlichen Minnegesang des Mittelalters ist der bürgerliche Meistergesang in der Hauptsache erwachsen; wäre er im 14. und 15. Jahrhundert als etwas selbsteigenes erstanden, er wäre, wie der junge Jakob Grimm seinen Widersachern schon entgegenhielt, „ein Kind ohne Jugend“, also ein Widerspruch in sich. Es war nicht bloß Ruhmrednerei, wenn die Meister unter ihren wahren Vorbildern die größten Dichter der ritterlichen Zeit — Walter von der Vogelweide und Wolfram von Eschenbach immer wieder nennen — oft in verstümmelter Form; unsere Memminger sprechen von einem Wolf Rahm. Freilich spazierten diese Großen mit zehn andern minderen Genossen selbstzwölf in dem Garten der Kunst — Zahl und Lokal sind dem weitbeliebten mhd. Gedicht: Dem Rosengarten entlehnt — und die Führung hat bereits der bürgerliche, doch gelehrte Heinrich von Meißen, genannt Frauenlob, der 1318 zu Mainz starb. Doch da die Zeiten sich nicht, nach einem trefflichen Vergleich Erich Schmidts, wie Schildwachen einander ablösen, so geht noch lange Ritterliches und Bürgerliches nebeneinander. Wir beobachten, wie mit dem sozialen und politischen Niedergang des Rittertums auch die ritterliche Poesie dahinwelkt. Statt des vielumgetriebenen ritterlichen Dichters, der die hehre Himmelskönigin und die Dame seines Herzens besang, auch wohl, wie Walter von der Vogelweide zu den Ausgestossenen, zur Bohème hinabstieg und seinen Sinn erfrischte an dem flutenden, echten Leben, tritt mehr und mehr der bürgerliche Dichter, der aus seinem Schulsack Weisheit und Redeblumen hervorholt. Statt ruhelosen Vagierens finden wir

Digitized by Google

allmählich Seßhaftigkeit. Der geniale Sinn fügt sich in die Ordnung und wird ehrbar. Nicht gibt mehr der flinke Anritt auf dem Streitroß und das Schlagen der Schwerter den Rhythmus, sondern das Schnurren der Weberschifflein und am Schmiedefeuer das Klopfen der Hämmer wehrbarer Bürger. Die ritterliche Welt ist verbürgerlicht auf der einen, scholastisiert auf der andern Seite.

‚Hân ich kunst, din gît mir sin', bin ich ein Dichter, ich bin es von Gottes Gnaden, nicht durch Schulweisheit, rief Wolfram von Eschenbach. Die nach ihm kamen waren stolz, wenn sie als gelehrte Meister, ja als Magistri der sieben weisen Künste gepriesen wurden. Dieses Auf- und Abwogen der Bildung ist trefflich festgehalten in dem alten Gedicht vom Sängerkrieg in der Wartburg — durch Wagners „Tannhäuser" allbekannt —; seine nur äußerlich verbundenen, zeitlich zu scheidenden Bestandteile mit ihren Dichter- und Rätselkämpfen sind für den Meistergesang höchst bedeutsam.

Solche Wettkämpfe im Dichten und Singen, denen in der Wirklichkeit viele begegnen, auch scholastische Kämpfe der Gelehrten in ihren Schulen, sind die Grundlagen der meistersingerischen Schulen.

Schon um 1300 können wir Ansätze solcher Schulen beobachten, wie denn Heinrich von Meißen in der Heidelberger Liederhandschrift auf einem Sessel thronend, umgeben von Musikern (?) und Dichtern, dargestellt wird. Vornehmlich kommen Städte am Mittelrhein in Betracht: Mainz und Worms. Doch auch in Kolmar und Straßburg regt es sich. Aus dieser Epoche, die wir bis 1450 setzen, sei noch hervorgehoben, daß Kaiser Karl IV. den Meistersingern ein Wappen erteilt, wo nicht gar, wie der Terminus lautet, verbessert.

Um 1450 bemerken wir Wandlungen. Je mehr die Schulen sich konsolidiert haben, desto drückender sind die Normen geworden. So erhoben die Mainzer, die eine Art Vorherrschaft beanspruchten, zum Gesetz, daß nur in den Tönen der alten 12 Meister gesungen werden dürfte. Nestler aus Speier, der die wichtige Kolmarer Liederhandschrift schrieb, versuchte einen neuen Ton und erfuhr Widerspruch. Für ihn trat Hans Folz in Worms ein, doch ohne sich am Rhein durchsetzen zu können. Er wandte sich nach Nürnberg, wo schon Rosenplüt gewirkt hatte und brachte dort die Schule in Ansehen, die in Hans Sachs ihren Höhepunkt erreichte. Wie ein leiser Nachklang jener sozialen und politischen Kämpfe, die unsere Städte im 13. und 14. Jahrhundert durchzittert hatten, wirkt dieser revolutionäre

Digitized by Google

Akt auf uns. In dieser Epoche, die wir von 1450—1550 etwa rechnen mögen, ist nun der Handwerkerstand unbestritten Führer der Bewegung, gleichviel ob im Regiment der Stadt die alten Geschlechter oder die Zünfte entscheiden. Um der Rohheit und Ungeschliffenheit entgegenzuwirken, wie sie in erschreckender Form uns in den älteren Fastnachtspielen begegnen, formuliert der Meistergesang seine Forderungen nach zwei Richtungen; er verlangt richtigen und künstlichen Vers- und Strophenbau und religiös-gelehrten Inhalt. Freilich ist das ausgehende 15. Jahrhundert, auch ein gut Teil des 16. Jahrhunderts, noch die rechte Zeit für Zechlieder, erotische Liedlein, Gedichte, in denen anrüchige Novellen- und Schwankstoffe behandelt werden, daneben aber grübeln doch schon die Meister über theologisch-scholastische Fragen: wo Gott vor der Erschaffung der Welt gewesen, wie sich das Wunder der Dreieinigkeit mit unsern Sinnen ergreifen lasse. Von diesen Handwerkern wird die religiöse Gährung weiter getragen, bis die Reformation das entscheidende und trennende Wort spricht. Neben den Fürsten werden diese bürgerlichen Schichten die festeste Stütze der Reformation, das vermögen wir deutlich an der Geschichte der einzelnen Reichsstädte Oberdeutschlands zu verfolgen, Magdeburgs im Sächsischen ganz zu geschweigen. Wenn aber Karl V. nach seinem Siege im Schmalkaldischen Kriege überall dort, wo die Zünfte, wie in Memmingen, die Herrschaft gewonnen haben, ihre Macht zugunsten der alten Geschlechter bricht, da ist es in dem klaren Bestreben die Feinde der Reformation zu treffen. Und in Mitten dieser Bewegung der Frischeste und Vielseitigste, den der Meistersang hervorbrachte, Hans Sachs zu Nürnberg, der das Größte und das Kleinste, was auf Erden lebt und gelebt hat, mit seinen wohlwollenden Augen als Seinesgleichen beschaut und in seine Verse, sei es Liedweis, sei es Komödienweis zu zwingen vermag. Hans Sachs, der Luther „als wittenbergische Nachtigall“ besang:

Wacht auf, es nahent gen dem tag!
ich hör singen im grünen Hag
ein wunnikliche Nachtigall
ir Stimm durchklinget Berg und Tal
die Nacht neigt sich gen Occident
der tag get auf von Orient
die rotbrünstige Morgenröt
Her durch die trüben Wolken get.

Die Befestigung der Reformation um 1550 bedeutet auch innerhalb des Meistergesangs eine Epoche; schon deswegen weil die katholischen Schulen absterben; besonders deutlich tritt das

Digitized by Google

in Mähren in die Erscheinung, wo die Gegenreformation im Anfang des 17. Jahrhunderts auch den Meistergesang vernichtet — und weil die Reformation in ihrem Verlauf wohl sittigend, aber auch einengend auf die Stoffwahl wirkt. Wird finden jetzt häufig protestantische Geistliche in enger Fühlung mit den Meistern, die sich in den Zeiten der Not zu einer Schutztruppe ihrer Prediger entwickelt hatten. Aus diesem Bunde entsteht der groß gedachte Versuch, allen Schichten unseres Volkes eine gemeinsame Litteratur zu geben; ich erinnere nur an die zahlreichen Eindeutschungen antiker Werke; an Johannes Sprengs Homer, an Wolfhart Spangenbergs Sophokles und Euripides. Daß die andere, die humanistische und ausländische Strömung stärker war, mindert nicht den Wert dieser wichtigen Bewegung. Dieses feste Bündnis gab sittlichen Halt, aber es beengte auch. Wie aus dem protestantischen Gemeindegesang nicht mehr die einzelne Stimme vorschallen darf, so gilt auch im Meistergesang das religiöse Gesetz, das alle bindet. Was früher keck, vielleicht frech klang, verstummt allmählich. Wenn der Meistergesang sich fortan so schwer neuen Einwirkungen zugänglich zeigt, so ist es im wesentlichen aus dem konservativen Sinn der Kirche zu erklären — und, wo sich Keckheit etwa im Schauspiel Luft macht, da gießt der Geistliche schnell Oel auf das aufgeregte Gewässer. In dieser Epoche, die wir bis 1650 setzen können, ist auch in Memmingen der Zusammenschluß zu einer Schule erfolgt. Ob Johannes Schuppius, Lehrer an der deutschen Knabenschule, ein geborener Nürnberger, der jedoch seine Meisterschaft erst in Memmingen bewährte, oder Jakob Eiselin oder Michael Schuster als treibende Kraft anzusehen ist, wird sich nicht entscheiden lassen. Daß auch hier schon im 15. und 16. Jahrhundert Ansätze vorhanden waren, läßt sich aus theatralischen Vorführungen vermuten.

Die meisten Reichsstädte haben nun mit ihren Schulen keine weitere Entwicklung durchgemacht, ja sie energisch, wie die zu Nürnberg, abgewehrt. Nicht so die von Memmingen und die von Ulm. Daß um 1650 eine neue Bewegung einsetzt, zeigen die erneuerten Tabulaturen. Die Ulmer von 1644 und vor allem die Memminger von 1660; sie erschien sogar im Druck. In ihr haben, wir werden das noch näher sehen, die neuen metrischen Grundsätze der opitzischen Reform ihren Niederschlag gefunden. Auch die Theateraufführungen zeigen, daß die Meister mit der Zeit fortschreiten. Es ist die letzte wesentliche Wandlung. Die Zeit von 1750—1780 bringt dann den meisten Schulen das Ende; und, was die französische Revolution überlebt, siecht dahin. 1839 singen die Ulmer zum letzten Mal am Schillerdenkmal;

Digitized by Google

1874 werden die Memminger, bezeichnend genug durch eine neue Leichenordnung aufgehoben.

Kurz will ich noch die wichtigsten Schulbildungen nennen: ins 14. Jahrhundert fallen Mainz, Worms, Frankfurt a. M. (?), Würzburg, vielleicht Kolmar und Straßburg, Zwickau und Prag, ins 15. Nürnberg, Augsburg, Eßlingen, Freiburg i. B. (?); ins 16. Regensburg, Colmar, Ulm, München, Iglau, Steyr, Breslau, Görlitz, Nördlingen, Magdeburg, Danzig, ins 17. Memmingen, Basel (?), Dinkelsbühl. Doch sind dies nur die wichtigsten.

Soviel zur geschichtlichen Orientierung.

Nach zwei Richtungen sind die Meistersinger litterarisch interessant: als Singer und Dichter von Meisterliedern und als Schauspieldichter und Schauspieler; auf beiden Gebieten wollen wir unsern Memmingern nachgehen.

Ueber ihren Meistergesang unterrichten uns zwei Sammelhandschriften; die umfänglichere, reiche in 4° Format will ich mit A, die kleinere, die bis ins 19. Jahrhundert reicht, mit B bezeichnen. Beide werden durch eine historische Einleitung in Versen eröffnet, denen sich in langer Reihe Meisterlieder anschließen. B hat hinter dem Verseingang eine Tabulatur, eine Zusammenfassung aller Regeln, die einen Vergleich mit der gedruckten von 1660 gestattet. Beide Hdss. sind in dem ersten Viertel des 17. Jahrhunderts, wo nicht gleich bei der Begründung der Schulen angelegt worden. Besonders wertvoll ist uns die Handschr. A mit ihren Notierungen einiger Melodien, deren verschiedene Systeme den Wechsel der Zeiten zeigen. Am fesselndsten ist die Geschmackswandlung der Bilder, von denen manche einen Adel der Auffassung und Darstellung zeigen, der beweist, daß hier Künstler am Werk gewesen sind. Einige Bilder habe ich photographieren lassen. Den König David, der fast in keiner bildlichen Darstellung der Meistersinger fehlt, nur als typisches Bild. Aber schön in Haltung und Farbengebung wirkt das Gruppenbild: Christus am Kreuz, umgeben von Maria und Johannes. Ein anderes, das eine Kirchenszene, eine Trauung darstellt, hat nur kulturgeschichtlichen Wert. Zwar ist es gewiß, daß bei der Renovierung der Handschrift 1788 auch die Bilder aufgefrischt worden sind, aber gerade die wertvollsten — die Farben sprechen dafür — scheinen unberührt geblieben zu sein. Besonders fesselt es, wenn das gleiche Thema vom Maler zu verschiedenen Zeiten festgehalten wurde: so der biblische Vorwurf, der junge Tobias mit dem Engel und dem Fisch. 1657 tritt Tobias als rotbäckiger, draller Naturbursche auf und walkert sich mit dem Fisch tüchtig ab; da die Bibel sagt, der Fisch wolle

Digitized by Google

ihn verschlingen, so ist — rein realistisch — das Fischmaul von bedenklicher Größe. Und der gleiche Vorwurf etwa 100 Jahre später um 1750; da ist alles zierlich; es ist die Zeit des Roccoco; aus dem Engel ist natürlich eine Dame geworden mit schön drapiertem Gewand, feinen, wohlgeschwungenen Augenbrauen und verführerischem Lächeln; sie geht dem jungen Tobias tänzelnd entgegen, der in seinen roten Saffianstiefeln ebenfalls fertig zu einem Pas de deux ist; selbst das Fischlein auf der Schulter hat ein Lächeln. Das Ganze wie ein Entwurf für Meißner Porzellan. — Am wertvollsten ist eine Darstellung einer Memminger Singschule von 1615, deren prachtvolle Charakterköpfe einen höchst respektablen Meister voraussetzen. Da sehen wir zur Linken auf erhöhter Estrade die vier Merker Hans Martin Veit, Kaspar Schmeltz, Jakob Eiselin und Johann Schuppius; das Buch auf dem Tisch die Lutherbibel; der Vorhang, der sonst die Merker von der Umgebung scheidet, ist kunstvoll in die Höhe gerafft; an den Füßen der Estrade steht Daniel von Hoff; auf der Kanzel mit einer feierlichen Handbewegung singt Hans Ludwig Holtzwart, ein Liebhaber des deutschen Meistergesangs. Alle, auch die Umsitzenden sind in Festtracht, in Kniehosen, schwarzen Mänteln, weisen Halskrausen, in der Hand die schwarzen Spitzhüte. Es ist eine feierliche Stunde dort in der Kirche für Hans Ludwig Holtzwart; so mögen wir wohl erlauschen, wie er sich für sie vorbereitet hat.

Wir dürfen glauben, daß er, wie dies Wagenseil, der alte Historiographus und Freund der Meistersinger gelegentlich beschreibt, „das Hirn schier ausgesonnen, der Speise und dem Schlaf abgebrochen, den Kopf weidlich gekratzt und sich die Nägel fast abgenagt“. Er ist kein junger Springinsfeld, hat keine Lust mehr zu Schamperliedlein, wie sie die jungen Burschen wohl singen; auch ist sein Sinn nicht auf die streng verpönten Reizliedlein gerichtet, mit denen man dem lieben Nächsten etwas anhängt. Schon mehr denn ein Jahr hat er all die vielen Vorschriften bei seinem Kunstmeister David Schmeltz erlernt; er ist Sonntags nach der Predigt in Züchten über der Tabulatur gesessen. Er weiß am Schnürchen: ein jeder Meister-Gesang hat sein ordentlich gemäß in Reimen und Silben, durch des Meisters Mund ordiniert und bewährt / diß sollen alle Singer / Tichter und Merker auf den Fingern auszumessen und zu zählen wissen. Ein Bar hat mehrerteils unterschiedliche Stück / also weil deren der Tichter tichten mag. Ein Gesätz bestehet meistenteils aus zwei Stollen / die gleiche Melodey haben. Ein Stoll bestehet aus etlichen Versen, darauf folgt der Abgesang / so auch etliche Vers begreifft, welcher

Digitized by Google

aber eine besondere und andere Melodie hat.“ Er kennt alle jene Klippen, Scyllen und Charybden seiner Kunst. Falsche Meinungen, Meinungen gegen den Wortlaut und Sinn der Bibel, mit der er aufgewachsen ist, werden ihm, der kein Schwarmgeist ist, schwerlich widerfahren. Aber da sind so viele andere Fallstricke, die der böse Erbfeind, der Teufel, nicht schlimmer hätte ersinnen können: Falsch Latein, blinde Meinungen, blinde Worte, Laster, Klebsilben, Differenzen, Aequivoca, halbe Aequivoca, falsche Gebände, bloße Reime, Milben, falsche Melodeien, falsche Blumen usw. usw. Die Uebertretung der Regeln werden mit so und so vielen Silben von den Merkern gestraft. Wer mag da bestehen! Doch hat er nicht schon, da er zum Singer aufrückte, sich in den vier gekrönten Tönen ausgewiesen! Heut will er Meister werden, einen eigenen Ton vortragen. „Nun fanget an“, ruft der Kronmeister, und er singt feierlich und getragen, ohne zu zucken:

„Herr gott und Vatter mein!
Dein liebs Künd laß mich sein,
thu mich gnedig erheren:
So will ich alle stund
dich auß meins hertzengrund
loben preisen und ehren.
Vnd will mit freuden Süngen.
Hilf das ichs mög volbringen
Itz und zu allen Zeiten;
dadurch so wirt mein hertz
in tribsahl angst und schmertz
ritterlich künden streiten.“

Und als er sein gedritt Lied in der „Linden Holtzweiß“ beendet, werden ihm die Meister den Preis nicht versagt haben, sonst hätte er es sicher nicht in das Liederbuch eintragen dürfen.

Man hat wohl häufig gelacht über die wunderbaren Tonbenennungen, wie die „überkurze Abendrotweis“, die „spitzige Pfeilweise“, ja eine „abgeschiedene Vielfraßweise“; den Meistern erschien das nicht lächerlich, ja spöttische Tonbezeichnungen waren verpönt, und wenn wir die wunderlichen Blumen- und Pflanzennamen zur Seite halten, mit denen die hochgeborenen Mitglieder der Fruchtbringenden Gesellschaft von ihrem fürstlichen Stifter geziert wurden, so wissen wir, daß sie nur dem Zeitgeschmack huldigten.

Es gab verschiedene Grade, welche unsere Memminger Tabulatur von 1660 also zusammenfaßt: „Welcher die Tabulatur noch nicht recht versteht, wird ein Schüler; der alles in derselben weiß, ein Schulfreund; der etliche Tön 4 oder 6 vorsingt, ein Singer; der nach anderen Tönen Lieder macht, ein Tichter; der

Digitized by Google

aber einen Ton erfindt, ein Meister; alle aber, so in der Gesellschaft eingeschrieben seyn, werden Gesellschafter genannt." Wer besonderes Ansehen genoß, kam ins Gemerk, das vierteljährlich wechseln sollte. Auch Frauen konnten in die Gesellschaft gegen das übliche Entgelt aufgenommen werden. Die Freiburger Schule, die nachweislich ähnlich den Schulen der Rederykers in Holland, aus einer frommen Genossenschaft hervorwuchs, bestand aus Singern und solchen Brüdern oder Schwestern, die nicht sangen, aber Mitgliedsgeld zahlten. Auch die Straßburger Renovationsurkunde von 1596 spricht von „Personen beiderlei Geschlechts aus allerlei Ständen."

Ja Wolfhart Spangenberg zu Straßburg um 1600 besingt in seinen „Anbind- und Fangbriefen" eine Matrone Susanna Granerin also:

„Ihr seid die schöne Rose fein
die unsern Garten ziret
des Meistergsanges pur und fein,
da Singekunst florieret",

und wirklich begegnet uns in einer Meisterliederhandschrift ein Gedicht dieser Matrone — ein Zeichen, daß die Meister das taceat femina in ecclesia nicht mehr für die Kunst gelten lassen wollten.

Man unterschied öffentliche und private Aufführungen: jene hießen Singschulen oder Hauptsingen, wohl auch Kronschulen, weil als Preis eine Krone erteilt wurde; sie fanden gewöhnlich alle vier Wochen statt. An den großen Kirchenfesten war das „Festsingen", das sich noch durch Feierlichkeit vor dem „gemeinen Hauptsingen" auszeichnete. Dem Schulhalter, dem Kronsinger, stand es zu, vor dem Hauptsingen ein „Freisingen" abzuhalten; den Namen trug es daher, daß es jedem freistand, zu singen, sogar auch nicht geistliche Lieder. An das Freisingen schloß sich ein gemeinsames Lied der Meister an, in der Liedersammlung des Benedikt von Watt wird es als „lied zum zsamsingen" bezeichnet —, „so daß einer vorsingt und die andern folglich mit einstimmen."

Unterschieden die ritterlichen Minnesinger Gesang ‚umbe êre' und ‚umbe gnot', so hat auch das bei ihren bürgerlichen Nachkommen seinen Niederschlag gefunden. Man hatte sogenannte „Gabsingen", wo Geldpreise ausgesetzt waren, und bei dieser Gelegenheit hatten die Merker „in die schärf" d. h. nach den verschärften Bestimmungen den Gewinner oder „Uebersinger" festzustellen. Daneben gab es Singen, wo nur Ehrenpreise verteilt wurden: eine „Krone" — in Nürnberg hieß es „König-David-Harfen-Preis" — und als zweites Kränze. Wer die Krone

Digitized by Google

gewann, hieß Kronmeister; doch verblieb das Kleinod der Schule und wanderte von Gewinner zu Gewinner. In einfacheren, aber immer noch gemessenen Formen vollzog sich das Zechsingen auf den Stuben oder Zechen der Meistersinger. An allen diesen Veranstaltungen, natürlich nach vorgeschriebenen Formen, durften fremde Meistersinger teilnehmen. Und wie der Meistergesang innerhalb der Stadt durch seine verschiedenen Mitglieder die sonst getrennten Zünfte miteinander verband, so wob auch die „holdselige Kunst“ ein ideales Band von Reichsstadt zu Reichsstadt, von denen jede als abgeschlossene Interessengemeinschaft sonst allein stand, solange nicht gemeinsame Not zur Einigkeit zwang.

Sollte eine Singschule gehalten werden, so ging der jüngste Meister als Umsager umher; außerdem wurden Anschlagzettel einer oder mehrere ausgehängt; als Beispiel möge die Tafel der Singer zu Iglau dienen, die in hübscher Weise alle Ansprüche der Meister bildlich darstellt bis auf den Tiger, der den Garten bedroht, und die göttlichen Vertreterinnen der sieben freien Künste, die die Mauer umsäumen. Den Wortlaut solcher Tafeln hat Wagenseil festgehalten, bei dem sich ja noch Richard Wagner für seine Oper Rats holte.

Aus der Zahl der ersten Memminger Meister hebt sich als Persönlichkeit greifbarer ab Michael Schuster, Steuerschreiber in und von Memmingen. Im Verzeichnis der Meistersinger, das das städtische Museum bewahrt, finden wir, daß er in einem Wettsingen in der Dreikönigskapelle unter sieben Meistern die Krone gewann; auch der pekuniäre Ertrag war für den Meistergesang günstig: „Haben darauff, heißt es, 1 fl. 32 kr. aufgehebt, und doch vil Volk, so nichts geben, hineinkommen, also daß das gantze Kirchlein voll gewesen von zuhörern!“ Als ein nicht gewöhnlicher Mann erscheint er, der 50 Jahre lang unter den Genossen eine führende Rolle hatte. Wie das Ulmer Meisterliederbuch zeigt, wurden auch dort seine zahlreiche Töne nachgeahmt. Während der schweren Zeit des dreißigjährigen Krieges, dessen Not uns zahlreiche, meist noch ungedruckte Chroniken von Tag zu Tag verfolgen lassen, hat dieser Mann mit seinen Genossen ausgeharrt, singend, dichtend und als Schauspieler tätig neben dem schweren Waffendienst und der Tagesarbeit. Es ist etwas ergreifendes um diese zähe Ausdauer und tief innerliche Kraft, die wohl gebeugt, aber nicht gebrochen werden konnte. Und nicht klein oder eng war das Interesse des Mannes. 1656 lieh er, um dem Kirchengesang aufzuhelfen, der Frauenkirche seine kleine Hausorgel und er nahm persönlichen regen Anteil an dem Collegium Musicum, das der Stadtmedicus Dr. Schorer zur Pflege der In-

Digitized by Google

strumental- und Vokalmusik begründete. Während in dem neuen Verein der cantus figuratus und der vielstimmige Gesang, wie er in Italien von Giovanni Gabrieli († 1612) und Claudio Verulo zur Blüte gebracht worden war, begünstigt wurde, sangen unsere Meister ihre Lieder wie die Kirchenlieder nicht sehr verschieden von dem frühmittelalterlichen Greorgianischen Gesang streng gehalten, einstimmig und ohne Instrumentalbegleitung.

Noch einige wenige Worte über die musikalische Seite des Meistergesangs! Ein Kenner wie Jakobsthal bekräftigt, daß es unserem modernen Ohr, wenn es nicht historisch geschult sei, äußerst schwierig werde, sich einen richtigen Eindruck zu verschaffen. Unser Gefühl für Rhythmus und für Akkordbildung ist ein anderes geworden. Unsere modernen Tonarten, die sich auf Dur und Moll zurückführen lassen, sind von den alten unterschieden. Wenn man die alten Weisen transponiert, wohl gar, wie das öfter geschehen ist, mit gefälliger moderner Begleitung versieht, um ein angenehmes Tonbild zu erzeugen, so sind wir der mehr oder minder bewußten Fälschung nah. Es ist das derselbe Fehler, der nicht selten bei der phonographischen Aufnahme der Lieder exotischer Völker gemacht wird. Da werden einem dann etwa Lieder der Indianer in anmutiger europäischer Musikbegleitung vorgeführt: Rythmik und Melodik, die wir hören wollen in ihrer Eigenart, sind völlig verwischt.[1])

Eine hervorragende Persönlichkeit zu Memmingen um 1650 möchte ich noch herausheben, eben jenen Dr. Christoph Schorer, und, wer sich mit älterer Städtegeschichte beschäftigt hat, weiß, wie solch eine überragende Persönlichkeit nach allen Seiten belebend wirkt; etwa in früherer Zeit und in größeren Verhältnissen ein Wilibald Pirkheimer in Nürnberg oder ein Jakob Sturm zu Sturmeck in Straßburg. Als Arzt erfreute sich Schorer eines außerordentlichen Rufes; der Herzog von Württemberg hatte alle Mittel aufgewandt, um ihn als Leibmedikus nach Mömpelgard und Stuttgart zu ziehen; er hielt seiner Vaterstadt die Treue, nachdem er in Italien seine Studien mit Ruhm absolviert hatte, und ward der Stadt angestellter Medikus. Leidenschaft und Schlichtheit, Einsicht und Umsicht sind dem ungewöhnlichen Manne eigen. Er wird ein leidenschaftlicher Förderer der Kunst; er schart fähige, junge Männer um sich zur Pflege erstgemeinter Astronomie; er schreibt außer zahlreichen medizinischen Fachschriften vortrefflich die Chronik seiner Stadt; und aus Fürsorge für seine

---

[1]) Professor Johannes Wolf an der Berliner Universität hat zugesagt, unverfälschte Weisen der holdseligen Kunst zu Gehör bringen zu lassen.

Digitized by Google

Kinder ein feines Büchlein über die Erziehung mit weittragenden Gedanken und herzlicher Wärme. Viele edle Kräfte sind in diesem Manne vereint, dem nur die Genialität gebricht. Und gern gedenken wir in diesem Zusammenhang eines Ausspruchs des Gealterten: „Die edle Musika ist ein Vorgeschmack des ewigen Lebens im Himmel. Eya! wären wir da!" —

Während wir gewohnt sind, uns das Leben nach dem dreißigjährigen Kriege öd und kahl oder unnatürlich zu denken, in jenen süddeutschen Reichsstädten ist noch frisches Leben. Da werden in Memmingen, sobald die letzten Truppen weggezogen, wieder die alten öffentlichen Schulprüfungen mit Prämien, damals eine wirklich öffentliche Angelegenheit, aufgenommen; in den deutschen Knaben- und Maidlinschulen werden wieder wie ehedem König und Königin gewählt; die Handwerker veranstalten wieder bunte Umzüge. Wahrlich nicht arm erscheint das Leben der schwer verschuldeten Stadt. Auch unsere Meister rühren sich.

„Weilen der Mensch", heißt es in der Memminger Tabulatur von 1660, „zu Zeiten auch eine gelassene Frewde und ehrliche unverbottene Ergötzung zu haben pfleget, als haben auch wir neben unsern Ampts und Berufs Geschäfften vor und neben anderen Ergötzlichkeiten uns jederzeit das Reimen und Meistergesang, wie man es nennet gefallen lassen." Dieser Einleitung, die ein Muster kurioser Gelehrsamkeit ist, folgt eine Geschichte des Meistergesangs in Versen, wo neben den alten Barden Ronsard erwähnt wird. Sie ist gezeichnet von Magister Michael Schuster, Bürger zu Memmingen, derzeit Pfarrer zu Haupersbronn, also von einem Verwandten des trefflichen Steuerschreibers, wie denn auch noch 1651 ein anderer Verwandter, ein Student Hans Jacob Schuster seinen Ton bewährt. Auf die Verse folgt dann die Tabulatur, die wohl auch von der Hand des Pfarrers herrührt. In zwei Punkten zeigt sie eine Verjüngung, die uns berechtigt, mit ihr und der verwandten Ulmer von 1644 eine neue Epoche des Meistergesangs anzusetzen. Es wird einmal — prinzipiell — mit der alten Silbenzählung, die Wort und Versakzent nicht in Einklang zu bringen weiß, gebrochen, auf der andern sprachlichen Seite wird der Anschluß an ein reines, dialektfreies Neuhochdeutsch gesucht. Daß es sich hier um wichtige, einschneidende Neuerungen handelt, geht aus dem Widerspruch hervor, den die Nürnberger, wie Wagenseil berichtet, erhoben. Der Verfasser der Tabulatur nennt Opitz nicht direkt, aber es sind die Opitzischen Reformen, die er vertritt. Seine mühsame Unterscheidung von springenden und gehenden Reimen hat sein unmittelbares Vorbild in Enoch Hanmann, der Opitzens „Büchlein von der deutschen Portorey" mit

Digitized by Google

Anmerkungen 1645 (Frankfurt a. M.) herausgegeben und sein Interesse für Meistergesang bekundet hatte.

Hieß es im Anfang des 17. Jahrhunderts im Memminger Liederbuch A — ich setze absichtlich die Akzente:

„Bin álso dér Hoffnúng allhie
als wérde aúch andéren die
der gleichen lúst Lieb únd auch Freid
darán habén zu állerzeit
nit mißfallén",

so werden jetzt 1660 reine Verse gebaut, die im Eingangsgedicht zu Alexandrinern geworden sind:

„Wann wir das Teutsche Land
Durchgehen / werden wir manch Vers gelehrte Hand
Antreffen / ja es gleicht eim reichen Blumen Garten
und Himmel vollen Stern".

Wie die Opitzische Reform schon von anderer Seite in Deutschlands Südwest-Ecke unter dem Vorbild der Franzosen vorbereitet war, wie sie sich durchsetzte, ist hier nicht die Gelegenheit zu untersuchen.

Die sprachliche Neuerung geht Hand in Hand mit puristischen und patriotischen Bestrebungen. Der Verfasser beruft sich auf die „Teutsche Fruchtbringende Gesellschaft"; also die Bestrebungen deutsch gesinnter Herrn des Adels, denen Gelehrte von Ruf wie Gueintz und Schottel, Dichter wie Opitz Rückhalt geben, schließen sich mit denen süddeutscher Handwerker unter Führung studierter Leute zu einem Ring zusammen. Sehr sorgsam ist unsere Tabulatur im Vermeiden lateinischer oder französischer Worte, doch ohne gegen eingebürgerte Lehnworte, deren Liste interessiert, intolerant zu werden. Die Dialektworte werden nach der Vorschrift gemieden, doch sollen fremde Singer wegen ihrer Dialektreime milde behandelt werden. Und in den Memminger Gedichten dieser Zeit werden tatsächlich diese Regeln ebenso wie in Ulm befolgt. Wie groß der Fortschritt gegenüber dem herrschenden Memminger Deutsch war, möge ein Satz aus der handschriftlichen Chronik Dochtermanns (abgeschlossen gegen 1660) illustrieren.

Zum Jahre 1650 schreibt er: „Den 17 tag Junius habent die Teischen buoben schuolmeister die buoben ihre schuolknaben In Berger Bad gefiert vnnd haben Kinig vnder ihne gemacht, welcher zum besten hat schreiben und lehßen kinden; die Medlin schulmeister haben auch ihre schuolmedlin hinauß gefirt vnd auf dißentag send vil Kind auch alte Leit in daß berger Bad hinauß gangen."

Digitized by Google

Da wechseln mittelhochdeutsche mit neuhochdeutschen Lauten: neben uf steht auf, neben der Schuole Schule, und allenthalben zeigt sich der schwäbische Dialekt, der die Leit und Medlin kennt.

Ueber die folgenden Zeiten kann ich schnell hinweg gehen; da ist wenig Erfreuliches, was auch die zahlreichen Mitglieder der Familie Hugel durch lange Jahrzehnte vortragen mögen; nur einmal 1749 zur hundertjährigen Erinnerung an die Befreiung der Stadt wird ein frischerer Ton angeschlagen und als Gottesstreiter Gustav Adolf gepriesen. Kümmerlich rinnt das Gefälle während des späteren 18. und gar während des 19. Jahrhunderts. Zwar wurde bis in die 40er Jahre des 19. keiner aufgenommen, der nicht seinen eigenen Ton bewährt hatte, in der Hauptsache handelte es sich doch nur noch um den amtlich geregelten Leichengesang. Bei „großen Leichen", wo der ganze Chor, der 18 Mitglieder nicht überschreiten durfte, auftrat, durften sie 4 Gulden, bei „schlechten Leichen" d. h. bei gewöhnlichen Begräbnissen erhielt der halbe Chor 2 Gulden; 1875 hörte auch das auf.[1])

Wie diese Reimereien in der ausgehenden Zeit lauteten, dafür eine kleine Probe. Dem Ratsdiener und Singer Johannes Leeb ist es 1800 geglückt, einen armen Wilddieb zu erwischen, und er trägt stolz ins Meisterbuch ein: . . .

„Gerecht ist Gott, der unbestraft nichts läßt
Sein Arm ereilt des Lasters schnelle Tritte
Das Rache-Schwert dem Letztern endlich lohnt.
Es sorgt die Obrigkeit, daß in Pallast und Hütte
Der gute Erdenbürger sicher wohnt". —

Was unsere Meistersinger als Schauspieler leisteten, darüber noch eine rasche Uebersicht. Wir wissen, wie es Hans Sachs war, der das früher unglaublich rohe Fastnachtspiel reinigte und aus reichen Stoffquellen des Altertums und der Renaissance schöpfend erfrischte. Diese Kunst ist nicht mit ihm zu Grabe gegangen, ja man darf sagen, was klare Linienführung, dramatische Spannung und sichere Charakterzeichnung anlangt, daß seine Kunst durch einen Straßburger Magister und Meister Wolfhart Spangenberg übertroffen wurde. Dessen „Mammons Sold", „Glückswechsel" und „Wie gewonnen, so zerronnen" wurden von den Straßburgern, für die sie geschrieben waren, wiederholt aufgeführt. Zur Charakteristik dieser Meistersingerstücke, die noch nicht den Einfluß der englischen Komödianten zeigen, greife ich

---

[1]) Ueber den Ausgang vergl. Dr. Miedel, Schwäbischer Erzähler, 1912, Nr. 18 und 23.

Digitized by Google

die fünfaktige Komödie „Wie gewunnen, so zerrunnen", so heißt es im alemannischen, heraus. Ihr Inhalt ist kurz dieser: der Wüstling und Scharrhans Spielkuntz weiß in der Verkleidung eines Edelmannes, dem Geizhals in der Stadt Reich-Art 200 Kronen abzuschwindeln; beim nächsten Rausch verliert er sie. Der dumme gute Bauer Frommann, der vergebens Reichart um Unterstützung gebeten hat, findet das Geld und darf es als Lohn seiner Bravheit behalten, da das Ungestüm Spielkuntzens in der Gerichtsszene vor dem Schulzen den wahren Sachverhalt nicht zu Worte kommen läßt. Höchst lebensvoll, ohne jede Pedanterie steht der Dorfschulz da, ein rechter Richter, während die ganze Zeit diese Figur ins Spöttische zu ziehen liebt. Und wie neckisch wirkt es, wenn der alte Knabe Frommann, den sein Hauskreuz, ein echter Sie-Mann, noch in die A-B-C-Schule schickt, nach einer hanebüchenen Standpauke seiner Murrgret sich wundert, daß seine Frau heute so gut anfgelegt sei. Wahrlich eine Szene voll Rosegger'schem Humor, unh wir mögen da wünschen, daß die Fürsprecher und Förderer eines modernen Volksschauspiels sich an diesen alten Schätzen bereichern möchten.

Namen von Schauspieldichtern vermag ich unter den Memmingern des 17. Jahrhunderts nicht anzugeben, wenigstens nicht, soweit mit Sicherheit das Meistersingerdrama in Frage kommt. Umsomehr Belege über ihre Aufführungen, die selbst der Krieg nicht völlig aufhob. Hören wir im 15. Jahrhundert von einer Aufführung der „Leiden Christi", im 16. Jahrhundert von geistlichen Spielen, dem „großen Abendmahl" und den „klugen und törichten Jungfrauen", so können wir nur vermuten, daß hier schon Handwerker beteiligt waren. Von 1600 ab haben wir klare Zeugnisse in den Ratseingaben und in den Chroniken, daß unsere Meister und zwar auf dem Salzstadel, der noch heute steht, aber längst anderen Zwecken dient und im Innern verändert ist, jahraus jahrein spielten. Und zwar vorwiegend geistliche Stücke: „Opferung Isaaks", „der Prophet Jesajas", „Esther", „Judith", „das jüngste Gericht", „der christlich streitende Ritter" (1625), doch fehlen auch weltliche Stoffe nicht: (1632) „tragödie vom Herzog Nerone auß Burgund" (1625), „von den sechs Kämpfern und der Stadt Alba" (1625); „von dem Kaiser Tito zu Rom" (1619) und andere. Gewöhnlich reichten sie zur Bewilligung zwei Spiele, ein geistliches und ein weltliches, bei der Obrigkeit ein. Und bei diesen Eingaben an „meine Herrn" unterlassen die Meister nie den sittlichen Nutzen zu unterstreichen. Doch die nicht seltenen Rügen der Oberen zeigen, daß diese Vertreter der Bühne als moralischer Anstalt doch anfechtbar waren; wenn ihnen das Stück und Eintrittsgeld — für die Person

Digitized by Google

etwa 2 Pfennige — bewilligt wird, so wird dazu bemerkt: „doch sollen Sie sich bescheidenheit gebrauchen vnd kein fewr noch Pulver zur verhütung gefahr und schadens dabey haben". Nicht selten hören wir auch, daß die Prediger von der Kanzel gegen ihr Spielwesen schelten; denn dieselben Meister, die so ehrbar den Gemeindegesang üben, werden bei Gelegenheit recht bedenklich ausfällig, sobald sie die Bretter betreten. War es die alte Schauspieltradition der Fastnachtspiele? Waren es die fremden Elemente, die für die Aufführungen zugezogen wurden? Wir wissen, wie vereinzelt Studenten halfen. War es das böse Vorbild der „englischen Komödianten", die auch gegen 1620 in Memmingen spielten? Oder war es die natürliche Reaktion gegen das versteifte Treiben der Meister in ihren Festschulen? — Als sie einst einen „Pickelhäring" — 1687 — also nach englischem Muster gaben, erregten sie bei einigen hohen Herrschaften einen solchen Anstoß, daß sie schließlich froh sein mußten, mit einem Bußgeld von 1000 fl. die Sache beizulegen. Daß ihre Aufführungen neben denen der lateinischen Schüler und der fremden Truppen Anklang fanden, dafür darf wohl Dr. Schorer vollgültig Zeugnis ablegen. Er schreibt (1660): „Ob sie nun wol (die Meistersinger) einen geringen Anfang gehabt vnd vor Jahren mit Bewilligung einer löblichen Obrigkeit / jährlich etliche mal vnderschiedliche Komödien gehalten / ist doch solche Gesellschaft diser Zeit in ein solch Auffnehmen gekommen / daß nicht nur hisige / sondern auch frembde vornehme Personen ob ihren Comödien sich billich verwundern. Ich will zwar nicht viel von jhrem schönen Theatro vnd jetziger newen Art anmutiger Comoedianten-Kleidung sagen / dieses aber kann ich onberührt nicht lassen / daß sie eine Zeit her sich beflissen / die schönsten Actiones nicht allein in reiner Reimenart / sondern auch schon etlich mal in prosa / das ist Redweise oder vngebundener Rede mit Erfindungen vnd wol geschickten Geberden auff den Schauplatz zu bringen / welches auch desto anmutiger zu sehen / weil alles bey Lichtern vnd desto ebender sich darob zu verwundern / weil es fast von lauter Handwerksleuten gehalten wird."

Wir sehen, die Memminger schritten auch hier mit der Zeit fort und waren lernbegierig, wenn etwa die fürstlich Eggenbergischen Schauspieler 1696 bei ihnen gastierten. 1715 brachte ihnen die Aufführung der „Tomiris" großen Erfolg, zugleich aber die Mahnung des Rats, sie sollten von solch heidnischen Stücken ablassen. Hatte es Erfolg? — 1739 ist die „Maria Stuarda" auf dem Spielplan verzeichnet. Und waren sie gehorsam, so war es gewiß nur für einige Zeit. Der Zeitwind war für solche

Digitized by Google

obrigkeitlichen Mandate nicht mehr günstig, und modern wollten die Meister sein, spielen sie doch in den 90er Jahren neben einem „Freimaurer" Schillers „Räuber". Die „Räuber", die ganz aus Sturm und Drang herausgeboren waren und diese ehrbaren Meister! „Ein freies Leben führen wir" und diese im Grunde urkonservativen Männer! Es sieht wie Sensationslust und erzwungene Jugendlichkeit aus. Und so erfüllen sie auch nicht mehr die Ansprüche der höheren Gesellschaftsschichten der Stadt. Aus Assessoren und Referendaren bildete sich um 1800 eine dramatische Liebhabergesellschaft, um ihrerseits den herrlichen Kotzebue und Iffland zu pflegen, und erbaute ein neues Theater. Die Meistersinger, die ihr schweres Geschütz auffuhren, aber nie, wie wohl behauptet wurde, ein Theatermonopol, sondern nur Gewohnheitsrechte besaßen, erreichten wenigstens soviel beim Stadtregiment, daß sie mehrmals in dem neuen Theater ohne wesentliche Entschädigung an die Gesellschaft agieren durften. Die Urkunde hierüber von 1802 — war eins der letzten Lebenszeichen der alten Reichsstadt; noch im selben Jahre wurde sie ihrer Freiheit beraubt und Bayern einverleibt. Während des 19. Jahrhunderts haben unsere Meister noch etwa 20 mal gespielt, bis sie den Aufwand an Geld und Mühe zu hoch fanden.

Ueberblicken wir noch einmal den langen Weg! Es ist ein eigenes Gebilde deutschen Bürgergeistes, dieser Meistergesang. Zahllosen hat er ohne Zweifel den Sinn erhöht und das Leben verschönt. Dauerbarkeit, Zucht und Ehrbarkeit, Selbstbeschränkung, deutsche Gesinnung und auch schließlich Sinn für reine Sprache treten hervor. Der Meistergesang ist uns ein Ausdruck des deutschen Handwerks in der Zeit seiner Blüte: frisch, religiös, aber auch geistig und sozial gebunden; fanden wir doch keinen Nachhall bei ihnen von jenen großen Kämpfen unserer Königlichen Kaufleute im 15. und 16. Jahrhundert. Vor allem aber: die Regel und die Gemeinde, welche sie stützte, ließ dem freien Spiel der Kräfte des Einzelnen wenig Raum. Was aus dem Borne unverfälschter Antike geschöpft und in sich das Ideal der Persönlichkeit aufgerichtet hatte, mußte sie bestreiten. Und doch, wenn wir sehen, wie unsere Aufklärung im 18. Jahrhundert so ganz anders als in Frankreich und England verläuft, so lag das nicht zum wenigsten an dem religiösen Sinn, den die Meister als getreue Eckarde durch die Zeiten gepflegt hatten. Was sie waren und was sie schufen, wirkte fort: denn nicht ist, das verginge.

Digitized by Google

Anhang.

Urkunden-Regesten.

(Die Urkunden befinden sich sämtliche im Archiv der Stadt Memmingen).

1616. 20. März.

Supplikation „einer ehrlichen Gesellschaft der Meystersinger" an den Rat zu Memmingen.

Die Gesellschaft bittet den Rat, die Tragödie von dem bitteren Leiden und Sterben unseres Herrn und Heilandes und eine Komödie von dem Kaiser Vespasian und seinem Sohne 14 Tage nach Ostern, und zwar jedes Spiel zweimal, aufführen zu dürfen.

1619. 26. Februar.

Supplikation der Meistersinger an den Rat von Memmingen.

Sie bitten, acht Tage nach Ostern zwei Stücke von der Zerstörung der Stadt Jerusalem durch den römischen Kaiser Titus aufführen zu dürfen.

1619. 26. Februar.

Memminger Ratsdekret „die Meistersinger betreffend".

Den hiesigen Komödianten und Meistersingern wird auf ihre Supplikation vergönnt, die genannten Spiele auf dem Salzstadel aufführen zu dürfen, unter der Bedingung, sich bescheiden zu betragen und weder Feuer noch Pulver zu gebrauchen.

1625. 28. Januar.

Supplikation der „gemeinen Gesellschaft der Meistersinger und Komödianten" allhier.

Die Gesellschaft der Meistersinger und Komödianten hat sich „schöne trost- und lehrreiche Historien", eine dem Christlichen streitenden Ritter, die andere von den Sechs Kämpfern und Belagerung der Stadt Alba „zu agieren verfasset". Ersuchen an den Rat, diese zwei Stücke an einem beliebigen Sonntag spielen zu dürfen.

1630. 1. März.

Supplikation der Meistersinger und Komödianten dahier.

Nachdem sie von „christlichen guttätigen Leuten" ermahnt worden sind, bei diesen betrübten Zeiten sich mit „einer schönen Christlichen Tragödie oder Komödie hören zu lassen", haben sie sich im Vertrauen auf eine bessere Zukunft mit einer Tragödie „Kain und Abel" und einer Komödie „König Theodosius" versehen. Bitte an den Rat, diese zwei Stücke am nächsten Sonntag oder an einem sonst beliebigen Tage spielen zu dürfen.

Digitized by Google

1632. 14. März.

Eingabe der Meistersinger an den Rat

um Genehmigung zur Aufführung einer Tragödie „Nero, Herzog von Burgund“ am Ostermontag oder an einem sonst bequemen Tag.

(Folgen vier Unterschriften.)

1644. 6. Dezember.

Eingabe der Meistersinger an den Rat

um die Erlaubnis zur Aufführung eines neuen Stückes „Erzvater Isack und seine beiden Söhne Esau und Jacob“, verfaßt und in deutsche Reime gebracht von Johann Seifert von Ulm, am St. Stefans- oder St. Johannistag.

1645. 21. Februar.

Eingabe der Meistersinger an den Rat der Stadt.

Der Rat der Stadt hat den hiesigen Meistersingern und Bürgern bewilligt, die züchtige Komödie von den beiden Königinnen in England und Schottland, verfaßt von Mag. Johann Erhard, evangel. Prediger von hier, aufführen zu dürfen, Da aber zu gleicher Zeit sich hier eine Seiltänzer- und Gauklergesellschaft aufhält, welche sehr viel Volk und Geld an sich zieht, ersuchen sie den Rat um Genehmigung, ein anderes Stück, nämlich „Die geistliche Komödie von dem Leiden Jacobs“ am nächsten St. Matthiastag, um ihre Schulden tilgen zu können, aufführen zu dürfen.

1647. 8. Juni.

Eingabe der Meistersinger an den Rat der Stadt.

Bitte, eine Parabel unseres Herrn und Heilandes von dem verlorenen Sohn, welche ein hiesiger bekannter Theologe in deutsche Reime verfaßt hat, aufführen zu dürfen, am St. Johannis- und Jakobi- und am St. Petri- und Paulstag.

1667. 2. Juni. (Babenhausen.)

Empfehlung einer Schauspielertruppe durch den Grafen Franz Fugger.

Graf Franz Fugger von **Babenhausen** empfiehlt dem Rat der Stadt Memmingen eine in Babenhausen anwesende Komödiantentruppe auf deren Ersuchen. Sie will in Memmingen drei oder vier Tage spielen, nachdem sie bereits die Genehmigung erhalten hat, in der nächstkünftigen Woche in der Reichsstadt Ulm auftreten zu dürfen.

1699. 18. Juli.

Supplikation des Melchior Hagg um Genehmigung zur Aufführung einer Komödie.

Er durfte seit vielen Jahren geistliche Komödien und Tragödien für das Volk und namentlich für die Jugend aufführen und bittet um die Erlaubnis zur Aufführung zweier neuer Komödien, nämlich vom alten Tobias und von dem verlorenen Sohne.

Digitized by Google

1708. 9. März.

Ratsdekret zur Publikation im Komödienhaus

gegen den von dem gemeinen Pöbel bei den Aufführungen verübten Unfug. Einige unterstünden sich, während der Handlung Tabak zu rauchen und dadurch andern Personen lästig zu fallen. Es wird das Tabakrauchen und Trinken während der Spielzeit verboten und jede Uebertretung mit 30 Kreuzer Strafe bedroht.

1796. 10. August.

Supplikation der Meistersinger an den Rat der Stadt.

Die Meistersinger bitten, nachdem sie zweimal abschlägig beschieden worden sind, nun zum drittenmal um die Erlaubnis, am Schwörtage eine Komödie, wie dies seit mehr als zweihundert Jahren der Fall war, spielen zu dürfen. Sie hätten von altersher achtmal im Jahre spielen dürfen. Wegen eines blinden Feuerlärms im Salzstadel, der gelegentlich des Spieles einer fremden Gesellschaft entstand, ist diese Freiheit der Meistersinger auf zweimaliges jährliches Spiel reduziert worden. Von einer Feuergefährlichkeit des Salzstadels sei ihnen nichts bekannt, übrigens sind Maßnahmen und eine Wache gegen Feuersgefahr bei den Aufführungen üblich.

1801. 6. November.

Errichtung eines Liebhabertheaters.

Die Direktoren und zahlreiche Mitglieder der dramatischen Gesellschaft haben im Sinne, ein Liebhabertheater zu errichten und ersuchen den Magistrat um Consens. Es fehle hier offenbar an öffentlichen Vergnügungen dieser Art, namentlich seit dem Wegzuge der Wochinger'schen Gesellschaft. Jetzt lebe man nach schweren Kriegszeiten wieder in Ruhe und Frieden. Sie rechnen mit dem Beifall Vieler, „die der Muse gewogen sind, und einen Iffland, Kotzebue und andere rühmlichst bekannte Schauspieldichter unter ihre Lieblinge zählen". Zweck sei Hebung des gesellschaftlichen Lebens, Bildung des Geistes, Verschönerung des Theaters und Unterstützung armer Familien. Es sollen nur ausgesuchte moralische Stücke gegeben werden. Viele Bürger bezeigen lebhaftes Interesse. Unter solchen glücklichen Aussichten richten sie an den Magistrat die Bitte, ihnen das auf dem großen Salzstadel eingerichtete Theater zu überlassen. Hinsichtlich der Feuersgefahr würden sie alle Anstalten zur Verhütung jeglichen Unglückes treffen.

Unterschriften:

Frhr. v. Uchtritz; S. J. Cauß jun.; J. S. v. Schelhorn, Stadtgerichtsreferendar, als Direktoren der Gesellschaft; dann zahlreiche Namen von Mitgliedern.

Digitized by Google

1802. 15. Januar.

Verkauf des Zeughauses an die dramatische Liebhabergesellschaft.

Bürgermeister und der Rat der Stadt Memmingen beurkunden, an die hiesige dramatische Liebhabergesellschaft das bisher der Stadt zugehörige Zeughaus samt Zubehör unter gewissen Bedingungen mit allen Rechten verkauft zu haben.

Pergamenturkunde mit anhängendem Siegel in Holzkapsel.

1802. 22. Januar.

Bitte der Meistersingergesellschaft um Ueberlassung der Einrichtungen des alten Theaters.

Die Meistersingergesellschaft hat vernommen, daß der Rat der dramatischen Liebhabergesellschaft das Zeughaus zur Errichtung eines neuen Theaters käuflich überlassen und das bisherige auf dem Salzstadel bestandene Stadttheater aufgehoben habe. Durch diese Veränderungen würden aber nicht nur ihre bisherigen Rechte illusorisch, sondern es erwachse ihnen auch großer Schaden, weil sie ihre Dekorationen und Requisiten nicht mehr benützen könnten. Sie erkennen dankbarst an, daß ihnen ihre Gesellschaftsstube auf dem Salzstadel belassen werde und bitten, ihnen das alte Theater mit seinen Einrichtungen auch fernerhin zu belassen.

1802. 29. Januar.

Bitte und Beschwerde der Meistersingergesellschaft wegen des ferneren Bestandes ihrer Gesellschaftsstube.

Wenngleich der Rat der Stadt Memmingen die Bitte der Meistersingergesellschaft um Ueberlassung des Stadttheaters unerfüllt gelassen, ja beschlossen habe, nach Errichtung des neuen Theaters im Zeughaus ihre Gesellschaftsstube aufzuheben, hoffen sie doch, daß ihre alten Privilegien, die von Kaiser Carl V. erteilt seien, ihnen gewahrt bleiben. Sollte es bei dem Ratsbeschlusse verbleiben, so müßte ihnen doch eine Gesellschaftsstube eingeräumt werden, worauf sie ein urkundliches Recht hätten und die sie für ihre Singübungen bräuchten. Sie bitten daher, ihnen die seit 250 Jahren innegehabte Gesellschaftsstube zu belassen. Sie schildern weiter den ihnen erwachsenden Schaden und beschweren sich, daß die dramatische Gesellschaft darauf ausgehe, ihre schon so lange bestehende Gesellschaft zu vertilgen.

1834. 16. Juli.

Verkauf des Theaters seitens der dramatischen Liebhabergesellschaft an den Stadtmagistrat Memmingen.

Die dramatische Liebhabergesellschaft Memmingen verkauft an den dortigen Stadtmagistrat das ihr eigentümliche Theatergebäude Nr. 679 samt Zubehör und Einrichtung mit allen Rechten um 3500 Gulden.

Siegel des Stadtgerichts Memmingen.

* * *

Digitized by Google

1655. 5. Januar.

Geheimes Ratsdecret. Die Ordnung des Collegium Musicum wird bestätigt.

Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Memmingen nehmen Kenntnis von der Errichtung des Collegium Musicum und der Ordnung und Gesetze dieser Gesellschaft. Die Ordnung wird bestätigt mit der Einschränkung, daß die allgemeine „Anlage“ oder die Strafen nicht über 1 Gulden hinausgehen sollen und der Rat sich jede weitergehende Jurisdiktion vorbehält.

1655. 15. Januar.

Der Rat an das Collegium Musicum wegen Auslegung des vorigen Decrets.

Die Beschwerde des Collegiums wegen der im vorigen Dekret vom Rate gemachten Vorbehalte wird abgewiesen.

Von dem Collegio Musico vnd dessen Bestellung.

Demnach löblicher weise, ein Collegium Musicum alhier angestelt worden, also wird wie bey allen anderen dingen dass vornembste die ordnung sein. Solle aber eine ordnung gehalten vnd solcher nachgekommen werden, muss ein Haupt vnd etliche sein, welche demselben in verwaltung dises Collegii beistehn.

Von den Beampten dieses Collegii.

Es solle ein Praeses, vier Adjuncten, ein Oeconomus, ein Schreiber, und ein Diener oder Knecht sein.

Von der Wahl dieser Beampten.

Es sollen alle Beampte durch einhöllige oder mehrere stimmen des Collegii erwehlet werden. Der Praeses solle ein Litteratus vnd Musicus sein. Seine Adjuncten kennen zwey von den Musicis vnd zwey von den Auditoribus, der Oeconomus vnd Schreiber aber ohne vnderschied auss allen Collegiatis genommen werden. Der Diener kan einer aus den Knaben sein.

Von der Wahl.

Die Wahl des Praesidis wie auch seiner Adjuncten vnd des Schreibers solle jedes mal den ersten donnerstag nach dem drey Königtag, des Oeconimi aber alle 3 quatember monath vorgenommen werden.

Von dem Ampt des Praesidis.

1. Der Praeses solle im votieren neben seiner Stim die Vmbfrag haben, vnd als dan nach dem mehrerem die sach ausprechen.

2. Ihme solle die cassa anvertrawet sein, auss welcher er gleich anfangs vnd hernacher monatlich oder öfter, nach erheischender notturft

Digitized by Google

dem Oeconomo ein stuckh gelt liffern von Ihme monathliche rechnung deswegen einnemen, er selbes aber bey Abtritt dess Oeconomj seiner Einnamb vnd Ausgab dem gesampten Collegio liquitation zu übergeben schuldig sein.

3. Wer was bey dem Collegio anzubringen, kan sich bey ihme Praeside anmelden, deme er auch desswegen beschaid zu ertheilen, oder, so die sach zu schwer, seine Adjuncten zu erfordern oder solches gar dem Collegio vorzubringen.

4. Wer willens, sich in dises Collegium zu begeben vnd in dasselbige einschreiben zu lassen, der solle bey ihme sich anmelden, der es alsdan dem gesampten Collegio vortragen vnd ihre Stimm darüber anhören vnd nach dem mehreren sprechen solle.

5. Wann jemanden vnder den Collegiatis oder Anderem ein gueter Freind köme, deme er zu ehren ausser der ordinari Zeit eine versamblung des Collegii vnd eine Music begehrete, hat er sich auch bey ihme anzugeben, zu dessen discretion es stehet, dem Collegio ansagen zu lassen, doch daß niemand hinzukommen verbunden, sondern ein freiwilliges sein solle.

6. In abwesenheit seiner, kan er den ersten vnd seinen Adjuncten oder in Abwesenheit dessen den anderen, vnd so fortan, seine stelle vnd Authorität zu vertretten erbitten.

7. Nachdem er auch sein Ampt ein Jahr lang versehen, vnd ein anderer an sein statt erwehlt worden, solle er solches neben gebührlicher rechnung vnd übergebung der Cassa sambt anderen Ihme anuertrawten sachen, seinem successori einhändigen vnd solchen dem Collegio vorstellen.

Von dem Ampt des Adjuncten.

1. Die Adjuncten sollen neben dem Praeside alle sachen zuvorderst zur Ehre Gottes, vnd dann zu Auffnemmung des Collegii bestellen.

2. So der Praeses selbige zusamenfordert, willig erscheinen vnd strittige oder andere daß Collegium betref. vnd darzu gehörige fäll anhören vnd entscheiden, so sie aber von wichtigkeit, dem gesampten Collegio solche anzaigen vnd Ihre Meinungen darüber anhören.

3. Vnd sollen die Adjuncten sampt dem Praeside nach einer Jahrsfrist nach dem anderen erwehlet worden, Ihre stellen abtretten.

Von dem Oeconomo.

1. Es solle der Oeconomus monathlich ein stuckh gelt zur nötigl. ausgab bey dem Praeside erheben, vnd Ihme deswegen monatliche rechnung geben.

2. Ohne des Praesidis vorwissen vnd bewilligen nichts einkauffen.

3. Bey den Zusamenkünften jedem sein gebührenden wein vnd brot geben.

4. Alles was bey dem Collegio erfordert, vnd von dem Praeside guet geheissen worden auszahln.

5. Bey Abtretung des Ampts dem gesampten Collegio völlige rechnung thuen.

Digitized by Google

6. So er mit geschöften beladen, würdt Ihme erlaubet, einen anderen aus dem Collegio an seiner stell zu erbitten, doch solle die rechnung von Ihme erfordert werden.

Von des Schreibers verrichtung.

1. Wann in dem Collegio ein wahl vorgenommen würdt, solle er die stimmen aufschreiben.

2. Die musicalische büecher, Instrumenta, vnd wass sonsten dem Collegio zuständig, ordenlich verzaichnen vnd in obacht nemmen, auch niemanden nichts daruon ohne vorwissen vnd erlaubtnuss des Praesidis aussleihen ausser Kirchen vnd Schulen.

3. Wafern aber Jemanden etwas mit erlaubnus des Praesidis gelihen worden, eine handschrifft forderen vnd selbige bis zu widerliferung behalten.

4. Solle er ein Prothocoll haben vnd demselben einuerleiben was etwan bey zusamenkünfften vnd der wahl vorgegangen, nemblich wer zu einem vnd anderem Ampt erwehlt wordten.

5. Diejenige im buch einschreiben, welche dem Collegio einuerleibt, vnd demselben etwas verehrt vnd legiert haben.

6. Solle er die ordnung dess Collegii jährlich verlesen.

7. Vnd bey Abtrettung seines Amptes, so jährlich geschehen soll, seinem Successori alles ordenlich überliffern.

Von der verrichtung des dieners des Collegii.

1. Solle er auff erforderen des Praesidis erscheinen, seinen befelch ausrichten, vnd was er ihme befihlet, fleissig bestellen.

2. Sich allezeit beym Collegio einfinden vnd in deme, was der Praeses oder dass gesampte Collegium Ihme befehlen würdt, willig erzeigen.

3. Sich auch bey einem extraordinari Collegio nicht weniger auffzuwartten.

Vom einkommen des Collegii.

1. Damit aber dieses Collegium ein gewisses einkommen habe, vnd man sich nach gehaltner music neben andern nothwendigkeiten auch mit einem gebührlichen trunckh erquickhen kenne, solle ein Jeder hinfiro, welcher seine gebühr noch nicht erlegt, alsbalden dem Praesidi einen Reichsthaler in die Cassen lifern, oder das Collegium vnbesuecht lassen.

2. So auch hinfiro Jemand dem Collegio einuerleibt zu werden gedächte, solle er neben dem ordinari Reichsthaler noch einen Thaler vor die Einschreibung dem Praesidi bezahln: er were dan ein Minister Ecclaesiae Graduiste oder derjenigen Personen eine, welche an dem Positiv bezahlt, solche sollen dess einschreibgeltes befrewet sein.

3. So werden sich auch wol vermögenliche Elteren, deren Kinder bey diesem Collegio sich befinden, nicht beschweren Ihrentwegen dem Collegio mit einer tiscretion zu begegnen: In betrachtung dass der gröste Nutz ihrer Kinder seye: In deme sie hierdurch sowol in der Instrumental als vocal Music zu besserer volkommenheit gelangen.

Digitized by Google

4. Fals auch etuan eine geehrte Obrigkeit oder sonsten gute Freunden dem Collegio etwass verehrten vnd Legierten, solle es auch in die Cassa geliffert werden.

5. Wofern auch zu erheischender Notturfft durch einhelliges Collegium eine gemeine anlag geschlossen wurde, solle sich kein Collegiat desselben weigeren er wolle dan dass Collegium verlassen.

Wer in das Collegium anzunehmen.

1. Es solle niemandt in dass Collegium aufgenommen noch eingeschriben werden, er seye dann ein Musicus, ein Liebhaber derselben oder sunsten von guten qualitäten vnd fridlichen gemuets.

2. Weiln man junge Knaben auch bedörfftig, sollen nicht alle ohne vnderscheid, sondern die jenige welche schon in der Music geüebet, ond darbey was nutzen kennen, auffgenommen werden.

3. Diese aber welche auss vnerheblichen, oder liederlichen vrsachen das Collegium verlassen, wie auch welche einmal vmb wichtige vrsachen vnd ihres Verbrechens willen einhöllig oder durch die mehrere stimmen vom Collegio aussgeschlossen worden, sollen nimmer keinen zutritt haben, sondern Ihr nam aus dem Catalogo gethan werden.

Von der Zusammenkunft.

1. Alle 14 Tag am Donnerstag solle man ordinari vmb 1 vhr zusamen kommen, vnd vmb 6 vhr von einand gehen.

2. Füele aber vf solchen Donnerstag ein feyrtag oder vornehme Leichen, kan es noch belieben dess Praesidis acht tag vor oder hernacher gehalten werden.

3. Sollen sonderlich die jenige, so musici sein, sich fleissig einstellen, oder Ihr ausbleiben den vormittag zuuor dem Praesidi anzaigen, damit man sich der music halber, darnach zurichten habe, vnd nicht auff Jeden warten müesse.

4. Solte aber einem von dem Praeside eine extraordinari Zusamenkunfft bewilligt werden, würdt ein Jeder sich wissen darnach zuhalten, vnd so Ihme angesagt worden, erscheinen, oder sein ausbleiben anzaigen, worzu zwar keiner gebunden, jedoch seiner discretion erinnert sein solle.

Von der music selbsten.

1. Der anfang wie auch das ende der music solle mit einem geistlichen Psalmen gemacht werden.

2. Weiln nicht jeder musicus des Tactierens gewohnet so kan das Capell oder Tactmaister ampt nach gelegenheit der anwesenden von dem Praeside dem jenigen auffgetragen werden, der sich etwan bishero darin geübet.

3. Sollen nach des Collegii belieben, vnd wie man sich deswegen vergleichen würdt, gewise authores vorgenommen vnd durchgesungen werden, alle zeit Einer mit concerten, der ander aber mit völligen stimmen, damit ein jeder zu dem exercitio gelangen möge.

Digitized by Google

4. Sollen sich die ordinari music bis 3 vhr erstreckhen, wurden es aber hernacher Einem oder dem andern belieben, etwas ausser den ordinari Authoribus zusingen, solches niemandt gewehrt sein, doch das es ordenlich, vnd mit dess Praesidis vnd seiner Adjuncten bewilligung beschehe.

5. Beym extraordinari Collegio aber würdt die anstellung der music des Praesidis vnd dessen belieben der das Collegium angestelt, vberlassen.

6. Vnder wehrender music wirdt alles schwetzen vnd lachen hiemit ernstlich verbotten, wie man sich dan ohne das zu den Collegiaten versiehet, sie werden sich als liebhaber der music gebührent dabey zuverhalten wissen.

7. Nach vollendeter music aber, so der Trunckh auffgesetzt worden, solle keinem gewehret sein, eine erbawliche Frag in Teutscher Sprach vorzubringe, damit so wol die anwesende Jugent alss andere angereitzet werden desto fleissiger die büecher auffzuschlagen, vnd so sie andere nichts lernen kennen, doch selber etwas lernen mögen, es solle aber ohne verdruss geschehen, in gueter ordnung vnd mit sanftmueth, damit es nicht eher einem gezänckh als freindtlichen vnderredung gleich sehe. Solte nun wider verhoffen was unerbawliches, verdriessliches oder zanckhsichtiges vorkommen, solle der Praeses oder Vicepraeses macht haben, das stillschweigen zu gebietten.

Von dem Trunckh.

1. Damit aber auch die Collegiaten neben der music vnd gemüets erholung, eine erquickhung des Leibes haben, solle nach drey vhren ein gebührlicher Trunckh neben Käs vnd Broth auffgetragen werden.

2. Doch zu uerhüetung aller Vnordnung vnd saufferey, solle jedem aus der gemeinen Cassa ein halbe mass Seewein, vor 2 pfennig broth vnd in ein oder 2 schalen Käs vor alle offgetragen werden, einem Knaben $^1/_8$ wein, 1 dl broth.

3. Zu diesem ende solle ein jeder sein eigen gezeichnetes Trunckhgeschürr zünteller vnd stuel haben, welch nach absterben des Collegiaten dem Collegio verbleiben solle.

4. Es solle auch dem Oeconomo für sich allein bey iedem Collegio vber sein ordinarj halbe mass wein noch $^1/_2$ mass wegen abgangs weiters zuuerrechnen erlaubt sein.

5. Könte sich aber ein oder der andere mit einer halben mass wein nicht begehen, kan er ihme vmb bare bezahlung noch eine halbe mass vnd weiter nichts einschenckhen lassen, damit nicht aus dem sing Collegio ein sauff Collegio werde.

6. So einer einen guten freundt, der dem Collegio nicht zugethan, mit sich in das ordinari Collegium brächte, solle er schuldig sein vor ihne paar zu bezahlen, vnd noch nicht mehr freyheit haben als ihme aufs höchst eine mass wein einschenckhen zu lassen.

7. Bey extraordinari Collegiis solle derjenige, welchem es von dem Praeside zuhalten erlaubet worden, vor jeden anwesenden Collegiaten $^1/_2$ mass wein, ordinari broth vnd käss auff seinen Costen auffsetzen lassen. Könte sich aber einer oder der ander Collegiat damit nicht betragen, mag man ihme vmb sein bares gelt noch $^1/_2$ mass geben.

8. Solle auch dem diener wegen der extra ordinari vmbsag 4 hl. bezahlen.

Digitized by Google

Von andern Ausgaben.

Andere nöthige Ausgaben, wie die nahmen haben mögen, sollen von dem Oeconomo abgemelter massen auch entrichtet werden, doch dass man darmit, bey so schlechtem einkommen gesparsam vmbgehe, beuorab in erkauffung büchl vnd Instrumenten. Aldiweil man ohne das bester Hoffnung gelebet, es werde eine geehrte Obrigkeit, oder die jenige, welche der Kirch vnd schulwesen vorgesetzt, oder auch andere Gott vnd music liebende freunde, von selbsten sich miltreich erzeigen vnd diesem Collegio, als welches zur ehre Gottes, erbawung der christlichen gemaindt, vnd schulen angesehen, mit freygebigkeit wolgewogen sein, welches von hertzen zu wünschen, vnd dass Gott solche nicht unbelohnt lassen wolle ernstlich zu bitten ist.

Von andern nothwendigen dingen.

1. Es solle auch ein Tafel gemacht, vnd jeder Collegiat nach dem er in das Collegium kommen, der Ordnung nach angeschriben werden.

2. Wie dan ihre nahmen gleichfals in ein buch verzeichnet, in welches sowol die guthäter die dem Collegio etwass verehrt, geschriben, vnd ihrer darin zum danckh, anderen aber zur nachfolg rühmlich gedacht werden solle.

3. So einer aus den Collegiatis Todtes verbliche, sollen die vbrige Collegiaten alle wamöglich bey seiner Leichbegängnuss erscheinen, vnd solle ihme eine music so wol bey dem leichgang als in der Kirchen vmbsonst gehalten werden.

4. Diese Ordnung solle jederzeith bey praesentierung eines newen Praesidis vorgelesen, vnd die Collegiaten zu fösthaltung ermahnet werden.

5. Es solle sich auch schliesslich ein jeder Collegiat also verhalten, dass er niemandt ärgere aller stich vnd schmäehwort im Conversieren, auch alles gezänckhs gäntzlich enthalte, oder in des Collegii wort straff vnd nachgestalter sachen gäntzlich Ausschaffung gefallen sein; wie dan jeder ermahnt sein solle, alle widrige affecten ausser dem Collegio zulassen, vnd sich im gegentheil dess fridens sittsammen gesprächs vnd der verträglichkeit zu befleissen.

Darzu Gott Gnad gebe.

Digitized by Google

Römische Funde in Augsburg.

Von Dr. O. Roger.

(Hiezu zwei Tafeln.)

In Fortsetzung der im letzten Jahrgang dieser Zeitschrift (S. 141) gegebenen Mitteilungen kann auch für das vergangene Jahr von einigen Funden berichtet werden; allerdings aber nur in bescheidenem Maßstab.

A. Steindenkmäler. Am östlichen Ende der Ortschaft Steppach kam bei Erdarbeiten behufs Legung einer Wasserleitung ein kleines Grabdenkmal zum Vorschein. Dasselbe besteht, wie fast alle römischen Steindenkmäler unserer Gegend, aus hartem Jurakalk und ist leider nicht mehr ganz erhalten, da es — offenbar zum Zwecke baulicher Verwendung — früher schon einmal in der Art zubehauen wurde, daß an seiner unteren Hälfte jederseits ein Kreisstück weggeschlagen, und dadurch die hier angebrachte Inschrift arg verstümmelt wurde; auch die obere Kante, die durch das dachfirstähnlich zusammenlaufende obere Drittel des Steines gebildet wurde, ist weggeschlagen. In dieser Gestalt ist der Stein jetzt noch 72 cm hoch und 60 cm breit. Seine obere Hälfte zeigt in einer Nische die Brustbilder eines Mannes und einer Frau; vor ihnen das eines Kindes. Der Mann hält eine Rolle in der Linken. Der Rest der Inschrift auf der unteren Hälfte besteht aus 4 Zeilen:

GEMELL
TORIG
RL
RO

B. An kleineren Figuren ergeben sich 4 interessante Zugänge, davon 3 in Bronzeguß:

1. Die 45 cm hohe Figur eines Genius mit nacktem Oberkörper; die rechte Hand ist emporgehoben, der linke Vorderarm

Digitized by Google

trägt das zipfelartige Ende des den Unterleib umhüllenden, faltenreichen Gewandes; die linke Hand ist mit gestrecktem Zeigefinger nach unten gerichtet. Der ganzen Geste könnte vielleicht eine symbolische Bedeutung zuzumessen sein. Das Gesicht, bartlos aber doch von entschieden männlicher Bildung, ist von klassischer Schönheit; alles Uebrige weniger sorgfältig gehalten. Die Figur, welcher leider die Füße von den Knien abwärts fehlen, ist nicht voll gearbeitet, sondern stellt nur die vordere Körperhälfte dar, so daß kein Zweifel darüber bestehen kann, daß sie bestimmt war, an einer Wand angebracht zu werden, was übrigens auch durch eine Oese im Nacken erwiesen wird. Von starker Vergoldung sind noch reichliche Spuren vorhanden. Eine eingehendere Beschreibung dieses interessanten Objektes aus berufener Feder bleibt vorbehalten. Hier sei nur bemerkt, daß dasselbe bei Wasserbauten im Lech gefunden und von der Stadt Augsburg erworben wurde.

2. Aeußerst zierlich gearbeitetes, 5,5 cm hohes, ithyphallisches Bronzefigürchen eines Priapus, der eine Last Früchte auf den Armen trägt. Bart und Gewandung sind sehr eigentümlich, eher orientalisch als römisch. Die Eigenart der Darstellung läßt leider eine bildliche Wiedergabe ausgeschlossen erscheinen. Gefunden bei Grundgrabungen im sog. „Pfärrle“.
3. Bein einer männlichen Bronzefigur in Vollguß, welche etwa 25 cm hoch gewesen sein dürfte. Die Haltung des Beines deutet auf einen die Keule schwingenden Herkules oder einen anderen in Angriffsbewegung dargestellten Heroen. Gefunden im Lech bei Rehling.
4. 14 cm hoher Torso einer nackten, männlichen Figur in feinem, weißem Marmor, deren Deutung durch den Mangel des Kopfes erschwert ist. Die künstlerische Ausführung ist gut zu nennen. Die Haltung des Rumpfes erinnert einigermaßen an den Hermes des Praxiteles. Gefunden bei Kanalarbeiten in der Nähe der Papierfabrik von Haindl.

C. Von sonstigen Kleinfunden in Eisen und Bronze wurden durch die Aufmerksamkeit des Herrn Oberingenieur Gros bei Grabungen allerhand Gegenstände gesammelt und aufbewahrt: Phallusamulete in Bronze, Fingerringe, darunter einer mit einer ovalen Platte, auf welcher ein Kopf eingraviert ist, Schreibgriffel, große und kleine Schlüssel, Messer, Pilum-, Lanzen- und Pfeilspitzen, Beschläge u. dgl.

D. Münzen wurden auf dem Pfannenstiel nicht selten gefunden, größtenteils in sehr schlechtem Erhaltungszustand. Die

Digitized by Google

meisten gingen in Privatbesitz über. Von Herrn Obersekretär Fischer erhielt die Sammlung 8 Stück, welche im Pfärrle gefunden worden waren.

E. Von keramischen Gegenständen kam bei den Häuserbauten auf dem Pfannenstiel wieder eine große Menge von Ziegelresten und Geschirrfragmenten zum Vorschein, darunter auch manches interessante Bruchstück verzierter Gefäße und Namenstempel von Töpfern. Vieles wurde verschleudert und ging in unberufene Hände über, aber so manches gute Stück wurde auch von Mitgliedern und Freunden des Vereins unserer Sammlung zugeführt. Wir möchten nicht unterlassen hiefür an dieser Stelle Herrn Abt Dr. Th. Labhardt von St. Stephan, Herrn Justizrat Fischer, Herrn Oberingenieur Gros und Herrn Bauführer Sauter für ihre Aufmerksamkeit und Liebenswürdigkeit unseren Dank auszudrücken. Besonderen Dank aber schulden wir auch heuer wieder Herrn Prof. Leher, der mit unermüdlichem Eifer und erfreulichem Erfolge bestrebt blieb, unsere Sigillatensammlung zu bereichern. Der Zugang zu derselben belief sich auf ungefähr 135 Nummern verzierter Gefäßreste, davon 68 südgallischen Ursprungs, 8 Stück von Lezoux und 59 aus obergermanischen Werkstätten. Von diesen Gefäßen hatten 8 die Form Drag. 29, 3 die Drag. 30, alles übrige ist Drag. 37. Nach Zeit der Entstehung und Herkunft zeigten die Funde ganz den gleichen Charakter wie auch die früheren. Auch bis heute noch besitzen wir aus Augsburgs Boden keinen Scherben, noch keinen Stempel, der auf die augusteische Zeit hindeuten würde. — Auf die neuerworbenen Stücke im Einzelnen einzugehen, bleibt natürlich ausgeschlossen. Nur einige kurze Mitteilungen und Bemerkungen mögen mir gestattet sein, da sie vielleicht für Sigillatenforscher von Interesse sein dürften.

1. Zunächst möchte ich 3 Fragmente eines sehr schönen Bechers (Drag. 30) hervorheben. Es sind leider nur 3 kleine Scherben; dieselben sind von hellroter Farbe und schönem Glanz der Oberfläche. Letztere ist in schmale Arkaden geteilt, in welcher die Figur der Penelope (D 539) mit laufenden Hasen (D 942) und Hunden abwechseln. Das Stück erinnert sehr an den von Curle in seinem prächtigen Werke A Roman frontier Post and its People. Glasgow 1911 auf Pl. XLII abgebildeten Becher von ungefähr gleicher Größe. Das Stück dürfte vielleicht auf Masclus zu beziehen sein.
2. Ein anderes Fragment eines steilwandigen Bechers (Drag. 30) zeigt die Figur der Sphinx (Ludov. T 27) und die Pansmaske D 675. Der hellrote Ton und schwache Brand deuten

Digitized by Google

nicht auf gallischen, sondern eher auf obergermanischen Ursprung, somit auf eine relativ späte Herstellungszeit.

Die Reste von Gefäßen Drag. 29 zeigen nichts besonders Hervorzuhebendes; hingegen bieten die von solchen der Form Drag. 37 wohl manches Interessante.

I. Südgallische Ware: Zwei Scherben mit senkrechter Feldereinteilung (Metopen) in der Weise, daß immer ein größeres Feld mit einer Götterfigur mit einem quergeteilten Felde abwechselt, das in der oberen Hälfte ein Tier, in der untern eine kleinere menschliche Figur enthält. Der eine Scherben

3. zeigt im größeren Felde den Merkur D 299, der sich auch auf der von Knorr (Rottweil 1907) Taf. IX Fig. 1 abgebildeten Schüssel des Crucuro findet; in den Teilfeldern sind oben ein nach rechts laufender Löwe (?) und unten je ein paar der bekannten, traubentragenden Silene D 323 eingesetzt, die aber fast um 1 cm kleiner sind als bei besseren Graufesenqueprodukten und an deren linkem Bein der Vorfuß fehlt. Unter der Bilderfolge ist auf dem glatten Fußteil der Schüssel — wie es scheint als Töpfermarke — die gleiche achtstrahlige Rosette angebracht, die z. B. bei Knorr (Rottweil 1912) Taf. XXVII, 2 zu sehen ist. — Auf dem zweiten Scherben

4. ist in dem einen größeren Felde die nach rechts gerichtete männliche Figur D 391, im zweiten die sitzende Venus D 189 zu sehen, in den Teilfeldern sind oben höchst barbarisch und roh gezeichnete Löwen und Hasen, in den unteren ein kleiner, nach links schreitender, geflügelter Genius angebracht. Die die Felder abteilenden Perlstäbe sind höchst nachlässig ausgeführt.

Es dürften diese beiden Produkte wohl der Werkstätte zuzuweisen sein, in der Crucuro tätig war. Die Arbeiten dieses Töpfers lehnen sich an die besseren Fabrikate der Graufesenque, wie z. B. unsere „Götterschalen" darin an, daß sie in Metopenstyl gehalten sind und zum Teil Götter- und Heroenfiguren von guter Zeichnung enthalten; sie unterscheiden sich von ihnen aber durch die gleichzeitige Anbringung roh und barbarisch gezeichneter Figuren, durch die Verwendung abgeformter, also kleinerer und zum Teil defekter Stempel, durch häufige Anbringung von Diagonalmotiven und durch die meist höchst nachlässige Behandlung der Perl- und Eierstäbe. Die, wie es scheint, gleichzeitigen Arbeiten der Werkstätte des Biracil charakterisieren sich durch die An-

Digitized by Google

wendung eines meist „freien“ Styles unter zeitweiliger, ganz willkürlicher Einsetzung freier Felder, die manchmal wieder Unterabteilungen zeigen, und durch häufige Verwendung zahlreicher, höchst roher Tierfiguren.

Diesen barbarischen Epigonen der Germanuswerkstätte stehen als verhältnismäßig klassische Arbeiten die Erzeugnisse entgegen, welche aus der gleichen Werkstätte hervorgingen wie unsere beiden, zum öfteren schon angeführte „Götterschalen“, die einen Töpfer von besserem Geschmack in der Auswahl und Anordnung seiner Figuren bekunden. Seine Arbeiten sind erheblich seltener als die seiner Konkurrenten (Biracil, Crucuro etc. etc.) aber sie finden sich im Dekumatenland nicht minder wie am Limes und sind auch bis nach England gelangt. Die auffälligste Uebereinstimmung mit unseren „Götterschalen“ zeigt der Inhalt von Taf. XXVIII zu Knorr's Rottweil 1912. Fig. 5 zeigt die gleiche Venus mit den Waffen des Mars (von Déchelette unter 83 als Minerva bezeichnet), Fig. 3 den gleichen Merkur, Fig. 2 die beiden Philosophen wie unsere Schüsseln; Eierstab, Metopeneinteilung, Grasbüschel sind die gleichen wie hier, nur finden sich dort noch einige Figuren mehr. — Ferner dürften hierher gehören Taf. I Fig. 8—12 in Knorr's Rottenburg-Sumelocenna 1910. Hier findet sich in Fig. 11 die bei uns als Trennungsmarke zwischen der Venus (D 83) und dem Jüngling mit dem kurzen Umhang (D 517) angebrachte Guirlande als Fußleiste verwendet; übereinstimmend ist ferner das Blatt in der oberen Ecke der Metopen, der Altar (D 1089) etc., während auch hier wieder mehrere neue Figuren zu beobachten sind. Auch Fig. 2 und 3 auf Taf. V der gleichen Arbeit von Knorr (1910) möchte ich hierher beziehen. Weiter möchte ich aus Knorr's Arbeiten namhaft machen: Fig. 8 und 9 auf Seite 465 in den Württemb. Vierteljahresheften für Landesgeschichte, XIII, 1908 (vielleicht ist auch Fig. 7 noch beizuziehen), sowie endlich Taf. XI Fig. 1, 3, 4 und XIV, 1—4 in seiner Arbeit über Cannstatt und Köngen-Grinario, 1905, von denen für uns insbesondere XI, 1 dadurch wichtig ist, daß wir daraus durch den neben dem Pan mit dem Thyrsusstab angebrachten Stempel den Namen unseres Meisters kennen lernen: Masclus. — Ich möchte betonen, daß bereits Knorr mehrfach (z. B. S. 33 seiner Arbeit über Rottweil, 1912) darauf aufmerksam gemacht hat, daß dieser „Masculus der Zeit Domitians nicht verwechselt werden darf mit dem

Digitized by Google

Masclus der Mitte des I. Jahrhunderts“, von dem bekanntlich der Becher mit dem Trauben naschenden Panther herrührt, der sich in Wien befindet und von dem ein Duplikat auch in London gefunden wurde (Knorr, Rottweil, 1907, Taf. XVII und Walters Catalogue of Roman Pottery 1908 pag. 404). Unser Masclus oder Masculus dürfte vielmehr identisch sein mit dem von Déchelette (Band I) in der Fußnote auf Seite 118 erwähnten Töpfer, der auch in Banaßac arbeitete, und dem vielleicht auch die von Walters (l. c.) aufgeführten Nummern M 605, 611, 666—669 und 816–818 zuzuweisen sein dürften. — Auf diesen, unsern Masculus dürften dann weiterhin zu beziehen sein Scherben aus den Limeskastellen Okarben und Stockstadt, sowie aus Heddernheim. Aus Okarben Taf. V Fig. 6, vielleicht auch V, 10 und 11 der Kastellbeschreibung (1902), von Stockstadt (1910) XVIII, 10 und 11, von Heddernheim 1911 Taf. V, 7. Von englischen Funden möchte ich für Masculus namhaft machen die von Walters (Catalogue, 1908) Pl. XXIV abgebildete Schüssel Drag. 37 und den Scherben M 542 (Fig. 145 auf Seite 144), endlich vielleicht auch noch die Schüssel auf Pl. XLIII des oben schon angeführten Werkes von Curle (1911). Der Typenschatz unseres Meisters würde sich damit als sehr reichhaltig erweisen und vor allem durch sein Ueberwiegen der menschlichen Gestalten über Tierbilder und Ornamente (Diagonalmotive) charakterisieren. Zahlreiche seiner, meist bei Déchelette aufgeführten Typen finden sich auch anderweitig benützt; ausschließlich von Masculus angewendet und darum für ihn von diagnostischem Wert erscheinen mir aber bis auf weiteres:

1) Venus mit den Waffen des Mars (D 83),
2) Zwei Philosophen (D 341 und 512),
3) Merkur (Knorr, Rottweil, 1912, XXVIII, 3),
4) Perseus (Herkules?) und Andromeda (diese Zeitschrift 33, 1907, Taf. I).

Nach dieser, durch das Interesse des Gegenstandes entschuldbaren Abschweifung kehren wir wieder zu unseren Berichtsobjekten zurück. Von weiteren Scherben südgallischer Provenienz ist nicht viel zu sagen. Nur eines Fragmentes von Banaßac sei noch Erwähnung getan, weil es die
5. Eigentümlichkeit zeigt, daß ein sechsfaches Blatt mehrmals nicht bloß in der oberen Metopenecke, sondern auch in dem weiteren Verlaufe des dünnen, schnurartigen Perlstabes mehrfach angebracht ist. In den Feldern finden sich in ver-

Digitized by Google

kleinertem Maßstab und zum Teil stark barbarisiert die männlichen Figuren D 391 und 399, unter denselben in einem weiter nicht abgeteilten Streifen nach rechts laufende Tiere von schlechter Zeichnung. — Von Fabrikaten von

II. Lezoux mögen 2 Stücke namhaft gemacht werden: Das eine

6. zeigt in Berg und Tal einer großen, fortlaufenden Ranke wiederholt je ein großes, 7teiliges, gezacktes Blatt und neben jedem derselben zwei 8teilige Rosetten; das

7. andere größere Bruchstück zeigt ähnliche, große Rankenzeichnung mit einem ähnlichen Blatte im Tal der Ranke, daneben jederseits einen kleinen Pfau; im Berg der Ranke ist aber ein großes Medaillon angebracht mit einem Genius mit 2 Fackeln (D 265).

III. Heiligenberg, Rheinzabern etc.:

8. Ein kleines Fragment zeigt die linke Hälfte der von Knorr (Cannstatt, 1905, XXXIX, 3.) schon abgebildeten Kampfszene; unter dem Herkules befinden sich 2 einander zugewendete Delphine, links davon die bisher noch nicht abgebildete große Figur einer Tänzerin, von der aber nur ein Teil des Oberkörpers und der linke Arm erhalten ist, um den sich ein von der Schulter herabfallender Schleier schlingt; unten eine Fußleiste aus ahornfruchtähnlichen Blättern.

9. Auf einem kleinen Scherben mit Eierstab ohne Beistriche (hastae) in einem rechteckigen Feld der schön gezeichnete Adler mit dem Hasen (Lud. II T. 129), hinter ihm ein kleiner Genius auf einen Stab gestützt; im nächsten Feld eine Vase und darüber ein Ornament mit herabhängenden Quasten (Lud. O 5 u. 88). Vielleicht dem Reginus in Heiligenberg zuzuweisen, wofür auch das Material sprechen würde.

10. Fragment mit einer sitzenden Hirschkuh (oder Reh) im Doppelkreis. Die gleiche Darstellung besitzen wir schon länger auf einem anderen Scherben, der neben dem Bild noch einen Namenstempel trägt, den ich früher als CVMA . . . las (Zeitschr. 33. 1907. S. 30). Wiederholte Prüfung dieses Stempels ließ ihn nunmehr mit Sicherheit als CASTVS.F (rückläufig) entziffern.

11. Ein kleiner Scherben mit dem Stempel LVCANVS (rückläufig) zeigt eine sehr schlecht ausgedrückte Figur einer sitzenden Löwin nach links (Lud. T. 17), hinter und über ihr ist noch etwas sichtbar, was als Schnabel eines Storches gedeutet werden könnte. Eine Vergleichung des Namenstempels mit dem im letzten Bericht (S. 156) erwähnten auf einem Scherben

Digitized by Google

mit 2 cm hohem Eierstab und der Figur mit Schlangenfüßen (D 15) zeigt, daß nicht ... VANVSF sondern ... VCANVSF zu lesen und der Stempel somit nicht als Silvanus sondern Lucanus zu deuten ist.

12. Ein weiterer kleiner Scherben mit Pan und Venus ist offensichtlich ein Duplikat der von Forrer (Die römischen Sigillatatöpfereien in Heiligenberg etc. 1911) gegebenen Abbildung Taf. XXX Fig. 4.

13. Auf einem kleinen Scherben sieht man zwischen Hasen und laufenden Hunden die Figur des „Anubis" (Lud. T. 41). Ob aber die Deutung derselben als Anubis richtig ist, möchte ich sehr bezweifeln; der Kopf und die Nackenmähne erinnern eher an Pferd als an einen Schakal.

14. Unter großen Bögen, die von Pfeilern (O 22) getragen werden, ist auf einem anderen Fragment die Karyatide M 176 angebracht; wie es scheint in 6maliger Wiederholung rings um die ganze Schüssel laufend; das Bild ist aber merklich kleiner als die von Ludowici (III S. 226) gegebene Zeichnung.

15. Interessant ist ein weiterer Scherben, der in der Hauptsache das von Knorr auf S. 29 seiner Arbeit über Rottenburg (1910) gegebene Bild der 3 Wegegöttinnen zeigt. Beachtenswert erscheint, daß quer und diagonal über die Gruppe der Göttinnen gezogene Linien eine Art Umzäunung darstellen, wobei auf dem Schnittpunkt der beiden Diagonallatten etwas angebracht ist, das vielleicht einen Baum darstellen soll. In dem Felde vor den Göttinnen sieht man ein Ichneumon und eine Schlange, darüber die letzten 3 Buchstaben des Wortes Trivie: VIE.

16. Ein weiterer kleiner Scherben zeigt unter 2 Gladiatoren einen Stempel mit verwischtem Namen, der vielleicht als Reginus zu lesen ist; im nächsten Feld steht die gut gezeichnete Gestalt eines nackten Faustkämpfers — ähnlich M 53 bei Ludowici, dessen rechte Hand durch eine kugelförmige Umhüllung geschützt ist. Wohl Reginus?

17. Vier Scherben einer größeren Schüssel enthalten in großen Medaillons die Bilder der trojanischen Helden (M 194), ferner eines Bären (T 208) und eines Ebers (T 200), zwischen den Medaillons das Ornament O 75 und unter der Kampfszene wieder den Bären. Die ganze Arbeit dieser Bilder erinnert ungemein an die im 33. Jahrg. dieser Zeitschrift S. 29 beschriebene Schüsselhälfte, mit dem Stempel FIRMVS (a), deren verloren gegangener Teil vor 2 Jahren wieder zurückgewonnen wurde. Diese Schüssel zeigt in der Mitte ein großes Medaillon mit der Adler- und Hasengruppe T 229,

Digitized by Google

links davon den 4,5 langen Namenstempel des Firmus und vor ihm einen Löwen (T 1) über einem Eber (T 200); nach dem Medaillon folgt ein galoppierendes Pferd (T 53) und darunter ein Bär (T 208). Es ist dies eine der schönsten Zeichnungen, die ich von Rheinzabern kenne, und der Künstler, welcher dem Firmus diese Stempel geliefert hat, war sicher einer der hervorragendsten seiner Zeit. Es wäre wohl sehr wünschenswert, daß von seinen Arbeiten noch mehr bekannt würde. Reubel (Römische Töpfer in Rheinzabern, 1912) führt den Löwen, den Eber und das Pferd nicht an; den Adler mit dem Hasen erwähnt er bei B. F. Attoni; der Bär hingegen ist eine häufig anzutreffende Figur. — Es ist schade, daß Reubel vor Abschluß seiner Arbeit nicht Anlaß nahm, auch die Sammlungen in Augsburg, Dillingen, Günzburg und Kempten zu besuchen, ihr Material hätte ihm manchen guten Beitrag geliefert; namentlich hätten die Exportbilder, S. 114 u. 115, sicher an Vollständigkeit gewonnen. Augsburg wäre in allen 6 Kärtchen einzutragen gewesen.

18. Schließlich seien noch 2 Fragmente einer Schüssel mit dem Stempel ELENIVS angeführt, die die erste und bis jetzt einzige auf Westerndorf weisende Spur bieten. An Figuren zeigen sie einen Mann im Kapuzmantel, einen nackten Mann mit einer Strickschlinge in der Rechten und einen galoppierenden Reiter, von dem aber nur mehr die Füße des Pferdes sichtbar sind. Die Bilder entsprechen den Figuren 27, 33 u. 37 in Hefners Abhandlung über Westerndorf (Oberbayrisches Archiv XXII. 1863). Am Fuße des Bilderfeldes ist eine Reihe 6strahliger Sternblumen angebracht. Die ganze Arbeit ist ziemlich roh. Helenius hat nun zuerst wohl in Rheinzabern gearbeitet (Reubel l. c. S. 35), und da bei uns bisher gar nichts von Westerndorf gefunden wurde, könnte man vielleicht daran denken, dieses Fragment als Rheinzaberner Fabrikat anzusprechen. Da aber die Stempelbilder aus Westerndorf bekannt und in Rheinzabern bisher noch nicht nachgewiesen sind, dürfte letzterer Ursprungsort doch auszuschließen sein. Außerdem ist es auch noch gar nicht sicher, ob der Helenius von Rheinzabern und der Westerndorfer Elenius überhaupt zu identifizieren sind.

J. P. Himmer'sche Buchdruckerei, Augsburg.

Digitized by Google



Zu: Die Meistersinger
zu Memmingen.
(S. 97.)

Der „Salzstadel“ in Memmingen.

Digitized by Google



Zu: Die Meistersinger zu Memmingen. (S. 89.)

In der Singschule. 1615.

Digitized by Google



Römische Bronze-Figur.
Gefunden in Augsburg.
(S. 111.)

Digitized by Google



Römische Figur von weißem Marmor.
Gefunden in Augsburg 1912.
(S 111.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Buch- und Kunstdruckerei
J. P. Himmer, Augsburg.

Digitized by Google

OCT 76
N. MANCHESTER,
INDIANA

Digitized by Google

Digitized by Google